



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Gen 28.1.4



HARVARD LIBRARY
COLLEGE



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Printed in U.S.A. 1902

No 8679

⊙

Forschungen

zur

Geschichte Bayerns.

Herausgegeben
von
Karl von Reinhardstöttner.

VI. Band.



Regensburg.
Verlag von W. Wunderling.
1898.

Abonnementspreis: Jährlich = 12 M. [4 Hefte bilden einen Band.]
Einzelne Hefte für Nichtabonnenten kosten 4 M.

Sec 28.1.4

Harvard College Library
MAR 5 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Inhaltsangabe.

	Seite
1. Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit. Von Geheim. Justizrat Dr. Karl Gareis, o. ö. Professor an der Universität Königsberg i. Pr.	1
2. Das bayerische Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkrieges. Von Dr. Michael Döberl, k. Gymnasiallehrer und Privatdozenten der Geschichte an der k. Universität München	18
3. Der Waffenstillstand von Pfaffenhofen (7. September 1796). Von Dr. Richard Graf Du Moulin Eckart, a. ö. Professor an der g. Universität Heidelberg	55
4. Johann Franz von Kohlbrenner. Von Professor Dr. Karl von Reinhardstöttner in München	77
5. Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage aus dem Jahre 1665 und die sich daran schliessenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich. Von Dr. Michael Döberl, k. Gymnasiallehrer und Privatdozenten der Geschichte an der k. Universität München	163
6. Der Vertrag von Gatschina. Von Dr. Arthur Kleinschmidt, o. ö. Professor an der g. Universität Heidelberg	205
7. Die Annäherung des pfalz-neuburgischen Herzogshauses an das bayerische. Von Dr. Friedrich Schmidt, k. Gymnasialrektor in Ludwigshafen a/R.	255
8. Kleinere Mitteilungen. Die deutschen Handschriften zur bayerischen Geschichte in der französischen Nationalbibliothek. Von Dr. Karl Brunner in Karlsruhe. — Ein Beitrag zur Kenntnis der Mündigkeit im alamannischen Rechte. Von Dr. Karl Brunner in Karlsruhe. — Der Minnesänger Reimar von Brenenberg (ca. 1210—1271). Von Hugo Obermaier in Regensburg. — Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen V. Von Dr. Karl von Reinhardstöttner. — Ein Münchener Vakanzlied des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Johannes Bolte in Berlin.	
9. Anzeigen und Besprechungen. C. H. Baer, Die Hirsauer Bauschule. — Heinr. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur (I. II.) — F. Breitenbach, Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. — Karl Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig. — Felix Dahn, Vom Chiemgau. — Berthold Daun, Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit. — Gust. Duckstein, Photographische Aufnahmen von Skulpturen Bambergs. — Karl Theodor Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. — K. Th. Heigel, Die Verlegung	

der Ludwigs-Maximiliansuniversität nach München. — Sig. Hellmann, Die sog. Memoiren de Grandchamps'. — Joh. Jäger, Kloster Ebrach. — Theod. Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte (III. Band). — K. v. Landmann, Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 u. 1704. — Friedr. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz. — Walter von Loefen, Die Feste Marienberg und ihre Baudenkmale. — Franc. Melzi d'Eril, Ricordo di Monaco. — Sig. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. — Adalb. Schulz, Die St. Michaelshofkirche in München. — Frz. S. Romstoeck, Die Jesuitennellen Prantls an der Universität Ingolstadt. — Georg Seeger, Peter Vischer der Jüngere. — Henry Simonsfeld, Beiträge zur bayerischen und Münchener Geschichte. — J. Spöttle, Kurze Darstellung der Kulturentwicklung im Donaumoos. — H. von Treitschke, Historische und politische Aufsätze. Bd. IV. — Friedr. Vogt und Max Koch, Geschichte der deutschen Litteratur. — J. E. Wackernell, Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol.

10. Register zu Band VI.

Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit.

Von

Karl Gareis.

Wenn es richtig ist, dass die Narisker, das Volk zwischen Nürnberg¹⁾ und dem Böhmerwald, ein Zweig der Markomannen sind, welcher bei deren Übertritt nach Böhmen in den alten Sitzen zurückgeblieben war²⁾, dann darf die Oberpfalz den Ruhm in Anspruch nehmen, der älteste Teil des Bayernlandes zu sein, nämlich derjenige Teil Bayerns, welcher zuerst von der jetzt Bayern genannten Markomannenbevölkerung³⁾ eingenommen und seitdem von ihr besetzt ist. Aber die Geschichte des Nariskervolkes ist fast ganz in Dunkel gehüllt, und selbst für die Zeit der Karolinger leuchten nur wenige Nachrichten über die politische Entwicklung und staatsrechtliche Stellung der Oberpfalz; um so sorgfältiger müssen diese wenigen Mitteilungen untersucht und benützt werden.

Der Name „Nordgau“ und ebenso die Benennung Nordwald für den Böhmerwald setzen natürlich voraus, dass ein von demselben (markomannischen) Volke besiedeltes Land südlich davon liegt; noch vor dem Ende des fünften Jahrhunderts begann die Einwanderung der Markomannen in das heutige Nieder- und Oberbayern. In der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts aber dehnt sich die fränkische Herrschaft, wie über die Alamannen so auch über die Baiuwaren und unter diesen die Narisker, die Bewohner der Oberpfalz, aus. Es war diese Unterwerfung vermutlich schon zur Zeit Chlothachars I. (gest. 561) vollzogen; der erste geschichtliche Herzog der Baiuwaren, Garibald I., von Paulus Diaconus König der Baiuwaren genannt, steht wenigstens um das Jahr 555 in einer gewissen Abhängigkeit vom Frankenkönige, und es ist möglich, dass diese Abhängigkeit schon unter Theuderich I. (511—533) eingeleitet wurde, und sicher ist, dass sich des Frankenkönigs Theudibert (533—548) Herrschaft, wie er selbst an den Kaiser Justinian schreibt, längs der Donau bis Pannonien erstreckte⁴⁾. Nach einem Jahrhundert wechselvoller Schicksale der Baiuwaren, die bald mehr bald weniger zentralistisch von der fränkischen Oberhoheit betroffen wurden, kam es zu einer Auseinandersetzung des kriegerisch bezwungenen Bayernherzogs Oatilo mit den Hausmaiern Pippin und Karlmann; letztere scheinen damals (744) einen Teil des Nordgaus aus dem Verbande des bayerischen Herzogtums, in welchem bis dahin vermutlich das ganze nördlich der Donau liegende Markomannen- (oder Narisker-) Land die fränkische Oberhoheit mitertragen hatte, losgelöst und zu dem Frankenreiche in einen engeren Verband gebracht

zu haben, sei es dass dieser staatsrechtlich ein Provinzial-, Herzogtums- oder Grafschaftsverband war⁶⁾. Diese Massregel konnte dem Zwecke dienen, die ostfränkische Gaugrenze bis dicht an das Gebiet der bayerischen Hauptstadt Regensburg, des grossen Handelsplatzes an der Donau, vorzuschieben, um im Falle einer frankenfeindlichen Politik des Bayernherzogs sofort den Hauptlebensnerv des Bayernlandes zu treffen; sie wurde noch dadurch unterstützt, dass das Bistum Eichstätt gegründet und diesem die westlichen politisch vom Bayernlande getrennten Landesteile des Bistums Regensburg zugewiesen wurden⁶⁾. Wenige Jahre darnach wird ein Graf Suidger vom Nordgau genannt, der eine frankenfeindliche Politik treibt, ohne damit einen Erfolg von entscheidender Wirkung herbeizuführen⁷⁾. Nach den Unruhen, welche hiemit zusammenhängen, ward der zentralistische Zug gegen Bayern stärker, zumal der jugendliche Bayernherzog Tassilo unter die Vormundschaft seines Oheims Pippin kam und dieser von 752 an nicht bloss herrschender Hausmaier, sondern auch förmlich Beherrscher, König der Franken war.

Wie verhielt es sich nun während dieser Zeit und während der ihr folgenden Periode der gänzlichen Beseitigung der agilolfingischen Bayernherzoge mit dem Nordgau? Dahn sagt: Der Nordgau wurde behufs Verbindung mit Ostfranken vom Herzogtum Bayern abgetrennt⁸⁾, — der ganze Nordgau? Dahn fügt hinzu: nördlich der Donau, westlich von Regensburg; so spricht auch Riezler nur von Teilen des Nordgaus, den westlichen Strichen desselben als von Bayern losgelöst⁹⁾. Und wie verhält es sich nun mit den zwei Hofgütern Ingolstadt an der Donau und Lauterhofen im Nordgau, zwei Besitzungen, von denen berichtet wird, dass sie Karl der Grosse dem Herzog Tassilo zu Lehen gegeben habe, und dass sie nach dem Beschlusse der Reichsteilung von 806, weil sie zum Nordgau gehören, nicht dem Bayern übernehmenden Sohne Karls d. Gr., Pippin, sondern dem mit dem Nordgau bedachten Sohne des grossen Frankenkönigs, Karl, zufielen?¹⁰⁾ Und wie kommt es, dass diese zwei Hofgüter bei der Reichsteilung von 817¹¹⁾ als Ludwig dem Deutschen zufallend besonders erwähnt werden?

Durch Verwertung der Resultate neuerer Forschungen über das Wesen der Marken und der Markgrafschaft, sowie durch die aus einer bisher noch nicht genug beachteten Verordnung Karls des Grossen über den Grenzverkehr zu schöpfende Belehrung scheint Licht in das Dunkel jener Fragen gebracht werden zu können.

Marca bedeutet zwar wie *limes* ganz allgemein Grenze, ja es ist das deutsche Wort für Grenze (slavisch)¹²⁾, aber es bedeutet auch Grenzland, Grenzgebiet, und zwar sowohl das innerhalb der Grenzlinie des Reiches an diese anstossende Reichsgebiet, als auch ein ausserhalb der Reichsgrenzen gelegenes, zwar erobertes aber noch nicht vollständig in den Reichsverband eingegliedertes Gebiet, einen, wie wir in unserer modernen Kolonialpolitik es bezeichnen, in unserer Interessensphäre gelegenen, aber noch nicht sicher organisierten Landstrich¹³⁾. Dieser letztere Landstrich bildet die eigentliche Mark, das echte Markgebiet; die innerhalb der Reichsgrenze gelegene eingegliederte Mark wollen wir nach dem Vorgange anderer¹⁴⁾ Grenzgrafschaft nennen, wo-

bei sowohl die Möglichkeit der Umwandlung einer eigentlichen Mark in eine Grenzgrafschaft als auch die des Vorkommens einer Grenzgrafschaft ohne eine jenseits der Reichsgrenze gelegene Mark im Auge behalten werden muss.

1. Die Grenzgrafschaft ist ein keineswegs notwendig durch Eroberung gewonnener, aber an und zwar innerhalb der Staatsgrenze gelegener Verwaltungsbezirk des Staates, dessen Organisation sich nur durch die militärische Rücksicht auf die stete Bewachung der Grenze von der der Binnengrafschaften unterscheidet; zu dieser Eigentümlichkeit der Grenzgrafschaft als solcher kann (aber nicht muss) noch die Einrichtung kommen, dass dem Grafen derselben auch eine jenseits der Staatsgrenze liegende Mark unterstellt ist¹⁵⁾, von welcher sich die Grenzgrafschaft selbst aber dadurch unterscheidet, dass sie echter und fest organisierter Bestandteil des Staatsgebiets ist.

2. Die Mark (*marca, limes*) gehört als Vorland zum Staatsgebiet, liegt aber jenseits der Grenze der fest eingegliederten Verwaltungsbezirke des Staats, sie gehört als Vorland zum Staatsgebiet, wie das *Glacis* und sonstige *Vorterrain* (z. B. das Gebiet der drei *Rayons* im Sinne des deutschen Reichsgesetzes betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen vom 21. Dezember 1871) zur Festung gehört; vorausgesetzt wird, dass die (echte) Mark ein dem Feinde abgenommenes erobertes Land ist¹⁶⁾, darum muss auch noch immer für den militärischen Schutz des Markgebiets gesorgt werden, weshalb dies von Burgen und andern bewaffneten Posten besetzt und unter steter militärischer Aufsicht gehalten wird. Der Grund und Boden einer Mark muss schon aus militärischen Gründen zur Disposition des Königs stehen, ja er steht geradezu im Eigentum des Königs, der darüber zu Kolonisations- und anderen Zwecken verfügen kann, aber an die zugunsten beschenkten oder beliehenen Personen oder durch Stiftungen getroffene Verfügungen gebunden ist¹⁷⁾.

Das von Baiuwaren, diese einschliesslich der Narisker gemeint, besiedelte Land nördlich der Donau (zwischen dieser, dem Böhmerwald, dem Fichtelgebirge und der Fränkischen Höhe gelegen) tritt geschichtlich zunächst als Mark erobert auf; wie vermutlich schon die Narisker das Land den keltischen Vorbesitzern, deren Sprache noch durch viele Flussnamen der Oberpfalz gekennzeichnet wird, im grimmen Kampfe abgenommen haben, wie etwa gleichzeitig durch Markomannen, was Tacitus ja als Erweis ihrer hervorragenden Tapferkeit berichtet, die (keltischen) Boier aus dem Land gejagt worden sind, so erzwang wohl auch jener Frankenkönig, welcher zuerst Markomannen und Narisker unter die fränkische¹⁸⁾ Oberhoheit brachte, mit der Gewalt der Waffen die Anerkennung der Herrschaft des an Bildung und Macht weit überlegenen Frankenreiches bis zum Böhmerwalde. Dass Procop und Jordanis und Gregor von Tours nicht von diesen Kämpfen berichten, schliesst die Tatsache selbst nicht aus, nur dass diese Kämpfe sehr heftig waren und lange währten, scheint durch das Schweigen der zeitgenössischen Berichtersteller ausgeschlossen¹⁹⁾. Ihnen waren die böhmischen Wälder viel zu fern gelegen, als dass die diese etwa durchtobenden Schlachten ihrer Berichterstattung interessant genug gewesen wären. Eine besondere Sicherung der Grenze gegen

das (Ende des 5. Jahrhunderts) von den Markomannen verlassene Böhmen hin schien im 6. und wohl auch im 7. Jahrhundert gänzlich überflüssig, denn ein bedrohliches Überschreiten des Böhmerwaldes hätte an Terrainschwierigkeiten und an dem gleichzeitigen numerischen Übergewicht der westlich vom Böhmerwald sitzenden thüringischen und nariskischen Völkerschaften den vor der Ankunft der Czicho-Windonen²⁰⁾ an Zahl schwachen Slaven Böhmens scheitern müssen. Die Oberpfalz scheint weder von den Bewegungen und Kämpfen, die das merkwürdige Auftreten des zum slavischen König gewordenen Franken Samo²¹⁾ hervorrief, berührt worden zu sein, noch an der von König Dagobert angeordneten Ausrottung bulgarischer Einwanderer in Bayern²²⁾ Anteil gehabt zu haben. Über den Böhmerwald hin scheint damals wenig oder nur friedlich²³⁾ verkehrt worden und für die Ausbildung der Mark und ihre Organisation auch in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts so wenig geschehen zu sein, wie im siebenten. Nehmen wir an, dass das Land zwischen dem Böhmerwald und den östlichsten austrasischen und alamannischen Gauen, nämlich dem austrasischen Ratenzgau (Ratanzgau), dessen Hauptorte wohl Halastadt (Hallstadt bei Bamberg) und Forchheim waren, und dem die sorbische Mark affiliert und teilweise inkorporiert war, ferner dem ebenfalls austrasischen Rangau und dem südlich davon gelegenen Sualafeld in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts in der That als Mark, und zwar ein vom fränkischen Könige beherrschtes echtes Markland im oben ausgedehnten Sinne angesehen und behandelt worden ist, so würden hiezu die Massregeln sehr wohl passen, welche die fränkischen Hausmaier Karl Martell und dessen Söhne Pippin und Karlmann kraft des in der Mark dem Staate zustehenden Okkupationsrechts (oder Bodenregals) dort ergriffen: jene zwei im Nordgau gelegenen offenbar sehr bedeutenden Hofgüter werden als fränkische Krondomänen erklärt (725 oder 728), Lauterhofen und Ingolstadt, und aus den in der Mark vor allem massgebenden militärischen und politischen Gründen wird der an den Gau Sualafeld anstossende westliche Teil mit Austrasien vereinigt und mit einem besonderen Bistume Eichstätt (741—744) versehen; dadurch gewannen die Franken jene Position, von deren vorgeschobensten Punkten Lauterhofen, Eichstätt und Ingolstadt aus der Angriff auf die bayerische Hauptstadt Regensburg und der Zutritt zum bayerischen Lande von Nordwest her ihnen ungemein erleichtert war²⁴⁾. Diese noch vor der Karolinger Königsherrschaft begründete Mark umfasste den Kelgau (Chelesgowe), so weit er nördlich der Donau liegt, zwischen Altmühl und Donau, den Sulzgau (Solesgowe) nördlich vom Kelgau, den Rudmannsberg westlich vom Sulzgau und den Vilsgau östlich vom letzteren, bis an die Naab hin, der Umfang dieser Mark wird mit dem des Bistums Eichstätt in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts zusammengefallen sein, der Eichstätter Bischof residierte auch in Ingolstadt („Aureatum“), weshalb das Eichstätter Bistum auch episcopatus Aureatensis heisst, der bei Eichstätt begüterte Graf Suidger wird als Graf des Nordgaus bezeichnet.

So war die Stellung der Franken noch in der ersten Periode der Herrschaft des letzten Agilolfingers Tassilo.

Das freundliche Verhältnis, welches zeitweilig zwischen diesem und dem mächtigen Frankenkönige, dem seit 768 herrschenden Karl dem Grossen, bestand, führte zu dem schwer zu erklärenden Ereignis²⁵), dass Karl dem Bayernherzoge die Krongüter Ingolstadt und Lauterhofen als eine Art Lehen übertrug²⁶); vielleicht geschah die Verleihung dieser Krongüter an Tassilo aus keinem anderen Grunde, als um ihn von Karl abhängig erscheinen zu lassen, indem er ein beneficium von ihm annimmt, vielleicht geschah es um ausdrücklich zu erkennen zu geben, dass die Güter nicht zum bayerischen Nordgau, nicht zum Herzogtum Baiuvarien gehören, obwohl zugleich gesagt wird: *pertinent ad pagum, qui dicitur Northowe*, vielleicht auch geschah es, um auf Tassilo die Last der Erhaltung der Hofgüter in gutem Zustande, wie es die Kapitularien den Inhabern von Beneficien einschärfen²⁷), überzuwälzen und ihn zum nachhaltigen Schutze desselben zu verpflichten, während die Stellung der Franken in keinem Falle gefährdet erscheinen mochte, so lange sie in Eichstätt und Forchheim und an weiter östlichen Punkten, zu denen vielleicht Premberg (siehe unten Seite 9) gehörte, festen Fuss hatten; jedenfalls hinderte der Beneficialbesitz Tassilos in Ingolstadt wenige Jahre nachher die Franken nicht, den austrasischen Heerbann bis Pföding zwischen Regensburg und Ingolstadt vorrücken zu lassen. Und wieder einige Jahre nachher ward Tassilo der Herzogswürde entkleidet und abgesetzt, und Bayern unter die Verwaltung fränkischer Grafen gestellt (788).

Von dem nämlichen Jahre, da letzteres geschah, berichten die Annalen²⁸), dass der grosse Frankenkönig nach Bayern kam und die Provinz mit ihren Grenzgebieten in Ordnung brachte (*eandem provinciam cum suis terminis ordinavit atque disposuit*). Diese Grenzordnung war in der Oberpfalz nicht so notwendig und schwierig wie an der bayerischen Ostgrenze südlich von der Donau; auf letztere wird sich die Markorganisation Karls d. Gr. nach dem Sturze Tassilos notwendig zu allererst bezogen haben. Nördlich der Donau mag die vorhandene Organisation genügt haben, nur dass nun die in dem Bistum Eichstätt vereinigten Gaue nicht mehr als ein gegen die Bayernhauptstadt Regensburg hin Front machendes fränkisches Markland erscheinen, sondern als Grenzgrafschaft eines in Regensburg selbst residierenden fränkischen Grafen (*confinii comes?*)²⁹) von Regensburg aus verwaltet wurde.

In den nächstfolgenden Jahren hielt sich König Karl wiederholt und lange in Regensburg auf, von hier aus ordnete er insbesondere die östlich von Bayern südlich der Donau gelegene Mark und die avarischen Angelegenheiten, von hier aus betrieb er den Bau des von ihm geplanten Kanals zwischen Donau und Main, d. h. Rednitz (Radantia) und Altmühl (Alomana). Im Nordgau und in Böhmen herrschten durchaus friedliche Verhältnisse, dies geht nicht bloss aus dem langen Aufenthalt des Königs in Regensburg und seinen dortigen Staatsakten hervor, sondern auch aus dem Berichte, dass er im Jahre 803 friedlich in der Oberpfalz jagte³⁰). So konnte er die nordgauische Mark wesentlich sich selbst überlassen und wohlgesichert zu Durchmärschen benützen. Letzteres geschah namentlich bei dem grossen kombinierten Angriff, durch welchen Karl im Jahre 791 die Avaren für viele Raubzüge strafen und

von neuen abhalten zu müssen glaubte; drei Armeen leitete Karl gegen das östlich der Ens an sein Reich angrenzende Avarengebiet: in der Mitte zogen die Bayern, wahrscheinlich geführt von ihrem tapferen Praefekten Gerold, sie hatten auf zahlreichen Schiffen die zum Unterhalte der Heere nötigen Vorräte donauabwärts zu geleiten, bei ihnen befinden sich die Bischöfe Sindbert von Regensburg und Otto von Freising, während zu Regensburg der Erzbischof Rikulf mit der Königin Fastrada zurückgeblieben war³¹⁾; auf dem rechten Flügel nördlich der Donau führte Karl selbst, den altrömischen Donaustrassen folgend, den alamanischen und südfränkischen Heerbann, und auf dem linken Flügel nordwärts der Donau zogen die Nordfranken mit den Friesen, Sachsen und Thüringern unter dem Befehl des Kämmerers Meginfried und des Grafen Theoderich; dieser linke Flügel zog durch die Oberpfalz, und es ist nicht zu gewagt, wenn man annimmt, dass er aus dem Mainthal durch das Regnitz- und Pegnitzthal in den Nordgau gelangte. Vom Thale der Pagenza (Pegnitz) aus ist auf uralten Strassen³²⁾ leicht und rasch das Lautrachthal zu gewinnen, und am Anfang desselben liegt jenes vorhin (Seite 2—3) erwähnte Krongut Lauterhofen, welches Karl Martell schon in den Besitz des Frankenkönigs brachte, und dessen Bedeutung sich aus der geographischen Lage klar ergibt: denn ist das Lautrachthal erreicht, steht dem Reisenden oder dem reisigen Heere kein bedeutendes Fahrthindernis bis zur Donau oder bis nach Böhmen³³⁾ im Wege. Der Lautrach folgt der Strasse an Kastl und Hoehenburg vorüber nach Schmidmühlen, wo jener Fluss sich in die Vils ergiesst, von da ist auf zwei Wegen ins Naabgebiet bei Burg Lengenfeld zu gelangen, und von da öffnet sich die wohl zunächst in betracht kommende Strasse nach Böhmen, der uralte Völkerweg aufwärts dem Regenflusse über Nittenau, Roding, Cham und Furth nach Taus, das vom Naabthale aus auch über Neuburg, Rötz und Waldmünchen erreicht werden kann.³⁴⁾

Auf demselben Wege kehrte die von Meginfried und Theoderich befehligte Säule des Frankenheeres zurück, — abermals durch Böhmen, als der Avarenfeldzug glücklich beendet war.

Aus jener Zeit friedlichen Zustandes in der Oberpfalz und friedlichen Verkehrs am Böhmerwalde und mit Böhmen stammen zwei interessante sprachliche Denkmäler, ein Wort ist in jener Zeit aus der böhmischen Sprache in die deutsche und eines aus der deutschen in die böhmische Sprache, zwischen den Jahren 748 und 805, gekommen: das erstere ist das Wort *car-mulum*, welches aus dem Böhmischen, wo es *kramola*, (*kramula*) lautet und „Aufstand“ bedeutet, in das um die Mitte des achten Jahrhunderts abgeschlossene Volksrecht der Baiuwaren und in bayerische Annalen derselben Zeit übergang (lex. baiuv. II 3)³⁵⁾. Das andere Denkmal ist kein geringeres Wort als der Name unseres grossen Karl, dieses ist um jene Zeit als appellativum in die slavischen Sprachen übergegangen und bedeutet wie das römische Wort „Caesar“ in der deutschen Sprache „Kaiser“, wurde dort von der böhmischen Sprache aus in allen slavischen Sprachen: „König“ — gewiss ein schöner Beweis des Ansehens und der Macht des Frankenkönigs in jenen Ländern³⁶⁾.

Das Verhältniss der Oberpfalz zu Böhmen änderte sich aber, als am An-

fang des neunten Jahrhunderts eine Völkerverschiebung in Böhmen eintrat. Um diese Zeit wurden die Czicho-Windonen von den übrigen Böhmen bewohnenden Slaven unterschieden, sie drängen offenbar nach Süden, über die Donau sogar, und beunruhigen die dort wohnenden pacificierten Avaren, sodass diese sich Schutz suchend an Karl wenden (im Jahre 805), — hierin mag der äussere und nächste Anlass zu dem grossen kombinierten Angriff auf Böhmen gelegen sein, der innere Grund³⁷⁾ war zweifellos die Notwendigkeit, nunmehr die Mark im Nordgau gegen die Czechen zu sichern.

Nach Karls genialem und umfassendem Plane rückten drei fränkische Armeen in Böhmen ein und erreichten bald das strategische Ziel des Feldzuges; auch damals zogen die austrasischen Franken, vermutlich auf demselben Wege wie im Jahre 791, durch den Nordgau, während die Bayern geführt von den Grafen Audulf und Verinhar³⁸⁾ von Süden und die fränkischen Sachsen vom Norden her die Czechen zu Paaren trieben³⁹⁾. Mit diesem Erfolg der fränkischen Waffen im Czechenlande ging ein siegreicher Vorstoss gegen die Wilzen, der von Magdeburg aus geführt wurde, Hand in Hand⁴⁰⁾. Aber definitiv war der Erfolg gegen die Slaven doch nicht, denn schon im nächsten Jahre (806) musste abermals eine fränkische Strafexpedition gegen Böhmen unternommen werden, bayerische, alamanische und burgundische Krieger führten sie aus. Zwischen diese Expedition und den böhmischen Feldzug des vorausgegangenen Jahres fällt aller Wahrscheinlichkeit nach der Erlass der wichtigen Grenzverordnung von Diedenhofen (Theodonis villa), Ende des Jahres 805⁴¹⁾.

Die Sicherung der Grenze gegen die slavischen Nachbarn des Frankenreichs setzt vor allem voraus, dass die Grenze selbst scharf gezogen, die Grenzgrafschaft von dem Vorland, der Mark, geschieden werde; sie verlangt aber ferner, dass die Punkte, an denen die grossen Verkehrsstrassen jene Grenzlinien durchschneiden, genau bezeichnet unter scharfer Kontrolle gestellt werden. Beides erstrebt jenes Capitulare, und zwar ist der Zweck dieser Verordnung, wie Felix Dahn mit Recht annimmt⁴²⁾, nicht bloss die äussersten Punkte festzustellen, bis zu welchen die Inländer im Handel mit den Avaren und Slaven diesen ihre Waren entgegenbringen dürfen, sondern auch und wohl in erster Linie die Grenze zu bezeichnen, bis zu welcher jenen Barbaren ohne besondere Erlaubnis zu reisen gestattet sein solle, und es wird dieser Verkehr unter die Überwachung von ordentlichen (Markgrafen und Grafen) und ausserordentlichen Beamten (Sendboten) gestellt: offenbar — fährt Dahn fort — aus ganz ähnlichen Gründen, wie jene waren, aus welchen weiland die Römer den Germanen und anderen Barbaren nur auf bestimmten Strassen und Eingängen des limes den Marktverkehr verstattet hatten: um das freie Eindringen von Spähern, Dieben, Räubern, feindlich Gesinnten überhaupt zu verhüten. Im Zusammenhang damit steht das Verbot, Brünnen und Trutzwaffen aus dem Reiche hinaus zu verkaufen⁴³⁾ und ebenso auch das ebenfalls eine sichere Grenzziehung und Grenzüberwachung voraussetzende Verbot, Leibeigene ins Ausland zu verkaufen⁴⁴⁾.

Der Hinweis auf eine ähnliche Grenzhut, die wir im römischen limes noch heute erkennen, ist zweifellos gerechtfertigt, zeitlich näher lag der Re-

gierungszeit Karls aber die nämliche Art der Grenzüberwachung an einer anderen Barbarengrenze des Römerreichs, nämlich an der fernen Ostgrenze desselben: die Kaiser Honorius und Theodosius konzentrierten den römisch-persischen Handel durch eine Verordnung vom Jahre 408 (oder 409) auf die an den drei Hauptstrassen zwischen Persien und den übrigen römischen Grenzländern gelegenen Handelsplätze Nisibis, Artaxata und Kalinikum⁴⁵), und in dem Friedensvertrage von Dara, welchen der Kaiser Justinian im Jahre 562 mit dem Perserkönig Chosroes I. abschloss, wurde unter anderem bestimmt, dass die von den Sarazenen oder von anderen Barbaren kommenden Kaufleute in die beiden Staaten nur über Nisibis und Dara (— und nicht auf unbekanntem oder wenig benutzten Strassen —) eintreten dürfen, dass sie nur dort ihre Handelsabgaben bezahlen und ihre Pässe nehmen sollen, und dass sie, wenn sie hiegegen verstossen, ausser der Konfiskation der Waren, seien diese Waren assyrischen (persischen) oder römischen Ursprungs, den in dem betreffenden Lande verhängten Strafen verfallen⁴⁶).

In der Grenzverordnung Karl des Grossen wird die Grenze durch die Ortschaften bestimmt, an denen der Grosshandel konzentriert ist und überwacht wird, es beginnt die Linie an der untern Elbe im alten Bardengau, der Heimat der Longobarden zwischen Aller und Elbe⁴⁷) bei der Ortschaft Bardaenowik (Bardowik jetzt genannt), wo die Grenze unter der Aufsicht eines sonst nicht erwähnten Hredi steht; dann folgt die Grenzstätte Scheszla (Schessel bei Cassel) unter Madalgand, — die Grenze buchtet weit gegen Westen ein, vielleicht der Sachsen wegen, während das darauffolgende Magdeburg (Magdeburg), unter Aito, östlich vorgeschoben erscheint — vielleicht der Wilzen wegen, die von Magdeburg aus wie Seite 7 erwähnt, im Jahre 805 noch bekriegt werden mussten, — dann folgt Erpesfurt (Erfurt) und Hallazstadt (Hallstadt bei Bamberg)⁴⁸), in beiden steht demselben Madalgand die Grenzshut zu; von Hallstadt läuft die Grenze zum nahen Forachheim (Forchheim), obwohl hier der wenigstens teilweise vollendete Donau-Mainkanal⁴⁹) ganz nahe zog, wird seiner nicht erwähnt⁵⁰), also war er wohl nicht zu Handelszwecken bestimmt, eine Vermutung Dahns, der man beistimmen muss: der ganze Zusammenhang des Berichts über den Versuch des Kanalbaues ergibt, dass er in erster Linie zu Kriegszwecken bestimmt sein sollte, um in Kriegen gegen die östlichen Nachbarn den Franken Truppen und Vorräte sicher und bequem zu befördern, eben darum musste aber auch die Reichsgrenze weiter östlich geschoben und gesichert werden, wenn der hinter ihrer Linie laufende Altmühl-Rednitz-Kanal ungestört benützbar bleiben soll; dies ist denn auch durch den weiteren Lauf der Grenze ab Forchheim der Fall, denn von da biegt die Grenze ostwärts aus, die Handelsstrasse an der Pegnitz schirmend, erreicht — darf ich, wohl ohne mir den Vorwurf allzuüppiger Phantasie zuzuziehen, annehmen — das Wassergebiet der Donau eben bei dem mehrfach erwähnten königlichen Hofgut Lauterhofen (von wo auch eine Strasse nach dem uralten Ammerthal bei Amberg abzweigt) und folgt dem Laufe der Lauterach bis zu ihrer Mündung in die Vils bei Schmidmühlen, von wo aus das Naabthal, sei es im Thale der Vils bei Kalmünz, sei es über den östlich von

Schmidmühlen sich erhebenden Höhenzug, bald erreicht wird. Das Capitulare nennt nach Forchheim als nächste Grenzstation Breemberga, dann Regensburg, die bayerische Hauptstadt, und überträgt die Grenzhut an diesen drei Stationen dem Audulf, wohl demselben Grafen, der im Feldzuge von 805 einer der Führer des Bayernheeres war, während dem andern dieser Führer Warnar (Werinhar) die Beaufsichtigung der Grenze auf der letzten Strecke derselben, von Regensburg bis Lorch (Lauriacum) an der Donau bei der Mündung der Ens (Anesus)⁵¹⁾ in diese, anvertraut ist.

Der einzige unklare Punkt in der ganzen Grenzziehung wenigstens, von Magdeburg südwärts, ist die soeben genannte Station Breemberga, in den Handschriften wird der Name dieser Station auch Breberg, Breemberg, Berebemberg, Brianperg, prembert geschrieben, der kundige Benediktinermönch Ansegis, der von 807 an in engster Verbindung mit Karl und dessen Hof stand und unsere ganze Grenzverordnung in seine Capitulariensammlung (l. III c. 6) aufgenommen hat⁵²⁾, was für ihre grosse Bedeutung und dauernde Geltung unleugbar spricht, schreibt den Namen: Breemberg.

Welche Ortschaft meint König Karl, wo liegt und wie heisst heutzutage dieses Breemberg?

Die meisten denken an Pfreimd, insbesondere hält dies Boretius⁵³⁾, wie es scheint, für zweifellos. Dahn⁵⁴⁾ schreibt zu Breemberga: „Pfreimd oder Priemberg bei Burglengenfeld?“ Wenn Dahn mit letzterem das kleine Dorf Premberg (im Ortslexikon ist der Name jetzt mit *P.* angegeben) meint, welcher etwa eine halbe Stunde nördlich von Burglengenfeld am rechten (westlichen) Ufer der Naab, hart an diesem Fusse gelegen ist, so hat er — wie Riezler — meiner Überzeugung nach recht: das jetzt unansehnliche Dorf mit seiner altersgrauen Kirche war vor 1100 Jahren ein wichtiger Grenzposten in der Mark des Nordgaus. Setzt man den von mir oben (Seite 8) bezeichneten Weg von Schmidmühlen im Vilsthale über die östlich daran ansteigende Höhe fort, welche die plateauartige Wasserscheide zwischen der letzten Strecke der Vils und dem entsprechenden Stücke des Naabthals bildet, so gelangt man in etwa zwei und einer halben Gehstunde über Pottenstetten oder über Egelsee, Mühlberg und Unterdorf an den ziemlich steilen Abfall dieses Höhenzugs dicht hinter dem Dorfe Premberg und befindet sich in nächster Nähe eines Punktes, von welchem aus man sowohl die Türme des Regensburger Domes als auch die Kirche des Mariahilfberges bei Amberg sehen kann und zugleich einen weiten Ausblick nach Osten gegen das Regenthal⁵⁵⁾ zu und bis in die Gegend von Rötz und Winklarn geniesst, nämlich vom Mönchhöferberge aus. Dieser weite Ausblick, die geschützte Lage an Berg und Fluss, die nahe Verbindung mit der Wasserstrasse der Vils und der Lautrach zum Krongut Lauterhofen und zu den Hauptorten des Radanzgaves Forchheim und Hallstadt empfehlen den Ort hervorragend als Beobachtungspunkt. Es ist das Verdienst eines vor einem halben Jahrhundert verstorbenen fleissigen Lokalgeschichtsforschers, des kundigen Pfarrers Franz Xaver Mayer, auf Urkunden aufmerksam gemacht zu haben, welche in ihrem Zusammenhang den Bestand einer Ortschaft Breemberg oder Premberg an der Naab im Nordgau verhältnismässig kurze Zeit nach den

Karolingern und den Betrieb der Schifffahrt auf der Vils bei Schmidmühlen zur nämlichen Zeit dokumentieren⁵⁶). Laut einer dieser von Franz Xaver Mayer angeführten Urkunden überweist König Otto im Jahre 961 ein Besitztum, welches in der Ortschaft Prieperg (auch Priemberg in derselben Urkunde geschrieben) im Nordgau in der Grafschaft des Grafen Berthold gelegen ist und zum Nachlass eines gewissen Diotmar gehört, dem Könige aber durch Schöffenspruch zugesprochen ist, samt Häusern, Hörigen und Feldern dem Kloster Sankt Emmeram zu Regensburg. Inhaltlich der zweiten von Mayer mitgeteilten Urkunde gibt ein gewisser Wikihalm dem Kloster Sankt Emmeram ein Besitztum in Harting und erhält dafür von genanntem Kloster ein ebenso grosses Besitztum, welches gelegen ist „in pago Nordgo in loco, qui vulgo Priemberch vocitatur juxta amnem vocabulo Napa.“ Das Kloster wird bei diesem Tausch vertreten durch den Bischof Wolfgang, den Abt Ramuold und die beiden Vögte Werinhard und Waohard; Wolfgang war Bischof von Regensburg v. J. 972 bis 994⁵⁷). Höchst bemerkenswert ist die dritte von Franz Xaver Mayer erwähnte Urkunde aus dem Ende des achten Jahrhunderts, inhaltlich, welcher einer Frau Pilinrada ihre Besitzungen in Oriliheim und Pietenprunne und Ironishoba (vielleicht mit Irenlohe zusammenhängend?) dem Kloster St. Emmeram zu Handen des Abtes Rihboldus oder Richpaltus (erwählt im Jahre 796) übergibt und dieser Schenkung noch die einer Mühle an der Lautrach und die einer Ländestätte an der Vils mit den Worten beifügt: *Post hoc tradidit unum molendinum, quod est situm juxta fluviolum Lutteraha nominatum in loco Alaraspah dicto. Huic siquidem traditioni adjunxit unam, qua nobis tradidit locum ad onerandas naves abtum, teutonice Ladastat dictum, flumini sc. contiguum, quod dicitur Vilisi, in vico Smidimulni (Schmiedmühlen) nuncupato.*

Hier sehen wir also auch den Weg und die Schifffahrt angedeutet, die wir voraussetzen⁵⁸) und die der Graf Audulf zu überwachen hat.

Die militärische oder politische Bedeutung der Position Premberg wird ferner durch zwei praehistorische Momente ins Licht gestellt. Gerade auf Premberg hin wendet sich die Hauptrichtung des Regenthales, dieses Thal ist aber zweifellos ein uralter Völkerverbindungsweg, der rings mit Fundstätten aus der Bronzeperiode⁵⁹) umgeben ist und dadurch bedeutend absticht von den fast ganz der gleichzeitigen Funde entbehrenden benachbarten oberpfälzischen und niederbayerischen Gefilden. Bei Premberg aber stösst, wer von Osten her über den hircanischen Wald (Ferguna) — dessen Höhe er im Tauser⁶⁰) Pass (449 Meter) übersteigt — nach dem austrasischen Hauptlande, nach den Kulturstätten des Mains und des Rheins zu kommen trachtet, auf den Berg Rücken, der ihn vom Vils- und Lautrachthale trennt, und den er nehmen muss, wenn er die dann bequem bis ins Pegnitzthal führende Strasse gewinnen will; hier scheint die slavische Einwanderung, so weit sie vom Regenthale ausging, definitiv Halt gemacht zu haben, aber dicht an Premberg liegen die vermutlich slavischen Niederlassungen Köblitz und Teublitz; und dicht hinter Premberg liegt — und darauf möchte ich noch besonders aufmerksam machen — das weitaus grösste praehistorische Gräberfeld der ganzen Oberpfalz: nördlich vom

Friedhof von Burglengenfeld gegen Premberg zu etwa hundert Hügelgräber aus Stein mit Thongefässen, aber auch ein Einzelfund mit menschlichen Gebeinen, eisernen Waffen, Bronzeschmuck und Thongefässen⁶⁰).

So kommt also unser Premberg nicht unerwartet und nicht unvermittelt in unserem Capitulare vor, die Jahrhunderte vorher haben wie die nachher Spuren der Bedeutung dieses Platzes hinterlassen.

Die Weglinie Forchheim—Lauterhofen—Premberg—Regensburg ist die Grenze der Grenzgrafschaft, östlich von dieser liegt Vorland, Mark, der Nordgau bildet sonach eine Grenzgrafschaft und eine Mark, die böhmische Mark. Audulf aber und Wernhar, der Graf der Ostmark, dem die Hut der Donaulinie Regensburg—Lorch obliegt, sind wohl nicht so unbekanntere Männer, dass von ihnen die Bemerkung Boretius' gelten könnte: Wer die in der Verordnung genannten Sendgrafen waren, kann heutzutage kaum noch festgestellt werden.

Audulf war einer der vertrauten Paladine Karls d. Gr., Seneschall an dessen Hof⁶¹), als solcher befehligte er 786 ein Heer im Kriege gegen die Bretonen, dann wurde er Graf vom ostfränkischen Taubergau und wahrscheinlich gleich nach dem Tode des ersten karolingischen Statthalters (praefectus) von Bayern, des durch seine Tapferkeit unsterblich gewordenen⁶²) Gerold, gefallen am 1. September 799, Grenzgraf zu Regensburg und Präfekt von Bayern, als solcher ist er in unserem Capitulare erwähnt, und als solcher führt er auch im Kriege 805 ein bayerisches Heer; es wird angenommen, dass er die Grenzgrafschaft bis zu seinem Tode (818) behielt⁶³).

Eine ähnliche Stellung scheint Wernhar gehabt zu haben, von dem wir wissen, dass auch er im Kriege von 805 ein bayerisches Heer in Böhmen befehligte; als Graf der bayerischen Ostmark (bis etwa 811⁶⁴) hatte er seinen Amtssitz vermutlich in Lorch.

Von sonstigen Beamten in der Grenzgrafschaft der Karolingerzeit ist uns nichts Näheres bekannt, als was aus der karolingischen Krongüterverwaltung zu schliessen ist. War Lauterhofen noch im Jahre 805 eine königliche Domäne, was wohl nicht zu bezweifeln ist, dann befand sich dort der sie verwaltende Amtmann⁶⁵) mit den erforderlichen Unterbeamten⁶⁶), es kann sein, dass Lauterhofen längere Zeit hindurch als wichtiger Posten hervorragend besetzt war: dafür spricht nicht bloss, dass dort später eine Zollstätte war⁶⁷), sondern auch wohl die Nachricht Aventins: König Karl . . . „lieh Ingolstadt und Lauterhofen auf den Norkau (da damals der vitztumb, wie itzo zu Amberg, sass) Herzogen Thessel“⁶⁸), darnach hätte also sogar ein königlicher Statthalter seinen Amtssitz zu Lauterhofen gehabt.

Im Jahre nach jener Einrichtung der Grenzhut in der Oberpfalz wurden die Domänen Ingolstadt und Lauterhofen in der damals beschlossenen Reichsteilung (vom 6. Februar 806) erwähnt⁶⁹): diese ausdrückliche Erwähnung, welche für die grosse Bedeutung dieser beiden Güter spricht, die wichtig genug gewesen sein müssen, um sozusagen in einem Weltteilungsvertrage genannt zu werden, kann nur den Sinn haben, ein etwa aus dem Benefizialverhältnis abzuleitendes Missverständnis auszuschliessen: Tassilo hatte jene

zwei wichtigen Krongüter nicht als Herzog von Bayern, sondern nur als Lehnsmann des Königs, aus dem Benefizialbesitz darf also nicht etwa die Zugehörigkeit dieser Güter zu Bayern gefolgert werden⁷⁰⁾, sie gehörten zum Nordgau und bleiben dabei. Und bei der Reichsteilung von 817⁷¹⁾ werden diese beiden Domänen abermals erwähnt, abermals ausdrücklich als zum Nordgau gehörig bezeichnet, aber als demjenigen zufallend, der Bayern mit Kärnthen, Böhmen und den avarischen und slavischen Gebieten, sicherlich also auch den östlich der Linie Lauterhofen—Premberg—Regensburg gelegenen Teil, die — böhmische — Mark im Nordgau erhalten sollte; diese Erwähnung geschah in der Absicht, eine Auslegung auszuschliessen, welche den Territorialherrn des Nordgaus etwa aus dem Grunde im Besitze der genannten Hofgüter zu beeinträchtigen unternähme, weil diese Güter immune und der kaiserlichen Gewalt direkt unterstehende, vom Territorialverbannde der Mark des Nordgaus zu Tassilos wie zu andern Zeiten getrennte vorbehaltenen Besitzungen waren⁷²⁾.

Inzwischen, nämlich im Jahre 806, fand die bereits (Seite 7) erwähnte letzte Strafexpedition gegen Böhmen statt, die ohne bedeutendes Resultat verlief⁷³⁾. In der böhmischen Mark im Nordgau aber entwickeln sich die Verhältnisse normal weiter; immer mehr wird die Einrichtung der Mark bis an den Böhmerwald vorgeschoben, Otto II. erneuert noch die Markgrafschaft, aber bald entstehen neue, kleinere Marken zwischen jenen Grenzlinien der alten Grenzgrafschaften und Böhmen, so die Mark Cham und die Mark Naaburg⁷⁴⁾, neue vorgeschobene Grafschaften im Nordgau nehmen den Grenzgrafschaften der karolingischen Zeit die Grenzthut ab, und wenn auch im elften Jahrhundert noch die Markgrafschaft Nordgau vorkommt, so war dies nur dem Namen nach eine Markgrafschaft und umfasste auch nur einen Teil der alten karolingischen Mark, und die mächtigen Grafen der Oberpfalz, die Sulzbacher, die Kreglinger u. a. waren dem Markgrafen nicht unterworfen. Auch in den alten karolingischen Grenzorten blieb es nicht beim alten, nur Regensburg und Ingolstadt wuchsen und hoben sich immer mehr, aber wie sich neben dem altkarolingischen Grenzposten Hallstadt im Mainthale bald diese Station weit überragend das Babenberger Schloss (Bamberg) erhob, so entstand dicht beim Lutarahof Karls des Grossen die geschichtlich wichtige Burg von Kastl und dicht bei Premberg, dies ganz in den Schatten stellend, die Burg Lengenfeld (Burglengenfeld), nach der sich Pfalzgraf Friedrich im Jahre 1165 sogar palatinus de Lengvelt⁷⁵⁾ nennt, Jahrhunderte lang dann der Sitz des Vicedomants der Oberpfalz.

Quellen- und Litteratur-Nachweise.

1) Siegm. Riezler, Geschichte Bayerns Bd. I S. 27: „Mit diesem Volksnamen könnte wohl der anderweitig nicht zu erklärende Ortsname Nuorinberg zusammenhängen.“ Felix Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker Bd. IV S. 121 verneint aber diesen Zusammenhang, vermutlich aus sprachlichen Gründen.

2) Riezler am angegebenen Orte S. 26, 27.

3) Riezler a. a. O. I Seite 13 ff. und die ganze von ihm zu dieser Frage angegebene Litteratur (ebenda S. 14) insbesondere die Schriften von Zeuss, Wittmann und Büdinger. Hiezu nun Felix Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker Bd. I S. 22, 23, wo von den Nariskern mit Recht hervorgehoben worden ist, dass sie, so lange die (übrigen) Markomannen am Main sassen, ihre Ost-, nach deren Niederlassung in Böhmen ihre Westnachbarn waren; ferner ebenda Bd. I S. 56 f., Bd. II S. 118, Bd. IV S. 120 ff.

4) Dahn, Urgeschichte der germanischen und rom. Völker Bd. IV S. 122, 123, Riezler a. a. O. I S. 71.

5) Vgl. Riezler a. a. O. S. 83, und Forschungen Bd. XVI S. 404, Dahn a. a. O. S. 128.

6) Riezler a. a. O. I S. 104 und Forschungen Bd. XVI S. 400 ff.

7) Über Graf Suidger siehe Dahn a. a. O. S. 128, Riezler, Geschichte I S. 84.

8) Dahn, Urgeschichte S. 121, 128.

9) Riezler, Geschichte I S. 83, 104.

10) Divisio regnorum 806 Febr. 6. Boretius Capitul. I pag. 126, 127. Riezler, Geschichte I S. 189. Dahn, Urgesch. Bd. III S. 111 f., Bd. IV S. 128, 131.

11) Ordinatio imperii mense Julio 817. Pertz, Mon. Germ. Hist. III p. 141, 198. Boretius, Capitularien I, p. 270, 271.

12) Das slavische Wort Grenze, böhmisch hranice, stammt von dem altslavischen graniza, siehe Kluge, Etymol. Wörterbuch d. dtsh. Sprache 5. Aufl. 1894 S. 145.

13) Diese wichtige Unterscheidung deutet schon Gg. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. Bd. III 2. Aufl. S. 370 an; ferner Felix Dahn in seiner Deutschen Geschichte Bd. I, 2. Hälfte Gotha 1888 S. 379 und H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1892 Bd. II S. 171 und 172, ebenda S. 140 spricht Brunner von einer einigen fränkischen Grenzgrafschaften vorgelagerten Militärgrenze; ausführlich verbreitet sich über diesen Unterschied die Königsberger Doktordissertation von Max Lipp, Die Marken des Frankenreiches unter Karl dem Grossen 1892. S. 6 u. ff.

14) Nämlich Waitz, Felix Dahn, (der die eigentliche Mark als „vorläufig besetztes Feindesland“, „eine Art debattable oder borderland“ bezeichnet), M. Lipp und H. Brunner.

15) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. II S. 172.

16) So namentlich von Waitz, Lipp und Brunner a. a. O.

17) Waitz, Dtsch. Verf. Gesch. Bd. VII S. 88, Brunner, Dtsch. Rechts-Gesch. S. 71—72, Anm. 71 ebenda Graf Hundt in den Abhandlg. der bayerisch. Akad. d. Wissenschaften. XIII S. 6. Nahe liegt hier besonders die Annahme eines Bodenregals zu gunsten des Frankenkönigs, wie Schröder Deutsche Rechts-Gesch. §§ 26, 28 es konstruiert.

18) Von einer gotischen Zwischenherrschaft findet sich in der Oberpfalz keine Spur.

19) Dahn, Urgesch. der germ. u. rom. Völker Bd. IV S. 132.

20) Über die Czicho-Windones, siehe Chronicon Moissiacense, ad annum 805 Pertz S. S. Tom. I pag. 307, vergl. auch Pertz S. S. Tom. I pag. 323 Anm. ** zu Annales Tiliiani ad vocem Cinu. Vergl. Riezler, Gesch. I S. 186.

21) *Chronicarum quae dic. Fredegarii Mon. Germ. Hist. Script. rer. Meroving.* II pag. 154. 155 lib. IV cap. 68. Über Samo siehe Dahn *Urgeschichte* Bd. III S. 608 ff. über die Schlacht (im Jahre 630) bei Wogastisburg siehe Dahn ebenda S. 632; über Taus siehe Vivien de Saint Martin Tom. VI p. 415 siehe unten Seite 16. Anm. 59.

22) Über diese Blutthat siehe *Fredegarii a. a. O. lib. IV cap. 72, Script. rer. Meroving.* II pag. 157; Riezler, a. a. O. S. 77.

23) Vergl. Riezler, a. a. O. S. 186.

24) Dies hebt schon Aventin hervor: *Lutheraviam vicum et regiam, Angilstadium oppidum Narischorum regibus Francorum addicit Martellus, quo pateat in Boariam libere et nemine prohibente transitus.* Johannes Turmaiers genannt Aventinus *Annales Ducum Boariae* (hrsg. von Riezler I. Bd. München 1882 S. 383, lib. I. cap. 8). Und in seiner Bayerischen Chronik (hrsg. von Matth. von Lexer, Bd. II München 1886, Seite 83, 84) schildert derselbe Aventin (Buch III cap. 62) jene Annexion mit den Worten:

„Herzog Karl (Karl Martell) der kam auch mit herscraft in Baiern, machet „überall Frid. Er lieh das ganz Baierland seinem Schwager, obg'nanntem Herzog „Hauenprecht (Hugibert). Der cron Frankreich und im, als verwalter und „Herzogen derselben, behielt er vor (als mans ietzo nent) für ain Interesse „Ingolstadt und Lautershofen, den markt und schloss bei Castel und Amerthal „zwischen Amberg und Neuenmarkt (war damals ain fürstlich gesäs und haus, „die Nürnberger habens vor siebenundzwainzig jarn im baierischen Krieg ver- „prent, ist noch ein ofener markt; entspringt alda der Wasserfluss Lauthrach, „hat guet visch, äsch und vörchen, felt zu Schmidmülñ dem markt in die Vils.“

Hiezu siehe Riezler, *Gesch. Bayerns* Bd. I S. 82, 83 (mit der in Anmerkg. 1 ebenda angegebenen Litteratur), Seite 104 (mit der Anmerkg. 1. daselbst angegebenen, auf Eichstätt bezüglichen Litteratur).

25) Riezler, *Gesch. Bayerns*, sagt (Seite 164): „Vielleicht geschah es damals (781), dass Tassilo, der dem Könige reiche Geschenke gebracht haben soll, von Karl als Gegengabe die Höfe Ingolstadt und Lauterhofen zu Lehen erhielt.“

26) „Quos nos quondam Tassiloni beneficiavimus“ sagt Karl in der *divisio regnorum* 806 cap. 2 (Boretius I pag. 127).

27) Vergl. die von Gareis Bemerkungen zum *Capitulare de villis* (Abhandlungen zum siebenzigsten Geburtstage Konrad von Maurers 1893) Seite 215 ff. angeführten fränkischen Verordnungen.

28) *Einhardi annales annus 788.* Pertz S. S. I pag. 175.

29) *Conversio Bagoariorum etc.* Pertz S. S. VIII pag. 11, cap. 10: *Tunc (796) primus ab imperatore constitutus est confinii comes Goterammus etc.* Ausser diesem Grenzgrafen und missatisch diesem übergeordnet residierte wohl auch in Regensburg der ausgezeichnete Paladin Graf Gerold, der *praefectus Bavariae*. Siehe oben Seite 11.

30) *Venationem bubalorum ceterarumque ferarum per saltum Hircanum exercuit.* *Annal. Mett. ad annum 803* Pertz *Mon. S. S. I* pag. 335, 191. Der hircanische Wald auch *fergunna* (von gotisch *fairguni*?) genannt, umfasst die Böhmen im Westen (hier Böhmerwald) und Norden (dort Erzgebirge, siehe Dahn a. a. O. III S. 1111) einschliessenden Gebirgszüge.

31) Riezler, *Geschichte Bayerns* I, Seite 179.

32) Vgl. J. B. Prechtl, *Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg* Bd. VII (1843) Seite 14, 15 nebst dem Strassenkärtchen im Anhang; manches von diesem fleissigen Verfasser behauptete, z. B. ein Vermesszug über Ingolstadt (ebenda S. 12, 13) ist unhaltbar, aber das über die Strassenverbindung zwischen Lauf und der Pegnitz und dem Lautrachthale Gesagte dürfte kaum anzuzweifeln sein. — Auf die Arbeiten von Prechtl und Frz. Xav. Mayer in den Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und für Regensburg Bd. VII, s. oben S. 9, 10, bin ich durch meinen Freund und Vetter, Herrn Oberlandesgerichtsrat Albert Vierling in München aufmerksam gemacht worden, wofür ich ihm auch hier meinen Dank ausspreche.

33) Über diese Strasse siehe auch Seite 10.

- 34) Hierüber siehe die in Anmerkung 32 angefügten Abhandlungen.
- 35) Pertz. Mon. Germ. Hist. L. L. Tom. XV pag. 282. Über dieses Wort siehe Miklosich, Denkschriften der Wiener Akademie Bd. XV Seite 101, Bd. XXVIII S. 23. — Pertz, Mon. Germ. Hist. S. S. Tom. I pag. 92, 93 Anmerkung 7.
- 36) Hierüber siehe Miklosich, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften. Philolog. Hist. Klasse Bd. XXVIII (Wien 1878) Seite 23 und Miklosich, Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen (Wien 1886) Seite 131. Aus dem alt-hochdeutschen Namen des gewaltigen Frankenherrschers Charal (Karl) wurde czechisch kral; altslavisch kralt; neuslavisch, bulgarisch, kroatisch und serbisch = kralj; kleinrussisch korol'; russisch korol. Bemerkenswert ist ferner, dass die Slaven die Franken korljazi nennen, d. i. althochdeutsch karlinc, Unterthanen des Karl. Miklosich, a. a. O. Bd. XXVIII Seite 23 auch schon 1867 Bd. XV Seite 101.
- 37) Riezler sagt zwar, wir seien über die Veranlassung dieses Feldzuges nicht unterrichtet (Geschichte Seite 186), Dahn vermutet als Ursache böhmische Diebereien und Räubereien; siehe aber Einhardi Annal. ad annum 805.
- 38) Von diesen beiden wird später noch gesprochen, nämlich Seite 9 und 11.
- 39) Annales Mett. an 805. Einh. Annales eod. ao.
- 40) Über das Charakteristische dieser Unternehmungen Karls siehe Dahn, Urgeschichte der germ. und rom. Völker III Seite 1112.
- 41) Mon. Germ. Hist. L. L. Sectio II Capitularien reg. Franc (edd. Alfredus Boretius) Tom. I pag. 123.
Der Text dieser Verordnung lautet:
De negotiatoribus qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant: id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenovic, ubi praevideat Hredi; et ad Schezla, ubi Madalgaudus praevideat; et ad Magadoburg praevideat Aito; et ad Erpesfurt praevideat Madalgaudus; et ad Halazstat praevideat item Madalgaudus; ad Foracheim et ad Breemberga et ad Ragenisburg praevideat Audulfus, et ad Lauriacum Warnarius. Et ut arma et brunias non ducant ad venundandum; quod si inventi fuerint portantes, ut omnis substantia eorum auferatur ab eis, dimidia quidem pars partibus palatii, alia vero medietas inter iamdictos missos et inventorem dividatur.
- 42) Dahn, a. a. O. Bd. III Seite 1113, 1114.
- 43) Dahn, Urgesch. d. germ. u. rom. Völker, Bd. II, Seite 422 ff., 446. Bd. III Seite 1114. Siehe auch Cap. Harist. 779 c. 20, Boretius pag. 51.
- 44) Dieses Verbot, welches schon Papst Gregor III. in seinem Schreiben an Bonifat erheischte, siehe Bonifat. epist. 28. edd. Jaffé, wird gerade in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. wiederholt eingeschärft, siehe: Cap. Liptinense 743 (Bor. p. 26—28). (Lestines im Hennegau). c. 3 — et ut mancipia christiana paganis non tradantur. Cap. Harist. 779. c. 19. De mancipia quae vendunt, ut in praesentia episcopi vel comitis sit, aut in praesentia archidiaconi aut centenarii aut in praesentia vicedomni aut iudicis comitis aut ante bene nota testimonia; et foris marca nemo mancipium vendat. Et qui hoc fecerit, tantas vices bannos solvat quanta mancipia vendidit; et si non habet pretium, in wadio pro servo semetipsum comiti donet usque dum ipsum bannum solvat. (Boretius pag. 51. c. 19). Cf. Capitulare (90) Mantuanum, 781?, c. 7. (Boretius pag. 190 c. 7). 7. Ut nullus mancipia christiana vel pagana nec qualibet arma vel amissario foris regno nostro vendat; et qui hoc fecerit, bannum nostrum componere cogatur; et si ea mancipia revocare potuerit, widnigild suum componat.
- 45) L. 4. Cod. de comm. et mercat. 4, 63.
- 46) Menander protektor in C. Müllers Fragmenta Historic. Graecor. IV 212. Vergl. Lebeau, Histoire du Bas-Empire IX pag. 430 s. Die Erinnerung an diese byzantinischen Vorläufer der Grenzverordnung Karl d. Gr. ist um so mehr angebracht, als ja bekanntlich die gelehrten Zeitgenossen des grossen Frankenkönigs — sogar in wirtschaftlichen Dingen — sich gerne durch die Erfahrungen vorausgegangener Jahrhunderte belehren liessen.

47) Vergl. von Hammerstein-Loxten, Der Bardengau 1869. Brunner, Deutsche Rechts-Geschichte I Seite 54, 55. Schröder, D. R. G. (2. Aufl.) Seite 91. Dahn, Urgeschichte etc. Bd. I Seite 21, auch Bd. III Seite 1061.

48) Unbegreiflicherweise bezeichnet Boretius Hallstadt als jetzt nicht mehr existierend; der Fehler ist nun von Krause in den addenda et corrigenda des Neudrucks pag. 538 verbessert: Cap. No. 44: Halazstadt = Hallstadt prope Bambergam a sept. extat etiamnunc.

49) Dahn, a. a. O. Bd. III Seite 1111.

50) Dahn, a. a. O. Bd. III Seite 1114.

51) Nach Einh. Annal. ad ann. 791 erstes fränkisches Feldlager im Avarenkriege.

52) Mit Ausnahme der Namen der Grafen, die wie Boretius pag. 123 Anm. 5 wohl mit Recht annimmt, zur Zeit, da Ansegis seine Capitulariensammlung veranstaltete — im Jahre 827 — kaum mehr alle am Leben waren. Vergl. Boretius Capit. I pag. 382 ff. Brunner R. G. I Seite 383. Über Ansegis siehe Gareis Bemerkungen zum Capitulare de villis Seite 235—238.

53) Boretius Capit. I pag. 123 Anm. 5. Auch in den Addenda et corrigenda von Krause ist dies nicht geändert. Ebenso wird Pfreimd angenommen von Bernhard Simson in den Jahrbüchern des Fränk. Reichs unter Karl d. Gr. (von Siegmund Abel) Bd. II (1883) Seite 327. Ekart Additiones ad leges Salicas hält Premberg für Nürnberg (vergl. Verhandlungen des histor. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg Bd. VII Seite 206). Richtig Riezler, Geschichte Bayerns I Seite 273: Premberg bei Burglengenfeld an der Naab.

54) Urgeschichte der germ. und rom. Völker Bd. III Seite 1114.

55) Über die geschichtliche Bedeutung dieses Thales siehe unten Seite 10 ff., Anmerkung 58. 59. 60.

56) S. oben Anm. 32.

57) Gams, Series episcoporum pag. 304.

58) Siehe oben Seite 9. Prechtl (siehe Anmerkung 32) sagt a. a. O. Seite 16: „Von Hohenburg aus verfolgte die Hauptstrasse ihren Weg über Schmiedmühlen, wo eine Legstätt und Überfahrt über die Vils war, nach Bremberg an der Naab, und endlich von da diesen Fluss aufwärts (soll heissen abwärts) nach Regensburg“.

59) Vergl. die von Ohlenschlager in seiner Praehistorischen Karte Bayerns gegebenen Zusammenstellungen: Feuersteinfunde in der Tausergegend (Karte der Verbreitung der Feuersteinfunde), Bronzefunde das ganze Regenthal entlang bis zur Grenze (Karte der Verbreitung der Bronzefunde); die Hallstattfunde reichen von Westen her (aus der Gegend von Altdorf) genau bis in die Gegend von Premberg, nicht über die Naab hinüber, siehe Karte der Verbreitung der Hallstattfunde); die La Tène-Funde erstrecken sich im Naabthal aufwärts genau bis in die Höhe von Premberg im Vilsthal aufwärts bis in die Höhe von Schmidtmühlen, siehe Ohlenschlagers Karte der Verbreitung der La Tène-Funde.

59a) Taus heisst auch Domažlice, Tusta (Domasum) siehe Josefa Jungmann, Slownjk česko-némecký (Pwraze 1835) I 429, Vivien de Saint Martin a. a. O. Tom. VI pag. 415. Uralte Kämpfe an diesem Passe siehe Vivien de Saint Martin ebenda. Domažlice aber erinnert an Daleminzii und Demelchion und Dalmati, Namen einer slavischen Völkerschaft, die im 9. Jahrhundert wiederholt auftaucht. Pertz S. S. I pag. 307.

60) Ohlenschlager, Praehist. Karte, Blatt 8 Schicht LII Reihe 15 Beschreibung S. 10.

61) In der Akademie Karls d. Gr. Menalkas geheissen; vergl. Riezler D. R. G. I Seite 297; Dahn, Urgesch. III Seite 1111 und Dahn, Deutsche Geschichte I. 2. S. 384; Simson Jahrbuch II S. 326, wo Anm. 1 die anmutende Vermutung einer scherzhaften Anspielung auf Regensburg in »mons imbrifer« als möglich angedeutet ist.

62) Einhardi vita Karoli c. 13. Vergl. Schwabenspiegel 31; Riezler D. R. G. I Seite 177, 178; Dahn, Urgesch. III 1066 u. Dahn, Deutsche Geschichte I 2 S. 340.

63) Riezler, D. R. G. I Seite 189. Unter den Zeugen des letzten Willens Karls des Gr. wird neben den Grafen Walacho, Meginherus und anderen auch ein Graf Otulfus genannt, Einhardi vita Karoli M. cap. 33 Pertz S. S. II Seite 463.

64) Riezler, a. a. O. Seite 186.

65) Sein Amtstitel ist in den lateinisch sprechenden Quellen: *judex*, bei den Baiuwaren aber *gastaldio* (von *ga-stallen*, Gestellen, Du Cange IV 40 davon bayerisch später und missverständlich *Gasthalter?*) oder auch schon *Amptmann* (*ampactmann*), hierüber siehe Gareis, *Landgüterordnung Karl d. Gr.* S. 25—26. Anm. 3 (*judices*) namentlich die von Brunner, *R. G.* § 75 Anm. 45 angeführten Quellen.

66) *Capitulare de villis cap. 3, 5, 10.* Gareis *Landgüterordnung, Karl d. Gr.* Seite 25) (*judices*) S. 31, 32 zu cap. 10.

67) Siehe Prechtl, a. a. O.

68) Aventin, *Chronik III* 1 79 edd. *Lexer II* Seite 108.

69) Siehe oben Seite 4. 5.

70) Das Missverständnis könnte durch die Worte: „*sicut Tassilo tenuit*“ nahegelegt erscheinen, nicht als ob Tassilo diese Höfe hätte behalten sollen, der sie ja, wie Dahn *Urgeschichte III* Seite 1117 Anm. 1. gegen Mühlbacher richtig geltend macht, weder 794 erhalten hat, noch nach seiner Mönchwerdung innehaben konnte; das Missverständnis musste vielmehr ausgeschlossen werden, damit sich nicht Pippin, dem Bayern bestimmt ist, gegen Karl, der den Nordgau erhalten sollte, auf jenes »*sicut Tassilo tenuit*« berufen können soll.

71) Siehe oben Seite 13 Anm. 11.

72) Deshalb heissen sie auch in der *Ordinatio imperii* (Boretius, I pag. 271) *villas dominicales ad suum* (i. e. *Hludovici*) *servitium*.

73) Manche meinen sogar, sie sei nicht glücklich verlaufen, siehe Simson, *Jahrb. II* Seite 357.

74) Riezler, *Geschichte Bayerns Bd. I* Seite 746, 756, 847. Derselbe, *Forschungen zur Dtsch. Geschichte Ad. XVIII* (1878) Seite 537—539.

75) *Mom. Boic. Bd. XXIX*, a 376. Riezler, *Gesch. Bayerns, Bd. I* S. 851.

Das bayerische Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkrieges.

Von

Michael Doeberl.

Bekanntlich scheidet sich die Regierung des Kurfürsten Ferdinand Maria in zwei einander äusserlich wenigstens schroff gegenüber stehende Hälften; die erstere ist gekennzeichnet durch die Ablehnung des französischen Anerbietens der Kaiserkrone 1657, die zweite durch den Abschluss des bayerisch-französischen Allianzvertrages von 1670.

Der Umschwung, die Entfremdung mit Österreich, die Anlehnung an Frankreich, vollzog sich in den Jahren 1663—69. Die entfernteren Wirkungen des Allianzvertrages von 1670, der nicht bloss mit der Möglichkeit eines schon damals in der Luft liegenden französisch-holländischen Krieges, sondern auch mit den zwei Hauptfragen der beiden nächsten Generationen rechnet, mit der Eventualität eines Erlöschens des spanisch-habsburgischen und des deutsch-habsburgischen Hauses, reicht bis zum Frieden von Füssen 1745. Die nähere Wirkung aber war die Haltung Bayerns im holländischen Kriege, die Entsendung eines bayerischen Hilfskorps zur Unterstützung Kölns und damit indirekt Frankreichs trotz der kaiserlichen Sendungen Troyer und Wittenbach, die Aufstellung einer gegen den Kaiser gerichteten Observationsarmee auf grund neuer mit dem Herzoge von Vitry und dem Kardinal D'Estree geschlossener Verträge, die Aufrechterhaltung einer Frankreich wohlwollenden Neutralität trotz der kaiserlichen Missionen Königseck, Rasser und Öttingen, trotz des Reichskriegsbeschlusses und einer kurfürstlichen Abordnung nach München, die diplomatische Ebnung des deutschen Terrains für den Nijmweger Frieden. Die Entstehungsgeschichte des bayerisch-französischen Bündnisses von 1670 gedenke ich demnächst zu veröffentlichen, die Geschichte der bayerischen Politik im holländischen Kriege wird später folgen. Dieser Aufsatz bezweckt Licht zu bringen in eine bisher ziemlich dunkle Episode der bayerischen Politik im holländischen Kriege, in die Geschichte des bayerischen Hilfskorps in Kölner Diensten. In erster Linie gilt es, die diplomatische Entstehungsgeschichte der bayerischen Truppenentsendung aufzuhellen, was nur im Zusammenhang der bayerisch-kölnischen Verhandlungen überhaupt geschehen kann; sodann sollen Beiträge über die

weiteren Schicksale des Hilfskorps geboten werden. Als Quellen dienten vornehmlich die im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien befindlichen kaiserlichen Gesandtschaftsberichte, ferner die Vertragsverhandlungen zwischen Bayern und Frankreich, die bayerische Korrespondenz mit Köln, die kaiserlichen Negotiationen am Münchener Hofe in den Kölner Händeln, alle diese im Münchener Staatsarchiv.

I. Seit dem Pyrenäischen Frieden vom Jahre 1659 hatte die Diplomatie Ludwigs XIV. die Erwerbung eines möglichst grossen Teils der spanischen Monarchie als unverrückbares Ziel ins Auge gefasst, im sogenannten Devolutionskriege hatte es bereits den ersten Vorstoss nach dieser Richtung gewagt, in der von Holland gestifteten Tripelallianz aber den gefährlichsten Widersacher gefunden. Hat auch die Haltung des Reiches, ganz besonders die widerspruchsvolle Politik des Kaiserhofes der Tripelallianz den Charakter der Halbheit aufgedrückt, ¹⁾ der gewiegten französischen Diplomatie war die Bedeutung der Tripelallianz keineswegs entgangen, die darin lag, „dass die Republik der Generalstaaten in einer durch sie hervorgerufenen Koalition dem König das Mittel gezeigt hatte, dessen man sich bedienen wolle, um des Königs zu weit gehende Vergrösserungspläne zu durchkreuzen.“ ²⁾ Der Krieg gegen Holland war für den König bereits beschlossene Sache zur Zeit des Aachener Friedens. Alle Arbeitskraft, aller Verstand, alles Talent der französischen wie der in Frankreichs Solde stehenden auswärtigen Diplomatie war in den Dienst einer Aufgabe gestellt, durch ein Netz von Verträgen, das über einen guten Teil Europas hin ausgespannt werden sollte, Holland zu isolieren, um, nach der Auffassung eines Verteidigers Frankreichs, des bayerischen Vizekanzlers Kaspar von Schmid, „die republique dergestalten in die Enge zu bringen, dass sie sich den desseins gegen Spanien hiernegst nicht mehr also opponirn könne, wie sie seiter anno 1667 gethan.“ ³⁾ Nach der Auffassung eines der entschiedensten Gegner Frankreichs aber, des kaiserlichen Residenten im Haag Lisola, hatte Frankreich kein geringeres Ziel, als auf dem Wege über Holland die Herrschaft über den Rhein zu erringen. ⁴⁾

Der wichtigste Erfolg dieses diplomatischen Feldzugs war neben der Sprengung der Tripelallianz das Waffenbündnis mit Köln und Münster, welches Frankreich ermöglichte, ohne Verletzung der spanischen Neutralität auf der Rheinstrasse durch Holland vorzudringen. Die wichtigsten Werkzeuge in französischen Diensten waren die allmächtigen Minister des willensschwachen Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich aus dem Hause Wittelsbach, Wilhelm und Franz Egon von Fürstenberg, die Brüder Hermanns Egon von Fürstenberg, des ersten Beraters des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria. Von Wilhelm Egon von Fürstenberg ging, wie der letzte Anstoss zum bayerisch-französischen Allianzvertrag von 1670, so die erste Anregung einer indirekten Unterstützung Frankreichs im holländischen Kriege durch Stellung eines bayerischen Hilfskorps für Köln aus; sie reicht bis in das Jahr 1669 zurück.

In einem denkwürdigen Schreiben vom 15. Juli 1669, ⁵⁾ in welchem der Minister des Kölner Hofes Wilhelm Egon von Fürstenberg von Paris aus

seinem Bruder, dem damaligen bayerischen Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg, die Generalidee zum bayerisch-französischen Vertrag vom 17. Februar 1670 entwarf, rechnet er neben der Eventualität eines Erlöschens des spanisch-habsburgischen und des deutsch-habsburgischen Hauses auch mit der Möglichkeit eines französisch-holländischen Krieges: „Es ist auch noch eine dritte gelegenheit, uber welche man zue reden hette, nemlich wan Frankreich mit den staaden von Holland in krieg geraten thete, ohne Spanien darein zu mischen oder im geringsten zue attaquieren, wie sich Churbayern hierin guberniren wolte. Nit wenig würde abzureden sein, wie in dergleichen alianzen zue geschehen pflegt, was einer von dem andern, im faal er attaquirt würde, für eine hilf zue gewerten“. Hermann Egon von Fürstenberg schickte das Schreiben an den damals auf der Jagd in Mauerkirchen weilenden Kurfürsten. In dem Begleitbriefe⁶⁾ sowohl wie in seiner Antwort an den Bruder sprach er den Gedanken aus, im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Holland sei es wohl thunlich, dass der Kurfürst von Bayern „etlich 1000 man, gleich die herzogen von Braunschweigen gethan, gegen gewisser summa gelt, dabei sie kein schaden hetten, sonderbar Churköln, als welches auf solchen faal wegen ohne das habenden starken pretensiones sich gewiss mit darein mischen thete, under pretext der nahenden verwandschaft zue hilf schicken könden“. Sowohl die Generalidee Wilhelms als der Kölner Vorschlag Hermanns fanden beim Kurfürsten und bei dem in seinem Gefolge befindlichen Vizekanzler Kaspar von Schmid volle Zustimmung. In einem wohl von Schmid verfassten, aus Mauerkirchen unterm 12. August 1670 datierten Schreiben⁷⁾ findet der Kurfürst die bayerisch-französische Allianz von Wilhelm „auf die drei fälle vernünftig ausgeteilt“. Den dritten Fall, den französisch-holländischen Krieg, glaubt er zwar angesichts der noch fortbestehenden Tripelallianz nicht so unmittelbar in Sicht, hat aber beim Eintritt dieser Eventualität gegen die von Hermann von Fürstenberg vorgeschlagene Sendung eines Hilfskorps nach Köln kein ernstliches Bedenken: „Der drite fall einer ruptur mit Holland oder den Staaden Generalen bestehet meines Erachtens auf deme, ob die Tripelalianz zu einer bestendigen perfection gelangen werde oder nit. Si prius, will ich dafür halten, man werde auf seiten Frankreich nit leicht zur ruptur komen und ihme sovil feinde auf einmal auf den hals laden. Si posterius, hette ich eben so grosses bedenken nit, meines vettern des herrn kf. zu Cöllen L^d da sye sich irer anligenheiten halber mit einmischen sollten, auf des königs in Frankreich anderweite satisfaction mit einer namhaften mannschaft zu assistieren. Doch möchte ich wol wissen, was Churcöln dabei für eine intention führe, ob sye sich solchen kriegs und mit was weis tailhaftig machen, auch ob sye mein assistenz gedulden möchte. Zu dessen erkundigung euch euers bruedern des bischofen von Strassburg gegenwart occasion geben würd“.

Die Fürstenbergische Anregung einer Unterstützung Kölns und damit Frankreichs im künftigen holländischen Kriege hat zwar in das Hauptinstrument des Vertrags von 1670⁸⁾ keine unmittelbare Aufnahme gefunden, sollte aber trotzdem nicht umsonst in die Welt gesetzt worden sein. Entsprechend dem

Gedanken des Kurfürsten, bez. Schmid's, dass, solange die Tripelallianz bestehe, an einen Krieg Frankreichs gegen Holland nicht zu denken sei, schreibt der Artikel 7 des ersten «membrum» des Hauptvertrages nur vor, dass der Kurfürst sich verpflichte, in die Tripelallianz nicht einzutreten. Doch ein anderer Artikel, Artikel 4, bestimmt: Wenn in einem Falle, der in dem Vertrage nicht ausdrücklich vorgesehen ist, ein Paktant des andern bedarf, hat der angegangene Teil — vorausgesetzt, dass es seinem Interesse nicht geradezu widerspricht — Hilfe zu leisten auf grund noch zu treffender besonderer Vereinbarungen. Wie schon aus der äusseren Übereinstimmung mit der bezüglichen Stelle im Memorandum Wilhelms zu ersehen ist, bezieht sich dieser Artikel auf die Eventualität eines holländischen Krieges. Und auf grund desselben sind sowohl die neuen bayerisch-französischen Verträge vom 14. Januar 1673 und 5. Juli 1674⁹⁾ als auch die bis jetzt unbekannte Militärkonvention mit Köln vom 25. April 1672 und der damit in Verbindung stehende französisch-bayerische Garantievertrag vom 27. Mai 1672¹⁰⁾ zustande gekommen.

II. Mit Beginn des Frühjahrs 1672 sollten die grossen Projekte Frankreichs zur Verwirklichung kommen. Im Januar 1672, als eben Köln zu dem sogenannten Neutralitätsvertrag des vorausgehenden Jahres eine Offensivallianz mit Ludwig XIV. gegen Holland gefügt hatte, als es bereits mit der Aufstellung einer Armee von 18000 Mann beschäftigt war und gerade französische Hilfsvölker in die festen Plätze des Stiftslandes aufnahm, ordnete Maximilian Heinrich seinen Rat Friedrich Wilhelm von Bockhorst nach Wien ab.¹¹⁾ Er sollte nicht bloss die Bestätigung des mit der Stadt Köln geschlossenen Interimsvergleiches erwirken, sondern auch dem Kaiser in beweglichen Worten die gefährdete Lage des Erzstifts angesichts der holländischen Drohungen vorstellen und ihn um seine Vermittelung bei den Generalstaaten ersuchen, dass sowohl die Neutralität der kölnischen Lande von den Holländern aufrecht erhalten als auch die Festung Rheinberg restituiert werde.

Köln bezwecke, so heisst es in der bis jetzt unbekanntenen, im Münchener Staatsarchive abschriftlich erhaltenen Instruktion, mit seinen Rüstungen und den französischen Hilfsvölkern, die es auf grund einer Defensivallianz vom Jahre 1669 aufgenommen hätte, keinen Krieg, sondern lediglich Schutz seiner Lande vor einem feindlichen Anschläge Hollands. Es sei sogar bereit, in die vom Kaiser mit dem Bischofe von Münster und andern Reichsfürsten geschlossene Provisionalallianz, das Marienburger Bündnis, einzutreten. Der Erzbischof habe allerdings (in dem Neutralitätsvertrage von 1671) den Franzosen im Falle eines französisch-holländischen Krieges Durchzug und Verproviantierung zugesagt, er sei aber bereit, dieselbe Vergünstigung den Holländern zu gewähren; darin liege also keine Verletzung der Neutralität. „Die neutralität besteht nicht darin, das derienige, so neutral sein will, die im krieg stehende parteien ihres interesses halber nicht erzürne, sonder dass er dasienige, so er ihme anzu-stehen und dienlich zu sein vermeinet, gegen einen teil sowol als gegen den andern observire.“ Wenn man aber gegnerischerseits die Anklage erhebe,

durch eine solche Vergünstigung werde Frankreich Meister nicht bloss von Köln, sondern von ganz Deutschland werden, so könne man darauf erwidern: „es sei weit ein andere sache, seine land und leut für sich selbst oder einem andern churfürsten und fürsten zu bestem, deme man vermög einer particulier alliance oder von reichs wegen zu assistiren schuldig, aufzuopfern oder zu hazardiren dann für einen ausländischen, gegen welchen man in keiner obligation stehet und von deme man niemalen die geringste freundschaft empfangen hette.“ Es war dasselbe heuchlerische Streben, die frivole Politik mit Reichstreue zu decken, welches unmittelbar vorher die Fürstenberger bestimmt hatte, den kaiserlichen Vertreter im Haag um Vermittelung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu den Generalstaaten zu ersuchen. Auf diese Weise wollte man die Holländer als Friedensstörer hinstellen und verhindern, dass der Kaiser, sei es durch eine Expedition ins Reich, sei es durch ein Reichskonklusum, die Kölner zur Abrüstung nötige. Selbst die Erklärung, sich der Provisionalallianz anschliessen zu wollen, erfolgte in keiner anderen Absicht als Zeit zu gewinnen oder gar durch einen Beitritt Kölns das Marienburger Bündnis zu sprengen.

Der Kölner Abgeordnete sollte aber auch beim Kaiser und der Wiener Friedenspartei eine Intrigue anspinnen gegen Lisola und diejenigen kaiserlichen Räte, welche wieder und wieder betonten, in dem künftigen holländischen Kriege sei die Hauptfrage nicht Hollands, sondern Deutschlands Schicksal, welche ein energisches Vorgehen gegen Frankreich und gegen dessen deutsche Bundesgenossen forderten. Er sollte die Aktionslust der Minister ihrer persönlichen Feindschaft gegen den Kölner Kurfürsten schuld geben; „Lisola sueche nichts anders dann aus einer ohne ursach gegen s. kf. Dt^t führenden passion sie und ihre minister zu verschreien.“

Der Kölner Gesandte nahm seinen Weg über Würzburg, die damalige Residenz des Kurfürsten von Mainz, und über München. Der Besuch des Kölner Ministers ging über den Rahmen zeremonieller Höflichkeit hinaus. Das bewiese, selbst wenn kein anderes Quellenmaterial vorläge, allein schon der Abstecher nach Ingolstadt, wo damals der Kurfürst mit dem 1670 zum ersten Hof- und Staatsbeamten, zum Obersthofmeister ernannten Hermann Egon von Fürstenberg und seinem Vizekanzler Kaspar von Schmid weilte, das bewiese auch die gleichzeitige Anwesenheit des mit Köln in engem Einvernehmen stehenden Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg. Nun aber enthält die bereits erwähnte umfangreiche Instruktion Bockhorsts die ausdrückliche Weisung, der Abgeordnete solle sowohl in Würzburg den Kurfürsten von Mainz als in München den Kurfürsten von Bayern von dem Zwecke seiner Wiener Mission in Kenntnis setzen und den Rat und die gleichzeitige diplomatische Unterstützung beider Höfe erbitten. In diesem Sinne war denn auch die von Bockhorst der kurbayerischen Regierung überreichte Note¹²⁾ abgefasst. „Es haben leider i. kf. Dt^t zu Köln das unglück,“ — mit dieser *captatio benevolentiae* führte sich der Kölner Minister ein — „dass alles, was sie nur immer zur erhaltung beständiger ruhe und friedens in dem römischen reiche, auch sicherheit deren ihro von

Gott anvertrauten Land und Leuten anstellen und vornehmen, ihre ganz ungleich ausgedeutet und bei i. ks. Mt sinistre angebracht werde.“

Der Kurfürst dankt in seiner schriftlichen Erklärung vom 6. Februar¹³⁾ für die vertrauliche Mitteilung, findet die Kölner Sendung an den Wiener Hof vollauf gerechtfertigt und auch die Instruktion des Gesandten derart eingerichtet, dass keine Erinnerung bestehe, erwartet vom Kaiser einen günstigen Bescheid und — wünscht einen guten Erfolg. Der Kurfürst stellt wohl seinen Rat in Aussicht, wenn er von Bockhorst über das Ergebnis der Wiener Reise Aufschluss erhalten, schweigt sich aber über den Antrag einer gleichzeitigen diplomatischen Unterstützung der Kölner Mission aus. Man sieht, Bayern legt sich noch eine gewisse Reserve auf. Aber eine wertvolle Stelle enthielt immerhin die kurfürstliche Erklärung; Bayern, das damals von dem Abschluss der französisch-kölnischen Offensivallianz noch keine offizielle Kenntnis hatte, kann es Köln nicht verdenken, wenn es bei einer holländischen Ablehnung seiner gerechten Forderung diejenige Partei ergreift, welche ihm und seinen Landen Schutz gewähren kann.

Unmittelbar darauf that Bayern einen andern Schritt, welcher verriet, dass es auf dem Standpunkte des Vertrags von 1670 verharre, dass es im künftigen holländischen Kriege die Interessen Frankreichs im Reiche ebenso fördern werde, als im vorausgehenden Devolutionskriege. Zu derselben Zeit, als der Kurfürst von Bayern mit Bockhorst und dem Pfalzgrafen von Neuburg zu Ingolstadt Verhandlungen pflog, waren zwei kaiserliche ausserordentliche Gesandte am Münchener Hofe eingetroffen, der oberösterreichische Regimentskanzler Troyer und der oberösterreichische Hofkammerpräsident Wittenbach.¹⁴⁾ Die kaiserliche Gesandtschaft hatte zunächst den Auftrag, den bayerischen Kurfürsten für die vom Erzbischof Johann Philipp von Mainz angeregte Provisionalallianz, „eines der vielen föderativen Experimente des Zeitalters“¹⁵⁾, zu gewinnen. Eine Verbesserung der Reichskriegsverfassung, so sollten sie dem Kurfürsten vorstellen, sei seitens des Reichstags nicht zu erhoffen. Daher ergebe sich bei den drohenden Verwickelungen die Notwendigkeit eines engeren Bündnisses zwischen dem Kaiser, den Kurfürsten und den mächtigeren Reichsständen. Dazu sei die von Mainz, Trier, Kursachsen und Münster unterzeichnete Provisionalallianz das geeignete Mittel. Bereits sei man auch mit Brandenburg in Unterhandlung, auch der Kölner habe um Aufnahme gebeten. Die kaiserlichen Gesandten sollten ferner den Kurfürsten von Bayern zu einer Vorstellung bei seinem Vetter Maximilian Heinrich vermögen, damit dieser den Bruch mit den Generalstaaten vermeide. Der Kaiser freue sich über den Interimsvergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln, hege aber grosse Besorgnis, der Kurfürst von Köln möchte in den drohenden „Hauptkrieg“ zwischen Frankreich und Holland sich einmischen und dadurch Kriegsunruhen auf dem ohnehin von den Türken bedrohten Reichsboden erwecken. Trotz jenes Interimsvergleiches setze nämlich der Kölner seine Rüstungen fort, trotz der von Lisola und Kamprecht gemeldeten Nachgiebigkeit der Holländer in der Rheinberger Angelegenheit mache er sich anheischig, den französischen Völkern nicht bloss den Durchzug durch seine Lande zu verstatten, sondern

dieselben auch mit Proviant und anderem Kriegsbedarf zu versehen. In einem solchen Vorgehen müsse Holland eine Verletzung der Neutralität erblicken. Der Kurfürst von Bayern möchte daher auf seinen nahen Verwandten dahin einwirken, „seine aktionen also zu temperieren, damit die Generalstaaten keine ursache haben, den kurfürsten von Köln für einen feind zu halten.“

Die kaiserlichen Gesandten mussten in München bis zur Rückkehr des Kurfürsten aus Ingolstadt zuwarten, erhielten erst am 10. Februar Audienz. Der Kurfürst rühmte in seiner Antwort¹⁶⁾ die Fürsorge des Kaisers für den Reichsfrieden und versprach, über die beiden angeregten Fragen mit seinen Räten zu konferieren und alsdann seine Erklärung schriftlich abzugeben. Dieser schriftliche Bescheid vom 11. und 13. Februar¹⁷⁾ lautete trotz der besten Vertröstungen seitens Fürstenbergs, Schmidts und des Obersthofmarschalls Rechberg, ebenso ausweichend, wie die mündliche Antwort des Kurfürsten. Bayern findet die Allianz, weil sie lediglich einen Defensivcharakter habe und sich der Einmischung in fremde Händel enthalte, „hohen lobes würdig;“ man werde den mitgeteilten Allianzentwurf prüfen, mit dem Kölner Kurfürsten und anderen Verwandten des Hauses in Korrespondenz treten und „sich alsdann dergestalten erklären, dass ihre kaiserliche Mt hoffentlich allergnädigste satisfaction erhalten.“ In der Kölner Angelegenheit erklärte die bayerische Regierung, auch sie halte im Interesse des Reichsfriedens Neutralität für das beste. Der Kölner Vetter sei in der That dazu geneigt, bei einem ausbrechenden französisch-holländischen Kriege beiden Parteien gleiche Vergünstigung zu gewähren, und habe zur Offenbarung seiner friedfertigen Absichten einen besonderen Abgeordneten nach Wien entsandt. Da nun die Kölner Erklärung mit den kaiserlichen Intentionen übereinstimme, werde der Kaiser damit zufrieden sein. Der bayerische Bescheid schliesst mit der Bitte um kaiserliche Bestätigung des Kölner Interimsvergleichs.

Bayern hat wirklich am 17. Februar¹⁸⁾ die verwandten Höfe in Köln und Pfalz-Neuburg von der Einladung zum Marienburger Bündnis in Kenntnis gesetzt, aber, wie man es bei der französischen Gesinnung der beiden Höfe von Anfang an nicht anders erwarten konnte, eine abratende Antwort erhalten. Die von Bayern am 4. April nach Wien abgeschickte Note¹⁹⁾ besagte denn auch dasselbe, wie die Erklärung vom 11. Februar, nur mit anderen Worten. Von einer Einwirkung Bayerns aber auf Köln im Sinne einer Neutralität findet sich in der erhaltenen schriftlichen Korrespondenz keine Spur. So hatte die kaiserliche Sendung an den Münchener Hof völlig ergebnislos geendet; nach den Erfahrungen der letzten Jahre war ein Erfolg der kaiserlichen Bemühungen auch nicht zu erwarten gewesen.

Wenige Wochen später, in der zweiten Hälfte des März, fiel zu Wien die Entscheidung in der Kölner Mission.²⁰⁾ Der Kaiser verkannte keineswegs die von Frankreich her drohende Gefahr, er wollte aber die von Lisola so oft empfohlene Initiative gegen Frankreich und seinen Bundesgenossen Köln nicht ergreifen ohne sicheren Rückhalt am Reiche. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, der geringen Kriegslust seiner Erblände, der drohenden Türkeninvasion glaubte er sich zu einer Politik äusserster Vor-

sicht verpflichtet²¹⁾. Er bestätigte daher trotz seines Misstrauens nicht bloss den Interimsvergleich, sondern wies auch das Ansuchen Kölns in der holländischen Frage nicht direkt ab, erklärte vielmehr ein Reichsgutachten einzuholen und sich dann weiter zu entscheiden. Selbst der hinterlistigen Forderung Kölns um Aufnahme in das Marienburger Bündnis gab er nicht die verdiente Abfertigung, sondern äusserte seine Geneigtheit zur Aufnahme Kölns. Nur die Beschuldigungen Lisolas wurden entschieden zurückgewiesen.

Nichtsdestoweniger war man in Köln mit dem Ergebnis der Wiener Reise Bockhorsts unzufrieden; „man könne genugsam abnehmen, wie sich der kaiser von seinen in Wien und im Haag befindlichen ministern habe verleiten lassen“²²⁾. Köln scheute eben eine Verhandlung der Angelegenheit auf dem Reichstage, fürchtete, von Reichswegen zur Abrüstung und Entlassung der französischen Hilfsvölker gezwungen zu werden.

Der Kölner Gesandte nahm seinen Weg wieder über München und stellte hier im Auftrag seiner Regierung an den Kurfürsten das Ersuchen, die kurbayerischen Gesandten am Regensburger Reichstage dahin zu instruieren, dass in der holländischen Angelegenheit kein Beschluss gefasst werde, bevor Köln darüber vernommen sei.²³⁾ Wie sich Köln seine Aktion am Regensburger Reichstage zurechtlegte, erkennt man aus einem ziemlich gleichzeitigen Schreiben²⁴⁾ an den Kurfürsten von Bayern. „Wenn das Werk auf dem Regensburger Reichstage zur verhandlung kommen sollte, würde dem Kaiser anzuraten sein, die Staaten von Holland zu erinnern, nicht allein die Stadt Rheinberg, sondern auch die anderen Ständen weggenommenen Plätze zu restituieren, ihre völker vom reichsboden abzuführen, und, falls sie gegen den einen oder anderen stand etwas zu fordern hätten, solches auf ordentlichem wege gehörigen Orts zu suchen, widrigenfalls aber nicht übel zu vermerken, wenn die Beschwerden sich selbst recht schaffen und das ganze reich dazu helfende Hand bieten würde.“ „Es wird auch der kaiser erinnert werden müssen, dass der Münsterisch und Osnabrückische friede gewissenhaft beobachtet, den Staaten von Holland bei einem französisch-holländischen kriege vermöge des § et ut eo sincerior keine hilfe weder direkt noch indirekt geleistet und den paciscierenden kronen kein anlass gegeben werde, sich an das juramentum pacis nicht mehr binden zu lassen.“ Mit welchen Mitteln man auf den Kurfürsten einzuwirken suchte, erkennt man aus einer anderen Stelle desselben Schreibens: „E. L^d würden ein gutes und zur konservation unserer allein selig machenden katholischen religion, so am meisten leiden wird, gereichendes werk verrichten, wenn Sie Kurmainz und Kurtrier, auch dem kaiser selbst in particulari ein und anderes zu gemüte führen wollten“^{24a)}. Wirklich erklärte sich Bayern in dem schriftlichen Bescheide vom 29. März²⁵⁾ bereit, seine Regensburger Gesandten anzuweisen, die Kölner Intentionen bestens zu sekundieren, namentlich aber dahin zu wirken, dass in der holländischen Angelegenheit kein Reichstagsbeschluss gemacht werde, bevor Kölns Erinnerung und Information vernommen wäre.

Bei diesem zweiten Aufenthalte Bockhorsts wurde noch eine andere Frage zum Gegenstand der Erörterungen zwischen dem Kölner Abgeordneten

und dem bayerischen Hofe gemacht. Die Ziele der Kölner Politik liefen von Anfang an auf eine aktive Beteiligung am holländischen Kriege hinaus, Köln wünschte daher nicht bloss die diplomatischen Dienste Bayerns auf dem Reichstage, sondern auch eine militärische Unterstützung im künftigen Kriege. Bockhorst hatte schon für seinen ersten Münchener Besuch die Weisung erhalten,²⁶⁾ um eine zweite Audienz nachzusuchen, hier der Befürchtung Ausdruck zu geben, dass Köln angesichts der herausfordernden Haltung der Holländer schwerlich die Neutralität behaupten könne, und auf grund dieser Befürchtung den Kurfürsten zu ersuchen um Ueberlassung seines Generalwachtmeisters, Statthalters von Ingolstadt, Grafen von Berlo, ferner eines feldmässig ausgerüsteten Regiments zu Fuss in der Stärke von 2000 Mann, mit wenigstens 1200 altgedienten Soldaten (sogenannten „versuchten Leuten“), zweier Dragonerkompagnien zu 160 Mann unter dem Befehle des Obersten de Martin, dem dann in Köln noch weitere drei Kompagnien unterstellt werden sollten, endlich um Überlassung von 400 Reitern zu 6 Kompagnien unter dem Befehle des Obersten Nicola. Graf Berlo war für das Kommando der gesamten auf 14000 Mann berechneten kölnischen Infanterie in Aussicht genommen; er sollte keinem anderen General als dem französischen Feldmarschall oder Generallieutenant unterstellt, ihm selbst aber zwei oder mehrere Generalwachtmeister untergeben werden. Man erbot sich, ihn in der Eigenschaft eines Feldmarschalllieutenants oder eines Generals der Infanterie zu übernehmen und ihm zu seiner bisherigen Bestallung eine Zulage von 400 fl. zu bewilligen; er sollte seines Eides und seiner Pflicht gegen den Kurfürsten nicht entbunden werden und auf kurbayerischen Wunsch sofort wieder in bayerische Dienste zurücktreten. Auch die Offiziere und Soldaten der erbetenen Hilfsvölker sollten in kurbayerischen Diensten verbleiben, aber nicht vor Friedensschluss zurückgefordert werden; für das Infanterieregiment sollten überdies alle 6 Monate 150 Mann Rekruten nachgeschickt werden. Hingegen verpflichtete sich Köln, zur Erstattung der Werbe- und Ausrüstungskosten 20—30000 Reichsthaler zu bezahlen und die bayerischen Truppen in Sold und Verpflegung seinen übrigen Völkern gleich zu halten. Zeigt der Kurfürst Neigung, „obige mannschaft selbsten underhalten zu lassen und noch mehrere dazu zu stossen umb darmit under i. kf. Dt zu Cölln namen agirn zu lassen,“ so soll Kurbayern nicht bloss 24000 Reichsthaler von Köln ausbezahlt erhalten, sondern auch nach dem Verhältnis seines Truppenkontingentes an allen Eroberungen und Kontributionen teilhaben, gleich den übrigen deutschen Fürsten, die sich dem Kriegsbandnis mit Frankreich anschliessen.

Noch während seines ersten Münchener Aufenthaltes war dem Rate Bockhorst ein Schreiben²⁷⁾ nachgesandt worden, datiert vom 31. Januar 1672. In diesem ermässigt der Kölner Kurfürst die Stärke des Infanterieregiments auf 12 bis 1500 Mann, lässt das Ansuchen um 400 Reiter unter dem Befehle Nikolas fort und betont, dass er bei seinem Unternehmen kein anderes Absehen habe als die Wohlfahrt und Sicherheit seiner Lande, die Hoheit des römischen Reiches und das Interesse der katholischen Religion. „Es würde meines erachtens fast unverantwortlich sein, wan eine so stattliche und vielleicht in

etlichen saeculis nimmer erfindliche gelegenheit, die Holländer ohne gefahr und schaden über einen haufen zu werfen, anietzo verabsaumet werden sollte“. Es sei nunmehr fast soviel wie gewiss, dass nicht allein die Kronen England und Schweden mit Frankreich zusammengehen, sondern dass auch der Spanische Hof trotz der Verhetzungen Manteroy's und Lisolas sich in den Krieg nicht einmischen werde.

Bei seiner ersten Anwesenheit in München hatte Bockhorst entgegen seiner Instruktion in dieser Angelegenheit keinen Schritt gethan; vermutlich hatte derjenige, an den er zu einer vertraulichen Konferenz gewiesen war, der Obersthofmeister Hermann Egon von Fürstenberg, den Zeitpunkt nicht für opportun gehalten. Nunmehr beim zweiten Aufenthalte Bockhorsts in München war der Boden so weit vorbereitet, dass der Kölner Rat auch diesen zweiten Vorstoss wagen konnte. Der Kurfürst sah sich vor eine neue, noch wichtigere Entscheidung gestellt und erklärte sich auch jetzt in einem Schreiben vom 29. März²⁸⁾ im Sinne des Vertrags von 1670. Zwar das Kölner Gesuch um Überlassung Berlos beschied er abschlägig; sein Vetter wisse selbst, wie wertvoll ihm die Dienste des Generals seien, bei dem hohen Alter seines Generalfeldzeugmeisters Grafen von Arco könne er derselben gegenwärtig nicht entbehren. Dagegen erklärte er sich bereit, ein Regiment von 1200 Mann zu Fuss nebst 160 Dragonern nach Köln zu entsenden. Nur verlangte er vorerst zu wissen, welche Garantie gegenüber dem kaiserlichen Hofe und anderen in- und ausländischen Fürsten, die sich über kurz oder lang zur holländischen Partei schlagen könnten, Köln und Frankreich für diesen Fall übernehme; eine solche „Realversicherung“ sei um so notwendiger, da seine Lande fast von allen Seiten von den österreichischen Provinzen umschlossen seien.

So hatte Bockhorst bei seinem zweimaligen Besuche des Münchener Hofes mit Unterstützung der französisch gesinnten bayerischen Räte, des Obersthofmeisters Hermann Egon von Fürstenberg, des geheimen Ratsvizekanzlers Kaspar von Schmid und des Obersthofmarschalls Baron von Rechberg, erreicht, dass der Kurfürst versprach, die Sache Kölns auf dem Regensburger Reichstage zu vertreten, dass er sich selbst bereit erklärte, seinen Kölner Vetter im holländischen Kriege militärisch zu unterstützen. Doch das Ergebnis der Münchener Mission Bockhorsts war nicht vollauf befriedigend. Das Versprechen der diplomatischen Unterstützung auf dem Reichstage war ein generelles; es galt noch den Wortlaut des gemeinsamen Votums zwischen Bayern, Köln und Pfalz-Neuburg zu vereinbaren. In der Frage der militärischen Unterstützung ferner hatte man lediglich eine Erklärung der Bereitwilligkeit vernommen, die an Bedingungen geknüpft war, überdies war das Gesuch um die Dienste General Berlos direkt abschlägig beschieden worden; es galt die letzten Schwierigkeiten zu beseitigen, einen bindenden Vertrag bezüglich der Truppenentsendung zu Papier zu bringen und einen nochmaligen Versuch um Überlassung des Generals zu unternehmen. Endlich hatte Bockhorst dem Kurfürsten wohl Mitteilung gemacht von dem kölnisch-französischen Neutralitätsvertrage vom 11. Juni 1671 und von der Aufnahme französischer

Hilfsvölker in die kölnischen Festungen, aber die heikle Bekanntgabe der Offensivallianz, welche Köln im Januar 1672 mit Frankreich geschlossen, hatte Bockhorst noch nicht gewagt. Das von Bockhorst in Angriff genommene Werk zu einem vollen Abschluss zu bringen, entschloss sich der Leiter der Kölner Politik, Prinz Wilhelm Egon von Fürstenberg, persönlich an den bayerischen Hof zu gehen. Schon am 22. März, während Bockhorst noch in München weilte, kündigte ein Kölner Schreiben²⁹⁾ die nahe bevorstehende Ankunft Wilhelms in der bayerischen Hauptstadt an, „um mit dem kurfürsten wegen der jetzigen gefährlichen konjunkturen vertrauliche kommunikation zu pflegen“. Ein Besuch des Fürstenbergers bei seiner Schwester, der Gräfin von Löwenstein, diente als äusserer Vorwand für die diplomatische Reise.

Auf dem Wege über Mainz, Trier und Wertheim kam Wilhelm von Fürstenberg anfangs April in München an, bereits am 8. desselben Monats überreichte er sein „schriftliches Anbringen“³⁰⁾. Der Mitteilung der kölnisch-französischen Offensivallianz ist ein längeres Exposé über die europäische Lage vorausgeschickt, wertvoll, weil aus der Feder des Mannes stammend, der einen guten Teil der Fäden der europäischen Politik in seiner Hand hielt. Nicht bloss England, Köln, Münster und der Malteser Orden stünden in einer Offensivallianz mit Frankreich, auch Pfalz-Neuburg, Hannover, Paderborn und Osnabrück seien vertragsmässig verpflichtet, die Sache Frankreichs auf dem Reichstage zu vertreten und seinen Heeren den Durchzug durch ihre Lande zu gewähren. Das Gleiche hätten Kurmainz und Kurtrier durch ihre Vertreter mündlich versprechen lassen, Kursachsen und Kurpfalz würden sich allem Anscheine nach wenigstens neutral verhalten. Savoyen und die Schweiz stehen in einem engen Freundschaftsverhältnis zu Frankreich — über 2300 Schweizer dienen in der französischen Armee —, die italienischen Fürsten haben sämtlich bis auf Mantua dem französischen König die Werbung in ihren Landen gestattet, Portugal ist gegen Subsidienbezahlung zu einer Offensivallianz bereit. Von den Mitgliedern der „Quadrupelallianz“ haben sich weder Dänemark noch Schweden bisher zu einer bindenden Zusage zugunsten Hollands verstanden; ersteres dringt vielmehr im Haag auf die Begleichung einer alten Schuldforderung, und vom schwedischen Hofe erwartet man stündlich die Ratifikation eines Allianzvertrags mit Frankreich. Der Papst hat das vom Kaiser und Spanien gestellte Ansinnen, Köln und Münster zu „dehortieren“, abgelehnt. Offen ist für Holland nur Spanien, welches bereits den Haager Traktat ratifiziert hat; die spanischen Niederlande werden aber durch ein französisches Beobachtungskorps in Schach gehalten werden. Die Sympathien Brandenburgs sind zwar schon aus religiösen Gründen ebenfalls für Holland, Brandenburg wird aber von einer Kriegserklärung an Frankreich solange Abstand nehmen, als es nicht der Haltung Schwedens und des Kaisers versichert ist. Es kommt also in erster Linie auf die Entscheidung des Wiener Hofes an. Zwar hat sich der Kaiser erklärt, Spanien zu unterstützen, falls Frankreich mit ihm brechen sollte; im übrigen aber wird er sich einer Einmischung in den französisch-holländischen Krieg enthalten, es wäre denn, dass das ganze Reich sich dazu verstünde. Dieses wird sich angesichts der

drohenden Türkeninvasion vor einer Verwicklung in einen so gefährlichen und langwierigen Krieg hüten; wohl aber ist ein Reichstagskonklusum zu befürchten, welches Köln zur Entlassung der fremden Völker und zur Neutralität zwingen könnte.

Die Mitteilung von dem Inhalt der kölnisch-französischen Offensivallianz ist begleitet von einer ausführlichen Darlegung der Kölner Motive. Die Offensivallianz mit Frankreich sei notwendig durch die Erklärung der Holländer, in der Gewährung des Durchzugs und der Verproviantierung an die Franzosen einen „casus belli“ zu erblicken und die Kölner Lande anzugreifen, sei notwendig durch die „böse gegen den kurfürsten und dero erstift führende intention“ des Kaiserhofes und Brandenburgs. Im Reiche hätte Köln, abgesehen vom Kurfürsten von Bayern, von Münster und Pfalz-Neuburg, keine Unterstützung gegen einen holländischen Angriff zu erwarten. Köln habe anfangs die Offensivallianz nur „eventual“ geschlossen, müsse aber vor dem 20. dieses Monats sich endgiltig entscheiden. Diese Entscheidung könne nur im Sinne der Aufrechthaltung der Offensivallianz ausfallen. Köln müsste im Falle einer Kündigung derselben überdies die französischen Subsidiengelder zurückbezahlen, ohne sich imstande zu sehen, aus den Mitteln der eigenen Lande das nötige Kriegsvolk zu unterhalten. In der kurfürstlichen Audienz sowohl wie in den Ministerkonferenzen verwertete Wilhelm auch das, was er unterwegs an den rheinischen Höfen Mainz und Trier in Erfahrung gebracht³¹⁾; nicht bloss der Trierer, auch der Mainzer Erzbischof, der Urheber der Marienburger Allianz, trieb damals unter dem Scheine der Neutralität eine franzosenfreundliche Politik.

Nachdem so Wilhelm von Fürstenberg bei dem Kurfürsten die Überzeugung von dem Siege und der gerechten Sache Kölns gefestigt zu haben glaubte, erneuerte er das Gesuch um 1500 Mann zu Fuss und 160 Dragoner und um Überlassung des Generals Berlo, wenn auch nur für einige Monate. Sollte Bayern deshalb vom Kaiser angegriffen werden, so versicherte Köln die Stellung eines Hilfskorps von 600 Mann zu Pferd und 2000 Mann zu Fuss. Im Laufe der späteren Konferenzen erklärte sich der Kölner Minister im Namen seines Herrn, der zugleich Administrator von Berchtesgaden war, auch bereit, die Werbe- und Ausrüstungskosten für das Hilfskorps von den Berchtesgadener Salzintraden, deren Verwaltung Kurbayern führte, abziehen zu lassen³²⁾. Weil der Kaiser mit Hilfe des Reichstages Köln zur Abrüstung und zur Entlassung der fremden Hilfsvölker zwingen wolle, weil der Kaiser im Widerspruche mit dem instrumentum pacis Westfalicae selbst das Vorhaben Brandenburgs, die Generalstaaten gegen Frankreich und deren deutsche Bundesgenossen zu unterstützen, zu begünstigen schein̄: so wiederholte überdies Fürstenberg das frühere Ersuchen, der Kurfürst von Bayern möge dahin wirken, dass zu Regensburg nichts vorgenommen und beschlossen werde, was den so teuer erkauften Frieden des Reiches stören oder Köln statt einer Genugthuung Schädigung seiner Lande bringen könnte.

Am frühesten einigten sich die bayerischen Räte mit dem Prinzen Wilhelm und dem gleichzeitig eingetroffenen Pfalz-Neuburger Abgeordneten

über den materiellen Inhalt des gemeinsamen Reichstagsvotums in der kölnisch-holländischen Angelegenheit; schon am 14. April konnte der Kölner Kurfürst seinen Dank hierfür aussprechen⁸³). Die Verhandlungen über die militärischen Forderungen dagegen zogen sich mehrere Wochen hin. Gleichzeitig fand in derselben Angelegenheit ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen Köln und München statt; der Erzbischof erinnerte unter anderem an die vielen Tausende, mit denen in früheren „trüben Zeiten“ das Hochstift dem Kurhause Bayern assistiert habe. Die Hauptschwierigkeit machte die Garantiefrage; wiewohl Köln nicht bloss für die eigene, sondern auch für die französische Garantie Bürgschaften bot, verweigerte Kurbayern den Abschluss, bevor die französische Garantie zu seinen Händen gelangt. Wieder und wieder betonte Köln, dass „maximum in mora periculum“ sei⁸⁴). Schon hatten England und Frankreich den Krieg gegen Holland eröffnet, schon hatte Wilhelm Egon von Fürstenberg einen eigenen Kurier von München nach Frankreich entsandt⁸⁵), um die Verhandlungen über den französischen Garantievertrag zu beschleunigen, da endlich, ehe noch die Antwort vom französischen Hofe eingetroffen, kam es am 25. April 1672 zu einer vertragsmässigen Vereinbarung⁸⁶). Die letzte Redaktion des bis jetzt unbekanntes Vertrages stammt von der Hand Kaspar von Schmid. Zwar das Gesuch um den General Berlo wird auch jetzt abschlägig beschieden, aber der Kurfürst von Bayern überlässt seinem Vetter, dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, zu seiner und des Erzstifts Verteidigung ein Regiment von 1200 Mann zu Fuss in feldzugsmässiger Ausrüstung mit den dazu gehörigen Ober- und Unteroffizieren und verspricht, dieselben auf seine Kosten bis nach Wertheim in Franken, den Herrschaftssitz des Schwagers der Fürstenberger, zu liefern, wo es dann von einem Kölner Kommissär übernommen werden soll. Hingegen verpflichtet sich Köln, die Hilfsvölker, falls Bayern derselben zum eigenen Schutze benötige, sofort zurückzusenden und den etwaigen Abgang zu ergänzen, beim Eintritt des Friedens aber das Regiment nicht ohne Vorwissen Bayerns abzudanken. Ferner verschreibt es dem Kurfürsten 8000 Gulden von den Berchtesgadener Salzgeldern zur Erstattung der Werbe- und Ausrüstungskosten, jedoch mit der Klausel, dass solche zurückerstattet werden sollten, falls der Kurfürst vor Abdankung der Kölner Truppen das Regiment zum Schutze des eigenen Landes in seine Dienste zurückfordere. Im letzteren Falle übernimmt Köln auf seine Kosten den Truppentransport bis Wertheim. Der 160 Dragoner, die tatsächlich ebenfalls später nach Köln abgingen, geschieht in der Urkunde keine Erwähnung.

Unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages verliess Fürstenberg München; anfangs Mai ist er bereits wieder in Köln⁸⁷). So hatte derselbe Mann, der die Generalidee zum bayerisch-französischen Bündnis von 1670 entworfen, das bayerisch-kölnische Waffenbündnis zustande gebracht. Wenn auch Bayern in den holländischen Krieg nicht aktiv eingriff, wenn auch das bayerische Kontingent, das unter kölnischer Flagge für Frankreich fechten sollte, an Zahl unbedeutend war, der bayerisch-kölnische Vertrag war für Frankreich und für das in französischen Diensten stehende Haus Fürstenberg

doch eine wertvolle Errungenschaft. Der Vertrag war ein neues Glied in der Kette, welche Bayern an die Interessen Frankreichs knüpfte; fortan war Bayern im holländischen Kriege persönlich engagiert.

III. Doch mit der Entsendung des bewilligten Hilfskorps nahm der Kurfürst von Bayern trotz des Vertrags vom 25. April so lange Anstand, als nicht die verlangte französische Garantie in völlige Richtigkeit gebracht war. Daran vermochte auch das Anerbieten des Kölner Kurfürsten nichts zu ändern, „er werde, bis solche garantie gänzlich adiustirt, berürte völker nicht allein nicht im feld gegen die Holländer gebrauchen, sondern, dafern wider verhoffen und alle apparenz i. k. Mt in Frankreich dieserhalb einige difficultet machen solten, dieselbe sogar auf seine kösten in Bayern zurückliefern oder, wan s. L^d es also lieber haben würden, noch einmal so viel an gelt, als bereits ausgezahlt worden, dafür erlegen“³⁸).

Schon in seiner am 8. April überreichten Note hatte Prinz Wilhelm von Fürstenberg ein Kölner Hilfskorps von 2000 Mann zu Fuss und 600 zu Pferd zugesagt, falls Bayern wegen der Unterstützung Kölns angegriffen werden sollte. Und noch während seiner Anwesenheit in München war hier vom Vizekanzler Kaspar von Schmid ein Garantieentwurf³⁹) niedergeschrieben und Wilhelm von Fürstenberg eingehändigt worden. Darnach sollte unter der erwähnten Voraussetzung der König von Frankreich sich verpflichten zur einmaligen Bezahlung von 180,000 Thalern für Werbung und Ausrüstung einer Armee von 3000 Mann Kavallerie und 6000 Mann Infanterie und zur jährlichen Bezahlung von 400,000 fl. Unterhaltungskosten. Die ziffermässige Feststellung des Kontingentes, bezw. der dafür zu zahlenden Subsidiengelder erfolgte unter ausdrücklicher Berufung auf einen analogen Fall, welcher in einem Artikel des Allianzvertrages von 1670 vorgesehen war. Gestattet die Nähe der Gefahr keine vollständige Durchführung der bayerischen Werbung, so soll der König von Frankreich für einen vom Kurfürsten zu bestimmenden Teil des Kontingents mit Mannschaft statt mit Geld aufkommen. Diesen Garantieentwurf scheint Fürstenberg seinem Kurier, den er von München an den französischen Hof entsandte, mit auf den Weg gegeben zu haben. Die französische Antwort traf längstens am 16. Mai in Köln und ziemlich gleichzeitig beim französischen Gesandten am Regensburger Reichstage, Gravel⁴⁰), ein, demselben, der von 1663 bis 1672 im Auftrage seines Königs die Verhandlungen mit Bayern führte. Frankreich erklärte sich darin bereit, dem Kurfürsten von Bayern, falls er wegen der Truppensendung nach Köln sich von dem Kaiser oder irgend einem Reichsfürsten angegriffen sehe, die Truppenzahl zu bewilligen, die er verlangen sollte, ihm nötigenfalls mit seiner gesamten Macht beizustehen und zwar auf den ersten Hilferuf ohne Zeitverlust; die Regelung der (weiteren) Subsidien, mag diese der Kurfürst in Truppen oder in Geld begehren, wird einem besonderen, auf den Zeitpunkt des Angriffs verschobenen Vertrag vorbehalten⁴¹). Unterm 12. und 15. Mai setzte Gravel den Obersthofmeister Hermann Egon von Fürstenberg von dem Eintreffen und dem materiellen Inhalt des königlichen Garantieerbietens in Kenntniss. Er sei bereit, dem Auftrage seines Königs gemäss mit den vom

Kurfürsten delegierten Räten an einem beliebigen Orte über den Garantievertrag in Unterhandlung zu treten, sei auch bereit, einen Vertragsentwurf, der bayerischerseits auf der Grundlage des königlichen Anerbietens abgefasst wäre, ohne weiteres im Namen seines Königs zu unterzeichnen⁴²⁾.

Wirklich überschickte Fürstenberg bereits am 17. Mai ein Vertragsprojekt zur Unterschrift an Gravel. Es war aber nicht ein Entwurf im Sinne der von Gravel mitgeteilten königlichen Ordre, sondern derselbe Entwurf, welcher während der Anwesenheit Wilhelms von Fürstenberg in München niedergesetzt worden war und eine spezifizierte Angabe der Truppenzahl und der Hilfgelder enthielt. Eine solche Spezifikation, fügte Fürstenberg hinzu, sei unerlässlich, um eintretenden Falls keine Zeit mit Verhandlungen zu verlieren; der König habe ja versprochen, den Kurfürsten mit seiner gesamten Macht zu unterstützen, umso leichter könne er eine so niedrig bemessene Hilfe gewähren⁴³⁾. Gravel beantwortete am 19. Mai das Schreiben Fürstenbergs mit der Übersendung eines Gegenprojekts⁴⁴⁾, welches sich im allgemeinen an den Wortlaut des bayerischen Projektes anschloss, an der entscheidenden Stelle aber, bei der Feststellung des materiellen Inhalts der französischen Garantie, sich innerhalb der Grenzen der königlichen Instruktion bewegte; diese könne von ihm nicht überschritten werden, biete übrigens die grösstmögliche Sicherheit. Finde der Entwurf die Zustimmung des Kurfürsten, so möge er in zwei Exemplaren vollzogen und ihm zugeschickt werden; er werde dann im Namen seines Königs das Gleiche thun⁴⁵⁾.

Der bayerische Kurfürst war von dem Vertragsentwurfe Gravells höchst unangenehm überrascht. „Ich hab den aufsatz des Gravells empfangen und gelesen“, schrieb er am 21. Mai eigenhändig aus Dachau an seinen Obersthofmeister, „unverhofft aber kombt mir vor, das man difficultirt, aniezo die resolution zu geben, ob und wie vil volks oder gelts an seiten Frankreich auf bewusten fall man zu liefern schuldig sein solle. Erst alsdann vil zu tractieren, wann die gefahr und der casus vorhanden, ist nit de tempore, sonder man wolle zuvor wissen, auf was man sich zu verlassen, und kann ich nit erdenken, was es haissen solle, dass darüber an seiten Frankreich man sich nit recht ausführlich erklären will“⁴⁶⁾. Er bittet Fürstenberg um Übersendung seines Gutachtens. Wir kennen die weiteren Vorgänge am bayerischen Hofe in der Angelegenheit nicht, da die erhaltene Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Kabinetsekretariate und dem Kanzellariate uns an dieser Stelle im Stiche lässt. Es fehlt auch in dem einschlägigen bayerisch-französischen Korrespondenzakte das Konzept des Briefes, welchen Fürstenberg in den nächsten Tagen nach Regensburg entsandte; derselbe wurde vermutlich wegen seines heiklen Inhalts bei den Akten nicht hinterlegt. Doch erfahren wir aus dem Antwortschreiben Gravells vom 26. Mai, dass Fürstenberg die eingetretene Verzögerung mit der Abwesenheit des Kurfürsten ausserhalb der Stadt und mit Geschäftsüberhäufung entschuldigen musste. In dem erwähnten Antwortschreiben bietet Gravel noch einmal seine ganze Beredsamkeit auf, um den Widerstand am bayerischen Hofe zu brechen; er habe sein Möglichstes gethan, um den Abschluss des Garantievertrags und die Entsendung des von Köln so heiss begehrten Hilfs-

korps zu beschleunigen; je mehr er dem Werke nachdenke, desto mehr müsse er sich von der Solidität des königlichen Garantieversprechens überzeugen; übrigens habe es gar nicht den Anschein, dass der Kaiser oder irgend ein anderer Reichsfürst Anstoss nehme, wenn der Kurfürst von Bayern einem so nahe verwandten geistlichen Fürsten ein kleines Hilfskorps übersende zur Verteidigung der gerechtesten Sache, die jemals im Reiche verfochten werden wird⁴⁷).

Am nämlichen Tage, an welchem dieser Brief in München eintraf, am 27. Mai, wurde das von Gravel überschickte Vertragsprojekt vollzogen⁴⁸). In der aus dem bayerischen Entwurf herübergenommenen „narratio“ gedenkt die Urkunde der Gewaltthätigkeiten der Holländer, der dadurch veranlassten Bewilligung eines Hilfskorps und der Bedingung, welche Bayern daran geknüpft. In dem von Gravel redigierten Hauptkörper der Urkunde verpflichtet sich Frankreich, dem Kurfürsten von Bayern, falls er wegen der militärischen Unterstützung Kölns von einem Bundesgenossen Hollands angegriffen werden sollte, sofort auf den ersten Hilferuf das von Bayern erbetene Hilfskontingent an Reiterei und Fussvolk zu übersenden, ja ihm nötigenfalls mit seiner gesamten Macht beizustehen. Überdies solle zu diesem Zeitpunkt, da ein solcher Angriff erfolgt, die weitere Unterstützung, sei es in Truppen, sei es an Hilfsgeldern, in einem besonderen Abkommen zwischen dem König von Frankreich und dem Kurfürsten von Köln einerseits, dem Kurfürsten von Bayern andererseits geregelt werden. Es ist eine fast wörtliche Wiedergabe der im Schreiben Gravels vom 15. Mai mitgeteilten königlichen Ordre, mit Hinzufügung zweier freilich nicht bedeutungsloser Wörter: *insuper* (überdies) und *ulterior* (weiter).

Der Vertrag wurde von Bayern am nämlichen Tage vollzogen, an welchem Maximilian die Kriegserklärung an Holland erliess. Die Notrufe aus Köln, vom Kurfürsten sowohl wie von den Fürstenbergischen Brüdern, haben auch, wie es scheint, den letzten Widerstand des bayerischen Kurfürsten gebrochen. Noch jenem Schreiben Gravels, welches am 27. Mai in München eintraf, war ein Brief des Bischofs von Strassburg, Franz Egon von Fürstenberg, beigelegt, worin er bat, alles in Bewegung zu setzen, um den Abmarsch der Truppen zu ermöglichen. Und am nämlichen Tage langte in München ein Handschreiben Maximilian Heinrichs an seine Base, die Kurfürstin Adelheid, an, die sich selbst so gerne ihres Einflusses auf ihren Gemahl rühmte, mit der Bitte, die Absendung des bayerischen Hilfskorps zu befürworten; sie könne versichert sein, dass der König von Frankreich eher Krone und Szepter daran setzen als zulassen werde, dass deswegen „unser“ Kurhaus in die geringste Ungelegenheit gerate⁴⁹). Daher liess denn auch der Kurfürst am nämlichen Tage, an welchem der Garantievertrag unterzeichnet wurde, dem Kölner melden, er habe die Verfügung getroffen, es sollten sowohl das Regiment zu Fuss als die zwei Kompagnien Dragoner sich so zeitlich in seiner Stadt Wending einfinden, dass sie den 4. Juni den Marsch nach Wertheim antreten und dort am 9. oder 10. desselben Monats eintreffen könnten⁵⁰).

IV. Schon mit Beginn des Jahres 1672 hatte die Werbung begonnen, Bayer. Forschungen VI, 1.

am 14. Mai 1672 war die Formationsordre für das nach Köln bestimmte bayerische Hilfskorps erschienen, um freilich nachträglich einige Änderungen zu erfahren⁵¹). Das Hilfskorps bestand vertragsmässig aus einem Infanterieregiment, in 10 Kompagnien zu je 120 Mann formiert, und aus 2 Kompagnien Dragoner zu je 80 Mann. Den Befehl über das Regiment führte der Kommandant von Ingolstadt, Oberst und Kriegsrat Johann Wilhelm Culer, dem als Oberstlieutenant Claude Chevalier de Bronne, der bereits als Oberstwachmeister 1669 die Expedition nach Candia mitgemacht hatte, und als Oberwachmeister anfangs Ludwig Lünkh von Kirchheim, später Pfisterer beigegeben war. Der übrige Stab war wohl ähnlich formiert, wie er sich 1673 unter dem Kommando Bibous ergeben wird. Die erste Kompagnie, die sogenannte Leibkompagnie, war nach damaligem Herkommen vom Obersten, bez. seinem Kapitänlieutenant, geführt, ebenso die beiden nächsten vom Oberstlieutenant und Oberstwachmeister; die folgenden von den Hauptleuten Jakob Vieuxfumé, dem Grafen Johann Baptist Arco (Arch), dem Sohne des gleichnamigen Generalfeldzeugmeisters, vom Grafen Alfons von Berlo, dem Sohne des gleichnamigen Generalwachmeisters, vom Grafen Christian August von Öttingen, von Cosmo Compagni. Für die beiden letzten Kompagnien waren ursprünglich als Hauptleute bestimmt Johann Öpfler und Matthias Renner; noch vor dem Ausmarsch aber traten an ihre Stelle Ernst von Helmstätt und wahrscheinlich Baron von Mercy⁵²). Mit dem Kommando der beiden Dragonerkompagnien war Oberst Philipp de Martin betraut; ihm war für die zweite Kompagnie als Hauptmann Nikolaus Dubelier beigegeben, in Köln sollten ihm drei weitere Kompagnien mit drei Hauptleuten unterstellt werden⁵³).

Entsprechend dem bayerischen Schreiben an Kurköln vom 27. Mai rückte das bayerische Hilfskorps am 4. Juni vom Sammelplatz Wemding ab und traf am 9. in Wertheim ein. Hier nahm die bayerischen Truppen ein Kölner Kommissär, der Oberkellner zu Bonn, in Empfang, der bereits am 15. Mai nach Wertheim entsandt war⁵⁴). Das Infanterieregiment setzte auf den in Bereitschaft gehaltenen Schiffen die Reise fort, die beiden Dragonerkompagnien aber auf dem Landwege⁵⁵). Zwar wird die Führung des bayerischen Hilfskorps von zeitgenössischen Stimmen gerühmt, trotzdem wurde es bei der Geiztheit der öffentlichen Meinung gegen die Politik Kölns überall mit dem grössten Misstrauen empfangen. Schon vor Wertheim, in dem Gebiete des mit Frankreich doch in einem gewissen Einvernehmen stehenden Mainzer Kurfürsten, war verboten worden, ihm „etwas mehr als das blosses Dach zu gewähren.“ Selbst die Thore Wertheims, der Residenz des Schwagers der Fürstenberger, des Grafen von Löwenstein, waren den bayerischen Truppen versperrt; sie mussten sich ausserhalb der Stadt lagern⁵⁶). Als das Regiment vollends vor Bacharach kurpfälzisches Gebiet passieren wollte, wurde ihm der „Durchpass“ verweigert, obwohl man sich erbot, zwei Hauptleute als Geiseln zu stellen. Das Regiment musste die Schiffe verlassen und eine Zeit lang zu Lande den Weg fortsetzen unter Umgehung des mit Bewaffneten angefüllten kurpfälzischen Territoriums⁵⁷.

In einer späteren Note beschwerte sich der Pfälzer Kurfürst über eine Äusserung, welche Culer gegenüber dem Oberamtmann von Bacharach gemacht habe: „Wenn er gewusst hätte, dass uns die Dorfschaften Weisel und Dorscheidt⁵⁸⁾ zugehörten, hätte er mit allem seinem Volk das Nachtlager daselbst nehmen wollen.“ Im Feldlager vor Gröningen musste sich der Oberst vor dem Bischofe Franz Egon von Fürstenberg verantworten und schrieb dann in dieser Angelegenheit an den Kölner Kurfürsten, er könne von tapferen Leuten bezeugen lassen, dass er weder von dem Oberamtmann zu Bacharach noch von einem andern Beamten ein Quartier, sondern lediglich den Durchpass gegen Stellung zweier Hauptleute als Geiseln verlangt habe. „Nachdem mir aber mein nicht unbilliges und, soviel mir bekannt, den zu Regensburg gefassten reichsresolutionen nicht zuwiderlaufendes anerbieten nicht gehört worden, habe ich ohne weiteres das regiment aussteigen lassen und den umweg dergestalt genommen, dass ich das kurpfälzische mit vielen hundert bereits bewaffnete territorium zur linken hand ohne die geringste berührung und dies alles zu schuldigem respekt seiner kf. Dt zu Pfalz, wohl überlegend, dass, weil der verwilligungsbefehl für das durchmarschieren nicht erfolgt, ich mich einiger eigenthätlichkeit zu meiner schweren verantwortung unterstehen würde.“ „Des kommandanten zu Bacharach scharfe procedur ist dermassen strenge gewesen, dass er auch ein oder zwei buschen lunten und ein fässlein kugel, ja sogar eines oder anderen kranken gewehr bei der dreimaligen ernstlichen visitierung auf der schiffung nicht dulden wollen.“ Culer schliesst sein Schreiben mit der Berufung auf den Kölner Begleitkommissär. Diese Rechtfertigung wurde abschriftlich dem pfälzischen und dem bayerischen Hofe mitgeteilt. Damit war der Zwischenfall erledigt.

Am 16. Juni 1672 landete das Regiment in Kaiserswert, am folgenden Tage brach es mit dem Reste der Kölner Truppen nach Holland auf⁵⁹⁾. Bereits hatten die Franzosen jenseits der Ijssel, ihre Kölnischen und Münsterischen Bundesgenossen diesseits der Ijssel den Feldzug eröffnet. Am 23. Juni, also vielleicht noch vor dem Eintreffen des bayerischen Hilfskorps, war fast ganz Oberijssel in der Gewalt der Kölner und Münsterer. Der Streit um die Eroberungen führte vorübergehend zu einer Trennung der beiden Bischöfe; Maximilian Heinrich blieb mit seinen Truppen in Deventer und Zwoell, Christoph Bernhard von Galen dagegen setzte seinen Raub- und Plünderungszug nach dem Norden fort. Als jedoch der Bischof von Münster nach der Einnahme Coevordens (11. Juli) zur Belagerung Gröningens schritt, forderte der Kölner für seine Truppen Anteil an den militärischen Aktionen und den winkenden territorialen Erwerbungen⁶⁰⁾. Am 22. Juli begannen die Münsterer und Kölner unter dem Oberbefehle des französischen Generals Marquis de Resnel die später so berühmt gewordene Belagerung Gröningens, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Im Belagerungsheere befand sich auch das bayerische Hilfskorps, das Infanterieregiment, wie die Dragoner.

Vom Abend des 24. bis zum 25. Juli errichtete das bayerische Regiment eine „über die massen stattliche“ Batterie und schlug wiederholte Ausfälle der Garnison und der Bürgerschaft ab. „Die soldaten

und burger seind von der stat zu underschidlichen malen ausgefallen, aber von dene Bayerischen musquetieren iedesmal alsbald widerumb abgetriben worden.“ Am 27. Juli erprobten sich auch die bayerischen Dragoner unter ihrem Obersten de Martin mit 5 Kompagnien friesländischer Reiterei in einem tapferen Vorpostengefechte bei dem in der Umgegend Gröningens liegenden Dorfe Drachten. Die Gegner wurden in die Flucht geschlagen und liessen zwei Standarten, 50—60 Tote und 50 Gefangene zurück, darunter einen Hauptmann und mehrere Lieutenants. Vom 28. bis 29. Juli, dann wiederum vom 31. Juli bis 1. August arbeitete das bayerische Fussvolk an einer zweiten grösseren Batterie für 8 Kanonen und nahm überdies eine neue für 5 Kanonen in Angriff. Am 29. Juli zählte das Regiment einen Toten und drei Verwundete, am 31. Juli zwei Tote und 8—10 Verwundete.

Bis jetzt dienten als Quelle für die Vorgänge bei Gröningen tagebuchartige Aufzeichnungen — „Journal“ oder „Relation“ —, welche Prinz Wilhelm von Fürstenberg aus dem Lager an den in Zwoll zurückgebliebenen Kurfürsten Maximilian Heinrich, dieser in Abschriften an den bayerischen Hofentsandte⁶¹⁾. Dieser aus der Feder Wilhelms von Fürstenberg stammende Bericht lässt uns seit dem 2. August im Stich; offenbar haben die damals beginnenden starken Verluste der Belagerer den Kölner Kurfürsten bestimmt, die Übersendung der weiteren Fortsetzungen der Relation einzustellen. Gröningen wurde unter Leitung des deutschen Kommandanten Rabenhaupt heldenmütig verteidigt; Garnison und Bürgerschaft hatten sich eidlich verpflichtet, die Stadt bis aufs äusserste zu halten. Gröningen konnte überdies „wegen inundation deren umliegender landen“⁶²⁾ nur von einer Seite angegriffen werden, war daher in der Lage, von Friesland und Holland Unterstützungen an Lebensmitteln, Waffen, Munition und Mannschaft an sich zu ziehen. Die Belagerer hatten erhofft, eine englisch-französische Flotte würde mit Truppen an Bord vor dem nahen Delfzijl erscheinen; statt dessen fuhr die holländisch-ostindische Kauffahrteiflotte im Hafen ein. Schon am 14. August beginnen die Äusserungen des Kölner Kurfürsten gegenüber seinem bayerischen Vetter kleinlaut zu werden, schon rechnet er mit der Möglichkeit einer Aufhebung der Belagerung⁶³⁾. Am 28. August war die Aufhebung der Belagerung bereits beschlossene Sache. „Zwar waren alle vorbereitungen getroffen den graben zu füllen und zum sturm zu schreiten“ — schreibt am 28. August Kurfürst Maximilian Heinrich von Zwoll nach München —, „allein durch das fortwährende regenwetter war unser volk sehr ermattet, alle umliegenden wege derart unter wasser gesetzt, dass es unmöglich, an der anderen seite der stadt sich zu nähern, diese also einen succurs von etlich 1000 mann und viel geschützen und munition erlangt, auch viele Münsterische soldaten verlaufen oder erkrankt, auch der feind unsere batterien und approchen mit 60 schweren geschützen unaufhörlich beschossen. Deshalb hat die generalität die aufhebung der belagerung für nötig gehalten und die aus dem reich dem verlaut nach anmarschierende armee dieserorten abzuwarten. Gestern wurden bereits die stück von den batterien abgeführt und die tranchée verlassen, nachdem der feind beim versuch eines ausfalls am vorigen abend mit ziemlichem verlust zurückgetrieben.

Dabei ist aber Ihr oberstlieutenant de Bronne 1 stund oder 2 vorher durch einen musquetenschuss in der tranchée geblieben; wir sehen daher einer baldigen wiederersetzung entgegen“⁶⁴).

Die deutschen Verbündeten hatten vor Gröningen schwere Verluste erlitten, besonders hart war das bayerische Regiment mitgenommen worden. Nach einem zeitgenössischen Berichte im *Theatrum Europaeum*⁶⁵) zählte es nur noch 800 Mann; darf man ein im Münchener Staatsarchiv befindliches Verzeichnis⁶⁶) hieher beziehen, war der Stand des Regiments sogar auf 650 Mann herabgesunken. Noch in letzter Stunde, am 26. August, hatte der Oberstlieutenant des Regiments, Claude Chevalier de Bronne, in den Laufgräben von Gröningen seinen Tod gefunden; an seine Stelle wurde später vom bayerischen Kurfürsten der bisherige Oberstwachmeister Pfisterer befördert, Oberstwachmeister wurde *Vieuxfûmé*⁶⁷). Es klingt fast wie eine Ironie, wenn man das Schreiben liest, in welchem Rabenhaupt dem ihm von früherer Zeit her befreundeten bayerischen Kurprinzen Max Emanuel die ruhmreiche Verteidigung Gröningsens schildert⁶⁸), Gröningsens, das dem bayerischen Hilfskorps die Hälfte seiner Mannschaft gekostet.

Die missglückte Belagerung Gröningsens bedeutete einen Wendepunkt im holländischen Kriege. Dem Siegeslauf der deutschen Verbündeten Frankreichs war ein Ziel gesetzt, ihr militärisches Prestige erschüttert. Die beiden geistlichen Reichsfürsten behaupteten in Holland nur noch wenige Plätze und mussten überdies einen grösseren Teil ihrer Truppen in ihre eigenen Lande zurückführen, da diese von einer kaiserlich-brandenburgischen Invasion bedroht wurden. Schon in dem Schreiben vom 14. August hatte Kurfürst Maximilian Heinrich die Notwendigkeit einer Aufgabe der Belagerung Gröningsens mit der Befürchtung begründet, dass „in den Kölnischen und Münsterischen landen icht was widriges zu befahren sein würde“.

V. Über die Schicksale des bayerischen Hilfskorps nach der Schlacht von Gröningen wie über die Veränderung im Kommando, mit anderen Worten über die Abberufung Culers und seine Ersetzung durch Siegfried von Bibou, fehlen bis jetzt alle Nachrichten. Ich hoffe auch hierin das Dunkel etwas zu lichten. Das Regiment hatte, wie bereits erwähnt, starke Einbussen erlitten, man war in Köln deshalb in einiger Verlegenheit und hüllte sich längere Zeit in Stillschweigen. Vom Regimentskommandeur scheinen zwar Briefe in München eingetroffen, wegen ihres bedenklichen Inhalts aber auf Veranlassung Fürstenbergs dem Kurfürsten geheim gehalten worden zu sein. Da, am 5. Oktober 1672, wendet sich Ferdinand Maria direkt an seinen Kölner Vetter mit der Bitte, ihm von dem Zustande seines Hilfskorps, dem Befinden des Obersten Culer und der ihm untergebenen Offiziere Nachricht zu geben. Seit geraumer Zeit sei ihm weder von dem Obersten noch von anderen Offizieren irgendwelche Mitteilung zugegangen. Er gibt seiner Befürchtung Ausdruck, es möchte mit der Bestellung der Briefe „nicht richtig hergegangen“ oder dieselben von anderen „interzipiert“ worden sein⁶⁹). Darauf sucht Kurfürst Maximilian Heinrich den Kurfürsten zu beschwichtigen mit der Erwiderung, er lasse sich das Wohl des ihm untergebenen Regimentes

möglichst angelegen sein; er habe demselben bereits die Löhnung bis auf den 13. November auszahlen lassen und sei gegenwärtig damit beschäftigt, die Soldaten auch mit Kleidung und sonstiger Notdurft zu versehen. Weil aber das Regiment „durch die kampagne in etwas geschwächt sei,“ so stelle er an seinen Vetter das Ersuchen, zur Werbung neuer Rekruten einem der Offiziere die Erlaubnis zum Hinaufreisen zu erteilen. Der Graf von Öttingen eigne sich dazu am besten; er könne bei der Werbung auf die Unterstützung des Herzogs von Württemberg wie seines Bruders rechnen⁷⁰⁾. Aus diesem Kurkölnner Schreiben erfahren wir aber auch — und das ist für uns das Wertvollste —, dass Maximilian Heinrich dem Obersten Culer das Kommando in seiner Stadt Neuss übertragen hatte, dass dieser hier mit sieben Kompagnien einquartiert war; wir erfahren ferner, dass die bayerischen Dragoner bei den noch in Friesland stehenden kölnischen Völkern sich befanden. Nach der Schlacht von Gröningen war nämlich der eine Teil des Kölner Kontingentes in die früher eroberten festen Plätze Hollands eingezogen, ein anderer war in die Kölner Stiftslande zurückgekehrt, um sie gegen einen eventuellen Angriff der Kaiserlichen und Brandenburger zu verteidigen; beim letzteren befand sich das bayerische Infanterieregiment, beim ersteren die bayerischen Dragoner.

Der Kurfürst gab sich mit der Mitteilung zunächst zufrieden und scheint durch seine französisch gesinnten Räte über das Schicksal seines Regimentes noch weiter beruhigt worden zu sein. Doch das Kölner Ersuchen um Werbung neuer Rekruten beantwortete er soviel wie ablehnend. Die Berichte ergäben täglich, dass mit den Werbungen dieser Orten und auch in Schwaben je länger, je schwerer fortzukommen sei. Nur wenn der Graf von Öttingen bestimmte schriftliche Zusicherungen vonseiten des Württemberger Herzogs habe, könne er ihm die Heraufreise bewilligen⁷¹⁾.

Das war Ende Oktober. Um dieselbe Zeit traf am bayerischen Hofe als kaiserlicher ausserordentlicher Gesandter der Reichsvizekanzler Graf Leopold Wilhelm von Königsegg ein. Bereits hatte der Kaiser gemeinsam mit Brandenburg die erste gegen Frankreich wie Köln und Münster gerichtete „Expedition ins Reich“ angetreten; die Bemühungen der kaiserlichen Diplomatie gingen in jenen Tagen dahin, die deutschen Reichsstände, insbesondere Bayern zur Teilnahme an den eventuell nötigen Zwangsmassregeln gegen Frankreich und dessen deutsche Bundesgenossen zu bestimmen. Königsegg nun erhielt in der zweiten Hälfte des November durch einen „guten Freund“, welcher seine Informationen unmittelbar von dem Sekretär der Kurfürstin Lantoeeri hatte, Kenntnis von einem Briefe Culers an den Generalfeldzeugmeister Grafen Prospero d' Arco. In diesem beklagte sich der Oberst in den bittersten Worten über den Zustand seines Regiments, während der Kurfürst „berichtet war, als wann es damit zum besten stunde“⁷²⁾. Arco, den Königsegg als den treuesten Diener des Kaisers bezeichnet, händigte den Brief der Kurfürstin ein und stellte ihr dabei vor, wie wenig seitens des Kölner Veters die bayerische Freundschaft geachtet, wie sehr durch die Entsendung des Hilfskorps im Kölner Dienste die bayerische Werbung diskreditiert sei; es wäre

besser, das Hilfskorps zurückzufordern, und das umsomehr, als zu befürchten, dass Kurköln sich mit Frankreich auch gegen den Kaiser verbinden werde, „worbey völker des Churbayerischen namens zu haben vor der welt scandalos sein würde.“ Adelheid war zwar aufgrund ihrer Abstammung sowohl wie ihrer inneren Neigungen französisch gesinnt und hatte Hermann von Fürstenberg wie dem Vizekanzler Kaspar von Schmid kräftig vorgearbeitet, um Ferdinand Maria zum Anschluss an Frankreich zu vermögen. Aber diese allmächtige „Trinität“ war, um mit den Worten Königseggs zu sprechen, „gar keine Unität.“ Adelheid war, wie sich nicht bloss aus den Berichten der kaiserlichen, sondern auch der französischen Gesandten am bayerischen Hofe⁷³⁾ ergibt, eifersüchtig auf den immer wachsenden Einfluss Fürstenbergs und Schmidts, konnte auch nach einer Äusserung ihres Beichtvaters Spinelli nicht verwinden, dass man in dem Allianzvertrag von 1670 Frankreich die Unterstützung zur Erwerbung der Kaiserkrone zugesagt und ihrem Kurprinzen damit nur die Aussicht auf die römische Königskrone gelassen, und erörterte schon damals in dem Verkehre mit Königsegg als Lieblingsprojekt die einstige Vermählung ihres Sohnes Max Emanuel mit der Kaiserstochter Marie Antonie⁷⁴⁾. Die Vorstellungen Prospero d'Arcos fanden daher bei der Kurfürstin ein williges Ohr, sie versprach auch das „alsogleich mit nachtrucklicher representation dem churfürsten zu überschicken; solle auch gar harte wort gegen Fürstenberg und in specie dises gemeldet haben, nach Cölln würde er alle hiesige völker schicken, ob es schon wider kais. Mt were, nach Savoyen kene er es wohl difficultiern“.

Der Zwischenfall verfehlte nicht seine Wirkung. Mitte Dezember, zu derselben Zeit, da sich das kaiserlich-brandenburgische Heer in die Kölner Lande, nach Westfalen, in Bewegung setzte, erliess der Kurfürst eine scharfe Note nach Köln. Auf grund der Vertröstungen vom 15. Oktober habe er sich der sicheren Erwartung hingegeben, sein Regiment würde sich in Ansehung der geleisteten tapferen Dienste einer solchen Behandlung erfreuen, dass Offiziere wie gemeine Knechte sich wieder erholen könnten. „Nachdem ich aber vernehme, dass ungeacht der grossen teuerung ihnen gar schlecht an hand gangen und mit der bezahlung nicht zugehalten wird, folglich in entstehung zeitlicher remedierung die ruin meines regiments nicht unbillig zu besorgen sei: also ersuche ich E. L^d auf conservation dieser leut, daran Ihre sowohl als mir gelegen, welche noch weiter gut dienste leisten können, mehrers bedacht zu sein und zu verfügen, damit ihnen über der gewöhnlichen servis ihre gage zu richtiger Zeit ordentlich geraicht und sie hiedurch zu erzaigung ihres valors und schuldigkeit bei firfallenden occasionen zu fernerem eifer angefrischt und aufgemuntert werden“⁷⁵⁾. Kurfürst Maximilian Heinrich, dessen finanzielle Mittel damals völlig erschöpft waren, dessen eigene Regimenter wegen unregelmässiger Soldbezahlung täglich zu meutern drohten, erwiderte, er habe den Befehl gegeben, das bayerische Regiment in bezug auf Geldverpflegung und Bekleidung vor allen anderen zu befriedigen; ihm liege das bayerische Regiment mehr am Herzen als seine eigenen Regimenter. Er verhoffe, dasselbe werde keine gerechte Ursache mehr zu

einer Beschwerde haben⁷⁶). Damit verschwindet die Angelegenheit für längere Zeit aus dem Auge.

Die österreichische Partei am Münchener Hofe in Verbindung mit dem kaiserlichen Gesandten hatte wohl eine vorübergehende Verstimmung des Kurfürsten gegen Köln zustande gebracht, aber eine Abberufung des Regiments hatte sie nicht erreicht. Bald kamen andere Ereignisse hinzu, welche eine solche Hoffnung völlig aussichtslos machten. Immermehr zeigte sich der mangelnde Ernst in der kaiserlichen Kriegsführung. Mitte Januar erschien Turenne auf dem niederrheinischen Kriegsschauplatze und erwies sich sofort durch seine energischen und meisterhaft geführten Operationen den Kaiserlich-brandenburgischen überlegen. Um dieselbe Zeit hatte der gleichzeitig mit Königsegg in München eingetroffene französische Gesandte Herzog von Vitry seinen österreichischen Rivalen aus dem Felde geschlagen und auf Grundlage des Vertrags von 1670 eine neue Vereinbarung zustande gebracht, in welcher sich Bayern verpflichtete, mit einer auf Kosten Frankreichs anzuwerbenden und zu erhaltenden Observationsarmee von 9000 Mann den kaiserlichen Truppen den Durchzug durch Bayern zu verwehren⁷⁷). Ende Februar löste sich das Waffenbündnis zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg, knüpfte letzterer Verhandlungen mit Frankreich an⁷⁸). In der ersten Hälfte des April aber schloss Köln zu Soest einen neuen Subsidienvvertrag mit Frankreich, der seine Spitze auch gegen den Kaiser richtete⁷⁹), und einigten sich Bayern und Frankreich zu einer gemeinsamen diplomatischen Aktion gegen den Kaiser auf dem Reichstage.

Nummehr glaubte die französische Partei am Kölner wie am Münchener Hofe den Zeitpunkt gekommen, um gegen den unbequem gewordenen Obersten des bayerischen Regimentes vorzugehen. Man hatte ihm die Ungelegenheit nicht vergessen, welche sein Schreiben an den Generalfeldzeugmeister bereitet, man hatte auch nicht mehr das Zutrauen, um ihn zu einem weiteren Kriege gegen Holland oder gar gegen den Kaiser selbst zu verwenden.

Vor langer Zeit hatten sich einzelne bayerische Soldaten ohne Urlaub vom Regimente entfernt und waren nach ihrer Heimat zurückgekehrt; hier setzten die Gegner ein. In einer nach Bayern abgegangenen Note vom 30. April 1673 erhob Köln beim bayerischen Kurfürsten Beschwerde darüber, dass vom bayerischen Regimente „verschiedene auch mit weib und kind versehene und aus den kurbayerischen landen gebürtige alte knechte das regiment verlassen, sich nach Bayern hinaufgeben und sogar in der bayerischen residenzstadt unterhalt gefunden“. Vor wenigen Wochen habe sich auch ein Korporal der Öttingischen Kompagnie mit mehreren gemeinen Knechten hinaufgemacht und sei laut schriftlicher Meldung bereits in München angekommen. Ein solches Vorgehen — „es sei durch veranlassen der offiziere oder nicht“ — müsse den Ruin des Regimentes nach sich ziehen. Köln fordert exemplarische Bestrafung der Deserteure und Absendung einer kurfürstlichen Signatur an den Obersten Culer des Inhalts, dass, wer fernerhin ohne Urlaub sich nach Bayern begeben, „in banden herunter zum regiment und zu behörlicher bestrafung geschickt werden solle“⁸⁰). Der Hofkriegsrat,

welcher zum Bericht und Gutachten aufgefordert wurde, verantwortete sich dahin: allerdings seien vor längerer Zeit 5—6 Soldaten ohne Pass heraufgekommen, mit der Entschuldigung, sie hätten keine Lebensmittel mehr gehabt, „viel weniger sei ihnen etwas an leib geschafft worden“. Diese Soldaten seien allerdings unter die Münchener Kompagnien aufgenommen worden, aber nur aus dem Grunde, weil man einerseits die Kosten für einen Gefangenen-transport scheute, anderseits fürchtete, sie möchten, wenn man sie ohne Bedeckung hinunterschicke, einem fremden Herrn zulaufen. Die anderen heraufgekommenen Soldaten, wohl ebensoviel an Zahl, hätten vom Obersten oder ihren Hauptleuten Urlaubspässe gehabt, um sich wegen der im Kriege erhaltenen Wunden oder anderer Krankheiten in ärztliche Behandlung zu begeben. Von einem Korporal und sonstigen gemeinen Knechten der Öttingischen Kompagnie sei hier nichts bekannt, weder der Korporal noch einige Knechte hätten sich angemeldet. Doch sei bereits an die Aussenbehörden ein Haftbefehl ergangen. Es unterliege der kurfürstlichen Entscheidung, ob die ohne Pass heraufgekommenen Soldaten unter Bedeckung zum Regiment zurückgeführt werden sollten. Im übrigen geht das Gutachten des Hofkriegsrates dahin, den Obersten Culer mit der Bekanntmachung folgenden Befehls zu beauftragen: „wenn ein oder andere soldaten sich unterfangen würden, meineidig zu werden, solle er alsogleich in eisen und banden zum regiment geschickt und ihm der process formirt werden“. Auch empfehle es sich, „dass einige offizire ohne sonderbare erhebliche ursache ferner nicht mehr heraufgelassen würden; denn dies verursache, dass alsdann noch mehr soldaten nachfolgen möchten“⁸¹⁾. Der Kurfürst entschied sich später im Sinne des letzterwähnten Gutachtens des Hofkriegsrates.

Bevor aber in der Angelegenheit der Deserteure der bayerische Bescheid an Kurköln gelangte, war in der Frage Culer die Entscheidung gefallen, hatte sich der Kurfürst zur Abberufung des Obersten bestimmen lassen; natürlich war es Culer schon vorher kölnischerseits nahe gelegt worden, um seine Rückversetzung nach Bayern einzugeben. Bereits am 28. Mai 1673 schreibt Köln an Bayern: „Indem F. L^d befelchs gemes deroselben kriegsrat und oberster Culer sich wieder hinauf begeben thuet, derselbe auch mir alle satisfaction gegeben: so habe ich billig ihm dies zeugnis mitgeben und E. L^d zugleich versichern wollen, dass Sie gewisslich an demselben einen guten offizir und treuen diener haben“⁸²⁾. Schon vierzehn Tage vorher, am 13. Mai, also zur selben Zeit, wo jener erste Vorstoss gegen Culer in der Desertionsangelegenheit gemacht worden war, hatte sich im Auftrage Kölns der Bischof von Strassburg nach Paris an den Herzog von Mecklenburg gewendet, mit der Bitte um Überlassung des französischen Obersten Bibou, damit dieser an Stelle Culers das Kommando über das kurbayerische Regiment übernehme. Noch am 17. Mai gewährte der Herzog zu Mecklenburg dem Obersten Bibou den erbetenen Urlaub, sich „mit eid und pflichten dem kurfürsten von Bayern verbindlich zu machen und die dem vorigen obersten erteilte instruction zu observiren.“ Nur behielt er sich das Recht der Rückberufung Bibous in seine Dienste vor⁸³⁾.

In demselben Schreiben vom 28. Mai teilt Köln dem Kurfürsten von Bayern mit, dass auch der Oberstlieutenant Pfisterer hinwegverlange, „indem er fast zu seinen jahren gekommen,“ und schlägt an seiner Stelle den bisherigen Oberstwachmeister *Vieuxfumé* zum Oberstlieutenant, zum Oberstwachmeister aber den bisherigen Hauptmann Grafen von Arco (Arch) vor. „Dieser ist zwar annoch jung, jedoch ein wackerer und verständiger kavalier, welcher sich befleissigen wird, das regiment in gutem stand zu erhalten.“ Darauf erwiderte der Kurfürst unterm 20. Juni 1673: dass der Oberstlieutenant seine Entlassung begehre, darüber habe er bis jetzt nichts vernommen; er wolle hierüber den Obersten Culer, der inzwischen bei ihm angekommen sei, befragen, wegen der Beförderung der vorgeschlagenen Offiziere aber seinen Hofkriegsrat vernehmen und sich dann weiter erklären⁸⁴). Pfisterer kehrte erst zu Anfang des Jahres 1674 nach Bayern zurück. Nunmehr erfolgten Beförderungen im Sinne der Kölner Vorschläge, *Vieuxfumé* wurde Oberstlieutenant, Graf von Arco Oberstwachmeister; des letzteren Dekret ist vom 16. Januar 1674 datiert⁸⁵).

VI. Die weiteren Schicksale des Hilfskorps bis zur Rückkehr nach Bayern sind wiederum in völliges Dunkel gehüllt. Eine von mir aufgefundene „Lista des Bibouischen regiments de dato 5. Juli 1673“⁸⁶) in Verbindung mit der bayerisch-kölnischen Korrespondenz lichtet in etwas den Schleier. Aus der sonstigen Kriegsgeschichte ist bekannt, dass die Truppen des Kölner Kurfürsten im Sommer 1673 teils beim Heere Turennes am Rhein standen, teils in den Kölner Festungen lagen⁸⁷). In Holland beschränkte sich der Erzbischof auf die Behauptung Zwolls und Deventers. Hier in Deventer begegnet man am 5. Juli dem bayerischen Regiment, hieher war es im Juni desselben Jahres von Neiss verlegt worden, vermutlich um nicht in die Lage zu kommen, gegen den Kaiser selbst kämpfen zu müssen. In einem Schreiben vom 8. Juni gab Kurköln an Kurbayern bekannt, „wohin es bei jetziger kampaigne das bayerische regiment zu gebrauchen vorhaben sei.“ Bayern erhob gegen die Verlegung des Regiments von Neiss nach Deventer keinen Einspruch; „gleichwie dasselbe zu dero freiem gebrauch überlassen worden, also haben Sie damit nach ihrem willen zu disponieren.“ Dagegen erklärte der Kurfürst, dem Gesuche um 200 Rekruten könne er mit dem besten Willen nicht willfahren, „weil bei so vielen aller orten vorgehenden verfassungen meine sowohl ausser als inner landes angestellte werbungen eben langsam von statten gehen und ich meiner völker umso vielmehr von nöten habe, weil scheint, dass bei jetzigem veränderten stand des krieges mehr in hierobigen als druntigen kreisen zur vigilanz angesagt sei“⁸⁸). Trotzdem muss in der Zwischenzeit zwischen der Schlacht von Gröningen und dem 5. Juli das Regiment um etwas über 100 Mann verstärkt worden sein. Am 5. Juli hatte es nämlich nach Ausweis der erwähnten „Lista“ einen Effektivbestand von 769 Mann. Der Regimentsstab bestand aus 19 Personen, dem Obersten Bibou, dem Oberstlieutenant Pfisterer, dem Oberstwachmeister *Vieuxfumé*, einem Regimentsquartiermeister, einem Kapellan etc. Der Oberst, Oberstlieutenant und Oberstwachmeister waren die Inhaber und Führer der drei

ersten Kompagnien, die anderen Kompagnien waren befehligt von den Hauptleuten Graf Arco, Graf Berlo, Graf Öttingen, Baron de Mercy, Wundisch, Graf Stanga, Schmidt. An die Stelle Vieuxfumés, Kompagnis und Helmstetts waren also Wundisch, Stanga und Schmidt getreten. Überdies scheint damals Graf Öttingen abwesend gewesen zu sein. Der Durchschnittsetat einer Kompagnie war: ein Hauptmann, ein Lieutenant, ein Fähnrich, ein Feldwebel, ein Sergeant, ein Führer, ein Furier, ein Muster-schreiber, ein Feldscherer, fünf Korporals, zwei bis drei Spielleute, zwei bis drei Schützen, zehn bis zwölf Gefreite, ca. 40 Gemeine, vier Offizierknechte. Die Durchschnittsgesamtstärke betrug 75 Mann.

Im Juli und August 1673 bildete sich eine grössere Koalition gegen Frankreich, zwischen dem Kaiser, Spanien, Dänemark und deutschen Reichsständen. Im August trat die kaiserliche Armee die zweite Expedition ins Reich an, anfangs November vereinigte sie sich am Niederrhein mit der holländisch-spanischen Armee unter dem Prinzen von Oranien. Am 12. November fiel das kölnische Bonn in ihre Gewalt, am 14. Februar 1674 wurde der bisherige Leiter der Kölner Politik, Prinz Wilhelm von Fürstenberg, „diese Pestbeule des Reiches,“ wie ihn Lisola bezeichnet hatte, von dem Kölner Kongress durch die Kaiserlichen verhaftet, wenige Wochen später, am 11. Mai, schloss Kurfürst Maximilian Heinrich unter Vermittlung Lisolas Frieden mit Holland⁹⁹⁾. Köln wurde in dem Vertrage zwar Rheinberg zurückgegeben, dasselbe musste aber die eroberten holländischen Plätze, insbesondere Zwoil und Deventer räumen. Damals wohl wurde das bayerische Regiment aus Deventer nach Neuss zurückverlegt; die erste Nachricht, welche über das Regiment nach dem 5. Juli 1673 auf uns gekommen, weist es nach Neiss in Garnison.

Schon am 27. Mai 1674 (am Tage vor dem Reichskriegsbeschluss an Frankreich) erhielt der bayerische Kabinettssekretär Huber den Auftrag, im Archiv nachzusehen, was mit Köln über das bayerische Hilfskorps vereinbart worden sei⁹⁰⁾, und am 3. Juni fragt der Kurfürst von Köln bei Bayern an, wie man es mit dem in Neiss liegenden Regimente gehalten wissen wolle. Da der Friede mit Holland geschlossen, auch der Vergleich mit dem Kaiser baldigst seine völlige Richtigkeit haben werde, sei er entschlossen, einen Teil seiner Völker abzudanken. Er wolle jedoch das bayerische Regiment noch so lange in Neiss liegen lassen, bis die Fortifikation daselbst demoliert sei⁹¹⁾. Bayern erklärt sich mit dem letzteren Wunsch einverstanden, erbittet aber näheren Aufschluss über den Zeitpunkt der Entlassung der Völker sowohl wie über den „sichersten und bequemsten Weg“, den das Regiment auf seiner Rückkehr einschlagen könnte⁹²⁾. Köln erwidert, die Entlassung werde auf den Wunsch Bayerns ehestens geschehen, giebt aber seiner Befürchtung Ausdruck, es möchte das Regiment „bei jetzigen konjunkturen nicht mit sicherheit hinaufgebracht werden können,“ und verweist auf eine Mitteilung, welche der aus bayerischen in Kölner Dienste getretene Hofkammerdirektor Widmann dem bayerischen Vertreter auf dem Kölner Kongress, Franz von Mayr, geschrieben⁹³⁾.

Worin diese Mitteilung bestand, erfährt man aus einem Berichte

des kaiserlichen Residenten am Münchener Hofe Ressler vom 17. Juli 1674⁹⁴). Darnach hatte Lisola geäußert, „das man ehender selbige völker zu stücken zerhauen als wiederumb in diese land ziehen lassen wolte.“ Über diese Äußerung erhob der bayerische Obersthofmeister Hermann Egon von Fürstenberg im Namen seines Kurfürsten beim kaiserlichen Residenten Beschwerde und fügte entschuldigend hinzu, das bayerische Hilfskorps sei lediglich gegen Holland geschickt worden: „wasmassen i. kf. Dt̄ zue Cöllen, als die motus mit denen generalstaaten von Hollandt ihren anfang gewonnen, von s. gdsten herren auch ainige assistenz an völker begehrt, wormit s. kf. Dt̄ nun ihren h. vettern gratificiert und in die 1200 mann ungefahr zuegeschickt hetten.“ Der Kurfürst verhoffte, dass eine derartige Zurückhaltung seiner, wie er glaubt, auf etwa 600 Mann zusammengeschnittenen Völker nicht vom Kaiser befohlen sei, sondern vielmehr aus einem „unzeitigen eifer“ Lisolas herflüsse, „massen dieselbe den reichsconstitutionibus gemäss ohne betraugnis ain und anderen stands heraufgeführt werden sollen.“ Der Kurfürst erwarte nächstens eine willfährige kaiserliche Resolution. Noch am 18. August erneuerte Fürstenberg das Gesuch um einen kaiserlichen Pass für die bayerischen Völker⁹⁵).

Derselbe scheint zuletzt auch gewährt worden zu sein. Immerhin aber hatte die Befürchtung, es möchte das Regiment auf seiner Rückkehr von den Kaiserlichen angegriffen werden, zur Folge, dass es erst am 14. September in Aschaffenburg eintraf, wo es dann von einem bayerischen Kommissär in Empfang genommen wurde⁹⁶). Der Effektivbestand des Regiments betrug noch 767 Mann. Die Löhnung war seit September 1673 sehr unregelmässig bezahlt worden; Köln schuldete an das Regiment 12 872 Gulden 52 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Quellennachweise.

1) Vgl. Scheichl, Leopold I. und die österreichische Politik während des Devolutionskrieges 1667/68.

2) Zwi edineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums (Bibliothek deutscher Geschichte) I, 294.

3) Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. I, 40.

4) Pribram, Lisola und die Politik seiner Zeit. S. 537.

5) Münchener Staatsarchiv (M. St. A.) Kasten schwarz (K. schw.) Paris 1669 Juli 15, Wilhelm Egon von Fürstenberg an seinen Bruder Hermann Egon von Fürstenberg.

6) Ebenda. München 1669 August 1, Hermann Egon von Fürstenberg an den Kurfürsten Ferdinand Maria.

7) Ebenda. Mauerkirchen 1669 August 12, Ferdinand Maria an Hermann Egon von Fürstenberg.

8) Das lateinische Original befindet sich im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen in Paris. Ich werde dasselbe nebst den bis jetzt nur bruchstückweise bekannten beiden Geheimdeklarationen an anderem Orte publizieren.

9) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. IV, 210 ff, 222 ff.

10) Ebenda IV, 198 f.

11) M. St. A. K. schw. 44/13. Hauptinstruktion für Bockhorst vom Januar 1672 (eingereicht zwischen Schreiben vom 27. und 29. März). Die Mission Bockhorsts ist bis jetzt so viel wie unbekannt. Ennen, Frankreich und der Niederrhein S. 257, kennt wohl aus den französischen Akten die Thatsache einer Sendung Bockhorsts, nicht aber deren Inhalt, nennt überdies den Gesandten Bokort.

12) Ebenda. Anbringen Bockhorsts.

13) Ebenda. Ingolstadt 1672 Februar 6, kurfürstlich bayerischer Bescheid.

14) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei und Reichskanzlei. Wien 1672 Januar 27, zwei kaiserliche Instruktionen. München 1672 Februar 29, zwei Berichte Troyers und Wittenbachs, der eine für die Staatskanzlei („geheime Hofkanzlei“), der andere für die Reichskanzlei („Reichshofkanzlei“). München 1672 Februar 11, Bescheid aus der kurfürstlich bayerischen geheimen Kanzlei für die kaiserlichen Gesandten Troyer und Wittenbach wegen der mit Bayern vorhabenden Defensivallianz. München 1672 Febr. 13, kurfürstl. Bescheid für die kaiserlichen Gesandten Troyer und Wittenbach wegen der Kölner Händel und anderer Reichssachen. — Vgl. dazu M. St. A. K. schw. 66. „Kaiserl. Negotiation Kölner Händel betr.“

15) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen. 1648—1740. Bd. 1, 546. — Vgl. über das Marienburger Bündnis auch die daselbst S. 545 zitierten Arbeiten von Guhrauer, Droysen, Auerbach, Gehrke.

16) Siehe Anmerkung 14.

17) Siehe Anmerkung 14.

18) M. St. A. K. schw. 6/6 München 1672 Februar 10, Kurbayern an Pfalz-Neuburg und Kurköln.

19) Ebenda. München 1672 April 4, Kurbayern an den Kaiser.

20) M. St. A. K. schw. 44/13. Kaiserliche Resolution, eingereicht vor den 29. März; am 27. März war sie bereits in Köln eingetroffen. (Vgl. das Schr. Anmerkung 22).

21) Vergleiche Pribram, Lisola und die Politik seiner Zeit. S. 545 ff.

22) M. St. A. K. schw. 44/13. Bonn 1672 März 27, Kurköln an Kurbayern.

- 23) Ebenda. „Anbringen“ Bockhorsts in München, eingereicht nach dem Bescheid vom 29. März, siehe Anmerkung 25.
- 24) M. St. A. K. schw. 44/13. Bonn 1672 März 27, Kurköln an Kurbayern.
- 24a) Über das religiöse Motiv des Bischofs von Münster zum Kriege gegen Holland s. Hüsing, Christoph Bernhard v. Galen S. 250.
- 25) Ebenda. München 1672 März 29, kurfürstl. Bescheid für Bockhorst. Konzept mit Korrekturen von der Hand Schmidts.
- 26) Ebenda. Bonn 1672 Januar 16, „Nebeninstruktion für i. kf. Dt^z zu Cölln herzogen Maximilian Heinrich in Bayern Hildesheimb. rat den v. Bockhorst, welche er zu München zu sollicitirn hat“. Vergleiche Beilage I.
- 27) Ebenda. Bonn 1672 Jan. 31, Kurköln an Kurbayern.
- 28) Ebenda. München 1672 März 29, Kurbayern an Kurköln.
- 29) Ebenda. Bonn 1672 März 22, Kurköln an Kurbayern.
- 30) Ebenda. München 1672 April 8, schriftliches „Anbringen“ Wilhelms v. Fürstenberg.
- 31) Ebenda. München 1672 April 13, Kurbayern an Kurköln.
- 32) Ebenda. Bonn 1672 April 25, Kurköln an Kurbayern.
- 33) Ebenda. Bonn 1672 April 14, Kurköln an Kurbayern.
- 34) Ebenda. Bonn 1672 April 23, Kurköln an Kurbayern.
- 35) M. St. A. K. schw. 279/29. Regensburg Mai 12, Gravel an Hermann v. Fürstenberg.
- 36) Siehe Beilage III.
- 37) M. St. A. K. schw. 44/13. Bonn 1672 Mai 5, Kurköln an Kurbayern.
- 38) Ebenda.
- 39) Den Garantieentwurf s. Beilage IV.
- 40) M. St. A. K. schw. 279/29. Regensburg 1672 Mai 12, Gravel an Hermann v. Fürstenberg.
- 41) Die kgl. Ordre s. Beilage IV.
- 42) M. St. A. K. schw. 279/29. Regensburg 1672 Mai 15, Gravel an Hermann v. Fürstenberg: «Si vous trouvez bon de former le project du traité de lad^e garantie, a peu pres sur la condition, que j'ay marquée cy dessus, je seray prest de le signer au nom du roy».
- 43) Ebenda. München 1672 Mai 17, Hermann v. Fürstenberg an Gravel: «Le projet ayant esté formé en termes, comme vous voyez par l'enclose, en la présence du mon frère le prince Guillaume et estant de la mesme teneur de ce, que vous dites d'avoir ordre du roy d'y consentir ny ayant autre différence que le nombre et la quantité des subsides d'hommes et d'argent specifié, vous le pourrez souscrire sans aucun scrupule et tant plus que le roy assureant s. A. E. soit genereusement l'assistance de toutes ses forces en cas mentionnée, il est beaucoup plus aisé d'accorder seulement une partie assez moderée. . . Tout consiste en cela, que le nombre et quantité des subsides d'hommes et d'argent soient specifié, pour n'estre point obligé le cas venant de perdre beaucoup du temps à traiter les particularités».
- 44) Siehe Beilage IV. Interessant ist ein Vergleich dieses Vertrages mit der 1669 mit Venedig geschlossenen Kapitulation. Vgl. Würdinger, Die Bayern in Candia. München S. B. 1881, S. 339.
- 45) M. St. A. K. schw. 279/29. Regensburg 1672 Mai 19, Gravel an Hermann Egon v. Fürstenberg: «il ne m'est pas permis de passer les bornes du pouvoir, que j'ai en cela. Si s. A. E. de Bavières juge a propos d'y vouloir aussy donner les mains de sa part, j'ay joint icy un autre project conceu dans les termes, qui sont conformes à mon instruction, qu'elle pourra faire signer, si elle la trouve agreable, en double, et j'en feray de mesme, dez aussitôt qu'il m'aura esté envoyé» etc.
- 46) Ebenda. Dachau 1672 Mai 21, Ferdinand Maria an Hermann v. Fürstenberg.
- 47) Ebenda. Regensburg 1672 Mai 26, Gravel an Hermann Egon v. Fürstenberg.
- 48) Siehe Beilage IV.
- 49) M. St. A. K. schw. 44/13. Bonn 1672 Mai 23, der Kf. von Köln an die Kurfürstin Adelheid.

- 50) Ebenda. München 1672 Mai 27, Kurbayern an Kurköln.
- 51) Vergl. Staudinger, Das K. bayer. 2. Infanterieregiment, I, 17—19.
- 52) Ich schliesse letzteres aus Beilage VI; dort zählt Baron v. Mercy zu den vier dienstältesten Hauptleuten.
- 53) Siehe Seite 48.
- 54) M. St. A. K. schw. 44/13. Bonn 1672 Mai 15, Kurköln an Kurbayern.
- 55) Ebenda. München 1672 Mai 27, Kurbayern an Kurköln.
- 56) Staudinger, a. a. O. I, 21.
- 57) Über dieses und das folgende M. St. A. K. schw. 44/14. Heidelberg 1672 Juli 23, Kurpfalz an Kurköln. „Im feldlager vor Gröningen“ 1672 Aug. 17, M. Culer an Kurköln. Zwoil 1672 Aug. 20, Kurköln an Kurpfalz, Kurköln an Kurbayern.
- 58) Zwei Pfarrdörfer im Nassauischen, Amt S. Goarshausen.
- 59) Staudinger, a. a. O. I, 21.
- 60) Depping, Gesch. des Krieges der Münsterer und Kölner S. 40 ff.; Ennen, Frankreich und der Niederrhein S. 260 ff.
- 61) Siehe den Auszug daraus in Beilage V. Damit tritt zu dem von Depping benutzten „Bericht Wilhelms v. Fürstenberg an Louvois über die Belagerung Gröningens“, zu dem Bericht im Theatrum Europaeum XI 260 ff. und bei Valkenier, Verwirrtes Europa S. 760 ff. eine vierte Quelle.
- 62) Siehe nächste Anmerkung.
- 63) M. St. A. K. schw. 44/14. Zwoil 1672 Aug. 14, Kurköln an Kurbayern.
- 64) Ebenda. Zwoil 1672 Aug. 28, Kurköln an Kurbayern.
- 65) XI, 268.
- 66) K. schw. 44/15.
- 67) M. St. A. K. schw. 44/17. Bonn 1673 Mai 28, Kurköln an Kurbayern.
- 68) M. St. A. K. schw. 346/45. Rabenhaupt und v. Tucher an den bayer. Kurprinzen, die Belagerung der Stadt Gröningen betr.
- 69) M. St. A. K. schw. 44/14. München 1672 Okt. 5, Kurbayern an Kurköln.
- 70) Ebenda. Bonn 1672 Okt. 15, Kurköln an Kurbayern.
- 70a) Über die weiteren Schicksale der Dragoner konnte ich bis jetzt keine Nachricht ermitteln.
- 71) Ebenda (A. 69). München 1672 Okt. 26, Kurbayern an Kurköln.
- 72) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei. München 1672 Nov. 18, Bericht Königseggs an Kaiser Leopold I., nebst Beilagen.
- 73) Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France VII, 47.
- 74) Über diese Verhältnisse am bayer. Hofe geben die zahlreichen und umfangreichen Berichte Königseggs im Wiener Staatsarchiv aus der Zeit von 1672 Nov. 1 bis 1673 Febr. 28 interessante Aufschlüsse. Ich werde dieselben an anderem Orte publizieren.
- 75) M. St. A. K. schw. 44/14. München 1672 Dez. 13, Kurbayern an Kurköln.
- 76) Ebenda. Bonn 1672 Dez. 25, Kurköln an Kurbayern.
- 77) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder IV, 210 ff.
- 78) Peter, Der Krieg des grossen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—75. S. 138 ff.
- 79) Ennen, a. a. O. Seite 294.
- 80) M. St. A. K. schw. 44/17. Bonn 1673 Apr. 30, Kurköln an Kurbayern.
- 81) Ebenda. München 1672 Mai 15, Hofkriegsratspräsident und Räte an d. Kf.
- 82) Ebenda. Bonn 1673 Mai 28, Kurköln an Kurbayern.
- 83) Ebenda. Paris 1673 Mai 17, Der Herzog zu Mecklenburg an den Fürstbischof von Strassburg.
- 84) M. St. A. K. schw. Altötting 1673 Juni 20, Kurbayern an Kurköln.
- 85) Staudinger, a. a. O. 32 und 33.
- 86) Siehe Beilage VI.
- 87) Depping, a. a. O. Seite 185.
- 88) M. St. A. K. schw. 44/17. Altötting 1673 Juni 20, Kurbayern an Kurköln.
- 89) Ennen, a. a. O. 337 f.; Pribram, a. a. O. 672.

- 90) M. St. A. K. schw. 44/13.
 91) M. St. A. K. schw. 44/21. Köln 1674 Juni 3, Kurköln an Kurbayern.
 92) Ebenda. München 1674 Juni 13, Kurbayern an Kurköln.
 93) Ebenda. Köln 1674 Juni 24, Kurköln an Kurbayern.
 94) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei. München 1674 Juli 17.
 Des kais. Residenten am bayer. Hofe Jak. Christ. Rassler Bericht an Kaiser Leopold I.
 95) Ebenda, Reichskanzlei. Bericht Rasslers vom 18. August.
 96) Siehe Beilage VII.

I. Kölner Antrag auf Entsendung eines bayerischen Hilfskorps zum holländischen Kriege.

Aus der „Nebeminstruktion für i. kf. D^t zu Cölln herzogen Maximilian Heinrich in Bayern Hildesheimb. rat den von Bockhorst, welche er zu München zu sollicitirn hat“, dat. 1672 Jan. 16.

„Weil dieser enden mit den werbungen gar schwerlich fortzukommen, so wurden s. kf. D^t zu Bairn s. kf. D^t zu Cölln gar hohen faveur erweisen, da dieselbe über sich nemen wolten, gegen anfang des monats Aprilis auf ihren kosten bis in hiesigem erzstüft zu lifern ein regiment zu fues von 18 compagnien under dem commando eines wackeren und erfarnen obristen wie auch gueter capiteine und anderen subalternen officire stark zu 2000 mann wolgeklaidet und mit ober- und untergewehr versehen, davon auf das wenigst 1200 mann alte leut sein müsten, so bereits gedient, sintemalen i. kf. D^t solchen regiments in dem veld sich zu bedienen gedächten. Item zwei compagnien dragoner ad 160 mann underm commando des obristen De Martins, dem allhier noch drei andere compagnien, iede ad 86 köpf. mit einem obristleutenant zugegeben werden sollen. Und dann under dem commando des obristen Nicola 400 reiter in 6 compagnien. Und zwar unter nachfolgenden conditionen: 1. dass officir und soldaten in churbayr. diensten zwar verbleiben, aber mit ehender zuruck sollen können gefordert werden, ehe und zuvor i. kf. D^t zu Cölln frid gemacht haben wurden; 2. dass i. kf. D^t zu Cölln für anwerbung und überlassung gemelter völker von 20 bis 30^m reichsthaler bezalen sollen; 3. dass von dem tag an dieselbe in dem erzstüft Cölln kommen, bis daran sie in Bayern widerumb angelant sein werden, denen übrigen i. kf. D^t trouppen der zahlung halber und sonst in allem übrigen gleichgehalten werden sollen; 4. dass i. kf. D^t zu Bayern alle 6 monat 150 mann recrute für ged. regiment nachschicken sollen, worab ieder mann mit 6 reichsthaler bezalt werden solle, sobald sie nur in dem erzstüft angelant sein werden. Solten aber i. kf. D^t zu Bayern lust haben obige mannschaft selbsten underhalten zu lassen und noch mehrere dazu zu stossen, um darmit under i. kf. D^t zu Cölln namen agirn zu lassen, so wolten i. kf. D^t nicht allein ihro ein als den andern weeg 24 m reichsthaler ein zweimonat malen, als zu end des monats Februarii 12 m reichsthaler und dann zu end des monats Martii die übrige 12^m reichsthaler, auszalen lassen, sondern sollen pro rata an allen conquesten und contributionen ihre parte haben, gleich die übrige teutsche kff. und ff., so mit eintreten. M. St. A. K. schw. 44/13.

II. Erklärung des Prinzen Wilhelm von Fürstenberg über die europäische Lage zu Beginn des zweiten Raubkriegs, abgegeben am kurbayerischen Hofe am 8. April 1672.

So viel die parteien, wie selbige in und ausserhalb des reichs laufen, betrefen thut, da ist i. kf. D^t zu Bayern bereits bekant, dass gegen Holland Frankreich und Engelland, auch eventualiter Churcölln und Münster wie nit weniger der Malteserorden dergestalt mit einander verbunden, dass keiner ohne den andern 3 iahr lang frieden mit ihnen Holländern einzugehen vermag. Über dies so ist Pfalzneuburg,

herzog Johann Fridrich von Hanover, bischof v. Osnabrug und bischof von Paderborn durch schriftliche tractaten obligirt i. kgl. M^t mit allein den pass in ihren landen, auch die erkaufung und niederlegung munitio und vivres zu gestatten, sondern auch ihres orts nit zuzugeben, dass von wegen des reichs einig resolution genommen werde, so in favor von Holland gegen Frankreich sein könne. Churmaynz und Churtrier haben auch eines gleichmässigen i. kgl. M^t in Frankreich durch den h. Heiss versichern lassen. Der könig in Portugal ist auch bereit gegen erlegung gewisser subsidien mit Holland zu brechen. Frankreich hat sich bis hieher darzu nit verstehen wollen. Wie Savoya mit selbiger cron stehet, ist i. kf. D^t zweifelsohne besser dann niemanden bekannt. Und seind die Schweizer wieder von neuem mit Frankreich gar enge verbunden, wie dan i. kgl. M^t von solcher nation allein 23000 mann zu fuss und 400 pferd in dienste haben. Alle Italianische fürsten ausser Mantua haben die werbung in dero landen Frankreich zugeben; die republique von Venedig aber i. kgl. M^t versichern lassen, dass in diesem krieg dero disegni merers befördern dan zuwieder sein wolte. Soviel aber Schweden und Dänemark betrifft, da haben die Holländer bis hieherzu nit allein keine cathoricam resolutionem wegen der vermög der quadrupelalliance schuldiger hülfeleistung von der letztern erhalten können, sondern thut auch selbiger könig anietzo in dem Haag gar stark urgiren lassen, dass die h. staaten ihm par arbitrage des königs in Frankreich zuerkante summam gelts, so sich ad etliche millionen belauft, auszalen sollen; so ein schlechter anfang zur assistenz ist, welche Holland von daraus verhofen thut. Mit Schweden aber wäre bereits der tractat geschlossen, wan der mr. de Pomponne vor seiner abreis von Stockholm die vollmacht gehabt hätte dieienige subsidien zu bewilligen, so anietzo dem mr. Coursin anbefohlen werden zu offeriren. Man ist also an dem Französischen hof alle stund eines couriers mit der ratification gewertig. Die ursach aber, warumben Schweden mit ged. ratification eingehalten, ist dieses, dass sie eines teils verhoffen, den kais. hof dadurch zu disponiren, dass ihnen Bremen abandonniren solle, andertheils aber damit Brandenburg oder Braunschweig in hoffnung, dass Schweden sich nit contrari von Holland erklären wurde, mit selbiger republique gegen Frankreich engagiren mögten, umb damit dardurch mittel bekämen mit ihnen krieg zu führen, weilen auf solchen fall Frankreich obligirt sein würde, ged. cron alle monat 50^m rthaler subsidien zu bezalen; da sie sonsten, so lang als niemaunds in Teutschland gegen Frankreich bricht, nur allein 25 m rthaler zu geben schuldig. Also dass aus allem diesem und wegen der so starker zwischen Engelland und Schweden obhandener union und dass solche cron nichts zu gewinnen weiss, wan sich mit Holland einlassen solte, schwerlich den tractat mit Frankreich wird aus handen gehen lassen. Den papst hat man von kais. und Span. hof gesucht zu vermögen, dass derselbe Churcollen und bischofen von Münster imponiren oder auf das wenigste dehortiren wolle sich gegen Holland zu erklären. S. heiligkeit haben abgeschlagen. Wegen Chursachsen ist man an Churcolnischen hof durch gewisse hand benachrichtet, dass der kf. zu Brandenburg zwar sehr bei demselben insistirt eine dritte als protestirende partei zu machen, es wolte aber Chursachsen keineswegs darzu verstehen, mit vorgeben, dass schon zu oft von Churbrandenburg wäre angeführt worden. Churpfalz wird sich aller apparenz nach indifferent halten, nichts gar favorables für Holland noch auch ganz contrari gegen Frankreich thun.

Für Holland seind ofentlich geportirt Spanien, indeme sie den Haagischen tractat de succurrendo mutue zu Madrid, wie wüssig, ratificirt haben. Dieselbe versichern aber, dass dieserhalb mit Frankreich zu brechen nit gedächten. Ob aber solcher secours gross sein und viel wüirkung haben werde, muss man derenthalben sehr anstehen, weilen i. M^t i 1 Frankreich über alle garnisonen ihrer plätze ein corpo von 22^m mann zu fuss und 14^m pferd in Niederlanden stehen lassen werden, welches dem Spanischen gubernatori nit wohl zulassen will, die mehrentheils noch offene und nicht vollendete vöstung volklos stehen zu lassen. Churbrandenburg affection gehet propter religionem zwar mehrers für Holland als dargegen, thut auch alles möglichen, damit neben i. kais. M^t oder auf das wenigste unter dero autoritet eine starke partei in Teutschland formirt werden mögte. Weilen aber der herzog von Zell mehrers inclinirt still zu sitzen als für Holland

sich zu erklären, so kan keiner, deme die beschaffenheit des Churbrandenburg. hofs, auch situation seiner landen bekant ist, andersten urteilen, dass s. kf. D^t alleweilen negociiren, aber sich nit ofentlich gegen Frankreich erklären werden, solang sie nit gewiss wissen, was der kaiser und Schweden eigentlich thun werden. Also dass principaliter alles darauf beruhen thut, was i. kais. M^t für eine resolution fassen werden. Und weilen Churmaynz und Churtrier versichern thun gewisse nachricht zu haben, dass i. kais. M^t, ob sie sich schon gegen Spanien erklärt haben sollen, dieselbe mit starkem soucours zu assistiren, falls die cron Frankreich mit Spanien brechen solte, so wurden sie sich doch ausser diesem des Holländischen wesens durch würlkliche hülfleistung nicht annehmen, es wäre dann, dass das ganze Röm. reich darzu verstunde und i. kais. M^t dieserhalb ersuchen wurde. Weilen aber solches nit geschehen kan, sondern dass das Röm. reich in ein gefährliche langwürigen und schweren krieg eingeflochten und die ganze reichsmacht in i. kais. M^t und des kf. zu Brandenburg — als die dermalen allein armirt stehen — händen gestellet werde oder, dae auch solches schon nit wäre, gleichwoln zu beführen stunde, dass wann der Türk in Ungarn einfallen solte, die reichsmacht gänzlich zerteilt und den Franzosen rechtmässiger fug und ursach gegeben werden mögte, ein oder andern reichslande und plätzen alsdann zu bemächtigen: so ist geringe apparenz, dass die meistere stände des reichs zu einer solcher schädlicher resolution ausländischer interesse halber werden verstehen wollen. Zu befürchten aber ist, dass die majora in den reichscollegiis aus teils unverstand teils passion der volanten, allein umb den kaiserlichen das placebo zu spielen, dahin gehen dörfen, man solte Churcölln von i. kais. M^t und reichswegen ernstlich erinnern und ermahnen, die frembde völker aus seinen landen zu schafen und mit Holland in keinen krieg einzulassen, sondern mit des reichs garantie, auch dass dasselbe sich interponiren wolle, umb damit Rheinberg durch gütlliche tractaten wieder bekomme, begnügen zu lassen. M. St. A. K. schw. 44/13.

1672 April 25. Kurkölnisch-bayerischer Vertrag.

Von gottes gnaden wir Maximilian Henrich ertzbischof zu Cölln etc. bekennen hiemit und in kraft dieses: Demnach uns unsers freundlich geliebten vettern des herren kf. in Bayern L^d auf unser freundvetterliches ersuchen zu sonderbahrem hohen dank die bewilligung gethan, bei jetzigen anscheinenden gefährlichen coniuncturen zu unserer und unsers erztifts defension und versicherung ein regiment ad zwölfhundert man zu fuess mit den darzu gehörigen ober- und underofficieren, auch der knecht ober- und undergewehr zu uberlassen und in ihrem underhalt bis nacher Wertheimb in Franken zu liefern; dass wir uns gegen deroselben hinwider freundvetterlich obligirt haben, obligiren uns auch hiemit und in kraft dieses bei unseren kfl. wahren worten.

1. Im fall s. L^d zu ihrer und ihrer selbsteigenen land und leuten bewahrung und beschützung ermelter völker uber kurz oder lang, auf was gefahr es immer sein möge (derentwegen wir s. L^d worten zuetruen wollen) vonnöten haben solten, dass wir solche ohne einige ausred alsogleich wieder zurucklassen;

2. Auch da entzwischen etwas an manschaft, durch was zuefall es immer sein möge, davon abkommen solte, solches wiederumb ersetzen und also das völlige regiment ohne abgang zuruckgeben;

3. Auch da es der orten bei und umb unsere erz- und stifter wiederumb zu friedlichem ruhestand kommen und wir vorhabens sein würden, unsere völker abzudanken, dass doch die abdankung dieses regiments ohne s. L^d vorwissen nit geschehen;

4. Ihre auch zu einiger weniger erstattung der werbungs- und bewehrungsunkösten von unseren Berchtesgadischen salzgelderen achttausend gülden in handen zu behalten bevorstehen und hiemit zuegelassen sein solle; jedoch dass s. Churbayerns L^d gehalten seien, wan sie ermeltes regiment zu ihrer landen defension vor der zeit, als wir zur abdankung schreiten wolten, wieder abfordern und zue sich nehmen wolten, dass uns hingegen die inbehaltenen achttausend gulden

zurückgegeben, dagegen s. L^d die völker auf unsere unkösten wieder bis nacher besagtem Westheimb geliefert werden sollen.

Dessen zu wahren urkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, auch unser kfl. insiegel herunder auftrucken lassen. Geben in unserer residentzstatt Bonn den 25. Aprilis 1672.

Maximilian Heinrich
Churfürst zu Cöln.

L. S.

J. B. Burman.

M. St. A. K. schw. 44/15 (Original).

K. schw. 44/13 bef. sich das Konzept von der Hand des Vizekanzlers Kaspar v. Schmid.

IV.

1) Bayerischer Entwurf für das französisch-kölnische Garantieverprechen.

Posteaquam serenissimus elector Bavariae ad requisitionem serenissimi patruelis sui archiepiscopi et electoris Coloniensis consensit, quod serenitati suae electorali adversus confoederatos Hollandiae Status, qui non solum restitutionem civitatis Rheinbergensis et refusionem damnorum archiepiscopatus Coloniensi inique illatorum contumaciter detrectant, sed etiam serenitati suae electorali quaevis hostilia minantur, consilio et opere assistere et pro defensione subditorum et iurium archiepiscopatus aliquas copias militares hac conditione subministrare velit, si Christianissimus rex cum electorali sua serenitate Coloniensi spondeat, quod serenissimo electori Bavariae in eum casum, quo subditis et provinciis suis occasione et intuitu huius assistentiae ab amicis aut confoederatis Hollandorum vel quibuscumque aliis aliquid hostilitatis obtingeret, forti manu assistere et indemnem praestare velit:

idcirco pro exactiore huius garantiae declaratione conventum est, ut articulus tertius membri secundi confoederationis anno millesimo sexcentesimo septuagesimo decimo septimo Februarii inter Christianissimam suam regiam maiestatem et serenitatem electoralem Bavariae in itae etiam ad praesentem casum extendatur, ita, ut vigore huius novae conventionis Christianissima sua maiestas obligata sit serenissimo electori Bavariae, si a quibuscumque et iis maxime, qui partes Hollandorum suscipiunt aut eisdem auxilia et subsidia praestant, subditis aut provinciis suae serenitatis quidquam adversi aut hostilitatis obveniat, pro conscriptione et armatura trium millium equitum et sex millium peditum summa centum et octoginta millium imperialium sive thalerorum et pro illorum stipendiis

2) Königliche Ordre nach dem Wortlaut in Gravels Schreiben von 1672 Mai 15.

3) Französischer Gegenentwurf für das französisch-kölnische Garantieverprechen, ratifiziert 1672 Mai 27.

Dieser Teil wörtlich nach dem bayerischen Entwurf.

Si a l'occasion des troupes, que sad^{te} A. E. de Bavières auroit envoyées à s. A. de Cologne, elle se trouvoit attaquée ou par l'empereur ou par quelque prince de l'empire, sa M^{te} s'engage de l'assister de toutes ses forces, s'il en estoit besoing, ou de luy accorder tel nombre de troupes, qu'elle desire, mesme à la première requisition, qui luy en sera faite,

idcirco pro exactiore huius garantiae declaratione conventum est, ut Christianissima regia sua maiestas serenissimo electori Bauariae, si a quibuscumque et iis, qui maxime partes Hollandorum suscipiunt aut eisdem auxilia et subsidia praestant, subditis aut provinciis suae serenitatis quicquam aduersi aut hostilitatis obveniat, promptissimum auxilium et eam seu equitum seu peditum copiam, quae a sua

et annua sustentatione in singulos annos, quamdiu durat hostilitas, quadringenta millia florenorum Germanicorum solvere aut si forte etiam maior necessitas conscriptionis moram non patiatur, ad requisitionem serenissimi electoris ex supradictis novem millibus equitum et peditum aliquam partem, cuius determinatio in serenitatis suae electoralis arbitrio erit, mittere, ita tamen, ut vicissim pro rato expensae conscriptionis et armaturae remittantur. Et hanc solutionem pecuniae sive subministrationem militum ad requisitionem serenissimi electoris Bavariae ita in promptu et parato praestare promittit Christianissimus regia M^{tas} cum electorali sua serenitate Coloniensi, ut nulla omnino excusatio, cunctatio aut mora admitti debeat aut possit. In quorum fidem etc. M. St. A. K. schw. 279/29.

Vermerk: „Ist halbbrüchig geschrieben und dem prinzen Wilhelm v. Fürstenberg alhie zugestellt worden, April 1672. Hernach widerum halbbrüchig geschrieben, so dem msr. de Gravel nacher Regensburg übersandt, von deme aber ein anderes proiect alhero überschickt worden, so alhie auch verfertigt und ihme zu ebenmessigem ende remittiert worden. So datiert den 27. Mai 1672; daher gilt dies nihil.

et sans aucune perte de temps, et pour ce, qui est des subsides, l'on en traitera et l'on en conviendra au cas et au temps, que s. A. E. viendroit á estre ataquée, soit que les assistences, qu'elle desirera, doivent estre données en troupes ou en argent. M. St. A. K. schw. 279/29.

serenitate desiderabitur, ad primam ipsius requisitionem mittat, imo si opus sit, totis viribus eam absque mora defendat. Insuper in eum casum si contingat, tunc Christianissimum regem et serenissimum electorem Coloniensem inter et serenissimum electorem Bavariae de ulteriori assistentia aut in copiis aut in aliis pecuniae subsidiis convenietur. In quorum fidem etc. (Ztschrift f. Bayern und die angrenzenden Länder IV, 198 f.).

V. Der belagerung zu Groningen relation. Auszug.

24. Julii 1672: Diesen abend hat das Bayrische regiment den laufgraben aufgeworfen und die zwei batallionen von dem Fürstenbergischen regiment abgelest.

Den 25. Julii ist man mit der Cölnischen tranchée weit kommen und haben die Bayrischen ein über die massen stattliches werk gemacht, darab die generales von denen officieren und soldaten all vollkomene satisfaction bekommen. . . . Die soldaten und burger seind von der stat zu unterschiedlichen malen ausgefallen, aber von denen Bayrischen musquetieren ieselmal alsobald widerumb abgetriben worden. . . . Die batterie ist disen tag ganz verfertigt worden; es hat aber der herr bischof von Münster gleichwohl kein stuck wollen alda aufführen lassen, bis auch die andere batterie, welche er die nacht hernach bauen ze lassen vorhabens gewest, zu ihrer perfection gelangt ist. Disen abent ist das Bayrische regiment von einer Fürstenbergischen rott und des obristen Weixs regiment tragoner abgelest worden.

27. Julii: Diesen tag hat auch der obrist Borensem und der graf von Homburg, weliche auf die partei gegangen waren, in einem dorfe genannt Drachten (sic!) 5 kompagnien Friesländische reiter angetroffen, weliche reiter, nachdem sie ein prugen bei besagtem dorf, den unserigen den pass zu verwehren, eine zeit dapfer defendiert, von dem obrist St. Martin und seinen untergebenen Bayrischen dragonern, die dermassen wol gefochten, dass sich daryber zu verwundern gewesen, also scharpf charchirt, dass sye die flucht zu nemen gezwungen worden, und seind deren 50 in 60 auf dem plaz gebliben, etlich leutenant und cornet sambt einem haubtmann und 50 reitern gefangen und ihnen zwei standarten abgenommen worden.

28. Julii: Diesen abend ist auch der obrist Zurlaube von dem Bayrischen regiment abgelest worden.

Den 29. Julii ist der Cölnische und Münsterische laufgraben gleich weit gebracht und diese nacht mit mehr als 1 mann erschossen, aber 3 von dem Bayrischen regiment verwundet worden. So hat man auch an einer batterie von 8 canonen angefangen zu arbeiten, von darauf man die bateri des feinds, welche der bastei gleich im gesicht stehet, so die Cölnische angreifen wollen, ruiniren kann. Man hat aber besagte bateri nicht weit gebracht wegen der dicke, so man ihr zu geben vermeint, um selbe canonfrei zu machen. Diesen abend ist das Bayrische regiment durch die Bellerosische Encheringische und 1 Fürstenbergisches bataillon abgelest worden.

31. Julii: Der obrist Zurlaube ist diesen abend durch die Bayrische abgelest worden, und hat dieses regiment einen sergenten, einen corporal und 5 gemeine knecht verloren, seind auch 8 oder 10 verwundet worden. Diese Bayrische haben fleissig gearbeitet, die grosse bateri zu ihrer perfection zu bringen und eine neue von 5 stuck geschüz anzufangen, damit sye die seiten bestreichen künen, seind gegen der mina des abschluss ungefehr 5 schrütt avancirt.

1. August. Das Bayrische regiment ist diesen abend von dem Bellerose, Enchering und der dritten bataillon von Fürstenbergischen regiment abgelest worden.

(Fortsetzung fehlt. — s. dazu S. 36).

M. St. A. K. schw. 44 17.

VI. Summarischer versschlag

wie stark i. kf. D^t zu Bayern meines gst. herrn dieser ortes u. mir gst. untergebenes regiment zue fuess sich alhier zu Deventer den 5. Julii anno 1673 effective befunden.

hauptleute	lieutenants	fenderiche	feldweibel	sergeanten	föhler	fourier	master-schreiber	feldscheerer	corporals	spielleute	fourir-schützen	gefreiten	gemeine	offic. knecht	summa	
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	2	2	12	39	4	73	leibkompagnie
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	3	2	12	38	4	73	oberstlieutenant
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	3	3	12	55	4	91	oberstwachmeister
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	2	3	12	38	4	73	graf d'Arco
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	3	3	12	42	4	78	graf Berlow
—	1	1	1	1	1	1	1	1	5	2	2	7	18	2	44	graf v. Oetting
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	3	2	10	51	4	84	baron de Mercy
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	2	3	12	45	4	81	hauptmann Wundisch
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	3	3	12	48	4	84	graf Stanga
1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	2	3	12	34	4	69	hauptmann Schmidt
9	10	10	10	10	10	10	10	10	50	25	26	113	408	38	750	

(sic!)

19 personen b. dem staab*)

thut mit dem staab die summa 769 kopf

S. Bibous.

*) Der staab:

- 1 obrist
- 1 obristlieutenant
- 1 obristwachmeister
- 1 regimentquartiermeister

1 kapellan
 1 adjutant
 1 auditor und sekretär
 1 feldscherer
 1 tambur
 1 profoss mit seinem knecht
 4 knecht vor den obristen
 2 knecht vor den obristlieutenant
 1 knecht vor den kapitänlieutenant
 19 mit dem stallknecht.

M. St. A. K. schw. 44/15.

VII. Conto oder bilanz,

was i. kf. D^t zu Cölln wegen des zurückgeforderten regiments zu fuess underm obristen Bibous noch bezalen zu lassen.

I. kf. D^t sollen:

	fl.	kr.
Vermög attestirter abrechnung mit dem Churcöllnischen commissari Eckhel hat das regiment fur den monat September a. 1673 (dann die vorgehende monate seind richtig) zu erfordern nach der Churcöllnischen verpflegung	2739	—
für den monat Januar a. 1674 laut obiger abrechnung	2749	30
„ „ „ Februar „ „ „ attestation von diesem commissari .	2706	30
„ „ „ Martz „ „ „ „ „ „ „ „ .	2704	15
— Laut attestirter musterung vom commissari Langkhen, so im monat Mai vorgangen, ist das regiment damalen stark gewesen 767 köpf — trifft also dessen sold für das monat April	2704	15
„ „ „ Mai	2704	15
„ „ „ Juni	2704	15
„ „ „ Juli	2704	15
„ „ „ August	2704	15
für den halben September, da das regiment widerumb zuruckkommen und zwarden 14. September zu Aschaffenburg über die pruck passirt, unerachtet i. kf. D ^t zu Cölln vermög getroffener capitulation solches bis auf Wertheimb liefern ze lassen gehabt hetten	1352	7 1/2
	<u>25772</u>	<u>37 1/2</u>

I. kf. D^t sollen haben:

Vom major Hagedorn in Deventer empfangen	800	—
Vom commissari Eckharten	2500	—
Von dessen schreiber aufm rathaus	500	—
herr obristwachtmaister empfangen	65	30
Noch gehen ab die officir, so nacher Bayern gangen	427	30
h. commissari Lankh dem veldscherer vom graf Zacco	14	37 1/2
In courant seind vom commissari Lankh in Neuss erhoben	4000	—
Noch von demselben bei dem abzug an durat(en) und courant	4587	7 1/2
	<u>12894</u>	<u>45</u>
Restirt also von i. kf. D ^t zu Cölln dem regiment noch zu bezalen	12877	52 1/2

M. St. A. K. schw. 44/13.

Der Waffenstillstand von Pfaffenhofen.

(7. September 1796).

Von

Richard Graf du Moulin Eckart.

Man hat es sich nicht nehmen lassen, gleichsam im Anschluss an die erhebende Jubelfeier für die Errungenschaften des deutsch-französischen Krieges, auch jener Tage zu gedenken, an denen nunmehr vor hundert Jahren Erzherzog Karl, der heldenmütige Führer kaiserlicher Heere, mitten im Taumel französischer Eroberungslust und revolutionärer Propaganda noch einmal den Sieg an die deutschen Fahnen heftete. Freilich lässt sich ein schärferer Kontrast nicht denken als zwischen jenem Feldzuge und dem letzten Kriege mit Frankreich. Hier ein mit allen strategischen und politischen Konsequenzen durchgeführter Feldzug, ein ungeahuter Erfolg, der die Erfüllung des Sehns und Strebens des deutschen Volkes, die Gründung des neuen Reiches brachte, dort aber eine Reihe versäumter Gelegenheiten, von Misserfolgen, sodass selbst die Siege des jungen Erzherzogs lediglich strategische Vorteile zu bringen vermochten, während infolge der strategischen und politischen Fehler dieses Feldzugs das alte Reich einen tödlichen Stoss erhielt. Längst war der Zusammenbruch nur noch eine Frage der Zeit, aber Erzherzog Karls Rückzug vom Rhein hat ihn zweifellos beschleunigt; es war der Anfang vom Ende!

Wenn man sich daher fragt, ob es sich der Mühe gelohnt hat, die Freude über den alten Sieg laut werden zu lassen, so dürfte man sich ruhig eingestehen, dass es besser gewesen wäre, nicht an alte Wunden zu rühren, wenn nicht gerade in diesem Augenblicke grenzenlosen Elends, das der kaiserliche Feldherr über Süddeutschland gebracht hat, die ersten Keime deutschen Nationalgefühls im Volke erwacht wären, sodass es schon damals bereit war, im alten „*furor teutonicus*“ die Waffen zu ergreifen, aber am eigenen Leibe die ganze Erbärmlichkeit des alten Reiches empfand, und in ungewissem Sehnen nach einem festen deutschen Staat verlangte, in dessen starkem Waffenschutz Haus und Ehre des deutschen Bürgers sicher geborgen war. So erweckt denn diese Verknüpfung von Sieg und Unsieg, von Ruhm und Schmach das Interesse und die Teilnahme des Historikers immer aufs neue¹⁾.

Den jungen Feldherrn selbst scheint ein eigenartiges Verhängnis zu verfolgen. Eine lautere Heldengestalt, voll Opfermut, voll Klugheit und Scharfsinn, ist er als Theoretiker einer der grössten Heermeister der neueren Geschichte. Doch lässt gerade sein berechnender Geist den Helden nicht völlig zum Durchbruch kommen, und es versagt ihm die Initiative in einem Augenblick, wo ihr der Sieg gewiss, der Sieg selbst aber eine politische Notwendigkeit gewesen wäre. Es sei ferne, an den verdienten Lorbeeren des später so verbitterten Helden zu rühren. Die Schlachten von Amberg und Würzburg zieren ihn nicht minder wie der Sieg von Aspern, wenn auch hier ein Grösserer, als er selbst war, das Feld räumen musste. Aber trotzdem steht fest, dass er durch diese Siege lediglich wieder gewonnen hatte, was verloren war. Es war eine glänzende Wiederherstellung der Waffenehre²⁾. Und es wird immer eine Leistung ersten Ranges bleiben, dass er nach all den Fehlern, die er selbst und in noch weit höherem Grade seine Unterfeldherren begangen, nach der Deroute, die in den kaiserlichen Heeren herrschte, noch an dem festen Plane, beide Heere zu vereinigen, festhielt, und durch die Ausführung desselben die Franzosen zum Rückzug über den Rhein zwang. Aber was zwischen seinem Abzug vom Rhein und dem Morgen des 24. August lag, wo von den Höhen bei Amberg Kanonendonner die Vereinigung der beiden Armeen verkündete³⁾, das schloss eine Reihe schlimmer Fehler in sich, die nicht wieder gutgemacht werden konnten. Es ist indes nicht Absicht dieser Zeilen, den Rückzug Erzherzog Karls durch alle einzelnen Phasen zu verfolgen. Es genügt zu zeigen, wie er mit dem Verzicht auf eine strategische Stellung für den Kaiser eine politische verloren hat, die nicht zurückerobert werden konnte.

Nach den Erfolgen der kaiserlichen Heere gegen Ende des Jahres 1795 und bei der militärisch-politischen Lage Frankreichs wäre es für die deutschen Generäle ein Leichtes gewesen, jenseits des Rheins, wo sie bereits Stand gefasst hatten, einen entscheidenden Schlag zu führen. Erzherzog Karl befehligte 81000 Mann, während Feldmarschall Wurmser über 91000 Mann verfügte. Die Hauptarmee stand auf dem jenseitigen Rheinufer in einem weiten Bogen tief zwischen die beiden Heere hineingeschoben, sodass diese schon durch diese Stellung so gut wie getrennt waren. Aber die Konzentrierung der beiden kaiserlichen Armeen wurde wie der Angriff auf die Gegner versäumt. Die Hofburg hatte, um dadurch auf die Bewegungen Bonapartes in Italien hinzuwirken, einen Einfall ins Elsass gewünscht, ein Gedanke der dem Erzherzog zu riesenmässig erschien und daher unausgeführt blieb. Es geschah vielmehr das Ungläubliche, dass Karl die ganze Rheinlinie aufgab und der französischen Invasion Thür und Thor öffnete⁴⁾. Der Abzug der Kaiserlichen aber war zugleich das Signal für den Abfall der süddeutschen Staaten von der undankbaren kaiserlichen Sache. Es war keine erfreuliche Erscheinung, dass man sich bei dem Herannahen der französischen Horden in Stuttgart und Karlsruhe entschloss, dem Unheil durch schleunige Friedensunterhandlungen zu wehren; ebenso unerfreulich aber war es, dass jeder Verlass auf die kaiserliche Armee aufhörte. Hatte zum Beispiel Graf Latour, der Unterfeldherr Karls, dem wir alsbald am Lech wieder begegnen, am 4. Juli

dem Markgafen von Baden melden lassen, dass die Residenz Karlsruhe nicht das Geringste zu befürchten habe, so sah er sich schon am folgenden Tage gezwungen, eine Alarmnachricht zu senden, die zu schleuniger Flucht aufforderte⁵). In der That rückten bereits am 11. Juli die Franzosen in Karlsruhe ein. Am 8. Juli war Freiherr von Reitzenstein mit der Führung der Waffenstillstandsverhandlungen betraut worden, die indessen erst am 25. Juli zum Ziele führten, nachdem Württemberg am 17. Juli seinen Vertrag mit der Republik geschlossen hatte⁶). Der schwäbische Kreis schloss sich am 27. Juli dem Vorgehen der beiden Staaten an. Das waren die nächsten Folgen von Karls freiwilliger Retirade. Was bedeutete dagegen seine ehrliche Entrüstung, was mochten die Zwangsmassregeln fruchten, durch die er den Treubruch der deutschen Reichsfürsten zu bestrafen gedachte! Die Entwaffnung ihrer Kontingente konnte ihnen im gewissen Sinne nur erwünscht sein⁷). Ward doch dadurch ihren Verträgen mit Frankreich nur vorgearbeitet, welche die Zurückziehung der Kontingente von der kaiserlichen Armee forderten. Und bald genug vollzogen sich die Verhandlungen mit der Republik hinter der weit vorgeschobenen französischen Front. Denn am 4. Juli war die Rheinposition, am 9. Juli die Schwarzwaldkette verloren, und zwar auf völlig unnötige Weise. Denn Karl war zwar geschwächt, aber nicht geschlagen⁸). Sieht sich doch sein Verhalten an, wie die Lösung eines glänzenden strategischen Exempels. Dann aber, als der Führer der Niederrheinarmee, Graf Wartensleben, im fortwährenden Rückzug vor General Jourdan, sich von der geradezu krankhaften Idee leiten liess, Böhmen schützen zu müssen, und infolge dessen bereits am 1. August in Bamberg angelangt war, da wurde das Spiel bitterer Ernst, und Karl musste zurück bis Regensburg, um einer augenscheinlichen Gefahr zu entgehen. Denn nun wäre es General Jourdan ein Leichtes gewesen, sich zugleich mit Moreau auf den isolierten Erzherzog zu werfen und sein Heer völlig aufzureiben. Die Verblendung der beiden französischen Feldherren machte indessen gut, was die kaiserlichen gefehlt hatten. Mit grossem Geschick wich Karl dem drohenden konzentrischen Angriff der beiden Gegner aus, um dadurch Zeit zur Vereinigung mit Wartensleben zu gewinnen und so gekräftigt den offensiven Vorstoss gegen den Feind zu wagen. Das war ein kühner, aber wohlberechneter Entschluss, der denn auch den Wendepunkt des Krieges bezeichnet und den kaiserlichen Waffen den Sieg zurückbrachte. Durch den berühmten Uferwechsel bei Donauwörth lockte er Moreau glücklich auf die rechte Seite des Flusses, um dann selbst unweit Regensburg glücklich auf das linke Ufer zurückzukehren und bei Amberg den Schlag gegen Jourdan zu führen⁹).

Freilich war dadurch die letzte Position gefährdet worden, die den bayerischen Kreis vor dem nahenden Feinde schützte, die Lechlinie. Es ist keine Frage, der Erzherzog hatte sie unter allen Umständen halten wollen¹⁰). Er hatte zu diesem Zwecke den Feldzeugmeister Latour zurückgelassen. Doch dieser kam rascher, als es notwendig war, zu der Überzeugung, dass er den Lech nicht würde behaupten können. Die Schlacht bei Friedberg entschied denn auch am 24. August diese Frage zugunsten der Franzosen.

Moreau nahm noch am gleichen Tage Stellung an der Paar und Aisch, und Latour gab Bayern so gut wie verloren¹¹⁾. Er wollte sich zwar noch an der Ammer behaupten, doch wurden schon alle Eventualitäten für den weiteren Rückzug bis an die Isar, ja selbst bis an den Inn erwogen. Auch die Siegesnachrichten von Amberg vermochten ihn nicht zu neuer Thatkraft aufzumuntern. Gerade unter dem Eindrucke jener Botschaft schrieb er an den Erzherzog, er könne es unter den obwaltenden Umständen auf eine zweite Schlacht nicht ankommen lassen. Im Falle er die Isar verlassen müsse, bleibe ihm nichts übrig, als Schritt für Schritt auf Braunau zurückzugehen, wo er dann bei Altötting zuwarten werde, bis er durch Verstärkungen oder die glänzenden Fortschritte des Erzherzogs wieder in den Stand kommen würde, dem Feinde die Spitze zu bieten. So schrieb Latour am 27. August aus Riem an den Erzherzog.¹²⁾ Dieser hatte gesiegt, aber Bayern war und blieb preisgegeben. Und hier fiel, während Karl bei Würzburg das klare Fazit seiner klaren Rechnung zog, eine Entscheidung, die ebenso schmachvoll war wie der Sieg bei Würzburg glorreich: der Vertrag von Pfaffenhofen vom 7. September 1796. Beide waren zweifellos die unmittelbare Folge der Heerführung des kaiserlichen Feldherrn.

Doch soll die Schuld an dem Ereignisse keineswegs dem Erzherzog allein aufgebürdet werden. Man muss selbst zugeben, dass sein Sieg bei Amberg jede Notwendigkeit eines solchen Schrittes beseitigt hatte, ja ihn um so jämmerlicher erscheinen lässt. Der Vertrag ist vielmehr die Folge weitverzweigter politischer Konstellationen, auf die der Erzherzog in der Verfolgung seines Feldzugsplanes keine Rücksicht nahm. Die Vereitelung wäre auch ohne Sieg in der Schlacht ein moralischer Erfolg gewesen, der für die kaiserliche Politik schwerer in die Wagschale gefallen wäre, als weitere siegreiche Feldzüge, deren Früchte durch Bonapartes Fortschritte in Italien in schwerer Weise beeinträchtigt wurden. Er hätte, das steht fest, jedenfalls im Sinne des Leiters der kaiserlichen Politik gehandelt, wenn er diesen Vertrag Bayerns gehindert hätte. Und Bayern selbst hätte ihm Dank dafür wissen müssen, wenn auch seine leitenden Kreise an der Ausführung eines Lieblingswunsches gehindert worden wären. Denn die Konsequenzen des Vertrages waren unheilvoll für lange Zeit, boten der französischen Politik eine Handhabe, die noch im Jahre 1800 schwer auf Regierung und Volk lasten sollte. Es scheint daher nicht überflüssig, den Ursachen dieses seltsamen Waffenstillstandes nachzugehen, der ja immer in der Form schmachvoll bleibt, aber bei näherer Beleuchtung trotz der Kopflösigkeit der bayerischen Unterhändler erklärlich ist.

Man hat Moreaus Haltung nach der Schlacht bei Friedberg stets verurteilt, ihm unerklärliche Saumseligkeit vorgeworfen¹³⁾. Ich finde nichts, was sein Verfahren vom strategischen Standpunkte aus rechtfertigen könnte. Er unterschätzte und überschätzte eben zu gleicher Zeit seine Lage. Er glaubte nicht mehr an den Sieg der österreichischen Waffen. Er hatte politische Belege dafür, dass Österreich mehr und mehr isoliert stand. Darum hielt er auch die Niederlagen Jourdans für Schlappen ohne Bedeutung. Aber er

hielt sich auch wohl zu schwach zur Offensive. Dagegen überschätzte er seine politischen Erfolge, die ihm jetzt und später mehr am Herzen lagen als der Sieg auf dem Schlachtfeld. Das Beispiel Bonapartes verlockte und reizte ihn. Dazu kamen seine bisherigen Erfolge in Süddeutschland. Eine Reihe von „Freunden“ hatte er seiner Republik gewonnen. Und er hoffte, so heisst es, auf unvorhergesehene Fälle¹⁴⁾. Es mag sein. Das lag in der Luft. Er hatte selbst nichts gesehen als Deroute und Retirade. Er glaubte nicht mehr an den feindlichen Feldherrn noch an sein Heer. So konnte er sich den Maximen seiner Regierung, dass Krieg den Krieg ernähre, um so leichter hingeben und zugleich billige politische Lorbeeren sammeln. Ein solcher war der Vertrag, den er am 7. September mit Bayern abschloss, in voller Kenntnis von Jourdans Niederlage, aber auch noch im Glauben an die Nichtigkeit seiner Gegner. Der Kurfürst hatte bei seinem Nahen seine Truppen völlig zurückgezogen, ein starkes Bollwerk war gefallen, der Vertrag machte ihn zum Herrn von Bayern, soweit es nicht von Österreich besetzt war. Man kann aus Posselts Annalen, die in ziemlich lächerlicher Weise für Moreau Reklame machten, die Ideen Moreaus über seine Lage erkennen, die er im Augenblicke hegte, da er jenen Vertrag abschloss: „Wie stolz war itzt nicht die Lage dieses Feldherrn“¹⁵⁾. Diese Überschätzung der Bedeutung des Waffenstillstandes wie Bayerns ist charakteristisch. Sie entsprach aber der in Paris Mode gewordenen Auffassung der bayerischen Verhältnisse. Er sah in dem Vertrage ein politisches Resultat von grösster Tragweite, den Erfolg der französischen Politik, die gerade wegen Bayern ein höchst seltsames Spiel getrieben hatte.

Die Republik hatte bald den Hass des bayerischen Volkes gegen die Annexionsgelüste Österreichs, sowie den Gegensatz des Prinzen von Zweibrücken gegen diese Pläne als willkommenes Moment für ihre Politik aufzugreifen und die Furcht vor diesen Plänen in Zweibrücken stets zu steigern verstanden. Aber nicht bloss das. Während sie durch die geeignete Verwertung dieses Moments den Herzog von Zweibrücken mehr und mehr in die Schlingen ihrer Politik zu locken versuchte, wusste sie das Land Bayern dem Kaiser stets als Lockmittel zu zeigen und die Spannung zwischen den Beteiligten nicht minder wie bei den Mächten fortwährend zu erhalten und zu steigern¹⁶⁾. Seit der Mannheimer Kapitulation und dem kaiserlichen Strafgericht gegen die vermeintlichen Verräter an der kaiserlichen Sache war ihr dies noch leichter. Es war zweifellos Frankreich, welches das Tauschprojekt mit geschickter Hand stets aufs neue als Zankapfel zwischen die Mächte warf. Und das gelang ihm vortrefflich. Oesterreich, Preussen, England gierten in die französische Falle. Und vor allem Herzog Maximilian von Zweibrücken. Das konnte nicht wundernehmen. Das Verfahren des Kaisers gegen ihn und seinen Minister Salabert, der Ton der gegen ihn auf dem Reichstag und von den Generälen angeschlagen wurde, musste ihn nicht nur empören, sondern auch mit erhöhtem Misstrauen erfüllen¹⁷⁾. Sollte doch schon General Clerfayt sich zu der Erklärung haben hinreissen lassen, er wolle durch Franken und die Oberpfalz, Wurmser durch Schwaben und Bayern

marschieren, um bei der allgemeinen Verwirrung des Reiches die alten Pläne auszuführen¹⁷). Unter solchen Umständen warf sich Max Joseph Preussen in die Arme, das ihm in seiner scharfen Stellungnahme gegen den Wiener Hof den Rücken decken sollte. Das wollte und konnte zwar Preussen in diesem Augenblicke nicht, aber es ebnete durch seine eigene Politik seinem Schützling die Wege nach Paris. Am 5. August hatte der König selbst seinen Vertrag mit der Republik geschlossen, der in den offenen Artikeln lediglich eine Beschränkung der Demarkationslinie festsetzte, während die Geheimartikel provisorisch die Abtretung des linken Rheinufer zusicherten, für den Fall, dass der Reichsfriede diese ausspreche. Alsdann würden die Entschädigungen die Saekularisation der geistlichen Reichsstände bedingen und würde Frankreich die Vermittelung Preussens für die deutschen Fürsten annehmen¹⁸). Unmittelbar an diesen Schritt des preussischen Hofes schloss sich die Absicht Max Josephs an, seinen früheren Unterhändler Cetto unter preussischer Ägide nach Paris zu senden, um die Verhandlungen mit Frankreich nachdrucksvoller zu betreiben. Die nächste Veranlassung hiezu gab neben den allgemeinen Gesichtspunkten der bevorstehenden Friedensverhandlungen der Rückzug der Kaiserlichen nach Bayern: Die österreichischen Armeen, die sich von den Ufern des Rheines bis an die Donau fechtend zurückgezogen haben, machen in Bayern Halt und schicken sich an, dies Land festzuhalten, indem sie die Festung Ingolstadt und alle militärischen Stellungen auf dem rechten Donauufer besetzen. Ferner stimmen alle Nachrichten darin überein und finden durch alle diesbezüglichen Broschüren in Deutschland und Frankreich Bestätigung, dass der Wiener Hof die öffentliche Meinung für seinen bayerischen Acquisitionsplan zu gewinnen sucht, in dem Augenblicke, wo er daran geht, es durch Waffengewalt zu halten, um daraus ein Friedensobjekt zu schaffen²⁰). In diesem Sinne sollte Cetto die französische Regierung überzeugen, dass die Erhaltung des pfälzischen Hauses wie der Integrität Bayerns im eigenen Interesse der Republik liege, dass eine Zerstückelung dieser Provinz die gleichen schweren Nachteile haben würde wie die gänzliche Abtretung. Aus den gleichen Erwägungen darf Österreich an seinen Grenzen keine Erwerbungen machen, die Bayern in Abhängigkeit brächten, dadurch, dass sie das Land der Mittel, sich gegen die offenen Feindseligkeiten nicht minder wie gegen die geheime Untergrabung seiner politischen Existenz zu schützen²¹), beraubten. Man sieht, der Republik war ihre Absicht vollkommen geglückt. Grösser wie je war die Furcht des künftigen Thronfolgers vor den österreichischen Machenschaften. In diesem Augenblicke wenigstens mit Unrecht. Der Wiener Hof hatte Gründe genug, seine Wünsche vorderhand nicht laut werden zu lassen. Die englischen Vorschläge in Berlin, welche Preussen die belgischen Provinzen antrug, wenn Österreich sie gegen Bayern austauschen wolle, hatten für Thugut die leidliche Frage vorderhand undiskutierbar gemacht²²).

Trotzdem erreichte gerade jetzt das Misstrauen gegen Thugut in München seinen Höhepunkt und machte sich besonders bei den Vertretern der Landschaft geltend. Der Einfluss der Agnaten trat hiebei stark hervor,

freilich, ohne die Bewegung in die richtigen Wege leiten zu können. Diese hatten nach der Mannheimer Katastrophe und ihren demütigenden Folgen Grund genug gehabt, einesteils mit dem Kurfürsten mehr Fühlung zu suchen, andernteils mit den leitenden Kreisen der Hauptstadt sie nicht zu verlieren. Der Herzog wollte den Kurfürsten bei dieser günstigen Gelegenheit zum direkten Anschluss an Frankreich gewinnen. Dies war freilich vergeblich, ebenso wie der Versuch, ihn zu energischeren Schritten gegen die Verhaftung seiner Mannheimer Beamten zu bewegen. Denn je klarer Karl Theodor sah, dass sich sein Verhältnis zu Österreich bessere, desto mehr gab er seiner Schwäche nach und suchte alle Schuld auf den Herzog abzuwälzen. Und darin kam er den Wünschen des Wiener Hofes nur entgegen²⁸⁾. Max Joseph wurde als Feind behandelt, weniger von der Hofburg selbst, als von den eigenmächtigen Generälen der österreichischen Armee, denen das politische Verständnis fast ebenso mangelte wie der diplomatische Takt. Daraus ergab sich denn ein Zustand, der an sich schon geeignet war, bei Fürst und Volk die Stimmung gegen Österreich zu wenden. Thugut selbst war damit ebenso wenig einverstanden wie mit der Haltung Seilerns in München, die ihn in der Folge noch zu mancher sarkastischen Bemerkung veranlasste. Aber sie war doch bezeichnend für Seilern selbst und die allgemeine Stimmung am Wiener Hofe, die ja Thugut selbst nicht zu beherrschen vermochte²⁴⁾. Nach der Reklamation, die Max Joseph gegen die Vergewaltigung der Mannheimer Beamten beim Reichstag eingebracht hatte, erklärte der österreichische Gesandte den Ministern, er hoffe, dass der Kurfürst keinen Augenblick mit der offiziellen Erklärung zögern werde, dass er an der Forderung des Herzogs keinerlei Anteil habe. Sei doch diese Erklärung das einzige wirksame Mittel, jeden Verdacht eines geheimen Einverständnisses zwischen beiden oder selbst einer übertriebenen Nachsicht des Onkels gegenüber den Verirrungen des Neffen zu beseitigen, einen Verdacht, der um so gefährlicher sei, als er die heilsame Hilfe, die der Kurfürst allein von seinem Vertrauen in den Kaiser erwarten könne, beeinträchtigen müsste²³⁾. Zu dieser Erklärung hatte nun freilich Seilern keinen offiziellen Auftrag, aber sie war geeignet, die Sympathie der Bevölkerung mit dem Vorgehen Max Josephs gegen den Wiener Hof noch zu erhöhen. Diese wäre zweifellos vollkommen gewesen, hätten sich die verhafteten Minister einer grösseren Beliebtheit erfreut. Aber trotzdem wurde durch die weitere Entwicklung der Affäre der Argwohn gegen Österreich noch gesteigert. Als die kurfürstlichen Beamten ihrem Herrn ausgeliefert wurden, der Zweibrückische Minister Salabert aber unter verschärften Bedingungen in kaiserlicher Haft verblieb, da bedurfte es vonseiten der Agnaten keinerlei grosser Anstrengungen, um gegen die angekündigte Mission des alten Unterhändlers Lehrbach in München, die ganze Furcht vor dem Tauschprojekt aufs neue lebendig zu machen²⁶⁾. Sie war indes verzeihlich. Sah man doch auch in Berlin in der doppelten Behandlung der Zweibrückischen und kurfürstlichen Beamten einen Versuch, den Kurfürsten von den Interessen seines Neffen zu trennen und ihn mehr und mehr zu umgarnen, was, wie man meinte, bei der Stimmung jenes Fürsten

nicht schwer sei²⁷⁾. So war es kein Wunder, wenn ein Schritt des Herzogs von Birkenfeld ausserordentliches Aufsehen erregte, zumal er mit besonderer Wichtigkeit vorbereitet wurde: eine persönliche Vorstellung beim Kurfürsten, um ihm über die österreichischen Machenschaften die Augen zu öffnen²⁸⁾. Die Furcht wurde dadurch aufs äusserste gesteigert, obwohl sie, wie gesagt, gerade jetzt wenig berechtigt war. Da halfen auch die Versicherungen des russischen Gesandten, Baron Bühler und des Grafen Tattenbach, dessen wenig glückliche Mission nach Wien eben zu Ende ging, nichts mehr. Der Prinz hatte im voraus erklärt, dass die eventuelle Ablehnung seines Besuchs als schlimmstes Zeichen aufzufassen wäre. Diese aber wurde glücklich vermieden. Mit einem weitschweifigen Memoire ausgerüstet, erschien er in München und fand beim Kurfürsten unerwartet gute Aufnahme. Er durfte sein Memoire überreichen und mit dem nötigen mündlichen Kommentar begleiten. Der Kurfürst las das Schriftstück, hörte ihn ruhig an und erwiderte: Er erkenne das Kritische und Schwierige seiner Lage recht wohl. Aber auf die vorgeschlagene Weise könne er nicht daraus befreit werden. Im Gegenteil. Er müsse bei seiner Stellung die Haltung aller Höfe nützen. Gerade die Gegensätze in ihren Anschauungen von Bayern biete grössere Sicherheit als jede andere Partie, die man ergreifen könnte²⁹⁾. Er hatte darin nicht Unrecht. Von keiner Seite war unbedingter Schutz zu erwarten, keine Macht war imstande, für sich allein Bayerns Integrität zu decken. Preussen gestand es offen ein, Österreich und Frankreich nützten die Lage in ihrem Sinne, jederzeit bereit, einen guten Frieden auf Kosten des unglücklichen Landes zu schliessen. Von Russland war in dieser Zeit ebenso wenig Hilfe zu erwarten wie von England, das ebenfalls Bayerns Integrität nicht höher stellte als die übrigen Mächte³⁰⁾. So schloss denn diese Sendung des Birkenfelders mit einem vollständigen Fiasko. Gelang es doch sogar dem kurfürstlichen Hofe, die Gemüter über das Tauschprojekt zu beruhigen³¹⁾. Freilich nur für einen Augenblick. Es war Max Joseph selbst, der neue Alarmnachrichten nach München sandte und, wie es scheint, für deren Verbreitung Sorge tragen liess. Die Wirkung war bei den Hiobsposten vom Kriegsschauplatz eine doppelte. Dazu kamen weitere Schritte vonseiten des Wiener Hofes, die als eine wahre Landplage empfunden wurden. Lehrbach sollte eine neue Millionenanleihe in dem ausgesaugten Lande vermitteln und vor allem den Antrag stellen, alle im Privatbesitz befindlichen Feuegewehre zur Bewaffnung der Tyroler über die Grenze zu schaffen: eine Massregel, die dadurch, dass sie auf Befehl und im Namen des Kurfürsten durchgeführt werden sollte, eine ungeheure Erregung hervorrief. Im ersten Augenblicke glaubte man darin die Absicht zu erkennen, das ganze Land zu entwaffnen. Bei dem drohenden Rückzuge der Österreicher, die, wie es hiess, sich in Bayern festsetzen würden, legte man der Sache eine Bedeutung bei, die sie nicht hatte und nicht haben konnte. Man sah die Tage Max Emanuels und der Sendlinger Schlacht wiederkehren³²⁾. Dazu kamen die immer lauter werdenden Gerüchte von der Flucht Karl Theodors. Da verlor auch die Landschaftsdeputation die Ruhe und begann nun, unbekümmert um die ab-

lehrende Haltung des Kurfürsten, diesen mit einer ganzen Reihe von Postulaten zu bestürmen. Nachdem sie auf ihre Anfrage wegen der bayerischen Integrität eine beruhigende Antwort des Ministers Grafen von Vieregg erhalten, forderten sie am 21. Juni Herstellung des Friedens, und als ihre Verhandlungen sich zu Ende neigten, verlangten sie wegen der bedenklichen Lage beisammen bleiben zu dürfen. Auf all dies antwortete Karl Theodor verneinend⁸³). So wurde die Stimmung immer gereizter. Und immer mehr näherten sich die retirierenden kaiserlichen Armeen dem Lande. Vortrefflich schildert der preussische Ministerresident Harnier die damalige Stimmung in München: „Die allgemeine Besorgnis gilt im Augenblicke viel mehr dem Rückzug der kaiserlichen Truppen als dem Herannahen der Franzosen. Die nationale Abneigung scheint aufs neue erwacht. Man äussert laut den Wunsch, dass es den Franzosen glücken möge, die Österreicher von der Donau abzuschneiden“. Flugblätter forderten allgemeine Mobilmachung, nicht gegen Frankreich, sondern gegen die Kaiserlichen⁸⁴). Und dabei wurde die Situation in der That täglich bedenklicher. Der Kurfürst freilich liess sich dadurch nicht aus seiner guten Laune bringen. Seine heitere Miene gab allen Rätsel auf. Man wusste nicht, ob er geheime Abmachungen mit der Republik getroffen, oder ob er sich dem Wiener Hofe in die Arme werfen würde⁸⁵). Man war aufs höchste gespannt, wohin er seine Flucht wenden würde. Verschiedene Mutmassungen wurden laut. Man sprach von Sachsen und der Schweiz, wohl auch von Österreich und von Wien selbst⁸⁶). Die Stände aber liessen in ihren Bitten und Forderungen nicht nach. Während in der Residenz mit aller Eile die Kostbarkeiten gepackt wurden, forderte die Deputation in richtiger Ahnung der künftigen Dinge das Hof- und Kirchensilber zur Einschmelzung für das allgemeine Beste. Der Kurfürst solle bei seinem Volke bleiben, die Emigranten aus dem Lande schicken und die Agnaten in diesem Augenblicke der Gefahr um sich versammeln. Für den bevorstehenden Einmarsch der Kaiserlichen, für die drohenden Exzesse derselben sollten bei der K. K. Gesandtschaft die nötigen Schritte geschehen, für die Lieferungen und Transporte die nötigen polizeilichen Bestimmungen erlassen werden. Vor allem aber sollte er die kurfürstlichen Truppen zurückziehen⁸⁷). Der Kurfürst ging nun doch in letzter Stunde auf die Vorstellungen seiner Landschaft ein. Er erklärte ganz in ihrem Sinne, dass es für militärische Massregeln zu spät sei, dass er den Weg gütlicher Verhandlungen für das Beste halte. Er selbst würde sich nur im Falle der äussersten Not entfernen. Indessen sei die Zurückrufung der Kontingents nicht zu erlangen. Jede Änderung im Militärwesen und jede Heranziehung des kurfürstlichen Privatvermögens wurde energisch abgewiesen⁸⁸). Die Entscheidung rückte indessen immer näher. Schon hatte auch der fränkische Kreis mit Frankreich seinen Waffenstillstand geschlossen, und zwar unter verschärften Bedingungen. Und nun erschien zu allem Unglück noch Graf Lehrbach in München und forderte die Vereinigung der kurfürstlichen Truppen mit der kaiserlichen Armee zur Verteidigung des Landes. Das schlug dem Fass den Boden aus. Das letzte Vertrauen in Karl Theodor schwand. Man misstraut, schreibt Harnier

am 11. August, dem Kurfürsten mehr denn je. Der Anhang des Herzogs, vor allem Käser, befürchtet das Schlimmste. Das wirkte unmittelbar auf die Landschaft zurück. Sie gab ihren Deputierten Spezialvollmacht, beim Kurfürsten darauf zu dringen, dass er entweder selber Schritte thue, um die Intervention des Königs von Preussen bei der Republik zu erlangen, oder doch die Genehmigung zu solchen Schritten erteile. Der Kurfürst lehnte dieses Begehren nicht völlig ab³⁹). In der That wurden die bayerischen Truppen um die Hauptstadt zusammengezogen, eine Massregel, die freilich vom militärischen Standpunkte aus völlig verfehlt war. Die Unbestimmtheit in den Befehlen war vielmehr geeignet, den Unwillen der beiden Armeeleitungen in gleichem Masse zu erwecken. Der Herzog von Birkenfeld hatte sich nach Ingolstadt begeben, dessen Verteidigung dem General Kerpen übergeben worden war. Es lässt sich nicht feststellen, ob nicht gerade die Anwesenheit des Prinzen verhängnisvoll für das Schicksal der Festung gewesen ist. Jedenfalls wurde Ingolstadt — ob nun infolge eines Missverständnisses oder eines geheimen Befehls, wie auch Montgelas vermutet, mag dahin gestellt bleiben — ohne Schwertstreich und selbst ohne jede Aufforderung geräumt. Und doch wäre es für das Schicksal Bayerns von grösstem Vorteile gewesen, wenn die Festung nicht bloss gehalten, sondern auch zum Sammelpunkt der Truppen gewählt worden wäre. Denn es musste sich bald zeigen, dass sie in ihrer Stellung bei München, der Hauptstadt nicht nur keinen Nutzen bringen konnten, sondern die Verwirrung noch erhöhen mussten. War doch für die Unterkunft und Verpflegung dieser 14,000 Mann gar nichts geschehen: keine Quartiere und kein Mundvorrat, in einer Stadt, die von den Isarhöhen vollständig beherrscht wurde! So war an Widerstand nicht zu denken, während Ingolstadt mit dieser Besatzung gegen Franzosen und Österreicher in gleicher Weise ein festes Bollwerk geboten hätte. So fiel die Festung den Österreichern in die Hände, die sie besetzten und bis nach dem Frieden von Luneville als ein Unterpfand von Bayerns Treue festgehalten haben. So war die Nachgiebigkeit des Kurfürsten in bezug auf seine Truppen unheilvoll in jeder Beziehung. Wäre nicht in letzter Stunde Graf Rumford nach München zurückgekehrt, es hätte die höchste Verwirrung um sich gegriffen⁴⁰). Nicht minder bedenklich waren die übrigen Massregeln, die Karl Theodor vor seiner Flucht ergehen liess: die Sendung des Obersten Reibold ins französische Hauptquartier und die Vollmacht an die Landschaft, mit dem Feinde zu unterhandeln.

Baron Reibold hatte am 22. August die Hauptstadt verlassen, um über Ansbach, wo er den Herzog Max Joseph sprechen wollte, nach Basel und gegebenen Falls nach Paris zu eilen. Seine Instruktion ging dahin, die Vorbereitungen für einen Waffenstillstand und einen Neutralitätsvertrag zu treffen. Eine gleiche Vollmacht erhielten die Deputierten der Landschaft, um „eine rücksichtlich auf gegenwärtige Zeitumstände für gesamte vordere kurfürstliche Lande anzugehende Negociation zu übernehmen und zu besorgen“⁴¹). So besagte der Wortlaut der von Hertling gezeichneten Instruktion. Der Kurfürst hatte somit das Schicksal des Landes oder doch wenigstens die Haltung Bayerns während der bevorstehenden Okkupation

durch zwei Heere in die Hände jener Heisssporne gegeben, aber auch die Verantwortung übernommen für alles, was sich daraus entwickeln mochte.

Die Regierung selbst wurde einer Kommission übergeben, an deren Spitze der Kanzler, Minister Freiherr von Hertling, mit dem Hofkammerpräsidenten Graf Toerring-Gronsfeld und dem Oberlandesregierungspräsidenten Freiherr von Weichs stand⁴²). Betrachtet man nun die Lage in München in dem Augenblicke der Abreise Karl Theodors, so ergibt sich, freilich abgesehen von der beispiellosen Verwirrung, die allenthalben herrschte und die besonders an den Berichten Seilers nach Wien erkennbar ist⁴³), ein Bild, wie es die Agnaten gewünscht, wie es vor allem Max Joseph bis in die verhängnisvollen Augusttage hinein herbeizuführen gewillt gewesen war: Rückzug der Truppen, Anknüpfung mit dem Feinde, Vollmacht zu direkten Verhandlungen mit den Generalen, unter Umständen mit dem französischen Gouvernement selbst. Die ganze politische Thätigkeit, die offene und geheime, alle Vorstellungen und Umtriebe seiner Parteigänger hatten dies bezweckt, seine Schritte in Berlin und Cettos Sendung nach Paris waren damit trotz aller Verschleierung in nächster Beziehung gestanden.

Aber gerade jetzt hatte der Herzog, der in den Schutz des Preussenkönigs nach Ansbach geeilt war, sich eines Anderen besonnen. Ihm waren über die Absichten der französischen Armee die Augen aufgegangen. Er hatte erfahren, dass die Generäle Befehl hätten, möglichst weit nach Deutschland vorzudringen, und so sah er ein, dass es mit ihnen keine andere Unterhandlung gebe, als mit der Waffe in der Hand. Er benachrichtigte seinen Oheim von den Absichten der Feinde, hatte aber keinen Erfolg damit⁴⁴). Gerade jetzt schien der Kurfürst bereit, mit Frankreich zu paktieren. Auch die Bemühungen Käfers, bei der Regierungskommission entscheidende Schritte hintanzuhalten, waren vorerst umsonst⁴⁵). Der Stein, den der Herzog selbst mit ins Rollen gebracht hatte, liess sich nicht mehr aufhalten, so sehr er es jetzt bei der veränderten Situation gewünscht hätte. Wir werden sehen, wie er sich bemühte, weiteres Unheil von seinen künftigen Landen abzuwenden.

Am gleichen Tage, wo Oberst Reibold München verlassen, um mit den französischen Generalen zu unterhandeln, wurde die Abreise des Kurfürsten den Gesandten notifiziert, die alsbald nach der Flucht des fürstlichen Paares mit Ausnahme des preussischen Ministerpräsidenten Harnier die Stadt verliessen⁴⁶). Das geschah am 22. August. Karl Theodor wandte seine Flucht nun doch nach Sachsen, wo er einer Einladung seines Gesandten Schall nach dem Schlosse Lobkowitz Folge leistete. Dort wartete er den Abzug der Franzosen ab, die sich indessen trotz all der günstigen Umstände mit ihrem Vormarsche nicht allzusehr beeilt hatten.

Seit dem Kriegsrat in Augsburg, den Moreau nach dem Siege von Friedberg gehalten, war er kaum um zwei volle Tagemärsche vorgerückt. In seiner vortrefflichen Lage zur Offensive geradezu genötigt, wollte er mit den retirierenden Österreichern Fühlung behalten, hatte er dennoch die kostbare

Zeit in unerklärlicher Weise versäumt. Und als er endlich am 31. August sich entschloss, gegen Ingolstadt vorzugehen, um den Brückenkopf der wichtigen Festung zu nehmen, überraschte ihn wiederum die Offensive des Feindes, zu der sich General Latour auf das Drängen des Erzherzogs hin entschlossen hatte. Die Bataille, zu der es nun bei Geisenfeld kam, endete freilich zugunsten Moreaus: doch da seine Kräfte zerstreut, sein Gang aber langsam und unbestimmt war, so brachte das Gefecht bei Geisenfeld den Österreichern keinen andern Nachteil, als einen bedeutenden Verlust an Menschen. Also Erzherzog Karl⁴⁷⁾. Indessen stand es doch schlimmer. Denn die Schlappe hatte für die österreichischen Operationen den schwerwiegenden Nachteil, dass sie jede offensive Regung neuerdings zurückdrängte⁴⁸⁾. Zum Glück benützte auch Moreau diesen Sieg nicht. Er that keinen entscheidenden Schlag, nicht einmal zur Konzentrierung seiner Truppen vermochte er sich zu entschliessen. Er gab infolge des Gefechtes den Angriff auf Ingolstadt auf — gleichfalls ein Fehler! Trotz alledem musste er in der bayerischen Hauptstadt als Sieger gelten, der jeden Augenblick vor den Mauern der Stadt erscheinen konnte. In der That verlegte er nunmehr das Schwergewicht der Operationen gegen die Isar und gegen München. Schon stand Saint Cyr an der Ammer und hatte seine Vorposten bis Kirchdorf, Thalhausen und Tuntenhausen vorgeschoben. Ferino lag, nach einem vergeblichen Versuch, sich der Isarbrücke bei München zu bemächtigen, zwischen Dachau, Schleissheim und München. Überdies liess Moreau am 3. September durch Saint Cyr einen Vorstoss gegen Freising machen, um dort den Übergang über die Isar zu gewinnen⁴⁹⁾. Ein neuer Vorteil, der in München bei der Beurteilung der Lage schwer ins Gewicht fallen musste, wenn er dessen überhaupt noch bedurft hätte. Dort fehlte trotz Rumfords Anwesenheit jedes Verständnis für die militärische Situation. Indessen hätte diese wohl auch klügere Köpfe täuschen können, denn sie war zwischen den beiden Armeen eine äusserst schwere. Freilich, die österreichischen Generäle hätten in ihrer Stellung auf den steilen Isarhöhen München sicher halten können, wie es die militärische Pflicht und die politische Klugheit erfordert hätte. Doch fanden sie in den bayerischen Beamten und Soldaten schon keine Verbündeten mehr. Selbst am äussersten Anstand liess man bayerischerseits es fehlen. Trefflich charakterisiert Montgelas dieses Verhältnis: „Die kaiserlichen Generale waren durch die barsche und unschickliche Weise, mit der man ihnen bei jeder Gelegenheit begegnete, erbittert; denn es fehlte damals durchaus an Gewandtheit im Verkehr unter derartigen Umständen, indem man Schroffheit der Formen für Fertigkeit und Unhöflichkeit für Würde hielt“. Freilich liess die persönliche Gerechtigkeit des General Latour anderseits wieder das Schlimmste befürchten⁵⁰⁾.

Aber selbst wenn man die durch die Siege des Erzherzogs doch immerhin unsicher gewordene Situation Moreaus erkannt hätte, man würde kaum anders gethan haben. Man wollte mit Moreau unterhandeln. Ein allgemeiner Franzosentaumel hatte die Hauptstadt ergriffen. Hätte nicht die Regierungskommission damit sympathisiert, man hätte ihrer Autorität nicht

weiter geachtet. So waren es denn in der That die Vertreter der Stadt, welche zuerst eine Deputation dem Feinde entgegengesendet haben.

Nichts ist charakteristischer für die damalige Stimmung in München als der Bericht dieser Abordnung, welche bereits am 26. August mit „Vorwissen und Genehmigung des hohen Landesdirektoriums“ zur französischen Armee aufgebrochen war. In einzelnen Partien, um allzugrosses Aufsehen zu vermeiden, hatten sie zu früher Morgenstunde München verlassen. Nach allerlei Irrfahrten seltsamer Art stiessen sie in Dachau auf die feindlichen Vorposten. Sie vernahmen die düstersten Berichte über das Betragen der Franzosen von Plünderung und Freibeuterei der schlimmsten Art und gerieten bei der Nähe der Österreicher in die doppelte Besorgnis, durch kaiserliche oder Condésche Truppen aufgehoben oder aber von französischen Freibeutern ausgeplündert zu werden: „nach genauer Überlegung fanden wir aber, dass es besser sei, von französischen Freibeutern überfallen zu werden, als zum grössten Schaden unserer Mitbürger uns samt unseren Depeschen von kaiserlichen oder Condéschen Truppen aufheben und wohl gar als Geisel fortführen zu lassen“. Ihre Furcht trieb sie zu fortwährender Flucht vor den Kaiserlichen und machte ihnen selbst die Rückkehr nach München unmöglich. Sie waren nach Fürstenfeldbruck gekommen, aber auch hier war ihnen der Weg verwehrt, und als sie nach Dachau zurückkehrten, fanden sie auch dieses von den Österreichern besetzt. „Ein glückliches Ungefahr verhütete, dass nicht die ganze Deputation von den kaiserlichen aufgehoben wurde“. „Gerade zur Zeit unserer Ankunft und zwar in unserem Absteigequartier befanden sich Kaiserliche. Sobald wir dieses vernahmen, trachteten wir gleich wieder fort, schickten unsere Kutschen voraus und schlichen ihnen, einer nach dem andern nach“. Doch wurde einer der Deputierten von einem kaiserlichen arretiert, aber von einem französischen Offizier dadurch befreit, dass dieser ihn für einen französischen Marschkommissär ausgab. Sie wandten sich nun ohne besondere Fährlichkeiten nach Augsburg, wo sie im Hôtel zu den drei Mohren den General Moreau antrafen. „Die Art, wie er uns empfangen und unsere Bitten aufgenommen hat, entsprach um so mehr unseren Wünschen, als er auch den Generalen die nachgesuchte Schonung der Stadt, sowie die Sicherheit des Eigentums und der Person, nicht minder feierlich zugesagt hatte“. Auch den französischen Kriegskommissären machten sie ihre Aufwartung. Die Schlacht bei Geisenfeld ermöglichte ihnen endlich am 31. September die Rückkehr nach München⁵¹⁾.

In dieser Zeit hatte aber auch die Landschaftsverordnung nach langem Drängen die Regierung für ihren Wunsch gewonnen, eine Deputation zu Moreau behufs Anknüpfung von Waffenstillstandsunterhandlungen zu senden. Die Regierung willigte nicht ohne Zögern ein und beauftragte den Baron Leyden und den Grafen Karl Arco mit der verhängnisvollen Mission. Zu diesen gesellte sich der Marschkommissär Oberst von Reibold, der vom Kurfürsten persönlich Vollmacht zur Negotiation hatte. Die Regierungsvertreter wurden den Abgesandten der bayerischen und Neuburgischen Stände nicht übergeordnet, sondern beigeordnet. Bei Leydens engeren Beziehungen zur

Landschaft war dies von Anfang an bedenklich. Denn die Landschaft pochte nicht nur auf die Vollmacht des Kurfürsten, sondern auch auf die ihr zustehende Berechtigung zu solchen Schritten. Die Kommission begab sich dann auf den Weg -- einige ihrer Vertreter stiessen unterwegs in Eurasburg auf die städtischen Abgesandten -- und begannen in Pfaffenhofen die Unterhandlungen. Der Empfang war kein freundlicher; der Ton Moreaus hart und schneidend, die Bedingungen, die er stellte, unerschwinglich. Die Kommission willigte auch nicht in die ersten Forderungen. Auch holte sie sich von München neue Informationen.

Inzwischen begann dort der Regierung doch das Gewissen zu schlagen. Sie fühlte die Verantwortung, die Vollmacht des Kurfürsten in solcher Weise preisgegeben zu haben. Es ist auf die Bemühungen Max Josephs und seines Bevollmächtigten zurückzuführen, dass sie einen Weg einschlug, der in diesem Augenblicke der Not der richtigste war: sie rief die preussische Intervention an. Freilich kam sie sehr spät auf diesen Gedanken. Die Kommission war längst unterwegs, als die Stände darangingen, Harnier um seine Vermittelung zu bitten. Trotz der unbestimmten Haltung, meinten sie, in welcher der Hof bis aufs äusserste beharrt, hofften sie doch von dem König von Preussen Erfüllung ihrer Wünsche, die der Herzog von Zweibrücken in Berlin vertreten habe. In der That hatte Max Joseph die ersten Schritte gethan und besonders Hardenbergs Hilfe gewonnen, der denn auch Harnier in einem Schreiben vom 30. August über die Lage verständigte und beruhigte. „Sie werden“, schrieb er, „wie ich fest glaube, nach der Intention des Königs und dem Interesse handeln, das er an allem nimmt, was den Herzog von Zweibrücken berührt, wenn sie sich bei dem General (Moreau) nach ihren Kräften verwenden, den Abschluss der fraglichen Arrangements zu erleichtern und zu beschleunigen, und zwar unter billigen und am wenigsten lästigen Bedingungen“. Harnier war mit diesem Winke Hardenbergs keineswegs einverstanden. Hatte er doch bereits jede Vermittelung bestimmt abgelehnt und erklärt, er sei nicht in der Lage, den Weisungen seines Königs irgendwie vorzugreifen. Inzwischen aber hatte die Kommission in Pfaffenhofen das Missliche ihrer Lage doch erkannt und den Archivar der Landschaft, Panzer, nach München gesendet, um der Regierung nahe zu legen, wie wichtig es sei, Harnier für die Intervention zu gewinnen. Er sollte sich bei dem Kommissär Haussmann verwenden, dem Moreau das Gegenprojekt des Vertrages gesandt, um es nötigenfalls dem Direktorium vorzulegen. An Stelle der ersten ungeheuren Forderung von 30 Millionen hatte man alles in allem zehn Millionen geboten. In Begleitung des Grafen Preysing eilte er zu Harnier, um ihn um seine Hilfe zu bitten. Dieser erklärte denn auch, dass er in anbetracht der Unmöglichkeit, die Ordres seines Königs zu rechter Zeit zu erhalten, sich entschlossen habe, gemäss dem Beispiel des Freiherrn von Hardenberg den gewünschten Schritt zu wagen. Er werde aber dem französischen Agenten eröffnen, dass er ohne Vollmacht und einzig in Rücksicht auf die dringenden Umstände und in der Hoffnung auf nachträgliche Sanktion vonseiten seines Hofes handle.

Ferner verhehlte er ihnen nicht, dass er die Beiziehung des Zweibrückischen Bevollmächtigten für passend halte, zumal der Herzog die Wünsche der Stände bei Baron Hardenberg vertreten habe, und Kaeser allein schon durch die Stellung seines Herrn gegenüber dem französischen Gouvernement bei den Verhandlungen den grössten Nutzen bringen konnte. Auch das hatte man bisher völlig ausser acht gelassen. Nun aber schwankte man keinen Augenblick, und auch Kaeser liess sich bereit finden, den Wünschen der Stände Folge zu leisten. Noch aber war das Ministerium nicht verständigt. Der preussische Gesandte selbst musste daran denken, sich hierin den Rücken zu decken. Er kam mit Kaeser dahin überein, dass letzterer von sich aus der Regierung von der mit den Ständen getroffenen Übereinkunft Mitteilung mache, und zwar wie er es stets im Namen des Herzogs zu thun gepflegt, wenn es sich um gemeinsame Interessen gehandelt. Die Regierung ging indessen mit Freuden auf den Gedanken von Harniers Vermittlung ein. Die Minister drückten ihm ihr Leidwesen aus, dass sie in diesem Falle nicht nach ihren Prinzipien handeln, nicht ihren Gefühlen folgen dürften. Auch war es ihnen lieb, dass Harnier ihnen nahe legen liess, wie er keineswegs dem Verlangen der Stände nachgegeben, sondern sich richtig auf die Autorität des Herzogs von Zweibrücken stütze. Man sieht, es war das seltsamste Verhältnis, das man sich denken kann. Die Regierung gibt die Zügel völlig aus den Händen aus Mangel an persönlicher Initiative, die Landschaft greift sie auf, bittet einen fremden Gesandten um Intervention, und dieser muss nun selbst, so gut es geht, dem Verlangen der Stände die fehlende Autorität verschaffen.

Diese Verhandlungen spielten sich vom Morgen bis zum Nachmittag des 7. September ab: noch in der Nacht trafen Harnier und Kaeser in Augsburg ein, wo sie um 8 Uhr morgens von dem Armeekommissär Haussmann empfangen wurden. Die Auseinandersetzungen erfolgten in der gefälligsten Weise. Der Kommissär erklärte, dass er das Vertragsprojekt bereits in modifizierter Form, in welcher er aber als Ultimatum gelten müsse, nach Pfaffenhofen zurückgesendet habe. Er versicherte, die Bedingungen seien jetzt auf bescheidenen Fuss herabgesetzt, die ihn hoffen liessen, dass man mit der Unterzeichnung nicht länger zögern werde. Habe er doch die weitgiebigste Nachgiebigkeit an den Tag gelegt, nur damit man zum Abschluss komme. Er brachte ihnen das Konzept des Vertrages, las es ihnen vor und erläuterte ihnen die einzelnen Artikel. Alles in der liebenswürdigsten Weise! „Diese Unterredung“, schreibt Harnier, „zog sich durch mehrere Stunden hin und bewegte sich in einem so anstandsvollen und decenten Tone, dass Panzer, der in Pfaffenhofen von der unzugänglichen Launenhaftigkeit und dem satirischen Ton des Kommissärs vorbereitet worden war, Mühe hatte, seine Überraschung zu überwinden“. Es ist klar, warum Haussmann die Kommission mit seinen Liebenswürdigkeiten so lange hinhielt. Konnte es ihm kaum Geheimnis sein, was inzwischen in Pfaffenhofen geschehen. Denn als Panzer dort eintraf, um die Kommission von der liebenswürdigen Stimmung Haussmanns in Kenntnis zu setzen und sie zu er-

mahnen, daraus den bestmöglichen Nutzen zu ziehen, fand er den Vertrag bereits seit dem 7. September unterzeichnet⁵²⁾. Die Abgesandten hatten dem Drängen Moreaus nachgegeben, dessen überlegener Persönlichkeit sie nicht gewachsen waren: von Anfang an für die französische Sache begeistert, ohne jegliche Geschäftsgewandtheit waren sie den Franzosen gegenüber verloren, zumal Moreau auf das Zustandekommen des Vertrages so hohen Wert legte, dass er darüber seine strategischen Pflichten einen Augenblick vergass. Längst hätte er sich nach Norden wenden sollen, und schon hatte er Befehl gegeben, die Donau zu überschreiten. Aber noch blieb er. Saint Cyr sagt darüber sehr charakteristisch: „Er war seit kurzer Zeit in Friedensunterhandlungen mit der bayerischen Regierung, es lag ihm viel daran, sie zum Abschluss zu führen: das war, wie ich glaube, eines der Motive seines Widerstrebens, diese Provinz zu verlassen“⁵³⁾. Dass er sich nicht mehr sicher fühlte und seinen Rückzug für wahrscheinlich hielt, trat in dem Vertrage selbst deutlich hervor. Denn er bedang sich ausdrücklich aus, dass die Lieferungen an Naturalien für den Fall einer etwaigen Entfernung der Franzosen aus Bayern durch vier Millionen Francs ersetzt werden sollten⁵⁴⁾. Die Kommissäre selbst merkten freilich nichts von dieser inneren Unsicherheit des französischen Generals, so sehr er auch drängte. Entschuldigte doch Baron Leyden sich später für sein Verhalten mit der Unmöglichkeit, die Konklusion aufzuhalten, damit dass Moreau, der eigens wegen des Vertrages nach Pfaffenhofen gekommen sei, sich nicht länger habe aufhalten können und deshalb in gleicher Weise wie Kommissär Haussmann, der das Ultimatum gesendet, gedrängt habe⁵⁵⁾. So nahmen die Herren auf nichts Rücksicht, nicht einmal das Ratifikationsrecht des Kurfürsten behielten sie sich vor, und unterzeichneten einen Vertrag, der trotz der eingebrachten Modifikationen für das arme, von zwei Armeen besetzte Land von unerträglicher Härte war. Der Vertrag ist ja bekannt: ich kann mich darauf beschränken, die Hauptpunkte zu rekapitulieren: zehn Millionen Francs in bar, zahlreiche Lieferungen an Pferden, Naturalien u. s. w., wertvollen Bildern, Zurückziehung aller bayerischen Truppen, die in Bayern zusammengesogen werden und unter der Waffe bleiben sollten, freier Durchzug für die französischen Truppen, Friedensunterhandlungen in Paris!⁵⁶⁾

Die Minister standen ratlos vor diesem fait accompli. Sie waren allerdings empört. Die bedingungslose Unterzeichnung erschien ihnen als ein unerhörter Missbrauch der kurfürstlichen Vollmacht. Anders dachten freilich die Stände. Sie hielten die Signatur für gerechtfertigt nicht nur durch jenes Pleinpouvoir, sondern vor allem durch ihr gutes altes Recht: der Vertrag berühre lediglich Geldsachen und ähnliche Leistungen, und diese Dinge lägen in ihrer Kompetenz. Nach allem schienen sie durchaus nicht unzufrieden mit dem Machwerk. Denn es entsprach ihren Anschauungen, dass nicht einmal das Recht der Ratifikation ihrem Souverän gewahrt worden war. Aber die Regierung konnte ihnen darin doch nicht folgen. Sie schickte vielmehr den jungen Grafen Arco mit einem neuen Exemplar an Moreau, um es gegen das in Pfaffenhofen vollzogene auszutauschen. Man hoffte von Moreaus Güte das Beste und fürchtete nur, dass die erste Urkunde bereits nach Paris ge-

sendet sei. Dann war allerdings die Publikation des Vertrages in der höchst bedenklichen Form zu befürchten. Arco hatte noch einen weiteren Auftrag: die Kommission hatte neben fünfzig Munitionswagen die Lieferung eines reichlichen Kartenmaterials, handschriftlichen und gedruckten, in zwei geheimen Artikeln zugesichert. Arco sollte die Streichung dieser Bestimmungen durchsetzen, beziehungsweise für die Munitionswagen eine Geldleistung anbieten. Durch den Rückzug Moreaus verloren sie indes ihre Bedeutung⁶⁷⁾.

Aber aus diesem schweren Fehlgriff entsprangen sofort andere Nachteile und Gefahren, die man bei einiger Klugheit hätte leicht vermeiden können oder doch hätte im Auge behalten müssen. Furcht und Hass gegen Wien hatten zu dieser ebenso traurigen wie lächerlichen Katastrophe viel mit beigetragen, die doch für sich allein recht wohl geeignet war, den Unmut der Hofburg auf den ungetreuen Staat zu lenken. Und in der That schien der Wiener Hof aus dem Verhalten des Nachbarlandes recht ernste Konsequenzen ziehen zu wollen. Schon am 2. September hatte der bayerische Gesandte in Wien, Baron Reichlin, in voller Aufregung geschrieben: er habe vernommen, dass man in München den Kaiserlichen die Thore verschlossen und die Garnison gegen sie allarmiert habe. Doch nicht bloss das. Man habe eine Deputation ins französische Lager gesendet, um die feindlichen Generäle zu begrüßen. „Ich weiss nicht, ob dies auf Wahrheit beruht; aber das weiss ich, dass der Kaiser mir in der letzten Audienz gesagt, dies zwingt ihn, dort einen zweiten Fall Mannheim durchzuführen, die Garnison zu entwaffnen und seine Armee auf Kosten des Landes zu ernähren⁶⁸⁾. Der Herzog suchte ihn zu beruhigen in einem Schreiben, das zeigt, wie er noch am 8. September die Münchener Lage auffasste: Die Nachricht von der Sendung einer Deputation an den französischen General ist durchaus fehlerhaft und beruht auf völlig fehlerhaften Berichten, wenn diese nicht der Absicht entspringen, einen neuen Vorwand zu schaffen, die pfälzischen Prinzen zu massregeln und Bayern von Grund aus zu ruinieren. Was an der Sache Wahres ist, beschränkt sich darauf, dass man bis zum 5. (September) weder den Österreichern noch den Franzosen den Eintritt in die Stadt erlaubt hat, und dass — nach den Nachrichten von diesem Tage — die Neutralität Münchens von den Chefs der beiden Armeen respektiert worden ist. Ich weiss auch, dass die Deputation, von welcher Ihnen gegenüber die Rede war, sich nach der Retraite von Friedberg in das französische Hauptquartier begeben hat, um über eine bestimmte Kontribution übereinzukommen und somit willkürlichen und endlosen Requisitionen vorzubeugen. Dieser Schritt ist vonseiten der kurfürstlichen Kommission in Übereinstimmung mit der Deputation der Stände geschehen. Man hat dabei das Beispiel derjenigen Lande befolgt, die sich der Gnade des siegreichen Feindes preisgegeben sahen. Ich verhehle Ihnen nicht, dass ich, um die französischen Generäle für billige und annehmbare Bedingungen zu gewinnen, das Wohlwollen geltend gemacht habe, mit welchem mich der König von Preussen beehrt, in Anbetracht des Interesses, das ich in der Lage bin, an dem Schicksale Bayerns zu nehmen; ich werde mich ferner ebenso an den Kaiser wie an meine Mitstände wenden, wenn jene verhäng-

nisvollen Entschlüsse zu despotischen Massregeln gegen die Erblände meines Hauses veranlassen sollten. Ich habe dann wenigstens meine Pflicht gethan, und vielleicht lassen sich die Mitstände durch die Gefahr, die auch für sie darin liegt, unsere Unterdrückung zuzulassen, bestimmen, für unsere Sache einzutreten. Schliesslich vermute ich, dass der Kurfürst seinen Ministern Vollmacht und Instruktionen hinterlassen und er selbst, indem er eine Partie ergriffen, die Mittel erwogen haben oder erwägen wird, um ihr Geltung zu verschaffen, wie ich wenigstens an seiner Stelle gethan haben würde. Das ist, was Sie in die Lage setzt, die Thatsachen richtig zustellen, von denen man Ihnen in Wien gesprochen hat, und durch energische Vorstellungen zu verhindern, dass man in der That auf solche Redensarten hören wollte zu noch grösserem Unglück von Bayern als das ist, welches es bereits für die Sache des Hauses Österreich trägt⁵⁹).

Das war ein tapferes Wort in dieser Zeit des Schwankens und der Verzagtheit! Freilich konnte der warmherzige Prinz nicht ahnen, für welche Schwäche er eintrat, welche schmachvollen Schritte er verteidigte. In München war jetzt niemand mehr, der so zuversichtliche Sprache geführt hätte, und der Gang der Ereignisse gab jedem Worte des Kaisers erhöhten Nachdruck. Denn Moreau hatte in dem Augenblicke, da er seinen Namen unter den Vertrag setzte, gleichsam sein Pferd bereits zum Rückzug satteln lassen. Er musste nun auch an die Nachhaltigkeit der Siege des Erzherzogs glauben. Doch zeigte sich die Wirkung früher bei ihm selbst als bei seinem Gegner Latour, der gleichfalls lange genug brauchte, die Konsequenzen aus den Fortschritten des Prinzen zu ziehen. Die Haltung seiner Armee in Bayern, welche ihre Aufgabe völlig verkannt, hatte zu dem Abschlusse des Vertrages mit Frankreich unbedingt berechtigt. Auch noch nach dem 7. September war Moreau ihm gegenüber durchaus im Vorteil, Latour stets im Rückzug begriffen. Es war lediglich das Verdienst des Generals Nauendorf, wenn die österreichische Armee im Augenblicke des Würzburger Sieges nicht über den Inn in die Erblände retirierte. Er hatte sich ritterlich dem zaghaften Befehle widersetzt. Aber auch Moreau sah sich zur Einstellung seiner Offensive genötigt. Er hatte immer noch eine Wendung in Jourdans Schlachtenglück gehofft. Doch als er von dem schnellen Vormarsch nach dem Rhein vernahm, da erkannte er klar die Absicht des Erzherzogs, ihn in Bayern so weit wie möglich vordringen zu lassen, um ihn dann von allen Seiten zu fassen: eine Falle, die ihm hätte verhängnisvoll werden müssen. Er entging ihr glücklich, und trotz seiner gefährlichen Lage kam er ohne übermässige Verluste vom Lech an den Rhein⁶⁰).

In Bayern aber hatte der Wiener Hof nun freie Hand. Das Nächste, was er that, war, dass er die Vereinigung der bayerischen Truppen mit seiner eigenen Armee aufs neue forderte⁶¹). Latour liess den Befehl ergehen, der Kaiser gab ihm dem Gesandten gegenüber den nötigen Nachdruck: er könne nicht länger dulden, dass die pfalz-bayerischen Truppen unthätig blieben, während sich die seinigen für die Verteidigung Bayerns schlügen. Er versprach sich auch in Anbetracht ihrer Zahl und ihrer Vortrefflichkeit von

dieser Vereinigung hervorragenden Nutzen. Blicke man aber auf der Weigerung bestehen, dann müsste man mit Bayern wie mit den übrigen Ländern und Kreisen verfahren, die sich des Abfalls schuldig gemacht: er werde die Truppen entwaffnen, das Land wie ein erobertes behandeln⁶²). Das war ein neuer Schlag. Man beeilte sich, ihn, so rasch wie möglich abzuwenden. Die Vereinigung schien in Anbetracht des Vertrages mit Frankreich unmöglich. So wurde denn Graf Arco zu Latour und nach Wien gesendet, um dort die Konvention vorzulegen, während Baron Leyden nach Lobkowitz geeilt war, um den Kurfürsten von dem Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen.

Mit begreiflicher Ungeduld sah das Ministerium der Abwicklung der Sache entgegen. Es hoffte, dass der Kurfürst durch den Dresdener Hof zur Annäherung an Preussen gewonnen werden könnte. Freilich waren hiefür die Aussichten sehr gering. Zwar hatte auch Leyden Auftrag, jeden günstigen Augenblick wahrzunehmen, um den Kurfürsten auf die gesteigerte Bedeutung hinzuweisen, welche das Zusammengehen mit Preussen in diesem Augenblicke hätte. Doch Leyden war nicht der Mann, den Kurfürsten in die richtigen Bahnen zu lenken. Diejenigen, meint Harnier, welche den Kurfürsten kennen, erwarten nichts mehr von ihm. Und sie behielten Recht⁶³).

Sofort nach seiner Rückkehr verwarf er, wie zu erwarten war, den Vertrag und sprach gegen seine Regierung den schärfsten Tadel aus, dass sie ihm nicht die Ratifikation vorbehalten. Nur die Rücksicht auf seine pfälzischen Lande, die noch immer der Rache der Franzosen ausgesetzt waren, hielt ihn von offenem Proteste zurück⁶⁴). Nachdem indes von der Ausführung des Vertrags vorderhand nicht die Rede sein konnte, schien er geneigt, sich mit der stillschweigenden Abweisung zu begnügen und den weiteren Verlauf der Dinge abwarten zu wollen⁶⁵). Österreich gegenüber war er weniger zurückhaltend als vor der Flucht. Er nahm nichts übel: Die Verhaftung des Obersten Reibold schien ihm sogar — nachdem dessen Papiere, die ihn hätten kompromittieren können, in Sicherheit waren — mehr Vergnügen als Verdruss zu bereiten. Des Herzogs Bemühungen, ihn durch die Minister zu energischem Protest zu veranlassen, waren vergeblich⁶⁶). Kurzum, es kamen die Beziehungen wieder ins alte Geleise. Graf Seilern eröffnete freilich seine Thätigkeit mit Beschwerden gegen die Regierung wegen ihres Benehmens gegenüber den kaiserlichen Generälen — Klagen, die auch nach Montgelas' Auffassung nicht unberechtigt waren. Der Wiener Hof hatte indessen keinen Grund, dem Kurfürsten das Vorgefallene nachzutragen, denn dieser erklärte sich alsbald bereit, im Frühjahr wiederum sein Kontingent zu stellen⁶⁷).

Mit Paris hatte Max Joseph nicht so leichtes Spiel. Der leidige Vertrag bereitete ihm manche Unannehmlichkeiten. Man wollte ihn sogar verbindlich für ihn machen. In der That wirkten die Folgen bis in seine Regierung hinein nach und traten bei allen Angelegenheiten hindernd in den Weg⁶⁸).

Die französische Ansicht, ihn für den Waffenstillstand verantwortlich zu machen, war indessen nicht ganz unberechtigt. Denn kein anderer als Max Joseph war es gewesen, der die Idee, mit Frankreich zu paktieren, sich ihm zu

nähern, in München geweckt und genährt hatte. Schon die Sendung Cettos in der Zeit des französischen Vormarsches nach Bayern musste für die Stimmung in München von Einfluss sein. Freilich hatte er nicht an bedingungslose Unterwerfung gedacht. Er zählt somit in erster Reihe zu den intellektuellen Urhebern des Vertrages. Für das Wie freilich bleiben natürlich die Unterzeichner verantwortlich, die sich in die Falle locken liessen. Dann aber auch das Ministerium, welches die Vertreter der Landschaft frei schalten liess, aus Mangel an eigener Initiative, aus Furcht vor Verantwortung. Der Kurfürst selbst aber war es, der durch das erteilte Pleinpouvoir die seltsame Komödie überhaupt möglich gemacht hat. Dass es jedoch zum Vertrage kam, dafür sind die österreichischen Heerführer verantwortlich, die Bayern unnötigerweise dem Feinde preisgegeben haben. So ist die Schuld sehr geteilt: der Vertrag aber ist gerade durch die Fehler, denen er entsprungen — eine Etappe Bayerns auf dem Wege zum Rheinbund.

Quellennachweise.

- 1) Vergl. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. IV, 232 ff.
- 2) Sybel, a. a. O. 278 ff. Vergl. Angeli, Erzherzog Carl. Weimar. Leipzig 1896. I, 230 ff. Massenbach, Amberg und Würzburg. 1796. Ein Säkularbeitrag zur Kriegsgeschichte. 23 ff.
- 3) Angeli, a. a. O. 360.
- 4) Sybel, a. a. O. 236.
- 5) Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Carl Friedrichs von Baden Heidelberg 1892. II, XXXIV f.
- 6) Pol. Corr., a. a. O. XXXVII. Martens, Recueil des principaux traités etc. VI, 676. Koch, Abrégé etc. VI, 197 ff. 200 ff. Posselt, Europ. Annalen 1796. III. 232 ff. La Souabe après la paix de Bâle. Utrecht 1879. Klüppel, Die Friedensverh. Würtembergs mit der französischen Republik. Sybel, Hist. Zeitschr. 46, S. 385 ff.
- 7) Sybel, a. a. O. 236.
- 8) A. a. O.
- 9) Angeli, a. a. O. 330 ff.
- 10) Angeli, a. a. O. 416 ff.
- 11) A. a. O.
- 12) A. a. O.
- 13) Sybel, a. a. O. 235 ff.
- 14) Erzherzog Carl, Schriften, Wien 1894. IV, 332.
- 15) Posselts Annalen 1796. IV. 249 f. Vgl. Häusser, Deutsche Geschichte, (4. Aufl.) II, 87 f.
- 16) Hüffer, Europa im Zeitalter der fr. Revolution. I, 207 ff.
- 17) Montgelas, Denkwürdigkeiten, 10 f. Du Moulin Eckart, Bayern etc. I, 36 ff.
- 18) Vergl. Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser. Wien 1869. S. 388 ff. Du Moulin Eckart, a. a. O. 38.
- 19) Bailleu, Preussen und Frankreich. I, XXII. ff. Hüffer, a. a. O.
- 20) Begleitschreiben zu Cettos Instr. Ansbach 20. Aug. 1796. (Berl. G. Lt. A).
- 21) Instruktion für Cetto. (Kopie).
- 22) Vivenot, Vertrauliche Briefe, I, 404. Hüffer, S. 225. Correspondance of Lord Auckland III. 360, 368.
- 23) Du Moulin Eckart, a. a. O.
- 24) Vivenot, Vertrauliche Briefe I, S. 332, 334, 335.
- 25) Bericht von Harnier. München, den 6. Mai 1796.
- 26) Bericht von Harnier. München, den 3. April 1796.
- 27) Erlass an Harnier. Berlin, den 4. April 1796.
- 28) Herzog von Birkenfeld an Kaeser. Landshut, den 29. März 1796.
- 29) Bericht von Harnier. München, den 13., 14. April, 7. Mai 1796.
- 30) Hüffer, a. a. O.
- 31) Bericht von Harnier. München, den 26. Mai 1796.
- 32) Bericht von Harnier. München, den 5. Juni 1796.
- 33) Bericht von Harnier. München, den 10. Juli 1796. Nebst den anliegenden Postulaten der Landschaft d. d. 13. Juni, 21. Juni u. s. w. 1796.
- 34) Bericht von Harnier. München, den 17. Juli 1796.

- 35) Bericht von Harnier. München, den 31. Juli 1796.
- 36) A. a. O.
- 37) Vergl. die obigen Depeschen.
- 38) Bericht von Harnier. München, den 24. Juli 1796.
- 39) Bericht von Harnier. München, den 11. August 1796.
- 40) Montgelas, a. a. O. 17 f.
- 41) Instruktion für die Landschaftsverordnung. Beilage zu Harniers Bericht vom 2. Okt. 1796.
- 42) Montgelas, 18.
- 43) Vivenot, Vertrauliche Briefe, a. a. O.
- 44) Montgelas, 16.
- 45) A. a. O.
- 46) Vgl. Bericht von Harnier. München, den 17. August.
- 47) Erzherzog Carl Schriften IV, 332.
- 48) Angeli, a. a. O. 422.
- 49) Angeli, a. a. O. 422 ff.
- 50) Montgelas, 17.
- 51) Bericht u. s. w. Abgedruckt bei Mussinan, Geschichte der französ. Kriege. I, 209 ff. Beil. IX.
- 52) Bericht von Harnier. München, den 9. September 1796.
- 53) Gouvion Saint Cyr. Mémoires. III. 250.
- 54) Sybel, IV, 297.
- 55) Bericht von Harnier. München, am 11. Sept. 1796.
- 56) Sybel, IV, 297. Martens, a. a. O. 294 ff. Montgelas, 18.
- 57) Bericht von Harnier. München, den 11. September 1796.
- 58) Baron Reichlin an Herzog Max Joseph von Zweibrücken. Wien, den 2. September 1796.
- 59) Max Joseph an Reichlin. Ansbach, den 8. September 1796.
- 60) Sybel, IV, 293 ff. Angeli, 429 f.
- 61) Seilern hatte schon am 30. August die gleiche Forderung gestellt.
- 62) Bericht von Harnier. München, den 14. September 1796.
- 63) Bericht von Harnier. München, den 25. September 1796.
- 64) Bericht von Harnier. München, den 9. Oktober 1796.
- 65) A. a. O.
- 66) Bericht von Harnier. München, den 9. Okt. 1796.
- 67) Bericht von Harnier. München, den 3. Nov. 1796. Montgelas, 19.
- 68) Montgelas, 19. Du Moulin Eckart, a. a. O.

Johann Franz von Kohlbrenner.

Von

Karl von Reinhardstöttner.

Wenige Wochen nachdem Johann Franz von Kohlbrenner den Schauplatz seiner verhältnismässig kurzen, aber rastlosen Thätigkeit verlassen hatte, setzte ihm der berufenste Geschichtschreiber Bayerns in jenen Tagen, Lorenz von Westenrieder, ein biographisches Denkmal¹⁾. Das Wohlwollen des Freundes, der die „Drangsal' alle“ des verschiedenen Patrioten „gesehn und meistens selbst erfahren“, sowie auch dessen Aufzeichnungen besass²⁾, blieb nicht ohne Widerspruch. Unmittelbar auf Westenrieders Lebensbeschreibung folgte eine anonyme überaus gehässige Entgegnung³⁾, in der Absicht geschrieben, Kohlbrenners Charakter nach allen Seiten hin herabzusetzen und seinem gesamten Wirken unlautere Beweggründe zu unterschieben. Wohl vermöchten schon diese beiden sich widerlegenden Kundgebungen allein, die am Ende doch nur den Gedanken des alten Horaz bestätigen, dass ohne Fehler niemand geboren wird, der beste vielmehr derjenige sei, der unter den wenigsten leide⁴⁾, zu einer wiederholten Beschäftigung mit dem so verschieden beurteilten Manne zu reizen, wenn auch die günstigere Darstellung seines Charakterbildes in den späteren Biographien⁵⁾ im allgemeinen die Oberhand behielt.

Allein dieser Reiz wird dadurch noch wesentlich erhöht, dass ein ziemlich reiches archivalisches Material⁶⁾ und die weit verzweigte litterarische Thätigkeit des Mannes, von der die grosse Zahl seiner gedruckten Schriften zeugt, den Forscher in den Stand setzt, seine gesamte Entwicklung aktengemäss zu verfolgen und sich auf diese Weise ein vorurteilsfreies Bild, das von Freundes Lob und gegnerischem Hasse unbeeinflusst bleibt, zu schaffen. Was ferner nicht minder anregt, dem Wirken des eifrigen Beamten und staunenswert beharrlichen Patrioten nachzuspüren, ist die ganz hervorstechende Eigenart seiner Entfaltung. Angesichts seiner mangelnden Vorstudien tritt uns der noch dazu mit einem abstossenden Äusseren und krüppelhafter Gestalt⁷⁾ behaftete Mann, der zu einer angesehenen staatlichen Stellung emporklomm, als das Muster eines ‚self-made man‘ im besten Sinne des Wortes entgegen, als ein Mann, der soziale Stellung und Adel, Beamtenwürde und litterarische Erfolge lediglich sich selbst und seinem zielbewussten Ringen verdankt. Siebzehn Jahre führte er unter aufreibenden Kämpfen und jenen Nergeleien, welche die Schaffenslust am ehesten untergraben, in un-

unterbrochenem offenen oder stillen Streite mit feindseligen Klerikern und bürokratischer Engherzigkeit das leitende Organ des damaligen Bayerns, die „Intelligenzblätter“, stets eigentlich nach seinem Sinne, ob auch bald ausweichend, bald anstossend, bald gefügig, bald sich aufbäumend, gehasst und nicht selten in seinen Lebensinteressen gefährdet.

Endlich gebührt Kohlbrenner keine unbedeutende Stelle im Kreise der bayerischen Aufklärer des vorigen Jahrhunderts, und hierin liegt der unvergängliche Wert seines unermüdlischen Wirkens.

Eine abgeschlossene Geschichte der Aufklärung in Bayern wäre eine der willkommensten Gaben. Wohl besäßen wir eine solche in scharfen Umrissen, hätte der Tod August von Kluckhohns geplantes Werk „Zur Kulturgeschichte Bayerns“ reifen lassen. Solange nicht eine zusammenfassende Darstellung dieser Periode in Bayern vorliegt, können Bausteine zu einer solchen nicht unwillkommen sein. Es mag lohnend erscheinen, den einen und anderen der bewährten Vorkämpfer der Geistesfreiheit in unserm Lande etwas näher zu betrachten, wie dies ja mit manchem derselben bereits versucht wurde.

Dass die Bestrebungen aller dieser Männer sich vielfach gleichen, ist schon in den Hindernissen, auf welche sie gleichmässig stiessen, und in der Ähnlichkeit ihrer oft recht bescheidenen Ideale begründet. Es ähneln sich darum auch die Schilderungen ihrer Kämpfe und Leiden, ja meist sogar die Aussprache ihrer Empfindung⁸⁾. Diese Gleichartigkeit in vielen Stücken vermag uns nicht zu hindern, jedem einzelnen die ihm gebührende Beachtung zu widmen. Gewiss würdig aber, im Kreise dieser Männer mit Ehren genannt zu werden, ist Kohlbrenner.

Johann Franz Kohlbrenner — so zeichnet er selbst und die Behörden stets, nicht Franz Seraph⁹⁾ — ist am 17. Oktober 1728¹⁰⁾ zu Traunstein (im Salinenbezirke Au) geboren, wo sein Vater Rupert beim Salzamte bedienstet war. Seine Mutter war Maria Jacoba Aufleger, ein Name, der sich noch in der Pfarrei Traunstein und den Nachbarparreien findet. Des Alters seines Hauses erwähnt Kohlbrenner gelegentlich in einem später zu besprechenden Bittgesuche aus dem Jahre 1771, wo er schreibt, dass „seine Voreltern schon anno 1429 unter Herzog Heinrich dem Reichen, unter Ludovico divite, Herzog Georg, Herzog Albrecht dem Weisen, Wilhelm dem IV., Alberto V., Wilhelm dem V., Max I., Ferdinand Maria bis hieher redliche Baiern, Beamte und Landsassen waren, und mit ihrer Thren, und patriotischen Geist gegen das durchlauchtigste Churhaus sich verdient gemacht haben, Wie die Urbarung, Rechnungen und acta bewehren“¹¹⁾. Auch sein Adelsdiplom (1778) hebt hervor¹²⁾, „dass dessen Vorältern schon vor dreyhundert und fünfzig Jahren eigene Häuser und ansehnliche Güter in Baiern besessen, darauf gelebet und stets hin nützlich und getreue Unterthanen gewesen seyen, deren Treue und Fähigkeit die nach und nach regierenden Herren Herzogen und Kurfürsten in Baiern auch zu benutzen und zu belohnen gewusst haben, wie denn unter anderen Kurfürst Ferdinand Maria im Jahre 1679 bey entstandenen grossen Holzmangel zur Salzsiederey des

Wolfgang Kohlbrenners als seines Grossvaters angegebene kurfürstliche Wasserleitung vor allen anderen Vorschlägen vorgezogen und gewählt, folglich diesem wichtigen Werke vorgesetzt, wobei er 40 Jahre als Holztriftmeister beim Salzsiedwerke Dienste geleistet, hernach dessen Söhne Philipp und Matthias Kohlbrenner 44 Jahre lang solcher Bedienung obgelegen, und sich meisterlich hervorgethan haben, und da das Haus zu Kohlbrenn schon 1429 unter Herzog Heinrich in Niederbaiern geblühet; So hat einer der Kohlbrenner seinen Landesfürsten in den Gefahren des Todes errettet, auch Rupert Kohlbrenner des obbemeldten Wolfgang Kohlbrenners ehelicher Sohn hat dem Kurhaus Baiern beim Salzsüdwesen in Traunstein als Vermehrer der Salzvorräthe mit getreuer jährlicher Verrechnung und mit guten Anstalten von Anno 1719 bis 1752 seinem Lebensende Pflicht getreue Dienste geleistet“.

Dies alles bestreitet nun der anonyme Biograph; er meint „Kohlbrenner war sehr erfinderisch“ (22), Wolf sei nur ein „Tagelöhner“, Rupert „Hausknecht oder eigentlich Salzdörner“ und Franz überaus ehrgeizig gewesen, so „dass er sich schämte, eines Hausknechts Sohn zu sein“. (24). Wir werden in der Annahme, dass die Behörden die Akten wohl kannten, ehe sie den letzten Kohlbrenner adelten, kaum irre gehen und ihnen darum auch Glauben schenken dürfen. Die Matrikel der Traunsteiner Pfarrei bezeichnet den Vater als ‚operarius ad Salinam‘.

Kohlbrenner genoss keine gelehrte Erziehung, dagegen war er frühe schon praktisch thätig. Der Bräuantspächter von Picheleck nahm ihn in seine Dienste, alsdann der Salzmaier von Traunstein, von Sedelmayer, auf seine Schreibstube. Dieser empfahl (1753) den fleissigen und pünktlichen Jüngling dem Hofkammerrat und Salzkommisär Joseph Hermann von Plank auf Haidenhofen in München, „bey dem er eine Zeit lang den Informator bey seinen Kindern machte“⁽¹³⁾. Unterm 2. Januar 1754 berichtet die Hofkammer an den Kurfürsten, Kohlbrenner habe ein Gesuch eingereicht, „vmb Er bey Euer Churftl. Drl. Geheimmen Canzley zu einem Canzley Verwandten gdst. angenommen werden möchte“. Sein Gesuch ist indes schon früheren Datums, denn bereits am 12. Dezember 1753 hatte sich der Rat über seine Aufnahme, wie folgt, geäussert⁽¹⁴⁾:

„Nachdem Wür nun mit woll Beträchtlicher einsicht wahrgenommen, wassmassen der Supplicant nach seinem Vorschreiben vnd mit heraus geschlossenen Salzmayrambts attestato nit nur ainige Jahr, solang Er conditionirt gewesen, iederzeit besondern fleiss, threu, vnd verschwigenheit erweisen: vnd Vollkhommenes contento gegeben habe, sondern auch in oballegirt heraufgeschlossenen hiebey zurückhkommenten aigenhendig geschribenen decorirten Anlangen vnd attestation darlege, dass Er eine ausserordentlich zierliche Schreibarth vnd eine solch Künstlich miniaturmässige excollirung mit der feder besitze, welche bey höchsten höfen vnd Canzleyen villmehr aufgesuecht, dass auf anmelden vnd Suppliciren dissimulirt zu werden würdtig seye.

Also waren wir der Unterthänigsten Mainung, dass weillen bey der HofCammer Canzley schon ville Supernumerarij, welche keine besoldung haben,

sondern gar schlecht vnd Kumerlich leben müssen, derentwillen Eure Churfrtl. Drchl. immer baldt vmb eine gelt ausshilff, baldt vmb ainige Naturalien angelassen werden, deren nachfolge vnd langwürige Zuewartt dan Ihm Supplicierenten Kohlbrenner vmb so schmerzlicher fahlen misste als seine grosse Fähigkeit, vnd künstliche Schreibarth mehrers als der erst besoldtete Canzelist meritirte, widerholter Kohlbrenner bey höchst Dero geheimben Canzley, alwo desselben künstliche feder mit bessern Ruemb vnd nuzen gebraucht werden khan, dermahlen als Supernumerarius mit wo nit halber besoldung doch wenigst 100 fl wartgelt gndst. an- und aufgenommen oder aber bey entäusserung aines vnd dess andern Ihm Supplicanten eine gesicherte vertröstung gdst. erthailt werden möchte, dass bey nächst sich ergebenter vacatur derley Canzley Stehle vnd besoldtung dann würllich gdist. conferirt werden solle“.

Am 15. Januar 1754 erfolgte bereits die Entscheidung¹⁵⁾:

„Ihre Churfstl. Drchl. wollen gnädigst, dass der supplicant wegen seiner kunstreich vnd seltenen handschrift bey der Hof Cammer Canzley als supernumerari Cancellist angestellt, vnd ihme einstweillen jährlich ainhundert Gulden als ain Warthgelt verraicht werden solle“.

Vier Tage später erhielt der „Schreiber bei dem Chf. Salzmeयरamt zu Traunstein“ Franz Kohlbrenner die Zustellung und den Auftrag, sich verpflichten zu lassen. Sein Gehalt wurde ihm „in quatermberlichen ratis und zwar vom 1. Martij 1754 an“ unterm 8. März angewiesen.

Kohlbrenner fand sich nicht sofort ein. Am 14. Juni 1754 wurde er darum beauftragt, „dass derselbe seinen Jhm obliegenden Schuldigkeiten dasselbst gleich andern abwarten solle“, da er „diese durch seine allzulange Entfeynung zu dato noch immer ausser acht gelassen hat“. Er habe demnach Traunstein zu verlassen, um „seinen Canzleiverrichtungen, wie sichs schon längstens gebührt hätte, behörig abzuwartten“¹⁶⁾.

In seiner neuen Stellung „erwarb er sich nun durch seine Brauchbarkeit, Geschicklichkeit und Fleiss die Aufmerksamkeit seiner Obern“; so lauten die Worte seines Gegners, des anonymen Biographen (S. 26). Nebenbei war Kohlbrenner auch mehrfach auswärts beschäftigt, so (1757) bei dem Halleinischen Salzwesen zu Salzburg als kurbayerischer Legationskancellist.

Sein spärlicher Kancellistengehalt von hundert Gulden jährlich machte ihm zur Pflicht, sich hier und dort um Nebenverdienst umzusehen. Am 21. Februar 1758 sendet er an den Grafen Emanuel von Törring Jettenbach ein Gesuch „um hochgnädige Zuewendung der Praesidial-Prothocols Mundirungen, wouon der verstorbene Canzelist E m p e l 50 fl. bey dem Churfürstl. Hofzahlaunt genossen“. Er bittet darum: „Weillen ich nun mein vast unterm Tach bewohnendes Cämmerl verlassen muss, und mich gerne in eine Wohnung, welche gleichwohl mit einem Ofen versehen wäre, von daromme sezen möchte, dass mich im Stand befündete, eine über Tag und Nacht pressirende Canzley-Arbeit . . . zu versehen; jedoch zu einer solchen Wohnung nicht hinlängliches Einkommen habe“¹⁷⁾. In diese Stelle wurde er denn auch am 19. März 1758 eingewiesen.

Zu dem Stübchen mit einem Ofen brauchte man nun freilich auch das nötige Brennholz, und so finden wir im Winter 1759 die Bitte des Hofkammerkanzelisten „vnd beym hochlöbl. Triffamt¹⁸⁾ seith 2 Jahren gebraucht wordenen Canzelisten“, „um demselben wegen ex propriis bestrittenen Costen und beweis der Acten so viel gelieferter Schreiberey ein wenig Trifftholzd. angeschafft werden möchte“.

Am 8. Februar 1759 erhält er „zwey Claffter feichtenen¹⁹⁾ Trifftholzes“ zugesprochen. Er war, wie das Gesuch sagt, „in die zwey Jahr schon in Trifftamts Sachen, besonders in dem beym Schluss stehenden Waldverwechselungs-Geschäft der hindern Riss²⁰⁾ gleichsam als Amtsschreiber gebraucht“ und hat „manchesmal schon in Zusammen Schreibung eines und dess anderen ganze Nächte zur beschläunigung der Sache, besonders der Recessen . . . aufgeopfert“, des gleichen „Rezess Pappier, Einbindung, Waldbuch etc. ex propriis besorgt²¹⁾).

Überall auf solche Weise verwendet, erwarb sich Kohlbrenner eine grosse Erfahrung in allem, was in das Gebiet der Waldwirtschaft, sowie des Salz- und Mautwesens²²⁾ einschlägig war. Seine Regierung war mit ihm nicht minder zufrieden, als die auswärtigen Behörden, was das Vertrauen beweist, mit dem der Fürstbischof von Chiemsee, Graf von Zeil²³⁾, den jungen Beamten auszeichnete. Man übertrug ihm 1762 die Errichtung des Holzgartens in Lechhausen bei Augsburg, die er musterhaft durchführte, man sandte ihn in Zollangelegenheiten nach Regensburg und hatte ihn als den richtigen Mann ausersehen, der unter Oberleitung des geheimen Rates Maximilian Nepomuk von Stubenrauch auf Lenting eine vollständig neue Mautordnung ausarbeiten sollte²⁴⁾.

Kohlbrenner selbst, scheint es, wollte draussen wirken. Mit dem Beginne des Jahres 1762 bittet der „Salz- und Bräudeputationsunterregistrator“ „um Permutirung nacher Traun- oder Marquartstein für den allenfalls nacher Lauffen kommenden Waldmeister Hoffmann“. Er verspricht unter anderem, „alle Jahre des Winters Zeit alhier alle vorfallende Schreib-Arbeiten befördern zu helfen“. Das Gesuch ging am 26. Januar 1762 an die Salzdeputation.

Ein weiteres Gesuch erliess Kohlbrenner um das Salzfertigeramt Laufen; er habe, schreibt er wohl um die gleiche Zeit, „schon oftmals um die Permutation nacher Traun- oder Marquartstein unterthänigst gebetten, weilen ich in Wald- dann hällenischen und Reichenhaller Salz-Wesen von jugend auf solche Information erlangt, mittls welcher daselbsten auch nützliche Dienste leisten würde“. Unterm 13. Februar 1762 wird es nicht begutachtet, „obschonn dem Supplicantrn seine gebettene Permutirung wohl zu göhnnen were, da Supplicantr in verschidenen Arbeithen nuetzlich zu gebrauchen: vnnnd in Wahrheit fleissig vnnnd mühesamb ist“. Man solle ihn hier belassen „und anstatt seiner dermahl genüssenden 450 fl. entweder 650 fl. geben oder sonst etwas für ihn thun“. So die Hofkammer. Abermals am 11. März 1762 abgewiesen, erhält er doch am 31. August 1762 in anbetracht seiner bisherigen Verwendbarkeit die ganze Registratorsbezahlung von 650 fl. „in quar-

talligen ratis vnd zwar von Anfang gegenwärtigen Monaths“. Dies die Antwort auf eine Befürwortung der Hofkammer vom 13. Juli 1762.

Am 15. September 1762 wurde Kohlbrenner mit einer Bitte, „wegen gratis besorgung der Manufacturcassa vnd Verrechnung bey der Reichenhallischen Manufactur (wobei der Kurfürst zwei Aktien hatte) in dem fabricahaus das Unterkommen gnädigst gestellet“ zu erhalten, abgewiesen. Der Kurfürst verfügt darauf in wahrhaft klassischer Kürze: „Du bist zwar vmb dir dass Vnderkhammen in dem Fabrica Haus gdst. verwilligt werden möchte, unterthänigst eingelanget, Wür wollen dich aber mit dem Gesuech abgewisen haben“²⁵⁾.

Im Jahre 1764 veröffentlichte Kohlbrenner seine: „Geographische Mauth-Charte von Bayern. Vorstellend: alle zu Wasser und zu Land hergebrachte Mauth-Stationen und Accis Ämter, samt denen dahin führenden Commercial- und Land-Strassen entworfen Anno 1764“. Sie enthält „59 Nämnen deren Mauth-Stationen“ und ist von Tobias Conrad Lotter in Augsburg gestochen. Die sehr genau ausgearbeitete Karte wurde 1768 „renoviert“. Im Jahre 1769 folgte noch eine Spezialkarte der Oberpfalz, die, nicht minder pünktlich gezeichnet, den Titel führt: „Geographische Mauth-Charte von dem Herzogthum der Oberr Pfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg. Vorstellung deren althergebrachten Mauth- und Zoll Stationen, und Accis-Ämter, samt den dahin führenden Commercial und Landstrassen. Entworfen im Jahr M. D. CC. LXIX“. Sie umfasst vierzehn Mautämter und ist gleichfalls von Lotter gestochen.

Mit dem Jahre 1766, wo er (28. März) zum wirklichen Rat in geographischen Dingen ernannt worden war, begann Kohlbrenner jene Thätigkeit, welche ihm Quelle unendlicher Kämpfe wurde, doch ihm aber auch eine zweifellose Macht in die Hand gab, die Herausgabe des wichtigsten Münchener Wochenblattes, das er bis zu seinem Tode leitete. Kohlbrenners ganze Thatkraft war nötig, um sich diese mächtige Waffe der Presse sein Leben lang zu erhalten. Hätte er nichts Anderes als die Herausgabe dieser Zeitschrift betrieben, so würde dieses Werk allein Westenrieders Wort vollauf bestätigen, der (S. 1) sagt, er sei ein „ausserordentlicher Mann, wie nur selten einer kommt, und hat sich durch einen ununterbrochenen, ungewöhnlichen und ganz heroischen Fleis, durch die ausdauernde Kühnheit in seinen Unternehmungen, durch das Verharren auf denselben mitten unter Verfolgungen der oft ungerechtesten und immer bittern Laune seiner Zeitgenossen, und durch den unmittelbaren Einfluss seines Bestrebens, uns allen äusserst wichtig gemacht“. Nirgend bedurfte Kohlbrenner in der That mehr seines Fleisses, seiner Kühnheit und Beharrlichkeit, als bei Herausgabe dieser Zeitschrift; seines Fleisses, um die zerstreuten Materialien zu sammeln, die auswärtige Presse zu verfolgen, Redaktion, Druck, Versand der Blätter zu leiten, die verzweigte Korrespondenz zu führen; seiner Kühnheit, um Dinge zu berühren, die nun doch einmal berührt werden mussten, dem „erleuchteten“ Zeitalter aber seltsam, ja frevelhaft, freigeistig, gottlos dünkten; seiner Beharrlichkeit, um, verfolgt und verleumdet, nicht mürbe zu werden und die

Flinte ins Korn zu werfen, womit er den Gegnern die grösste Freude, der Sache des Fortschritts aber schwere Enttäuschung bereitet hätte.

Kohlbrenners Zeitschrift trägt zwar den stolzen Titel „Mit Churfürstlichem gnädigsten Privilegium“; empörend aber ist es, aus den Akten zu entnehmen, wie wenig sicher der Herausgeber dieses Privilegs werden konnte. Ein unrichtiges Wort, eine noch so kindische Klage von irgendwelcher Seite her, eine unbedachte oder übel ausgelegte Äusserung — sofort suchte man Kohlbrenner an seinem Lebensnerven zu verwunden, indem man ihm drohte, ihm das Privileg zu entziehen oder es thatsächlich entzog. Wirklich heroisch, um Westenrieders Wort zu gebrauchen, ist Kohlbrenners Verhalten in so schweren Krisen. Alles opfert er; kalt und besonnen verliert er seinen Zweck nicht aus den Augen; er beugt sich knurrend, er folgt widerwillig, er bedauert, wo er wohl keinen Grund sah, irgend ein Wort zurückzunehmen — alles der Idee zuliebe, die er nicht fallen lassen will.

So einfach der Anfang seines „zu Behuf und mehrern Beförderung des Commercii“ begonnenen Unternehmens ist, brachte es ihm doch schon in seiner ersten Gestalt zahlreiche Verdriesslichkeiten. Vor allem der Abdruck der Preise der Lebensmittel in einzelnen Städten des bayerischen Landes veranlasste massenhafte Beschwerden, deren die Akten des Kreisarchives München voll sind. Im Februar 1766 beklagen sich die Metzger von Regensburg über den aufgestellten Fleischtarif, der zu hoch sei, Burghausen über Fleisch- und Holzpreisangaben, der Vizedom von Straubing verlangt unterm 15. Februar 1766 mehr „offiziöse Führung der Intelligenzblätter“; auch den Münchener Magistrat beschäftigte die gleiche Angelegenheit. Erst in späteren Jahren bemerkte der Herausgeber, „dass die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen“.

Kohlbrenner hatte auch bald zu erfahren, dass die Einnahmen sich nicht so glänzend gestalteten, als er wohl dachte. Am 8. Februar 1766 wandte er sich an den Kurfürsten um einen Zuschuss, und bereits unterm 18. März 1766 erhielten die „Entrepreneurs“ „in Rücksicht ihrer dabey habenden vielfältigen Auslagen einen Beitrag von höchstihren Mauthgefallen à 300 fl. in Halbjahrsraten“²⁶⁾.

Auch die Portokosten wurden bald schwer empfunden. Der Kurfürst wünschte zwar, dass die Blätter „postfrei“ versendet werden könnten; Kohlbrenners Gesuch fand aber keinen Anklang, da, wie es in einem Schreiben vom 23. März 1767 heisst, „einzelne die Intelligenzblätter als keine causa Dominij“ ansehen, sondern als eine Sache, „welche blos zum Verlage für die chf. Ämter versendet, also bezahlt werden müsse“. Der Hauptmautdirektor meint unterm 1. April 1767, man solle sich an Taxis in Regensburg wenden, auf „dass hochselbiger denen Postämtern zu Abhelfung dieses Unfugs und der Behinderung durch die Postwagen das Behörige dahin ausfertigen lassen möge“²⁷⁾. Erst spät erlangte man gewisse Postfreiheiten²⁸⁾.

Wichtig für Kohlbrenner war der 14. März 1768, an dem er ein erneutes kurfürstliches Privileg auf die Dauer von zehn Jahren erhielt. Am

15. Oktober 1768 bat er auch „um Confirmation der jährlichen dreihundert Gulden“, welche ihm am 15. November gewährt wurden. In seinem Gesuche betont er nachdrücklichst, dass „der Verfasser dieser Blätter nicht bloß aus Büchern etwas zusammenschmiren darf, sondern selbst denken, mit Überlegung denken und zur Ehre und Nutzen der bayerischen Nation schreiben muss. Es erfordert aber ein besonderes Genie, und welches ermuntert werden muss“⁷⁹).

Wohl erzielte Kohlbrenner hier und dort Anerkennung. In einem Schreiben vom 10. Januar 1768 bestellt der Markt Pfaffenhausen eine verlorene Nummer der Intelligenzblätter, aus denen „nichts als lautter patriotischer Eifer zu lesen wäre“. Sie wollen die Nummer ersetzt haben, weil sie „diese nützliche Blätter, Unsere Nachkommenschaft damit zu belehren“ „einzubünden verleithet“ wurden. Die Regierung empfahl die Anschaffung wiederholt, so z. B. unterm 28. Februar 1769 nach Amberg; es sei „den Städten und Märkten aber gemessenst aufzutragen, dass sie sich derley Intelligenzblätter aus der in Amberg und zwar unter der Aufsicht unsers aldortigen Regierungs Secretarij Herzendorfer haltenden Vorlage gegen die geringe Gebühr das Stück künftig vor 4 kr. selbst anschaffen, fleissig durchlesen, daraus für Handlung und Gewerbe einen Nutzen schöpfen“⁸⁰). Aber man nahm sich die Empfehlung der Behörden draussen nicht allzusehr zu Herzen.

Eine Abrechnung des Intelligenzblattes vom 14. Februar 1772 ergibt einen Absatz von 477 Exemplaren. Aber nicht alle Abonnenten zahlen; trotzdem schickt ihnen Kohlbrenner die Zeitung, denn „man muss sich um die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, um die Ehre des Vaterlandes auch etwas kosten lassen. Man justificire, man henke, köpfe und brauche das Rad: es wird doch das Laster nicht aufhören, so lang man schlechte Schulmeister, und kein Schulmeister Seminarium hat, so lang die Lesung guter Bücher Zeitungen, und anderen blättern, wo eine gesunde Moral, und die Lehrart der Öconomie vorgelegt wird, bey der Nation nicht mehrers, als bisher in Übung gebracht wird. Derwegen ist es auch gewiss, dass in jenen Staaten, wo gute Schulen sind und der Geist der Nation durch die Lectur gebessert wird, das ist, wo der Verstand des Volkes immer aufgeklärt wird, das Malefiz nicht so häufig anwächst. Das Herz muss zuerst gebildet werden. Und ist ein Regent nicht glücklicher, wenn Er gehorsame und sanfte Herzen zu regiren als wenn man es mit faulen und wilden zu thun hat“⁸¹)?

Auf diese Gedanken kommt Kohlbrenner, wie wir im weiteren sehen werden, in seiner Zeitschrift immer wieder zurück. Bald beginnen jedoch auch die Schwierigkeiten mit der Zensur.

Unterm 14. März 1772 fragt Kohlbrenner an, ob die Intelligenzblätter überhaupt noch weiter geführt werden sollen, und wie hoch die Auflage werden müsse. Er könne nicht mehr so fortfahren; die Pfarrer sollen zur Abnahme „vermahnt werden“. Auch S. Exz. der Geheime Rat von Stubenrauch wird am Ende die Zensur nicht mehr so wie bisher leiten wollen: „Denn wenn ein Manuscript einmal die Censur passirt und ächt abgedruckt ist, darf man den Authorn nicht mehr darum hernehmen oder quasi strafen, wie dies ao. 1769 & 71 geschehen“. Noch weniger will der Herausgeber „ein

ungnädiges bezeigen verursachen“. „Ausser deme gethraute sich niemand mehr eine Zeile öffentlich zu schreiben, am wenigsten die Wahrheit“⁸²⁾.

Mit diesem Hinweise auf das Jahr 1769 gedenkt Kohlbrenner eines unangenehmen Vorfalles. Er hatte durch einen Artikel in No. 16 (199—202) des Intelligenzblattes über „Projectisten . . Goldmacher, ehrsame Betrüger . . . adelige Bassgeiger“ „jemand, den er doch nicht einmal von Person gekannt hatte, angegriffen“⁸³⁾. Obwohl der Artikel unbeanstandet durch die Zensur gegangen war, erhielt Kohlbrenner vierundzwanzig Stunden Hofarrest. Auf diese zweifelhafte Art der Zensur kömmt er noch oft zurück.

Am 17. März 1772 klagt er neuerdings über die jährlichen 2500 Gulden Kosten, welche Druck, Papier und Porto der Intelligenzblätter beanspruchen.

„Wer solle aber diesen Unkosten aufwenden, ohne eines sichern Verschleisses oder sonstig höchst landesherrlicher Unterstützung sich bewusst zu sein? zumal in einem Lande, wo die Lectür noch eine so fremde beschäfftigung ist. Daher kommt es, dass sowohl die geistliche als die gelehrte Zeitung, wie die Wochenschrift des so betitelten Patrioten⁸⁴⁾ wieder zu Grabe gegangen“. Das Intelligenzblatt habe es auf sechs Bände gebracht; Dresden, Wittenberg, Wien, Inspruck, Sulzbach haben es nachgeahmt. Der Herausgeber hatte es „nicht auf einen niederträchtigen Gewinn oder Eigennutz gegründet“. „Durch so viele herbe Schicksale aber ist der Verfasser der Churbayerischen Intelligenzblätter, gegenwärtig sehr niedergeschlagen. Und er muss es um so mehr seyn, als er (auch der Censur ungeachtet) über jeden kleinen, von ihm unbemerkten Ausdruck die bittersten Vorwürfe und Ungnaden zu gedulden hatte. (Nota: der Author muss vollkommene Sicherheit haben und zwar durch die Censur, sonst leidet der Respect der Censur selbst)“. Es folgt nun ein Vorschlag: „Der Kohlbrenner hat noch eine rechtmässige Forderung wegen glücklicher Etablirung des Holzgärtens in Lechhausen von 1630 fl. zu suchen. Werden nun S. Chf. Drlt. ihme die 2 actien von der Fabrick und Strickerey-Waaren jede ad 2000 fl. gdst. überlassen, so verbleiben noch 2370 fl. Die Intelligenzblätter betragen nach Zeugniß obiger Specification jährlich 950 fl. und pro 1772. 1773 et 1774 auf 3 Jahre zur Schuldigkeit 2850 fl. Diese 2850 fl. dürfen also nicht bezahlt werden und fallen daher dem aerario heim zur Ersparung gegen obige 2 actien. Auch künftig von anno 1775 an solle an dem jährlichen betrage der 950 fl. nämlich ab 190 Quartbände die Helfte mit 475 fl. dem aerario zu und heimfallen: wenn S. Chl. Drlt. dem Kohlbrenner die ohnedem halb eingegangene academische Buchdruckerei jure reali cum requisitis überlassen: oder ihme ein neues Privilegium zur Erhebung eines Landesnuzlichen Werks gdst. ertheilen. Abermal pur in der reinen Absicht, dass man nicht immer alle Staatsschriften, sogar Evangelien müsse ausser Landes drucken lassen, zu jenen Zeiten, wo man davon redet, den Geldausfluss zu verhindern“. Im weitem werden noch Steuern an die Stadt versprochen und von den Lettern u. dgl. gehandelt⁸⁵⁾.

Ein anderes Memoria von 1772 (25. März) handelt über allerlei die Intelligenzblätter Betreffendes. Wieder spricht Kohlbrenner dafür, dass ein einmal approbiertes Blatt nicht mehr aufgehalten werden dürfe.

„Denn es wurde von mir eine Thorheit seyn, wenn ich zum besten des Landes, zum Vortheil der litteratur eine bemühung über mich nähme, die mich nur unglücklich machen, die mich etwa gar der höchsten Huld berauben könnte, und, wo ich nicht sicher wäre, in die Gefahr zu laufen, von einem unberuffenen Kunstrichter in arrest gesetzt zu werden. So rohe bin ich wahrlich nicht bearbeitet, dass ich Satyren von Scoptischen Schriften nicht zu unterscheiden wüsste. Jene haben eine feine Moral zum Grunde, daher sind sie so nothwendig als nützlich; diese aber gränzen an die Pasquillen, die so niederträchtig als zu verbiethen sind Der Author muss seine Sicherheit gegen alle Anfälle haben, sonst liegt Wissenschaft, Studium, Kunst und Litteratur alles zu boden. Se. Churfürstl. Durchl. werden also unterthänigst gebethen: einen censorem gnädigst zu ernennen: ob der herr Bibliothecarius von Öfele³⁶⁾ oder des wirkl. Herrn geheimen Raths von Stubenrauch Excell. künftig die censor übernehmen; oder des herrn geheimen Raths von Lory Excell.³⁷⁾ diese, wie die Münchnerzeitung besorgen sollen: Denn der Author will seine vollkommene Sicherheit haben: widerigenfalls der dermalige Verfasser der Intelligenzblätter gebethen haben will, ihn von diesem Geschäfte zu entlassen“.

Am 1. April 1772 beklagt sich Kohlbrenner, der dem geheimen Rate von Stubenrauch „ein gethreuer Achilles, ein redlicher Mitarbeiter war“, und dessen Patriotismus nicht erkalten würde, „wenn er auch Schaden leiden sollte“, dass der „Verschleiss des Intelligenzblattes ebenso unsicher sei, als die Bezahlung“. Der Preis für die 477—499 Bände sei zwar mit 1633 fl. 20 kr. angesetzt, aber der Kurfürst zahle nur 650 fl., und von diesen falle für die Zensur u. a. so viel weg, dass der Verfasser nur 390 fl. erhält. „Bey der Einbuss von jährlich 1243 fl. 20 kr. dürfe der Patriotismus schon ziemlich warm seyn“. Er bittet um eine „actie der Strickerey fabrick“. Von sich rühmt er: „Der Churfürstl. Rath Kohlbrenner dienet in Traunstein und München schon im 23^{ten} Jahr und, wenn er seine dem höchsten Dienste aufgeopferten Nachtstunden dazu rechnet, wohl 46 Jahre“. Auch die „Pfarrer“, meint er, sollten angehalten werden, die Blätter zu halten. „Eine landesväterliche Ermahnung ist noch kein Zwang; sie kann aber für das Land viel gutes schaffen“³⁸⁾.

Aber auch mit den Hofbehörden ging die Abnahme der Intelligenzblätter nicht immer nach Kohlbrenners Wunsch. Unterm 21. Juli 1768 war verfügt worden, dass dem Hofrat „von dem Intelligenz Blat alerwegen zwey Exemplaria communiciert werden sollen“. Am 20. Juli 1770 bittet Kohlbrenner, das kurfürstliche Hofkammerexpeditionsamt möge 24 bis 30 Exemplare zu je fünf Kreuzer übernehmen; unterm 31. August 1770 wurden jedoch nur neun Stück als zur Abnahme nötig befunden.

Am 8. Oktober 1771 wird verfügt, da allen Ämtern die Intelligenzblätter zugestellt werden, „so fünden S. Churfstl. Drchl. ganz überflüssig, dass die Intelligenz-Blätter auf höchst dero Unkosten an die Rätthe und andere bey Churfst. Ämtern Bedienstete noch ferners ausgetheilet werden“. Es ist darum den sämtlichen Expeditionsämtern aufzutragen, „dass diese bey dem Intelligenz

Comtoir solche Blätter von ao. 1772 an alsogleich aufkünden sollen, gestalten von dieser Zeit an nichts mehr hieran bezahlt oder in Verrechnung passirt werden derffe“.

Unterm 26. Februar 1772 beschwert sich Kohlbrenner wiederholt beim Kurfürsten, dass die dem Hofkriegsrat gelieferten 640 Stück der Intelligenzblätter nicht bezahlt wurden, „gestalten höchstdero besitzende preiswürdige Gerechtigkeitsliebe nicht zu geben kann, dass ich die auf meine eigenen grossen Spesen und Kösten gedruckten Blätter umsonst, mithin zu meinem Schaden abgeben solle“. Gleichzeitig fragt er an, „ob und wieviel Intelligenzblätter ich für das laufende Jahr zu höchstdero löbl. Hofkriegsrath von jeder Ausgabe liefern solle“.

Unterm 29. Februar 1772 wird erwidert, dass die Exemplare wohl geliefert wurden, „hingegen diessorts aber niemalen der Antrag war, das der Betrag von dem Kriegs aerario bezalt werden solle, allwo keine Gelter vorhanden seynd, aus welchen dieser Betrag abgeführt werden könnte, zu malen da diese Bestellung diessseits nicht, sondern von höchsten Ort aus . . . gemacht worden ist“. (Sigl. in Cons. aul. bell.).

Am 29. Februar schreibt ihm der Kurfürst einen Erlass, der mit dem des Kriegsrats übereinstimmt: „Wornach du dich zu richten“. Er erreichte also nichts⁸⁹⁾.

Am 21. März 1772 wiederholt Kohlbrenner die Bitte um die 53 fl. 20 kr. In der Rechnung vom 8. Februar 1772 steht zum ersten Male der Name Franz Seraph Kohlbrenner. (Vgl. S. 78).

Indessen strebt Kohlbrenner den gesamten Gewinn durchaus nicht für sich an. In einem Vorschlage (ohne Datum) will das Intelligenz Comtoir, das „alle mittel zusammensuchet, einer Real-Schule den Anfang zu geben“, für sechs arme Knaben in der Realschule je 50 fl., also 300 fl. beisteuern; „weilers von jedem Blatt, so die HH. Pfärer in Baiern und der Pfalz annehmen (denen die Lesung dieser Blätter, wie schon [S. 86] gebethen, gdist. aufzutragen wäre) weilers 1 kr., von welchem Geld abermals 6 Kinder zu erhalten, Hoffnung sein dürfte“.

Wie schon aus einem Aktenstücke (S. 85) zu ersehen war, beschäftigte den unternehmungslustigen Geist Kohlbrenners im Jahre 1772 die Idee, eine Druckerei zu erwerben.

Im Gesuche um die akademische Druckerei (ohne Datum) wird derselben ein bisheriger Verlust von 14068 fl. 56 kr. nachgerechnet; in einem anderen stellt er sie als „in gebrechlichen Umständen sich befindend“ dar.

Es wird diese Druckerei auch in Zukunft nichts abwerfen, „indeme diese Druckerey (welche, weil sie keinen aufgeschworenen Principal hat, von Ausländern für eine Hudeley geachtet, und desswegen jeder Gesell von andern Druckereyen abgestrafft wird, eine völlig neue Einrichtung erfordert, auf dass man in den Stand gesetzt werde, alles und jedes, aus allerley Sprachen zu drucken. Ich habe diese Kunst gelernt, und darf nur frey gesagt werden. Die Erfahrung dieser Kunst war mir um so nothwendiger, als ich Zeit 7 Jahren her, in Buchdruckereyarbeiten und menagirlichen Aanstalten dem höchsten

aerario schon manchen Nutzen geschafft habe. Euere Churfürstl. Drht. werden demnach nicht ungnädigst bemerken, wenn ich in dem Entschluss, diese Druckerey in den ansehnlichsten Stand zu erheben, unterthännigst bitte: dieselbe mir cum Requisite et Privilegiis als ein wahres reales Eigenthum gdist. zu überlassen“.

Kohlbrenner will dafür jährlich fünfzig Gulden der Akademie zahlen, die akademischen Arbeiten billigst liefern und für Lettern und Vignetten sorgen. Aber das Privileg muss dergestalt sein, „dass solches nach meinem Tode oder andern Veränderungsfall, nicht erloschen sondern meinem Erbkäufer oder meinen Erben verbleiben, sodann diese Druckerey für allzeit als mein reales Eigenthum geachtet, noch jemals mit Bürden überlegt werden solle“⁽⁴⁰⁾.

Man sieht, Kohlbreunners geschäftliche Fähigkeit blickt überall durch. Die Bedingungen, die er der Akademie stellte, „die Lettern nach dem Centner und diese als abgenutzt nebst den Pressen zu bezahlen“⁽⁴¹⁾, sind so selbstverständlich, dass es der ganzen Bosheit des Anonymus bedarf, darin das „so filzige knickerische und verdächtige Betragen des Kohlbreunners“ zu erblicken. Weit mehr müssen wir mit Westeuri eder bedauern, dass Kohlbreunner, „der die Sache verstund“, nicht dazu kam, eine grosse Druckerei in München zu errichten, und dass also auch in der Folge, z. B. die Messbücher für mehr als 23000 Gotteshäuser und die Breviere für 6500 Priester „vom Auslande“ zugeschickt wurden. Niemand sah den Wert der Fabrikation ein; wollte aber jemand das Geschäftsleben zur Höhe bringen, wie Kohlbreunner, so erklärte man „seine Absicht für Eigennutz und machte sich sogar ein Geschäft, vielleicht in der Dummheit des Sinns, ein Verdienst daraus, das Werk zu hintertreiben“⁽⁴²⁾.

Übrigens zeigte sich schon in den ersten Jahren, da Kohlbreunner die Intelligenzblätter redigierte, welchen Kämpfen er entgegen ging. Sein stetes Verlangen, nach geschehener Zensur für den Inhalt nicht mehr haftbar zu sein, beweist wie schwierig sein Standpunkt war; denn uns möchte dasselbe sehr natürlich vorkommen. Aber auf diese Weise allein gelang es den Gegnern, Kohlbreunner zu verdächtigen. Schon auf eine Sitzung vom 8. Februar 1771 hatte Kohlbreunner (am 16. Hornung) ein kurfürstliches Dekret des bedenklichen Inhalts bekommen:

„Von höchster Stelle ist die gnädigste Anbefehlung geschehen, dass Wir dir die in denen von Zeit zu Zeit in Druck legenden Intelligenz Blättern immerhin sehr unanständige Anführungen, Critiques und Politisirungen, dann ungeziemende Einmischungen und moralisirungen für das konftige mit gescharftem Ernst, und zwar bey Verlust des dir gnädigst ertheilten privilegii auf der Stelle verbiethen sollen“. (Betr. Die gnädigst abgeschafte moralisirungen und Critiquen in denen Intelligenzblättern)⁽⁴³⁾.

Auch im nächsten Jahre, am 30. April 1772 erging ein Erlass an das Bücherzensurkolleg, dass die Intelligenzblätter „aufmerckhsam censirt und dem Verfasser nichts anstössiges connivirt und passirt werde“⁽⁴⁴⁾.

Wieder galt es, Kohlbreunners Privileg zu erschüttern, doch gelang dies auch dieses Mal seinen Verdächtigen nicht. Am selben Tage erhielt er

ex intimo den Bescheid, er dürfe die Intelligenzblätter weiter führen, habe aber „aller Anzüglichkeiten und was immer auf einige Weise austössig sein dorfte, sich sorgfältig zu enthalten“.

Der Kurfürst übernahm 475 Exemplare, wofür in monatlichen „ratis“ 650 Gulden bezahlt werden sollten. Auch wird Kohlbrenner eine der gewünschten Aktien (S. 85. 86.) bewilligt, „dergestalten das Er gehalten seyn solle, eine deren hiesigen bürgerlichen Buchdruckereyen an sich zu bringen und in den angerühmten Verbesserungs Stand zu setzen, gestalten dem Magistrat ihm darzu zu verhelffen sub hodierno allschon bedeutet worden ist“.

Am 14. Juli 1772 erklärte sich Kohlbrenner damit einverstanden; die Aktie betrug zweitausend Gulden. Am 30. Dezember 1772 hatte er noch nichts davon, was aus einem Aktenstücke, in dem er wieder leise um Portofreiheit anklopft, hervorgeht⁴⁵⁾.

Während dieser ganzen Zeit hatte Kohlbrenner die Besserung seiner Lage nicht ausser Acht gelassen. Unterm 26. September 1766 erhält er „anstatt das dem Supplicanten gnädigst zu gemeinten Zohlhaus am Frauen Brünl zu Straubing“ „das daselbst annoch lehr stehende Zohl Hauss beim steinern Thor zur gnädigs vertrösteten Belohnung“.

Schon am 15. Juli 1768 geruhte der Kurfürst, „dem Mauthdirectorial Secretarius Franz Kohlbrenner“ „in vorzüglicher betrachtنامه seiner Amtsfähigkeit, und benüzender sonder Capacitet, dan seiner zu iedmahlig gnädigster zufriedenheit bisshero sowohl beyin Mauthwesen alls auch in viel andere wege geleisteter Treu, ohnermieth und erspriesslicher Diensten das Caractere unseres würcklichen Raths in höchsten Gnaden zu conferiren⁴⁶⁾“.

Noch immer jedoch hatte Kohlbrenner eine Stelle ausserhalb der Hauptstadt im Auge. So bittet er im Jahre 1771 „in landeskindlichem Vertrauen den huldreichsten Vater des Vaterlands“ um das erledigte Salz- und Mautamt Rosenheim.

„Nun habe ich mich Zeit meiner 18jährigen Dienstleistung dahin bestrebet, durch ausserordentliche Mühe; durch pressante Schreibearbeiten; durch Aufopferung halb und ganzer Nächte, durch beschwerliche Reisen, Abschwächung der Augen, der Kräfte und Gesundheit solche Verdienste zu sammeln, die mir die sichere Hoffnung gewehren, auch in meinen älteren Tagen in einem Amte auf dem Lande meinem gnädigsten Landesfürsten und Herrn nützlich zu dienen“. „Aktengemäss“ verzeichnet Kohlbrenner die „Beweise seines Diensteyfers und der meriten“. Er hebt hervor: 1. „Die glücklich besorgte Eirricht- und Verbesserung der Forst und Trifftanstalten auf der Isar, dann die neu accordirten Wasser Risen in der Hinder Riss, wodurch dem höchsten aerario gegen vorige Jahre eine jährlich beträchtliche Unkostenersparung von 2- bis 3000 fl. gemacht worden ist. (von ais. 1757 bis 1761)“. 2. „Die Beförderung der Mundirung der 3 voluminösen Process-Schriften respectu des obmannschaftlichen Ausspruchs über die hälleinischen Salztracataten; daran ich ganze Nächte geschrieben, um den Termin zu erreichen. Obgleich dieses Geschäft nicht mir, sondern meinen Kanzelisten obgelegen gewesen wäre. (de ais. 1758. 59. 60. 61 et 1766)“. 3. „Die in A. 1762 an-

gefangene und ao. 1763 glücklich vollbrachte Anlegung eines Holzgartens zu Lechhausen, wobey ich schwere Verfolgungen erlitten, und unter Tausend Schwirrigkeiten, die ich standhaft überwunden, ein Werk gegründet habe, welches der höchstlandesherrlichen Casse einen jährlich beträchtlichen Einfluss bewirkt“. 4. „Die getreue Mitarbeit bey Einrichtung des Mauthwesens in Baiern und in der obern Pfalz, die mit äusserster Möglichkeit beförderte Anstalten, und die in den Druckereyen in München gemachte actenmässige Ersparung von mehr als 19 500 fl.“

„Ja“, fährt Kohlbrenner weiter, „ich erinnere mich keines Geschäfts, keiner Unternehmung, welche nicht unter dem Schutz Gottes von mir glücklich vollendet oder ausgeführt worden ist. Dieses alles lässt mich gründlich hoffen, dass ich mich dereinst auf eine unterscheidende Art, auf eine höchste Landesväterliche Special-Gnade (die mir mehrfältig in Zeit 19 Jahren versichert worden) sicher verlassen kann“.

Zugleich legt er einen „ohnmassgebigen Vorschlag“ bei, wie am Hauptmamtamt jährlich 3384 fl. erspart werden könnten, „wenn das überflüssige Personale seiner Zeit, und nach und nach anderswohin placirt werden würde“.

Noch liegt eine weitere Darstellung seiner Verdienste vor. Ausser der bereits oben (S. 78) erwähnten Thätigkeit seiner Ahnen in bayerischen Diensten führt er seine schon aufgezählten Arbeiten neuerdings in ähnlicher Fassung wie oben auf und fügt ausserdem an:

„Man hat ihm (Kohlbrenner) als er wegen eines ihm dato noch unbekanntem Passgeigers wegen seiner patriotischen Wahrheit etc. eingesperrt und seine Unschuld erfunden worden, eine höchste Special Gnade gnädigst versprochen, die er bis diese Stund noch nachzusuchen hat und davor er sich 2 actis bey der Baumwollfabrick unterthänigst erbath aber das gödige Fiat noch nicht erhalten hat.

Und Er hat die gödste. versprochene Vergütung der Reisekosten nach Schottland bey dem höchstpreisswürdigen, gerechtigkeitliebenden landesväterlichen Herzen annoch zu suchen und verhofft sie in der einsmaligen Verehrung seiner unterthänigsten Bitte“.

Bei seinen unbestreitbaren Verdiensten ist es nicht übertrieben, wenn Kohlbrenner schreibt, die Gewährung seines Gesuches verbreite des Kurfürsten Ruhm, „wenn Höchstderselbe wahre Verdienste belohnen und andurch eine edle Nacheyferung bei anderen veranlassen wolle“⁽⁴⁷⁾.

Kohlbrenner erhielt zwar die gewünschte Stelle nicht; aber am 27. Juli 1773 wurde er zum wirklichen Hofkammerrat ernannt. Die ihm unterm 8. Oktober 1773 zugegangene Mitteilung hierüber rühmt sein dienstliches Verhalten mit den Worten:

„L. G. In huldreichster Erwägung der von dir seit ao. 1753 bei verschiedenen Departements und Commissions mit erprobten Nutzen, Treue und Eyfer geleisteten Diensten haben Wir dich vermög Gdst. Decrets de dato 27. 7bris abhinn zu Unserm würkl. Hofkammer Rath cum Voto et sessione und mit Beybehaltung deines actu genüssenden Gehalts gödst. ernennet“⁽⁴⁸⁾.

Die Kämpfe, welche Kohlbrenner mit seinem Intelligenzblatte zu

führen hatte, beeinträchtigten, wie wir sehen, glücklicherweise seine Stellung als Beamter nicht; ja im Jahre 1771 sandte ihm der Kurfürst durch seinen Kabinettssekretär von Erdt sogar „eine goldene Medaille, und liess ihn dabey in den gütigsten und ermunterndsten Ausdrücken der vollkommensten Zufriedenheit mit seinen Arbeiten, besonders dem Intelligenzblatt, versichern“⁴⁹⁾.

Es erscheint nun wohl angezeigt, die ersten Bände dieser so viel umstrittenen Zeitschrift etwas näher anzusehen.

Im Juni 1765 erschien ein „Intelligenz- oder Commerciens-Communications-Blat“⁵⁰⁾ zum ersten Male. Es enthält auf seinen vier Seiten Landesedikte, kurfürstliche Erlasse, bürgerliche und Handelsanzeigen. Etwas erweitert trat das unbedeutende und wohl unbeachtete Unternehmen unter Kohlbrenners Leitung mit seinem Wahlspruche: „Serit arbores, quae alteri saeculo prosint“ als „Churbaierische Intelligenzblätter“ mit dem Jahre 1766 auf, indem es neben den landesherrlichen Edikten, Kauf- und Verkaufsanzeigen, Preisangaben der Lebensmittel u. dgl. auch von „nützlichen Büchern und Erfindungen“ berichtet. In Nummer 8 steht bereits eine gereimte Fabel (die gefährliche Sicherheit), was sich fernerhin öfter wiederholt. Zwei derselben (Getreuer Rath an einen armen Gelehrten Nr. 11) und die Schlussrede (Nr. 15) atmen den Geist Kohlbrenners völlig. Im letzteren heisst es:

„Du kannst, wenn Dirs beliebt, die ärgsten Posen schreiben,
Wie wirs, zum Überfluss, an Hofmannswaldau sehn

— — — — —
Doch eines muss ich Dir, als treuer Freund berichten:

Thu alles, was Du wilt, schreib nur die Wahrheit nicht“.

Schon die fünfzehn Nummern des ersten Jahrganges 1766 sind für denjenigen, der die Gesetzgebung, Statistik, Gestaltung von Handel und Gewerbe, das innere Leben Bayerns studieren will, eine unerschöpfliche Fundgrube. Die weiteren Bände werden dies natürlich um so mehr. Man begreift leicht, wenn man sie durchblättert, wie trotz der ewigen Reibereien zwischen Kohlbrenner und der Regierung es nie zu einem wirklichen Bruche kam. Kohlbrenner hatte in den Intelligenzblättern eine mächtige Waffe; ihre Redaktion befriedigte nicht nur seinen Ehrgeiz, sondern schaffte ihm auch ein anständiges Einkommen, das mit der Zeit wachsen musste. Die Regierung aber besass an den Intelligenzblättern ein praktisches Repertorium der neuesten Erlasse, ein überaus brauchbares Organ und war sich um so mehr bewusst, dass kaum einer der Leitung des Blattes so sehr gewachsen sei, als der fleissige Hofkammer- und Mautdirektions-Sekretarius Kohlbrenner, als ja beim Beginne niemand dieselbe hatte übernehmen wollen⁵¹⁾. So kam es zwar oft zu Meinungsverschiedenheiten, manchmal zu schweren Streitigkeiten, wobei der Staat rücksichtslos das Faustrecht, das Recht des Stärkeren, übte, nie aber zum endgiltigen Bruche.

Der Jahrgang 1767 brachte es bereits auf vierundzwanzig Nummern; er zählt, wesentlich erweitert, schon 260 Seiten und hat ein Register.

„Patriotische Wünsche zu dem neuen Jahre 1767“, die nicht in allen Exemplaren stehen, verraten in den ersten Zeilen Kohlbrenners Hass gegen die Fremdwörter („wie excusiere, gratuliere“).

„Jedoch, wie abgenutzt, ist diess lateinisch Wort,
In lieber Muttersprach' kommt mancher auch noch fort“.

Auch seine Wünsche sind die an vielen Orten ausgesprochenen:

„Ich wünsche redlich deutsch, denn baierisch muss es seyn:
Dem Bürger gutes Bier, dem Dichter klaren Wein.

Dem weisen Alter Kraft, mehr Witz der dummen Jugend
Den Armen mehrer Geld, den Reichen aber Tugend

Ein wohlfeil Brod und Fleisch, dem braven Handwerksmann,
Damit er Weib und Kind fein selbst ernähren kann.

Ein gut Salarium dem Schulmann unsrer Zeit
Und den Discipulis mehr Ehrerbietigkeit,
Ein gute Handschrift soll, die Hand des Schülers führen,
Die reine Muttersprach' soll seine Mundart zieren.

Und was bestimm ich dann, fürs ganze Publicum?
Ein herrlich, Florisant, und gross Commercium.“

Doch gingen die Kämpfe mit stillen und offenen Gegnern frühzeitig an. Die Kritik einer Predigt gelegentlich eines Benediktinerfestes in Freising mit dem Titel „Benedictus eines bessern Parnassus besserer Apollo“, die 1767. XVI. S. 154 stand, scheint böses Blut gemacht zu haben. Uns könnte ja schon der alberne Titel einen Vorgeschmack des Inhalts geben. Der Rezensent bedauert es zunächst, dass trotz der Bemühungen des Kanonikus Braun⁵²⁾, „den üblen Geschmack in der deutschen Redekunst zu verdrängen“, es noch immer Leute giebt, „welche bei dem alten Schlendrian bleiben, und keiner vernünftigen Regel Gehör geben.“ „Der (Franziskanerpater Edmund Schmaus) geht her, und machet eine heydnische Fabel gar zum Hauptsatz einer katholischen Predigt.“ . . . „Ein Fleschier⁵³⁾, ein Bourdalou⁵⁴⁾, Segaud⁵⁵⁾, Ciceri⁵⁶⁾, ein Torne⁵⁷⁾ und dergleichen Redner würden einen andern Stoff gefunden haben, den heiligen Benedictus zu loben. Aber, dergleichen Redner lesen unsere Redner nicht, vielleicht kennen sie dieselben nicht einmal dem Namen nach. Dennoch dünken sie sich Redner zu seyn; dennoch rücken sie mit ihrem elenden Zeuge in die Welt heraus und setzen sich bedauerlich dem Gespötte aller vernünftigen Leute, sonderbar aber der Ausländer aus.“

Wie Nr. XIX (S. 196) zeigt, griff man Kohlbrenner mit dem Einwurfe an: „Man soll seine eigene Landsleute nicht so sehr prostituiren: was werden die Ausländer darzu sagen“. Ganz trefflich aber kehrt Kohlbrenner die Sache um und sagt: „Sollen unsere Landsleute durch elende Schriften unser liebes Vaterland so sehr prostituiren? — An wem ist mehr gelegen, an der Ehre eines Privaten, oder an der Ehre des Vaterlands selbst? Wer einmal eine Schrift in Druck giebt, der legt sie dem Urtheile der ganzen Welt vor, und hat entweder Ehre oder Schande zu gewarthen“. Werden darum schlechte Schriften strenge kritisiert, so sieht aus diesen Abweisungen das Ausland, dass man in diesem Lande dem Besten nachstrebe und „den üblen Geschmack verdrängen“ wolle.

Ein Artikel „Gedanken über die Landwirthschaft in Baiern“ (1767 Nr. XX, 205) beginnt mit dem unbestreitbaren Satze: „Eigensinn, Aberglaube, Müssiggang und Unverstand sind bisher die stärksten Hindernisse gewesen, warum vieles in der Landwüthtschaft vernachlässiget“ worden ist. Schon in der übernächsten Nummer (S. 229) sieht sich der Herausgeber veranlasst, da „ein unserer Leser (wir wollen nicht hoffen, dass seines gleichen mehr seyen) sich sehr darüber geärgert“, den Verfasser, „der ein rechtschaffener Bürger hiesiger Residenzstadt ist“, zu verteidigen. Auch diesmal meint der Leser, „ein rechtschaffener Patriot“ müsse „die Mängel unserer Landleuten“ „entschuldigen und rechtfertigen, ja wohl gar rund weglaugnen“. Das hiesse, sagt Kohlbrenner ganz richtig, „der anerkannten Wahrheit zum Ruhm des Vaterlands widerstreben“. „Wir bemitleiden solche Leser, welche nicht urtheilen können, ohne ihren Mangel der Beurtheilungskraft an den Tag zu legen!“

Zu besonderem Verdienste muss man es Kohlbrenner anrechnen, dass er auch in der „Hexenfrage“ offen den Gegner „unsers lieben“ Sterzinger (1774 S. 248), den unsinnigen Benediktiner P. Angelus März⁵⁸⁾, lächerlich macht. (S. 155) „Wir wünschen“, schreibt er an einer andern Stelle (9), „auch der Hexerey die völlige Verbanung“. Vor allem die stilistischen Mängel jener „Schrift zur Vertheidigung der thätigen Hexerey“ werden (85) vernichtend bespöttelt. Ihm ist ja der „Irrwohn“ nichts Anderes, „als in der Finsternis seine Nahrung suchen, herumtanzen, alles beschmutzen, und dann wieder sich in die Mauslöcher verschließen“ (226). Dieses Eintreten für Sterzinger bezeichnet Westenrieder in seinen „Baierischen Beyträgen“⁵⁹⁾ als Quelle der Verfolgungen Kohlbrenners. „Diess war Verbrechen genug“, sagt er, „um ihm den Hass aller dummen Köpfe, und die Verfolgung aller Schwärmer zuzuziehen.“

Mit warmer Anerkennung bespricht dagegen der Aufklärer (209) Frz. Steers⁶⁰⁾ Rede von „der Nothwendigkeit der Wissenschaften dem Lehrstande“, die für einen gediegenen und anständig bezahlten Lehrerstand eintritt; er kämpft (218) für pädagogisch richtige Behandlung der Jungen.

Den Hauptanteil der Intelligenzblätter beanspruchen neben den Edikten und Geschäftsanzeigen noch landwirtschaftliche Artikel; zu jeglichem Versuche wird auf diesem Gebiete geraten, so soll auch Safran in Bayern gebaut werden, wozu sich die Gegend um Landshut und Abbach an der Donau am besten eignet (160).

Des damals in Bayern aufkommenden „inländischen“ Kaffees — des „Kneippkaffees“ — gedenkt Kohlbrenner mehrfach (61)⁶¹⁾, nicht minder des Nationalgetränkes. Zwar haben sich Völker, welche sich des braunen Gerstenbiers bedienen „über den Überfluss von gelehrten Einfällen wenig zu beklagen“, „indeme das Bier, wenn es zu frequent genossen wird, zur Trägheit, und zu einer dummen Forcht anleithet“ (156)⁶²⁾; doch bringt er einen eingehenden Artikel (161) zur Kenntnis des Bieres und gedenkt seiner oft (206). Für alle Krankheiten endlich von Mensch und Tier, selbst gegen das Zahnweh (105), weiss das Intelligenzblatt Mittel.

Wiederum erweitert (auf 294 Seiten und Index) erscheint der Jahrgang 1768, im ganzen seinen Vorgängern gleich. Das Bestreben des Herausgebers, Aufklärung in die weitesten Kreise zu tragen und so sein Volk zu heben, entscheidet über die Aufnahme der einzelnen Artikel. Dieselbe Absicht liegt auch allen litterarischen Beigaben, Gedichten und Fabeln, den Abhandlungen und Dialogen (wie z. B. die moderne Menschenliebe, und die alte Ehrlichkeit 1768 S. 133) zu grunde. Die Landwirtschaft bleibt das Lieblingskind des Herausgebers nebst allem, was auf sie bezug hat. Darum der fortgesetzte Kampf gegen die Kirchenfeiertage⁶⁸⁾ und „blauen Montage“ (49). „Man kann ja diese freywilligen Andachten entweder auf die Sonntage oder auf den späten Herbst versetzen, wo auf dem Feld dagegen die Sommerfrüchte in schönen Tagen gut eingebracht, und nichts mehr versäumt werden können“. Darum das Lob des Pfarrers, der seinen Leuten Sonntagsarbeit auf dem Felde gewährte, wenn es an Werktagen regnete (201).

Die Vermehrung der Besoldung der Lehrer⁶⁴⁾, besonders auf dem Lande, verliert Kohlbrunner nie aus den Augen; hier (18) macht er sogar direkte Vorschläge. Zehn Prozent der Kirchenopfer wären auf die Schulkasse zu geben; dem Pfarrer würde gewiss ein reichlicheres Opfer fließen, „denn das Volk rechnet und siehet auf die nützliche Verwendung für den besseren Unterricht der Jugend“. Es sollen ferner von jedem Ehepaar zwei Gulden der Schulkassa gezahlt werden, von jedem Sterbefalle je nach Vermögen. Die Früchte guter Schulbildung würden sich alsbald zeigen; doch „wir müssen einen thorrechten Irrwohn⁶⁵⁾, die gelehrte Dummheit, und den armen Stolz auch noch fortkommen lassen.“ — Noch wärmer tritt Kohlbrunner für die Schule an einer andern Stelle des gleichen Bandes (212) ein. „Gute, examinierte, wohl besoldete Schulmeister sind das Erste, worauf wir denken müssen. Denn diese sind es, welche die Schulordnungen zur Execution bringen müssen. Daher ist eine Schulkadademie, worinne die Schullehrer, Land- und Dorfschulmeister abgerichtet, exerciret, und so examiniret und geprüft werden, dass man sich darauf verlassen könne, fast unentbehrlich.“ Wie sollte nun das Geld hiefür gewonnen werden? Man sollte „auf die Hunde eine Anlage“ machen⁶⁶⁾. „Der Hund ist ein gar unnützes gefährliches Thier, weil es einerseits bloss zur Lust oder närrischer Liebe gewidmet: anderseits die Quelle einer grausamen Krankheit, der Wasserscheu oder Wuth ist . . . Die Hunde müssen alle mit einem Halsband versehen und ihnen ein messinges Zeichen in einer Grösse eines Groschens mit dem Steuerstempel das erstemal darauf genäht werden . . . Ein Hund, der in die Kirche kommt, wird nicht ausgepeitscht, aber gefangen, und mit 12 kr. ausgelöst . . . Für jede Hauskatze wird nur die Helfte, nemlich 15 kr., bezahlt ohne Ausnahm aller Stände. Jeder Bauer . . . bringt zu Gericht jährlich 6 Spatzenköpfe bey Gelegenheit der Steur: widrigenfalls zahlte er für jeden Kopf 3 kr. zur Schulkassa“ u. s. w.⁶⁷⁾

Ist Kohlbrunner, der „nicht gerne unter die Projectenmacher gezählet werden“ (19) möchte, etwa derjenige, der die gleichen Vorschläge der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen machte? Die Gedanken sind dieselben.

Ganz besonders beschäftigt sich Kohlbrunner mit den lateinischen

Schulen. Vor allem bekämpft er stets die grosse Anzahl der Studierenden der Gymnasien⁶⁸⁾, während ihm die Hebung der Realschulen am Herzen liegt. Ein Jüngling von achtzehn Jahren hat „fast ein Drittel seiner Jahre wegen der lateinischen Sprache aufopfern“ müssen. Will er aber „bey dem anfangend lüstern und flüchtigen Alter zum geistlichen Stand“ nicht aspirieren und hat er die Mittel nicht, um „als ein Weltlicher die hohen Schulen zu besuchen“, „woaus alsdann mit einem solchen überstudierten Handwerker oder privilegierten Müssiggänger? Da ihn der Lehrbub mit den Schusterneibe⁶⁹⁾ noch auslachen wird“. Darum wünscht Kohlbrenner Unterricht im Französischen und meint, „dass anstatt der griechischen Sprache (die zwar für die, sogar Hochgelehrte und Schriftsteller werden wollen, nothwendig ist) die gründliche Erlernung der Deutschen- als der Muttersprache, nebst der Französischen, etwa auch der Italienischen . . . hundertmal nothwendiger und nützlicher seye“ (17. 18). An einer andern Stelle (214 ff.) greift er dieselbe Frage noch eingehender auf. Es kommt nicht darauf an, dass die Kinder „6. 7. 10 Jahre mit dem Griechischen und Lateinischen verzehren sollen, und im übrigen unwissende Tölpel bleiben dürfen“. Nicht alle, meint er, könne man „blos zu Gelehrte und Priester abrichten“. Deutsche Sprache, Französisch, Italienisch sei nötig; „auch in der Poesie muss man deutsche Verse machen lernen“ (216). Die Überzahl der Studierenden ist die Vernichtung der andern Stände. Sie sind „müssige Zöhrer“ — (157) diese „ausgelernten Studenten, die $\frac{5}{8}$ Juristen, die zu vielen oder faulen, und ungeistlichen Geistlichen“ . . . „alles will studiren, alles will geistlich, alles Richter, Rätthe und Schreiber werden, ohne sich um ihren wahren Beruf, oder um eine dem Staate nützliche Arbeit zu bekümmern“.

Kohlbrenner nimmt hierbei das Mass von sich, der ohne Studien durch Energie und Fleiss so weit gekommen. Er hatte den Vorwurf der mangelnden Studien erfahren müssen (S. 139), das macht ihn gegen die Studierten und klassischen Studien bitter. Darum wird er oft so ungerecht, wie mancher Schreier unserer Tage, der aus ähnlichen Gründen sich gegen dieselben äussert. Wohl sagt er: „Aus zwölfhundert Studenten werden kaum ein Drittl zu brauchbaren Gelehrten werden; jetzt fragt sich, was sollen die überigen 800 Knaben lehren? auch lateinisch und griechisch?“ (215) Also den 800, die „ohne Rücksicht auf das Temperament, auf das Genie, auf die Fähigkeit, auf die Gemüthsneigung“ in das Gymnasium geschickt werden, sollen die vierhundert Tüchtigen geopfert werden. Daran liegt nichts, wohl aber umgekehrt!! Man glaubt die Forderung unserer Zeit zu hören, die Fakultätsstudien müssten den übrigen Beschäftigungen geopfert werden, indessen die Schuld doch nur am Staate liegt, der durch Forderung dieser Laufbahn für alle Fächer auch die Unbefähigten in die Gelehrtschulen zwängt und diese auffordert, sie mitkommen zu lassen.

Darum wirkt es bei Kohlbrenner trotz seines nichts weniger als unbestochenen Urteils über die Gymnasien wohlthuend, dass er die Gründung von Realschulen für eine grosse Wohlthat hält. „Wir halten dafür, dass ein Reicher hiemit eine Gott weit gefälligere Stiftung machen würde, als wenn

er 100 geistliche Beneficien und 10 Kloster stiftete, die nur dem zöhernden Stand ein müssigen Bolster bereithen“ (130).

Wohl auch auf die eigenen Erlebnisse gründet sich Kohlbrenners stete Ermahnung zu einer schönen Handschrift (54).

Auch aus diesem Jahrgange (1769) erfahren wir allerlei zur Kulturgeschichte. Treu seinem Wahlspruch (13)

„Komm nimmer, böse Zeit, du Fassnacht blinder Lappen!

Da Irrwohn, Dummheit, Stolz, uns lässt im Finstern tappen“,

macht er die „Leichtgläubigkeit, die Schwester der Einfalt“ lächerlich (202). In scharfen Worten eifert er (172) gegen die Damen „und deren manchfaltige Frechheit und ärgerliche Entblösung“⁷⁰⁾ besonders in den Kirchen. Entschieden greift er den „in unserm Lande immer mehr einreissenden Modetrunk vom Caffee und Thee“ (170) an und empfiehlt statt des schädlichen Getränkes den „gebrannten Roggen“ (175). Von erfolgreichen Impfungen in Stockholm wird (258) berichtet, und „die Einimpfung der Blattern als eine zu Conservation der Völkerschaft gedeyliche Nothwendigkeit“ erklärt, welche „eben daher unter die Policity-Anstalten gehörig ist“. Die Aufgabe der in den Händen des Fürsten befindlichen Fabriken wird nachdrücklich empfohlen (148)^{70*)}; die Anfänge einer Statistik werden (245) gefordert, freilich mit dem Hinweise auf China, damit „wir uns nicht gar zu sehr bey dem Pöbel recommendiren, wie bey dem letztern Hundsproject“; Listen über die Sterblichkeit grosser Städte werden angelegt (10. 19. u. s. w.) kurz, man sieht allenthalben, wie befähigt Kohlbrenner war, die Intelligenzblätter geschickt zu leiten.

Indessen beschränkte sich Kohlbrenners Thätigkeit bei weitem nicht bloss auf das Intelligenzblatt. Er gehörte der (Altöttinger) Burghausener Gesellschaft als überaus fleissiges Mitglied und Aktuar bis 1780⁷¹⁾ an und trat wiederholt für dieselbe ein (I. B. 1768. S. 182. 1779. S. 93)⁷²⁾; er veröffentlichte 1769 sein bürgerliches Handbuch zum nützlichen Gebrauch der Handlung und Gewerbschaften in und ausser Land Baiern, und im gleichen Jahre den „baierischen und pfälzischen Landmann“, endlich (1773) schritt er zur Herausgabe der „Materialien“.

Nicht mit Unrecht war man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Bayern der Meinung, die Kultur des Landes, die Nutzbarmachung aller Ödungen, das Trockenlegen der Moose, also die Hebung der Landwirtschaft sei das Vorteilhafteste, was man für die gedeihliche Entwicklung des Landes thun könne, dessen mangelhaften Anbau, ungenügende Bevölkerung und daraus erwachsende Übelstände mehr oder minder heftig alle Reisenden übereinstimmend beklagen⁷³⁾. Die Landwirtschaft zur Höhe zu bringen galt als die vornehmste Aufgabe jedes bayerischen Patrioten, welche die im Jahre 1765 gebildete sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen am ausgesprochensten zu der ihrigen machte. Wie bemerkt, zählte Kohlbrenner zu ihren hervorragendsten Mitgliedern und Förderern. So erschien i. J. 1769 „Der baierische und pfälzische Landmann in der verbessernden Landwirthschaft. Enthält, Nützliche Vorschläge, angestellte Versuche, und Erfahrungen in dem Acker- und Wiesenbau, der Viehzucht, der

Baumpflanzung, dem Forstwesen und der Dorfpolicey. Erste Sammlung. (112 S.)“ Das Büchlein trägt den Vermerk: „Herausgegeben von der patriotischen Gesellschaft der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften zu Altenötting“ und ist von Kohlbrenner. In seinem „Vorbericht“ (vom 13. Juli) beginnt er. „Seinem Vaterlande nützlich seyn, und für das allgemeine Wohl desselben sich verwenden, dem arbeitsamen Landmann den Weg auszeichnen, wodurch derselbe reich und beglückt werden kann; aber nebenbey sich bemühen, mit einem heissen Eifer bey allen Schwirigkeiten durchzubrechen; um den Endzweck des Guten die wirkliche Verbesserung des Zustandes der Einwohner zu erlangen: dieses möchte so beyläufig der Charakter eines redlichen Patrioten sein“. Immer handelt es sich darum, „die Vorurtheile zu zerstreuen“; die wirkliche „Glückseligkeit eines Staates“ hängt „allein von den guten Umständen des Nahrungsstandes“ ab. Zwar zählen neben der Landwirtschaft auch Handwerker, Künste und Handel zum Nahrungsstande, aber die Landwirtschaft bleibt „derjenige erste Theil des Nahrungsstandes, von welchem wir das Nothwendigste und Unentbehrliche, und, wenn sie in gute Umstände versetzt oder gebessert wird, den Grund der Wohlfeile zu erwarten haben“. Es bedarf der Beihilfe der Regierung; „der Unterthan muss sie willig annehmen, und schicklich befolgen, oder benutzen“. Da nun „das erste und allgemeine Mittel, die Unterthanen reich und beglückt zu machen, somit den Staat in einen blühenden Zustand zu setzen“, „ohne Widerrede die edle Landwirtschaft in einer guten Verfassung“ ist, so sind zur Hebung derselben „aussetzende Prämien“ nötig. „Diese reizende Mittel haben in England so gute Wirkung gemacht, dass der Feldbau, wie man weiss, in kurzer Zeit mehr, als um die Hälfte verstärkt worden ist. Würden die Prämien in dieser Absicht auch in Baiern bekannt, und ausgesetzt werden: so würde man Wunder sehen wie viele arbeitsame Hände eine Menge Früchten aus dem Reiche der Natur, blos durch den Wetteifer, hervor zu bringen wüssten“. So steht Kohlbrenner also auch auf dem Gebiete der Hebung der Landwirtschaft in Bayern unter den ersten Vorkämpfern.

Obwohl die Schrift rein ökonomische Abhandlungen (über Dorfpolizei, Urbarmachung von Ödungen, gemeinschaftliche Viehweiden, Benutzung von Brachfeldern, Krappbau, Bienenzucht u. s. w.) enthält, begegnen wir doch allenthalben Kohlbrenners stets und überall gepredigten Grundanschauungen. „Nicht gar zu hoch“ darf man anfangen, „sonst verliert der gemeine Mann den Geschmack an der Verbesserung, oder man verdirbt seinen guten Willen. — Die Sternkunde ist eine der höchsten Wissenschaften; die Redekunst, und die Poesie haben ihr Erhabenes, und die Geschichte im Alterthum ihren besondern Rang im Reiche der Gelehrsamkeit. Aber alle diese hohen Schönheiten tragen wenig Brod ins Haus, und gehn bey dem Landmann fast unbedeutend vorüber. Lasset uns vorher das Land verbessern, lasset unsere Einsicht auf sperre⁷⁴⁾ Erdflächen herabsteigen, wie sie fruchtbarer zu machen; sonst handelt man, wie jener, der, um die Wunde im Kopf zu heilen, sich die gesunde Kniescheibe verband“ (14).

An Unterstützung der Landwirtschaft darf es nicht fehlen, wobei „aus

den Gotteshausgeldern oder Bruderschaften“ manches beigesteuert werden könnte. Kohlbrenner ist kein Freund von Schankungen an die tote Hand. „Es würden sich (ich rede als ein aufrichtiger Baier zu meinen allerliebsten Landesbrüdern) gar viele Ältern selbst entschliessen, ohne Ermahnung, die sonst in die Frauenklöster gemeinte Gelder in die Schule der Landwirthschaft und der guten Sitten aus angebohrner Grossmuth hinüber zu geben. Wir sind nicht mehr so verblendt, dass wir aus übel verstandener Andacht das todte Erdreich dem blinden Schicksal überlassen: Nein! wir erkennen es nun nur allzuwohl, dass die Lehre JEsu Christi nicht allein im Bethen, sondern auch im Leiden, in der Abtödtung, und in der Arbeit besteht“ (13).

Um die Lehren der fortschreitenden Ökonomie zum Gemeingute aller zu machen, müssten dieselben in kleinen Schriften dem Landmanne geboten werden, ja man müsste sie „unter die Unterthanen allenfalls gratis vertheilen lassen“. „Der nachforschende Bauersmann wird so eine Abhandlung dieser Art nicht ungelesen auf die Seite legen, sondern gewiss seine Vernunft damit beschäftigen“. „Aber die Büchel von den Heumannskindern, das Leben des Kaisers Octavian, Glücksrad und Träumlegungen, und was den Aberglauben und die Dummheit bisher noch auf guten Füßen erhielt, diese werden freylich dagegen fallen. — —“ (12.) Bei dieser Aufzählung der volkstümlichen Litteratur vermisst man den sonst nie fehlenden Pater Cochem, der nach den treffenden Worten einer Flugschrift von 1780 „allen Glauben bis zur Wissenschaft herabgestimmt“ hatte ⁷⁵⁾.

Alles Heil wird nun von einer tüchtigen Dorfpolizei erwartet. „Die Dorf-Inspectores müssen vor deren Aufnahm bey der Landwirthschafts-Gesellschaft auf ein so anders Monath unterrichtet, und mit guten Grundsätzen versehen werden. Ohne das Examen ausgehalten, und hinlängliche Proben eines gesunden Begrifs und Erfahrungheit gezeigt zu haben, soll man keinen zu derley Verrichtung annehmen; sonst würde der ganze Endzweck verfehlt seyn“. (12) Aus „der Gemeins-Cassa, oder von alten Stiftungen, deren Vortheile nur müssigen Leuten und faulen Bethlern bisher zugekommen sind“, sollen diese Dorf-Inspectores ihre Besoldung beziehen. Ihre Thätigkeit ist eine viel umfassende. Sie wachen über den Zustand des „Ackerbaus, der Vieh- und Baumzucht“ (15) bis ins kleinste, über die Anlage der wirtschaftlichen Baulichkeiten (18) und den sittlichen Zustand (19). Hier obliegt ihnen mancherlei. Sie wachen über Kinderzucht und Jugendverderbnis, „ob ein Schulmeister vorhanden? was er kann; wie seine Conduite, Einkommen, Handschrift etc. beschaffen? — Und ob die Ältern die Kinder fleissig zur Schule schicken? Wie das Einkommen des Schullehrers zu verbessern, dass er auch arme Kinder von Kleinhäusern, und Tagwerkern gratis in die Schule nehmen möge. Ob nicht Ältern ihre Kinder aus Einfalt, oder Hochmuth studiren lassen, und zu ihren eigenen Abbruch viel Kostgelder in die Städte bezahlen: und somit die stärksten, geschicktesten Leute der Landwirthschaft entziehen, um aus ihren Kindern in voller Andacht bequeme Müssiggänger, und faule Christen zu machen“.

Jede Zeile Kohlbrenners beweist, wie sehr er sein „dermalig öco-

nomisches Jahrhundert“ erfasste und sich im Geiste desselben redlich „beeifert, alles dasjenige so begierig als rühmlich, was sowohl dem Nahrungsstande eines Landes mehrers aufhelfen, als was die Ausgaben deren Geldmitteln, als die Kräften des Lands, und deren Abfluss in andere Länder einzuschränken und behindern kann.“ (69), zu suchen oder ferne zu halten. Alles ergreift er mit gleichem Eifer. So wird auch die Bienenzucht, die „in unserm Vaterlande so weit herabgekommen und so sehr vernachlässiget worden, dass man darüber bittere Thränen vergiessen sollte“ (91), als ein „so leicht zu erwerbender Vortheil“ warm empfohlen.

Mit dem 1. Mai 1773 begann Kohlbrenner die Herausgabe seiner „Materialien für die Sittenlehre, Litteratur, Landwirthschaft, zur Kenntniss der Producte, und für die Geschichte alt- und neuer Zeiten“, die bis zum 22. Dezember 1774 (in 16 und 13 Stücken) erschienen. Das Entstehen der neuen Zeitschrift rechtfertigt der Herausgeber mit den Worten: „Ich habe in dem alle vierzehn Tage erscheinenden Intelligenz-Blatte viel zu wenig Raum, nützliche Materialien für die Litteratur, Moral, Ökonomie, Mathematick und dergleichen Nachrichten einzuschalten: ich muss daher bey häufiger eingehenden besonders Landwirthschafts-Abhandlungen dasjenige in einem Suplemente oder in Beyträgen der gnädigsten Intention zu folge nachliefern, was sonst dem Intelligenz-Blatt, wie wohl mit der grössten Einschränkung einverleibt worden ist“.

Der Standpunkt der Redaktion wird gleich im Vorworte dargestellt: „Abhandlungen von unnützer Weitläufigkeit, niedrig oder schleppend, und was den guten Sitten, der Religion anstössig, oder der Ehre der Regenten zu nahe treten würde, werden verbethen oder nicht einverleibt“. Ferner heisst es: „Wir Baiern wollen, soviel wir können, ganz Original bleiben. Denn zu diesem Endzwecke wird gegenwärtig alles dasjenige Merkwürdige, Nutzbare und Schöne gesammelt, was ausser dessen der Nachwelt vielleicht auf ewig entrissen würde.“ Und von sich selbst sagt Kohlbrenner nicht ohne Richtigkeit: „Ich, der Verfasser oder Sammler nützlicher Materialien für die Sittenlehre, Oekonomie u. s. w. befinde mich mit dem Diogenes in ähnlichen Umständen; mit dem Unterschiede, dass dieser dem Staate aus cynischem Eigensinn nicht dienen, sondern sich nur reiben wollte; und ich einen rauhen, schlüpfrigen Weg zu einer Zeit vor mir sehe, da meine Laterne noch nicht ausgeflicket ist, die man mir so oft eingerennet hat.“

Kohlbrenners gesamte Anschauung sowie seine Absicht enthält seine „Einladung“ (I, 15), die er an alle Stände „geistliche und weltliche, Klosterherren und Pfarrer, alle Gönner der schönen Wissenschaften, alle Freunde der reinen Litteratur“, richtet. „Wir wollen uns entschliessen und denken lernen“. Die Wissenschaft erwartet auch von Bayern etwas, „weil auch in Baiern, sagt sie, so öde sonst der Boden beschrieben wird, gleichwohl glückliche Genies blühen, und wachsen: nur Schade, wenn sie verdorren. Gottlob! die alten Zeiten, wo Denken eine Sünde und gute Bücher lesen ein Verbrechen hiess; wo eine, mit einem auswärtigen evangelisch- oder reformirten Gelehrten gepflogene Correspondenz bey nahe ein Staatsverbrechen

war⁷⁶⁾, wo tugendhaft vernünftig seyn, und die fremden glaubensgenossenen Menschen freundlich ehren und lieben, schon erklecklich⁷⁷⁾ war, den ehrlichsten Mann unglücklich, und seine Treu verdächtig zu machen. Diese würgenden Zeiten der Dummheit, und des gelehrten Despotismus sind nun in dem grössten Theile Europens, auch in unserm bayerischen Vaterlande verschwunden. Die Wissenschaften haben sich von dem Monopolio losgerissen, und treiben jezo einen freyen Handel“. . . „Auch uns wird man die Ehre zu Recht erkennen, wenn wir zu einem hellern Lichte eilen, und der alten Barbarey der Unwissenheit und des Aberglaubens muthig und trotz biethend absagen, um nicht immer die letzten zu seyn“. So hat Kohlbrenner bei Anlage seiner Zeitschrift die Absicht, „der Nachwelt zu zeigen, dass Baiern auch seine Authoren und seine Künstler gehabt habe.“ Solch ein Unternehmen, meint er, müsste die Asche des Göttinger Professors Hamberger⁷⁸⁾ noch „erfreuen“. „Und da ich“, schliesst er, „nicht so kriechend denke, um Lohn zu schreiben, da meinen Patriotismus kein unreiner Vorwurf beflecken, nein alle Bemühung mit Freuden dem Vaterlande geopfert werden soll“, so ist auch die Mithilfe aller „Herren Baiern und Pfälzer und aller Gönner der schönen Wissenschaften“ zu erwarten.

In jedem, wenn auch etwas volltönenden Worte tritt uns der Aufklärer der Periode Maximilian III. Joseph entgegen. Während er das „wahre innere Christenthum“ (I, 1) überall verlangt und dem Modechristenthum mehrfach entgegentritt (I, 2, 97), geisselt er in seinen wohl durch La Bruyère (1645—1696) veranlassten Charakterbildern (z. B. der Gleissner I, 114) scharf die Auswüchse der „heut zu Tage zu beliebten Gleissnerzunft“. „Und solte je ein Katholick mit einem Christen von einer andern Religion, einige Gemeinschaft haben, solte er so kühn seyn, so gar mit ihm zu correspondiren, ihn lieben und ehren: und den heiligen Hass gegen ihn, wie seine Voreltern loblicher Gedächtniss in Worten und Werken wirklich vergessen haben, so kann er nimmermehr anderst, als dass er ihn für einen Freygeist, für einen offenen Sünder, für einen Ketzer oder Samariten achte, mit denen die Juden keine Gemeinschaft haben dörften“. Er rühmt (I, 9) „die ehrwürdige Gesellschaft der Freymaurer“ wegen „der Wohlthätigkeit gegen die nothleidenden Hausarmen, abgebrannten verdienstvollen Künstler, und verwaysten Kinder“ und ruft auch angesichts ihrer Mildthätigkeit in Dresden aus (I, 44): „Möchten doch alle begüterte Menschen in diesem Stücke Freymäurer sein!“ Mutig kämpft er gegen den Aberglauben der Landwirte, wenn ihr Vieh erkrankt (II, 28): „Das erste ist, dass man sich zu einem Heiligen verlobt, mit Opferung eines Ochsen von Wachs.“ Man glaubt, es seien „wegen aufgehobenen Feyer-tagen, ein Paar Heilige zornig geworden“ und hätten „das Dorf oder die Bürgerschaft mit der Viehseuche gestraft“. „Die liebe Dummheit sucht den Fehler allemahl dort wo er nicht ist“.

Mit diesen abgeschafften Feiertagen berührt er allerdings eine der brennendsten Zeitfragen, deren schon gleich anfangs (I, 4), anknüpfend an eine eben erschienene Broschüre, gedacht wird. Die gebotenen, „theils von den Dorfgemeinden ehemem verlobten, theils freiwilligen Feyertage“, die Feier-

abende vor „allen Sonn- und Feyertagen Nachmittag um 3 oder 4 Uhr angefangen“, die „Kreuzgänge“ und „Kirchfahrten“ die „Nachkirchweihstage“ u. s. w. (I, 11) erscheinen ihm als Haupthindernis der Hebung der Landwirtschaft; beifällig wird (I, 67) Zaupers Übertragung des Breve Klemens XIV, das gegen die Feiertage gerichtet ist, und eine darauf bezügliche Predigt (I, 82) angezeigt. Auch der „Rath: dass man es doch dahin bringen möchte, dass unzufriedene Klosterleute und geistliche Personen von dem ehelichen Stande nicht auf Zeitlebens ausgeschlossen werden möchten“, wird (wie bei Zaupser) gelegentlich (II, 204) gestreift; allein der kluge „Intelligenzer“ deckt sich mit Matthäus XVIII, 12.

Wiederholt tritt Kohlbrenner für die Verfeinerung des Predigtstiles ein⁷⁹⁾. „Man ist“, heisst es in den Materialien (I, 3), „sehr irrig, wenn man glaubt, man müsse auf der deutschen Kanzel die gemeine Sprache des Pöbels beybehalten. Nein! auch das gemeine Volk höret eine schöne Mundart, die reine Muttersprache gern. Es liebet einen zierlichen wohlgebauten Vortrag, und das Herz der Zuhörer wird dadurch sanft gerührt; sie nehmen die Wahrheiten williger auf und behalten sie länger. Die Erfahnriss macht den bessten Beweis. Und es ist überdas leicht zu glauben, dass ein ausgepleuetes Gewäsche nicht so in das Herz dringen kann, als körnigte Wahrheiten in einer Ordnung nach dem guten Geschmacke“.

Es ist wohl selbstverständlich, dass auch in seinen „Materialien“ Kohlbrenner sein Lieblingsthema, deutschen Gottesdienst und deutschen Kirchengesang zu pflegen, kräftig und wiederholt erörtert. „Könnten die Klosterfrauen nicht deutsch singen, deutsch bethen, deutschen Flachs spinnen, deutsche Hemder machen: oder ist eine wälsche Bulle darum da, dass sie ein lateinisches Brod auf deutschem Boden verdienen müssen“ (II, 144). Und an einer anderen Stelle (II, 204) wünscht er, dass „die Klosterfrauen ohne Ausnahme (wie es die Paulanerinnen, Salesianerinnen, Urselinen und englischen Fräulein dem Staat gewiss zu grossem Nutzen thun) anstatt des zeitfressenden lateinischen Brevirs deutsch bethen, deutsch singen und deutsch zu sagen, für deutsche Jugend den Unterricht in Sprachen und guter Hauswirthschaft über sich nähmen . . . , damit ein ehrlicher Bürgersmann oder Officiant doch eine Braut aus ihren Schülerinnen wählen könnte, welche weiss, wie die Hünlein auf die Welt kommen“.

Über den deutschen Kirchengesang lässt sich ein warm empfundener Aufruf (I, 52) vernehmen, der wünscht, „dass sich christliche Dichter hervorthun und ein so andern Versuch thun möchten, geistliche Gedichte, Oden und Kirchenlieder zu verfertigen“. Kohlbrenner meint, „das Gemenge der lateinischen Stimmen, der schreyende Saitenton, das Geräusche von Trompeten und Pauken“ könne „unser schlafend Herz gegen Gott“ nicht „erwecken“. „Wenn wir gute Dichter für das Theater bekommen“, schliesst er, „warum nicht auch für den Tempel Gottes?“ Sorgfältig verfolgt er auch die betreffende Litteratur, indem er auf alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes (wie z. B. Riedels⁸⁰⁾ Dichtungen, I, 137) hinweist.

Alle Wünsche über einen Musterstaat fasst ein „Kleiner Entwurf zu

dem grossen Bild eines glücklichen Staates“, eingesandt „von einem Freunde der gemeinsamen Wohlfahrt“ (I, 172) zusammen, der auch die Anschauungen des Zeitalters treulich widerspiegelt. Man müsste „einen Lehrstuhl für die Policy- Kameral- und ökonomischen Wissenschaften haben, und die jungen Herrchens prüfen, ehe sie Menschen regieren“. Man müsste wenig Feiertage haben, dieselben aber „desto christlicher zugebracht werden“. Man bräuchte „wenig lateinische, aber desto mehr Realschulen“, „worinn nicht allein französisch, italienisch, und die deutsche Sprache, schöne Wissenschaften gelehrt, sondern auch die Kinder zu Handwerksübungen vorbereitet werden“. Der Bettel müsste beschränkt, „prompte Justitz ohne Formalitäten auf dem Wege der Gerechtigkeit, gratis“ gepflogen werden, die Steuern wären nach Bonitätsklassen des Bodens einzurichten, das Jagdwesen dürfte nicht so übertrieben werden, „dass es der Landeskultur, dem Feldbaue nachtheilig ist.“; „der eheliche Stand bey den Kleinhäuslern und Söldnern“ müsste „möglichst befördert werden“. Kein Kreuzgang, keine Wallfahrt dürfte selbst auf Gelöbnis hin gestattet werden, indem man „derley willkürliche Andachten auf die Sonntage verschiebet und den wahren Gottesdienst bessert“; kurz — der beste Staat ist da, „wo man die Rechte der Menschheit nicht verkürzt“. „Denn“, heisst es an einer andern Stelle (I, 5), „wenn es dem Unterthan wohl gehet, so gehet es dem Regenten und seiner Kammer auch wohl“.

Ununterbrochen beschäftigen sich die „Materialien“ mit dem Glücke des Volkes. „Der wahre Adel gewinnt allein durch die Tugend; und ohne diese verlieret er“ (I, 49); „Tisch und Haus“ eines wahrhaft Edlen „stehen einem jeden verdienstvollen und würdigen Manne bereit“. Aber nicht mit Almosen geben wird den Armen geholfen. Ihnen Arbeit verschaffen, ist das eigentlichste Werk der Milde (I, 6). Bettler und Müssige⁸¹⁾ könnten Bäume pflanzen (I, 168), Moos abgraben (II, 47), Land- und Dorfstrassen herstellen (II, 71) und ähnliche Arbeiten vollbringen.

Als Hauptmittel, dem Wohlstande aufzuhelfen, galt in jenen Tagen die Landwirtschaft, die auch die „Materialien“ stets und zunächst im Auge haben. Geradezu überschwinglich klingt (I, 177) die „Betrachtung über die Landwirthschaft“ ein Stück echt physiokratischer Anschauung⁸²⁾. Das Lob des Bauers erschallt allenthalben. „Jene Nation hat gewiss den höchsten Grad der Tollsinnigkeit erreicht, welche den Bauer für ihren Slaven hält, von dem sie doch als einem fleissigen Diener der Natur, zum Genusse der nährenden Früchte geführet wird“. „In den benebelten Augen stolzer Müssiggeher ist der alles belebende Landmann ein niederträchtiges Geschöpf.“ Er aber erblickt in ihm, übereinstimmend mit François Quesnay⁸³⁾, die «classe productive», und noch im Neujahrs-wunsche von 1783 heisst es (in den Intelligenzblättern):

„Wünscht, Landesbrüder, wünscht vor allen,
Dem Bauersmann ein fruchtbar's Jahr;
Denn höret dieser auf zu zahlen,
So ist es mit uns allen gar.“

Dies Interesse für den Bauern bekunden zahllose Artikel über alle erdenklichen Kulturen, über Bienenzucht (I, 52), Schafzucht (II, 174) u. a. Von dem

Streurechen wird (I, 13) behauptet, dass es „dem Gehölze bey weitem so schädlich nicht ist, als man dafür hält. Und dass hingegen die Einschränkung des Streurechens sowohl dem Ackerbau als der Viehzucht weit nachtheiliger ist, als man glaubt“. Die Teilnahme Kohlbrenners an der Entfaltung der Landwirtschaft bekundet sich auch in seiner steten Förderung der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen (S. 96). Ja selbst der Wetterbeobachtung zum Nutzen der Landwirtschaft hat er später in seinem Intelligenzblatte (1779. S. 326) sein Augenmerk zugewendet, indem er eine solche in verschiedenen Gemeinden aufzeichnen liess. (1780. S. 21. 75.)

Der Kampf für die Entwicklung des Schulwesens und die Stellung der Lehrer bildet, so natürlich er ist, doch ein besonderes Verdienst der Aufklärer. Auch Kohlbrenner darf sich „als ein alter Vertheidiger der Nothwendigkeit über wohleingerichtete Schulen, als das erste Augenmerk eines wohl eingerichteten Staates“ bekennen (I, 146). „Die Jugend, die Landeskinder sind alles werth, und deren gute Erziehung, erlernende Künste und Wissenschaften kommen dem Staat allemal zum wahren Nutzen“ (I, 218). Mit Begeisterung verfolgt er Ickstatt's⁸⁴⁾ schulfördernde Thätigkeit (II, 115) als „ein Werk, welches nach dem Wunsche der Patrioten schon vor drey Generationen in Bayern hätte eingeführt werden sollen“ . . . „Allein wir haben das Recht dazu, dass wir immer etwas später kommen dürfen: und dieses Recht beweiset uns eben diese schöne, gründliche und nachdrückliche Rede (Ickstatt's von der stufenmässigen Einrichtung der niedern und höhern Landschulen, 28. März 1774), die wohl aus gerechtem Zorn zu Ehren der oft so sehr belobten Unwissenheit der Vorzeit geschrieben sein mag, die uns jetzt aber von rechtswegen aufwecken sollte, Systematiker zu werden, da ein gewisser Orden, dem man die Schuld giebt, und den man zu befehlen hatte, erloschen ist. Hätten wir doch nicht gar so lange geschlafen!⁸⁵⁾ — Der Verfasser dieser Blätter schreyet schon seit Anno 1766 um bessere Einrichtung der hohen und niederen Schulen, um Realschulen, um gute Dorf- und Trivialschulen. Nun, er hat sich heisser geschrieen und müde geschrieben.“

Will man nun allerdings gute Schulen, so bedarf man auch guter Lehrer, und für solche streitet, wie alle Aufklärer, Kohlbrenner. Die Vorbildung der Lehrer muss eine entsprechende sein, dann wird auch ihre Lage sich bessern⁸⁶⁾. „Möchten doch auch die Wünsche zu einem Schullehrer-Seminarium in Erfüllung gehen . . . Gutgewählte aus einem Schulmeister-Seminarium entnommene praktische Schullehrer sind es, diese müssen es praktisch ausüben lehren; aber zuvor selbst lernen. Verlasse man sich ja nicht auf Schulbücher allein, ohne Männer, die sie verstehen oder lehren, oder nützlich anwenden können.“ (II, 135). Was man auch allenthalben von Schulverbesserung spricht, „wenn es an Schulmeister-Seminarien, woraus die Lehrer wie aus einem Vorrathskasten für Dörfer und Städte genommen werden sollen, mangelt; wenn die Schullehrer nicht zu essen, nicht ehrlich zu leben haben, wenn die Regierung auch bey dem für den Staat so wichtigen Erziehungsgeschäfte, bey der bessern Bildung des Landvolkes, noch Ersparungen machen will: und wenn der verheurathete Schulmeister mit seiner äussersten Spar-

samkeit nicht leben, kaum sich selbst beherbergen, noch weniger ein Schulhaus im Dorfe finden kann, o! da ist freylich ein verdriesslicher Handel. Wir haben uns seit Anno 1766 in der Fortsetzung dieser Blätter über die Nothwendigkeit der Schullehrer-Seminarien, Real- und Trivial-Schulen oft heiser geschrien. Und es muss jedem Manne, der Ehre liebt, im Herzen wehe thun, wenn er bey den angerühmten aufgeklärten Zeiten noch im Kirchhofe auf einem hölzernen Brette lieset: hier liegt Hanns Huber, Tagwerker und Schullehrer zu R. Es giebt alte Leute in München, welche es noch denken, dass die Schulmeister in der Procession eine Fahne hatten, wie die Handwerker und Bierbräu. (Auf diese letzteren ist Kohlbrenner überhaupt nicht gut zu sprechen; vgl. S. 122. 139⁸⁷); I, 215 meint er, man müsse verhüten, „dass ein jeder Bierbräu seinen starken Hiessl müsse studiren lassen, um dereinst ein gelehrter, ein grosser Herr zu werden“ und auch ihr Bier, das früher „viel stärker und geistiger war“ (I, 119), lobt er selten, während ihm der „glücklichste“ Staat derjenige ist, „darinn . . . gesundes, recht wohlfeiles, lauters und starkes Bier zu haben“ ist (I, 176,) . . . Jetzt haben wir das Schulinrichtungs-Säculum erlebt; jetzt reformirt man aller Orten.“ (II, 74). An einer anderen Stelle (II, 116) meint Kohlbrenner, es wäre nichts „erwünschlicher“, als dass die Trivialschulen einmal geordnet, und mit tüchtigen, aber N. B. besoldeten Schullehrern besetzt würden, und dass unsere Felbiger⁸⁸) aufstehen und vorher ein Schullehrer-Seminarium in einem leergewordenen Jesuiter-Collegium errichten möchten. Wir haben bey 60 Beneficiaten, und über 100 unbedingte Messpriester allhier, deren Eifer, weil sie sonst nur müssig auf dem Markte stehen, gewiss so erhaben ist, dass sie auch ihren Groschen in dem Weingarten des Vaterlands in einem Priester-Prediger- oder Schullehrer-Seminarium gerne verdienen wollen und können.“

Kohlbrenner vertritt hiebei ganz vernünftige Gedanken. Einem Anonymus J. M. P. erwidert er (II, 13) ganz sachlich, dass es doch zu weit ginge, wenn er behauptete, „dass alle Geistliche, und besonders alle Communitäten von Geistlichen, zum Unterrichte, zur Erziehung unfähig sind“. Er meint nur ganz zutreffend, „in diesem Stücke versah man es in unsern Schulinrichtungen eine lange Zeit, man gab die Aufsicht zu weit aus den Händen. Allein der Fehler ist verbessert, da ein hohes Dicasterium es über sich genommen, für den Unterricht der Jugend zu wachen“. Mit Freude verfolgt er (I, 149) die öffentliche Preiseverteilung an die Schuljugend, „wenn der Sohn des guten Bürgers mit einer Prämie im rothen Bande mit dem Ritterorden vom Verdienste pranget“. „Was uns im gemeinen Leben das Licht der Sonne ist, für alle eine gleiche Nothwendigkeit, . . . das sind die ersten Schulen für Kinder.“

Von der heilsamen Wirksamkeit der Schulen überzeugt, begrüsst er auch die Ferienordnung von 1774, der zufolge die Hochschulen von Mariä Geburt bis Allerheiligen, die Gymnasien von Mariä Geburt bis Lucas (18. Oktober) „Vacanzzeit“ haben sollten (II, 187).

Alles, was die Schule betrifft, wie Orthographie (I, 133), findet seinen Widerhall in den „Materialien“. Den „scholastischen Dünkel“ (II, 58) der

höheren Schulen weist Kohlbrenner stets zurück. Damals wie heute ertönt die Klage (II, 136), „dass alles lateinisch lernen, alles studiren will. Welch tüchtige Subjecta bleiben dann dem Bauern-, dem Bürgerstande noch übrig? . . . Es ist daher ein göttlicher Gedanke, auch die Real- und Trivialschulen im Lande anzubauen. Dieses ist die edelste Beschäftigung, die das Vaterland segnet“.

Ganz im Sinne des Aufklärers und Freundes der Wissenschaft ist der Artikel „Von dem vielfachen Nutzen, den ein Land von errichteten öffentlichen Büchersälen zu hoffen hat“ (II, 92) gehalten. Um den bayerischen Buchhandel ist es schlecht bestellt. Da ist keine einzige Handlung, „die mit einer nur mittelmässigen Leipziger oder Frankfurter in Vergleichung zu setzen“ wäre. „Einige leben blos von Martin von Cochems Leben Christi, andere haben keine gute entfernte Correspondenz: wieder andere kein Geld. Sie sind sämmentlich zu erbarmen; viele hälfen gern, und können nicht; etwelche können, aber wollen nicht. Ihre Anzahl allein ist schon gar gering und steigt wohl nicht an die Menge derer in Leipzig; zu geschweigen, dass sie wohl alle zusammen nicht so viel zu bedeuten haben, als die breitkopfsche und weidmannische und heinzinsische daselbst. Was dabey die grösste Aufmerksamkeit verdienet, ist dieses, dass auswärtige Buchhändler, die zu Ulm, Nürnberg, Augsburg und Regensburg auf den Müncherner-messen und Märkten, die sie besuchen, die meisten Klöster, öffentliche und Privatbibliotheken mit gebundenen und rohen Büchern hinlänglich und im Überflusse versehen. Es ist daher kein Wunder, wenn es um die Bibliotheken in Baiern sowohl, als um einen vornehmen Zweig der Commerciens, ich meyne um den Buchhandel, noch sehr schlecht aussieht“. Die Klöster, fährt Kohlbrenner fort, sind nun allerdings mit Büchern versehen; aber „glauben nicht viele, die in ihren Klöstern befindlichen Schätze gehören nur für ihr Convent?“⁸⁹⁾ Die Bibliothekare sind nicht immer die rechten Leute. Kurfürst Max I. hat „die Manuscripte in allen Klöstern in ein Verzeichniss bringen lassen“, doch aber ist zu befürchten, „dass vielleicht viele deren wo nicht verbrunnen, getrenkt, maculiret, oder gar verlohren gegangen sein dürften. Alles kann man ums Geld haben, nur das verlohrene Alterthum, die verbrunnenen Manuscripte nicht mehr“. In Rom, Florenz, Wien giebt es allen zugängliche Bibliotheken. „Wer sollte nicht wünschen, dass das Vorhaben in München, und in den vier Regierungsstädten eine öffentliche Bibliothek zu errichten, bald zu Stande kommen möchte?“ Ja die Begeisterung, eine Bibliothek in München zu bekommen, führt Kohlbrenner zu der Idee der seltsamsten Konventionalstrafen. Wer Hunde in die Kirche nimmt, wer mutwillig einen Prozess anfängt, wer unüberlegte Eheverlöbnisse ohne Wissen und Willen der Eltern eingeht, „die eigensinnige Verschwendung der Zeit und des Müssigganges in den abgeschafften Feyertagen, das abgeschmackte Gesundheitstrinken, die übertriebenen Gastereyen, die geldverschleudernden Hochzeiten und Leichbegängnisse“⁹⁰⁾ — alles das soll zu gunsten der Bibliothek bestraft werden. Da liesse sich wohl bald eine herrliche Büchersammlung anlegen!

Wiederholt kommt er auf die Idee der Bibliotheken zurück. Der König

von Schweden⁹¹⁾ hat den Fonds hiefür vermehrt, überall sind öffentliche Bibliotheken, „ja ja, eine öffentliche, und wir in München, in Amberg sollten keine haben“ (II, 159).

Alle die Ideen, die wir bei den übrigen Aufklärern finden, begegnen uns auch in den „Materialien“. Wiederholt wird für das Säugen der Kinder durch die Mutter eingetreten⁹²⁾ (I, 211) und Vorschriften für die Wahl einer Amme, „ein nothwendiges Übel“, erteilt (II, 29 ff.). Das Schnüren der Damen wird, damals wie heute freilich vergeblich, gebrandmarkt, „damit sie doch einmal sich von dem unsinnigen Gebrauch dieser für das menschliche Geschlecht so schädlichen Maschinen überzeugen und davon ablassen möchten“ (II, 9).

Kohlbreuners Kampf für Anlage von Friedhöfen ausserhalb der Stadt wird auch in den „Materialien“ lebhaft geführt. „Tode in die Kirchen zu begraben, Freythöfe in Mitte der Stadt zu gedulden oder nahe bei den Kirchhöfen zu wohnen“, ist für ihn ein gefährliches Ding. Es „ist lächerlich für vernünftige Geschöpfe, wie wir Menschen sind, wenn wir aus einem steifen Ceremoniel, aus einer althergebrachten Gewohnheit, mag sie unserer Erhaltung, unserm Leben noch so schädlich seyn, gleichwol etwas thun, was der ganzen Natur entgegen stehet.“ (I, 61). Diesem Gedanken widmet er lange Seiten (I, 70 ff.). Die Abschaffung der Grüfte in den Kirchen macht dem bayerischen Adel alle Ehre (I, 214—220, II, 10). Ja er schreckte sogar vor Leichenverbrennung (I, 77) nicht zurück, wenigstens findet er (I, 215) H. P. Levellings⁹³⁾ Rat, „dass die Beerdigungen in Städten gänzlich abgeschafft, oder wenigsten auf die ansehnlichsten vom Adel und besonderen Verdiensten eingeschränkt (!), die Leichen nach dem Befehl Kaisers Augusts vier Stund vor der Stadt verbrennet“ werden, aller Beachtung wert.

Ein anderer von Kohlbreuner stets bekämpfter Punkt ist die üppige Kleidertracht. „Kleiderordnungen werden selten oder gar nicht befolget, weil ein jeder von der Regel eine Ausnahme haben will. Wenn aber der hohe Adel, und die im Range stehenden Patrioten sich unterredeten, hierinn ein Beyspiel zu geben: o! so würden sich die andern gerne gefallen lassen, in ihren Schranken zu bleiben.“ (II, 77).

Ausser diesen allgemein „moralischen“ Abhandlungen berichtet der Herausgeber der „Materialien“ aber auch über alle Vorgänge der Welt, von Erfindungen und Entdeckungen. Er erzählt, dass in Rostock „Johann Franz Grote die Quadratur des Cirkels erfunden. Wir wollen es kurz sagen: der Diameter verhält sich zur Peripherie, wie 16 zu 50, 8 zu 25 oder 100 zu $312\frac{1}{2}$, Also 1 zu $3\frac{1}{2}$ oder 3 zu $9\frac{3}{8}$ tel“ (II, 76); er sammelt „Nachrichten von den Reisen der Mäuse“ (I, 91), er bringt medizinische Anweisungen und Geheimmittel gegen Entzündungen und Heiserkeit (I, 32), Thee „für Phlegmaticker, Lunglsiechen oder Engbrüstigen“ u. s. w. (I, 90), Anleitung, „Ertrunkene, Erstickte etc. (!) vom Tode zu retten (I, 213), ja er meint (I, 71): „Das Cranium humani in Apothecken die gebrannten präparirten Gebeine von Kindern ist denen, die die böse Krankheit, die hinfallende Sucht, die Fraiss haben, sehr dienlich: doch mit Rath eines Arztes zu gebrauchen.“ — Die Sterblichkeit in München war damals hoch. „Im Durchschnitt kann man aus den

Verstorbenen der letztern Jahre sicher rechnen, dass in München von 27 Lebenden eines stirbt“ (I, 74).

Wer die Geschichte der schönen Litteratur in Bayern verfolgt, wird wie auf die „Intelligenzblätter“ so auch auf die „Materialien“ angewiesen sein. Zahlreiche Dichtungen, theils eigene des Herausgebers, theils eingesandte, sind hier zu finden; vor allem aber lässt sich die Geschichte des Theaters in Bayern hier verfolgen; hat ja Kohlbrenner „die Hoffnung noch nicht aufgegeben, in unserm Baierlande die Musen immer glänzender zu sehen“. (II, 36). Er empfiehlt J. J. A. von Hagens „Magazin zur Geschichte des deutschen Theaters“ (II, 91), er bespricht eine Reihe von Bühnenstücken (I, 120, II, 99, 153, u. ö.) und erörtert eingehend (II, 42 ff.) „die Orts-Einheitsregeln“. Von der Bühne der Hauptstadt rühmt er (I, 120): „Wir müssen dem Münchenerischen deutschen Theater den Ruhm zu gestehen, dass selbes, nachdem die Lebensgöttin der deutschen Vernunft den französischen Liebeständeleien ihren Faden abgeschnitten hat, unter der Direktion eines ansehnlichen Cavaliers im Jahr 1771 das Fest der Reinigung zum erstenmal gefeyert, und bisher mit deutschen, meistens Original-Werken den Beyfall gnädigster Landesherrschaft zu conserviren gewust hat: ja, was unsern Zeiten gleiche Ehre bringet, und dem guten Geschmack in den schönen Wissenschaften zu Hülfe kommt, so haben, um die vaterländischen Genies aufzuwecken, sogar Personen vom höchsten Range, grosse Prinzesinnen (gemeint ist „Der Nothleidende“ (I, 21) ein Schauspiel, „von Ihrer churfürstl. Durchl. unser gnädigsten Landesfrau (1773), ins reine Deutsch übersetzt“) und der bayerische Adel sich gewürdigt, für das hiesige deutsche Theater zu arbeiten“.

Fast alle hervorragenden deutschen Schriftsteller jener Zeit finden, wie das Register ausweist, in den „Materialien“ ihre Erwähnung. Kohlbrenner entwirft (I, 144) sogar die Idee eines Schriftstellerlexikons, indem er sich erbietet, bayerische Schriftsteller gegen Einsendung ihrer Personalien in Hamburgers und Meusels ⁹⁴⁾ „Bibliothek der jetzt lebenden Gelehrten“ „der klügern Nachwelt zum Andenken“ zu überliefern; ein Gedanke, auf welchen er im Intelligenzblatte (1775 S. 244) zurückkommt.

Für Klopstocks deutsche „Gelehrten-Republic“ hat Kohlbrenner „die Collecte übernommen“, „um besonders denen Gelehrten in unserm baierischen Vaterlande Gelegenheit, und mit leichter Mühe, ohne vorher bezahlenden Kosten, bloß auf Subscription, ein schönes Werk von einem berühmten Authorn in die Hände zu spielen“ (I, 140), ebenso für Winckelmanns ⁹⁵⁾ Werke, „und wir erfreuen uns sehr, wenn viele Baiern nach solch rarren Werken ein Verlangen tragen, und dadurch ihren Eifer für die Wissenschaften, öffentlich an den Tag legen“ (I, 140); mit Freuden begrüsst er den Gedanken, Gellert ein Denkmal zu setzen (II, 11); Moses Mendelssohn nennt er einen „der grössten Philosophen“, (I, 86); den Roman Friedrich Nicolais (1773) „Sebaldu Nothanker“, der die Kämpfe eines freisinnigen Geistlichen darstellt, zählt er „den besten Schriften unsers Jahrhunderts“ bei (I, 136); Rabeners Satiren nennt er (I, 48) „eines der vortrefflichsten Werke, für die galante Welt, für das Reich des Witzes — für die guten Sitten“; er sucht

zeitgenössische Dichter und Gelehrte, wie den „gebohrnen Baier“ Denis ⁹⁶⁾ (II, 4, 20, 56, 154 u. ö.), den Dulder L. Fronhofer (II, 88, 99 u. ö.), Adam Weishaupt (I, 22) und viele andere zu fördern, er verbreitet Karl Linnés (1707—1778) Kenntnis (I, 92); er wagt es H. F. Daniel Schubarts ⁹⁷⁾ „Deutsche Kronik“, die mehrfach bayerische Verhältnisse wenig rücksichtsvoll aufdeckt, zu empfehlen (I, 160). Ihm ist Schubart „ein Mann von Welt- und Bücherkenntnis. Er schreibt die Wahrheit nicht lau, nicht warm, nicht heiss, aber glühend. Man liest seine Blätter mit Vergnügen, gewiss niemand wird dabey einschlafen. Er besitzt eine vorzügliche Stärke der deutschen Sprache, die Nachahmung verdient: und er verdienet in Betrachtung des Reichthums seiner litterarischen Kenntniss wirklich einen bessern Beruf, als ein Blätterschreiber zu seyn. Wiewohl“, fährt Kohlbrenner in richtiger Würdigung der Presse weiter, „auch diese dem gemeinen Wesen viel Nutzen schaffen, und wenn sie die Geisel der Satyre recht zu regieren wissen, den Schwarm der Dummheit, wie die Hummeln gar sicher vertreiben können“.

Schubart, den drei Jahre später (1777) der Zorn seines tyrannischen Herzogs Karl Eugen ereilte, hatte (Chron., 1774, I, 410, im 52. Stücke) Kohlbrenner geraten, niemand mehr zu erlauben, ohne Ansehn der Person, seine Notdurft in seiner Materialienbude verrichten zu dürfen. Kohlbrenner aber meint dagegen, in der Gelehrtenrepublik sei das „Autorfieber“ das gefährlichste.

Auch über historische Personen finden sich in den „Materialien“ mancherlei Sätze, die von des Herausgeber Anschauung zeugen. Von Machiavelli heisst es (I, 33): „Was er für das Theater gearbeitet: das war gewiss gut. Was er aber für die Staatsklugheit geschrieben: hatte freilich einen schlimmen Exequirer. So geht es wenn der Sittenlehrer ein Projectant und der Komödiant ein Staatsmann wird.“ Von Ludwig dem Vierzehnten sagt ein Artikel von „Steckenpferden“ (II, 16), auch er habe eines gehabt. „Wenn er sich darauf setzen wollte, so sattelten es die Mitglieder der Akademie, die Geschichtschreiber zäumten es auf, und die Poeten hielten die Steigbügel. Denn sich weidlich loben hören, das war sein Steckenpferd.“

In warmen Worten gedenkt der Aufklärer natürlich seines Kurfürsten Maximilian III. Joseph. „Er, gleich der Sonne, vertrieb die traurigen Nebel der Finstern Nacht; färbte die Morgenröte mit hellern Farben; und schenkte uns unter freyen Flügeln der Zeit, den wohlthätigen Einfluss auf eine dürre Erde. Er ist der Stifter einer ansehnlichen Akademie und einer ökonomischen Gesellschaft zu Belehrung des Landvolks, zu Verbesserung der Sitten und des Ackerbaues. Und er eiferte in weislichen Mandaten für die Excolirung der deutschen, der vaterländischen Sprache; als das erste Mittel zum guten Geschmack“ (I, 16).

Wie reich der Inhalt der „Materialien“ ist, beweist ihr Personen- und Sachregister. Über die mannigfaltigsten Dinge findet der gewöhnliche Mann Belehrung, und wie durch einen breiten Kanal drangen die aufklärerischen Ideen langsam und sicher in die Schichten eines Volkes, das derselben so sehr bedürftig war. Was Wunder, wenn Kohlbrenners journalistische

Thätigkeit nicht allen willkommen schien, wenn viele die Einziehung dieser Blätter sehnsüchtig erwarteten!

Dass Bayerns Schriftsteller auch ausserhalb des Landes bekannt wurden, und dass wir bei Hamberger und Meusel auch ihre Namen finden, verdanken wir nicht nur Kohlbrenners Aufruf, den er (S. 107) in seinen Zeitschriften erliess, sondern einem eigenen Rundschreiben, das er an alle bayrischen Schriftsteller (im August 1773) gedruckt versandte, und in dem er sie aufforderte, durch Zusendung ihrer Personalien das Werk der Göttinger zu unterstützen ⁹⁸⁾.

Nicht minder bestrebt zeigte sich Kohlbrenner stets, die Kunstschätze seines Vaterlandes in weiten Kreisen bekannt zu machen. Durch ihn erhält der thätige Fritz Gottlieb Murr ⁹⁹⁾ im Jahre 1775 Kenntniss von alten Bildern in Amberg, die er „von des Herrn Medailleur Wisger ¹⁰⁰⁾ geschickten Töchtern accurat im Kleinen auf Pergamen mit Wasserfarben copieren“ liess ¹⁰¹⁾.

Wie Kohlbrenner alles im Auge behielt, was er für erspriesslich erachtete, zeigt selbst mancher missglückte Vorschlag, zu dem ihn gewiss ein wirkliches Vorkommnis veranlasste. Am 5. Oktober 1773 wurde in pleno ein Antrag Kohlbrenners abgelesen: „Preservativmitl wider die Amtshinterstände“, der nicht sehr geschickt gewesen zu sein scheint. Er will Beamten schon gleich bei ihrer Installierung den „Straffgradus der Hinterstelligkeit“, „in die Pflichtenformul setzen und diese von ihnen dergestalten unterschreiben lassen, dass sich andurch ieder selbst bey sich ereignenden Verbrechen schon verurtheilt erkennen solle, das man ohne vieles Processieren wider selben verfahren durfte“. Die Motivierung der Ablehnung macht übrigens dem Rate alle Ehre. Schlechte Beamte, meint er, könnte man damit nicht fernhalten; „einem Ehrlich und ansehnlichen Mann aber dörfte ein dergleichen Verschreibung zu Geld und Malefiz Straffen, zu einer Zeit wo er noch nichts verbrochen, und nicht anderst dann Ehrlich und redlich zu amtieren denkt, doch nicht gleichgültig und noch mehr bedenklich seyn, wenn characterisirte, graduirte oder wohl gar adeliche Persohnen sich auf eine dergleichen Art engagiren solten“. Auch sei es für die Gesetze nicht eben schmeichelhaft, wenn sie „ihr Kraft und Bestärkung erst durch die Unterschrift des Beamten erlangen“.

An zweiter Stelle verlangt Kohlbrenner, dass man „den Credit und Porgen oder Leihen an unvermöglische mit Immobilien nicht anessige Beamte verbieten oder eine solche Schuld aller Prorogatio entsezen sollte.“ Der Rat meint: „Verbietet sich ohnedem bey gegenwärtigen creditlosen Zeiten von selbst“; immerhin aber könnte einem ehrlichen Manne, der Unglück hat, „ein einseitiger Credit gutherziger Leuten noch das einzige nahrungs- und Rettungsmittel“ sein.

Auch das Lottospiel wünschte Kohlbrenner, als ein arger Gegner desselben (I. B. 1780, S. 492) den Beamten verwehrt. Aber der Rat meint: „Das Verboth in Lotterien zu legen, wäre zwar nicht nur bey Beamten sondern bey jeder männiglich wohl zu wünschen; allein, da es zu übersehen ohnmöglich ist, das nicht dergleichen Spillsichtige Leute entweder unter dem 3ten fremden Nammen solange nur Lotterie existierte, hierlands einlegen, oder

ausser dem wohl gar das Geld ausser Lands verschickhen dörfen, so würde ein derley Verboth ohne Frucht sein.“

Mit Kohlbrenner übereinstimmend erklärt dagegen das Plenum des Rates öftere Visitationen als das beste Mittel, den Unterschlagungen vorzubeugen. Nicht ohne bösen Seitenhieb auf den allzu geschäftigen Antragsteller schliesst der Bericht mit der Frage, „ob nicht Euer Chf. Drtl. dem Secretario Kohlbrenner auf sein Project bedeuten lassen wölten, das auch er bey seinen Beruef des Secretariat- und Buchhaltung bei der Mauth verbleiben, und seinen Patriotismus über seine Spheram nicht übertreiben möchte“¹⁰³).

Verhängnisvoll gestaltete sich für Kohlbrenner das Jahr 1775. Kaum hatte er nämlich die „Materialien“ abgeschlossen, als er mit einer neuen moralischen Zeitschrift begann. Das „Magazin für das Nützliche und Schöne“ erschien, sechzehn Seiten stark, am 21. Januar 1775. Doch nur noch ein einziges „Stück“, das zweite, sollte in gleicher Stärke am 28. Januar folgen. In seinem Intelligenzblatte vom 7. Januar 1775 hatte er (S. 16) das neue Unternehmen angezeigt: „Die Materialien cessiren künftiges Jahr: dagegen sich einige Gelehrte im Vaterlande zu Beyträgen in ein Magazin für das Nützliche und Angenehme gütigst entschlossen; um die Baierische Litterär-Geschichte so viel möglich nach und nach in das Licht zu bringen.“ Auch „Kupfer“ hatte er zu bringen vor.

Der Inhalt des „Magazins“ teilt sich in: I. Poesie und Moral, II. Vaterländische Litteratur, III. Ausländische Litteratur, IV. Landwirtschaft, Staatswirtschaft, Politik, V. Vaterländische Geschichte, VI. Vermischte Sachen.

Die Poesie ist in der ersten Nummer durch den „Neujahrswunsch des Nachtwächters zu Ternate“ von Johann Peter Uz¹⁰³) vertreten, in der zweiten durch „Die Stimme des Volkes“ von Denis. Was aber Kohlbrenner zum Verderben ausschlug, war die „Beschreibung der Gemälde und anderer Kunst-sachen bey den (P. T.) Herren P. P. Theatinern in München (S. 11 ff.)“, eine ganz objektive Darstellung der Kunstschatze und ihres dermaligen Zustandes. Er findet, dass die Madonna von Carlo Zignani¹⁰⁴) vorteilhafter auf dem Chor stünde, wo sie „unstreitig eine weit bessere Wirkung thun“ würde (11). „Das einzige, was an diesem Blatt zu ahnden ist, ist der Kopf unser lieben Frau, welcher nicht edel und schön genug. Übrigens ist zu bedauern, dass dieses so grosse Kunststück eben nicht am besten erhalten worden, indem es ganz ausgewittert ist. Sollte man noch länger mit so vieler Gleichgiltigkeit den Staub darauf sehen können.“ Im heiligen Kajetan von Jakob Sandrart¹⁰⁵) „sehen wir auch schon über ein halbes Jahr ein ziemlich grosses Loch. Möchte man doch diese Herren zum Mitleid bewegen, dass sie es zu machen liessen“ (12). „Der Staub legte sich auch ziemlich an“ den heiligen Andreas Avelinus von Carlo Loth;¹⁰⁶) dagegen wurde das Bild des heiligen Schutzengels von Zanchi¹⁰⁷) „zum Vergnügen aller Kunstliebenden das vorige Jahr gebutzt; wollte Gott, dieser gute Gedanke wäre nicht durch den Tod eines so kunstliebenden Mannes, wie P. Edlwök¹⁰⁸) war, unterbrochen worden“ (12). Die unbefleckte Empfängnis Vannis findet seinen vollen Beifall; „nur die Vorstellung Gott Vaters will dem Publico nicht gefallen, den man etwa aus

übelverstandener Andacht hat einschmieren lassen, er ist so übel zugerichtet, dass er in dem ersten Ansehen dem ganzen Bilde seinen Werth benimmt“ (12). Auch ein weiteres Bild „Die vier Jungfrauen“ von Liberi ¹⁰⁹) „sind vollkommen überschmiert.“ „Möchten sich doch diese Herren überreden lassen, dass sie die angeschmierte Farbe (denn dieses lässt sich thun) an diesem Blatt wieder aufheben, und an den vorigen den Gott Vatter mit einer nochmal so dicken Farbe überstreichen liessen.“

Im weiteren werden einige Gemälde der Kirche kritisiert, gelobt oder getadelt, von mehreren meint der Berichterstatter, man müsse sich wundern, „wie man in diesem prächtigen und majestätischen Tempel dergleichen Tafelwerk leiden mag“ (27). Ein Bild der heiligen Otilia ist der Sonne ausgesetzt; „möchte man doch auf den Gedanken kommen, es entweder wegzuhängen, oder doch vor das Fenster einen Fürhang machen zu lassen“ (28); der „Tod des Königs Agas“ von Hans Bocksberger ¹¹⁰) ist „ziemlich verdorben, und stehet in Gefahr wegen der nahen Ofenhitze noch gänzlich verdorben zu werden“ (29). Eine heilige Adelheid von Faistenauer ¹¹¹) „mag ehemals eines von seinen besten Stücken gewesen sein, doch die meisten Schönheiten sind verbutzt.“ An dem toten Christus von Faistenauer bedauert Kohlbrenner mit vollstem Rechte, dass er eine „ungeheure silberne Krone trage und über die Brust hanget ein grosses silbernes Herz herab, womit ihn Zweifelsohne die Andacht einiger frommen Weiber beschenket. — Man kann sich leicht vorstellen, wie übel derley Dinge einer schönen Bildniss anstehen; — und dennoch wollen sich unsere Landsleute den Unform nicht abgewöhnen lassen, die Kunststücke auf diese Art zu verderben, und Christum und seine Heiligen lächerlich zu machen.“ Freilich haben kaum „vier lebende Seelen in der ganzen Stadt München dieses Kunststück einmal gesehen“; „es bleibt das ganze Jahr in einen dicken und schmutzigen Schleyer eingehüllet, und diesen darf man erst durch ein abgestandenes Glase sehen: nur der Sacristan hat die Erlaubniss es alle Jahre abzustauben. — Was doch ein altes Herkommen nicht vermag! — Ich glaube, manche Leute liessen sich ehender die Nägel von den Fingern ziehen, als nur einen Nagelbreit von einem Unform weichen, den eine alte Gewohnheit eingeführet“ (29). Ähnlich ist es um ein Kruzifix in der Kreuzkapelle bestellt; „es ist ebenfalls schön, aber in abstracto muss man es betrachten, denn die schlechte Fassung, wiederum eine grosse silberne Krone auf dem Haupt, ein silbernes Herz auf der Brust, und zwey gar elende kleine Bildnisse Mariä und Joannis, und so noch dazu über ihre geschnitzte Mantelkleidung mit andern Mänteln und Fleckarbeit versehen sind, geben der Bildnisse ein so erbärmliches Ansehen, dass es alte Weiber etwann zur Andacht bewegen kann, allen Künstlern aber, und verständigen Leuten ein billiges Mitleiden verursachen muss“ (30).

Die Kanzel (mit Abrahams Opfer), „Faistenauers Meisterwerk, und die Krone aller seiner Arbeiten“, ist nur in der Karwoche zu sehen. Ist diese vorüber, „so wird dieses so schöne Werk wieder zu Finsterniss verdammt, und man gehet so höflich damit um, dass ich, noch alle Jahre wenigstens etwelche Finger vermisste, zugeschweigen der Löcher, so den Figuren an Arm

und Beinen geschlagen werden; — wie sehr wurde man diesen Herren verbunden seyn, wenn dieses Stück aufgerichtet das ganze Jahr zu sehen wäre, man wurde eine Neugierde so vieler Reisenden, und die Wünsche aller Künstler begnügen.“ Der Aufsatz endet mit einer Aufforderung an alle „Besitzer herrlicher Kunststücke“, für deren Erhaltung etwas zu thun. „Das Publikum verspricht sich auch dieses von dem jetzigen Herrn Probst, der ein hoch vernünftiger, gelehrter, rücksichtsvoller und kunstliebender Mann ist. Schön lässt es, wenn man sagen kann: auch die Ordensleute, (auf die man sich oft viel zu schmähen herausnimmt) sind Patrioten, und Kunstliebende“ (31).

Wenn man die ganze Besprechung Kohlbrenners liest, in der er seine — gleichviel ob richtigen, ob unrichtigen — ästhetischen und kunstgeschichtlichen Anschauungen über einzelne Kunstgegenstände ausspricht, so mag man zwar zugestehen, dass eine Verwaltung nicht Grund dazu hat, sich geschmeichelt zu fühlen, wenn ihr vorgehalten wird, dass Staub die Gemälde deckt und ihnen nicht die geforderte Pflege gewidmet wird; über dieses Verderben des Kirchenschmuckes klagte freilich Westenrieder in ganz gleicher Weise ¹¹³⁾; ob aber ein Grund gegeben war, den Verfasser beim Kurfürsten anzuzeigen und ihn massregeln, ja sogar die Zeitschrift aufheben zu lassen, das möchte man stark in Zweifel ziehen. Das war auch für jene „erleuchteten“ Zeiten ¹¹³⁾ wohl kaum genügend; es liegt vielmehr der Verdacht nahe, dass manches Andere, was die beiden Nummern des Magazins enthalten, unangenehmer berührte, als die harmlose Plauderei über den Kunstwert einzelner Gemälde, Übermalungen, die irgend einmal an ihnen vorgenommen wurden, und den Staub, der sie deckte.

Der feierliche Leichengottesdienst, der für den „so hochverdienten“ Papst Klemens XIV. in Ingolstadt gefeiert wurde, für ihn, „den Urheber des wiederhergestellten alten Glanzes und Ansehens“, steht hier (31) beschrieben: „Das finstere Wesen der ehemaligen Zeiten und den heutigen glänzenden Schimmer der Ingolstädtischen hohen Schule“ vergleicht der Berichterstatter und giebt die Schuld dieser günstigen Entwicklung Ganganelli, dem Feinde der Jesuiten. — Die „Theorie des Händeküssens“ (18 ff.) enthält verfängliche Stellen. Den „Feinden der menschlichen Gesellschaft“ wird (S. 3) gelegentlich der Besprechung von Sutors ¹¹⁴⁾ „Allgemeiner practischer Weltweisheit, Ein Versuch für die Philosophie in Baiern“ (Jena 1774) zugerufen, wie unrecht derjenige habe,

Der voll Trübsinnigkeit gleich alle Lust verflucht,
Und nur mit Traurigkeit den Herrn zu ehren sucht,
Der unschuldvollen Scherz, und auch der Weisen lachen,
Und unverderbte Lust gleich will zur Sünde machen.

Die Rede des Kapitulars des Steingadener Prämonstratenserordens, Heinrich Arrent, wird (3) „ein elendes Gewäsche auf ein paar Bogen“ genannt und gefragt, „müssen denn alle Gelegenheitsreden gedruckt werden“? An einer anderen Stelle (12) kommt der Herausgeber wieder (vgl. S. 108) auf Daniel Schubart zu reden. Er „ist noch immer der alte, sich noch immer durchaus ähulich: in einem körnigten Styl trägt er die neuesten Begebenheiten vor, begleitet sie mit den auserlesensten Anmerkungen: man siehts dem

Mann an, er glüht ganz von Patriotismus und Menschenliebe“. Dabei schreibt er eine Stelle aus dem 77. Stücke der deutschen Chronik Schubarts¹¹⁶⁾ ab. Ein Engländer ergeht sich in Klagen über England. Nun, „wenn die Britten so klagen, wo doch Freyheit und Fülle herrscht; was sollten wir thun. Wir arme leidende Deutsche . . . Unsere Heerstrassen wimmeln von Bettlern. Tagdieben, und Jaunern. Himmelschreyend ist es, wie bey dem augenscheinlichen Segen Gottes die Preise der Lebensmittel (worunter die wohlfeile Gerste und das theuere Bier, so jetzt in Adelstand erhoben worden ist, nicht verstanden werden darf) erhöht werden . . . O Engelland, Engelland, sey nicht undankbar, und klage nicht! — Erstaunend ists, mit welcher Freyheit der Verfasser einer Abendzeitung jetzt in Engelland schreibt! er sagt Sachen laut, die man in Deutschland kaum denken darf.“

Besonders die Anmerkung findet Kohlbrenner „lesenswürdig“. Sie ist ihm aus der Seele geschrieben und klingt, als ob sie aus seiner Feder stammte. „Wir Deutschen haben keine so freymüthigen Schriftsteller wie die Engelländer! — Glaubs wohl, Hunger, Schmach, öffentliche Schande erwarten den, ders wagt, frey von der Brust zu schreiben. Wenn in den Stunden der Begeisterung uns die Freyheit einen kühnen Gedanken geschickt, und mit dem Flammenblicke auf das schöne Mägdchen der Wahrheit mit dem fliegenden Haare ans Pult tritt, so schleicht gleich die kalte Behutsamkeit auf den Zehen herbey und führt ihn langsam wieder zum Zimmer hinaus. Wenn man die verschiedenen Zeitungen, Tagbücher, Zueignungsschriften, Lobreden, Programmen u. d. g. aus allen Provinzen Deutschlands sammelte, so sollte man glauben, Deutschland wäre von lauter Göttern, Seraphins und Cherubins beherrscht. — Mein Fürst ist ein Gott! Meine Obrigkeit untrüglich! Welche gute Policy! Welche menschenfreundlichen Anstalten! Welche Sorgfalt für den Ackersmann! Für die im Bettel herum irrenden Kinder! Spricht der Lobredner auf der Kanzel, und im Rednerstuhle. — Und unten steht der Patriot, macht zwe Fäuste in der Tasche, beisst die Zähne zusammen, und Thränen rieseln in seinen Bart.“

Gewiss, Kohlbrenner hat auf den zwei und dreissig Seiten des „Magazins“ bereits zu viel gesagt, zu viel verraten. Um sich die Intelligenzblätter zu erhalten, musste er dort zahmer auftreten; um seine Meinung auszusprechen, wollte er sich in den „Materialien“ und dann im „Magazin“ ein freies Organ schaffen. Ihn gleich bei den Anfängen zu fassen, gaben jene Artikel über die Theatinerkirche den erwünschten äusseren Vorwand; die wirklichen Gründe jedoch lagen sicher tiefer.

Noch am selben 28. Januar, wo das zweite Stück des „Magazins“ erschienen war, reichte der Propst D. Max Ginsheim eine Klageschrift bei dem Kurfürsten selbst ein, die beginnt¹¹⁶⁾: „Es ist eine offenbare sache, dass dero Hofkammerrath Kohlbrenner sich ohne scheu angemasset in seinen Intelligenz und Materialien Blättern verschiedentliche Handlungen sowol geistlich als weltlicher Personen recht ärgerlich abzuschildern und deren thatten und handlungen aller Welt auf das Spöttlichste darzustellen keine scheu traget und somit hauptsächlich geistliche Persohnen und deren Handlungen verächt

und lächerlich zu machen unaufhörlich bemüht ist. Das letzthin herausgegebene Magazins Blat giebet dessen genugsames Zeugnuß, allwo er der Lange nach die in Unser Kirch sich befindende Kostbare gemähle mit einer solchen critic beschreibt, dass ein leser leicht glauben solt, als wenn Wir diesen von Unsern durchläuchtigsten Baierischen Stiftern uns anverthrauten Kirchenschatz und dergleichen Kostbarkeiten wie Pappier Lumpfenfetzen besorgten. Bey diesem uns zur grösten Verläumdung und prostitution gereichenden Verfahren will es besagter Kohlbrenner noch nicht bewenden lassen, dann das beyliegende exemplar zeigt mit mehreren, dass er in seinen Intelligenz Blättern mit der ferneren Beschreibung und vor aller Welt schimpflichen critic fortzufahren sich unterstehet.“ Im weiteren verwarth sich der Propst gegen den Vorwurf nicht genügender Schätzung des Kirchengutes, dass „uns verstandene Kohlbrennersche öffentliche und unwahrhafte Verläumdung, Ehren Verletzung und Beschuldigung sowohl in als ausser lands äusserst schwer fallen“ muss und stellt die bedenkliche Bitte an den Kurfürsten, er „möchte gnädigst geruhen, gedachtem Kohlbrenner die Fortsetzung gedachter unwahrhafter und verläumderischer Beschreibung und unüberlegten Ehren verletzlichen critic gnädigst und ernstlich zu inhibirn“, ja er spricht sogar von einer „öffentlichen genuegthuung“ Kohlbrenners.

Die gewünschte Massregelung erfolgte rasch. Schon am 31. Januar 1775 erhielt Kohlbrenner nachstehendes kurfürstliches Dekret: „Wir wollen dir, als Verfasser des Intelligenzblats das beyliegende Impressum gemessenst verweisen, vnd solches Stuck hiemit supprimirt haben, in dessen conformität du also dieses ganze Stuck abzuändern, in den künftigen Intelligenz Blättern aber allschon anbefolchener massen dich aller Critique, vnd büßigen Zügen umso mehr zu enthalten hast, also wir in widrigen bey ersten übertretungsfall neben dem bereits abgeschafften Magazin auch das Intelligenz Blat dir gänzlich und ebenfalls abschaffen, fogl. m. hierzu einen bescheidenen Verfasser bestellen würden.“ Das Schriftstück wurde auch dem „würdigen und hochgelehrten“ Probste „Clericorum regularium Theatinorum“ zur „Satisfaktion“ zugeschlossen.

Kohlbrenner schien vorerst Schweigen für das Beste gehalten zu haben, bis ihn später ein anderer Vorfall veranlasste, am 1. April 1775 durch den Comes Palatinus et Notarius Johann Martin Maximilian Einzinger, einen biedereren Mann, den die Armut sein Leben lang drückte¹¹⁷⁾, dem Propst Baron von Ginsheim einen Brief persönlich überreichen zu lassen. Die Notariatsurkunde bestätigt, dass der hochwürdige Herr das Schreiben in Einzingers Gegenwart gelesen habe. Kohlbrenner war nämlich im Kloster beleidigt worden, als er den Pater Rittershausen¹¹⁸⁾ besuchen wollte.

Die Einleitung seines Briefes stellt fest, dass er es nicht pflege, „oft in Klöstern Besuch abzustatten; in denselben etwas anzunehmen, zu Speisen, zu Trinken.“ Er kenne von den Patres nur P. Edlweck, v. Reisach, v. Wassmann, v. Sterzinger und Rittershausen; auch verehere er den Propst „in Ansehung grosser Gelehrtheit und Liebe zu den schönen Wissenschaften.“ „Ganz unerwarthet“, fährt er fort, „war mir daher die Ausrichtung, die

mir ein unbekannter ihres Ordens unlängst bey der Porte, als ich R. P. Rittershausen Abends besuchte, in desselben und eines Weltmenschen Gegenwart gemacht hatte: injuriosa formalia: „R. P. Brobst lasse mir sagen, brauche keinen Spion, solle sein Haus meiden“. Noch nicht genug, als ich Ihm die Versicherung meines schuldigen Respects an Eure Hochwürden Unsern lieben R: P: Brobst aufgeben wollte, und sagte: Herr frater Portner richten sie meinen gehorsamen Respect aus: so fiel mir Derselbe mit Ungestimm ins Wort: er seye kein frater, sondern ein Pater: und als ich ihn desswegen um Vergebung bath: so liess er mich vor Zorn kein Wort mehr reden, sondern drohete immerfort mich zu verklagen: und, statt die Geduld zu haben, meine Entschuldigung zu hören, packte Er mich beym Rock, und zoh mich auf eine Art, die dem verächtlichsten Menschen empfindlich fallen müsste, zur äussern Porten hinaus: wo eben einige Personen vorbeysiengen, die dieses Verfahren wohl sehen konnten: so, wie gedacht Sr. Hochwürden R. P. Rittershausen und die weltliche Person Zeugen dieser ganz unverdienten Grobheit sind. Belieben Eure Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrn nur, sich bey diesen zween Zeugen genau zu erkundigen.

Ich schwieg: weil mir mein Christenthum nach dem Beyspiel des göttlichen Lehrmeisters auch Schmach zu leiden befiehlt. Nachdem aber neulich im gesessenen Rath mir über diese angethan-wordene Schmach von einem Meiner Raths-Collegen Vorwurf gemacht worden: so bin ich in die Nothwendigkeit gesetzt, eure Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrn, darüber höflichst zu ersuchen, sich zu äussern, ob sowol die grobe Ausrichtung, als das noch gröbere und Ehrverlezliche Verfahren auf ihr Gebiethen und Geheiss: oder aber wider ihren Willen, guter Geburth, Modestie, und reglmässiger congruität geschehen seye?

Geschah es wider Ihren Befehl, so bitte ich, Eure Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrn wollen den Pater der mir diese Schmach angethan, abzubüssen, sohin mir die behörige Genugthuung zu verschaffen, und in wenig, Respec. 5. Tagen mir schriftliche Antwort zu ertheilen nicht entstehen. (sic!) Indem ich mich ausser dessen nach Verfluss dieser Zeit behörigen Orts beschweren müsste.“

Wohl durch Freunde gedrängt, wendete sich indessen Kohlbrenner am 21. April 1775 in derselben Sache an den Kurfürsten; er glaubt, er könne den Vorfall „umsoweniger mit Stillschweigen umgehen, als es mir ungnädigst bemerkt werden dürfte, wenn ich darüber keine Anzeige machte“.

Er erzählt in ziemlich ähnlicher Weise, wie er „vor ein paar Monathen Abends um halbe 6 Uhr den R. P. Rittershausen Theatiner und Lectorn in seinem Zimmer“ besucht und „die von ihm gefertigten Gemälde besach“, wie er dort fast hinausgeworfen worden sei. „Ich schrieb“, fährt er weiter, „zuerst dem R. P. Probst der H. H. Theatiner, wie beilag weissset, und bath um genugthuung: und fragte mich an, ob dieses auf Personen von Adel so unschickliche, als den guten Sitten entgegenstehende Bezeigen mit- oder wider desselben Befehl und Willen geschehen sey? Allein dieses mein höfliches Ansuchungsschreiben, auf welches mich circa factum beziehe, blieb bis daher ohne

Antwort: ob selbes gleich, wie beyliegendes Notariats-Instrument bezeigt, richtig eingeliefert und gelesen wurde. Eben dieser Notarius fragte sich vor einigen Tagen daselbst an, und R. P. Probst sagte ihm, er gebe keine Antwort: womit also derselbe stillschweigend eingestehet.

Gleichwie nun aber durch diese auf keine Weise verschuldete Unbild und öffentlich mir angethane Schmach vorzüglich der Charakter eines in Euerer Churfürstl. Drtl. Pflichten und Diensten stehenden Hofkammerraths beleidiget, und wider die guten und geistlichen Sitten und Polizey, worüber der Churfürtl. Hochlobl. Geistl. Rath Suprematum hier zu Land und Orte hat, gröblich pecciert worden ist; als muss ich es Euerer Churfürtl. Drtl. unterthänigst vorstellen, und erwarten, wie Höchstselben dieses factum (ohne Weitläufigkeiten und Prozessgestaltung) ansehen; zugleich unterthänigst bitten, um dem fernern Vorwurf widerstehen zu können, den- oder die Beleidiger zur Verantwortung zu ziehen, sodan mir Communicieren, und mir in höchsten Gnaden eine gnädigst gefällige Genugthuung zu verschaffen, oder den Pater, der mir die Grobheit gethan, abbüssen oder glaubwürdig abbitten zu lassen. Denn ausser dem dürfte so etwann auch einem anderen Churfürtl. Rath begegnen, wenn die robusten Ordens Obern einmal wüssten, dass so eine That, die den moralischen Civil- und Landsgesetzen zuwider, gegen eine Charakterisirte Persohn von einem Ordensmanne in ihren Ordenshäusern begangen worden ist, vom hochlobl. geistl. Rath (Höchstwelchem die Jurisdiction über dergleichen Ordenshäuser zukommt) ungeahndet gelassen worden wäre. Und zuletzt wäre man auch in deren Kirche nicht mehr sicher, ob man nicht durch den Messner oder Layenbruder (wenn man ein Kirchbild ansähe und venerirte) aus antrieb des ungünstigen Obern affrontiert werden würde.“

Unterm 29. April 1775 erhielt nun der Propst den kurfürstlichen Auftrag, über Kohlbrenners Klage seine „Erläuterung abzugeben“, welchem er unterm 30. Mai in einem langen Schreiben nachkam. Dort heisst es unter anderm, es sei „Stadt und Landkündig, wie ehrenriehrerisch, unverständlich, spöttisch und verächtlich gedachter Intelligenzblätter Verfasser Kohlbrenner die in unser Hofkirche sich befindende Altär und andere Kostbare Gemähde vor einigen Monathen in einem seiner Blätter hingeschrieben.“ Diese „Strafbare Beschreibung“ der Kajetanskirche ist also der eigentliche Grund des Zwistes. Der Probst gesteht Kohlbrenner das Recht nicht zu, die Stiftungen der Regenten zu bekritteln, „sowie seiner eigenen Landesleuthen vermeintliche gebrechen und endlich gar als Dum Köpf, wie es vielfältig aus seinen Intelligenzblättern unlaugbar erhellet in die Welt, in welcher er gar nichts bewandert, auszuschreiben und verächtlich zu machen.“ Der Propst habe sich beim ersten Erscheinen dieser Kritiken mit dem P. And. Avel. Gobel zu Kohlbrenner begeben, und „ihme inständigst ersuchet, er mechte in Zukunft in Beschreibung unserer Hofkirche und Kirchenschätze so andern in sich halten, damit das hiesige Volk und die Welt keinen anlass zum schlechtdenken nehmen moge u. s. w.“ Kohlbrenner habe dies zugesagt, aber nach wenigen Tagen es „noch weit ärger gemacht, welches blat aber uns annoch vor der Ausgab, und ehe es völig den Druck verlassen, in die Hände gefallen.“ Sie wendeten sich

an den Kurfürsten, es erfolgte das bekannte Dekret. Aber auch dies habe Kohlbrenners Verhalten nicht geändert. Ist nun Kohlbrenners Verfahren „den guten Sitten und der Pollicey gemäss“? Man wies ihm die Thüre aus diesem Grunde, indes lagen auch noch andere „gelegentlich“ zu eröffnende vor, um ihn zu veranlassen, „unser geistliches Haus zu meiden.“

Kohlbrenner habe bei seiner Abweisung den P. Gobel „als den schlechtesten Layenbruder tractirt und verhönnet solchermassen, dass er P. Gobel um der sach doch ein ende zu machen, selben ganz glimpflich beym rock genohmen und in aller stille und ohne lärm unlaugbar bis zur äussern Pforten begleithet.“

Dem Kurfürsten die Entscheidung über die Berechtigung dieser Abweisung überlassend, beschäftigt sich der „hochgelehrte“ Propst auch mit dem „Caracteur“ (!) seines Gegners; „er solle wissen, dass Schmähen und Lästern, besonders über geistliche und dergleichen sachen kein Werk einer Caracteursirten (!) Persohn“ sei. Ganz geschickt wird dann die Anschauung vertreten, der Beschimpfte habe in dieser Sache nicht den „Caracteur eines Hofkammeraths“, sondern nur den des „Verfassers des Intelligenzblattes“. Dennoch aber verlangen die Theatiner, der Kurfürst wolle Kohlbrenner, „da er die geistlich vorgesetzte als robuste Obere vorschreibet, diese seine abermal grob und unbescheidene Schreibart ernstlich gnädigst verweisen“ lassen.

Am 20. Juni 1775 willfahrte Maximilian III. Joseph ihrem Wunsche mit dem Dekret: „Wir haben euere zu unserem geistlichen Rathe wider unsern Hofkammerrath Kollbrenner puncto injuriarum gehorsamst abgegebene Erjnung sub hod. ersagten Kollbrenner mit dem gnädigsten Befehl abschriftlich zuschlüssen lassen, dass Wir diese Causam ex officio aufgehoben wissen wollen.“

Mit einem Akte von Kabinettsjustiz, als eine causa ex officio also, endete der ganze schwere Streit, in welchem es Kohlbrenner wieder hart an sein Privilegium gegangen war. Er war zu drei Tagen Arrest verurteilt worden, wovon ihm zwei erlassen wurden, und unterm 1. Februar 1775 war der weitere Verlag seiner Blätter „beständig verbothen und aufgehoben.“ Später theilte man im Intelligenzblatte (1775 S. 448) dem Dichter Myriander¹¹⁹⁾ mit, dass das „Magazin“ „eben zur selben Zeit, als es noch kaum das Tageslicht erblickt hatte, vor Hauptschmerzen, selig entschlafen sei“. Man suchte um einen neuen Verleger, und Stubenrauch schlug (am 7. Februar) als solchen den Drucker Johann Paul Vötter in München vor. Dieser wandte sich denn auch an den Kurfürsten zu einem „vor andern ganz sichern leydentlicheren Preissaccord“, da „dem sichern Vernehmen nach . . . Kohlbrenners Privileg — aus seinen besondern Ursachen aufgehoben werden“ sollte.

Drei Gesuche Kohlbrenners an den Kurfürsten liegen in dieser Angelegenheit vor. Er macht geltend, das zehnjährige Privileg dauere noch drei Jahre, man schein es ihm aber nehmen zu wollen. Er verspricht, dass er künftig die „äusserste Behutsamkeit gebrauchen und sogar dem Schatten ausweichen werde, welcher mich zu einem anstössigen Ausdruck verleithen könnte.“ Er will sich „der strengsten Censur unterwerfen, ja das Manuskript zu höchster

Stelle senden.“ Dann fährt er fort: „Euere Churfürstl. Drtl. bitte ich demnach fussfällig, mir das gdist. ertheilte Privilegium (welches ich unter gdsten. Handzeichen in Händen habe) bis zu dessen Expirierung geniessen und ausdauern zu lassen. Ich habe, wie ich hoffe, mit dem erlittenen Arrest die Schuld ausgelöscht, und die preiswürdige Gerechtigkeit, Milde und Grossmuth von Eure Churfürstl. Drtl. lässt mich gründlich hoffen, dass Höchstdieselbe . . . mich nicht weiter oder aufs neue werden bestrafen lassen.“

Unterm 22. März 1775 wird ihm die Fortsetzung des Blattes weiter gewährt, aber unter Beigabe eines Planes, was in demselben zu stehen habe. Er darf um nichts mehr bitten, als um die 650 fl.; alles Andere habe er ex propriis zu bestreiten; strenge Zensur werde geführt, das Privileg erlösche am 14. März 1778 und könne dann jedem andern verliehen werden. Überdies lautet § 5: „Weil endlich derselbe in Befolgung dessen, so ihm in dieser Sache von Zeit zu Zeit aufgetragen und verbothen worden, sich immerhin wiederum ungehorsam benommen und sogar die gegen ihn vorgenommenen Correctiones sich zu keiner Warnung hat seyn lassen, so ist ihm unverhollen zu lassen, dass gegenwärtige die allerletzte Verwilligung sey, und wenn er wiederum zu einiger Contravention schreiten wird, alsdann sein Privilegium ipso Facto verlohren seye und auch einiges Indemnisations Gesuch nicht mehr statt haben solle.“

Dazu kam ein strenger Revers vom 5. April 1775 und Kohlbrenners Entgegnung. Er will nach Zensur frei sein. „Denn wenn ich mein Blatt der Censur, dem höchstlandesherrlichen Gesetze unterwerfe, wenn ich mich, wie im Jahre 1769 und 1775 geschehen, gegen die Anklagen anstössig scheinender Ausdrücke mit der Zensur förmlich legitimiret und die Approbation des Censors eingeschickt habe: aber gleichwohl ungnädigste Ahndungen und sogar Civil Arrest leiden musste; so habe ich aus Gehorsam, und weil dieser eine Tugend ist, mit Verdienst gelitten; aber künftig wird es billig und gerecht seyn, dass nicht der Autor sondern der Censor demjenigen Rede und Antwort geben soll, der in dem censirten Blatt etwas irriges oder ihm anstössiges zu finden glaubt. Denn ausserdem wäre ich nie gesichert, ob nicht mancher (vielleicht in der Absicht, mich um das gnädigste Privilegium zu bringen) in dem censirten Blatt einen anstössigen Ausdruck entdeckt, welchen er als strafbar ansiehet, woran weder ich jemal gedacht habe, noch der Censor für bedenklich erkennt hat.“

Er schildert nun seine Bemühungen um die Hebung des Blattes und führt auch ein ehrenvolles Gutachten der Universität Erfurt (aus dem 28. Stücke der Erfurtischen Gelehrten Zeitung, Donnerstag den 7. April 1774 Seite 228) über seine Intelligenzblätter an, dessen Abschrift er beilegt.

„Man hatte bisher“, fährt Kohlbrenner fort, „auch in den heurigen und fertigen Intelligenzblättern nichts anstössiges gefunden. Nur Nr. 1 des heurigen Magazins oder monatlichen Beytrags zum Intelligenzblatt hiebey hatte darum zur Suppression Anlass gegeben, weil die R. R. P. P. Theatiner die Beschreibung der Kunststücke von Mahlereyen dasiger Hofkirche ungern sahen. Das gedruckte Blatt, das der Censor unterschrieben hat, habe ich zur

höchsten Stelle eingesandt; ich bekam nicht nur jene ungnädigste Ahndung, sondern das Magazin ward auf Instanz der R. R. P. P. Theatiner, (die doch von offener Kanzel die Wahrheit ganz frey predigen dürfen) ohne mich zu hören oder zu warnen, plötzlich supprimiret.“

Allmählich wurde es ruhig. Am 24. März 1775 erschien das Intelligenzblatt wieder, und nur die Lücke, die es seit dem 4. Februar aufweist, verrät den schweren Kampf, der unterdessen tobte. Die ferneren Jahrgänge gleichen an Inhalt und Durchführung den ersteren; jede Nummer verrät des Herausgebers ehrliche Absicht, einerseits ein vollständiges Verordnungsblatt für die kurfürstlichen Lande zu liefern, anderseits über alles und jedes treulich aufzuklären.

Zu den religiösen Fragen nimmt er stets Stellung; er bekennt seinen katholischen Glauben allenthalben; aber er weiss von demselben, sogar auf die Gefahr hin, verketzert zu werden, alles Unziemliche strenge zu scheiden. So tritt er (1778, S. 186) entschieden für die unparteiische Behandlung der Kirchengeschichte ein, auch wenn sie dahin führen würde, „Fehler und Missbräuche hier und da aufgedeckt zu finden“. Man muss festhalten, „dass die Fehler und Missbräuche, welche sich von Zeit zu Zeit in die Kirche eingeschlichen haben, nicht auf das Dogma, welches allezeit unveränderlich geblieben, sondern auf das Zufällige, oder auf das äusserliche der Religion fallen, und dass sie nicht der Kirche, sondern den Menschen zuzuschreiben seyn.“¹²⁰⁾ Wer allen Verdacht der Partheylichkeit in einer Geschichte von sich ablehnen will, muss mit edler Einfalt, und Aufrichtigkeit das sagen, was wahr ist: man darf das Gute weder verschweigen, noch das Böse bemänteln.“ Den Aberglauben sucht er unermüdlich zu verbannen (1782. 432, 433). In allem kämpft er für Toleranz. So wie er (1777, S. 351) Zaupers Ode an die Inquisition ins Publikum einführte und verteidigte¹²¹⁾, so begrüsst er jeden Akt der Toleranz in ganz Europa. Er erzählt von der Medaille der österreichischen Protestanten auf dieselbe (1782. S. 224). Warnend berichtet er den Vorgang unter Gordon¹²²⁾ in London (1780. S. 307). Er feiert die Erbauung einer katholischen Kirche zu Mörs (1779. S. 237)¹²³⁾, sowie den Entschluss des schwedischen Königs, der sich an den Papst wegen seiner katholischen Unterthanen wandte (1783. S. 11). „So verbreiten sich auf den Ruinen der Intoleranz, durch den mächtigen Schutz weiser Regenten mit Engelsfreude die Menschen in der Erkenntniss Gottes weit zahlreicher, als mit Blut und Schwerdt und Inquisitions wuth“¹²⁴⁾. Nachdrücklich betont er, da er Basedows¹²⁵⁾ pädagogisches Elementarwerk anzeigt (1771. S. 58 ff.), es sei ein „gemeinnütziges, für alle Menschen in allen Religions-Partheyen brauchbares und wichtiges Werk“. Eben diese Unparteilichkeit veranlasst Kohlbrenner aber auch, dem angegriffenen Prediger von St. Michael, J. Gruber, sein Intelligenzblatt (1782. S. 507) zu einer Erklärung zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung des Schulwesens und des Lehrstandes bleibt durch alle Jahrgänge Kohlbrenners höchstes Ziel. Schon im Jahre 1774 veranlasst ihn der Fortschritt der Schulen (256) zu dem Ausrufe: „Wehe euch: Dummheit, Vourtheile, und Aberglauben! Euer Reich geht zu Trümmern! --

Weisheit, Vernunft, und Tugend werden in ihre Rechte wieder eingesetzt, und besteigen den Thron, von dem sie das Verderben der Menschen schon so lange verdrungen hat!“ Ihm ist das Gedeihen der Trivial- und Realschulen die „Grundlage der ganzen National-Erziehung“ (282). Jede Schrift, die sich mit der Schule befasst, findet in seinem Blatte die eingehendste Erörterung (1775. S. 103; 1777. S. 6. 63. 74 u. ö.). Noch in seinem letzten Jahrgange (1783. S. 23) sagt er: „Wenn noch ein Rathsherr oder ein Staatsmann aus den Zeiten des Faustrechts leben sollte, welcher behauptet: ein Volk sey leichter zu regieren, sey williger, sey frömmer und besser, wenn es keine Schulen hat, und stille in der Dummheit und Unwissenheit fortlebt, fleissig Korn eindient, und beym Jagen die Hunde weiset, so bethet christlich gute Landsbürger! für diese Frötter¹²⁶⁾ in der alten Staatskunst einen Vater Unser, dass er und seine dumme Unterthanen aus Unwissenheit nicht den Weg auch in die andere Welt verfehlen, weil sie solchen für die gemeinsame Wohlfahrt hier nicht gefunden, auch ihren Beruf und Amt nie gekannt, nie verstanden haben.“ Auch Westenrieder behandelt ja die Frage, ob man aufklären dürfe¹²⁷⁾.

In demselben Artikel (23. 6) weist er den sittlichen Verfall der Bauern durch die mangelnde Erziehung nach; daher die Unzahl von Verbrechen, die 130 Galgen in Baiern und der obern Pfalz, die noch nicht hinreichen¹²⁸⁾, die „Malefitz- und Gefangnisskösten“, die man verringern könnte, wenn nur die Helfte dieser blutenden Kösten für die Dorfschulmeister verwendet würde“. So bestätigt der Patriot Kohlbrenner schmerz erfüllt, was zahlreiche Reisende¹²⁹⁾ in Bayern oft bissig und boshaft berichten; er giebt zugleich auch die Ursache dieser Erscheinung an. „Wenn in Baiern aus 98 000 Menschen $\frac{1}{3}$ sind, welche weder lesen noch schreiben können, wer kann glauben, dass diese grosse Zahl der Unwissenden gute Christen, verständige, fleissige Hauswirthe sind . . . Durch den Mangel der Dorfschulen kommt alles in Unordnung.“ Freilich singt der kleine Hanns (1782. S. 208):

„Dorfschul' hin, Dorfschul' her,
Lieber dumm und lustig.
Der Verstand wär' mir zu schwer,
Und macht mich nur durstig.“

Was Kohlbrenner am Beginne seiner publizistischen Thätigkeit verfocht, zieht sich durch sein Blatt wie ein roter Faden hindurch. Es ist der nie aufgegebenen Kampf für die Freiheit der Presse (1774. S. 23), das Verlangen nach Abschaffung der zahlreichen Feiertage, deren finanzielle Verluste ziffermässig belegt werden (1777. S. 46); „jeder versäumter Tag, oder abgeschaffter, oder Bauernfeyertag“ kostet Bayern 393 002 Gulden, „welches nur auf 20 solch verfeyerter Tage in einem Jahr zum Verlust für das Vaterland beträgt: 7 Mill. 860 040 fl.“ (1779. S. 231). Aber „der Bauernfeyertag sitzt noch immer fest wie das goldne Kalb in den Herzen der Israeliten“ (1779. S. 395). Nicht minder bekämpft er die Kreuzgänge und berichtet mit Vergnügen (1782. S. 273) das Verbot der sittenverderbenden „übernächtenden“ Wallfahrten im Gebiete von Berg.

Die Verbreitung des deutschen Volksliedes im katholischen Gottesdienste ist der stets wiederkehrende Wunsch, dessen Begründung und Fortschritt in

jedem Bande besprochen wird (Vgl. z. B. Benedikt Stadlers Aufsatz über deutschen Gesang 1782. S. 460—464); und wie sehr muss man Kohlbrenners Bestrebung guthessen, wenn in den Kirchen unterm Gottesdienste Lieder gesungen wurden, wie die beiden Weihnachtslieder in Neunburg v. W. im Jahre 1782:

„Matz (= Matthias), blausn Sock af, lausn wacka brumma,
Dä Hiesl und Veith solln ä mit kumma
Solln pfeiffa, solln geiga, solln all lusti seyn,
Weil uns heut gebohren ganz rein ausserkohren
Ein Kindelein fein“ u. s. w.,

welche er (1783. S. 90) zum Abdrucke bringt. Noch in einem der letzten Bände (1780. S. 452—458) findet sich eine eingehende Abhandlung „Von dem Ursprunge, Aufnahme und Verfall des Kirchengesangs“.

Mit gleicher Hartnäckigkeit verfolgt er die Absicht, die Begräbnisse innerhalb der Städte und Kirchen abzuschaffen (1775. S. 191 ff. 258. 371. 403), die Moräste trocken zu legen (1775. S. 5); er tritt für eine Reihe gemeinnütziger Dinge ein, die damals von den Einsichtsvollen gefordert wurden; er verlangt das Säugen der Kinder durch die Mutter (1775. S. 95), spricht für Impfung (1778. S. 99), das Aufstellen von Blitzableitern (1783. S. 21) statt des „unsinnigen“ Wetterläutens, Feuer- und Viehversicherungen (ebenda), Besserung des Hebammenwesens — kurz nichts entgeht ihm. Dabei versteht er es trefflich, seinen Wunsch in ein bescheidenes Kleid zu hüllen. Meist verlangt er nicht geradezu dies und jenes; er berichtet nur, wie irgendwo in Paris oder Wien, ja selbst in China (wo es sich z. B. um Hebung des Bauernstandes handelt, 1782. S. 257, ein weiser Regent, ein kluger Statthalter, ein Beamter, eine gelehrte Gesellschaft irgend eine segensreiche Einführung getroffen habe. Die „Aufgaben und Anfragen“, die er stellt, und die dann meist eingehende Beantwortung erfahren, die genauen Berichte über technische Erfindungen, Heilmittel, Auskünfte aller Art müssen das Blatt allmählich unentbehrlich gemacht haben; denn es diente thatsächlich den weitesten Schichten des Volkes, das mehr als Anzeigen in ihm suchte und fand. Aber auch die Anforderungen geistig höher stehender Leser befriedigte das Intelligenzblatt vollauf. Für eine Geschichte der deutschen Litteratur in Bayern wäre es eine der hervorragendsten Quellen; nichts erschien in Bayern von 1766 bis 1783, das sich nicht hier gewürdigt fände; die Entwicklung des Theaters verfolgt er mit scharfem Blicke, sowie er das Erscheinen des Münchener Wochenblattes „Der Theaterfreund“ (vom neuen Jahre 1778 an) freudig begrüsst (1777. S. 426). (Vgl. S. 100. 106. 107).

Wir staunen, welche Liebe zur dramatischen Kunst die Bürger der bayerischen Städte beseelt. Der Landrichter zu Schrobenhausen, Joseph Valentin von Speckner auf Pilhofen, lässt im Mai 1773 seinen „Butler“, im Herbstmonate 1774 Schlegels „Canut und Darius“ von Schrobenhausener Bürgerssöhnen aufführen (1774. S. 257); im Markte Pförring (B.-A. Ingolstadt) spielt die Bürgerschaft ein Lustspiel „Die Schule der Handwerker“ (1779 S. 395); in Erding giebt man Schauspiele und Lustspiele (1783. S. 117) zum besten; in Kelheim produzieren die Stadtpfarrer Musici

die Königin Esther und den Daniel (1777. S. 280), was alles Kohlbrenner mit Genugthuung anführt.

Aber nicht nur bayerische Dichter und ihre Werke verzeichnet das Intelligenzblatt; es verfolgt die Weltliteratur und vermittelt meist die Beschaffung fremdländischer Dichtungen. Eschenburgs¹⁸¹⁾ Shakespeare wird empfohlen, und (1775. S. 12) „wir erfreuen uns, wenn wir viele Liebhaber eines solchen grossen Dichters, zur Ehre Baierns, zählen können. Wenigstens könnten unsere jungen Dramenschreiber aus diesem Theatralchriftsteller mehrer lernen, als aus 100 Aesthetikern; sie würden Kunst, Natur, und das menschliche Herz in seynen Handlungen, aus solchen Beyspielen gewiss besser studiren.“

Im selben Bande wird (S. 36) Cervantes (von Bertuch)¹⁸²⁾ und Tassos befreites Jerusalem (von Heinse¹⁸³⁾, S. 361) angezeigt; an anderer Stelle (1777. S. 261) finden wir Auszüge aus Chesterfields Briefen an seinen Sohn und ähnliches in der gesamten Zeitschrift allenthalben. Wie sehr liegen Kohlbrenner die öffentlichen Kunstdenkmale und ihre Erhaltung am Herzen! Der Artikel über „die Ökonomie, Reinigkeit und wahre Schönheit in den Kirchen-Gebäuden“ (1774. S. 198 ff.) enthält Grundsätze, welche heute noch beherzigenswert erscheinen dürften. „Es gehet oft“, meint er, „in einem Unkosten hin, ob wir lauter Kunststücke in die Tempel Gottes bringen oder ob wir Geld um eine nur vermeyntliche alberne Zier . . . verschleudern.“ Noch richtiger urteilt Kohlbrenner (S. 200) über die Restaurationen. „Der Kirchenprobst in einer Gäupfarre ist vielleicht ein Metzger, in einer Stadt vielleicht ein Bierbräu. Der Herr Pfarrer aber hat in lateinischen Schulen vom Geschmacke des Guten, des wahrhaft Schönen vielleicht ebensowenig gehört, als von der Kunst, nach der Natur zu urtheilen. Nun! eben nach dem elenden Geschmacke dieser Leute, die es zwar gut meynen, aber nicht wissen, was wahre Schönheit, was Harmonie und Ordnung ist“, werden Restaurierungen vorgenommen.

Aber auch vorhandene Kunstschatze werden nicht geschont. Ja die Augustinerkirche hat „durch vieles Lichterbrennen und Lampenruss durch das stätswährende, ungeschickte, und der wahren Andacht selbst anstössige Kerzelbrennen die unschätzbarsten Gemälde“ verdorben. Auch des „zerschnittenen, dem völligen Ruin ausgesetzten Bildes“, der Kreuzigung Christi von Tintoreto, erwähnt er, dessen Vernichtung auch Heinrich Sanders¹⁸⁴⁾ brandmarkt. Die Mönche, erzählt der bekannte Reisende, „schnitten das Meisterstück durch, um mit einer Leiter aus dem Chor hervor steigen zu können und die Lichter zu putzen!“ In diesem Artikel werden die Theatiner noch belobt, dass ihre kostbaren Gemälde besser verwahrt seien; ein Jahr später entbrennt gerade ihrethalben der schwere Kampf. Der Ruf Kohlbrenners: „Wie wäre es, wenn man durch einen höheren Befehl dazu gezwungen würde“, die Kunstschatze zu schonen und zu erhalten, erschallt wohl heute noch.

Mit allen diesen Anregungen und naturgemässen Angriffen machte sich Kohlbrenner natürlich viele Feinde gerade in den höheren Kreisen, die in

ihrer behaglichen Ruhe nicht gestört sein wollten. Dass er dadurch unendlich viel für sein Vaterland that, fiel wenig in die Wagschale, ebensowenig dass er bei keiner gemeinnützigen Sache fehlte, für abgebrannte Ortschaften (z. B. Murnau 1775. S. 4) ergiebig sammelte u. dgl.

Die Intelligenzblätter sind, wie man sieht, allen alles. Sie gelten als offizielle Gesetzesanzeiger, als Handels- und Börsenblatt, als Gerichtszeitung, als politisches und schöngeistiges Journal, als litterarische Rundschau. So enthalten sie denn auch eine grosse Anzahl von gediegenen Abhandlungen nach der Art des Spectator, aus denen sich die ganze ästhetisch-moralische Anschauung jener Tage ergiebt, sowie eine Reihe von Gedichten, unter denen zahlreiche aus Kohlbrenners Feder geflossen sind. Auch in Versen werden dieselben Ideen verfochten oder bekämpft, welche den Inhalt des ganzen Unternehmens ausmachen. Charakteristisch ist ein satirisches Gedicht „Lehrreiche Bauernregeln, oder des Schulmeisters und Cantors Niclas väterliche Warnung und mündliche Grundsätze vor seinem Absterben an die Dorfgemeinde“ an das Tageslicht gebracht von Ant. Nagel B. T. z. M. (1778. S. 187), weil dieser alte Schulmann, „klug wie seine Trachtperücke“ alles gegenteilig lehrt. Die neueren Lehren, sagt er, taugen alle nichts:

Suchet ihr die Fruchtbarkeit
Müset ihr, gut auszusäen
Mit dem Mond zu Felde gehen
Dieser bringt der Erndte Freud . . .
Ehmals wuchs Getreid und Wein
Besser, häufiger, und ehnder
Hundertjährige Kalender
Müssen also klüger seyn
Unheilwinselnd Hundgeschrey,
Rothe Schwänze der Kometen
Sind des Kriegs und Tods Propheten;
Diese, diese höret treu!
Lehrt euch einer Sumpf und Moos
In die Wiesen umzuschaffen;
Rücket auf den Modeaffen
Mit Gehöhn' und Flegel los.
Kömmt wer, junger Bäume Zucht
Um die Zäune einzusetzen;
Fremde Reiser einzuätzen;
Schreyet: das sey Modesucht.

Aber nichts von alle dem, was auf dem Gebiete der Landwirtschaft an Neuerungen auftrat, vermochte den Schulmeister, der für Viehkrankheiten und Hagelschlag seine Mittel besass, so zu vernichten, als die versuchte Einführung des deutschen Kirchengesanges. Er schliesst:

„Schreibt auf meinen Leichenstein;
Diess schlug mich zu Grabe nieder,
Dass die neuen Kirchenlieder,
Auch in unsern Hallen seyn!
Fünzig, — fünfzig Jahre schon
Hat mein Kyrie euch allen,
Auch der Nachbarschaft gefallen:
Und der Neuling spricht ihm Hohn!

Und wär es auch Christenpflicht:
Sollte mich sein Lied beglücken,
Mich zum Engelchor entzücken:
Trotzt' ich ihm und säng' es nicht. —

Auch der Landmann findet allenthalben seine poetische Verklärung. Im „Lied des bairischen und pfälzischen Ackersmannes“ (1778. S. 227) fühlt sich der Bauer so ganz als den Herrn der Schöpfung:

Ich bin beim Ackerbau zufrieden,
Da geh' ich allen andern vor
Den Bauern muss man niemals kränken,
Im Schweiss des Angesichts,
Wo geht kein Pflug, musst du dir denken,
Hat selbst der König nichts.

In ähnlicher Weise verherrlicht eine Schulaufführung der heil. Geistspitalverwaltung (Die Ährenleserinnen) den Bauernstand, wovon Kohlbrenner (1779. S. 266) lange Auszüge giebt. Der Neujahrswunsch für 1783 spricht wiederum den Gedanken aus (S. 8).

Dich du bessere Zeit von Jahren braucht zuerst der Bauersmann,
Sonst ist es mit uns geschehen; helfe, wer sich helfen kann.

Einige der ziemlich zahlreichen Gedichte tragen Kohlbrenners Chiffre, andere, die sicher von ihm verfasst sind, entbehren dieses Kennzeichens; alle aber enthalten sie keinen anderen Gedanken, verfolgen sie kein anderes Ziel, als in Versen zu wiederholen, was in Prosa immer wieder gesagt wird. Es ist das ständige Lob des Bauernstandes; er „muss nähren; dann giebt er seinen Herren von dem, was GOTT ihm hat geschickt“ (1775. S. 292); es sind Kirchenlieder, die dann der Sammlung einverleibt werden, und deren viele sich noch in Gesangsbüchern vorfinden (z. B. 1779. S. 132. Gott! vor Deinem Angesichte liegt die arme Büsserschar, 1777. S. 108. Trauert, ihr englischen Chöre, und weinet); sie kämpfen gegen die Feiertage; denn (1778. S. 97):

„Der Heilige, wenn Wetter dräun,
Wird nicht der Heu- und Fuhrmann sein
Statt sorgenloser Knechte.“

Aber auch Gedanken allgemeiner Art finden sich reichlich unter den Gedichten. Es ist eine hübsche Idee, wenn (1783. S. 204) der Bauer im Felde sitzt und, dem Sange der Lerche lauschend, sagt:

„Wie arm sind doch die Könige,
Die keine Lerche hören.“

Ein gelungenes Zeitbild ist der Sang des Fraters Gerundio (1779. S. 11), und eine für alle Jahrhunderte passende Lehre giebt die Schnecke (Ebenda. S. 186) dem Hahne:

. . . Fliegen bringt kein Frommen.
Kriecht, Kinder, kriecht mit Fleiss um hoh zu kommen.

Der Umgestaltung, welche der Kaffee hervorrief, wird manchmal (z. B. 1775. S. 124b) gedacht, wobei Kohlbrenner in Wertschätzung des „süss bezaubernden Kaffees“ wohl mit seinem Freunde Westenrieder¹³⁵) einig war, kurz, keine Tagesfrage blieb unerörtert.

Auch in stilistischer Beziehung sind die Aufsätze und Gedichte der Intelligenzblätter ein Fortschritt. Zwar ist der Stil der gesamten Zeitschrift

der entschieden süddeutsche; der Münchener Dialekt kommt, wie bei den meisten und bedeutendsten Zeitgenossen Kohlbrenners, gehörig zur Geltung; doch aber kämpft man zielbewusst gegen das frühere Deutsch:

„Als jener bündige alte Styl,
Den man itzt ganz verwerfen will,
Noch weit und breit regierte.
Da schrieb man fliegend, stäts fieng man
Mit diesen prächtigen Worten an:
Wassmassen, alldieweilen —
Wie herrlich glänzten dazumal
Latein'sche Wörter ohne Zahl
Aus allen deutschen Zeilen.

(1778. S. 164). Es war ohne Zweifel verdienstvoll, als die Intelligenzblätter im Jahre 1778 (S. 122 ff.) die schauerhaften Dichtungen brandmarkten, die gelegentlich des Todes Maximilians III. Joseph erschienen, und mit dem Wunsche schlossen: „Möchten doch alle Herren Reimer, Groschen- und Halbpatzendichter sich nicht der Gefahr aussetzen, dass uns Ausländer mit Schriften dieser Art (wie wir neuerlich von Augsb. sind beehret worden) als eine Satyre auf den Geschmack des Landes beehren. Möchte doch der Thron der Fürsten mit solchen Alltagsversen nicht entehret werden.“

Unter jedem Gesichtspunkte gebührt den Intelligenzblättern Kohlbrenners die wärmste Anerkennung. Sie nehmen in der bayerischen Literatur eine ganz hervorragende Stelle ein. Nur einem so gewandten Geiste wie Kohlbrenner war, gelingt es, alle Gleichgesinnten zu gemeinsamer Arbeit in so geschickter Form Jahrzehnte lang zu vereinigen. Treffend würdigt darum auch Westenrieder in seinen „Bayerischen Beyträgen“¹⁸⁶) das Verdienst der Intelligenzblätter, die sich eine weite Aufgabe gesteckt haben; denn, meint er, die Zeitungen sollen endlich einmal aufhören, nur zu berichten, „wer heute an diesem oder jenem Hof gespeiset“.

Als Kohlbrenners Mutter hochbetagt gestorben war, dachte er daran, sich zu verheiraten. Am 11. August 1776 erholt er sich die Lizenz zur Eheschliessung; er schreibt: „Da meine liebe Mutter, die mir die häuslichen Geschäfte besorgt hat, durch den Tod entrissen worden, so nöthigen mich die Umstände, wenn sich eine schickliche Parthie äusserte, meinen noch ledigen Stand zu verändern. Finden Eure Churfürstl. Drtl. dieses Vorhaben ohne Bedenken, so bitte ich unterthännigst, mir hierzu die gnädigste Licenz ausfertigen zu lassen.“ Am 13. August erhielt er die Genehmigung, von welcher er jedoch nie Gebrauch machte. Kohlbrenner starb unverehelicht.

Unter seine ganz besonders wichtigen Ziele stellte sich Kohlbrenner, wie bereits mehrfach ersichtlich war, die Einführung des deutschen Kirchengesangs in Bayern und, wo möglich, in allen katholischen Teilen Deutschlands. Wenn sein feindlicher Biograph (S. 64) bemerkt, „die innere Rührung, die er in Augsburg bey der Beiwohnung der lutherischen Gottesdienste und ihrem Singen empfunden“, habe ihn hierzu veranlasst, so führt uns diese nicht ohne die Absicht der Verdächtigung ausgesprochene Bemerkung mitten in die Lage ein. Der deutsche Kirchengesang mit seiner erhebenden, durch

nichts zu ersetzenden Wirkung, dem allein es gelingen kann, alle Stände der Andächtigen zu gleicher Teilnahme und gleichem Verständnisse der heiligen Handlungen zu erheben und in diesen Gefühlen zu erhalten, galt als protestantisch.

Nun ist aber diese Anschauung unrichtig. „Es bedarf heute keines Beweises mehr“, sagt Karl Severin Meister in seinem Buche „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen“¹³⁸⁾ (I. Bd. S. 13), „dass deutscher Gesang bereits lange vor der Reformation in kirchlichem Gebrauch war. Die positiven Zeugnisse dafür reichen bis ins neunte Jahrhundert zurück“. Wie gross die Zahl der in Altbayern erschienenen Gesangsbücher ist, habe ich bereits in diesen „Forschungen“ (II, 54—57) angedeutet; Westenrieder lässt sich in Kohlbrenners Biographie (29.*—32.*) darüber vernehmen, wie seit der Reformation „das deutsche Singen in den Kirchen eingestellt“ wurde, ja wie man „in der hiesigen Augustinerkirche Gesangbücher den Leuten aus den Händen genommen habe“. Ihm erscheint die damalige Kirchenmusik „theatralisch. Man hört noch diese Stunde Symphonien und Tänze in unsern Kirchen. Dies erweckt profane, wollüstige Gefühle, welche man wohl auch für die Süßigkeit seiner Andacht halten mag, und daher ist das Volk ebenso damit zufrieden, wie über den geschmacklosen, schwelgerischen Putz mancher Altäre“. Allein trotz dieser Anschauung eines frommen Klerikers, der sich sogar auf eine Breve Benedikt XIV. berufen konnte, galt zu jener Zeit deutsch für lutherisch, für ketzerisch¹³⁹⁾. Will man uns Bayern zu Sachsen machen? eiferten noch 1772 einige!¹⁴⁰⁾ Kohlbrenner begab sich also mit seinem Kampfe für den deutschen Kirchengesang trotz seiner Berufung auf den heiligen Augustinus¹⁴¹⁾ auf ein Gebiet, das gerade ihm in seiner Kampfesstellung übel gedeutet werden konnte und wurde — von Leuten, denen die geschichtliche Entwicklung der Frage nicht bekannt war. Die ganze Bewegung hat auch, wie wir heute sehen, ihr Ziel nicht erreicht. In überaus warmen Worten verteidigte noch der Pfarrer Franz Xaver Terer¹⁴²⁾ in einer Predigt vom 27. Dezember 1794 den „gemeinschaftlichen deutschen Kirchengesang“. „Feyert“, spricht er (6) zu seiner Gemeinde Wessobrunn, „eure heilige Gottesdienste mit gemeinschaftlichem Gesange, und führet diesen ehrwürdigen, Andacht befördernden höchstvernünftigen Brauch mit vereinigten Kräften ein“. „Die Einführung des gottesdienstlichen Gesanges darf gewiss nicht neu, sondern nur erneuert genannt werden“. (11); „sie ist ein wahres Beförderungsmittel der christlichen Andacht“. (21). „Seyd nicht ängstlich, dass ihr etwa durch das Singen in euren gewöhnlichen Gebethen oder im Abbethen des Rosenkranzes gestöret werdet, und denkt dass der Rosenkranz nie aus der Absicht eingeführt wurde, dass er unter der heiligen Messe gebethet werde: Zudem bestund ja der gemeinschaftliche Kirchengesang schon bey den ersten Zeiten des Christenthums; den heiligen Rosenkranz aber bethet man nur erst seit etwa vierhundert Jahren. Und wenn euch etwa einige eurer Nachbarn den altklugen Vorwurf machen, dass ihr wie die Lutheraner in der Kirche singet, so saget ihnen: wenn man das alles abschaffen müsste, was die Lutheraner mit uns gemein haben, so müsste man das Schulhalten,

das Predigen, das Bethen, das Taufen, und mehr anders aufheben, weil auch sie Schulen haben, predigen, bethen, und taufen. Man führt ja diesen Brauch nicht ein, weil ihn die Lutheraner haben, sondern, weil er gut ist, und hier trifft die Ermahnung des Apostels ein: Prüft alles, und was gut ist, behaltet“. (25).

Grosse und billige katholische Gesangsbücher erschienen in Altbayern allenthalben; so noch 1810, 11 das dreibändige Werk des Freiherrn Kaspar Anton von Mastiaux¹⁴³), des kampfbereiten, streng orthodoxen und musikverständigen Domherrn, das auf 1932 Seiten 544 Lieder enthält. Kohlbrenner nahm sich also einer beliebten und doch bei gewissen Leuten verfehmten Sache an, als er den deutschen Kirchengesang zu verfechten begann, was er mit der ihm eigenen Beharrlichkeit unternahm. „Er hat“, berichtet Westenrieder (32) „von dem Jahre 66 bis 83 alle seine Bittschriften, seine Briefe und die darauf erfolgten Antworten, und die Nachrichten von allen Begebenheiten seiner Kirchengesänge, in ordentlichen Bänden gesammelt, und ein seltnes Denkmal unternehmender und erfindender Industrie hinterlassen, das ich mit dem gerührtesten Herzen gelesen habe“.

Wie in den „Materialien“ (S. 101), so kommt er auch in den Intelligenzblättern (S. 120) öfter auf diese Frage zu sprechen. Das von Kohlbrenner selbst herausgegebene Buch „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche. Erster Theil (Landshut, Max Hagen 1777)“ wird im gleichen Jahrgange der Intelligenzblätter (S. 410) angezeigt. Vorzüglich das Landvolk hat der Sammler dieser Lieder im Auge. „In Städten, wo eine figurirte Musik ist, da wünscht man, dass, wo nicht beym reumüthigen Kyrie: wenigst beim Offertorio, und nach der Consekration bis aufs Pater Noster, von der deutschen Kirchengemeinde der Akt des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe erwecket und die Sprache des Herzens im deutschen Gesange mit Gott allein geführt werden möchte. Ohne betäubende Instrumente: den lärmende Musik schickt sich für die Kirche gar nicht“. Der Erzbischof von Salzburg befahl die Einführung dieser Lieder „in den baierischen Churlanden, soweit sich höchstdero Kirchensprengel erstreckt, nach und nach auf eine schickliche Weise“ (377), der Kurfürst verordnet ihre Anwendung in allen Kapuziner- und Karmeliterklöstern (443), und ein Landpfarrer schreibt (442) von der tiefen Wirkung dieses Volksgesanges einen begeisterten Bericht. „Haben Sie Dank von mir und vielen meiner Mitbrüder für eine Sache, welche uns um so schätzbarer sein muss, je näher wir dadurch zu einem Gebrauche zurückkommen, welcher mit der Kirche selbst seinen Anfang genommen: denn niemals ward der Gottesdienst ohne Gesang entrichtet; der aber von demjenigen, dessen man sich demahl an den meisten Orten, besonders in Städten bedient, sehr verschieden war“.

Der deutsche Kirchengesang kam thatsächlich durch Kohlbrenners Bemühungen und sein Gesangbuch einige Zeit in die Höhe. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon¹⁴⁴) spricht ihm unter allen Gesangsbüchern „die grösste Verbreitung im Norden und Süden unsers Vaterlandes“ zu und rühmt an ihm, dass es „mit ganz neuen Liedern und Melodien, darunter die sogenannte deutsche Singmesse (hier liegt vor Deiner Majestät)“ ausgestattet sei.

Der innig religiöse Ton der Kohlbrennerschen Kirchenlieder verschaffte ihnen beim Volke Eingang, während es anderen Versuchen, denen diese Vorbedingung fehlte, wie etwa demjenigen von Franz Berg¹⁴⁵) gegenüber, kühl blieb. Trotz seiner grossen Verbreitung ist das Kohlbrennersche Gesangsbuch überaus selten geworden und in wenigen Bibliotheken erhalten. Im Jahrgange 1778 kann der Herausgeber bereits allerlei Erfreuliches berichten. Am 19. März begann man im Kloster Weyharn mit dem deutschen Gesange. „Der gute Ackersmann hörte es! sein Herz voll der frommen Empfindung über den neuen und jetzt deutschen Gesang zum Lob Gottes! sagte: jetzt versteh ichs auch — jetzt bethet man auch für den Bauersmann . . . Das gemeine Volk kommt häufiger, eilet fröhlicher in die Kirche“. (98). In Chiemsee hielt der Fürstbischof (am 28. Dezember 1777) das Amt, „wobey kein Instrument, als die Orgel und die Stimmen des Volkes im neuen deutschen Kirchengesang sich hören liessen“. (98). Maximilian III. Joseph hatte sich noch am 9. September 1777 an den Episkopat seines Landes in der gleichen Sache gewendet; der Kurfürst Karl Theodor befahl den neuen deutschen „Kirchengesang unterm Amt“, das gleiche die Kurfürstin Witwe.

Wieder äussert sich „ein Gottesgelehrter Oberlands Baiern“: „Heute haben wir das erstemal die deutschen Messlieder gesungen. Ich habe schon etlich tausendmal das Brevier durchblättert, seitdem ich im Kloster bin; aber nie hab ich das empfunden, was ich bey diesem Gesang empfand“. (297). Die Kapuziner in Traunstein führten den deutschen Gesang ein: „Das Volk freuet sich in dem Herrn, und lobet diese Anstalt, wodurch es nun auch verstehen lernt, was Capuciner singen: und was gemeine Leute unter dem Gottesdienste nützlich und heilsames thun und erwägen sollen“. (340).

Freilich kommt auch bald eine Klage, „dass diese Gesänge bis daher an den wenigsten Orten eingeführt seyn, wo man jedoch Churfl. höchster Orten in München ein solches selbst gewünscht“ und der Befehl für die Einführung erneuert wird (394).

Wie alles, was er einmal in die Hand nahm, verfolgte Kohlbrenner auch die Verbreitung der deutschen Lieder nachhaltig. Jeder neue Sieg wird in den Intelligenzblättern verzeichnet; doch fehlt es auch an passivem Widerstand nicht. Im Jahrgange 1779 findet sich eine derartige Bemerkung (76): „Jetzt ist Fastenzeit, die Zeit sich zu überwinden. — Nun, wenn auch Mönche und Nonen, an die die Churfl. gnäd. Anbefehlung Ao. 1777 ergangen ist, den bischöfl. gnädigst approbirten Kirchengesang einzuführen, diesem gnädigsten Befehl Gehorsam leisten, welche eine Ehre für ihren Orden? welche Ehre für gesundenkende Köpfe? welche Ehre fürs Vaterland? — Sich christlich überwinden ist allemal Tugend und der H. Religion zur Ehre“.

Auch der Bürgermeister von München von Bergmann¹⁴⁶) nahm sich der Sache des deutschen Kirchenliedes an. Das Osterfest 1779 wurde mit demselben gefeiert, und der Gottesdienst der hl. Geistpfarrei sollte nun allsonntäglich so begangen werden (141). Und immer weitere Kreise nehmen das deutsche Lied an (174. 422.); „bald dort bald da flieheth eine trübe Wolke des

Vorurtheiles“ (463), wovon eine Mitteilung der Pfarreien mit deutschem Kirchengesang (478) Kunde giebt.

Blieb nun auch der durchschlagende Erfolg trotz aller Bemühungen Kohlbrenners aus, mit den zahlreichen Approbationen der Bischöfe Bayerns und Deutschlands und der persönlichen Anerkennung des 1782 in München weilenden Papstes Pius VI. ¹⁴⁷⁾ hatte er doch etwas erreicht. Auch der Bericht ad intimum vom 9. Mai 1780, den Westenrieder (S. 42) erwähnt, erklärt, dass diese Kirchengesänge dem Zwecke, „gottselige Empfindungen zu erregen und das Andachtsgefühl zu erhöhen“, „ganz und gar angemessen sind“; das sagen auch „alle Ausländer, welche sie beurtheilt haben, wenn schon diess die Missgunst einiger Inländer in Zweifel zieht“.

Zu diesen „Inländern“ gehört auch der anonyme Biograph. Auf welchem Boden der Kritik dieser Mann steht, geht aus dem hervor, was er (S. 64) von dem Gesangbuche sagt; er tadelt, dass die Messgesänge aus alten Jesuitenliedern, den besten Gesängen von Denis und Riedel in Wien gesammelt sind und meint: „Vieles, ja man darf sagen, die meisten Gedanken und Verse hat er aus fremden, aus katholischen und lutherischen und kalvinischen Gesangbüchern, oder besser zu sagen, aus den besten Dichtern der Protestanten gestohlen“. Ohne Zweifel heisst es mit verketzernder Tendenz: der Protestanten. Man muss sich nur darüber wundern, dass der Mann, der „in seiner sehr zahlreichen Bibliothek nicht 3 oder 4 Bücher“ „ganz und durchaus gelesen hat“, der „selbst Gottscheds und Brauns Sprachkunst“ „nicht ganz gelesen“ hat (66), der „vom guten, schönen, und treffenden Styl gar nichts wusste“ (67), sein Anlehen doch gerade bei den besten Dichtern machte. Das war wohl auch „bloss ein Ohngefähr, oder die Wirkung seines gespannten und angefeuerten Genies“.

Wie anders Westenrieder, der es selbstverständlich findet, dass Kohlbrenner „die Kirchengesänge nicht gar alle verfasst“ und sein Verdienst darin sucht, wo es eben liegt — in der Sammlung und richtigen Auswahl; dass er selber dichtete und „seine Freunde eifrig zur religiösen Liederdichtung aufforderte“ ¹⁴⁸⁾.

Kupfer von Söckler ¹⁴⁹⁾ zieren Kohlbrenners Gesangbuch, das öfter in verschiedener Form und Gestalt veröffentlicht wurde ¹⁵⁰⁾. Wo darum von den Bestrebungen Deutschlands um eine nationale Kirche und um das Zustandekommen einer deutschen Liturgie die Rede ist, muss Kohlbrenners Name mit besonderer Verehrung genannt werden. „Es gehört wirklich sowohl zur vaterländischen als zur bayerischen Kirchengeschichte“, um in seinen eigenen Worten zu sprechen ¹⁵¹⁾.

Auch bei seinem Tode that sich diese Verehrung kund. In Rauhenlechsberg (B.-A. Schongau) hielt ihm ein Kreis von Verehrern und „Beförderern der neuen Gottesdienstanstalten“ „um das Andenken des Herausgebers dieser Lieder zu ehren, und ihre für den verstorbenen Stifter des teutschen Kirchengesangs tragende Achtung“ zu beweisen, ein Seelenamt „im Beyseyn der dazu beruffenen Schulkinder“ ¹⁵²⁾.

Auch mit dem Tode Kohlbrenners vergass man sein Gesangbuch

nicht. Es erlebte mit den schönen Melodien, welche der Chorherr zu Chiemsee, Norbert Hauner¹⁵⁸⁾ dazu komponierte, manche Auflage, und noch i. J. 1790 veranstaltete der treffliche Kirchenkomponist Michael Haydn¹⁵⁴⁾, der Bruder des unsterblichen Joseph, eine neue vermehrte Ausgabe desselben. Aber welche Gegner der deutsche Kirchengesang besonders unter den Mönchen fand, zeigt ihr Kampf dagegen. Noch am 13. April 1783 erhielt Kohlbrenner „unter verkapptem Namen über Amberg“ Drohschreiben (I. Bl. 1783 S. 196) wegen der „lutherischen“ Neuerung, die er kräftig erwidert. Und selbst der Wunsch des Verstorbenen, ein deutsches Traueramt zu erhalten, ward ihm nicht erfüllt.

Nach einer Mitteilung in Nicolais „Allgemeiner Deutscher Bibliothek“¹⁵⁵⁾ hätte Kohlbrenner schon zu seinen Lebzeiten Bedenken geäußert, ob sein Testament in seinem Sinne vollzogen würde und erklärt, man möge in diesem Falle nur einen Seelengottesdienst halten statt der gewünschten drei. „Herr Pfarrer Scherer¹⁵⁶⁾, ein Exjesuit nur leider! Hoftheolog, hatte die Stirn, das Letztere zu wählen. Er setzte hinzu: „Die Bedingniss von Absingung der deutschen Kirchenlieder sey eine *Conditio turpis*, und folglich *pro non adjecta* zu halten. Er handele freylich noch grossmüthig, wenn er nicht auf die Haltung der drey Gottesdienste dringe“.

Das Urteil des Berichterstatters, der bereits (von Seite 608 an) schlimme Dinge von Bayern erzählt, muss man leider voll und ganz bestätigen. Indessen hat sich die Anschauung über das Unkatholische des deutschen Kirchengesanges nicht verloren. Das Drängen jener Zeit nach deutschen Messliedern gilt den einen heute noch¹⁵⁷⁾ als eine Folge „der traurigen Herrschaft“, zu welcher „auch in der katholischen poetischen und ästhetischen Litteratur“ „die falsche Aufklärung und religiöse Verflachung, wie sie durch Wieland und die Nicolaische Rationalistenschule“ gelehrt wurde, kam, während andere¹⁵⁸⁾ die damaligen Approbationen durch Bischöfe nur aus der Absicht erklären, „um denen, die zur katholischen Kirche zurückkehren wollten und die ‚zuvor des verführerischen Singens gewohnt gewesen‘, den Rücktritt nicht zu erschweren“ (!). —

Noch immer nahm Kohlbrenners Sorge um das Privileg für sein Intelligenzblatt kein Ende; Grund um dasselbe zu bangen, hatte er ja stets genug. Im August 1777 musste er in Erfahrung bringen, dass der bekannte Schulkommissär Heinrich Braun nach den Intelligenzblättern strebe, und sofort wandte er sich darum an den Kurfürsten. Nachdem er Entstehung und Aufgabe, Zweck und Verbreitung seiner Zeitschrift kurz berührt, fährt er fort: „Uneracht dessen suppliciert um dieses Blatt gleichwohl der jezige Schulcommissarius Heinrich Braun, wo ich glauben solte, dass er mit seinen weitläufigen Schulvisitationen und damit verbundenen Reisen genug zu thun hat und daher sich in das vom Schulwesen ganz abgesonderte Fach des Landesöconomie- Policy- und Commercialwesens nicht wurde einlassen können, so wenig als ich um eines andern Kalender Privilegium anhalten möchte Da die auswärtigen Staaten, Academien und gelehrte Gesellschaften, nähmlich Paris, London, Berlin, Frankfurt, Göttingen, Prag, Leipzig,

Erlangen, Wien, Wittenberg, Hamburg etc. das Churbaier. Comercial Intelligenzblatt bisher zum Ruhm meines Vaterlandes sogar in öffentlichen Zeitungen angerühmt, und daraus abgeschrieben haben, So sehen Eure Churfürstlichen Durchleucht etc. erlauchtest ein, dass (wenn die Verfassung desselben einem andern gnädigst übertragen würde) bey allen diesen Academien und auswärtigen Gelehrten discretirt, und vielleicht in der stille eines Verbrechens oder sonst verdienten höchsten Ungnade beurtheilt werden wurde, und ich mayne nicht, dass ich durch meine 11jährige Besorgung dieses Blattes, zulezt eine solche Prostitution verdient habe. Qual genug für das Herz, wenn sich schon iezo meine Abholden erfreuen und sagen: nun wird ihme Kohlbrenner auch das Comercial Intelligenzblatt genommen. Eure churfürstlichen Durchläucht etc. erlauben demnach, unterthänigst zu bitten, mich von einer solch unverdienten Diskretitirung und Prostitution bey Inn- und Ausländern gnädigst zu bewahren. Es ist eine Sache, welche die Ehre höchst dero Rätthe selbst angehet. Denn, Sollte ich die höchste Gnade der Erneuerung des Privilegii, um welche ich wiederholt unterthänigst bitte, wider verhoffen nicht erlangen, so wird mir nicht ungnädig bemerket werden, wenn ich um die gnädigste Belassung der 650 fl. (die mir bisher zu meiner Besoldung mitangeschlagen worden) gleich solche auch den vorigen Schulcommissarien belassen worden, dessgleichen auch um das zu Rettung meiner Ehre nöthighabende Attestat unterthänigst bitte, um mich bei den auswärtigen legitimiren zu können, dass die Ausfertigung dieses Privilegii für einen andern, keine Folge einer höchsten Ungnade gegen mich, sondern mir zur Belohnung meiner 11jährigen litterar. Bemühungen eine ander weite gnädigste Specialgnade huldreichst ertheilt worden sey“.

Der am 12. September 1777 von der Hofkammer abgegebene „ausführliche Bericht“ darüber, „obe sein Vorschreiben der Wahrheit conform und wie weith seine petita eine gnädigste Obsicht verdienen“, zeigt klar, dass Kohlbrenner in diesem Kollegium keine Freunde besass. Über die Person Heinrich Brauns gehen sie hinweg, da sie in solchen Fragen nicht kompetent seien. Die übrigen Forderungen Kohlbrenners jedoch wollen sie genau „zerklidern“. „Den Ursprung des dem Kollprenner verliehenen Intelligenz Blats zeigen unsre Acta nicht, noch minder ein Decret oder Resolution, woraus abzunehmen war, ob dieses Privilegium ab origine ihme perpetuierlich, oder nur auf gewisse Zeit verliehen worden“. Dagegen fänden sich wohl wiederholte Verweise vor, welche den Redakteur der Blätter mit Verlust des Privilegs bedrohen. Wir kennen sie ja bereits; sowie auch den Vorgang mit dem „Civil Arrest“. Dies alles wird ihm nun vorgehalten, da er ein Zeugnis, dass nicht allerhöchste Ungnade Ursache seines Abgangs sei, und die 650 fl. verlangt. Den Hinweis auf seine elfjährige litterarische Thätigkeit will die Hofkammer nicht berühren; sie will es in „seinem Werth und Unwerth belassen, obe seine 11jährige litterarische Bemühungen Belohnung verdienen, ohne hierüber uns vernehmen zu lassen, da das litterarische Fach der Gegenstand der Hofkammer nicht ist“. Die 650 fl. aber werden ihm nicht zuerkannt. Sollte eine ähnliche Gnade je einem Schulcommissarius wider-

fahren sein, so wird sich derselbe jedenfalls „vorher kein Delictum“ wie Kohlbrenner zu schulden haben kommen lassen und sich „niemahl . . . so öffentlich widerspenstig erzeugt haben“. Darum die also „pflichtmässig in Negativam gehende“ Entscheidung¹⁶⁰⁾. Gewiss eine ermunternde Würdigung Jahrzehnte langer litterarischer Bestrebungen!

Am 25. Juli 1778 wurde Kohlbrenner in den erblichen Adelsstand erhoben¹⁶⁰⁾. Hätte er, wie der Anonymus (90) sagt, das Diplom als Reichsritter gekauft, so wäre ihm sicher jenes Epigramm Myrianders, das er gelegentlich (I. Bl. 1775, 448) abdruckt, vorgeschwebt, in welchem einem Baron gegenüber in Abrede gestellt wird:

„Doktor Firmann hab' aus Stolz sich mit einem Von versehen:
Denn er schwöret, ihn vergnüge, darum nur des Von Genuss,
Weil er so nicht manchen Esel seine Gnaden heissen muss“.

Das Diploma Nobilitatis rühmt „die Ehrbarkeit, adeliche Sitten, gutes Herkommen, Verstand und Geschicklichkeit, womit unser getreuer Johann Franz Seraph Kohlbrenner begabet ist“, das Alters seines Hauses (vgl. S. 78.), das Verdienst, „dass er ein zu Aufklärung des Volks und dem Commercio nothwendiges Intelligenzblatt bis hierher besorget hat“, und er derjenige sei, „welcher mit rein Deutschen von Erz- und Bischöfen approbirten Kirchenliedern das Lamm Gottes und das Kreuz des Erlösers besungen und der heiligen Religion gewidmet hat“¹⁶¹⁾.

Auf diese seine Thätigkeit als Förderer des deutschen Kirchengesangs wird in seinem ritterlichen Wappen ausdrücklich bedacht genommen; es enthält ein Osterlamm mit goldenem Kreuze und eine holzfarbene Harfe neben andern auf seine dienstliche Stellung als Salzbeamter bezüglichen Abzeichen.

Während so der Kurfürst „mit wohlbedachtem Gemüth, gutem Rath und rechtem Wissen“ den verdienten Mann ausdrücklich wegen seiner Intelligenzblätter unter die Edlen des Landes versetzt, tobt der Kampf eben um diese Intelligenzblätter rastlos weiter, ja er nimmt, je näher der Termin des Ablaufs des Privilegiums rückt, eine um so ernstere Gestalt an. Bald findet man heraus, dass nicht alle Ämter die Blätter zu halten brauchen, bald wirft man Kohlbrenner vor, er liefere sie nicht richtig ab.

Am 11. Juli 1778 weist er nach, dass die Intelligenzblätter den Mautämtern unentbehrlich sind; sie stehen mit gelehrten Gesellschaften in Verbindung und helfen Werke verschleissen. Die Münchener Zeitung, „die man auf schwarzen Papier, mit grober schlechter Schrift lesen muss“, kostet 5 fl., wie billig ist dagegen das Intelligenzblatt, das nur 5 k. kostet. Er will es aber von heuer an „um 2 k. wohlfeiler, also um 3 fl. 36 k., an die Dickasterien u. s. w. geben.“

Er schliesst: „Derjenige würde der Wahrheit eine Unbild zufügen, welcher behaupten wollte, die Bajern wären in dem moralisch-philosophisch-litterarischen Fach (die Geschichte ausgenommen) gegen die Ausländer um ein halbes Saeculum nicht zurückgeblieben. Unsere Buchläden, der Abscheu der Nation vom Lesen¹⁶²⁾, rohes Bezeigen und der stille Hass oder Neid gegen die Authoren beweisen es noch täglich. Vor 10 Jahren noch hätte ein Kanzley-

Officiant, vielleicht auch ein Hofkammerrath sich geschämt oder Bedenken getragen, sich der Presse anzuvertrauen. Patrioten und Philosophen haben es mir zum Verdienst angerechnet, dass seith ao. 1766 als ich durch das Intelligenzblatt der Nation etwas neues zum Denken geliefert, mehrer authores von Adel und geringerm Stande jezo im Lande sich hervorgethann, und gezeigt haben, dass sie auch schreiben können. Gewis ein unschuldiger Beweis für den Nutzen des Intelligenzblattes, dessen Verfasser die wahre Staatskunst in dieser Rücksicht vielmehr eine Prämie zuerkennet und den Martyrer der Wahrheit beherzigt, dem man die 1768 gdgst. bewilligte jährliche 300 fl. 1772 wieder entzogen hat.“

Unterm 31. Juli 1778 verfügt Karl Theodor (d. d. Mannheim), „dass Unserm Hofkammer und Mauthdirectorial Rath Kohlbrenner die aus denen Mauthgeföhlen extra genossene Pension ad 235 fl. nicht mehr gereicht werden solle“, was ihm unterm 13. August zugestellt wurde. Schon am 10. Juli hatte Kohlbrenner erklärt, er könne die Lieferung an die Ämter nicht mehr selbst bewerkstelligen, wenn ihm alles entzogen werde. Auf eine Anfrage vom 21. August 1778, welche Dikasterien und Ämter die Intelligenzblätter „ohn-umgänglich“ haben müssten, und was der äusserste Preis sei, führt am 28. Oktober 1778 Kohlbrenner alle namentlich auf; hinsichtlich des Preises fügt er an:

„Ich bin zu schüchtern, der Grossmuth des bessten und höchsten Fürsten einen Preis anzusagen. Der liebeichste Landesvater, der selbst die besste Einsicht in litterarische Geschäfte, Arbeit, Mühe, weitläufige Correspondenz, Briefporto, dann Correctur, Druck und Papierkosten hat O! dieser weis seine getreuen Landskinder, die sich zum bessten des Vaterlands auch durch Litteratur verwenden, grossmüthig zu belohnen, und sie noch ferner zu ermuntern, fortzufahren in dem, was dem gemeinen Mann zu wissen nothwendig, instructiv, und nützlich ist.“

Er bittet zunächst um 300 fl. „Beyhilfe“, „umso mehr als man mir heuer an meinen vorigen Gehalt 235 fl. in Geld und 1 Salzscheibe abgebrochen hat. Ich muss auf dieses Intelligenzblatt 2 Schreiber halten: soviel Brief Porto bezahlen, Plag und Gefahr und sichere Ausgab gegen unsichern Verschleiss und Bezahlung tragen, da mir der Debit der Blätter im Rentamt Straubing jetzt soviel als gescheret ist. Da mich Neid und Chicane auch gehindert haben, zeither, die mir gdist. verwilligte Buchdruckerey zu errichten, folglich der mir zur Erleichterung des Preises zugemeynter Genuss entgangen ist.“

Mit dem 4. Januar 1779 erhielt Kohlbrenner ein erneutes Privileg auf zehn Jahre, allein der Streit war darum lange nicht abgethan, im Gegentheile erstanden ihm neue Feinde. Die Beratungen in intimo fallen selten zu Kohlbrenners gunsten aus. Am 3. Mai 1779 wird die Zahlung der 650 Gulden an die Bedingung geknüpft, dass eine Reihe von Exemplaren nachgeliefert werde. Unterm 15. September ergeht an Kohlbrenner das Verbot, amtliche Nachrichten, „Standes Erhöhung der Civilpersonen“ nachzudrucken, sowie „der schärfste Auftrag, dass ersagter Satz also gleich wieder abgelegt werde“. Die Folge war eine Klage der Druckerin Magdalena

Mayrin gegen Kohlbrenner auf Zahlung eines Arbeitslohnes von zehn Gulden, zu deren Erlag Kohlbrenner am 29. September Befehl erhielt.

Wohl wandte sich Kohlbrenner bereits am 16. September an das Präsidium der oberen Landesregierung, er habe ein Privileg vom 5. Januar 1779, das „Blatt nach bisheriger Art und Eintheilung fortzusetzen“, seit einigen Jahren seien die kurfürstlichen Gesetze und Verordnungen in demselben Hauptsache. „Nun aber vernehme ich von der Buchdrucker-Mayrin, dass der Churfürstl. geheimbe und Regierungs-Secretair v. Drouin in der Druckerey den schon gesetzten ersten Bogen des Edicts und der Regierungs Instruction als eine Fortsetzung des Intelligenzblattes verbothen und respective obsigniert habe, ohne dass mir ein schriftliches Verboth ausgefertigt worden.“ Er bittet, ihn „vor gehörter prostituirlicher Hemmung in der Druckerey und vor aller privilegii widrigen Zutringlichkeit in hochgdign. Schutz zu nehmen.“ Doch die Antwort lautet: „Es bleibt bey der bereits ergangenen resolution, und ist also diese Vorstellung ad Piora zu legen (17. Sept. 1779)“.

Einer der schamlosesten Gegner Kohlbrenners wird in diesem Gesuche zum erstenmal genannt, der Oberlandregierungssecretarius und immatrikulierte Notarius¹⁶³⁾ Joseph Ludwig Drouin. Er hatte die Stirne, gegen Kohlbrenner vorzugehen und sich an seiner Stelle anzubieten.¹⁶⁴⁾

Was man sich trotz des Privilegs erlauben konnte, zeigt diese unverschämte Eingabe des „wirklichen Rats, geheimen und Oberlandesregierungssekretär“ Joseph Drouin vom Dezember 1779, in der er die direkte Bitte stellt, die Intelligenzblätter ihm zu übertragen. Das Gesuch ist charakteristisch.

„Eur Chf. Drtl. Höchste Gnade, und Hulde gegen meiner bisher geleisteten geringen Verdienste“, heisst es im Extrakt, den die Landesregierung unterm 13. einsandte, „machtet mir Muth, höchst dieselben um Vollendung der mir Gdgst. erwisenen höchsten Gnaden Bezeugungen Vnterthenigst anzuflehen.

Eur Chf. Drtl. wird es noch wohl erinnerlich sein, was massen mir höchstdieselben die Censur der hiesigen Zeitung sowohl als des Intelligenzblattes zu ybertragen geruhet haben. Nun aber gebühret nach allem Rechte dem arbeither der Lohn. Ich habe die Zeitung zu uerfassen, zu Censiren, zu revidiren vnd yberhaupt den ganzen Druck desselben zu befördern: bin den Druckereien des Publicums, vnd der ofentlichen Kritik ausgesetzt, habe Correspondenzen, vnd schriftliche Nachrichten zu vnterhalten, vnd mehr dergleichen andere Bemühungen zu Vnternehmen, vnd für das alles keine geringste Entgeltung; die Buchtruckerin Vötterin welche die Zeitungsabdrücke bisher besorget, vnd die ganze beträchtliche Einnahme dafür eingenommen hat, weigert aber aus Eigennüzigkeit, oder aus Vnuermögenheit dem zeitlichen Verfasser vnd Censor ein Jährl.^{es} wohl Verdientes Gehalt auszusprechen.

Ihr Druck Privilegium die Zeitung betreffend, hat sich dises Jahr souill mir bewust ist, Verfahlen, und sie befindet sich nicht mehr im Stande der bereits sehr vernachlässigten Zeitung eine bessere Gestalt zu geben, oder sie zur Ehre des Vatterlandes wieder empor zu bringen. Nun dachte ich Eur Chf. Drtl. wurden sowohl meinen geringen Verdienst belohnen, als auch dem zeitung Blat Von hier, woran dem Vaterlande souiel gelegen ist, wieder auf-

helfen können, wenn höchst dieselben das Privilegium das Zeitungs Blatt zu verlegen künftighin mir allein zu ybertragen geruheten vnter dem Bedingnüsse, dass ich der Buchdruckerin Vetterin yber die Druck Kosten, welche bey ihr fort an verbleiben solten, noch 200 f. Ausstand Geld auf zeit Lebens geben, vnd vielleicht auch nach höchsten Gutbefinden etwas an das höchste aerarium jährl. zu uerreichen haben solte, welches beides ich in disem Fahl zu leisten verspreche. Auf solche weise wurde ich mich im stande sehen, die Zeitung in einen solchen Flor zu bringen, woraus Unsern Vatterland Ehre erwachsen müste, vnd allseitiges Vergnügen befördert wurde. Wass die Censur des Intelligenz Blates anbelanget, so könnten Eur Chf. Drtl. selbst Gdgst. vermuthen, was mir diser äusserst gefährliche Man, der wider mich schon Viele Einwendungen gemacht hatte, und schon so oft von höchsten Stellen abgewiesen werden muste, für grosse Mühewaltung machen müsse, weil ich ihm gar nicht trauen darf; so hab ich original vnd abdruck mehrmal zu durchlesen, vnd mich bey iedem Stücke besonders zu uersichern, welches mir sehr viele Zeit wegnimt, ohne die vielen Verdruss zu berechnen, welche mir diser so schikanenvolle Man jmmer zu machen fort fahrt. Nun dafür habe ich mehr keinen Heller als Verdruss, vnd nicht selten wohl gar Verleumdung vnd Verkleinerung bey dem Publicum. Eur Chf. Drtl. dachte ich ohnmasgeblich könnten einen theill sowohl, als den andern helfen, wen höchst dieselbe den Kolbrenner, der ohnehin seines Eigennuzes wegen so grossen widerspruch leidet, vnd sich auf Kosten des Vatterlandes, wie bekant, bereichert hat, das Intelligenz Blatt abnehmen, selbes mir oder einen andern tichtigen Man auf Rechnung geben, vnd den überflus der Erungenschaft dem höchsten aerarium einuerleibten, welches keine geringe Summa ausmachen, vnd sich beylaufig gegen die 3000 f. belaufen wurde, hierdurch wurden taugsame Köpf Vnterhalt finden, die ich mir gewies aus zu suchen wuste, und die vielen Zwisstigkeiten des Intelligenz Blates wegen wurden füglich gehoben seyn.“¹⁶⁵⁾

Auf dies Gesuch Drouins erfolgte bereits am 3. Dezember Recherche. Drouin hiess es, wolle „das Intelligenzblatt mit aufnehmen dürfenden geschickten Subjectis zu höchst dero Vorthail auf Rechnung geben“ und dafür nur von Büreuarbeiten entlastet sein. Man glaubt seinen Augen nicht, wenn man in Nummer 5 des Intelligenzblattes vom 13. Februar 1779 (S. 49) das kurfürstliche Privilegium impressorium liest, wo erklärt ist, man habe das Privileg „vom heutigen Dato an, auf weitere zehen Jahre in höchsten Gnaden respect. extendirt, sohin ihme diese gemeinnützliche Herausgabe seines so rubricirt Churpfälzisch-Baierischen Intelligenzblattes, nach bisheriger Art und Eintheilung, fortsetzen zu können, gnädigst gerne bewilligt“ und dagegen das kühne Ansinnen eines Beamten um die gleiche Vergünstigung unter gewalthätiger Entfernung des Privilegierten hält.

Kohlbrenner erhielt am 13. Dezember wirklich die Weisung, sein Patent vorzulegen. Schon am 8. Dezember hatte er dargestellt, wie er, gestützt auf sein allerhöchstes Privileg, Papier angekauft und Drucker bestellt habe, also ohne schwere Schädigung seines Vermögens plötzlich gar nicht aufhören könnte.

„Gleichwol getrauet sich mein Censor v. Droin die hohen und höchsten Stellen mit Suppliquen und Vorschlägen anzulaufen, um das mir gdgist. ertheilte Privilegium an sich zu ziehen und wie ich vernehme, sollen seine Schriften anbey auch mit Verunglimpfungen angefüllt seyn, von Triebfedern des Neides getrieben, um die Lust nach fremden Gut zu befriedigen. Da nun derselbe durch dieses ungesittete Bezeigen sich selbst wider mich zur Parthey macht, wie kann er dann ferner mein Censor, mein Richter im litterarischen Fach, in der Moral seyn?“

Er bittet um Herausgabe der Drouinschen Schriften. „Es fil mir zu schmerzlich, wenn solch verkleinernde Schriften von meinem Abholden, wie ich vernehme bey der hohen Landes-Regierung in actis liegen verblieben“. Er ahnt, dass einstens auch die Archive ausgegraben würden!

In seiner Antwort vom 23. Dezember spricht sich Kohlbrenner unter Vorlage des Privilegs und Wiederholung der grossen Schädigung, welche ihm ein plötzlicher Entzug der Blätter bringen würde, schärfer über Drouins Bewerbung aus.

„Desto auffallender war es mir“, schreibt er „dass einer daher kommet, der mich jetzt aus meinem Eigenthum, aus meinem eingerichteten Haus vertreiben will, welches ich unter höchst landesherrlicher Begünstigung auf meine Kosten und Risico gebauet habe. Der sich nicht gescheuet hat, ohne Einsicht in dieses Geschäft, ohne Berechnung der jährlichen schweren Ausgaben und hieraus erlauffenden Unkosten nur aus Habsucht, Neid oder Desperation um mein mit saueren Schweis errungenes Vermögen anzuhalten; der sich nicht schämet sogar die höchste Stelle mit einer Blend-Rechnung anzulaufen. Der weil ihm Christen-Pflicht und Recht entgegen sind, zur Verläumdung seine Zuflucht nimmt, und mich als einen äusserst gefährlichen Mann angibet, den Beweis aber schuldig bleibt. Und wer ist dieser? -- Mein Censor selbst, der es übernommen hat, im litterarischen Fach, über Relligion, und gute Sitten Richter zu sein. Ich habe ihn nicht darzu erbethen: vielmehr die gerechte unterthänigste Bitte gestellet, die Censur dem eigends angeordneten Churftl. Censur Collegio gdst. zu überlassen, wohin ich mit der Censur seith ao. 1769 angewissen war: und diese Censur erst durch den Droin vom Censur Collegio abgerissen worden ist: einem Mann, welcher seine Censur zu vertheidigen einmal die Kräften nicht hat. Ich bitte daher unterthänigst nochmal Euere Churftl. Drtl. wollen mich mit der Censur eines Mannes, der um mein Vermögen anhaltet gnädigst verschonen. Daher die Censur höchst dero Censur Collegio gdigst. zu übertragen. Der Author muss seine Sicherheit haben, welche Euer Churftl. Drtl. jedem gnädigst versprochen, der sich höchst dero Censur Collegio unterwirft.“

Nach einigen geschäftlichen Erörterungen gegen Drouins Projekte und Berechnungen schliesst er in der Hoffnung, „das gdst. abgegebene heiligste Wort des Privilegij“ werde seine „beste Schutzwehr wider alle Unfälle solcher Rechenmeister und Adepten, welche aus den Wolcken Dünste fangen und daraus Gold machen wollen“, bleiben. Er erbittet sich einen andern Zensor, „damit die höchste Stelle von allen solch unruhigen Köpfen,

Läufem, und hungerigen Projectanten wie Drouin sich signalisirt hat, hin-
künftig unbehelliget bleiben möge“.

Nach verschiedenen Unterhandlungen über Lieferung der Blätter erfolgte am 22. April 1780 ein kurfürstliches Dekret: „Anlangend das Intelligenzblatt sind höchst dieselbe nicht gemeinet, dass solches dem zeither allerdings es wohl besorgten und dazu absonders gefreyten Titel Kohlbrenner entzogen werde, sondern wolle selbiges ihme fernerhin belassen . . . Die Übersetzung des Intelligenzblatts aber wollen höchst dieselbe dem Bücher Censur Collegio gnädigst überlassen.“ So hatte also Kohlbrenner doch gesiegt. Das umfangreiche Gutachten der Hofratskammer vom 29. März 1780 gereicht dem Gerechtigkeitsgeföhle dieses Kollegiums zur Ehre. Sie äussern sich scharf über die „Spöttereien“ Kohlbrenners und meinen, „dass die Intelligenzblätter auf einen bessern Fuss eingerichtet werden sollen“. Sie machen zahlreiche Verbesserungsvorschläge, aber sie sind „der unfürgeiflichen Meynung, dass dem dermaligen Inhaber das Privilegium impressorium dermal noch nicht abgenommen werden solle, weil ihm dasselbe neuerdings bestätigt worden“. Auch halten sie Drouin nicht für den geeigneten Zensor¹⁶⁶). Die Abweisung liess Drouin nicht zur Ruhe kommen. Noch am 15. März 1783 (Int. Bl. Nr. 12. S. 118) verwahrt sich Kohlbrenner öffentlich gegen seine „neue sogenannte gelehrte Zeitung“ und dass „dariinn offenbar falsche Sachen wider uns ausgestreuet werden“. Vor allem Drouins Vorschlag für das Intelligenzblatt „ein Paar gelehrte Schreiberlinge zu halten“ (S. 135) empört Kohlbrenner aufs tiefste.

Aber auch das Jahr 1780 verging unter ständigen aufreibenden Kämpfen. Die umfangreichen Akten enthalten stets dieselben Klagen über Kosten der Verpackung und Versendung der Blätter. Der Rat dagegen beschwert sich darüber, dass Kohlbrenner soviel zu schaffen mache; so in einem Schreiben vom 4. Mai 1780.

„Bey der Persönlich-geschehenen Vorrufung hat der von Kohlbrenner ganz andere Saiten aufgezogen und durch allerhand gegebene Vorschläg gesucht, von dem jährlichen aversionsquanto abzuweichen und die Bezahlung nach den abgesandten Stücken bey den Ämtern zu erhaschen, welche jme ganz unlaugbar einen grössern Nutzen als die aversionssumme verschaffen würde“. Der Rat verfährt sehr kalt. Er glaubt, dass „des von Kohlbrenners Absicht ohnehin nur dahin gerichtet ist, dass selber die proponentes und Kanzley mit vnaufhörlichen neuen Vorschlägen, welche man immerhin zergliedern, widerlegen — und die vnthunlichkeit mit nicht geringer mühe aufklären sollte, mithin hierdurch desto mehr seinen suchenden Profit erhaschen mochte . . . Wür sind Endlich bemüssiget, all dieses nicht aus Missgunst, sondern einzig und allein darum hinzuschreiben, damit dieses Manus vorgeblicher Patriotismus und Vneigennützigkeit höchsten Orts selbstem auf die ächte Waagschal geleet werden möge.“

Doch erhält er die 650 fl., aber alles wird peinlich festgesetzt; bald jedoch mangelt wieder die Lieferung nach Mannheim. Der Kurfürst lässt Kohlbrenner am 10. Mai 1780 wissen: „Wormit also wollen wir den immer-

währenden belästigungen wegen dem Intelligenzblatt einmal um so mehr ein Ende wissen, als diese Sache so klar auseinander gesezt ist, dass ihr euch dereinst hiemit allerdings beruhigen könnet.“

Diese Antwort bedauert Kohlbrenner unterm 19. Juni 1780 sehr schmerzlich. „Nur will mir schwer fallen, dass Euere Churfrtl. Drtl. unterm 10. May a. c. dero gnädigstes Gehör übers Intelligenzblatt zwar nicht bei höchst dero Person, sondern bey dero Löbl. Hofkammer versaget haben. Ich bin doch auch ein wirklich frequentirendes Mitglied dieses hohen Collegii und höchstdieselben haben mir schon ao. 1765 von Mannheim aus, das gnädigste Decret eines Raths in geographischen Geschäften huldreichst heraufgeschickt; nur bey höchstdero lobl. Hofkammer, wo ich schon 22 Jahre diene, und mit wahrhaft patriotischen Eyfer merkwürdige treue Dienste geleistet habe nur da ist mein Namme so schwarz angeschriben. Ich kann nicht davor, dass meine Vorältern seith 1429 in Bajern sich Kohlbrenner benamset haben.“

Das Privileg bezeichnet Kohlbrenner als einen Teil seines Vermögens, er muss lange voraus arbeiten. „Da ist mir nicht geholfen, dass man heuer unterm Jahr mir nicht aufkindet, wie ^{ao} 1778 ex abrupto zu meinem grössten Schaden geschehen ist. Selbst der Proponent (welcher jene Sicherheit, die Er selber gern hat, nach der Lehre des Evangeliums auch andren nicht hinterhalten darf) würde darüber für die Zukunft schüchtern seyn, wenn ihm jenes begegnet wäre, was mir begegnet ist: Da nämlich als ich das gnädigste Privilegium von jetzig gnädigster Landsherrschaft fortan erhalten habe, heuer dennoch einer auf den frommen Einfall gerathen ist, nicht aus Neid, sondern aus etwa guter Meynung, der hiesigen Academie anzutragen, ob es nicht gefällig wäre, das Intelligenz Comtoir zu übernehmen, folglich mich trocken zu setzen. (*Eben heut Abends bey dem Neuhauserthor sagte mir der Churfürstl. Hofkammersecretarius Spann, dass er nächstens einen befehl aufsetzen werde, wo das Intelligenzblatt gar aufhören muss. Bin ich darüber zu verdenken, wenn ich bey einer solchen Libe des Nächsten auf meine Sicherheit bedacht sein muss? um die Sicherheit bei meinem Vermögen hat man noch keinem Unterthan noch ihm das gnädigste gehör versagt.) Zum Glück für mich, dass die academie die Beschwerden, Risico, und schwere Ausgab und Arbeit besser als der Rathgeber eingesehen und sich dafür bedankt hat.“¹⁶⁷⁾

Am 8. Mai 1780 schrieb Kohlbrenner aufs tiefste beleidigt seine „Anmerkungen über das Inteligenz Blat und die trangsaaalen, Schäden, Schmach und Unbilden, so man demselben erst neulich wieder angethan“ nieder. Vergeblich habe er laut Kontrakt die Intelligenzblätter hinausgegeben, da wurden 119 Bände „abgekündigt“; dadurch erwuchs ihm ein Schaden von 428 fl. 24 Kr. Über diesen und anderen Schaden, um dessen Ersatz er bat, „ist der Herr Proponens so aufgebracht, dass er nicht nur drohet, mit einem bericht ad Intimum mir das Privilegium zu nehmen, sondern Er ist auch unerwartet gehässig, dass er mir beynahe den gesunden Menschenverstand und alle Wissenschaft abbricht, indem er mir laut Befelch vom 2. May ai. curr. drohet und dieses der ganzen Kanzley zu meinen grössten Schmach lesen lässt,

dass man das Intelig. Blatt einem gelehrten wie in andern Ländern zu überlassen einrathen würde. *) Und das hohe Kammeral Directorium hat diesen Befehl auch wirklich unterzeichnet, folglich ist selbes hiemit einverstanden.“

Von den bewilligten 650 fl. verbleiben Kohlbrenner pro 1780 nur noch 185 fl. 36 Kr., „um welche der Neid ja nicht ursach haben wird, mir Grobheiten anzuthun, mich in den Kanzleyen zu prostituiren und mir alle Wissenschaft oder Litteratur abzusprechen.**) Ich mache verについて auf dem titl eines gelehrten, aber der Baur ist ein gelehrter der seinen acker genau kennet, und ihn recht zu bearbeiten gelehrt hat. Und Kaniz sagt: Ein Deutscher ist gelehrt, wenn er sein Deutsch versteht. Im übrigen wil ich obige beschädigungen iedem auf sein zartes gewissen überlassen, es zu bedencken und das hohe Directorium gebethen haben, wenigst mit neuem Schmach und Unbilden mich verschonen zu lassen.“¹⁶⁸⁾

Den 3. Juni 1781 macht Kohlbrenner den Vorschlag, die Generalmandate drucken zu lassen. Bisher wurden die landesherrlichen Verordnungen von dem Schergen oder Gerichtsdienner „an die Würthshäuser“ angeschlagen, „wo weder der Durstige noch der Betrunkene sie liest, wohl aber von der muthigen Bauernjugend in etwelchen Tagen verrissen oder von dem ungewitter, welchen selbe ausgesetzt sind, verderbt und unlesbar gemacht werden“. Er will „den ganzen Jahrgang, welcher in 25 bis 30 Bogen samt einem Register bestehen soll, vor 54 kr“ liefern und „das ganze Jahr vor 12 kr“ an die Behörden spedieren.

Schon am 13. Juni wurde Kohlbrenner zurückgeschlossen, dass sein „Vorschlag sowohl als auch die hiernach bemessene Vergütung auss guten und wohlüberlegten Ursachen nicht thunlich“ sei.

Unterm 30. August 1781 bringt Kohlbrenner ein Verzeichnis aller jener Städte und Märkte, die „zugegen der unterm 17 Xbris a. 1766 ergangenen Anbefehlung die Intelligenzblätter dermahlen nicht mehr abnehmen“. Es sind ihrer 53 aufgeführt. Es sei dies zu bedauern; denn auch der Bürger könnte manches aus ihnen lernen. „Eine aufgeklärte Bürgerschaft wird allzeit in bessern Vermögen stehen als eine trübe, in tiefer Unwissenheit steckende, deren Vorurtheile sie in der Armuth erhalten.“ Wohl kommt es vor, dass „der Marktskammerer, der etwa ein dicker Bierbräu ist, dieses Blatt für unnöthig hält . . . die Cf. landsväterliche besstgemeynte Absicht glicht ab bey einem solchen Bierbräu . . .“ Diese rückständigen Märkte sollen neuerdings angehalten werden, das Blatt zu abonnieren. „Damit man aber besser erkennen möge, wie sehr übel ein Author heut zu tags noch in Baiern daran ist, eine periodische Schrift pro bono publico herauszugeben, so kann ich mit meinen

*) Man wird hoffentlich nicht blos denjenigen allein für einen gelehrten halten, der die lateinische Sprache besitzt, ich habe etliche davon, der ich ein Deutscher bin, in meiner deutschen Schreib-stube nicht brauchen können, weil sie ihr eigne Mutter-sprach nicht gekönnnt.

**) Entzwischen ist es eine Ehre fürs Vaterland Baiern, dass ein Landskind, und zwar ein Deutscher, ein Ungelehrter 16. Quartbände von Landsverordnungen, Preise der Venalien, Künsten und Erfindungen, Wissenschaften, Sitten und Gebräuche zum Nutzen des Vaterlandes mit Beyfall des Auslands, ediret hat.

Registern beweisen, dass mir seith 5 bis 6 Jahren 1143 fl. böse Schulden von schlechten Zahlern angewachsen sind, folglich der Profit vom Intelligenzblatt um so kleiner ausfällt, als mir dermal Papierer und Drucker aufgeschlagen haben“.

Nochmal kommt er am 21. Juni 1781 mit der Idee des Monatlichen Intelligenzblattes, das alle Verordnungen enthalte und legt No. 5 (Mai) als Probe vor.

Am 4. Oktober 1781 erhält Kohlbrenner zugeschlossen, „dass sich jene allegierte Ausschreibung d. d. 17. Dez. 1766, welche an die sammentlichen Stätt und Märckte hinausgegangen seyn solle, bey denen Hofkammer actis nicht vorfündtet, mithin diese Ausschreibung vermuethlich von einer andern Stölle geschehen sein müsse, derohalben Ihr auch dahin umso mehr angewiesen werdet, als man diesorts aus eigenen Mächten sich nicht getrauen könnte, die angezeigten Stätte und Märckte zur abnahme erwähnten Intelligenzblatts absolutè anzuhalten.“

Dennoch geht man Kohlbrenners Idee der monatlichen Intelligenzblätter für Obmänner weiter nach. Man recherchiert die Kosten des Druckes der Verordnungen (14. Nov. 81). Von 1772—81. 7332 fl. 14 kr., also 733 fl. 13½ kr. per Jahr; die Zahl der Obmänner kann die Obere Landesregierung (18. Nov. 1781) nicht feststellen; es sei „nur soviel bekannt, dass in einem jeden grossen Dorf ein Obmann aufgestellt worden seye. Da nun Kohlbrenner gesagt hat, 3000 fl. sei jährlich auf den Druck verwendet worden, werden ihm (12. Dez. 1781) die 733 fl. entgegen gehalten.

Eine neue Klage Kohlbrenners vom 16. Dezember 1781 führt aus, er habe lauter Makulatur; er drängt auf fixe Bestellung; noch schärfer thut er dies am 31. Dezember 1781. „Mit einem Wort, ich bitte um die schleunigste Heraussendung der Specification pro 1782.“¹⁶⁹⁾

Alle diese schweren Kämpfe bestand Kohlbrenner unter überaus schlimmen Gesundheitsverhältnissen, sodass schon im August oder September 1781 — das Gesuch trägt kein Datum — der bekannte Peter Paul Finauer¹⁷⁰⁾ sich um das Intelligenzblatt bewerben zu müssen glaubte. Das Schriftstück lautet:

„Dem sichern Vernehmen nach soll Euerer Churfürstl. Durchleucht wirklicher Hofkammer und Mauthrath von Kohlbrenner sich in solchen Gesundheitsumständen befinden, die ihme eine kurze Lebensfrist mehr versprechen können; und im Falle derselbe mit Tod abgehen sollte, so erlöschet das ihme auf die Intelligenzblätter gnädigst ertheilte Privilegium.

Die von mir in Drucke gelegten Schriften mögen die Gewähre leisten, dass ich mich auf verschiedene Wissenschaften geleet habe, und da zu Verfassung der Intelligenzblätter ein in der Litteratur und vaterländischen Geschichte ziemlich bewandeter Mann erfordert wird, so ergeht an Eur kurfürst. Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, Höchstdieselben wollen mir ein gnädigstes Exspectanz Decret huldreichst ertheilen, dass ich nach Ableiben des von Kohlbrenners die bajrischen Intelligenzblätter fortsetzen und auf meine eigene Kosten verlegen dürfte.

In Anhoffung einer gnädigsten Bittserhör mich zu churfürstl. höchsten Hulden und Gnade unterthänigst empfehle. Peter Paul Finauer“.

Am 15. September 1781 erhält Finauer Mitteilung, dass Kohlbrenner die „zugestossene Unpässlichkeit“ in Besorgung der bayerischen Intelligenzblätter „nicht gehemet hat, noch das ihm hierüber gnädigst ertheilte Privilegium impressorium erloschen ist“. (24. Sept. zugestellt¹⁷¹⁾.

Trotz dieses, wie Finauers Gesuch zeigt, allgemein bekannten schlechten Gesundheitszustandes arbeitete Kohlbrenner sowohl dienstlich als schriftstellerisch ununterbrochen weiter, ohnedass sich seine Verhältnisse angenehmer gestaltet hätten. Der alte Gegner Drouin schweigt nicht; er beklagt sich im Juli 1782, dass man der Staatszeitung („wovon ich die höchste Gnade des Verlags genieße“) die Veröffentlichung der Generalien erschwere, während das Intelligenzblatt die Erlasse eher bekomme; die Streitigkeiten wegen des Versands der Blätter setzen sich auch im Jahre 1782 fort, obwohl unterm 22. März eine Preiserhöhung auf 2 fl. 30 kr. gewährt wird. Am 19. Dezember weist Kohlbrenner noch zahlreiche Städte und Märkte nach, die entgegen der höchsten Verordnung die Blätter nicht haben oder nicht bezahlten¹⁷²⁾.

In dienstlicher Beziehung hatte Kohlbrenner einen unangenehmen Prozess mit dem kurpfalzbayerischen Hofsiegellackfabrikanten Franz Joseph Kulnigg zu führen, dessen Verfolgung er unterm 1. Mai 1782 beantragte. Kulnigg hatte das Privileg, alle bayerischen Mautämter mit dem nötigen Wachs zu versehen, dessen Güte Kohlbrenner in ernste Zweifel zog. Der Prozess war bei Kohlbrenners Tod noch anhängig und letzterer zu einer monatlichen „Alimentation“ an Kulnigg verpflichtet worden. Wieviel Kohlbrenner an der Lösung dieses Ehrenhandels lag, geht daraus hervor, dass er selbst in seinem Testamente noch (S. 147) die Klarlegung dieses Rechtsstreites verlangt.

Von der ungeschwächten Schaffenslust Kohlbrenners zeugt ein neues Unternehmen aus dem Jahre 1782, die „Materialien zur Geschichte des Vaterlandes, dessen heutige Geographie, Natur-Producte, Landwirthschaft, Manufacturen, Nahrungsstand, alte Sitten und Gebräuche in verschiedenen Gegenden Baierns, dann der Herzogthümer obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach“. (I. Stück, 96 S.). — Die Intelligenzblätter werden ihm zu enge. Immer wieder macht er den Versuch, in einem Beiblatt, das einzig der Belehrung gewidmet sein soll, Licht zu verbreiten unter allen Kreisen der Bevölkerung. „Der Flor der Landwirthschaft“, heisst es auf dem ersten Blatte, „ist die Grundquelle, welche in alle übrige Nahrungsarten einen gesegneten Einfluss hat: und nichts ist so nothwendig, als ihr die höchste Vollkommenheit zu geben“. Darum soll nach dem Vorberichte eine Darstellung der in den vereinigten Herzogtümern vorhandenen „Natur- und Landesproducte, Ackerbau und Landwirthschaft, wie sie vor Alters war, und wie sie heute ist“, gegeben werden, ein Beitrag, der gewiss jenen willkommen ist, „welche über vorangesetzte Gegenstände seiner Zeit eine vollständige Geschichte unsers gesammten Vaterlandes verfassen“ wollen. Die älteste Geschichte Bayerns, Biographien berühmter Persönlichkeiten, historische Anekdoten sollen den Inhalt der Materialien bilden; es soll nicht „aus 9 Büchern das zehende gemacht“, sondern neue Forschungen zutage gefördert werden. „Ich will meinem Vater-

lande dienen“, erklärt Kohlbrenner, „und ihm nutzen. Und wenn dieses meinen Abholden und Neidern nicht gefallen sollte: so bitte ich sie, mich darüber zu belehren und recht laut zu schmähen, damit die Exemplare der kleinen Auflage geschwinder vergriffen werden“.

Man sieht, mit welchem richtigem Blicke der Herausgeber an seine Arbeit schritt, indem er wünschte, was fast fünfzig Jahre später Bayerns grosser König, Ludwig der Erste, in einem Kabinettsbefehle vom 29. Mai 1827 zur That machte¹⁷⁸⁾ und in wiederholten späteren Erlassen anbefahl. Er hatte es auf Beschreibung und Erhaltung alter Denkmäler und geschichtlicher Überreste abgesehen, indem er sich an den „Patriotismus aller (Pl. T.) Klöster-Vorsteher, Archivarien, Bibliothekarien, Diplomaten, Alterthumsforscher, Bürgermeister und Stadt-Obrigkeiten, Fabrikanten und geschickter Landwirthe“ wendete, mit der Bitte, ihm „ihre gute Bemerkungen einzusenden, und das Wissenswürdige zum Nutzen der Nachkommenschaft mitzutheilen, damit sie dereinst nicht sagen könne, wir hätten nichts beobachtet, nichts aufgeschrieben, und nichts gethan“.

In stilistischer Beziehung hat er das Volk im Auge; denn „der Mittelstand unserer lieben Mitbürger in Baiern, für den wir eigentlich zu seiner Belehrung schreiben, ist vielleicht der grösste Theil von unsern Lesern“. Auch schöne und zahlreiche Kupfer „von guten Meistern“ zieren das Buch; denn nur durch gute Zeichnungen bekommen junge Leute einen guten Geschmack; es „wird ihre Einbildungskraft sich an bessere Ideen gewöhnen“. So bringt er ein altes Titelblatt von Raphael Sadeler¹⁷⁴⁾, achtzehn Medaillen bayerischer Fürsten, die Maximilian III. Joseph von Schega¹⁷⁵⁾ hatte schneiden lassen, von J. Mich. Söckler und ein Bild des heiligen Winthir in Neuhausen (bei München).

Wie sehr Kohlbrenners Gesundheit bereits erschüttert war, als er an das neue Unternehmen schritt, beweist die Anmerkung (S. 96), dass diese „Materialien“ erscheinen werden, „wie es Zeit und Gesundheit des Verfassers gestatten“.

Ein begeistertes „Lied an Bojoarien“ eröffnet die neuen „Materialien“:

„Du schönes Baierland!
Wie schön, wenn Frühlingsblumen blühen,
Im göttlichen Gewand':
Noch schöner, wenn die Herzen glühen,
Aus Lieb zum Vaterland.
Den Landmann reizen deine Felder,
Der fetten Rinder Flur.
Du mahlst ihm Berge, Thal und Wälder
In schönerer Natur!“

Das Lied sollte heute noch in keiner Sammlung patriotischer bayerischer Dichtungen fehlen; denn es ist überaus warm empfunden und verrät aufrichtige Liebe zur engeren Heimat.

Die nun folgende „Reihe der Churfürsten von der Pfalz aus dem Durchleuchtigst-regierenden Hause“ (8—16) erläutert und übersetzt teilweise die lateinischen Inschriften der Medaillen Schegas. Einige Jahreszahlen (Ludwig

der Bayer 1282 st. 1287, Albrecht der Fromme 1401 st. 1396) sind schon bei Schega zu verbessern.

Ein überaus interessanter Artikel „Etwas für Genealogisten. Von Lauingen“. (16—47) behandelt die Inschriften auf Särgen in der Herzoglich-Pfalzneuburgischen Kirchengruft zu Lauingen, wie sie auf allerhöchsten Befehl von dem Hofrat Ferdinand von Sezger (1781) abgenommen wurden. Noch Haeutle bezieht sich in seiner Genealogie (1870) auf diese Arbeit (153. 154. 155), die einige Zweifel löst.

Überaus lehrreich ist die Abhandlung „Zur Geschichte, wie Manufakturen und Fabriken in Baiern nach und nach entstanden sind, vom Handel mit Salz, Eisen, Getreide und Vieh“ (48—92), eine auf archivalischer Forschung beruhende, mit vielen Dokumenten begründete Geschichte von Traunstein und seinem von Kurfürst Max dem Ersten erbauten Salzsudwerke, sowie des Chiemsees.

Die „Legende eines frommen seligen Ackersmann eines Bauern in Baiern“ (92) (Winthir) schliesst das Werkchen. Auch hier entwickelt Kohlbrenner, wie allenthalben, seine physiokratische Anschauung in überschwenglichster Weise. „Aus allen Ständen ist der Bauernstand der erste, fürnehmste, und der nothwendigste; eben darum weil alle übrige Stände von dem gut bestellten Ackerbau abhängen, und weil, wenn dieser nachlässig besorget wird, daraus für alle andre nichts als Mangel, Armuth, Theuring, Seuchen, und Elend entstehen. Der Ackersmann ist es, der Landwirth, der alle hohe und niedere Stände, den Geistlichen und Weltlichen, den Soldaten wie den Bürger, kurz alle übrige Stände, ja ganze Armeen ernähret“. (93).

In einem umfangreicheren dienstlichen Gutachten vom 13. Juni 1782 versucht Kohlbrenner den „Beweiss dass die Blombierung bei jetzig veränderten Umständen in den hirobern 4 Herzogthümmern unnütz und vergeblich, dem Commercio hinderlich, und dem aerario selbst lastbar und schädlich sey“. Die Stempelung der accisbaren Waren (nach der Mautordnungsbeilage Lit. 8.) habe sich als unpraktisch erwiesen. Im Jahre 1768 habe man „wegen bevorgestandenen neuen Tabackpacht oder Appalto“¹⁹⁵) die Stempelung noch schärfer betrieben, habe aber infolge davon jährlich 5—6 Zentner mehr Wachs bedurft; aber das Ärar hatte nicht bloss diese Auslagen, es wurde auch viel Wachs veruntreut und die Stempelung überdies nachgemacht. „Es ist unschwer zu zeigen, dass die Stempelungsanstalt, so gut und vorsichtig sie auch eingerichtet werden mag, in Rücksicht des hierzu erforderlichen mehreren Personalis, des Stempelwachs, der Landesvisitations Reisen und Recompensen, Kerzen, Licht, Seiden, Zwirn, gemodelten Papieres und Bley jährlich dem aerario 3 bis 4000 fl. oder vielleicht eben so viel kostet, als selbst der Landesherrliche Antheil an den Confiscat: Strafen beträgt“. Überdies lässt sich das Plombierzeichen nicht überall anbringen, z. B. an Galanterie, Uhren, Tabackdosen, Stahl, Kupfer, Gold etc.; andere Ware (Seide etc.) wird verdorben. Dabei ereignen sich allerlei Schikanen seitens des Zollpersonales und Unterschleif seitens der Krämer. „Wenn man heute hier in der Stad, und bey unsere beyläufig 4600 Landkrämmern nachsehen wollte, würde man dennoch

vieleicht den 10. Theil unplombirte Waaren antrefen“, was meist auf Zufälle hinausläuft, „die nicht doloso animo geschehen“. Kohlbrenner vertritt darum den Grundsatz: „Eine geringe, billige Ein- und Ausfuhr-Zoll-Tarif hindert die Defraudationen von selbst“. Das Volk sei böse auf die ganze Mautverfassung zu sprechen, ja 1770 beschwerte sich die ganze hohe Reichsversammlung in Regensburg über dieselbe.

Für das sicherste Mittel, den Güterabstoss im Lande zu verhüten, gilt die Vornahme aller Visitationen gleich bei den Grenzmautämtern. Die eigenen Landesfabrikate sollen gestempelt werden, und wenn ein Meister seine Arbeit ausser Landes schickt, so soll er vom Zentner nur einen Kreuzer Zoll bezahlen. „Denn wie kann die Landesindustrie emporkommen, wenn sie, da sie öfters vom rohen Materiali herein schwere Zölle und Frachten zu tragen hat, hinaus von der Arbeit wider bezahlen solle? — In Engelland gibt man Prämien zu Vergrosserung der Industrie und der Ausfuhr inländischer Fabrikaten und Producten, weil man Geld ins Land bringt. Dises wäre in Baiern um so nöthiger, als sehr viele unserer Handwerker und Fabrikanten an der Wohlfeile in der Verfertigung der Waare und an der Güte, an Deseins, Schönheit, Farbe, Geschmack, Kunst und Qualität gegen die Ausländer noch sehr weit zurückstehen“¹⁷⁶).

Auch im letzten halben Jahre seines Lebens gab Kohlbrenner seine gewohnte Thätigkeit ebenso wenig auf, als die Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hatte, nachliessen. Noch am 3. März 1783 plant er den Druck eines Neuen Testamentes. Er hofft, dass er höchsten Ortes „wenigst mit der Subscription auf 500 Exemplaren für den Adel, für die Rätthe und Beamten, für die, welche etwa kein Evangelium im Haus haben oder für die Landschulen gdist. Unterstützung“ finde. Dabei beruft er sich auf seine Vorsicht in Publikationen und meint, auch „unsre Prediger“ sollten „auf der Kanzel von diesem oder jenem schädlichen Buch schweigen, weil es vile von dem auditorio zum vorweg verleithet dasselbige zu kaufen. Daher auch eine Ermahnung an dieselben gar nicht schaden konnte, ja um so nothwendiger, besonders an die Stegreifprediger ergehen sollte, als wir noch bis jetzt kein Prediger Seminarium haben, welches wenigst doch bey den Capucinern (die über 45 Kanzeln im Lande besetzen) ohne Landsherrliche oder neue Kosten so gut als von Weltpriestern in München errichtet werden könnte“¹⁷⁷).

Das Intelligenzblatt blieb indes bis zum letzten Augenblicke Kohlbrenners hauptsächliche Sorge. Zwar dankt er unterm 7. März 1783 für mannigfache ihm gewordene Förderung, allein der wirkliche Erfolg desselben ist nicht bedeutend. Viele, wie z. B. der Markt Nandelstadt, zahlen die Blätter nicht, weil sie noch für die nichtperiodische Druckschrift des Hofkammerrats von Hillesheim¹⁷⁸) „Der Hausvater“ 3 fl. 44 kr. zu erlegen haben¹⁷⁹).

Die letzte Klage Kohlbrenners stammt vom 7. Februar 1783. Er diktiert bereits einem Schreiber und unterzeichnet nur noch. Man wird dem letzten Wehruf des Unermüdlichen seine Berechtigung nicht abstreiten.

„Nun ist Euer Churfrl. Durchl. gdist. bekannt, wie hart und schwer es ist, in Baiern eine nützliche Lecture, ein öffentliches Commercial und oeco-

nomisches Blatt in die Hände der Leser zu spielen, wo wir bekannter Dingen auf dem flachen Land kein besonders Publicum antreffen, wobey manchem Bürgermeister auf dem Lande ein Cochem, und ein Kalender die ganze Bibliothek ausmachen, wo sovile geistl. und weltl. selbst heut zu Tage es für ein Problem halten, ob die Aufklärung der Vernunft dem Vaterlande nützlich seye? Daher gehts auch mir mit dem Intelligenzblatt eben oft sehr hart. Viele Städt und Märkte nemen selbes gar nicht, ungeachtet der gdist. Spezial Anbefehlung de ao. 1766. Noch zur Stunde hab ich keine Postfreyheit an die Städt und Märkte. Sie müssten für jedes Blatt 6 und 8 kr. bezahlen, mithin mehr als ich das Blatt selbst verkaufe, wenn ich nicht deren Verseudung an viele Städt und Märkte auf der Post veraccordirt hätte.“ Nun führt er all die Städt und Märkte an, die ihm (wie Aibling, Mainburg, Deggendorf, Moosburg, Landau, Simbach und viele Private) noch schulden. Mit Recht kann er sich rühmen: „Diess ist die einzige periodische Schrift, die sich in diesem Jahrhundert zur Ehre Baierns noch erhalten hat, und welche ein anderer Author vor Menge der Stürme, die dieses unschuldige Blatt schou ausgehalten hat, längstens würde von sich gegeben haben, wenn ich (nicht) mit patriotischer Standhaftigkeit die gute Sache unerschüttert in den Gang erhalten hätte, weil dieses Blatt kraft der Mauthordnung Lit. D. ein Mandatmässig vom Landes Regenten selbst dem inn- und auswärthigen Publico der Städt und Märkte versprochenes Blatt ist.“

So bittet Kohlbrenner denn, die Zahlung der Säumigen zu veranlassen, sowie das Abonnement der noch Ausstehenden zu fordern.¹⁸⁰⁾

Welch überaus thätiges an Plänen noch reiches Leben der Tod Kohlbrenners abschneidet, zeigt, dass dieser eben ein neues Unternehmen begann, die „Beiträge zur Landwirthschaft und Staatistik in Baiern“, deren erster Theil (92 S.) als „Ein hinterlassenes Werk“, gedruckt bei F. J. Thuille „und zu haben bey den von Kohlbrennerischen Erben auf dem Schrammenplatze“ noch 1783 erschien. Die überaus frische Vorrede, die von dem Satze ausgeht, „dem alten Bojer ist nichts zu schwer“, wendet sich an das Volk und behandelt in populärer Form das Dörren des Getreides, dessen Mehl besser und dessen Brot dann kräftiger sei; ferner giebt Kohlbrenner eine Übersicht der Getreidepreise von 1584 bis 1700 auf die neue Währung ausgerechnet; dann eine solche der Viktualien älterer Zeit aus der Kammermeisterrechnung Ludwigs in Bayern (Landshut 1539), endlich spricht er von Münzen und ihrem wechselnden Werte. Diese Studien, die auf archivalischem Boden wurzeln, sind trotz ihrer volkstümlichen Art wertvoll.

Nach schwerem Krankenlager verschied Kohlbrenner am 4. Juni 1783 geduldig und ergeben. „Er starb“, sagt Westenrieder (122), „wie er lebte, äusserst mühselig für sich, und eben darum merkwürdig, erbaulich und lehrreich für uns.“ Das Verschen Westenrieders, der ihn (142) am 6. Juni (entgegen den Intelligenzblättern) sterben lässt, ist auf alle Biographen Kohlbrenners übergegangen und findet sich auch auf dem Leichensteine. Auf meine Anfrage am Metropolitanpfarramte zu Unserer lieben Frau erwiderte mir der hochwürdige Herr Dompfarrer Dr. Lechner, dass der in den Toten-

büchern jener Zeit eingetragene Tag stets der Begräbnistag sei. Da sich nun Kohlbrenner im Totenbuche unterm 6. Juni eingetragen findet, so wurde er an diesem Tage begraben. Für die gefällige Mitteilung spreche ich dem hochwürdigen Metropolitanpfarramte meinen besten Dank aus.

Am 6. Juni 5 Uhr abends wurde er zu Grabe getragen. Sein Denkmal verkündete über ihn die wahren Worte: „Er war ein bürgerlicher Schriftsteller, und ein thätiger Bürger. Eine seltene Kühnheit im Unternehmen und eine nie besiegte Standhaftigkeit im Ausführen zeichneten ihn bey seinen Zeitgenossen aus.“

Am 26. Mai 1783 hatte er sein Testament in 27 Punkten gemacht; einige derselben spiegeln die ganze Gesinnung des Mannes in ihrer vollen Eigenart so getreulich wider, dass eine Biographie desselben nicht erschöpfend wäre, wenn seine hauptsächlichsten letzten Bestimmungen fehlen würden. Er verordnet unter anderem ¹⁸²⁾:

1^{mo}. Meine Seele gehöret Gott, die ich, wie Jesus mein am Kreuz sterbender Heiland, in die Hände des himmlischen Vaters übergebe. Mein Leib gehört der Erde: und man soll mich 2^{do}. zu U. L. Frau Gottesacker, wo meine liebe Mutter liegt, hin zu ihr begraben, und uns beyden soll ein Grabstein von schwarzen, oder braunen Marmor gemacht, und deutsch unsere Namen hingeschrieben werden.

3^{to}. Meine Gottesdienst, alle drey müssen mit deutschen Text von den Choralisten gesungen werden: dafür sollen sie doppelten Lohn erhalten, als sie sonst von einem figurirten Seelamt anzusezen pflegen. -- Für die Seelmessen hat er bereits gesorgt; sie müssen abgeschrieben werden. Der Chorregent erhält hiefür und für die Direktion fünf Dukaten. Im ganzen sollen „bey allen 3. Gottesdiensten 108 heilige Messen, nebst drey Amter, mit deutschen Seelenliedern“ gehalten werden. Nur drei Bruderschaften sollen mit der Leiche gehen, wofür sie je 5 fl. erhalten. „Die Studenten, welche mitgehen, singen deutsch das dies jrae, dies jllae (sic), wie es bereits im Drucke vorhanden.“ Als Testamentsexekutor wurde der Oberlandesregierungsrat Benno von Hofstetter ernannt. Sollte er es nicht allein übernehmen, so wäre Kohlbrenners Gevatter, Hofrat Ferdinand von Sezger, zuzuziehen. Es soll alles friedlich abgehen und vorausgesagt werden, „dass derjenige, der ohne Noth murret oder mit Unzufriedenheit sich wider diesen meinen letzten Willen auflehnet, sich des ihm legirten Betrags auch verlustiget machen kann.“ Universalerben sind Kohlbrenners beide Schwestern, „Maria Eva Kröningerin von Neudenstein Wittwe und Rosina Obermayrin Salz- und Wegbereiterin zu Traunstein.“ Für den Grabstein werden 300 Gulden eingesetzt. „Herr Professor Westenrieder und Herr geistl. Rath von Kohlmann ¹⁸³⁾ besorgen die Aufschriften, welche ganz kurz seyn müssen, um dem Neid keinen Anlass zum gespött zu geben.“

Kohlbrenner verfügt über eine grosse Anzahl von Gemälden, Büchern, Uhren, Ringen und anderen Wertsachen, die er einzelnen Genannten (Westenrieder, Kohlmann) vermacht.

„Meine Bibliothek erachte ich, wer die Seltenheit und rare Werke

kennet: den wahren jinneren Werth und den kostbaren Band zu schätzen weis, dass sie mir sey auf 6- bis 7000 fl. zu stehen geckommen. Ich verstehe aber hier jene Bibliothek, welche in meinem ord: Schreib- und Schlafzimmer befindlich ist, sammt dem Naturalien Cabinet ¹⁸⁴), in dem grünen Kästl daselbst, welches meistens in Landesproducten besteht.“ Diese Bibliothek erhielten die drei Söhne des Hofkammerdirektors Joseph von Plank.

Allein diese Bibliothek darf erst dann übergeben werden, „wenn dem Titl. Herrn Testamenti Executori und meinen beyden Frauen Schwestern, und universal Erbinnen das Absolutorium über die bekannte Kulniggische Asserta wird vorgezeigt werden, oder vielmehr, wenn eine neue Hofkammer Resolution oder eine in Pleno verfasste Erklärung, oder Gutachten des Inhalts gnädigst vorgelegt, und herausgegeben worden sein wird, dass die über meine abgelegte aufgenommen, und justificirte Rechnungen von Ao. 1770 bis 1782 ausgestellte Hofkammerquittungen, jährliche Resten communication, und Absolutorien ihre Rechts Kraft, Giltigkeit und Ehren-Versicherung haben; denn es liegt die Ehre der hochlöbl. Hofkammer, sowie die Meinige daran und es leidet in Sachen keinen Vergleich — weil der verläumberische Kulnigg, sowie er es schon lange hätte thun sollen, die Probe seines falschen Asserti machen, oder widerrufen oder abbitten muss. So muss auch die aus Verschulden der vorigen Hofkammer Proponenten, welche die Acte so lang im Staube liegen liessen, veranlasste Alimentation, so dem Kulnigg bisher hat verreichet werden müssen, meinen Erben vor der Extradition dieser Bibliothek und des Naturaliencabinetts baar ersetzt werden, oder sie muss vom Titel Herrn Expedito Erhard, der sie dem Kulnigg an der Wachslieferung wieder abziehen kann, meinen Erben bezahlt werden: oder sie muss in der 1783 Hauptbuchhalterey-Rechnung in Ausgab passiren, weil das Stempelwachs nicht die Person des von Kohlbrenners angehet, sondern das cameralamt der Hauptbuchhalterey- und das cameral Schreib Material Magaziu; denn ich versire in facto licito; ich musste meine erhaltene Hofkammer Instructionen befolgen, daher weder ich noch meine Erben deshalb etwas zu entgelten haben.“

Vielfach bedenkt Kohlbrenner arme Leute, Stiftungen u. s. w. mit Legaten und legt auch seinen Erben noch mancherlei in dieser Hinsicht auf; doch sorgt er auch für alles, das „Klaggewand“ der Schwestern und das „Klaggleid“ der „zwei Dienstbothen“. „Das vorhandene graue Stuck Tuch, so gegen 28 Ellen hält, soll unter 6 arme Singknaben nach Siegsdorf“ verteilt werden. „Von dem grünen Stuck Tuch von beyläufig 25 Ellen sollen dem Schulhalter zu Häching 5 Ellen zu einer Kleidung abgefolgt, der überrest aber unter die Schulkinder zu Siegsdorf nach der Beschaffenheit ihres Fleisses im Lehrnen als Proemien zu 4 Ellen ausvertheilt werden.“ Auch für sein Seelenheil stiftet er einen „von Kohlbrennerischen Jahrtag“ nach St. Oswald in Traunstein mit 1260 fl., deren Zins er auf 50 fl. 24 berechnet. Nach Abzug von 1 fl. für jede Messe und 2 fl. 24 k. für das Amt verbleiben jährlich 46 fl. Diese „gehören dem Organisten und Chorregenten und cantorn für Absingung des deutschen Pange lingua in den monathlichen und doners-täglichen Processionen, dann des deutschen Predigtgesangs: Ich glaube Gott

mit Zuversicht etc., dann des Seegengesanges bey jedem heil. Seegen: Wir bethen an etc., so sie das ganze Jahr hindurch beobachten und singen. Dessgleichen für den producirenden deutschen Ölberg in den 6 Fasten-Donerstagen.

Ein Nachtrag bedenkt auch noch seine „Taufgöthen“ und „Firmgöthen“.

Nummer 23 des Intelligenzblattes vom 6. Juni 1783 enthält (S. 220) die schlichte Anzeige von Kohlbrenners Tod „nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, an der Windwassersucht. Seine herausgegebenen Schriften und sich darum erworbenen Verdienste sind in der gelehrten Republik hinlänglich bekannt.“ Mit mehr Wärme berichtete die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“¹⁸⁵⁾ das Ereignis mit den Worten: „Den 4^{ten} Junius starb zu München der Herr Hofkammerrath von Kohlbrenner, ein überaus einsichtsvoller, wohldenkender und thätiger Mann, der gewissermassen ein Märtyrer seiner redlichen Absichten zu Beförderung der Aufklärung und gesunden Vernunft geworden ist. Er hatte besonders einen grossen Eifer, deutsche und vernünftige Kirchenlieder in die katholische Kirche einzuführen und dadurch bessere Gesinnungen unter dem Volke zu bewirken. Er konnte aber nicht durchdringen, und ward darüber sehr verfolgt.“

Nun sah auch die Regierung ein, dass nicht jede Persönlichkeit geeignet sei, die Intelligenzblätter zu leiten. In der amtlichen Anzeige von Kohlbrenners Tod (6. Juni) heisst es u. a. „Das Intelligenzblatt aber, ob schon auch ein Unstreutiger Theil des Mauth und Comerciens wesen, wegen welchen es ursprünglich aussgекommen, ware ein besonderes Privilegium, welches nicht so glatterdings, wie ein Zeitungsschreiben zu beobachten, sondern von denen in der Mauth und Commercialwesen einschlägig artien nur Verordnungen selectam Personae industriam erfordert, Welches auch einen besonders importanten Verlag und einen berechtigten Zusammenhang des Jahrtauschs verlangt.“¹⁸⁶⁾ Die Wahl einer geeigneten Person fiel auf Peter Paul Finauer, wovon unterm 28. Juni 1783 die Kohlbrennerschen Erben verständigt wurden.

„Da Seine Kurfürstliche Durchleucht bereits unterm dato Neapel des 11 hujus eventualiter gnädigst resolviert haben, dass das Privilegium des Intelligenzblattes, im Falle der Hofkammerrath von Kohlbrenner mit Tod abgehen wird auf den Peter Paul Finauer in der Maas, wie es jener inne hatte, ausgefertigt werden solle, als bleibt der Oberlandes Regierung ein solches mit dem Auftrag unverhalten, dass den Kohlbrennerischen Erben hiervon Nachricht ertheilt werde.“¹⁸⁷⁾

Als später Finauer am 22. November 1788 aus dem Leben schied, bewarb sich ein Mann um die Redaktion des Intelligenzblattes, der wie keiner berufen war, es zu führen, Dichter und Schriftsteller, Gelehrter und Patriot, ein Märtyrer für das bayerische Schulwesen — Ludwig Fronhofer. Um der trefflichen Biographie Muggenthalers¹⁸⁸⁾ ein neues Blatt einzuverleiben, mag das Gesuch Fronhofers in den Anmerkungen folgen¹⁸⁹⁾. Dass man für den edlen Patrioten nichts that, im Gegenteile ihn auch hier abwies, versteht sich von selbst. Der Ehrenmann und Patriot war nicht

genehm. Burgholzer¹⁹⁰⁾ übernahm nach Finauer bis zum Jahre 1795 die Leitung des Blattes.

Überblicken wir Kohlbrenners gesamte Thätigkeit, so fällt es auf, dass man trotz der ununterbrochenen Reibereien und Verfolgungen, welche ihm seine litterarische Arbeit eintrug, ihn niemals fallen liess, dass strenge Massregelungen des Schriftstellers häufig mit Beförderung des Beamten gleichzeitig erfolgen. Diese überraschende Erscheinung hat ihren zweifellosen Grund in der seltenen Verwendbarkeit, dem hochgradig entwickelten Verwaltungstalent und dem unentwegten Fleisse, den Kohlbrenner in allen dienstlichen Angelegenheiten entfaltete, Eigenschaften, von denen die beiden Kurfürsten, welchen er diente, sicher überzeugt waren. „Was aus seiner Hand kam“, sagt Westenrieder, (S. 9), „war mit der äussersten Genauigkeit und Einsicht bearbeitet.“ „Er entdeckte Fehler und Mängel, oder Quellen ergiebiger Vortheile, die kaum jemand wahrnahm, und wo es darauf ankam, weitläufige Pläne oder Tabellen herzustellen, und in einer langwierigen Mühe auszuhalten, da war man überzeugt, einen erfahrenen, richtigen und höchst sorgfältigen Mann vor sich zu haben.“ (S. 12).

Er regelte das Triftwesen nach eigenen praktischen Gesichtspunkten, er gab der Mautverwaltung eine völlig neue Gestaltung; nichts, was dem Staate von Nutzen war, entging seinem Scharfblicke, keine günstige Gelegenheit übersah der gewandte und kluge Beamte zu einer Zeit, wo man allen Ernstes lehrte, „die Quellen der Landesnahrung aufdecken sey gerade soviel als die Geheimnisse des Landes verrathen“¹⁹¹⁾.

Nur der Beharrlichkeit Kohlbrenners gelang es, Amtsarbeiten durchzuführen, unter deren Erledigung andere thatsächlich erlagen¹⁹²⁾. Nur ein so klarer Geist, wie derjenige Kohlbrenners, konnte sich an derartig wichtige Aufgaben wagen, wie die Herstellung einer umfassenden Statistik Bayerns war, zu deren Bewältigung er eingehende, überaus geschickt abgefasste und sachlich gehaltene Fragebogen entwarf und drucken liess¹⁹³⁾.

Dass er gleich streng gegen seine Untergebenen, wie gegen sich selbst, war, dass er von seinen Hilfsbeamten dieselben Anstrengungen forderte, denen er selbst sich unterzog, erweckte ihm selbstverständlich zahlreiche Gegner; es fehlte nicht an Spottschriften und satirischen Zeichnungen über ihn, an Schmähartikeln, die besonders auch seine krüppelhafte Körpergestalt in unflätigem Witze lächerlich machten; ja er hatte zeitweilig sogar für seine persönliche Sicherheit zu bangen¹⁹⁴⁾. Er „stund eben“, wie Westenrieder (S. 87) sich äussert, „gar vielen im Weg; er sagte durch seine Handlungen gar vielen, dass er sie kenne und nicht fürchte, und er nahm es, wie bekannt ist, immer mit ganzen Partheyen auf“.

Dabei war Kohlbrenners amtlicher Wirkungskreis noch dazu von jener heiklen Art, die den damit Betrauten nur zu leicht dem Gerede böser Zungen preisgeben kann. Wenn er sich (i. J. 1770 bis 1773) aufs entschiedenste für die Aufhebung des Tabaksappalto¹⁹⁵⁾ und die Freigabe des Tabakshandels verwendete, so lag es den Feinden wohl nahe, ihn zu verdächtigen, als ob allerlei durch private Interessen an der Sache beteiligte Händler hinter ihm

stunden; allein trotz seiner höhnischen Bemerkungen (S. 51) bringt der anonyme Biograph hiefür auch nicht den allergeringsten Beweis; ebenso kann man die weitere Bemerkung desselben, man könne aus der Freigebigkeit des Linzer Lederfabrikanten Bernhard Hayd¹⁹⁶⁾ gegen die Kanzlisten „auf dessen Freygebigkeit an den Kohlbrenner schliessen“ (52), nur als eine unbewiesene, freche Verleumdung ansehen. Gerade als Beamter steht Kohlbrenner unantastbar da, und in dieser seiner Unbescholtenheit allein müssen wir die Ursache erblicken, warum der gehasste und beneidete Mann, dessen Sturz kurzsichtige Vorgesetzte, engherzige Amtsgenossen und streng überwachte Unterbeamten, beschränkte Dunkelwichte und abgewiesene Bestecher als den höchsten Triumph begrüßt hätten, sich allezeit fest zu behaupten vermochte und dies in eben jenem Amte, dessen Handhabung durch die schwierige Stellung dem Publikum, den Industriellen, den Pächtern und Monopolinhabern gegenüber nicht nur der Unbestechlichkeit zahlreiche Versuchungen nahelegte, sondern auch der üblen Nachrede manchen scheinbaren Anhaltspunkt bot.

Nur ganz nebenher lief die umfassende litterarische Thätigkeit des rastlosen Mannes, die ihm bei seiner mangelhaften Vorbildung gewiss nicht so leicht wurde¹⁹⁷⁾, wie manchem in den Schulen herangereiften. Bedenkt man dazu noch, wie zutreffend Westenrieders Urteil (S. 19) ist, dass Werke, wie das Intelligenzblatt nur „mit der Keule in der einen und dem Schwert in der andern Hand aufgeführt werden“ können, so muss sich unsere Bewunderung vor dem nie ruhenden Geiste noch wesentlich erhöhen.

Auch das Ausland erkannte Kohlbrenners Verdienste an¹⁹⁸⁾. Zahlreiche gelehrte Gesellschaften (die fürstlich deutsche zu Anhalt Bernburg 1772, die ökonomische zu Diespa in der Lausitz 1774, das Institut der Moral auf der Akademie zu Erlangen 1776, die naturforschende Gesellschaft zu Zürich 1778, die Accademia degli Aspiranti zu Conegliano¹⁹⁹⁾ 1782) ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Er selber zeichnet sich sehr häufig als solches der k. k. Akademie zu Rovcreto²⁰⁰⁾, der er seit 1773 angehörte. Auch sein Adelsdiplom führt diese Ehrungen alle auf.

Diejenigen, welche wiederholt sagten und sagen, Kohlbrenner habe bei allem sein eigenes Interesse im Auge gehabt und nur Dinge ernstlich vertreten, aus welchen ihm selber irgend ein Vorteil erwuchs, kennen das innere Wirken des Mannes nicht. Jahre verwendet er z. B. darauf, die seit undenklichen Zeiten gefeierte kirchliche Erinnerung an die Schlacht am Weissen Berge (8. November 1620), die durch Prozessionen und Umzüge nicht minder als durch Gottesdienste in der Kirche begangen wurde, abzuschaffen. Immer und immer wieder hielt er dem Kurfürsten und den Verteidigern dieses Festes vor: „Wir haben den nächsten Agnaten unsers des gemeinschaftlichen Stammhauses, dem unglücklichen Friedrich V., ein Königreich entrissen, und darüber sollen wir Baiern uns freuen, darüber sollen wir Jubelfeste halten können?“²⁰¹⁾ Eher wären doch jene Helden zu feiern, die gegen Türken und Ungläubige fielen, oder ein Erntefest dankbar zu begehen. Nach fünf Jahren (1777) stets erneuter Vorstellungen gelang es Kohlbrenner, dass die

Prozession auf den 14. September verlegt, als Erntefest behandelt und nur im allgemeinen für die pro religione et patria gewonnenen Siege abgehalten und das unselige Andenken der Prager Schlacht seitdem nicht mehr aufgewärmt wurde. Wie viele Gegner — offene und geheime — erwarb sich Kohlbrenner durch den Kampf um eine Sache, die er gewiss nicht aus persönlichen Rücksichten vertrat, und mit der er sich lediglich nur neue unversöhnliche Feinde zu den zahlreichen alten schuf.

War nicht der (S. 125 ff.) besprochene Kampf für den deutschen Gesang beim katholischen Gottesdienste, die rastlose Bemühung für Aufhebung der Begräbnisse innerhalb der Stadt²⁰²⁾ und vieles Ähnliche dem gleichen uneigennützigem Streben Kohlbrenners entsprungen — einem Streben, für das er, gleichviel ob er durchdrang oder unterlag, nur Widersacher und Feinde erwarb und Vorwürfe erntete, die er sicher nicht verdiente?

Kohlbrenners Absicht, praktisch und für die weiteren Massen des Volkes zu wirken, beweist nichts so sehr, als seine kleineren Schriften, die nach seinem Tode seine Hinterbliebenen im Intelligenzblatte (1783, S. 311. 376. 448. 472) zum Verkaufe ausbieten. Die Mehrzahl derselben²⁰³⁾ sind Kirchenmusikalien (Messen, Christenlehrlieder, Predigtgesänge, Litaneien). Dabei aber findet sich auch eine „Schreibschule oder Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst“ (1775, zwei Teile), Ölbergandachten, Betrachtungen der Schmerzen Mariä (1783) u. a. Bei all dieser überraschenden Thätigkeit leitete ihn irgend ein gemeinnützigem Gedanke. Er wollte stilistisch unschöne Gebete durch bessere ersetzen, ihm unkirchlich oder unbiblisch scheinende Bräuche, wie den dreimaligen Fall des Heilandes am Ölberge, wegbringen — kurz, stets war es ein praktischer Zweck, der ihn zu so kleinen Arbeiten veranlasste, bei denen er meist einen weitgehenden Hintergedanken hatte.

Kohlbrenners Charakterbild entwickelt sich zuregenüge aus der Darstellung seiner umfangreichen dienstlichen und schriftstellerischen Thätigkeit. Von dieser Seite betrachtet, steht er vor uns, wie Westenrieder ihn zeichnete, der, zugleich sein Freund und selbst ein edler Mann, sich gewiss nur mit einem solchen zu näherem Umgange verband. Was dagegen der anonyme Pamphletist vorbringt, liest sich wie ein gehässiger Klatsch; er reiht eine Masse von Einzelheiten aneinander, die nirgend bewiesen werden und sicher, selbst wenn ihr Kern etwas Wahres enthielte, im Zusammenhang der Ereignisse sich wohl wesentlich anders ausnehmen würden. Die Andeutungen von dem Verfahren gegen die „arme insolvente Witwe“ (16. 80) oder den Landhauspfleger Joseph Jesenwanger (74)²⁰⁴⁾, gegen Bettler und Bedürftige (82. 87 u. ö.)²⁰⁵⁾ entbehren in dieser Fassung der Wahrscheinlichkeit, besonders wenn das Zeugnis eines unbestochenen Geschichtschreibers, wie Westenrieder, die klaren Thatfachen vor Augen legt. Auch Friedrich Nicolai²⁰⁶⁾, der im sechsten Bande seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz“ (1785) dem verstorbenen Kohlbrenner (S. 675 bis 678) ein Blatt der Erinnerung widmet, weist die „unwürdigste Art“ ab, mit der dieser sein Gegner ihn verunglimpft. Mit allem Rechte bemerkt

Nicolai unter anderem, dass es einen „edelmüthigen Mann“ nicht schänden kann, „wenn er deswegen ins Gefängniß geworfen wird, weil er die Ungerechtigkeiten der Mächtigen öffentlich rügte“. Er erklärt sich Kohlbrenner zu besonderem Danke verpflichtet, weil er ihm auf seine „Anfragen sehr richtige und vollständige Nachrichten ertheilte“, wovon er vieles, was er über München sagte, brauchte, und setzt mehrfach die Bosheit des Anonymus ins richtige Licht.

Kohlbrenner war ohne jeden Zweifel ein tiefreligiöses Gemüt. Man kann gegen „Bruderschaften und andere Andächteleyen öffentlich schriftlich und mündlich“ eifern, wie ihm der Anonymus (87) vorwirft, man kann glauben, dass die Kapuziner und Franziskaner „doppeltes Allmosen“ erhielten, wenn sie „statt ihrem Chor, von dem wir nichts verstehen, auf den Dörfern Schule halten und Bäume setzen“ wollten (I. B. 1783. S. 30), dabei aber eine recht fromme und christliche Gesinnung besitzen und sie auch ungescheut bekennen. Deshalb ist einer noch kein „vollkommener Bigot, der immer Gott im Munde führt“ (86), und auch kein „Heuchler“ (17. 91). Man braucht kein Freund der Wallfahrten und Bittgänge zu sein, kein Vorkämpfer für Feiertage, kein Verfechter des damals allenthalben beklagten Bettels, der in Bayern zu jener Zeit die grösste Landplage geworden war²⁰⁷), um als ein gläubiger Christ zu gelten. Das richtige Urteil fällt wohl Westenrieder, der Priester, der von ihm (142) sagt, er „erfüllte die Pflichten eines weisen Christen mit einem Eifer, der sich auf die freywilligsten Handlungen der Andacht erstreckte“.

Kohlbrenner war überaus nüchtern, einfach und sparsam. Im Dienste des Staates hatte er diese weise Sparsamkeit gelernt, die er dann auf seinen eigenen Haushalt übertrug. Er hat, im Gegensatze zu vielen Anderen, mit fremdem Gute gespart und Tausende dem Ärar erhalten, warum sollte er diese hier geübte Tugend nicht an seinem eigenen Vermögen gleichfalls üben? Er hat es auch zu einem Besitz gebracht; allein schon Westenrieder weist nach, dass der ehelose, an mässige Einfachheit gewöhnte, schwächliche Mann sich leicht etwas zurücklegen konnte²⁰⁹). Freilich meint Westenrieder (86): „Man ertantzt sich wohl, aber man erschreibt sich kein Herzogthum.“ Hartmann klagt drei Jahre später, wie sich nicht der Patriot, sondern nur „der Hämmling Caffarelo“ „ein Herzogthum ergurgelt“²⁰⁸). So erwarb er schon im Jahre 1771 (am 16. November) das schöne Hiebersche Haus am Hauptplatze (Markt Mariae), in welchem (1632) Gustav Adolf gewohnt hatte, und das heute die Nummer 5 (Marienplatz) trägt, um 13000 Gulden²¹⁰).

Geizig und eigennützig war er nach Westenrieders Zeugnis nicht; sollte er auch „in einzelnen Fällen seine Häuslichkeit übertrieben“ haben „oder zu unbesorgt gewesen seyn, um ihr einen bessern Schein und wohl gar den Schein der Tugend zu geben“ (89). Auch mag er in mancher Beziehung der Sonderling gewesen sein, als den ihn viele ansahen²¹¹); dazu wird das Bewusstsein seiner mangelnden Körpergestalt und das Gefühl, auch dessenthalben verhöhnt zu werden, viel beigetragen haben. Charakteristisch ist ein Gedicht Kohlbrenners in dem Intelligenzblatte (1777. S. 420), „An die

Verfasser meiner Grabschrift“. Die Freunde pflegen, „den guten Narren“ nicht zu vergessen; am Grabstein soll nichts stehen, um nicht Neid oder Tadel (S. 146) wachzurufen; doch, schliesst „der Intelligenzer“:

„Gesetzt ihr wollt aus Eigensinn
 Mein Daseyn nicht vergessen lassen,
 Schreibt über meine Bahre hin,
 Hier liegt ein Narr,
 Ders oft um Christi willen war.
 So wird gewiss mich Niemand hassen,
 Nein! mich im Grab' mit Ehr',
 In Ruh und Frieden lassen.“

Noch auf dem Totenbette (am 28. Mai 1783) sagte er zu Westenrieder: „Sie müssen mir meine Grabschrift machen“. „In dieser Totenbahr liegt ein patriotischer Narr, Franz Kohlbrenner, ein Bayer.“²¹²⁾

Selbst an seinen Umgangsformen und Eigenheiten sucht der Anonymus (93) das Schlimmste heraus, indem er ihm seinen „Hang zu Anzüglichkeiten und seinen satyrischen Witz“ (94) verargt und meint, „er war furchtsam und höchst argwöhnisch und traute also keinem Menschen“. Dazu hätte der vielgeprüfte Mann wahrlich allen Grund gehabt; erzählt doch derselbe Tadler einige Seiten vorher (63), dass in dem schweren Jahre 1775 „Kohlbrenner just denjenigen für seinen besten Freund und Vorsprecher im Hofrath hielt, der eben in dieser Sache der eifrigste Proponent und sein Verfolger war, und ihm die Strafe so hart zuspitzte“.

Es scheint nach all den persönlichen Zügen, die wir lesen, dass Kohlbrenner die Eigenart der alten Junggesellen, pünktliche Genauigkeit, Sparsamkeit, ein schärferes Urteil über die Mängel der Mitmenschen, ein Teilchen Egoismus und ähnliches nicht verleugnete. Aber mit Westenrieder, der ja bekanntlich ein besonderer Verehrer des ehelichen Lebens war²¹³⁾, müssen wir dem Manne, „der die Freuden der ehelichen Liebe“, „die Liebe eines Vaters für Kinder nicht“ kannte, müssen wir Kohlbrenner „die bürgerlichen Vollkommenheiten und Bestrebungen“ (140) doppelt hoch anrechnen, doppelt hoch schätzen, dass er selbst in Dingen, die „seine Person im geringsten nichts angiengen“ (46), nicht nachliess, sondern das angestrebte Ziel mit seltener Hartnäckigkeit verfolgte, ob auch persönliche Demütigung damit verbunden sein mochte (75).

Westenrieder entwirft ein genaues Bild sowohl der äusseren Erscheinung, als des inneren Wesens des Mannes, mit dem er in aufrichtiger Freundschaft lebte. „Kohlbrenner“, sagt er (134), „verdient in allem Betracht, dass ich das Gemälde seines Charakters so gut als möglich vollende“. Der Zeichnung des Augenzeugen²¹⁴⁾ ist wohl nichts anzufügen. Auch des körperlichen Mangels gedenkt Westenrieder (132, 133) ohne Rückhalt; der niedrig gesinnte Anonymus hätte nicht zuerst festzustellen brauchen, „dass er ein bucklichtes, missgewachsenes Zwerglein war“ (19). Westenrieder gab seiner Biographie ein von Weissenhahn²¹⁵⁾ nach einem Ölbilde von Oefele²¹⁶⁾ gestochenes Bildnis Kohlbrenners bei.

Westenrieder fasst am Schlusse seiner Monographie (141) die Be-

deutung Kohlbrenners in die Worte zusammen, „dass er zur Aufklärung, zur Tilgung alberner Misbräuche, zur Belebung der litterarischen und bürgerlichen Thätigkeit, bey schweren Schicksalen so viel gethan habe, dass, wenn andere nur die Hälfte davon thun wollten, unser Baiern in Deutschland hoch empor gegen Himmel schauen, und . . . in Dingen einer gegründeten Gelehrsamkeit, einer gegründeten, reinen, durch ein frommes Leben bestätigten Frömmigkeit, in Abstellung der Misbräuche, in Verbesserung bürgerlicher Gewerbe etc. die Richtschnur und Regel aller Provinzen rings um uns sein würde — das wir gegenwärtig wahrhaftig nicht sind“.

Der k. geheime Rat B. von Münchshausen schrieb ihm (1783) in ähnlich anerkennender Weise²¹⁷⁾: „Ich . . . bewundere oft die standhafte Mühe, mit der Sie fortfahren, alles, was für Ihr Vaterland gemeinnützlich seyn kann, hervorzuziehen. Diess ist . . . so gewiss ein doppeltes Verdienst, als es Ihnen einst zur besondern Ehre gereichen wird, in einem Land, wo, nach meiner Vorstellung, der Geschmack an dem Einheimischen der Gelehrsamkeit, noch im Entstehen ist, denselben nach gründlichen Gegenständen geleitet zu haben . . . Manche bittere Laune Ihrer Landsleute werden Sie indess erdulden müssen, bis der Weg, worauf das Nachdenken gedeihet, geebnet seyn wird . . . Und Sie sind zuversichtlich ganz der gefasste und entschlossene Mann dazu, und vorübergehende Widerwärtigkeiten werden Sie vielmehr ermuntern und bestärken, als niederschlagen.“

Wiederholt²¹⁸⁾ stellt Westenrieder Kohlbrenner und seine Lebensschicksale als Ermunterung für „manchen jungen Landsmann“ hin, um ihn, „den die ersten herben Streiche auf immer abschrecken möchten, heilsam zu beschämen, und ihm, was unbeugsamer Muth heisse zu zeigen“ (20). Das schönste Lob und die für einen Vaterlandsfreund höchste Anerkennung aber spricht er in den wenigen trefflichen Worten (137) aus: „Er hat in seinen Umständen das Möglichste, das er thun konnte, gethan.“

Sollte man darin das Urteil des Freundes erblicken, so kommt uns ein anderes ausländisches zu Hilfe, das fast wörtlich das Gleiche von Kohlbrenner rühmt. „Durch seine patriotische Thätigkeit“, sagt die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“²¹⁹⁾, „trug er zur Aufklärung seines Vaterlandes so viel bey, als gewisse bekannte Hindernisse zuliessen“. Ja noch mehr! Die gegnerische Zeitung selbst lässt sich in einer Besprechung der Westenriederschen Biographie Kohlbrenners, wie folgt²²⁰⁾, vernehmen: „Es ist wahrlich genug — genug gesagt, wenn man beurkunden kann, dass es keine gute Neuerung unter uns gab, die er nicht unterstützte, beförderte, vollenden half; und kaum noch eine nützliche Disziplinar Reform mehr möglich ist, die er nicht, velleicht gerade in Zeiten, wo sie wegen mächtigerem Widerstande nicht zur Reife gedeihen konnte, voraus geahndet, oder wohl gar mit edler Kühnheit gerüget hatte.“

Aus alle dem, was bei Kohlbrenners Tode für die Aufklärung noch zu thun war, mag sein Kampf für dieselbe am besten gewürdigt werden²²¹⁾.

Der Mann, dem Heimat und Ausland ein solches Lob zuteil werden liessen, hätte wohl ein Recht, von sich mit dem Sänger von Venusia zu

sagen: Non omnis moriar. Der Teil aber von ihm, der nicht mit ihm bestattet wurde, um das Wort Horazens weiter zu führen⁹⁹⁹), sind die fortschrittlichen Ideen, die durch seine opfermutige Mithilfe in seinem Vaterlande Wurzeln schlugen, die Wurzeln jener mächtigen Bäume eines freiheitlichen bürgerlichen und politischen Lebens, die seine spätern Nachkommen erquickend beschatten.

Quellennachweise.

1) Leben des Johann Franz Seraph edlen von Kohlbrenner, kurfürstl. wirkl. Hofkammer- Mauth- und Commercienraths in Baiern. Von Prof. Westenrieder. Samt seinem Portrait. München, 1783. Bey Johann Baptist Strobl. (148 S. 36 kr.) — Nach dem Intelligenzblatt 1783. No. 25 S. 235 im Juli erschienen. — Der Verleger Professor und Buchhändler Strobl kündigt es am 30. Juli 1783 zum ersten Male im „Münchner Wochenblatt“ (No. 31) an.

2) In No. 24 (1783) der „Münchner Stats- gelehrte, und vermischte Nachrichten („Münchens Wochenblatt“) wird angezeigt, Kohlbrenner habe „die umständliche Geschichte seines Lebens . . . mit eigener Hand niedergeschrieben, dem Professor Westenrieder übergeben“.

3) Kohlbrenner wie er war oder Anmerkungen und Anekdoten zu dem von Hrn. Prof. Westenrieder verfassten Leben des Johann Franz Seraph Edlen von Kohlbrenner. 1783. (III S.).

4) Satir. lib. I. 3, 68.

5) Ausser dem (Anm. 1. u. 3.) Aufgeführten ist über Kohlbrenner nachzusehen: Des Herrn Abts Ladvocat historisches Hand-Wörterbuch worinnen von den Patriarchen, Kaysern, Königen, Fürsten, grossen Feldherren, heydnischen Gottheiten und andern Helden des Alterthums, Päbsten, Kirchenvätern, Bischöffen und Kardinalen, Gelehrten aller Wissenschaften . . . Nachricht ertheilet wird . . . Fünfter Theil. Ulm 1785. S. 1030. — Das Gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller, welche Baiern im 18. Jahrhunderte erzeugte oder ernährte von D. Klement Alois Baader. Erster Band A—K. Nürnberg und Sulzbach 1804. S. 606—610. — Allgemeine Deutsche Biographie (1882) Artikel von G. Westermeier Bd. XVI, S. 431. 432. — M(ax) F(ürst), Johann Franz von Kohlbrenner, ein interessanter Traunsteiner. In „Der Erzähler“. Unterhaltungsbeilage der Traunsteiner Nachrichten. April u. Mai 1891. (No. 17. 18. 19. 20. S. 67. 68. 71. 72. 75. 76. 80).

6) 1. Im Königl. Allg. Reichsarchive München: Aktenstücke von 1773—83. Kohlbrenners Ernennung zum Hofkammerrat, seine Nobilitierung und seine letztwilligen Dispositionen betreffend. — 2. Im Königl. Kreisarchive München: a) Hofkammerpersonalakt, den kurf. Hofkammerrat Franz Kohlbrenner betreffend, von 1754—1783. b) Generalakt, das Münchener Intelligenzblatt, dessen privilegierte Herausgabe durch Franz Kohlbrenner betreffend, von 1764—1783. — 3. Im Kgl. Kreisarchive Landshut ein kleiner Faszikel mit Produkten vom 15. Juli 1768 und 10. Februar 1779, anlangend Ernennung zum wirklichen Rat und Erhebung in den Adelsstand.

7) Er war, durch ein heisses Bad in seinem vierten Jahre gekrümmt, im Wachstum zurückgeblieben und am Rücken erhöht. Westenrieder, a. a. O. 132 ff.

8) Vergleiche das gelegentlich der Biographie Zaupers (Forschungen zur Geschichte Bayerns, I, 121 ff.) hierüber Gesagte.

9) So z. B. vereinzelt und zum ersten Male in einer Rechnung vom 8. Febr. 1772.

10) Dies allgemein angeführte Datum urkundlich zu belegen, gelang mir nicht. Nach Mitteilung des Hochwürdigem Herrn Kooperators A. Eller in Traunstein, dem ich für seine Mühewaltung auch öffentlich besonderen Dank ausspreche, findet sich unter den zehn Kindern des Rupert Kohlbrenner in den Matrikeln keines mit dem Namen Johann Franz und keines, das im Jahre 1728 geboren wäre. Ruperts Kinder sind: 1. Maria Eva, 17. Dezember 1720. 2. Anna Rosina, 18. Oktober 1722. 3. Maria Barbara, 1. Dezember 1724. 4. Josephus, fil. Ruperti Kollbrenner operarii ad Salinam et Jacobe ux. lev. Georgius Koller(er). Min. Georg Udalricus Mayr, 14. Dezember 1725. 5. † Joannes Franciscus, f. l. Ruperti Kollbrenner operarii ad Salinam et Jacobe ux. lev. Georgius Koller operarius ibidem. Min. Ferdinandus Wider, 3. Oktober 1727, (scheint wegen des † als Kind gestorben zu sein). 6. Franc. Ant. f. l. Ruperti Kollbrenner in augia (Au) et Jakobe auflögerin uxoris. f. lev. Georg Koller ibid. Minister Ferdinandus Wider, 1. Mai 1730. 7. Maria Theresia, 29. September 1731. 8. Dominicus (das übrige wie sub 6) Minister Udalricus Mayr, 1. November 1732. 9. Mathias Rupertus (wie oben 6) lev. Joan. Georg Öggel; Minist. Petrus Stett. 20. September 1734. 10. Catharina Waldpurga, 19. Februar 1738.

11) Kgl. Kreisarchiv München. General Reg. Fasc. 796 No. 49.

12) Bei Westenrieder S. 143. 144. — Über einige seiner Vorfahren ebenda S. 6 und 7.

13) Anonyme Biographie S. 25.

14) Kgl. Kreisarchiv München. A. a. O.

15) Ebenda. A. a. O.

16) Ebenda. A. a. O.

17) Ebenda. A. a. O.

18) Trift von treiben. Holz im Wasser treiben. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache S. 381. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch I, 651. 652.

19) Fichtenholz, Schmeller-Frommann I, 688.

20) Riess von Rhaetia s. Schmeller-Frommann II, 149.

21) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.

22) Von ahd. mîta Zoll. Kluge a. a. O. S. 252. Schmeller-Frommann I, 1686.

23) Ferdinand Christoph Zeil und Trauchburg, von 1772—1786 Bischof. (Gams, Series Episcoporum S. 268).

24) Churbaierische Mauth- und Accis-Ordnung zur allgemeinen Beobachtung vorgeschrieben im Jahre 1765. (Maillinger J., Bilderchronik der kgl. Haupt- und Residenzstadt München vom XV.—XIX. Jahrhundert. München 1876. I S. 128 n. 1255).

25) Sämtliches im K. Kreisarchive München, a. a. O.

26) Ebenda.

27) Ebenda.

28) S. die Note I. Bl. 1783. S. 59.

29) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.

30) Ebenda.

31) Ebenda.

32) Ebenda.

33) Westenrieder, a. a. O. S. 22.

34) Der Patriot in Baiern. Eine Wochenschrift mit Kupfern. München 1769. I. Teil 320 S. (Monathliche Beyträge 124 S.). II. Teil 336 S. (Monathliche Beyträge 96 S.). S. 96 nimmt der Herausgeber vom Publikum Abschied. „Die auswärtigen gelehrten Nachrichten“, sagt er, „haben gütiger von diesem Blatte geurtheilet, als viele unsrer Landsleute es gethan So kann Niemand von dem Verfasser fodern, dass er nebst Mühe und Arbeit auch Schaden haben soll“.

35) K. Kreisarchiv München, a. a. O.

- 36) Andreas Felix 1706—1780. Allg. D. Biogr. XXIV, 162—165.
 37) 1723—1783. Allg. D. Biogr. XIX, 183—195.
 38) Sämtliches im K. Kreisarchiv München, a. a. O.
 39) Sämtliches ebenda, a. a. O.
 40) Ebenda.
 41) Anonyme Biographie S. 57.
 42) Westenrieder, a. a. O. S. 90.
 43) K. Kreisarchiv München, a. a. O.
 44) Ebenda.
 45) Ebenda.
 46) Kgl. Kreisarchiv Landshut. Rep. C. A. Fasc. 456. No. 66. Lit. K.
 47) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.
 48) Kgl. Kreisarchiv Landshut, a. a. O. — Kgl. B. Allgemeines Reichsarchiv München, S. XX lit. C. 183.
 49) Westenrieder, a. a. O. S. 26.
 50) Intelligenz- oder Commerciens- | Communications-Blatt | der | Churbaierischen Lande. | Mit Churfürstlichem gnädigsten Privilegio. | Für den Monat Junii 1765. | München, | Gedruckt bei Joh. Friedr. Ott, Churfürstl. akademischer Buchdrucker, | und zu haben bey Franz Lorenz Richter, akademischen | Bücherverlagsinspector.
 51) Westenrieder, a. a. O. S. 17. 18.
 52) Heinrich B. 1732—1792. Forschungen III, 51, 139. Anm. 27.
 53) Espr. 1632—1710 (Nouvelle Biographie générale. XVII, 878).
 54) Louis 1632—1704. (Ebenda VII, 51).
 55) Guill. 1675—1748. (Ebenda XLIII. 683, C. Sommervogel, Bibl. VII, 1047).
 56) Paolo Cesare, 1678—1759. (Dizionario biogr. univ., Firenze 1862. II, 23).
 57) Pietro Anastasio 1727—1797. Ebenda V, 372.
 58) Vgl. Sig. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern (Stuttg. 1896), S. 306 ff. — Ferd. St. 1721—1786. A. D. Biogr. XXXVI, 124. Forschungen I, 61. Anm. 58. 59.
 59) Baierische Beyträge zur schönen und nützlichen Litteratur. Des ersten Jahrganges erster Band 1779. S. 252.
 60) Siehe darüber Forschungen I, 55 ff.
 61) Vgl. hierüber Forschungen I, 22.
 62) Siehe den gleichen Gedanken Forschungen I, 23.
 63) Vgl. über diesen langwierigen Kampf Forschungen I, 119; III, 91, 92. — A. v. Kluckhohn, Über Lorenz von Westenrieders Leben und Schriften. Bamberg 1890. S. 8.
 64) Vgl. Forschungen III, 55, 56, 101 ff. — Kluckhohn, a. a. O. 44.
 65) Mhd. tôreht, toereht, torrecht = thöricht. (Grimm, D. W. XI, 401). — Irrwohn (wie oben S. 93. 96) = Irrwahn. (Schmeller-Frommann II, 918).
 66) Vgl. über diese damals allgemeine Idee Forschungen III, 61. — Münchener Stats-gelehrte und vermischte Nachrichten. 1781. S. 2.
 67) Forschungen III, 61.
 68) Ebenda III, 101.
 69) = Kneip (Messer). Ein Feminin ‚kneipe‘ sowie eine Form mit b ‚kneib‘ weist Grimm (Deutsches Wörterbuch V, 1403, 1404) nach.
 70) So wohl auch anderweitig. Vgl. die Schrift: Unpartheyische Gedanken über die unverschämt und leichtsinnig Entblöseten Brüste des Frauenzimmers. Jena 1759. (2. Aufl.)
 70a) Ebenso Forschungen III, 87, 98.
 71) Westenrieder, a. a. O. S. 85.
 72) Forschungen III, 59.
 73) Vgl. z. B. Forschungen III, 249 u. allenthalben.
 74) = Fehlerhaft trocken, dürr. (Schmeller-Frommann II, 683).
 Bayer. Forschungen VI, 3.

75) Die Reise in die Hölle, oder Martin Kochem, das edelste Genie aus dem goldenen Zeitalter Deutschlands. 1780. (Vgl. auch Annalen der bairischen Litteratur [1781] I, 232). — Zuschauer in Baiern. II, 547. — Freilich klagt eine satirische Schrift vom Jahre 1778 „Die Bürger im Bierhause“. (Thomas, Jakob und Hanns). S. 3. „Wo sieht man jetzt mehr einen, der an Sonn- und Feyertägen zu Hause blieb, und zu Hause tränke, und ein Kapitel aus P. Kochem läse“. (V. I. Bl. 1783. S. 30).

76) Vgl. Forschungen I, 117.

77) = Genügend, hinreichend. (Grimm, D. W. III, 877).

78) G. Christ. H. 1726—1773. Allg. D. Biogr. X, 471.

79) S. Forschungen I, 164.

80) Franz Xav. 1738—1773. Allg. D. Biogr. XXVIII, 521. Nach C. Sommervogel, Bibl. de la Compagnie de Jésus (VI, 1839) ist er 1737 geboren.

81) Die Plage der Bettler und alle Zeitfragen (Maut, Lotto u. dgl.) findet man humoristisch besprochen in einem Heftchen „Die münchenerische Assemblée gehalten dem Doppelbier, oder sogenannten Bock“. 1778.

82) S. Forschungen III, 96. 98.

83) Vgl. Œuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay, fondateur du système physiocratique . . . Publiées . . . par Auguste Oncken (Frankfurt 1888. 814 S.) z. B. S. 306. „La classe productive est celle qui fait renaître par la culture du territoire les richesses annuelles de la nation; qui fait les avances des dépenses des travaux de l'agriculture et qui paye annuellement les revenus des propriétaires des terres .

84) 1702—1776. A. D. Biogr. XIII, 741. Kluckhohn, a. a. O. 8.

85) Forschungen I, 60 Anm. 32.

86) Forschungen III, 56.

87) Int. Blatt 1783. S. 91.

88) Joh. Ig. v. 1724—1788. Allg. D. Biogr. VI, 610. (Vgl. über ihn I. Bl. 1775. S. 37 e).

89) Trefflich lässt sich in ähnlicher Weise Meichelbeck (Histor. Frising. Tom. II [1729] S. XVII) vernehmen: Quidam membranas suas antiquas tam solerter in scriniis suis custodiunt, quasi, si eae in lucem prodirent, omnem vigorem exhalaturae essent, aut timendum foret, ne jura domestica periculo exponerentur, ipsique ceu malae fidei possessores arguerentur. Cum hujusmodi possessoribus nihil agitur.

90) Vgl. Forschungen I, 61.

91) Gustav III. (1771—1792). Vgl. Forschungen III, 110. Wegen des steten Lobes dieses Landes s. Forschungen III, 68. — Auch das Bild des Königs, von J. F. von Goetz gefertigt, wird in der Münchener Statszeitung 1783. No. 176 zum Verkaufe ausgeschrieben.

92) Forschungen III, 112.

93) 1742—1798. Forschungen III, 70. Allg. D. Biogr. XVIII, 502.

94) Johann Georg M. 1743—1820. Allg. D. Biogr. XXI, 541—544.

95) Joh. Joach. 1717—1768. — Über die Verehrung Gellerts (1715—1769. Allg. D. B. VIII. 544—549) s. Forschungen I, 219, Anm. 216. — Nicht minder schätzte man Rabener (1717—1771. A. D. B. XXVII, 78—85) und Mendelssohn (1729—1786. A. D. B. XXI, 316—324). Vgl. Forschungen I, 50. 62. 128.

96) Michael D. 1729—1800. Allg. D. Biogr. V, 51. — Weishaupt Adam. 1748—1830. (A. D. B. XLI, 539—550). — Frohhofer s. Anm. 188.

97) 1739—1791. Allg. D. Biogr. XXXII, 588—599.

98) Einzelblatt (2° Bavar. 1400, VI (33^m) der k. Hof- und Staatsbibliothek München, dem Revisionsrate von Lippert zugesandt.

PRO MEMORIA.

Die Liebe für das Vaterland; ja der patriotische Eifer, dem bairischen Vaterlande Ehre und Ruhm zu vergrößern, wenn seine Gelehrten, die selbes zwar, in öffentlichen Bibliotheken bekannt gemacht, oder der klügeren Nachwelt zum Andenken überliefert werden, diese beyden Gegenstände sind es, die dem (sic!) Endgesetzten veranlasset haben, bey unsern jetztlebenden Gelehrten geziemend anzuhalten, und zu bitten, sich der Bibliothek

der jetztlebenden Gelehrten von der Römischen Kirche, welche Herr Professor Hamberger zu Göttingen angefangen, und nach dessen Tode, jetzt (Titl.) Herr Hofrath und Professor Meusel zu Erfurt fortsetzet, zur Ehre Baierns einverleiben zu lassen. Hierzu wird erfordert, hierunter gefällig einzuschreiben:

- a) Namen und Charakter des Authors
- b) Geburtsjahr, oder Alter
- c) der Presse anvertraut, und herausgegeben sub Titulo Wie folgt.

Das Churfürstl. Intelligenzcomtoir wird diese anher zurückerbittende Auskunft mit Vergnügen übernehmen, und solche zweckmässig an obgedachten Herrn Professor förderlich übersenden. München den 13. August 1773.

Von Sr. Churfürstl. Durchleucht gnädigst privilegirten Intelligenz-Comtoir.

Joh. Franz Kohlbrenner, Churfürstl. wirklicher Rath.

- 99) 1733—1811. Allg. Deutsche Biogr. XXIII. (76—80).
- 100) Joh. Georg 1722—1797. Nagler, Künst. Lex. XXI, 557.
- 101) Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstich-Sammlungen . . . in Teutschland . . . hsg. von Fried. Karl Gottlob Hirsching. Erlangen (1789). IV. Band. S. 256.
- 102) K. Kreisarchiv München, a. a. O.
- 103) Etwas abweichend von der Ausgabe von Chr. F. Weise. Wien 1804. II. Bd. S. 71. — Uz, 1720—1796. (Allg. D. Biogr. XXXIX, 443—449).
- 104) Cignani. 1628—1719. Nagler, a. a. O. II, 537.
- 105) Forschungen III, 33—48.
- 106) 1632—1698. Nagler, Künstlerlexikon VIII, 77.
- 107) Antonio 1639—1722; Nagler, Künstlerlexikon XXII, 210.
- 108) Don Johann, 1705—1773; der letzte Freiherr dieses Namens. Kl. Baader, Das gel. Baiern. S. 281.
- 109) Pietro, gest. 1687. Nagler, Künstlerlexikon VII, 503.
- 110) Geb. 1530. Allg. D. Biogr. II, 788.
- 111) Andreas; i. J. 1658 Kammermaler in München. Nagler, Künstlerl. IV, 266.
- 112) Kluckhohn, a. a. O. S. 31.
- 113) So sprach man gerne (!). Vgl. Forschungen I, 10, 59. Anm. 27.
- 114) Johann Paul, der jüngere. Gestorben 1782. (Kaysers Vollst. Bücherverzeichnis V, 374).
- 115) Deutsche Chronik auf das Jahr 1774. Ulm. S. 612.
- 116) Sämtliche hier angeführte Akte ebenda. Hofamts Reg. Fasc. 369. No. 312. — Vermuthlich hängt der von Burghausen aus am 13. Januar 1775 gegen Kohlbrenner geführte Schlag (vgl. Forschungen III, 142 Note 67) mit der allgemeinen Stimmung gegen ihn zusammen.
- 117) 1725—1798. Kl. Baader, Das gelehrte Baiern. S. 289.
- 118) Jos. Sebast. 1748—1820; nicht nur als Kunstenner bekannt (Forschungen III, 246), sondern auch wegen der Massregelung und Verfolgung, die er sich als Gegner Napoleons I. zuzog. Kl. Baader, Baiarisches Gelehrtenlexikon II, 38.
- 119) Der Jurist Johann Karl Niedermayer 1703—1797. Kl. Baader, Lexikon I, 2. S. 87.
- 120) Vgl. Forschungen I, 137.
- 121) Vgl. Forschungen I, 165 ff.
- 122) Ebenda I, 169, 170.
- 123) Ebenda I, 171, 183.
- 124) Vgl. Forschungen I, 176.
- 125) 1723—1790. Allg. D. Biogr. II, 113—124. Vgl. dazu Forschungen I, 173, 180.
- 126) = Wer auf seinem Gebiete sich kümmerlich fortbringt, vom ahd. fratôn = reiben. Schmeller-Frommann, Bayr. Wörterbuch I, 830.
- 127) Kluckhohn, a. a. O. S. 28.
- 128) Forschungen I, 37. III, 95. Kluckhohn, a. a. O. S. 42, 43.

- 129) Vgl. Forschungen II, 232.
 130) Ebenda III, 245.
 131) Johann Joachim 1743—1820. Allg. D. Biogr. VI, 346.
 132) Frd. Just. 1747—1822. Allg. D. Biogr. II, 552.
 133) Joh. Jak. Wilh. 1749—1803. Allg. D. Biogr. XI, 651, 652.
 134) Forschungen III, 251; V, 192.
 135) Kluckhohn, a. a. O. S. 15.
 136) A. a. O. (siehe Anmerkung 59) S. 252—256.
 137) Kgl. Kreisarchiv München. Gen. Reg. Fasc. 796. No. 49.
 138) Freiburg i. B. 1862.
 139) Forschungen III, 58.
 140) Ebenda I, 11.
 141) In der 119. Epistel (S. Int. Bl. 1777, S. 443 und öfter).
 142) Vgl. Forschungen II, 57. Zur Geschichte des Kirchenliedes überhaupt von S. 54 an.
 143) 1766—1828. Allg. D. Biogr. XX, 574.
 144) Freiburg i. B. 1891. Bd. VII. S. 610.
 145) 1753—1821. Allg. D. Biogr. II, 361—363. Forschungen V, 19. Die Kirchenlieder stammen aus 1781.
 146) Michael Adam 1733—1783. Kl. Baader, Das gel. Baiern, S. 89—92.
 147) Am 30. April. So nach der Allg. D. Biogr. (Kohlbrunner). Vgl. auch Forschungen I, 218. Anm. 193.
 148) M. Koch, Geschichte der deutschen Litteratur. Stuttg. 1893. S. 87.
 149) Joseph Michael, 1744—1781. Nagler, Künstlerlexikon XVI, 552. Er stach auch das Porträt Pius VI. (I. Bl. 1775, S. 148).
 150) Westenrieder, a. a. O. S. 34, 35.
 151) Intelligenzblatt 1778. S. 95.
 152) Intelligenzblatt 1783. S. 235.
 153) Bei Fétis nicht genannt.
 154) 1737—1806. Allg. D. Biogr. XI, 143—157.
 155) Berlin u. Stettin. Bd. 54. Zweites Stück. S. 614.
 156) Franz Xav. Nepom. Von 1781—1800 Dompfarrer. F. Geiss, Die Reihenfolge der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens. Münch. 1858. S. 9. — Ant. Mayer, Die Domkirche zu U. L. Frau. Münch. 1868. S. 201, 202.
 157) J. Schäfler, Handlexikon der kathol. Theologie. Regensb. 1883. II, 379.
 158) Wetzer u. Weltes, Kirchenlexikon VII, 613.
 159) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.
 160) Kgl. B. Allgem. Reichsarchiv, a. a. O. Die Anzeige der Adeligkeit von Mannheim, 25. Juli 1778. — Ad Cameram Electoralem vom 7. Sept. 1779. — An den Kriegsrat vom 10. Februar 1779.
 161) Bei Westenrieder, a. a. O. S. 143—148. — Durch die Freundlichkeit des Magistratsregistraturvorstandes in München, Herrn Joseph Sporer, hatte ich Gelegenheit, das Adelsdiplom Kohlbrunners einzusehen, welches sich dermalen im Besitze der Kandidatin des hiesigen Kindergärtnerinnenseminars, Fräulein Marie Fanschuh aus Rosenheim, befindet. Es umfasst sieben Seiten, deren Text mit jenem bei Westenrieder genau übereinstimmt, nur dass letzterer die ältere Schreibweise (wirklich, Hertzog, Ertz, ieder u. dgl.) abgeändert hat. Das Wappen ist auf Pergament von A. Egell sehr hübsch gemalt.
 162) Vgl. oben S. 98, 105 und Zuschauer in Baiern IV, 73.
 163) Hof und Staatskalender 1783. S. 104, 195, 215.
 164) Sämtliche Akte aus dem K. Kreisarchiv München.
 165) Ebenda.
 166) Ebenda.
 167) Ebenda.

- 168) Ebenda.
 169) Ebenda.
 170) Geb. 29. Juni 1733 in München; gest. 22. Nov. 1788. Baader, Das gelehrte Baiern. S. 317.
 171) Sämtlich Akten des Kgl. Kreisarchivs München.
 172) Ebenda.
 173) Vgl. Jahrbuch für Münchener Geschichte II, 170.
 174) 1561—1628. Allg. D. Biogr. XXX, 165.
 175) 1711—1787. Nagler, Künstlerlexikon XV, 168. Riggauger, Geschichte des Kgl. Münzkabinetts in München. 1890. S. 15. 16.
 176) Kgl. Kreisarchiv München.
 177) Ebenda.
 178) Siehe Forschungen I, 161; III, 77 ff.
 179) Akten des Kgl. Kreisarchivs München.
 180) Ebenda.
 181) Nach Kl. Baader, Das gel. Baiern S. 609. — A. Mayer, Die Domkirche zu U. L. Frau. S. 394. — Das Denkmal stand auf dem Frauenfreithof „gleich bei der Kirchenthüre linker Hand“. (Westenrieders Tagebuch s. Anm. 270a; heute in der Domkirche nahe dem Ecce Homo Altar).
 182) Kgl. B. Allgemeines Reichsarchiv, a. a. O.
 183) Jakob Anton 1728—1787; der freisinnige Theologe. Kl. Baader, Das gel. Bayern. S. 617.
 184) Dieses „artige und gewählte Naturalienkabinet“ erwähnt auch Westenrieder, a. a. O. S. 119. — Auch Zaupser hatte sich eine Naturaliensammlung angelegt. (Forschungen I, 206).
 185) Berlin und Stettin 1783. 54. Band. Zweites Stück. S. 613.
 186) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.
 187) Ebenda.
 188) Jahrbuch für Münchener Geschichte II, 363—470. — Forschungen I, 169.
 189) Euer Churfürstlichen Drt. ist von Selbst gnädigst bekannt, dass ich und meine unschuldige Ehegattin schon über 3 Jahre im äussersten Elende schmachten, und nur zu einiger Linderung desselben all unser weniges fast ganz beysetzen mussten. Es wurde mir zwar im Monat September und Dezember 1785, folglich zweimalen eine anderwärtige Placirung gnädigst zugesichert; allein ich wurde ungeachtet ich mich dieser Zeit öfter um erledigte Bedienstungen meldete, doch nicht erhört.
 Gnädigster Herr Herr! nun wäre eine Gelegenheit vorhanden, wo die zweimalig gnädigst gemachte Zusicherung in Erfüllung gebracht und ich aus meinem so trübseligen Zustand ohne das höchste aerarium zu beschweren wieder herausgerissen werden könnte, wenn Eure Churfürst. Drt. geruhen wollten, die Verfassung des Intelligenz Blattes, welches bisher Peter Paul Finauer, der nun plötzlich gestorben, zu besorgen hatte, mir unterthänigst Bittenden in höchsten Gnaden zu übertragen. Ich wäre nicht nur unterthänigst erbietig, der hinterlassenen Wittve und Kindern des Verstorbenen ein jährlich gnädigst zu bestimmendes Absent zu verreichen, sondern auch noch andere obwaltende Obligkeiten und Bedingnisse in genaueste Erfüllung zu bringen, zu welch gnädigster Erhör dann ferneren höchsten Hulden und Gnaden ich mich unterthänigst gehorsamst empfehle.
 E. C. D.
 Ludwig Fronhofer
 höchstdero ehemalg wirkll. frequentirender Schulrath und Rector der deutschen Schulen.
 190) Joseph Burgholzer (geb. 21. Mai 1758). Kl. Baader, Das gelehrte Baiern. S. 173. Forschungen III, 253. Er ist auch den Mitgliedern der Burghausener Gesellschaft (Forschungen III, 129 ff.) beizuzählen.
 191) Westenrieder, a. a. O. S. 21.
 192) Ebenda, S. 76.
 193) Ebenda, S. 106—110.
 194) Ebenda, S. 78.

- 195) Appalto, ital. Pacht. Du Cange, Glossarium I, 309. = locatio.
- 196) S. meine Abhandlung: Die Anfänge von Münchens Industrie und Grossgewerbe im Bayer. Industrie- und Gewerbeblatt (1895. S. 6). — Intelligenzblatt 1778. S. 373.
- 197) Wenn darum der Anonymus von Kohlbrenners vielen stilistischen Korrekturen spricht (S. 92), so kann dies nur zu seinen Gunsten angeführt werden.
- 198) Die „Literatur der Statistik“. Ausgearbeitet von Johann Georg Meusel. Leipzig (C. Fritsch) 1790 führt (S. 320. 321) Kohlbrenners Intelligenzblatt, das bürgerliche Handbuch und die Materialien auf.
- 199) Conegliano im Venezianischen. Die Akademie ist i. J. 1603 gegründet. Dizionario Coreografico dell' Italia. Milano. III, 144.
- 200) Die Akademie degli Agiati zu Rovereto wurde 1753 von Maria Theresia diplomiert. Siehe Diz. Coreogr. VI, 1316.
- 201) Westenrieder, a. a. O. S. 50.
- 202) Eingehend bei Westenrieder, a. a. O. 53—65.
- 203) Bei Westenrieder S. 115 und Kl. Baader, Das gel. Bayern. S. 609. 610.
- 204) Später Hofkammersekretär. S. Hof- u. Staatskalender 1783. S. 237.
- 205) Man sehe z. B. das Gedicht I. B. 1774. S. 16.
- 206) 1733—1811. A. D. Biogr. XXIII, 580—590.
- 207) S. Jahrbuch für Münchener Geschichte I, 178. Kluckhohn, a. a. O. S. 8.
- 208) Forschungen III, 67.
- 209) Westenrieder, a. a. O. S. 86. 88. 134.
- 210) Gefällige Mitteilung des Kgl. Archivrates Herrn Ernst von Destouches, Vorstandes des städtischen Archives. — Die Angabe des Anonymus (S. 53) ist also dem Datum und der Kaufsumme nach falsch. — Das Haus ging i. J. 1783 auf Kohlbrenners beide Schwestern über, welche es bis zum Jahre 1799 innehatten. — Lächerlich ist die Berechnung des Anonymus (S. 89), wie hoch etwa bei äusserster Sparsamkeit Kohlbrenners Ersparnisse sich belaufen mochten. Dass er mit dem ersparten Kapital doch auch wirtschaftete, versteht sich wohl von selbst. Von seinen litterarischen Arbeiten stammte in erster Linie sein Wohlstand nicht. (Vgl. S. 152).
- 211) So Allg. D. Biogr., a. a. O.
- 212) S. Westenrieders Tagebuch, Abhandl. der Kgl. b. Akademie d. Wissenschaften. Hist. Klasse XVI, 2. S. 21.
- 213) Kluckhohn, a. a. O. S. 41, 44, 45, 46 und Heigels Artikel in der Allg. D. Biogr. Bd. XLII. S. 176.
- 214) Georg Michael 1744—1795. Nagler, Künst. Lex. XXI. S. 263.
- 215) Westenrieder, a. a. O. S. 125—142.
- 216) 1721—1797. Allg. D. Biogr. XXIV, 165. Ein von J. A. Friedrich (1769) gestochenes Bild s. bei Jos. Maillinger, Bilderchronik der K. Haupt- und Residenzstadt München. 1876. I. Bd. S. 117. No. 1106.
- 217) Westenrieder, a. a. O. S. 83.
- 218) Siehe besonders S. 71.
- 219) Berlin und Stettin 1783. 55. Band. I. Stück. S. 308.
- 220) Münchner gelehrte Zeitung 1783. VII. Stück. S. 49.
- 221) Man vergleiche z. B. eine Schrift aus dem Todesjahre Kohlbrenners, die unendlich viel Wahres enthält: „Der Patriot, oder gemeinnützige Vorschläge zum Besten der Religion und des Vaterlandes samt wichtigen Vorstellungen an die hohen Ordinariate. Wien 1783. LVI u. 288“.
- 222) Hor. Carm. III, 30. 6.

Anmerkung. Die rastlose Korrespondenz Kohlbrenners im Interesse seines Kirchengesanges hat zur Folge, dass sich wohl noch an vielen Orten Briefe desselben finden. Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Dr. Karl Brunner enthält der Nachlass Lameys im g. Archive zu Karlsruhe allein an vierzig Briefe von Kohlbrenners Hand.

Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage a. d. J. 1665 und die sich daran schliessenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich.

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Dr. Johann Joachim Becher
und des Bischofs Christoval de Roxas.

Von

Michael Döberl.

I.

Der dreissigjährige Krieg hatte Deutschland eine Zerstörung seiner Kultur gebracht, wie sie kein modernes Volk jemals erfahren hat. Das Gewerbe lag darnieder, namentlich diejenigen Gewerbebezüge, welche für den entfernten Absatz gearbeitet hatten. Das in Bayern dereinst so blühende Tuchmachergewerbe war so zurückgegangen, dass es nicht einmal die Bedürfnisse des einheimischen Marktes mehr decken konnte, das Münchener Kunstgewerbe, das noch vor dem Kriege in Italien, in Frankreich, in Spanien Absatzgebiete gehabt, also einen angesehenen Platz auf dem Weltmarkte sich erobert hatte, schien vernichtet. Der deutsche Handel hatte schon durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien einen schweren Stoss erlitten und lag nun infolge der Verwüstungen des greuelvollen Krieges völlig zu Boden; der Ausschluss der Deutschen vom Weltverkehr schien eine unwiderrufliche Thatsache geworden zu sein. Ganz besonders waren die ehemaligen süddeutschen Stapelplätze des deutsch-italienischen Handels und mit ihnen auch die bayerischen Städte zurückgegangen. Deutschland war ein geldarmes Land geworden. „Wenn die eine zeithero zu Regensburg gehaltenen conventen (Reichstage) nicht gewesen wären“, klagt ein bayerisches Gutachten aus der Zeit Ferdinand Marias,¹⁾ „wäre gewiss, dass schon längst in dem Walde, in der Oberpfalz, ja auch diesseits der Donau um Straubing und Regensburg herum, da doch sonst die vermögendsten landleute wohnhaft gewesen, gar kein geld mehr bei privatleuten zu finden sein würde.“ Wenn eben der Gewerbe- und Handelsstand leidet, dann fehlt es auch den Bauern an Geldmitteln.

Und doch gingen aus demselben Deutschland jährlich viele Tausende für wirtschaftliche Bedürfnisse ins Ausland. „Hat mich vielmals sehr wunder genommen“, klagt dasselbe Gutachten, „dass eine geraume zeit hero viel schlechte personen geringer dienstcondition von der scheidel des kopfes bis zum untersten tail ihrer solen in lauter frembden ausser landes erkaufften oder doch gemachten

und hereingebrachten sachen angethan und beklaidt seint, als die hüte müssen etwan Bredauer sein, die krägen von Niederländischer leinwand, wohl auch spitzwerk, die klaidler von Holländischem tuch oder frembden zeug mit seidenen, wo nicht gar guldenen knöpfen, borten und nesteln ausgemacht, die strümpf wohl auch seiden, wenigst etwan Pariser, die schuch von Castebon, wie auch die stiefel von Preussischem ausser landes gearbeiteten und hereingebrachten leder. Sogar die hemder und andere leinwandsachen aus dem lande ob der Enns, wo nit weiter hergebracht werden.“ Ganz besonders klagte man über die ungeheueren Geldsummen, welche die holländisch-ostindische Kompagnie seit mehr denn 60 Jahren mit ihrem ausschliesslichen Kolonialhandel aus den deutschen Landen ziehe, ohne irgend ein Äquivalent zu bieten.³⁾ Deutschland war wie auf politischem, so auch auf wirtschaftlichem Gebiete ein Ausbeutungsfeld für fremde Völker geworden, für fremde Gewerbe, für fremde „wagende“ Kaufleute. Das war zu derselben Zeit, da von Frankreich her der Merkantilismus seinen Weg durch Europa machte, jenes System, das als Endzweck aller Politik die Vermehrung der Geldmittel im Lande erstrebte und als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes den bestmöglichen Stand des Handels, des Gewerbes, der Bevölkerung empfahl.

Ein Gefühl des Unbehagens ob dieser traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse durchzieht die weitesten Kreise unserer Nation. Bei blossen Klagen ist es aber nicht verblieben. Den Fürsten und den leitenden Staatsmännern ist es keineswegs entgangen, dass es galt durch positive Arbeit die heimische Industrie und den heimischen Handel zu heben, sie von der Zwingherrschaft ausländischer Interessen zu erlösen. Das Beispiel Frankreichs wirkte aufmunternd; französische Wirtschaftspolitik auf Deutschland zu übertragen wurde ein Losungswort der französisch wie der anti-französisch gesinnten Kreise, nach letzteren sollte Frankreich mit den eigenen Waffen bekämpft werden. Auch die Entwicklung der Wissenschaft in Deutschland kam diesem Streben der Fürsten und Staatsmänner entgegen; sie wandte sich gerade in dieser Zeit, ganz im Gegensatz zum 16. Jahrhundert, mit Vorliebe von der Vergangenheit zur Gegenwart, vom Jenseits zum Diesseits, von der Pflege philologischer und theologischer Studien zur Erforschung naturwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme, sie stellte den Fürsten befähigte Gehilfen in der Durchführung ihrer wirtschaftlichen Projekte. Es gab freilich Fürsten, die nur allzu grosse Anforderungen machten, es gab kühne Projektmacher, welche die Kunst, für ihre Absichten die glänzendsten Erfolge in Aussicht zu stellen und mit Umgehung der Wahrheit phantastische Zukunftsbilder zu entwerfen, in nur zu grossem Masse besaßen, Männer, die an dem Übermass ihrer Versprechungen scheiterten. In Projekten ist eher zu viel als zu wenig geleistet worden. Wie den einzelnen, so verführt auch ein ganzes Volk gerade das Bewusstsein von versäumten Gelegenheiten nur zu häufig zu einem ungeduldigen Drang, der den zweiten Schritt vor dem ersten macht, zu einem nervösen Schaffenstrieb, der gerne von Plan zu Plan springt. Man beobachtet in dieser Zeit auf dem wirtschaftlichen Gebiete nur zu häufig dieselbe ruhelose Unternehmungslust, dieselbe ruhelose „Praktizierlichkeit“, wie in der aus-

wärtigen Politik. Ruhigere, besonnenere Köpfe konnten sogar darüber Klagen führen, dass man, namentlich an den geistlichen Höfen, vor den wirtschaftlichen Fragen die politischen in den Hintergrund dränge: „Es ist bekannt, dass die geistlichen stände zu dieser zeit, da der staat in gefahr ist, den consiliis oeconomicis gar zu sehr inherieren, fürnemblich diejenigen, welche wohl wissen, dass ihre dignität, land und leute nicht an ihrem geschlecht bleibt. Die anderen hohen stände müssten deshalb umso viliganter sein.“³⁾

Diese warnenden Worte schrieb im August 1667 der ausserordentliche Gesandte am Württemberger Hofe, Ewald von Kleist, an seinen Herrn, den Kurfürsten von Bayern. Wenn man die Verhältnisse am Münchener Hofe kennt, möchte man fast glauben, dass diese Worte nicht bloss formell, sondern auch inhaltlich an die Adresse des bayerischen Hofes gerichtet waren. Die finanzielle Lage des Landes durch Erschliessung neuer Einnahmequellen zu heben, gehörte zu den Lieblingsideen Ferdinand Marias; der Kurfürst ging hierin sogar weiter, als seinem nüchtern abwägenden Kanzler Kaspar von Schmid lieb war. „Das gute vermögen ist nervus rerum agendarum et conservandarum“, hatte Kurfürst Maximilian I. am Schlusse seines Lebens in der „Information für seine Gemahlin“⁴⁾ geäussert, in welcher er ähnlich wie in seiner „Unterweisung an seinen Sohn“⁵⁾ die Summe seiner Lebenserfahrungen, seiner politischen Weisheit niedergelegt hat. Und Ferdinand Maria blieb hierin der väterlichen Mahnung getreu. Als er einmal auf der Jagd in Geisenfeld weilte, verschrieb er sich für die Rückfahrt von Geisenfeld nach München als Reiselektüre — ein Verzeichnis der österreichischen Einkünfte. „Serenissimus erinnert sich“, schrieb der Kabinettssekretär Prielmayer an den Kanzler Kaspar von Schmid,⁶⁾ „eines ihm von Ew. Gnaden vor diesem fürgelegten geschriebenen puechs, darin des kaisers einkünften, so er aus den Oesterreichischen landen zieht, beschrieben sein. Das verlangt der kurfürst unter der reise zu seiner distraction zu lesen.“ Und wie Maximilian, so suchte auch Ferdinand Maria nicht bloss die unmittelbaren Einkünfte des Fiskus zu mehren, sondern auch den Volkswohlstand zu heben durch Förderung der Landwirtschaft sowohl wie des Gewerbes und des Handels, in der richtigen Erkenntnis, dass sein eigenes Einkommen von der Steuerkraft des Landes bedingt sei. „Ein landesfürst ist reich genug, wenn in seinem lande viel geld ist; denn der herrschaften schatz und reichthum besteht in der privaten reichthum.“ „Salus populi suprema lex“. In diesem ganz modernen Sinne äussert sich bereits eine Stimme aus der Umgebung des Kurfürsten.⁷⁾ In diesen seinen wirtschaftlichen Bestrebungen wurde Ferdinand Maria durch seine Gemahlin Adelheid von Savoyen bestärkt, die sich Zeit ihres Lebens mit dem ihrem Naturell entsprechenden Feuereifer für wirtschaftliche Projekte erwärmte; kam sie ja aus einem Lande, das Bayern wirtschaftlich weit überlegen war. Wie Vertreter der Kunst, zog sie auch Vertreter des Handels und des Gewerbes aus Italien nach Bayern. Von der Sorge Ferdinand Marias für die materielle Wohlfahrt seiner Unterthanen legen noch heute Zeugnis ab die umfangreichen Gutachten, die auf seine Initiative ausgearbeitet wurden, legt ebenso Zeugnis ab die vertrauliche Korrespondenz

zwischen dem kurfürstlichen Kabinettssekretariate und dem Kanzellariate, die mir aufzufinden geglückt ist.

Aus diesen Bestrebungen heraus erklärt sich die Berufung des bedeutendsten deutschen Theoretikers des Merkantilismus, der zugleich auch mannigfaltig als Praktiker auftrat, Johann Joachim Bechers.⁸⁾ Becher war nach eigener Angabe 1635 zu Speyer als der Sohn eines protestantischen Predigers geboren und hatte nach sehr bewegten Lehr- und Wanderjahren in den Fünfziger Jahren eine feste Stellung in Mainz als Professor der Medizin und kurfürstlicher Leibmedikus erlangt. In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1663. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Würzburg — dieses Bistum war damals in der Person Johann Philipps von Schönborn mit dem Erzbistum Mainz vereinigt — und in dem kurpfälzischen Heidelberg erscheint er seit Mai 1664 an dem mit Mainz in engen Beziehungen stehenden bayerischen Hofe. Vermutlich lernte der Kurfürst und die Kurfürstin den Mann auf dem Reichstage in Regensburg kennen, wo sich damals Stellenjäger aus den verschiedensten Gegenden einfanden. Becher hatte sich in einer harten Leidenschule eine seltene Arbeitskraft, hatte sich, obwohl nur Autodidakt, bei seinem heissen Wissensdrange eine ungewöhnliche Vielseitigkeit erworben, er erfreute sich bereits eines nicht unbedeutenden Namens, nicht bloss als Mediziner, noch mehr als Chemiker, Mechaniker, ganz besonders aber als Kameralist. Er wurde als kurfürstlicher Rat und Leibmedikus in bayerische Dienste genommen, sollte aber vornehmlich „gute Einrichtungen in Handels- und Kameralsachen“ treffen. Schon im folgenden Monat Juni trat er mit einem ganz im Sinne des Merkantilismus ausgearbeiteten Programm hervor, wie dem Nationalwohlstand Bayerns aufgeholfen werden könnte. Seine Vorschläge gipfelten in der Forderung der Verbesserung des Münzwesens, der Errichtung eines Kaufhauses zur Aufnahme der Rohprodukte, der Errichtung eines Werkhauses und einer Landesbank, des Verbotes der Ausfuhr von Rohprodukten, des Verbotes der Einführung fremder Manufakturen mit Ausnahme derjenigen Artikel, die durchaus nicht im Lande hergestellt werden könnten.

Seine Pläne gingen aber noch weiter. Um Bayern Anteil an dem Welthandel zu verschaffen, sollte es eine Kolonie jenseits des Ozeans gründen; namentlich die Kurfürstin wurde für dieses Projekt erwärmt. Noch im Herbst desselben Jahres 1664 ging Becher im Auftrage des Kurfürsten und der Kurfürstin nach den Niederlanden, um für seine inländischen Pläne das Gutachten Sachverständiger zu vernehmen und die Beteiligung holländischer Kaufleute zu gewinnen, um aber zugleich über sein überseeisches Kolonialprojekt in Unterhandlung einzutreten mit der westindischen Kompagnie der Niederlande. Wirklich bot die eine Kammer des Direktoriums ein Stück Landes in der Länge von 30, in der Breite von 20 Meilen in Nordamerika, in der Gegend des heutigen Newyork, des damaligen Neu-Amsterdam, an, die andere ein Territorium in dem südamerikanischen Guyana in der Länge und Breite von 60 Meilen. Das holländische Kolonisationsprojekt verschwand ebenso rasch, als es gekommen. Ganz abgesehen von der Utopie, das binnen-

ländische Bayern, das nicht einmal ein Industriestaat war, zu einem Kolonialstaat zu machen, mussten schon die Bedingungen, die von der ostindischen Kompagnie gestellt wurden, abschrecken.⁹⁾

So kurzlebig das holländische Kolonialprojekt war, es gab doch den beiden damals um den Einfluss in Deutschland ringenden Häusern Habsburg und Frankreich Veranlassung, um durch koloniale Anerbietungen den bayerischen wie andere deutsche Höfe an sich zu fesseln. „Es hat das ansehen“, konnte der Obersthofmarschall am bayerischen Hofe, Hermann Egon von Fürstenberg äussern, „als ob Spanien und Frankreich mit der zeit certieren werden, welches an die kurfürsten und fürsten die besten conditionen geben werde.“¹⁰⁾ Der Anfang scheint von Spanien gemacht worden zu sein; doch ist über den Inhalt des spanischen Anerbietens bis jetzt nichts bekannt geworden. Vermutlich Fürstenberg ist es gewesen, welcher sowohl das holländische wie das spanische Kolonialprojekt an Frankreich verriet und seinen Kurfürsten bestimmte, Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen wegen Abtretung einer französischen Kolonie. Simonsfeld ist dieses französische Projekt bei seinen Studien entgangen.¹¹⁾ Wir erfahren hievon aus einem späteren Schreiben des französischen Ministers Colbert vom 21. Oktober 1665.¹²⁾ Das Land, das Frankreich Bayern zur Kolonisation anbot, war ein Teil von Französisch-Guyana. „Das Land“, so rühmt der französische Minister, „ist mit solchen portes versehen, dass selbige darinnen ihre guet sichern stand haben und vor übler witterung beschützt werden mögen, deren situation auch ferners also bestellt, dass man auf den notfall assistenz und hilf von den anderen Französischen kolonien haben kann. Zu dieser glückseligen landesart und bestellung kommt noch hiezu die fruchtbarkeit der erden und die gesunde luft, welche stetig und jederzeit erfrischt wird durch die ostwind, so zumalen auch zu diesem handel sehr dienlich“. Selbstverständlich ist auch dieses Projekt über das Stadium der Vorverhandlungen nicht hinausgekommen, aus denselben Gründen wie die früheren. Darauf kam es auch weniger an, die Kolonialprojekte waren für die habsburgische wie für die französische Diplomatie nur eines der vielen Mittelchen, um für die eine oder andere Partei Propaganda zu machen. „Es war genueg“, äusserte man habsburgischer Seits, „damaln ein und andern Teutschen fürsten von Frankreich in diser materi divertirt zu haben.“¹³⁾

Aber damit war das Bestreben, durch wirtschaftliche Projekte das Interesse und die Sympathien des bayerischen Hofes zu gewinnen, einmal inauguriert, es sollte unmittelbar darauf eine viel groteskere Blüte treiben. Noch im Herbst des Jahres 1665 geht von österreichisch-spanischer Seite die Idee aus, durch Errichtung einer „deutschen Gesellschaft zur Einführung der ostindischen Kommerzien“ zunächst eine bessere Verständigung mit Bayern, im weiteren Fortgang aber nichts Geringeres als eine Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage herbeizuführen.

Die Idee war allerdings nicht völlig neu. Schon im Jahre 1660 hatten Konferenzen des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem ehemals holländischen Admiral Gysels van Lier den Gedanken gezeitigt, eine ost-

indische Handelskompagnie zu gründen zur Vernichtung der holländischen Handelsherrschaft, zur Herstellung eines unmittelbaren deutschen Handelsverkehrs mit den überseeischen Ländern, zur Anlegung eigener Kolonien, zur Ermöglichung einer direkten Einfuhr der Kolonialprodukte nach Deutschland, zur Begründung einer deutschen Marine. Die Direktion sollten Brandenburg und Österreich übernehmen, zur Teilnahme sollten Brandenburg, Österreich, Spanien, im weiteren Fortgang auch andere deutsche Fürsten und die Hansastädte herangezogen werden.¹⁴⁾ Gysels fand für seine Pläne wirklich einen Boden am Wiener Hofe und in der Folgezeit eifrige Vertreter seiner Idee in dem aus den spanischen Niederlanden stammenden Franziskaner Don Christoval de Roxas, der durch den allmächtigen Fürsten von Portia als Beichtvater an den Wiener Hof gekommen und zum Titularbischof von Stephanien in Ungarn erhoben worden war, und in dem Markgrafen Hermann von Baden. Doch die Reise Roxas' nach Spanien blieb ergebnislos, auch der Wiener Hof verlor immer mehr das Interesse für das Projekt. Zuletzt im Herbst zog sich auch der Kurfürst von Brandenburg zurück.

Roxas wie Hermann von Baden setzten aber in der Folgezeit ihre Propaganda fort, zunächst an den Höfen von Mainz und Sachsen.^{14a)} Jetzt erst scheint Roxas dem wirtschaftlichen Projekte einen höheren Gesichtspunkt zugrunde gelegt, einen deutsch-nationalen Charakter verliehen zu haben, so dass es die Vorstufe werden konnte zu einer politischen Einigung Deutschlands, eine Idee, die freilich erst im Zollverein des 19. Jahrhunderts ihre Verwirklichung finden sollte. „Die vereinigung der gemüter hebt sich vom selben augenblick an, da einer dem andern reichthumb verschaffet, und wird befestigt, wann man auf ein ewiges zunehmen und vereinigung der reichtümber gedenket. Nichts ist stärker als dies band, weil es mit keiner listigkeit oder auch mit blutigem schwerd nit kan aufgelöst werden.“ Mit diesen Worten lässt Johann Joachim Becher den Bischof sein Programm rechtfertigen,¹⁵⁾ mit Worten, die merkwürdig anklingen an den dichterischen Erguss, mit dem Hofmann von Fallersleben die nationale Bedeutung des Zollvereins des XIX. Jahrhunderts gefeiert hat:

„Schwefelhölzer, Fenchel, Briken,	Und ihr andern deutschen Sachen,
Kühe, Käse, Krapp, Papier,	Tausend Dank sei euch gebracht!
Schinken, Scheeren, Stiefel, Wicken,	Was kein Geist je konnte machen,
Wolle, Seife, Garn und Bier;	Ei, das habet ihr gemacht.
Pfefferkuchen, Lumpen, Trichter,	Denn ihr habt ein Band gewunden
Nüsse, Tabak, Gläser, Flachs,	Um das deutsche Vaterland,
Leder, Salz, Schmalz, Puppen, Lichter,	Und die Herzen hat verbunden
Rettig, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs!	Mehr, als unser Bund, dies Band.“

Im Herbst 1665 zeigte sich Roxas, der inzwischen Vertreter Spaniens am Regensburger Reichstage geworden war, am bayerischen Hofe. Er erschien in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten, des Reichshofvizekanzlers und Prinzipalgesandten am Regensburger Reichstage Dr. Johann Paul Hoher. Wir erfahren hierüber aus einem Aktenprodukt im Münchener Staatsarchiv, „Negotiation der kaiserlichen Abgeordneten am kurbayerischen Hofe, Christof Bischofen zu Stefanien und Dr. Hoher österreichischen

Hofkanzlern wegen obschwebender gefährlicher Konjunkturen im römischen Reich 1665.“¹⁶⁾

Der kaiserliche Gesandte sollte an die gefährlichen Wirren im Reiche erinnern, in erster Linie an den Konflikt in der Reichskapitulationsfrage zwischen dem Kurfürstenkollegium, das seine alte privilegierte Stellung behaupten, und den im „Fürstenverein“ verbundenen Reichsfürsten, welche unter Ausnützung einer Bestimmung des westfälischen Friedens sich einen grösseren Einfluss auf die Reichsregierung sichern wollten. Schon drohe ein Teil der protestierenden Fürsten, seinen Forderungen in der Reichskapitulationsfrage mit den Waffen Nachdruck zu geben. Nicht allein die Herzöge von Braunschweig hätten mehrere Tausend Mann auf den Beinen, auch die Schweden hätten eine ansehnliche Truppenmacht nach dem Reiche geworfen; wenn die braunschweigischen und die schwedischen Truppen sich vereinigen und andere protestantische Kontingente an sich ziehen würden, dann stünde eine gefährliche protestantische Macht unter den Waffen. Die Gefahr für den Frieden sei umso grösser, als die protestantischen Stände den Krieg des Bischofs von Münster gegen Holland dahin deuten wollen, als ob er nur die Einleitung zu einem allgemeinen Vorstoss der Katholiken gegen die Protestanten, zu einer Unterdrückung des Protestantismus sein würde. Der Kaiser habe zwar durch seinen Residenten im Haag den Generalstaaten seine Vermittelung gegen Münster angeboten, habe durch seinen Prinzipalgesandten in Regensburg den protestantischen Ständen den Wahn zu nehmen gesucht, als ob der Münsterische Einfall mit Wissen des Kaisers oder gar sämtlicher katholischer Fürsten im Reiche geschehen, und er werde durch seinen Residenten in Berlin, Baron von Goes, dem Kurfürsten von Brandenburg, durch einen ausserordentlichen Gesandten den Herzögen von Braunschweig dieselben Versicherungen wiederholen lassen. Doch wenn das Reich, insbesondere die benachbarten Kreise nicht in den Krieg eingeflochten, wenn der so teuer erkaufte Friede erhalten werden solle, dann bedürfe der Kaiser vor allem des Rates und der Mitwirkung des Kurfürsten von Bayern.

So der Inhalt des offiziellen schriftlichen „Anbringens.“ Man darf sich aber durch solche Aktenstücke nicht irre führen lassen. Die schriftlichen Propositionen sind ebenso, wie die schriftlichen Bescheide, meist für die Öffentlichkeit, für die Kommunikation an andere Regierungen bestimmt und gehen nur zu häufig dem Kernpunkt der Mission, wenn dieser heiklen Inhalts ist, aus dem Wege. In Wirklichkeit strebte der Kaiser eine Allianz zwischen Bayern einerseits, dem Kaiser und Spanien andererseits an, eine Allianz, die ihre Spitze gegen Frankreich richten sollte. In diesem Sinne wurden auch die Anträge der österreichischen Gesandtschaft von dem bayerischen Hofe aufgefasst: „Der Kaiser“, so schrieb gleichzeitig mit den Münchener Konferenzen die Kurfürstin Adelheid an ihren Bruder, den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, „hat einen ungarischen Bischof, welcher die Geschäfte Spaniens am Regensburger Reichstage besorgt, hieher geschickt, um eine Union Bayerns mit dem Kaiser und mit Spanien zu stande zu bringen“.

Der Weg, auf dem der Kaiser das Ziel erreichen wollte, war eine

nähere wirtschaftliche Verbindung. „Durch kommerzien sollte zwischen Bayern und Oesterreich eine bessere verständnis gestiftet werden“, hat später der geheime Ratsvizekanzler Kaspar von Schmid geäußert. Nachdem sich Bischof Roxas mit kaiserlicher und spanischer Vollmacht legitimiert hatte, legte er den zu einer Konferenz deputierten bayerischen Räten ein Programm¹⁷⁾ vor, das in seinen wesentlichen Artikeln also lautete:

Der Anfang zu einer wirtschaftlichen Vereinigung soll zwischen Bayern und Österreich gemacht, im weiteren Fortgang sollen aber auch die anderen deutschen Fürsten oder wenigstens die Mehrzahl derselben auf dem Wege von Separatverträgen zugezogen werden. Am Rhein sollen die Verhandlungen einsetzen bei Mainz und Köln, an der Elbe bei Brandenburg, und ihnen nachfolgen die übrigen Fürsten, deren Territorien am Rhein oder an der Elbe liegen.

Innerhalb des wirtschaftlichen Unionsgebietes besteht möglichst freier Verkehr für die Erzeugnisse des Inlandes sowohl wie für diejenigen Waren aus dem Auslande, welche von den Kaufleuten des Unionsgebietes eingeführt sind. Um den Handel von lästigen Fesseln zu befreien, geht man zwar noch nicht so weit, wie der Zollverein des 19. Jahrhunderts, fordert noch nicht völlige Zollfreiheit, wohl aber Zollerleichterung für die Schifffahrt auf der Donau, der Oder und anderen Flüssen des Unionsgebietes. Zu diesem Zwecke soll zwischen Österreich und Bayern, den ersten Mitgliedern der wirtschaftlichen Union, ein gemeinsamer ermäßigter Zolltarif festgestellt werden, der nach Gewicht und Wert zu bemessen und einer jährlichen Revision zu unterziehen ist. Überdies übernimmt der Kaiser die Verpflichtung, für die Waren der beiden Staaten von der hohen Pforte auf dem türkischen Anteil der Donau Freiheit von Durchgangszöllen zu erwirken, übernimmt anderseits der Kurfürst von Bayern die Verpflichtung, diejenigen deutschen Fürsten, deren Gebiete an Strömen liegen, jetzt schon für den ermäßigten Zolltarif zu gewinnen.

Gegenüber dem Auslande stellt die wirtschaftliche Union eine geschlossene Einheit dar. Als Ausland gelten aber nicht diejenigen deutschen Territorien, welche der wirtschaftlichen Union ferne stehen, sondern nur die ausserdeutschen Staaten; die Union hat also von Anfang an einen rein deutschen Charakter. Von diesem Auslande, namentlich von Holland, soll sich die Union wirtschaftlich möglichst emanzipieren, nach folgenden Grundsätzen: Um die Waren nicht mehr aus zweiter oder gar letzter Hand beziehen zu müssen und dieselben um einen niedrigeren Preis an die Deutschen verkaufen zu können, als sie bisher über Holland bezogen wurden, sollen die Kaufleute der Unionsstaaten selbst nach den fremden Weltteilen gehen, insbesondere nach Ostindien. Im Interesse eines kürzeren und zugleich sichereren Weges gilt es, einen Versuch zu machen, ob die indischen Waren nicht den Weg über den Ozean umgehen und von Ormus und dem schwarzen Meere her direkt auf der Donau oder von Aleppo über Venedig nach den deutschen Landen geführt werden könnten. Selbst der Transitverkehr soll möglichst durch die deutschen Lande geleitet werden, um den deutschen Konsum zu heben. Die Waren fremder Gesellschaften sind vom

deutschen Märkte zu verdrängen, was umso leichter möglich sein wird, als nach Erfüllung der obigen Voraussetzungen die Waren der Gesellschaft um einen billigeren Preis losgeschlagen werden können. Das deutsche Kapital soll im Inlande behalten, die Belehnung fremder Gesellschaften verboten, dagegen fremde Kapitalien nach Deutschland gezogen werden. Auch bezüglich seiner Seehäfen hat sich die Union vom Auslande unabhängig zu machen. Damit der Handelsverkehr im Kriegsfall keine Störung erleide, hat man sich neutraler europäischer Häfen, vor allem deutscher Häfen zu versichern, so für die Elbe Hamburgs, für den Rhein Ostendes. Fremde Nationen sind von der Union grundsätzlich fern zu halten. In der Absperrung gegen das Ausland macht eine Ausnahme nur Spanien; an Spanien muss vielmehr die Union einen Anschluss suchen, um hier ein Absatzgebiet zu gewinnen und in seinen Häfen das Gold und Silber Westindiens einzutauschen.

Ein jedes fürstliche Mitglied der Union lässt auf seine Kosten ein oder mehrere Schiffe herstellen und übernimmt den Schutz derselben, ernannt auch für jedes Schiff einen Direktor und mehrere Kommissäre, welche über die Waren und deren Verteilung zu wachen haben. Für die Schiffsbenußung und für den Schutz zahlen die Kaufleute einen bestimmten Gewinnanteil.

Die Union führt den Namen „Ostindische Kompagnie“, sie hat eben ihr Hauptaugenmerk auf Ostindien zu richten. Denn Ostindien ist überreich an Produkten, während von Westindien, abgesehen von einigen Strichen Brasiliens, erst nach vieljähriger Arbeit eine Ausbeute zu erwarten ist, eine Ausbeute, welche überdies von der Habgier der Holländer und der ihnen gesinnungsverwandten Völker stets bedroht ist.

Die Vertreter Bayerns warnen vor neuen Konföderationen und dem daraus erwachsenden Parteiunwesen, empfehlen vielmehr einen Weg, der durch die Reichskonstitutionen und durch die Exekutionsordnung vorgesehen, die Rückkehr zur Kreisverfassung. Weil dieses Ziel weder mit Reichstags- noch mit Kreistagsbeschlüssen auf einmal zu erreichen ist, soll der Anfang hiezu gemacht werden durch einen Zusammenschluss der mächtigeren und politisch reiferen Stände eines jeden Kreises; dann müssten die andern allmählich von selber nachfolgen. Um die einzelnen Stände leichter zu gewinnen, sollten keine augenblicklichen Geldbeträge gefordert, wohl aber alle Vorkehrungen in dem Grade getroffen werden, dass im Ernstfalle lediglich die Werbung übrig bliebe, mit anderen Worten es sollten unter Zugrundelegung der Reichsmatrikel die Kontingente auf die einzelnen Stände verteilt, diese aber erst im Ernstfalle geworben werden. In dieser Vereinigung dürfen weder Österreich noch Bayern Vorrechte in Anspruch nehmen, die ihnen nicht schon von Alters her zugestanden. Stimmenmehrheit sollte entscheiden. Widerstand gegen Mehrheitsbeschlüsse, Verweigerung der Erfüllung der Bundespflichten, namentlich der Stellung des Kontingentes soll durch Strafquartiere und durch Schutzentziehung überwunden werden. Die Propaganda für die Vereinigung muss in aller Stille gemacht werden: Bayern und Österreich lassen durch Vertraute oder durch ihre Vertreter auf den Reichstagen erst den Bischof von

Konstanz, dann die übrigen führenden Stände des schwäbischen Kreises heimlich bearbeiten. Dieselbe Verpflichtung übernimmt Bayern für den bayerischen Kreis. Bayern unterschreibt den eventuellen Rezess lediglich als schwäbischer Reichsstand, formell auf die Einladung der übrigen schwäbischen Reichsstände hin, ebenso sorgt Bayern dafür, dass Österreich zu demselben Zwecke von den bayerischen Kreisständen eingeladen werde. „Hiedurch“, fügte der kurfürstliche Bescheid hinzu, „würde den protestierenden zu einer Jalousie nicht Ursache gegeben, weil sie mit eingezogen werden; sie würden vielmehr von ihren aufrührerischen Dessen, wenn sie überhaupt solche vorhaben, divertiert werden. Die katholischen aber kommen zugleich in Postur. Und würde solcher Gestalt durch die Gnade Gottes ein Schwert das andere in der Scheide halten, mithin aber auch das Römische Reich wider alle aus- und einwärtige Zufälle in Sicherheit gesetzt.“

Mit diesem Gegenprogramm war natürlich Österreich, das damals Bayern in der niederländischen Frage gegen Frankreich engagieren wollte, nicht geneigt; denn die von Bayern vorgeschlagene Verfassung konnte ebenso gut gegen wie für Österreich Verwendung finden. Aber man hatte eine sehr geschickte, sehr legale Form gefunden, um die österreichische Einladung abzulehnen. Und diese Ablehnung war von Anfang an beschlossene Sache.

Bayern war damals schon mit sich im Reinen, um des seit den Tagen Maximilians so sehr verhassten Spaniens, um der dem Reiche völlig entfremdeten Niederlande willen den so teuer erkauften Frieden nicht preiszugeben. Bayern war damals schon Frankreich zu enge befreundet, als dass es sich den Franzosenkönig zum Feinde machen wollte. Schon in den letzten Jahren der Kurfürstin-Mutter, der Habsburgerin Marianne, hatte die junge Kurfürstin Adelheid, die Enkelin des grossen Franzosenkönigs Heinrich IV., jede Gelegenheit wahrgenommen, um gegen den verhassten Wiener Hof Anklagen zu schmieden, um ihren Gemahl in den Guerillakrieg gegen das habsburgische Kaisertum mit fortzureissen; die Fehler der österreichischen Diplomatie waren ihr bester Bundesgenosse. Im Sommer des Vorjahres 1664, während des Türkenkrieges, war es bereits mit Hilfe der beiden einflussreichsten Räte, des Obersthofmarschalls Hermann Egon von Fürstenberg und des Vizekanzlers Kaspar von Schmid, zum ersten bayerischen Vertragsentwurf gekommen. Am 12. August des Jahres 1665 selbst konnte die Kurfürstin gelegentlich eines Reiseprojektes Kaiser Leopolds I. nach Tirol ihrem Bruder triumphierend mitteilen: „Der Kurfürst wünscht nicht, dass der Kaiser seinen Weg nach Tirol durch unser Land nehme. Ich glaube sogar, dass wir, um einer Begegnung mit dem Kaiser bei dessen Rückkehr auszuweichen, nötigenfalls eine Reise nach dem Fürstentum der Oberrheinischen Pfalz antreten. Das Gegenteil hiesse nachgerade alles zum Fenster hinauswerfen; denn wo der Kaiser dem Kurfürsten widersprechen oder vor dem Kopf stossen kann, thut er es redlich. Der Kurfürst braucht also keine so grosse Sorge zu tragen, um sich einem Fürsten zu verpflichten, der keine Erkenntlichkeit besitzt, der nichts hält von dem, was er versprochen, wie das Haus Savoyen reichlich erfahren hat.“¹⁹⁾ Unmittelbar vor dem Eintreffen der spanisch-öster-

reichischen Gesandtschaft, in der zweiten Hälfte des September 1665, starb überdies die Kurfürstin-Mutter. Seitdem setzte Adelheid noch rücksichtsloser die Bearbeitung ihres Gatten fort, und Ferdinand Maria ging immer williger, aber auch immer überzeugter auf die Ideen seiner Gemahlin und der für einen Anschluss an Frankreich arbeitenden Räte ein. Um dieselbe Zeit, da die österreichisch-spanischen Bevollmächtigten am Münchener Hofe verhandelten, konnte Adelheid nicht bloss das Anerbieten des ersten österreichischen Ministers, des Obersthofmeisters Lobkowitz, ihr und ihrem Hause in der Montfortschen Angelegenheit seine Unterstützung zu leihen, in brüsker Form abweisen, sie konnte sich auch bereits der Hoffnung hingeben, ihren Gatten völlig bekehrt zu haben: „Ich glaube nicht, dass der ungarische Bischof (Roxas) sein Ziel erreichen wird. Ich sehe nicht die geringste Neigung hiezu beim Kurfürsten. Dieser weiss nunmehr, Gott sei Dank, dass das Haus Österreich dem Hause Bayern nichts Anderes wünscht als den Untergang.“¹⁹⁾

Aber Bayern war nicht bloss abgeneigt, in ein besonderes Bündnis mit Österreich und Spanien einzutreten, Bayerns leitenden Staatsmännern erschien selbst der Weg, der von österreichischer Seite eingeschlagen wurde, utopistisch. Allerdings Dr. Johann Joachim Becher wurde dafür gewonnen, arbeitete dem Bischof Roxas in die Hände, aber Becher war zweifellos von Roxas bestochen. Allerdings finden sich Anzeichen, als ob selbst der Obersthofmarschall Hermann von Fürstenberg die Thätigkeit des Bischofs begünstigt hätte, aber derselbe Fürstenberg war in Wirklichkeit französisch gesinnt, war das Sprachrohr seiner in französischen Diensten stehenden Brüder. Hat er also wirklich dem Projekte des Bischofs Sympathiebeweise entgegengebracht, so waren sie nicht ernst gemeint und hatten noch weniger eine politische Folge, sondern waren nur erkaufte mit österreichischem Gelde. Angesichts der notorisch frivolen Gesinnung Fürstenbergs, angesichts der auch sonst bezeugten Thatsache, dass er sich zu derselben Zeit, da er für Frankreich arbeitete, von der österreichischen Regierung bezahlen liess, darf seinen Erklärungen gegenüber Vertretern Österreichs keine Bedeutung beigelegt werden. Wie man in Wirklichkeit in den ernsten Regierungskreisen Bayerns über das Projekt dachte, das wissen wir aus dem Munde des Vorstandes der geheimen Ratskanzlei, der Seele der bayerischen Politik, durch dessen Hand alle Regierungsakte gingen, des Vizekanzlers Kaspar von Schmid. Als nämlich 13 Jahre später der inzwischen zum Bischof von Tinin (Knin) vorgerückte Roxas am bayerischen Hofe einen ähnlichen Versuch wagte, da schrieb Schmid in einer vertraulichen Korrespondenz an den Kabinettssekretär Huber:²⁰⁾ „Es ist die alte naradey, die er vor diesem in seinem kopfe gehabt, durch kommerzien zwischen Kurbayern und Oesterreich eine bessere verständnis zu stiften.“ Wie man selbst in den höchsten Finanzkreisen Österreichs das Projekt beurteilte, dafür genügt das Zeugnis des obersten Finanzbeamten, des Hofkammerpräsidenten Grafen Georg Ludwig von Sinzendorf: „Ohne sei nicht, dass der P. Roxas von einer Ostindischen compagnie und einer handlung nacher Persien ein konzept gehabt,

ein solches auch nacher München überschrieben, man hat es aber allhier als ein gar zu weit aussehendes und viel difficultäten nach sich ziehendes werk in keine sonderbare konsideration gezogen noch dermalen eine reflexion darauf gemacht.“²¹⁾

In der That, so weitblickend das Projekt des Bischofs Roxas war, so gesunde Gedanken es enthielt, es war doch für die damalige Zeit utopisch. Aber spurlos ist die Gesandtschaft des Franziskanermönchs keineswegs verlaufen. Nicht bloss wurde in den Münchener Konferenzen das von Roxas empfohlene Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage mit dem bayerischen Gegenprojekt zu einem Gesamtentwurf vereinigt mit dem ausgesprochenen Zwecke, den gegenwärtigen und künftigen Schwierigkeiten im Reiche zu begegnen, es fanden sogar im unmittelbaren Anschluss an die Vorschläge des Bischofs fast zwei Jahre lang wirtschaftliche Verhandlungen in Wien statt, die im Auftrage der bayerischen Regierung erst von Dr. Johann Joachim Becher, später von dem Hofkammerrat Leidl und dem Regierungskanzler Barbier, zuletzt von Barbier allein geführt wurden. Und diese geben uns nicht bloss ein Bild, wie allmählich die Idee des Bischofs Roxas verblasste, sie machen uns zugleich bekannt mit anderen wirtschaftlichen Ideen jener projektenreichen Zeit und den wirtschaftlichen Gegensätzen zwischen Bayern und Österreich, sie bilden endlich einen Beitrag zur Geschichte des Bischofs Roxas und des Dr. Becher und legen gegen Erdberg²²⁾ Zeugnis dafür ab, dass zur Kontrolle und Ergänzung der von Becher selbst überlieferten Aktenstücke archivalisches Material heranzuziehen ist.

II.

Noch im Dezember 1665, „gegen dem ende jüngst verwichenen 1665sten jahres“,²³⁾ erschien Johann Joachim Becher in Wien und zwar nicht bloss mit Erlaubnis, sondern im Auftrage des Kurfürsten von Bayern.^{23a)} Seine Sendung war — dieser Zusammenhang ist bis jetzt nicht erkannt worden — eine Erwiderung der kaiserlichen Mission des Bischofs Roxas. Wie Roxas, führte sich auch Becher mit wirtschaftlichen Projekten ein, machte im Namen des Kurfürsten mündlich und schriftlich Vorschläge, wie in den kaiserlichen Erbländen Manufakturen eingeführt, wie damit der Handel gehoben und zugleich die Bevölkerung gemehrt werden könnte.²⁴⁾

Wie Roxas, hatte aber auch Becher noch eine sehr reelle politische Mission. In dem von Roxas entworfenen Projekte war möglichst freier Verkehr, möglichste Erleichterung der Schifffahrt innerhalb des wirtschaftlichen Unionsgebietes einer der wichtigsten Programmpunkte gewesen. Im Anschluss daran sollte Becher Vorschläge machen, „wie sowohl in denen kaiserlichen erbländen wie in dem kurfürstentumb Bayern die kommerzien also erhoben werden möchten, dass sie einander nicht zuwiderlaufen, sondern beiderseits vereinigt in grössern flor und bessern bestand gereichen thäten.“²⁵⁾ Mit anderen Worten, er sollte im Auftrage des Kurfürsten Abstellung der langjährigen wirtschaftlichen Beschwerden Bayerns

fordern, Abstellung der hohen Donauzölle, Abstellung des im Jahre 1639 eingeführten Aufschlags auf das von Bayern nach Böhmen gehende Salz, durch welchen das Salzmonopol, eine Haupteinnahme des bayerischen Staates, bedeutend geschmälert worden war. Vergebens war man bisher von Leopold I. auf bessere Zeiten vertröstet worden, in Frankfurt sowohl bei der Kaiserwahl als in München bei dem Kaiserbesuche. Darf man Becher Glauben schenken, so hat er schon während dieses ersten Münchener Aufenthalts im Prinzip die Zustimmung des Kaisers dafür gewonnen, einen „kaiserlichen Akt“ erwirkt, „worrinnen man, weil die Bayern sich so über die kaiserlichen zöll auf der Donau beschweret, sich resolvirt, solche nach ihrem belieben zu moderiren“. ²⁶⁾

Das Projekt des Bischofs Roxas hatte aber auch den Vorschlag gemacht die ostindischen Waren, um sich vom Auslande wirtschaftlich frei zu machen, von Ormus und dem schwarzen Meere her direkt auf der Donau nach den deutschen Landen zu führen. Nun brachte der bayerische Kurfürst nach der Abreise Bechers (vielleicht durch eine Mitteilung Bechers selbst) in Erfahrung, dass die Wiener Regierung mit dem daselbst beglaubigten türkischen Botschafter Unterhandlungen pflege zur Hebung des Donauhandels nach den türkischen Landen. Damit schien wirklich ein Teil des von Roxas entworfenen Projektes verwirklicht werden zu wollen. Auch hier setzte der Münchener Hof ein, wohl auf unmittelbare Initiative des Kurfürsten selbst. Becher erhielt unterm 15. Januar 1666 die kurfürstliche Weisung, über den Verlauf der Verhandlungen sowohl beim Hofkammerpräsidenten Grafen von Sinzendorf als beim Bischof von Stefanien Erkundigungen einzuziehen und darüber nach München zu berichten. ²⁷⁾ Der kurfürstliche Befehl veranlasst Erdberg ²⁸⁾ zu der Behauptung, der bayerische Kurfürst habe Becher beauftragt, den deutschen Kaiser (!) für eine orientalische Kompagnie zu interessieren (!). Die Antwort, die Becher dem kurfürstlichen Hofe überbringen konnte, war freilich eine wenig befriedigende. Man gab lediglich bekannt, dass der kaiserliche Botschafter Graf Leslie für diese Verhandlungen (von der hohen Pforte?) an den Pascha von Ofen verwiesen worden sei; das Ergebnis der Verhandlungen könne man erst nach der Rückkehr des Grafen mitteilen. ²⁹⁾

Von all den von Becher in Bayern geplanten Gründungen war vor seiner Abreise wenigstens eine ins Leben getreten, eine vom Kurfürsten privilegierte Seidenkompagnie, welche das ausschliessliche Recht der Herstellung und des Verschleisses der Seidenmanufakturen im Umfang des ganzen Kurfürstentums erhielt. Unterm 10. Januar 1666 nun, als Becher bereits in Wien weilte, übersandte ihm die bayerische Seidenkompagnie eine schriftliche Vollmacht ³⁰⁾ zu Verhandlungen, um ihren Erzeugnissen den österreichischen Markt zu eröffnen, oder, wie man sich ausdrückte, zur Erwirkung eines kaiserlichen Privilegs, „alle seidenmanufakturen in den kaiserlichen erblanden, gleichwie wir allhier in unseres kurfürsten landen thun, zu verlegen“. Wie hat sich nun Becher dieses Auftrages entledigt? Die bayerische Seidenkompagnie machte ihm später den Vorwurf, dass er die Ursache für die Gründung einer österreichischen Kompagnie gewesen sei und diese den Ruin der baye-

rischen nach sich gezogen habe.³¹⁾ In der That wissen wir aus österreichischer Quelle, dass Becher der kaiserlichen Regierung die Einführung der Seidenindustrie und die Gründung einer Seidenkompagnie in Vorschlag gebracht hat, unter ausdrücklichem Hinweis auf die angeblichen Erfolge der bayerischen Seidenkompagnie.³²⁾ Nach seiner eigenen Verteidigungsschrift³³⁾ hätte aber Becher anfangs allerdings zu gunsten der bayerischen Seidenkompagnie ein kaiserliches Privileg für den Vertrieb ihrer zu produzierenden Seidenwaren in Österreich nachgesucht, es sei ihm jedoch eingewendet worden, dass sich für den Verlag in Österreich eine besondere Kompagnie bilden und die Teilnehmer der bayerischen Kompagnie, wenn sie die Aktien auch dieser österreichischen Kompagnie übernehmen wollten, über ein weiteres Grundkapital von mindestens 100 000 Gulden verfügen müssten. Eine solche Verpflichtung habe er nicht übernehmen können; es habe ihm hiezu an einer Vollmacht gefehlt; auf eine Anfrage bei Fürstenberg sei ihm lediglich die Antwort zugegangen, die Sache bedürfe weiterer Überlegung, er solle nach Hause kommen; Dr. Jobst aber habe ihm mitgeteilt, die bayerische Seidenkompagnie stehe unmittelbar vor einem Krach, „es stünde mit der Bayerischen Kompagnie wegen allerhand Unordnung und Uneinigkeiten, auch Misstrauen so schlecht, dass sie sich mit nächstem mit Schand und Spott dissolvieren würde“. In der That hat auch Becher, wie selbst Erdberg zugiebt, die bayerische Kompagnie bei seiner Rückkehr in einem höchst traurigen Zustand vorgefunden, zu einer Zeit, da die österreichische Kompagnie noch nicht einmal kreierte war, geschweige der bayerischen Konkurrenz machen konnte. Wir dürfen sagen, wenn Becher wirklich obigen Antrag gestellt hat, so war es ihm damit nicht ernst. Wir dürfen aber auch hinzufügen, es konnte ihm vernünftigerweise nicht ernst sein, wir dürfen sagen, Becher konnte sich einem solchen Auftrage entziehen, ohne deshalb den Vorwurf Erdbergs zu verdienen, dass er die bayerische Sache verleugnet und seine Arbeit ausschliesslich den Interessen des Hauses Österreich gewidmet habe. Die bayerische Seidenkompagnie hatte nicht einmal die für den bayerischen Konsum nötigen Kapitalien beisammen, war überhaupt noch nicht lebensfähig; wie hätte sie die Kapitalien für den Verschleiss in Österreich aufbringen sollen. Und selbst wenn ihr das gelungen wäre, konnte ein vernünftiger Mensch erwarten, dass Österreich, das ein ungleich grösseres Absatzgebiet darstellte als Bayern, dessen Hauptstadt Wien allein mehr Seide konsumierte³⁴⁾ als das ganze Kurfürstentum, die Seidenindustrie völlig in die Hand fremder Aktionäre ausliefern würde, so lange es im Lande selbst Unternehmer finden konnte? Und das zu einer Zeit, da man Projekte im Sinne des Merkantilismus schmiedete? Die Forderung der bayerischen Seidenkompagnie war in Wirklichkeit höchst naiv. Das einzige, was Becher für dieselbe leisten konnte, war, ihren Mitgliedern die Möglichkeit der Erwerbung österreichischer Aktien zu verschaffen und die bayerische und die österreichische Seidenkompagnie in eine engere Verbindung (Ring) zur Regelung der Produktion und des Absatzes zu bringen. Und das hat auch Becher thatsächlich gethan, wie wir nicht bloss aus seinen Verteidigungsschriften, sondern auch aus völlig unbedenk-

lichen Dokumenten wissen. Freilich die Erklärung,³⁵⁾ welche seitens der kaiserlichen Regierung erwirkt wurde, war unbefriedigend, wurde mit Recht als zu generell bezeichnet: Die Beantwortung der Frage, welcher Anteil Bayerns Unterthanen an der Wiener Seidenkompagnie gewährt würde, wurde abgelehnt mit der Begründung, man könne nichts versprechen, da das Unternehmen erst in der Organisation begriffen sei. Selbst die Frage, ob überhaupt bayerische Aktionäre in dieselbe aufgenommen würden, fand nur eine unbestimmte Antwort: „Weilen nicht zu zweifeln, dass frembde verlaeger eingenommen werden müssen, als wird man in ansehung des hauses Österreich und Bayern nahenden verwantschaft und nachbarschaft, auch anderer ursachen auf etliche glieder der Bayerischen Kompagnie billich vor anderen eine reflexion machen“. Noch ausweichender klang die Antwort auf die Frage nach einer Fusion der beiden Kompagnien: „Man wisse noch nicht, wie sich die proben anlassen und was künftig vor ein verlag und capital von nöten sein möchte“. Im Gegenteil, Becher erhielt den Auftrag nachzuforschen, ob nicht für die österreichischen Unterthanen Anteilscheine bei der bayerischen Kompagnie zu erwerben seien. Allerdings das Memorial,^{35a)} welches der Bischof von Stefanien vermutlich an die Adresse des Vizekanzlers Kaspar von Schmid dem Becher mit auf den Weg gab, kam weiter entgegen. Danach sollten sowohl in die österreichische Kompagnie bayerische, als in die bayerische österreichische Unterthanen zugelassen, sollten beide Kompagnien nebeneinander bestehen, aber einem gemeinsamen Generaldirektorium untergeordnet werden. Der Sitz des letzteren wird für die österreichischen Erblande in Anspruch genommen, mit der wohlbegründeten Motivierung, dass „der fürnehmste verschleiss und gleichsam völliger nutz der participanten in i. k. Mt. erbkönigreich und Österreichischen wie auch Hispanischen ländern und des ganzen erzhauses untergebeuer botmässigkeit und in dessen strömen, auch unter dessen autorität solle gesucht werden“, er versprach sogar dem Vizekanzler Schmid, wenn derselbe „dieses beiden häusern so nützlich und bei gegenwärtigen conjunkturen zu deren bestand so hochnötiges werk“, zustande zu bringen helfe, am Tage des Abschlusses des Traktates eine goldene Kette im Werte von 1000 fl. einhändigen, der Frau Kanzlerin aber 3000 fl. „für ein paar Handschuhe“ bezahlen zu wollen. Wir glauben, dass es dem Bischof mit seinem Vorschlage ernst war; die Begründung entspricht ja ganz dem in München vertretenen Programm. Nicht darauf kam es ihm an, wie Erdberg meint, die bayerische Kompagnie der österreichischen wirtschaftlich dienstbar zu machen, sondern darauf, auf dem Wege wirtschaftlichen Zusammengehens eine politische Annäherung zwischen Bayern und Österreich zu erzielen. Aber es war und blieb eine Privaterklärung, und es ist sehr zweifelhaft, ob Roxas imstande gewesen wäre, sein Versprechen zu erfüllen.

Dieses geringe Ergebnis für die Seidenkompagnie musste in einem umso bedenklicheren Lichte erscheinen, als gleichzeitig Becher für seine Person sehr viel herauschlug. Er erreichte mit Hilfe des Bischofs Roxas nicht bloss, dass der Beschluss gefasst wurde, mit der Seidenmanufaktur zu-

nächst unter seiner Direktion einen Anfang zu machen, er erreichte auch, was ihm in Bayern versagt blieb, dass ein „collegium commerciorum“ unter der Direktion des Hofkammerpräsidenten errichtet und Becher demselben als Ratsmitglied mit einem Gehalt von 1000 Thalern beigegeben, er erreichte sogar, dass er mit einer wirtschaftlichen Mission nach den Niederlanden beauftragt wurde.³⁶⁾

Becher versprach nämlich, in den spanischen Niederlanden sowohl als unter der gedrückten katholischen Bevölkerung Hollands Arbeiter für die zu eröffnende Seidenmanufaktur und einen technischen Leiter für das Unternehmen zu gewinnen. Er liess sich aber eine noch viel wichtigere Mission erteilen. Das von Roxas dem Münchener Hofe vorgelegte Projekt hatte seine Spitze ganz besonders gegen die wirtschaftliche Ausbeutung Deutschlands durch Holland gerichtet. Den Wiener Kreisen, soweit sie das Projekt überhaupt ernst nahmen, in erster Linie dem Bischof Roxas und dem neu ernannten Kommerzienrat Dr. Becher, mochten denn doch in letzter Stunde Zweifel an der praktischen Ausführbarkeit desselben gekommen sein, und so wollten sie vor Beginn des wirtschaftlichen Feldzugs den Versuch machen, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen oder durch Drohungen Holland zu Zugeständnissen zu bewegen. Die Wiener Regierung ging scheinbar auch auf diesen Gedanken ein, es galt eben den bayerischen Hof noch weiterhin mit wirtschaftlichen Problemen zu unterhalten. Die für Becher ausgestellte kaiserliche Instruktion³⁷⁾ — Erdberg kennt sie nicht, er meint daher, die Initiative zu diesem Versuche sei von Bayern ausgegangen — erteilt die Weisung: Becher solle die holländisch-ostindische Kompagnie an den grossen Gewinn erinnern, den sie seit mehr denn 60 Jahren mit ihrem ausschliesslichen Spezereihandel aus den kaiserlichen Erblanden gezogen habe, ohne denselben irgend ein Äquivalent zu bieten. Der Kaiser erwarte daher einen Meistbegünstigungsvertrag, welcher den österreichischen Erblanden eine Preisermässigung für die Spezereien gewähre und zugleich den österreichischen Industrieerzeugnissen ein Absatzgebiet eröffne. Sonst sehe man sich genötigt, den Bedarf der kaiserlichen Erblände an Spezereien anderwärts zu beziehen. Da Becher noch immer in bayerischen Diensten stand, so gab dies die erwünschte Gelegenheit, um auch mit diesem scheinbar viel versprechenden Projekte vor den bayerischen Kurfürsten zu treten und diesen um beschleunigte Gewährung eines Urlaubs für die Reise Bechers nach Holland zu ersuchen, „wie es die Kürze der Zeit und die bevorstehenden Konjunkturen der Niederlande zu fordern scheinen“.³⁸⁾

Am 7. März 1666 — dieses Datum trägt das kaiserliche Rekreditiv,³⁹⁾ Becher gibt irrtümlich den 1. März an — reiste Becher von Wien nach München zurück. Erst am 14. Mai⁴⁰⁾ reagierte man am bayerischen Hofe auf die kaiserliche Anregung, der Kurfürst erteilte dem Becher nicht bloss die Erlaubnis zur Reise nach Holland, er gab ihm auch die Vollmacht, in seinem Namen mit der holländischen Kompagnie dieselben Unterhandlungen zu pflegen, wie der Kaiser: Auch aus Bayern habe die Kompagnie viele Jahre lang grossen Nutzen und Gewinn gezogen, auch Bayern erwarte, dass die

Kompagnie nicht nur die Geldmittel aus dem Lande ziehe, sondern demselben durch Empfang bayerischer Industrieerzeugnisse auch einen Vorteil gewähre. Doch als Bayern diese Vollmacht ausstellte, hatte bereits die Wiener Regierung, welcher es von Anfang an mit solchen Verhandlungen mit Holland nicht ernst war, welche das versprochene kaiserliche Dekret an die Generalstaaten in Wirklichkeit niemals ausgestellt hat, durch den Hofkammerpräsidenten Sinzendorf dem Becher den Befehl erteilen lassen,⁴¹⁾ von Verhandlungen mit der ostindischen Kompagnie bis auf weiteres abzusehen, hatte thatsächlich Becher die ganze Reise nach Holland aufgegeben oder wenigstens bis nach der Rückkehr von einer weiteren Reise nach Wien aufgeschoben. Und das musste auch die bayerische Regierung wissen; denn schon am 16. Mai reiste Becher nach Wien zurück.⁴²⁾ Der bayerischen Regierung war es mit der Vollmacht an die ostindische Kompagnie ebensowenig ernst, wie der kaiserlichen. Man hat, wie am Kaiserhofe, so auch am bayerischen von Anfang an Anstand genommen, dem Becher ein förmliches Kreditiv zu diesem Zwecke auszustellen, weil, wie ein Kanzleivermerk besagt: „es mit einem patent und sonder dem, unter dessen namen es angefertigt werden möchte, seine schwierigkeiten hat“.⁴³⁾ Man spielte bayerischerseits dieselbe Karte gegen die Wiener Regierung aus, mit der diese den Münchener Hof düpierten zu können glaubte. Der bayerischen Regierung lag damals etwas ganz Anderes am Herzen, was man dem Becher ebenfalls auf den Weg mitgab, und aus diesem Grunde bestärkte man denselben Becher, dem man soeben eine Vollmacht nach den Niederlanden überreicht hatte, in seiner Absicht einer Rückkehr nach Wien. Doch bevor wir diesem Auftrage näher treten, gilt es, die übrigen Ereignisse während des Münchener Aufenthaltes Bechers nachzuholen.

Die Aufnahme, welche Becher von der Münchener Seidenkompagnie zu teil wurde, war keine schmeichelhafte.⁴⁴⁾ Man legte ihm die in der Gründung begriffene Wiener Konkurrenzkompagnie zur Last, welche die Münchener Seidenkompagnie ruinieren würde, man demolierte seine Seidenmühle, man lauerte ihm und seinen Leuten in nächtlicher Stunde auf der Strasse auf, man forderte vom Kurfürsten, Becher solange in München zurückzuhalten, bis sie einer bestimmten „Quote“ an der österreichischen Seidenkompagnie versichert seien. Becher fand jedoch Schutz bei der kurfürstlichen Regierung; das giebt er selbst in einer Zeit zu, wo er mit dem Münchener Hofe zerfallen war. Die Münchener leitenden Staatsmänner störten nicht bloss seine Reise nach Wien nicht, sie wünschten dieselbe vielmehr. Sie hatten eben für die Seidenkompagnie wie für das Projekt einer Kompagnie für den Donauhandel kein oder doch nur ein ganz geringes Interesse. Allerdings erklärte der Kurfürst es für billig, dass der bayerischen Kompagnie oder einzelnen Mitgliedern derselben einige portiones an der österreichischen Kompagnie überlassen würden, „angesehen sie gleichwohl dieses werks, wie man nicht leugnen kann, causa movens seien“,⁴⁵⁾ allerdings erwiderte der Vizekanzler Kaspar von Schmid das bekannte Memorial des Bischofs von Stefanien mit dem Wunsche, dass Bayern entweder ein gewisser Anteil an der Kompagnie oder eine gewisse

Spezies von Manufakturen zugesichert werde.⁴⁶⁾ Aber das war nichts Anderes als ein höfliches Eingehen auf das vorher von Roxas gemachte Anerbieten. Was Becher Martin Ölers an die Kurfürstin Adelheid schreiben lässt⁴⁷⁾, ist sehr glaublich: „wann Ew. kf. Dt. die sach nicht so nachdrücklich befordert hätten, es wäre niemals so weit gekommen, weilen der meiste teil der geheimen räte der sachen heimlich nicht günstig gewesen und nur nach mittel und weg getracht, wie sie einen prätext möchten finden, wordurch sie die sach strecken möchten“. Wie geringes Interesse, wie geringes Vertrauen Schmid in Wirklichkeit für die Seidenkompagnie hatte, verrät die vertrauliche Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Kabinettssekretariate und dem Kanzellariate. „Der Kurfürst“, so schreibt der Kabinettssekretär Huber an Schmid, „hat mir zu schreiben befohlen, ob nicht zu besorgen, dass Ew. G. das seidenwesen, weil Sie es für unpraktizierlich gehalten, etwan mehr zu hintertreiben als zu befördern suchen möchten“.⁴⁸⁾ Allerdings verlangte man von der Wiener Regierung neuerdings Mitteilung von den türkisch-österreichischen Verhandlungen über den Donauhandel, weil inzwischen Graf Leslie sicher zurückgekehrt und Bericht erstattet haben müsse, weil überdies das Gerücht gehe, dass man eine konstantinopolitanische Kompagnie aufrichten wolle.⁴⁹⁾ Aber auch das war es nicht, worauf es der Regierung ankam.

Man verlangte -- und damit war es allein den leitenden Staatsmännern ernst -- eine förmliche Konferenz zur Abstellung der langjährigen bayerischen Beschwerden, zur Abstellung der Donauzölle und des böhmischen Aufschlages auf das bayerische Salz, man verlangte mit anderen Worten definitive Regelung dessen, was Becher schon während seines ersten Wiener Aufenthalts angeregt, wofür er Vertröstungen bekommen hatte, man verlangte aber auch Kreierung eines schiedsgerichtlichen Forums, um künftige Streitigkeiten friedlich beizulegen. Das erklärte man für die erste Vorbedingung einer wahren „unio commerciorum et animorum“.⁵⁰⁾ In diesem Sinne hatte Fürstenberg das an ihn gerichtete Schreiben des Bischofs Roxas beantwortet: „ohne satisfaction im salzwesen sei nichts zu erreichen, dieses werk müsse der kardinalpunkt der konferenz sein“.⁵¹⁾ In diesem Sinne hatte Becher von München aus nach Wien geschrieben und im Auftrag der bayerischen Regierung mit Repressalien gedroht; ein in Bayern entdecktes Eisenwerk sei geeignet, dem österreichischen Eisen und Stahl die schwerste Konkurrenz zu machen, schon habe auch der Herzog von Württemberg sich erboten uur bayarisches Salz in seinen Landen verbrauchen und durch seine Lande gehen zu lassen, wenn der Kurfürst von Bayern die österreichischen Weine verdränge zu gunsten der württembergischen. Schou weist man auch auf die wirtschaftlichen Verhandlungen hin, die andere deutsche Staaten, voran Sachsen und Brandenburg, mit Frankreich führten, auf die verlockenden Anerbietungen, die von letzterer Seite her an die deutschen Stände ergingen.⁵²⁾ Diese Vorstellungen, aber auch diese Drohungen sollte Becher nunmehr persönlich nach Wien überbringen, um mit Hilfe des Bischofs Roxas eine Konferenz zu erzwingen. Das war der Grund, weshalb die leitenden Staatsmänner Münchens den in Wirklich-

keit gehassten und verachteten Mann gegen die Seidenkompagnie noch hielten, weshalb sie ihn zum zweiten Male nach Wien entsandten.

Am 16. Mai brach Becher von München auf, am 22. Mai war er in Wien.⁵³⁾ Sofort nach seiner Ankunft erwirkte der bayerische Rat eine kaiserliche Audienz, übergab hier das kurfürstliche Schreiben vom 14. Mai und ersuchte im Namen Kurbayerns um Bewilligung einer bayerisch-österreichischen Konferenz „zur erhaltung beiderseits guten verständnisses, stabilierung der kommerzien und beilegung nachbarlicher differenzen“, unter besonderer Betonung der bayerisch-österreichischen Salzrungen, bat zugleich, man möge zur Beschleunigung der Verhandlungen kaiserlicherseits einige Räte ausschliesslich dazu verordnen.⁵⁴⁾ Beides wurde von dem Kaiser, der eine Verständigung mit Bayern aus politischen Gründen dringend wünschte, der gleichzeitig auch von Roxas bearbeitet wurde, sofort bewilligt; schon vor dem 2. Juni war das kaiserliche Handschreiben an den Kurfürsten ausgestellt. Becher war entschlossen, entsprechend der kurfürstlichen Weisung, sofort nach München zurückzukehren, und in den politischen Kreisen Wiens hatte man auch das kaiserliche Handschreiben mit der Absicht verfasst, es dem Becher zur persönlichen Überbringung einzuhändigen.

Anders dachte man in den obersten Finanzkreisen Wiens; ein einiges Zusammengehen zwischen den Ministerien Kaiser Leopold I. hat ja stets gefehlt. Der Empfang, der hier dem Dr. Becher zu teil wurde, war kein freundlicher. Man hatte sich inzwischen überzeugt, dass Becher bei der Aufstellung des Rechnungskalkuls für die Seidenkompagnie, in welchem er den Gewinn auf 30 — 40% berechnete, die elementarsten Vorschriften ausser acht gelassen, dass er weder an ein Risiko noch an eine Provision noch an ein Wechselgeld gedacht habe. Man hatte ferner Becher wohl entbunden von seinen Verhandlungen mit der ostindischen Kompagnie, nicht aber von seiner Reise nach Holland, um Arbeitskräfte und einen technischen Leiter für die Seidenkompagnie zu gewinnen. Trotzdem man ihm zu diesem Zwecke 2000 Gulden eingehändigt hatte, war er über München nicht hinausgekommen. Er hatte, wie man ihn beschuldigte, versprochen etliche 1000 Menschen, lauter Katholiken und in der Seidenbranche wohl bewanderte Arbeiter, ins Land zu bringen. Was er mitbrachte, waren 6 ganze Personen, 4 männliche (1 Meister, 1 Geselle und 2 Lehrlinge in der Seidenzwirnerie) und 2 weibliche Arbeiter. Er hatte versprochen keine Italiener anzuwerben, sondern nur gedrückte katholische Unterthanen aus den holländischen Provinzen. Nunmehr kam er mit der Mitteilung, dass er einen Seidenfärber aus Venedig verschrieben und mit ihm bereits einen Gehalt von 1650 Gulden (!) nebst freier Wohnung vereinbart habe. Was er zur Entschuldigung⁵⁵⁾ vorbrachte, war: eine Reise nach Holland sei nicht nötig; er könne aus Italien und Frankreich, wo die Industrie in der grössten Blüte stehe, Arbeiter genug haben, er könne nötigenfalls sich solche auch aus Holland durch seine Korrespondenten verschreiben. Der Präsident habe ihm ja selber geschrieben, man solle sich „mit leuten nicht überhäufen“, die mitgebrachten Arbeiter seien genügend, um einen ersten Versuch zu wagen; wolle man dann das Werk fortsetzen, so werde er binnen

Jahresfrist 1000 Menschen in die Arbeit stellen. Von der Anwerbung eines technischen Leiters habe er zunächst abgesehen, weil sich für die erste Organisation eine fremde Persönlichkeit nicht eigne und er selbst diese mühsame Arbeit auf sich nehmen wolle. Sei einmal das Werk in Gang, dann könne man es füglich einem fremden Direktor überlassen, und für diesen Fall habe er bereits eine geeignete Persönlichkeit im Auge. Trotz dieser höchst fadenscheinigen Rechtfertigung machte man gute Miene zum bösen Spiel, und liess der Hofkammerpräsident die Arbeiter nach seinem Schloss Walpersdorf verbringen, um hier mit der Seidenindustrie den ersten Versuch zu machen.

Statt sich aber zur Einrichtung der Fabrik dorthin zu begeben, quälte Becher das Kommerzkollegium mit neuen Projekten, stellte bald den Antrag auf Errichtung einer Kompagnie für den Handel nach der Türkei, bald auf Einführung der Zuckersiederei und Tuchweberei, bald auf Errichtung einer indianischen Kompagnie; vermutlich tauchte jetzt unter Mitwirkung des durch Becher zum Kommerzienrat empfohlenen Kraft das Projekt einer Vereinigung der ostindischen und westindischen Kompagnie auf.⁵⁶⁾ Die Folge davon war, dass sich die Aktionäre zurückzogen und die Arbeiter umsonst unterhalten werden mussten.

Auch als sich der Hofkammerpräsident erbot, auf sein eigenes Risiko den ersten Versuch zu wagen, machte Becher keine Miene, sich nach Walpersdorf zu bemühen, erklärte vielmehr, man fordere ihn nach München zurück. Nun griff Sinzendorf zu einer List. Becher hatte, wie bereits geschildert, beim Kaiser auf eine Konferenz angetragen, man hatte bereits ein kaiserliches Handschreiben abgefasst, um es Becher mit auf den Weg nach München zu geben. Sinzendorf nahm das kaiserliche Handschreiben zu sich und trat am 2. Juni eine Wallfahrt nach Zell auf dem Wege über Walpersdorf an, um auf diese Weise Becher zu zwingen, ihm nach seinem Schlosse nachzureisen. Statt dessen schickte Becher einen Boten mit der Forderung, ihm sofort das kaiserliche Handschreiben auszuliefern; er sei neuerdings nach München zurückgefordert worden.

Zu derselben Zeit lief beim Hofkammerpräsidenten ein Schreiben von vertrauter Hand, vermutlich aus Bayern ein — Becher schrieb es einem Mönch zu, der durch die Kaufleute innerhalb wie ausserhalb der kaiserlichen Erblande dazu gedungen worden sei⁵⁷⁾ — des Inhalts, Becher und sein Anhang ständen am kurbayerischen Hofe in schlechtem Kredit, seine Unternehmungen hätten keinen Erfolg, man solle sich nicht zu tief mit ihm einlassen. Sinzendorf sandte das Schreiben zu weiterer Recherche an den Hofkammerrat von Selb, der zugleich Mitglied des Kommerzkollegiums war, und zwar durch denselben Boten, den Becher nach Walpersdorf geschickt hatte. Dieser traf am 23. Juni in Wien ein und lieferte die beiden Schreiben in die Hände Bechers. Becher erbrach dieselben und erging sich nun gegenüber Selb in den heftigsten Anklagen wider den Hofkammerpräsidenten: Sinzendorf sei ein falscher Mann, stehe der Einigung der Häuser Österreich und Bayern im Wege, er werde die Briefe dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern persönlich vorzeigen. Selb liess sich durch diese Droh-

ungen so einschüchtern, dass er einen Eilboten an Sinzendorf schickte mit der Bitte, ihm das kaiserliche Handschreiben zur Aushändigung an Becher zu übermitteln. Trotzdem — so erklärt wenigstens die Anklageschrift wider Becher — war Sinzendorf nochmals entschlossen die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, als von Selb ein zweites Schreiben einlief, Becher sei noch am nämlichen Tage bei ihm erschienen und habe wenigstens das an ihn (Selb) gerichtete Schreiben ausgehändigt, habe sich zugleich entschuldigt, dass die Eröffnung der Briefe nur durch ein Versehen geschehen sei, und sich bereit erklärt, nach Walpersdorf zu reisen und dort seine Schuldigkeit zu thun.

Wirklich begab sich Becher in Begleitung des Sekretärs des Hofkammerpräsidenten nach Walpersdorf. Aber was er an die Adresse seines Vorgesetzten mit auf den Weg nahm, war ein Brief, der statt der erwarteten Abbitte noch heftigere Anklagen wider Sinzendorf enthielt: Der Hofkammerpräsident habe Bechers Gehaltsanweisung an das Hofzahlamt zurückgehalten, er allein habe durch seine Zuziehung von Kaufleuten verschuldet, dass bis jetzt noch keine Seidenkompagnie ins Leben getreten, habe als Entgelt für die Verdienste Bechers „schwarze recommandationes“ über ihn in die Welt hinausgesendet, habe das kaiserliche Handschreiben an den Kurfürsten von Bayern unerlaubter Weise zurückgehalten, arbeite an der Auflösung des Kommerzkollegiums, ohne seine Mitwirkung wäre man längst mit dem Unternehmen zu Ende gekommen. Übrigens, wenn er, Becher, das kaiserliche Handschreiben an den Kurfürsten und die Gehaltsanweisung an das Hofzahlamt in Händen habe, dann möge Sinzendorf ruhig nach Mariazell oder gar nach St. Jakob wallfahren gehen und seinetwegen das ganze Jahr dort bleiben.

Nach einem solchen Auftreten eines Untergebenen gegen den Finanzminister musste ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Becher erhielt den dienstlichen Befehl, bis zum Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung das Schloss Walpersdorf nicht zu verlassen. Becher entsprang aber über die Schlossmauer, und, als er durch die Leute des Schlossherrn auf der Flucht festgenommen wurde, beschwor er den kaiserlichen Obersthofmarschall Freiherrn von Windisch-Grätz in einem Schreiben, er möchte ihn vor der Rache des Hofkammerpräsidenten schützen, da dieser ihm nach dem Leben trachte.

Das im wesentlichen der Inhalt der Anklageakte, welche unter dem Titel „Gründliche information über des Dr. Bechers verübte insolentien“⁽⁵⁷⁾ am 3. Juli im Auftrage des Präsidenten an den Kaiser ging, von der eine Abschrift auch an den bayerischen Hof gesandt wurde. Ein Aktenstück, das für die Würdigung Bechers als Praktiker vielleicht wichtiger ist als alle die Mitteilungen und Dokumente, welche Becher in die zweite Auflage seines politischen Diskurses aufzunehmen für gut befunden hat, ein Aktenstück, welches mit beredter Sprache die Notwendigkeit darthut, das von Becher einseitig gebotene Material durch archivalische Quellen zu ergänzen und zu berichtigen! Wenn auch im einzelnen die Darstellung des selbst nicht makellos dastehenden Hofkammerpräsidenten gefärbt sein mag, im grossen und

ganzen entspricht sie gewiss der Wahrheit. Soweit eine Verteidigung von seiten Bechers überhaupt versucht wurde, bestätigt sie nur die darin erhobenen Anklagen. Natürlich ist es nach der Darstellung Bechers wiederum die Beschränktheit und der Geschäftsneid der Kaufleute, die, wie sie ihm in München alles verdorben, so auch in Wien den Konflikt zwischen ihm und den Hofkammerpräsidenten künstlich heraufbeschworen hätte.

Allerdings wurde der Konflikt zwischen dem Hofkammerpräsidenten und dem Kommerzienrat noch im Juli 1666 beigelegt. Schon am 25. Juli konnte Sinzendorf nach München, wo man wegen des langen Ausbleibens des kaiserlichen Bescheides unruhig, über die Thätigkeit Bechers vielleicht bedenklich geworden war, auf eine Anfrage Fürstenbergs berichten, dass ihm Becher volle Genugthuung gegeben, dass derselbe deshalb „ad consilium et sessionem“ wieder zugelassen, mit anderen Worten rehabilitiert sei, er bezugte ihm sogar, dass er sich das Interesse des Kurfürsten von Bayern alle Zeit habe aufs beste angelegen sein lassen.⁵⁸⁾ In der That verfasste Becher noch im nämlichen Monat, am 28. Juli, eine Geschäftsordnung für die Seidenmanufaktur in Walpersdorf.⁵⁹⁾ Indes die Aussöhnung Bechers mit Sinzendorf war nur eine äussere, war, wie Becher selbst hierüber schreibt, nur „zusammengeflickt und gelappt“⁶⁰⁾, die erwähnte Geschäftsordnung rechnet bereits mit der Abreise des Verfassers aus den österreichischen Erblanden. Noch im August, längstens im September kehrte Becher nach München zurück. Auf eine Reihe von Jahren, bis zum Herbst 1670, war ihm die schöne Kaiserstadt an der Donau versperrt. Er selbst klagte von München aus, dass ihm die Wiener Regierung nicht die nötige Sicherheit für eine Rückkehr nach Wien biete, dass man ihn hinunterbefehle, unterwegs aber verbiete ihn hinunter zu lassen;⁶¹⁾ und das wird auch durch die Berichte der bayerischen Teilnehmer an der späteren Wiener Konferenz bestätigt. Becher verbrachte daher die Jahre 1666—68 in München und widmete sich fast ausschliesslich der litterarischen Thätigkeit, verfasste in dieser Zeit eine chemische und pädagogische Abhandlung, die „Physica subterranea“ und die „methodus didactica“, „welche zwei bücher hoffentlich von den gelehrten leuten mehr werden estimiert werden, als wenn ich 10 jahre mich in Wien mit den kaufleuten gezankt hätte“, brachte auch am Jahrestage des Disziplinarverfahrens, „dem dritten tag Julii, an dem vierten sonntag post Trinitatis, von dem splitter und balken in des nächsten aug, anno 1667“⁶²⁾ das Manuskript desjenigen Werks zum Abschluss, das ihn von seiner vorteilhaftesten Seite zeigte, als hervorragenden Theoretiker der Nationalökonomie. Es ist die erste Edition seines berühmten „politischen Diskurses“, die im folgenden Jahre im Druck erschien. In den Jahren 1669 und 70 wandte er sich dann seinen früheren Kolonisationsplänen zu und wusste eine Zeit lang einen kleinen binnenländischen Reichsstand, den Grafen Friedrich Kasimir von Hanau, für die Gründung einer Kolonie in Südamerika zu erwärmen, ein Projekt, das dem Grafen wohl die Börse erleichterte und den Titel eines Königs vom Schlaraffenland eintrug, das aber wie alle früheren Kolonisationspläne im Sande verlief. Erst im August 1670 wagte es Becher seine Schritte wieder nach Wien zu

lenken, fühlte sich aber selbst jetzt, wiewohl er inzwischen seinen politischen Diskurs dem Hofkammerpräsidenten gewidmet und dieser die Widmung auch dankend angenommen hatte,⁶⁸⁾ gedrungen, sich in aller Form bei Sinzendorf zu vergewissern, dass dieser ihm den früheren Zwischenfall nicht mehr nachtrage. Erst als er im Besitze eines förmlichen Amnestieschreibens des Hofkammerpräsidenten war,⁶⁴⁾ betritt er zum dritten Male Wien.

Die politische Mission Bechers im Sommer 1666 hatte aber trotz des Konfliktes mit Sinzendorf ihren Zweck erreicht. Schon am 3. Juli 1666, also am nämlichen Tage, an welchem die Anklageschrift wider Becher eingereicht wurde, war das Schreiben des Kaisers, welches die von Becher angeregte Konferenz bewilligte, wirklich an den Kurfürsten von Bayern abgegangen.⁶⁵⁾ Der Kaiser entschuldigte sogar die verspätete Absendung seiner Antwort auf die bayerische Proposition: „hätte auch derentwegen das verfasste schreiben an Ew. Liebden durch Becher schon überliefern lassen, wenn nicht inzwischen von demselben einige ungelegenheit gemacht worden und also in etwas anstehen geblieben wäre, wie Ew. Liebden zweifellos mit mehreren informiert sein werden“. Am 21. August desselben Jahres sodann gab die kaiserliche Regierung dem bayerischen Hofe bekannt, dass die Konferenz Mitte Oktober angetreten werden solle.⁶⁶⁾

Das war aber auch die letzte politische Mission, mit der Becher seitens der bayerischen Regierung betraut wurde. Hatte Becher seit dem Sommer 1666 am Wiener Hofe vorübergehend, so hatte er seit derselben Zeit am Münchener Hofe dauernd seine Rolle ausgespielt. Dem Kurfürsten und dessen Gemahlin mochte ja bei ihrer Vorliebe für wirtschaftliche Probleme der Projektenmacher Becher eine Zeit lang innerlich nahe gestanden sein, für den Fürstenberg, ganz besonders aber für Schmid war der Mann mit seinen ausgedehnten persönlichen Beziehungen und seiner diplomatischen Gewandtheit von Anfang nichts Anderes als ein vorübergehendes Werkzeug für ihre politischen Absichten. Becher teilte das Schicksal so vieler Vertreter einer augenblicklichen Modeidee. Sie mochten glauben, die Staatsmänner lenken zu können, und waren doch nur die Werkzeuge für deren politische Ziele, Werkzeuge, die man wegwarf, wenn sie schadhaft geworden oder wenn man ihrer entraten konnte. Wir wissen, wie skeptisch der Vizekanzler Kaspar von Schmid von Anfang an den Projekten Bechers gegenüber stand. Der realistische Staatsmann war ein Gegner aller chimerischen und phantastischen Pläne, ein Gegner des Staatsbetriebes, ein Gegner der Kolonialpläne, ein Gegner der Seidenindustrie. Der nüchterne Jurist Schmid stand aber auch von Anfang an dem in Entwürfen sich überbietenden Becher unsympathisch gegenüber. Schmid beurteilte ihn als einen phantastischen, ruhelosen Projektenmacher, der in der Praxis fast immer fallierte, als einen Mann, der sich um Geld zu allem gebrauchen liess, bald für politische, bald für wirtschaftliche Aufträge:⁶⁷⁾ „Der gibt alles ab, bald einen statisten, bald einen commercisten“.

Und bei aller Hochachtung vor dem Theoretiker Becher, der Praktiker Becher verdiente kein besseres Urteil. Becher selbst beklagte sich

später, dass ihn der Kanzler verachtet und verfolgt habe.⁶⁸⁾ Schon hatte er auch den Rückhalt an der Kurfürstin verloren; Becher hatte nach eigenem Geständnis die Kurfürstin „gewaltsam gegen sich alteriert“, weil er dem von der Kurfürstin begünstigten Vorschlage Martin Oelers, für die bayerische Kompagnie Fühlung mit Frankreich zu suchen, in dem kapitalkräftigen Frankreich Aktionäre für dieselbe zu gewinnen, entgegen gearbeitet hatte.⁶⁹⁾ Um ihn beim Kurfürsten unmöglich zu machen, setzte man bei dem unüberwindlichen Misstrauen Ferdinand Marias gegen die Kurpfalz und bei seiner notorisch streng katholischen Gesinnung ein. Man beschuldigte Becher, dass er mit Kurpfalz wider Kurbayern korrespondiere,⁷⁰⁾ man benützte eine als Motto für den politischen Diskurs benützte Stelle aus dem Juristen (!) Kalvinus, um diese Worte dem Stifter des reformierten Bekenntnisses zuzuschreiben und den Becher beim Kurfürsten zu beschuldigen, dass er kalvinisch wäre.⁷¹⁾ Wenn er auch letztere Anklage mit Hilfe eines Jesuiten selbst leicht widerlegen konnte, wenn er auch noch nach dem Jahre 1668 öfter vorübergehend Aufenthalt in München nahm, eine politische Bedeutung konnte er nicht mehr zurückerlangen, noch weniger aber wurde er zu den Verhandlungen der bayerisch-österreichischen Konferenz zugezogen, die er angeregt hatte, und die seit dem Herbst 1666 in Wien tagte. Ein solches Vertrauenskommissorium war ihm wohl von Anfang an nicht zgedacht.

III.

In der zweiten Hälfte des Oktober 1666 trat die von Becher angeregte Konferenz in Wien zusammen. Seitens Bayerns waren dazu delegiert der Hofkammerrat Dr. Joh. Baptist Leidl und der Kanzler der Regierung Landshut Dr. Johann German Barbier, seitens Österreichs der Hofkammerpräsident Sinzendorf und die Hofkammerräte von Selb und Mörholt. Ein volles Jahr währte die Konferenz, die Berichte der bayerischen Gesandten allein füllen drei Foliobände,⁷²⁾ Tausende verschlangen die Kosten der Konferenz. Ominös für den Ernst der Verhandlungen war schon der Anfang; am 14. November fand die erste Sitzung statt, und doch weilten die bayerischen Abgeordneten bereits seit der zweiten Hälfte des Oktober in Wien.

Nach den Intentionen der österreichischen Regierung sollte sich die Konferenz in erster Linie mit neuen gemeinsamen wirtschaftlichen Problemen tragen, aber wie wenig es der bayerischen Regierung damit ernst war, beweist allein schon die mangelhafte Instruktion der bayerischen Vertreter, beweist der Umstand, dass weder sie noch selbst die bayerische Hofkammer über die Verhandlungen des Bischofs Roxas und des Dr. Joh. Joachim Becher informiert waren.

Allerdings berührte die Instruktion der bayerischen Abgeordneten den Donauhandel nach der Türkei und die Seidenkompagnie, aber selbst hier erteilte sie nicht Vollmachten, sondern lediglich den Auftrag anzufragen. Übrigens verschwand der erste Gegenstand sehr bald von der Tagesordnung. Auf die Anfrage der bayerischen Räte, ob das Gerücht begründet

sei, „dass man mittels der Donau die Orientalischen waren herausbringen wolle“, erwiderte der kaiserliche Hofkammerpräsident, es hätte allerdings Roxas ein ähnliches Projekt vorgelegt, aber man habe an eine Verwirklichung dieses weit-aussehenden und schwierigen Unternehmens niemals gedacht. Mit den Berichten der bayerischen Gesandten, dass man österreichischerseits keine Neigung verraten habe, eine Kompagnie für den Donauhandel nach der Türkei aufzurichten und bayerische Unterthanen in dieselbe aufzunehmen, war dieses Projekt für die bayerische Regierung wenigstens begraben.⁷³⁾

Die Seidenkompagnie beschäftigte die Konferenz längere Zeit, man sah sich bayerischerseits sogar genötigt eingehendere Weisungen an die Abgeordneten zu schicken. Aber diese Weisungen dokumentierten nur den Gegensatz zwischen den Anschauungen des nüchternen Vizekanzlers Kaspar von Schmid und der Männer, welche den Gedanken einer wirtschaftlichen Annäherung Bayerns und Österreichs angeregt hatten. Wenn man das Kommerzwesen in Bayern und Österreich in einen gemeinnützigen Stand bringen wolle, so schrieb⁷⁴⁾ Schmid im Auftrage seines Kurfürsten an die bayerischen Vertreter, dann dürfe das Hauptabsehen nicht auf die Seidenmanufaktur gerichtet werden, sondern auf jene Industriezweige, wozu man die Rohprodukte in den beiderseitigen Erbländern in grossen Massen in Vorrat habe; das sei vornehmlich Tuch, Leinwand, Golschen und Loden. Diesen Manufakturen müsse man den heimischen Markt erobern und zugleich ein Absatzgebiet im Ausland erwerben, dann könne man das Geld im Lande erhalten und zugleich fremdes Geld ins Land hereinziehen. Weil es bis jetzt an einem wirtschaftlichen Zusammengehen zwischen Bayern und Österreich gefehlt, hätten die Ausländer die Rohprodukte beider Länder haufenweise ausgeführt, sie an anderen Orten verarbeitet und dann mit grossem Gewinn nach dem Ursprungslande selbst wieder zurückgeführt. Um dem zuvorzukommen, gebe es kein besseres Mittel, als dass aus den Unterthanen der österreichischen und bayerischen Lande eine starke Kompagnie sich bilde und den Verlag sämtlicher genannter Waren auf sich nehme. Nur nebenher ist der Seidenindustrie gedacht, und das nur in Rücksicht auf den Kurfürsten und auf Österreich. So ist es begreiflich, wenn bei dem prinzipiellen Gegensatz auch dieser Konferenzgegenstand immermehr in den Hintergrund trat, zuletzt ganz verschwand. Auf Anregung der bayerischen Vertreter wurden von österreichischen Kaufleuten zwei Gutachten über die Seidenindustrie eingefordert und dem bayerischen Kurfürsten überschickt, aber eine Resolution erfolgte nicht. Mit Freuden ergriff man den Umstand, dass das Gutachten über eine Aufnahme bayerischer Unterthanen in die Kompagnie sich ausschwie, als Vorwand, um die Verhandlungen über diesen Gegenstand abzubrechen: „aus dem gutachten der Wiener kaufleute könnte man ersehen, dass denen herrn Österreichern nicht gemeint, unsere unterthanen in ihre aufzurichten vorhabende kompagnie mit einzunehmen, deswegen ihr denn bei selbigen fernere instanz auch umsoweniger darum zu machen habt, weil sie sich allein beim seidenwesen und deroselbigen manufaktur aufhalten, welches aber uns noch ein für allemal von solcher importanz zu sein nicht fürkommen will.“⁷⁵⁾

Wofür die bayerischen Abgeordneten besser instruiert waren, das war kein neuer kommerzieller Gegenstand, sondern eine alte Forderung der bayerischen Regierung, die Forderung auf Abschaffung der während des dreissigjährigen Krieges erhöhten österreichischen Zölle und Mauten auf der Donau. Schon in der ersten Sitzung stellten sie diese Forderung mit der Motivierung, dass durch die exorbitanten Zölle und Mauten, insbesondere beim roten Turm, die Schifffahrt auf der Donau fast gänzlich eingestellt und damit zugleich dem Kurfürsten an seinen Zoll- und Mautstätten ein grosser Schaden zugefügt worden sei. Der kaiserliche Hofkammerpräsident, welcher die Maut am roten Turm pfandweise in Nutzgenuss hatte, verhielt sich gegenüber den bayerischen Wünschen völlig ablehnend, die beiden anderen kaiserlichen Konferenzmitglieder zeigten zwar mehr Entgegenkommen, stellten aber die Gegenforderung, dass auch an den kurfürstlichen Mautstätten eine Reduktion auf den Massstab der alten Zeit vorgenommen werde, und hielten an dieser Gegenforderung selbst dann fest, als die bayerischen Vertreter einwanden, die bayerischen Zölle würden auf Grund uralter kaiserlicher und königlicher Privilegien erhoben, die österreichischen seien dagegen erst im letzten Krieg so hoch gesteigert worden. Eine Ermässigung der österreichischen Zölle wurde nicht erzielt, eine solche erschien den bayerischen Bevollmächtigten selbst völlig aussichtslos, schon aus dem Grunde, weil die meisten, wenn nicht alle Zölle im Nutzgenuss der österreichischen Minister sich befanden.

Am meisten lag der bayerischen Regierung am Herzen die Abstellung der Salzbeschwerde. Die bayerischen Abgeordneten forderten denn auch gleich in der ersten Konferenz völlige Aufhebung des böhmischen Salzaufschlags, doch zu ihrer grössten Überraschung weigerten sich die kaiserlichen Deputierten, über diesen Gegenstand auch nur in Verhandlungen einzutreten. Sie erklärten und zwar ganz im Widerspruch mit dem thatsächlichen Hergang, die Konferenz hätte sich nur mit dem Kommerzienwesen zu beschäftigen und sei nur in diesem Sinne von Becher gefordert, vom Kaiser bewilligt worden. Vergebens wiesen die bayerischen Gesandten darauf hin, dass die Konferenz nicht nur „der kommerzien, sondern auch der ursachen halber begehrt worden, damit zwischen dem kaiser und dem kurfürsten das gute einvernehmen desto besser stabilirt und die obhandenen nachbarlichen differenzen hingelegt werden möchten.“⁷⁶⁾ Als dann auf bayerisches Andringen die Entscheidung des Kaisers angerufen wurde und dieser sich für die Zulassung der bayerischen Salzbeschwerde als Konferenzgegenstand aussprach, lehnten die kaiserlichen Abgeordneten anfangs jegliches Zugeständnis ab. Der Kaiser sei auf grund der von Bayern ins Feld geführten alten Verträge lediglich verpflichtet, dem Halleiner Salz die Einfuhr nach Böhmen zu verstatten. Dergleichen Aufschläge würden nicht bloss von dem fremden Halleiner Salz erhoben, sondern auch von dem eigenen Gmundener Salz und auch nicht bloss in Böhmen, sondern ebenso in den übrigen kaiserlichen Erbländern. Würde Böhmen davon befreit, würde dieselbe Befreiung auch von den anderen Erbländern gefordert und damit die Gmundener Salzgefälle des Kaisers allein um 100,000 Reichsthaler geschmälert werden.⁷⁷⁾ Vergebens

erinnerten die bayerischen Vertreter an die früheren schriftlichen wie mündlichen Zusagen der kaiserlichen Regierung. Vergebens betonten sie, es sei förderlicher den bisherigen auf altem Herkommen und alten Verträgen beruhenden Handel zu erhalten als denselben zu grunde gehen zu lassen und neue weitaussehende und höchst schwierige Unternehmungen ins Leben zu rufen. Vergebens auch drohten sie damit, dass die bayerischen Unterthanen alles wirtschaftliche Vertrauen zu Österreich verlieren müssten, wenn sie sähen, dass ihr Landesfürst den alten Verträgen zum Trotz in dem Verschleiss des Halleiner Salzes gehemmt würde.⁷⁸⁾

Nachdem sich so die bayerischen Abgeordneten von der Aussichtslosigkeit ihrer Forderung nach Aufhebung des Salzaufschlags überzeugt hatten, versuchten sie den andern in ihrer Instruktion vorgewiesenen Weg, den Appalt. Auch dieser Vorschlag scheiterte an der Erklärung der kaiserlichen Deputierten, dass sie einen Appalt auf nicht mehr als 24000 Scheiben abschliessen könnten, während die Kurbayerischen 8--900000 Liter forderten.

Nun schlugen die Kurbayerischen einen dritten Weg ein und begeherten die Überlassung des weiter zu erhebenden Aufschlags an Bayern. Auch dagegen verhielt sich der Hofkammerpräsident anfangs völlig ablehnend. Er werde, so erklärte er,⁷⁹⁾ dem Kaiser niemals zumuten, einem fremden Potentaten auch nur einen Groschen, geschweige mehr an seinen Aufschlägen und Gefällen zu opfern. Man habe während des dreissigjährigen Krieges und noch während des letzten Türkenkrieges genug Einnahmen versetzen müssen. Nur durch Vermittelung des zur Konferenz deputierten Hofkammerrates von Selb wurde der Präsident und mit ihm die gesamte kaiserliche Hofkammer für ein Gutachten gewonnen, welches sich für die Überlassung des halben Aufschlags auf 10 Jahre aussprach. Und wirklich gab diesem Vorschlage der Kaiser in dem untern 12. März 1667 ausgefertigten Hofkammerdekret Folge.⁸⁰⁾

Doch die bayerische Regierung gab sich damit nicht zufrieden, sie bestand auf völliger Überlassung. Nunmehr reichte der kurbayerische Abgeordnete Barbier ein Memorandum ein, in welchem er die kaiserliche Interpretation der alten Salzverträge widerlegt zu haben glaubte. Schon erhofften sich die bayerischen Abgeordneten von dieser Denkschrift sowohl wie von dem Versprechen des Ministers Lobkowitz, ihre Sache zu unterstützen, den besten Erfolg, schon sprachen sich selbst die kaiserlichen Hofkammerräte in ihrem Gutachten für Erstattung des jährlichen Betrags des Aufschlags aus. Doch in der obersten Zentralbehörde, dem geheimen Rate, wurde anders beschlossen und durch Dekret⁸¹⁾ vom 18. Juli nicht bloss bekannt gegeben, dass es bei dem früheren Hofkammerdekrete zu verbleiben habe, sondern auch hinzugefügt, dass dieses Zugeständnis nicht auf grund einer rechtlichen Verpflichtung, sondern nur aus gutem Willen gemacht worden sei, und dass man erwarte, der Kurfürst werde zum Entgelt die Zölle für österreichische und Tiroler Weine herabsetzen.

Die bayerischen Abgeordneten schrieben diese veränderte Haltung der Wiener Regierung einem Umschwung am kaiserlichen Hofe zu. Zu der Zeit, als Bischof Roxas Bayern die Hoffnung auf den ganzen Aufschlag er-

weckt, habe der Kaiser niemand anderen zu Rate gezogen als den Nachfolger des (1665 verstorbenen) Obersthofmeisters Portia, Lobkowitz, und den Oberstkämmerer Lamberg; darauf habe Roxas einzig und allein seine Hoffnung aufgebaut. Im Laufe der Verhandlungen aber habe sich ein sichtlicher Umschwung vollzogen. Auersperg sei in der Achtung des Kaisers gestiegen, habe einen dominierenden Einfluss erlangt. Dieser aber sei nach den Äusserungen des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf und des Hofkammerrates von Selb die Hauptursache gewesen, weshalb dem Kurfürsten von Bayern nicht der ganze Aufschlag bewilligt worden wäre. Bayern wäre nicht einmal die Hälfte zugestanden worden, wenn nicht Sinzendorf und Selb hiefür bereits gebunden gewesen wären.⁸²⁾ In der That war der Einfluss des Ministers Auersperg im Frühjahr 1667 gewaltig im Steigen, und war derselbe Auersperg ein persönlicher Gegner des Fürsten Lobkowitz, der ihm nach dem Tode Portias die Stelle eines Obersthofmeisters und damit des ersten Ministers weggenommen hatte, war zugleich als Anhänger Spaniens ein politischer Gegner Lobkowitz', der eine friedliche Verständigung mit Frankreich befürwortete,⁸³⁾ war ebenso ein Gegner des Bischofs Roxas. Roxas hatte im Jahre 1665 im Auftrage des Erzbischofs von Mainz und des damals noch lebenden Portia eine Mission übernommen,⁸⁴⁾ um eine gütliche Verständigung zwischen dem Kaiser und Frankreich in der spanischen Erbfolgefrage zu vermitteln. Auersperg hatte dieses Projekt durch Verrat an Spanien zu Fall gebracht. Doch was Auersperg zu der feindseligen Haltung gegen Bayern bewog, war nicht bloss der Gegensatz zu Lobkowitz und Roxas, es war in erster Linie die Politik Bayerns vor und während des Devolutionskrieges. Darüber schweigen sich freilich die Berichte der bayerischen Vertreter am Wiener Hofe aus.

Schon in der zweiten Hälfte des April 1667 hatte der gerade auf Veranlassung des Fürsten Lobkowitz zu den wirtschaftlichen Verhandlungen beigezogene Hofkanzler Hoher, derselbe, der seinerzeit in Begleitung des Bischofs Roxas nach München gekommen war, heftige Klage geführt, dass Bayern in dem Streite zwischen Österreich und dem Bischof von Bamberg wegen der Bamberger Güter in Kärnten auf dem Regensburger Reichstage die Partei des Bischofs ergriffen habe, „es sei dem kaiser schwer gefallen und von demselben ungleich aufgenommen worden, dass der kurfürst bei dem instehenden reichstag und vorhero des bischofs von Bamberg intention beständig sekundieren helfen und seine partes susteniert habe, indem man nicht sehen könne, dass der kurfürst das geringste interesse dabei zu suchen oder einige präjudiz zu befahren habe, indem der bischof von Bamberg wegen der in Kärnten liegenden güter ein bekannter vasall und landesunterthan sei Wenn der kurfürst eine gute verständnus mit dem kaiser und dem erzhause stiften wolle, sei von nöten, dass man sich dergleichen streitigkeiten entäussere und die Österreichischen unterthanen wider den kaiser als ihren erbherrn nicht fomentieren helfe. Es würde dem kurfürsten auch nicht gefallen, wenn der kaiser deroselben unterthanen wider ihn foviere und ihnen assistenz leisten wollte.“⁸⁵⁾ Und derselbe Hoher hatte zuerst die Forderung

nach Aufhebung des bayerischen Aufschlags auf die Tiroler Weine erhoben. Als dann im Mai 1667 der längst in der Luft liegende Krieg Frankreichs um die spanischen Niederlande, der sogenannte Devolutionskrieg, wirklich begann, war der bayerische Gesandte in Regensburg, Franz von Mayr, der thätigste Bundesgenosse Frankreichs auf dessen diplomatischem Feldzuge am Regensburger Reichstage, lief sich, um mit den Brandenburger Gesandten zu sprechen,⁸⁶⁾ förmlich die Füße ab, um eine Intervention des Regensburger Reichstags zu Gunsten der spanischen Niederlande fern zu halten, erklärte den österreichischen Gesandten, „sein herr halte, damit nicht zu mehrer weitläufigkeit anlass gegeben werde, für nötig, dass der kaiser sich in dieses werk nicht mesliere, viel weniger Spanien assistenz leiste“. Er ging sogar in seinem Eifer für Frankreich über seine Instruktion noch hinaus, sodass der damals in Italien weilende Kurfürst ihm ernstliche Vorstellungen machen liess.⁸⁷⁾

Unter diesen Umständen war es der kaiserlichen Regierung nicht zu verdenken, wenn sie geringe Neigungen zeigte zu wirtschaftlichen Konzessionen an Bayern. Trotzdem gab sich der Kanzler K. von Schmid mit dem kaiserlichen Dekret vom 18. Juli nicht zufrieden, sondern erklärte den bayerischen Vertretern am Wiener Hofe, man werde den halben Aufschlag nicht anders annehmen, als wenn er „zu freier disposition nachgegeben“, wenn zugleich auf zeitliche Fixierung und auf die Forderung von Gegenleistungen verzichtet und die beiderseitigen Rechte ausdrücklich vorbehalten würden.⁸⁸⁾ Die bayerische Regierung forderte freie Disposition, weil es ihr weniger darum zu thun war, augenblicklich einige 1000 Gulden Mehreinnahmen für den Fiskus zu erzielen, sondern vielmehr darum, durch Erlass oder Ermässigung des Einfuhrzollens den bayerischen Salzverschleiss nach Böhmen zu heben. Sie forderte Streichung des zeitlichen Termins und Vorbehalt der beiderseitigen Rechte, um in der nächsten Zeit nicht verhindert zu sein, günstige Konjunkturen zu völliger Aufhebung des Salzaufschlags zu benützen. In der vom Kaiser an die Bewilligung geknüpften Hoffnung auf Gegenleistungen vollends erblickte sie eine Verpflichtung, zu welcher das ganze österreichische Zugeständnis in keinem Verhältnis stand.

Auf erneute Vorstellung Barbiers — Leidl war am 18. Juli bereits abgereist —, dass das Wort „nachgeben“ eine Aufhebung des böhmischen Salzaufschlags bedeute, also eine Forderung, auf die man bereits verzichtet, nahm die bayerische Regierung zwar von dem Worte „nachgeben“ Umgang, ebenso von der Streichung des zeitlichen Termins, bestand aber auf der Einrückung der Worte „freie disposition“ und des Vorbehalts der beiderseitigen Rechte, wie auf der Streichung der Forderung von Gegenleistungen. Wirklich machte die kaiserliche Regierung unterm 30. Sept. 1667^{88a)} einen weiteren Schritt des Entgegenkommens. Sie bewilligte Bayern den halben Salzaufschlag auf 10 Jahre ohne die Bedingung einer Gegenleistung und unter ausdrücklichem Vorbehalte der beiderseitigen Rechte. Die bayerischen Abgeordneten schrieben das Zugeständnis vornehmlich der Vermittelungsthätigkeit des Pater Roxas zu, der beim Kaiser sowohl wie beim Hofkammerpräsidenten aufs wärmste die Sache Bayerns vertreten habe. Doch erklärt sich das Zugeständnis nicht minder

aus dem politischen Zusammenhang, aus der Wechselwirkung der politischen Ereignisse. Gerade damals gingen kaiserliche Gesandtschaften an die deutschen Fürstenhöfe, um diese in der burgundischen Frage zum Anschluss an den Kaiserhof zu vermögen, gerade damals (vom 18. Sept. bis 3. Okt.) weilte mit einer solchen Mission am Münchener Hofe der kaiserliche Gesandte Graf von Waldstein.⁸⁹⁾

Aber freilich auch in dem neuen kaiserlichen Dekrete suchte man vergeblich nach den Worten „freie Verfügung“. Am 14. Okt. 1667 erging daher an Barbier von der Hand Kaspar von Schmid's eine neue Weisung, auf der Einrückung dieser Worte zu bestehen. Das war zu derselben Zeit, da Waldstein seinen Generalbericht über seine bayerische Gesandtschaft einreichte, welche mit einem völligen Fiasko geendigt hatte zu derselben Zeit, da Bayern im Sinne Frankreichs an einer bewaffneten Neutralität der südwestdeutschen Kreise⁸⁹⁾ arbeitete, um einen Angriff des Kaisers auf das französische Elsass zu verhindern, da es seine ganze Kraft einsetzte, um den Kölner Mediationskonvent⁸⁹⁾ lebensfähig zu erhalten, welcher als eine Art Nebenreichstag der Regensburger Versammlung die Fassung eines Reichskriegsbeschlusses zu gunsten der burgundischen Niederlande unmöglich machen sollte. Barbier sah sich unter den gegebenen Verhältnissen vor eine schwierige Aufgabe gestellt, er suchte vor einem offiziellen Schritt Fühlung mit Lobkowitz und Sinzendorf. Beide rieten dringend ab, mit einem neuen Ansinnen an den Kaiser heranzutreten. Der Kaiser würde bei den Worten „freie disposition“ sofort Verdacht schöpfen und die Frage neuerdings vor den geheimen Rat bringen; hier wäre dann zu befürchten, dass nicht bloss diese neue Forderung abgelehnt, dass vielmehr das ganze Werk sich zerschlage. Barbier stand also von der Einreichung eines weiteren Memorials ab, umso mehr als Selb ihn versicherte, dass das kaiserliche Dekret, indem es an die Bewilligung keine Bedingungen knüpfte, dasjenige thatsächlich schon gewähre, was Kurbayern mit dem Worte freie Disposition anstrebe.

Barbier selbst ging in seiner optimistischen Interpretation des kaiserlichen Dekretes sogar noch weiter: die bedingungslose Überlassung des halben Aufschlages sei thatsächlich gleichbedeutend mit einer Aufhebung desselben, Sinzendorf und Selb hätten nur aus Furcht vor den anderen Ministern Scheu getragen, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Damit sei thatsächlich mehr erreicht, als wenn das kaiserliche Dekret auf volle Überlassung des Aufschlags lauten würde. Denn wenn dieser ganze Aufschlag auch jährlich 7—8000 Gulden eintragen würde, er müsste in Böhmen vereinnahmt werden, und es wäre daher unmöglich, auf diesem Wege den Salzverschleiss nach Böhmen zu steigern. Dieses Hauptziel der bayerischen Regierung sei aber mit dem kaiserlichen Dekret zu erreichen; der Kurfürst könne dort, wo es ohne Schaden des Salzverschleisses sich vollziehen lasse, den Aufschlag erheben, an anderen Orten aber auf denselben verzichten und dadurch den Absatz heben.

Freilich am Münchener Hofe teilte man diese optimistische Auffassung nicht. Gerade in der hartnäckigen Weigerung der Wiener Kreise, die ge-

wünschten Worte in das Dekret aufzunehmen, in der Drohung, eventuell die gemachte Bewilligung zu widerrufen, erblickte man vielmehr ein deutliches Zeichen dafür, dass die Auffassung Barbiers nicht im Sinne des Erlasses sei.⁹⁰⁾ Und schon früher hatte sich die bayerische Hofkammer dahin ausgesprochen, es lieber beim alten zu belassen als sich mit einem Zugeständnis zu begnügen, das nicht geeignet sei, den Salzexport nach Böhmen zu heben.⁹¹⁾

Zu Beginn des Monats November kehrte Barbier nach München zurück. So sehr er sich in seinem Finalberichte bemühte, seine Wiener Thätigkeit in ein helles Licht zu setzen, sie liess doch nur geringe Spuren im Wirtschaftsleben Bayerns zurück. Neue Merkantilprojekte waren zuletzt ganz von der Tagesordnung verschwunden, und selbst in der Salzangelegenheit war der Zweck der Sendung nicht erreicht. Allerdings hatte man sich auch im Sinne der Verträge des 16. Jahrhunderts mit der Kreierung eines „forum Austriacum“ beschäftigt, einer schiedsrichterlichen Instanz, vor welcher künftige Irrungen zwischen Bayern und Österreich friedliche Erledigung finden sollten, aber es war bei einer blossen Anregung verblieben. Als der Reichsvizekanzler Hoher die Ausfolge der einschlägigen Verträge von bayerischer Seite forderte, liess man die Angelegenheit auf sich beruhen; Bayern scheute wohl das Misstrauen Frankreichs. Das Einzige, was die bayerischen Gesandten am Wiener Hofe erzielt hatten, war neben dem halben Salzaufschlag die teilweise Regelung der sogenannten Tarvisschen Schuld, jener von Maximilian I. im dreissigjährigen Kriege dem Kaiserhause vorgestreckten Kapitalien, wofür sich Bayern die Einnahmen des Amtes Tarvis hatte verschreiben lassen.

Die Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich hatten im Herbst 1665 eingesetzt mit dem Projekte einer wirtschaftlichen Einigung Deutschlands, Bayerns und Österreichs. Das Ergebnis am Schlusse des Jahres 1667 war ein wirtschaftliches Zugeständnis Österreichs, das von kompetenter Seite eher als Nachteil denn als Vorteil Bayerns angesehen wurde.

Die wirtschaftliche Einigung hätte nur der Weg sein sollen zu einer politischen Einigung zunächst Bayerns und Österreichs. Davon war aber, offiziell wenigstens, seit Monaten nicht mehr die Rede gewesen. Der einzige, welcher diesen Gedanken noch hie und da wach zu erhalten suchte, war Roxas. Er rief den bayerischen Gesandten warnend zu: „Denique plus utriusque coram Deo prodest mutuae confidentiae continuatio quam unius vel alterius mercatorii grossi augmentatio“, er beschwor sie, „man solle ein mitleid erzeugen wegen des Niederländischen wesens“.⁹²⁾ Aber dieser Roxas diente zwar als Vermittler zwischen den Vertretern Bayerns und Österreichs, war jedoch kein offizielles Mitglied der Konferenz. Und die Mitteilung seiner Äusserungen beantwortete der Kurfürst damit, dass er Barbier durch seinen Kabinettssekretär Huber in einem Postskriptum verwarnen liess: „weil wir nicht mehr verstehen können, warumben man am kaiserhofe unsere salzhandlung mit dem Niederländischen wesen vermischen wolle, also scheint, dass du dich von Roxas zu viel einnehmen und regieren lasst“.⁹³⁾ Barbier vermied es seitdem ängstlich, das rein politische Gebiet in seinen Berichten auch nur zu streifen.

IV.

So arm die Wiener Konferenzen an positiven Ergebnissen waren, für diejenigen Persönlichkeiten am Münchener Hofe, welche einen Anschluss an Frankreich befürworteten, hatten sie doch etwas Wertvolles gezeigt, ein Agitationsmittel gegen Österreich. Schon am 22. März 1667 hatte Kaspar von Schmid im Namen seines Kurfürsten an die bayerischen Abgeordneten mit bezug auf das kaiserliche Dekret vom 12. März geschrieben:⁹⁴⁾ „Da man kaiserlicherseits von solcher resolution nicht weichen sollte, gedenken wir zwar wegen des völligen salzaufschlags nicht viel instantias weiters machen zu wollen . . ., sondern wir nehmen daraus diese mensur und ermässigung, wie man uns anderweitig beim kaiserlichen hofe an die hand zu gehen geneigt sein müsste, nachdem wir daselbst in denen sachen, darinnen wir den höchsten fug haben, zu keiner billigmässigen satisfaction gelangen können“.

Bayern kehrte zur Zeit der Krisis, die sich damals in Europa vorbereitete, sein Angesicht nach dem Westen, lieh sein Ohr den Liebeswerbungen Frankreichs. Der Mann, der diesen Bund einleitete, der französische Gesandte am Regensburger Reichstage, Robert de Gravel, war kein Roxas und verfügte über rascher wirkende Mittel als der Franziskanermönch und das geldarme Österreich.

Allerdings hat auch Frankreich den deutschen Fürsten eine wirtschaftliche Einigung angeboten, sie zu einer ostindischen Kompagnie eingeladen. Es hat sogar einige Wahrscheinlichkeit, dass das berühmte undatierte Memoire⁹⁵⁾ des französischen Ministers Colbert unmittelbar durch die Gesandtschaft des Bischofs Roxas an den bayerischen Hof veranlasst worden sei. Der Umstand, dass Gravel schon im November 1665 von letzterer Kenntnis hatte,⁹⁶⁾ dass Becher eine „refutatio der französischen präsentation“ schrieb,⁹⁷⁾ derselbe Becher, der sich rühmte, den Plan der Kurfürstin Adelheid und Martin Ölers, für die bayerische Seidenkompagnie französische Aktionäre zu gewinnen, vereitelt zu haben, könnte für diese Vermutung ins Feld geführt werden. Aber das war lediglich ein Gegenzug gegen die von Roxas vermittelten österreichisch-spanischen Wirtschaftsprojekte und politisch ebenso unwirksam, wie diese, auch von Anfang an ebensowenig ernst gemeint. „Hat benebenst zu diesem weitaussehenden trafik- und kommerzienwesen gelacht und, wie andere, nicht viel darauf halten wollen“, so urteilt der bayerische Gesandte am Regensburger Reichstage Franz von Mayr über den Standpunkt Gravels zu diesen Projekten.⁹⁸⁾

Geld ins Land zu ziehen war der oberste Grundsatz des Merkantilismus und zugleich der deutschen Fürsten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hier hatten jene Versuche, auf wirtschaftlichem Wege eine politische Annäherung zu erreichen, eingesetzt. Es gab aber noch ein kürzeres und rascheres Verfahren des «tirer de l'argent», das waren französische Subsidien-gelder. Und dieser Weg empfahl sich nicht bloss vom fiskalischen Standpunkte, es fand sich sogar in der Umgebung des Vizekanzlers Kaspar

von Schmid eine Persönlichkeit, welche in einem „kommerziediskurs“⁹⁹⁾ einem bestellten Gegenprojekt zu Bechers Entwürfen, französische Subsidien-gelder in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückte und ihnen eine volkswirtschaftliche Bedeutung gab: Bayern würde um etliche 100000 Gulden reicher gemacht, da das Geld im Lande selbst Verwendung fände; „die landleute würden, umsovielweniger oneriert, sich nach und nach oder auch bald wieder erholen“. In der That bildeten die französischen Subsidien-gelder zwar nicht das ausschlaggebende, aber immerhin ein nicht unwichtiges Moment in der Entstehungsgeschichte des bayerisch-französischen Vertrages von 1670. Das von Roxas aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus empfohlene Bündnis mit Österreich war gescheitert, das ebenfalls aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfohlene Bündnis mit Frankreich kam zur Reife.

Als sich im September des Jahres 1678 der inzwischen zum Bischof von Tiniu in Dalmatien ernannte Franziskanermönch Roxas mit einem ähnlichen Versuche an den bayerischen Hof wagte, wie im Herbst des Jahres 1665, da lachte man nicht bloss über die „naradey, zwischen Kurbayern und Oesterreich durch kommerzien eine bessere verständnus zu stiften“, dem eitlen Träger der Mission selbst wurde die schlimmste Aufnahme zu teil. „Es ist halt“, schrieb damals Kaspar von Schmid von seinem Gute Schönbrunn an den Kabinettssekretär Huber,¹⁰⁰⁾ „wiederumben eine Spanische tentation, die mir zweifels-ohne einen kurs nach München verursachen wird; dazu ich wohl schlechte lust habe, weil dieser fux mir gar zu bekannt ist und ich nicht mehr viel mit ihm zu thun haben will“. Der Kurfürst selber aber weigerte sich ganz entschieden, den Bischof, der sich inzwischen überdies eine verletzende Äusserung über ihn hatte zu Schulden kommen lassen, auch nur zu einer Audienz vorzulassen: „Der mann ist genugsam, was herr er ist, bekannt. Also begehre ich ihn wohl nicht vorzulassen, welches er auch selbst bei einem so schlechten vasallen, wie er mich tituliert, nicht begehren soll . . . Ein für allemal mag ich ihn nicht vorlassen oder mit ihm zu thun haben. Dem Leidl (damaligen ausserordentlichen bayerischen Gesandten am Wiener Hofe) kann man schon die ursache des verächtlichen traktaments überschreiben, dass sie also zu Wien nicht wunder nehmen wird, warum man mit diesem nichts zu thun haben will“.¹⁰¹⁾

Quellennachweise.

- 1) „Verschiedene politische und oeconomische gutachten von einem bairischen kavalier um a. 1670 verfasst“. Münchener Staatsarchiv (M. St. A.) Kasten schwarz (K. schw.) 377/28.
- 2) S. Beilage II.
- 3) M. St. A. K. schw. 81/7.
- 4) Oberbayerisches Archiv Bd. 49. Heft 1, S. 316.
- 5) Schmidt, Gesch. d. Erziehung der bayerischen Wittelsbacher, S. 142 ff.
- 6) M. St. A. K. schw. 4/8. Geisenfeld 1677 Nov. 9. Prielmayer an Schmid.
- 7) S. Anm. 1.
- 8) Neben der älteren Biographie von Bucher vgl. über ihn namentlich Simonsfeld, Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrhundert (nach den sogenannten „Kloeckeliana“ der Münchener Staatsbibliothek) und Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik. 1896.
- 9) Das englische Kolonialprojekt übergehe ich, da dieses nur darauf hinauslief „ein stück geld von Bayern herauszufischen“.
- 10) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Bd. II, Beilagen S. 33.
- 11) Simonsfeld a. a. O. s. Anm. 8.
- 12) Freyberg, a. a. O. S. 27.
- 13) So äussert Becher später in der 2. Auflage seines „Politischen Diskurses“ a. d. J. 1673, einer Zeit, da Becher in sehr intimen Beziehungen zur Wiener Regierung stand.
- 14) Vgl. hierüber Droysen, Gesch. der preussischen Politik, 3. Teil, 3. Abschn. S. 353; Heyck, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne, Zeitschr. f. Gesch. d. Ober-rheins N. F. II, 135 ff.; Schück, Brandenburger Kolonialpolitik I, 55 ff.; Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen I, 326 ff., 443 ff.
- 14a) Auerbach, La diplomatie Française et la cour de Saxe 139, 225 ff. Der französische Gesandte Gravel erkannte schon 1663, dass diese Propaganda nichts anderes bezwecke als «affaiblir ou contrecarrer l'alliance du Rhin».
- 15) Politischer Diskurs, A. v. 1673, S. 965.
- 16) M. St. A. 8/60.
- 17) S. Beilage I, B. Teile des Projektes finden sich in deutscher Übertragung bei Becher a. a. O. S. 963 ff. Vgl. auch O. Klopp, Werke Leibniz' IV, XXVII.
- 18) Karlo Merkel, Adelaide di Savoia pg. 296.
- 19) Ebenda, München 1665 Nov. 6. Adelheid an ihren Bruder, den Herzog Karl Emanuel von Savoyen.
- 20) M. St. A. K. schw. 4/8. Schönbrunn 1678 Sept. 20, Schmid an Huber.
- 21) M. St. A. K. schw. 6/3. Negotiation Leidls und Barbiers in Wien. 1666 Nov. 14. Bericht und Protokoll.
- 22) a. a. O. S. Anm. 8.
- 23) S. Beilage III.
- 23a) Ich betone das; denn Erdberg lässt ihn bald im Auftrage der bayerischen Seidenkompagnie, bald in Privatsachen seine Reise nach Wien unternehmen. Beides ist falsch, wie sich aus dem kaiserlichen Rekrediv vom 7. März 1666 (M. St. A. K. schw. 6/3) wie aus einer späteren Äusserung des Wiener Hofkammerpräsidenten (an dem Anm. 21 bezeichneten Orte) ergibt. Die Instruktion selbst hat sich leider bis jetzt nicht gefunden.

- 24) S. Beilage III.
- 25) Becher, Politischer Diskurs, A. v. 1673, S. 421.
- 26) Ebenda S. 430.
- 27) M. St. A. K. schw. 6/3. Gedruckt bei Becher a. a. O. S. 422.
- 28) a. a. O. S. 51.
- 29) Kais. Hofkammerdekret vom 22. Febr. 1666 bei Becher a. a. O. S. 510.
- 30) Becher a. a. O. S. 419 f.
- 31) Becher a. a. O. S. 526 f.
- 32) S. Beilage III.
- 33) Becher a. a. O. S. 514 ff.
- 34) Äusserung des kaiserlichen Hofkammerpräsidenten von Sinzendorf an dem
Anm. 21 a. O.
- 35) Kais. Hofkammerdekret vom 22. Febr. 1666 bei Becher a. a. O. S. 510 f.
- 35a) Becher a. a. O. 428 ff. Wien 1666 März 1.
- 36) S. Beilage III.
- 37) Beilage II.
- 38) M. St. A. K. schw. 6/3. Kais. Rekreditiv vom 7. März 1666.
- 39) Ebenda.
- 40) M. St. A. K. schw. 6/3. München 1666 Mai 13. Der Kf. an Becher. Gedruckt
bei Becher a. a. O. 422 (hier dat. Mai 14!)
- 41) Becher a. a. O. S. 517.
- 42) a. a. O. S. 516.
- 43) Kanzleivermerk zu dem Anm. 40 angef. Schreiben.
- 44) Becher a. a. O. 526 f.
- 45) a. a. O. 527.
- 46) Ebenda.
- 47) Becher a. a. O. S. 432.
- 48) M. St. A. K. schw. 370/1. Schleissheim 1670 Sept. 18, Huber an Schmid.
- 49) Becher a. a. O. 524.
- 50) Becher a. a. O. 525 f. Wird weiter bestätigt durch ein späteres Rechtferti-
gungsschreiben, dat. München 1666 Nov. 30, M. St. A. 6/3.
- 51) S. das zuletzt erwähnte Rechtfertigungsschreiben.
- 52) Becher a. a. O. S. 524 und 519.
- 53) a. a. O. S. 516.
- 54) Ergibt sich aus dem kaiserl. Antwortschreiben vom 27. Juli 1666. M. St. A.
K. schw. 6/3.
- 55) Becher a. a. O. S. 521 ff.
- 56) Ebenda S. 970—991.
- 57) Becher an verschiedenen Stellen, so z. B. im Vorwort zur Ausgabe seines
Politischen Diskurses v. J. 1668.
- 57a) S. Beilage III.
- 58) Becher a. a. O. S. 581 f.
- 59) Becher a. a. O. 553 ff.
- 60) Becher, Polit. Diskurs, A. v. 1668, Widmung.
- 61) Ebenda.
- 62) Ebenda, Schlusswort.
- 63) Becher, Polit. Diskurs A. v. 1672, Vorrede.
- 64) Becher a. a. O. S. 583.
- 65) M. St. A. K. schw. 6/3.
- 66) Ebenda.
- 67) M. St. A. K. schw. 378/48. Landshut 1670 Okt. 15, Schmid an den Kurfürsten.
- 68) Becher a. a. O. 430.
- 69) Becher a. a. O. 432.
- 70) Becher a. a. O. 436.

71) Becher a. a. O., Vorrede.

72) M. St. A. K. schw. 6/3, 4, 5.

73) Nicht aber für die kais. Erblande. Wie aus den Berichten des bayerischen Residenten am Wiener Hofe, Stoyberer (M. St. A. K. schw. 6/10 ff.) hervorgeht, trat die Kompagnie auf Veranlassung eines gewissen Lelio de Luka und unter Beteiligung „unterschiedlicher Granden“ im Frühjahr 1667 wirklich ins Leben. In den ersten Jahren bringen die Berichte von dem neuen Unternehmen die rosigsten Schilderungen: Grosse Warenladungen seien aus der Türkei nach Wien, von Wien nach der Türkei gegangen, schon verspreche man sich von den Handelsbeziehungen die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Österreich und der Türkei, schon denke man an eine Ausdehnung des Handels bis nach Persien. Da am 9. Februar 1670 bringt der Resident die völlig überraschende Nachricht: „Es scheint, dass dieser compagnie nicht unlieb wäre, wann sie mit guter manier dieser handlung möchte los werden. Dann wie der gehoffte gewinn sich bishero noch nie bezeigt, auch dass solcher erfolgen werde, noch lange kein ansehen hat, also nimb bei denen interessenten der eifer merklich ab.“ Auf diese „orientalische Handelskompagnie“ bezieht sich die bei Fiedler, Relationen II, 135 angeführte venetianische Notiz aus dem Jahre 1670, nicht aber, wie Erdmannsdörfer a. a. O. I, 449 meint, auf eine zu gründende „west- und ostindische Kompagnie“. Diese Notiz lautet: „Trà li beneficij, che si presumono dal mantenimento della pace, si numera l'introduzzione della Compagnia di Levante con capitale di trecento mille Fiorini in circa; vi concorrono primarij ministri, oltre li negotianti. L'imperatore provará in breue considerable discapito per la dimiutione de suoi datij, et al paese tutto ridondará incomodo. L'estendermi minutamente portarebbe tedio soverchio. È beu da credere, che la Compagnia non sussista lungamente, mancando chi la dirige di cognition, et insieme non vi sono le strade per raccogliere il profitto, che con vanità viene promesso dagl'amministratori. Essi aumentaranno notabilmente le proprie fortune, et venendosi poi à calcoli veri, et sinceri scopiranno gl'interessati, in vece degl'interessi vantagiosi, scemati li capitali.“

74) M. St. A. K. schw. 6/3. 1666 Dez. 7, Kf. an die bayer. Gesandten.

75) M. St. A. K. schw. 6/4. 1667 Apr. 29, Kf. an die bayer. Gesandten.

76) M. St. A. K. schw. 6/3. Wien 1666 Nov. 14, Bericht der bayerischen Gesandten.

77) Ebenda, Protokoll v. 14. Nov.

78) Ebenda, Protokoll v. 14. Nov.

79) Ebenda, Wien 1666 Dez. 12, Bericht der bayerischen Gesandten.

80) M. St. A. K. schw. 6 4.

81) Ebenda, 6/5.

82) M. St. A. K. schw. 6/5. Finalbericht.

83) Pribram, Lisola S. 333.

84) Ebenda 329 f. Vgl. auch Mentz, Johann Philipp v. Schönborn Kurfürst von Mainz I, 124.

85) M. St. A. K. schw. 6/4. Wien 1667 Apr. 24, Bericht der bayer. Gesandten.

86) Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des grossen Kurfürsten XII, 832.

87) Näheres hierüber in meiner „Entstehungsgeschichte der bayerisch-französischen Allianz v. 1670“.

88) M. St. A. K. schw. 6/5. 1667 Aug. 25, Kf. Befehl an die bayer. Gesandten.

88a) M. St. A. K. schw. 6 5.

89) Näheres hierüber in meiner „Entstehungsgesch. der bayerisch-französischen Allianz v. 1670“.

90) M. St. A. K. schw. 6/5. 1667 Okt. 29, Kf. Befehl an die bayer. Gesandten.

91) Ebenda. Hofkammergeutachten v. 1667 Aug. 11.

92) Ebenda. Wien 1667 Juli 7, Bericht der bayer. Gesandten.

93) M. St. A. K. schw. 6/5. 1667 Sept. 23, Kf. Befehl an die bayer. Gesandten.

94) M. St. A. K. schw. 6/4. 1667 März 22, Kf. Befehl an die bayer. Gesandten.

95) Clement, Lettres, instructions de Colbert II^o, 429 ff.

96) M. St. A. K. schw. 279/28. Regensburg 1665 Nov. 23. Mayr an K. v. Schmid.

97) Becher, Pol. Diskurs, A. v. 1672, S. 1006 ff.

98) S. Anm. 96. — Was die französische Regierung von den österreichisch-spanischen Anträgen äussert, gilt ebenso von den französischen Anerbietungen: « Ces ouvertures chimériques regardent bien moins les Indes que le dedans de l'empire ». Auerbach a. a. O. 139.

99) S. Anm. 1.

100) M. St. A. K. schw. 4/8. Schönbrunn 1678 Sept. 20, Schmid an Huber.

101) Ebenda. Schleissheim 1678 Sept. 17, der Kurfürst eigenhändig an Schmid.

Beilagen.

I. In conferentiis habitis super hanc propositionem generalem, scil. „quomodo praesentibus et imminentibus difficultatibus s. R. imperii pro eiusdem stabilitione sit occurrendum“, visum est:

1. duplicem viam eligendam, primam quidem, ut absque dilatione, antequam mala obruant, arma statuum imperialium uniantur; secundam, ut similiter absque mora quaerantur media augendi vires et confidentiam Germanorum.

2. Quoad primam, ut serventur consuetudines et constitutiones imperii et consequenter ut declinentur ligae novitatem et particularitatem factionum sapienter (!) et facile efficientes; et hinc, ut haec armorum coniunctio fiat per circulos et iuxta taxam imperialem cuiuscunque status.

3. Quia vero experientia constat moraliter nunc esse impossibile huiusmodi generalem unionem in plena dieta aut etiam uno eodemque tempore a cunctis membris unius circuli obtinere, circa hoc nullatenus laborandum, sed negotium incipiatur apud principaliores et prudentiores alicuius circuli. Hi ubi inter se de omnibus convenerint, alios eiusdem vel cuiuscunque vicinioris circuli succesive ad hoc generale et obligatorium imperii foedus incitabunt.

4. Ut vero singuli faciliores reddantur, nullus ad actualem pecuniae expositionem obligetur, sed solum fiant omnes dispositiones ita, ut proxime in imminente aut occurrente necessitate nil aliud quam actualis militum conscriptio facienda supersit. Si nihilominus sese aliquis ab omni providentia et onere subtrahere voluerit, cum iniquum sit, ut id, ubi de omnium conservatione agitur, super reliquos solum cadat, hi illum quartiriorum immisione omnisque etiam protectionis subtractione terreant et impellant. Si autem nec hoc moveat, reliqui nihilominus dicto, revera unico securitatis Germanicae medio sese ab interitu aut libertatis et opum diminutione liberabunt.

5. Ad hoc, ut omnium sinistrarum apprehensionum et aliarum difficultatum obstacula removeantur, tam domus Austriaca quam Bavarica a publica et directa rei huius sollicitatione abstinebunt. Imo nullus circa foedus hoc praetendat novas praerogativas particulares et sibi hucusque non evidenter compotentes. In dubio autem fiat meliori aut velociori modo compositio per pluralitatem votorum. Qui hanc detrectaverit, per dictum duplicem modum terrebitur aut negligetur, reliquique nihilominus hoc conservationis suae negotium prosequentur.

6. Ut tam salutaris operis absque periculosa dilatione fiat velox et efficax initium, utraque alte memorata domus, sive per confidentes sive per ministros suos in circulo Suevico votum et correspondentiam habentes, animum episcopi Constantiensis et aliorum primariorum, qui absque hoc ad rem hanc totaliter resoluti videntur, secreto confirmabit et effectum ultimum iuxta memoratas regulas procurabit et de hoc per cifram et personas utrinque deputatas secreto et diligenter correspondebit. Domus Bavarica quidem in qualitate status Suevici a reliquis invitata subscribet. Imo quatenus dux et membrum circuli Bavarici — si alia graviora obstacula, quae nunc non apparent, non occurrant — idem praestabit domumque Austriacam una cum aliis principibus a praefato circulo invitari faciet.

A.
Bayerischer
Vorschlag
einer Reor-
ganisation
der Kreis-
verfassung.

B.
 Öster-
 reichisch-
 spanischer
 Vorschlag
 einer
 Einigung
 Deutschlands
 auf wirt-
 schaftlicher
 Grundlage.

7. Quoad secundam supradictam viam, confidentia inter Germanos naturaliter stabilietur, per hoc, ut unus status alteri procuret divitiarum augmentum et in gravaminibus occurrentibus possibilem satisfactionem. Dictis de causis incipiatur per partes et quidem a potentioribus et magis vicinis in situatione ditionum, in sanguine et orthodoxa fide. Cumque hae conditiones utrique praetactae domui quasi unice competant, exnunc utraque applicet media ultimata, ut utriusque ditionis fructus et metalla terrae manufacturaeque domesticae per vias, quae illis specialiter sunt ad manum, cum magis possibili emolumento totaliter divendi possint. Per easdem quoque speciales vias illae merces, quae ab aliis mundi partibus ad utriusque terras sive per secundam aut etiam ultimam manum huiusque adductae fuerunt, ab utriusque subditis mercatoribus ex Oriente, Occidente, Meridie et Septentrione adferantur et deinde ad alias Germaniae et Europae partes distrahantur.

8. Unde tam S. Caes. M^{tas} quam etiam Ser.^{mus} Bavariae elector viam Danubii et Oderaee aliorumque fluviorum, quantum in ipsis erit, sibi mutuo facilitabunt per mutuam teloniorum compositionem et procurationem moderaminis mox explicandi apud alios imperii principes. Hoc vero absque ullius praeteriti emolumenti iactura fieret, si praeteritarum mercium qualitas et quantitas ad eandem persolutionem utrinque obligaretur. Quae vero huic qualitati et quantitati deinceps nova accederent, generaliter et una duntaxat in anno vice ad aliquam recognitionem proportionatam, scil. ad novae quantitatis augmentum astringerentur.

9. S. Caes. M^{tas} pro sua parte auctoritatem interponet apud Turcarum imperatorem pro libero per Danubium transitu mercium utriusque domus. Ser.^{mus} vero Bavariae elector e contra pro sua parte sub aliis generalibus praetextibus apud aliorum Germaniae fluviorum principes pro praefato moderamine teloniorum iuxta memoratam formam secreto et suo nomine pro omnium tamen Germanorum mercibus laborabit personasque bene intelligentes et tam sibi quam etiam S. Caes.^o M^{ti} gratas et fideles sub aliis praetextibus pro omnium omnino supradictarum materiarum pertractatione et conclusione Viennam aut ad alia loca intra et extra imperium mittendas, ad quamcunque Caes. M^{ts} requisitionem concedet. Idem serenissimo electori praestabit sua M^{tas}.

10. Servetur in mercium viis maior aut securitas aut brevitatis. Quare si omnes merces Indicae ex Ormus et Ponto Euxino immediate Danubio vel, si hoc non, per Aleppo Venetias et inde in alias Germaniae et mundi partes adduci possint, nullatenus adferantur per circuitum et moras Oceani. Si vero post fundamentalem inquisitionem neutra haec via aperiatur aut expediat, merces Indicae adferantur per Oceanum. Si vero ad supradicta aliorum Germanorum statuum concursus expedierit, ille in ea quantitate et ab iis, qui utrique domui magis placuerint, tempestative requiratur.

11. Omnia itaque circa supradicta ita individualiter inter utramque domum disponantur et concludantur, ut quocunque alio Germano renitente per unam vel alteram ex dictis viis negotiationum huiusmodi potentissima macchina nihilominus progressum sortiatur. Ut vero tantae rei utilitas etiam ad reliquos imperii status transire valeat, imprimis nullus alterius nationis pro interessente admittatur, quamdiu Germanorum contributio ad intentum habetur aut sufficit. Iisdem omnes merces sive Orientales sive Europaeae, in quantum possibile fuerit, pro longe meliori pretio divendantur, quam hucusque ab Hollandis et aliis habere potuerunt. Similiter omnium mercium transitus et maiores consumptiones potius per Germanorum terras et portus fiant quam per alias nationes. Econtra vero Germaniae status nullius alterius extraneae societatis merces, praesertim ubi per dictas vias et accedente praefato teloniorum moderamine cuncta ad minus aequo bono pretio obtinere poterit, coëmat, multo minus capitalia sua et pecunias suorum extra Germaniam ad alias societates transferat, sed potius pro patriae amore et bono per dictas vias pecuniae aliarum nationum ad imperium trahantur, et in eodem pro eiusdem et cuiuscunque meliore defensione conserventur.

12. Si tamen per praecedentem cum peregrinis societatibus participationem Germani aliqui fructibus, mercibus et possessionibus actu gavisii fuerint aut gaudeant, illi sese ita de suis propriis Germanicis et aliis neutralibus Europae portibus assecurant, ut, si

materia, status et Germaniae ac propria domestica salus et independentia exigat rupturam facere cum natione istius peregrinae societatis, ipsi nihilominus ad dictos suos fructus et possessiones egredi et alibi divendere et pecuniam in Germaniam et non alio introducere et inde augere valeant. Hinc iisdem necessarium erit occasione huius nostrae novae Societatis Indicae, eidem sese ita coniungere, ut ad Albim Hamburgensem portum et pro Rheno Ostendensem ad manum habeant.

Pro divenditione vero praefatorum fructuum una cum hac nostra societate pecuniam regnorum Hispaniae et privilegia convenientia obtinere satagant, cum alias certum sit, quod in nullo alio Europae loco excepta sola Germania et Hispania divenditio admittenda sit. Si vero haec solum fieret in Germania, tunc huius pecuniae et potentia nunquam auferentur.

13. Instituatur ergo inter principes Germanos Societas Indiae Orientalis, ut scilicet per huius merces in Hispanicis portibus acquirant Germani aurum et argentum Indiae Occidentalis. Nam in Orientalibus mercimonia in abundantia actu creverunt et actu incomparabiles mercatores expectant, quae in America excepta Brasilia in nonnullis partibus (quae Indies a novis dominis rapiuntur vel potius despiciuntur) non nisi per variorum annorum rusticalem laborem sperari possunt et postea pro certo auferentur per Hollandos aut alios his similes, qui hic nobis videntibus in Europa nulli vicino statui libertatem promissam relinquunt et multo minus facient in loco a nobis tam remoto et praesertim, si hic ruptura cum illis orta fuerit. Invitentur ad hanc societatem non omnes principes propter confessionem neque nimis pauci ob maiorem rei auctoritatem. Fiat tamen successive incipiendo ad Rhenum a domino electore Moguntino et Coloniensi et ad Albim apud dominum electorem Brandenburgensem et deinde apud reliquos Rheni et Albis principes, ita tamen ut uno renuente aut tardante res nihilominus in tempore successum habeat.

Princeps quilibet unam vel alteram navem suo nomine fieri curabit et proteget. Pro hac protectione mercatores subditi vel alii (qui Amsterodami vel Hamburgi ad id iam sunt parati) pro quolibet lucro centenario suo principi certam quotam contribuent. Quae libet navis auctoritate principis suum constituet directorem et commissarios, et tota principum societas suas domos et alia convenientia. Principes per suos intendunt materiae status huius compagniae (scilicet de locis et sociis, bello ac pace), directores et Commissarii ipsimet mercimoniis et distributioni invigilabunt.

Si quae damna et utilitates oriantur, communiter participabuntur, ita tamen, ut principes ob protectionem ad nulla bella a mercatoribus contribuentibus obligari valeant. Quoad modos speciales dirigendi hanc societatem, sequendae sunt regulae aliarum societatum, et pro toto opere iam habetur instructio et portus in Indiis et in Europa. Et conferet de hac societate serenissimus elector Bavariae cum Emm. et Ser. electoribus Moguntino et Coloniense eorumque mentem deinde S. Caes. M^{aj} aperiet. M. St. A. K. schw. 8/60.

II. Aus der kaiserlichen Instruktion für die Reise Bechers nach Holland.

„Wäre bei vorweisung der generalvollmacht der Ostindischen kompagnie mit Holland zu remonstrieren, welcher gestalt selbige nun in die sechzig jahre lang aus den kaiserlichen erbländen einige tonnen schatz zu gewinn gezogen, angesehen sie den handel in spezereien nach ihrem belieben und selbst gesetztem tax allein darinnen geführet. Dagegen gedachte erbländen nit allein kein reciprocum beneficium oder vorteil von gemelter kompagnie genossen, sondern durch aufnehmen selber kompagnie vielmehr in einem und anderen handel und manufakturen schaden und mangel gelitten. Man lebte also kaiserlicher seiten der hoffnung gemelte Ostindische kompagnie werde sich zu einiger recognition und erkenntnus hinfüro erklären und in ansehung des grossen nutzens und gewinns, den sie bishero aus gedachten erbländen gezogen, ihre spezereien, denselben inskünftige umb merkliches besseres preises als andern geben oder einige benötigte manufakturen aus den kaiserlichen erbländen nehmen oder etwan eine andere erkänntnus zur ergetzung gedachter lande vorschlagen. Dann da derer keins erfolgete, würde man hinfüro die in den kaiserlichen erbländen bedürftigte spezereien anderwärts und an solchen orten

und enden nehmen, da den erbländen und derer unterthanen zum besten auch einige beneficia wiederumb zu hoffen wären, bereits auch angeboten werden“. M. St. A. K. schw. 6/3.

III. Gründliche information über des Dr. Bechers verübte insolentien (während seines zweiten Wiener Aufenthaltes).

Es ist gegen dem end jungst verwichenen 1665. jahrs Hans Ioachim Becher medicinae Doctor alhero nacher Wien kommen und hat sowohl bei Ihrer kaiserl. Majestät selbstn als bei dem herrn hofkammerpräsidenten allerhand vorschläg schriftlich und mündlich gethan, wie in den kaiserl. erbländen unterschiedliche manufakturn eingeführt, die länder populos gemacht, die kommerciën erhoben und überaus grosser nutzen geschafft werden können. Insonderheit hat er proponirt eine seidenkompagnie aufzurichten und diese manufaktur zu verlegen, als welche er bereits in Bayern mit männiglichs wolgefallen und des lands sonderbarm vorteil eingeführt und stabilijrt hette. Da ihm dann an die Hand gegeben worden, die vornehmste kaiserl. ministros zu informiren und sich zu insinuiren, damit das werk desto besser von statten gehen möge, welches er auch gethan und die sach so weit gebracht, dass ein besonders collegium commerciorum unter des herrn hofkammerpräsident direktion aufgerichtet, ihme der Becher zu einem rat zugegeben, das jurament von ihme abgelegt, ein salarium konstituirt und nach gehaltener konferenz mit der königl. Bohaimbischen hofkanzlei resolvirt worden, mit der seidenmanufaktur einen anfang zu machen. Wie dann der Becher promittirt hat in kurtzer zeit etliche tausend menschen alle katholisch und in diser arbeit erfahren mit geringer spesa ins land zu pringen, auch anders nichts verlanget, als ihne in Holl- und Niderland raisen zu lassen.

Disem seinem begehren hat man statt gethan und zu solcher rais in Niderland ihme nicht allein eine instruktion, die er mehrertheil selbst aufgesetzt, sondern auch 2000 fl. in bahrem gelt, die der herr hofkammerpräsident von dem seinigen hergeschossen, auf verrechnung mitgegeben hat. Dieser instruktion ist er in dem wenigsten nachkommen und seine rais in Niderland weiter mit alss nacher München gegangen, alda er 4 mannes- und 2 weibspersonen, die sich auf das seidenspinnen und zwirnen verstehen sollen, zusammengeklaut und selbige mit sich herabgebracht, auch einen seidenfärber aus Italien, ungeacht er zuvor die Italianer gar nit gebrauchen, sondern nur die in denen Holländischen provinziën betrangte katholische befördern wollen, beschriben und demselben jährlich 1650 fl. anneben freier wohnung paktirt, darauf alsbald ein quartal bezahlt werden müssen. Und weilen man nit gewusst, wass mit angeregten wenigen personen anzufangen, hat selbig der herr hofkammerpräsident interim, bis deren mehrer komen und das werk recht inkaminirt wurde, in sein schloss Walperstorff gesetzt und daselbst underhalten lassen, die der Becher mit werkzeug versehen und in die arbeit pringen sollen, underdessen ihme der herr hofkammerpräsident noch 1020 Thaler rohe seiden davor zu erkaufen zu seiner disposition überlassen.

Indem man ihnen nun fast täglich angemahnet fleiss anzukehren, damit das seidenwesen einmals recht angefangen und der effekt gesehen werde, ist er gleich mit andern sachen aufgezoogen und hat bald eine handlung in Türkei, bald einen spezerei-handl, zuggersiederei, tuechmacherei, Indianische kompagnie einführen wollen. Sintemal aber leicht zu gedenken gewesen, dass mit traktirung so vieler sachen zugleich nur konfusionen entstehen würden, ist er die seidenmanufaktur vorhero recht zu stabiliren angewiesen worden, bevorab da sich leut angegeben, die zum verlag ein kapital herzuschieszen begert. Denen hernach gueten theils dieses verzugs halber die sach und sonderlich der angegebene grosse gewinn verdächtigt worden, dass sie sich weiter nit einlassen, sondern zuvor ein prob sehen, auch solcher prob halber in der geringsten gefahr nit stehen wollen. Underdessen die vorhandene leut feiernd gessen und das gelt umsonst verzehrt haben.

Umbweilen aber der Becher bestendig darauf verharret, dass, unerachtet ein anfang der unkosten grosser sei, dennoch kein verlust dabei sein würde, ja er selbst andere leut finden wolte, die diesen verlust erstatten und den weitem verlag über sich nehmen würden: als ist der schluss dahin gegangen, damit dieses dem ganzen land für so nützlich angegebene werk nit gleich im anfang stecken pliebe, dass die prob auf des herrn hof-

kammerpräsident unkosten und gefahr auf das fürderligste fortgesetzt, hernach die compagnie aufgerichtet, die leut dazu gesuechet und sonderlich aus der Bayrischen compagnie der herr graf von Fürstenberg und vizekanzler Schmidt darein genomen werden, auch zu beforderung dessen der Becher sich nacher Walperstorff begeben, den zu Venedig bestelten ballen seiden dahin schicken, die leut zur arbeit anstellen und sich umb mehrere, bevorab spinner und handwerker, bewerben sollte. Mittlerweil hat der Becher vorgeben, dass man seiner zu München sehr verlange. Umbwillen Ihre Churfürstliche Durchlaucht sich vernemen lassen, dass sie wegen besserer inkaminierung der kommerzien und beilegung sich eraigneter anderwertiger differenz gern eine konferenz sehen mögte, haben Ihre Kaiserl. Majestät auf beschehenen allerunderthenigsten Vortrag darin gnädigst kondeszendirt, auch in dieser konformitet ein kaiserl. handbriefl. ausfertigen lassen, welches man ihme Beher nachgehents bei seiner abfertigung mit nacher München zu geben willens gewesen, damit er desto besser den kredit erhalten und die übrige negotiation wegen herbeibringung mehrerer leut verrichten mögte. Nachdem aber unterdessen mehrgenannter herr hofkammerpräsident mit Ihrer Kaiserl. Majestät gnädigsten erlaubnis den 2. Iunii ein kirchfahrt nacher Cell angestellt und den weg auf Walperstorff, auch das gefertigte kaiserl. handbriefl. mit sich genomen mit der manung, weilen er etliche tage daselbst verblieben, dass der Becher alsobald nachfolgen, veranlassermassen die leuth zur arbeit und die prob anstellen, angeregtes briefl. daselbst erheben und von dannen recta nach München raisen würde, hat es der Becher ganz umbgekehrt und an sein statt ein andere person, so das lestamal mit ihme hiehin kommen und sich Otto Dhrodt nennt, obermelten tag perposta nach Walperstorff geschickt und sich in einem brief über die vilfertige abrais beschweret, vorgebend, er habe aus Bayern schreiben empfangen sich alsobald nacher München zu begeben, dannenhero der herr hofkammerpräsident ihme seiner pension halber die schriftliche ordinanz in das hofzahlamt ertailen und das kaiserl. handbriefl. zurückschicken sollte. Darauf ihme ohne verzug kompetenter und glimpflich geantwort worden.

Umbwillen auch gleich dazumal dem herrn hofkammerpräsidenten ein schreiben von vertrauter hand zukommen, worinnen anregung geschehen, dass der Becher und seine konsorten an dem churbayrischen Hof nit im kredit sein, wie sie vorgeben, und dass ihnen nit zu viel zu trauen, auch seine anschlag schlechten succes haben, daher treulich gewarnet, sich mit ihme nit zu weit einzulassen, hat er solchen brief, soviel zu dieser materi gehörig, dem hofkammerrat von Selb, als der zugleich in dem kommerzienrat assistiert und hierumb billich wissenschaft haben sollen, beigeschlossen, ihm auch darneben geschrieben, in konsideration zu ziehen, was anderer orten von dem Becher gehalten werde, dannenhero er auf ihnen achtung zu geben, die rechnung der 2^m fl. halber zu weg pringen und darob sein sollte, damit er in anstellung der prob fortfahren mögt, zumalen er ihme sonderlich der veränderten reise halber vacillireud vorkommen thete. Als nun diese brief, darunter auch einer an des herrn kammerspräsident hofmeister gewesen, dem Becher durch seinen abgeordneten, deme man selbige an gehöriges ort zu liefern aufgeben gehabt, den 23. Iunii in die hend kommen, hat er selbige beede erbrochen und mit allen beilagen gelesen und gleich darüber sehr zörnig sich erzeigt, gegen den von Selb sonderlich des vorenthaltenen kaiserl. handbriefls halber es hochempfinden, viel harte böse wort, als ob der herr hofkammerpräsident der einigkeit des haus Osterreich und Bayern verhinderlich und ein falscher man wäre, gebrauchet, vornehme kaiserl. ministros angelaufen und darneben die eroffnete brief bei sich behalten und getrohet selbige ihrer kaiserl. Majestät und churfürstl. Durchlaucht in Bayern zu zeigen, also dass der von Selb verursacht worden, andern tags am hl. frohnleichnamstag eine stafetta nacher Walperstorff abzufertigen und das kaiserl. handbriefl., welches bei dem regenten daselbst hinderplieben und durch ihn dem Becher hette zugestellet werden sollen, nacher Wien zu begern. Bald hernach gegen den mittag hat der Becher dem von Selb angezeigt, dass an ihm das vornehmste schreiben laute, ihm selbiges mit allen beilagen zugestellet, jedoch den beigeschlossenen brief von vertrauter hand zu sich genommen, sich benebenst entschuldiget, dass die eröffnung der brief per errorem geschehen und ihm derentwegen leid sie; er

wolle selbst nach Walperstorff kommen, die rechnung ablegen und was sonst seine schuldigkeit seie, prästieren. Der von Selb hat solches dem herrn hofkammerpräsident überschriben und vermeint, bei dieser gezeigten besserung nichts aus der sach zu machen. Der es auch dabei allerdings bewenden lassen und nit gedacht gewesen, vor diesmahl der erofneten brief halber das geringste zu moviren.

Als nun hierüber gedachter Becher den 27. Iunii mit des herrn hofkammerpräsident secretario nacher Walperstorff gefahren, hat er nit gleich ins schloss gehen wollen, sondern hat einen weitschweifigen brief hineingeschickt und begert, der herr hofkammerpräsident solte selbigen zuvor lesen. Welches er wegen gebrauchter arzeney nit also bald thuen können, sondern den Becher gleich ins schloss kommen und wol traktirn lassen. Als aber herr hofkammerpräsident den brief erst in der nacht gelesen und vermeint, dass es eine deprecation der intercipirten und eroffneten brief halber seie, hat er darinen fast anders nichts als lauter scomata und hitzige anzug über die unzimlich eroffnet und gelesene brief gefunden, worin er Becher allen respekt gegen dem ihme vorgesetzten präsidenten verloren. Und nur etliche wenig hievon, zumahlen die unwarheit der ubrigen sich selbst zeigt, zu berühren, schembt er sich nit zu schreiben, es were ihm seiner ausgeworfenen pension halber die schriftliche intimation an das hofzahlamt aufgehhalten worden, derentwegen er allhie nit trauen könnte; dass aber gleich nach dem ihme zugekommenen kaiserl. dekret die ordinanz mündlich beschehen, kan der Becher derentwegen nit abred stellen, weiln ihme das erste quartal richtig bezahlt worden und er einig pfennig nit in ausstand hat. Nachdem er auch die intimation schriftlich begehrt, ist selbige zu expediren anbefohlen worden, und als man vermeint, dass selbige etwa unter einem secretario oder konzipisten stecken verbliben, auch derentwegen anmahnung gethan, hat sich's befunden, dass sie den 7. Iunij schon expediirt gewesen und der Becher selbige bei der kantzley unsollicitirter verliegen lassen. Item dass der herr hofkammerpräsident ursach sei, dass in der seidenhandlung noch keine compagnia aufgerichtet worden; hat doch obengehörter massen der Becher in volziehung seiner versprochen und vertröster prob, darzu ihme alle mittel gerichtet worden, noch nie einen rechten anfang gemacht, darauf dass ganze werk hette fundirt werden sollen, und ihme ausser zeigung einer prob oder anderwertigen effekts niemands trauen wollen noch trauen wird. Dass man kaufleut darzugezogen; weiss er Becher selbst, dass er gleich im anfang selbst vorgeben, dass man in diesem werk ohne erfahrener kaufleut hilf nicht würde fortkommen können, als die bei dem einkauf der rohen wahren und verschliess der manufaktur das beste würden thuen muessen, welches in warheit also sich verhaltet. Man hat auch nicht wohl anders thuen können als kaufleut zu rat fragen, weil man wahrgenomen, dass der Becher in seinem calculo, da er den gewin wol auf 30 oder 40 procento aussgerechnet, sich sehr verstossen und nit einmal an einem risico, provision und wechselgelt gedacht hat, welches letztere allein über 8, 9 und mehr der zeit procento kommet, und da man künftig stark handlen wolte, noch hoher laufen würde. Indem hat sichs klar gezeiget, dass er die seiden nit verstehe, indem er zu verfertigung step- und näseiden, womit die erste prob gemacht werden sollen, einen pallen Artasser seiden beschriben, das zwar etwas wolweiler als die Verneser, Mayländer, Rovereitter und dergleichen, jedoch zu dieser wahr, wie der von ihm selbst aufgenomene seidenfärber bezeuget und alle seidenhändler konfirmiren, gar nit tauglich oder doch ohne schaden nicht kann verarbeitet werden. Darum es übel bestellt und ein schlechter gewinn zu verhoffen sein würde, da man sich allein auf sein wort und wissenschaft verlassen und niemand andern fragen solte. Item der herr präsident hette seinetwegen auch an andere örter schwarze recommendationes abgehen lassen, dies sei ein stück seiner künftigen recompens und der schluss der konfidenz gegen ihme herrn hofkammerpräsidenten zu haben. Desselben intention falle in suspect, weiln die ordinanz wider kaiserl. befelch weder schrift- noch mündlich erteilt worden. Habe bei ihm nichts als undank, er würde alle quartal ein neue ordinanz bettlen und darzu tag und nacht aufwarten muessen. Das kaiserl. handbriefl werde umb privatsachen halber aufgehhalten, desgleichen ein decret wegen des Churbayrischen vicekanzlers. Es würde nit gesucht, das commerciorum collegium zu fundiren, sondern die bereits ausgegebene

decreta zurückzugeben, das werk werde liegen bleiben, weil die leut von disem vertriben und disgoustirt werden, mit welchen der herr präsident correspondiret. Er Becher sehe keine recompens und künftigen dank. Der herr präsident gebe ihme zum vacilliren selbst ursach, er suche bei andern misstrauen wider ihme Becher zu erwecken und muesse sehr zaghaft sein, und die grosse forcht muesse ihn geblendet haben, dass er die öffentliche lügen in dem beigelegenen vertrautem briefl nit observirt. Und wan er gar nicht interessirt gewesen, waer man weiter mit dem werk kommen, als man gegenwertig ist. Im übrigen wan er nun das kaiserl. handbriefl und seine ordinanz gehabt hette, mochte der herr präsident nach Mariae Cell oder gar nach St. Iacob walfahrten gehen und ganze jahr ausbleiben. Und was dergleichen formalia mehr seind.

Bei allem diesem affront aber hat der herr präsident weiter nichts gethan, als dem Becher andeuten lassen, so lang in dem schloss Walperstorff, bis die insolenz Ihrer Kaiserl. Majestät vorgetragen und deroselben allergnädigste resolution eingeholt werde, zu verbleiben. Dazu er sich zwar anfänglich bequembt, iedoch solchem nit nachkommen, sondern nebens einem seidenbereuter, welchen er hierzu unzulässig beredet hat, gleich nach des herrn präsidenten abreis durch den garten und uber die mauer aussgesprungen, deme die Walperstorffischen leut auss beisorg, sie der ubelen aufsicht halber gestraft werden mogten, nachgesetzt und ihme erst zu Perstling erreicht und eingeholet haben, alda er bis auf weitem befelch annoch aufgehalten wird. Und weiters an den freiherrn von Windischgraz zu schreiben sich understehet, dass unter dem schein einer frtl. einladung er nach Walperstorff kommen und als er daselbst erschienen, arrestirt worden wäre, hette sich aber nach Perstling reterirt und sich aus seines feinds händen salvirt, bittet also ihme nit widrumb nach Walperstorff folgen zu lassen, weil der herr präsident sehr rachgirig und ihme auf seinem haus ermorden lassen mögte.

Und dises ist also der gantze verlauf, welcher Ihrer Kaiserl. Majestät zu dero höchst erlauchtem, allergnädigsten iudicio anheimb gestellet wird.

Actum Wien den 3. Iulij 1666.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift, M. St. A. K. schw. 6/3.

Der Vertrag von Gatschina.

Von

Arthur Kleinschmidt.

Zu den interessantesten Staatsverträgen des Wittelsbachischen Hauses und des bayerischen Kurstaates gehört der Vertrag, den Kurfürst Maximilian Joseph am 1. Oktober 1799 mit Kaiser Paul von Russland in Gatschina, dessen beliebtestem Lustschloss, einging. Graf Du Moulin Eckart hat viel Schätzenswertes über die Geschichte des Vertrags im ersten Bande von „Bayern unter dem Ministerium Montgelas“ (München 1895) gebracht, ich aber habe eine lange Reihe noch unbenutzter Akten über die Vorgeschichte und den Vertrag zuerst verarbeiten können. Der grössere Teil liegt im königlich bayerischen geheimen Staatsarchive zu München (Kasten rot 47:3^a), Kasten schwarz 398/34^b), 508/6^c), 577:1^d), 577:2^e), 644:43^f) und im königlich bayerischen Kreisarchive zu München, der kleinere Teil im gräflich Rechbergischen Hausarchive zu Donzdorf (Württemberg)^g), von wo Seine Erlaucht der regierende Graf Otto zu Rechberg und Rothenlöwen ihn mir gütigst zugehen liess; im königlich bayerischen geheimen Hausarchive und im königlich bayerischen Reichsarchive fand sich nichts vor, die Nachforschungen im königlich württembergischen geheimen Haus- und Staatsarchive ergaben auch nichts, während meinem Gesuche um Benützung des kaiserlich russischen Reichsarchivs nicht entsprochen wurde.

Bekanntlich beherrschte der Gedanke, Bayern einzutauschen, den Wiener Hof seit den Tagen des Prinzen Eugen von Savoyen und niemals hatte letzterer mehr Aussichten auf Erfolg als unter der Regierung des pflichtvergessenen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und Bayern. Katharina II. von Russland, die Joseph II. zu liebe dem Ländertausche geneigt war, hatte bei Karl Theodor den wirklichen Staatsrat Baron Karl von Bühler als ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister akkreditiert, in welcher Eigenschaft ihn Kaiser Paul, als er ihren Tod anzeigte, am 12. November 1796^h) bei Karl Theodor bestätigte¹). Bayerischer Gesandter in St. Petersburg war der Graf von Wickenburg, doch führte während

a) *Négociations du Duc de Bavière à Petersbourg pour un traité de mariage, d'alliance et le rétablissement de l'ordre de Malthe.* 1799. 2. b) Rechberg. 1799. c) Reichlin. d) 1. *Mission à Petersbourg 1797/99.* Reichlin. Rep. 1. e) 2. *Mission à Petersbourg 1799—1800.* Bray. Rep. 2. f) *Gesandte im Auslande.* Die königliche (!) *Gesandtschaft in Petersburg betreffend 1799.* g) Briefe Rechbergs an seine Gemahlin aus dem Jahre 1799. h) Die Daten sind die des neuen Stils.

dessen Abwesenheit von 1792 bis Anfang 1796 sein bisheriger Privatsekretär Joseph Friedrich von Sulzer, Major, später Oberst à la suite, die Geschäfte; dann kehrte Wickenburg nach Russland zurück. Die Zeit war durch die Kriege des Reichs mit Frankreich eminent kritisch, und Paul gab dieser Erkenntnis Ausdruck, indem er dem präsumtiven Nachfolger des Kurfürsten, dem Herzoge Maximilian Joseph von Zweibrücken, am 30. Januar 1797 aus St. Petersburg schrieb, das Wohl des Reichs und die Erhaltung seiner Konstitution liege ihm wie seinen Vorgängern stets am Herzen, und er habe es stets bewiesen, zumal „in gegenwärtiger Epoche, wo das deutsche Reich sich in einem ebenso verderblichen wie hartnäckigen Krieg verwickelt finde“; zugleich besetzte er „in dieser heilsamen Absicht“ den bisher vom Grafen Nikolai Petrowitsch Rumjanzow bekleideten Posten eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am fränkischen, schwäbischen, westfälischen, ober- und niederrheinischen Kreise und bei deren Fürsten mit dem wirklichen Kammerherrn und geheimen Rate Baron Stackelberg, der am 20. April 1797 seine Ankunft in Frankfurt Max Joseph meldete. Pauls Geschäftsträger am oberrheinischen Kreise, von Vukassowitsch, erklärte dem Kreisdirektorium am 8. Januar 1797: Paul ermähne die verschiedenen Fürsten und Stände des Kreises zur Vereinigung ihrer gesamten Kräfte mit dem deutschen Kaiser, damit Deutschlands Ruhe gesichert werde, und zur Erfüllung ihrer reichsständischen Pflichten.²⁾ Graf Anton von Wickenburg wurde Ende 1797 von St. Petersburg nach Wien versetzt, er tauschte mit Reichlin-Meldegg. Johann Franz Xaver Engelbert,³⁾ Reichsfreiherr von Reichlin-Meldegg, (geboren in Regensburg am 30. Januar 1757), pfalzbayerischer Kämmerer, wirklicher Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat in Mannheim, war seit Oktober 1793 ausserordentlicher provisorischer Gesandter in Wien und hatte die Verhandlungen wegen des projektierten Ländertausches zwischen Österreich und Bayern geleitet; seit April 1795 bevollmächtigter Minister in Wien, wurde er Ehrenritter des souveränen Malteser-Ordens und im Dezember 1797, von Wien abberufen, bevollmächtigter Minister in St. Petersburg mit 21,000 Gulden Gehalt.⁴⁾ Bis er eintraf, besorgte Sulzer wieder die Geschäfte, seit 6. Dezember 1797 wirklicher Legationssekretär daselbst mit 2100 Gulden Gehalt.⁵⁾ Erst am 12. Mai 1798 traf Reichlin am russischen Hofe ein und fand die gütigste Aufnahme, wie seine Berichte an Maximilian Joseph bezeugen; besonders „schien“ der Vizekanzler, Fürst Alexander Borissowitsch Kurakin, des Kaisers bester Freund, ein ebenso unfähiger wie fauler und eitler Herr, der niemanden schadete und niemanden nützte, „überzeugt, dass das erhabene pfälzische Kurhaus die Aufmerksamkeit aller Mächte fesseln müsse, die auf das politische Gleichgewicht Europas hielten“.⁶⁾ Paul selbst empfing den Freiherrn bei dem Feste des Malteserordens, der ja den Zaren so sehr beschäftigte, voll Huld mit den Worten: „Herr von Reichlin, ich muss diese erste Audienz bei Ihnen nehmen; es thut mir leid, dass ich Sie noch nicht sehen konnte, da die Kaiserin unwohl war“.⁷⁾ Am 3. Juli schrieb Reichlin dem bayerischen Gesandten in Berlin, Grafen Schall: Kurakin versichere, Paul hege die

besten Intentionen für Karl Theodor und das ganze pfälzische Haus. (Orig., Kasten grün 57:38). Österreich gegenüber galt es dem Hause Zweibrücken-Birkenfeld Russlands Gunst zu sichern, um nach Karl Theodors Tod in den ruhigen Besitz der Pfalz und Bayerns eintreten zu können, und Reichlin gab der Hoffnung auf Russlands Schutz in einer langen Note an den Reichskanzler Fürsten Alexander Andrejewitsch Besborodko, der auf Paul grossen Einfluss hatte, am 9. Juli 1798 Ausdruck.⁸⁾ Zu Pauls bizarrsten Handlungen zählte es, dass er, der orthodoxe Zar, sich zum Grossmeister des römisch-katholischen Malteserordens erwählen liess, und man musste gerade hierin seine Achillesferse sehen; Reichlin, der aus München Weisung erhalten, Pauls Malteserliebhaberei zu schmeicheln,^{8a)} übersandte die kaiserliche Erklärung von der Annahme des Grossmeistertums an Max Joseph und bemerkte dazu, die Gesandten Österreichs und Preussens am russischen Hofe hätten sofort namens ihrer Höfe „ihre Befriedigung über dies glückliche Ereignis“ ausgesprochen;⁹⁾ im Gegensatze hierzu sei man auf Bayern schlecht zu sprechen.

Paul war gereizt über den Widerspruch des Zweibrückener Hauses gegen die Errichtung eines Maltesergrosspriorats in Bayern, mit dem Karl Theodor seinen Bastard, den Fürsten von Bretzenheim, dotierte, und Thugut schlug aus dieser Missstimmung gegen Maximilian Joseph Kapital. Reichlin-Meldegg berichtete nun des Weiteren an letzteren¹⁰⁾: „Im Gegensatze (zur Haltung Österreichs und Preussens) haben die Verzögerung der Antwort meines durchlauchtigsten Hofes und einige Bemerkungen, die hierher gelangen zu lassen zu dienstfertige Leute nicht verfehlten, einen so ungünstigen Eindruck auf Seine Kaiserliche Majestät gemacht, dass ich auf dem Punkte stand sofort heimgeschickt zu werden; ich wage mir zu schmeicheln, dass nur aus persönlicher Rücksicht für mich ich diesem unangenehmen Ereignis nicht nur, sondern auch einem vollen Bruch zwischen dem hiesigen Hof und dem ganzen pfälzischen Hause entgangen bin. Seine Majestät der Kaiser hat selbst zu Herrn von Litta^{a)} gesagt, am meisten ärgere es ihn, dass der russische Hof zweimal dem pfälzischen Hause Bayern gerettet habe und dass gerade dies Haus nicht nur mit der Antwort zögere, sondern auch feindselige Stimmungen adoptieren zu wollen scheine; ohne die Erklärung zur Zeit des Friedens von Campo Formio in Wien, wie sie Russland gemacht, man werde nie in den bayerischen Tausch willigen, wäre es ja mit dem pfälzischen Hause fertig gewesen“. Dies teilte Besborodko dem pfalzbayerischen Diplomaten mit, Litta kam selbst zu ihm und machte ihn mit der Lage bekannt, und Reichlin sandte daraufhin den ebenso thätigen wie gewandten Legationssekretär von Sulzer ab, um eine definitive Antwort Max Josephs einzuholen. Dieser schrieb manu propria an den Rand des Berichts, die Sache sei ihm persönlich so fremd wie die Details unbekannt. Als der Grossmeister des Malteserordens, Freiherr von Hompesch, abgesetzt worden war, protestierte die bayerische Zunge dagegen, was zur Folge

a) Giulio, Graf Litta, geb. 1754, kais. russ. Vizeadmiral, Bailli des Malteserordens, starb als Oberkammerherr am 5. Februar 1839.

hatte, dass Reichlin-Meldegg des Landes verwiesen ward; er berichtete an Max Joseph¹¹⁾:

„Die fatale Katastrophe ist eben losgebrochen; angesichts der wenig gemässigten Note des bayerischen Priorats an das hiesige, welche Seine Kurfürstliche Durchlaucht, mein gnädigster Gebieter, gebilligt hat, erhielt der Geschäftsträger des hiesigen Hofes bei dem von München Befehl, sofort diese Stadt zu verlassen und sich hierher zu begeben; ich erhielt gleichen Befehl, St. Petersburg und alle Staaten der kaiserlichen Herrschaft, sobald es meine Gesundheit erlaube, zu verlassen; jedoch geruhten Seine Kaiserliche Majestät diesem gnädigen Aufschub einen anderen Beweis Ihres erhabenen Wohlwollens beizufügen, indem Sie mich versichern liessen, Sie seien von meiner Haltung stets befriedigt gewesen seit dem ersten Moment meiner Ankunft bis jetzt. Ich erwarte nun mein Los, indem ich für die Zukunft zittere, denn ich bin vollkommen überzeugt, es giebt kein Heil für das erhabene Kurhaus ausser dem Wohlwollen und dem wirksamen Schutz des hiesigen kaiserlichen Hofes; alles andere ist prekär, ist illusorisch“. — Reichlin blieb vorerst noch in St. Petersburg, und Max Joseph schrieb ihm, er hoffe, die Sache lasse sich beilegen;¹²⁾ seine Lage war recht unangenehm, er kannte Karl Theodors Entschliessungen wegen des Malteserordens nicht, sah Litta in Ungnade, entbehrte Sulzer und war selbst krank.

Am 16. Februar 1799 starb Karl Theodor, und am Abend des 20. traf der neue Kurfürst Maximilian Joseph in München ein; noch vor seiner Ankunft hatte Herzog Wilhelm von Birkenfeld, nun Herzog in Bayern, auf eine längst erteilte Instruktion hin, dem Fürsten Bretzenheim die Aufhebung der bayerischen Zunge des Malteserordens und die Beschlagnahme der Ordensgüter gemeldet,¹³⁾ was im Hinblick auf Kaiser Paul sehr unpolitisch genannt werden musste. Reichlin-Meldegg hatte eben an Besborodko guten Mutes geschrieben,¹⁴⁾ Sulzer sei mit befriedigender Antwort, ganz konform Pauls Wünschen, zurückgekehrt, Max Josephs Erbfolge werde gewiss den von demselben gewünschten Ausgleich mit Paul herbeiführen; eben hatte ihn Max Joseph von neuem in St. Petersburg akkreditiert,¹⁵⁾ als das Unheil über ihn hereinbrach. Paul raste über die Verfügungen der neuen Regierung, die er als persönliche Beleidigung auffasste, Besborodko rief Reichlin zu sich und sagte ihm, der Kaiser sei von Max Josephs Absichten auf die Maltesergüter offiziell unterrichtet und könne wohl einen vorübergehenden Sequester bis zu ihrer vollen Rückerstattung zugeben, müsse aber eine Aneignung, eine Spoliation als Akt der Feindseligkeit ansehen. Er meldete dies, noch ohne Instruktionen, dem Grafen Vieregg,¹⁶⁾ der gar nicht mehr Minister war.¹⁷⁾ Diesmal kannte Paul mit Reichlin kein Mitleid. Am Morgen des 20. März¹⁸⁾ liess sich bei Reichlin der Polizeimeister Chonaisow melden und sagte ihm, er werde wohl wissen, dass er in der Frühe des folgenden Tages St. Petersburg verlassen müsse, der Militärgouverneur Graf von der Pahlen lasse ihn fragen, auf wieviel Pferde er einen Postzettel habe, und welchen Weg er nehmen werde. Der Gesandte erwiderte, er wisse von einem kaiserlichen Befehle gar nichts, wenn

ihm aber der Polizeimeister einen solchen anzukündigen habe, so werde er trotz seiner Fusswunde denselben befolgen und über Berlin und Memel reisen; wieviel Pferde er brauche, wisse er vorerst nicht; er hoffe auch, Frau und Kind^{a)} in Strelna abwarten zu dürfen. Hierüber wolle er Pahlen befragen, antwortete der Polizeimeister, sich verabschiedend. Eine Stunde darauf kam der Geheimrat von Koch, vom Kaiser beauftragt, Reichlin mitzuteilen, Seine Majestät habe das Aufhebungsdekret im vollen Umfange erhalten, durch das der Kurfürst die Malteserordensgüter in Bayern eingezogen habe, und finde „daher für gut, in Zukunft gar keinen Verkehr mehr mit dem kurpfälzischen Hofe zu unterhalten“; Reichlin solle schleunigst St. Petersburg verlassen, doch ziele dies keineswegs auf seine Persönlichkeit ab, mit der Paul stets zufrieden gewesen sei. Während Reichlin und Koch noch konferierten, trat Chonaisow ein und brachte Pahlens Zusicherung, Reichlin dürfe seine Frau in Strelna abwarten, doch müsse er St. Petersburg in aller Frühe räumen. Am Nachmittag aber kam Chonaisow wieder und meldete, der Kaiser verlange die Abreise noch auf heute, in Strelna dürfe Reichlin dann seine Frau abwarten. Reichlin bat um vier Pferde. Chonaisow kam zum vierten Male, brachte den Postzettel für vier Pferde und die Ordre, noch vor dem Abendrapport müsse Reichlin abreisen, damit dabei dem Zaren die Abreise als fait accompli gemeldet werden könne. Reichlin war just dabei, das Nötigste zu besorgen, als ein Adjutant Pahlens ihm erklärte, er müsse auf der Stelle abreisen, könne aber in Strelna ruhig bleiben. Reichlin fuhr mit eigenen Pferden sofort nach Strelna; er berichtet wörtlich an Max Joseph¹⁹⁾: „Als ich zu meinem Hausthor hinausfuhr, bemerkte ich, dass mich auch noch ein Polizeioffizier zu Pferde begleitete, den ich noch nie gesehen hatte; am Stadthor musste ich halten lassen; man brachte meine Poderoschna^{b)} dem wachhabenden Offizier, der an meinen Wagen kam, und als er bemerkte, dass ich Pistolen bei mir hatte, liess er mir solche durch einen Soldaten abnehmen und stellte mir eine Schildwache mit Gewehr vor die Pferde; so musste ich eine halbe Stunde harren, bis ich abgefertigt wurde; der Polizeioffizier begleitete mich sodann noch eine Strecke Weges und fragte meinen Kutscher öfters, wo er hinfahre. Endlich verliess mich derselbe, und ich fuhr ungehindert meinen Weg weiter fort“. Am 21. März meldete Reichlin²⁰⁾ aus Strelna dem Grafen Vieregg seine Ausweisung; als er aber dort eine Wohnung mieten wollte, erschien der Polizeikommissär Rat Hessen und brachte ihm eine Ordre Pahlens vom 21/10. März,²¹⁾ wonach er sogleich weiter müsse und der Kommissär ihn bis zur Grenze zu begleiten habe; der Brief Pahlens klang sehr verletzend, sprach aber vom Befehle der Kaiserlichen Majestät.²²⁾

Vergebens hielt Reichlin dem Kommissär entgegen, er habe zur

a) Reichlin hatte 1798 in Wien die k. k. Generalstochter Magdalena Freiin von Olenhausen geheiratet (geb. 1770), die ihm ein Töchterchen Ida schenkte; dasselbe starb jung. (Frhr. von Reichlin-Meldegg, s. o.)

b) Früher übliches Papier mit Angabe der Persönlichkeit, der Route, der Pferdezahl etc.

Reise gar nichts mitgenommen, da ihm Pahlen wiederholt den ruhigen Aufenthalt in Strelna zugesichert hatte; Gewalt ging vor Recht. Reichlin schrieb an seine Frau, sie möge ihm das Nötigste schicken; Magdalena, die bereits von der kaiserlichen Ordre gehört hatte, brachte es ihm selbst. In einer Kibitka fuhr er mit Hessen ab, hinter Neuenmühlen warf der entsetzlich stossende Wagen um, Hessen brach beinahe den Fuss, und sie sahen sich in Riga gezwungen, einen Tag zu bleiben; Reichlin hatte bei 13—15⁰ Kälte die Nase, die Wangen, Hände und Füsse erfroren, die Fusswunde schmerzte sehr. In Polangen verliess Hessen den Gesandten, der ihm einen vom 29. 10. März datierten Brief an Pahlen mitgab.²³⁾ Als Reichlin den Schlitten bestieg, war ein mit Pistolen, Säbel und Speer bewaffneter Kasak da, der ihn zu Pferd bis zur Grenze begleitete, sich dann ein Trinkgeld (nawodka) erbat und sich nach Verabreichung empfahl. Was aus Frau und Kind geworden, was sein eigen Los sein werde, wusste er nicht; er empfahl sich der Huld Max Josephs und seiner Minister. Er hatte Geld entleihen müssen, um nach Russland und um aus Russland kommen zu können, seit Oktober 1798 hatte er kein Gehalt bekommen, anderes Geld besass er nicht, und so bat er wiederholt um eine Anweisung von 2000 Rbl. auf Berlin zur Deckung seiner Schuld;²⁴⁾ gleich ihm war auch die spanische Gesandtschaft aus St. Petersburg ausgewiesen worden, weil Spanien Pauls Anerkennung als Grossmeister verweigerte.²⁵⁾ Um nicht sein Los noch zu verschlimmern, unterliess Reichlin den ausführlichen Bericht seiner Ausweisung, bis er in Imersath auf deutschem Boden war. Dann erstattete er den Bericht, den ich oben gab, derselbe bedurfte keines Kommentars, „das Faktum war an sich zu schreiend, um noch die Atrocität zu beleuchten“. „Da meine Frau“, so schrieb er an Vieregg, „und mein Kind noch im Land waren, so habe ich selbst auf den satirischen Brief des Herrn Grafen Pahlen nicht geantwortet, wie er es verdiente, denn es war doch unwürdig für einen Mann seiner Stellung, mein Unglück noch durch so unverschämten Sarkasmus zu steigern. . . . Ich kenne noch nicht das Los meiner Frau und meines fünfmonatlichen Kindes, die furchtbare Kälte und die schlechten Wege lassen mich aber alles fürchten.“²⁶⁾ Über Imersath—Königsberg—Hof und Creisen kehrte Reichlin-Meldegg im Mai nach München zurück; Montgelas hatte ihm nach Berlin 2000 Rbl. für die Reisekosten angewiesen und ihm dabei sein herzliches Bedauern über die schlechte Behandlung in Russland ausgesprochen;²⁷⁾ nach einem Erlasse des Kurfürsten vom 18. September 1799²⁸⁾ wurden ihm für die Rückreise 3488 Gulden vergütet. Er wurde im Königreiche Bayern Staatsrat, Appellationsgerichtspräsident in Straubing, St. Georg-Komthur und Komthur des Zivilverdienstordens, lebte nach seiner Verabschiedung in Regensburg, wo er am 22. Januar 1828 starb; Magdalena starb am 26. Mai 1841.

Bayern durfte Pauls Groll nicht einfressen lassen, es musste ihn zu versöhnen trachten, denn seine Lage war ungemein bedroht.²⁹⁾ Max Joseph wandte sich an Pauls Schwager, den Herzog Alexander von Württemberg. Schon seit „dem zweiten Jahre seines Regierungsantrittes in Zweibrücken“, somit 1797,³⁰⁾ hatte Max Joseph ein Eheprojekt im Sinne: sein ältester

Sohn Ludwig, der spätere König von Bayern, sollte die Grossfürstin Katharina Pawlowna, Pauls älteste Tochter,^{a)} (geb. 21. Mai 1788), heiraten. Aus St. Petersburg erlangte man die Erlaubnis, die Sache vorzubringen, und es hiess, der russische Resident am Regensburger Reichstage, David Maximowitsch Alopäus, ein Finnländer, sei mit eventuellen Instruktionen betraut. Die Zeitlage unterbrach den Gang der eben angebahnten Unterhandlungen, und schliesslich erklärte der Zarenhof, man müsse, ehe man sie erneuere, die Entscheidung des allgemeinen Friedens über Bayern und die Bestimmungen desselben über das Los Bayerns abwarten. Seit Karl Theodors Tod unternahm der Bruder der Kaiserin Maria Fedorowna, Herzog Alexander von Württemberg, wegen des Eheprojekts zwei expresse Reisen zu Max Joseph, und man hoffte in München mehr denn je auf Erfolg.⁸¹⁾ Auf eine in Stockach empfangene Staffette des Kurfürsten hin empfahl ihm Alexander eine neue Annäherung an den durch die Malteserfrage gereizten Paul und berichtete Max Joseph, er habe wegen des Eheprojekts in St. Petersburg Mitteilung gemacht.⁸²⁾ Max Joseph entwarf nun ein Memoire an den russischen Hof, dem ich Folgendes entnehme.⁸³⁾

Kraft Instruktionen Herzog Karls II. von Zweibrücken von 1788, die Max Joseph 1795 bestätigte, wurden, sobald Karl Theodor gestorben war, die Güter des Malteserordens in Bayern sequestriert, was noch vor Max Josephs Ankunft in München kundgegeben ward. Wenige Tage nach seiner Ankunft in München ernannte Max Joseph eine besondere Kommission zur Verwaltung der Güter und verordnete, man dürfe weder an Fonds noch an Einkünfte rühren. Die rein provisorische Massregel stellte es ihm frei, die Verfügungen in bezug auf den Orden zu treffen, die er dem Staatswohle am analogsten hielt, doch stellten unheilvolle Einflüsterungen dies als volle Abschaffung des nützlichen Instituts hin. Mit grossem Verdrusse erfuhr Max Joseph von Pauls Missstimmung und vom „wahrhaft betrübenden Verluste seines Wohlwollens“, darum beeilte er sich, Paul feierlich zu erklären, er habe stets „seinen edlen Eifer für die Erhaltung der konservativen Prinzipien der Throne geteilt“ und Pauls lebhaftes Interesse am Malteserorden sei „ihm ein genügender Grund, für dies Institut ganz besondere Rücksichten zu tragen“, man könne ihn nicht verdächtigen, als habe er einen mächtigen Monarchen, dessen Schutz ihm so kostbar sei, verletzen wollen. Sein Schatz sei zwar — so fuhr er fort — in grosser Not und es sei schwer, die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten, besonders für die Bedürfnisse nationaler Bildung zu sorgen, für welche die heutigen Güter des Malteserordens ursprünglich bestimmt gewesen.^{b)} Die Regierung befolge nur den Grundgedanken, einen rein provisorischen Sequester zum Zwecke der Er-

a) Sie heiratete in erster Ehe den Prinzen P. F. Georg von Oldenburg, in zweiter Wilhelm I., König von Württemberg, und starb, von ihrem Volke vergöttert, am 9. Januar 1819.

b) Früher dem Jesuitenorden gehörig, sollten sie nach dessen Aufhebung für Schulzwecke verwendet werden, Karl Theodor aber hatte sie dem bayerischen Grosspriorate überwiesen.

haltung der Ordensgüter zu verhängen; der Kurfürst erkenne den Vorteil, den die Konstituierung des Ordens biete, wünsche, die Bande mit Russland enger zu knüpfen, „mehr als einmal dankt ja sein Haus Russland sein Heil“, und er setze sein Hauptvertrauen in Russland.

Darum liess er Paul wissen, er wolle sich zum Neubegründer des von Karl Theodor in seinen Staaten gestifteten Malteserordens erklären, und versicherte ihm in aller Form, der Orden solle in seinem Wesen und die Ordensmitglieder sollen im Genusse ihrer Einkünfte gesichert bleiben, nur seien Modifikationen für die Besitzungen des Grosspriorates nötig; hierin wolle er sich nun mit Paul verabreden, soviel er vermöge, ohne die Rechte des Oberhauptes des deutschen Reiches zu kompromittieren. Am folgenden Tage erliess er³⁴⁾ die Instruktion für den Diplomaten, der das Geleise nach der Newa legen sollte, den Freiherrn von Rechberg.

Aloys Franz, Reichsfreiherr von Rechberg und Rothenlöwen, geboren am 18. September 1766, war zuerst pfalzweibrückenscher Komitialgesandter und Minister am Regensburger Reichstage, Kammerherr und Geheimrat, später wirklicher Geheimrat, auf dem Rastatter Kongresse Bevollmächtigter des Herzogtums Zweibrücken; er hatte die Reichsgräfin Marianne von Görtz zu Schlitz, die Tochter des berühmten preussischen Diplomaten Grafen Johann Eustach, geheiratet, der sich in der bayerischen Tauschfrage, in der Zeit des Fürstenbundes und bei aller Not als treuer Freund des Zweibrückener Hauses und der Herzogin Klemens bewährt hatte; in Rastatt hatte er Thuguts Zorn auf sich geladen, und in Wien sah man in ihm Görtz' Schüler und Vertrauten, weshalb seine ursprünglich beabsichtigte Mission an den Wiener Hof unterblieb.³⁵⁾

Der Malteser-Bailli Johann Baptist Baron von Flachslanden, von dessen Intriguen in St. Petersburg und München Du Moulin Eckart berichtet, arbeitete augenblicklich auch an der russisch-bayerischen Versöhnung, doch trauten ihm Max Joseph und sein grosser Staatsmann Baron Montgelas nicht, wie die Instruktion an Rechberg zeigt. Es galt, freundschaftlich die Differenzen wegen des Sequesters beizulegen, „der in den ersten Stunden unseres Regierungsantritts verhängt worden“, und dies damit zu modifizieren, „dass man das Interesse des Staates und die Sorge für Unsere eigene Würde mit dem lebhaften Wunsche verschmelze, der Uns beseelt, das kostbare Wohlwollen Seiner Kaiserlich Russischen Majestät zu bewahren, die an diesem Etablissement das lebhafteste und ausgesprochenste Interesse nimmt“. Um dies alles einzuleiten, ist Rechberg ausersehen, er soll genau die Lage des Ordens studieren, sich über alles mit dem Chevalier Bray verständigen, auch in allem sich mit Graf Goertz bereden, der dem Kurfürsten besonders zugethan ist, und dessen Regierung letzteren begünstigt; die Haltung Flachslandens Max Joseph gegenüber erscheint diesem als „keine solche, dass sie Uns viel Vertrauen einflössen könnte“, er begnügt sich vielmehr damit, man könne Flachslanden davon unterrichten, falls Goertz dem preussischen Hofe Eröffnungen machen würde.

Franz Gabriel, Chevalier von Bray³⁶⁾, entstammte altnormänni-

schem Geschlechte und war zu Rouen am 24. Dezember 1765 geboren; seit 1783 Malteser-Ehrenritter, machte er die Bekanntschaft vieler Ritter der bayerischen Zunge, schon ehe er 1789 zur französischen Vertretung nach Regensburg kam; da er den Eid auf die Verfassung der Revolution verweigerte, kam er auf die Emigrantenliste und lebte, mit dem preussischen Gesandten Grafen Goertz eng befreundet, bis 1797 in aller Stille in Regensburg. Als Begleiter des Bevollmächtigten des Malteserordens, des Komthurs Freiherrn von Pfirt, besuchte Bray den Rastatter Kongress und zeigte bedeutende Begabung, sein Freund Rechberg, damals Zweibrückenscher Vertreter in Rastatt, machte ihn mit Max Joseph und Montgelas bekannt, und als Montgelas bayerischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden, trat Bray am 12. Mai 1799 als wirklicher Geheimrat in bayerische Dienste; am 7. August erhielt er taxfrei das bayerische Indigenat. Baron Rechberg versicherte Montgelas,⁸⁷⁾ man werde den Baron Flachslanden in seinen Intriguen aufzuhalten wissen, und berichtete an demselben Tage⁸⁸⁾ an Max Joseph. Bray hatte den russischen Gesandten in München und Stuttgart und Senator Karl Jakowlewitsch Reichsfreiherrn von Bühler (s. S. 206), einen Bayern sehr wohlgesinnten Mann, und Flachslanden unterrichtet, Rechberg werde ihnen Eröffnungen machen; Rechberg besuchte beide, wobei Bray zugegen war. Bühler war die Zuvorkommenheit selbst, erbot sich, alles zu thun, um Max Joseph zu Willen zu sein, und bestätigte Rechberg, was ihm Goertz, Lerchenfeld, der bayerische Gesandte in Regensburg, und Bray versichert hatten, dass Paul sich die Interessen der deutschen Fürsten zu Herzen nehme und besonders auf die Erhaltung des bayerischen Kurhauses hohen Wert lege; er fügte hinzu, er selbst habe gezittert, die unglückselige Haltung gegenüber dem Malteserorden möge Pauls günstige Stimmung hintertreiben, jetzt aber bezweifle er nicht, dass Paul wieder die alte Gunst bezeuge. Als ihm Rechberg eine Erklärung wegen der Herstellung des bayerischen Grosspriorats überreichen wollte, wies ihn Bühler an Flachslanden, dem die Maltesersachen übertragen seien. Rechberg wollte „diesen Kanal“ vermeiden, drang in Bühler und versicherte ihm, Max Joseph habe das vorzüglichste Vertrauen zur Erreichung der Annäherung an Paul in ihn gesetzt. Hierdurch geschmeichelt, frug Bühler nach einem Briefe des Kurfürsten an den Kaiser, Rechberg hatte zwar keinen, Bühler aber versprach, er würde, falls Max Joseph einen solchen schriebe, einen Kourier damit direkt abschicken, alles Missverständnis würde dann aufhören. Bühler bestürmte ihn, Max Joseph zu bitten, er möge im Briefe an Paul keine Modalität berühren, Paul vielmehr die Gleichartigkeit seiner Prinzipien für die allgemeinen Interessen Deutschlands aussprechen und ihm das Sonderinteresse seines Hauses empfehlen. Bühler gab nun zu verstehen, der Zar sei nicht allein wegen der Unterdrückung des Malteserordens, sondern auch wegen der letzten Abstimmung am Reichstage gereizt, wogegen Rechberg alles geltend machte, was die Lage der pfalzbayerischen Lande und der lange Aufenthalt in Rastatt ihm anschaulich erscheinen liessen. „Der sehr sanfte und versöhnliche Minister“, wie ihn Rechberg nennt, schien befriedigt und

bezeugte dem Baron seine volle Bereitwilligkeit, an der Aussöhnung mitzuwirken; Rechberg beschloss darum, ihm eine Note zu übergeben. Er hatte sich erst nach genauer Prüfung mit seinem Schwiegervater an Bühler gewendet, hätte eigentlich lieber den Berliner Kanal vorgezogen, aber der preussische Gesandte in St. Petersburg, Graf Tauentzien, war eine Null und sein vermutlicher Nachfolger, Baron Jacobi-Klöst, Bayern übel gesinnt. Flachslanden kam darum nicht in die Lage, die preussischen Eröffnungen in St. Petersburg vereiteln zu können; um ihn zu entfernen, wie es Max Joseph wollte, griff er zum Kanale Bühlers; dessen Kourier konnte aus St. Petersburg schon zurück sein, ehe sich Flachslanden dort auskannte. Dabei durfte man jedoch Flachslanden, dessen Einfluss in der Malteserfrage „immer überwog“, nicht erbittern; Rechberg teilte deshalb auch ihm Max Josephs Absichten mit und versprach ihm, „wegen des Vertrauens, das man in ihn gesetzt, ihm alles mitzuteilen“, was er Bühler übergebe; es sollte ihm schmeicheln, zumal Flachslanden piquiert darüber war, dass er nicht ausschliesslich mit der Sache betraut worden. Flachslanden gab Rechberg einen Brief an Max Joseph, doch war Rechberg gesonnen, vor Flachslandens Ankunft in St. Petersburg mit Goertz' kräftiger Unterstützung über jenen, der zu zähe am Alten hänge, hinaus Pfalzbayern und Russland einander zu nähern.

An dem Tage, an dem Herzog Alexander von Württemberg an Max Joseph zur Feder griff, am 11. April 1799, schrieb Montgelas an den Schwager seines Herrn, den Herzog Wilhelm in Bayern^{a)}, der mit der Mission nach St. Petersburg betraut werden sollte und eben erklärt hatte,³⁹⁾ er habe nicht die erforderlichen Fähigkeiten „zu einer so wichtigen Unterhandlung mit so schwer zu behandelnden Leuten“, er gehe ungerne,⁴⁰⁾ füge sich zwar des Kurfürsten Willen, wenn dieser darauf bestehe, hoffe aber, dass bis dahin sein Sohn, den er grenzenlos liebe und so ungerne verlasse, wieder genesen sei⁴¹⁾: es werde die Sache, von der Max Joseph mit ihm, dem Herzoge, gesprochen, jetzt weiter verhandelt, die Mitgift der Grossfürstin solle eine Million Rbl. und Schmuck für 600,000 Rbl. betragen, die Grossfürstin solle der Erbfolge nicht entsagen und dürfe ihre Religion frei ausüben, falls sie verwitwe, bleibe sie Kaiserliche Hoheit. Manches hierin, gestand Montgelas, sei ja unbequem, doch müsse man versuchen, dem Wiener Hofe den von ihm erstrebten Erfolg nicht zukommen zu lassen; es sei für die Beschützung Bayerns von hohem Belange, und es müsse darum eine Person nach St. Petersburg gehen, die so hochgestellt sei, um in direkten Verkehr mit dem Zaren treten zu können, dies solle Wilhelm sein; Max Joseph wisse sehr wohl, was er dem Schwager damit zumute, doch müsse dieser das Opfer bringen. So lief das Eheprojekt wieder neben dem Malteserhandel einher. Am 19. Mai benachrichtigte der Kurfürst den Kaiser Paul,⁴²⁾ er habe ihm zu Gefallen die Besitzergreifung der Güter des Malteserordens in Bayern provisorisch in einen einfachen Sequester umgewandelt, und am 20. Mai schrieb

a) Geboren 10. November 1752, kurpfälzischer Gouverneur in Jülich, heiratete 1780 Max Josephs Schwester Maria Anna.

er an Rechberg⁴³⁾: aus einer Berliner Depesche ersehe er, Paul begnüge sich nicht mit Drohungen, man müsse also notwendig zur Entscheidung über die Malteserordensstiftung kommen, „die uns soviel Plackerei schafft“; er sende Rechberg eine Depesche für ihn und einen Brief für Paul;⁴⁴⁾ infolge der unangenehmen Ereignisse könne man direkt ohne Flachslanden verhandeln, weil man nicht abwarten dürfe, bis dieser am Ende seiner Reise anlange. Ausführlicher unterrichtete der Kurfürst den Diplomaten in einer weiteren Depesche,⁴⁵⁾ die ihm Gravenreuth überbrachte. Betreffs seines Briefs an Paul, den er Tags darauf schrieb,⁴⁶⁾ bemerkte er, er vermeide es, „sich direkt an die Koalition zu binden“, und wolle die Malteseraffäre isoliert behandeln, denn wenn er „dem Plane und den Wünschen zustimme, welche man über ihn hinsichtlich der grossen Politik gemacht haben könnte, so setze er sich allen gegenwärtigen und zukünftigen Unzuträglichkeiten aus“. „Einerseits“, so fuhr der Kurfürst fort, „haben die kaiserlichen Waffen augenblicklich einen entschiedenen Aufschwung, der Berliner Hof spielt eine passive Rolle, die ihn absolut null macht. Obwohl das kaiserliche Kabinett uns mehr schmeichelt als früher, so nährt es im Grunde ganz ebenso verderbliche Intentionen und Projekte gegen das Kurhaus und reizt Russland an, das ihm allein dabei imponieren kann. Ich laufe das doppelte Risiko, meine Interessen durch ein Arrangement zwischen den kriegführenden Mächten geopfert zu sehen, dem der Zar aus Rachsucht kein Hindernis bereiten würde, wie es schon in Campo Formio geschehen ist, und dem Frankreich selbst beipflichten würde, freilich gegen sein System, aber weil man dort das Bedürfnis nach Frieden fühlt und anfängt, die Mittel zu berechnen, die zur Kriegführung bleiben. Der Rücktritt Reubels (sic^{a)}) aus dem Direktorium befreit das Haus Österreich von einem seiner grössten Antagonisten; Herr Sieyes, den eine grosse Partei an seinen Platz führen will, ist der Ansicht, man könne mit den deutschen Fürsten nichts anfangen, die Republik dürfe nicht zaudern, sich mit dem Kaiser zu versöhnen und ihm, wenn sie dabei ihre Rechnung finde, Bayern zu opfern; dieser Ansicht war Sieyes schon letztes Jahr, jetzt schrieb er in diesem Sinne wieder an seine Regierung. Russland allein kann auch die Gefahr beschwören, dass die österreichischen Heere die pfälzischen linksrheinischen Lande, wenn sie dieselben den Franzosen entrissen, für die Kriegskosten als Unterpand nehmen. Bayern ist zu wenig in Verteidigungsstand gesetzt, um es nicht tausend Chikanen ausgesetzt zu sehen; vielleicht wird es genötigt, unfreiwillig eine Partei zu ergreifen, in einem Jahrhundert, wo die Gewalt allein respektiert wird, und wo es sich von allen Seiten von koalitierten Kräften umgeben findet, ohne dass jemand das Wort Neutralität auszusprechen wagt“. Herzog Alexander von Württemberg,^{b)} russischer Generallieutenant, war nicht müssig gewesen; er hatte seinen kaiserlichen Schwager veranlasst, das Anerbieten der bayerischen Annäherung freundlich aufzunehmen, und machte Max Joseph, auf eine handschriftliche Depesche

a) Rewbell trat am 16. Mai 1799 ab.

b) Irrtümlich spricht Du Moulin Eckart (Bd. I, S. 109 ff.) von Prinz Ferdinand von Württemberg.

Pauls hin, eine Reihe Propositionen; die eine besagte: wenn die zur Vereinigung mit der Armee des Erzherzogs Karl bestimmte russische grosse Armee in Schwaben angelangt und mit dieser vereinigt sein würde, so sollte der Kurfürst zur russischen Armee ein Korps entsenden, welches zur Verfügung des russischen Höchstkommmandierenden in Deutschland stände; hierdurch würde er Paul seine grenzenlose Verehrung beweisen, und als einzige Gegenleistung sollte er „die gnädigste Garantie der vollsten Integrität seiner Staaten bei dem allgemeinen Frieden fordern“; unzweifelhaft würde Paul dieser Klausel zustimmen, „die so wesentlich sei für die Ruhe Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht wie Ihrer Nachfolger“. Max Joseph machte hierzu die Bemerkung:⁴⁷⁾ entzückt von Pauls Seelengrösse und seinen Absichten „für die Erhaltung der Throne und der gesellschaftlichen Ordnung“, werde er es sich zur Pflicht sein lassen, ihm ein Korps zu stellen, „entsprechend seinen Mitteln, welche die Unglücksfälle und Leiden dieses grausamen Kriegs unglücklicher Weise sehr geschwächt haben“; er vertraut Pauls Weisheit, Herzog Wilhelm wird demselben ja über seine Lage genau berichten, als neuen Beweis von Pauls Gerechtigkeit betrachtet er sein Versprechen, das bayerische Haus bei dem allgemeinen Friedensschlusse vor jedem Nachtheile zu bewahren. Zu einer weiteren Proposition Alexanders, Max Joseph müsse, unbeschadet des zur russischen Armee zu stellenden Korps, dem deutschen Kaiser gegenüber alle Verpflichtungen als Reichsstand erfüllen und auf seine Kosten nach wie vor sein Kontingent unterhalten, bemerkte der Kurfürst: er habe nie daran gedacht, seine Reichsstandspflichten beiseite zu setzen und sein Korps vom Rheine, wo es zu Philippsburgs Besatzung gehöre, zurückzuziehen, ja er wolle sogar den Schutz, die Proviantierung und die Verteidigung der Festung Ingolstadt übernehmen und so die dortigen Reichstruppen ablösen, die dann im Felde dienen könnten. Aus dem Kantonement Heidenhofen bei Donaueschingen lud der in St. Petersburg unermüdlich wirkende Herzog Alexander⁴⁸⁾ Max Joseph auf den 28. Mai zu einer Besprechung bei Augsburg ein, von der sein Heil und das seiner Staaten abhänge; da Max Joseph nicht dorthin wollte, erbot sich Alexander aus Zusmarshausen bei Augsburg,⁴⁹⁾ am folgenden Abende in tiefstem Inkognito nach Nymphenburg zu kommen, wobei er bemerkte, er müsse sich enorm mit der Rückkehr beeilen. „Ich bitte Eure Durchlaucht“, so schloss er, „höflichst, meine Ankunft in Nymphenburg so geheim wie möglich zu halten, selbst Ihrem Hofe gegenüber. Darum glaube ich, man logierte mich am besten in einem Gartenhaus oder einem anderen abgelegenen Orte ein, wo ich volle Musse hätte, mit Eurer Durchlaucht zu sprechen, ohne wie Sie, Monseigneur, den Blicken Neugieriger ausgesetzt zu sein“. Auch Baron Falkenstein frug bei Montgelas an, wann Alexander am 28. Mai den Kurfürsten sprechen könne.⁵⁰⁾ Während Alexander heimlich in Nymphenburg erschien, schrieb Rechberg an Max Joseph:⁵¹⁾ Bühler sei durch die von Gravenreuth an Rechberg überbrachten kurfürstlichen Depeschen überzeugt, dass Max Joseph an Paul schreiben wolle; es gelte nun, Bühler die bayerischen Modifikationen in der Malteserfrage mundgerecht zu machen und dieselben in St. Petersburg durchzusetzen, ehe Flachslanden

„der einfache und reine Retablierung verlange“, dahin komme; Bray habe ein Mémoire eingereicht, das aber Böhlers und Flachslandens Billigung nicht gefunden. Dies Mémoire⁵²⁾ besagte Folgendes.

Bei Karl Theodors Tod trat Max Joseph in alle Rechte ein; schon im Wittelsbacher Hausvertrage von Pavia von 1329 steht: kein Prinz des pfälzischen Hauses dürfe ohne formelle Zustimmung aller Agnaten Teile der Güter und Domänen des Hauses wegnehmen, hierzu bedürfe es der einstimmigen Einwilligung aller Agnaten, ohne die der Akt ungiltig sei. Karl Theodor aber hatte, ohne den Konsens zu erbitten und zu erhalten, die Güter des Jesuiten-Ordens 1787 zu gunsten des Malteser-Ordens verwendet und eine neue Zunge des letzteren gegründet. Karl II. von Zweibrücken setzte nun im Jahre 1788 Instruktionen auf, kraft deren bei seiner Thronbesteigung in Pfalzbayern das Ordensinstitut abgeschafft werden und der Souverän in Besitz und freien Gebrauch aller seiner Rechte eintreten sollte; als er 1795 starb, bestätigte Max Joseph die Instruktionen von 1788 und behielt sich das Recht vor, die Ordensgüter so zu verwenden, wie es für das Wohl des Landes am besten sei; er gab die Instruktionen dem Herzoge Wilhelm von Birkenfeld (seit 1799 Herzog in Bayern) als seinem Bevollmächtigten zur Besitzergreifung Pfalzbayerns, und Wilhelm, der bei Karl Theodors Tod gerade in München weilte, verwertete sofort seine Befugnisse auch gegenüber dem Malteser-Orden. Demgemäss kamen dessen Güter wieder an Max Joseph, dieser suspendierte provisorisch jede Verwendung der Ordenseinkünfte, ernannte eine Spezialkommission zur Verwaltung der Ordensgüter, die elend verwaltet und vielen Missbräuchen preisgegeben waren, und verbot, irgend etwas an Kapitalien und Renten dem Ordensinstitute zu entziehen. Die Schulen in Pfalzbayern waren verfallen, die Finanzen total zerrüttet, und die bedrohte Lage des Staats machte es Max Joseph nötig, an Russland einen Rückhalt zu suchen, darum wollte er das Opfer von 6 Millionen Gulden nicht scheuen und das Ordensinstitut neu begründen.

Reichberg hielt nun Böhler und Flachslanden vor, es sei doch das wenigste, dass man Max Joseph den Ruhm lasse, als Neubegründer des Ordens in Pfalzbayern angesehen zu werden; es kam zu neuen Besprechungen, und am 27. Mai reiste Baron Flachslanden nach St. Petersburg ab, um zu wirken „im versöhnlichen Interesse des Kurfürsten, des Kaisers und des Ordens“. ⁵³⁾ Ein Brief des Zaren vom 25. Mai hatte Max Joseph unterrichtet, ⁵⁴⁾ Böhler und Flachslanden seien beauftragt, alle fraglichen Punkte zu verhandeln; Alexander von Württembergs Unermüdlichkeit erreichte in St. Petersburg am 29. Mai eine Art Punktation, ⁵⁵⁾ „welche der Kaiser als eine Konvention ansah, deren Ausführung Herr von Böhler jetzt erbat. Niemand wird“, so hiess es hier, „ihre Notwendigkeit bestreiten können oder in Zweifel über die ganz eminente Gefahr sein, welcher die Kurlande ausgesetzt gewesen wären, wenn man nicht das Glück gehabt hätte, jene abzuschliessen“. Paul erkannte Max Joseph als neuen Gründer des Malteser-Ordens an, über den in Bayern Flachslanden allein verhandeln sollte; das bayrische Korps musste zur russischen Armee gestellt werden, ohnedass die Stellung des Reichs-

kontingents unterblieb. Am 1. Juni schrieb Max Joseph an Rechberg:⁵⁶⁾ der Zar wolle absolut, dass er sein bisheriges politisches System ändere und da Bray dies gefühlt habe, so vermenge derselbe stets die Politik und den Malteser-Orden; in Wien wolle man Paul als Chef-Protector, nicht aber als Grossmeister dieses Ordens anerkennen, in diesem Sinne sei Whitworth in St. Petersburg thätig, um einen Bruch der beiden Kaiserhöfe zu verhüten, in Wien habe man den Hintergedanken an eine Abdankung beider Grossmeister, Pauls und Hompeschs, zu gunsten des Erzherzogs Johann. Da Paul mit Max Joseph anknüpfen wolle, so schrieb letzterer, habe er dem Herzoge Alexander von Württemberg einen Kourier gesandt, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen, habe auch Pässe für den Herzog von Birkenfeld geschickt und seine Freude ausgesprochen, ihn bei sich sehen zu dürfen, Alexander habe dem Kurfürsten mehrere Vorschläge zu einer engeren Allianz mit Paul gemacht und versprochen, dann würde der Zar auf alle Fälle die Integrität der pfalzbayerischen Besitzungen und Entschädigung für den Fall ihres Verlustes garantieren; jetzt aber hänge alles von Wilhelms Unterhandlungen ab. Der Kurfürst, von dem Paul selbst ausdrücklich Stillschweigen über die Verhandlungen mit Herzog Alexander und über die Reise des Herzogs Wilhelm verlangt hatte, befahl Rechberg, dasselbe einzuhalten; dann belehrte er ihn, Wilhelms Pässe aus St. Petersburg, die Bühler in Regensburg unterzeichnet habe, gingen auf „Graf Neuburg“, von Alexander sagten viele in München nichts Gutes, man halte ihn „für einen sehr gierigen Intriguanten“, Alexander habe in München die grösste Abneigung gegen Preussen bekundet und darauf bestanden, Max Joseph solle nicht nach Ansbach gehen, wo er im Juni mit Friedrich Wilhelm III. zusammentreffen wollte, und Wilhelm solle bei der St. Petersburger Reise Berlin nicht berühren, doch scheine das Geheimnis von Wilhelms Reise im Hauptquartiere bekannt, da Graf Fugger dem Grafen Lehrbach davon geschrieben habe. In einem Postskriptum äusserte sich der Kurfürst noch weit schärfer über den Herzog Alexander; er nannte ihn einen Lügner und toll wie alle in seinem Hause; er warf ihm vor, er habe sich gerühmt, nach München zu gehen, um die Heirat abzuschliessen, er habe sich sehr inkonsequent benommen, denn während er das tiefste Inkognito affektierte, habe er sich sehen lassen, auch habe er gar wenig Gewicht auf Bühler gelegt. Am 12. Juni äusserte er geradezu,⁵⁷⁾ die Heiratsgerüchte datierten wohl von der Haltung Alexanders oder vom Argwohne der fremden Diplomaten über seine Anwesenheit in Nymphenburg. Rechberg war ähnlicher Ansicht über Herzog Alexander; in einem Briefe, in dem er von Pauls Absicht sprach, bei dem allgemeinen Frieden die Grossmeisterwürde niederzulegen,⁵⁸⁾ berichtete er dem Kurfürsten: Bühler wisse gar nicht, wem er den Pass ausgestellt habe, und habe zu ihm gesagt, er möchte gar zu gern wissen, wer der Graf von Neuburg sei, dessen Existenz er nicht ausfinden könne; das Benehmen Alexanders sei ihm, Rechberg, nicht erstaunlich, denn man kenne ja seinen Charakter; Alexander sei der Vertraute seiner Schwester, der Kaiserin Maria Fedorowna, und von ihr mit ihren Privatsachen betraut, doch sei zu bezweifeln, dass er vom Kaiser ins

Geheimnis eingeweiht sei, er habe die ersten Vorschläge seitens Marias an den Herzog von Sachsen-Weimar gemacht, und dann erst habe Paul Kenntnis davon erhalten, der Kanal Alexanders könne Paul teuer zu stehen kommen, denn Alexander, dem seine Schwester gern aufhelfe, sei oft in Geldnot; der mildeste und versöhnlichste russische Diplomat sei jedenfalls Bühler, und ihm müsse man für Bayern nutzbar machen; die Verhandlung des Herzogs Wilhelm werde unendlich wichtig sein, es handele sich um den Staat, der „den Platz behaupten und einnehmen könne, den er seit einem halben Jahrhunderte unter den Staaten zweiten Rangs verloren“; jede weitere Schonung Frankreichs werde um so überflüssiger, als dessen Hass und Rache sich nur nach dem schwachen Widerstande bemessen würde, den man ihm leiste. Man braucht einen Subsidentraktat, und die Armee, vereint mit der russischen und formiert aus der zahlreichen pfälzischen Bevölkerung, wird Bayerns Macht Ehrfurcht verschaffen, sagt Rechberg; zugleich warnt er vor Pauls miss-trauischem Charakter, man darf, um seinen Argwohn nicht zu erwecken, keine chiffrierte Korrespondenz aus Russland heimsenden, man muss Briefe schreiben, die Unberufene lesen dürfen, und muss suchen, durch die Kouriere der fremden Gesandten das zu befördern, was nicht gelesen werden darf.

Sobald durch die in München beglaubigten fremden Gesandten die Anwesenheit des Herzogs von Württemberg in Nymphenburg am Regensburger Reichstage bekannt wurde, frug man Bühler um den Grund der geheimnisvollen Reise; er behauptete, nichts zu wissen. Alopäus, der Resident am Reichstage, wollte aus St. Petersburg die Anfrage erhalten haben, ob es sich um eine Heirat mit dem Kurprinzen handle.⁶⁰⁾ Bühler hatte die Pässe für den Grafen Neuburg in blanco an Herzog Alexander zum Ausfüllen geschickt; als er dann von Alexanders Aufenthalt in Nymphenburg und vom Gerüchte einer russischen Reise Wilhelms hörte, sah er sich dupiert und war voll Ärger.⁶⁰⁾ Seit der geheimnisvollen Begegnung in Nymphenburg hatte Alexander nichts mehr von Max Joseph gehört, er wusste nicht, ob Herzog Wilhelm nach St. Petersburg reisen würde, und mahnte zur Eile.⁶¹⁾ Der Kurfürst erwiderte,⁶²⁾ Wilhelm habe schon den Fuss im Steigbügel gehabt, um nach St. Petersburg zu gehen, da sei Pauls Brief vom 25. Mai (s. oben) eingetroffen, wonach Bühler und Flachslanden alle fraglichen Punkte verhandeln sollten, er habe darum Wilhelms Abreise verschoben, bis ihm Alexander weitere Auskunft erteile. Alexander versicherte hierauf,⁶³⁾ Flachslandens Mission berühre das Hauptgeschäft Wilhelms, die Heiratsfrage, absolut nicht, er solle darum sofort reisen; Wilhelm könne nicht rasch genug in St. Petersburg sein, schrieb Alexander gleich darauf,⁶⁴⁾ Max Joseph solle sofort einen Kourier vorausschicken, welche Dringlichkeit ihm Paul hoch anschlagen werde. Montgelas meinte,⁶⁵⁾ Bühler würde gar gern mit Wilhelm direkt in München unterhandeln, doch sei zu befürchten, dass die dortige Gegenwart eines russischen Agenten vor Abschluss der beabsichtigten Allianz und vor Enthüllung des Geheimnisses zu grosses Aufsehen im Auslande erzeuge und die französische Regierung daraus Anlass nehme, um Gewaltakte gegen die bayerischen und pfälzischen

Staaten zu begehren. Hiermit erklärte sich Wilhelm, des Ministers Umsicht bewundernd, völlig einverstanden.⁶⁶⁾

Von Regensburg kamen neue Meldungen in das kurfürstliche Kabinett.⁶⁷⁾ Bühler hatte in der Nacht zum 24. Juni aus St. Petersburg Depeschen erhalten und Rechberg alsbald damit bekannt gemacht. Paul verlangte, die bayerische Zunge des Malteser-Ordens solle, wie es die böhmische gethan, eine Deputation zur Huldigung an ihn nach St. Petersburg schicken; dort hegte man noch immer Misstrauen wegen des politischen Systems des Kurfürsten, und Österreich nährte es. Bühler forderte nun, dass Max Joseph in Regensburg oder in München der Koalition gegen Frankreich beitrete, und wollte von Max Joseph zu einer Übereinkunft darüber eingeladen werden. Dagegen stellte ihm Rechberg die geographische und finanzielle Notlage Pfalzbayerns vor, das dann noch mehr leiden würde als jetzt; Bühler jedoch mahnte ihn dringend, seine Proposition nicht zu verwerfen, sondern auf Russland, das ihm Subsidien verschaffen könne, zu hoffen, Russland werde, falls Max Joseph mit ihm übereinkomme, zumal wenn Paul und er Verwandte würden, ihn schützen und stützen. Max Joseph lud nun Bühler nach München ein. Nachdem Paul die Nymphenburger Konvention vom 29. Mai (s. oben) erhalten hatte, sandte er Bühler einen Kourier und teilte ihm die ganze Mission des Herzogs Alexander mit;⁶⁸⁾ alsbald schrieb Bühler dem russischen Gesandten in Wien, dem von Thugut abhängigen Grafen Andrei Kirillowitsch Rasumowski, Max Joseph habe den anderen Reichsfürsten ein Beispiel gegeben, indem er sich der guten Sache anschliesse, und unterwies den in russische Dienste übergetretenen Prinzen von Condé, Max Joseph sei nicht mehr als Feind zu behandeln, werde vielmehr ein Korps zur grossen russischen Armee stellen; Bühler forderte Rasumowski auf, er möge bei Sir Morton Eden, dem britischen Gesandten in Wien, eine Subsidie von 200000 Pf. St. für Max Joseph fordern. Am 4. Juli erhielt der bayerische Gesandte in Paris, Anton von Cetto, Befehl, sofort von da wegzugehen, und der Kurfürst hoffte auf schleunigste Lieferung von Subsidien aus England.⁶⁹⁾

Am 3. Juli erschien Baron Flachslanden in Regensburg; Paul hatte ihn beauftragt, die Ordensfrage rasch zu erledigen, und er wollte Bühler nach München folgen. Rechberg entwarf⁷⁰⁾ letzterem ein Bild der Lage Pfalzbayerns seit 1795 und frug ihn, „ob wohl ein Reichsstand existiere, dessen Lage so verzweifelt gewesen sei, und der doch trotz seines Unglücks beharrlicher allen Vorschlägen, die ihm Frankreich gemacht, sich versagt habe“. Bühler „musste einräumen, dass selbst der Kurfürst von Sachsen diese Berechtigung nicht aufzuweisen habe, und dass es unbestreitbar sei, dass böswillige Höfe durch perfide Insinuationen geschadet hätten, um die Pläne zu rechtfertigen, die man auf Unkosten der Besitzungen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht hegen könnte“. Bühler versprach, falls ihm Rechberg ein detailliertes Mémoire hierüber gebe, werde er es direkt an den kaiserlichen Hof gelangen lassen; er hatte Ordre, sich in allen Dingen mit Rasumowski zu verständigen und mit ihm in steter Korrespondenz zu bleiben. Bühler schien⁷¹⁾ allen Punkten, wie sie Montgelas proponierte, zuzustimmen, nur

machte augenscheinlich der Wiener Hof wegen Ingolstadt Schwierigkeiten, wenn nicht die bayerischen Truppen, indem sie „eine Aktion von Eklat“ machten, zuvor den Beweis ablegten, dass sie etwas leisten könnten; Bühler fürchtete, man würde in Wien darauf bestehen, dass Ingolstadt einen kaiserlichen Kommandanten oder eine gemischte Garnison erhalte; dasselbe befürchtete Rechberg, zumal Ingolstadt der einzige Waffenplatz des Erzherzogs Karl war. Wie er dem Herzoge Wilhelm bei seiner russischen Reise nützlich sein könne, sah er nicht ein, „doch, wenn ein Prinz des Hauses sich hergibt“, schrieb er an Montgelas, „so kommen meine persönlichen Opfer nicht in Betracht“. Zwar gehörte die Malteserfrage nicht in Rechbergs Ressort, doch hörte er Flachsländens Erörterungen an,⁷²⁾ der gern das Maltesergrosspriorat mit neuen Schenkungen begabt gesehen hätte, damit ein Prinz des Hauses (anstatt des Fürsten Bretzenheim) dort seiner Würde entsprechende Revenuen fände, und erwiderte ihm, der Plan der bayerischen Regierung sei, das Etablissement möglichst nützlich zu gestalten, 28 Komtureien seien für ein so kleines Land zuviel, man könne vier bis sechs zu gunsten des Grosspriorats einziehen, sodass letzteres 60 000 Gulden betrage. Ein Bruch der beiden Kaiserhöfe bleibe nicht aus, meinte Rechberg, denn in Wien verweigere man die Anerkennung Pauls als Grossmeister.

Noch immer zögerte Herzog Wilhelm mit der Abreise; als nun Bühler am 5. Juli wieder in München eingetroffen war, um die Wiederherstellung des Ordens zu fordern, besprach er sich mit Wilhelm über die Politik; in St. Petersburg vermerkte man sehr unliebsam die Zögerung Wilhelms, den man schon am 20. Juli dort erwartete, und Herzog Alexander empfahl die sofortige Absendung eines Offiziers als Kourier, um Paul die Gründe darzuthun, zumal Paul über die Entrevue des Kurfürsten mit dem Könige von Preussen in Ansbach sehr geärgert war.⁷³⁾ Erst am 28. Juli konnte Max Joseph Alexander melden, Wilhelm sei mit allen erforderlichen Instruktionen abgereist.⁷⁴⁾ Der Sequester über den Malteser-Orden war aufgehoben worden, und am 28. Juli schloss Montgelas mit Flachsländen die Prälimar-konvention zur Wiederherstellung desselben in Pfalzbayern.⁷⁵⁾

Max Joseph hatte am 17. Juni verfügt, die Hauptkasse müsse aus den „von Uns besonders hinterlegten Geldern und Papieren zu einem dringenden und wichtigen Staatsbedürfnisse“ 50 000 Gulden abgeben; als er aber erfuhr, dass dieselbe kürzlich zu anderen Staatsbedürfnissen verwendet worden seien, so befahl er am 18. Juli 1799⁷⁶⁾ der Hauptkasse, 75 000 Gulden Bankobligationen in die Nürnberger Sequestrationskasse zu legen und dafür 52 200 Gulden herauszunehmen; von letzteren sollte Herzog Wilhelm 10 000 erhalten, 40 000 sollten den Gebrüdern Banquiers Nocker in München zu weiterer Disposition und 2 200 dem Kämmerer und St. Georg-Ritter Aloys Reichsfreiherrn von Rechberg gegeben werden. Ein Erlass des Kurfürsten an seinen Oberst-hofmeister Grafen Tattenbach⁷⁷⁾ überwies dem Herzoge zur Repräsentation kostbare Juwelen aus dem Hausschatze, die derselbe in natura wieder aus Russland heimbrachte und dem Hausschatze zurückgab (Dezember 1799).

Nur widerwillig ging Baron Rechberg mit dem Herzoge Wilhelm

auf die russische Brautfahrt; ⁷⁸⁾ aus Regensburg krank in München eingetroffen und die Reise zur See, die Wilhelm vorzog, fürchtend, schrieb Rechberg seiner vergötterten Frau *Marienne*, man bedenke sich noch bei Hofe, ob er Wilhelm begleiten solle; von Geld hörte er gar nichts, und doch musste er darauf sehen; er stellte dem Kurfürsten die Bedingung, dass er mit Wilhelm zurückkehren dürfe, anders erlaubten es weder seine Mittel noch seine Gesundheit; man zahlte in Papier, und *Reichlin-Meldeg*, der $\frac{7}{4}$ Jahre Rückstände zu fordern hatte, war noch unbezahlt; war Rechberg unterwegs, so riskierte er, ohne Geld zu bleiben. „Ich weiss nur,“ so schrieb er der Gattin, „dass in der Generalkasse kein Sou ist, und dies wird wahrscheinlich einer der Gründe sein, an dem der Plan, mich in jenes Land zu schicken, scheitern kann. Der Herzog ist so wenig darauf vorbereitet, mich an seine Seite zu bekommen, da er seine zwei Wagen voll hat, und da er erwartet, ich werde allein und für mich gehen; kurz es herrscht eine Confusion, eine Unentschlossenheit, von der man sich keine Vorstellung macht. . . Der Staat wird sich nie mehr aus seiner Noth erheben, er geht mit grossen Schritten dem Abgrunde zu.“ Am 16. Juli fuhr er fort: ⁷⁹⁾ „Ich begleite den Herzog, um mit ihm zurückzukehren; mein Nachfolger wird sich vier Wochen nach mir auf den Weg machen, um uns im Momente unserer Abreise oder unterwegs zu treffen. Wir werden uns in Lübeck einschiffen, um die schlechten Wege zu vermeiden, und um rascher zurück zu sein. Die Rückkehr ist auf Ende September bestimmt. Ich werde bei der Heimkehr meine Beglaubigungsbriefe für Stuttgart mit 12000 Gulden Gehalt und die Erlaubniss finden, im ersten Jahre mehrere Monate abwesend zu sein, um an Gehalt zu gewinnen. . . . Wenn wir übrigens mit unseren Projekten Glück haben, so kann diese Reise mir sehr zu statten kommen, und wird mir dieselbe so reichlich bezahlt, dass ich hoffe, dadurch unsere Einkünfte um 1000 Gulden zu erhöhen.“)

Am 16. Juli erteilte der Kurfürst seinem Schwager, dem Herzoge Wilhelm, ein Prokuratorium, ⁸⁰⁾ um die ohnehin bestehenden Verwandtschafts- und Freundschaftsbande „zwischen dem Höchsten Russisch Kaiserlichen und Unserem Pfalzbayernschen Churhause“ enger zu knüpfen „und zum Flor Unseres Wittelspachischen Churhauses, dann zur allgemeinen Wohlfahrt Unserer gesammten Erbstaaten zu befestigen;“ auch gab er Wilhelm Spezialvollmacht für die feierliche Anhaltung um die Grossfürstin *Katharina Pawlowna*, für die Heiratsabrede und die Prokurationsheirat sowie für einen Freundschaftsvertrag. ⁸¹⁾ An den Kaiser Paul aber schrieb er ⁸²⁾ am 17. Juli:

„Sire!

„Die edelmüthigen Versicherungen von Hilfe und Schutz am
„Schlusse des Briefs, mit dem Eure Kaiserliche Majestät mich am 29.

a) Am 25. Juli sollte die Abreise sein, Rechberg konnte die Sehnsucht nicht unterdrücken, seine heissgeliebte Frau nochmals in Regensburg zu sehen, und war dann heimlich von ihr fortgereist, während er so gern 5—6 Tage geblieben wäre; die Trennung erschien ihm das grausamste Schicksal, für das ihm nichts Ersatz zu bieten vermochte. (Rechb. Archiv).

„Mai beehrten, haben meine Wünsche überboten, meine Hoffnung neu
 „belebt; sie gestatten mir den Gedanken, Sie, Sire, würden geruhen,
 „die Bitte nicht abzuweisen, welche mein Schwager, Herzog Wilhelm
 „in Bayern, die Ehre haben wird, an Eure Kaiserliche Majestät um
 „die Hand Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Grossfürstin Katharina für
 „den Kurprinzen, meinen ältesten Sohn, zu richten. Der Hinblick
 „auf den Erzherzog Joseph^{a)} und auf den Erbprinzen von Mecklenburg^{b)},
 „die neuerdings derselben Gunst gewürdigt worden sind, mussten in
 „dieser Hinsicht als Ermunterung für mein Haus, welches den ihren
 „nicht nachsteht, dienen. Nichts würde zu meinem Glücke fehlen,
 „wenn Eure Kaiserliche Majestät Sich dem lebhaften und aufrichtigen
 „Wunsch, den ich Ihnen darzuthun wage, zuneigten und zu gleicher
 „Zeit einzuwilligen geruliten, dass dies Band, welches mir an sich so
 „lieb und kostbar ist, zur Basis einer dauerhaften und unlösbaren
 „Union zwischen beiden Staaten werde. Mein Schwager, der Herzog in
 „Bayern, der meine Gefühle von Grund kennt, wird mein getreuestes
 „Organ allemal sein, wenn er des Glücks theilhaftig wird, Eurer Kaiser-
 „lichen Majestät die Versicherungen der tiefen Verehrung und der
 „respektvollen Ergebenheit zu wiederholen, mit denen ich bin
 etc. etc. etc.“

In einem anderen Konzepte an „Seine Kaiserliche und Eminenteste Majestät“^{c)} vom 16. Juli sagte Max Joseph⁸³⁾: „Ich zweifele nicht, Sire, dass der Geheime Rath Baron von Bühler Ihnen durch seine Berichte bestätigt habe, wie ich beiefert bin, die alten engen Bande zwischen dem erhabenen russischen Hause und dem meinen wieder zu knüpfen; ich habe nicht vergessen, dass wir seiner übergewichtigen Intervention unsere politische Existenz verdanken. Nichts liegt mir also mehr am Herzen, als den Wünschen Eurer Kaiserlichen Majestät zuvorzukommen, und wenn in diesem Momente, wo unglückliche Umstände die Ressourcen meiner Staaten erschöpft haben, ich nicht so wirksam wie ich wünschte handeln kann, so werde ich wenigstens Gelegenheit suchen, um Ihnen unzweifelhafte Beweise dieses Gefühls zu geben. Nichts dünkt mir geeigneter zum Bekunden der Aufrichtigkeit meiner Verehrung für den edelsinnigen Beschützer der Throne als meine Bitte, er möge mir die hohe Gunst bewilligen, die politische Allianz zwischen unseren beiden Staaten durch Blutsbande zu kitten. Die neuerlichen Beispiele von an deutsche Prinzen verheiratheten Grossfürstinnen lassen mich auf einen glücklichen Erfolg hoffen“. Zugleich bat der Kurfürst, unter Hinweis auf diese Heiraten, die Kaiserin Maria um die Hand ihrer Tochter und versicherte dem Grossfürsten-Thronfolger Alexander Pawlowitsch, sein höchstes Glück werde diese Heirat sein, die ihn dem russischen Kaiserhause nähere

a) Grossfürstin Alexandra Pawlowna heiratete am 30. Okt. 1799 den Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn.

b) Grossfürstin Helene Pawlowna heiratete am 23. Okt. 1799 den Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin.

c) Titel als Maltesergrossmeister „Eminentissime“.

und die hoffentlich auch den Beifall Alexanders habe, dem Wilhelm seine Gefühle mitteilen werde.⁸⁴⁾

Paul war längst versöhnlicher gestimmt, und jetzt schrieb er in Beantwortung von Max Josephs Brief vom 22. Mai⁸⁵⁾:

„Mein Herr Vetter!

„Ich habe den Brief Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht erhalten. „Indem mich sein Inhalt von Ihren Entschliessungen unterrichtete, „liess er mich mit Vergnügen erkennen, dass jeder Stoff zum Streit „zwischen uns erledigt ist und dass fortan das innigste Vertrauen „unserem gegenseitigen Verhalten zur Basis dienen wird. Ich habe „sofort dem bei mir residirenden englischen Minister vom Wunsche „Eurer Durchlaucht Kenntniss gegeben, eine Anleihe am Londoner „Hofe zu effectuiren; es wäre nöthig, dass Jemand ernannt und mit „Vollmachten hierzu versehen würde. Ich erwarte den Herzog in Bayern, „um ihm mündlich die Versicherung der aufrichtigen Freundschaft und „der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen, mit der ich bin,
mein Herr Vetter,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
wohlaffectionirter Vetter

Paul“.

Die Krankheit von Wilhelms einzigem Sohne verzögerte noch immer seine Abreise, worüber sich Max Joseph bei Paul entschuldigte.⁸⁶⁾ Wilhelm empfahl,⁸⁷⁾ bevor er sich endlich auf den Weg machte, dem Kurfürsten für alle Fälle seine Kinder und meinte, ein Teil der Krondiamanten könnte wohl, falls er die Allianz erreiche, zu Geschenken an das russische Ministerium dienen. In Neuburg stiess Rechberg zu ihm, um ihn als diplomatischer Lenker zu begleiten, auch er entschuldigte sich bei Montgelas⁸⁸⁾ beständig mit Krankheit. Am 22. Juli erhielt Herzog Wilhelm die sehr umfangreichen Instruktionen für seine Mission,⁸⁹⁾ am 27. sandte ihm sein Schwager die Prokuration und das Porträt des Kurprinzen.⁹⁰⁾ Die Instruktionen, auf die ich näher eingehen muss, geben ein Bild der bayerischen Politik, zumal in Hinsicht auf das zu gewinnende St. Petersburger Kabinett. „Da die Bosheit die rein provisorische und in den gegenwärtigen Zuständen ganz natürliche Sequestrirung der Maltesergüter in Bayern in eine willkürliche und überstürzte Unterdrückung, ja selbst zu einem gefassten Plane, Seine Majestät den Kaiser aller Reussen zu beleidigen, entstellt hat“, dem man doch so unendlich viel Dank schuldig sei, so erschien es nötig, die Sache aufzuklären und auf den Boden der Wahrheit zurückzuführen. Von Bühler und von Flachslanden führen die Unterhandlung, manches jedoch wird am besten durch Wilhelm erläutert werden, „der die weite und ermüdende Reise macht, die in ihrer Folge ebenso vortheilhaft für den Staat wie nützlich für das Haus werden kann“. Man kann ihm keinerlei Aufschlüsse über das Zeremoniell des Kaiserhofes geben; hoffentlich beeinträchtigt es in nichts „die Würde Unseres souveränen Hauses“, wegen der Persönlichkeiten etc. kann man nur auf die Auskünfte Reichlin-Meldeggs und Sulzers, zumal auf ein freilich ver-

altetes Mémoire Sulzers hinweisen. Zur Sicherung seiner Korrespondenz erhält Wilhelm eine Chiffre; nach den eingezogenen Erkundigungen überwacht die russische Post alles so streng, dass nur sehr selten durch die Post gehende Briefe nicht zur Kenntnis der Regierung gelangen, der Zar liebt nicht, dass die an seinem Hofe Weilenden, zumal nicht fremde Fürsten oft oder gar chiffriert schreiben, und wenn man diesen Punkt missachtet, so erkaltet dies seine freundlichen Gesinnungen. Es thut darum eminente Vorsicht not. Natürlich möchte man recht viel aus St. Petersburg hören und muss es doch vermeiden, dort anzustossen. Der Wiener Hof versäumt keinen Anlass, um dem von München in St. Petersburg zu schaden und „alle Unsere Schritte gehässig auszulegen, besonders ein ungünstiges Licht auf die Rücksichten zu werfen, zu denen Uns bisher die geographische Lage Unserer Staaten gegenüber Frankreich gezwungen hat“. Wilhelm wird auch hierin dem Zaren die Wahrheit enthüllen, und er wird das Treiben der oesterreichischen Partei an der Newa überwachen. Eine noch weit gefährlichere Partei aber besteht inmitten von Bayern, „sie beutet die Gastfreundschaft aus, die ihr zu gewähren, lediglich Humanität die Regierung veranlasste“, schadet der Regierung und gefährdet die Sicherheit des Staates, indem sie den Groll der fremden Mächte dagegen weckt. „Diese Partei ist die der französischen Emigranten aus allen Klassen. Wir haben sichere Hinweise, dass sie zum Nachtheile Unseres Vorgängers die gehässigste Korrespondenz unterhalten haben und dass sie Uns seit Unserem Regierungsantritt nicht besser behandelten. Die dieser ebenso petulanten wie inkonsequenten Menschenklasse natürliche Indiskretion hat hier schon mehr als einmal ihre Geheimnisse verrathen, die russischen Minister haben diesen Umstand dem Freiherrn von Reichlin nicht verhehlt und er hat davon nach München berichtet“. Diese Partei muss von Wilhelm sorgfältig überwacht werden; er muss möglichst versuchen, die Natur ihrer Beziehungen und die Namen der letztere unterhaltenden Individuen zu entdecken. „Wir haben ziemlich sichere Anzeigen, dass die Armee Condés und der Hof zu Mitau die filières sind, durch die sie laufen“; man gewinnt alle nötigen Aufschlüsse, wenn man sich des Verbindungspunkts dieser Stationen mit St. Petersburg versichert. Unter den fremden Ministern muss man sich vor allen des englischen, Ritters von Whitworth^{a)}, Gunst verschaffen, er ist der wichtigste und hat bei Paul den grössten Kredit; „man versichert, er nahe sich, so oft er wolle, familiär dem Kaiser und seine Vorstellungen hätten bei ihm das ausgesprochenste Gewicht. England hat sich Unseren Interessen nie entgegengestellt, es kann durch seine Subsidien der Noth Unserer Finanzen aufhelfen und die Wiederaufstellung Unserer Armee, die für den Staat so wesentlich ist, erleichtern“; unter all diesen Gesichtspunkten erscheint der englische Gesandte als einer von denen, deren Bekanntschaft am meisten zu suchen und dessen Gunst zu gewinnen am rätlichsten ist; die Verbindung mit ihm bietet auch noch den Vorteil, die bayerische Korrespondenz auf dem beständig regen Wege der Kouriere mit London zu

a) Whitworth.

beschleunigen, Wilhelm kann seine Depeschen stets zu der nächst benachbarten bayerischen Mission befördern. Auch den preussischen Gesandten, den Obersten von der Groeben, darf man nicht vernachlässigen, „des Königs Güte und Freundschaft für Bayern machen daraus für Uns ein Gesetz des Wohlanstands“; da er aber in St. Petersburg nur wenig Geltung hat, könnte die Verbindung mit ihm Bayern schaden; nun sagt man, er werde abberufen und durch den Obersten von Tauentzien ersetzt, „der Beziehungen zum Kaiser selbst und intime Liaisons mit seinen Ministern unterhalten habe“; übrigens sind nach den offiziellen Versicherungen, die bei der Ansbacher Entrevue Friedrich Wilhelm und Haugwitz dem Kurfürsten gaben, die Höfe von Berlin und St. Petersburg „heute über Ziel, Ansichten und Grundsätze vollkommen in Übereinstimmung“; Wilhelm soll den Agenten Preussens mit Freimut begegnen, den Zweck seiner Reise offen darthun und ihr Interesse am Kurfürsten nähren. Dem kaiserlichen Gesandten Grafen Ludwig Cobenzl, resp. seinem Nachfolger, muss man mit der ganzen Reserve, die Oesterreichs Verhalten gegen Bayern erheischt, aber auch voll Rücksicht begegnen, um so die Gehässigkeit des Wiener Hofes zu entkräften. Die Hauptsache ist, den Zaren zu erobern, und es ist ausserordentlich schwer, „die verschiedenen Nuancen dieses Charakters völlig zu erfassen und das eigene Benehmen den beständigen Schwankungen des Thermometers an diesem Hofe anzubequemen“. Die Objekte der Verhandlungen in St. Petersburg sind 1) das Eheprojekt, 2) der endgiltige Vergleich in der Maltesersache und 3) Russlands Interesse an Bayerns Lage seit dem Teschener Frieden. Da die Heirat Ludwigs für Bayern jetzt sehr erwünscht und Bayern nicht in der Lage ist, hohe Bedingungen zu stellen, so begnügt man sich mit einigen allgemeinen Reflexionen. Mit der Religion macht man natürlich gar keine Schwierigkeiten, und man wird sich nach den Bestimmungen des Ehekontrakts der Grossfürstin Alexandra Pawlowna mit dem Erzherzoge Joseph richten; für die Mitgift, Morgengabe u. s. w. soll als Vorbild der Heiratskontrakt⁹¹⁾ des Kaisers Karl VII. mit der Erzherzogin Maria Amalie dienen; dass die Grossfürstin den Vorrang vor Karl Theodors Witwe, der Kurfürstin Maria Leopoldine, haben müsse, wie Alexander von Württemberg betonte, kann nur nach Verhandlung mit dem Wiener Hofe erörtert werden, weil man mit diesem einen feierlichen Kontrakt geschlossen hatte, an dem man ohne Einwilligung aus Wien nichts ändern kann; Max Joseph selbst würde Russland gewiss gern zu Willen sein. In Betreff der zweiten Angelegenheit kennt Wilhelm die Motive wegen des Sequesters der Maltesergüter in Bayern und der Aufhebung der bayerischen Zunge, von denen Herzog Karl II. und Max Joseph geleitet wurden; er weiss, warum weder sie noch irgend einer ihrer Linie zur ansehnlichen Dotierung der Malteserzunge durch Karl Theodor 1781 und 82 die Hand boten. Beständig ist ja gegen diese Dotierung protestiert worden, lange bevor Paul den Orden in seinen Schutz nahm und Grossmeister wurde; da gar keine Beziehung zwischen diesen Ereignissen besteht, kann man daraus keine Beleidigung Pauls vindizieren. Indem Max Joseph die Stiftung suspendierte, übte er nur sein

Souveränitätsrecht aus. Da nun Paul darauf besteht, als Grossmeister anerkannt zu werden, willigt Max Joseph gern ein. Aus Korrespondenzen seines Finanzministers Baron Hompesch mit dem Bailli Baron Flachslanden schein es, als wolle der Grossmeister Baron Hompesch abdanken, es wäre nun schön, wenn „sich vielleicht Bayern den Ruhm verschaffen könnte, ihn durch seine Vermittlung zum Entschlusse zu bringen“, Wilhelm möge dies berücksichtigen. Alexander von Württemberg hat in einer Note betont, Paul fordere die absolute Wiederherstellung des Malteserordens in Bayern, so wie er unter Karl Theodor gewesen sei; doch ist die Lage jetzt so schlimm, und der Krieg hat solche Opfer gekostet, dass man hofft, Paul werde dem Kurfürsten die Ordensgüter belassen, um die Kriegskosten bestreiten zu können. Paul legt ausserordentliches Gewicht „auf seine Stellung als Grossmeister und auf die Erhaltung seines Instituts, an das er seinen Ruhm geknüpft hat und dem er auch in seiner Idee eine politische Kraft für die Conservirung der ganz eigenthümlichen Prinzipien zuschreibt“; er sandte deshalb Flachslanden, um das bayerische Grosspriorat wieder hergestellt zu sehen. Während das Wiener Kabinett voll Eifersucht auf die Unterhandlungen Bayerns mit Russland blickt, herrscht in letzterem Staate eine solche Tracasserie unter den Agenten und ihre Instruktionen sind so lückenhaft, dass des Herzogs Reise not that, „um die Grundsätze zu fixiren und die Unklarheiten aufzuhellen“; doch gilt es ungemeine Vorsicht. Flachslanden wird den Abschluss möglichst beschleunigen um heimzukehren, denn er weiss, dass seine zahlreichen Feinde in St. Petersburg gegen ihn wühlen, dass Baron Bühler von Potemkins Partei ist. Bühler ist ein Sklave des Grafen Rasumowski und somit des Wiener Hofes, er ist zwar sehr sanft und versöhnlich, wird aber durch seine Grundsätze in der unter Pauls Regierung allen diplomatischen Agenten eigenen Ängstlichkeit bestärkt und handelt nur nach Rasumowskis Diktat; er und Rasumowski würden am liebsten ihr Möglichstes thun, um Verwirrung zu erregen und die Basis der Harmonie zwischen Russland und Bayern zu vernichten.“) Das neu zu errichtende Grosspriorat sollte ein jüngerer Prinz des Kurhauses als Apanage erhalten u. s. w. Was die dritte Frage wegen Russlands Haltung seit 1779 betraf, so hatte Katharina II. im Teschener Frieden die Garantie mitübernommen, und Russland hegt das grösste Interesse „an der Erhaltung des corpus germanicum. Sein eigenes Interesse scheint gebieterisch die Erhaltung dieses selben Systems zu erheischen, weil die beiden grossen Militärmächte, die dem Reiche zunächst liegen und die es am ehesten angreifen können, genau diejenigen sein würden, deren Macht durch seine Zerstörung wachsen müsste. Diese Wahrheit begriffen die fähigsten Politiker, die Russland seit dem Marschalle von Münnich bis zum Grafen Panin hatte, sie war lange die Grundmaxime des Cabinets der seligen Kaiserin. Schien es, als würde man ihr 1785, 1792 und 1793 untreu, so darf man dies nur dem momentanen Aufsprühen des orientalischen Systems und den vorübergehenden Intriguen der

a) Wie stimmt dies zu Bühlers Bayern so freundlicher Haltung?

augenblicklichen Günstlinge zuschreiben. Man versichert, dass der vom Grafen Panin erzogene Kaiser dessen Grundsätze alle beibehalten habe; mehrere aus seinem Cabinete hervorgegangene Erklärungen geben zu dieser Annahme vollen Grund. Die stetigen geheimen Beziehungen, die er als Grossfürst mit Preussen unterhalten hat und die den mit dem Geschäftsbetriebe Vertrauten bekannt sind, unterstützen noch diese Neigung. Preussen hat trotz des augenblicklichen Seitensprungs bezüglich Bayerns, zu dem es 1793 bei Polens Teilung infolge der persönlichen Gefühle des Grafen von der Schulenburg hingeleitet ward, dasselbe Interesse hierin wie Wir, weil bei dem wirklichen Fortschritte seiner Macht mit der des Wiener Hofes, seines Rivalen, und bei den beständigen Erwerbungen zu dem Körper der Monarchie, welche diese in Italien durch den Vertrag von Campo Formio machte und welche sie sich noch in diesem Lande zufolge des gegenwärtigen Kriegs versprechen darf, wenn derselbe fortan glücklich verläuft — Preussen immer in der Lage bleiben würde, bei einer Änderung der gegenwärtigen Lage der Dinge zu verlieren und in eine untergeordnete Rolle herabzusinken. Auch England will keine grossen Veränderungen in Deutschland, wenn es nicht dazu durch die Umstände und durch das absolute Gesetz eines dringenden persönlichen Interesses durchaus gezwungen wird. Das hat es ja bei der Unterhandlung des Mr. Jackson in Wien 1795 bewiesen, und wenn es bei Malmesburys im Herbste 1796 in Paris eröffneten Conferenzen anderen Maximen folgte . . . , so war dies nur ein Opfer an die öffentliche Meinung. Von allen Höfen hat der Londoner in Petersburg den meisten Credit.“ Vielleicht will Russland sich in Deutschland eine neue feste Stellung schaffen, diese Lieblingsidee Peters des Grossen könnte ja durch seine Nachfolger wieder aufgenommen werden, die Verehrung für ihn ist grenzenlos; der Einfluss des russischen Despotismus, der eben in Polen ein Exempel statuiert hat, auf Deutschland könnte sehr belangreich werden. Bayerns Lage ist so bedrängt, dass man auf Frankreich, wo man dem Frieden ferner als je steht, keine Rücksicht nehmen kann; man muss bei Russland Halt suchen, Paul soll die Garantie von Teschen für Bayerns Integrität erneuern und soll Bayern versprechen, ihm bei dem allgemeinen Frieden Entschädigung für alle Opfer zu verschaffen, er soll auch durch seine mächtige Vermittelung Bayern die englischen Subsidien zuwenden, die es zur Vermehrung und Mobilmachung seiner Truppen braucht, man hat sich darum auch an Preussen gewendet, mit dessen Truppen man am liebsten die bayerischen vereinigen würde. „Diese Subsidienfrage ist für Uns von um so grösserer Wichtigkeit, als sie Uns das einzige Mittel liefert, geziemend in dem Range zu erscheinen, den Wir unter den deutschen Staaten einnehmen, und als sie Uns zugleich die Hoffnung lässt, Unser Land von den kleintlichen Plackereien (vexations), die es erleidet, zu befreien.“ Man denkt vielfach an eine Anleihe, doch da sie nicht unter 15 0/0 zu erreichen ist, würde sie das Land zu sehr belasten. Die Heirat führt hoffentlich zu einem förmlichen Allianzvertrage; eigenhändig fügt Max Joseph bei, die Ehe solle erst vollzogen werden, wenn Ludwig das achtzehnte Jahr vollendet habe. Dies etwa waren die Instruktionen für den Herzog Wilhelm.

Die Reise ging sehr langsam voran, was Rechberg bei dem Heimweh nach seiner Häuslichkeit doppelt hart empfand. „Ich werde“, so schreibt er aus Fulda,⁹²⁾ „mit einer Höflichkeit und Komplimenten behandelt, die mich, besonders wenn ich Kopfweh habe, toll machen. . . Die Wagen brechen jeden Augenblick“. Und aus Cassel, wohin sie über Hirschfeld nach nun achttägiger beschwerlicher Reise⁹³⁾ gelangt waren: „Ich sah interessante Gegenden, dies bergige wilde Hessen, bewohnt von den tapfersten Deutschen, in Cassel ein Museum voll schöner Dinge — kurz, schöne Schlösser, schöne Bauten, Statuen, Truppen, Plätze“, doch zieht es ihn zur Gattin nach Schwabens sanften Thälern, und erbittert fügt er hinzu: „Dank der Intelligenz oder étourderie unserer Münchener Herren kann ich nicht in Petersburg bleiben, ich habe nicht einmal Vollmacht zum Unterzeichnen, auf alle Fälle also werde ich mit dem Prinzen zurückkehren und wahrscheinlich nicht einmal die Creditive⁹⁴⁾ abgeben. Dies ist gewiss“. Über Braunschweig, wo die Herzogin ihn gnädig empfing und Alopäus ihn freundschaftlich aufnahm, reiste Rechberg mit dem Herzoge Wilhelm nach Hamburg, von wo er heimschrieb:⁹⁴⁾ „Ich bin froh, diese Stadt morgen zu verlassen, in der man sich in eine neue Welt versetzt findet — eine beständige Bewegung, eine Bevölkerung von 120000 Seelen bei einer sehr eingeeengten Stadt, ein unglaublicher Luxus, eine ringsum durch eine Menge Gebäude und Gärten bezeugte Opulenz — das ist das Tableau vor mir, welches mit dem Zustande meiner Seele derart kontrastirt“. Auf das neue Regiment in Bayern setzte der Baron geringe Hoffnungen, „die Elemente, aus denen es zusammengesetzt ist, sind zu heterogen, als dass es marschiren könnte“. ⁹⁵⁾ In Hamburg waren grosse Ausgaben für Garderobe nötig, in Lübeck fand er endlich Briefe von Marianne, die ihn in Entzücken versetzten. Doppelt unangenehm gestaltete sich ihm die Reise, weil der Herzog ihm unter lauter Komplimenten mit Misstrauen begegnete. „Jeder Tag bringt mir neue Gewissheit“, schreibt er im Begriffe der Abreise nach Warnemünde,⁹⁶⁾ „dass er meine Ernennung nicht gewünscht hat. Trotz fast dreiwöchentlicher Reise habe ich ihm noch keine Ansicht über irgend welchen Gegenstand entlocken können; er nimmt für sich die ausschliessliche Leitung von allem in Anspruch und zwei Rathschläge, die ich glaubte geben zu sollen, beantwortete man damit, dass man das direkte Gegentheil that. Meine anderen Gefährten sind dieser hoffärtigen Behandlung müde“, wenn dieselbe auch durch Höflichkeit verblümt werde. Obwohl ihm der Herzog versprochen hatte, nichts zu schreiben, ohne es ihm zu zeigen, diktierte derselbe seinem Begleiter Mieg einige Seiten in Chiffre und erzählte es Rechberg am folgenden Tage. „Seitdem“, so versichert der Baron,⁹⁷⁾ „habe ich mich entschlossen, mich in nichts zu mischen und seiner hohen Weisheit alles zu überlassen. . . Die Herren von München haben mir glücklicher Weise zu dieser Absicht gedient; nachdem sie mich mit einem Beglaubigungsbriefe versahen, fand ich erst unterwegs, dass er der nöthigen Formalität ermangelte und dass die Vollmachten fehlten, um den Kontrakt oder irgend etwas zu unterzeichnen. Mittlerweile

a) Am 16. Juli 1799 war er zum Gesandten in St. Petersburg ernannt worden.

sind wir seit drei Wochen unterwegs, verzehren ein Riesengeld und reisen unter dem Vorwande der Ersparung und Schnelligkeit durch ganz Deutschland“. Ein frecher Diener hat leider zu grossen Einfluss auf Wilhelm und nimmt ihn sogar gegen den verdienstvollen Geschäftsträger in St. Petersburg, Major von Sulzer, ein. „Und doch hat Sulzer nach Alopäus' Urteil Russland sehr gut kennen gelernt und ist der Einzige, der uns leiten und uns in Petersburg führen kann. Ich nahm es auf mich, ihn stets auf dem Laufenden zu erhalten, da ich die grössten Unzuträglichkeiten voraussehen würde, wenn man ihn nicht hätte. Da ich nun kein Geschäft gleichviel welches unterzeichnen oder unterhandeln kann, bin ich Edelmann à la suite und die erhofften Geschenke werden wahrscheinlich zu einer Dose zusammenschrumpfen, die meine Reiseunkosten begleicht. Man muss gestehen, ich habe verfluchtes Pech, aber ich sah das alles voraus; Sulzer und ich ahnen und fürchten noch weitere Unannehmlichkeiten in St. Petersburg, wenn man fortan keinen Rat annimmt.“ Rechberg litt auch empfindlich an Hitzblättern am ganzen Körper, worüber er früher schon oft klagte, und was wohl seinen Missmut noch steigerte. Sein Brief vom 17. August meldete schliesslich, Missverständnisse seien in der Ehesache des Erbprinzen von Mecklenburg eingetreten, den Paul nun hart behandle, die Heirat habe im September sein sollen, jetzt aber höre man nichts mehr davon, und in Schwerin sei alles in der grössten Bestürzung, in St. Petersburg habe der arme mecklenburgische Vertreter von Lützwow tausend Verdriesslichkeiten. Die Reisenden schifften sich bei gutem Winde in Warnemünde ein und wollten in Kronstadt landen; die Überfahrt war sehr stürmisch und brachte viel Leid mit sich, ein heftiger Wind raubte ihnen das interessante Schauspiel, die auf der Höhe der Ålandsinseln liegende britische Flotte in der Nähe zu sehen, denn er trieb sie plötzlich weit davon ab. Anstatt in Kronstadt liefen sie in Reval ein und landeten nach langen lästigen Durchsuchungen und Verhören, die sie im Hafen zu bestehen hatten, am Mittage des 25. August; sofort gab es neue Schererei. Man brachte sie ins Haus eines Douanebeamten, das zwischen Hafen und Stadt lag, dann nach neuem Aufenthalte in das des Douanedirektors, der nach kurzer Zwiesprache mit dem Geschäftsträger von Sulzer den Dienern erlaubte, Wohnung zu suchen; nachdem das Gepäck durchsucht worden war, gab man den Gelandeten daraus, was sie für die Nacht brauchten, Sulzer ging zum Gouverneur, der es nicht für thunlich hielt, den Herzog Wilhelm die Reise fortsetzen zu lassen, weil der von Bühler ausgestellte Pass nichts von des Zaren Einwilligung besagte, doch versprach der Gouverneur, er werde sofort durch Estafette Pauls Befehle einholen. Ehe Wilhelm den Gouverneur und den Kommandanten besuchen konnte — er hatte ja keinen Anzug frei bekommen —, besuchten ihn diese am 26. und sprachen ihr Erstaunen aus, von seiner Ankunft nicht benachrichtigt gewesen zu sein.⁹⁶⁾ Sobald Paul von Wilhelms Ankunft erfuhr, liess er „dem Grafen von Neuburg“ durch seinen Günstling, den Grafen Fedor Wassiljewitsch Rostoptschin,⁹⁷⁾ schreiben: ⁹⁶⁾

a) Die Biographie dieses merkwürdigen Mannes giebt Kleinschmidt in „Historisches Taschenbuch“, 6. Folge. 12. Jahrgang. Leipzig 1892.

„Herr Graf!

„Der Kaiser, mein Gebieter, hat in diesem Augenblick erfahren, „Sie seien in Reval angehalten worden, und gab mir den ehrenvollen „Auftrag, Ihnen zu schreiben, wie sehr Ihn der Aufenthalt ärgere, zu „dem die sichere Annahme, der Herr Graf würde in Kronstadt landen, „Anlass bot. Seine Kaiserliche Majestät hoffen, dass Sie, von den „Mühen Ihrer Reise erholt, glücklich und gesund in Petersburg an- „langen werden. Um Ihre Reise abzukürzen, bitte ich, Sich dieses „Couriers bedienen zu wollen, den ich express absende, um die Befehle „des Kaisers an den Gouverneur von Reval zu bringen und die Relais „für Sie zu bereiten. Indem ich auf den Moment warte, wo ich die „Ehre haben werde, dem Herrn Grafen aufzuwarten, bitte ich die Ver- „sicherungen tiefen Respekts zu genehmigen, mit dem ich die Ehre „habe, Herr Graf, zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Graf Rostoptschin“.

Wilhelm sandte diesen Brief in Kopie an Max Joseph,¹⁰⁰⁾ um ihm zu zeigen, dass die Reise nun unbeanstandet weiter gehen könne. Max Joseph ernannte am 18. August den Chevalier von Bray zum bevollmächtigten Minister in St. Petersburg mit 20 000 Gulden Gehalt und einer Pension von 3 000 Gulden auf die Güter des Malteser-Ordens, der Bankier von Dittmer in Regensburg gab Bray einen Kreditbrief nach Petersburg.¹⁰¹⁾ Schon am 13. August hatte Max Joseph dem Zaren die Ernennung des Gabriel Chevalier de Bray mitgeteilt,¹⁰²⁾ „um die Freundschaftsbande fester zu knüpfen“; am 18. August erhielt Bray seine Instruktionen¹⁰³⁾ und zu seiner ersten Einrichtung 5 000 Gulden; zweimal wöchentlich sollte Bray schreiben, und nach dem bei Max Joseph eingeführten Brauche, dem alle Diplomaten im Auslande nachzukommen hatten, sollte er alle fünf Jahre in Form eines Mémoire ein möglichst vollständiges Tableau des russischen Hofes und Landes zur Belehrung seiner Regierung entwerfen¹⁰⁴⁾. Sulzer blieb bei ihm als Legationssekretär. Paul hatte die neue Konvention vom 28. Juli (s. oben) völlig gebilligt, nur einen Zusatz zu Artikel 19 wegen seiner Zustimmung bei Dienstnahme von Mitgliedern des bayerischen Grosspriorats ausserhalb Bayerns gewünscht,¹⁰⁵⁾ und Max Joseph theilte seinem Schwager mit,¹⁰⁶⁾ die Malteserfrage sei erledigt, das Kapitel installiert und in voller Thätigkeit, Paul sei befriedigt und Max Joseph als Neugründer des Ordens anerkannt, Paul habe seinem Gesandten in London, dem Grafen Ssemen Romanowitsch Woronzow, Befehl erteilt, die Bemühungen des Kurfürsten um britische Subsidien zu unterstützen;¹⁰⁷⁾ desgleichen schrieb Bray an Max Joseph,¹⁰⁸⁾ der Orden werde zum neuen Bande zwischen Bayern und Russland.

In Reval mussten die Reisenden Halt machen, um die Wagen, die auf der Reise entsetzlich gelitten hatten, wieder in Stand setzen zu lassen. Rechberg schrieb nach Hause¹⁰⁹⁾: „Gern spräche ich Dir von dem Eindrücke, den ich bei dem Anblicke der gastfreundlichen Erde empfand, die während dieser unseligen Jahre so viele Unglückliche aufgenommen hat, gern spräche

ich Dir von den Gefühlen, die der schützende Geist einflösst, der über dies unermessliche Reich wacht und der, indem er Europas Ruhe sichert, den Individuen die Trümmer eines Vermögens, das sie eingebüsst haben, bewahrt — dies, meine Freundin, ist ja unser Fall, und wenn ich mir sage, dass wir uns jetzt der Kinder freuen können, die uns die Vorsehung schenkt, dass wir nicht mehr vor dem ihrer wartenden Lose zu zittern brauchen, wenn wir die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes mit der vor achtzehn Monaten vergleichen, so würden wir undankbar sein, wenn uns nicht ein Gefühl der Dankbarkeit gegen die Vorsehung bewegte, die uns in der Energie des Monarchen, der heutigen Tags Europas Geschicke lenkt, eine Stütze zu bieten wusste“. Eine bessere Zukunft schien aufzugehen. Auch als St. Petersburg erreicht war, gab Rechberg dieser Hoffnung an Marianne Ausdruck ¹¹⁰⁾: „Da sind wir endlich nach über sechswöchentlicher Reise in dieser ungeheuren Hauptstadt, in der sich die Geschicke Europas abspielen . . . Ich glaube nicht, dass unser Aufenthalt lange dauern wird, und obwohl wir nicht daran denken, unser Haus zu verlassen, bevor der Herzog den Majestäten aufgewartet hat, so können wir zwar nichts sagen, hoffen aber, für die Rückreise der Rauheit der Jahreszeit ausweichen zu können“. Je mehr er die grossen Verhältnisse erblickte, „die so vielen Ehrgeizigen Reiz bieten“, um so mehr sehnte sich Rechberg nach der Stille und dem Familienglücke daheim. Und wieder spricht er von der Europa bevorstehenden besseren Zukunft, die Siege der alliierten Waffen müssen ja allseits Jubel erwecken und „die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung zu nichte machen“. Sobald die Reisenden, an einem Mittwoch, in St. Petersburg angelangt waren, bat Herzog Wilhelm um eine Audienz; Tags darauf sandte ihm Paul seinen Adjutanten General von Benckendorff,*) um ihn zu Paul zu bringen. Am Morgen des 8. September hatte Wilhelm in Gatschina Audienz bei Paul, dann bei der Kaiserin, wurde der ganzen Familie vorgestellt und berichtet ¹¹¹⁾: „Ich wurde, dieses Ausdrucks kann ich mich bedienen, an diesem Hofe installiert mit aller Anmuth und der ausgesuchtesten Zuvorkommenheit. Ich darf mit allen meinen Leuten bleiben, so lange ich will“. Wilhelm war bewegt über so viel Güte. Da der Hof bis zum 1. Dezember neuen Stils in Gatschina blieb, so hoffte Wilhelm, seine Mission bis dahin erledigen zu können. Paul war voll Güte und verlieh ihm am 9. September unter den herzlichsten Worten den St. Andreas-Orden, die Kaiserin selbst zeigte ihm die inneren Gemächer des Palastes, übergab ihm für seine Gemahlin den St. Katharinen-Orden, und am 12. September erteilte Paul seinem Sohne den St. Alexander-Newski-Orden. Auch Rostoptschin war voll Zuvorkommenheit; „ohne den Titel eines Ministers zu führen, hatte er dessen Portefeuille“^{b)} in Abwesenheit Kotschubeis inne, der in Ungnade gefallen und verwiesen worden war. Kaiser und Kaiserin billigten einstweilen das Heiratsprojekt, doch sollten die Grossfürstin und der Kurprinz später selbst entscheiden. „Uebrigens“, so schrieb Wilhelm, „beglückwünsche ich meinen lieben Neffen und uns

a) Wilhelm nennt ihn irrig Baron.

b) Am 6. Oktober 1799 wurde Rostoptschin erster Präsident des Kollegs der auswärtigen Angelegenheiten.

Bayer. Forschungen VI, 4.

Alle zu dieser Acquisition. Die kleine Grossfürstin ist in allen Beziehungen reizend. Da ich neben ihr sitze, so kann ich wohl bemerken, wie sie Geist und Sanftmuth besitzt, welche Talente, welche moralische Reife über ihre Jahre und ihren Körper hinaus; auch physisch ist sie sehr schön, aber noch wenig entwickelt. Im allgemeinen bietet die ganze kaiserliche Familie das schönste und, wenn ich so sagen darf, das interessanteste Bild, das es nur geben kann; Alle, von ihrem erhabenen Haupte an ^{a)}, vereinigen Geist, sprühenden Witz, Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit zu einem sonst schwer zu treffenden Grade“. Ebenso entzückt war Rechberg, der seit 9. September mit dem Herzog im schönen Gatschina wohnte. „Der Herzog“, schreibt er, ¹¹²⁾ „ist über alles, was man hier für ihn thut, überglücklich: sein Debut begleitete der St. Andreas-Orden, und Du fühlst selbst, liebe Freundin, dass dieser Empfang auch uns zu einer Aufnahme verhalf, die ich weit entfernt war, für meine Person zu erwarten . . . Ich weiss mein Vaterland der Gefahr entrissen und geschützt von einer Macht, die ihrem Willen Achtung zu verschaffen versteht. Wir unserseits werden auch Anstrengungen machen; sie würden noch grösser sein, wenn ich die Unterhandlung zu führen hätte -- aber unser Land ist reich an Menschen und an Lebensmitteln, man möge uns Geld liefern und wir werden alle Erwartungen zu überbieten wissen; man sollte über die Entwicklung von Mitteln staunen, die ich der ganzen Sache zugeführt hätte, wäre ich nicht lahm gelegt worden. Doch musste ich mich unterwerfen und wenn unsere Anstrengungen auch nicht jene grosse Ausdehnung haben, so sind sie doch nicht gering; vielleicht auch hätten mir kältere Rechner zu viel Hitze für eine Sache vorgeworfen, der ich alles, selbst meine Existenz opfern werde, wenn ich die Gewissheit haben kann, zu siegen und auf ewig den französischen Namen von unseren Grenzen zu entfernen . . . ich verspreche Dir, ich werde bis zum Aeussersten treiben (je pousserai à la roue), so lange eine französische Republik existiren wird“. Nachdem beide Grossfürstinnen am 1. Oktober geheiratet hätten, sollten die Festlichkeiten sechs Tage dauern und die Bayern dann abreisen, meldete Rechberg am 17. September aus Gatschina ¹¹³⁾: „Ich bin sehr zufrieden über meinen Empfang und über die mir erwiesene Behandlung. Ich danke diese glückliche Lage dem trefflichen Lützwow, der mich berathen, geleitet und selbst über das Geringfügigste zuvor unterwiesen hat; kurz ich bin so glücklich, wie ich es nur sein kann . . . denn täglich begegneten mir Personen und die kaiserliche Familie mit einer Güte, die zu beanspruchen ich in keiner Weise berechtigt war.“ Enorm waren Rechbergs Ausgaben für die Feste, nie aber hatte er etwas Schöneres gesehen als die kaiserliche Familie, und er wusste nicht, ob die Schönheit oder die Erziehung der jungen Grossfürstinnen mehr zu bewundern sei. Nur mit Wilhelm blieb er unzufrieden, „da dieser bei allem die Herrschaft an sich riss“ und sich als Faiseur und Unterhändler benahm, der sich nicht raten liess; Rechberg behauptete, dadurch komme er um alle Vorteile der Reise und werde verhindert, interessante Bekanntschaften zu machen. Rostoptschin überbrachte dem Herzoge eine Kopie der Heiratskontrakte der beiden Grossfürstinnen, um darnach den

a) Eine fast einzig dastehende Beurteilung Pauls.

bayerischen zu entwerfen; alles schien spielend von statten gehen zu wollen, und Wilhelm glaubte, des Lobes übertoll, bald heimreisen zu können. Da Paul wünschte, dass das Dépôt des Condéschen Corps nach Rain am Lech oder nach Neuburg an der Donau verlegt werde und da der Generaladjutant Graf Lieven versicherte, es handele sich nur um 150 Mann, erklärte der Herzog die Bereitwilligkeit des Kurfürsten zu allem Erwünschten ¹¹⁴). Kaiser Paul und die Kaiserin Maria beantworteten jetzt die Briefe Max Josephs vom 17. Juli, Pauls Brief ist von ihm unterschrieben, mit dem Kaiserwappen rot gesiegelt und „An Seine Kurfürstliche Durchlaucht, den Kurfürsten von Bayern, meinen Herrn Vetter“ adressiert; Marias Brief ist von ihrer Hand. Paul schrieb ¹¹⁵):

„Mein Herr Vetter!

„Ich habe den Brief Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht vom „17. Juli erhalten. Ihr Verhalten gegen mich, Ihr frischer Eifer für „die gute Sache und alles, was mir der Herzog in Bayern von Ihren „persönlichen Gefühlen sagte, haben bis auf die letzte Spur das An- „denken dessen ausgetilgt, was sich zwischen uns bei Ihrer Thron- „besteigung begab. Gegenwärtig hängt es von Ihnen ab, mein intimer „treuer Allirter zu werden und mit gutem Grunde das Recht zu erlangen, „auf meine Freundschaft zu zählen, wenn Sie so fortfahren, wie Sie „anfangen. In dieser Überzeugung sehe ich die Heirath des Erbprinzen „(sic), Ihres Sohnes, mit meiner Tochter, der Grossfürstin Katharina, „als zwischen Ihnen und mir festgesetzt an. Da aber meine Tochter „erst elf Jahre alt ist, so muss die Hochzeit auf den Zeitpunkt ver- „schoben werden, wo der Prinz, Ihr Sohn, nach der Verfassung Ihres „Landes selbst volljährig wird. Und da ich meinen Töchtern ihre „freie Einwilligung selbst überlasse, so wird der Prinz einige Zeit vor „dem für die Hochzeit anberaumten Termine hierher reisen, um die „Hand meiner Tochter von ihr selbst zu erhalten, und wenn sie sich „gegenseitig gefallen, wird die Hochzeit hier gefeiert werden. Ich „schliesse diesen Brief mit der Mittheilung an Eure Hochfürstliche „Durchlaucht, dass es mir sehr angenehm gewesen ist, die Bekanntschaft „des Herzogs in Bayern zu machen und an ihm die Eigenschaften zu „entdecken, die ihm überall die Achtung und allgemeines Vertrauen „erobern. Niemals konnten wir so theuere Interessen Jemanden über- „antworten, der dieser Beschäftigung würdiger wäre. Mit den Gefühlen „aufrichtigster Freundschaft und wahrster Zuneigung bin ich,

mein Herr Vetter,

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht
wohlaffectionirter Vetter

Paul.“

Maria dankte verbindlich wegen der Werbung und fuhr fort:¹¹⁶)

„Die Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers auf die Anfrage „um unsere Tochter sichert Eurer Durchlaucht auch die meinige zu, „und wenn sich unsere beiden jungen Kinder gegenseitig gefallen, „nachdem sie sich gesehen haben werden, so werde ich diese Verbindung

„unter allen Umständen mit Vergnügen betrachten, um so mehr als „das viele Gute, das der Herzog in Bayern mir vom Kurprinzen sagte, „mich das Glück meiner Tochter erhoffen lässt. Das schmeichelhafte „Empressement, welches Eure Durchlaucht bezeugt, sie Ihr Kind zu „nennen, sichert mir ebenfalls zu, dass Sie sie hüten werden, und so „werden alle Wünsche meines Herzens, das nur das Glück seiner „Kinder zum Gegenstand hat, erfüllt.“

Auf einen weiteren Brief, der das Porträt des Kurprinzen begleitete, antwortete Maria ganz eigenhändig:¹¹⁷⁾

Mein Herr Vetter!

„Der Brief Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht und das ihn begleitende kostbare Geschenk, das Porträt meines zukünftigen Schwiegersohnes, haben mir grosses Vergnügen gemacht; ich weiss die Freundschaft Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht zu schätzen, ich kenne „Ihre Gefühle, die, ich versichere Ihnen, auf immer die Wechselseitigkeit „der meinigen und mein ganzes Vertrauen erobert haben, indem ich „Ihnen das Geschick, das Glück meiner lieben guten Catischa anvertraue. Man macht ihr Porträt; das erste Mal glückte es nicht, „man macht ein zweites besseres. Unsere Kleine wächst sehr, sie wird „sehr aufschliessen, ihr Ausdruck ist sanft, doch zeigt er eine gewisse „Heiterkeit, die Liebreiz über sie ausgiesst. Ihr Charakter ist, wie ich „zu versichern wage, gut, sehr gut, sie ist fleissig, ernste wie heitere „Studien werden nicht vernachlässigt. Eure Hochfürstliche Durchlaucht „sehen, ich spreche in vollem Vertrauen mit Ihnen; ich darf wohl in „Wahrheit sagen, sie wird Ihres Sohnes Glück werden. Ich bin überzeugt, es verhalte sich ebenso mit der dem Prinzen gegebenen Erziehung, ich mache ihm mein zärtliches Compliment und fühle mich „sehr geneigt, ihn lieb zu haben. Eure Hochfürstliche Durchlaucht „werden mir das grösste Vergnügen bereiten, wenn Sie mir von Sich „Nachrichten geben und mir so Gelegenheit verschaffen, Ihnen das „Gefühl der ausgezeichneten Hochachtung und der aufrichtigen Anhänglichkeit zu erneuern, mit der ich aufrichtig bin,

mein Herr Vetter,

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht
wohlgesinnte und anhängliche Cousine
Marie.“

Auch der Grossfürst-Thronfolger Alexander schrieb sehr verbindlich in Antwort auf Max Josephs Brief vom 16. Juli.¹¹⁸⁾

Max Joseph war überglücklich; er schrieb an Wilhelm,¹¹⁹⁾ Paul habe alle in München-Nymphenburg geschlossenen Verträge und Konventionen wegen des Ordens als Grossmeister ratifiziert und seine Klausel zu Art. 19 (s. oben) sei bewilligt, und an Paul schrieb er:¹²⁰⁾ „Mein aufrichtigster Wunsch ist es, sich Bande bilden zu sehen, welche stets mein Haupttrost sein werden. Ich vertraue hierin völlig auf das, was Eure Kaiserliche Majestät hinsichtlich des Zeitraums und der Détails in dieser Sache beschliessen werden; Ihre mir gütigst

gegebenen Versicherungen Ihres Schutzes und Ihrer Freundschaft garantieren mir, dass meine Interessen nicht in besseren Händen sein könnten“, endlich an die Kaiserin Maria,¹²¹⁾ unter innigem Danke für ihren Brief vom 10. Sept.: „Wenn mein Sohn, wie ich hoffe, der Sorgfalt, die man für ihn hat, entspricht, so wird er, wie ich mir wenigstens schmeichle, sowohl des Loses, zu dem ihn die Vorsehung beruft, wie des Glückes, das ihn in seiner Häuslichkeit erwartet, würdig sein.“ Da alles wegen des Ordens geregelt war, so erübrigte nur noch, dass Paul als Grossmeister jemanden in München und zwar wie üblich, ein Mitglied des bayerischen Priorates akkreditiere; Max Josephs Ratifikation überbrachte ein Kourier Flachslandens nach St. Petersburg, und auch die Dépôtfrage wegen des Condéschen Korps wurde nach Pauls Wünschen erledigt, wofür dieser am 1. Okt. Max Joseph dankte.^{121a)} Fürst Bretzenheim protestierte gegen die Neugestaltung der bayerischen Zunge des Malteser-Ordens. Herzog Wilhelm aber sollte nun schleunigst die zwei Dinge zu Ende führen, von denen Max Joseph sagte: „ich sehe die für uns denkbar wichtigsten an, die Heirat und die Allianz.“¹²²⁾ Die Verhandlungen führten rasch zum Erfolge, Kaiser Paul bevollmächtigte unter Gegenzeichnung Kotschubeis den Vizekanzler, wirklichen geheimen Rat, wirklichen Kammerherrn, St. Alexander-Newski-Ritter, Grosskreuz des St. Wladimir-Ordens 2. Klasse und Komtur des Malteser-Ordens, Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei, und den wirklichen geheimen Rat, Mitglied des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten, Oberpostdirektor, Ritter des St. Andreas-, St. Alexander-Newski- und des St. Annen-Ordens 1. Kl., Grosskanzler und Grosskreuz des Malteser-Ordens, Grafen Fedor Wassiljewitsch Rostoptschin, „um die alte Harmonie der beiden Höfe zu bekräftigen und alle möglichen Missverständnisse für die Zukunft zu beseitigen“, zu Unterhandlungen mit den bayerischen Bevollmächtigten Herzog Wilhelm in Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, der am 30. 19. Sept. Rostoptschin gebeten hatte¹²⁴⁾ „die Verfügungen zur Bewaffnung, die sich aus dem Allianzvertrage ergäben, zu beschleunigen“; der Zweck war der Abschluss eines Freundschafts- und Allianzvertrages. Derselbe erfolgte am 1. Okt. 20. Sept. zu Gatschina. Ein Exemplar mit den Wappen Kotschubeis, Rostoptschins und Wilhelms liegt im geheimen Staatsarchive in München, wörtlich ist der Vertrag mit seinen 8 Artikeln abgedruckt bei George Frédéric de Martens, *Supplément au recueil des principaux traités*, (Bd. 2, Göttingen 1802) und im Auszug bringt ihn die *Histoire abrégée des traités de paix, entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie* par feu M. de Koch, augmentée et continuée par F. Schoell (Bd. 5, Paris 1817). Ferner steht der Vertrag im Bd. 6 des „*Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les pays étrangers*“ von Martens (St. Petersburg 1883.)

Zu Bevollmächtigten wegen des Ehevertrages ernannte Paul gleichzeitig¹²⁵⁾ den Grafen Nikolai Petrowitsch Rumjanzow, Kotschubei und Rostoptschin, Max Joseph den Herzog Wilhelm. Die Mitgift der Grossfürstin wurde auf eine Million Rbl. fixiert; hiervon sollte die Hälfte nach Bayern gezahlt werden und zwar 250 000 Rbl. bei der Hochzeit,

250 000 sechs Monate darnach, die andere Hälfte sollte auf der kaiserlichen Bank in Petersburg bleiben und verzinst werden. — Paul versprach der Tochter aus besonderer Liebe eine jährliche Pension von 10 000 Rbl. und die bisher alljährlich empfangenen 20 000 Rbl. an Geschenken, Maria versprach unter Garantie ihres kaiserlichen Gemahls 20 000 Rbl. an jährlichen Geschenken; hierzu kam noch der grossfürstliche Trousseau. Als Gegenmitgift versprach Max Joseph 250 000 Rbl., deren Zinsen Katharina erhalten sollte, der Kurprinz sollte ihr zur Hochzeit 50 000 Gulden, und jährlich 20,000 Gulden Taschengeld geben und dies nach seiner Thronbesteigung auf 30 000 erhöhen, was alles en détail bestimmt ward. In Art. 18 hiess es, die Kurprinzessin sollte in keiner Weise in der Ausübung „der griechisch-orientalischen“ Religion beschränkt werden, sollte in jeder ihrer Wohnungen eine Kapelle nach diesem Ritus haben, müsste aber Priester und Diener ihrer Kirche auf ihre Kosten erhalten; wenn es nötig sei, würde sie den Kurprinzen in die römischen Kirchen begleiten. Nach Abschluss der Verträge schrieb Paul dem Kurfürsten:¹²⁶⁾

„Mein Herr Vetter!

„Da Ihr Herr Schwager, der Herzog in Bayern, zu meiner grossen „Befriedigung, und, wie ich mir schmeichele, auch zu der Eurer „Durchlaucht die Geschäfte, welche seine Reise veranlassten, beendet „hat, so sehe ich ihn mit aufrichtigstem Bedauern scheiden; seine „liebenswürdigen Eigenschaften haben ihm meine volle Achtung, meine „ganze Freundschaft erworben. Ich hoffe jedoch, ihn zu der Zeit „wieder bei mir zu sehen, wenn der Kurprinz unsere Bekanntschaft „machen wird, und ich versichere Sie, ich werde entzückt sein, wenn „den jungen Prinzen sein liebenswürdiger Onkel begleitet. Ich lebe „der Überzeugung, dass Eure Durchlaucht mir von Herzen helfen „werden, die Bande immer enger zu schlingen, die wir soeben schlossen, „und ich bin mit freundschaftlicher und aufrichtiger Zuneigung,
mein Herr Vetter,

Eurer Durchlaucht guter Vetter

Paul.

Und die Kaiserin gab ihren Gefühlen gleichzeitig Ausdruck,¹²⁷⁾ indem sie Max Joseph versicherte, „Herzog Wilhelm hat sich so vollkommen unsere Achtung und Vertrauen errungen, dass seine Abreise uns empfindlichen Schmerz bereitet, er hat unsere Gefühle kaptivirt . . . Wir könnten nichts Besseres thun, als ihm gegenseitig unsere Kinder anvertrauen.“

Nach Verabschiedung vom Hofe in Gatschina kehrten Herzog Wilhelm und seine Begleiter am 2. Oktober nach St. Petersburg zurück, um zur Abreise zu rüsten; Wilhelm sandte den Geschäftsträger von Sulzer voraus, damit die Ratifikation beider von ihm geschlossenen Pakte, wie ausbedungen worden war, binnen zwei Monaten nach St. Petersburg zurückgelangen könne, und schrieb dem Schwager¹²⁸⁾, er hätte zwar in beiden Pakten manches anders gewünscht, doch sei es nicht gelungen, seine Wünsche durchzusetzen; da Paul und Rostoptschin von der Ernennung des Chevalier von Bray

zum bayerischen Gesandten in St. Petersburg nichts wissen wollten, so müsse man davon vorerst absehen. Um bei Paul, „dem neuen Alliirten“ des Kurfürsten, keinen Verdacht zu erwecken, will Wilhelm Berlin vermeiden, hingegen Dresden besuchen. Die Reise hatte Wilhelm ausser seinen Geldern 13 200 Rbl. an Dosen und Ringen bei dem Juwelier Duval in St. Petersburg gekostet; im November 1799 liess dann noch die bayerische Regierung per Estafette den Wiener Juwelier Bruno Neuling mit goldenen brillantbesetzten Dosen nach München kommen, und der Kurfürst kaufte von ihm für 22 710 Gulden Dosen und Ringe; auch kaufte die Hauptkasse bei dem Münchener Wechselhause Dallarmi drei Wechsel auf Petersburg zu je tausend Dukaten, wovon einen Kotschubei, den anderen Rostoptschin und den dritten das Bureau des russischen auswärtigen Amtes erhielt¹⁸⁹). Wilhelm liess sich ferner an Präsenten 5 030 Gulden aus der Hauptkasse vergüten¹⁸⁰). Im Gegensatz zu dem Herzoge, der alles gemacht hatte, war Rechberg, den derselbe ganz im Schatten gehalten, verstimmt. Am 8. Oktober schrieb er an Montgelas¹⁸¹), Sulzer nahm den Brief mit. Er sagte, bisher habe er nicht geschrieben, weil er „auf die Rolle des Zuschauers beschränkt war“, und fuhr dann fort: „Meine Mitwirkung war unnötig, viele Gegenstände haben unsere Erwartung übertroffen. Ich habe keinerlei Verdienst an dem Geschehenen, die Umstände konnten uns nicht günstiger sein, die Dispositionen waren derart, dass man nichts zu thun brauchte, als die Vorteile, die man uns anbot, zu benützen. Ich beglückwünsche mich immerhin, dass ich in das interessanteste Interieur Zutritt erhielt.“ War er doch Augenzeuge von Dingen, die seiner Meinung nach ganz Europa in Bewunderung versetzten; ihn frappierte Pauls Hinneigung zu Preussen und sein eingefleischter Hass auf Oesterreich; die Subsidenfrage in London schien glücklich voran zu gehen, nachdem sie lange nicht ziehen wollte, der Major Graf von Haslang war in London sehr thätig; Montgelas solle aber ja an die Spitze der bayerischen Truppen einen General „von begründetem militärischen Rufe“ stellen, nur dann sei „eine ehrenhafte Militärkonvention“ zu erreichen; von zwei angesehenen russischen Generalen hatte er gehört, das russische Heer sei weit schlechter als das oesterreichische und das französische. Rechberg teilte dem Minister wie auch dem Kurfürsten mit¹⁸²), Paul habe ihm unvermutet das Grosskreuz des St. Annen-Ordens verliehen, das er nicht habe ablehnen können, das er aber nicht trage, ehe er als St. Georgs-Ritter des Kurfürsten Erlaubnis habe. Und darüber, dass der Herzog mit seinen Fonds nicht auskam und noch 18 000 „Mark“ darauflegen musste, meinte er¹⁸³), könne niemand erstaunen, der Petersburg kenne, „ein Prinz muss dort bluten“, die Unterzeichnung des Vertrages koste dem Kurfürsten noch 24—30 000 Rbl. mehr, und ohne einen Kredit von einer halben Million könne der Kurprinz nicht nach Petersburg kommen. Weit offener sprach sich der Diplomat seiner Vertrauten gegenüber aus: „Ich kehre zurück, von Widerwillen und Misslichkeiten übersättigt, ebenso arm wie ich ging.“ Es war ihm schwer gewesen, ihr freimütig zu schreiben, denn er fühlte sich stets von der russischen Regierung und vom Herzoge belauert; der Aufenthalt in Gatschina hatte fast vier Wochen gedauert, seit dem 2. Ok-

tober waren sie in Petersburg, am 9. Oktober wollten sie abreisen, und er hatte niemanden gesehen, kaum die Strassen der Stadt erblickt. „Mein böser Stern“, so klagte er, „hat wie gewöhnlich mich auch auf dieser Reise begleitet. Anstatt Minister, war ich Kammerherr des Herzogs in Gatschina und er wusste mich mit unvergleichlicher Gewandtheit von allen Geschäften fern zu halten; infolgedessen wurde alles unterzeichnet und erledigt, während, wenn ich dabei gewesen wäre, mir dies wenigstens 4000 Dukaten in Geschenken und Geld eingetragen haben würde. Statt dessen nimmt der Herzog für über 60000 Rubel in Juwelen heim und ich bin mit einem Ringe für 2000 Rubel und mit dem St. Annen-Orden verabschiedet — der Ring ist schon verkauft.“ Rechberg brauchte zur Rückreise Geld und hatte seinem Vater ein Anleihen zurückzugeben. „Ich habe“, so fährt er fort, „dem Herzoge erklärt, ich verliesse ihn in Königsberg, um nicht ein zweites Mal in die Unannehmlichkeit zu gerathen, in Dresden den Kammerherrn zu spielen . . . Der treffliche Lützwow, dem ich niemals alles vergelten könnte, was er während meines Aufenthaltes für mich gethan, versuchte alles, um mich in den Vordergrund zu bringen, aber des Herzogs Manöver erlaubten es mir nicht . . . In meiner Seele sitzt der Ekel.“ Seiner Verbitterung macht Rechberg in der ungünstigsten Schilderung des Herzogs Luft, der nach seiner Meinung grosse Thaten vollführte, während er voll Unterthänigkeit gegen Paul und voll Arroganz gegen seine Begleiter auftrat. „Ich aber sage und Sulzer wie Mieg bezeugen es, er machte ohne meine Vorstellungen unbegreifliche Dinge; doch konnte ich es nicht verhindern, dass er von den russischen Ministern völlig übertölpelt wurde, sich wie ein Neuling anstellte und die Demüthigung erlitt, links von den russischen Ministern unterzeichnen zu müssen, glücklicher Weise dient zu meiner Rechtfertigung ein bei den Akten befindlicher Entwurf von meiner Hand. Die russischen Minister wussten ihm 25000 Rubel jährliche Zinsen, die der Kurfürst seiner künftigen Schwiegertochter geben soll, abzulocken, ohnedass er sich dessen versah, und als mir die Ausfertigung zu Gesicht kam und ich die Überlistung bemerkte, gab er dies so wenig zu, dass er noch jetzt in Abrede stellt, getäuscht worden zu sein. Dieser Umstand entstellte dergestalt den ganzen Heiratskontrakt, dass es anstatt Vorteilen für das Kurhaus dahin kommen wird, dass die Grossfürstin, falls sie verwittwet, ausser ihrem Wittum eine Revenue von 12500 Rubel haben wird, die wir ihr zahlen, ohne zu wissen, warum? Das sind die Früchte der weisen und erleuchteten Massnahmen des bayerischen Ministeriums.“ Auch dieses unterzieht Rechberg scharfer Verurteilung, er missbilligt seine Haltung gegenüber Bray und findet zumal verwerflich, dass das Ministerium „den unglücklichen Jordan opferte, den auf Verlangen des Kaisers fortzuschicken der Kurfürst sich gezwungen sehen wird. Rostoptschin schrieb dem Herzoge eines Morgens, um ihm anzuzeigen, der Kaiser habe erfahren, dass der Kurfürst einen gewissen Jordan als Adjutanten abgeschickt habe, der in Rastatt und Paris Spion des Grafen Goertz und des Herrn von Sandoz gewesen sei, und der Kaiser fordere von ihm als Freundschaftsbeweis die Entlassung dieses verdächtig scheinenden Menschen. Der Herzog antwortet, ohne mich

zu fragen, auf der Stelle und verbürgt sich für die Sache; als ich ihm klar machen will, Jordan sei ein braver Kerl, erwidert er mir trocken, man müsse dem Kaiser zu Gefallen sein, warum auch nehme der Kurfürst alle diese Empfohlenen auf! . . . „Wir sind ja ziemlich glücklich gewesen“, so schliesst Rechberg, „die Dispositionen waren aber so, dass ich noch doppelt so viel erreicht hätte. Um einen vollen Begriff von dem Kleinmuth des Herzogs zu geben, will ich Dir sagen, dass er nicht nach Berlin geht, um nicht hier zu missfallen, und dass er, weil der Kaiser Petersburg nicht liebt, sich lieber in seinem Hause einschloss, um Niemanden zu sehen . . . Ich möchte über Berlin gehen, doch kann ich mich nicht aufhalten, ohne bei dem Herzog Misstrauen zu erregen, und so werde ich wohl eiligst von Königsberg über Dresden oder Leipzig nach Regensburg gehen.“

Mit dem Chevalier von Bray war es ganz eigen ergangen; Paul wollte ihn nicht als bayerischen Gesandten, und Herzog Wilhelm war ihm abhold. Letzterer schrieb ihm: ¹⁸⁶⁾ es laufe das Gerücht um, Bray komme als bevollmächtigter Minister des Kurfürsten, der Herzog aber bitte ihn „im Interesse des Dienstes des Kurfürsten inständigst“, seinen diplomatischen Charakter nicht zu zeigen, bis neue Befehle Max Josephs da seien. Es schien Bray, als glaubten Wilhelm und der Geschäftsträger von Sulzer, er habe sich zum Petersburger Posten gedrängt, während er ihn nur aus Opferwilligkeit übernehmen wollte, und er gab dieser Anschauung in seinen Briefen an Max Joseph und an Montgelas wiederholt Ausdruck. Von St. Petersburg bis zur Grenze brauchten die bayerischen Reisenden vierzehn Tage, in Memel erwartete sie Bray. Der Herzog „machte ihm Eröffnungen in der Absicht, ihm von seiner Accreditation bei Paul vor Eintreffen neuer Befehle aus München abzuraten, und fügte hinzu, das Interesse des bayerischen Hauses erfordere dies,“ trat aber in keinerlei Détails ihm gegenüber ein. Rechberg erzählte Bray, Paul habe Wilhelm den Wunsch geäußert, man möge Sulzer bei ihm akkreditieren, und Wilhelm habe es übernommen, für diesen Wunsch bei Max Joseph einzutreten; so peinlich es Bray war, derart kompromittiert zu werden, so opferte er seine Bedenken dem Staatswohle, wie er sofort nach der Begegnung mit Wilhelm an Montgelas schrieb; freimütig hatte er sich Wilhelm gegenüber, der ihm sein Wohlwollen beteuerte, geäußert. Aus Mitau benachrichtigte er den Grafen Rostoptschin am 30. Okt., ¹⁸⁶⁾ da er durch den Herzog erfahren, seine Wahl sei Paul missliebig, derselbe ziehe Sulzer vor, so habe er sofort in München seine Entlassung eingereicht und überreiche seine Kreditive gar nicht, sondern reise ab, sobald die bayerische Malteser-Deputation, der er angehörte, ihre Abschiedsaudienz bei Paul gehabt habe; diesen lobte er über die Massen, und zugleich bat er Rostoptschin, ihm als Rechtfertigung der Welt gegenüber eine kaiserliche Gnadenbezeugung zu verschaffen. Um alle Hindernisse zu heben, reichte er thatsächlich seine Entlassung ein. ¹⁸⁷⁾

Rechberg, der aus Russland weniger wegen der russischen Überwachung als wegen des Argwohns Wilhelms selten geschrieben hatte, fühlte sich durch die kurfürstliche Regierung zurückgesetzt, sie schickte ihn weder

nach Wien noch nach Berlin als Gesandten und betraute den Grafen Haslang mit den Subsidienunterhandlungen in London. Georg III. gab seinem Minister in der Schweiz, Wickham, Ordre,¹⁸⁸⁾ einen Subsidienvertrag mit Bayern abzuschliessen, falls die bayerischen Truppen sofort bereit und die Bedingungen annehmbar seien; von dieser Ordre gaben sein Staatssekretär des Äusseren Lord Grenville Haslang und Graf Woronzow dem Baron Bühler Kunde; die 20000 Mann, welche Bayern stellen sollte, erforderten natürlich mehr Zeit wie die ursprünglich projektierten 10000. Man musste für die erste Equipierung Geld haben und genügende Subsidien für den Unterhalt, keine Kleinigkeit; Max Joseph gestand selbst: „Die Erschöpfung, in der wir uns befinden, übersteigt alles, was ich Ihnen sagen könnte, und sie würde absolut aufs Äusserste gelangen, wenn in Bayern Winterquartiere gemacht würden.“ Nachrichten aus Wien zufolge möchte der dortige Hof jetzt gern aus der so weit vorgeschrittenen Sache Ehre und Vorteil ziehen, doch ist selbstverständlich Bayern der Schutz Russlands am wichtigsten. „Meine Carrière ist fertig, gleichviel, auch die schönste würde in diesem Dienste nie glänzend sein,“¹⁸⁹⁾ schrieb der gekränkte Rechberg, der sich vornahm, auf allen Ehrgeiz verzichtend, seiner Familie zu leben; am 26. Oktober verliessen die Reisenden Memel, am 29. trafen sie in Königsberg ein, und auf der Weiterreise über Küstrin verliess Rechberg den Herzog, „da er in Dresden nicht nochmals sein Cavalier sein wollte. Wir trennen uns übrigens in aller Decenz, ich weiss nicht, was er von mir denkt, vermüthe nichts Gutes, doch wird er mir wenigstens in München kein Unrecht anthun können.“ Und aus Amberg benachrichtigte er die Gattin,¹⁴⁰⁾ er gehe nur auf kurze Zeit nach München, „um seinen Ruf und seine Ehre vor Vorwürfen sicher zu stellen, die man ihm machen könnte, wenn man auf die Petersburger Vorgänge sehe“; am 28. Nov. nach kurzem Aufenthalt zu Regensburg in München eingetroffen, ging er sofort zu Montgelas, der ihn sehr gut aufnahm, und speiste Tags darauf bei Max Joseph; entzückt äusserte er sich über die Sulzer bei seiner Abreise nach St. Petersburg gegebenen Ordres. Im St. Georgen-Ordenskapitel forderte Max Joseph selbst für Rechberg die Erlaubnis, den St. Annen-Orden tragen zu dürfen, doch willigte das Kapitel nur mit knapper Not ein und stellte die Bedingung, dass dies der einzige Fall bleibe; Rechberg hörte viel Unangenehmes über den russischen Orden, „durch den der St. Georgen-Orden erniedrigt sei;“ am 14. Dezember traf er auf seinem alten Posten und bei seiner Familie in Regensburg ein.¹¹¹⁾ Seine Carrière war nichts weniger als beendet, sie begann erst. Im nächsten Jahre wurde er¹⁴²⁾ Gesandter in Berlin, 1801 in Regensburg, kam im April 1801 in ausserordentlicher Mission nochmals nach St. Petersburg, wurde im Dez. 1806 königlich bayerischer Gesandter in Wien, blieb aber ein Feind Montgelas'; im Juli 1809 infolge des Kriegs abberufen, ging er nach dem Frieden von Schönbrunn wieder nach Wien, wurde 1815 Bevollmächtigter im Hauptquartiere der alliirten Mächte, im April 1816 Gesandter am Bundestage und nach Montgelas' Sturz im Februar 1817 Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; kein Freund konstitutioneller Verhältnisse, ein eigenwilliger Charakter, sympathi-

sierte er sehr mit den deutschen Grossmächten; am 28. Okt. 1825 trat er aus dem Amte, nachdem er am 11. Mai d. J. seine angebetete Frau verloren hatte. Am 25. Okt. 1810 war seinem Hause die alte Grafenwürde von 1609 erneuert worden, 1819 wurde der Graf erbliches Mitglied der 1. Kammer des Königreichs Württemberg, 1842 trat er alle Besitzungen seinem ältesten Sohne Albert ab, und am 10. März 1849 starb er auf Schloss Donzdorf im württembergischen Donaukreise, — einer der interessantesten Staatsmänner Bayerns.

Nach unzähligen Widerwärtigkeiten war die Deputation der bayerischen Zunge des Malteser-Ordens, die Paul als Grossmeister huldigen sollte, bei ihr Bray, am Abende des 13. November 1799 in St. Petersburg eingetroffen und im Malteser-Palaste installiert worden, den Bray alsbald mit dem Hause Apraxins vertauschte; sie machte ihre Besuche bei dem Gouverneur, dem Generalprokureur, dem für Kotschubei als Vizekanzler funktionierenden Grafen Panin und bei den Maltesern.¹⁴³⁾ Am 22.¹⁴⁴⁾ besuchte die Deputation den Maskenball in Gatschina, doch sprach der im Dómino anwesende Zar-Grossmeister mit keinem von ihr. Tags darauf versammelte sich die Deputation in bayerischer Uniform in Gatschina bei dem Baron Flachslanden, wo um 11 Uhr der Ordenszeremonienmeister mit zwei sechsspännigen Galawagen vorfuhr; die Komture Graf Arco, Graf Preysing und Herr von Bray stiegen in den ersten Wagen, voran eilten Läufer, am Schlage ritt ein Stallmeister, Kammerlakaien in grosser Livrée umgaben den Wagen. Das gleiche Geleite hatte der zweite Wagen, in dem Flachslanden und der Zeremonienmeister sassen. Auf dem Schlosse wehten, wie üblich, die Fahnen von Russland und Malta, und als die Wagen im Schritt anlangten, trat die grosse Wache unter Gewehr. Am Hauptportale aussteigend, fand die Deputation die Gardes-à-cheval in ihren Prunkuniformen in den Vestibules und Korridoren und auf den Treppen bis zu den für sie bestimmten Gemächern aufgestellt, was, wie Bray sagt, „eines der schönsten Schauspiele war, die er je sah.“ Aus diesen Gemächern holte sie alsbald der Oberzeremonienmeister Walujew ab, um sie in den Audienzsaal, eine halbrunde Galerie, zu führen, wo der ganze Hof versammelt war. Paul sass auf dem Throne, mit der Kaiserkrone geschmückt, und auf einem Kissen neben ihm lag die grossmeisterliche Krone. Um ihn standen die Grosskreuze und Mitglieder des Ordensrates, die anderen Grosskreuze, Komture und Ritter bildeten zwei Reihen längs der Galerie, und dahinter gruppierte sich der Hofstaat. Die Deputation trat vor, an ihrer Spitze Flachslanden im grossen Mantel, hinter ihm der älteste Komtur Arco, dann Preysing und Bray. Arco trug auf einer Goldplatte den Vertrag zwischen Paul und Max Joseph und die Kreditive des Grosspriors von Deutschland für Flachslanden. Dieser hielt eine allen gefallende, ruhige und würdige Rede, worauf Graf Rostoptschin als Grosskanzler des Ordens die Platte aus Arcos Hand nahm und nach Flachslandens Vorbild alle Deputierten dem Zaren unter Kniebeugung die Hand zur Huldigung küssten. Nachdem Rostoptschin in seiner Gegenrede die volle Befriedigung Pauls über die Huldigung des bayerischen Grosspriorates ausgesprochen und Pauls seit Kindesbeinen gehegte

Liebe zum Malteser-Orden betont hatte, küssten alle Malteser die Hand des Grossmeisters; er aber umarmte den Grossfürsten-Thronfolger, beide mecklenburgischen Prinzen und den Erzbischof von Kasan, für den allein er sich erhob; die Zeremonie ergriff Paul tief, und Bray sagt: „Man sieht, alles was dieser Fürst thut, geht ihm von Herzen.“ Tags darauf war Vorstellung bei der Kaiserin, Paul war voll Huld und verlieh Flachslanden den St. Alexander-Newski-Orden, Flachslanden und die beiden Komture speisten an der kaiserlichen, Bray und der Zeremonienmeister an der Marschallstafel. Bei der Vorstellung bei den Grossfürstinnen sahen die Bayern mit besonderem Interesse ihre künftige Kurprinzessin. Flachslanden schien im Vollbesitze kaiserlicher Gunst, als die Deputation am 26. Nov. nach St. Petersburg abfuhr; der Fürst von Bretzenheim als Grossprior der bayerischen Zunge, Herzog Wilhelm und Montgelas erhielten das Grosskreuz des Malteser-Ordens in Diamanten. Brays Stellung aber in Petersburg war noch immer ohne Halt, wenn er auch dem Grafen Panin Notizen über Bayerns Interessen einreichte ¹⁴⁵⁾ und zuversichtlich an Montgelas über Pauls Haltung berichtete. ¹⁴⁶⁾ Max Joseph begriff die Schwierigkeiten, die Bray in Petersburg fand, gar nicht und hoffte stets auf einen gütlichen Ausgleich; für den Fall aber, dass Bray nicht in Petersburg bleiben könne, wollte er ihn zum Geheimrate machen und ihm seine 3000 Gulden Ordenspension lassen. ¹⁴⁷⁾ Als Paul Bray anbot, sein Minister für den Malteser-Orden zu werden, lehnte Bray ab, doch genoss er bald zumal bei dem Thronfolger grosses Ansehen und blieb als bayerischer Minister in Petersburg.

Max Joseph ratifizierte den von Sulzer überbrachten Ehe- und Allianzvertrag, ¹⁴⁸⁾ teilte dem ihm von Dresden her bekannten Alopäus und dem Baron Koch in Teublitz seine Freude darüber mit ¹⁴⁹⁾ und sandte Sulzer mit den Ratifikationen ab; er gab ihm vier mit Diamanten verzierte Tabatièren ¹⁵⁰⁾ und einen Brief an Paul ¹⁵¹⁾ mit, worin es hiess:

„Sire!

„Wenn ich Eurer Kaiserlichen Majestät die Freude schildern sollte, die ich bei dem Empfang der Akte empfand, die mich so nahe mit Ihrer Person und Ihrem Reiche verknüpfen, so müsste ich Ihnen die unveränderlichen Gefühle wieder vorführen, die Sie ja kennen und von denen Sie, wie ich mir schmeicheln darf, völlig überzeugt sind. Mein im Schatten solch mächtigen Schutzes fortan beruhigtes Haus wird nicht mehr die Gefahren, welche es so lange umdräuten, fürchten, auch nicht die, welche es noch umgeben. Herr Sulzer, Oberst der Infanterie in meinen Diensten, der beide Verträge hierher brachte, wird auch die Ehre haben, Eurer Kaiserlichen Majestät deren Ratifikation zu überreichen“.

Verschiedenes habe, schrieb Max Joseph noch entschuldigend, die Rückkehr Sulzers nach Russland unfreiwillig verzögert.

Baron Montgelas nahm jetzt Anlass, seine Ansichten über die Verträge dem Kurfürsten in einem Berichte darzulegen. ¹⁵²⁾ „Da der Herzog in Bayern selbst in seiner letzten Depesche zu befürchten scheint, das Resultat

seiner Unterhandlung könne einigen Erwägungen unterworfen werden, und da er sich auf einen Bericht, den er machen werde, bezieht, so glaube ich der Weisheit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht einige Bemerkungen unterbreiten zu müssen, ausgehend von der Basis der Instruktionen und von der Art, wie diese ausgeführt worden sind“. Nach den Instruktionen sollte der Herzog dem Baron Rechberg sein volles Vertrauen schenken, hingegen ist derselbe über nichts befragt worden, erhielt auch erst sehr spät von den Instruktionen, die ihm sofort mitgeteilt werden sollten, Kenntnis — eine sehr empfindliche Behandlung für einen Minister, dessen Dienste und dessen Eifer Rücksichten erheischen. „Ich weiss“, sagt Montgelas, „er hat sich bei seiner Familie darüber beklagt. Dieses Verschweigen und die daraus entsprungene Entfremdung führten sogar ein thatsächliches Ärgernis herbei, indem der Herzog in Bayern als Reichsfürst und Schwager des Kurfürsten dem ausgesetzt ward, bei beiden Akten links von den russischen Ministern zu unterschreiben, ein Ärgernis, das hätte vermieden werden können, wenn er sich des Barons von Rechberg bedient hätte. Aus Herrn Sulzers mündlichen Erklärungen erhellt, dass die russischen Minister selbst dies erwarteten und mehrfach fragen, ob niemand zur Unterzeichnung autorisiert sei. Der Mangel an Vollmachten konnte kein Hindernis bieten, weil man da nachhelfen konnte, wie man es für den Herzog selbst thun musste“. Montgelas hat mancherlei Bedenken wegen des Heiratskontraktes; in betreff der Redaktion des Allianzvertrags wurden weder Rechberg noch Sulzer befragt, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in St. Petersburg redigierte ihn und man unterzeichnete ohne jede Abänderung. „Man kann nicht leugnen, dass die Art der Abfassung sehr starke Spuren der Quelle verrät, der er entstammt. Die Konzeption ist sehr zweideutig und man scheint fast immer mit der einen Hand wieder zu nehmen, was man mit der anderen gibt“.

1. Zwar garantiert der Kaiser die Integrität der pfälzischen Besitzungen auf dem Status des Teschener Friedens, aber es ist nicht klar genug von der vollständigen Restitution der erlittenen Verluste und von den zu verwilligenden Entschädigungen die Rede; die dem Kaiser auferlegte Verpflichtung ist nicht klar, nicht präzise genug, obwohl dies doch der gordische Knoten des ganzen Geschäfts und der Hauptgegenstand des Kriegs gewesen ist. Man könnte dem Texte nach selbst zweifelhaft sein, ob es sich um die Lokalität der bayerisch-pfälzischen Provinzen handele oder einfach um die Besitzungen, welche der letzte Kurfürst von Bayern, Maximilian III. Joseph, hinterliess, was in letzterem Falle lediglich eine Garantie der Erhaltung Bayerns sein würde, die vom Wiener Hofe schon mehrfach angeboten, die aber als nutzlos und als ungenügend verworfen worden ist. Die Instruktionen vom 22. Juli haben hierin eine viel grössere Präzision gefordert.

2. Zwar verspricht Seine Russische Majestät Ihre guten Dienste, um von Grossbritannien Subsidien zu verschaffen, doch ist des Zaren Verbindlichkeit hierfür bei weitem nicht so klar wie die Bayerns, ihm ein Korps von 20 000 Bayern zu liefern, das am 1. März 1800 aktionsfähig sein muss; auch vergass man zu bemerken, dass, falls die Subsidien nicht verlangt würden, das

Korps ebenso wenig ins Feld zöge; dem Staate wäre es freilich unmöglich gewesen, auf andere Art die Kosten zu bestreiten, und man hätte sich in der grössten Verlegenheit befunden, wenn uns die Verhältnisse nicht aus der Klemme gezogen hätten.

3. Die Art, wie man die Restitution Ingolstadts versprach, bringt dem Hause Pfalz-Bayern einen notorischen Nachteil. Der Kaiser verpflichtet sich, dass dem Kurfürsten Schutz und Verteidigung von Ingolstadt übertragen werde, was den Anschein hat, als bedeute es die Abtretung einer ihm nicht gehörenden Sache, und was, wenn man nicht mit der schärfsten Aufmerksamkeit zusähe, zu dem Gedanken führen könnte, bei dem allgemeinen Frieden die Festung dem Wittelsbacher Hause als ein Entschädigungsobjekt in Anrechnung zu bringen. Die Festung aber, erbaut und verteidigt auf Kosten der bayerischen Kurfürsten, wurde immer als ein Partikulareigentum des Landes und nie als Reichsfestung angesehen.

Trotz dieser Unvollkommenheiten des Vertrags von Gatschina aber muss der Kurfürst ihn ratifizieren. „Wir leben“, bekennt Montgelas, „in einem Jahrhunderte, in dem Gewalt und Interesse alle Kräfte der Cabinete lenken; jeder Souverän, der nicht den Umständen entsprechende Mittel anwendet, muss darauf gefasst sein, total geopfert zu werden oder wenigstens seine Interessen im Détail wenig geschont zu sehen“. Man muss froh sein, wenn Russland einen schützen will; setzt Oesterreich den Krieg mit Frankreich fort, so hat man den Nutzen, dass Russland Pfalzbayern die kleinlichen Plackereien ersparen wird, die so oft das Resultat dieser Feindseligkeiten waren, und Frankreich wird den Kurfürsten wegen seines vermutlichen Kredits in Petersburg schonen; versöhnen sich anderenfalls Oesterreich und Frankreich, so muss Oesterreich auf Russland als bedrohliche Nachbarmacht Rücksicht nehmen, wird der Integrität Bayerns günstig sein und ihm auch bei dem allgemeinen Frieden eine gute Entschädigung verwilligen; verlässt endlich Russland die Koalition und schliesst mit Frankreich Frieden, „wie es thun müsste, wenn es jeder Leidenschaft entsagte, um nur seine wahrhaften Interessen zu befragen“, so wird Paul dies nie thun, ohne seine sämtlichen Alliierten zu benachrichtigen. „Die Loyalität des Charakters, die bei all seinen Wallungen durchdringt, bezeugt dies zur Genüge; und dieser Fürst ist gewiss mächtig genug, um es zu verhindern, dass die von ihm dem pfälzer Hause verschaffte Ruhe irgendwie gestört werde“. Man muss dem russischen Hofe klar machen, dass die britischen Subsidien und das bayerische Korps absolut reziprok, eines für das andere, sind; Bayern, das in jedem Falle den Schutz Russlands gewinnt, stellt sein Korps nur, wenn das russische Heer im Felde erscheint, und liefert nicht mehr als sein Kontingent, was Frankreich selbst nicht als eigentlichen Akt der Feindseligkeit betrachten kann; Bayern wahrt sich die Möglichkeit, ein Sonderabkommen mit der französischen Republik abzuschliessen, falls seine Lage unglücklich genug wäre, Bayern befürchten zu lassen, alle Welt gebe es preis und ihm bleibe nur diese letzte Zuflucht; diese Möglichkeit zeigt sich, wenn auch entfernt, jetzt schon.

„Falls diese schrecklichen Vorahnungen sich bewahrheiten sollten, so

wäre es ungemein wichtig, die Wahrheit nicht aus den Augen zu verlieren, dass es kein anderes Mittel geben würde, von diesem beschwerlichen Wege loszukommen, als im voraus ein gutes Verteidigungssystem zu kombinieren, die Armee bald auf die volle Stärke zu bringen, die auf 18000 Mann festgesetzt worden ist, und die nach Abzug des Kontingents noch 14—15000 Mann beträgt, und diese Armee mit dem „Landfahnen“ zu amalgamieren, dessen Wiederherstellung man so oft schon vorgeschlagen hat. Indem Montgelas noch einmal an diese Wahrheit ermahnt, glaubt er sich einer wuchtigen Verantwortung enthoben; die Ausgaben, welche die militärischen Massnahmen machen würden, sind unzweifelhaft gross, die Finanznot ist arg, aber die Zeit fliesst mit einer Schnelligkeit dahin, dass auch der kühlste Beobachter erschrickt; Frankreich wird nie Berechnungen über das Übel anstellen, welches man ihm zugefügt hat, wohl aber über das, welches man ihm noch zufügen kann; hiernach muss man die grössere oder kleinere Rücksicht bemessen, die man von Frankreich zu erwarten hat. Es handelt sich jetzt um das Heil, vielleicht um den Bestand des bayerischen Staates; ein solcher glücklicher Weise seltener Fall rechtfertigt nicht nur die Anwendung ausserordentlicher Mittel, er provoziert sie sogar. Dies „Baron Montgelas“ unterzeichnete Schriftstück versah der Kurfürst mit seinem „Gelesen und gebilligt. Max Joseph Kurfürst.“

Paul ratifizierte den Allianzvertrag unter Gegenzeichnung Rostoptschins am 20. Dezember 1799; ¹⁵³⁾ bei dem Grafen Panin wurden am 17. Januar 1800 die Ratifikationen ausgetauscht, wobei Sulzer die Geschenke folgendermassen nach seinem Gutdünken verteilte: ¹⁵⁴⁾ er gab die Kotschubei zugedachte Dose Panin wegen seiner Rolle als Austausch der Ratifikationen und stellte Kotschubei statt dessen 600 Imperial in Gold zu, die zweite grosse Dose und 600 Imperial in Gold erhielt Rostoptschin, eine Dose mit Max Josephs Porträt Graf Rumjanzow, eine zweite der wirkliche Staatsrat Baron Koch, der eben als russischer Minister nach Regensburg gegangen war, die Kanzlei erhielt nur hundert Imperial in Gold, doch stand der Imperial ungeheuer hoch, anstatt 10 Rbl. 16 Rbl. 70 Kopeken. Auch der neue Traktat mit dem Malteser-Orden mit der ewigen Einverleibung der vier zunächst liegenden Kommenden in das zur Apanage eines nachgeborenen Prinzen bestimmte Grosspriorat machte neue Geschenke „nötig und anständig“, wenn auch laut Nachrichten des letzten Kouriers aus Russland noch eine Summe auf die früher bewilligten Präsente ausstand; man konnte die neue Ausgabe nicht vermeiden, „ohne den zwar sehr kostspieligen, jedoch nun einmal angenommenen Gebrauch zu verletzen und dadurch dem Ansehen und dem Dienste des Staates zu schaden“; ¹⁵⁵⁾ für diese Geschenke musste Sulzer ¹⁵⁶⁾ noch 6710 Rbl. auf die Gebrüder Nocker in München trassieren. ¹⁵⁶⁾ Zur Rechnungsablegung über die ihm für die Mission nach Russland vorgeschossenen 76646 Gulden am 10. März 1801 aufgefordert, erklärte Herzog

a) Sulzer blieb Geschäftsträger in St. Petersburg mit 5000 Gulden Gehalt, machte Alexanders I. Krönung in Moskau mit, wofür ihm Max Joseph durch Erlass vom 28. Juli 1801 ¹⁵⁷⁾ 5000 Gulden vorschoss, wurde 1802 abberufen und erhielt 1803 bis auf weiteres als Oberst à la suite jährlich 3000 Gulden Gehalt. (K. Kreisarchiv).

Wilhelm am 16. März: er habe davon nur 50000 erhalten und habe „in der Voraussetzung, dass eine ordentliche Liquidation nicht gefordert werden möchte, über diese verschiedenen Personen zur Verausgabung anvertrauten Gelder, die überdies öfters mit seinen Privatgeldern vermischt worden seien, keine specificierte Rechnung aufnehmen lassen“. Die Summe musste darum ohne weiteres „in Ausgabe dekretiert werden“, ¹⁵⁸⁾ was durch ein kurfürstliches Reskript geschah. ¹⁵⁹⁾

Bray war seit August 1800 Gesandter in London, wo er wegen der britischen Subsidien wesentliche Dienste leistete; Montgelas hatte ja schon am 16. März 1800 mit Wickham einen Subsidientraktat gegen Aufstellung eines bayerischen Hilfskorps von 12000 Mann geschlossen, dem am 15. Juli in Amberg eine Supplementarkonvention folgte. ¹⁶⁰⁾ Im Jahre 1802 wurde Bray bevollmächtigter Minister in Berlin, wurde von da am 2. Oktober 1807 abberufen und 1808 ausserordentlicher Gesandter in St. Petersburg. Seit 1809 königlicher Staatsrat, wurde er am 20. Februar 1813 in den bayerischen Grafenstand erhoben. Nach Ausbruch des Kriegs zwischen Russland und Frankreich verliess er 1812 St. Petersburg und leitete 1813 den Beitritt zur Heiligen Allianz ein; von Dezember 1815—1823 war er bevollmächtigter Minister in St. Petersburg, seit 1823 ausserordentlicher Gesandter in Paris und seit 1826 in Wien. Seit 1808 Mitglied der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, schrieb er vielerlei, darunter eine dreibändige Geschichte von Livland (Dorpat 1817), die vergessen ist. Kaum in den Ruhestand getreten, starb er auf seinem Landgute Irlbach in Niederbayern am 3. September 1832. ¹⁶¹⁾

Der Herzog Wilhelm, über dessen Mission Rechberg und Montgelas so wenig günstig urteilen, entschloss sich endlich am 12. Juni 1802 in München dem Kurfürsten seinen Bericht zu erstatten; ¹⁶²⁾ er behauptet, die traurigen Zeiten hätten ihn nicht früher dazu kommen lassen, er habe seinerzeit alle Papiere zusammengerafft, um sie zu retten, und habe sie noch nicht ordnen können. „Wenn die Formen meiner Aufnahme“, so schreibt er, „mir von guter Vorbedeutung scheinen mussten, so genügte hingegen die erste Erwägung über die Art der mir dort bereiteten Existenz, um mich der Hoffnung zu berauben, ich könne all die allgemeinen Instruktionen des Instruktionsmémoire vom 22. Juli 1799 erfüllen“. Das Schwierigste war, sich Kenntnisse über ihrer Natur nach geheime Affären aus dem Innern des kaiserlichen Palastes zu verschaffen, wo er sogar nachts von Beobachtern jeder Art umgeben war, „Gatschina und Petersburg schienen endlos weit von einander“. Die grössten Hindernisse kreuzten jede Verbindung mit dem diplomatischen Korps, von dem er fast niemanden sah. Briefe des Kurfürsten und des Ministeriums fehlten ihm völlig; er wusste nicht, wie es daheim mit der Malteseraffäre weiter gehe, und konnte darum seine Instruktionen hierüber nicht befolgen; desto grösser war, wie er sagt, sein Eifer für beide anderen Objekte der Mission. „Die Erkaltung des Kaisers gegen die Coalition und der Leichtsinns, mit dem sein unwissender und oberflächlicher Minister die Geschäfte betrachtete, welche nicht direkt die Mächte ersten Ranges betrafen, waren wenig günstige Präliminarien zum Erfolg beim Antrage einer

Allianz zwischen beiden Höfen. Ich hätte daran verzweifeln müssen, wäre mir das Gelingen nicht dadurch möglich erschienen, dass ich den Kaiser durch Demonstrierung der Macht des Kurfürsten blendete; dies steigerte einerseits den Wert, den Seine Majestät auf die Etablierung seiner Tochter legte, andererseits ebnete es dem Kaiser gar sehr den Weg zu einem seine Ideen viel beschäftigenden Vorhaben. Er wollte nämlich unter seinem Banner in Deutschland eine Partei bilden, die dazu diene, Russland zum Schiedsrichter zwischen dem Könige von Preussen und dem römischen Kaiser zu machen; Hass und Missachtung gegen beide Monarchen hatten mindestens ebenso viel Anteil an dem Entstehen dieses Projekts wie sein ritterlicher Ehrgeiz“. Das Projekt hatte aber so wenig feste Form, dass Paul schon bei der zweiten Unterredung Wilhelm frug, welchen Weg zum Ziele er wohl am besten einschläge; die Resultate des Projekts waren einige unzeitige Schritte, und nach dem kriegerischen Missgeschicke in der Schweiz und in Holland liess Paul die Idee fallen. Unterdessen ging Wilhelms Hoffnung in Erfüllung: Rostoptschin brachte in kaiserlichem Auftrage die Heiratskontrakte der Grossfürstinnen Alexandra und Helene Pawlowna^{a)} und ein Verzeichnis^{b)} der an 100000 Rbl. betragenden Geschenke des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin; Wilhelm entwarf auf Pauls Wunsch selbst ein Eheprojekt, sandte es Rostoptschin,^{c)} und Paul war damit sehr zufrieden. Sobald Rostoptschin dem Herzoge von den Schritten bei Whitworth und Woronzow gesprochen hatte, schrieb derselbe an Haslang in London. Da änderte sich mit einem Male die Lage. Paul wettete bei Wilhelm beständig auf „die feigen und treulosen Alliierten, für die er sich nicht opfern wollte“, Rostoptschin spielte den Kranken und war nicht zu sprechen, und Wilhelm musste sich schliesslich glücklich preisen, als er von Rostoptschin die zwei Entwürfe zur Unterzeichnung und Besiegelung erhielt,^{d)} so ungebräuchlich diese Form auch war. Die Umstände übten gebieterisch ihren Druck; machte der Herzog Schwierigkeiten, so stand der ganze Handel in Frage. Da kam Graf Kotschubei, der bisher am Hofe nicht erschienen war, und den Panin bereits ersetzt hatte, an und erklärte Wilhelm, er werde sich glücklich schätzen, wenn er seine Verwaltung noch durch den Abschluss der Verträge illustrieren könne, und habe alles vorbereitet, um dies zu erreichen. Tags darauf erfolgte die Unterzeichnung und, mit Ehren überhäuft, reiste Wilhelm ab; nicht genug kann er Rechberg und Sulzer loben, er behauptet direkt: „Ich habe keinen Schritt gethan, ohne den Rat Baron Rechbergs eingeholt zu haben“.

Aufrichtig betrauert er „den Verlust Pauls, dieses loyalen Alliierten und wärmsten Freundes des Kurfürsten“, er will ihm ewig dankbar bleiben und bewundert an ihm „viele grosse und ausgezeichnete Eigenschaften, die Nahestehende gleich ihm anerkennen mussten“.

Herzog Wilhelm starb, seit 1824 verwitwet, am 8. Januar 1837 in Bamberg.

a) Sie liegen in Kopie bei. b) Desgleichen. c) Desgleichen. d) Desgleichen.

Quellennachweise.

- 1) Kopie (Kasten blau 427/36) G. St. A. in München.
- 2) Original (Kasten schwarz 577/1) G. St. A. in München. 1. Mission à Petersbourg 1797/99. Reichlin.
- 3) Freiherr von Reichlin-Meldegg, Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg, Regensburg 1881.
- 4) Rechnung kurpfälzischen Hofzahlamts München pro anno 1799 (Kgl. Kreisarchiv München).
- 5) Kgl. Kreisarchiv München.
- 6) Reichlin an Max Joseph. St. Petersburg 18. Mai 1798. Orig. (Kasten schwarz 577/1, Kasten schwarz 508/6).
- 7) Reichlin an Max Joseph. St. Petersburg 26. Juli 1798. Orig. (ebenda).
- 8) Kopie, (ebenda).
- 8a) Kopie, ohne Datum. Kasten grün 57/38.
- 9) Reichlin an Max Joseph. St. Petersburg 9. Dezember 1798. Orig. (ebenda).
- 10) 9. Dezember 1798 (s. vorstehend).
- 11) St. Petersburg, 25. Dezember 1798. Orig. Kasten schwarz 577/1. G. St. A.
- 12) Mannheim, 6. Februar 1799. Orig. (ebenda).
- 13) Du Moulin Eckart.
- 14) St. Petersburg 10. März 1799. Kopie (Kasten schw. 577/1).
- 15) Konzept, ohne Datum. (Kasten schw. 644/43).
- 16) St. Petersburg, 19. März 1799. Orig. (Kasten schw. 577/1).
- 17) Du Moulin Eckart.
- 18) Imersath, 29. März 1799. Orig. Reichlin an Max Joseph. (K. schw. 644/43).
- 19) Imersath, 29. März 1799 (s. vorstehend).
- 20) Reichlin an Vieregg, Riga 26. März 1799. Orig. K. schw. 577/1.
- 21) K. schw. 644/43.
- 22) Reichlin an Vieregg, 26. März (s. oben).
- 23) K. schw. 644/43.
- 24) Reichlin an Vieregg. Riga 26. und Imersath 29. März 1799. Orig. K. schw. 577/1.
- 25) Reichlin an Graf Montgelas, Memel 20. April 1799. Orig. (Ebenda).
- 26) 29. März 1799 (s. oben).
- 27) Montgelas an Reichlin, München 8. Mai 1799. Konzept. K. schw. 577/1.
- 28) Kopie im kgl. Kreisarchiv zu München.
- 29) Nähere Darstellung bei Du Moulin Eckart.
- 30) Instruktion für Herzog Wilhelm vom 22. Juli 1799 (Kasten rot 47/3).
- 31) Instruktion für Herzog Wilhelm (s. vorstehend).
- 32) Alexander an Max Joseph, Heidenhofen bei Donaueschingen 11. April 1799. Orig. (Kasten rot 47/3).
- 33) München, 16. Mai 1799, Kopie (K. schw. 398/34).
- 34) München, 17. Mai 1799, Kopie (K. schw. 398/34).
- 35) Du Moulin Eckart. — K. Th. Heigel in Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. XXVII, S. 493—496).
- 36) v. Martius, Akademische Denkrede auf Franz Gabriel Graf von Bray, gehalten 1833 in der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Regensburg 1835.

- 37) Regensburg, 19. Mai 1799. Orig. (K. schw. 398/34).
- 38) Ebenda.
- 39) Wilhelm an Max Joseph. Landshut 11. April 1799. Orig. (K. rot 47/3).
- 40) Wilhelm an Montgelas 11. April 1799. Orig. (ebenda).
- 41) Montgelas an Wilhelm 11. April 1799. Konzept (ebenda).
- 42) München, Kopie (K. r. 47/3).
- 43) München, Konzept (K. schw. 398/34).
- 44) Beides liegt nicht bei.
- 45) München, 21. Mai 1799, Konzept (K. schw. 398/34).
- 46) Du Moulin Eckart, Bd. 1, S. 108.
- 47) Die Bemerkungen Max Josephs datieren aus Nymphenburg vom 29. Mai 1799 (K. r. 47/3).
- 48) 23. Mai 1799, Orig. (K. r. 47/3).
- 49) 27. Mai 1799, Orig. (ebenda).
- 50) Orig. (ebenda).
- 51) Regensburg 28. Mai 1799, Orig. (K. schw. 398/34).
- 52) Kopie ohne Datum (ebenda).
- 53) Rechberg an Max Joseph, 28. Mai (s. oben).
- 54) Brief Max Josephs an Herzog Alexander, München 27. Juni 1799, Konz. (K. r. 47/3).
- 55) Mémoire sur les circonstances actuelles, Kopie (K. r. 47/3).
- 56) München, Konz. (K. schw. 398/34).
- 57) An Rechberg, München, Konz. (ebenda).
- 58) Regensburg, 7. Juni 1799, Orig. (ebenda).
- 59) Rechberg an Max Joseph, Regensburg 10. Juni 1799, Orig. (K. schw. 398/34).
- 60) Rechberg an Max Joseph, Regensburg 14. Juni 1799, Orig. (ebenda).
- 61) An Max Joseph, Heidenhofen, 18. Juni 1799, Orig. (K. r. 47/3).
- 62) München, 27. Juni 1799, Konz. (ebenda).
- 63) An Max Joseph, Heidenhofen, 29. Juni 1799, Orig. (ebenda).
- 64) An Max Joseph, Heidenhofen, 4. Juli 1799, Orig. (ebenda).
- 65) An Herzog Wilhelm, München 25. Juni 1799, Konz. (K. r. 47/3).
- 66) Ohne Datum (ebenda).
- 67) Rechberg an Max Joseph, 24. Juni 1799, Orig. (K. schw. 398/34).
- 68) Rechberg an Max Joseph, Regensburg 3. Juli 1799, Orig. (K. schw. 398/34).
- 69) An Rechberg, 4. Juli 1799, Konz. (ebenda).
- 70) Rechberg an Max Joseph, 5. Juli 1799, Orig. (ebenda).
- 71) Rechberg an Montgelas, Regensburg 5. Juli 1799, Orig. (ebenda).
- 72) Rechberg an Montgelas, 9. Juli 1799, Orig. (ebenda).
- 73) Max Joseph an Alexander, 7. Juli 1799, Konz., Alexander an Max Joseph, 16. Juli 1799, Orig. (K. r. 47/3).
- 74) München, Konz. (ebenda).
- 75) Näheres bei Du Moulin Eckart. Die Konvention steht in Martens Recueil des traités, Supplement II, Göttingen 1802.
- 76) Kurfürstliche Geh. Rats-Akt 265/1. No. 15 im kgl. Kreisarchiv, Kopien.
- 77) Kopie, 18. Juli 1799 (ebenda).
- 78) Rechberg an Marianne, München 13. und 15. Juli 1799, Orig. (Rechbergsches Hausarchiv).
- 79) Orig. (ebenda).
- 80) München, Konz. (K. r. 47/3).
- 81) München, 22. Juli, Konz. (ebenda).
- 82) München, 16. Juli, Konz. (ebenda).
- 83) K. r. 47/3.
- 84) An Maria und Alexander, 16. Juli 1799, Konz. (ebenda).
- 85) Peterhof, 24. Juli 1799, Orig., von Paul signiert (ebenda).

- 86) München, 19. Juli 1799, Konz. (ebenda).
 87) Landshut, 26. Juli 1799, Orig. (ebenda).
 88) Originalbriefe (ebenda).
 89) Konzept (ebenda).
 90) Max Joseph an Wilhelm, München, Konz. (ebenda).
 91) In Kopie beiliegend (ebenda).
 92) An Marianne, 3. August 1799, Orig. (Rechbergsches Archiv).
 93) An Marianne, 4. August, Orig. (ebenda).
 94) 11. August, Orig. (ebenda).
 95) Ebenda.
 96) Lübeck, 17. August, an Marianne, Orig. (Rechbergsches Archiv).
 97) Ebenda.
 98) Rechberg an Marianne, Reval, 27. August, Orig. (Rechbergsches Archiv). Wilhelm an Max Joseph, Reval 26. August, Orig. (K. r. 47/3).
 99) Rostoptschin an Wilhelm, Pawlowsk, 17. August, Kopie (K. r. 47/3).
 100) Reval, 30. August 1799, Orig. (K. r. 47/3).
 101) Kreisarchiv in München.
 102) München, Konz. (K. schw. 644/43).
 103) K. schw. 577/2.
 104) Max Joseph an Bray, Konz., München 1. Sept. (K. schw. 577/2); Befehl Max Josephs, 2. Sept. (K. schw. 644/43).
 105) Paul an Flachslanden, 15. August, Kopie (ebenda).
 106) München 25. August, Konz. (K. r. 47/3).
 107) Siehe auch Du Moulin Eckart (Bd. 1, S. 195).
 108) Castel 16. September 1799, Orig. (K. schw. 577/2).
 109) An Marianne, Reval 27. August, Orig. (Rechbergsches Archiv).
 110) St. Petersburg, 6. September, Orig. (ebenda).
 111) Wilhelm an Max Joseph, Gatschina 9. September, Orig. (K. r. 47/3).
 112) An Marianne, Gatschina 12. September, Orig. (Rechbergsches Archiv).
 113) An Marianne, Orig. (ebenda).
 114) Wilhelm an Max Joseph, Gatschina 12. Sept. 1799, Orig. (K. r. 47/3).
 115) Gatschina, 10. September/30. August, Orig. (ebenda).
 116) Gatschina, 10. September/30. August, Orig. (ebenda).
 117) Ohne Datum, Orig., mit ihrem Allianzwapen gesiegelt (ebenda).
 118) Gatschina 2. Oktober/21. September, Orig., ganz eigenhändig (ebenda).
 119) München, 15. September, Konz. (ebenda).
 120) München, 28. September, Konz. (ebenda).
 121) München, 28. September, Konz. (ebenda).
 121a) Gatschina, Orig. (ebenda).
 122) Max Joseph an Wilhelm, München 23. und 28. September, Konz. (ebenda).
 123) Russisches Original, Gatschina 1. Oktober/20. September. Mit grossem Wapen in Oblate. Russisch und französisch. (Geh. St.-A. in München).
 124) Kopie (K. r. 47/3).
 125) Kopie, Gatschina 1. Oktober/20. September (K. r. 47/3).
 126) Gatschina 2. Oktober/21. September, Orig., von Paul unterschrieben (K. r. 47/3).
 127) Gatschina 2. Oktober/21. September, ganz Original (ebenda).
 128) St. Petersburg 7. Oktober, Orig. (ebenda).
 129) Kurf. Geh. Rats-Akt 265/1. No. 15 (Kreisarchiv in München).
 130) Erlass Max Josephs vom 4. Dezember 1799, Kopie (ebenda).
 131) St. Petersburg, Orig. (K. r. 47/3).
 132) 8. Oktober, Orig. (ebenda).
 133) An Montgelas, St. Petersburg 9. Oktober, Orig. (ebenda).
 134) An Marianne, St. Petersburg 8. Oktober, Orig. (Rechbergsches Archiv).
 135) St. Petersburg 8. Oktober, Orig. (Schw. K. 577/2).

- 136) Kopie (ebenda).
137) Briefe an Max Joseph und an Montgelas, Mitau 30. Okt., Orig. (ebenda).
138) Max Joseph an Herzog Wilhelm, München 18. Oktober, Konz. (K. r. 47/3).
Vgl. auch Du Moulin Eckart, Bd. I, S. 203.
139) Memel 25. Oktober, Orig. (Rechbergsches Archiv).
140) 16. November, Orig. (ebenda).
141) München, 29. November, 9. und 11. Dezember. Orig. (Rechbergsches Archiv).
142) Allgemeine Deutsche Biographie, Artikel Heigels. (Bd. XXVII, S. 493—496).
143) Bray an Max Joseph, 16. November, Orig. (K. schw. 577/2).
144) Bray an Max Joseph, 26. November, Orig. (K. schw. 577/2).
145) 13. Dezember, Kopie (ebenda).
146) 4. und 16. Dezember, Orig. (ebenda).
147) Max Joseph an Bray, 27. November und 17. Dezember, Kopien (ebenda).
148) 7. November 1799, Konz. (K. r. 47/3).
149) 30. November 1799, Konz., und 4. Dezember, Kopie (ebenda).
150) Empfangsbescheinigung Sulzers an Montgelas, München 28. November, Orig. (Ebenda).
151) München, 24. November, Konz. (ebenda).
152) München, 22. November, Kopie (K. r. 47/3).
153) Original in rotem Samtbande, mit prachtvoller Goldkapsel, in der das kaiserliche Wappen ruht, und mit silbernen Schnüren im Geh. St.-Archiv zu München.
154) Kurf. Geheime Rats-Akt. 265/1. No. 15, Kreisarchiv.
155) Montgelas an das geheime Ministerial-Finanzdepartement, München, 19. Febr. 1800 (ebenda) Orig.
156) Max Joseph an die Hauptkasse, 24. Februar 1800, Kopie (ebenda).
157) Kopie (ebenda).
158) Montgelas an das geheime Ministerial-Finanzdepartement, 22. April 1801, Orig. (ebenda).
159) An das geheime Ministerial-Finanzdepartement, 27. Juli 1801, Orig. (ebenda).
160) Näheres bei Du Moulin Eckart, Bd. 1.
161) Von Martius, Denkrede (s. oben).
162) Eigenhändig unterschrieben. (K. r. 47/3).

Die Annäherung des pfalz-neuburgischen Herzogshauses an das bayerische.

Von

Friedrich Schmidt.

Obwohl die verschiedene Stellung, welche die Angehörigen des Wittelsbachischen Gesamthauses gegenüber der kirchlichen Reformation einnahmen, nicht nur die beiden Hauptlinien desselben, die pfälzische und die bayerische, sondern auch die verschiedenen Nebenlinien der ersteren teilweise in scharfen Gegensatz zu einander brachte, erlosch doch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der einzelnen Familiengruppen nie vollständig und wurde von Zeit zu Zeit durch brieflichen Verkehr oder gegenseitige Besuche erneuert.

Wie nun gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts allmählich eine immer vertrauter werdende Annäherung zwischen dem pfalz-neuburgischen und dem herzoglich-bayerischen Hause stattfand, soll auf grund neuer archivalischer Forschungen¹⁾ einer näheren Betrachtung unterzogen werden, die auch kulturgeschichtlich nicht ohne Wert sein dürfte, da sie einen Einblick in das gesellschaftliche Leben an den Höfen, sowie in die Art und Weise des Reisens und des persönlichen Verkehrs fürstlicher Personen zu jener Zeit gewährt.

Als die drei bayerischen Prinzen Maximilian, Philipp und Ferdinand sich Studien halber in Ingolstadt aufhielten, schickte Pfalzgraf Philipp Ludwig aus seiner nahe gelegenen Residenz Neuburg a. D. im November 1588 seinen Hofmeister dorthin und liess die jungen Herren zu sich auf die Schweinshatz einladen. Prinz Maximilian setzte seinen Vater, Herzog Wilhelm V., von dieser Einladung in Kenntnis und bat, indem er versicherte, dass an seinen Studien nichts versäumt werde, um die väterliche Entscheidung.²⁾ Wie diese ausfiel, wissen wir nicht. Aber der Besuch unterblieb vorläufig.

Im Juli des darauf folgenden Jahres wurde, wahrscheinlich auf eine erneute Einladung hin, die Reise unternommen, nachdem der Vater den Prinzen hiezu die Erlaubnis erteilt hatte. Sowohl Prinz Maximilian als auch sein Bruder Philipp erstatteten dem Vater am 14. Juli Bericht über den Verlauf der kurzen Reise und über die Aufnahme und Bewirtung, welche ihnen und ihrem Bruder Ferdinand von seiten des Pfalzgrafen und seiner Familie zu teil wurde.³⁾

Der Pfalzgraf hatte einen seiner Hofjunker nach Ingolstadt geschickt, um den Prinzen „den Weg zu weisen“, und als er vernahm, dass die Prinzen mit ihrem Gefolge nahen, schickte er ihnen noch mehrere Hofjunker entgegen,

um sie feierlich begrüßen zu lassen. Als man „schier auf eine viertel Meile zu dem Schlosse gekommen war“, kam der Pfalzgraf selbst mit seinen zwei ältesten Söhnen Wolfgang Wilhelm und Otto Heinrich, von denen der eine 11, der andere 9 Jahre alt war, ihnen entgegengeritten. Die gegenseitige Begrüßung fand in lateinischer Sprache statt. Dann ritt man nach dem Schlosse. Auf der Treppe wurden die Gäste von der Pfalzgräfin, ihren Töchtern und dem „Frauzimmer“ empfangen. Bei dem darauf folgenden Essen hatten die fremden Gäste den Vorsitz. Nach dem Essen zog man auf die Jagd und „fieng“ mehrere Hirsche, von denen Prinz Maximilian selbst einen schoss. Als sie heim kamen, „ist es Zeit zu dem Nachtessen gewesen“. Am andern Morgen hörten die fremden Prinzen Messe in ihrem Zimmer, worauf man um 9 Uhr zum Essen ging. Darnach wurden verschiedene Jagden abgehalten, sodass man erst „spät nach acht Uhr heim kam“, worauf die Gäste in ihrem Zimmer privatim speisten.

Am dritten Tag hörten die fremden Prinzen schon früh um 4 Uhr Messe und zogen dann mit dem Pfalzgrafen in ein benachbartes Dorf, ⁴⁾ wo man „unter Zelten“ frühstückte. Dann begann die Jagd, auf der 8 Hirsche „gefangen“ wurden, von denen Maximilian allein 3, und zwar einen durch den Kopf, schoss. Nach der Jagd fand im Schlosse das Essen statt, welches „zwei grosse Stunden währte“. Prinz Philipp teilt seinem Vater sogar die Ordnung mit, in der man zu Tische sass: Prinz Maximilian und er sassen „oben an“; ihm zur linken sass die Pfalzgräfin, der Pfalzgraf, dessen Schwester, Prinz Wolfgang Wilhelm, ein „Fräulein“, dann Prinz Otto Heinrich, „das andere Fräulein“ und Astor Leoncelli, der französische Sprachlehrer des Prinzen Maximilian; auf der andern Seite sass Prinz Ferdinand oben, nach ihm ein Vorschneider, dann P. Gregorius, der Beichtvater der bayerischen Prinzen, Quirinus Leoninus, der Lehrer der Prinzen, dann P. Everardus, der ebenfalls im Gefolge der bayerischen Prinzen sich befand, hierauf der andere Vorschneider, Dr. Fickler, der Privatlehrer des Prinzen Maximilian, dann Funck, der Kammerdiener der bayerischen Prinzen, zuletzt „der Statthalter und der von Pappenheim“.

Nach dem Essen wurde Abschied genommen, und die fremden Gäste zogen befriedigt wieder nach Ingolstadt. Der Pfalzgraf hatte am dritten Morgen jedem der Gäste „einen spitzigen Diamant“ verehrt „mit freilicher Entschuldigung, dass er sie nicht besser traktiert“ habe. Die bayerischen Prinzen schenkten dem Prinzen Wolfgang Wilhelm die Dialoge des Pontanus, ⁵⁾ „gar schön eingebunden“, und dem Prinzen Otto Heinrich die Litaniae de Passione Dⁿⁱ et B. Mariae ex scriptura sacra; „doch hat solches der Herr Quirinus zuvor mit ihrem Praeceptor konferiert“. Mit dem ältesten der pfälzischen Prinzen wurde die Unterhaltung lateinisch gepflogen; jedoch hat er „lieber lateinisch gefragt als geantwortet“. Prinz Maximilian schreibt seinem Vater, dass der Pfalzgraf „in Reden und Conversation gar bescheidenlich gewesen und von Religionssachen nichts sich merken lassen“; was er mit ihnen geredet habe, sei „gemeiniglich vom Jagen oder neuen Zeitungen gewesen“. Hingegen meint Prinz Philipp, dass „es schad sei, dass die jungen

Vettern nicht katholisch sind; denn sie sonst fromm und freundlich seien“. Derselbe Prinz berichtet: „Soviel die Religion belangt, hat der Pfalzgraf einmal in dem Wagen gesagt, die patres ⁶⁾ hätten gar einen neuen Orden; auf welches ihm geantwortet worden, dass ihr ordo ebenso alt sei als des Luthers neue Religion und führen nicht einen neuen Glauben wie der Luther, sondern den uralten katholischen Glauben; denn wiewohl ihr Orden an ihm selbst neu ist, so führen sie dennoch keinen anderen Glauben als die Katholischen zu allen Zeiten an allen Orten gehabt. Sonst ist im wenigsten kein Meldung geschehen und also sein wir Gott Lob friedsam von einander zogen. Den fratribus und D^{no} Quirino hat er sonderlich vor andern grosse Ehr erzielt. In Summa hat uns gar freundlich und stattlich tractiert“. Weiter schreibt Philipp seinem Vater: „Es hat uns aber nichts mehr verdrossen, als dass wir den Predikanten haben müssen hören zu Tisch beten. Am Mittwoch haben sie wohl ein Predig gehabt und uns dazu geladen; wollten aber lieber uns zerhacken lassen, als ihre Predig oder Blasphemias anhören. Der P. Everhardus und D. Fickler sein wohl darzu gangen; denn sie licentiam haben; nichtsdestoweniger hat der Herr Quirinus nicht wollen dazu kommen“. Maximilian berichtet: „Pater Gregorius hat des Pfalzgrafen Predikanten, welcher ein Doctor theologiae sein will, ⁷⁾ wohl eingeschenkt ⁸⁾ und dahin getrieben, dass er ihm nichts mehr hat antworten können“.

Während in den folgenden Jahren der freundschaftliche Verkehr zwischen dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dem Herzog Wilhelm brieflich fortgesetzt wurde, gerieten der bayerische Hofrat Dr. Fickler und der pfälzische Hofprediger M. Jakob Heilbrunner in theologischen Schriften mit einander in einen heftigen Streit, der auch in den Briefen ihrer beiderseitigen Herren zum Ausdruck kam. ⁹⁾ Im August 1591 stellte der Pfalzgraf dem Herzog in Aussicht, dass er ihn gelegentlich einer Reise nach Würzburg demnächst besuchen werde. ¹⁰⁾ Ob er seinen Plan ausführte, wissen wir nicht.

Zwei Jahre darauf aber statteten die Prinzen Philipp und Ferdinand dem pfalz-neuburgischen Hof einen neuen Besuch ab, worüber Ferdinand an seinen Vater, den Herzog Wilhelm, von Regensburg aus am 4. September 1593 schrieb. ¹¹⁾ Er beruft sich auf ein weitläufiges Schreiben seines Bruders Philipp, aus dem der Vater bereits alles erfahren haben werde, erwähnt aber dann, dass der Pfalzgraf, als sie bei einander am Tisch sassen, sich ungnädig über den Streit Ficklers und Heilbrunners ausgedrückt habe. Da aber weder der Bericht des Prinzen Philipp vorliegt, noch im Briefe seines Bruders Ferdinand weitere Mitteilungen gemacht werden, sind wir über diesen Besuch der bayerischen Prinzen am pfalz-neuburgischen Hofe nur mangelhaft unterrichtet.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Verkehr zwischen den beiden verwandten Fürstenhäusern in freundschaftlicher Weise fortgesetzt wurde, dass sich aber trotz alledem der religiöse Gegensatz bisweilen in unangenehmer Weise geltend machte.

Die nächsten Jahre führten grosse Veränderungen am Münchener Hofe herbei; Prinz Maximilian übernahm, nachdem sein Vater Wilhelm sich ins

Privatleben zurückgezogen hatte, im Oktober 1597 die Regierung des Landes. Sein Bruder Philipp, „der Kardinal von Bayern“, starb im Jahre 1598 vor vollendetem 22. Lebensjahre. Ferdinand residierte seit 1595 als Koadjutor seines Oheims, des Erzbischofs und Kurfürsten Ernst, in Köln.

Die Söhne und Töchter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig waren stattlich herangewachsen und sorgfältig erzogen. Insbesondere erfreute sich der älteste seiner Söhne, Wolfgang Wilhelm, bei allen Höfen, die er seit erlangter Grossjährigkeit besuchte, allgemeiner Beliebtheit.¹²⁾ In den ersten Tagen des Jahres 1600 schickte Herzog Maximilian einen ausserordentlichen Gesandten, Wolf Sigmund von Haunsperg, mit gleichlautenden Empfehlungsschreiben an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, die Pfalzgräfin Anna und ihren Sohn Wolfgang Wilhelm nach Neuburg. Ähnliche Schreiben überbrachte Haunsperg von der Herzogin Elisabeth, der Gemahlin des Herzogs Maximilian. Pfalzgraf Philipp Ludwig dankte sofort nach Empfang des Gesandten dem Herzog und der Herzogin für das übersandte „Kredenzschreiben“.

Bald darauf wurden Vorbereitungen zu einer Reise des Prinzen Wolfgang Wilhelm nach München getroffen, woraus wir schliessen können, dass Haunsperg eine Einladung des bayerischen Herzogspaares an den Neuburgischen Pfalzgrafen mündlich überbrachte. Am 20. und 23. Januar¹³⁾ fanden Sitzungen des geheimen Rates statt, in denen eine Reihe von Fragen, die die bevorstehende Reise des Prinzen betrafen, vom Pfalzgrafen beantwortet und alle darauf bezüglichen Beschlüsse gefasst und protokolliert wurden. Als Begleiter des jungen Pfalzgrafen wurden auserlesen Claus Peckhadel, Pfleger zu Lauingen, Wolf Heinrich Lemble, Landvogt in Neuburg, und Ludwig Veit Fuchs von Bimbach, Landrichter zu Graisbach und Pfleger zu Monheim, als Hofmeister des Prinzen Wolfgang Wilhelm. Für diese wurde eine ausführliche Instruktion, nach der sie sich auf der bevorstehenden „Spazierreise“ des jungen Herren in allen Punkten zu richten hatten, entworfen, gutgeheissen und im Original ausgefertigt. Der Eingang dieser Instruktion bezieht sich auf die Instruktionen und Memorialien, die sowohl dem Prinzen als auch dessen Begleitern bei früheren Reisen erteilt worden seien, und spricht die Hoffnung aus, dass der Prinz, nachdem er „zu Dero zimblichen Jahren und Verstand gelangt“ sei, „vor sich selbst als ein wohl erzogener, christlicher junger Fürst sich auf dieser Reise fürstlich, wohl und, wie sichs geziemt, insonderheit aber gegen denen der Zeit zu München anwesenden fürstlichen Personen aller Gebühr nach zu verhalten und zu accommodieren Ihro mit sonderem Fleiss angelegen sein lassen“ werde. Dann wird die moralische Beaufsichtigung des Prinzen seinen Begleitern zur Pflicht gemacht und dabei bestimmt: „dass auch ermelter unser Sohn mit fürstlichen oder anderen Personen sich nicht in hitzige disputationes, sonderlich in Religions- und Kriegssachen, einlasse, indem er fürnehmlich nur zuhören oder gleichwohl also vernünftigt und bescheidenlich davon Red und Antwort geben soll, dass nicht etwa den Affekten nach daraus präsumirt werden möge, als gedächte er einem oder dem andern Teil, soviel die politische Händel

betrifft, dadurch mehr oder weniger zu favorisiren oder abzulegen“. Dann wird dem Medicus Dr. Johann Oberndorfer, der ebenfalls den Prinzen zu begleiten hatte, dessen körperliches Wohl ans Herz gelegt. Der Kammerdiener Johann Rummel und Cancellist Leonhard Mayr haben neben dem beigegebenen Mundschenk für den Wein des Prinzen zu sorgen. Die sämtlichen Begleiter des Prinzen sollen „auch jedesmals, an was Orten oder Enden sie seien, wo möglich auf das nächst zu unserem Sohn logieren und also Tags und Nachts bei ihm sein und bleiben; zum wenigsten aber soll sein bestellter Hofmeister alle Nacht bei ihm in der Cammer liegen, damit er in alle Fäll, was sich etwa begeben möchte, die Seinigen bei sich haben und desto besser verwahrt sein möge“. Ferner heisst es: „Es sollen auch unsere zugeordnete Räte weder unter den Junkern noch Knechten oder andern Gesinde das Gottslästern, überflüssig Trinken, Unzucht und Leichtfertigkeit in Worten und Werken oder auch unnötiges Disputieren gegen Fremden, es belange gleich die Religion- oder Kriegssach, wie auch das Zanken oder Balgen nicht zusehen oder gestatten, sondern dies alles bei all den Unsern gänzlich mit Ernst abstellen und verhüten“. „Es soll auch im Essen, Trinken und allem andern von den Junkern sowohl als den Knechten und andern Gesinde gute Ordnung gehalten, kein Überfluss in nichten gebraucht oder gestattet, wie auch das Abtragen und unnützlich Verschwenden abgestellt werden“.

Was die Ausgaben anbetrifft, solle der Hofmeister und die übrigen Beigeordneten dafür sorgen, dass „durchaus kein Übermass gebraucht, mit dem Geld rätlich umgegangen und alles soviel möglich aufs genaueste eingezogen, auch durch den Cammerdiener Rummel über alle und jede geschehene Ausgaben zur Wiederkunft ordenliche und verantwortliche Rechnung gethan werden“.

Nach mehreren Bestimmungen über aussergewöhnliche Vorfälle und über den Verkehr mit den Dienern und Räten des bayerischen Herzogs wird die Dauer des Aufenthaltes am herzoglichen Hofe bis längstens zum Aschermittwoch festgesetzt. Zum Schluss heisst es: „Und dann sollen sie uns auch zu ihrer glücklichen Wiederkunft, wie es auf dieser ganzen Reise in allem ergangen, was ihnen und zuvorderst unserm Sohn überall begegnet, ob und was für andere Fürsten und Grafen allda sich zur Stelle gefunden, was für Ritterspiel und andere Kurzweil gehalten und getrieben worden, wie man tractiert, und dergleichen mit Wiederüberbringung dieser unserer Instruction davon gebührende schrift- und mündliche Relation thuen“ u. s. w. „Signatum Neuburg an der Thonaw u. s. w. 23. Januarij Anno 1600. Philipp Ludwig Pfalzgraue.“ Bei Verlesung der Instruction waren zugegen der Pfalzgraf und sein Sohn, der Neuburgische Hofmeister Th. von Stralnfelss und die drei im Eingang der Instruction genannten Begleiter des Prinzen.

Ferner wurde „ein Verzeichnus, wass uff der Raiss nach München und daselbsten zu verehren“, angefertigt und dem Prinzen und seinen Begleitern übergeben. In demselben ist genau vorgeschrieben, was man in Pfaffenhofen, Bruck, München, Starnberg, „im Fall man dahin komme, oder wo man von einander scheid“, ferner in Dachau, Aichach und Pöttmes an Trinkgeldern

und sonstigen Geschenken verehren solle. Die Gesamtsumme aller dieser „Verehrungen“ auf der ganzen Reise beträgt 356 fl. 43 Kr.

An demselben Tage, an dem die obenangeführte Instruktion ausgefertigt wurde, gingen zwei Schreiben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, eines an den Herzog Wilhelm, das andere an Herzog Maximilian, ab. In dem ersten ist mitgeteilt, dass der Vater seinem Sohne Wolfgang Wilhelm erlaubt habe, den Münchener Hof zu besuchen, da „wir unsers Teils von Herzen wohl geneigt und erbietig, die hergebrachte vetterliche gute Verständnus und Vertreulichkeit nicht allein für unsere Person durch Gottes Gnad mit E. L.¹⁴⁾ und allen Dero Zu- und Angewandten beständiglich zu continuieren, sondern dieselbige auch, soviel an uns, auf unsere beiderseits Posterität und liebe Nachkömmlinge zu transmittieren und fortzupflanzen“. Mutatis mutandis wurde dieses Schreiben auch an Herzog Ferdinand in Bayern, den Bruder des Herzogs Wilhelm, abgesandt. In dem an Herzog Maximilian gerichteten Schreiben dankt der Pfalzgraf zunächst für die Einladung, die jener dem Pfalzgrafen, seiner Gemahlin und seinen Kindern habe zukommen lassen; da er selbst aber „der im Weg liegenden Ungelegenheit halben“ von der Einladung keinen Gebrauch machen könne, so habe er seinem ältesten Sohn Wolfgang Wilhelm erlaubt, nach München zu reisen, damit dieser dort „der nahenden Verwandtnus halben sich geziemender Gebühr nach desto bekannter mache“; er hoffe, dass sein Sohn sich wohl verhalten werde, und bitte, falls irgend ein Mangel sich ergebe, diesen der Jugend desselben beizumessen. Auch die Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, Otto Heinrich von Sulzbach und Karl von Birkenfeld, alle drei Brüder des Herzogs von Neuburg, wurden von dem Vorhaben des Prinzen Wolfgang Wilhelm in Kenntnis gesetzt.

Nach solchen Vorbereitungen brach Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit seinem Gefolge am 25. Januar von Neuburg auf und ritt gegen Pfaffenhofen zu. Da man unterwegs die Grenze des Neuburgischen und Bayerischen Gebietes überschreiten musste, hatte der bayerische Herzog „drei vom Adel“ ausgeschiedt, um die Gäste an der Grenze gebührend zu empfangen. Dabei ergab sich eine für unsere Begriffe kleinliche Streitfrage darüber, ob die Gäste diesseits oder jenseits der Grenze begrüßt werden sollten, indem man sich auf die „zwischen Bayern und Pfalz aufgerichtete Verträge“ berief. Als diese Frage durch Nachgiebigkeit der Bayern entschieden war, ging die Reise weiter nach Pfaffenhofen, wo der Pfalzgraf „in eine Herberge geführt, stattlich tractiert, freigehalten und ausgelesen¹⁵⁾ worden, wie dann die Köche und Silberknechte von München hingsandt gewest.“ In dem vorhin erwähnten Verzeichnis der „Verehrungen“ war festgesetzt worden, dass in Pfaffenhofen in der Herberg, „da Ir Frh. Gd. werden pernoctiren“, 2 fl. und dem Gesinde 30 Kr. verabreicht werden sollen. „Musicanten und Spielleuten, da sie sich würden anmelden, nachdem ihrer viel oder wenig, sollten ungefährlich wie hievor 1 fl. oder 1 Thaler“ bekommen.

Am nächsten Morgen wurde der Pfalzgraf „durch obgemeselte Geleitsleute“ nach Bruck gebracht, wo man mittag speiste. Für den Wirt war im

„Verzeichnis der Verehrungen“ 1 Thaler Trinkgeld festgesetzt. „Da Pferd fürgespannt wurden, dem Knecht 15 Kr., einem Metzger oder andern, so den Weg weisen thut, 12 Kr.“

Als man in die Nähe von München kam, wurden die Gäste von Herzog Maximilian und seinem Bruder Albrecht, die „ungefähr eine viertel Meile von der Stadt mit 150 Pferden und dreien Gutschen sammt einem Schlitten entgegen herausser gekommen waren,“ begrüsst und „mit nacher München an der Stadt herum in die neue Veste¹⁶⁾ geführt.“ „Sein auch glücklich und wohl mit Gottes Hülfe alldorten gegen Abend um 5 Uhren eingelangt, an welchem Ort Ihre f. G.¹⁷⁾ von Herzog Maximiliani Gemahel und Dero f. G. zwo Schwestern in dem Hof empfangen worden.“ Die jüngere der beiden eben genannten Prinzessinen war Magdalena, die spätere Gemahlin des Pfalzgrafen, die damals noch nicht 13 Jahre alt war. Herzog Ferdinand schickte sogleich seinen Hofmeister Löbel zu den Gästen und liess sich entschuldigen, dass er ihnen nicht entgegengeritten sei, da er „etwas schwach gewesen.“ „Nach solchem ist man zur Tafel gangen und weiter nichts fürgenommen worden“.

Am nächsten Tag, Sonntag morgens, schickte Herzog Maximilian zum Pfalzgrafen und liess anfragen, ob er nicht mit ihm eine Predigt hören wolle. „Demselben Gesandten ist zur Antwort worden, Ihre f. Dht.¹⁸⁾ würde Zweifels ohne auss dem überschickten Futterzettel¹⁹⁾ vernommen haben, dass unser gnädiger Fürst und Herr selbst einen Predigeanten mit hätte; wollten demnach S. f. G. in dem Gemach bleiben und von demselben Predig hören. Darbey ist es verblieben und hat unser gnediger Fürst und Herr in Dero Gemach predigen lassen.“ Der junge Pfalzgraf erfüllte somit den Wunsch seines Vaters, welcher in die den Begleitern seines Sohnes mitgegebene Instruktion folgende Bestimmung hatte aufnehmen lassen: „Es soll auch unser geliebter Sohn, soviel die Predigten göttlichs Worts belangt, es damit jederweil also anzustellen sich befehligen, dass, wann unsere geliebte Vettern, die Herzogen in Bayern, sonderlich aber Herzog Maximilian, Mess oder Predigten halten lassen werden, er durch den mitgegebenen unsern Hofprediger an Sonn- und anderen gewöhnlichen Predigttagen auch eine christliche Predigt aus Gottes Wort halten lasse“.

Nachdem im Verlaufe des Vormittags die Herzoge Maximilian, Albrecht und Ferdinand den Gast begrüsst hatten, führte Herzog Albrecht nach eingennommener Mittagmahlzeit den Pfalzgrafen in die herzogliche Kuustkammer, wo ihm alles gezeigt wurde, „was allda zu sehen.“ Dort fand sich auch Herzog Maximilian ein, der seinen Gast noch in die Harnischkammer geleitete.

„Montags den 28. ist ein Ringrennen²⁰⁾ gehalten worden; haben Ihre f. Dht. ein damascierte Cardalass²¹⁾ zum Besten geben, aber wiederum gewonnen und hernach wiederum eine Curier²²⁾ darum zu thun verwilliget, und weiln alle Renner, deren bis in die 21 gewesen, des Rings gefehlt, ist erkennt, dass unserm gnädigen Fürsten und Herrn solche Wehr zugestellt werde, wie beschehen, welche auf ein Hohes geschätzt worden“. Auch hierüber ent-

hält die öfters angeführte Instruktion der Begleiter des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm eingehende Vorschriften. Dabei heisst es: „So lassen wir es zu seiner Gelegenheit gestellt sein, ob er sich in einem und dem andern solchen Ritterspielen auch exercieren und dabei sein Bestes thun möge.“

Am 29. Nachmittags ritt der Pfalzgraf mit Herzog Maximilian, Ferdinand und Albrecht auf die Enten- und Krähenjagd, „bey welchem baisen²³⁾ Ihre f. G. ein guten Lust gehabt.“

Am nächsten Nachmittag führten die Herzoge Maximilian und Albrecht ihren Gast in das Antiquarium und in den Lustgarten, hierauf in das Jesuitenkollegium, wo „etliche Jungen²⁴⁾ Ihre f. G. auf unterschiedliche Sprachen salutiert und ein kleines Gespräch gehalten.“ Auch „der Kirchen Geschmuck“, die neuerbaute prächtige Jesuitenkirche,²⁵⁾ wurde dem Pfalzgrafen gezeigt.

An demselben Tage liessen die drei Begleiter des Pfalzgrafen, Peckadel, Lembre und Fuchs, ihren ersten Bericht an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig über die bisherigen Vorgänge auf der Reise abgehen. Gleichzeitig schrieb auch der junge Pfalzgraf einen ausführlichen Brief an seinen Vater, in welchem er ihm seine Aufnahme schilderte und versicherte, dass die bayerischen Herrschaften, „gleichwohl nichts liebers hätten sehen mögen, als dass E. Gg. sich eigener Person hätten einstellen und sie sich mit denselben freundlich ergezen und besprechen mögen; weil es aber in dissmaln nit gesein können, alls verhoffen sie, beede Euer Gg. werden auf künftige Gelegenheit dasselbe, so ietzt nit beschehen mögen, ins Werk zu richten nit underlassen.“ Pfalzgraf Philipp Ludwig antwortete sofort nach Empfang dieser Berichte sowohl seinem Sohne als auch dessen Begleitern. Am 1. Februar wurde ein „Müncherischer Curier“ mit beiden Schreiben von Neuburg abgesandt.

Mittlerweile wurden die Unterhaltungen am Münchener Hofe fortgesetzt. Am 31. Jan. führten die drei bayerischen Herzoge ihren Gast auf die Reiher- und Entenbeitz.

Am 1. Febr. ritt der fremde Herr durch die Stadt, „dieselbe zu besehen“; Nachmittag war Stahelschiessen.²⁶⁾

Am nächsten Tag hörte der Pfalzgraf eine Predigt; nach der Mahlzeit fand ein Ring- und Quintanenrennen²⁷⁾ statt, „bey welchem Rennen Ihre fl. Dhl. und Anthoni Fucker mandanirdt“.²⁸⁾ Hierüber enthielt die den Begleitern des Pfalzgrafen mitgegebene Instruktion folgende Vorschriften: „Die Ritterspil, alls da sein mögen zum Ringl, Quintan unndt paglia Rennen,²⁹⁾ Fuessthurnier³⁰⁾ unndt dergleichen belangendt, wann unnsrer Sohn denselbigen beywohnen wurde müessen und vernehhmen khan, das unnsrer Vetter Herzog Maximilian etc. selbsten mitrennen unndt sich darunder gebrauchen lassen will, solliche Ritterspil auch ohnmascerirt verrichtet werden dörfen, unndt er unnsrer Sohn sambt den seinigen sich darzue gefast befindet, So lassen wir es zur seiner Gelegenheit gestellt sein, ob er sich inn ainem unnd dem andern sollichen Ritterspilen auch exercieren unndt dabei sein bestes thun möge. Das manteniren aber in specie, sonnderlich zum Ringelrennen unndt im Fuessthurnier betreffendt, khan er sich zwar desswegen anfangs modestiae ergo alls noch ain Junger Fürst gebürlich wol entschuldigen; uff den Fall es aber an

Ine so hoch begert werden sollte unndt er sich sambt seinen leutten an Pferden unnd sonnstn darzue nach gelegenheit qualificirt befinden würdet, So mag er sich allsdann neben Herzogen Maximiliano etc. unnd den andern Fürstlichen Personen zue ainem Mantentorn auch wol gebrauchen lassen unnd sein hail versuechen. Sonnstn aber ausser dess Mantentorns soll er bey dem Ringelrennen über die 20 oder zum höchsten 30 Dhaler oder Gulden werth mit ainem andern mit rennen. Wurden sich aber inn ain sollichen fall andere Junge anwesende Fürsten mit ainem wenigern erzaigen, So waist unnsr Sohn sich auch darnach zu reguliren unndt zu richten.“

„Wann man auch etwan inn zeitt unnsers Sohns anwesens zue München Inn der mascera gehen wurde unndt es an Ine unnsrn Sohn Inn sollcher neben Herzogen Maximiliano oder andern anwesenden Fürsten auch mit zue gehen begert werden sollte, So mag er es mit gueter beschaidenhait auch nit abschlagen unndt dabey vermelden, weil es Ihren L.d. also gefellig, So wollte er gleich auch mitgehen unndt Ihren L.d. gebürlich uffwarten.“

Am 3. Februar, der abermals ein Sonntag war, hörte der Pfalzgraf wieder Predigt; dann nahm er den „Mittagimbiss“ allein in seinem Gemach. Nachmittags fand ein Fussturnier auf dem Markt³¹⁾ statt, „in welchem sich Herzog Albrecht auch gebrauchen lassen, und ist solcher Duruier stattlichen und wohl abganngen; den sich die anwesenden Ritter sehr stattlichen heraus gebutz; den der geringste seine Invention³²⁾ von goldt, Silber und seyden machen lassen“. Auch die Invention und das ganze Auftreten des Pfalzgrafen war derartig, dass „hoch und nieder Standt ein freüdt gehapt“ und er den Mascalandank³³⁾ davon trug. Am Abend wurde ein Tanz gehalten, wobei dem Pfalzgrafen ausser dem eben genannten Dank auch der „Spiessdank“ durch die bayerischen Prinzessinnen Marianna und Maria Magdalena überreicht wurde.

Am 4. Februar wurde ein „Balienrennen“ abgehalten, bei dem aber „keine fürstliche Person mit gerandt, und sein deren, so gerandt, vierzeh gewesen“.

„Den fünfften ist man zu der Quindanen in der Rüstung gerandt, aber widerumben kein fürstliche person mit gerandt auss ursachen, das denselben die Rüstungen an den Helmlinen³⁴⁾ zue kurz gewest“.

Am Mittwoch den 6. Februar verabschiedete sich der Pfalzgraf von seinen Münchener Verwandten, wobei er von Herzog Maximilian und dessen Bruder Albrecht an den Schlitten begleitet wurde. Kurz zuvor hatte der bayerische Herzog seinem Gast ein schönes graues Pferd aus seinem Gestüt mit einem grünseidenen, goldgestickten „Zeug“ verehren lassen. Für diesen Fall war in dem Verzeichnis der zu machenden Geschenke vorgesehen: „Wann man Pferd verehren wurde, dem Stallmeister, nach dem das Pferd ist, auch nach dem der Schmuckh“, einen Becher im Wert von 25 fl. zu verehren; wenn aber „das Pferd sambt dem Geschmuckh, wie zu vermueten, so kostlich erachtet“ würde, könne man den Wert des Gegengeschenkes auf „die 30 oder etlich und dreissig Gulden“ erhöhen.

Der Heimweg ging über Dachau, wo Mittag gespeist und das Schloss

besehen wurde, nach Aichach,⁸⁶⁾ wo man übernachtete. Für Dachau wurde „dem Pfleger im Schloss 3 fl., zwayn Kellern⁸⁶⁾ von München, so dahin verordnet, 1 fl., dem Thorwart 1 fl., in die Herberg, dabei das Gesind gespeist wird, 1 fl. 30 Kr., dem Gesind 20 kr., in die ander Herberg, dariinnen Gesind gespeist wird, 1 fl., dem Gesind 20 Kr., in Summa 8 fl. 10 Kr.“ zu geben verordnet. In Aichach solle „des Pflegers Hausfrauen, wofern man im Pfleg-haus ligt“, ein Ring im Wert von 4 fl., „dem Gesind 1 fl., in die Herberg 1 fl. 30 Kr., dem Gesind 20 Kr., in die Herberg zum N. 1 fl., dem Gesind 20 Kr., den Turnern⁸⁷⁾ 24 Kr., den Singern 1 fl., in Summa 9 fl. 34 Kr.“ verehrt werden. Für Pöttmes, welches auf dem Weg von Aichach nach Neuburg passiert werden musste, und wo man Mittag speiste, war bestimmt: „Wann man ihm Schloss abstehet,⁸⁸⁾ soll verehrt werden 6 fl. Wann Castner von Dachau mit biss gehn Bettmess reutt unnd auslöst, 6 fl., zweyen Wirten, da man das Gsind speist, jedem 1 fl., und dem Gsind 15 Kr.“, zusammen 14 fl. 30 Kr.

Ausser diesen Verehrungen sind noch folgende im voraus festgesetzt worden: In München „wer Buecher, tractättlein oder anders verehrt, dem möcht nach Gelegenheit der Umbständ, der Person oder des Buchs Verehrung geschehen, den Statt Turnern daselbsten 2 fl., den beeden Gärttern wirts diser Zeit nit bedurfen, ist zuvor 6 fl. verehrt worden. Wann man einen Plattner⁸⁹⁾ gebrauchen wirt, soll demselben nach Gelegenheit seiner Muhe ein oder zween Gulden verehrt werden; dem Rüstmeister daselbsten 4 fl., inns Zeughaus 3 fl., inns Hauss, darinn die Antiquitates, 1 fl. 30 Kr., in die Kunstkammer 6 fl.; Wann Herzog Wolff Wilhelm etwann von Herzog Wilhelmen oder Herzog Ferdinanden Inn Bayrn etc. geladen werden solte, alssdann inn das Hauss zu verehrn 6 fl. oder 6 taler. Inn der Herberg, darinn meins gnedigen Fürsten unnd Herrn Pferd, 2 fl., dem Gsindt 1 fl.; Für die Räth und Junckhern Pferd, da sie gestellt worden, 2 fl. Dem Gsind 30 Kr. Für der Furier,⁴⁰⁾ Trommeter, Ainspennig⁴¹⁾ und Junckher Pferd inn die Herberg zum Ochsen 1 fl., dem Gsind 20 Kr.“ Ausserdem war in dem beigefügten Verzeichnis der „Verehrungen von Klainodien, Pechern, Ringen und dergleichen“ noch bestimmt, der Gemahlin des Herzogs Maximilian einen Ring im Wert von 80 fl., „derjenigen Person, so die Verehrung meinem gnädigen Fürsten und Herrn wurde präsentiern“, einen Ring im Wert von 10 oder 12 fl., dem „Hofmarschalckhen, dem von Muggenthal oder wer der ist“, einen Becher im Wert von 30 fl., dem „bayerischen Kuchenmeister“ einen Becher im Wert von 20 fl., dem Futtermeister Caspar Egloff 8 oder 10 fl., den Knechten im fürstlichen Stall 10 fl., „wann man Comedias helt“, 10 oder 12 fl. zu geben. Die mitgegebene Instruktion enthält darüber folgende Bestimmung: „Und da auch etwa in andern Fällen Gelegenheit vorkommt, dass man mit Verehrung eines Trinkgeschirres besser und stattlicher dann mit Geld bestehen möchte, so werden unserm Sohn auf einen solchen Fall und in eventum von unserm Cammermeister und Landschreiber etliche Trinkgeschirre vermög hiebei gelegter sonderbarer Verzeichnus mitgegeben, davon er ye nach Gelegenheit und auf unserer zugeordneten Räte Gutachten etwas wird wissen zu verordnen; kann aber darunter was erspart werden, so soll es wieder zurück hiehero gebracht werden“.

Nachdem man am 7. Februar (17. neuen Stils) glücklich in Neuburg angekommen war, richteten am nächsten Tag sowohl Pfalzgraf Philipp Ludwig und sein Sohn Wolfgang Wilhelm an Herzog Maximilian als auch die Pfalzgräfin Anna an Herzogin Elisabeth die verbindlichsten Dankschreiben. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm schreibt: „Nachdem unss dann sambt ermeltem unserm Comitatz nit nhr die Zeytt über wir bey E. L. zue obbesagtem München gewesen, sonder auch underweegs im Hin und Widerraysen mittelss statlicher Tractation, Ausslosung, Beglittung und in andere mehr weeg viel ehren, Liebs undt Freundschaftt erweisen undt erzaygt ist worden, Allss thuen wir unss dessen gegen E. L. ganz freuntlich und vleissig bedanckhen undt wollen neben Ihren vatter- undt mütterlichen Altern unss müglichstes bevleissigen, diss alles zue begebender Gelegenheit umb E. L. hinwider freuntlich zuebeschulden undt zueverdienen, Undt haben diss E. L., Dero wir auch sonsten neben standhaffter, beharrlicher Underhaltung undt Vortstellung unser mitainander gemachten vertrawten gueten Freundt- und Brüederschaftt zue gefelliger vetter- undt brüederlicher Dienstereweisung vorder wohl genaigt undt uhrpüttig ⁴²⁾ seien, also freuntlicher mainung nit sollen ohnangefüegt lassen“. In einer Nachschrift teilt er mit, dass er „diejenige vom Adel“, die ihn von München aus begleitet hätten, mit nach Neuburg genommen habe und sie einen Tag bei sich behalten wolle; er bittet den Herzog, „darab kein Missfallen zu schöpfen, sondern sie derentwegen guedig vor entschuldigt zu haben“.

Am 9. Februar lieferten die Begleiter des Pfalzgrafen, Peckadel, Lemble und Fuchs, ihren zweiten Bericht nebst Rechnungsablage an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig ab. Darin heisst es: „Sonst sein wir der unnderthenigen Hoffnung, es sey E. Fl. Gl. mitgegebene Instruction in besten acht gehalten worden, nicht allein von E. Fl. Gl. geliepten Sonn, unnsrem gl. Fürsten und Herren, der sich solcher gebraucht und also fürstlich gehalten, das meniglichen wol mit derselben zufrieden sein können, sondern von uns auch, sovil Imer muglichen gewest und die Gelegenheit leyden können“.

In demselben Bericht wird des Herzogs Wilhelm von Bayern gedacht, der sich in jener Zeit nach Schleissheim in die Einsamkeit zurückgezogen hatte und deswegen um Entschuldigung bitten liess, weil er den Gast nicht habe begrüssen können. Übrigens hatte Herzog Wilhelm sich bereits am 9. Februar in einem von Schleissheim aus an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig gerichteten Schreiben also entschuldigt: „Seitmal wir aber Jezt vermellter massen gleich allerdings weegferttig gewest und unnsrem gebrauch nach dise Zeit der Fasnacht und etlich Tag darüber unns zu ainem Gottshauss zu retirirn im weeg gewest, also das wir thailss wolerimelten E. L. Sohn, unnsrem freundlichen lieben Vettern, nit gern von München und an ain schlecht, ainsam orth, und da wir Ser L. unnsrem Jezigen wesen nach gleich gar kein gebürliche ehr erweisen khünden, bemhüeen wellen, Thailss aber ist die Zeit der Fasnacht so nachennt herbey kommen, dss wir uns lieber weitt von Munchen als nachendt darbey befinden wöllen.“

Infolge des ausführlich von uns besprochenen brieflichen und persön-

lichen Verkehrs zwischen den Angehörigen des bayerischen und pfalz-neuburgischen Hauses entwickelte sich ein immer lebhafteres Gefühl der Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft zwischen den beiden Familien, welches auch darin seinen Ausdruck fand, dass sich Herzog Maximilian und Pfalzgraf Philipp Ludwig einander Vater und Sohn nannten. Da aber der erstere an letzteren als an seinen „Herrn Vater“ schrieb, so beauftragte der Pfalzgraf in einem Schreiben vom 24. Juni 1600 seinen Rat und Landvogt Lemble, bei seiner nächsten Anwesenheit in München mit Hilfe des bayerischen Obersten Kanzlers von Donnersperg dahin zu wirken, dass der Herzog künftig das Wort „Herr“ weglassen möge und „es disfalls wie gemeldet bey dem gemainen Stylo gelassen werde“.

Mit diesem Schreiben schliessen die Nachrichten über die Anknüpfung und allmähliche Erweiterung des freundschaftlichen Verkehrs zwischen den beiden lange getrennten Familien des Wittelsbachischen Hauses.

Dadurch dass Pfalzgraf Philipp Ludwig im Jahre 1608 sich als Mitglied der protestantischen Union bekannte und so in offenen Gegensatz zu der von Bayern vertretenen Politik trat, schien das gute Einverständnis zwischen den beiden Familien auf die Dauer getrübt zu sein. Als aber wenige Jahre darauf sein Sohn, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, zur katholischen Kirche übertrat und sich mit der jüngsten Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern vermählte, wurde das Band zwischen den beiden Familien aufs engste geknüpft und dem Neuburgischen Hause Aussicht auf eine glänzende Zukunft eröffnet.

Quellennachweise und Erläuterungen.

1) Die in unserer Abhandlung benützten und zum Teil exzerpierten Quellen sind je ein Akt des königlich bayerischen allgemeinen Reichsarchivs, Fürstensachen tom. XXXII, des geheimen Staatsarchivs, Akt 30/8, und des geheimen Hausarchivs.

2) Friedrich Schmidt: Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher, Berlin 1892, S. 251.

3) Ebendasselbst S. 254 und 284.

4) Prinz Maximilian schreibt: Gruenaw, Philipp: Kerin. Gemeint ist Grünau, wo ein Neuburgisches Jagdschloss war.

5) Die Progymnasmata latinitatis sive dialogi des Jakob Pontanus waren kurz zuvor in Ingolstadt erschienen.

6) Jesuiten.

7) Hofprediger Jakob Heilbrunner.

8) S. v. a. übel mitspielen, hart zusetzen.

9) Felix Stieve: Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610, Abt. I: Abh. d. hist. Kl. d. k. b. Ak. d. W. 1886, XVII. B. S. 460.

10) Derselbe a. a. O. S. 471.

11) Derselbe a. a. O. S. 487.

Bayer. Forschungen VI, 4.

- 12) J. Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt 1896 S. 38—102.
- 13) Die Neuburger Kalenderdaten sind nach altem Stil, während in München nach neuem Stil gerechnet wurde. Die Differenz, um die der neue dem alten voraus ist, beträgt bekanntlich 10 Tage.
- 14) Euern Liebden.
- 15) Auslösen, auslosen s. v. a. jemanden von seiner Schuld lösen, für ihn zahlen.
- 16) Die jetzige Residenz.
- 17) Fürstliche Gnaden.
- 18) Fürstliche Durchlaucht.
- 19) Fourier = oder Quartierzettel.
- 20) Ein Rennen zu Pferd, bei dem mit der Lanze nach einem Ring gestochen wurde.
- 21) Damascieren = den Stahl künstlich bearbeiten. Cardalass = ein kurzer, breiter Degen (Grimm: Deutsches Wörterbuch V S. 244).
- 22) S. v. a. Tour, Rennen.
- 23) Beizen = mit abgerichteten Raubvögeln jagen.
- 24) Schüler des Jesuitengymnasiums.
- 25) Die jetzige Michaelis-Hofkirche.
- 26) Stahel = Stahl. Armbrust mit stählernem Bogen.
- 27) Quintane = eine männliche Figur von Holz mit einem Schild, den der ansprengende Reiter mit der Lanze zu treffen suchte (Grimm: D. W. VIII S. 2372).
- 28) Statt: mantenieren, jemanden beim Reunen oder bei anderen Spielen herausfordern. Davon das Substantiv: Mantenitor, franz. Mainteneur.
- 29) Ein Rennen zu Pferd, wobei ein geharnischter Reiter den andern über eine gesteckte Schranke (Ballia, Barriere, Barre) hin mit der Lanze angriff.
- 30) Kampf zu Fuss.
- 31) Der jetzige Marienplatz.
- 32) Erfindung, Auswahl der Kleider und Rüststücke.
- 33) Preis für die schönste, sinnreichste Maske, d. h. Ausstattung beim Festspiel.
- 34) Helmlin nannte man sowohl den unteren Teil des Helmes als auch den ganzen Helm (Grimm: D. W. IV 2 S. 979).
- 35) Im Bericht heisst es: Dachen und Aichen.
- 36) Keller = Kellermeister, der den Wein zu besorgen hat.
- 37) Turn = Turm, Turner = Türmer.
- 38) S. v. a. absteigen.
- 39) Plattner = einer, der Platten zu Harnischen fertigt, Waffenschmied.
- 40) Hofbediensteter.
- 41) Ein Reiter oder Knecht.
- 42) S. v. a. erbietig, erbötig.

Kleinere Mitteilungen.

Der Minnesänger Reimar von Brenenberg (ca. 1210—1271).

Über die Werke des Minnesängers Reimar von Brenenberg, die bisher nur zum kleinsten Teile bekannt waren, ist durch die vor kurzem erschienene Publikation von Joseph Liese: „Der Minnesänger Reimar von Brennenberg (sic!), sein Geschlecht und seine Lieder“ — Programm des kgl. Mariengymnasiums in Posen, (Posen 1897) — helleres Licht verbreitet worden. Da jedoch das, was der Verfasser über die Person des Dichters sagt, nicht zutreffend ist, so dürfte es nicht überflüssig erscheinen, wenn wir im folgenden auf diese Frage nochmals zurückkommen.

I. Genealogie der Brennberger.

Der Stammsitz des Geschlechtes, dem der Minnesänger Reimar von Brenenberg angehörte, ist östlich von Regensburg in den Burgen Ober- und Unterbrennberg bei dem Pfarrdorfe gleichen Namens, das dreiviertel Stunden von der ehemaligen Benediktinerabtei Frauenzell entfernt liegt, zu suchen.¹⁾ Leider haben sich nur wenige Reste der beiden Schlösser, welche, auf einer aus chaotisch übereinander geworfenen Granitblöcken bestehenden Bergkuppe erbaut, ursprünglich Ringmauer und Hof miteinander gemein hatten, erhalten. Denn der massige sog. Auerturm oder Münchstein, ein Bau von ungemeiner Stärke, der einst massive Gewölbe in sich barg, und von dessen krenelierter Zinne sich vordem eine prachtvolle Aussicht in weite Ferne darbot, ist längst bis auf die Grundmauern verschwunden und hat das Baumaterial für benachbarte Ökonomiegebäude geliefert. Ebenso wurde das Schloss Oberbrennberg, welches nach dem Brande vom Jahre 1642 im Stile des 17. Jahrhunderts wiederhergestellt worden war, im Jahre 1894 abgebrochen. Auch der jüngere Teil von Unterbrennberg liegt seit Jahren in Schutt begraben. Länger erhielt sich das alte Herren- oder Hochhaus, ein Werk des 13. Jahrhunderts, dessen auf einem ungeheueren Granitblock ruhender Quader-turm früher ein bis zur Isar hin sichtbares Wahrzeichen der Gegend bildete. Aber auch dieser stürzte im September 1890 zusammen. So stellt sich uns heute die Doppelburg der Brennberger nur noch als ein trauriges Steinlabyrinth dar, und die wenigen Grundmauern, welche noch vorhanden sind, lassen kaum mehr einen sicheren Schluss auf die ehemals so mächtige Ausdehnung der Burggebäude zu.

¹⁾ Wohl zu unterscheiden von dem ebenfalls sehr alten Brennberg an der Nab bei Schwandorf. (Vgl. den Artikel von K. Gareis. Forschungen VI, 1—17).

Das Alter der Burg und somit auch des Geschlechtes der Brennberger ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; ebensowenig kann die Frage gelöst werden, ob die Brennberger ursprünglich freie Besitzer ihrer Burg waren. Nach einer Vermutung Schuegrafs¹⁾ wurde die Burg Brennbere durch Bischof Tuto von Regensburg erbaut, welchem König Konrad I. im Jahre 914 einen Teil des Sulzbacher Reichswaldes (*forestum iuxta Sulzbach in comitatu Stauffensi*) geschenkt hatte. Bald nach der Schenkung, meint Schuegraf, hätten die Bischöfe zur Urbarmachung des ungeheuren Forstes Vasallen des Hochstiftes eingesetzt, um aus dieser Waldwildnis Nutzen zu ziehen. Allein die in der Schenkungsurkunde erhaltene Grenzbeschreibung²⁾ setzt den Umfang genau fest; der Sulzbacher Forst erstreckte sich keineswegs bis hierher, und darum kann auch Brennbere nicht im Schenkungsgebiet gelegen haben. Thatsächlich übten die Bischöfe bis 1276 nur in einem Teile der in Ober- und Unterbrennbere getheilten Burg das Lehensrecht aus. Die Anfänge dieses Edelgeschlechtes sind demnach in ein kaum lösbares Dunkel gehüllt.

Der erste urkundlich beglaubigte Herr (*Dominus*) von Brennbere ist Wirnto I., der in einer Urkunde aus den Jahren 1115—1134 als Blutsverwandter (Bruder?) des Chuno von Puchsee, eines Ministerialen des Regensburger Domvogts Friedrich II., Graf von Bogen, († 1134), aufgeführt wird. Seine Söhne Chuno (= Chunrat) und Wirnto II. werden in Urkunden aus den Jahren 1162, 1171, 1174, 1190 und 1193 genannt; als seine Enkel sind Gebehard und Reimar I. zu betrachten, welcher letzterer in 6 Urkunden von 1224—36 als Zeuge auftritt und die Titel: „*dapifer*“ und „*ministerialis ecclesiae Ratisponensis*“ führt. Hieraus folgt, dass die Brennberger, wenigstens seit ca. 1226, wo diese Bezeichnungen das erste Mal in Anwendung kommen, Lehensmannen der Bischöfe von Regensburg waren. Reimar I. starb 1236 und wurde im Kloster Prüll bei Regensburg begraben. Er hinterliess eine Gattin, namens Alhaidis, einen Sohn Reimar II., gestorben 1271, und eine Tochter Heluka, welche nach Aventin Hoffräulein der unglücklichen Maria von Brabant war und zugleich mit ihrer Herrin am 15. Februar 1256 in Donauwörth der Eifersucht Ludwigs des Strengen zum Opfer fiel: („Hat Herzog Ludwig, Kaiser Ludwigs Vater, wie er sein Gemahl Maria zu Donauwörth böhs Verdacht halben köpfen lassen, derselben edle Junkfrau eine, mit Namen Heluka von Prennbere im Zorn und Gehn mit einem Messer erstochen, ir Hofmeisterin über ein Turm abwerffen lassen.“) Reimars II. Ehe mit Heilwik entsprossen vier Söhne: Reimar III., Wirnto III., Ruland und Bruno. Ersterer wurde im Jahre 1276 von einer Regensburger Streifschar ermordet. (Laut Urkunde vom 14. April 1276: . . . *emenda fiat [sc. Brunoni] a civitate Ratisponensi de occisione fratris et hominum suorum et de dampnis sibi a civibus Ratisponensibus irrogatis*.)³⁾ Ruland und

¹⁾ J. R. Schuegraf, *Castrum Reimari*. Regensburg 1840.

²⁾ Th. Ried, *Codex diplomaticus ep. Ratisb.* I. 93. f. und v. Walderdorff, *Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart*. (4. Aufl.) S. 641. f.

³⁾ Ried, I. 540; IV. 279.

Wirnto erscheinen in einer Urkunde vom 8. Februar 1275 als Kleriker, Bruno ebenfalls als solcher im Jahre 1276. Nach dem Tode Reimars III. übergab der jüngste Bruder Bruno, als Erbe, seine ganze Herrschaft dem Bischof Leo dem Thundorfer, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass er, falls er in den Laienstand zurücktrete und heirate, wieder in den Lehensbesitz von Burg und Truchsessenamt gelangen solle. In der That ging Bruno, wohl um das gänzliche Erlöschen seines Geschlechtes zu verhindern, um 1280 mit Bertha von Haydau eine Ehe ein, welche mit drei Kindern, Reimar IV., Clarenzia und Agnes, gesegnet war. Reimar IV. heiratete 1301 eine Frau aus dem Geschlechte der Wiesent (bei Wörth a. D.) und zeichnete sich im Jahre 1322 bei Ampfing und noch zwei weitere Jahre im Dienste Ludwigs des Bayern ruhmvoll aus, wofür ihn dieser reich entlohnte; doch blieb Reimar ohne männliche Erben. 1321 legte er den Grund zur Benediktinerniederlassung Frauenzell und starb kurz nach 1326. Nach seinem Tode wurde das wahrscheinlich durch eine Heirat seiner Tochter Katharina verschwägerte Patriziergeschlecht der Auer von Regensburg, welche von da an statt des eigenen Wappens das der ausgestorbenen Brennberger führte, mit Burg und Herrschaft belehnt. Aber auch dieses Geschlecht erlosch gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

II. Die Person des Dichters.

Über die Person des Dichters herrscht, da der Name Reimar in diesem Geschlechte im Laufe des 13. Jahrhunderts nicht weniger als viermal vorkommt, bei den Litteraturforschern grosse Unsicherheit. Das einschlägige Urkundenmaterial in den „Monumenta Boica“, bei Ried und Hund, sowie Schuegraf (s. oben) lässt die Frage nach dem Minnesänger vollständig offen. Während von der Hagen, der ihr zum ersten Mal näher trat, Reimar II. und Reimar III. miteinander vermengt, glaubt Liese, den Dichter in Reimar III., der, wie wir sahen, 1272—76 urkundlich beglaubigt ist, nachgewiesen zu haben.

Liese stützt sich dabei vornehmlich auf eine bildliche Darstellung in der Heidelberger Liederhandschrift (C.) Diese stellt den Minnesänger folgendermassen dar: „Jugendlich, in einfachem, langem Rocke, mit einem Dolch im Gürtel, steht der Sänger inmitten von vier unritterlichen Männern in kurzen Röcken, mit Topfhelmen und Schwertern, von denen der eine ihn am linken Arm festhält und mit dem Schwerte ausholt, der andere stösst ihm das Schwert von hinten oben in den Kopf, sodass das Blut herausspritzt, der dritte hat ihn mit der linken beim Haar gepackt und sticht ihm das Schwert in die linke Seite; auch der vierte dringt mit erhobenem Schwerte gegen ihn vor.“

Halten wir dazu die Thatsache, dass Brunnos Bruder, Reimar III. im Jahre 1276 wirklich von Regensburger Söldlingen überfallen und ermordet wurde, so scheint es ausser Zweifel, dass eben dieser Reimar III. der Minnesänger war.

Und doch dürfen wir diesem Zeugnisse nicht unbedingt vertrauen. Denn laut Urkunde vom 16. Februar 1272 (bei Ried, Cod. Diplom. Ratisbon. III. 380)

war Reimar III. wie sein Bruder Wirnto von Brennbere im Jahre 1272 noch ein unmündiger Knabe (puer), der unter einem Vormund (procurator) stand, also höchstens 15 Jahre zählte.

Wie lässt sich aber damit des Dichters 10. Gedicht, die sog. „Klage“ vereinbaren, die im Brennberegedicht ist und sicher von dem Minnesänger herrührt? Diese lautet:

1. Wâ sint nu alle die von minnen sunge ê?
sî sint meist tôt, die aller der werlde fröide kunden machen.
Von Sente Gallen friunt, dîn scheiden tuot mir wê,
du riuwes mich, dîns schimpfes maniger kunde wol gelachen.
5. Reinmâr, dîns sanges maniger gert,
ich muoz dich klagen und mînen meister von der Vogelweide.
von Niuvenburc ein herre wert.
unde von Rucke Heinrich sunge wol von minnen beide.
von Jôhansdorf unde ouch von Hûsen Friderich.
10. die sunge wol, mit sange wâren sî hovelich,
Walther von Metze, Rubin, unde einer der hiez Wahsmuot.
von Goutenberg Ulrich, der liute vil dîn singen dûhte guot.

Wie konnte ein so junger Mann am Ende des 13. Jahrhunderts den frühen Heimgang von Sängern wie des Ulrich von Singenberg (gest. ca. 1230), Reimars des Alten (gest. vor 1210), Walters von der Vogelweide (gest. ca. 1235), des Neuenburgers (gest. vor 1196), des Ruge (gest. 1200), des von Johannsdorf (gest. nach 1209), des Friedrich von Hausen (gest. 1190), des Walter von Metz (ca. 1250), des Wachsmut (gest. ca. 1250) und des Ulrich von Gutenberg (gest. vor 1242) beklagen? Wie den Singenberger seinen Freund, Walther von der Vogelweide seinen Meister nennen? Dies trifft aber nur auf Reimar II., nicht auf Reimar III. zu. Reimar II. war im Jahre 1238, wie aus der Urkunde bei Ried (I. 384) erhellt, schon erwachsen und handlungsfähig, also etwa um 1210 geboren; er konnte mithin die genannten Sânger zum grossen Teile gekannt haben.¹⁾ Reimar III. aber hatte kaum einen einzigen derselben gekannt.

Dazu kommt, dass der Minnesânger auch in seinen übrigen Dichtungen als ein Mann gereiften Alters erscheint, der lange Jahre von seiner Heimat abwesend war, vielleicht als Kreuzfahrer. Man vergleiche:

- II. 20. swar ich in den landen var.
- VI. 20. swâ ich der lande bin.
- VII. 38. vor manigen jâren.
- IX. 94. swar ich der lande bin.

Diese Wendungen können doch nicht bloss Phrasen sein, da es ja feststeht, dass den meisten lyrischen Ergüssen der Minnesânger ein persönliches Miterleben und eigenes Mitempfinden zugrunde liegt.

¹⁾ Liese schreibt selbst: „Nicht so fruchtbar, wie Ulrich von Singenberg, teilt er mit diesem den Ruhm, der Schüler Walthers zu sein! Seine Lieder erlangten grosse Berühmtheit und wurden in deutschen Landen gerne gesungen; selbst in späteren Jahrhunderten war das Metrum seiner grossen Strophe unter dem Namen „Brennberegedicht“ beliebt.“

Wir werden daher in der Manesseschen Liederhandschrift, die erst um 1300 zusammengestellt wurde, ein Versehen annehmen müssen. Diese weist bekanntlich viele Irrtümer auf und teilt u. a. den Brennbergern auch ein falsches Wappen zu, nämlich das der Pyrmont (ein rechtsschräger eckig geschobener Balken statt dreier aus einem dreifach gehügelten Berge herauslodernder Flammen). Hat ja, wie in der Liederhandschrift, so auch in zwei Volksliedern eine Verwechslung und sagenhafte Entstellung des geschichtlichen Untergrundes stattgefunden.

Eines dieser Volkslieder auf den ritterlichen Sänger ist in der bekannten Gedichtsammlung: Des Knaben Wunderhorn, Bd. II, 232. enthalten und lautet folgendermassen:

Der Bremberger. ¹⁾

Mit Urlaub, Frau, um euern werten Dienstmann,
Geheissen war der Bremberger,
Ein edler Ritter wise;
In seinem Ton ich euch wohl singen kann,
Darin mir niemand verdenke,
Sein Lob ich immer preise;
Das red' ich auf die Treue mein
Von einer schönen Frauen.

An ihm geschah grosse Gewalt,
Dass er verlor das Leben sein,
Sein Leib, der ward ihm zerhauen.
Der Herr, der sprach: „du hast mir lieb die Fraue mein,
O Bremberger, es geht dir an das Leben dein!“
Sein Haupt das ward ihm abgeschlagen
Zu derselben Stund',
Das Herz er in dem Leibe trug,
Das ass der Fraue roter Mund.

Der Herr, der sprach: „Frau, könnt' ihr mich bescheiden nun,
Was ihr jetzund gegessen hand,
Dass euch's der lieb Gott löhne!“
Die Frau, die sprach: „Und das weiss ich sicher nicht,
Ich wollt's also gern wissen thun,
Es schmecket mir also schöne“.
Er sprach: „Fürwahr, glaub' du mir's,
Es ist gewesen Brembergers Herz,
Er trug's in seinem Leibe,
Und bracht dir viel Schimpf und Scherz;

¹⁾ Dass hier nicht an einen Bremberger aus jenem Geschlechte, das an der Nab ansässig war, sondern an unseren Reimar von Brennberg zu denken ist, beweisen die Worte: „In seinem Ton ich euch wohl singen kann“, welche nur von dem Brennbergerton verstanden werden können.

Er konnt dir machen Freuden viel
 Und konnt' dir Leid vertreiben".
 Die Fraue sprach: „Hab' ich gegessen, das mir Leid vertrieben hat,
 — Und sollt meiner armen Seel nimmer werden Rat —
 So thu ich einen Trunk darauf zu dieser Stund:
 Von Essen und von Trinken kommt nimmermehr in meinen Mund“.

Die Frau stand auf, sie eilet von dem Tische,
 Verbarg sich in ihr Gemach,
 Und dacht ihrs Herzens Schwere:
 „Hilf, Maria, du himmlische Königin,
 Dass mir nie so Leid geschach
 Ja an dem Brembergere.
 Um meinetwillen litt er Not,
 Da war er gar schuldig an,
 Es muss mich immer reuen; um ihn so leid ich hier den Tod;
 Meines Leibes er nie gewaltig ward,
 Red' ich bei meinen Treuen;
 Er kam mir nie so nah, dass mir von ihm ward ein Umbefang,
 Des trauer' ich sehr, mir ist mein Leben worden krank.
 Sich hat verkehrt Herz, Mut und all mein Sinn,
 So scheid mein arme Seel von mir dahin.

Nun wollt ihr hören, wie lang die Frau des Lebens pflag: —
 — Ohn Essen und Trinken hat sie kein Not, —
 Als ich euch will bescheiden:
 Fürwahr, sie lebt bis an den eifften Tag, —
 Da schied die Zart, die Wert davon,
 Dem Herrn geschah gross Leiden.
 „Ach Gott, wie soll es mir ergahn?
 Dass ich die liebste Fraue mein
 So unehrlich hab verraten
 Und ihren werten Dienstmann.
 Ich fürcht, es wird mir viel zu schwer;
 Mein Seel, die muss leiden Not“.
 Der Herr, der stand und sah den grossen Jammer an!
 „O Herre Gott, dass ich sie beide samt verraten han!“
 — Der Herr ein Messer in sein eigen Herze stach.
 Es wende dann Maria und ihr liebes Kind:
 Sein Seel muss leiden Ungemach.

Ganz derselbe Stoff liegt einem zweiten Gedichte zugrunde, (ebenda IV. 41.), wenn auch die Fassung total verändert ist. In diesem wird das Vorgehen der Henker an dem zum Tode verurteilten Brennberger besonders schauerlich mit folgenden Versen geschildert:

„Man legt den Bremberger auf den Tisch,
Schneidt ihn zu Riemen wie ein Fisch;
Sein Herz gab man zu essen
Der Frauen in eim schwarzen Pfeffer“

u. s. w.

Offenbar ist in beiden Liedern auf das Drama von Donauwörth bezug genommen und der Minnesänger Reimar selbst als Opfer der Eifersucht des Herzogs statt seiner Schwester hingestellt. Denn als eine blosse Variation der weitverbreiteten Herzmäre lassen sich die angeführten Dichtungen nicht erklären; es wurde vielmehr in sagenhafter Kombination der in weiten Kreisen bekannte Minnesänger in das ebenfalls bedeutend entstellte tragische Geschick seiner Schwester Heluka verflochten. Da es nun nicht unwahrscheinlich ist, dass der Miniator der Heidelberger Handschrift seine Zeichnung aufgrund einer derartigen Volkssage entworfen hat, dieselbe aber jeder Stütze in den gleichzeitigen Dokumenten entbehrt, so kommt das einzige Argument, das für Lieses Hypothese spricht, in Wegfall.

Daher ergibt sich als Endresultat unserer Untersuchung, dass nicht Reimar III., sondern Reimar II. als der wahre Minnesänger zu betrachten sei.
Regensburg. Hugo Obermaier.

Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen V.

Der unglückliche (Labrunie) Gérard de Nerval (1808—1855, Biographie universelle [Michaud] VI, 293) hat sich mehrfach mit Bayern beschäftigt. (Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung No. 98. München, 3. Mai 1897). In seinem Léo Burckart¹⁾ behandelt er die Geschichte der Illuminaten. Im Appendice über die deutschen Universitäten wird von den Münchener Studenten erzählt (S. 319)²⁾: A Munich, j'ai connu des jeunes gens qui buvaient pendant la soirée, horrible dictu! une quinzaine de litres de bière. — Eingehender ist in dem Werke Gérard de Nervals 'Voyage en Orient' von Bayerns Hauptstadt die Rede, der das ganze fünfte Kapitel der Introduction (XX—XXVII) 'Un jour à Munich' gewidmet ist. Dort heisst es in einer langen Abhandlung, die uns beredt zeigt, wie weit wir seitdem gekommen sind: (XXI): En descendant de voiture, en sortant du vaste bâtiment de la Poste royale, on se trouve en face du palais, sur la plus belle place de la ville; il faut tirer vite sa lorgnette et son livret, car déjà le musée commence, les peintures couvrent les murailles, tout respendit et papillote, en plein air,

¹⁾ Léo Burckart, accompagné de mémoires et documents inédits sur les sociétés secrètes d'Allemagne par M. Gérard. Bruxelles (Société Belge de librairie Hauman et C^e) 1840. (321 S.)

²⁾ Quatrième édition revue, corrigée et augmentée. Paris (Charpentier) 1857. Tome premier.

en plein soleil. Le Palais-Neuf est bâti exactement sur le modèle du palais Pitti, de Florence; le théâtre, d'après l'Odéon de Rome; l'hôtel des Postes, sur quelque autre patron classique; le tout badigeonné, du haut en bas de rouge, de vert et de bleu-ciel. Cette place ressemble à ces décorations impossibles que les théâtres hasardent quelquefois; un solide monument de cuivre rouge établi au centre, et représentant le roi Maximilian I^{er}, vient seul contrarier cette illusion. La Poste, toute peinte d'un rouge sang de bœuf, qualifié de rouge antique, sur lequel se détachent des colonnes jaunes, est égayée de quelques fresques dans le style de Pompeia, représentant des sujets équestres. L'Odéon expose à son fronton une fresque immense où dominent les tons bleus et roses, et qui rappelle nos paravents d'il y a quinze ans, quant au palais du roi, il est uniformément peint d'un beau vert tendre. Le quatrième côté de la place est occupé par des maisons de diverses nuances. En suivant la rue qu'elles indiquent, et qui s'élargit plus loin, on longe une seconde face du palais plus ancienne et plus belle que l'autre, où deux portes immenses sont décorées de statues et de trophées de bronze d'un goût maniéré, mais grandiose. Ensuite, la rue s'élargit encore; des clochers et des tours gracieuses se dessinent dans le lointain; à gauche s'étend à perte de vue une file de palais modernes propres à satisfaire les admirateurs de notre rue de Rivoli; à droite, un vaste bâtiment dépendant du palais, qui du côté de la rue est garni de boutiques brillantes, et qui forme galerie du côté des jardins, qu'il encadre presque entièrement. — Tout cela a la prétention de ressembler à nos galeries du Palais Royal; les cafés, les marchandes de modes, les bijoutiers, les libraires sont à l'instar de Paris. Mais une longue suite de fresques représentant les fastes héroïques de la Bavière entremêlées de vues d'Italie témoignent, d'arcade en arcade, de la passion de l'ex-roi de ce pays pour la peinture, et pour toute peinture, à ce qu'il paraît. Ces fresques, le livret l'avoue, sont traitées par de simples élèves. C'est une économie de toiles; les murs souffrent tout. Le Jardin royal, entouré de ces galeries instructives, est planté en quinconce et d'une médiocre étendue; la face du palais qui donne de ce côté, et où les ouvriers travaillent encore, présente une colonnade assez imposante; en faisant le tour par le jardin, on rencontre une autre façade composée de bâtiments irréguliers, et dont fait partie la basilique, le mieux réussi des monuments modernes de Munich. Cette jolie église, fort petite d'ailleurs, est un véritable bijou; construite sur un modèle byzantin, elle entincelle, à l'intérieur, de peintures à fond d'or, exécutées dans le même style. C'est un ensemble merveilleux de tout point; ce qui n'est pas or ou peinture est marbre ou bois précieux; le visiteur seul fait tache dans un intérieur si splendide, qui rappelle sur une échelle moindre la chapelle des Médicis, de Florence. En sortant de la basilique, nous n'avons plus que quelques pas à faire pour rencontrer de nouveau le théâtre; car nous venons de faire tour de palais, auquel se rattachent tous ces édifices comme dépendances immédiates. Pourquoi n'entrerions-nous pas dans cette vaste résidence? Justement le roi va se mettre à table, et c'est l'heure où les visiteurs sont admis dans les salles où il n'est pas, bien entendu. On nous reçoit d'abord dans la salle des

gardes, toute garnie de hallebardes, mais gardée seulement par deux factionnaires et autant d'huissiers. Cette salle est peinte en grisailles figurant des bas-reliefs, des colonnes et des statues absentes, selon les procédés, surprenants et économiques de M. Abel de Pujol

Ce qu'il faut le plus remarquer, c'est la salle décorée de fresque de Schnorr sur les dessins de Cornélius, dont les sujets sont empruntés à la grande épopée germanique des Niebelungen. Ces peintures, admirablement composées, sont d'une exécution lourde et criarde, et l'œil a peine à en saisir l'harmonie; de plus, les plafonds, chargés de figures gigantesques furibondes, écrasent leurs salles mesquines et médiocrement décorées; il semble partout à Munich que la peinture ne coûte rien; mais le marbre, la pierre et l'or sont épargnés davantage. Ainsi ce palais superbe est construit en briques, auxquelles le plâtre et le badigeon donnent l'aspect d'une pierre dure et rudement taillée; ces murailles éclatantes, ces colonnes de portore et de marbre de Siene, approchez-vous, frappez-les du doigt, c'est du stuc. Quant au mobilier, il est du goût, le plus empire que je connaisse, les glaces sont rares, les lustres et les candélabres semblent appartenir au matériel d'un cercle ou d'un casino de province; les richesses sont au plafond Il n'y a qu'un seul restaurateur dans la ville, qui est un Français, autrement il faut prendre garde aux heures des tables d'hôte. La cuisine est assez bonne à Munich, la viande a bon goût; c'est là une remarque plus importante qu'on ne croit en pays étranger. On ne sait pas assez que la moitié de l'Europe est privée de beefsteaks et de côtelettes passables, et que la veau domine dans certaines contrées avec une déplorable uniformité. Les deux cafés de la Galerie-Royale ne sont pas fort brillants, et n'ont aucun journal français. Un vaste cabinet de lecture et une sorte de casino, qu'on appelle le Musée, contiennent en revanche la plupart des feuilles françaises que la censure laisse entrer librement. De temps en temps, il est vrai, quelque numéro manque, et les abonnés lisent à la place cet avis: que le journal a été saisi, à Paris, à la poste et dans les bureaux. Cela se répète si souvent, que je soupçonne le parquet de Munich de calomnier celui de Paris. Il résulte encore de ce subterfuge que les braves Munichois ont des doutes continuels sur la tranquillité de notre capitale; la leur est si paisible, si gaie et si ouverte, qu'ils ne comprennent pas les agitations les plus simples de notre vie politique et civile; la population ne fait aucun bruit, les voitures roulent sourdement sur la chaussée poudreuse et non pavée. Le Français se reconnaît partout à ce qu'il déclame ou chantonne en marchant; au café il parle haut; il oublie de se découvrir au théâtre; même en dormant, il remue sans cesse, et un lit allemand n'y résiste pas dix minutes. Imagine-toi des draps grands comme des serviettes, une couverture qu'on ne peut border, un édredon massif qui pose en équilibre sur le dormeur; eh bien! l'Allemand se couche et tout cela reste sur lui jusqu'au lendemain; de plus, connaissant sa sagesse, on lui accorde des oreillers charmants, brodés à l'entour et decoupés es dentelles sur un fond de soie rouge ou verte; les plus pauvres lits d'auberge, resplendent de ce luxe innocent. Je sens bien que tu es pressé de faire connaissance

avec la Glyptothèque et la Pinacothèque; mais ces musées sont fort loin du centre de la ville, et il faut le temps d'y arriver. Dans sa pensée d'agrandissement à l'infini pour sa capitale, le roi Louis outre ses principaux monuments, ceux du moins autour desquels on espère que les maisons viendront un jour se grouper. La ville de Munich était naturellement une fort petite ville, de la grandeur d'Augsbourg tout au plus; la lyre du roi-poète en a élevé les murailles et les édifices superbes. Il eût, comme Amphion, fait mouvoir les pierres à ce grand travail, mais il n'y avait pas de pierres dans tout le pays. C'est là le grand malheur de cette capitale improvisée d'un royaume encore si jeune, de là la brique rechampie, de là le stuc et le cartonpierre, de là des rues boueuses, ou poudreuses, selon la saison; le grès manque, la municipalité hésite entre divers projets soumis par les compagnies de bitume, et Munich n'est encore pavé, comme l'enfer, que de bonnes intentions. Après bien des places indiquées à peine, bien des rues seulement tracées et où l'on donne des terrains gratuits, comme dans les déserts de l'Amérique, à ceux qui veulent y bâtir, on arrive à la Glyptothèque, c'est-à-dire au musée des statues; on est tellement Grec à Munich, que l'on doit être bien Bavaois à Athènes; c'est du moins ce dont se sont plaints les Grecs véritables. Le bâtiment est tellement antique dans ses proportions, que les marches qui conduisent à l'entrée ne pourraient être escaladées que par des Titans: un petit escalier dans un coin répare cet inconvénient, que je me garderai bien d'appeler un vice de construction. A l'intérieur, les salles sont vastes et pratiquées dans toute la hauteur du monument. Elles sont enduites partout de cette teinture de rouge foncé que les livrets continuent à garantir vrai rouge antique. Les ornements qui s'en détachent sont toujours de ce style Pompeia sur lequel nous avons été blasés par nos cafés, nos passages, et par les décorations Gymnase. La Glyptothèque renferme une collection d'antiques fort précieux et des chefs d'œuvre de Canova, parmi lesquels se trouvent la Frileuse, la Venus-Borghèse, un buste de Napoléon et un autre du prince Eugène. Quelques statues du trop célèbre Thorwaldsen partagent avec celles de Canova les honneurs d'une salle particulière, où leurs noms sont accolés à ceux de Phidias et de Michel-Ange. On ignore probablement à Munich les noms français de Puget et de Jean Coujon. La Pinacothèque, c'est à dire le musée de peinture, est située à peu de distance de la Glyptothèque. Son extérieur est beaucoup plus imposant, quoique le style grec en soit moins pur. Ces deux édifices sont d'un architecte Léon de Klenze. Ici, je n'aurai plus qu'à louer: les salles sont grandes, et ne sont ornées que de peintures de maîtres anciens. Une galerie extérieure, qui n'est pas ouverte encore au public, est toutefois fort gracieusement peinte et décorée et l'ornement antique y est compris à la manière italienne avec beaucoup de richesse et de légèreté. Il serait trop long d'énumérer tous les chefs-d'œuvre que renferme la Pinacothèque. Qu'il suffise de dire que la principale galerie referme une soixantaine de Rubens choisis et des plus grandes toiles. C'est là que se trouve le Jugement dernier de ce maître, pour lequel il a fallu exhausser le plafond de dix pieds. Là se rencontre aussi l'original de la Bataille des Amazones. Après avoir

parcouru les grandes salles consacrées aux grands tableaux, on revient par une suite de petites salles divisées de même par écoles, et où sont placées les petites toiles. Cette intelligente disposition est très-favorable à l'effet des tableaux. Que reste-t-il à voir encore dans la ville? On est fatigué de ces édifices battant-neufs, d'une architecture si grecque, égayés de peintures antiques si fraîches. Il y aurait encore pour tout Anglais à admirer six ministères avec ou sans colonnes, une maison d'éducation pour les filles nobles, la bibliothèque, plusieurs hospices ou casernes; une église romane, une autre byzantine, une autre renaissance, une autre gothique. Cette dernière est dans le faubourg: on aperçoit de loin sa flèche aigüe. Tu m'en voudrais d'avoir manqué de visiter une église gothique de notre époque. Je sors donc de la ville sous un arc de triomphe dans le goût italien du quatorzième siècle, orné d'une large fresque représentant les batailles bavaroises. Un quart de lieue plus loin, je rencontre l'église bâtie aussi comme tous les autres monuments de briques rechampies de plâtre. Cette église est petite et n'est pas entièrement finie à l'intérieur. On y pose encore une foule de petits saints-statuettes en plâtre peint. Le cartonpierre y domine: c'est là une grande calamité. Les vitraux sont mieux que le gothique: d'après les nouveaux procédés et les découvertes de la chimie, on parvient à obtenir de grands sujets sur un seul verre, au lieu d'employer de petits vitraux plombés; le dallage est fait en bitume de couleur; les sculptures de bois sont figurées parfaitement en pâte colorée; les flambeaux et les crucifix sont en métal anglais, se nettoyant comme l'argent. J'ai pu monter dans la flèche, qui m'a rappelé celle de la cathédrale de Rouen refaite par M. Alavoine. Revenons à Munich. La flèche en fer creux est un sacrifice au progrès et je ne veux pas trop l'en blamer. En revanche elle a toujours les deux belles tours de sa cathédrale, le seul monument ancien qu'elle possède, et qu'on aperçoit de six lieues. Au temps où fut bati ce noble édifice on mettait des siècles à accomplir de telles œuvres; on les faisait de pierre dure, de marbre ou de granit; alors aussi on n'improvisait pas en dix ans une capitale qui semble une décoration d'Opéra prête à s'allumer au coup de sifflet du machiniste. Du reste, je comprends que l'ancien duché de Bavière, qui est passé royaume par la grâce de Napoléon, ait à cœur de se faire une capitale avec une ancienne petite ville mal bâtie qui n'a pas même de pierres pour ses maçons; mais Napoléon lui-même n'aurait pu faire que la population devînt en rapport avec l'agrandissement excessif de la ville; il eût simplement deporté là des familles qui y seraient mortes d'ennui, comme tes tortues du Jardin des Plantes; il n'aurait pu faire un fleuve de l'humble ruisseau qui coule à Munich, et que l'on tourmente en vain avec des barrages, des fonds de planches et des estacades, pour avoir le droit, un jour, d'y bâtir un pont dans le goût romain! — Man staunt, wie gewaltig Bayerns König den Franzosen an weit-schauendem Blicke übertraf!

Reinhardstöttner.

Ein Münchener Vakanzlied des 18. Jahrhunderts.

Der in die Vacanz räisente Student will München noch zum Angedenckhen sein högst vergnüegtes Vale schenckhen.

O Melibee, Deus nobis haec otia fecit.

- | | |
|---|---|
| <p>1.
Zum Loch hinaus, zum Loch hinaus!
Das Schuljahr das ist aus.
Iam, fratres, iam ridete
Et consonum Valete
Stimmt alle mit mir an!
Frolocket wechselweise
Und schickt euch auf die Reise!
Ich selbstn geh voran.</p> | <p>Verlassen wür anheut
Geliebtes Vatterlande,
Du bist der Gegenstande
Von unser wahren Freud.</p> |
| <p>2.
Laetemini, laetemini!
So lohnt man Fleis und Müh.
Pyerios labores,
Scholasticos sudores
Wascht ab mit kühlen Wein!
Ihr aufgeklärten Brüeder,
Singt neue Freudenslieder,
Läst uns recht lustig sein!</p> | <p>5.
Nur wohlgemuth, nur wohlgemuth!
Es steht schon alles guett.
Argentea crumena
In orbem tumet plena,
Der Beutel ist gespickt.
Man hat uns Geld von Hause
Zu einem Abschiedsschmause
Und auf die Räis geschickt.</p> |
| <p>3.
Nun ist es Zeit, nun ist es Zeit
Zur Freud und Lustbarkeit.
Nam nullus coronatur,
A quo non decertatur;
Die Arbeith bringt den Lohn
Am End mues sich erst zeigen,
Wie die Verdienste steigen
Bey einem Musensohn.</p> | <p>6.
Was braucht es vil, was braucht es vil!
Räis mit, wer räisen wil.
Optata favet hora,
Rumpatur omnis mora,
Stellt euch als Läufer an!
Wür laufen in die Wette,
Das man die Vatterstätte
Nur bald erräichen kan.</p> |
| <p>4.
So läst uns gehn, so läst uns gehn
Von bayrischen Athen!
Vos Monacenses muros
Ad reditus futuros</p> | <p>7.
Ein Würthshaus winckt, ein Würthshaus winckt;
So kehrt dan ein und trinckt!
Potate generosis
Salutem studiosis!
Studentisch mues es sein.
Ihr aufgeraumten Zecher,
Hebt auf die vollen Becher,
Rueft frölich Vivat drein!</p> |

8.

Studentenfeind, Studentenfeind,
 Wan doch dergleichen seind,
 Ne gaudia turbate
 Aut ictus exspectate,
 Wie es schon offt geschach!
 Herr Würth, nur guett tractiret!
 Ihr wist, was sich gebihret;
 Es seind Studenten da.

9.

Guetts Wetter her, Guetts Wetter her,
 Geneigter Jupiter!
 Da luces serenatas
 Ab imbribus purgatas,
 Las uns doch ungetaufft!
 Dan du wirst selbsten wissen,
 Das wür mit dem Ulissen
 Nicht haben Wünd gekaufft.

10.

Nun scheiden wür, nun scheiden wür
 Mit tausent Lust von hier
 In loca fortunata,
 Elysia in prata,
 In das vergnüegte Haus.
 Der Schullhund ist erstumet,
 Der uns offt vorgebrumet:
 Jezt gehts zum Loch hinaus.

Das vorstehende Studentenlied, dessen treuherzig derbe Lustigkeit trotz des unverkennbar anhaftenden klassischen Zöpfchens auch bei einem modernen Leser Behagen erweckt¹⁾, entnehme ich einer dickleibigen Sammelhandschrift, die bald nach dem Jahre 1765 in Bayern, vermutlich in München selber, von unbekannter Hand zusammengestellt ist:

„Alt und Neue Nützliche Tischreden vund Begebenheiten, oder Etwas von Alle, daß ist Gemieths-aufmunterente vund die Melancholey vertreibent guett vund schlechte Einfähl, so von Fabulano Kurzweill Kiellheiten Fabricanten in dem Eiskeller zu Lustheim bey miessigen Stunden nach ihren Rang mit einem vollkommenen Register rerum et verborum recht niehesam zusam geschriben worden seint. In dem Jahr, da die Kält am grösten war.“ 8+1149+8 S. fol. (Cod. 14914 der Wiener Hofbibliothek).

Der Band enthält hauptsächlich eine nach sachlichen Kategorien geordnete grosse Schar von Rätseln und Scherzfragen, dann S. 929--945 ein dreiaktiges Singspiel von der Erschaffung der Welt, Adams und Evä, von einem „bayerischen Bauern“ im Stile Sebastian Sailers gedichtet, und endlich von S. 963 ab 297 „lustige Historien“, unter denen obiges Lied auf S. 1113 als Nr. 282 paradiert. Ich werde auf den Inhalt an andrer Stelle noch zu reden kommen und zitiere hier nur ein paar charakteristische Proben. Zunächst zwei Rätsel:

Was ist das Beste an der Stadt München? — Das sie einen Namen hat; ansonst konte man sie nicht erfragen.

Es seind in München Jesus, Maria und Joseph-Thaller geschlagen worden; haben Sie noch keinen gesehen? — Zäige ihm einen bayrischen Thaller, auf welchem die Mutter Gottes mitn Kündl ist.

¹⁾ Über die Einmischung lateinischer Worte vgl. meine Zusammenstellung in der Festgabe der Gesellschaft für Deutsche Philologie an Weinhold 1896, S. 91: 'In dulci iubilo'.

S. 1058 steht Matthias Etenhuebers¹⁾ lateinischer Glückwunsch zur Hochzeit der Prinzessin Josepha (1765); S. 961 und 1114 Anekdoten von Friedrich dem Grossen, S. 1050 Reime auf ihn und Maria Theresia, S. 1116 ein Dialog von der Schlacht bei Landshut (1760) in Alexandrinern, S. 1132 eine gleichfalls in Alexandrinern abgefasste lobpreisende „Abbildung eines wahren Freymauers,“ mit der man den gutmütigen Spott verschiedener Rätsel auf die Jesuiten, Franziskaner und Kapuziner auf S. 494 und 498 vergleichen mag. Dass der Sammler auch ein Freund eines guten Trunkes gewesen, lehrt seine Anweisung auf S. 633.

Wie trinkt man auf die Notten? — Ut, utiliter; re, realiter; mi mirabiliter; fa, faciliter; sol, solenniter. Doch gib acht, das nit das La, mithin lamentabiliter herauskommt.

S. 1117: Schene Gedancken von dem Bier.

Du edler Gerstensafft, mit allen deinen Gaben
 Solst nach des Bachi Spruch vier Religionen haben:
 Guett luthrisch solst du sein aus einem vollen Fas,
 Auch reformirt dabey aus einem hellen Glas;
 Chatolisch muest du sein durch deine guette Werckh,
 Damit man merckt und fiht die Würckhung deiner Sterckh;
 Auch jüdisch noch Dabey; das ist, nit sein getaufft;
 So bist du guettes Bier, in dem kein Wasser laufft.

¹⁾ S. Forschungen, I, 7—68. — Über dies Festgedicht s. a. a. O. S. 40 u. 66.

Berlin.

Johannes Bolte.

Anzeigen und Besprechungen.

Die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität nach München. Rede beim Antritt des Rektorats der Ludwigs-Maximiliansuniversität, gehalten am 20. November 1897 von Dr. Karl Theodor Heigel. München 1897. (4^o. 37 S.).

Mit vollem Rechte nennt es Treitschke, wie von Heigel einleitend anführt, eine alte Wahrheit, dass die Bildung eines Volkes am Ende durch den Zustand der höchsten Unterrichtsanstalten bestimmt wird. Von hohem Interesse ist uns darum die Kenntnis der Entwicklung derselben, um so mehr wenn der Berichterstatter „die Akten zum ersten Male benützt“ hat. Von Heigel behandelt nur ein Ereignis aus der Geschichte der Münchener Universität, ihre Verlegung von Landshut nach München, wobei es ihm gelingt, „den urkundlichen Beweis zu liefern, dass ein erleuchteter Wittelsbacher diese Verpflanzung nicht nur in der besten Absicht, sondern auch mit weiser Einsicht und sicherem Fernblick beraten und durchgeführt hat“. (4.) Die Leistungen der Universität Ingolstadt standen in keinem Vergleiche mit dem „festlich frohen Aufschwung der Schulen Nord- und Mitteleuropas . . . Zu den Schöpfern und Heroen unserer grossen Litteratur-epoche stellte Bayern nicht einen Mann.“ (5.) Eine Denkschrift aus dem Jahre 1769 betont: „Es kann nicht besser werden, solange die Lehrer der Hochschule zwischen Soldatenhelmen und Jesuitenhüten spazieren gehen müssen.“ (6.) Hier wird, wie von Heigel hervorhebt, zum ersten Male der Wunsch der Verlegung der Hochschule nach München geäußert. Dieses berechtigte Verlangen kam freilich nur auf dem Umwege zustande, dass die Universität erst (von 1799 bis 1826) in Landshut, allerdings stets angefochten, wirkte. Vor allem Kronprinz Ludwig gab den Gedanken, die hohe Schule nach München zu verlegen, nicht auf. Die überaus richtige Anschauung, die König Ludwig I. von den Universitäten, der Lehrfreiheit und ihren Schranken, sowie ihren Aufgaben besass, bildet ein neues Reis in seinem Lorbeerkranze, nicht minder die Mühe, die er sich gab, die besten Kräfte nach München zu rufen. Mit kräftigen Strichen und mit der ihm in so hohem Grade eigenen Schönheit der Sprache schildert von Heigel die ersten Erfolge der neuen Universität München, ihr Emporkommen, ihre Blüte bis zum heutigen Tage. Neben von Heigels glühendem deutschen Patriotismus wirkt sein bayerisches Empfinden unendlich wohlthuend. Nur wer, wie der Redner, mit dem scharfen Auge des Geschichtsforschers die Schwächen der Heimat erkannt hat, durfte auch ihr Lob in die schönen und wahren Worte (34) fassen: „Bayern ist längst nicht mehr die Feste mittelalterlicher Unduldsamkeit, Bayern und seine Hauptstadt nicht mehr das deutsche Bööten, die Stacheln Heines sind stumpf geworden.“ — Von Heigels Rektoratsrede bietet einen überaus wertvollen Beitrag zur inneren und kulturellen Geschichte Bayerns.

München.

Reinhardstöttner.

Francesco Melzi d'Eril. *Ricordo di Monaco*. Eugenio Beauharnais e Augusta di Baviera. *Documenti inediti*. München 1897. Verlag von Christian Kaiser. (150 S.).

Ein überaus nobel ausgestatteter Band, der freilich erkennen lässt, dass er im Auslande gedruckt wurde (S. 9. po, 13 virtù, natià, S. 19. une, dell, S. 21. suo, une, sim-

patice, un, S. 23. archivio S. 24. le, ser célèbre, S. 29. nello Reggia, S. 31. conduit, S. 59 au p. an, S. 65 italiani, S. 69. qual Re, S. 71. des nos, S. 142. le storia, S. 144. dedico, S. 145. nascita u. s. w.) beschäftigt sich neben allgemeinen Lobeserhebungen der bayerischen Hauptstadt (S. 5. bella come il sogno d'un poeta, nella amenità de' suoi giardini, nella grandiosa fulgidezza de' suoi palazzi, de' suoi tempi, de' suoi musei, delle sue strade, de' suoi teatri . . . una grande città, che meno di un secolo ha bastato a rendere una delle più cospicue della Germania u. s. w.) mit dem Schicksale des Vizekönigs von Italien Eugène von Beauharnais (1781—1824), des Herzogs von Leuchtenberg, und seiner Gattin Augusta (1788—1851), der ersten Tochter des Königs Max Joseph von Bayern. Briefe im geheimen Hausarchive und Clerambaults Tagebuch standen dem Verfasser neben dem gedruckten Material zur Verfügung. Das „Journal de tout ce qui s'est passé à Munich depuis le 13 Octobre 1805 jusqu'à 1806“ enthält in schlichten Worten bedeutende geschichtliche Ereignisse, deren Lektüre heute noch einer tiefen Wirkung nicht verfehlen kann. Neben den getreu aufgezeichneten Wetterberichten lesen wir von Napoleons Aufenthalt in München; (la joie du public était à son comble (34); venit vidit vincit (?) Napoleon, Austriae terror, plus Bavariae amicus vivat! [36]), von der Ausrufung Max IV. Joseph als König von Bayern (44), ferner eine kurze Schilderung des Metzgersprunges (52) u. a. Der Verfasser hat eine stattliche Reihe von Archivalien, welche sich auf Eugène Beauharnais und seine Gemahlin Auguste beziehen, wie den Ehekontrakt, das Testament, u. a., zum teile zum ersten Male veröffentlicht, die Bibliographie zusammengestellt und dem Ganzen Anmerkungen zum Verständnisse der Schrift für Ausländer beigegeben. Die freundliche Gesinnung gegen das gastliche Bayerland hat ihn sogar dem Maximilianeum „un effetto sorprendente“ (143) zuschreiben lassen. „L'arte vi è profusa“. Das, wie bemerkt, üppig gedruckte Buch ist nicht nur ein Beitrag zur Geschichte Bayerns in jenen Tagen, wo Napoleons Stiefsohn der bayerischen Prinzessin die Hand reichte zur Befestigung der „liens d'union et d'amitié qui les unissent déjà“ (57), es enthält auch zahlreiche Urteile über Land und Leute, die, besonders wohlwollend gehalten, die freundliche Gesinnung widerspiegeln, die man für unser Land und seine Geschichte auswärts hegt.

München.

R.

Die Jesuitennullen Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine biobibliographische Studie von Franz Sales Romstöck, Lyzealprofessor, Bibliothekar und I. Vorstand des historischen Vereins in Eichstätt. Eichstätt 1898. Kommissionsverlag der Ph. Brönnerschen Buchhandlung (A. Hornik) (VIII u. 523 S.).

Als vor sechsundzwanzig Jahren die hohe Schule zu München die Feier ihres vierhundertjährigen Bestehens festlich beging, erschien als eine der wertvollsten Gaben die Geschichte der Universität aus der Feder unseres unvergesslichen Prantl. Der akademische Senat, der ihn mit dieser Arbeit betraute, wusste wohl, warum er gerade ihn für dieselbe wählte; denn Prantl ist nicht bloss „im Rufe bedeutender Gelehrsamkeit gestanden“, wie Romstöck (472) von ihm sagt; er besass thatsächlich jenes umfangreiche Wissen auf mehreren Gebieten, wie ein solches heutigentages, zumteil infolge des um sich greifenden und von dem wachsenden Umfange der Wissenschaften natürlich geforderten Spezialistentumes, immer seltener wird. Nicht unwidersprochen darf darum die Behauptung bleiben, dass der scharfsinnige Philosoph und Geschichtschreiber seiner Wissenschaft sich „mehr von offenkundigem Hasse gegen den Jesuitenorden und die Mitglieder desselben, als von der Liebe zur Wahrheit leiten liess“ (472); denn mit dem Vorwurfe der Unwahrheit wäre sein gesamtes Wirken als null und nichtig erklärt. Prantls Anschauungen entspringen gewiss nicht dem kleinlichen Hasse gegen das Kirchliche, sie sind, auch wenn sie nicht von allen geteilt werden können, lediglich Folge seiner weitverzweigten Studien. Sein Urteil über die Lehrkräfte der Ingolstädter Hochschule ergiebt sich aus der ihm gewordenen Aufgabe, eine Geschichte derselben zu schreiben. Was kann dies heissen? Doch nur eine Darstellung des Einflusses zu versuchen, welchen

diese gelehrte Gesellschaft auf die Wissenschaften, die sie vertrat, ausgeübt, was sie Dauerndes schuf. Nun spricht Prantl hinsichtlich der Jesuiten in Ingolstadt nicht von allen anerkennend; viele nennt er „leere Namen“, „Jesuitennullen“, Männer „ohne litterarische Bedeutung“ u. dgl. Romstöck nun findet (461) diese Kritik „beinahe völlig hinfällig“. Zur Widerlegung Prantls hat er in einem stattlichen Bande von 523 Seiten mit unermüdlichem Fleisse alle Daten über das Leben und sämtliche Schriften jener Jesuiten zusammengetragen, die je in Ingolstadt gewirkt haben; diese Mühe ergab eine überaus sorgfältige Arbeit, die selbst nach Sommervogels grossem Werke besonders dem bayerischen Forscher sehr willkommen sein muss. Aber der vorurteilsfreie Benützer dieses umfangreichen Buches gewinnt aus demselben den Eindruck, als ob die Berechtigung Prantls zu den Äusserungen über „leere Namen“, „nicht nachweisbare Früchte“, Männer „ohne litterarische Bedeutung“ u. ä. gerade aus Romstöcks liebevoller und hingebender Arbeit aufs glänzendste bewiesen werden könnte; denn so ungeheuer auch die schriftstellerische Thätigkeit der Ingolstädter Jesuitenprofessoren war, was der Wissenschaft wirklich davon zu gute kam, ist sehr wenig; die überwiegende Mehrzahl ihrer Schriften ist ohne litterarische Bedeutung. Und darauf kam es doch dem Geschichtschreiber der Universität an, ob die aus derselben erwachsenen Werke auch jenen wissenschaftlichen Charakter tragen, der Grundbedingung akademischen Wirkens ist und bleibt.

Referent, der seit Jahrzehnten die pädagogischen Verdienste der Jesuiten und ihre glänzende Schulkomödie mit warmer Anerkennung verfolgt, hat sich die Mühe genommen, die von Romstöck angeführten Werke ihrem Inhalte nach zusammenzustellen, und da ergab sich denn für ihn die Überzeugung, dass von den so zahlreichen Jesuiten, deren wissenschaftlicher Leistungen sich zu rühmen der Orden allen Grund hat, gerade in Ingolstadt sehr wenige wirkten. So hat z. B. auch der hervorragende Ignaz Koegler (s. über ihn A. D. B.) nur von 1712—1714 der hohen Schule dieser Stadt angehört. Wenn wir die von Romstöck gesammelten Druckschriften überblicken, so begegnen wir vorerst zahllosen Gelegenheitsschriften, Trauerreden, Predigten (z. B. 13; 14, 2, 3, 4, 5, 6; 30, 9; 56, 3, 4, 5; 98; 99, 2; 151; 167 ff.; 202, 3; 246; 255; 266 u. s. w.; Adam Kern hat z. B. gar nichts Anderes zu verzeichnen!), alsdann Gebet- und Erbauungsbüchern (z. B. 16, 7; 163, 1; 195, 1; 246 ff. u. s. w.), vielen Gymnasialschriften, darunter selbst den Ephemeriden, die der jeweilige Präfekt des Gymnasiums amtlich führen muss (z. B. 47; 153; 165; 166, 2; 221, 2; 227, 1; 242, 1; 244, 2; 249 u. s. w.); blossen Übersetzungen asketischer oder anderer Werke (z. B. 11, 3; 105; 161, 4 u. s. w.), endlosen ‚Disputationes‘, Gedichten (87, 1; 160, 3), Schulkomödien (27, 1; 31, 1; 93, 1; 160, 3 u. s. w.) Ja, was am meisten überrascht, Romstöck führt eine Unzahl von Promotionsschriften anderer auf, bei denen ein Jesuitenprofessor ganz zufällig Präses oder Promotor war¹⁾ (z. B. unter hunderten 84, 85, 89, 101 ff., 105; 106 ff.; 111; 119, 5, 6; 125; 127; 131; 141; 143; 170 ff.; 189; 291 u. s. w.). Was sollten nur diese für die litterarische Thätigkeit dieser Männer gar nichts beweisenden Amtsakte für die „litterarische Würdigung der Jesuiten, die an der Ingolstädter Universität gewirkt haben und von Prantl auf den Pranger gestellt worden sind (463)“, bedeuten? Auch ersieht man doch sicher nicht, inwieweit „der Schleier gelüftet“ wird, „unter dem ihre litterarische Wirksamkeit verborgen war“ (3), wenn zahlreiche Lehrer der Hochschule aufgeführt werden (z. B. 30, 39, 51, 56, 60, 61, 63, 86, 88, 98, 100, 101, 104, 120, 126, 155, 187, 188, 200, 203, 204, 206, 210, 217, 244, 253, 256, 263, 272 u. s. w.), von denen keine einzige Druckschrift nachgewiesen wird?

Selbstverständlich hat Romstöck manche Angaben Prantls über Jesuiten vervollständigt, allein der Geschichtschreiber der Universität hatte ja die Gesamtheit, nicht

¹⁾ Die Begründung des Rezensenten der „Bayerischen Gymnasialblätter“ (Bd. XXXIV, 515—517), weshalb Dissertationen aufgeführt (515) und auch litterarisch nicht hervortretende Männer mit aufgenommen wurden (516, 517), überzeugt mich so wenig, dass ich aus derselben eher entnehme, der überaus wohlwollende Herr Referent habe diesen Mangel ebensosehr, wie ich, empfunden und nach einer Entschuldigung gesucht.

die Jesuiten allein im Auge, er hatte sich doch nicht ausschliesslich mit Jesuitica zu beschäftigen. Was indessen Romstöck von der streng wissenschaftlichen Thätigkeit der Gesellschaft Jesu in Ingolstadt anführt, möchte Prantls Urteil eher bestärken als erschüttern, und auch Referent muss Haushofers Anschauung über Prantls Geschichte (V) vollständig teilen. Vielleicht hätte Romstöck mit einer Würdigung einiger weniger unter den wissenschaftlichen Arbeiten der Jesuiten und ihrer Bedeutung für Zeitgenossen und Nachfolger seinen Zweck, die Professoren, die fünfundzwanzig Jahre, „weil es Prantl so wollte, litterarisch am Pranger standen“ (3), zu reinigen, weit sicherer erreicht, als mit einer „biobibliographischen“ Zusammenstellung aller ihrer die Wissenschaft meist nicht oder nur sehr oberflächlich berührenden Elaborate. Er hat dies auf dem ihm so nahe liegenden Gebiete der Theologie und Physik nicht unternommen, dagegen den stets bedenklichen Versuch gewagt, einer Provinz, einer Örtlichkeit, einem Stande, einem Orden, einer Konfession diesen speziell, nicht der Allgemeinheit des menschlichen Wissens angehörige Koryphäen zu schaffen. Und so zerfällt auch der schwere Vorwurf, als habe Prantl Scandalosa der Universität „vor den Augen der ganzen Welt zu enthüllen, sich nicht gescheut“ (472 u. V) vor der Aufgabe des Historikers und der Pflicht der Wahrheit in nichts.

Muss man nun endgiltig zweifeln, ob es trotz des späten Angriffes auf einen der allergrössten bayerischen Gelehrten, der noch sechzehn Jahre nach der Abfassung seiner Universitätsgeschichte am Leben und zu bekämpfen war, dem Verfasser gelang, Prantls Urteil nach seinem Tode zu erschüttern, so ist darum an dem bibliographischen Werte des Buches natürlich noch nichts herabgesetzt. Das mit unverdrossenem Fleisse gesammelte Material, die Heranziehung zahlreicher Manuskripte, die biographischen Ergänzungen und Berichtigungen, die ganze Anlage des Buches weisen ihm sicher eine Stelle in jeder bayerischen Bibliothek an. Seite 1—3 und 463—472 weggenommen verbleibt ihm ein Wert, dessen sich Forscher auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte oft bedienen werden. Wir sagen, die bezeichneten Seiten weggenommen, denn um z. B. nur den Schluss „Nähere Würdigung der Prantlschen Qualifikationen“ nochmal heranzuziehen, so ist der Artikel keine Abweisung der Prantlschen Kritik. Denn wenn Prantl z. B. Anton Welsch (464) eine „Jesuitennull“ nennt, Lipowsky aber denselben als „religiös, gelehrt, mit Klugheit und Umsicht handelnd“ darstellt, wenn Prantl Wilhelm Gumpenberg ebenso nennt, hier aber (466) diese Bezeichnung schon darum abgewiesen wird, „weil er durch sein Drängen den P. Balde bewogen hat, die köstliche Satire ‚solatium podagricorum‘ zu dichten“, so ist damit doch die Erwiderung gegen den gelehrten Forscher Prantl auf völlig andere Bahnen gelenkt. Vertreter strenger Wissenschaft und ihre wissenschaftlichen Errungenschaften darzustellen, war Prantls Aufgabe, hervorragende Prediger, Katecheten, Seelsorger, Lehrer, „gebildete Männer in jeder Hinsicht“ (465), Jesuitengeneräle (468), u. s. w. zu schildern, obliegt einer andern Geschichte als derjenigen einer Fachschule, von deren Lehrern wir mehr verlangen dürfen als eine grosse Anzahl von Druckbogen.

Bei alledem sei indes nochmal Romstöcks Buch aufs beste empfohlen; es wird besonders jenen nützlich sein, welche große Sammelwerke nicht zur Hand haben, und welche dort Daten zur Biographie und Bibliographie zahlreicher Männer finden, die teils Bayern von Geburt waren, teils kürzere oder längere Zeit in unserm engeren Vaterlande so wirkten, wie es ihnen die Umstände eben gestatteten. Diese aber waren im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte der Universität Ingolstadt sehr wenig, im achtzehnten gar nicht günstig, was Döllingers und von Heigels Rektoratsreden (von 1872 und 1897) genugsam darthun. Wir wünschten dem auch hübsch ausgestatteten inhaltsreichen Buche recht bald eine zweite Auflage, die unter gemässigerer und sachlicherer Polemik auch einen Titel trüge, der den gediegenen Inhalt besser ahnen liesse.

München.

Reinhardtstöttner.

Peter Vischer der Jüngere. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziesserfamilie Vischer von Dr. Georg Seeger. Leipzig. E. A. Seemann.

Der Verfasser bietet uns in dem vorliegenden Werk einen äusserst wertvollen Beitrag zur Geschichte der Plastik überhaupt, wie im Speziellen zur Geschichte der Erziesserfamilie Vischer. Nicht allein die positiven Resultate, die uns geboten werden, sondern auch namentlich die anregende Diktion verdienen besondere Beachtung. Man merkt dem ganzen Werke die warme Begeisterung an, mit der es geschrieben ist, und man sieht gerne über ein Zuviel des Lobes hinweg, zu dem oft den Verfasser die liebevolle Betrachtung der Kunstwerke der Meister trieb. Mit sorgfältiger Abwägung stilistischer Kriterien und vorsichtiger wohl durchdachter Durchforschung und Anwendung der archivalischen Materialien behandelte Seeger das z. t. sehr spröde Thema und zwar in so überzeugender Weise, dass der Beweis für die alte so inhaltsreiche Nachricht, Peter Vischer d. J. habe mit seiner Kunst seinen Vater und Bruder (Hermann) übertroffen, (M. S. der Nürnberger Stadtbibliothek 933 b) bei aller Hochschätzung Peter Fischers d. Ä. fast erbracht erscheint. Jedenfalls zwingt uns — trotz mancherlei Einwänden, die sich machen liessen — die Arbeit zu dem Resultate, in dem jüngeren Peter Vischer einen der hervorragendsten Bildner der Frührenaissance zu erblicken und ihm eine entschieden wichtigere, bedeutendere Stellung in der Kunst seiner Zeit einzuräumen, als es bisher geschah.

Ausgehend von drei Medaillen von 1507, 1509, 1511, welche als Arbeiten des jüngeren Peter Vischer und zurückgehend auf einen Einfluss einer italienischen Reise nachgewiesen werden, bringt der Verfasser in Kap. III eine nach vielen Seiten hochinteressante, vielleicht etwas zuviel von Hypothesen durchsetzte Besprechung über den Aufenthalt des Künstlers in Oberitalien, seine Verbindung mit Sebald Schreyer und seine Stellung zum Vertriebe der Schedelschen Chronik in Oberitalien. Gerade dieses Kapitel muss als für die Entwicklung des Künstlers ganz besonders wichtig betrachtet werden. Das IV. Kap. bringt ein Verzeichnis der datierten und bezeichneten Werke aus der Vischerschen Giesshütte, welches als Norm für die weiteren stilistischen Untersuchungen Seegers gilt. Diese betreffen zunächst das bekannte Blatt der „Allegorie auf die Reformation“ im Goethemuseum, die Grabdenkmale Friedrichs des Weisen in Wittenberg und des Kardinals Albrecht von Mainz in Aschaffenburg und die beiden Tintenfässer, welche der Verfasser, sich an Lübke anschliessend, dem jüngeren P. Vischer zuschreibt, und deren Figuren er als Personifikationen der himmlischen und irdischen Liebe auffasst. Ob mit Recht, will ich nicht entscheiden. Weder die Figuren selbst noch des Verfassers Beweis wirken hier völlig überzeugend. Das IX. Kapitel ist den Plaquetten mit den Darstellungen von Orpheus und Eurydike gewidmet. Hier vermisst man den Hinweis auf die Aktstudie P. V. d. J. vom Jahre 1519, die von grosser Wichtigkeit für die Plaqueette der Coll. Dreyfus namentlich auch in bezug auf Datierung ist. (Vergl. Jahrbuch d. preuss. Kunstsamml. 1891 Heft I.) Entgegen Seegers Anschauung, diese Plaqueette schon etwa 1508 zu setzen, möchte ich ihr das Datum der Aktstudie auch aus stilistischen Gründen geben, namentlich zwingt mich die Rhythmik der Bewegung der Körper hiezu. Das umfangreichste Kapitel des verdienstvollen Buches, das X., sucht die Frage nach den verschiedenen Meistern des Sebaldusgrabes zu beantworten. Es überschreitet einerseits den Raum einer Besprechung, auf das so inhaltsreiche Kapitel einzugehen, dem man eine äusserst feinsinnige Betrachtung und sorgfältigstes Studium dieses prächtigen Frührenaissancewerkes nachrühmen muss, andererseits möchte ich es fast für unmöglich halten, bei den verhältnismässig wenig sicheren Anhaltspunkten feststellen zu können, welcher Teil, welche Figur, welches Ornament dem älteren oder dem jüngeren P. Vischer oder dem Hermann Vischer zuzuschreiben ist. Immerhin muss dieses Kapitel zum Besten gerechnet werden, was die reiche Litteratur über das Sebaldusgrab aufweist. Zur Vervollständigung dieser Abhandlung hätte aber freilich auch der Verfasser die zwei von H. Weizsäcker gefundenen Grabentwürfe Hermann Vischers v. J. 1516 im Louvre zu Paris anführen müssen. (Vgl. Jahrbuch d. preuss. Kunstsamml. 1891 Heft I.) Kap. XI. befasst sich mit der Frage, in

wie weit P. V. d. J. an anderen Werken der Hütte beteiligt war; der Verfasser weist im Widerspruch zu dem authentischen Aktenmaterial aus stilischen Gründen auf grund eingehender Betrachtung den prächtigen König Arthur der Hofkirche zu Innsbruck unserem Meister zu; man darf wohl sagen mit Recht. Den Beschluss dieses Kapitels bildet die Ergründung des Meisters der Nürnberger Madonna, welche Seeger, von Bezolds feinsinniger Forschung und Untersuchung folgend, nicht nur dem Vischerschen Kunstbereiche zuschreibt, sondern auch durch sorgfältig durchdachte Beweise dem j. Peter Vischer vindizieren möchte. Eine Anschauung, die sehr viel Wahrscheinlichkeit in sich birgt. Eine Biographie der einzelnen Glieder der Künstlerfamilie Vischer beschliesst das sehr verdienstvolle Buch, dem unverhohlen das Lob gezollt werden muss, dass es neben vielen positiven Resultaten viel Anregungen und Anhaltspunkte für weitere Forschungen bietet und einen klareren Einblick in die Verhältnisse der Erzgiesserfamilie Vischer und ihre künstlerische Thätigkeit gestattet, als es bisher möglich war.

München.

W.

Kleinere Mitteilungen.

Die deutschen Handschriften zur bayerischen Geschichte in der französischen Nationalbibliothek.

Wertvolle Schätze der verschiedensten Wissensgebiete liegen in den Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes vergraben, ohne der Forschung zugänglich zu sein. Erst die umfassenden Publikationen der Inventare, mit denen das Ausland in so anerkennenswerter Weise vorgeht, und die auch in Deutschland mehr und mehr Nachahmung finden, gewähren offenen Einblick in die handschriftlichen Bestände der grossen Sammlungen. Unvermutet begegnet man da wichtigen Stücken für allgemeine, wie für lokalgeschichtliche Forschung an Orten, wo man derartiges nimmer gesucht hätte. Seltsame Schicksale haben über den Büchersammlungen gewaltet und im Laufe der Jahrhunderte die alten Ordnungen völlig zerstört, die geschlossenen Bestände aufgelöst und in alle Winde zerstreut. Sie aufs neue zu sammeln für jedes einzelne Arbeitsgebiet — in möglichst vollständigen Verzeichnissen, soweit dies die vorhandenen Publikationen gestatten — und der wissenschaftlichen Ausbeutung zu erschliessen, gehört mit zu den vornehmsten Aufgaben aller der Spezialforschung dienenden Zeitschriften. Dort in erster Linie sucht man darnach, nicht in den grossen Katalogen der «Bibliothèque Nationale» oder des «British Museum», die zudem nur schwer zugänglich sind. Und eine Zeitschrift, wie die „Forschungen“, wird stets ihr Hauptziel darin sehen, ein Gesamtrepertorium ihrer Disziplin, hier der bayerischen Geschichte, zu bilden.

Wenn ich im nachfolgenden das Verzeichnis der auf die bayerische Geschichte bezüglichen deutschen Handschriften der Pariser Bibliothek anführe, so soll damit nur ein Anfang gemacht sein in der Zusammenstellung aller in den verschiedenen Publikationen verstreuten Hinweise auf handschriftliches Material zur bayerischen Geschichte.

In dankenswerter Weise hat die französische Nationalbibliothek eine Gesamtübersicht ihrer deutschen Handschriften veröffentlicht unter dem Titel: *Catalogue des manuscrits allemands de la bibliothèque nationale par Gédéon Huet*, Paris 1895. Diesem an sich höchst verdienstvollen, leider aber nur mangelhaft angeordneten und unübersichtlichen Werke entnehme ich folgende Angaben. Zu etwaigen Recherchen im Pariser Handschriftenkabinett genügt die Angabe der beigeetzten Signaturen.

Die speziell bayerische Kirchengeschichte betreffenden Handschriften finden sich in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte“. (Erlangen, herausg. von D. Theodor Kolde) 3. Band 6. Heft verzeichnet.

Korrespondenz über den Regensburger Reichstag 1748: Schreiben des Markgrafen von Bayreuth (Rekurs gegen die kaiserliche Kammer). — Promemoria von Sachsen-Koburg; Schreiben des Königs von Preussen an den Markgrafen von Ansbach (Vormundschaft von Sachsen-Weimar). — Erklärung des Kurfürsten von Bayern (Ceremonialangelegenheit). — Schreiben des Königs von Preussen und des Markgrafen von Ansbach (Vormundschaft von Sachsen-Weimar). — *Supplément français 4731, 1*.

Schreiben von J. W. J. Bayer an Baron Gymnich, betr. Regensburger Reichstagsverhandlungen von 1753—65:

Schreiben des Kurfürsten von Bayern. (Gesuch um Anstellung des Grafen von Holnstein als Marschall-Lieutenant), 16. Januar 1758. — Aktenstücke, betr. Differenz zwischen Bayern und Württemberg wegen des Salzhandels. — Reichsgutachten: Ernennung des Fürsten von Zweibrücken und des Markgrafen von Baden-Durlach zu Reichsmarschällen, 20. März 1760, gedr. — Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich, er dankt für seine Ernennung zum Reichsmarschall, 27. April 1760. — Beschluss des Kurfürsten von Bayern, betr. die Pensionen der Offiziere, 24. Januar 1761. — Schreiben der Gesandten am Reichstag an den Kurfürsten von Bayern, betr. Verteuerung der Lebensmittel, 12. August 1763. — Denkschriften in derselben Angelegenheit. — Beschluss der Deputationskammer, 2. August 1765. — Benachrichtigung in derselben Angelegenheit. — Anzeige der Vermählung Josephs, Königs von Rom, mit Maria Josepha von Bayern, 27. Januar 1765. — Antwort des Reichstags, 4. Februar 1765, gedr. — Schreiben betr. die Beförderung im Reichsmilitärdienst des Grafen von Holnstein, 10. Januar 1764. — Korrespondenz der

Reichsstädte mit dem Fürsten Thurn und Taxis, betr. Postverwaltung: Schreiben von Augsburg, 28. Juni 1765. — Schreiben von der Regierung von Ansbach, 10. Juli 1765. — Schr. von der Stadt Nürnberg, 30. Juli 1765. — Schr. von der Stadt Augsburg an den Markgrafen von Ansbach, 20. September 1765. — Kaiserliches Reskript, 19. Januar 1636. — Schr. der Stadt Regensburg an den Fürsten Thurn und Taxis, 14. Oktober 1765. — Antwort des Fürsten o. D. — Schr. des Fürsten an das Fürstenkollegium. — Schr. des Fürsten an die Stadt Nürnberg, 9. November 1765.

Schreiben des Kurfürsten von Bayern und des Erzbischofs von Salzburg, betr. die Korporationen. — Vortrag des P. Gresel bei der Wahl eines neuen Bischofs von Regensburg, 27. April 1763. — *Supplément français 4731, 2—9 und 4731 bis.*

Aktenstücke, betr. religiöse Angelegenheiten auf dem Regensburger Reichstag: Promemoria des Corpus Evangelicorum: Haltung der Stadt Regensburg in Sachen der österreichischen Unterthanen lutherischer Konfession. — Denkschrift an das Corp. Ev. über den Religionszustand der Pfalz, gez. J. C. Schwartz, 8. Januar 1759. — Schreiben des A. C. Gehwolff an das Corp. Ev., betr. die Angelegenheit der Kasse von Germersheim, 19. Mai 1759. — Klagen an den Reichstag über ein Buch des Abtes von St. Emmeram. — Kaiserliches Dekret, verurteilt den Streit des Professors Strube mit dem Fürst-Abt von St. Emmeram über den westfälischen Frieden, 4. März 1760. — *Supplément français 4732, 1—4.*

Aktenstücke, betr. die Zulassung neuer Mitglieder zum Fürstenkollegium des Reichstags: Schreiben des Pfalzgrafen an den Fürsten Thurn und Taxis, 4. September 1753. — Kaiserliches Dekret, empfiehlt den Fürsten Thurn und Taxis zur Zulassung in den Rat der Fürsten, 17. Dezember 1753. — Erklärung des Fürsten Thurn und Taxis über seinen Rang als Generalpostmeister, 31. Januar 1754. — Einige weitere Aktenstücke, betr. Zulassung des Hauses Thurn und Taxis zum Fürstenkollegium. — Schreiben des Markgrafen von Bayreuth in Sachen der Zulassungen, 12. Mai 1754. — Schreiben des Königs von Preussen an den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und an Pfalz-Zweibrücken, betr. die Privilegien der Fürsten, 4. Dezember 1755. —

Supplément français 4733.

Beschwerden an den Reichstag: Beschwerde des Hauses Brandenburg gegen die Stadt Nürnberg. Denkschrift der Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und Br.-Ansbach, 25. und 28. September 1752; gedr. — Species facti derselben, 1752; gedr. — Widerlegung derselben, gedr. — Berufung gegen Entscheidungen des Landgerichts Ansbach, 2. Mai 1757 bis 17. Juli 1758. — Schreiben des Markgrafen von Brandenburg an den Reichstag in derselben Angelegenheit, 24. September 1758 und 30. August 1759. — Berufung der Stadt Nürnberg gegen das Landgericht Ansbach, 26.—30. Juni 1759. — Gelegenheit zwischen Brandenburg-Kulmbach und dem Baron Künssberg: Antwort, 1753; gedr. — Widerlegung derselben, Oktober 1756; gedr. — Beschwerde des Markgrafen an den Reichstag, 9. November 1758; gedr. — Species facti für die Stadt Dinkelsbühl gegen das Haus Öttingen-Spielberg, 1755; gedr. — Thesen (Rechte des fränkischen Kreises auf Fischberg) 1751; gedr. — Schreiben des fränkischen Kreises an den Reichstag in dieser Angelegenheit, 15. März 1755; gedr. — Promemoria für Brandenburg-Ansbach in der Sache Sayn-Hachenburg gegen das Kloster Marienstadt, 6. Februar 1759; gedr. —

Supplément français 4734, 1—2.

Aktenstücke, betr. den siebenjährigen Krieg: Schreiben des Königs von Preussen an den fränkischen Kreis, 15. November 1756. — Kreisbeschlüsse vom 7. Dezember 1756, 29. Juni 1757, o. D. 1757, o. D., 11. Mai 1757. — Rezess des bayerischen Kreiskonventes, 14. Februar 1757, gedr. — Beschluss des bayerischen Kreises, o. D. — Kaiserliches Reskript an die Stadt Nürnberg, 25. Juni 1757. — Reskript des Königs von Preussen an die Stadt Nürnberg, (unvollständig). — Note für den preussischen Hof betr. Besetzung Frankens durch die Preussen, 16. Dezember 1757, gedr. — Schreiben des Kurfürsten von Bayern und des Erzbischofs von Salzburg an den Kaiser, 16.—25. Januar 1758. — Schreiben des Herzogs Friedrich von Zweibrücken: Gesuch um Verleihung der Würde als Reichsfeldmarschall, 16. Februar 1758. — Ernennung desselben zum Befehlshaber der Reichsarmee, 20. Februar 1758, gedr. — Beschluss des bayerischen Kreises, 29. April 1758. — Schreiben des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, betr. den Einmarsch der preussischen Truppen, 26. Mai 1758. — Schreiben des Kurfürsten von Bayern an den Kaiser, 12. Juni 1758. — Denkschrift des französischen Gesandten von Follard an den fränkischen Kreis, 6. Juli 1758. — Promemoria der Städte Augsburg und Ulm, 14. August 1758. — Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten von Bayern, 25. August 1758. — Schreiben der Städte Augsburg und Ulm an das Direktorium der Reichsstädte, 14. Oktober 1758. — Bittgesuch der Reichsstädte von Schwaben an den Kaiser, o. D. — Proklamation des Kurfürsten von Bayern: Rückberufung der bayerischen Unterthanen, welche in preussischem Dienste sind, 1. November 1758. — Schreiben des Kurfürsten von Bayern an seinen Gesandten beim Reichstag, betr. Unterhalt der Truppen, 13. November 1758. — Proklamation des Herzogs Friedrich von Zweibrücken: fordert die Herausgabe der Kassen in den von der Reichsarmee besetzten Ländern, 26. Februar 1759. — Proklamation desselben:

verbietet jeden Verkehr mit dem Feinde, 26. Februar 1759. — Beschluss des bayerischen Kreises, 26. März 1759. — Beschluss des Kurfürsten von Bayern über die Aufbringung der Kriegskosten, 12. Mai 1759. — Repartition der Unterstützungen der bayerischen Klöster. — Konferenz des bayerischen Kreises, 17. Januar 1760. — Beschlüsse des bayerischen Kreises, 17. Januar 1760 und 1. Februar 1760.

Supplément français 4736, 3—4.

Reskript von Brandenburg-Kulmbach, 3. Juni 1762. — Verzeichnis der in der Stadt Nürnberg verwahrten Geiseln. — Bericht des Kanzlers der Abtei von St. Emmeram, 28. November 1762. — Forderung des kgl. preuss. Ministers an den fränkischen Kreis, 13. Oktober 1762. — Dasselbe, 16. Oktober 1762. — Beschluss des bayerischen Kreises, 17. Dezember 1762. — Konferenzakten desselben Kreises, 17. Dezember 1762. — Schreiben des schwäbischen Kreises an den Kaiser, 13. Dezember 1762. — Promemoria im Namen des schwäbischen Kreises an den kaiserlichen Gesandten beim Reichstag, 13. Dezember 1762. — Schreiben des Kurfürsten von Bayern an den Kaiser, 27. Dezember 1762. — Kaiserliches Reskript an den Kurfürsten von der Pfalz, 9. Februar 1763; Abberufung der kurfürstlichen Truppen von der kaiserlichen Armee. — Species facti in derselben Angelegenheit.

Supplément français 4735 bis.

Genealogie des Hauses Bayern (Fol. 1—94), des Hauses Franken (Fol. 95—102); verschiedene Notizen über die Geschichte Bayerns bis zum Jahre 1475 (Fol. 104—139). 16. Jahrh.

Supplément français 8379.

Katalog der Bischöfe und kirchlichen Würdenträger des Bistums Würzburg. 18. Jahrh.

Supplément français 4516.

Chronik der Kaiser, der Päpste und der Pfalzgrafen, beigegeben die Lebensbeschreibung des Pfalzgrafen Friedrich I., selbstbiographische Bemerkungen des Verfassers Matthias von Kemnath und Fortsetzung der Chronik bis 1475. — 15. Jahrh.

Supplément français 10194.

(Veröffentlicht von C. Hofmann in den: „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, Band II, München 1862).

Chroniken der Stadt Memmingen: 1. 350—1463 von Magister Johann Kimpel (Fol. 1—22).

2. 1449—1497 von anderer Hand (Fol. 23—80). 16. Jahrh.

Supplément français 3161.

Summarisches Handbuch der Pathologie und Therapeutik von Ortolf von Würzburg. 15. Jahrh.

Supplément français 3162.

Medizinischer Traktat des Meisters Ortolf von Würzburg. 15. Jahrh.

Supplément français 3168.

Traktat von Ortolf von Bayern (Fol. 1—90); desgl. (Fol. 90—174) 16. Jahrh.

Supplément français 3327.

Chronik von Nürnberg; letztes Datum 1633.

Supplément français 3136.

Geheime Chronik von Nürnberg von Bonifazius Diefenbach bis 23. März 1578.

Supplément français 3164.

Chronik von Augsburg bis 1568, mit Fortsetzung bis 1579.

Supplément français 3165, 1—2.

Handbuch der allgemeinen Geographie von Baron Maximilian von Schurff, betitelt: „Geographische Welt Beschreibung . . . durch sonderbaren Fleiss . . . des weiland . . . Herrn Maximilian Freyherrn von Schurff . . . zusammengesucht . . . Wildenwart in Nider Bayern, anno 1748.“

Supplément français 3987.

Zeichnungen von Kostümen des Matthäus Schwarz von Augsburg: Sammlung begonnen 20. Februar 1520, fortgesetzt bis zum 15. September 1560. Zeichnungen und erklärender Text von Schwarz selbst.

Sign. fehlt.

Briefe an Sebastian Kurtz, Mathematiker in Nürnberg, von J. Faulhaber von Ulm (Fol. 1—344), Onophrius Miller (Fol. 345—350 und Fol. 386—512) und Johannes Remelin (Fol. 351—376) aus den Jahren 1604—1633.

Nouvelle acquisition 4419.

Wappenalbum mit eigenhändigen Signaturen und Wahlsprüchen, entstanden im Laufe des 17. Jahrh.; der erste Besitzer scheint Pfalzgraf Friedrich IV. gewesen zu sein, der folgende sein Sohn Friedrich V., König von Böhmen. 212 Blätter mit zahlreichen Miniaturen.

Nouvelle acquisition.

(Vergl. „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, Jahrg. 1876, Sp. 97—107)

Wappenbuch der Nürnberger Familien, betitelt:

„Der Alten Erbar geschlechten patricii genant und anderer Wappengenosen-Purger Wappen. Nurenberg.“ 16. Jahrh.

Nouvelle acquisition.

Nürnbergger Kostüme für Fastnacht von 1449—1524 (mit einigen Unterbrechungen), betitelt: „Scheinpartuch. Das ist wie die Nurnbergischen purger zur Fasnachtzeit vor Jarn bekleidet im schenpart geloffen sindt . . .“ (Fol. 1—66); Kostüme von 1539, ohne Text, (Fol. 67. 68).

Nouvelle acquisition.

Regeln des Passe-Spiels, betitelt: „Satzungen des Pass-Spiels, erfunden durch Ihre Churfürstl. Durchleucht in Bayrn.“ 18. Jahrh.

Nouvelle acquisition.

Schreiben an den Reichstag zu Regensburg vom fränkischen Kreiskonvent in Nürnberg, dat. 18. August 1759, gedr.: Klagen über Besetzung des Nürnberger Gebiets durch die preussischen Truppen.

Nouvelle acquisition.

„Vorläufige Beleucht- und Widerlegung der von einem hochlöbl. Magistrat der kaiserl. Reichsstadt Nürnberg zur Druck beförderten . . . Geschichts Erzählung.“ (Wien 1766, in-Fol., gedr.): Die Stadt Nürnberg gegen die kaiserlichen Posten. — „Urkund Urtheils in Sachen Herrn Hoch- und Teutsch-Meisters contra Gräflich Öttingen-Öttingische Cantzlei und Consorten“ (13. Februar 1767). — Die Kommission der freien Reichsritterschaft am Niederrhein gegen den Kurfürsten von der Pfalz in Sachen der Herrschaft über die Ebernburg. — „Dokumentirte Gegenanzeige“. — Mit Beilagen „Ungrund der sogen. dokumentirten Gegenanzeigen . . .“

Wappenbuch der Nürnberger Patrizierfamilien, betitelt: „Patricii reipublicae Nurenberg: Das ist 83 uhralte Adelige geschlacht, daraus der Rath von 300 Jarn hero erwolt . . .“ 17. Jahrh. Illustriert.

Nouvelle acquisition.

Wappenbuch, 1. Teil: Ein Register vom Turnier zu Würzburg (1479) und zu Heidelberg (1481). 16. Jahrh.

Nouvelle acquisition.

Reglement des Pfalzgrafen Karl Theodor über den Civiletat in den Kirchen, 18. November 1769 (Fol. 13—27). — Vorstellung in Sachen Pfalz-Zweibrücken gegen Baden-Baden (Fol. 35—65).

Nouvelle acquisition 324.

Karlsruhe.

Karl Brunner.

Ein Beitrag zur Kenntnis der Mündigkeit im alamannischen Rechte.

Die Frage nach dem Mündigkeitstermine in den einzelnen Volksrechten der Germanen bedarf noch in vieler Hinsicht der Aufklärung; bei ihrer Wichtigkeit für die Erforschung des germanischen Privatrechts begrüsst der Rechtshistoriker jeden neuen Beitrag zu ihrer Erkenntnis als einen Fortschritt in der Lösung dieser Aufgabe. Allerdings lässt sich im allgemeinen sagen, dass die Mündigkeit, und damit die Handlungsfähigkeit mit Selbstverantwortung und Rechtskraft, bei den meisten germanischen Stämmen mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre eintrat. Ich verweise dabei auf Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (2. Aufl., Leipzig 1894), 260 f., dessen zusammenfassende Darstellung ich hier zugrunde lege. Dort ist auch die genaue Angabe der einschlägigen speziellen Litteratur zu finden. Aber es mangelt noch an genügenden Anhaltspunkten, um die Rechtsübung in dieser Hinsicht im einzelnen genau festzustellen. Da sich nachweisbar bei mehreren Stämmen Abweichungen von dem allgemeinen Grundsatz des zwölfjährigen Mündigkeitstermins vorfinden, so erscheint es immerhin geboten, seine Richtigkeit sorgsam nachzuprüfen, wo nur immer die Quellen es gestatten. Besonders weist unsere Kenntnis des alamannischen Rechtes hierin sehr empfindliche Lücken auf: die historische Forschung muss sich bisher mit einem ‚non liquet‘ begnügen. (Vgl. Schröder, a. a. O. Anm. 10). Beachtenswert ist darum eine im Karlsruher Generallandesarchive befindliche Urkunde, die, wie es ausserordentlich selten geschieht, am Eingang bei Nennung der Gemeinde das Mindestalter der rechtsfähigen Gemeindeglieder anführt. Da es sich um die zum heutigen Königreich Bayern gehörige Stadt (damals noch Dorf) Immenstadt handelt, so erscheint diese Zeitschrift als der geeignete Ort für die Veröffentlichung der Urkunde.

Die Gemeinde des Dorfes Immenstadt nimmt 170 Pfund Pfennige von Konrad Schmid von Bregenz auf gegen einen jährlichen Zins von 10 Pfund Pfennigen. 1416, Juli 2.

Wir der amman, die vier und zweintzig richter und ain gantze gemaind by zwölff iaren alt und darob des dorffs Imenstad bekennen und veriehen offenlich an disem brief: von des gütz wegen der hundert und sibentzig pfund pfennig, so wir uff-

genommen haben von dem erbern Cunraten Schmid von Brëgentz und da von wir im iärlich zu rechtem zins richten und geben sond zehen pfund pfennig iärlichs zins uff ainen widerkouff, und darumb mit uns von unser bett*) (?) wegen unser rechter mitgulten worden ist der from iunkher Ulrich Goldast von Costentz nach lut und sag des hoptbriefs, der darumb geben ist, und wan uns derselb iunkher Ulrich Goldast damit fruntlich getan hat, darumb so haben wir all gelopt und gesworn gelert ayd ze den hailigen, und ob er oder sin erben von der selben mitgütschaftt wegen iemer ze dehainen schaden kämen, in welan weg sich das gefugti, da von sölle wir und all unser erben und nachkomen und gemain dorff ze Imenstad in und all sin erben losen und von allem schaden ledig machen on iren schaden, und wenn wir och darumb von im oder von sinen erben ermant werdent, so sallen wir nach der manung in den nehsten acht tagen antwurten, funff unsers rätz, die wir iec*) genemen*) (?), das ist mit namen: wir Trudi unser amman Hainrich amman Haintz Trucha Hans Mutes und Hans Hiller, und ob die nit von ander funf als gut gen Costentz in die stad und die sond zu laisten an offnen wirten rechten giselschaft mit ir wissen und da von nit lauffen, e daz sy gantzlich erloset werdent, dazu mugend och er und sin erben und ir helffer uns all und ieclichem in sunder und gemain dorff darumb wel angriffen, hefften und pfenden in allem unserm gut, ligendem und varendem, in stetten und uff dem land, mit gericht und ongericht, selbes*) (?) vern und vil, untz sy von allem schaden gantzlich erloset werdent, und sol uns da vor kainerlay fryhait, gerät, gelait, burgerrecht noch puntnuss*) (?) nit friden noch frummen noch sust niht uberal, und wie sy des angriffwis ze schaden komend, den schaden sölle wir in och gantzlich ablegen und ab tun uff die gelupt, so wir hierumb getan hand. Und zu warem und offen urkund, wan wir all von Imenstad nit aigen insigel hand, so haben wir gebetten und uns gebunden und des vesten iunkhern Ulrichs von Helmstorff, unsers lieben herren und vogt, insigele, das er vur uns und unser erben offentlich hatt gehenkt an disen brief, doch im und sinen erben on schaden. Geben in dem iare nach Christy gepurt vierzehen hundert und im sechzehenden iare am nehsten donerstag vor sant Ulrichs tag.

(Karlsruhe, GLA. Archiv Konstanz-Reichenau, Immenstadt. Or. Perg. Siegel fehlt. Die Urkunde ist stellenweise schadhaf und unleserlich).

Karlsruhe.

Karl Brunner.

*) In der Hsr. kaum lesbar.

Anzeigen und Besprechungen.

Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664—1667). Von Dr. Karl Brunner. Innsbruck 1896 (Verlag der Wagner-schen Universitätsbuchhandlung). (68 S. Mit einer Karte in Farbendruck.)

In der vorliegenden Schrift nimmt einen überaus breiten Raum ein die Rettung eines Fürsten aus Wittelsbachischem Hause von viel angefeindetem Charakter, des pfalz-bayerischen Kurfürsten Karl Ludwig, der, mit dem westfälischen Frieden unter demütigenden Umständen in sein Land zurückgekehrt, gerade in der ihrem ganzen Verlauf nach ihm mannigfach zum Vorwurf gemachten Episode des „Wildfangstreites“, wie der Verfasser mit Glück und Geschick darthut, lediglich „das Ringen eines stolzen, schwer beleidigten Fürsten um die Ehre und Machtstellung seines Hauses“ zeigt. Schon insoferne fällt das Werkchen Dr. Brunners in das Interessebereich dieser Blätter.

Das „ius wildfangiatus“, die deutschrechtliche Ausgestaltung des mittelalterlichen Fremdenrechts, ist der Inbegriff der Machtvollkommenheiten, welche — ursprünglich dem deutschen Reichsoberhaupt — gegenüber den Landfremden für die Verleihung des in Hinsicht auf diese begrifflich nur ausserordentlichen staatlichen Rechtsschutzes zustanden, und dessen Inhalt im wesentlichen eine grosse Anzahl nach Erfüllungsanlass, -zeit und -art sich vielfältig von einander abhebender und dem Leibeigenschaftsrecht nach Ansicht des Verfassers entnommener, jedenfalls demselben analoger Vermögensleistungen bildete. Dieses nur im fränkischen Reichsgebiet zur Ausbildung gelangte Recht nahmen seit Ende des 14. Jahrhunderts für ihr eigenes Gebiet und dessen Enklaven, sowie eine Anzahl benachbarter Herrschaften, insbesondere Gebietsteile von Kurmainz, den Bistümern Speier und Worms u. s. w., die Pfalzgrafen bei Rhein in Anspruch, und zwar thatsächlich infolge einer Verpfändung seitens des Königs Wenzel, hernach unter dem herangezogenen Rechtstitel des Reichsvikariates und gestützt auf wiederholte kaiserliche Bestätigungen.

Die Erstreckung der pfälzischen Wildfangbefugnisse auf Nachbargebiet führt begreiflich von Beginn zu zahlreichen Streitigkeiten in persönlicher, örtlicher, sachlicher Hinsicht; hieraus ward aber erst ein unter den Ereignissen der Zeit sich abhebender und auffallender Kampf, als Kurfürst Karl Ludwig in dem Jahre 1651 das während des dreissigjährigen Krieges vergessene und nach dem westfälischen Frieden sicherlich auch innerlich überholte Recht wieder aufnahm, dessen — dem eigenen Gebiete weislich ersparte — Ausübung neben der finanziellen Bedeutung sogar ausgesprochenermassen auch auf Schwächung des Nachbars gerichtet war. Während zunächst noch im Jahre 1653 mit dem bedeutendsten Gegner, dem Mainzer Kurfürsten, ein Vergleich zustande kam, brachte bereits auf dem Reichstage im gleichen Jahre die Klage anderer Beteiligten den eigentlichen Konflikt in Bewegung, dessen Austrag dann volle vierzehn Jahre erforderte.

Von den Geschehnissen dieser vierzehn Jahre, innerhalb deren sogar Kurbayern einmal mit Ansprüchen an das pfälzische Recht auftritt, giebt nun der Verfasser ein durch lebhaft und eindrucksvolle Farben um so verdienstreicheres Bild, je weniger ansprechend an sich der Eindruck derselben ist. Die Schilderung legt dabei minder Gewicht auf die bewaffnete Fehde, welche die Fruchtlosigkeit der kaiserlichen „Inhibitionsdekrete“ und der Zusammenschluss der Gegner Karl Ludwigs zu einem Trutzbündnis im Jahre 1664 zeitigten, als auf die diplomatischen Vorgänge, die Vermittelungsversuche des Kaisers und Kurbrandenburgs, denen sich der Pfalzgraf aus seinerseits gerechtfertigten Gründen entzog, die Bündnisbestrebungen und Rüstungen des letzteren, der unter anderem auch bei den Schweizer Eidgenossen ein Pfanddarlehen aufnimmt, die ausgetauschten Staatsschriften, von denen die pfälzische den auch sonst in Erinnerung gebliebenen Heidelberger Rechtslehrer Joh. Friedr. Böckelmann zum Verfasser hat. Die trotz aller Schwierigkeiten beständig unterhaltenen Ausgleichsverhandlungen, welche einmal sogar beinahe zu einer Ablösung des Rechts geführt hätten, fanden im Januar 1666 ihr Ende durch die von Karl Ludwig ausgehende Berufung der Kronen Frankreich und Schweden zu Schiedsrichtern. Durch diese „Garanten des westfälischen Friedens“ wird dann auch trotz aller kaiserlichen Proteste der Streit entschieden durch das laudum Heilbronnense vom 17. Februar 1667, und zwar wesentlich zu gunsten der Kurpfalz, die die Früchte ihres Sieges keine 20 Jahre später an den zum Räuber gewordenen Richter selbst verlieren sollte.

Der Verfasser, welcher die von ihm durch interessante Beilagen belegte Begeisterung der Zeitgenossen über die Gerechtigkeit des ausländischen Schiedsspruches wohl begreift, will seinerseits keine Lösung der Rechtsfrage geben, um welche der geschilderte Streit geführt wurde. Diese Vorsicht ist ein Vorzug der Schrift; so reichlich jene Frage zu Exerzitien auf dem Gebiete des durch den westfälischen Frieden gesetzten Reichsrechts Gelegenheit geben mag, so füglich darf sie den zahlreichen anderen Unlösbarkeiten in der Rechtsgestaltung des alten Reiches überlassen werden. Dagegen unterzieht Dr. Brunner, dessen Verdienste um das thatsächliche Material die obige Skizze ersehen lässt, mit Scharfblick und Fleiss die politische und ökonomische Seite des Wildfangstreites einer Prüfung, und der hier erbrachte Nachweis, dass aus dem auf über 100000 fl. kapitalisierten Recht 12% der pfälzischen Gesamtstaateinnahme flossen, interessiert ebenso sehr, wie das zum Schluss auf den Preis von Menschenfrieden geworfene Streiflicht, um welchen jene Einnahme eingebracht werden musste.

Gegenüber einem im Zusammenhange minder wesentlichen Punkte der wohlgegangenen Arbeit sei hier noch ein Zweifel zur Sprache gebracht. Dem Verfasser ist das Fremdenrecht der gleichen Rechtsidee entsprungen, wie die Leibeigenschaft. Zur Bekämpfung dieser Ansicht vermöchte sogar auf gewisse Erscheinungen des modernen Völkerrechtes hingewiesen werden; in allerjüngster Zeit hat man in den Vereinigten Staaten von Amerika gesetzgeberische Versuche ventiliert, die in das Bereich des Fremdenrechtes fallen. Dass „der Fremde dem König gehört“, dürfte ein viel ursprünglicherer Satz sein, als dass die Analogie der mittelalterlichen Leibeigenschaft erforderlich gewesen wäre, um denselben für diejenigen, die an sich „niemand“ gehören, einzuführen.

München.

Emil Ulmann.

Beiträge zur Bayerischen und Münchener Geschichte von Henry Simonsfeld. (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der historischen Klasse der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1896, Heft II, S. 257—326). München.

Unter diesem Titel giebt der Verfasser zwei Abhandlungen, von denen die erstere nicht nur ein historisches, sondern auch ein archäologisches Interesse bietet. Im Jahre 1492 unternahmen zwei Gesandte im Auftrag der Republik Venedig eine Reise zu Kaiser Friedrich III. und König Maximilian. Der damalige Sekretär und spätere Grosskanzler Andrea da Franceschi verfasste in Tagebuchform einen Bericht über jene Reise und erwähnt gelegentlich des Aufenthaltes in Altötting folgende Grabschrift, die sich in der Kirche der Apostel Philipp und Jakob an einer Mauer bei einem Altar befunden habe: „Anno Domini setingentesimo octuagesimo septimo Kalendis Aprilis obiit Illustrissimus Cesar Carlomannus Ludovici Imperatoris felicis fundator huius Ecclesiae hic sepultus.“ Im Gegensatz zu dieser Grabschrift findet sich bei Veit Arnpekh in seinem Chronicon Bajoariorum lib. III. cap. VIII. der Text der Grabschrift folgendermassen. „Hic Carlomannus moritur anno Christi DCCCLXXX. Kal. April. XI. Hic dilexit Oetingam vicum Bavariae, ubi et sedem regni constituit et regio cultu sepultus dinoscitur.“ Epitaphium: Anno Domini DCCCLXXX. Kal. Aprilis XI. Karolomannus Rex Bajoariorum obiit filius Ludovici Regis Orientalis Franciae ac nepos Ludovici Pii Imperatoris fundator huius Ecclesiae hic sepultus. Es fragt sich nun, wie ist die auffällige Verschiedenheit zwischen der von Franceschi und der von Veit Arnpekh mitgeteilten Grabschrift zu erklären? Simonsfeld ist nun zu folgenden Resultaten gekommen: Zwischen dem Drucke des Chronicons bei Pez und der auf der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Originalhandschrift dem Clm. 2230 findet sich eine wichtige Differenz. Hier steht nämlich auf der Seite 91¹ die Grabschrift (Epitaphium-sepultus) unten am Rand, ein Zeichen, dass sie erst beigefügt wurde. (2. Redaktion von 1495.) Ausserdem stehen dabei die Worte „ita deberet poni in Ottinga“, Worte, die im Drucke fehlen. Dieselben können, wie der Verfasser richtig bemerkt, nur zweierlei bedeuten, entweder dass das Epitaphium ein Vorschlag Veit Arnpekhs war, oder dass man damals beabsichtigte, diese Grabschrift an der letzten Ruhestätte Karlmanns anzubringen. Es lässt sich also nach Simonsfeld die Differenz zwischen den beiden Texten leicht erklären. „Als die venetianischen Gesandten 1492 nach Altötting kamen, befand sich in der That an der Wand der Kirche des h. Philipp und Jakob die von Franceschi freilich nicht ganz korrekt mitgeteilte Grabschrift auf König Karlmann, deren Alter unbekannt ist. Drei Jahre später sollte an deren Stelle entweder wirklich, oder wahrscheinlich nur nach der Meinung Veit Arnpekhs, die von diesem überlieferte Grabschrift gesetzt werden, was aber vielleicht niemals geschehen ist.“ Was nun die „freilich nicht ganz korrekte“ Wiedergabe der Grabschrift betrifft, so sind wir der Meinung, dass dieselbe doch wesentlich anders gelautet haben mag, als sie Andrea da Franceschi uns überliefert hat. Gerade das italianisierte „setingentesimo“ lässt uns fast mit Bestimmtheit darauf schliessen.

Wir haben es, wie es scheint, mit einem Manne zu thun, dem das Griechische geläufiger war wie das Lateinische; wurde doch gerade damals die griechische Sprache

in Italien mit besonderer Vorliebe betrieben. Zunächst fällt uns bei der Überlieferung der Grabschrift das fehlende *filius* auf; es lässt sich dies indes durch den griechischen Sprachgebrauch leicht erklären, wo ja bekanntlich zur Bezeichnung der väterlichen Herkunft das *υἱός* gerne weggelassen wird. Fr. hat wohl einerseits in Gedanken hieran, andererseits in Erinnerung an den früher üblichen Beinamen der alten Imperatoren *felicis* für *filius* gelesen, was sich auch paläographisch ohne Schwierigkeiten deuten lässt. Was schliesslich das bereits erwähnte *setingentesimo* betrifft, so dürfte sich der Irrtum um ein volles Jahrhundert sehr leicht durch den Zustand der Steininschrift schliessen lassen. Die Zahlen werden fast immer auf Grabsteinen in lateinischen Ziffern geschrieben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese durch das Alter undeutlich geworden waren, dass vielleicht statt CCC nur noch CC sichtbar waren. Aus ähnlichen Gründen mag wohl auch statt *septimo* (VII) XII (weniger wahrscheinlich XI) auf dem Stein gestanden haben. (Vgl. Simonsfeld S. 259 Anm. 1.) Die Inschrift dürfte also ursprünglich folgendermassen gelautet haben: „Anno Domini DCCCLXXX. XII. Kal. Aprilis obiit Illustrissimus Cesar Carlomannus Ludovici Imperatoris filius, fundator huius Ecclesiae sepultus.“ Vergleichen wir diese Inschrift mit dem Epitaphium Veit Arnpekhs (Epitaphium-sepultus), so ist zwar noch immer eine grosse Differenz vorhanden, die sich im wesentlichen auf die Titulatur beschränkt. Genaueres wissen wir auf keinen Fall über das Schicksal der Inschrift. Wahrscheinlich ist dieselbe bei dem Neubau der Kirche (Grundsteinlegung am 1. August 1499) getilgt worden. Aventin wenigstens, dessen Schriften über Altötting 1518 erschienen oder verfasst sind, weiss nichts von jenem Epitaph zu vermelden. In seiner deutschen Chronik von Altötting sagt er nur: „An dem 21. tag des merzen nach der geburt Christi ist obgemelter König Carlman zu Oting gestorben und daselbst begraben, wie sein grab mit erhaben stein noch vor augen ist.“ In der lateinischen *Historia Otingae* I, 37 meldet er nur den Tod Karlmanns in Altötting. Später wurden zum Ersatz in der öfter erwähnten Kirche zwei weitere Epitaphien auf Karlmann angebracht, die noch jetzt erhalten sind. 1. *Hic olim Carlomannus aut situs fuit, aut fuisse creditur. Hinc migravit in chorum, animus in coelum. 2. A. P. C. N. MDCXIX. Huc e medio templi migravere cineres et paucorum reliquiae ossium Carlomanni, Italiae et Boiariae regis huiusque aedis sacrae conditoris hic defuncti a. DCCCXXC. Hunnus impius templum flamma praedaque exhausit et nil nisi pulverem reliquit, et quod minus est nihil.* Im J. 1861 kam ein weiteres Epitaph hinzu, in dem an die Stelle des zweiten Gedenksteinen der mit dem ersten an die Seitenwände der Pfarrkirche gebracht wurde, eine einfache Steinplatte mit der Inschrift: „*Hic jacent ossa Carlomanni regis, obiit 880*“ gesetzt wurde. Aber auch diese Steinplatte ist in jüngster Zeit wieder entfernt und an der Seitenwand neben dem Altare, auf dem das Abendmahl dargestellt ist, angebracht worden.

Der zweite Teil der Beiträge giebt uns Analekten, die teils aus den Protokollbüchern des Senates von Venedig, im dortigen Archiv, stammen, teils aus einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, dem. Clm. 7087 (Fürst. 187). Dieser Kodex, eine Miscellanhandschrift in 4° aus dem 14. und 15. Jhrh., enthält unter anderem auch eine Brief- und Urkundensammlung, die Ficker in den *Acta imperii selecta* (II, 713 No. 1017) als einen Fürstenfelder Briefkodex bezeichnet hat. Diese Sammlung ist überschrieben „*Bona correctoria*“ und enthält eine *ampla collectio litterarum regum, principum, episcoporum, nobilium, expressis plerumque scribentium, locorum nominibus*. Sie beginnt Fol. 88, die Fürstenfelder Stücke nehmen jedoch erst auf Fol. 131 ihren Anfang. Sie sind indessen von derselben Hand geschrieben wie der vorhergehende Teil der *Bona correctoria*, und lässt sich erstere bis Fol. 179 verfolgen. Von hier bis Fol. 204 sind verschiedene Schreiber thätig gewesen. Zwischen dem 1. und 2. Teil der *Bona correctoria* besteht ein formeller Unterschied, indem im 1. Teil oder genauer gesagt bis Fol. 114 (also kurz vor Beginn des 2. Teiles) der Inhalt der folgenden Stücke mit roter Tinte ziemlich genau angegeben ist. Als Zeitpunkt, um welchen die Sammlung entstanden ist, möchte Simonsfeld aus äusseren paläographischen Rücksichten das Jahr 1420 annehmen. Der erste Teil der *Bona correctoria* enthält nur wenige öffentliche Briefmuster, wohl aus der Mitte des 14. Jhrh., die nach den Ausführungen des Verfassers auf Böhmen als Entstehungsort hinweisen. Indessen kommen aus diesem Teile, ausser einem vielleicht fingierten Schreiben an Karl IV. (vom Jahre 1378), nur noch drei Stücke für die Beiträge in betracht. Ziemlich unvermittelt schliessen sich dann jene Stücke an, die der Verfasser wie die anderwärts gesammelten Briefe und Urkunden in zwei Gruppen teilt. a. Zur politischen Geschichte Bayerns und seines Fürstenhauses. b. Zur Stadtgeschichte Münchens. Zunächst wendet S. seine Aufmerksamkeit der zuletzt genannten Abteilung zu. Aus dem Umstande nun, dass eine Reihe von Urkunden bereits von anderen veröffentlicht worden sind (Schmeller in den Münchener Gelehrten Anzeigen 1850 No. 114, Bergmann, *Monumenta Boica* t. I, p. 307, ferner derselbe *Beurkundete Geschichte der Churf. Haupt- u. Residenzstadt München* 1783 p. 12, p. 28 ff. Mayer Manfred, *Bayerns Handel im Mittelalter* und in der Neuzeit 1893, S. 10 u. ff.), und dass über die Echtheit dieser Stücke kein Zweifel besteht, schliesst der Verfasser, dass auch die folgenden bisher unbekanntenen Dokumente Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben dürfen. Sie beziehen sich auf den Handel und

Verkehr Münchens im 14. Jhrh. und sind um so interessanter, als wir bisher über diese Zeit nur spärliche Nachrichten besitzen. Abgesehen von einem Stücke, das uns über Beziehungen der Stadt München zu Mainz Aufschluss giebt, finden sich eine Reihe anderer Urkunden, die nach dem Süden hinweisen. In seinem *Fondaco dei Tedeschi* (Stuttgart 1887, Bd. II, S. 56 ff.) vermochte Simonsfeld nur einige wenige spärliche Nachrichten über die damaligen Handelsbeziehungen Münchens zu Venedig anzugeben, während jetzt noch weitere aus dem Ende des 14. Jhrh. hinzukommen. Da auch sonst noch Dokumente sich finden, die auf den Verkehr der bayerischen Hauptstadt mit Verona, Bologna, Florenz hinweisen, so liegt die Vermutung nahe, dass München schon damals dank seiner günstigen Lage einen nicht unbeträchtlichen Handelsverkehr mit Italien gehabt hat, wenn auch natürlich in viel bescheideneren Grenzen, als Augsburg und andere grosse Handelsemporen Deutschlands. — Eine andere Gruppe von Urkunden giebt uns Aufschluss über das Verhältnis der Stadt zum Klerus. Es sind teilweise sehr wenig erquickliche Angelegenheiten, die hier zur Sprache kommen, zumal wir auch verschiedentlich Kenntniß erhalten von der Zuchtlosigkeit, die damals in die Reihen der niederen Geistlichkeit eingedrungen war. So hatte ein Priester mit Namen Johannes sich des öfteren bereits gemeine Verbrechen zu schulden kommen lassen und war im J. 1381 wegen mehrerer Diebstähle, die er im Hause des Münchener Bürgers Johann Fichtel begangen, gefangen genommen worden. Nachdem er im Jahre 1382 6 Monate gesessen, wurde er auf die Fürbitte der Gemahlin Friederichs von Landshut, der Herzogin Magdalene, freigelassen. Trotz seines gegebenen Versprechens kehrte er nach München zurück, wo er im Hause des Bürgers Heinrich Stupf einen neuen Diebstahl beging. Auf Ansuchen des Münchener Rats und der Herzöge Stephan III. und Johann II. wurde er durch den Richterspruch eines vom Freisinger Bischof Berthold eingesetzten Gerichtshofes am 5. August 1383 aller seiner geistlichen Würden, Ämter und Pfründen für verlustig erklärt und zu ewigem Gefängnis mit Wasser und Brot verurteilt. — Im Jahre 1392 drang die Stadt bei dem Ordensgeneral der Augustiner-Eremiten Bartholomäus auf die Entfernung eines Magisters Ruesheimer, sowie eines Klosterpriors mit Namen Christian, deren Verhalten dem Münchener Ordenskonvent und allen Klöstern der Stadt zum Schaden gereiche. Der General übertrug die Sache dem Provinzial für Bayern, Böhmen und Österreich, dem Theologieprofessor Leonhard aus Kärnthen in Prag, an den sich in der Folge auch die Stadt in dieser Angelegenheit wandte, und der auch dem Rate möglichstes Entgegenkommen versprach. Nach den Ausführungen des Verfassers scheint dieser Johannes Ruesheimer eine sehr bekannte Persönlichkeit gewesen zu sein. Im Jahre 1385 (3. Nov. bezw. 3. Dez.) war er im Ordenskonvent zu Prag zum Regens Studii ernannt worden, eine Ernennung, die am 9. Juli 1386 und am 30. Juni 1387, und dann nochmals am 18. Aug. 1393 aufs neue erwähnt wird. Wie nun namentlich aus einem Schreiben des obengenannten Generals Bartholomäus vom 24. Mai 1385 an den Provinzial und die übrigen Brüder von Bayern und Böhmen hervorgeht, waren zwischen Johannes Ruesheimer einerseits und dem Lektor Johannes Reynoldi sowie dem Münchener Ordenskonvent andererseits seit längerer Zeit Streitigkeiten ausgebrochen, die schon mehrere Provinzial- und Generalkapitel beschäftigt hatten. Nach dem übrigens lückenhaften Schreiben zu schliessen, ging der Streit nicht zu gunsten des Magisters aus. Es lässt sich nun nicht entscheiden, ob die in dem Fürstenfelder Briefkodex enthaltenen Stücke, resp. das Gesuch der Stadt um Entfernung des Magisters Ruesheimer aus seinen Ämtern, mit dieser Angelegenheit im Zusammenhang stehen und in dieselbe Zeit gehören, austatt wie im Kodex angegeben in das Jahr 1392. Eines ist indessen sicher, dass der Magister in beiden Fällen wieder bald in Gnaden aufgenommen wurde, da er im ersteren Falle bereits einige Monate später (3. Nov. resp. 3. Dez.), im letzteren nach einem Jahre (18. Aug. 1393) wieder als Regens Studii erscheint. — Andere Stücke beleuchten einen Streit der Stadt mit der Kurie im Anschluss an die Feier des Gnadenjahres von 1392. Streitobjekt war das finanzielle Ergebnis des Ablasses, den Bonifaz IX. auf Wunsch der Herzöge von Bayern, anlässlich der im Jahre 1388 auf dem Kloster Andechs entdeckten Reliquien für die Zeit vom 14. April bis nach Jakobi allen bussfertigen Bewohnern von München gewährt hatte. Das Erträgnis war infolge des ungeheuren Andrangs der Pilger sehr gross. Der Papst beanspruchte, wie er behauptete, nach Abmachung, die Hälfte dieser Einkünfte und entsandte den Doktor und Kaplan Magister Hermann von Bilvelt, Propst der Kirche von Meissen, mit dem Auftrage, die erwähnte Hälfte zu erheben. Der Rat verweigerte jedoch die Herausgabe. Der päpstliche Gesandte bedrängte nun die Stadt mit kirchlichen Strafen, wogegen diese protestierte und bei der Kurie eine Appellation einreichte. Zu gleicher Zeit wandte sich der Rat an den Bischof von Freising mit der Bitte, er möge sich samt seinem Klerus der Appellation anschliessen. Auch den Herzog Johann ersuchte die Stadt um Beistand. Dieser bat seinerseits den mächtigen Gian Galeazzo Visconti, beim Papste für München zu vermitteln. Das Schreiben des Mailänder Herzogs (an die Kurie) ist uns erhalten. Durch dasselbe wird nach Simonsfeld die Ansicht G. Romanos (in seinem Aufsätze Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabo, im *Archivio Storico Lombardo*, Serie II a Vol. VIII pag. 1 ff.) bestätigt, dass nämlich die Verhandlungen wegen der Verlobung des jungen Herzogs Ernst mit einer Tochter Viscontis

nicht erst im Herbst 1394 sondern bereits im September 1393 stattgefunden haben. Fragt man nun, ob die Kurie berechtigt war, die Hälfte jener Ablasserträge zu beanspruchen, so ergibt sich aus den Ausführungen des Verfassers (S. 276 f.) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, dass Herzog Stephan tatsächlich ein derartiges Abkommen mit dem Papste getroffen, dass aber möglicherweise die Stadt sich weigerte, dasselbe anzuerkennen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Pfarrer von St. Peter, als bestellter Kollektor, die dem Papste gehörige Hälfte in Empfang genommen, sich aber weigerte, das Geld herauszugeben, eine Handlungsweise, die bei den Herren Kollektoren durchaus nicht selten war. Vielleicht verlangte aus diesem Grunde der päpstliche Gesandte das Geld von der Stadt, denn dass er von der Aufstellung eines Kollektors seitens der Kurie keine Ahnung gehabt habe, lässt sich bei der vorzüglichen Organisation der päpstlichen Finanzverwaltung nicht gut denken. Gian Galeazzo bittet wohl deshalb Bonifaz IX., seinen Gesandten zu beauftragen, sich wegen der Herausgabe jener Hälfte an den Pfarrer von St. Peter zu wenden. Im übrigen scheint die Intervention des Mailänder Herzogs von Erfolg begleitet gewesen zu sein. Höfler bringt nämlich aus einer Handschrift der Barberinischen Bibliothek in Rom die Notiz (Oberbayerisches Archiv I, 117), dass Hermann von Bilvelt die Vollmacht erhalten habe, mit den Kollektoren des Herzogtums über den Rest des päpstlichen Guthabens einen Vergleich zu treffen. — Mit der Geschichte des Heilig-Geistspitals befasst sich eine andere Urkunde. In einem Dokument vom 2. Sept. 1363 giebt der damalige Dechant und Pfarrer von St. Peter in München Friederich kund, dass der Bürgermeister der Stadt Johann Ligsalz sich bei ihm für einen Geistlichen mit Namen Heinrich Hennel verwendet habe, der als am Altar in der Siechenstube funktionierender Kaplan bezeichnet wird. Derselbe hatte eine Urkunde über den Bezug von 1 Pfund Münchener Heller verloren, und zum Ersatz dafür stellt der Dekan die genannte Urkunde aus, mit dem Vorbehalt, dass die frühere Urkunde, im Falle sie wieder zum Vorschein komme, zurückgegeben werden solle. An und für sich ist in diesem Schriftstücke das Heilig-Geist-Spital nicht erwähnt. Der Verfasser verweist jedoch auf Huhns Geschichte des Spitals und der Kirche und der Pfarrei zum heiligen Geiste in München (München 1893 S. 83 u. 163). Hier wird zum Jahre 1366 ein Heinrich Hennel genannt, der vor dem St. Elspet-Altare in der Siechenstube ein ewiges Licht mit einem Pfund Pfennige auf ewige Zeiten gestiftet hat. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass der hier genannte Heinrich Hennel mit dem in dem Fürstenfelder Kodex erwähnten identisch ist.

Die zweite Hauptgruppe der von Simonsfeld gesammelten Analekten bezieht sich auf die bayerische Herzogs- und Landesgeschichte. Zunächst ein bereits bei Ficker veröffentlichtes Schreiben des Herzogs Rudolf an den Rat der Stadt vom 8. Febr. 1313 in Angelegenheit des Streitens dieses Fürsten mit seinem Bruder Ludwig (dem Bayern). Eine weitere Urkunde nimmt bezug auf die Ereignisse kurz vor der Schlacht von Gammelsdorf. (Schreiben des Abtes Konrad von Aldersbach an den Abt Volkmar von Fürstenfeld.) Dann folgen einige Stücke, die uns unter anderem wichtige Aufschlüsse über die Beziehungen der bayerischen Herzöge zu Italien geben. Hierzu gehört ein Schreiben, das aus den Protokollbüchern des Senats im Staatsarchiv zu Venedig stammt. Dieses Schriftstück ist um so interessanter, als unsere Kenntnisse bezüglich der Pilgerfahrt Ottos V. von Brandenburg-Landshut und seines Neffen Stephan III. des Kneissel äusserst mangelhaft waren. Noch Riezler lässt es in seiner Geschichte Bayerns (III, 108) dahingestellt bleiben, ob Stephan III. seinen Oheim bei der Pilgerfahrt begleitet habe, während wir nun in der That erfahren, dass beide Herzöge sich an die venetianische Regierung gewandt haben, um die Genehmigung zur Ausrüstung einer Galeere auf eigene Kosten zu erlangen. Der Senat willfahrte am 13. Febr. 1375 diesem Gesuche unter der Bedingung, dass, wie üblich, ein venetianischer Nobile das Schiff befehligen solle. Für die Beziehungen der Republik ist es nicht unwichtig, dass der Senat nachdrücklich seine Willfährigkeit damit begründet, dass es wertvoll sei, die oben genannten Herrn zu Freunden zu haben. — Nicht ohne Interesse für die Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts wäre das Schreiben eines Ritters an den König von Böhmen, wenn nicht die positive Unmöglichkeit, dasselbe mit den Zeitereignissen in Einklang zu bringen, es verdächtig erscheinen liesse. Der Inhalt ist in kurzem folgender. Der Schreiber warnt den König vor einem beabsichtigten Einfalle der bayerischen Herzöge Friederich und Stephan am Tage des hl. Benedikt (21. März) in böhmisches Gebiet. Es existiert auch ein Antwortschreiben des besagten Königs, der sich in huldvoller Weise bei dem Ritter für seine Treue bedankt. Auch wir sind geneigt, diese beiden Briefe lediglich für Briefmuster zu halten. — Nach Italien führt uns wieder ein Schreiben Stephans III. von Landshut, datiert vom 2. Februar (Jahreszahl fehlt). Der Fürst bittet für einen Münchener Bürger Heinrich Esslinger um sicheres und zollfreies Geleit, da letzterer verschiedene Kostbarkeiten dem Herzoge aus Rom zu überbringen habe. — Über den Zug Stephans nach Italien berichten uns einige andere Stücke aus dem venetianischen Staatsarchiv. Gian Galeazzo Visconti hatte sich durch Beseitigung seines Schwiegervaters Bernabo Viscontis und zweier seiner Söhne am 6. Mai 1385 zum Herren von Mailand gemacht. Nur zwei legitime Söhne Bernabos entkamen, Martino, noch im Kindesalter stehend, und Carlo, ein

junger Mann im Alter von etwa 30 Jahren. Letzterer flüchtete sich zu seinen Schwägern nach Bayern. (Seine Schwester Thaddäa war die Gemahlin Stephan III.) Zwei Schriftstücke des Fürstenfelder Briefkodex beziehen sich nach Simonsfeld hierauf, wenn auch die Datierung von 1394 als unrichtig erscheint. In dem ersten Schreiben aus Ingolstadt vom 3. August zeigt er seine glückliche Ankuuft daselbst an und stellt seinen Besuch am bayerischen Hofe in Aussicht. Der zweite Brief, datiert vom 7. August aus München, verheißt ihm daselbst freundliche Aufnahme. Die Herzöge Stephan und Johann nahmen sich ihrer Verwandten in liebenswürdiger Weise an und wandten sich, wenn auch mit negativem Erfolge, durch ihren Bruder Friedrich an Wenzel um Hilfe. Desgleichen erbaten sie auch von anderen deutschen Fürsten eine Intervention zu gunsten ihrer Verwandten. Vergeblich waren auch ihre Bemühungen, den Herrn von Mantua zu gewinnen, der wegen seiner Beziehungen zu Gian Galeazzo eine ausweichende Antwort gab. Nur Bologna und Florenz traten in den Kampf gegen den Usurpator ein, zumal dieser die Herrschaft über Verona, Vicenza, Padua an sich gerissen und sie nun selbst bedrohte. Der junge Carrara, den Gian Galeazzo aus Padua vertrieben, 1389, wandte sich auf die Veranlassung der zwei obengenannten Städte gleichfalls an den bayerischen Hof, wo auch er freundlich aufgenommen wurde. Ja Stephan liess sich bewegen, mit 1200 Reitern nach Italien zu ziehen. Vergeblich suchte der Herzog die Republik Venedig auf seine Seite zu ziehen, doch erreichte er wenigstens soviel, dass er trotz des Einspruchs des Visconti freien Durchzug durch das venetianische Gebiet erhielt. Auch späterhin scheiterte der Versuch Stephans, Venedig zu gewinnen. Dagegen befasste sich der Senat ernstlicher mit der Frage, ob der Durchzug weiterer bayerischer Truppensendungen durch venetianisches Gebiet gestattet sein sollte. Der Entscheid des Senates war ein vorbehaltlicher. Der Beschluss kam jedoch zu spät (26. Juni), denn am 1. Juli rückte Stephan bereits in das am 18. Juni von Carrara wiedergewonnene Padua ein. Im weiteren Verlaufe des Feldzuges zeigten sich die Florentiner mit dem Verhalten Stephans sehr unzufrieden. Sie warfen ihm vor, dass er in geheimer Verbindung mit Gian Galeazzo stehe, und dass er im Begriffe sei, neue verwandtschaftliche Beziehungen mit ihm anzubahnen. Thatsächlich ist das letztere drei Jahre später geschehen, wenn auch von anderer bayerischer Seite, indem am 30. Dez. 1393 die Vermählung des Prinzen Ernst (Sohn des Herzogs Johann) mit Elisabeth Visconti durch Prokuration stattfand. Schon sehr bald scheint also das Verhältnis des bayerischen Fürstenhauses zu Gian Galeazzo ein ziemlich gutes geworden zu sein. Es mag hier im Zusammenhang mit den wechselseitigen Beziehungen zwischen Bayern und Italien ein Schreiben des Herzogs Ernst, vom 9. Oktober 1394, an seinen Schwiegervater erwähnt werden. Der junge Fürst verwendet sich für einen Diener und Unterthan seines Vaters Johann, für einen gewissen Johannes Lanzenberg und dessen Begleitung, um freies Geleit. Der in den Beiträgen so oft erwähnte Herzog Stephan erscheint nochmals in einem Schreiben vom 25. Feb. 1401 an den Abt von Fürstenfeld. Der nicht genannte Schreiber berichtet von dem Einzug des neuen Königs Wenzel mit dem mehrfach erwähnten Herzog in Nürnberg und von der Absicht des letzteren, seine bereits vollzogene Hochzeit mit seiner zweiten Gemahlin (Elisabeth von Cleve) daselbst zu feiern.

Eines wie grossen Ansehens sich übrigens Stephan in Italien erfreute, geht zu genüge hervor aus einem Schreiben der Republik Venedig an dessen Sohn Otto den Bärtigen, der von Konstanz aus am 15. März 1417 für sich und sein Gefolge mit 200 Pferden um freien Durchzug durch venetianisches Gebiet gebeten hatte. In der liebenswürdigsten Weise wird ihm diese Erlaubnis gewährt und unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken der Anerkennung für den verstorbenen Vater des Herzogs. — Ein weiteres Aktenstück (aus dem venetianischen Archiv) bezieht sich auf die Pilgerreise einiger bayerischer Edelleute, die bei ihrer Rückkehr vom heiligen Lande in der Weise übervorteilt wurden, dass auf einer von ihnen ausschliesslich gemieteten Galeere ohne ihre Genehmigung fremde Kaufmannsgüter transportiert wurden. Hiefür forderten sie eine Entschädigung (durch den Herzog Heinrich von Landshut), die ihnen der Senat auch gewährte, trotzdem der Termin von vier Monaten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bereits längst verstrichen war (S. 289 f.). Gerade diese auffallende Gefälligkeit des Senates giebt uns in Verbindung mit den übrigen diesbezüglichen Urkunden einen Beweis für die lebhaften Beziehungen Bayerns im 14. Jahrh. zu Italien und namentlich zu Venedig und zeigt uns, dass man in der That am Lido die Freundschaft Bayerns nicht unterschätzte. — Zum Schlusse sei noch ein Schreiben der Tochter Stephans Elisabeth (der Königin Isabeau) an den Münchener Rat erwähnt, worin sie dem letzteren die Geburt eines Thronerben anzeigt.

Es konnte natürlich nicht unsere Aufgabe sein, auf alle einzelnen Urkunden der Beiträge genauer einzugehen. Wir haben mit Vorliebe diejenigen herausgegriffen, die auf die Stadtgeschichte von München und auf das Verhältnis dieser Residenz, sowie der bayerischen Lande zu Italien bezug nehmen. Was wir hier erfahren, ist in der That ein recht willkommener Beitrag zur Bereicherung unserer Kenntnisse der politischen und Kulturgeschichte Bayerns im 14. Jhrh. Recht wertvoll sind namentlich die Urkunden, die sich mit Stephan III. befassen. Sie dürften bei einer Monographie dieses Fürsten nicht übersehen werden. Trotz des geringen Umfangs der Arbeit enthält dieselbe eine Reihe neuer und

anregender Momente. Sicher bieten die Stücke der Fürstfelder Briefsammlung recht viel schätzenswertes Material. Seine erhöhte Bedeutung, namentlich für die Geschichte der Beziehungen Bayerns zu Italien im 14. Jhrh., erhält es erst durch die geschickte Art und Weise, durch welche der Verfasser dieses Material mit seinen Analekten aus den Protokollbüchern des Senats im venetianischen Archiv in Verbindung brachte.

Würzburg.

Adolf von Hirsch-Gereuth.

Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520 — 1620. Ein Anti-Janssen aus den königlichen Archiven erholt von Friedrich Lippert, königl. Pfarrer in Amberg. Rothenburg o. T. J. B. Petersche Buchdruckerei 1897. (234 S.).

Die religiösen Verhältnisse der Oberpfalz vom Beginne der Reformation bis zum Anfange des dreissigjährigen Krieges bieten bekanntlich das unerquicklichste Bild des rücksichtslos durchgeführten Grundsatzes, dass der Herr des Bodens zugleich auch derjenige des Glaubensbekenntnisses sei. Viel Bitterkeit ist darum beiderseits bis heute in den Gemüthern zurückgeblieben; denn man weiss, dass es nicht immer die überzeugenden Bekehrungspredigten beredter Mönche (wie z. B. des Johannes Nas in Straubing) waren, was den Umschlag der Gesinnung verursachte, am allerwenigsten seit dem Tage am Weissen Berge, der für die heute dort herrschende Konfession so ziemlich entscheidend war. Lippert hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, die reformatorische Bewegung der Oberpfalz nach den Quellen zu schildern, in der Absicht, gegen Janssens Darstellungen aufzutreten, der sich seinerseits ja auf eine recht traurige „Quelle“, auf Wittmanns Geschichte der Reformation in der Oberpfalz (1847), stützt. — Das einleitende Kapitel weist die Notwendigkeit der Reformation auch in den oberpfälzischen Landen nach; allenthalben sind die inneren Gründe die gleichen, die tiefe geistige und sittliche Versunkenheit des römischen Klerus, die freilich in einigen Strecken Deutschlands, wie z. B. gerade im Gebiete von Amberg, stärker als in anderen hervortreten. Mächtiger aber als anderswo wurde hier anfänglich der Reformation von oben entgegen gearbeitet, sodass mancher seine Überzeugung mit dem Tode besiegelte (19); denn aus der Darstellung Lipperts geht zur genüge die Thatsache hervor, „dass die Reformation in der Oberpfalz nur durch das Drängen des Volkes entstand“ (37). Erst nach dem Tode Ludwigs V. (1544) unter Friedrich III. wurde die Reformation in Amberg eingeführt, seine Nachfolger Ottheinrich und Wolfgang vollenden das begonnene Werk. An die Durchführung dieser Massregeln nun knüpfen sich, hier wie aller Orten, die gegenseitigen Vorwürfe. Der ersten einer ist stets derjenige gewesen, dass die protestantische Kirche ihren Zuwachs vor allem dem Aufheben des Zölibats verdanke. Ward ja doch auch Luther gerade nach dieser Seite hin am heftigsten angegriffen. Der wiederholte Vorwurf der einen Seite überrascht indessen nicht mehr, als die stets dagegen versuchte Verteidigung der anderen. Denn angesichts der unbestrittenen sittlichen Verkommenheit des römischen Klerus war ja die Verhehlung der Geistlichkeit gerade eine der schönsten und entschiedensten Thaten der neuen Lehre. Darf man also nicht offen gestehen, dass die Ehefreiheit der lutherischen Kirche ohne Zweifel hunderte in die Arme führte, die in derselben eine heilsame Neuerung noch dazu auf Grundlage der altchristlichen Kirche sahen und dieselbe im Hinblick auf den jammervollen Zustand der Sitten des Klerus freudig als Abhilfe begrüßten? Ständen sie nicht auf dem Boden des Papstes Pius II., der erklärte: „Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, maiori restituendas videri.“ (Hist. B. Platinae de vitis Pont. Rom. Asg. von 1626. S. 311 unten)? Wenn Ottheinrich dem Konkubinat mit allen Kräften durch Ehen steuerte, wenn er zur Bedingung der Reformation machte: „Die Konkubinen müssen entfernt oder geehlicht werden, (49)“, welcher sittlich denkende Mann könnte solches für ein Vergehen halten, das einer Verteidigung bedarf? — Die Geschichte der Aufhebung der oberpfälzischen Klöster — Waldsassen, Amberg, Gnadenberg, Schönthal, Kastl u. s. w. — ein weiterer Vorwurf, giebt dem Verfasser im ferneren Veranlassung zu einer Polemik gegen Janssen, vielmehr dessen trübe „Quelle“ Wittmann, in der er glücklich aus den Akten den Nachweis liefert, dass die beklagte Härte keineswegs so geübt wurde. Ein überaus interessantes Kapitel behandelt die „Evangelischen Einrichtungen“ (59); einen tiefen Einblick in die Kirchenverhältnisse gewährt die Schilderung der Pfarrer von anno 1557 (73), deren Hauptplaster „Trunksucht und Uuehr“ die reformatorischen Visitationen nach Kräften bekämpfen. Die Offenheit, mit der die Reformatoren diesen alten Übeln entgegen traten, spricht ebensowohl für die hergebrachte Verrottung, die nur schwer und langsam wich, als auch für die edlen Absichten der Kirchenverbesserer.

„Das aufblühende evangelische Kirchenleben der Oberpfalz wurde leider durch den Calvinismus Friedrichs III. vielfach gestört“ (84); es erfolgten schwere Kämpfe gegen denselben; Reibereien und Kolloquien wissenschaftlicher Art (wie das Amberger) machten

die Sache nicht klarer, bis unter Ludwig VI. (1576—1583) „die geängstete lutherische Volksseele wieder froh aufatmen“ durfte (123). Neue Kämpfe begannen unter Kasimir, Friedrich IV. und V., die von Lippert alle eingehend nach den Quellen dargestellt werden. Auch dem Schulwesen während der reformatorischen Zeit werden einige belehrende Kapitel gewidmet.

Die überaus fleissige Arbeit liefert ein klares Bild der religiösen Zustände der Oberpfalz, das über die Geschichte zahlreicher grösserer und kleinerer Orte, besonders in den mühsam zusammengetragenen Anmerkungen, Licht verbreitet. Unendlich viele oberpfälzische Städte und Dörfer finden in dem dankenswerten Büchlein geschichtliche Angaben, die zum grossen Teile neu sind, sodass es schon nach dieser Seite hin dem bayerischen Spezialforscher überaus willkommen ist.

Hinsichtlich des religiösen Lebens der Oberpfalz aber geht aus demselben deutlich hervor, dass „ein Volk, das der Rückreformation der Jesuiten solchen Widerstand leisten konnte, dass bis 1627 in sieben Jahren nur 1733 Konvertiten im ganzen Lande gefunden wurden, und das nur dem fürstlichen Gewaltwort wich: „katholisch oder zum Lande hinaus“, kein kirchlich erstorbenes“ war (209), dass die Reformation dort tiefe und lebenskräftige Wurzeln geschlagen hatte und treue Bekenner im Volke zählte.

München.

R.

Kurze Darstellung der Kulturentwicklung im Donaumoos. Aus Anlass der Wanderausstellung der D. L. G. zu Stuttgart-Cannstatt bearbeitet und mit einem Litteraturnachweis versehen von Dr. J. Spöttle, K. I. Kreis-Kulturingenieur in Augsburg. 1896. Druck der H. Mühlbergerschen Buchdruckerei, Augsburg. (40 S.).

Der bayerische Schulhistoriker, der, an die Regierung Karl Theodors gelangt, auch von ihm etwas Bayern Erhebendes verkünden möchte, greift zunächst zu seinen Verdiensten um die Austrocknung des Donaumooses. Das kleine, aber sehr verdienstvolle Schriftchen nun, das hier angezeigt werden soll, enthält eine fachmännische Würdigung der einschlägigen Arbeiten des bayerischen Kurfürsten. „Das Donaumoos war vor seiner Austrocknung ein vollkommener, an vielen Stellen ganz unzugänglicher ca. 60000 Tagwerk grosser Sumpf, der nur hie und da zu Viehweiden benutzt werden konnte“ (7). Erst i. J. 1778 trat man der Idee einer Trockenlegung des ganzen Moores näher; ein Priester, der Benefiziat Joh. Jak. Lanz von Bergingau, erhielt den Auftrag, den Kulturentwurf aufzustellen, und rasch begann auch die systematische Arbeit, die etwa 900000 Mark Verschlag und alsbald „auf die klimatischen und Gesundheitsverhältnisse der ganzen Gegend den günstigsten Einfluss“ übte (14). Die Bestrebungen gerieten indes ins Stocken, ja eine Reihe misslicher Umstände veranlasste den gänzlichen Verfall der Kulturanlagen im Moose. Von 1818—1825 unternahm man neuerdings umfassende Reparaturen und liess bis auf diesen Tag die Verbesserung der Zustände im Donaumoos nicht mehr aus dem Auge. Wie das bewerkstelligt wurde, zeigt die Schrift Spöttles eingehend. Es ist darum die fleissige, auch mit einer Litteraturübersicht von 1781—1895 versehene Abhandlung dankbarst als eine Arbeit zu begrüssen, die ein Kapitel unserer landwirtschaftlichen Entwicklung von fachmännischer Feder beleuchtet darstellt und über die Bedeutung der Mooskultur sowohl als ihre Ausführung aufklärt.

München.

R.

Die St. Michaels Hofkirche in München. Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum der Einweihung von Adalbert Schulz, k. Hofpriester und Subdiakon. Mit 18 Abbildungen und 2 Grundrissen. München. 1897. Verlag der J. J. Lentnerschen Hofbuchhandlung. (E. Stahl jun.). (133 S.).

Der Verfasser hat die Absicht, „in gedrängter Form“ all das zu bieten, „was die Darstellung der Geschichte eines Gotteshauses erfordert“. Den Schwerpunkt seiner Aufgabe glaubt er, „in der bisher noch nicht gegebenen quellenmässigen Darstellung des kirchlichen Lebens suchen zu müssen“. Er blieb dieser Absicht gemäss für die Erzählung der „Baugeschichte der Kirche“ auf die bereits vorhandenen trefflichen Quellenarbeiten (von Leopold Gmelin) angewiesen. Die Beschreibung des Inneren und Äusseren des Gotteshauses ersetzt einen verlässigen und erschöpfenden Führer durch die Kirche, welche Lübke in seiner „Geschichte der Renaissance in Deutschland“ „ohne Zweifel die gewaltigste kirchliche Schöpfung der deutschen Renaissance“ nennt. Auch der Fürstengruft,

der Jesuitengruft und dem Kirchenschatze ist je ein Abschnitt gewidmet. Der zweite Teil, „Das Kirchliche Leben“ betreffend, beschäftigt sich mit der Chronik des Gotteshauses, seinen Vorständen, seiner Kapelle, die ja stets besonderer Teilnahme in musikalischen Kreisen sich erfreute, und an der grosse Meister, wie Kaspar Ett, wirkten. Das sehr schön ausgestattete Schriftchen erfüllt sowohl da, wo es sich auf fremde Quellen stützt, als da, wo es selbständig neue Materialien verarbeitet, seinen Zweck, „in einer Festschrift weiteren Kreisen die Geschichte und die Beschreibung eines Gotteshauses zugänglich zu machen, das seine Gründung dem frommen und kunstbegeisterten Streben eines Wittelsbacher Fürsten schuldet“, vollständig.

München.

R.

Kloster Ebrach. Aus der Zeit des letzten Abts Eugen Montag und der Säkularisation des Klosters. Von Dr. Johannes Jaeger, k. Pfarrer an der Strafanstalt Ebrach. Mit zwei Illustrationen und einem Anhang. Gerolzhofen, Verlag und Druck von Fr. Büchners Buchdruckerei. 1897. (184 S.).

Mit besonderer Hingabe an sein Thema behandelt der Verfasser die Geschichte der ehemaligen Abtei Ebrach. Sechs Jahrhunderte hatte sie bereits hinter sich, über welche uns die ersten Seiten rasch hinwegführen, als (1741) ihr letzter Abt, Eugenius Montag, geboren wurde. Jaeger schildert seinen Studiengang und seine Erlebnisse, wie er (1759) ins Kloster trat und (1791) Abt desselben wurde. Als solcher waltete er als einer der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete des Staatsrechts seines schwierigen Amtes mit seltenem Geschicke, indem er stets unerschrocken und sachgewandt für die Interessen seines Klosters eintrat und seine Feder im Dienste desselben gebrauchte. Indessen zogen unter ihm schwere Tage über das Kloster heran; die Franzosen besetzten (1796) dasselbe, ihre Aufführung dort und in der nächsten Umgebung war wohl überaus schlimm; endlich (1803) verfiel es dem Lose der Säkularisation, was sein Abt trotz mancher Wahrscheinlichkeit nicht erwartet hatte. 677 Jahre hatte die Abtei als solche bestanden. Die Nebenumstände der Säkularisation waren allenthalben so ziemlich die gleichen. Vor allem das Schicksal der Bibliothek, der wertvollen Handschriften und Urkunden schildert der Verfasser in eingehender Weise. Erst acht Jahre später (1811) starb Eugen Montag zu Oberschwappach, als der 49ste Abt des Konvents. Jaegers Arbeit fusst nur auf den Quellen; sie entwirft ein anschauliches Bild der einst so glänzenden Abtei und ihres Zusammenbruchs. Auf allen Seiten verrät sich des Verfassers inniges Verständnis für die Geschichte des Klosters und die Wechselfälle seiner geistlichen Bewohner, sowie die grösste Objektivität und Sachlichkeit der Darstellung.

München.

R.

Geschichte der deutschen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von Prof. Dr. Friedrich Vogt und Prof. Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Texte, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt, 2 Buchdruck- und 32 Facsimilebeilagen. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1897. (760 S.).

Die überaus thätige Beihilfe des bayerischen Volksstammes an der Entwicklung der deutschen Gesamtlitteratur und der stets wiederkehrende Wunsch, zu einer Geschichte der deutschen Litteratur im heutigen Bayern einen bewährten Forscher zu veranlassen (vgl. Forschungen I, 5), mag es an sich schon rechtfertigen, das Erscheinen eines Werkes an dieser Stelle anzuzeigen, dessen wissenschaftliche Durchführung und typographische Ausstattung gleichmässig auffordern, es in weitesten Kreisen bekannt zu machen. Während Vogt die ersten fünf Abschnitte, die Zeit des Heidentums, das Germanentum und die christlich-lateinische Kultur, die mittelalterliche Dichtung in allen ihren Erscheinungen, sowie den Übergang zur Neuzeit in trefflicher Weise schildert, beginnt Koch von Opitz und seiner Schule und verfolgt die Entwicklung der neueren und neuesten Litteratur bis zu jenen Schriftstellern herab, die uns als Zeitgenossen in ihrem Wirken nahe stehen. Schon in den ältesten Zeiten verfolgen wir den Einfluss des bajuwarischen Stammes (16), hervorragende Denkmale früher Tage sind auf bayerischem Boden entstanden, erhalten geblieben oder aufgefunden worden, meist heute noch Eigentum unserer Bibliotheken. Der weltlichen Epik in Franken und Bayern ist ein eigenes Kapitel (74—84) gewidmet; die deutsche Dichtung der Ritter und Spielleute in Bayern und Österreich beruht auf

nationaler Überlieferung, während sie im Westen sich französischen Vorbildern anschliesst (89). Auf den verschiedensten Gebieten älterer Dichtung sehen wir im weiteren Bayern hervorragend vertreten, um nur der Namen eines Meier Helmbrecht, Wolfram von Eschenbach, Wirnt von Gravenberg, zu gedenken oder vieler Anderer, die, ob auch ihre Herkunft streitig ist, auf bayerischem Boden dichteten und sangen. Zählen wir Nürnberg und seine grossen Männer, einen Melchior Pfintzing, Hans Sachs und viele Andere, die besondere Teilnahme Bayerns am Schauspiele, an den humanistischen Studien, an der Schulkomödie hierher, so sehen wir den gewaltigen Einfluss dieses Landes auf die Litteratur, einen Einfluss, der auch seit Opitz nicht abnimmt, im Gegenteile wächst. Die grossen Schriftsteller des letzten und des nun bald schliessenden Jahrhunderts, welche Bayern angehören, sind zahllos; in Bayern verwirklicht Richard Wagner den grossen Gedanken eines deutschen Nationaltheaters, der einst Lessing thöricht schien. — Es ist natürlich hier nicht Raum, auf das Einzelne näher einzugehen, da nur auf das Erscheinen des Prachtwerkes hingewiesen werden soll, das als besonderen Vorzug auch die stete Berücksichtigung Österreichs aufweist. Wohl mag mancher, der nur die gelehrte Forschung sucht, den Bilderschmuck entbehren wollen; aber wo er mit solcher Auswahl angelegt und mit solcher Feinheit ausgeführt erscheint, da fördert er wirklich das Werk und bietet ein unbestreitbares Unterrichtsmittel nicht bloss im Dienste der Schule, sondern auch des ernstesten Forschers.

München.

R.

Die Hirsauer Bauschule: Studien zur Baugeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts von Dr. C. H. Baer, Architekt. (Freiburg u. Leipzig, J. C. B. Mohr 1897).

Es muss als ein grosses Verdienst Baers erachtet werden, alle jene Einzelforschungen, welche sich mit der Hirsauer Bauschule oder ihren Werken beschäftigten, zu einem Ganzen vereinigt zu haben. Die Art, wie dies geschah, gereicht aber dem Verfasser zu ganz besonderem Lobe und giebt Kunde von eingehenden Vorstudien und von umfassender Kenntnis sowohl der einschlägigen Litteratur, als auch der Baudenkmale selbst, die sich namentlich in trefflichen Bauanalysen und stilkritischen Erörterungen äussert.

Ehe wir auf den für Bayern einschlägigen Teil des Werkes näher eingehen, sei an der Hand des Buches kurz seine Einteilung erwähnt. Die Einleitung behandelt die Entstehung und Ausbreitung der Clunyacenser Bauweise und ihr allmähliches Eindringen in Deutschland, welches etwa mit dem letzten Drittel des zehnten Jahrhunderts anhub, zunächst von Süden her (Peterlingen), dann auch im Norden (Abdinghof). Eine Reihe bedeutsamer Bauten entstanden, als deren hervorragendster die Abteikirche zu Limburg anzusehen ist. Der Verfasser weist am Ende dieses Abschnittes darauf hin, wie das Programm der Clunyacenser Bauweise in Deutschland lange der Klärung entbehrte, und dass ein Tasten und Suchen nach dem Zweckentsprechenden unverkennbar zu tage trete. Zwei Mönchen, aufgezogen im Kloster St. Emmeram zu Regensburg, war es vorbehalten, „Cluny und seinen gregorianischen Bestrebungen in Deutschland die schon so lange ersehnte Stellung zu verschaffen und zu sichern; es waren dies der mehr vorbereitende Ulrich von Zell und der bahnbrechende Wilhelm von Hirsau“. Es würde zu weit vom Zwecke dieser Zeilen abschweifen, hier auf die zwei Bauten in Hirsau einzugehen, auf St. Aurelius und St. Peter, die unter dem mächtigen Abte Wilhelm entstanden und einen gewaltigen Einfluss auf die von Hirsau gegründeten oder reformierten Klöster ausübten. Mit vollständigem Recht betont hier der Verfasser, dass dieser ungeheure Erfolg der Clunyacenser Bauweise namentlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass sie den Verhältnissen Deutschlands angepasst wurde. Von Hirsau, dem Vororte dieser neuen Bauweise, leitet sich der Name der Kongregation — den Baer als unzutreffend zurückweist — oder der Hirsauer Bauschule her.

In den folgenden Abschnitten behandelt der Verfasser alsdann die Bauten der Hirsauer Schule. Ohne des weiteren auf diese einzugehen, sei hier erwähnt, dass die Besprechung der uns besonders interessierenden bayerischen Bauten namentlich auf Prof. Dr. Berthold Riehls einschlägige, so verdienstvolle Arbeiten sich stützt; Baer ist ein Schüler des genannten Herrn. Warum aber nahm der Verfasser nicht auch die Monatsschrift des hist. Vereins von Oberbayern 1894 Nr. 7—10 in die Hand, mit der leider sehr kurzen aber vorzüglichlichen Wiedergabe eines Vortrages von Dr. G. Hager über die Hirsauer Klosterreform und die „romantische Baukunst in Bayern“? Gewiss wäre der Verfasser zu weiteren interessanten Resultaten gelangt, oder es wäre doch das Verzeichnis der von Hirsau abhängigen Klöster durch die Beifügung von Benediktbeuern (Hager, a. a. O. S. 106) vervollständigt worden. Wir dürfen gespannt sein, was Dr. Hager in dem von ihm eben vorbereiteten Werke über Hirsau im Vergleiche mit dem Werke Baers Neues zu tage fördert, und ob des letzteren Verfassers Annahmen und Behauptungen vor Dr. Hagers

Urteil und Autorität bestehen werden. Jedenfalls darf dem Werke Baers die grosse Anerkennung nicht versagt werden, in äusserst fleissiger Arbeit eine zusammenfassende Abhandlung über ein so interessantes Thema uns gegeben zu haben, das zur Bewältigung gründlichste Sachkenntnis erfordert. Bei einer so gewaltigen Bewegung, wie sie die zwei Mönche aus St. Emmeram in Regensburg hervorriefen, und die in ganz Deutschland wie besonders in Bayern so grosse Erfolge hatte, ist es doppelt erfreulich, dass die vorliegende Arbeit der Münchener Schule der Kunsthistoriker entsprang.

München.

W.

Anzeigen und Besprechungen.

Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 und 1704. Von Generalmajor von Landmann. Mit dem Bildnisse des Kurfürsten Max Emanuel und vier Kartenbeilagen. München 1898. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck. (92 S.)

Unter den regierenden Fürsten der Weltgeschichte, welche auf den Ruhm vollendeter Ritterschaft einen berechtigten Anspruch haben, nimmt Bayerns Kurfürst Maximilian II. Emanuel einen der allerersten Plätze ein. Was das ritterliche Ideal jener Tage verkörpert, Mut bis zur Tollkühnheit und Abenteuer aller Art in Krieg und Frieden, — Ariosto fasst es so treffend in die Verse zusammen:

Le donne, i cavalier, l'arme, gli amori,
Le cortesie, l'audaci imprese —

das bildet auch den Inhalt seines wechselvollen Lebens. Es ist bedauerlich, dass Bayern dem Fürsten nicht jenes Vertrauen entgegen bringen durfte, dessen er nach Seiten seines Heldenmutes wohl wert gewesen wäre, da seine bayerischen Zeitgenossen und ihre Nachkommen ihm gewiss nicht glauben konnten, wenn er versichert, die Erhaltung Bayerns sei *„le principal pour moy, ma maison et toute ma postérité“*. (Münch. Gel. Anz. 1837 No. 28. S. 234). — Um so erfreulicher berührt es darum, den ritterlichen Kurfürsten nach einer anderen wichtigen Seite hin als hervorragend gewürdigt zu sehen, nämlich seine militärische Begabung von berufenster fachmännischer Hand geschildert und anerkannt zu treffen. Generalmajor Karl von Landmann hat es unternommen, die Feldzüge Max Emanuels in den Jahren 1703 und 1704 einer eingehenden Kritik zu unterziehen, was um so angezeigter war, als die bisherige Darstellung der kriegerischen Thätigkeit des Kurfürsten übermächtig durch französische Einflüsse gefärbt war: „Nicht leicht hat sich je ein Fürst bei Beginn eines Feldzuges in ungünstiger Lage befunden, als Max Emanuel i. J. 1703“. (1) Aber Maximilian hatte stets die Ausbildung seiner Armee im Auge und war auch „selbst Führer seines Heeres“. (1) Die strategische Tüchtigkeit des Kurfürsten wird an einzelnen Gefechten, z. B. an jenem bei Schmidtmühlen-Emhof (28. März 1703), eingehend nachgewiesen. (11) Aus Max Emanuels meisten Plänen, wie aus seinem Vorhaben gegen Nürnberg, erhellt, „welch richtigen Blick er gehabt hatte“ (18), und wie sehr Villars „im wesentlichen die Rolle eines Hemmschuhes gespielt hatte“. (36) Der Kurfürst selbst hatte im Feldzuge von 1703 es verstanden, „den Krieg mit den Hauptkräften stets angriffsweise zu führen; es gelingt ihm, sein Heer von einem Ende des Landes zum andern zu werfen, ohnedass Verpflegungs- und andere Schwierigkeiten belangreich zu Tage treten“. (39) Im Kampfe „sieht man keinen übereilten Angriff, kein allmähliches Einsetzen, keine Verzettelung der Kräfte“. „Die ganze Kriegführung des Kurfürsten im Jahre 1703 hat etwas für den Soldaten von heute ungemein Ansprechendes“. (40) — Nicht minder lebhaft gestaltete sich das kommende Kriegsjahr 1704, zu dem sich der Kurfürst „in ausgiebigster Weise“ (43) vorbereitete. Aber trotzdem „gehörte für den Kurfürsten ein Entschluss dazu, mit den Hauptkräften das Kurfürstentum zu verlassen, während feindliche Truppen in der Oberpfalz, in Oberösterreich und in Tirol in Winterquartieren lagen“. (45) In sachkundigster Weise verfolgt der Verfasser des Kur-

fürsten Märsche und Pläne des weiteren bis zur unglücklichen Schlacht bei Höchstädt (13. August 1704), über deren Verlauf eingehendst gehandelt wird. Dabei wird Tallard, den man bisher allein für das Unglück von Höchstädt verantwortlich machte, gereinigt, indem Marcin, der die erbetene Unterstützung verweigerte (*il ne songea plus qu'à profiter de l'intégrité de son armée pour faire une retraite*, Saint-Simon VII, 253), dafür haftbar gemacht wird. Dagegen darf der Kurfürst gerade hierbei nicht als Oberbefehlshaber im eigentlichen Sinne angesehen werden. „Will dem Kurfürsten ein Vorwurf aus dem Verluste der Schlacht gemacht werden, so kann es wohl nur der sein, dass er zu viel auf die Unbesiegbarkeit der Tallardschen Armee vertraut hat“. (79). Wie Max Emanuel ein Jahr später die rührende Treue seines Landvolkes erprobte, so durfte er nach dem Unglücke von Höchstädt auf seine Armee zählen; denn wenn nach der Niederlage „in Bayern selbst die Waffen noch lange nicht ruhten, so war dies die Folge eines in allen Graden des Heeres herrschenden, auf treuer Ergebenheit für den Landesherrn beruhenden, vor trefflichen militärischen Geistes“ (83), sagen wir der bewährten Treue der Bayern ihrer Dynastie gegenüber. Der Kurfürst hat weder selbst seine Kriegsthaten beschrieben, noch eingehend in Briefen „seiner persönlichen Leistungen“ (85) gedacht; so fehlt es an erschöpfendem Materiale zu seiner Beurteilung; aber die ganze Art seiner raschen Entscheidung gegenüber der schwerfälligen Methode jener Zeit nähert sich „schon mehr dem Standpunkte der heutigen Kriegführung“. (86). Bei vorurteilsfreier „Betrachtung der Ereignisse von 1703 und 1704“ wird man sich „der Anschauung nicht verschliessen können, dass Kurfürst Max Emanuel als Heerführer sicherlich Grosses geleistet haben würde, wenn er von Anfang an in grössere Verhältnisse und mehr auf eigene Füsse gestellt gewesen wäre“ (87).

Liegt, wie schon eingehend bemerkt wurde, der besondere Wert dieser Studie, welche vier Kartenbeilagen wesentlich fördern, in der fachmännischen militärischen Beurteilung des Kurfürsten, dessen bekanntem persönlichen Mute, wie hier dargethan wird, kriegerische Erfahrung und taktische Befähigung reichlich zur Seite standen, so ist noch besonders hervorzuheben, dass die Mehrzahl der Materialien verschiedenen Archiven entnommen ist und die gesamte Arbeit sich auf eine stattliche Reihe ganz neuer Forschungen gründet. Es hat darum mit dieser Schrift nicht nur die kriegsgeschichtliche Litteratur eine ansehnliche Bereicherung erfahren, sondern auch vom rein historischen Standpunkte aus hat das Bild des im ganzen meist abfällig beurteilten Herrschers eine neue, für ihn günstige Beleuchtung gefunden, die vermuten lässt, der tapfere und kriegsgewandte Kurfürst habe die Erreichung so manchen Ziele, das sein Stolz sich steckte, in dem begründeten Bewusstsein seiner wirklichen militärischen Befähigung erhofft. Dem Verfasser des Werkes, der keine Mühe gescheut hat, seine schwierige Aufgabe zu lösen, gebührt darum der anerkennende Dank des Forschers auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte.

München.

Reinhardstöttner.

Photographische Aufnahmen von Skulpturen Bambergs, speziell des Domes u. A. m. (Folioformat 22 : 30 cm). Bamberg. Gustav Duckstein.

Bei der grossen Wichtigkeit, von der gute photographische Aufnahmen grösseren Formates für das Studium der Kunstgeschichte sind, wie auch bei der besonderen hochbedeutsamen Stellung, welche die Skulpturen des Bamberger Domes, namentlich des 12. und 13. Jahrhunderts in der Kunstgeschichte einnehmen, ist das Unternehmen der obengenannten Kunsthandlung, uns diese Skulpturen in zweckentsprechenden Aufnahmen geboten zu haben, aufs freudigste zu begrüssen. Die erste Serie — speziell Skulpturen des Domes vorführend und 25 äusserst sorgfältige, bis in die kleinsten Einzelheiten durchgearbeiteten Aufnahmen enthaltend — bringt ausser den Details der Domporthale, wie die Leibungen, das Tympanon des letzten Gerichtes am Fürstenportal oder die Standbilder Kaiser Heinrichs, die Figuren Adams und Evas auch — wir sind versucht zu sagen endlich — nicht allein brauchbare, sondern vorzügliche Aufnahmen der stilistisch so hoch-

bedeutsamen Schranken des Georgichors mit den Figuren der zwölf Apostel und Propheten, die bekanntlich eine ganze Reihe der verschiedenartigsten Ansichten bez. ihrer kunstgeschichtlichen Stellung und ihres Alters zeitigten. Endlich einmal liegen auch die herrlichen, von antikem Geiste durchwehten Figuren der hl. Maria und der hl. Anna mit dem Marienkinde (2. H. 13. Jhdts.) im nördlichen Seitenschiffe in vorzüglichen, wirklich brauchbaren Aufnahmen vor und ermöglichen vergleichende Studien mit den hier einschlägigen Skulpturen von Rheims und der französischen Plastik des 13. Jahrhunderts überhaupt. Gerade bei den Skulpturen des Georgichors — den Schranken und den ebenerwähnten herrlichen Gewandfiguren — war es ein ausserordentliches Bedürfnis, gute Aufnahmen zu besitzen, dem nun endlich aufs beste abgeholfen ist.

Von der zweiten gleichgrossen Serie, die ausser einer Anzahl von Skulpturen des späteren Mittelalters — hervorzuheben sind hier besonders die Reliefs Riemenschneiders am Grabmal Heinrichs II. — noch drei Blätter der Kreuzwegstationen v. J. 1507 und Bauten der Barock- und Rokokozeit bietet, kann in gleicher Weise gesagt werden, dass die Blätter den höchsten Anforderungen, die man an wissenschaftliche Aufnahmen stellen kann und muss, vollauf gerecht werden.

Neben den grossen inneren Vorzügen, die den Photographien eigen sind, verdient noch der verhältnismässig niedrige Preis und die Art des Vertriebes — es kann jedes Blatt einzeln bezogen werden — besonderes Lob. Nochmals sei der Verlagsbuchhandlung Gustav Duckstein für das Unternehmen die grösste Anerkennung gezollt. Die Güte und Zweckmässigkeit der Aufnahmen sichern dem Unternehmen den besten Dank der fachwissenschaftlichen Kreise.

München.

W.

Heinrich Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur. Mit Zeichnungen von Joseph Sattler. I. und II. Band. Verlag von J. A. Stargardt in Berlin.

Selten hat eine Publikation sich das Lob, ein Monumentalwerk zu sein, mit solchem Rechte erworben wie die vorliegende. Zählt dem heutigen Bayern auch nur ein kleiner Teil des hier behandelten Gebietes zu, so sei unseren Lesern dennoch das vorzügliche Werk aufs beste empfohlen als ein äusserst wertvoller Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte Deutschlands, zumal sich aus der Lektüre desselben sehr viele für die Geschichte unseres Bayernlandes interessante Punkte und Beziehungen ergeben.

Von dem Werke, das mit dem dritten Bande, der sich bis auf die Gegenwart erstrecken wird, abschliesst, liegen bis jetzt zwei stattliche Bände mit ca. 1000 Druckseiten nebst vielen hunderten von Anmerkungen und Quellennachweisen vor. Prof. Heinrich Boos zu Basel hat es verstanden, dank eines ungeheuren Fleisses und Bieneneflers, mit dem er seit 1880 an der Ordnung des Wormser Archivs thätig war, und dank der Sorgfalt, welche seine Herausgabe der „Wormser Geschichtsquellen“ (1886, 1890 u. 1893) bekunden, den vorhandenen Stoff im Rahmen der Allgemeingeschichte in geradezu glänzender Weise zu verarbeiten. Liegt auch das Hauptgewicht des Werkes auf der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Entwicklung von Worms, so bedingten doch die gegenseitigen Beziehungen der Städte Worms, Speier und Mainz wie sie sich durch die ganze Geschichte der Rheinlande zeigen, auch eine eingehende Berücksichtigung der zwei letzt genannten Städte, woraus sich wiederum ergibt, dass „der geographische Rahmen der hier behandelten Gegend die Landschaft von Strassburg bis gegen Köln, vom Odenwald bis nach Trier umspannt“. Ausbeuten der Archive zu Strassburg, Basel, Zürich, Speier, die Kölner Verwaltungsakten mussten, wie die Wormser Urkunden, dem Verfasser zu einer rein objektiven Darstellung ihre Hilfe leisten. Ich verweise nur auf die unzähligen Urkundenbelege, welche weitaus andere Quellennachweise an Zahl übertreffen. Dabei ist die Darstellungsweise eine so klare, sachliche und einer trockenen Geschichtschreibung so gänzlich abhold, dass den Laien wie den Fachmann gleicher Genuss an der Lektüre erlaben wird. Dazu trägt namentlich die mehr episodenhafte eingestreute, dem Kulturhistoriker doppelt

werte Abschweifung über Stadt- und Landwesen, über die Zünfte, über Kunst und Kunstleben u. a. m. bei. Wer wird es dem Verfasser verdenken, wenn er bei dem tiefen Einblick in die bewegenden Momente einer Zeit, bei seiner klaren Erkenntnis der Wechselbeziehungen geschichtlicher Ursachen und Wirkungen ab und zu, jedoch ohne es besonders den Leser empfinden zu lassen, in einen etwas staatsmännisch belehrenden Ton verfällt? Im Gegenteil, das mag zu loben sein, erkennen wir doch auch daraus, wie ernst es ihm um die Sache ist.

Der erste Band beginnt mit der Prähistorie der in Frage kommenden Gegend, um deren Erforschung Kommerzienrat von Heyl, dem wir die Publikation des Prachtwerkes zu verdanken haben, sich hervorragende Verdienste erworben hat. Den Kämpfen der Römer mit den Germanen, der Einführung des Christentums, der Zeit der fränkischen und salischen Kaiser und namentlich der gewichtigen Person Bischof Buchards von Worms sind die nächsten Kapitel des ersten Bandes gewidmet, der mit einer klaren Darlegung der Sachlage vor dem grossen rheinischen Städtebund und mit diesem schliesst. Der zweite Band behandelt die Stellung der rheinischen Städte zur Zeit des Faustrechts und König Rudolfs von Habsburg, die Entwicklung der Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert, die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst (Ludwig der Bayer und Papst Johann XXII.) Daran schliessen sich die Kapitel über den rheinisch-schwäbischen Städtebund, die innere Entwicklung der Stadt Worms mit ihren ewigen Pfaffenstreiten, denen nur eine kurze Zeit lang die grosse Pfaffenrachtung von 1407 Einhalt thun konnte. Den weiteren Streiten der rheinischen Städte im 15. Jahrhundert widmen sich die nächsten Kapitel. Alsdann wird die Stellung der Städte zur Zeit der Hussiten und Waldenser erörtert. Die Kämpfe der Armagnaken, des Pfalzgrafen Friedrich, die Einnahme von Mainz, Karls des Kühnen Niederlage und die kleineren Fehden im Reiche werden, soweit sie die Geschichte der rheinischen Städte berühren, im letzten Kapitel des zweiten Bandes abgehandelt. Dort finden wir auch der Erfindung der Buchdruckerkunst gedacht und zeitgenössische Lobsprüche für Gutenberg aufgezeichnet.

Zwei stattliche Bände sind es, voll reichen Wissens, dargeboten aber, was den Verfasser anlangt, in einer so schlicht und bescheiden erzählenden Weise, dass man darüber beinahe die aufgewandte Mühe und Arbeitskraft desselben vergisst. Und dennoch verdient Heinrich Boos unbegrenztes Lob und ungeteilte Anerkennung, denn wenig Geschichtswerke verbinden so wie die „Rheinische Städtekultur“ Fleiss und Sorgfalt der Forschung, Beherrschung des Stoffes, Reichtum des Inhalts und klare Darstellungsweise.

Das Werk verdient aber auch noch in bezug auf seine Ausstattung auf das rühmlichste hervorgehoben zu werden. Der durch seine Exlibris, Totentänze und durch seine Bilderchronik des Bauernkrieges und der Wiedertäufer allbekannte Joseph Sattler, ein geborner Schrobenhausener, verstand es, das wissenschaftlich so hochbedeutsame Werk in ebensolch künstlerischer Weise auszugestalten. Vignetten, Initialen und eingereihte Vollbilder, die in der markigen Strichführung an die grossen Meister des 16. Jahrhunderts gemahnen, begleiten den Text; wie es sich bei einem wissenschaftlichen Werke geziemt, durchaus nicht aufdringlich und vordrängend. Dabei aber lassen sie des Künstlers Eindringen in den Text und die behandelte Zeit klar erkennen. Wir stehen nicht an, Sattlers Anteil und Verdienst an dem Werke jenem Boos' gleich zu setzen und dasselbe als ein klassisches Beispiel musterhafter Buchausstattung zu rühmen. Die deutsche Geschichtsforschung hat aber auch allen Grund, dem sehr verdienstvollen Kommerzienrat von Heyl, in dessen Auftrage und mit dessen ständiger Unterstützung das herrliche Werk entstand, wie der rührigen Buchhandlung J. A. Stargardt-Berlin, in deren Verlag das Werk erschien, vollste Anerkennung auszusprechen.

München.

W.

Anzeigen und Besprechungen.

Ein Wort zum vierten Band von H. von Treitschkes historischen und politischen Aufsätzen. (Treitschke, Historische und politische Aufsätze. IV. (Schluss-) Band: Biographische und historische Abhandlungen, vornehmlich aus der neueren deutschen Geschichte. Leipzig 1897. Verlag von S. Hirzel. XII u. 664).

Der vierte Band der „Historischen und politischen Aufsätze“ von Heinrich von Treitschke, den Erich Liesegang im Auftrage der Familie mit ebenso kundiger wie pietätvoller Hand herausgegeben hat, enthält in der reichen Fülle des Gebotenen drei Artikel, die auch in den „Forschungen zur bayerischen Geschichte“ näher gewürdigt werden müssen. Zwei derselben danken ihr Entstehen seinem Aufenthalt in der bayerischen Hauptstadt, wohin er sich im Jahre 1861 von seiner Leipziger Dozententätigkeit zurückgezogen hatte, um die Arbeiten zu einer Geschichte des deutschen Bundes von 1815 bis 1848 mit voller Kraft aufzunehmen. Wir sind über diese Münchener Tage durch das schöne und warm geschriebene Buch von Theodor Schiemann „Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre“ vortrefflich unterrichtet. Er hat hier schöne und arbeitsfrohe Tage verlebt und sich dem süddeutschen Wesen recht befreundet. Schrieb er doch seiner Mutter: „Es ist doch eine Freude, wenn man, wie ich, nach und nach erlebt, wie albern die Lügen sind von der unversöhnlichen Verschiedenheit der deutschen Stämme. Die Deutschen sind überall gleich; was sie trennt, sind Äusserlichkeiten und anezogene Vorurteile. Ich fühle mich unter den verschrieenen Altbayern ganz heimisch.“ Freilich war er auch nicht blind für die Schattenseiten, die Bayern nun einmal anhaften und nie schwinden werden. Glücks genug, wenn sie an weiterer Ausdehnung gehindert werden! In dieser Stimmung der Sympathie für Land und Volk, des scharfen Erkennens der Verhältnisse, die seinen nationalen Hoffnungen in so hohem Masse widerstrebten, schrieb er an die Preussischen Jahrbücher zwei Berichte, die trotz ihres ephemeren Zweckes von bleibendem Werte sind und ein, wenn auch subjektiv gefärbtes Bild von den damaligen Münchener Zuständen geben. Man kann sie mit um so grösserem Behagen lesen, als sich ja vieles gebessert hat und vor allem in den Hauptpunkten eine volle Wendung eingetreten ist. Die erste „süddeutsche Korrespondenz“ ist Mitte Juni 1861 geschrieben. Es ist die Zeit, wo verschiedene Polizeischikanen und allerlei kleinliche und tiefgemeine Schmutzgeschichten, die sich in Berlin zugetragen, auf die Stimmung in Süddeutschland zurückgewirkt, die vorhandenen Gegensätze wieder schärfer hatten hervortreten lassen. Keiner beklagte die Skandale und ihre Folgen mehr als Treitschke, wenn er auch die letzteren nicht überschätzte. Er hatte in München Gelegenheit gehabt, genau zu erkennen, was fehlte. Man thut unrecht, meint er, den Grund der Misstimmung des Südens gegen Preussen „allein in Vorurteilen oder in den Berliner Skandalen“ zu suchen. Sah er doch, dass nicht alles im Süden grau war, was man in Berlin dafür ansah, fühlte er doch auch hier den deutschen Gedanken erstarken. Und wenn diesem hier im Süden manches im Wege stand, so war er gerecht genug zu sagen, dass das Haupthemmnis für die deutsche Einheit in Fehlern Preussens lag. Mit Recht beklagt er, wie wenig man im Süden die preussischen Dinge kenne, wie sehr selbst die Erziehung der Jugend dafür Sorge, dass vieles von dem Herrlichsten der deutschen Geschichte der deutschen Jugend unbekannt bleibe. „Und nicht immer holt der Mann nach, was der Knabe versäumt; viel zu selten erfüllen die Süddeutschen die Pflicht, den Norden des Vaterlandes kennen zu lernen.“ Mit einem Worte, man kennt sich zu wenig, darin liegt das Grundübel des doppelten Partikularismus. Damit hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Dann zieht er freilich scharf zu Heer gegen den bayerischen Partikularismus und hält selbst Äusserungen berechtigten Stammesgefühls für Symptome desselben. Aber er sieht doch auch die tieferen Gründe des Abschliessens gegen den Norden, die „in gewissen unglücklichen Eigentümlichkeiten des preussischen Staates liegen.“ So verwirft er mit aller Schärfe den Grundsatz der „Realpolitiker“, die da meinen, das süddeutsche Volk durch den kahlen Satz jemals zu überzeugen: „Preussen hat die grösste Macht in Deutschland, darum gebührt ihm die Führerschaft.“ Er huldigte vielmehr dem Grundsatz: „Preussen muss sich die Hegemonie erst verdienen.“ Denn „in der

innersten Natur unseres Volkes liegt es begründet, dass wir uns nicht wahllos vor der Macht als solcher beugen mögen. Preussen wird seine gebührende Stellung erst dann erlangen, wenn es ihm gelingt, die Achtung und Liebe der Deutschen dauernd an sich zu fesseln“. Und wenn er nun die Verhältnisse von Bayern und Preussen in Parallele stellt, da verhehlt er nicht, dass Preussen an Missständen krankt, welche der Süden längst überwunden hat. Altbayern, meint er, wird durch die Machenschaften des Klerikalismus nicht schroffer von Deutschland getrennt als der Nordosten durch seine Junkerwirtschaft. Er stellt in dieser Beziehung den süddeutschen ultramontanen „Volksboten“ gleichsam auf ein Niveau mit der „Kreuzzeitung“, wenn freilich er die seltsamen Kräfte und die Infamie des ersteren nicht verkennt. Und wenn er die deutsche Gesinnung des Adels beider Staaten prüft, kommt er zu dem wenigstens teilweise richtigen Resultate, dass der reichsunmittelbare Adel des Südens den nationalen Ideen nicht ganz so feindselig gegenübersteht als das kleine Junkertum des Nordostens, dessen Übergewicht in Preussen die tiefgreifende Verschiedenheit des Volkstums von Nord und Süd verstärkt. Dort der Standeshochmut, der den süddeutschen Augen unerträglich ist, hier formlose Unbefangenheit des Umgangs, das schöne Verhältnis von Hof und Volk, zwischen Militär, Bürger- und Beamtentum! Dabei mangelt, wie Treitschke meint, dem Volke keineswegs das Verständnis für die Fragen der inneren Politik: hatte es doch durch sein Verhalten bei den letzten Wahlen das Ministerium von der Pfordten gestürzt und sich so ein Regiment verschafft, das freilich schwankend und langsam, aber gerecht und leidlich aufgeklärt. Im übrigen treibt man freilich im behaglichen Sonderleben dahin und schlägt sich die grossen nationalen Gedanken um so lieber aus dem Sinn, als die inneren Zustände des Landes gesund und leidlich befriedigend sind. Er ist nicht in der rechten Stimmung, die Lichtseiten der bayerischen Geschichte freundlicher zu betrachten; gilt doch von ihr dasselbe, was er selbst von Land und Leuten in Norddeutschland sagt, deren Herrlichkeit nun einmal auf der Oberfläche, dem raschen Wanderer leicht erkennbar liegt. Freilich arm bleibt sie immer im Vergleich zu den guten Anlagen des Volkes, das eine bessere Geschichte verdient hätte. Diesem kernigen, mannhaften Volke des Gebirges lässt er denn auch volle Gerechtigkeit widerfahren. Er fühlt sich wohl unter ihm, und seine Aussetzungen sind kein bitteres Räsonnieren. Er redet, wie Schiemann richtig sagt, als ein Freund Preussens aus einem der Kleinstaaten, aber als ein sorgender und bekümmertes Freund. Um so freudiger konstatiert er, dass im Laufe der letzten Jahre eine Umwandlung der Geister, eine Annäherung an das übrige Deutschland sich vollzieht, sehr langsam freilich, aber durchaus naturgemäss und hochehrfreulich. Die „süddeutsche Zeitung“ streitet wacker für den nationalen Gedanken auf ihrem vorgeschobenen aber nicht verlorenen Posten; der Hof hat seine Stellung an der Spitze eines paritätischen Staates längst begriffen; der Ultramontanismus ist im Rückgang; München erwächst immer mehr mit den unsterblichen Werken eines unsterblichen Königs, die er „zuversichtlich mitten hinein baute in das freie Feld,“ es wird zur Grossstadt, in welcher bereits das reiche Leben in Kunst und Wissenschaft heimisch wird. Und mögen auch noch ungemein starke Gegensätze nebeneinander hergehen, sie haben doch schon gelernt, sich zu ertragen. „Vor einigen Monaten,“ schreibt er, „starb der erste in München geborene Protestant, und bereits hält an der Münchener Hochschule die protestantische Wissenschaft der katholischen das Gleichgewicht.“ Und „so dringt der deutsche Geist durch alle Fugen und Ritzen hinein in die feste Burg des altbayerischen Sonderlebens.“ An diesem Endresultat konnten auch die Beobachtungen nichts ändern, die Treitschke während der nächsten Monate in München zu machen in der wenig erfreulichen Lage war. Freilich meinte er im Eingang zu dem Berichte: „Aus Süddeutschland“, dass es der ganzen Geduld bedürfe, „welche dem deutschen Patrioten heute so nötig ist, um an der Wirklichkeit dieser trotz alledem doch vorhandenen Annäherung nicht zu zweifeln.“ Es war auch in der That während dieser Zeit manches geschehen, das jeden Wohlthenden verstimmen musste. Der Ultramontanismus hatte im Glaspalast eines seiner Feste gefeiert und alle Schleusen seiner Unduldsamkeit und seines Hasses gegen die deutschen Regierungen und gegen die Freiheit der Wissenschaft, gegen den Grundgedanken deutscher Bildung geöffnet. Dazu kam der Weggang Heinrich von Sybels und Bluntschlis, welche als Opfer jener Koterie hatten fallen müssen. Treitschke war beiden trotz manchen Beziehungen nicht näher getreten, aber es war doch ein Schlag für die Wissenschaft, der durch Giesebrechts Berufung zwar gemildert, aber keineswegs ausgeglichen wurde. Treitschke weiss recht wohl, dass die Ultramontanen das Ohr des guten, so treu für die Wissenschaft besorgten Königs nicht besessen, aber die Schuld der Regierung an dem Sturze der beiden Professoren war offenbar. So war er zu den bitteren Worten berechtigt: „Wir wissen nun, dass selbst die „liberale“ bayerische Regierung nicht im stande ist, das Hinüberwirken der Wissenschaft auf das Leben — und das sagt heute: die Existenz der freien Wissenschaft zu ertragen.“ Überhaupt sah er in dem „halbliberalen“ Gebaren des Ministeriums Schrenck eine schwere Gefahr für den nationalen Gedanken. Die politische Unklarheit des Volkes, behauptet er mit Recht, wird durch die Maximen dieses Regimes noch gefördert: das Volk wird eingelullt in Sicherheit, der Bauer in seiner Egartenwirtschaft, der Bürger in der

Stille seines Landstädtchens abgesperrt von dem deutschen Leben. Auch die soziale Reform, die man vom Landtage erwartet, sie war gescheitert in der Gewerbebefrage, womit eine Reihe von moralischen und wirtschaftlichen Missständen noch gesteigert worden waren. Überhaupt war auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, so besonders in der deutschen Münzfrage, ein grosser Rückschritt zu bemerken. Aber er hat doch auch Erfreuliches wahrgenommen. Im Landtag hat sich eine Scheidung der Parteien vollzogen, „eine nationale Partei hat sich gebildet, eine Minderheit freilich, aber in der Debatte immer und nicht selten auch in der Abstimmung siegreich.“ Sie stach wohlthuend ab von dem Getriebe der übrigen politischen Strömungen, die nur ein Gemeinsames hatten, den Hass gegen Preussen, gegen den sogenannten preussischen Partikularismus, den Treitschke hier wiederum im rechten Lichte zeigt. In wenigen seiner Aufsätze kommt die Aufgabe und das Recht Preussens, die deutsche Führung zu übernehmen, so klar zum Ausdruck, als in diesem Hilferuf aus Süddeutschland, der um so lauter sich in diesem Augenblicke, wo die Zweifel an König Wilhelm und an seiner Erfassung der deutschen Aufgabe überall rege wurden und der Hohn gegen den Regenten sich frech und unverhohlen äusserte, dem so grosse Aufgaben und Erfolge vorbehalten waren. „Wir täuschen uns keineswegs darüber,“ sagt er, „dass auch die öffentliche Meinung im Süden noch manches zu lernen habe.“ Der Anstoss aber zur nationalen Reform kann nur von Berlin ausgehen. Daher empfindet er es selbst recht schwer, dass bei der Krönung in Königsberg kein ärmliches Wort Deutschlands erwähnte. Er trifft auch hier das Richtige: solange Preussen zögert, die deutsche Aufgabe zu erfassen, ist im Süden alles Streben nach der Einigung Deutschlands verlorene Liebesmüh'. Nun, ein gutes Geschick hat es dem Herold der deutschen Einheit gegönnt, die Zeit der Erfüllung zu erleben, wenn es ihm auch verwehrt blieb, die Geschichte derselben zu schreiben, derer mit seinem Kämpfen, Wirken und Schaffen als der Unsterblichen einer angehört.

Doch noch einen Aufsatz darf ich aus der reichen Zahl der neuen Sammlung herausgreifen: eine Studie über Paul Heyse's historisches Schauspiel „Ludwig der Bayer.“ Sie gehört wohl zu dem Schönsten und Besten, was je über das historische Drama gesagt worden ist. Hier kommt die eigene dramatische Begabung Treitschkes zu seinem Recht: und das ist es wohl, was so sehr unser Interesse in diesem Aufsatz fesselt. Er lässt uns die innere Entwicklung Treitschkes, den inneren Kampf erraten, der gerade in diesen Jahren seinen Höhepunkt erreichte: Es ist wie ein Blick in die Werkstatt eines echten Dichters! Diesen Ausführungen gegenüber fällt die Konstruktion des Heyseschen Dramas in sich selbst zusammen. Es ist wohl die schwerste Abfuhr, die Heyse als dramatischer Dichter erhalten, aber auch die ehrenvollste. Findet doch sein wahres und schönes Talent auch bei Treitschke sympathische Anerkennung, der freilich ein wirklicher Meister der Charakteristik war, wie das Bild beweist, das er mit ein paar Federzügen von Ludwig dem Bayer entwirft: „Ein wohlmeinender Herr von gesundem Verstande und gut deutschem Sinne, aber mehr geschoben von der öffentlichen Meinung, denn ein Führer seiner Zeit, ein Charakter voll der seltensten Widersprüche, gutmütig und doch habgierig, mit nahezu ketzerischer Kühnheit vorschreitend wider die Kirche, und doch unfreien Gemüths, sichtlich gebeugt und verschüchtert durch Roms geistliche Waffen.“ Man darf wohl sagen: er hat durch den Verzicht auf sein dramatisches Talent um der Wissenschaft und des Vaterlandes willen ein gewaltiges Opfer gebracht. Sein Werk und sein Wirken freilich stehen so hoch und für immerdar so fest, dass man nicht fragen darf, ob das Opfer nicht zu gross war. Aber er hat es gebracht als echter Künstler, der sich gerade zu jenen Jahren selbst das Gesetz diktiert hat: „Es soll mit unserem Leben doch nicht anders sein als mit einem edlen Kunstwerke: jeder Stein mit Wärme und Leidenschaft bearbeitet, jeder Teil lebendig und doch das Ganze ruhig und geordnet, alles einem grossen Zwecke dienend.“

Heidelberg.

Richard Graf Du Moulin Eckart.

Geschichtliche Bilder und Skizzen. Von Karl Theodor Heigel.

München 1897. Verlag von S. F. Lehmann. (S.S. VI. 411).

„Geschichtliche Bilder und Skizzen“ benennt Heigel die neue Sammlung seiner Essays, die sich den früheren in ihrer anziehenden Vortrefflichkeit, Feinheit und Gedeihenheit würdig anreihet. Es giebt wenig Gelehrte, welche es wie H. verstehen, sprödem Stoffe so anmutende Form zu geben, der Wissenschaft höchst brauchbare Bausteine zu liefern, welche an sich schön geblätete Schaustücke sind. Er besitzt neben den Gaben des Forschers echtes künstlerisches Empfinden und Können, das er treulich in den Dienst der Wissenschaft stellt. So dürfte man ihm gerade in heutiger Zeit doppelt dankbar sein. Doch dies ist leider nicht durchweg der Fall. Im Gegenteil! Das Vorwort seiner neuen Publikation lässt erkennen, in welche seltsame Lage der Verfasser gerade durch seine Essays geraten ist: von einer Seite wird er nicht ohne Hintergedanken als „Essayist“ bezeichnet, von anderer hingegen wird ihm der Vorwurf gemacht, dass seine Abhandlungen keine „Essays“ seien. Der Widerspruch ist seltsam, um nicht zu sagen komisch. Denn aus den Arbeiten Heigels lässt er sich nicht erklären, sondern lediglich aus der Auffassung dieser Kritiker, die es einerseits nicht über sich vermögen, in der schönen Form den

wissenschaftlichen Kern erkennen zu wollen, anderseits den wissenschaftlichen Inhalt selbst in dieser Form nicht verdauen können. Wer nun gerecht urteilt, wird beiden Anschauungen unbedingt entgegenzutreten und erfreut sein über das Zusammenfließen zweier Fähigkeiten, das so sehr zu den Seltenheiten gehört. Wenn ein Moment dieses Gefühl trübt, so kann es nur das Bedauern sein, von ihm noch nicht das Werk zu besitzen, das zu schreiben er vor allen berufen ist: die Geschichte Bayerns seit 1648. Allein der Ausführung dieses Planes stehen Schwierigkeiten im Wege, unter denen der verdienstvolle Gelehrte wohl selbst am meisten leidet. Zudem zeigt gerade dieses neue Buch, wie unermüdlich er am Werke ist, wie er gesonnen ist, dasselbe auf breitester Grundlage aufzubauen. Seine Studien führen ihn an den Hof Peters des Grossen, über den er an der Hand eines deutschen Berichts interessante Aufklärungen giebt, während er auf grund reichen archivalischen Materials die Gestalt des Kaisers Leopold I. in vermutlich anderem Lichte zeigt, als er bisher dargestellt worden ist. Überhaupt fällt der Löwenanteil an dem Buche der pfälzbayerischen Geschichte zu. Von den sechzehn Aufsätzen der neuen Sammlung berühren allein zwölf die beiden Wittelsbachischen Häuser und Länder in mehr oder minder direkter Weise. Ein wahres Kabinettsstück ist die Erzählung von den Umtrieben eines armenischen Abenteurers — Israel Ory ist sein Name — am pfälzischen Hofe, der im Jahre 1698 den Kurfürsten für ein Projekt gewann, wie es abenteuerlicher und weitschweifender kaum gedacht werden kann. Johann Wilhelm sollte eine Armee nach Armenien führen, die armenische Christenheit befreien und sich selbst die Königskrone aufsetzen. Es kann kein Zweifel walten, dass der Fürst den Plan ins Auge gefasst hatte, so unausführbar er auch war. Es wurde ein für damalige Zeiten grossartiger diplomatischer Apparat in Bewegung gesetzt; mit Kaiser Leopold, Zar Peter, dem Fürsten von Georgien, dem Schah von Persien und dem Papste Klemens wurden Verbindungen angeknüpft, die an sich schon beweisen, wie weit diese phantastische Idee den Kurfürsten zu reizen vermochte. Es ist ein neuer Beleg dafür, „wie verführerisch gerade damals die Aussicht auf eine Königskrone auf deutsche Fürsten wirkte und alle besonnenen Erwägungen in den Hintergrund zu drängen vermochte“. Freilich schreckte der eherne Gang der Ereignisse den ehrgeizigen Fürsten aus seinen Träumen auf und mahnte ihn, das Naheliegende ins Auge zu fassen. Für ihn war dadurch diese „orientalische Frage“ erledigt. Nicht aber für den Vertreter selbst, der alsbald am Hofe des Zaren auftaucht. Hier hatte die abenteuerliche Idee ein welthistorisches Nachspiel: Russlands armenisch-persische Politik knüpfte unmittelbar an dieselbe an.

In engerem Rahmen, aber wichtiger für die Entwicklung der pfälzbayerischen Geschichte erscheint die Abhandlung über „die Wittelsbachische Hausunion von 1724“, die, auf reichlichem Aktenmaterial basierend, ein klares Bild giebt von dem Für und Wider, von den Hindernissen und den treibenden Kräften, denen dieser wichtige Familienpakt sein Entstehen dankt. Den Glanzpunkt der Sammlung bildet die Abhandlung über den „angeblichen Mannheimer Verrat von 1795“, in welcher Heigel einen der dunkelsten Punkte der bayerischen Geschichte in das richtige Licht setzt. Mag auch über diese Affäre das letzte Wort noch keineswegs gesprochen sein, mag die Katastrophe stets in das bedenkliche Dunkel gehüllt bleiben, welches der Widerspruch der bayerischen und der pfälzischen Politik in jenen Zeiten nationaler Haltlosigkeit heraufbeschworen, so ist doch durch diese Arbeit in eine Reihe bisheriger Vorurteile Bresche gelegt worden. Es war dem neuen Jahrhundert vorbehalten, die Möglichkeit solcher Katastrophen zu beseitigen, aus deren Konsequenzen der rheinische Bund entsprang. Es hat doch auch in Bayern das Volk unter dem Drucke des kaiserlichen Protektors schwer gelitten, mehr als man bei den glänzenden Erwartungen denken sollte, die Bayern dieser politischen Konstellation verdankte. Die Stimmung in Volk und Heer beleuchten vortrefflich die „Erinnerungen eines alten Soldaten aus den Feldzügen von 1809 bis 1815, worin ein biederer Bayer seine Erlebnisse in Tirol und Russland, auf bayerischem und französischem Boden mitteilt. Hier zeigt uns H. „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“. Er bietet aber auch das Gegenstück! „Ein Reich — ein Recht“ betitelt sich ein Aufsatz, den er im Jahre 1872 im Auftrage des Ministers von Pfeufer geschrieben, und der bestimmt war, dem König Ludwig II. vorgelegt zu werden. Auch er beruht auf aktenmässigem Material. Es versteht sich von selbst, dass Heigel mit grosser Wärme für die Rechtseinheit des neuen Reiches eintrat. Zeigt er sich hier als Vertreter des nationalen Gedankens, so tritt in den drei kleinen Aufsätzen über „das Grabmal Ludwigs des Bayern in der Münchener Frauenkirche“, die „Bavaria auf der Hofgartenrotunde“ und den „Grabstein des Orlando di Lasso“ klar hervor, wie sehr er mit seinem München verwachsen ist. Aber sie bergen auch eine Fülle von Detailforschung und kunsthistorischen Entdeckungen. Auf die übrigen Aufsätze kann ich an dieser Stelle leider nicht eingehen. Es sei nur noch bemerkt, dass die Studie über „die deutsche Politik während des Krimkrieges“ vorwiegend auf die Korrespondenz Friedrich Wilhelms IV. mit Maximilian II. beruht, und dass in dem Aufsatz „Archivwesen und Geschichtsforschung“ ein scharfes Schlaglicht auch auf die bayerischen Archivverhältnisse fällt. Zumal die falschen und einseitigen Ideen Löhers über Archivbenützung, wohl die einzigen des vergessenen Mannes, die noch ihr Dasein fristen, finden volle Wider-

legung. Dem bayerischen Archiv gilt demnach vor allem das schöne Wort Heigels: „Ausgedehnte Benützung der archivalischen Schätze eines Landes sollte von den Regierungen nicht bloss gestattet, sondern gewünscht werden. Wenn zur Stärkung vaterländischer Gesinnung unbestreitbar die Kenntniss vaterländischer Geschichte beiträgt, so steht es ebenso fest, dass nur die wahrhaftige Geschichte dauernd diese Kraft besitzt. Ohne Freiheit der Forschung aber keine Wahrheit!“ — nt.

Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt von Sigmund Riezler. Stuttgart 1896. (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger). (X und 340).

„Wer Hexenprozesse studiert, glaubt sich — nicht inmitten der Angeklagten, sondern der Richter — unter ein Geschlecht versetzt, das alle edlen menschlichen Anlagen: Vernunft und Gerechtigkeit, Scham, Wohlwollen und Mitgefühl erstickt hat, um dafür alle teuflischen in sich grosszuziehen. Aus der Sphäre, die vielleicht den meisten Menschen die teuerste und erhabenste des Lebens bedeutet, aus dem Heiligtume der Religion, grinst dem Beschauer ein Medusenhaupt entgegen und hemmt ihm das Blut in den Adern“. — Mit diesen tiefempfindenen Worten, aus welchen man den Eindruck zu entnehmen glaubt, den seine eingehenden Studien über den düsteren Stoff auf den gelehrten Verfasser gemacht haben, leitet Bayerns hochverdienter Geschichtschreiber Sigmund Riezler seine „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern“ ein, ein Werk, für das wir ihm um so dankbarer sein müssen, jemehr „die Berufshistoriker diesem kulturgeschichtlichen Stoffe meist unverhohlene Geringschätzung entgegenbringen und in unverhältnismässig geringer Zahl unter den Autoren der Hexenprozessliteratur vertreten sind“. Mit ungleich mehr Recht als Feuerbach die Geschichte der Religion eine Krankheitsgeschichte des menschlichen Geistes nennt, lässt sich diese Bezeichnung auf die Geschichte der Hexenprozesse anwenden. Treffend kennzeichnet Riezler im ersten Kapitel, „der heidnische Hexenwahn und die alte Kirche“, den einzig richtigen Standpunkt, den wir dieser traurigen Erscheinung gegenüber einnehmen müssen. „Der so beliebten allgemeinen Entschuldigung durch den Bann des Zeitgeistes darf doch nicht die Tragweite beigelegt werden, als wäre hiemit die individuelle Selbständigkeit und Verantwortung gänzlich aufgehoben“ (6). Bestimmte Menschen haben den „Hexenwahn“ „ausgebildet und genährt, verbreitet und angewendet“, und zur Zeit der Hexenprozesse „spielte er auf dem Boden der christlichen Glaubenslehre. Für die Fragen, ob und wie weit Teufel durch Menschen oder Menschen durch Teufel wirken können, war entscheidend, wie sich die kirchliche Autorität dazu stellte“ (7). Verdammte sie denselben, so konnte er keine allzu grosse Gefahr werden; die Kirche jedoch that das Gegenteil, sie that es trotz der in den letzten Augenblicken der armen Opfer wiederholten Beteuerungen ihrer Unschuld in der Beichte; sie that es sogar an harmlosen Kindern, und so kam es, „dass sämtliche Klassiker des Hexenwahns“ mit Ausnahme dreier dem geistlichen Stande angehören“ (51). Von dem altheidnischen Hexenwahn ausgehend, verfolgt der Verfasser seine ganze geschichtliche Entwicklung, die ersten Äusserungen über denselben in der Gesetzgebung und der Volksjustiz, den ersten „und einzigen sicher beglaubigten Fall von Hexenverfolgung aus unserem engeren Vaterlande“ in der Freisinger Volksjustiz von 1090. Die ältere Kirche bekämpft ausdrücklich „die Realität der Hexerei“ noch im fünfzehnten Jahrhunderte. Freilich schon im 13. Jahrhunderte — nach Leibnitz dem dümmsten der Weltgeschichte — „trat die unheilvolle Wendung ein, auf welcher die grossen Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts beruhen“ (36). Papst Gregor IX. hatte die Dominikaner mit dem Amte der Inquisitoren betraut, und sie und ihre Gesinnungsgenossen verfolgten fortan die Ketzer mit dem Vorwurf der Zauberei als der „wirksamsten Waffe“. Dazu kommt ein verhängnisvolles Wort des Thomas von Aquino, das nun Grundlage des Glaubens an Wetterbeschwörungen und Teufelsbuhlschaft wurde. Den kirchlichen Charakter des Hexenwahnes zeigt vor allem seine Internationalität. An die „schlechtesten Instinkte der Masse, an Neid und Hass, Aberglauben und Dummheit“ appellierten von der Kanzel herab die Inquisitoren. Fortan galt „die theoretische Erörterung über Ketzer und Hexen, wie deren Aufspürung und Verfolgung“ als die eigenste Domäne der Dominikaner, und Papst Innozenz VIII verweist alle Kleriker und Laien, die an den Hexenwahn nicht glauben wollen strenge mit dem Vorwurfe, sie „wollten mehr wissen, als ihnen zustehe“ (53). So war die kirchliche Lehre allmählich festgestellt und blieb massgebend für die folgenden Jahrhunderte.

Denkwürdig für die Entwicklung des Wahnwitzes wurde das Jahr 1456, in welchem der Leibarzt Albrechts III Dr. Johann Hartlieb in München (s. Allg. D. Biogr. X, 670) sein „Buch aller verbotenen Kunst, Unglaubens (= Aberglaubens) und der Zauberei“ verfasste. Laut ruft er nach Bestrafung der Zauberer; er glaubt an Hagel- und Schauer-machen, eine Kunst, die besonders „alte Weiber, die an Gott verzagt sind“, treiben (69). Und er musste es wissen, wollte er ja doch selbst von einer Frau, die zu Heidelberg verbrannt wurde, „Schauer und Hagel machen“ erlernen!

Entsetzlichen Unsinn weiss ferner der Hofkaplan Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz Matthias von Kemnat von Hexen und ihren Geflogenheiten zu berichten. Und alles hatten die im Jahre 1475 auf der Zent zu Tilsberg (Oberpfalz) verbrannten Frauen selbst gestanden!! Schildert diese Mitteilung nicht beredter als alles die Qualen, die der Exekution vorausgegangen sein mussten! Die Weiber gestanden, ihre eigenen Kinder gebraten und verzehrt zu haben! Rühmte sich doch ein Hexenrichter, er wollte mit seiner Folter den Papst selber zum Hexenmeister stempeln! (150) Die päpstliche Bulle von 1484 (*Summis desiderantes*) war es, worauf von nun an alle Anhänger der Hexenprozesse sich wie auf ein von Rom bestätigtes und gebotenes Unternehmen beriefen. Bald wütet auch ein von daher gesandter Inquisitor Heinrich Institoris in Bayern, 1497 im Kloster Rohr, der mit Sprenger schon bis 1488 achtundvierzig Weiber hatte verbrennen lassen. Um die Jahre 1487 und 1488 aber vollzog sich die Kodifizierung der Hexenverfolgung durch den Hexenhammer, den *Malleus maleficarum*, den Riezler mit so vollem Rechte „das verruchteste und zugleich läppischste, das verrückteste und dennoch unheilvollste Buch der Weltliteratur“ (102) nennt, und für den nur Görres Worte der Verteidigung fand (111). Nun konnte Fall für Fall nach diesem Hexenhammer „wissenschaftlich“ erörtert, dogmatisch und juristisch gewürdigt und gebührend bestraft werden. „Das amtliche Suchen nach Hexen hat erst von da an begonnen“ (131). Frägt man nun, ob die Reformation auf dieses wüste Treiben keinen hemmenden Einfluss ausübte, so wird uns leider (127) die Antwort: „Es gehört zu den traurigsten Zügen in der deutschen Entwicklung, dass der Protestantismus dieses Erbstück der römischen Kirche ohne Bedenken in vollem Umfange übernahm, dass er seine Opposition gegen römische Missbräuche nicht auf diesen schreiendsten aller Missbräuche ausdehnte, und dass die christlichen Konfessionen, die sich sonst auf Leben und Tod bekämpften, auf diesem Gebiete der Dogmatik in schauerlicher Eintracht vereint, in den Hexenprozessen wetteiferten“. Mit feinem Verständnisse für die Entwicklung der ganzen religiösen Bewegung findet Riezler den Grund dieser Erscheinung in dem günstigen Zeitpunkte der Erscheinung der päpstlichen Bulle. „Wäre sie um drei, vier Jahrzehnte später ausgegangen, hätte Luther dem Hexenwahn schon wegen des päpstlichen Ursprungs der Entscheidung vielleicht einiges Misstrauen entgegengebracht. So schleppte er die Fesseln seines Denkens seit frühester Jugend mit sich“¹⁾. Und doch glaubte der Dominikaner P. Coninna, Luther keinen grösseren Vorwurf machen zu können, als dass er nicht einmal an Hexen geglaubt habe (53)! — Während der lateinische Hexenhammer zunächst zwar nur Theologen und Juristen beschäftigte, ging doch manches auch, von der neuen Technik der Holzschnitte und Kupferstiche unterstützt, auf die breiteren Schichten des Volkes über. Der Verfasser verfolgt eingehend alle die Auswüchse der „künstlerischen“ Phantasie. Bald haben sich auch die Juristen des Hexenwesens in gesetzgeberischer Weise bemächtigt — in Bayern der pfalz-neuburgische Landvogt Ulrich Tengler zu Höchstädt a/D. mit seinem „Layenspiegel“ (1509), der herzogliche Rat Andreas Perneder († 1543) zu München mit seiner Halsgerichtsordnung u. a., und so folgt denn von 1589 bis 1631 „die Epidemie der Hexenprozesse in Bayern“, hervorgerufen durch einen „Richterstand, der im Zusammenhange mit der Rezeption eines fremden Rechtes das natürliche Rechtsgefühl verloren hatte und stumpfsinnig die Vernichtung des Rechtes durch die Legalität vollzog“ (152). „Das epidemische Wüten der Hexenprozesse fällt in Bayern in die Regierungen der zwei frömlichsten Fürsten, die je über das Land geherrscht haben: Wilhelm V und Maximilians I“ (165). Und warum suchte man gerade Weiber als Opfer dieses fluchwürdigen Wahnes heraus? Riezler gibt die einzig richtige Erklärung hiefür (185). „Sie liegt in der aus Geringschätzung und Furcht gemischten asketisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche. Vor allem dem im Zölibat lebenden Kleriker erschien die Verführung in der Gestalt des Weibes. Die Verführung war aber zugleich der Teufel“ (Vgl. auch S. 237). Weniger die hirnrisige Spielerei des Malleus, der *femina aus fe et minus* erklärt (p. I. q. 6), „quia semper minorem habet et servat fidem“, spielt hier herein, als die ganze Anschauung, die man vom Weibe als verbotener aber doch so süsser Frucht hatte, die lüsterne Frivolität und dabei die Scheu, mit der diese Dunkelwichte auf die Frau blickten und blickten, für deren ethisch-moralische Aufgabe und hohe Stellung ihnen das leiseste Verständnis abhanden gekommen war, abhanden kommen musste, da sie dieselbe nur von seiten des Lasters kennen konnten. Zu den einschlägigen Belegen Riezlers darf ich auf diese „Forschungen“ (Band II, 109 ff.) verweisen, wo sich der Hofratssekretär Maximilians I. Aegidius Albertinus eingehend über die Frau, — ein „unvollkommener Mensch“ und ein „fürnemmes Instrument des Teufels“ — vernehmen lässt, wo dieser selbe Vielschreiber die Ehe sogar als eine — wenigstens lässliche Sünde bezeichnet. Und so treffen wir eine Reihe sonst in der bayerischen Geschichte ganz ehrenvoller Namen, wie Jeremias Drexel († 1638) u. a. als Förderer des Hexenwesens und den siebenzehnjährigen Kronprinzen

¹⁾ Anders schon Hans Sachs (121) und der protestantische Rat von Nürnberg im Jahre 1531.

Maximilian als eifrigen Zuschauer — bei Hexenfolterungen!! So zog man den „ärgsten Hexenverfolger unter den bayerischen Fürsten“ heran! (196)

Erschöpfend bespricht Riezler alle Hexenprozesse, die im Lande Bayern geführt wurden. Lukrezens Worte: *Tantum religio potuit suadere malorum!*, die einst heidnischen Völkern galten, erfüllten sich auf solche Weise an den christlichen. Zwar teilten nicht alle Menschen den Glauben an Hexen, wohl lassen sich vereinzelte Stimmen (231 ff.) gegen den wüsten Unfug vernehmen; allein 1000 bis 2000 Hinrichtungen haben nach Riezlers Schätzung vom 16. Jahrhundert bis 1756 im Fürstentum Bayern ohne die bayerischen Bistümer immerhin stattgefunden. „In den Bistümern Freising, Augsburg, Eichstätt zusammen scheinen, trotz weit geringeren Gebietsumfanges, die Opfer nicht viel geringer gewesen zu sein. Über die Bistümer Passau und Regensburg herrscht noch vollständige Unklarheit“ (242). Man atmet auf, wenn man die Bemühungen hervorragender Männer, den Hexenwahn zu zerstören, liest; denn nur langsam schwindet er. Bedroht doch der *Codex iuris bavarici criminalis* Kreittmayrs vom Jahre 1751 noch immer Hexerei und Zauberei, Bündnis oder fleischliche Vermischung mit dem Teufel u. s. w. mit lebendiger Verbrennung. Als nötigste Beigabe blieb natürlich die Tortur. Auch ein Mann wie Kreittmayr musste „der Anschauung des noch immer übermächtigen Klerus dieses Zugeständnis machen“! (275). Aus den Reihen der Münchener Akademie und aus dem Munde eines Geistlichen, des Theaters P. Don Ferdinand Sterzinger¹⁾, kam am 13. Oktober 1766 die feurigste Verdammung des Hexenglaubens. Die Vernunft obsiegte trotz der Angriffe des Augustiners P. Agnellus Merz und des Benediktiners P. Angelus März u. v. a. An den Gelüsten, Mitmenschen der Hexerei zu verklagen, zu überführen und zu verbrennen, hat es freilich auch später unter Karl Theodor nicht gefehlt. Aber die Aufklärung hatte sich zu mächtig Bahn gebrochen, dank den gebildetsten und opferfähigsten Geistern der damaligen Zeit, dank den Gesellschaften, die nach Volksbildungstrebten, dank der Akademie, deren Aufgabe nach den Worten ihres Sekretärs (Denkschriften 1811, 1812) zunächst war: „Verbreitung von Einsichten in die Gesetze der Natur, Zerstörung des Aberglaubens“ anzustreben.

Es fällt dem Berichterstatter tatsächlich schwer, sich von Riezlers hochinteressantem Buche zu trennen, da man seine Gesamtergebnisse gerne in die weitesten Kreise verbreiten möchte. Es füllt dieses Werk nicht nur eine Lücke in der Kulturgeschichte unseres Stammes aufs trefflichste aus; es liefert nicht bloss reiches Quellenmaterial, wie es von dem erprobten Schilderer der heimatlichen Geschichte erwartet werden konnte; es erschöpft nicht nur das gegebene Thema vollständig — es enthält vielmehr auch eine reiche Zahl von überaus schätzenswerten Mitteilungen zur Literatur (z. B. Hamlet 104. Faustsage 105. 160), zur Ortsgeschichte (Abensberg 99, Werdenfels 175, Rain, Kötzing, Kelheim 197. 198, Tettenwang 199, Wemling 219, Eichstätt 221 und so allenthalben), zu Forschungen über Mythologie (9), Sprache (15), Volkssagen (156) und Volksgebräuchen (109) Bayerns. Man möchte es trotz seiner gelehrten Grundlage ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes nennen, dessen Verbreitung in weite Schichten nur die besten Früchte tragen könnte. Das rühmliche Bestreben, ein Lehrer seines Volkes zu sein, verrät die Wahl des Gegenstandes nicht minder als der warme Ton des Aufklärers, der das ganze Werk durchglüht. Es ist in der That mehr als eine Schilderung von Irrtümern vergangener Zeiten; es ragt auch in die Gegenwart herein. „Eine Welt scheint uns bereits von diesen Greueln zu trennen“, sagt Riezler in der Einleitung (1); es „scheint“ wohl nur; denn die Kirche lehrt „noch heute stets die Möglichkeit der Zauberei“ (9); „die Möglichkeit der als Hexerei zusammengefassten Vorkommnisse kann nicht gelegnet werden“, lesen wir (S. 56) noch heute in Wetzter und Weltes Kirchenlexikon; noch Papst Pius IX. hat „ein Edikt erlassen, welches jeden, der Zauberei getrieben und mit dem Satan sich eingelassen habe, der von ihm wiederaufgerichteten Inquisition anzuzeigen befehlt“ (ebenda), und „in dem bayerischen Städtchen Wemding hat noch 1892 ein Kapuziner aus einem Knaben Teufel ausgetrieben“. (219). Was liegt näher als bei der Lektüre des Riezlerschen Buches den Juristen den schweren Vorwurf zu machen, dass sie den Wahnwitz durch gesetzgeberische Kraft heiligten, und den Theologen gegenüber an ihrer kirchlichen Milde, ihrem guten Willen und ganz besonders an ihrer Erleuchtung, an ihrer so kühn für sich beanspruchten Unfehlbarkeit berechnete Zweifel zu erheben? Und doch steht etwas noch näher — die Frage nämlich um die Haltung des Volkes, dessen gesundes Urteil man so oft rühmen hört. Wo war das Volk, als Theologen und Juristen seine Angehörigen fesselten, marterten, folterten, zum Tode führten? Auch diese Frage finden wir bei Riezler (231) beantwortet: „Die immer zahlreicher werdenden Prozesse wirkten in der gleichen Richtung wie die Hexenpredigten, die päpstliche Bulle, der Hexenhammer und die ganze Hexenliteratur. Jede Verfolgung musste den Wahn weiter verbreiten und verstärken, da sie das Volk vor die Wahl stellte, an aller göttlichen und menschlichen Autorität, ja an der sittlichen Weltordnung irre zu werden oder dem Glauben zu huldigen,

¹⁾ Die Wiederkehr seines Sterbetages (18. März 1786) nach hundert Jahren hat einen Artikel von J. Martin „Hexenglaube und Hexenprozesse in Bayern“ veranlasst (Sammler 1886. n. 33—37), in dem eine Reihe von Fällen gestreift wird.

auf dem die Verfolgung beruhte. Die Menge aber strömt immer nach, wohin der Strom sie reißt“. Das „gesunde Urtheil“ des Volkes gesund zu erhalten, ist darum die Aufgabe des Volksfreundes, der damit allein die Wiederkehr von Greueln, wie sie Riezler so ergreifend schildert, und zu denen es weniger an Lust als an Macht gebricht, unmöglich machen kann. Die wahre sittliche Befreiung des Volkes durch Aufklärung und Bildung wird den Hexenhammer und die Halsgerichtsordnung überwinden und ihre Rückkehr ferne halten. Ist die Aufklärung Gemeingut geworden, dann werden Goethes Worte zur segnenden That; dann „stünde die Macht auf gegen die Macht, und wir erfreuten uns alle des Friedens“.

München.

Reinhardstoettner.

Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Zugleich ein Beitrag zur pfalz-neuburgischen Unionspolitik und zur Geschichte des Erstgeburtsrechts in den deutschen Fürstenthümern. Mit einem Bildnis des Pfalzgrafen. Von J. Breitenbach. München in Kommission bei A. Buchholz 1896. (S.S. XCVIII., 56).

Die Publikation Breitenbachs umfasst dreiunddreissig Aktenstücke, unter denen sich vierzehn fast durchweg im Auszug mitgeteilte Ratsprotokolle befinden. Der Verfasser hätte darum wohl besser gethan, seinen Fund einer Zeitschrift anzuvertrauen, als ihn als selbständiges Buch erscheinen zu lassen. Indessen sind die Urkunden gewiss von Wert und verbreiten zumteil neues Licht über das Erstgeburtsrecht in den deutschen Fürstenthümern, zumal in der pfalz-neuburgischen Linie, welche damals in den Vordergrund der Politik trat. Es war ein Bruderzwist im kleinen, der sich hier abspielte. Wolfgang Wilhelm, der erstgeborene, trat zu dem Vater und den beiden jüngeren Brüdern in scharfen Gegensatz. Es kam zu kräftigem Austausch der Meinungen über „Primogenitur“, wobei der Sohn den Vater entschieden trumpfte. Die interessante Wahrnehmung, dass das Erstgeburtsrecht auf katholischer Weltanschauung besser begründet erschien und dies Motiv bei der Konfession W. W.s mitgespielt habe, verdient entschiedene Erwägung. In der That finden wir ähnliche Gedanken noch im 18. Jahrhundert wiederkehren. Auf die Konfession Wolfgang Wilhelms kommt B. in der Einleitung nur im Vorübergehen zu sprechen: sie liegt ausserhalb des zeitlichen Rahmens der mitgetheilten Korrespondenz. Die Einleitung steht zu der Publikation in keinem rechten Verhältnis. Aber sie ist fleissig gearbeitet und zeigt die grosse Literaturkenntnis des Verfassers. Auch bringt sie manche archivalische Notiz. Nur ist sie zu weit geraten und mit vielfach überflüssigen Abschweifungen überladen. Auch sein Stil treibt seltsame Blüten: Die vom Zauberhauch der Geschichte und Poesie und (im Sinne W. W.s) einer Anzahl üppig blühender Jesuitenkollegien durchwehten rebenumkränzten Ufer des Rheins“ — das ist selbst von den Jesuiten zu viel verlangt. Im übrigen hat das Buch nach allem als Vorarbeit zu einer Biographie des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu gelten, und diese wäre in der That eine dankenswerte Aufgabe für den fleissigen Verfasser.

-nt.

Die sogenannten Memoiren de Grandchamps' und ihre Fortsetzungen und die sogenannten Memoiren des Marquis de Sassenage von Dr. Sigmund Hellmann. (Historische Abhandlungen. 8. Heft hrsg. von Dr. Th. Heigel u. Dr. H. Grauert, Dr. H. Lüneburgs Verlag München 1897. 160 S.)

Als mit dem Tode Ludwig des Frommen die Weltmonarchie Karls des Grossen auseinanderfiel und aus den Trümmern derselben neue Staatsgebilde entstanden, aus denen das eine, welches unter dem Namen des ostfränkischen Reiches die Mehrzahl der deutschen Landesgebiete umfasste, dazu bestimmt war, eine Reihe von Jahrhunderten eine führende Rolle in Europa zu spielen, da schien von vorneherein keiner der deutschen Stämme mehr geeignet, für die Dauer die Geschicke unseres Vaterlandes zu leiten, als der Stamm der Bajuwaren. Wenn wir jedoch heute die Karte von Süddeutschland betrachten, so werden wir gewahr, dass nur ein kleiner Teil unseres engeren Heimatlandes ursprünglich bayerisches Gebiet umfasst. Die Hauptmasse der ehemals bayerischen Länder befindet sich vielmehr seit langer Zeit im Besitze von Österreich, und während Preussen aus ursprünglich mehr als kleinen Anfängen sich zu seiner heutigen Machtstellung emporgeschwungen hat, sind die ehemals mächtigsten deutschen Stämme der Bayern und Sachsen zu verhältnismässig unbedeutenden Staatsgebilden herabgesunken. Es wäre jedoch ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man glauben, dass unsere Vorfahren nie den Ehrgeiz gehabt hätten, ihrem Lande die ihm gebührende Stellung im Reiche und in Europa zu verschaffen, aber der unerbittliche Gang der historischen Ereignisse machte alle Bestrebungen

der bayerischen Fürsten und ihres Volkes zu nichte, des öfteren in dem Momente als das heiss ersehnte Ziel bereits erreicht schien.

Nach unserer Ansicht sind es vor allem drei Perioden, in denen sich die erwähnten Bestrebungen kennzeichnen lassen. Die erste beginnt mit dem Untergang der ostfränkischen Karolinger. Die Ohnmacht der Krone unter der Regierung Ludwigs des Kindes war nur dazu angethan, die partikularistischen Bestrebungen im Reiche zu fördern. Wie allewärts erwählten sich auch die Bayern einen Stammesherzog in der Person Arnulfs. Aber zu kurzsichtig in seiner Politik, suchte er die Macht seines Volkes ausserhalb des Verbandes des Reiches zu begründen, und diesem Umstande ist es vielleicht nicht zum geringen Teile zuzuschreiben, dass nach dem Tode Konrads I. die Königskrone an den Sachsenstamm fiel. Mit dem Emporkommen der Ottonen wurde jedoch allen ehrgeizigen Bestrebungen des bayerischen Volkes ein Ende gemacht. Räumlich erreichte zwar Bayern gerade unter dem sächsischen Königshause seine grösste Macht. Die Grenzen unseres Heimatlandes umfassten ausser den ursprünglich bayerischen Ländern das ganze Deutschösterreich mit seinen Alpenländern, ja sogar bis an das adriatische Meer und bis nach Oberitalien erstreckte sich die Machtsphäre des bayerischen Herzogs. Aber abgesehen davon, dass dieser nur ein Beamter des deutschen Königs war, wurde noch unter Otto II. das Herzogtum wieder verkleinert, und so beginnt hiemit die Zerstückelung Bayerns, die leider Gottes eine Reihe von Jahrhunderten fort dauert.

Als die Wittelsbacher endlich die Herzogsgewalt in Bayern erlangten, da war es nur noch ein Schatten seiner früheren Macht und Grösse. Auch das Bestreben des neuen Fürstenhauses ging dahin, seinem Volke zu neuem Ansehen im Reiche zu verhelfen. Aber zu sehr Individualisten, war es den oft glänzend beanlagten Fürsten aus dem Hause Wittelsbach nicht gegeben, gleich den Hohenzollern, eine Politik zu verfolgen, die sich vom Vater auf den Sohn vererbte, deren Kontinuität es allein ermöglichte, dass auch unter der Regierung weniger beanlagter Herrscher die Macht der von ihnen regierten Länder sich ständig hob.

Gerade der Mangel einer Kontinuität in der Politik unseres Fürstenhauses musste dazu führen, dass auch ein zweites Mal das bayerische Volk und mit ihm die Wittelsbacher ihre Hoffnungen scheitern sahen, gerade in dem Augenblicke, als diese sich auf das schönste zu verwirklichen schienen; es ist dies die Aera Ludwigs des Bayern und seiner nächsten Nachfolger.

Abermals vergeht eine Reihe von Jahrhunderten, ehe Bayern wieder versucht in den Vordergrund der deutschen Geschichte zu treten. Es ist die Zeit kurz vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. Maximilian, Bayerns grosser Kurfürst, hatte die Herrschaft übernommen. Mit eiserner Energie und ungläublicher Zähigkeit arbeitete er an der Grösse seines Hauses, nur glaubte er sich infolge seiner streng katholischen Gesinnung genötigt, sein Heil bei Österreich zu suchen. Während die Hohenzollern durch ihren Übertritt zum Protestantismus sich dem Reiche gegenüber freie Hand behielten, während sie im Laufe der Zeit mit unerhörter Rücksichtslosigkeit gegen Österreich vorgehen konnten, blieben Bayerns bedeutendstem Herrscher die Hände gebunden, da er als katholischer Fürst dem Kaiser gegenüber nie die letzten Konsequenzen seines Handelns zu ziehen wagte. Die zaghafte Politik Maximilians, Österreich gegenüber, ist in gewissem Sinne für die spätere Machtstellung Bayerns verhängnisvoll geworden. Zu spät sahen die Wittelsbacher ein, dass sie die Grösse ihres Hauses sowie die ihres Landes nicht im Anschlusse an die Habsburger finden würden, die doch seit geraumer Zeit in schmachvoller Selbstsucht das Reich vernachlässigt hatten. Im Bewusstsein ihrer Schwäche warfen sich nun die bayerischen Herzoge in die Arme des übermächtigen Frankreichs. Eine unselige Politik, die über unser Vaterland nur schweres Unglück brachte. Aber länger als je dauerte dieses Mal das Ringen Bayerns um eine Vormachtstellung im Süden des Reiches, wie sie sich im Norden Deutschlands bereits Brandenburg erkämpft hatte. Der Friede von Füssen bedeutete für Bayern nach einem Kampfe von mehr als 135 Jahren das Ende aller grossbayerischen Bestrebungen. Die Rolle, die Bayern in der napoleonischen Zeit spielt, kann nicht in diesem Sinne angesehen werden, sie ist mehr eine von Frankreich aufgedrungene.

Unter der reichen Zahl von Quellen, die uns über die Begebenheiten jener Periode unterrichten, nimmt die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts neu auftretende Memoirenlitteratur eine bedeutende Stellung ein. Der Wert dieser Quellengattung für die Geschichtsforschung ist vielfach überschätzt worden, und es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass ein junger Gelehrter sich neuerdings an die Aufgabe gemacht hat, an einem Beispiele praktisch nachzuweisen, welche Vorsicht der Historiker bei der Benutzung dieser Quellen anzuwenden hat. „Die sogenannten Memoiren de Grandchamps' und ihre Fortsetzungen und die sog. Memoiren de Sassenages“, so betitelt sich die Schrift, die wir einer ausführlicheren Besprechung unterziehen wollen.

Das erste Kapitel befasst sich mit den sogenannten Memoiren de Grandchamps', der *Guerre d'Italie*, oder wie der volle Titel lautet „*La guerre d'Italie, ou memoires du Comte D***, contenant quantité de choses particulières et secrètes, qui se sont passées*

dans les cours d'Allemagne, de France, d'Espagne, de Savoye et d'Italie." Der angebliche Verfasser, ein Graf D., diente seinem Vaterlande Frankreich, trat später in die Dienste Viktors Amadeus II. von Savoyen, kehrte kurz vor Ausbruch des dritten Raubkrieges nach Frankreich zurück, entflohe jedoch wegen eines Duells mit seinem Obersten und wandte sich abermals nach Turin, kehrte, nachdem der Herzog seinen Frieden mit Ludwig XIV. gemacht, in seine Heimat zurück. Nach Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges wandte er sich abermals nach Savoyen und wurde Adjutant des Herzogs.

Diesen Angaben stellt der Verfasser der Monographie das Urteil der verschiedenen zeitgenössischen Schriftsteller zur Seite. Die „Nouvelles de la république des lettres“ warnen vor diesen Memoiren, andere bezeichnen die Guerre d'Italie direkt als ein Phantasieprodukt, desgleichen Bayle, der den Autor mit dem Verfasser der Biographie Turennes identifizieren will. Des Marseaux seinerseits behauptet dagegen, der Verfasser sei der ihm persönlich bekannte Hauptmann de Grandchamps im Regiment Lillemarais, der 1702 bei der Erstürmung von Lüttich gefallen sei.

Auf die Frage, ob wir es mit wirklichen Mémoires oder mit einem historischen Romane zu thun haben, glaubt sich der Verfasser dahin entscheiden zu müssen, dass wir es in der That mit der letzteren Gattung zu thun haben. Denn obwohl wir keinerlei Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse des Autors der Guerre d'Italie haben, lässt sich doch leicht nachweisen, dass sie den in den Memoiren geschilderten kaum entsprechen haben dürften. Diesen Beweis erbringt denn auch Dr. H., indem er die in den Memoiren enthaltenen historischen Thatsachen mit den wirklichen Ereignissen der Geschichte vergleicht. So kommt er zu dem Resultate, dass, wäre Graf D. wirklich der Adjutant des Herzogs gewesen, und hätte er als solcher den Feldzug thatsächlich mitgemacht, er doch wenigstens einige Detailnachrichten über den Gang des Krieges hätte bringen müssen und nicht erst nötig gehabt hätte, bei der Abfassung der Guerre d'Italie gelegentlich der Schlacht bei Chiari beinahe wortwörtlich eine andere Quelle (Pariser Relation der Schlacht bei Chiari abgedr. in den Lettres historiques XX, 411 ff.) zu benutzen. Desgleichen vermag Dr. H. in einer Reihe von Fällen darzuthun, dass der Autor der Memoiren über die politischen Vorgänge jener Jahre sehr schlecht unterrichtet ist. Zum Teil sind seine Angaben frei erfunden, zum Teil sind sie allgemein bekannte Thatsachen. Direkt falsch sind z. B. die Behauptungen des Comte D. über die Friedensverhandlungen i. J. 1691, die er einfach bereits in das Jahr 1690 verlegt. Auch die Rolle, die er bei diesen Verhandlungen gespielt haben will, ist vollständig erfunden. Ferner ist er auch schlecht unterrichtet über die geheime Übereinkunft, die 1695 zwischen Frankreich und Savoyen abgeschlossen wurde. Völlig unbrauchbar sind ferner die Mitteilungen über Catinats diplomatische Sendung an verschiedene italienische Höfe i. J. 1701.

Gerade da, wo der Autor am besten beweisen könnte, dass er wirklich mit dem savoyischen Hofe in Beziehung gestanden, zeigt er durch seine auffallende Unkenntnis der thatsächlichsten Verhältnisse, dass er demselben vollständig ferne gestanden. Zwar tischt er eine Menge galanter Abenteuer auf, die er zum grossen Teil selbst bestanden haben will, aber diese tragen so sehr den Stempel der Erfindung, dass sie unmöglich ernst genommen werden können. Da wo es sich wirklich um historische Persönlichkeiten handelt, zeigt sich der angebliche Comte D. so unzuverlässig, dass man schon hieraus schliessen kann, dass er nur nach Hörensagen geschrieben und den Verhältnissen persönlich fern gestanden habe. Von der Gräfin Verrua, der Maitresse des Herzogs, weiss er zwar eine Menge zweideutiger Anekdoten zu erzählen, dagegen kennt er nicht die romantische Vorgeschichte ihres Verhältnisses zum Herzoge, desgleichen ist ihm ihre spätere Wirksamkeit als französische Spionin vollständig unbekannt.

Unrichtig ist ferner die Erzählung über die Heirat des Markgrafen Karl von Brandenburg mit der Witwe des Grafen Salmour, während ferner der Bericht über seine eigene Gefangennahme und seine Flucht ins kaiserliche Lager in das Bereich der Erfindungen zu verweisen ist.

Nach allem dem kommt Dr. H. zu dem Schluss, dass wir in den Comte D. keine wirkliche Persönlichkeit sehen dürfen, dass vielmehr ein geschickter Schriftsteller die Memoiren verfasst hat in der Absicht, kritiklose Leser mit spannenden abenteuerlichen Erzählungen zu unterhalten, und um grösseren Glauben zu erwecken, „von Dingen wie ein Augenzeuge spricht, obwohl er sein Zimmer nicht verlassen hat“.

Die Annahme Bayles, dass Gatiens de Courttilz, Sieur de Sandras, geb. 1644 zu Paris, der Autor der Guerre d'Italie sei, weiss der Verfasser der Monographie geschickt zu widerlegen. Schon der Umstand spricht gegen die Annahme Bayles, dass Gatiens de Courttilz in allen seinen Werken sich als Patriot dokumentiert, während man von dem Autor der Guerre d'Italie nicht das Gleiche sagen kann. Aber abgesehen hiervon, führt Dr. H. noch einen anderen Grund für die Unwahrscheinlichkeit dieser Ansicht ins Treffen. Es ist dies die auffallende Verschiedenheit in der Ausdrucksweise sowie dem Stile, der zwischen den Werken de Courttilz und den Memoiren besteht. Auch die Annahme des Marseaux's, der Hauptmann de Grandchamps sei der Verfasser der Guerre d'Italie, wird schon dadurch in Frage gestellt, dass ein Regiment Lillemaires, bei dem de Grandchamps

gestanden haben soll, nicht zu ermitteln ist, und dass auf keinen Fall ein so benanntes Regiment bei dem Angriff auf die Zitadelle von Lüttich, wobei besagter Hauptmann gefallen sein soll, mitgewirkt hat. Aus einer dritten Quelle, dem Januarheft der *Nouvelles de la république des lettres* vom J. 1707, (es handelt sich um eine Besprechung der bis Ende 1706 reichenden dritten Ausgabe der *Guerre d'Italie*) geht nur hervor, dass der Verfasser der *Guerre d'Italie* einige Jahre vor dem Erscheinen dieses Heftes in Utrecht gestorben sei, und kann man hieraus nur den Schluss ziehen, dass die späteren Erweiterungen der *Memoiren* von einem anderen Verfasser herrühren müssen, und zwar schloss nach Dr. H. der erste Verfasser im Winter 1701 auf 1702 sein Werk ab. Der weitere Abschnitt der ersten und zweiten Ausgabe seines Werkes, das den Anfang des Feldzuges von 1702 behandelt, rührt bereits von einem Fortsetzer her. Auch diese Behauptung wird in der Monographie zu genüge durch eine sprachliche Vergleichung bewiesen.

In dem zweiten Kapitel will der Verfasser darthun, dass der Fortsetzer der *Guerre d'Italie* mit dem Autor der *Guerre d'Espagne*, de *Bavière* et de *Flandre* identisch sei. Als Grund für die innere Wahrscheinlichkeit seiner Ansicht, führt er vor allem die Frankreich feindliche Tendenz an, die der *Guerre d'Espagne* sowie der *Guerre d'Italie* eigen ist. Die Schuld an dem spanischen Erbfolgekrieg wird lediglich der Ländergier und treulosen Politik Ludwigs XIV. zugeschrieben, als dessen geheimer Verbündeter Schweden erscheint. In beiden Werken werden dem Prinzen Eugen besonders glänzende militärische Eigenschaften zuerkannt, während für alles Unglück der kaiserlichen Waffen in Italien lediglich die Unterbefehlshaber verantwortlich gemacht werden. In der *Guerre d'Espagne* wie in der *Guerre d'Italie* wird der Entsatz von Turin als eine der glänzendsten Waffenthaten des Prinzen Eugen gepriesen.

Das Hauptgewicht zur Bekräftigung seiner Ansicht legt der Verfasser auf eine sprachliche Vergleichung der beiden Werke. Dieser Teil der Schrift, der 28 Seiten umfasst (27—55 exkl.), ist mit hervorragendem Fleiss und grosser Beobachtungsgabe gemacht. Die Resultate dieser wirklich entsagungsreichen Arbeit sind aber auch so überzeugend, dass sich dieser Aufwand von Mühe und Zeit wohl lohnte.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Persönlichkeit des Verfassers. Da auch die *Guerre d'Italie* in ihrer Fortsetzung an der Fiktion des Grafen D. festhält, so ist zu untersuchen, ob der Marquis D. wirklich der Autor der *Guerre d'Espagne* ist, oder ob auch dieses Werk als Phantasieprodukt anzusehen ist.

Die erstere Ansicht ist bisher die vorherrschende gewesen, und zwar ist man geneigt nach dem Vorgange von J. J. Schmauss (Antonio Paullini) in seinem „*Curieuses Büchercabinet*“ *Curieuses Büchercabinet* II. Eingang XXIII p. 21. (erschienen 1712) den Marquis de Sassenage, Schwiegersohn des Marschalls Tallard, als Verfasser der *Memoiren* anzusehen.

Gabriel Alphonse Marquis de Sassenage stammte aus einer alten noch jetzt blühenden Familie der Dauphiné, heiratete am 18. und 19. Mai 1704 Katharina Fernande d'Hostum, Tochter des Marschalls Tallard, folgte seinem Schwiegervater als Adjutant nach Bayern, geriet bei Höchstädt in Gefangenschaft und starb dort 1706.

Aus dem Umstande nun, dass auch die *Memoiren* berichten, der Marquis D. sei Adjutant des Marschalls Tallard gewesen und bei Höchstädt gefangen genommen worden, und dass auch thatsächlich der Adjutant des Marschalls, der Marquis de Sassenage, sich unter der Zahl der gefangenen französischen Offiziere befand, schliesst Schmauss, dass besagter Marquis und der Verfasser der *Guerre d'Espagne* ein und dieselbe Person seien. Die Folge dieser Ansicht ist, dass er in der Meinung, eine Quelle ersten Ranges vor sich zu haben, die *Guerre d'Espagne* in völlig kritikloser Weise benutzt. Die franzosenfeindliche Stimmung des Autors sucht er damit zu erklären, dass der Marquis D. i. e. Marquis de Sassenage, wie er erzählt, nach der Schlacht bei Höchstädt beim französischen Hofe in Ungnade gefallen sei. Die Ursache hiefür ist nach dem Berichte der *Memoiren* folgende. Der Marschall Marsin habe dem Marquis D. den Befehl gegeben, einer grösseren bei Blindheim stationierten Truppenabteilung die Ordre zum schleunigen Rückzuge zu geben. Der Marquis geriet jedoch in die Gefangenschaft der Engländer, und obwohl ein zweiter Adjutant des Marschalls glücklicher war, konnte doch die Gefangennehmung jener Heeresabteilung nicht mehr verhindert werden.

Wie nun der Verfasser der Monographie nachweist, hat Marsin von der gefährlichen Lage, sowie dem Schicksale jener Truppen erst nach der Schlacht Kenntnis bekommen. Dagegen hat der Marschall Tallard einen Adjutanten nach Blindheim entsandt, aber nicht den Marquis de Sassenage, sondern den Herrn von Maisonel.

Einen weiteren Beweis gegen die Autorschaft de Sassenages bringt Dr. H. in Folgendem. Der Marquis D. berichtet, er sei nach seinem Paten, dem Herzog von Luxemburg, Franz Heinrich benannt worden. Nun aber heisst de Sassenage in Wirklichkeit Gabriel Alphonse. Auch findet sich in der *Guerre d'Espagne* keine Andeutung von einer Verwandtschaft zwischen dem Autor und Tallard. Mit Recht sagt Dr. H., dass der Einwand, der Marquis habe seinen Vornamen verändert und seine Familienverhältnisse verschweigen wollen, nicht stichhaltig sei, da man den bei Höchstädt gefangenen Adjutanten des Marschalls Tallard am französischen Hofe sofort als den Autor erkennen musste.

Wenn ferner noch Christian (?) Nikolaus Neumann in einer 1730 zu Leipzig erschienenen Biographie des Kurfürsten Max Emanuel von einer Sendung des Marquis de S. an den kurfürstlichen Hof spricht, eine Angabe, die sich mit dem Berichte des Autors der *Guerre d'Espagne* deckt und den Anschein erweckt, als ob noch eine Quelle existiere, die deutlich den Marquis de S. mit Namen nennt, so weiss der Verfasser der Monographie auch diesen Einwand zu beseitigen, indem er darauf hinweist, dass Neumann sich höchst wahrscheinlich des Curieusens Büchercabinetes von Schmauss als Quelle bedient habe.

Noch eine Reihe von Gründen führt Dr. H. an, die dafür sprechen, dass auch die *Guerre d'Espagne* wie die *Guerre d'Italie* nur ein Erzeugnis der Phantasie des Autors sei. Verdachterweckend ist schon der Umstand, dass der Verfasser der *Guerre d'Espagne* die *Guerre d'Italie* fortgesetzt hat. In beiden Werken findet sich die gleiche Tendenz, die gleiche Neigung zum Abenteuerlichen, Sensationellen, Obszönen, während beide sich gegenseitig ergänzen. Dazu kommt noch, dass der Autor seinen Helden die Erlebnisse aller möglichen Personen unterschiebt. Ungenauigkeiten sind an der Tagesordnung, seine Dokumente nimmt er teilweise aus Zeitungen, teils sind dieselben gefälscht, teils wörtlich aus den *Lettres historiques* entnommen.

Gegen die Existenz des Marquis in der *Guerre d'Espagne* spricht vor allem der Umstand, dass wohl kaum ein junger Mann, der eben erst in die Armee eingetreten und in der Diplomatie noch nicht thätig war, trotzdem zu wichtigen diplomatischen Sendungen benutzt wird. Teilweise haben sogar die Verhandlungen, von denen der Autor spricht, und bei denen er selbst teilgenommen haben will, gar nicht stattgefunden. Geschickter ersonnen ist indessen der Bericht über Verhandlungen, welche der Marquis 1693 und 1695 mit Max Emanuel geführt haben soll. Wenngleich Ludwig XIV. mit dem Kurfürsten durch die Diplomaten de la Haze und Rébénac unterhandelte, so könnte man doch annehmen, dass der König ausnahmsweise durch einen Spezialgesandten mit Max Emanuel verkehrte, dann ist es aber doch bedenklich, dass der Marquis 1695 seine Instruktionen durch Chamillart erhalten haben will, der zu jener Zeit weder Kriegsminister noch Generalkontroleur, sondern Intendant von Rouen war.

Wenn es auch klar ist, dass die *Guerre d'Espagne* ein Phantasiewerk ist, so fragt es sich nun, wem die Fälschung zuzuschreiben ist. Über die Person des Autors vermag der Verfasser der Monographie uns keine Auskunft zu geben. Man hat auch den bereits genannten Sandras de Courtitz für den Autor der Memoiren gehalten. Aber abgesehen davon, dass der Genannte zur Zeit des Erscheinens derselben in der Bastille sass, kann auch aus sprachlichen und stilistischen Gründen diese Angabe nicht festgehalten werden. Durch eine sprachliche Vergleichung der Biographie Turennes mit der *Guerre d'Espagne* wird dies zur genüge nachgewiesen. Nach Hellmanns Ansicht dürfte der Verfasser am ehesten in Holland zu suchen sein.

Das vierte Kapitel der Monographie giebt uns Aufschluss über die Art der Abfassung, die Quellen, sowie die Ausgaben der Memoiren. Der Verfasser will den Beweis bringen, dass es die Absicht des Autors der letzteren war, zwei zusammenhängende sich ergänzende Werke zu liefern.

Wie bringt Dr. H. diesen Beweis? Durch eine Vergleichung der *Guerre d'Italie* und der *Guerre d'Espagne* stellt er fest, dass beide sich ziemlich streng an ihre Aufgabe halten, dass z. B. die Memoiren des italienischen Krieges der spanischen Verhältnisse nur da Erwähnung thun, wo die letzteren in irgend einer Weise mit den italienischen Angelegenheiten verflochten sind, umgekehrt ist es mit der *Guerre d'Espagne* der Fall. Dass die letztere überdies noch einen ausführlichen Bericht über die diplomatische Thätigkeit des Marquis D. an den italienischen Höfen in den Jahren 1687—1689 giebt, spricht durchaus nicht gegen die Zusammengehörigkeit der beiden Memoirenwerke, sondern ist eher ein Beweis des Gegenteils. In der *Guerre d'Italie* finden sich nämlich diese Verhandlungen nicht erwähnt, denn diese giebt zuerst einen kurzen Lebenslauf des Comte D., wobei sich für die italienischen Verhandlungen kein Platz mehr findet.

Erst im Jahre 1708 tritt in der Anordnung der beiden Werke eine Änderung ein. Der Autor sah sich ausser stande, die *Guerre d'Espagne* fortzusetzen, und in der Meinung, dass sich die *Guerre d'Italie* einer grösseren Beliebtheit erfreue, als die erstere, bestrebte er sich, die Memoiren des italienischen Krieges möglichst vollständig und unabhängig von der *Guerre d'Espagne* zu gestalten, welche erstere er im Jahre 1710 mit bedeutenden Zusätzen wieder herausgab. Dieser Absicht des Autors entspricht es denn auch, dass, als Prinz Eugen 1708 nach Deutschland kam und bald darauf nach den Niederlanden abrückte, der Comte D. als sein Adjutant ihm nachfolgte, während der Marquis D., der sich in der Umgebung Max Emanuels befand, nach einem letzten fruchtlosen Vorstosse des letzteren an den Oberrhein, sich nun ausserhalb des Zusammenhangs mit den militärischen Angelegenheiten befand. Ausser anderen gedruckten Quellen hat der Autor beider Memoirenwerke vor allem die „*Lettres historiques contenant ce qui se passe de plus important en Europe et les reflexions nécessaires sur ce sujet*“ benutzt. Verfasser dieser Briefe ist der Refugié Jacques Bernard, dem dabei Basnage und Dumont zur Seite standen. Diese „*Lettres*“ erschienen seit Januar 1692 bei dem Verleger Adrian Mautjens im Haag. Von

den sonstigen Angaben, die der Autor der Memoiren macht, rühren nur wenige ausser den Anekdoten von ihm selber her. Inwieweit er übrigens die Lettres historiques benutzt hat, davon unterrichtet uns eine interessante Vergleichung einer Reihe von Stellen aus den Memoiren und der eben erwähnten Quelle.

Es folgen nun zum Schluss einige Mitteilungen über die Ausgaben. Wir entnehmen daraus, dass die Guerre d'Italie 1702 in einem Duodezband erschien, 1703 unverändert neu aufgelegt wurde. Ende 1706 erschien die Fortsetzung der Memoiren des italienischen Krieges und gleichzeitig auch die Guerre d'Espagne. Im Jahre 1707 kam eine neue Ausgabe der letzteren in 2 Bänden, bis zum Ende des Feldzuges von 1707 reichend, heraus, 1710 erfolgte endlich eine bis Ende 1709 gehende Fortsetzung der Guerre d'Italie, während zu gleicher Zeit die Memoiren des spanischen Krieges in unveränderter Gestalt abgedruckt wurden.

In dem 5. Kapitel, das eine Kritik der Memoiren enthält, kommt der Verfasser zur Ansicht, dass dieselben als historische Quellen im eigentlichen Sinne nicht zu gebrauchen sind, ein Schluss, welchem alle, die der Beweisführung der früheren Kapitel gefolgt sind, voll und ganz beistimmen werden. Aber interessant sind die Fortsetzungen der Guerre d'Italie und die Guerre d'Espagne doch als erste Versuche, die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges in antifranzösischer Weise darzustellen und zwar in Memoirenform als historische Tendenzromane.

Das zeigt sich auch in der ganzen Art und Weise, wie die einzelnen Personen von dem Autor charakterisiert sind. Dr. H. nimmt sich die Mühe, das Urteil des Schreibers der Memoiren in den einzelnen Fällen wiederzugeben und eventuell richtig zu stellen. Dem König Ludwig XIV. ist der Autor zwar feindlich gesinnt, den er als feig und argwöhnisch bezeichnet, dem er aber doch seine Bewunderung nicht versagen kann. Fast alle bedeutenden Männer in der Umgebung des Königs werden streng beurteilt, auch fehlt es nicht an Ungenauigkeiten. Sehr schlecht kommen Tallard und Villars weg. Von dem Marschall Boufflers heisst es: „Dieser Marschall ist rauh und streng im Dienst und noch weniger gefällig gegen das schöne Geschlecht, auch hat er nie eine andere Herrschaft anerkannt, als die seiner Frau.“ Die Lieblinge des Autors sind der Herzog von Luxemburg als der Pate des Helden der Memoiren des spanischen Krieges und der Marschall Vendôme. Die Charakteristik des allmächtigen Ministers Louvois ist zwar nicht in allen Punkten zutreffend, dennoch giebt sie ein gutes Bild von diesem Manne. Was die Darstellung der historischen Thatsachen anlangt, so geht aus der Kritik hervor, dass sich der Verfasser, wie bereits früher erwähnt, nicht immer an der Wahrheit hält, dass er manches nicht berichtet, immerhin kommt es auch vor, dass er über einige Ereignisse ausführlichere Nachrichten bringt, so über die Schlacht bei Steenkerken.

Sollen wir ein Urteil über den Gesamteindruck der Monographie geben, so können wir wohl sagen, dass die Art und Weise, mit der sich der noch jugendliche Verfasser seiner Aufgabe entledigt hat, alle Anerkennung verdient. Der teilweise sehr spröde Stoff ist mit grosser Gewandtheit behandelt und dem Leser mundgerecht gemacht.

Ungeteiltes Lob verdient ferner die Selbstverleugnung und der kritische Sinn des Verfassers, der sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, durch Vergleichung der sprachlichen Ausdrücke und durch Zusammenstellung derselben Quellen der Memoiren und die Herkunft der letzteren festzustellen, ohne dabei, was sehr nahe lag, in seinen Folgerungen sich zu weit gehen zu lassen.

München.

A. von Hirsch-Gereuth.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolde. Dritter Band 1-4 Heft; Oktober 1896 bis April 1897. Erlangen (Verlag von Fr. Junge. 196 S.)

Wer die ersten beiden Bände dieser Zeitschrift und, was vom dritten Bande vorliegt, überschaut, muss sich des schönen und überaus fruchtbringenden Unternehmens, das Kolde geschaffen, aufrichtig freuen und ihm den besten Fortgang wünschen. Wenn es auch zunächst Beiträge zur Kirchengeschichte Bayerns sind, was der Herausgeber hier sammelt, so gehen doch die meisten der Aufsätze weit über das rein theologische Gebiet hinaus, sind vielmehr von allgemein kulturhistorischer Bedeutung. Es sei in dieser Beziehung z. B. nur auf die Abhandlungen zur Memminger Reformationsgeschichte, den Bauernkrieg in Bamberg, Religions- und Gewissensfreiheit im simultanischen Herzogtum Sulzbach, den Marktbreiter Kalenderstreit, die Artikel über Kaspar Esterer, Johann Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation, zur Geschichte des Wiedertäufers Georg Wagner und vieles Andere aus den ersten Bänden verwiesen, was auf die Orts- und Landesgeschichte Bayerns bezug nimmt.

Der dritte Band steht den beiden Vorgängern in nichts nach. Eine längere Abhandlung über den Reformator Bambergs, Johannes Schwanhausen, von Otto Erhard leitet ihn ein. Wir erblicken in ihm den nutigen Prediger und Kustos von St. Gangolf,

wie er trotz seiner bedrohten Existenz rückhaltlos für die evangelische Sache Partei ergreift und in seinen Predigten immer mehr und mehr seiner Überzeugung Ausdruck verleiht, was ihm den endlich (1524) seine Entsetzung von seinem Amte und Verweisung aus der Stadt eintrug. Erst vierzig Jahre alt starb Schwanhausen (1528) als ein Kämpfer, dem „ein Platz unter den Männern gebührt, die wir mit dankbarer Erinnerung als Väter unserer evangelischen Kirche in Bayern ehren“ (74). — „Einiges von den Nürnberger Kirchenbüchern aus dem XVI. Jahrhundert“ berichtet (151) Chr. Jordan. Die Mitteilungen sind ein schätzbarer Beitrag zur Frage, zu welcher Zeit die Kirchenbücher in Deutschland entstanden. Jordans Exzerpte beginnen mit dem Jahre 1517. Es liefern uns die Nürnberger Kirchbücher „ein fast ein Jahrhundert umfassendes, fast lückenloses Material für einen genau begrenzten Bezirk“ (159). — „Drei Briefe aus der Reformationszeit“ veröffentlichte (72) Th. Kolde; der eine stammt von Christoph Scheurl von 1521, der zweite von Theobald Billican von 1524; der dritte von Andreas Dober von 1546. Die an sich interessanten Schreiben gewinnen durch die gründliche Forschung über die Persönlichkeit der Verfasser und die Veranlassung, die sie hervorrief, erhöhte Bedeutung. Nicht minder wertvoll erscheinen Koldes Beiträge zur „Reformationsgeschichte von Rothenburg o. d. T., jenem kurzen Aufblühen der Reformation in dem schwäbischen Städtchen, der Kasimir von Brandenburg ein blutiges Ende machte (171), sodass schon 1525 der römische Kultus dort wieder eingeführt wurde. — Als von einer der „merkwürdigsten Thatsachen der Würzburger Reformationsgeschichte“ berichtet (49) Kolde von dem dortigen Weihbischof M. Joh. Pettendorfer, der sich um 1524 „zum Evangelium wandte“. Je weniger über den Mann bekannt ist, um so willkommener erscheinen Koldes gesammelte Notizen. — Von Hans Ehinger aus Memmingen handelt (128) eine Mitteilung von Pfarrer Braun in München. Es ist eine Rechtfertigung des Memminger Rathsherrn aus dem Jahre 1539 an den Bürgermeister, die sich zu einer förmlichen „Darlegung seines Wirkens im Dienste der Reformation“ gestaltet. — „Kaspar Löners Briefbuch“, dessen Veröffentlichung Ludwig Enders in den ersten Bänden (I, 215—226, 269—274; II, 34—42, 89—93, 132—136, 261—264, 301—308) begonnen hat, wird im dritten Bande (85, 135) fortgesetzt und abgeschlossen und umfasst hier überaus inhaltsreiche Briefe an Löner aus dem Jahre 1545, wenige von 1546 und 1547 — Julius Ney erörtert (103) den sogenannten „Aufruhr des Pfarrers Georg Infantius in Speier“, der 1577 aus dieser Stadt weichen musste. Des Verfassers sorgfältige Arbeit kommt (120) zu dem Schlusse, dass Infantius zwar „ein sehr eifriger Vertreter des Calvinismus und in seiner Polemik derb und rücksichtslos“ war. „Dass aber der Vorwurf, Infantius habe einen Aufruhr gegen die Stadt Speier geplant, gänzlich unbegründet war, erhellt aus der gegebenen aktenmässigen Darstellung“. — „Aus der Zeit der Unterdrückung der evangelischen Religion im Herzogtum Sulzbach“ berichtet (122) Th. Lauter. Er giebt recht brauchbare Aufzeichnungen aus den Kirchenbüchern von 1627—1649, welche auf manche Vorgänge ein neues Licht werfen. — In die neueste Zeit versetzen uns die Mitteilungen „Aus Briefen von Adolf von Harless an Rudolf Wagner“ (1853—1863) von Prof. Karl Mirbt in Marburg (24). Wer in jenen Jahren in den wissenschaftlichen und litterarischen Kreisen Münchens unter König Max II. gelebt hat, stösst auf eine Reihe interessanter, oft auch überraschender Urteile des Präsidenten Harless über dieselben. Manche von ihnen — nomina sunt odiosa! — hat die spätere Zeit bestätigt, manche auch erschüttert und rektifiziert, jedenfalls aber haben sie lebhaftes Interesse noch heute zu beanspruchen. Einige dieser Äusserungen, wie die über Böhmes Theosophie und ihre Verfechter, zunächst die „unkritische und unhistorische Natur“ Hambergers, sind überaus zutreffend. Wenn Harless (1862) die „Zustände in Bayern für die alleracceptabelsten“ hielt (46), so entsprach dies sicher dem allgemeinen Empfinden.

Neben dieser reichen Zahl trefflicher Aufsätze und wichtiger Mitteilungen begegnen wir in Koldes Beiträgen aber auch einer Reihe von gehaltvollen Rezensionen über Werke zur bayerischen Geschichte, sowie einer wertvollen Bibliographie. Druck und Ausstattung der Zeitschrift sind angesichts des so geringen Preises (jährlich sechs Hefte von je drei Bogen, ein Jahrgang vier Mark) vortrefflich, sodass man dem so sorgfältig geleiteten Unternehmen die weiteste Verbreitung nicht bloss wünschen, sondern bestimmt voraussetzen kann.

München.

Reinhardstöttner.

Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen-Aufführungen und litterarhistorische Stellung, herausgegeben von J. E. Wackernell. Graz (K. K. Universitätsbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung „Styria“) 1897. (CCCXIV und 550 S.) -- (Erster Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und

Sprache Österreichs und seiner Kronländer, herausgegeben von Joseph Hirn und Joseph Eduard Wackernell).

Der stattliche oben angeführte Band, der soeben herausgegeben wurde, behandelt zwar zunächst die Geschichte der Tiroler Passionsspiele, doch aber darf dieser prächtigen Arbeit, welche der Verfasser selbst als „einen neuen Schritt zum ersehnten Ziel einer tirolischen Litteraturgeschichte“ bezeichnet, auch in einer bayerischen Zeitschrift die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden, und dies nicht nur wegen der vielfachen Beziehungen, die uns an das Nachbarland fesseln, nicht bloss wegen der litterarischen und inneren Verwandtschaft dieser Tiroler Passionsspiele mit unseren bayerischen, sondern weil uns in dem Werke auch mancher Bayer begegnet und manches aus Bayern stammt oder auf Umwegen dahin gelangte. Gleich wenn wir das Buch aufschlagen, begegnen wir einem Landsmanne, „Aim Sundern libhaber der Spill, auch wellicher ain Beruembter Nottist und Bassist, auch schuelmaister ist geweszt zu Botzn, genannt Maister Benedict Debs von Ingelstat. Und wellicher gestorben ist im jar 1515, im Monat Januarj. Und Begraben zu Botzn in der gsellbriester Begrabnus Bey der Kirchtir, So gegen widem ist“ (III. IV.). Wohl um das Jahr 1485, wie Wackernells archivalische Forschung erweist, ist Benedikt Debs aus dem musik- und theaterfreudigen Bayern als Lehrer der Lateinschule nach Bozen gekommen, um dort die in der Heimat gepflegte Liebhaberei vor einem noch dankbareren Publikum weiterzuführen. Er sammelte nicht nur eifrig Spiele, welche der Maler Vigil Raber aus Sterzing, sein Zeitgenosse, illustrierte, sondern leitete auch solche und übernahm in denselben hervorragende Rollen, wie jene des Salvator (Bozen 1495 und 1514), die man nur den besten Schauspielern gab, weil man reichliche Auswahl an solchen unter Geistlichen und Laien fand. Durch das ganze Werk geschieht dieses B. Debs wiederholt Erwähnung, von dem Wackernell (CXXV) eine Ausgabe in Aussicht stellt.

Haben wir so aus archivalischen Forschungen heraus das umfassende Bild eines bayerischen „scolasticus“ im Auslande gewonnen, so interessiert uns an Wackernells überaus eingehender Untersuchung über die verschiedenen Passionsspiele und ihre Quellen insbesondere der Nachweis, welchen Einfluss der¹⁾ Tiroler Passion auf jüngere ähnliche Spiele ausgeübt hat, zunächst von der alten Oberammergauer Gruppe auf den Augsburger Passion. Der Verfasser zeigt (CXXV), dass der Augsburger Passion „unter dem Einfluss des Tirolers“ steht. „Schon die Stoffbeschränkung im Anfang stimmt mit dem Tiroler Passion überein“ (S. CXV); auch im weiteren (S. CXXXV, CXXXV, CXLII, CLI, CLXIV, CLXXIII, CXCIX) wird der Einfluss klar gelegt.

Als Verfasser des Tiroler Passion ist wohl ein Geistlicher anzunehmen (CCXCIII). „Der Entstehungsort wird zunächst durch die Sprache bestimmt, die durchweg bayerische Lautgebung aufweist, auch in den Reimen. Dafür bezeichnend ist ferner, wie der Tiroler Passion alte i:i Reime der Quellen, die seinem Dialekte entgegen waren, entfernte“.

Ein Kapitel über die Stellung des Tiroler Passions im Gesamtzusammenhange der Passionsspiele Deutschlands verweist wieder auf Bayern, wo wir die Anfänge der Passionsspiele in dem einzigen erhaltenen Benediktbeurer Spiele und in ihm „die Art dieser ältesten Stufe“ (CCXCVIII) erblicken. „Als Anfangszeit ergibt sich das dreizehnte Jahrhundert . . . als Ausgangsort Oberbayern“.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, wie auch die bayerische Kultur- und Litteraturgeschichte dem trefflichen Werke Wackernells, dem philologisch-kritische Anmerkungen zu den Texten und ein ziemlich umfangreiches Glossar noch besonderen Wert verleihen, zu Dank verpflichtet sein darf, und wie vieles eine kritische Darstellung bayerischer Passionsspiele aus demselben entnehmen könnte und müsste, da es nicht nur inhaltlich einer solchen vorarbeitet, sondern auch durch die vom Verfasser so streng eingehaltene einzig richtige Methode, die so glücklich durchgeführte „enge Verknüpfung philologischer mit archivalischer Forschung“, jedem ähnlichen Unternehmen als ausgezeichnetes Vorbild dienen würde.

München.

Reinhardstöttner.

Die Feste Marienberg und ihre Baudenkmale von Walther von Loefen, Premierlieutenant im k. bayer. 9. Inf.-Reg. Würzburg. (A. Stuber).

Wie reich auch Bayern an Monographien von Städten, Klöstern oder einzelner Baudenkmäler zu nennen ist, so gebührt doch nicht allzu vielen das Prädikat „gut“. Wenige sind mit einer Gründlichkeit und einem Fleisse bearbeitet, wie etwa Graf von Walderndorffs „Regensburg“ oder Dr. G. Wagers Arbeiten über Wessobrunn und „Stein-

¹⁾ „Der Passion, nicht die Passion (= Passionsspiel) ist das historisch überlieferte Geschlecht“ (XIX, A. 1).

gaden“. Das vorliegende Werkchen beansprucht nun durchaus keinen Vergleich mit den soeben erwähnten, streng wissenschaftlichen Werken, aber dennoch bietet es uns auf knappem Raume eine Menge des Wissenswerten. Beim Durchblättern des Buches und beim Anblick der zahlreichen, zumeist recht guten Abbildungen müssen wir uns wundern, dass kein kunstgeschichtliches Werk, selbst nicht Sigharts verdienstvolle Geschichte der bildenden Künste in Bayern, bis jetzt des reichen Architekturschatzes aus dem 16. und 17. Jahrhundert, den die Feste in ihren Mauern birgt, Erwähnung thut; nur Lübke gedenkt desselben mit flüchtigem Worte. Dem Verfasser gebührt das Lob, diesen Schatz, den wir namentlich den Bischöfen verdanken, erschlossen zu haben. Nur kurz sei hier an Julius Echter von Mespelbrunn, den Schöpfer des prächtigen Echterthores (1606) und des Kirchenportales (1604), an Johann Philipp von Schönborn, den Erbauer des Neuthors und an Johann Philipp von Greiffenklau, den Begründer des neuen Zeughauses, erinnert. In den Bauwerken des Marienbergs spiegelt sich trefflich die schaffensfreudige und namentlich die Kunst begünstigende Regierung der Würzburger Bischöfe wieder. Gelang es dem Verfasser auch nicht, die Meisternamen zu finden, so giebt er uns dafür genaue Bauinschriften und Baunotizen, die für die Stellung der einzelnen Bauwerke zur allgemeinen Entwicklung der Kunst in Bayern von besonderer Wichtigkeit sind. Nur ein Bauwerk und wohl das wichtigste auf dem Marienberg, die Marienkapelle, erscheint ungenügend behandelt. Bei einer Neuauflage des sonst durchaus so verdienstvollen und brauchbaren Werkchens, die bei der hübschen Ausstattung und dem niederen Preise gewiss bald nötig erscheint, wäre ein kurzer Auszug aus Riehls „Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern“ (Kunsthistorische Wanderungen in Bayern) S. 162 in Begleitung einiger Detailabbildungen von Blendarkaden und Consolen einzufügen. Die Stellung und Bedeutung der wohl zumeist dem 12. Jahrhundert angehörenden, mit ihrer Nischenanlage hochwichtigen Kapelle fordert zu diesem wohlberechtigten Wunsche auf. Wenn man von dieser Lücke absieht, kann dem Verfasser die Anerkennung nicht versagt werden, dass er seiner sich gestellten Aufgabe in lobenswerter Weise gerecht wurde. Nach der kunstgeschichtlichen Seite hin verdient das Büchlein wohl auch über Bayerns Grenzen hinaus der Berücksichtigung.

W.

Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Nürnbergs von Dr. Berthold Dann. Berlin. Wilhelm Hertz 1897.

Wer nur flüchtig das Buch durchblättert, wird dennoch gleich den Eindruck gewinnen, dass eine Fülle von Arbeit in demselben steckt; wer es sich genauer besieht, der wird dem Verfasser die dem Fleisse würdige Anerkennung im vollsten Masse gewähren, dabei aber gewiss auch sich des Tadels nicht erwehren können, dass eine grosse Anzahl von nebensächlichen Notizen theils im Haupttext, theils in den Anmerkungen Aufnahme fand, die geeignet sind, wichtigere Punkte weniger scharf hervortreten und den Überblick über das Ganze etwas unklar und verschwommen werden zu lassen. Ich denke hier nicht etwa an die ikonographischen Exkursionen, oder etwa an die geschichtlichen Rückblicke auf die Entstehung der Sakramentshäuschen oder Ähnliches, was ja manchem Leser noch willkommen erscheinen mag, worüber aber einschlägige Werke uns doch besser Aufschluss geben, sondern vielmehr an die Notizen, die uns eine ungenügende und an diesem Orte überflüssige Heiligenlegende oder Massvergleiche über die Türme des Ulmer und Kölner Domes oder von St. Peter in Rom geben. Es sind solcher Stellen genug vorhanden, die sehr wohl hätten wegbleiben können, ohnedass dies der so fleissigen Arbeit irgend welchen Eintrag gebracht hätte. Im Gegenteil, sie hätte bei dem ohnehin so reich zusammengetragenen Material durch Streichung nicht direkt einschlägiger Bemerkungen gewonnen. Die Gestalt Meister Kraffts stünde abgerundeter, vollendeter vor unseren Augen, sie würde sich ohne solch kleinliches Beiwerk besser erfassen lassen. Doch wir wollen es dem Verfasser bei der Liebe zu seinem Stoffe, die sich allüberall offenbart, nicht sonderlich übelnehmen, dass er in den fraglichen Punkten des Guten etwas zuviel that, ist doch seinem Streben nach Gründlichkeit auch das positive so reiche Ergebnis seiner Studien zuzuschreiben.

Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, alle Anschauungen des Verfassers auf ihre Richtigkeit zu prüfen; einige uns ins Auge fallende Punkte werden unten betrachtet werden.

Dann giebt zunächst als Einleitung einen Blick auf den Stand der Kunst, speziell der Plastik im 14. und 15. Jahrhundert, wobei eine etwas genauere Betrachtung und Datierung der Portale an St. Lorenz und namentlich jener von St. Sebald wünschenswert gewesen wäre. Ein demnächst erscheinendes Werk von Dr. Friedr. Willh. Hoffmann wird eingehend diese Punkte behandeln. Im zweiten Teile behandelt der Verfasser Leben und Werke Adam Kraffts. Nach Betrachtungen über Kraffts Anteilnahme am Schmuck der Frauenkirche folgt zunächst eine Abhandlung des ersten sicher datierten Werks Kraffts,

des Schreyerschen Grabmals von 1492, dann eine solche über das St. Lorenzer Sakramentshäuschen. Eine stilkritische Betrachtung, die bestrebt ist, Klarheit zu schaffen, in wie weit die in der Umgegend von Nürnberg und an anderen Orten zu findenden Sakramentshäuschen als Werke Kraffts zu betrachten sind, schliesst sich an. Ein weiteres Kapitel ist dem Harsdörferschen Ölberg, dann den bekannten Kreuzwegstationen gewidmet. Abhandlungen über verlorene Werke Kraffts oder ihm ohne Belege zugewiesene, über Zeichnungen von diesem Meister und über seine Stellung zur Gotik und Renaissance beschliessen den zweiten Teil des Buches. Dieser zweite Teil ist entschieden der beste. Er zeugt von des Verfassers Gründlichkeit, die bestrebt war, alles nur Mögliche und Wichtige in die Betrachtung zu ziehen und das vorhandene Material an einschlägigen Kunstwerken wie an urkundlichen und litterarischen Nachweisen zu prüfen und zu bewerten. Stilkritische Abschnitte werden wohl nicht ganz unangegriffen bleiben. Weniger glücklich erscheint uns der dritte Teil „Krafft im Verhältnis zu seinen Zeitgenossen“; er ist teilweise etwas stiefmütterlich behandelt, namentlich in dem Kapitel „Riemenschneider“. Bei dem heutigen Stande der Forschung über diesen Meister — die Werke von Streit und Weber sind sehr vorsichtig zu gebrauchen — ist es gewagt, mit so kurzen Worten ein noch sehr der Klärung bedürftiges Thema abzuhandeln. Mit Interesse liest sich das verschiedene über Jacopo de Barbari Gesagte. Fassen wir unsere Betrachtung zusammen, so können wir nicht umhin die Arbeit als eine — trotz der obengenannten Schwächen — sehr empfehlenswerte zu nennen, die eine bedeutende Lücke in der Geschichte der deutschen Plastik ausfüllt.

Einige Bemerkungen mögen hier noch Platz finden. Einer besonderen Begründung, weshalb die Madonna aus dem Kloster Gnadenberg (German. Museum) Nürnberger Charakter an sich trägt, hätte es nicht bedürft, da ja das alte Brigittinenkloster nicht allzuweit von Nürnberg abliegt und die ganze Gegend bis über Neumarkt hinaus unter dem Einflusse von Nürnberg stand. Die Klosterkirche von Gnadenberg dagegen weist auf die Mutterkirche Wadstena in Schweden hin (Dr. Hager in Verh. d. hist. Vereins für Oberpfalz, Band XLVIII). Der Ausdruck Gnadenberg in der „Pfalz“, den auch Kettberg bringt, führt zu falschen Vermutungen. Gnadenberg liegt in der Oberpfalz; bei dem Ausdruck „Pfalz“ ist man geneigt, hier fälschlich an die Rheinpfalz zu denken. Die Vermutung des Verfassers, die Nürnberger Madonna könne von einer Mariä Verkündigung herrühren, ist sehr gewagt. Maria ist dargestellt als Mutter durch das Kinn Tuch, das meines Wissens niemals eine „Maria Annuntiata“ — wenigstens nicht auf fränkischen oder bayerischen Bildwerken — trägt. Bodes Ansicht darf als eine unzweifelhaft richtige angesehen werden; die Figur rührt von einer Kreuzesgruppe her. — Das S. 101 zitierte Werk von Wagner: Münchner Plastik um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts (München 1895) forderte den Verfasser in bezug auf die Steinskulpturen Kraffts zu einer gegenteiligen Meinungsäußerung auf; nicht ganz ohne Recht. Das erwähnte Werk ist so voller Fehler in bezug auf Legenden, Datierungen und stilkritische Bemerkungen, dass es für wissenschaftliche Arbeiten sehr rätlich ist, möglichst geringen Gebrauch davon zu machen. — Warum zieht der Verfasser bei dem Inhoffschen Hochaltar in der Rochuskapelle nicht die Monographie über „die Rochuskapelle“ von Hans Stegmann, München 1885, in betracht? Der Altar trägt nach Stegmann im Giebel die Jahrzahl 1521, während der Verfasser 1522 angiebt. — Bei Besprechung des Sebaldusgrabes von Peter Vischer wäre es angezeigt gewesen, auf W. Weizäckers Abhandlung „Zwei Entwürfe zum Nürnberger Sebaldusgrab“ (K. preuss. Jahrbücher 1891) einzugehen. W.

Vom Chiemgau. Historischer Roman aus der Völkerwanderung (a. 596 n. Chr.) von Felix Dahn. (IX. Band der „Kleinen Romane aus der Völkerwanderung). Leipzig. Breitkopf und Härtel. 1896.

Die kleinen Romane aus der Völkerwanderung von Felix Dahn sind durch ein neues Geschwister, das neunte, „Vom Chiemgau“, bereichert worden. Es wendet sich, nachdem seine Vorgänger sich mit den anderen germanisierten Stämmen beschäftigt, den Bajuwaren und ihrem Lande zu, dem Dahn in dankbarem Jugendgedenken die liebevollste Gesinnung bewahrt hat. Diese Liebe, welche durch ein warmes Verständnis für die oberdeutsche Eigenart noch genährt wird, tritt hier in ihrer ganzen Fülle hervor. Spuren davon finden sich fast in jedem seiner poetischen Werke. In dem „Kampf um Rom“, in „Felicitas“, in die „Schlimmen Nonnen“, in „Attika“, in „Weltuntergang“, und in Rolant“ u. s. w. hat er Gestalten und Episoden verraten, die zeigen, wie lieb ihm in „Thule“ und im Lande der „Vandalen“, wie er Königsberg und Schlesien zu nennen liebte, das „Bayerland“ geblieben ist. Im „Chiemgau“ nun scheint er dieser Liebe ein Denkmal zu setzen. Ich möchte die Dichtung ein Idyll nennen, das freilich mit Kampf und Mord, mit Rechts- und Fehdegang reichlich durchwoben, aber trotzdem ein „Idyll“ geblieben ist. Vielleicht hätte Dahn den Wert seines Werkes erhöht, wenn er es gleich dem „Rolandin“, dem Besten, was er überhaupt geschaffen, — in der glatten, fließenden

Reimform geschrieben hätte, die er so glänzend beherrscht, wo nichts den Fluss und die Feinheit seines Talentes stört. Sicher hätte es tieferen, nachhaltenden Eindruck geübt: es wäre ihm dann als volle Poesie aus der Seele geflossen, umso mehr als es seine Entstehung gehobener, poetischer Stimmung verdankt. Das kündigt schon die Einleitung, die uns an die Ufer des alten Chieminseo führt und uns dort den Verfasser: „fischend, jagend, die Berge erkletternd, forschend, sinnend, dichtend und träumend“ zeigt. Von Kindheit an hat ihn der eigenartige Reiz des Sees gefesselt, den er uns denn auch in warmer, voller Stimmung vor Augen führt.

Träumend liegt der Dichter am Ufer und lässt nach reichlichem Fischfang die Blicke weit über den See und die Ufer gleiten hinan bis zur Kampenwand. Geschichtliche Reminiszenzen ziehen an ihm vorüber; er ist in gehobener Stimmung. Da spült der See, gleichsam auf des „Wunschgotts“ Geheiss, ein altes Hufeisen aus, von alter, geheimnisvoller Form, in seiner Phantasie und rings am See wird's lebendig, er verfällt in der Gewitterschwüle in Schlaf und Traum: bis ihn das Wetter erweckt, ist der Roman im Geiste fertig.

„Da, krach! Der erste Donnerschlag. Aufgeschreckt aus Schlaf und Traum sprang ich auf: es galt nur noch auszugestalten, was ich gesonnen und geträumt“.

Seit der Einwanderung der Bajuwaren in dem Lande, dem sie den Namen gegeben, sass das alte Edelgeschlecht der Fagana am See, reich begütert, reich an Ehre und Macht. Zumal der gebietende Herr der Sippe tritt uns als ein echter Adaling, treu und tapfer, mutig und edel, grossmütig und gerecht in seiner Väter Halle entgegen. Sein Sohn „Adalfried“ ist der junge Held und Liebhaber, reich und vornehm, schön und stattlich, eine jugendliche Heldengestalt, „in lichter Wappen Schein“, wie Dahn sie seit seinem Totia mit grosser Vorliebe zeichnet. Er liebt die Tochter des Freibauern Arno, der in Budaum, dem heutigen Seebruck, auf eigener Wunne und Weide haust: Arnstrudis, umgeben von all dem stillen Reiz aufblühender, jungfräulicher Schönheit, sieht in ihm den „Herrlichsten von allen“, zu dem sie mit kindlichem Vertrauen emporblickt, bis ihr die tiefe, ewige Liebe voll ins Bewusstsein tritt. Trudens treue Liebe kommt zwar zum Ziel, aber nur durch Überwindung schwerer Hindernisse, die sich auch hier von Anfang an in den Weg stellen. Wenn auch Vater Arno das Bündnis mit den Fagana gern sähe und um dessentwillen die Werbung seines alten Freundes Iso für seinen Sohn, den starken und treuen Isanbert, ausschlägt, so setzt der feste Wille von Adalfrieds Vater den Liebenden ein gebietendes „Nein“ entgegen. Seine Pläne gehen höher hinaus, er gedenkt den Sohn mit einer langobardischen Königstochter zu vermählen. Er beschleunigt seinen Plan, da er durch seinen Neffen Argino von Adalfrieds stillem Werben um die Liebe des schönen Bauernmädchens erfährt. Dieser hatte ihn belauscht, wie er in früher Morgenstunde eine Liebblingstaube Arnstrudens durch wohlgezielten Pfeilschuss aus den Fängen des Habichts befreit und ihr überdies eine Nachtigall schenkt. Die Eifersucht trieb ihn, des Veters Geheimnis zu verraten. Wirbt er doch selbst, freilich in ganz anderer Weise, um das schöne Mädchen. Durch seine Mutter in Aquitanienheim heisser und wilder geartet, von kühnster Tapferkeit, aber auch gewissenlos bis zum äussersten, sieht er den Chiemgau, wo ihm die Güter des Vaters nach einem wilden, verschwenderischen Leben gute Zuflucht boten, als Verbannung an. Nun hat er sein Auge auf Arnstrudis geworfen, die seine heftige Neigung in keiner Weise erwidert. So gilt es denn, sie mit Gewalt zu gewinnen. Das war freilich in friedlicher Zeit kaum zu wagen, konnte aber um so leichter während Kampf und Fehde geschehen. So nützt er denn einen Rechtsstreit mit Harlacho, dessen Weizenfeld er durch seine Rappen — er hat nur solche Pferde — hat zerstampfen lassen, und es gelingt ihm in der That, auf dem Ding, die Fehde heraufzubeschwören. Dieses Ding mit all den kleinen Rechtsgeschäften der Markgenossenschaft führt uns Dahn vor, und er giebt, trotz der vielfachen Gerichtsszenen, die er von dem „Tage von Rigeta“ an in seinen Romanen geschildert, ein Bild nicht ohne Stimmung, das den kleinen Verhältnissen der Markgenossenschaft sowie der Weichheit des oberdeutschen Stammes gerecht wird. Die Szene hat eigenen Reiz, trotzdem die Bauern Arno und Iso doch allzusehr auf dem Kothurn einherschreiten und sich an Würde der Haltung und an Grossmut fortwährend überbieten. „So viel Edelsinn kann ich nicht vertragen. Er macht mich schwach“, sagt Cethegus. Es kommt aber in der That zur Fehde, die aber erst nach dem Berchtafest, also nach 21 Tagen ausbrechen darf. So lange waltet der Frieden der Göttin, deren Fest auf der Fraueninsel uns in einem farbenprächtigen Bilde vorgeführt wird, aber nicht ohne Störung verläuft. Ein fanatischer Mönch, der, einst ein stolzer Edler am fränkischen Königshof, aus Eifersucht seinen Bruder erschlagen, ist, von einer inneren Stimme getrieben, ausgezogen, den Heiden das Evangelium zu predigen. Er thut dies denn auch auf eine höchst eigentümliche Weise und stets mit negativem Erfolg. Es geht ein feiner, schalkhafter Humor durch diese Bekehrungsszenen, wo er Wunder thun will, die ihm stets misslingen. Die Natur erklärt sich regelmässig gegen ihn. Er fährt mit hinaus zum Fischfang: er beschwört den See, dass alle Mühe der Heiden umsonst sei — und nie beißen die Fische besser an. Er will das Weihgefäss der Göttin Berchta zertrümmern, im Augenblicke da er in einer der Priesterinnen die Braut erkennt,

um derentwillen er den eigenen Bruder erschlagen. Das Beil verwundet ihn selbst. Er will den Speer gegen das Weibbild Wotans schleudern, ein Blitz schmilzt die Speerspitze. So erntet er Spott und Schmach. Die bajuwarische Gutmütigkeit und aufs höchste gespannte Toleranz, von der die Gegenwart viel, sehr viel lernen könnte, bewahrt ihn vor schlimmem Lose, das ihn indessen im Lager der Avaren ereilt.

Aber auch Ragino bricht, seinen wilden Trieben gehorsam, den Frieden der Göttin. Im Wald, an einsamer Quelle, überfällt er mit seinem Getreuen Nantinus Arnstrudis und ihr kleines Schwesterchen. Aber Isanbert, der umsonst gebeten hatte, die Mädchen auf ihrer Fahrt begleiten zu dürfen, ist dennoch nahe und befreit die Geliebte, die Ragino bereits mit kühnem Griff zu sich auf sein Ross gezogen hatte, fällt aber selbst durch einen heimtückischen Stoss des Gegners. Schon scheint der Schurkenstreich gelungen, als Adalfried wiederum als Retter in der Not erscheint und Arnstrudis vor der wilden Gier des Vettres rettet. Diese neue Unthat Raginos steigert die Spannung im Gau aufs höchste. Es folgt das Gericht auf der Dingstätte, wo Iso in wildem Hass alle Versöhnungsversuche zurückweist und Adalfried selbst des Mordes beschuldigt, eine Klage, die wenig motiviert ist, die aber der junge Fagana durch „das Gottesurteil des Bahrrechts“ mit starkem Mittel widerlegt. Aber nun soll es mit der Fehde blutiger Ernst werden. Der ganze Gau steht gegen das Geschlecht der Fagana, die sich in ihrem festen Hause auf der Kampenwand verschanzen. Schon ist man auf beiden Seiten gerüstet, der Ausbruch der Fehde steht bevor — da naht die Katastrophe von anderer Seite, von Osten her: durch die Avaren.

Paulus war mit Secundus, der von christlichen Eltern stammt, die christliche Lehre im Herzen bewahrt hat, mit der Lehre selbst aber sich nicht zurechtfindet, doch sich eng an den Glaubensgenossen anschloss, weiter nach Osten gefahren und nach vergeblichen Bekehrungsversuchen bei den Slovenen auf die Avaren gestossen, die eben mit ihren wilden, räuberischen Horden gegen das Land der Bajuwaren heranzogen, alles vernichtend. Er stirbt unter furchtbaren Qualen den Tod des Märtyrers, den er als Sühne für seine Schuld ersehnt hatte. Sein Begleiter Secundus aber, dem ein gleiches Los bevorstand, weisst sich zu befreien und auf einem flinken Avarengaul die Heimat zu erreichen, wo er noch rechtzeitig vor den furchtbaren Feinden warnt.

So finden denn die wilden Horden die Wehrgenossen des Gaus in Seebruck, unter Arnos Führung wohl gerüstet, und ihre ersten Angriffe enden mit tödlicher Niederlage. See und Fluss, die Alz, helfen die Bewohner schützen. So hat denn Dahn Gelegenheit, eine seiner vortrefflichen Kampfszenen zu schildern vom ersten misslungenen Ansturm der Feinde bis zu ihren Erfolgen, deren sie aber durch das Erscheinen der Adalinge nicht froh zu werden vermögen. Aus ihrem festen Verhau auf der Kampenwand waren sie auf ihren Rossen genaht, das Geschick der gefährdeten Gaugenossen zu wenden. Aber auch sie kommen ins Gedränge, vergeblich rettet Arnstrudis dem Geliebten einmal das Leben — da erscheint als letzter Retter in der Not Ragino mit seiner Gefolgschaft „auf hundert Rappen“ und entscheidet den Kampf zum Heile der Markgenossenschaft. Arnstrudis, nun voll gereift und voll bewusst ihrer Liebe, hat Adalfried während des Kampfes das Leben gerettet und durch ihr heldenhaftes Betragen das Herz des strengen, aber edlen Vaters erweicht. Er selbst giebt nun die Liebenden zusammen, deren Bund als Symbol des geheiligten Friedens geschlossen wird. Harlacho fällt. Ragino aber stirbt zur Sühne den Heldentod — der Chiemgau ist gerettet.

Der Reiz des Buches liegt nun nicht in der Handlung selbst, sondern in der Breite der gegebenen Situationen, die Dahn vielfach zu schönen, vollkommenen Bildern ausgestaltet. Manche sind von grosser Schönheit: so vor allem die Morgenstunde am See, wo Adalfried den Edelhirsch belauscht, der zu seinem Weibchen weit über den See geschwommen kommt; ferner der Morgen auf der Bleiche, wo Adalfried Arnstruden begegnet, die Waldfahrt der beiden Mädchen u. s. w. Hier zeigt Dahns Talent sich in seiner vollen Kraft. Daneben finden sich freilich auch Schilderungen, die zu grotesk sind, um als künstlerisch gelten zu können: so der Götterwagen der Avaren mit dem Schädelthron und dem siebenfach gewundenen Drachen, der stets die Leiche eines frischemordeten Kindes zwischen den Zähnen hält. Es ist eine Eigenheit Dahns, das Fremdartige mit so grellen Farben zu zeichnen. Das gilt auch von der Vergangenheit Raginos, die doch in allzu drastischen Aventure dem Leser vor Augen geführt wird. Um so besser ist das Einheimische, das Bajuwarische getroffen. Er hat vom See und seinen Leuten viel Schönes gesagt, der Eigenart und den Eigenheiten des Stammes wird er in voller Weise gerecht, vor allem ihrer altgerühmten Tapferkeit, denen schon die beiden als Motto gewählten Sprüche gelten:

„Peiere vuriu ie ci wige gerno“ (Annelied) und

„Chuoner vole newart niemère“ (Rolandslied).

Und so kündigt er im Sinne der Stiellerschen Worte, der ja auch den Chiemsee besungen hat,

„Im Sang von alten Zeiten,
Wie hold die Heimat ist“.

Hiefür gebührt ihm auch an dieser Stelle warmer Dank!

-nt.

Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz.

Als dritte Publikation der von den Innsbrucker Univ.-Professoren Dr. J. Hirn und Dr. J. E. Wackernell durch die Leo-Gesellschaft herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Österreichs“ erschien in unserem Verlage:

Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol

mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Komposition, Quellen, Aufführungen und litterarhistorische Stellung.

Herausgegeben von

J. E. Wackernell.

CCCXIV u. 550 Seiten. Gr.-8°.

Preis Mk. 13.50.

Es wird höflichst ersucht, die im vorliegenden Hefte der „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ erschienene Besprechung Seite 14 beachten zu wollen.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

FELIX DAHN. Vom Chiemgau.

**Kleine Romane
aus der Völkerwanderung.**

Band IX.

== Preis Mk. 7.—. ==

FELIX DAHN.

**Kleine Romane
aus der Völkerwanderung.**

Felicitas. 14. Aufl. Mk. 6.—.

Bissula. 8. Aufl. Mk. 9.—.

Gelimer. 7. Aufl. Mk. 10.—.

Die schlimmen Nonnen von

Poitiers. 7. Aufl. Mk. 6.—.

Fredigundis. 6. Aufl. Mk. 11.—.

Attila. 7. Aufl. Mk. 8.—.

Die Bataver. 5. Aufl. Mk. 10.—.

Chlodovech. 6. Aufl. Mk. 7.—.

Sämtliche Bände elegant in Leinwand

gebunden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Im Verlage von **E. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen
und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Historische und Politische Aufsätze

von
Heinrich von Creitschke.

==== Vierter Band. ====

Biographische und Historische Abhandlungen,
vornehmlich aus der neueren deutschen Geschichte.

Preis geheftet **Mk. 8.—**; in Halbfranz gebunden **Mk. 10.—**.

Dieser vierte Band der historischen und politischen Aufsätze Heinrich von Creitschkes umfasst Abhandlungen aus älteren und jüngeren Jahren; neben den frühesten publizistischen Versuchen steht darin das „Gesicht bei Gderndörbe“, das ein Ganzkapitel in dem nicht mehr vollendeten sechsten Teile der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert geworden wäre.

Register.

- Adelheid** hl. 111.
Adelheid, Kurf. 33, 38, 39,
46, 165, 169, 172, 173,
180, 185, 186, 196.
Agag, König der Amale-
kiter, 111.
Aito 8, 15.
Albrecht III. der Fromme
Herz. v. Bayern 143.
Albrecht IV. der Weise,
Herz. v. Bayern 78.
Albrecht V., Herzog von
Bayern 78.
Albrecht VI., Herzog von
Bayern 260, 261.
Alexander, Herz. v. Würt-
temberg 212, 215, 216,
217, 219, 220, 222, 225,
227, 228, 250, 251.
Alexander (I.) Pawlowitsch
224, 236, 247, 251.
Alexandra Pawlowna 227,
249.
Alopäus Dav. Maximow.
212, 220, 230, 231, 244.
Andreas Avelinus hl. 110.
Angeli 75, 76.
Anna, Pfalzgr. 257, 264.
Ansegis 9, 16.
Apraxin 243.
Arco, Graf v. 243.
— Joh. B., Graf v. 34,
42, 43.
— Karl, Graf v. 67, 70,
71, 73.
— Prospero, Graf v. 27,
38, 53.
Arrent Heinr. 112.
Astor Leoncelli 255.
Auckland Lord 75.
Audulf 7, 9, 10, 11, 15.
Auerbach 45, 196, 199.
Auersperg 190.
Aufleger Mar. Jak. 78, 156.
Augustinus hl. 126.
Augustus, Kaiser 106.
Aventin 11, 14, 17.
Baader Kl. Al. 155, 159,
160, 161, 162.
Bailleu 75.
Barbier Dr. Joh. Germ. 174,
186, 189, 191, 192, 193,
196.
Basedow 119.
Becher Dr. Joh. Joach. 163,
166, 168, 173, 174, 175,
176, 177, 178, 179, 180,
181, 182, 183, 184, 185,
186, 194, 195, 196, 197,
198, 199, 201, 202, 203,
204, 205.
Benckendorff v. 233.
Benedikt XIV., Papst 126.
Berg Frz. 128, 160.
Bergmann Mich. Ad. v.
128, 160.
Berlo, Graf 26, 27, 29, 30, 34.
— Alfons, Graf 34, 43, 53.
Berthold, Graf 10.
Bertuch Fdrch. J. 122, 160.
Besborodko Alex. Andre-
jew. 208, 209.
Bibou Sigf. v. 34, 37, 41,
42, 53, 54.
Bockhorst Frdch. Wilh. v.
21, 22, 23, 25, 26, 27,
28, 45, 46.
Bocksberger Hans 111, 159.
Bonaparte s. Napoleon.
Bonifatius 15.
Borensem 52.
Boretius 9, 11, 13, 14, 15,
16.
Bourdalou 92, 157.
Braun Heinrich 92, 129,
130, 131.
Bray Frz. Gabr. v. 213,
214, 218, 232, 238, 240,
241, 243, 244, 248, 252,
253.
Breitenbach J. 265.
Breitkopf 105.
Bretzenheim, Fürst v. 208,
209, 222, 237, 244.
Bronne Cl. de 34, 36.
Brunner H. 13, 16, 17.
Brunner K. 162.
Bucher 196.
Büdinger 13.
Bühler Karl v. 62, 206, 214,
215, 217, 218, 219, 220,
221, 225, 228.
Burgholzer Jos. 149, 161.
Burman J. B. 51.
Butler 121.
Cafarello 152.
Cervantes 122.
Cetto v. 60, 65, 74, 75, 221.
Chesterfield 122.
Chlothachar I. 1.
Chonaisow 209, 210.
Chosroes I. 8.
Ciceri 92, 157.
Cignani 110, 159.
Clement 198.
Clerfayt 59, 75.
Cobenzl Ludw. Graf 227.
Colbert 167, 194, 198.
Compagni Cosmo 34, 43.
Condé 67, 221, 226, 237.
Culer Joh. Wilh. 34, 35, 37,
38, 40, 41, 42, 47.
Dagobert 4.
Dahn Fel. 2, 7, 8, 9, 13,
14, 15, 16, 17.
Dallarmi 239.
Daniel 122.
Darius 121.
Denis Mich. 110, 129, 158.
Deppig 47.
Destouches E. v. 162.
Diotmar 10.
Dittmer v. 232.
Donnersperg v. 265.
Drouin Jos. Lud. 134, 135,
136, 137, 141.
Droysen, 45, 196.
Dubelier Nicol. 34.

- Du Cange 17, 162.
 Du Moulin-Eckart Gf. R.
 Dr. 75, 76, 206, 213, 216,
 250, 251, 252, 253.
 Duval 239.
- Eckhart** 54.
 Eckhel 54.
 Edlwöck P. Joh. 110, 114,
 159.
 Egell A. 160.
 Egloff Kaspar 263.
 Einhard 14, 15, 16.
 Einzinger Joh. Mart. Max.
 114, 159.
 Ekart 16.
 Elisabeth, Kurf. v. B. 257,
 260, 263, 264.
 Eller A. 156.
 Empel 80.
 Ennen 45, 47.
 Erdberg 174, 175, 176, 177,
 178, 196.
 Erdmannsdörffer 45, 75,
 196, 197.
 Erdt von 91.
 Erhard 147.
 Ernst, Kurf. v. Köln 257.
 Eschenburg J. J. 122, 160.
 Esther 122.
 d'Estrée, Kard. 18.
 Eugen, Pz. v. Savoyen 206.
 Everardus P. 255, 256.
- Faistenauer** Andr. 111, 159.
 Falkenstein, Baron v. 217.
 Fanschuh Mar. 160.
 Fastrada 6.
 Felbiger 104.
 Ferdinand, Herz. v. B. 254,
 255, 256, 259, 260, 261.
 Ferdinand Maria, Kurf. 18,
 19, 22, 23, 24, 25, 26,
 27, 29, 30, 31, 32, 33,
 36, 37, 38, 39, 44, 45,
 46, 48, 50, 51, 52, 78,
 163, 165, 173, 185, 186.
 Ferdinand, Prz. v. Württem-
 berg 216.
 Ferino 66.
 Fétis 160.
 Fickler Dr. 255, 256.
 Fiedler 198.
 Finauer Peter Paul 140,
 141, 148, 149, 161.
 Flachslander Joh. Bapt.,
 Baron 213, 214, 215,
 216, 217, 218, 220, 221,
 222, 225, 228, 237, 243,
 244, 252.
- Flehier 92, 157.
 Fredegarius 14.
 Freyberg 196.
 Friedrich, Palzgraf (1165)
 12.
 Friedrich V. v. d. Pfalz 150.
 Friedrich Wilh., der grosse
 Kurf. 40, 47, 167, 198.
 Friedrich II. d. Gr. 45, 196.
 Friedrich Wilhelm II., Kg.
 v. Pr. 60.
 Friedrich Wilhelm III. 219.
 Friedrich Ludwig v. Meck-
 lenburg-Schwer. 224.
 Friedrich J. A. 162.
 Fritsch C. 162.
 Fronhofer Ludw. 108, 148,
 158, 161.
 Fuchs Ludw. Veit 257, 261,
 264.
 Fugger, Graf 219.
 — Anton, Graf 261.
 Funck 255.
 Fürst Max 155.
 Fürstenberg Frz. Egon v.
 19, 33, 35.
 Fürstenberg Herm. Egon
 v. 19, 20, 22, 24, 27, 31,
 39, 44, 45, 46, 167, 172,
 173, 176, 180, 184, 185,
 203.
 Fürstenberg Wilhelm Egon
 v. 19, 20, 21, 28, 29, 30,
 31, 32, 36, 37, 43, 47,
 48, 22.
- Galen** Christ. Bernh. v.
 35, 46.
 Gams 16, 156.
 Ganganellis. Klemens XIV.
 Gareis Karl 14, 16, 17.
 Garibald I. 1.
 Gehrke 45.
 Geiss E. 160.
 Gellert 107, 158.
 Georg, Herz. v. B. 78.
 Georg, Prinz v. Oldenburg
 212.
 Georg III., König v. Engl.
 242.
 Gerold 6, 11, 14.
 Ginsheim Max P. 113, 114,
 115, 116.
 Gobel And. Avel. P. 116,
 117.
 Goes, Baron v. 169.
 Gordon 119.
 Görtz zu Schlitz Joh. Eust.
 Graf 213, 214, 215, 240.
- Görtz zu Schlitz Mar. s.
 Rechberg.
 Gottsched 129.
 Götz J. F. v. 158.
 Gravel Rob. de 31, 32, 33,
 46, 51, 52, 194, 196.
 Gravenreuth 216, 217.
 Gregor III., Papst 15.
 Gregor von Tours 3.
 Gregorius P. 255, 256.
 Grenville, Lord 242.
 Grimm Jak. 157, 158, 256.
 Gröben von der 227.
 Grote Frz. 106.
 Gruber J, 119.
 Guhrauer 45.
 Gustav Adolf, König von
 Schweden 152.
 Gustav III., Kg. v. Schw.
 105, 106, 119, 158.
 Gysels van Lier 167, 168.
- Hagedorn**, Major 54.
 Hagen J. J. A. v. 107.
 Hamberger G. Chr. H. 100,
 107, 109, 158, 159.
 Hammerstein-Loxten 16.
 Hanau Frdch. Kas. Graf
 v. 184.
 Hardenberg Frh. v. 68, 69.
 Harnier 63, 65, 68, 69, 73,
 75, 76.
 Hartmann Leop. v. 152.
 Haslang, Graf v. 239, 242,
 249.
 Hauenprecht 14.
 Hauner Norb. 130.
 Hauser Wolf. Sigm. v.
 257.
 Haussmann 75.
 Haussmann 68, 69, 70.
 Häutle 143.
 Hayd Bernh. 150.
 Haydn Joseph 130, 160.
 — Michael 130, 160.
 Heigel K. Th. v. 45, 162,
 250, 253.
 Heilbrunner Jak. 256, 265.
 Heinrich der Reiche, Her-
 zog v. B. 78, 79.
 Heinrich IV. v. Frkch. 172.
 Heinse J. J. W. 122, 160.
 Heinzus 105.
 Helene Pawlowna 224, 249.
 Helmstädt Ernst v. 34, 43.
 Hermann, Markg. v. Baden
 168.
 Hertling Frh. v. 64, 65.
 Herzendorfer 84.

- Hessen 210, 211.
 Heyck 196.
 Hieber 152.
 Hillesheim v. 144.
 Hirsching Frdch. K. G. 159.
 Hocher Dr. Joh. Paul 168, 190, 193.
 Hoffmann 81.
 Hofmann von Fallersleben 168.
 Hofstetter Benno v. 146.
 Homburg, Graf v. 52.
 Hompesch Frh. v. 208, 219, 228.
 Honorius 8.
 Horaz 77, 155.
 Hredi 8, 15.
 Huber, Kabinettssekr. 43, 173, 193, 194, 195, 196, 199.
 Hüffer 75.
 Hugibert, Herzog 14.
 Hundt, Graf v. 13.
 Hüsing 46.
- I**ckstatt, Frh. v. 103.
- J**ackson 229.
 Jacobi-Klöst, Bar. v. 215.
 Jaffé 15.
 Jesenwanger Jos. 151.
 Jobst Dr. 176.
 Johann, Erz. v. Ö. 219.
 Johann Friedrich v. Hannover 49.
 Johann Philipp, Erzb. v. Mainz 23.
 Johann, Pfalzgraf v. Zweibrücken 259.
 Jordan 240, 241.
 Jordanis 3.
 Joseph, Erzherz. v. Österr. 224, 227.
 Jourdan 57, 58, 59, 72.
 Jungmann Jos. 16.
 Justinian I. 1, 8.
- K**alvin 186.
 Kamprecht 23.
 Kaniz 139.
 Kanut 121.
 Karl d. Gr. 2, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17.
 Karl VII., Kaiser 227.
 Karl Martell 4, 6, 14.
 Karl von Birkenfeld 259.
 Karl, Erzherz. v. Österr. 55, 56, 57, 58, 66, 75, 76, 217, 222.
- Karl II., Herz. v. Zweibr. 212, 218, 227.
 Karl Emanuel, Herz. von Sav. 169, 196.
 Karl Eugen, Herzog von Württemberg 108.
 Karl Friedrich v. Baden 75.
 Karl Theodor, Kurf. 61, 62, 63, 64, 65, 128, 132, 133, 206, 208, 209, 212, 213, 218, 227, 228.
 Karlmann 1, 4.
 Käser 64, 65, 69, 75.
 Katharina II. von Russl. 206, 228.
 Katharina Pawlowna 212, 223, 224, 225, 235, 238.
 Kayser 159.
 Kerpen 64.
 Kleinschmidt Arth. 231.
 Kleist Ewald v. 165.
 Klemens, Herz. v. Bayern 213.
 Klemens XIV., Papst 28, 49, 101, 112.
 Klopstock 107.
 Kluckhohn Aug. v. 78, 157, 158, 159, 160, 162.
 Kluge 13, 156.
 Klüppel 75.
 Koch, Baron 244, 247.
 Koch 75.
 Koch von 210, 237.
 Koch Max 160.
 Kochem Mart. P. 98, 105, 145, 158.
 Kohlbrenner Dominikus 156.
 — — Franz Anton 156.
 — — Johann Franz 156.
 — — Johann Franz v. 77 bis 162.
 — — Joseph 156.
 — — Katharina Walpurga 156.
 — — Maria Barbara 156.
 — — Maria Eva 146, 156.
 — — Maria Jakoba 78, 125, 156.
 — — Maria Theresia 156.
 — — Matthias Rupert 156.
 — — Philipp 79.
 — — Rupert 78, 79, 156.
 — — Rosina A. 156.
 — — Wolfgang 79.
 Kohlmann v. 146, 161.
 Koller (er) Gg. 156.
 Königsegg Leop. Wilh., Graf v. 18, 38, 39, 40, 47.
- Kotschubei Vikt., Graf v. 233, 237, 239, 243, 247, 249.
 Kraft 182.
 Krause 16.
 Krczenciewski 196.
 Kröniger M. Eva 146.
 Kulnigg Frz. Jos. 141, 147.
 Kurakin Alexand. Borissow, Fürst 207.
- L**a Bruyère 100.
 Ladvoat 155.
 Lamberg 190.
 Lamey 162.
 Langhk 54.
 Lantoei 38.
 Latour, Graf 56, 57, 58, 66, 72, 73.
 Lebeau 15.
 Lechner Dr. 145.
 Lehrbach Graf 61, 62, 63, 219.
 Leidl Dr. Joh. B. 174, 186, 191, 195, 196.
 Lemble Wolf. Heinr. 257, 261, 264.
 Leopold I. Kaiser 24, 28, 33, 40, 45, 47, 50, 172, 175, 181.
 Lerchenfeld 214.
 Leslie Graf 180.
 Leveling H. P. 106, 158.
 Lexer M. 14, 17.
 Leyden, Baron 67, 70, 73.
 Liberi Piet. 111, 159.
 Lieven Graf v. 235.
 Linné Karl 108.
 Lipp Max 13.
 Lippert v. 158.
 Lisola 19, 22, 23, 24, 25, 27, 43, 44, 45.
 Litta Giulio Gf. 208, 209.
 Löbel 260.
 Lobkowitz 173, 189, 190, 192.
 Loth Carlo 110, 159.
 Lotter Tob. Konr. 82.
 Louvois 47.
 Löwenstein Graf v. 28, 34.
 Luca Celio de 198.
 Ludwig d. Deutsche 2, 17.
 Ludwig d. Bayer 142, 143.
 Ludwig d. Reiche, Herzog 78.
 Ludwig, Herz. v. Bayern 145.
 Ludwig I., König v. Bayern 142, 212, 227, 229, 235, 238.

- Ludwig XIV. 19, 20, 21, 31, 32, 33, 108.
 Lünckh v. Kirchheim, Lud. 34.
 Luther Dr. Mart. 256.
 Lützwow v. 231, 234.
- M**achiavelli 108.
 Madalgand 8, 15.
 Magdalena, Herz. v. Bayern 260, 262.
 Maillinger Joh. 156, 162.
 Malmesbury 229.
 Manteroy 27.
 Maria Amalia, Erzherz. 227.
 Maria Anna, Herz. v. Bayern 215.
 Maria Anna Josepha Charlotte, Herz. v. Bayern 213.
 Maria Antonie v. Österreich 39.
 Maria Fedorowna, Kais. 212, 219, 220, 224, 233, 235, 236, 237, 238, 251.
 Maria Leopoldine, Kurf. v. Bay. 227.
 Maria Theresia, Kais. 162.
 Marianna, Kurf. v. B. 172.
 Marianna, Herz. v. Bayern 262.
 Martens G. F. 75, 76, 237, 251.
 de Martin Phil. 26, 34, 36, 48, 52.
 Martius v. 250, 253.
 März Angelus P. 93.
 Massenbach 75.
 Mastiaux Ant. v. 127, 160.
 Matthäus Evang. 101.
 Maurer Konr. v. 14.
 Maximilian I., Kurfürst v. Bay. 78, 105, 142, 143, 165, 172, 193, 254, 255, 256, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265.
 Maximilian II. Emanuel, Kurf. 37, 39, 47, 62.
 Maximilian III. Joseph, Kurfürst v. B. 79, 80, 82, 83, 86, 87, 89, 90, 100, 108, 117, 125, 128, 245.
 Maximilian IV. Joseph, Kurf. 59, 60, 61, 62, 64, 65, 68, 73, 76, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 224, 225, 227, 228, 229, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 241, 242, 243, 244, 247, 250, 251, 252, 253.
 Maximilian Heinrich, Kurf. v. Köln 19, 21, 23, 30, 33, 35, 36, 37, 39, 43, 46, 48, 50, 51.
 Mayer Ant. 160, 161.
 Mayer Frz. Xav. 9, 10, 14.
 Mayer Magdal. 133, 134.
 Mayr Frz. v. 43, 191, 194, 198.
 Mayr Georg Ulr. 156.
 Mayr Leonh. 258.
 Meginfried 6.
 Meginherus 16.
 Meichelbeck 158.
 Meister Karl Sev. 126.
 Menalkas 16.
 Mendelssohn Moses 107, 158.
 Mentz 198.
 Mercy Bar. v. 34, 43, 47, 53.
 Merkel Carlo 196.
 Meusel Joh. G. 107, 109, 158, 159, 162.
 Mieg 230, 240.
 Miklosich 15.
 Montfort 173.
 Montgelas 64, 66, 73, 75, 76, 206, 211, 213, 214, 215, 217, 220, 221, 222, 239, 241, 242, 244, 245, 246, 247, 248, 250, 251, 252, 253.
 Mörbolt 186.
 Moreau 57, 58, 59, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72.
 Morton Eden, Sir 221.
 Muggenthal v. 263.
 Muggenthaler L. 148.
 Mühlbacher 17.
 Müller C. 15.
 Münchshausen B. v. 154.
 Münnich v. 228.
 Murr Fritz Gottl. 109, 159.
 Mussinan 76.
 Myriander 117, 132, 159.
- N**agel Ant. 123.
 Nagler Kasp. 159, 160, 161, 162.
 Napoleon I. 56, 58, 59, 159.
 Nauendorf 72.
 Neuling Bruno 239.
 Nicola 26, 48.
 Nicolai Frdch. 107, 131, 151, 152, 162.
- Niedermayer Joh. K. s. Myriander.
 Nocker Gebr. 247.
- O**atilo I.
 Obermayer Rosina 146.
 Oberndorfer Dr. Joh. 258.
 Oefele Hofmaler 153, 162.
 Oefele Andr. Fel. v. 86, 157.
 Öggl Joh. Gg. 156.
 Ohlenschlager 16.
 Olenhausen Magd. Frfr. v., s. Reichlin-Meldegg.
 Ölers Martin 180, 186, 194.
 Oncken Aug. 158.
 Öpfler Joh. 34.
 Ott Jak. Frd. 157.
 Ottilia hl. 111.
 Öttinger Christ. Aug. Grf. 18, 34, 38, 43, 53.
 Otto I. Kaiser 10.
 Otto II. Kaiser 12.
 Otto von Freising 6.
 Otto Heinrich, Pfgz. v. Neub. 255.
 Otto Heinrich von Sulzbach 259.
 Otulfus 16.
- P**ahlen von der Gf. 209, 210, 211.
 Panin Grf. 228, 229, 243, 244, 247.
 Panzer 68, 69.
 Pappenheim v. 255.
 Paul I., Kais. v. Russl. 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 243, 244, 246, 247, 249, 251, 252.
 Paulus Diaconus I.
 Peckhadel Claus 227, 261, 264.
 Pertz 13, 14, 15, 16.
 Peter 47.
 Peter d. G., Kais. v. Russl. 229.
 Pfirt Frh. v. 214.
 Pfisterer 34, 37, 42.
 Philipp „der Kard. v. B.“ 254, 255, 256, 257.
 Philipp Ludwig, Pfalzgr. 254, 255, 256, 257, 258, 259, 261, 263, 264, 265.

- Philipp Wilhelm, Pfalzgf. v. Neuburg 22.
 Picheleck 79.
 Pilihrada 10.
 Pippin d. Kl. 1, 2, 4, 17.
 Pius VI., Papst 129, 160.
 Plank Jos. Herm. v. 79, 147.
 Pontanus 255, 266.
 Portia 190.
 Posselt 59, 75.
 Potemkin 228.
 Prechtl J. B. 14, 16, 17.
 Preysing Grf. 68, 243.
 Pribram 45, 47.
 Prielmayer 165, 196.
 Procop 3.
- Q**uesnay Franç. 102, 158.
 Quirinus Leoninus 255, 256.
- R**abener 107, 158.
 Rabenhaupt 36, 37, 47.
 Ramuold Abt 10.
 Rassler 18, 44, 48.
 Rasumowski Andr. Kirilow. Gf. 221, 228.
 Rechberg, Baron 24, 27.
 Rechberg Albert Gf. v. 243.
 Rechberg Al. Franz Frh. v. 206, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 230, 231, 232, 233, 234, 239, 240, 241, 242, 245, 248, 249, 251, 252, 253.
 Rechberg Otto Grf. v. 206.
 Rechberg Marianne Frf. v. 213, 223, 230, 233, 251, 252.
 Reibold v. 64, 65, 67, 73.
 Reichlin-Meldegg Ida, Frf. v. 210.
 Reichlin-Meldegg Joh. Frz. X. E. 71, 76, 207, 208, 209, 210, 211, 223, 225, 226, 250.
 Reichlin-Meldegg Magdal., Frf. v. 210, 211.
 Reischach v. P. 114.
 Reitzenstein 57.
 Renner Matth. 34.
 Resnel Marquis de 35.
 Reubel (Rewbel) 216.
 Richpaltus Abt 10.
 Richter Fz. Lor. 157.
 Riedel F. Xav. 101, 129, 158.
 Riezler Sig. 2, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 157.
 Riggauer 161.
- Rihboldus Abt 10.
 Rikulf 6.
 Rittershausen P. 114, 115, 159.
 Rostoptschin Fed. Wassiljew Gf. 231, 232, 233, 234, 237, 238, 239, 240, 241, 243, 247, 249.
 Roxas Christov. de 163, 168, 173, 174, 175, 177, 178, 180, 181, 186, 187, 189, 190, 191, 193, 194, 195.
 Rumford Gf. 64, 66.
 Rumjanzow Nik. Petrow. 207, 237, 247.
 Rummel Joh. 258.
- S**adeler Raf. 142, 161.
 Saint Cyr 66, 70, 76.
 Salabert 59.
 Samo 4, 14.
 Sanders Heinr. 122.
 Sandoz v. 240.
 Sandrart Jak. 110, 159.
 Schäfler J. 160.
 Schall Gf. v. 65, 207.
 Schega Jos. v. 142, 143, 161.
 Scheichl 45.
 Scherer Fz. X. N. 130, 160.
 Schlegel 121.
 Schmaus Edmund P. 92.
 Schmeller-Frommann 156, 157, 159.
 Schmid Kasp. v. 19, 20, 21, 24, 27, 30, 31, 39, 165, 170, 172, 173, 177, 179, 180, 185, 187, 191, 192, 194, 195, 196, 197, 198, 199.
 Schmidt 43, 53.
 Schmidt Frdch. Dr. 196, 265.
 Schönborn Joh. Phil. v. 166, 198.
 Schröder 13, 17.
 Schubart H. F. Dan. 108, 112, 113.
 Schück 196.
 Schulenburg Gf. von der 229.
 Sedelmayer v. 79.
 Segaud 92, 157.
 Seilern Grf. v. 61, 65, 73, 76.
 Selb v. 182, 186, 189, 190, 193, 203, 204.
 Sezger Ferd. v. 143, 146.
 Shakespeare 122.
 Sieyes 216.
 Simonsfeld Henry 167, 196.
- Simson Bernh. 16.
 Sinzendorf Gg. Lud. Gf. v. 173, 175, 179, 182, 183, 184, 185, 186, 190, 192, 197.
 Sindbert 6.
 Söckler J. Mich. 129, 142, 160.
 Sommervogel C. 157, 158.
 Spann 138.
 Speckner Jos. Val. v. 121.
 Sporer Jos. 160.
 Stackelberg Bar. v. 207.
 Stadler Bened. 121.
 Stanga Grf. 43, 53.
 Staudinger 47.
 Steer Frz. 93.
 Sterzinger P. 93, 114.
 Stett Peter 156.
 Stieve Fel. 265.
 Stoyberer 198.
 Stralnfelss Th. v. 258.
 Strobl J. B. 155.
 Stubenrauch Maxim. Nep. v. 81, 84, 86, 117.
 Suidger 1, 4, 13.
 Sulzer Jos. Frdch. v. 207, 208, 209, 225, 226, 231, 232, 238, 244, 245, 247, 249.
 Sutor Joh. P. 112, 159.
 Sybel 75, 76.
- T**acitus 3.
 Tarvis 193.
 Tassilo 2, 4, 5, 11, 12, 14, 17.
 Tasso Torquato 122.
 Tattenbach Grf. 62, 222.
 Taudentzen Gf. v. 215, 227.
 Taxis 83.
 Terer Frz. Xav. 126.
 Theoderich Graf 6.
 Theodosius 8.
 Theuderich I. 1.
 Theudibert 1.
 Thugut 60, 61, 75, 208, 213, 221.
 Thuille F. J. 145.
 Tilianus 13.
 Tintoreto 122.
 Torne 92, 157.
 Törring-Gronsfeld Gf. 65.
 Törring-Jettenbach, Eman. Grf. v. 80.
 Troyer 18, 23, 45.
 Tucher von 47.
 Turenne 40, 42.
 Turmaier s. Aventin.
- U**z Joh. Pet. 110, 159.

- Valkenier** 47.
Vanni 110.
Verinhar 7, 9, 15.
Vieregg Grf. v. 63, 209,
 210, 211, 250.
Vierling Alb. 14.
Vieuxfumé Jak. 34, 37, 42,
 43.
Vitry Herzog v. 18, 40.
Vivenot 75, 76.
Vivien de St. Martin 14, 16.
Vötter Joh. Paul 117.
 — **Witwe** 135.
Vukassowitsch v. 207.
Waitz Gg. 13.
Walacho 16.
Waldstein Gf. v. 192.
Walujew 243.
Waohard 10.
Warnar s. Werinhar.
Wartensleben Grf. 57.
Wassmann v. P. 114.
Weichs Frh. v. 65.
Weidmann 105.
Weise Chr. F. 159.
Weishaupt Ad. 108, 158.
Weissenhahn 153, 162.
Welte 127, 160.
Werinhar s. Verinhar.
Werinhard 10.
Wernhar 11.
Westenrieder L. v. 77, 82,
 83, 88, 93, 112, 120, 124,
 126, 129, 145, 146, 149,
 150, 151, 152, 153, 154,
 155, 156, 157, 160, 161,
 162.
Westermeier Gg. 155.
Wetzer 127, 160.
Whitworth 219, 226, 249.
Wickenburg Ant. Gf. v.
 206, 207.
Wickham 248.
Wider Ferd. 156.
Widmann 43.
Wieland 130.
Wikihalm 10.
Wilhelm IV., Herzog v. B. 78.
Wilhelm V., Herzog v. B.
 78, 254, 256, 259, 264.
Wilhelm, Herz. v. Birken-
feld 209, 215, 217, 218,
 219, 220, 221, 222, 223,
 224, 225, 226, 227, 228,
 229, 230, 231, 232, 233,
 234, 235, 236, 237, 238,
 239, 241, 244, 248, 249,
 250, 251, 252, 253.
Wilhelm I., Kg. v. Württ.
 212.
Winckelmann 107, 158.
Windisch-Grätz Frh. v. 183.
Winthir hl. 142, 143.
Wisger Joh. Gg. 109, 159.
Wittenbach 18, 23, 45.
Wittmann 13.
Wolfgang, Bischof 10.
Wolfgang Wilhelm von Pf.
Neub. 255, 256, 257, 259,
 261, 264, 265.
Woronzow Romanowitsch
 232, 242.
Wundisch 43, 53.
Würdinger 46.
Wurmser 56, 59, 75.
Zacco Gf. 54.
Zanchi 110, 159.
Zaupser And. 101, 119, 155,
 161.
Zeil und Trauchburg Fd.
Christ. 81, 156.
Zeuss 13.
Zignani Carlo 110, 159.
Zurlaube 53.
Zwiedineck-Südenhorst 45.

Berichtigungen zu den Anzeigen des ersten Heftes.

S. 17 Z. 13 v. u. lies:	germanischen	statt germanisierten
S. 17 Z. 9 „ „ „	den	„ dem
S. 17 Z. 8 „ „ „	Attila	„ Attika
S. 17 Z. 7 „ „ „	Rolandin	„ Rolannt
S. 17 Z. 6 „ „ „	verwoben	„ verraten
S. 18 Z. 23 v. o. „	Waffen	„ Wappen
S. 18 Z. 29 „ „ „	ihr	„ hier
S. 18 Z. 35 „ „ „	Ragino	„ Argino
S. 18 Z. 40 „ „ „	in Aquitanien heim,	„ in Aquitanienheim
S. 18 Z. 17 v. u. „	Regeta	„ Rigeta
S. 19 Z. 9 „ „ „	der	„ denen
S. 19 Z. 6 „ „ „	volc	„ vole.



Forschungen

zur

Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von

Karl von Reinhardstöttner..

⤴ VII. Band. ⤵

Berlin.

Verlag von Hugo Bermühler.

1899.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Dr. Datterer & Cie., G. m. b. H., München.

Inhaltsangabe.

	Seite
1. Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im siebzehnten Jahrhundert. Von Hans Ockel, Dr. phil. in München	1
2. Sanitätswesen in der kurbayerischen Armee nach dem dreissigjährigen Kriege bis zum Tode des Kurfürsten Max Emanuel (1649—1726). Von † Leonhard Winkler, k. b. Major z. D. (im k. b. Kriegsarchiv) zu München	36
3. Die beiden landständischen Rezesse im Fürstentum Bayreuth über die Napoleonische Kriegskontribution und die anderen Kriegslasten. Von Ludwig Fahrmbacher, kgl. Regierungsdirektor in Bayreuth	49
4. Faschingsschlittenfahrten bayerischer Studenten. Von Professor Dr. Karl von Reinhardstoettner, Dozenten an der k. t. Hochschule zu München	57
5. Bayerische Briefe III. Mitgeteilt von Dr. Ludwig Geiger, Professor an der kgl. Universität Berlin	67
6. Die Seidenzucht in Bayern. (Zweite Periode. Fortsetzung. München.) Von Dr. Karl Otto Harz, o. ö. Professor an der tierärztlichen Hochschule in München	102
7. Der Sturz des kurbayerischen Kanzlers Öxl. (I. Ausgewählte Aktenstücke.) Von Professor Dr. Michael Döberl, Privatdozenten der Geschichte an der kgl. Universität München	134
8. Die Anfänge des bayerisch-pfälzischen Vikariatsstreites. (1657—1659. Zwei Jahre reichsständischer Politik.) Von Karl Lory, Dr. phil. in München	165
9. Ein unbekannter Brief Westenrieders. Mitgeteilt von Dr. Karl Theodor von Heigel, o. ö. Professor an der kgl. Universität, I. Vorstände des historischen Seminars, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München	245
10. Der Sturz des kurbayerischen Kanzlers Öxl. (II. Darstellung.) Von Professor Dr. Michael Döberl, Privatdozenten an der kgl. Universität München	247
11. Die wirtschaftliche Lage des Herzogtums Sulzbach im Jahre 1765. Von Dr. Karl Brunner, gr. Archivassessor am Generallandesarchiv in Karlsruhe	301
12. Zur Geschichte des Bergbaues bei Erbdorf in der Oberpfalz. Von Dr. Karl Brunner, gr. Archivassessor am Generallandesarchiv in Karlsruhe	309
13. Eine Rechnung vom Fürstentum Bamberg pro 1805/6. Von Ludwig Fahrmbacher, kgl. Regierungsdirektor in Bayreuth	314
14. Kleinere Mitteilungen. Des Regensburger Rektors Zippelius Bemühungen für die deutsche Sprache. Von Dr. Karl von Reinhardstoettner. I. — Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen. VI. Von Dr. Karl von Reinhardstoettner. III.	

15. Anzeigen und Besprechungen.

- H. Arnold, Unter General von der Tann. 6*. -- Gg. Blössner, Geschichte der Georgskirche in Amberg. 8*. -- F. J. Bronner, Bayerisch Land und Volk. 1 u. 2. 1*. -- A. Dreselly, Marterln, Grab- u. Hausinschriften. 8*. -- A. Dürrwächter, Der Füssener Totentanz und sein Fortleben. 11*. -- J. Friedrich, Ignaz von Döllinger. Erster Band. 7*. Zweiter Band 9*. -- H. Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—33. 2*. -- Th. Henner, Altfränkische Bilder mit erläuterndem Text. 11*. -- Th. Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Vierter Band. 1*. -- Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in München für 1896 und 1897. 8*. -- O. Kronseder, Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrankus. 10*. -- J. Praun, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer. 10*. -- G. Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte. 5*. -- F. Stein, Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig. 6*.
- Erklärung von F. S. Romstöck. 2*. -- Erwiderung von Dr. K. von Reinhardstoettner. 3*.
- Berichtigungen. 12*.
16. Register zu Band VII.



Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im siebzehnten Jahrhundert.

Von

Hans Ockel.

Einigen Beitrag zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern durch die Darstellung seiner Salzhandelspolitik zu liefern, klar zu legen, in wie weit Bestrebungen und Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete die äussere Politik beeinflusst haben, war die ursprüngliche Absicht des Verfassers. Allein bei der Ausführung stellten sich ihm mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Erstens fühlte er sich nicht hinreichend geübt, aus dem in reicher Fülle gebotenen, aber teilweise ungeordneten und oft in den Hauptpunkten lückenhaften Material der Münchener Archive das Wertvolle herauszufinden und zweckmässig zusammenzustellen. Sodann machte sich der Mangel jeglicher Vorarbeit fühlbar.

Im Vergleiche mit der grossen historischen Bedeutung des Salzwesens — es sei hervorgehoben, dass nicht nur die Salzgewinnung zu den ältesten Lebensäusserungen unserer Volkswirtschaft gehört und die räumliche Verteilung der Produktionsstätten schon frühzeitig einen Handelsverkehr hervorrufen musste, sondern auch die Entwicklung des Salzwesens vielfach typisch ist für die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände überhaupt — ist die Zahl der Arbeiten, die sich mit den einschlägigen bayerischen Verhältnissen beschäftigen, gering. Zum Teil sind es Einzeluntersuchungen, die nur spezielle Zweige behandeln, während die zusammenfassenderen Abhandlungen mehr oder minder ausschliesslich nur die Zeiten des Mittelalters berücksichtigen oder, wenn sie auch bis in die neuere Zeit hineinreichen, doch kein Bild der damals bestehenden Verhältnisse geben.¹⁾ Die in Betracht kommenden Darstellungen der Handelsgeschichte²⁾ bringen, wie die einschlägigen staatsrechtlichen Werke,³⁾ nur kurze Notizen. Auch in Freybergs Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung⁴⁾ sind die das Salzwesen betreffenden Abschnitte nur dürftig und nicht genügend. Die Entstehung des bayerischen Salzmonopols, sowie seine Bedeutung sowohl für das Salzwesen als für das gesamte staatliche Leben ist nirgends berücksichtigt worden.

Dies bestimmte denn den Verfasser, seinen ursprünglichen Plan zu ändern. Der nun vorliegende Versuch will als ein Beitrag zu der fast gänzlich vernachlässigten bayerischen Wirtschaftsgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts die Grundlage für weitere Forschungen auf dem Gebiete des Salzwesens während jener Zeit schaffen, indem er die Entstehung des landesherrlichen

Salzmonopols und die Grundzüge seiner Verwaltung im 17. Jahrhundert darzustellen unternimmt.

Das Quellenmaterial beschränkt sich, soweit es im Drucke vorliegt, im grossen und ganzen auf zwei Werke, die „Sammlung des bairischen Bergrechts“ von Lori (München 1764) und die urkundlichen Beilagen der gelegentlich eines Streites zwischen Bayern und Salzburg gewechselten Streit-schriften, die, 1758 und in den folgenden Jahren verfasst, 1761 in zwei Folio-bänden gedruckt erschienen.⁶⁾ Aus diesen beiden lässt sich die Entstehung des Salzmonopols zum grössten Teile verfolgen. Die Darstellung seiner Verwaltung musste mehr auf archivalischem Material fussen.⁶⁾

I.

Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern.

I. Salzquellen und bayerische Absatzgebiete.

Von den im Südosten der deutschen Lande gelegenen Salinen verdient Reichenhall sowohl wegen seines Alters als wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung die erste Stelle. Die Ausbeutung der dort vorhandenen Salzquellen, schon von den Römern betrieben, hatte die Stürme der Völkerwanderung überdauert und unter der Regierung der bayerischen Herzöge aus dem Agilolfingerstamme bereits eine über den Kreis der örtlichen Umgebung hinausreichende Bedeutung gewonnen.⁷⁾ Bei der Vermehrung und Erweiterung der Salzproduktionsstätten während des 10. bis 12. Jahrhunderts⁸⁾ trat Reichenhall, wie es scheint, zwar etwas zurück, doch lässt die Hartnäckigkeit, mit welcher die Salzburger Erzbischöfe Bayern den Besitz dieser Saline streitig machten,⁹⁾ genugsam ihre Wichtigkeit erkennen. Das Reichenhaller Salz, wegen seines reichen Gehaltes auch das „reiche Salz“ genannt, das in alten Zeiten auch die Salzach und den Inn abwärts ausgeführt wurde,¹⁰⁾ errang sich im Laufe des späteren Mittelalters im heutigen Oberbayern, in Schwaben und am Oberrhein ein festes Absatzgebiet, welches bis in das 19. Jahrhundert bestehen blieb.¹¹⁾

Die in der Nähe gelegenen Salzbergwerke zu Hallein gehörten zu dem Erzbistum Salzburg. Mögen dieselben immerhin schon in den Zeiten der Karolinger in Betrieb gewesen sein, grösseren Aufschwung nahmen sie erst in den folgenden Jahrhunderten. Das dortselbst erzeugte Salz, zum Unterschiede von dem „reichen“ auch das „arme“ genannt, ging teils auf dem Landwege nach Steiermark und Kärnten, teils dem Laufe der Salzach und des Inn folgend — also durch bayerisches Gebiet — in das heutige Niederbayern, in die Oberpfalz, nach Franken und nach Böhmen.¹²⁾

Jüngeren Ursprungs ist die Ausbeutung der Salzlager bei Schellenberg im Gebiete des freien Reichsstiftes Berchtesgaden, die erst im 12. Jahrhundert entdeckt wurden. Die geographische Lage des Ortes wies die Ausfuhr dieses

Salzes auf dieselbe Wasserstrasse, die für das Halleiner Salz benützt wurde. Es fehlte nicht an Versuchen Salzburgs, den Ausgang des Schellenberger Salzes ganz zu verhindern, doch gelang es ihm nur, denselben derart einzuschränken, dass alles von Schellenberg zu Wasser ausgeführte Salz ganz unter das Halleiner gerechnet und mit demselben verkauft wurde. Ausserdem aber wurde Schellenberger Salz auf dem Landwege nach Oesterreich und nach Tirol gebracht.¹³⁾

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde im Berchtesgadischen die Salzquelle zu Fronreit entdeckt.¹⁴⁾ Wie Bayern sich derselben versicherte, wird im Laufe der Darstellung noch zu berühren sein.

An allen den genannten Salinen war Bayern in höherem oder in minderm Masse interessiert. Als Konsument musste es auf eine stete und wohlfeile Versorgung mit Salz bedacht sein; der Salzhandel, teils zur Deckung des eigenen Bedarfs, teils Transithandel, war einer der wichtigsten Zweige seines nationalen Erwerbslebens, während der Besitz der Produktionsstätte zu Reichenhall ihm ein Mittel grosser wirtschaftlicher Macht in die Hand gab.

Seit dem 15. Jahrhundert wurde der bayerische Salzhandel mehr und mehr bedroht durch den Aufschwung der österreichischen Salinen im Traungebirge und dem Vordringen ihrer Produkte nach Böhmen. Im Norden traten ihm das sächsische und thüringische, im Westen das Schwäbisch-Haller, das lothringische und burgundische Salz entgegen. Eine gleich gefährliche Konkurrenz wie im Osten ging im Süden von dem Salzwerk zu Hall im Innthale aus, indem das dort erzeugte Salz neben dem Reichenhaller in den schwäbischen und oberrheinischen Gebieten verhandelt wurde.¹⁵⁾ Im II. Abschnitt wird darüber eingehender berichtet werden.

2. Salzproduktion und Salzhandel in den Händen der Bürger und Städte.

Die Verfassung der deutschen Salinen im früheren Mittelalter lässt sich bei dem Mangel an zusammenhängenden Nachrichten nur schwer im einzelnen feststellen.¹⁶⁾ Im allgemeinen erscheinen sie als Pertinenz von Grund und Boden im Eigentume eines Grundherrn. Das Bestehen eines Salzregals lässt sich in Bayern während dieser Zeit noch nicht nachweisen.¹⁷⁾ Indessen war zu Reichenhall thatsächlich der Herzog Herr der Saline. Von diesem und neben ihm hatte eine Reihe anderer Grossgrundbesitzer des Landes, vor allem Klöster, Anteile am Salzbrunnen und den Salinenwerken eigentümlich sich erworben, um auf diese Weise — ein Handelsverkehr hatte sich noch nicht entwickelt — den Salzbezug für die Bedürfnisse ihrer Wirtschaftsgebiete sicher zu stellen. Eine dritte Art von Eigentum entstand dadurch, dass da, wo der Betrieb wieder weiteren Personen überlassen war, bestimmte Nutzungsrechte, Pfannen oder sonstige Werkanlagen in den Besitz dieser Siedler übergehen konnten.

Die Produktion des Salzes wurde ursprünglich von den Grundherrn auf eigene Rechnung betrieben. Doch wie diese im Laufe des 10. bis 12. Jahr-

hundreds überall die Eigenwirtschaft aufgaben und sich mit Rentenbezug begnügten, so überliessen sie auch den Salinenbetrieb gegen feste Geld- und Naturalabgaben mehr und mehr ihren Arbeitern. Das Interesse, das diese nunmehr an dem Erfolge ihrer Arbeit gewannen, führte sie aus der vielfach zersplitterten Betriebsorganisation in einen genossenschaftlichen Verband zusammen, während zugleich ihr Zusammenschluss zur städtischen Gemeinde ihre soziale Unabhängigkeit begründete.¹⁸⁾¹⁹⁾

Erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gestattet eine fortlaufende Reihe überlieferter Nachrichten einen genaueren Einblick in die Entwicklung des bayerischen Salzwesens.

Der Herzog galt als der oberste Herr der Saline zu Reichenhall. Wie die Nutzung anderer Regalien, so waren auch die Rechte, welche aus dem seit dem 11. Jahrhundert in Deutschland mehr und mehr zur Ausbildung gelangten Salzregal entsprangen, auf ihn übergegangen. Worin diese aber bestanden ausser in der Anerkennung seiner mehr ideellen Oberhoheit, ob und welche Abgaben er deshalb bezog, ist nicht bekannt, jedenfalls dürften sie nur gering gewesen sein.²⁰⁾ Die Anteilsrechte, welche einst die Grundherren des Landes besessen hatten, hatten mit der Entstehung und Ausbildung des Handels ihre Bedeutung verloren. Zur blossen Kapitalsanlage geworden, gingen sie von einer Hand in die andere über, bis sie schliesslich meist in den Besitz von Reichenhaller Bürgern kamen.²¹⁾ So wurden diese faktisch Eigentümer des grössten Teiles der Salzwerke, nachdem sie den Betrieb derselben schon lange vorher übernommen hatten.

Die Bürger waren in der zweiten Hälfte des Mittelalters thatsächlich die Herren der Saline. Schon im 12. Jahrhundert fühlten sie sich so selbstbewusst, dass sie dem Erzbischof von Salzburg einen schuldigen Zehnten verweigerten.²²⁾ Das um das Jahr 1285 verfasste Urbar, in welchem die Rechte und Nutzungen, die der Herzog in Reichenhall besass, aufgezeichnet sind, stellte es ganz den Bürgern anheim, „wann sie arbeiten und sieden wollten.“ Die Befehle, mit welchen 1329 und 1337 die Herzöge von Niederbayern, 1341 Ludwig der Bayer der Ausbreitung des Halleiner Salzes entgegentraten, wurden ausdrücklich auf Bitten der Stadt Reichenhall erlassen, die sich durch die Konkurrenz in ihrem Erwerbe bedroht fühlte.²³⁾

Die anfangs wohl gewählten,²⁴⁾ später zu einem engen Kreise erbrechtlich Privilegierter sich zusammenschliessenden Organe der vereinigten Sudgenossen und Leiter des Betriebes, die Sieder, oder wie sie im 15. Jahrhundert heissen, die Sudherren, erscheinen als Mitglieder des Stadtrates. „Sieder und Gemeinde“ ist in Urkunden der Stadt Reichenhall gleichbedeutend mit „Rat und Gemeinde.“ Ein Schiedsspruch des Herzogs Heinrich des Reichen in einem 1452 ausgebrochenem Zwiste zwischen dem Rate und der Bürgerschaft in Reichenhall bestimmte, dass die Siedherren im Rate bleiben sollten, „als von alters Herkommen ist.“²⁵⁾ Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1465 betrug die Zahl der Sudherren damals zwölf.²⁶⁾

Wie die Produktion des Reichenhaller Salzes so lag auch der Handel mit demselben ganz in bürgerlichen Händen. Hatten früher die Grundherren

das ihnen zustehende Salz durch ihre Leute in ihre Wirtschaftsgebiete bringen lassen, während Juden und andere Händler nur in geringem Umfange Salz selbständig verhandelten,²⁷⁾ so hatte im späteren Mittelalter der Handelsverkehr durch die Städte eine feste Organisation erhalten. In den einzelnen Städten, welche infolge königlicher oder landesherrlicher Privilegien die Niederlagsgerechtigkeit besaßen, mußte alles dortselbst ein- und durchgehende Salz in dem gemeindlichen Salzstadel niedergelegt werden. Nur Bürger der Stadt durften den Salzhandel betreiben, aber auch sie waren gehalten, ihr Salz nicht nur an bestimmten anderen Legstätten zu holen, sondern auch nur auf bestimmten Strassen durch das Land zu führen.²⁸⁾ Traunstein, Wasserburg, Landshut, Ingolstadt, München, Landsberg, weiterhin Augsburg und Memmingen waren die Handelsplätze für das Reichenhaller Salz.

Noch deutlicher läßt sich die bürgerliche Organisation beim Halleiner Salzhandel verfolgen.²⁹⁾ Hier kommt nur der Handel in Betracht, der von Hallein aus nach und durch Bayern ging, die Wasserstrasse der Salzach und des Inn benützend. Der Mittelpunkt des Salzschiifahrtsverkehrs war die salzburgische Stadt Laufen. Hier sassen die Schiffsherren, die durch das Privilegium des Erzbischofs Ladislaus vom Jahre 1267 das Recht hatten, dass nur ihre Schiffe bei der Salzausfuhr gebraucht werden durften,³⁰⁾ ferner die Genossenschaften der „Ausfergen“, vierzig Laufener Bürger, welche durch das Privileg des Erzbischofs Friedrich II. vom Jahre 1278 allein berechtigt waren, das Salz auf den Schiffen der Schiffsherren zu verfrachten. Sie teilten sich in die „Erbausfergen“, die es von Hallein nach Laufen, und die „Erbnaufergen“, die es von da bis nach Passau brachten.³¹⁾

Der Handel selbst lag in Händen der Städte Hallein, Laufen, insbesondere aber Burghausen und Passau. Von Burghausen aus ging das Halleiner Salz über Land nach Oetting;³²⁾ in regem Verkehr mit Passau stand Regensburg.³³⁾ Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wussten auch die Schärdinger, innere Wirren in Passau klug benützend, sich Anteil am Halleiner Salzhandel zu erringen.³⁴⁾

Ursprünglich scheinen einzelne Bürger, die sich in Zünfte aneinanderslossen, den Handel auf eigenes Risiko betrieben zu haben. Mit der Zeit gerieten die einzelnen immer mehr in Abhängigkeit von den Zünften, die Zünfte unter den Einfluss der Stadtverwaltungen, bis diese im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts den Salzhandel auf die Rechnung der Stadt übernahmen.³⁵⁾

Diejenigen Bürger, welche im Auftrage eines Einzelnen, der Zunft oder der Stadt die Spedition des Salzes von Hallein aus besorgten, hiessen „Fertiger.“ Als ständige Kommissionäre oder „bestellte Ausrichter“ in Laufen hatten sie sich dortige Bürger verpflichtet, die sogenannten „Meisterknechte.“³⁶⁾ 1441 erscheinen zwölf Bürger von Passau und zwei von Burghausen als Fertiger in diesen Städten.³⁷⁾

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die ziemlich verwickelten Gebräuche und Ordnungen, welche sich im Salzhandels- und Schifffahrtsverkehr auf Salzach und Inn herausgebildet hatten, wiederholt aufgezeichnet. Sie sind

erhalten in dem Rezess von 1531 und den Schiffordnungen von 1569 und 1581⁸⁸⁾. Die Fertiger von Burghausen liessen ihr Salz durch die Ausfergen in Scheibfahrten ausführen, und zwar unter normalen Verhältnissen von Georgi bis gegen Weihnachten täglich deren fünf; im übrigen erfolgte die Ausfuhr „meisterweis“, d. i. in Hallfahrten, und zwar wechselten die Fertiger der einzelnen Städte mit der Spedition in ganz bestimmter Reihenfolge (im „ordentlichen Umgang“) mit einander ab.⁸⁹⁾ In der Schiffordnung von 1581 sind fünf Bürger von Hallein, zwei von Laufen und sieben von Passau als solche Fertiger aufgeführt.

Das bürgerliche Element hatte dem Salzwesen seiner Zeit neues Leben eingehaucht. Die ehemals in viele Einzelbetriebe zersplitterte Produktion hatte durch die genossenschaftliche Vereinigung der Salzarbeiter die nötige Zentralisation erhalten. Aufs engste mit dem Salinenbetrieb verwachsen und mit ihrer Existenz an denselben geknüpft, hatten die bürgerlichen Salzsieder das grösste Interesse an der steten gedeihlichen Fortentwicklung der Werke. Die Städte verbreiteten das Produkt über den früher mehr oder minder beschränkten Kreis der lokalen Umgebung hinaus weit über das Land hin und verschafften ihm vermehrten und dauernden Absatz in den nunmehr sich bildenden festen Absatzgebieten.

Neben den Vorzügen zeigte die bürgerliche Verfassung des Salzwesens aber auch nicht zu unterschätzende Mängel. Die Produktion, zwar einheitlich betrieben, entbehrte doch einer einheitlichen energischen Leitung; die städtischen Kommunen bedurften einer Gewalt, die sie in ihren Rechten schützte und mit kraftvoller Hand unterstützte, und das um so mehr, je mehr ihr Handel sich in fremde Gebiete erstreckte. Diesen Mängeln abzuhelfen war die während des 14. und 15. Jahrhunderts in stetem Ringen mit widerstrebenden Elementen erstarkende Macht der Landesherren berufen.

3. Übergang der Salzproduktion zu Reichenhall und des Reichenhaller Salzhandels in die Hände des Herzogs.

Die bayerischen Herzöge haben, wie oben bemerkt, auch zu den Zeiten der Blüte des Bürgertums ihr Obereigentumsrecht an der Saline zu Reichenhall nie ganz aufgegeben und bezogen wohl auch noch Abgaben und Gefälle von derselben.⁴⁰⁾ Als Inhaber der Maut- und Zollstätten hatten sie grosses Interesse an der Gestaltung des Salzhandelsverkehrs und waren daher stets bereit, die Salzproduktion und den Handel nach Kräften zu fördern.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts geriet das Reichenhaller Sudwerk immer mehr in Verfall. Eine Reihe von Faktoren wirkte zusammen dahin: die Landesteilungen und Bruderkriege der Herzöge, die Pest, allerlei Brand- und Wasserschäden, wohl auch Streitigkeiten innerhalb der städtischen Gemeinde,⁴¹⁾ nicht minder aber die obenberührten Mängel der bürgerlich-genossenschaftlichen Organisation. Wiederholt machten die Herzöge Versuche, durch Festsetzung des Salzpreises dem Übel zu steuern:⁴²⁾ sie blieben ebenso ohne

nachhaltige Wirkung wie die 1404 erlassene höchst merkwürdige Verordnung, dass alle „Niderleg, Sätz und Aynung von Salz wegen“ für zwei Jahre gänzlich aufgehoben und der Handel mit Salz vollkommen frei sein sollten.⁴³⁾ Immer mehr zeigte sich, dass die bürgerlichen Sudgenossen nicht mehr fähig waren, allein die notwendigen Verbesserungen am Brunnen und den Salinenwerken durchzuführen. So übernahm es denn auf ihr Ansuchen die herzogliche Regierung, den salzburgischen Werkmeister Erhard Hann von Zabern für Reichenhall zu gewinnen, damit er dort eine von ihm erfundene Maschine erbaue, mittels welcher das salzige Wasser von dem eindringenden süßen gesondert und zu Tage gefördert werden sollte. 1440 war das Werk vollendet, doch entsprach es auf die Dauer nicht ganz den Erwartungen, die man darauf gesetzt hatte.⁴⁴⁾

Noch mehr benötigten die Reichenhaller die Hilfe ihrer Landesherren zur Abstellung eines weiteren Übelstandes, welcher auf die Salzerzeugung hemmend einwirkte, des Mangels an Brennmaterial. Die zum Sudwesen gewidmeten Waldungen lagen zum grossen Teil auf salzburgischem Gebiete. Wiederholt fällten erzstiftische Unterthanen in denselben unberechtigterweise Holz. 1412, 1431, 1441, 1487 wandten sich die Herzöge auf Bitten des Rates der Stadt mit entsprechenden Forderungen an den Erzbischof.⁴⁵⁾

So hatte die landesherrliche Gewalt im Laufe des 15. Jahrhunderts wiederholt Gelegenheit, in das Reichenhaller Sudwesen einzugreifen. Dabei konnte sie allmählich zu der Einsicht kommen, dass die Rentabilität desselben durch eine straffe Zentralisation wesentlich gesteigert werden möchte, eine solche aber energisch und erfolgreich durchzuführen nur sie selbst imstande sei. Zugleich bot sich ihr die lockende Aussicht, damit eine hochbedeutende Quelle wirtschaftlicher Macht in ihren Besitz zu bekommen.

Derartige Gedanken mussten damals gleichsam in der Luft liegen. Bis vor noch kurzer Zeit hatte in Hallein der herrschaftliche Salinenbetrieb bestanden.⁴⁶⁾ Die benachbarten habsburgischen Herrscher, die schon immer dem Salzwesen grosse Aufmerksamkeit geschenkt hatten, kauften 1450 die Sudwerke zu Aussee in Steiermark an, womit, wie es scheint, nunmehr alle österreichischen Salinen herzogliches Kammergut geworden waren.⁴⁷⁾ Im Norden Deutschlands versuchten einzelne Landesherren mit grösserem oder geringerem Erfolge ihren Einfluss auf die bereits bestehenden Salzproduktionsstätten auszudehnen, so der Erzbischof von Magdeburg in Halle, oder wie die sächsischen Fürsten eigene Salinen neu zu errichten.⁴⁸⁾ Andererseits waren Heinrich und Ludwig die Reichen, zu deren Gebiet Reichenhall gehörte, stets darauf bedacht, alle Finanzquellen des Landes nicht nur nutzbar, sondern auch für sich selbst fruchtbar zu gestalten.⁴⁹⁾

Als alle Versuche, den Rückgang des Sudwesens zu verhindern, ohne dauernden Erfolg geblieben und in den Jahren 1487 und 1488 zu Reichenhall so wenig Salz vorhanden war, dass man genötigt war, Fuhrleute und Sämer nach Hallein zu schicken, sandte Herzog Georg der Reiche zwei Räte zur Untersuchung dieser Missstände ab. Es ergab sich, dass durch das Eindringen süsser Wasser in den Salzbrunnen die Sole allzusehr geringert wurde.

Wohl fehlte es nicht an Plänen, wie das süsse Wasser abgeleitet werden könnte, doch erklärten die Sieder, nicht imstande zu sein, die dazu nötigen Summen aufzubringen. Zwar wurde ihnen noch einmal 1493 ein Preisaufschlag bewilligt, doch schon im nächsten Jahre ging Herzog Georg daran, die einzelnen Gewerksanteile allmählich an sich zu bringen. 1493 und in den folgenden Jahren erwarb er durch Kauf fast alle Sieden oder wenigstens deren Nutzung.⁵⁰⁾

Im Zusammenhang damit vollzog sich der Übergang des Betriebes aus den Händen der Bürger in die der Regierung. Bei dem Mangel an Nachrichten lässt sich dieser Prozess vorläufig nicht im einzelnen verfolgen. Sicher ist, dass Herzog Albrecht IV. eine das Sudwesen regelnde Ordnung erliess und unter ihm ein herzoglicher Salzmaier den Betrieb leitete.⁵¹⁾ Im Jahre 1509 wurden sodann zur Aufsicht über die Holzungen der Saline ein herzoglicher Waldmeister und ein Holzschaffer aus den Bürgern von Reichenhall bestellt, sowie eine ausführliche Wald- und Sudordnung erlassen.⁵²⁾

Zugleich bemühten sich Georg der Reiche, Albrecht IV. und Wilhelm IV. eifrigst um die Verbesserung des Salzbrunnens und der Werke.⁵³⁾ Unter der Regierung des zuletzt genannten wurde zur Ableitung des süssen Wassers 1524 bis 1532 der Grabenbach erbaut. Derselbe Fürst schloss auch 1529 mit Salzburg und Berchtesgaden Verträge ab, in welchen die strittigen Holzschlagsrechte „auf ewig“ bestimmt wurden. Die Waldungen wurden in Waldbüchern genau beschrieben und ihre Grenzen mit Marksteinen versehen.⁵⁴⁾ Schliesslich brachte er 1528 auch noch die letzte der Sieden an sich, indem er dieselbe dem Domkapitel von Salzburg und dem Kloster Salmansweiler um 800 Gulden abkaufte.⁵⁵⁾

So war unter Wilhelm IV. eine Entwicklung zum vorläufigen Abschluss gekommen, welche dem Landesherrn eine hervorragende Finanzquelle überlieferte. Sie ist das Produkt einer thatkräftigen, auf die Zusammenfassung aller Kräfte des Landes gerichteten Politik, wie sie Ludwig und Georg die Reichen in Niederbayern, Albrecht IV. in Oberbayern und später in dem geeinigten Herzogtume trieb. Auf einem einzelnen Gebiete zeigt sich hier eine Erscheinung, die sich im gesamten öffentlichen Leben jener Zeit überall in Deutschland erkennen lässt.

Die Ansprüche der bayerischen Herzöge auf das Salzregal, das in der goldenen Bulle den Kurfürsten ausdrücklich zuerkannt worden und noch im Laufe des Mittelalters infolge gewohnheitsrechtlicher Übung⁵⁶⁾ auf sämtliche Reichsfürsten übergegangen war, hatten nunmehr einen realen Untergrund erhalten. Aber auf der erreichten Stufe konnte die Entwicklung nicht stehen bleiben. Nachdem die Regierung die Produktion übernommen hatte, musste sie auch für den Absatz des Salzes in erhöhtem Masse Sorge tragen. Dementsprechend wurden die alten Salzausgangsordnungen alsbald durchgesehen, aufs neue eingeschärft und im Laufe des Jahrhunderts wiederholt erneuert.⁵⁷⁾

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde zu Froureut im Berchtesgadischen eine neue Salzquelle und auch Steinsalz entdeckt. Um sich vor Konkurrenz zu schützen, versicherte sich die bayerische Regierung sofort dieser

Salzlager, indem sie am 15. November 1555 mit dem Stifte einen Vertrag abschloss, in welchem dieses sich verpflichtete, alles in der neu zu errichtenden Saline erzeugte Salz nur nach Reichenhall zu einem festgesetzten Preise zu verkaufen. 1564 wurde dieser Vertrag in einigen Punkten abgeändert und ergänzt, sowie eine Sudordnung vereinbart.⁵⁸⁾

Es ist bekannt, dass im Laufe des 16. Jahrhunderts der bayerische Hof in immer wachsende finanzielle Schwierigkeiten geriet. Zur Regelung und Verwaltung der herzoglichen Finanzen wurde 1550 die Hofkammer gegründet.⁵⁹⁾ Schon in der ersten Instruktion wurde ihr auch die Fürsorge für das Salzsudwesen in Reichenhall eindringlichst eingeschärft.⁶⁰⁾ Im Jahre 1565 wurde sie weiter angewiesen, in den Kanzleien und Archiven sich auch über die rechtlichen Verhältnisse beim Salzhandel zu orientieren, sodann über die thatsächlichen Zustände sich zu unterrichten und zur Abstellung eventueller Missstände thunliche Vorschläge zu machen.⁶¹⁾ Ebenso erhielten 1572 die Räte Keck und Ligsalz, die ganz besonders sich mit der Reorganisation des Finanzwesens befassen sollten, auch den Auftrag, nachzudenken, ob und welche Verbesserungen im Salzwesen auf grund der bestehenden Rechtsverhältnisse vorgenommen werden könnten.⁶²⁾ 1578 und 1579 wurden Instruktionen erlassen, welche den Absatz des Reichenhaller Salzes in den bayerischen Städten regelten.⁶³⁾

Neue Veränderungen bereiteten sich allmählich vor. Um sie ins Leben treten zu lassen, bedurfte es des Druckes äusserer Verhältnisse und einer energischen Persönlichkeit. Beides fand sich bald.

Die Finanznot der bayerischen Herzöge stieg immer mehr. Nicht bloss die Freigebigkeit, mit welcher Albrecht V. für künstlerische Bestrebungen, Wilhelm V. für kirchliche Zwecke grosse Summen verausgabten, nicht allein der Glanz der Hofhaltung war daran schuld: die Wurzel des Übels lag tiefer. Der Staat war in der Umbildung aus feudalen zu modernen Zuständen begriffen, Altes und Neues durchkreuzte und bekämpfte sich vielfach; die Folge war Verwirrung und Unordnung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens. Um Ordnung zu schaffen und zu halten, bedurfte es des klaren Blickes, der durchgreifenden Energie und der zähen Ausdauer eines Maximilian I.⁶⁴⁾ Indessen schon in die Zeit Wilhelms V. fallen die Anfänge der Reform der bayerischen Finanzverwaltung;⁶⁵⁾ die Neuorganisation des Salzwesens, die Errichtung des landesherrlichen Salzmonopols gehört sogar noch ganz der Regierung dieses Fürsten an. Sie war das Werk des herzoglichen Kammermeisters Christoph Neuburger, der dasselbe trotz der Erbitterung, die er dadurch im Lande gegen sich hervorrief, und trotz der Launenhaftigkeit seines Herrn⁶⁶⁾ zu Ende führte.

Auch hier wurde nicht plötzlich etwas ganz Neues geschaffen. In Österreich hatte schon Friedrich IV. (III.) 1487 die Einfuhr von fremdem Salz untersagt; Ferdinand erneuerte dieses Verbot und dehnte es auch auf Steiermark und Kärnten aus.⁶⁷⁾ Nur solches Salz, welches aus den fiskalischen Salinen stammte, durfte verhandelt werden. 1562 übernahm er selbst den Salzhandel in Schlesien und liess ihn durch seine Kammer verwalten.⁶⁸⁾

In Brandenburg wurde 1560 der Handel mit fremdem Salz verboten, 1583 übernahm Kurfürst Georg die Versorgung seines Landes mit Salz von 13 Niederlagern aus auf eigene Rechnung,⁶⁹⁾ und auch der Kurfürst August von Sachsen war bestrebt, den grossen Gewinn, welchen der Salzhandel abwarf, seiner landesherrlichen Kasse zukommen zu lassen.⁷⁰⁾ In gleicher Weise drängte in Bayern die angedeutete Entwicklung, die immer mehr hervortretende Einmischung der Herzöge schliesslich darauf hin, dass diese selbst den Salzhandel in die Hand nahmen, was um so leichter geschehen konnte, als derselbe in den einzelnen Städten bereits den Charakter eines obrigkeitlichen Monopols hatte.

Gegen das Ende der achtziger Jahre vollzog sich dieser Übergang. Fehlt es auch vorläufig noch an Material, den Prozess genau zu verfolgen, so lässt sich doch wenigstens so viel ersehen, dass die Niederlagsgerechtigkeiten den einzelnen Städten allmählich abgekauft wurden. Die städtischen Legstätten wurden in herzogliche Salzämter, die bürgerlichen Fertiger in fürstliche Beamte umgewandelt. 1588 scheint der Reichenhaller Salzhandel bereits ganz im Besitze des Herzogs gewesen zu sein.⁷¹⁾

Zu gleicher Zeit suchte die bayerische Regierung den sehr bedeutenden Salzhandel der freien Reichsstadt Augsburg von dort weg nach dem neuen Salzamt Friedberg zu verlegen. Entsprechend auch der Erfolg nicht den Erwartungen, so wurde doch die Lebensfähigkeit dieser neuen bayerischen Legstätte in der Nähe jenes alten Handelsplatzes gesichert.⁷²⁾ Schliesslich tauchte nunmehr auch das Projekt auf, Bayern in der Salzversorgung vom Ausland unabhängig zu machen und das Reichenhaller Salz auch in die Gebiete des Landes einzuführen, in denen bisher das Halleiner verhandelt wurde. Der Ausführung des Planes, wie das arme Salz allmählich ganz aus Bayern verdrängt werden möchte, näher zu treten, wurde die Hofkammer in der Instruktion vom 19. August 1591 besonders angewiesen.⁷³⁾ Indessen mag sich die Regierung bald von den Schwierigkeiten eines derartigen Unternehmens überzeugt und wohl gerne damit begnügt haben, wenigstens die freie Verfügung über das nach und durch Bayern gehende Halleiner Salz zu erhalten. Dies geschah durch den bayerisch-salzburgischen Vertrag von 1594. Vor Besprechung desselben aber ist es nötig zu sehen, wie auch im Halleiner Salzhandel die bayerischen Herzöge ihren Einfluss immer mehr geltend zu machen wussten.

4. Übergang des Halleiner Salzhandels in Bayern in die Hände des Herzogs.

Hand in Hand mit der Erwerbung der Reichenhaller Saline ging eine stärkere Einmischung der Herzöge in das Halleiner Salzwesen. Den Anlass dazu boten die von Salzburg erhobenen Aufschläge. Nachdem das Erzstift 1458 zur Erhebung eines Salzzolles ein kaiserliches Privilegium erhalten hatte, erwirkte es sich im Jahre 1485 ein neues, wodurch der Preis des Halleiner Salzes abermals verteuert wurde.⁷⁴⁾ Da der Handel zu stocken anfang, verlangten die Herzöge Georg von Niederbayern und Albrecht von Ober-

bayern sofort von dem damaligen Administrator des Erzstiftes Johann Gran die Beseitigung des Aufschlages, der ihnen selbst merklichen Schaden an Mauten und Zöllen verursache und ihren Unterthanen sehr beschwerlich sei. Aber erst als Georg mit Gewaltmassregeln vorging und die salzburgische Exklave Mühldorf besetzte, liess sich jener zu einer Verständigung herbei. Gegen eine Geldentschädigung gab sodann der Herzog seine Einwilligung zur Erhebung des Aufschlags, doch nur für Lebzeiten des Administrators.⁷⁵⁾ Die Interessen seiner Unterthanen wahrte er dadurch, dass er auf dem Tage von Braunau im Jahre 1488 durchsetzte, dass zur Beratung einer neuen Sudordnung für Hallein auch bayerische Räte zugezogen wurden,⁷⁶⁾ wie er auch 1493 auf einer zu Neumarkt gehaltenen Abrede durch seine Abgesandten fordern liess, dass der Erzbischof den Burghausern 16 seiner Schiffe für die Salzausfuhr zur Verfügung stelle.⁷⁷⁾ Die thatkräftige, durchgreifende Politik eines Georg des Reichen und Albrecht IV. offenbart sich wie im Reichenhaller Salzwesen so auch hier.

Der ersten sogenannten Aufschlagsirrung folgten bald weitere.⁷⁸⁾ Interessant ist zu beobachten, wie dabei die bayerische Regierung immer mehr an Einfluss gewann und ihre Position befestigte.

Als 1508 das Erzstift durch zwei Überschwemmungen stark geschädigt worden war und der Erzbischof abermals einen Aufschlag erheben wollte, setzte die bayerische Regierung es wiederum durch, dass ihre Zustimmung eingeholt wurde.⁷⁹⁾ Zwar versuchte man zu Salzburg ohne Vorwissen und das Einverständnis Bayerns den Salzpreis noch mehr zu erhöhen, doch erhob nunmehr auch die damals zu grosser Macht gekommene bayerische Landschaft dagegen Beschwerde. Auf ihr Betreiben protestierten die Herzöge Wilhelm und Ludwig 1516 in Salzburg,⁸⁰⁾ allein erst 1525 wurde der Konflikt beigelegt, indem Bayern gegen anderweitige Entschädigungen seine Einwilligung gab.⁸¹⁾ Im Jahre 1529 suchte Erzbischof Matthäus aufs neue um die Zustimmung Bayerns zur Erhebung eines Salzaufschlages nach. Erst nach längeren Unterhandlungen fand sich dieses dazu bereit und nicht anders als gegen die Ausstellung eines Reverses, in welchem Erzbischof und Domkapitel ausdrücklich bekannten, dass die Bewilligung nur auf Widerruf vonseiten der Herzöge und ihrer Nachkommen gestellt sei.⁸²⁾ Solche Reverse musste Salzburg in der Folgezeit bei Einführung jedes neuen Aufschlags wieder ausstellen.⁸³⁾

Indem Bayern auf solche Weise jedesmal sich zu sichern wusste, bildete sich die Anschauung von einem Rechte der bayerischen Herzöge, den Salzpreis in Hallein mitzubestimmen. Während man in Salzburg behauptete, denselben nach eigenem Ermessen festsetzen zu können, machten jene geltend, weil das Halleiner Salz besonders durch Bayern ausgeführt werde, dürfe ohne ihr Vorwissen und ihren Willen eine Änderung im Preise desselben nicht vorgenommen werden.⁸⁴⁾ Durch die Schriften der folgenden Jahrhunderte zieht sich der Streit um dieses Recht hindurch. Für dasselbe lässt sich lediglich das eine anführen, dass in einer Reihe von Fällen thatsächlich die Erhöhung des Salzpreises im Einverständnis mit Bayern erfolgte. Dass nur in der gewohnheitsmässigen

Ausübung der Grund des Rechtes zu suchen ist, geht daraus hervor, dass in den ersten Fällen die Herzöge sich niemals auf Rechtstitel beriefen, sondern nur von praktischen Rücksichten sich leiten liessen. Vor allem wollten sie keine Minderung ihrer Zolleinkünfte; daneben machten sie auch das Wohl ihrer Unterthanen geltend. Auch erinnerten sie wohl das Erzstift an die Pflicht der Dankbarkeit: von den Herzögen begründet und reich begabt, dürfe es diesen nicht Schaden zufügen.⁸⁵⁾

In Salzburg empfand man es schwer, dass Bayern in der angedeuteten Weise seinen Einfluss auf das Salzwesen ausdehnte. Jeder Erzbischof musste sich vor seiner Wahl verpflichten, die Rückgabe des Reverses von 1529 zu erwirken.⁸⁶⁾ Ein Konflikt war unvermeidlich, als den erzbischöflichen Stuhl Wolf Dietrich von Raittenau bestieg, ein Mann, der, die Erhöhung seiner Kammereinkünfte rücksichtslos betreibend, kein Mittel und keinen Widerstand in der Verfolgung seiner Ziele scheute.⁸⁷⁾

Nachdem er noch 1588 die Einwilligung des Herzogs Wilhelm zu einer Erhöhung des Salzpreises eingeholt und darüber einen Revers ausgestellt hatte, versuchte er im folgenden Jahre eigenmächtig einen Aufschlag vorzunehmen. Wohl musste er am 12. September 1589 abermals einen Revers unterzeichnen, doch erhöhte er sofort wieder den Preis über das von Bayern bewilligte Mass. Ein neuer Streit zwischen Bayern und Salzburg brach aus der schliesslich durch die am 19. und 20. Dezember geschlossenen zwei Verträge beigelegt wurde.⁸⁸⁾

In dem ersten gab Herzog Wilhelm V. seine Ansprüche auf, indem er ausdrücklich anerkannte, dass ihm keinerlei Rechte bei dem Halleiner Salzwesen zustünden, sondern allein der Erzbischof befugt sei, den Preis des Salzes zu bestimmen. Jedoch war daran die Klausel gefügt, dass solches zuvor dem Herzog mitzuteilen sei. Was man aber darunter verstand, geht daraus hervor, dass man eine Konferenz von Räten beider Parteien, eventuell ein Schiedsgericht, vorsah für den Fall, dass „beide mit ihren Bedenken nicht zusammenkämen“ und sich nicht einigen könnten. Von salzburgischer Seite wurde ferner zugestanden, dass die Erträgnisse aller Aufschläge, welche der Erzbischof in Zukunft vornehmen würde, zur Hälfte an Bayern fallen sollten.

Der am folgenden Tage geschlossene Vertrag enthielt neben der Einwilligung des Herzogs zur Erhebung des strittig gewesenen Aufschlags und weiteren weniger bedeutenden Festsetzungen folgende höchst wichtige, bisher noch gar nicht beachtete Bestimmung: Sollten die Herzöge über das Salz, welches gewöhnlich durch die Bürger von Burghausen ausgeführt wird, täglich eine, zwei oder drei Scheibfahrten ausführen wollen, so sollten sie solche nach Möglichkeit gegen bare Bezahlung erhalten und „nach Gelegenheit und durch wen sie wollen“, jedoch in der herkömmlichen Ordnung ausführen lassen können.

Die neuen Momente, welche sich aus diesen zwei Verträgen vom Dezember 1589 für die Entwicklung des bayerischen Salzwesens ergeben, sind folgende: Bayern gab zwar seine Rechtsansprüche bei der Halleiner Saline, deren Geltendmachung immer auf den Widerstand Salzburgs gestossen

war, auf, hielt sich aber doch durch die angeführte Klausel die Möglichkeit offen, in der Praxis bei Aufschlägen, die ihm gefährlich oder schädlich erscheinen mochten, seine Interessen zu wahren. Indem es die Hälfte der aus den Aufschlägen fließenden Einnahmen zugesprochen erhielt, wurde es für einen etwaigen Ausfall an seinen Zoll- und Mauteinkünften entschädigt. Was aber jene Bestimmung betrifft, welche dem Herzog die Freiheit gewährte, sich selbst am Salzhandel zu beteiligen, so steht diese in engem Zusammenhang mit den damaligen Plänen der Regierung. Sie wollte nicht nur den ganzen Salzhandel im Inlande in ihre Hand bekommen, sondern war auch darauf bedacht, wie den Salzhandel Augsburgs nach Friedberg zu ziehen,⁸⁹⁾ so auch wenigstens einen Teil des grossen Gewinnes, welchen Regensburg und Passau aus dem Salzhandel nach Böhmen hatten, an sich zu bringen.⁹⁰⁾ St. Nikolaus vor Passau und Vilshofen sollten die Ausgangspunkte für den neuen Salzhandelsverkehr nach Böhmen werden. Der angeführte Artikel sollte die Durchführung dieser Pläne ermöglichen.

Das im Anfange der neunziger Jahre auftauchende Projekt, das Halleiner Salz ganz aus Bayern zu verdrängen, wurde bald wieder fallen gelassen. Man konnte mit den bestehenden, durch altes Herkommen fest gegründeten Verhältnissen nicht brechen; auch floss mit der im Vertrag von 1589 Bayern zugesprochenen Hälfte der Aufschläge jährlich eine nicht unbeträchtliche Summe der Staatskasse zu.⁹¹⁾ Als aber trotzdem die Geldnot stieg und neue Steuern notwendig wurden, forderte 1593 die Regierung von der Landschaft deren Zustimmung, von jeder Scheibe Salz, die im Lande verbraucht werde, einen Aufschlag von 24 Kreuzer erheben zu dürfen, ähnlich wie seit 1543 der Konsum einiger anderer Lebensmittel besteuert wurde. Die Stände gaben auch ihre Einwilligung, jedoch mit dem Vorbehalt, dass, wenn nach 12 Jahren sich zeigen werde, dass dieser Aufschlag 100 000 Gulden nicht ertrage oder zu beschwerlich sei, man sich über andere Mittel vergleiche.⁹²⁾

Die Einführung dieses Aufschlags gab Anlass zu neuen Zwistigkeiten mit Salzburg, welches nunmehr auf grund des Vertrages von 1589 betreffs der Teilung der Aufschläge die Hälfte der Erträgnisse beanspruchte, während Bayern mit Recht behauptete, dass jener Vertrag nur von den „bei der Wurzeln“ vorgenommenen Aufschlägen gelte.

Nach lebhaften Auseinandersetzungen⁹³⁾ einigte man sich endlich am 22. November 1594 zu einem neuen Vertrage, der einen Hauptmarkstein in der Geschichte des bayerischen Salzwesens bildet.⁹⁴⁾ In demselben übertrug Erzbischof Wolf Dietrich für sich und seine Nachfolger den ganzen Handel des hällingischen Salzes zu Wasser, wie ihn bisher der Herzog, sowie die Städte Burghausen, Schärding und Passau gehabt, dem Herzog und seinen Nachkommen. Dieser verpflichtete sich, alles Salz, das bisher die genannten Städte abgenommen, in der herkömmlichen, in einzelnen Punkten näher spezifizierten Weise auszuführen. Ein bestimmter Kaufpreis von 86 Gulden für die Hallfahrt, 88 Gulden für die Scheibfahrt wurde vereinbart; eine Steigerung sollte der Erzbischof nur dann vornehmen dürfen, wenn das österreichische

Salz im Preise stiege, aber auch dann nur bis zur Hälfte des österreichischen Aufschlags. Der Handel zu Land verblieb dem Erzstift.

Mit diesem Vertrage gewann die herzogliche Regierung eine ähnliche Stellung wie seiner Zeit durch die Übernahme der Salzproduktion in Reichenhall, insofern sie nämlich die Verfügung über das nach und durch Bayern kommende Salz erhielt.

Es ist nicht zu leugnen, dass damit ein Eingriff in fremde Rechte geschah, indem die bisherigen ersten Abnehmer des Halleiner Salzes plötzlich vom Handel ausgeschlossen wurden. So erhoben denn auch Passau und das mit demselben in engsten Verkehrsbeziehungen stehende Regensburg sofort Beschwerde beim Reichskammergericht. Doch da bei dem schwerfälligen Geschäftsgang dieses Gerichtshofes die Entscheidung allzu lange auf sich warten liess, zogen die genannten Städte es vor, 1608, beziehungsweise 1615, sich gütlich mit Bayern zu vergleichen.⁹⁵⁾

Auch mit den eigenen Städten, welche bisher den Handel mit Halleiner Salz betrieben hatten, insbesondere mit Burghausen, musste sich die bayerische Regierung auseinandersetzen. Was sie schon sechs Jahre früher geplant hatte, wie den Reichenhaller so auch den Halleiner Salzhandel den Städten abzunehmen und an sich zu bringen,⁹⁶⁾ kam jetzt durch den Hofkammermeister Christoph Neuburger zur Ausführung. Die Handelsgerechtigkeiten wurden den bisherigen Inhabern allmählich abgekauft. So erhielt Burghausen dafür eine jährliche Rente von 400 Gulden; der Stadt Schärding wurden 300 Gulden jährlich und einige andere Vorteile zugesichert.⁹⁷⁾

Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts war der ganze bayerische Salzhandel dank der Thätigkeit Neuburgers in die Hände des Landesherrn übergegangen.⁹⁸⁾ Die Einfuhr und der Verkauf von fremdem, nicht von der herzoglichen Regierung geliefertem Salz wurde aufs strengste verboten:⁹⁹⁾ das landesherrliche Salzmonopol war begründet.

Was in Bayern nach dem Vorbilde Österreichs noch im 16. Jahrhundert durchgeführt wurde, fand im folgenden Jahrhundert auch in den norddeutschen Staaten allmählich Eingang. Indem so nicht nur die Salzproduktion, sondern auch der Salzhandel an die Fürsten überging, erfuhr der Begriff des Salzregals dahin eine Erweiterung, dass man auch ein ausschliessliches Recht der Obrigkeit, Salz zu verkaufen, darunter verstand.¹⁰⁰⁾

Die Entwicklung des landesherrlichen Salzmonopols ist nicht nur für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung, sie ist auch von allgemeinem historischen Interesse als ein typischer Fall, wie die landesherrliche Macht, anfangs politisch und wirtschaftlich schwach und besonders von den bürgerlichen Elementen zurückgedrängt, die Mängel des allmählich sich auslebenden Bürgertums klug benützend, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Schritt für Schritt vorwärts ging und die zersplitterten Kräfte des Landes in ihre erstarkende Hand zusammenfasste, bis sie wie politisch so auch wirtschaftlich zur uneingeschränkten Herrschaft gelangte.

II.

**Die Verwaltung des bayerischen Salzmonopols
im 17. Jahrhundert.****I. Verwaltungsbehörden, insbesondere die Hofkammer. Bedeutung des Salzmonopols für den gesamten Staatshaushalt. Aufschläge.**

Das Salz gehörte zu den fürstlichen Kammergütern. Unter diesen sind im Gegensatz zu den Kabinettsbüchern, dem Privatbesitz des Fürsten, nach Kreittmayrs Definition jene Güter zu verstehen, „welche der Landesherr nicht titulo vel jure privato, sondern publico und als Landesherr zu seinem und seines Hofes Unterhalt“ besass.¹⁰¹⁾ Ihre Verwaltung wie ihre Verwendung war im Gegensatz zu den Steuern, welche von der Landschaft erhoben, verwaltet und ihren Zwecken zugeführt wurden,¹⁰²⁾ lediglich Sache des Landesherrn.

Im 16. Jahrhundert war zur Leitung des herzoglichen Finanzwesens eine eigene Behörde, die Hofkammer, gegründet worden. Schon in der ersten Instruktion vom 18. Oktober 1550 wurde sie angewiesen, auch dem Salzsieden zu Reichenhall besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die Rechnungen der Salzmaier zu revidieren und vor allem auch die zum Sudwesen gewidmeten Waldungen zu überwachen.¹⁰³⁾ Die Grundlage für die Verwaltung des Salzmonopols im 17. Jahrhundert bildet die Hofkammerordnung Maximilians I. vom 12. Dezember 1608, auf welcher auch die weiteren Instruktionen von 1617 und 1640 beruhen.¹⁰⁴⁾

Der Hofkammer wurde darin das „Prinzipal- und Hauptdirektorium“ des ganzen Salzwesens ausdrücklich zugesprochen.¹⁰⁵⁾ Fast mit denselben Worten wie in den früheren Instruktionen¹⁰⁶⁾ wurde den Räten die Beförderung des Sudwesens in Reichenhall, die Fürsorge für die Waldungen daselbst, die Kontrolle der Rechnungen und die Aufsicht über die Beamten eingeschärft. Nicht geringeren Fleiss und Sorgfalt sollten sie auf das Halleiner und Schellenberger Salzwesen verwenden, damit alles in guter Ordnung erhalten, eventuelle Mängel rechtzeitig entdeckt und verhütet und der Handel thunlichst befördert würde.

Um zu verhindern, dass bei der grossen Geschäftslast der Hofkammer die Fürsorge für diesen wichtigen Zweig der Staatswirtschaft leide, wurden drei Räte als eigene Referenten dafür aufgestellt, welche alle einlaufenden Berichte, Akte und Schreiben, die das Salzwesen betrafen, zuerst für sich „absonderlich der anderen Kammererrat auf der Salzstuben, doch soviel immer möglich und ohne Vernachtheilung geschehen kann, ausser der gewöhnlichen Ratszeit“ durchsehen, prüfen und darüber sich beraten sollten. Wenn sie ein Gutachten untereinander vereinbart hätten, sollte die Sache unverzüglich im Kollegium des Hofkammerrates „mit allen Umständen“ referiert werden, wo sodann die endgiltige Beschlussfassung erfolgte.

Für die Akten, welche das Salzwesen betrafen, wurde eine eigene „Salzregistratur“ bei der Hofkammer errichtet.¹⁰⁷⁾

Die Hofkammer konnte aber nur die laufenden Geschäfte selbständig erledigen. Alle wichtigeren Sachen hatte der Herzog, bezw. Kurfürst bei der Bedeutung des Salzmonopols für den Staatshaushalt seiner eigenen Entscheidung vorbehalten. Insbesondere gehörte dazu die Einführung neuer Aufschläge, die Aufhebung bereits bestehender, die Verhandlungen mit dem Ausland, die Abschliessung von Handelsverträgen. In solchen Fällen hatte die Hofkammer lediglich auf Verlangen Gutachten abzugeben, während die Entscheidungen im geheimen Rat stattfanden,¹⁰⁸⁾ jener obersten Behörde, welche als der unmittelbare Rat des Fürsten meist unter dessen persönlichem Vorsitz wie eine Art Oberministerium die letzten Entscheidungen nicht nur in Fragen der äusseren Politik, sondern auch der inneren Verwaltung traf.¹⁰⁹⁾

Wie im Laufe des 17. Jahrhunderts in der Leitung der äusseren Politik der geheime Rat allmählich von der nur aus wenigen Vertrauten des Kurfürsten gebildeten geheimen Konferenz verdrängt wurde, so machte sich auch in der inneren Staatsverwaltung eine ähnliche absolutistische Entwicklung bemerkbar. Unter Ferdinand Maria ging die Entscheidung über die letzten Direktiven vielfach ganz in die Hände des Kurfürsten, bezw. des allmächtigen Vizekanzlers Kaspar von Schmid über. Dieser unterhandelte selbst mit den auswärtigen Händlern und Gesandten und schloss mit ihnen Verträge ab.¹¹⁰⁾ Im Jahre 1673 wurde die Einführung eines Salzaufschlages in einer Konferenz beschlossen, an welcher nur Schmid, der Hofkammerpräsident und Hofkammerrat Heigl teilnahmen. Wie die Einführung, so wurde auch die weitere Behandlung der Geschäfte nur wenigen Vertrauten überlassen.¹¹¹⁾

So blieben der Hofkammer mehr die administrativen Geschäfte, die Direktive lag beim Kurfürsten selbst.

Unter der Hofkammer standen die Rentämter, welche an den Sitzen der Regierungen zu Landshut, Straubing und Burghausen die Finanzen, also auch die Salzsachen, dieser Bezirke als Mittelbehörden verwalteten; im Rentamte München besorgte diese Geschäfte die Hofkammer selbst. Aussenbehörden waren die Salzämter, welche die Produktion des Salzes leiteten, und die Salzämter, welche den Verschleiss besorgten.

Die Erträge des Salzmonopols wurden wie alle landesherrlichen Einkünfte an die unter der Hofkammer stehende Staatskassa, das Hofzahlamt, abgeführt.

Eine „ansehnliche Gottesgabe und nicht das wenigste Einkommen unseres Fürstentums“ nennt Maximilian I. in der Hofkammer-Instruktion von 1608 das Reichenhaller Salzwesen.¹¹²⁾ In den Jahren 1650—63 betrug der Gewinn, den dasselbe abwarf, durchschnittlich 97500 Gulden im Jahr.¹¹³⁾ Eine genaue Berechnung der Einkünfte aus dem Salzmonopol und des Verhältnisses derselben zu den gesamten Staatseinnahmen ist bei dem bisher zur Verfügung stehenden Material vorläufig nicht möglich. Nach den Hof-

zahlamtsrechnungen betrogen zur Zeit Ferdinand Marias — also zu einer Zeit, wo einerseits das Salzmonopol schon vollkommen ausgebildet war, andererseits nicht Kriege oder sonstige Unternehmungen die Finanzen besonders in Anspruch nahmen — die Salzeinnahmen ungefähr den dritten bis vierten Teil der Gesamteinnahmen, die Ausgaben für das Salzwesen ungefähr den fünften bis siebenten Teil der Gesamtausgaben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die erwähnten Hofzahlamtsrechnungen nur ein sehr mangelhaftes Bild des Staatshaushaltes geben, und dass ferner einige Salzämter zunächst mit ihren vorgesetzten Rentämtern abrechneten und diese nur die Überschüsse, die sich aus ihrer Gesamtabrechnung ergaben, an das Hofzahlamt ablieferten.¹¹⁴⁾

Eine grosse Rolle spielten die Aufschläge. Da unter diesen Begriff verschiedenartige Dinge befasst wurden, sei auf dieselben näher eingegangen.

Aufschlag bezeichnet im allgemeinen eine Erhöhung des durch das Herkommen oder sonst wie fixierten Preises. Eine solche konnte aber zweifachen Ursprungs sein: entweder steigerte der Verkäufer den Preis seiner Ware infolge erhöhter Produktions- und Transportkosten oder auch zur Erzielung eines grösseren Gewinnes, oder es wurde von Obrigkeit wegen zur Bestreitung öffentlicher Bedürfnisse eine indirekte Steuer auf eine Ware gelegt.

Letztere Art von Aufschlägen, Aufschläge im staatsrechtlichen Sinne, bestanden, wie bereits erwähnt, seit 1543 in Bayern. Zu ihrer Erhebung war die Regierung an die Zustimmung der Landstände gebunden. So wurde auch der 1593 zur Verbesserung des herzoglichen Kammerguts eingeführte Salzaufschlag von 24 Kreuzer pro Scheibe mit Bewilligung der Landschaft erhoben.¹¹⁵⁾

Nachdem im Jahre 1594 das Salzmonopol in Bayern begründet worden war, nahmen die Salzaufschläge den Charakter einfacher, auf kaufmännischer Spekulation beruhender Preissteigerungen an, indem die Regierung, wie jeder Verkäufer unter Berücksichtigung gewisser Verhältnisse den Preis seiner Ware festsetzt, so den Preis des von ihr selbst auf den Markt gebrachten Salzes bestimmte.¹¹⁶⁾ Dass sie dabei immer massvoll vorging und nicht, ihre Macht benützend, die Unterthanen ausbeutete, war wohl weniger in ihrer Fürsorge für dieselben als vielmehr darin begründet, dass sie für einen grossen Teil ihres Salzes auf den Absatz im Ausland angewiesen war, wo die Konkurrenz fremder Salze den Preis herabdrückte. So stellte Maximilian, als er besonders bei Beginn des dreissigjährigen Krieges wiederholt Aufschläge vornehmen musste, sowohl den Verordneten der Landschaft, welche darüber klagten, als dem Erzbischof von Salzburg vor, dass er solches nur gethan habe, um bei der eingerissenen Unordnung im Münzwesen, der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise, der Erhöhung der Transportkosten etc. keinen Schaden zu leiden.¹¹⁷⁾ Ebenso setzte die bayerische Regierung jeder Zeit, sobald es möglich war, den Salzpreis wieder herab. Nur unter Ferdinand Maria wurde im Jahre 1673 wieder ein Aufschlag vorgenommen, der als indirekte Steuer anzusehen ist, indem zur Bestreitung der „extraordinari

Kriegsunkosten“ von jeder Scheibe und Kufe, die im Inland konsumiert wurde, $\frac{1}{2}$ Gulden erhoben wurde.¹¹⁸⁾

Im allgemeinen wurden die Aufschläge an allen Orten und von allen Käufern gleichmässig erhoben. Doch kam es auch vor, dass man je nach den lokalen Verhältnissen an einem Orte mit einem geringeren Aufschlag sich begnügen musste, während man an anderen mehr erheben konnte.¹¹⁹⁾ Von sehr zweifelhaftem Werte war die Massregel, dass man gelegentlich bei Erhebung des Aufschlags zwischen Inländern und Auländern zu Lasten der ersteren Unterschiede machte. Die Folge war, dass der Schleichhandel mit Salz, das „Salzschwärzen“, in ganz besonderem Masse zunahm.¹²⁰⁾

Über die Ansprüche Salzburgs, an den Erträgen der Aufschläge auf das Halleiner Salz zu partizipieren, sowie über die damit zusammenhängende Unterscheidung von ordinari- und extraordinari-Aufschlägen wird unten bei der Übernahme des Halleiner Salzes gehandelt werden.

2. Die Salzproduktion zu Reichenhall und die Übernahme von Halleiner und Berchtesgadener Salz.

Das von der bayerischen Regierung zum Verkauf gebrachte Salz war von ihr teils selbst produziert, teils von auswärtigen Staaten auf grund gewisser Verträge übernommen worden.

Die Erzeugung des Salzes geschah an den Salzmairämtern zu Reichenhall und Traunstein. Von diesen war das erstere um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts mit dem Übergang der Saline aus den Händen der Bürger an den Herzog entstanden. Das letztere wurde erst im Jahre 1618 errichtet, nachdem die neue Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein vollendet war.

Es ist bekannt, welche Gründe die Erbauung dieses Werkes veranlassten.¹²¹⁾ Das in Reichenhall zur Verfügung stehende Holz reichte, zumal nachdem noch 1613 eine neue Quelle entdeckt worden war, nicht mehr aus, die ganze Sole zu versieden; aus ferner gelegenen Waldungen Holz herbeizuschaffen, war zu kostspielig. Durch die von Reiffenstühl 1616 bis 1618 erbaute Leitung wurde nun die Hälfte des Salzwassers nach dem von Wäldern umgebenen Traunstein geführt.

Über die Gewinnung dieser Sole zu Reichenhall und die Art der Salzbereitung sei kurz folgendes bemerkt.¹²²⁾

Die Salzquellen waren in einen Brunnenschacht zusammengefasst, aus dem sie mittels eines Paternosterwerkes zu Tage gefördert wurden. In grossen Behältern, Wasserstuben genannt, wurde sodann die Sole aufbewahrt und, um sie siedewürdig zu machen, durch Zusatz von vorher erzeugtem, aber nicht gedörtem Salz — teilweise wurde auch Fronreuter Salz dazu verwendet — „gereichert.“ Erst diese konzentrierte Sole wurde auf die Sudpfannen, deren es in Reichenhall fünf, in Traunstein vier gab, abgelassen und auf denselben versotten. Das nach dem Verdampfen des Wassers zurückgebliebene Salz wurde nunmehr in hölzerne kegelförmige Gefässe gepresst,¹²³⁾ sodass es deren Form annahm. Die nach Abnahme derselben sich ergebenden kegel-

förmigen Salzstöcke waren die „Fuder“. ¹²⁴⁾ Sie wurden noch in den Härt-
häusern „gepfieselt“, d. i. am Feuer ausgedörnt und gehärtet, und dann teils
so, wie sie waren, verkauft, meist aber auf der Stossstatt gestossen und in
„Scheiben“, deren eine 3 Fuder fasste, gepresst. Diese Scheiben bildeten das
Normalmass für den Verschleiss des Reichenhaller Salzes. Bisweilen wurden
auch drei Scheiben in ein Fass gestossen.

Nach einer erhaltenen Berechnung aus dem Jahre 1670 beliefen sich
damals die Erzeugungskosten in Reichenhall und Traunstein auf ungefähr
50 Kreuzer pro Scheibe. ¹²⁵⁾

Die Salzproduktion zu überwachen und die für dieselben nötigen An-
ordnungen zu treffen, war Aufgabe des Salzmairs. Er war der Vorgesetzte
aller beim Sudwesen beschäftigten Beamten (Salz-Offiziere) und Arbeiter und
hatte die niedere Gerichtsbarkeit (sogenannte Hofmarksgerichtsbarkeit) über die-
selben. ¹²⁶⁾ Die Löhnung der Arbeiter erfolgte zum Teil durch Lieferung von
Getreide, wofür der Salzmairams-Kastner zu sorgen hatte. Die Aufsicht über
die zum Sudwesen gehörigen Waldungen hatte ein Waldmeister. Ausserdem
waren an einem Salzmairamt noch als Beamte angestellt ein Salzmairams-
gegenschreiber, ein Salzbeamter, wohl derjenige Beamte, welcher den Verschleiss
das Salzes unter sich hatte, wie die Salzbeamten an den unten genannten
Salzämtern, ein Sud- und Fuderschreiber, ein Pfieselschreiber, ein Salzfertiger,
welcher die Abfertigung und Spedition des für die einzelnen Salzämter be-
stimmten Salzes besorgte, und ein Kufenverwalter. ¹²⁷⁾

Die Übernahme des Halleiner Salzes gründete sich auf die zwei bay-
erisch-salzburgischen Hauptverträge vom 22. November 1594 und 22. De-
zember 1611, die bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Geltung
blieben. Eine Ergänzung dazu bietet die 1616 vereinbarte Schiffordnung. ¹²⁸⁾

Im Jahre 1594 hatte der Herzog den ganzen Halleiner Salzhandel zu
Wasser, wie ihn bislang die Städte gehabt, auf sich genommen. Dies wurde
1611 aufs neue bestätigt und weiter ausgeführt, dass weder der Herzog ein
anderes fremdes Salz neben dem Halleiner an sich bringen, noch der Erz-
bischof einem anderen die Ausfuhr des Salzes zu Wasser überlassen oder über-
haupt anderer Gestalt, als seit alters Herkommen, bewilligen dürfe. Der Salz-
handel zu Land blieb, soweit er dem Verschleiss auf dem Wasser nicht nachteilig
sein würde, in Händen des Erzbischofs.

Das Quantum des jährlich von Bayern auszuführenden Salzes wurde
1611 auf 1100 Pfund Kufen, in Hallfahrten geteilt, ¹²⁹⁾ festgesetzt. Sollte der
Herzog mehr absetzen können, war der Erzbischof verbunden, solches Mehr,
wenn es möglich und früh genug vorher angekündigt war, zu verabfolgen.
Auch sollte er dafür sorgen, dass das Salz „in gebührender Mass und Qua-
lität“ geliefert werde, damit es ein „gewährlich Kaufmannsgut“ sei.

In den früheren Zeiten hatten die städtischen Fertiger das Recht ge-
habt, bei der Salzbereitung in Hallein selbst anwesend zu sein oder dieselbe
durch einen Diener überwachen zu lassen. In dieses Recht war mit Über-
nahme des Handels der Herzog eingetreten. Mit der Ausübung desselben
wurde ein Beamter betraut, der nunmehr für ständig und nur für diesen

Zweck aufgestellt war: der bayerische Oberanschaffer zu Hallein.¹⁸⁰⁾ Zu seiner Unterstützung waren ihm einige Adjunkten beigegeben.

Das Normalmass für den Handel mit dem Halleiner Salz war die Kufe, welche der Reichenhaller Scheibe an Inhalt und Gewicht so ziemlich gleich kam.¹⁸¹⁾ Die Halleiner Fuder waren bedeutend grösser als die zu Reichenhall üblichen. Die Ausfuhr zu Wasser erfolgte in Hallfahrten. Für eine solche wurden 244 Fuder bestimmt: 211 wurden in 186 Kufen gestossen, die übrigen 33 gingen, nur mit Spänen zusammengehalten, als „Setzfuder“ mit. Sie wurden an den Salzämtern zur „Ein- oder Nachfüll“ verwendet, da es häufig vorkam, dass beim Transport die Kufen Schaden litten und der Inhalt auslief oder durch Nässe verdorben wurde.

Die Spedition des Salzes, welche ehemals den städtischen Fertigmännern und deren Meisterknechten obgelegen, war einem weiteren herzoglichen Beamten übertragen, dem Salzfertiger, der seinen Sitz in Laufen, dem Mittelpunkt des Schiffahrtsverkehrs hatte.¹⁸²⁾ Er hatte die Fahrt von Laufen abwärts zu überwachen, für die Instandhaltung der Schiffe zu sorgen und war überhaupt der Vertreter der bayerischen Interessen beim Transport des Salzes.

Zu Anfang jeden Jahres teilte der Herzog, bezw. Kurfürst dem Erzbischof mit, wie viel Salz er im kommenden Jahre abzunehmen gedenke.¹⁸³⁾ Die Ausfuhr selbst fand von Georgi bis gegen Weihnachten statt. Der alte, umständliche, auf Privilegien verschiedenster Art gegründete Betrieb wurde beibehalten. Der Herzog musste sein Salz auf den erzbischöflichen Schiffen durch die Erbaus- und Erbauaufgergen befördern lassen.^{183a)} Auch das alte salzburgische Schiffsgericht in Laufen musste Herzog Maximilian, wenn auch mit Widerstreben, für kompetent anerkennen in allem, „was sich auf denen zum Salzwesen gehörigen Salzschnitten ausser der Malefiz und Vizdomwandel zwischen oder unter den Schiffleuten und Salzarbeitern allein auf dem Wasser und gedachten Salzschnitten in des Herzogs von Bayern Landen begibt oder zuträgt.“¹⁸⁴⁾ Bis nach Passau erstreckte sich die Polizeihochheit des Erzbischofs in Sachen der Salzschniffahrt.

Im Februar oder März jeden Jahres fand zu Laufen die „Sankt Nikolaus-Gotteshaus-Rechnung“ statt. Nicht wegen der Abrechnung über die fromme Stiftung, um die es sich dabei handelte, ist dieselbe bemerkenswert, sondern deshalb, weil nach altem Herkommen an diesem Tage die „Wasserseher“ und alle anderen Schiffarbeiter aufgenommen und vereidigt, eventuelle Lohnsteigerung mit den Arbeitern vereinbart wurden und überhaupt alles, was auf die Schiffahrt und die Salzübernahme Bezug hatte und abzustellen oder zu verbessern war, von den bayerischen und salzburgischen Abgeordneten zur Sprache gebracht wurde.¹⁸⁵⁾

Von grosser Wichtigkeit wurde folgende Bestimmung des Vertrages von 1611: Sollte der Salzverschleiss durch „Krieg, anderes Salz auch ander casus insolitos et improvisos, wie die vermög geschriebener gemeiner Recht, keine ausgenommen, sein können“, ohne Verschulden der Herzöge gehemmt werden und die 1100 Pfund nicht verkauft werden können, so sollte den Herzögen nicht zugemutet werden, mehr Salz anzunehmen, als sie zu ver-

schleissen in stande wären. Umgekehrt war auch der Erzbischof nicht verpflichtet, eine Entschädigung zu geben, wenn er wegen unverschuldeter Unfälle die 1100 Pfund nicht liefern könnte.¹⁸⁶⁾

Im Jahre 1618 verlangte nun Maximilian unter Berufung auf die durch die Unruhen in Böhmen verursachte Hemmung des Handels nur 800 Pfund.¹⁸⁷⁾ Im Laufe des dreissigjährigen Krieges, insbesondere seit dem Jahre 1632, sank das Quantum dessen, was Bayern an Salz von Hallein ausführte immer mehr, bis es gegen das Ende des Krieges auf 3—400 Pfund sich belief. Auch nach dem Friedensschlusse zeigte sich nicht so schnell eine Besserung. Nur langsam kam es unter Ferdinand Maria wieder dahin, dass gegen Ende der siebziger Jahre die vertragsmässige Quantität wiederum fast vollständig übernommen wurde. Während nun 1619 und 1620 Erzbischof Marx Sittich die Gründe, mit denen Maximilian diese Minderung motivierte, anerkannt hatte,¹⁸⁸⁾ gab man später in Salzburg sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte, dass man bayerischerseits genau nachweise, in wie weit die im Vortrage erwähnten casus insoliti, besonders Krieg und fremdes Salz — nämlich das nach Böhmen eindringende österreichische Salz — den Rückgang des Verschleisses verursacht hätten, und behauptete, dass die bayerische Regierung in ihrem eigenen Lande den Absatz von Reichenhaller Salz zum Schaden des Halleiner in unrechter Weise begünstige. Eine Konferenz bayerischer und salzburgischer Räte zu Neuötting im Jahre 1656, welche diese und andere Streitfragen durch gütliche Vereinbarung erledigen sollte, verlief bei der Hartnäckigkeit, mit welcher beide Parteien ihren Standpunkt behaupteten, völlig resultatlos.¹⁸⁹⁾ Zwar wiederholten die Erzbischöfe ihre Proteste und Ansprüche auf Entschädigung gelegentlich immer wieder, doch erst als 1755 wegen der Münze es zu neuen Streitigkeiten zwischen Bayern und Salzburg kam, wurden auch diese Ansprüche wiederum energisch geltend gemacht.¹⁴⁰⁾ 1766 wurden die Zwistigkeiten durch einen neuen bayerisch-salzburgischen Vertrag beseitigt.¹⁴¹⁾

Sehr wichtig wurde auch die 1611 getroffene Bestimmung betreffs der Aufschläge. Es wurde festgesetzt,¹⁴²⁾ dass solche in Zukunft nur mit „beider Fürsten Vorwissen und mit gemeiner Einwilligung“ vorgenommen werden dürften. Für den Fall, dass man sich nicht einigen konnte, wurde ein Schiedsgericht vorgesehen. Über eine Teilung der Aufschläge, wie sie 1589 vereinbart worden war, wurde nichts bestimmt; doch liess Maximilian, als er von 1620 an wiederholt Preissteigerungen vornehmen musste, die Hälfte des Ertrags derselben anfangs mit dem Kaufschilling zusammen monatlich, später quartalsweise an Salzburg auszahlen.¹⁴³⁾ Bei dieser Praxis blieb es im allgemeinen das ganze Jahrhundert hindurch, nur drei Fälle bilden eine Ausnahme. Als nach dem Einfall der Schweden in Bayern Maximilian, um den ins Stocken geratenen Verkehr wieder in Gang zu bringen, die vom Feinde zerstörten Schiffe und Geräte mit grossen Kosten hatte wiederherstellen lassen, erhob er 1634 bis 38 einen Aufschlag, diesmal jedoch ohne die Zustimmung des Erzbischofs eingeholt zu haben oder ihm irgendwelchen Anteil am Ertrag zu gewähren. Erst 1639 machte dieser seine Ansprüche geltend, der Kur-

fürst aber wies dieselben zurück mit der Begründung, der gedachte Aufschlag, der nur zur Deckung der lediglich ihm allein erwachsenen extraordinari-Unkosten gedient hätte, sei als ein „extraordinar-Aufschlag“ zu betrachten.¹⁴⁴⁾ Salzburg erhob dagegen Protest. Auch diese Streitfrage blieb bis 1766 unerledigt.

In gleicher Weise bezeichnete Ferdinand Maria den bereits erwähnten Aufschlag von 1673 als extraordinari-Aufschlag, bei dem weder die Einwilligung des Erzbischofs nötig noch dessen Ansprüche auf Mitgenuss berechtigt seien.¹⁴⁵⁾ Im Jahre 1691 wurde abermals von Bayern ein Aufschlag ohne Zustimmung des Erzbischofs erhoben, doch schon im nächsten Jahre wieder beseitigt.

Was die Übernahme des Fronreuter Salzes von Berchtesgaden betrifft, so wurde bereits berichtet, wie Bayern sich desselben gleich nach Entdeckung der Salzlager versicherte. Die Verträge 1555 und 1564 blieben bis zum Jahre 1795 die Grundlage dieser Verhältnisse.¹⁴⁶⁾ Alles in Fronreut bereitete Salz, und zwar sollte jährlich nicht unter 20 Wochen gesotten werden, sollte nur durch den Hallturm nach Reichenhall gefertigt werden. Als Preis wurde ein für allemal „ohne einige fernere Steigerung“ 14 Kreuzer pro Säm festgesetzt.¹⁴⁷⁾ An Aufschlägen sollte Berchtesgaden nur dann teilhaben, wenn es infolge von Unfällen oder Steigerung der Produktionskosten ohne Schaden nicht mehr sieden könnte. Schon 1589 wurde der Kaufpreis erhöht,¹⁴⁸⁾ 1609 wurde er auf 17 $\frac{1}{2}$ Kreuzer pro Säm festgesetzt. Zugleich erklärte sich Bayern damals bereit, bei günstigen Absatzverhältnissen über die 20 Wochensude noch ein, zwei, drei oder vier weitere annehmen zu wollen.¹⁴⁹⁾

Im Handel ging das Fronreuter Salz ganz mit dem Reichenhaller zusammen und unter dessen Namen.

Das Schellenberger Salz wurde zu Wasser mit dem Halleiner zusammen ausgeführt. Lange Zeit war der Salzausgang vonseiten des Erzstifts gesperrt, bis 1613 ein Interimsvertrag dem Stifte die Ausfuhr von jährlich 33 Pfund Kufen bewilligt. Dabei blieb es bis 1624.¹⁵⁰⁾ Die folgenden Jahre wurde der Salzausgang abermals gesperrt, bis 1628 festgesetzt wurde, dass ausser 10 Pfund Kufen „Freiung“ unter 100 Pfund, die von Hallein ausgeführt werden, 5 Pfund Schellenberger Salz ausgehen sollten.¹⁵¹⁾

Für das Quantum einer Hallfahrt wurden von Bayern an Berchtesgaden anfangs 127 Gulden, von 1618 an 144 Gulden 22 $\frac{1}{2}$ Kreuzer bezahlt; 1622 wurde dieser Preis verdoppelt, 1629 aber wieder auf 144 Gulden 22 $\frac{1}{2}$ Kreuzer herabgesetzt. Mit den Aufschlägen wurde es gehalten wie bei Salzburg.

Schellenberger Salz wurde auch auf dem Landwege durch bayerisches Gebiet nach Tirol geführt, durfte aber nach dem Verträge von 1609 nirgends in Bayern verkauft werden.¹⁵²⁾

Neben dem von der Regierung gelieferten Salz durfte kein anderes im Lande verhandelt werden. Wiederholte Mandate verboten aufs strengste die Einfuhr von fremdem Salz und bedrohten die „Salzkauferer“ und „Salzschwärzer“ mit Konfiskation ihrer Ware.¹⁵³⁾

3. Der Absatz des Salzes.

Der Absatz des der Regierung gehörigen Salzes war, soweit er im Inland stattfand, den Salzämtern übertragen. Wie man in anderen Dingen an dem alten Herkommen festhielt, so blieben auch die alten Absatzgebiete im allgemeinen bestehen: das reiche Salz wurde an den Salzämtern zu Wasserburg, Rosenheim, München, Tölz, Landsberg und Friedberg, das arme zu Burghausen, S. Nikolaus bei Passau, Vilshofen, Straubing, Stadtamhof verkauft. Die Ämter Landshut und Ingolstadt hatten beide Salze im Verschleiss, zu Donauwörth wurde bis 1670 Reichenhaller, von da an Halleiner Salz abgegeben.¹⁵⁴⁾

Abnehmer des an den Salzämtern zum Verkauf gebrachten Salzes waren zunächst die Einwohner des Ortes und der näheren Umgebung, sodann Händler aus anderen Städten und Märkten, an denen sich kein Salzamt befand. Sie kauften das Salz in grösseren Quantitäten und gaben es zuhause im Kleinverkauf, jedoch auch nur zu bestimmten Preisen, wieder ab.¹⁵⁵⁾ Auf dem Lande wurde Salz meist von herumziehenden Händlern feilgeboten, die es bei den Salzämtern oder bei der „Wurzen“ zu Reichenhall und Traunstein kauften.¹⁵⁶⁾ So hatte der kurfürstliche „Amtverschleiss“ das bürgerliche Element im Handel zwar bedeutend eingeschränkt, aber doch nicht ganz verdrängt.

Der Absatz war an den einzelnen Salzämtern natürlich sehr verschieden. Der Preis des Salzes war nicht ein und derselbe für das ganze Land, sondern änderte sich je nach der Entfernung des einzelnen Amtes von der Produktionsstätte und den dadurch sich ergebenden Transportkosten. So wurde eine Scheibe Reichenhaller Salz zu München um 1 Gulden 31 Kreuzer, zu Donauwörth um 2 Gulden 5 Kreuzer verkauft.¹⁵⁷⁾

Das Halleiner Salz wurde zu Wasser nach Burghausen, St. Nikolaus vor Passau, dann die Donau aufwärts bis nach Donauwörth transportiert, das Reichenhaller Salz mittels Achse befördert.

In der Regel war an einem Salzamte ein Salzbeamter und ein Salzgegenschreiber angestellt. Kleinere Ämter wurden zum Teil von solchen Beamten geführt, die schon ein anderes verwalteten; so waren zu Burghausen und Stadtamhof die Mautner zugleich Salzbeamte.¹⁵⁸⁾

Die Salzbeamten hatten den Verschleiss zu überwachen und zu regeln, über die Kasse, sowie den Salzvorrat genau Buch zu führen und alle vierzehn Tage einen Auszug aus den Wochenrechnungen (sog. Salz-Wochen-Extrakte), alle Vierteljahre die Quartalsabschlüsse an die Hofkammer einzusenden.¹⁵⁹⁾ Sie mussten dafür sorgen, dass auch der „gemeine Mann“ sein Gut „wohl-gewährlich“ bekam, andererseits aber auch darauf achten, dass bei der Einfüll nicht zu viel Salz verschwendet wurde.¹⁶⁰⁾ Ihnen oblag es darüber zu wachen, dass immer genügender Vorrat vorhanden sei und, falls sie glaubten, dass irgendwie die landesherrlichen Kammereinkünfte Schaden litten, darüber Bericht zu erstatten.

Nach anderen Gesichtspunkten als der Verschleiss im Inlande musste der auswärtige Handel dirigiert werden.

Bayerische Unterthanen, welche als Sämer oder Fuhrleute Salz ins Ausland verhandelten, scheint es in grösserer Anzahl nur im bayerischen Walde an der böhmischen Grenze gegeben zu haben.¹⁶¹⁾ Mehr kamen ausländische Fuhrleute an die bayerischen Salzämter, um dort Salz zu kaufen und in die Heimat zu bringen. Um diesen entgegenzukommen, waren ihnen wohl einzelne Begünstigungen eingeräumt. So erhielten die Weinfuhrleute, welche nach Friedberg, München und Landshut kamen, wenn sie zur Rückfracht Salz verluden, die Scheibe um einige Kreuzer billiger.¹⁶²⁾ In welchem Umfange diese Art des Handels stattfand, lässt sich nicht ermitteln.

In besonderer Weise war die bayerische Regierung darauf bedacht, grössere Absatzgebiete sich dauernd zu sichern und sowohl mit Privatunternehmern als mit einzelnen Staaten Verträge abzuschliessen, welche diese zu regelmässiger Abnahme grösserer Quantitäten verpflichteten. Hier traten äussere und innere, wirtschaftliche Politik in enge Beziehung und Wechselwirkung.

Es wurde bereits erwähnt, dass die zwei Haupthandelsplätze des Halleiner Salzes, Regensburg und Passau, gegen den salzburgisch-bayerischen Vertrag von 1594 beim Reichskammergericht Einspruch erhoben, dann aber sich gütlich mit Bayern auseinandersetzten.

Im Jahre 1608 verpflichtete sich die Stadt Passau, alles Salz, was sie verschleissen zu können vermeint, von Bayern zu kaufen, während dieses dasselbe, wie es von der Stossstätte kommt, zu liefern versprach. Zum Verschleiss wurde für Passau das Gebiet der böhmischen Städte Prachaditz, Winterberg, Berg Reichenstein und Schüttenhofen bestimmt.¹⁶³⁾ Der Verkaufspreis richtete sich in Passau nach dem von Vilshofen, wobei zur Deckung der Unkosten und als Gewinn der Stadt 6 Kreuzer verblieben. Die Aufschläge wurden von den Passauern ebenso wie von den bayerischen Salzämtern erhoben und der Ertrag dem Salzbeamten von St. Nikolaus erstattet.

In gleicher Weise kam 1615 Regensburg mit Bayern überein.¹⁶⁴⁾ Die Stadt behielt den Salzhandel nach Franken, in die Oberpfalz und nach Böhmen, verpflichtete sich dagegen alles Salz, und zwar jährlich mindestens 500 Pfund Kufen, von Bayern anzunehmen und nur 6 Kreuzer zur Deckung der Unkosten und Erzielung eines Gewinns auf den Einkaufspreis zu schlagen. Als im Jahre 1633 sich Differenzen zwischen der Stadt und Bayern erhoben, sperrte Maximilian die Salzabgabe und errichtete in Stadtamhof eine Interimslegstätte. Nach dem Friedensschluss wurde die alte Ordnung wieder hergestellt.

Ein Hauptabsatzgebiet des Halleiner Salzes war, wie erwähnt, Böhmen.¹⁶⁵⁾ Nach der politischen Vereinigung dieses Landes mit den österreichischen Erblanden versuchten die Habsburger, wie hier im 15. und 16. Jahrhundert bereits geschehen, so auch aus ihrem neuerworbenen Gebiete das Halleiner Salz zu gunsten ihres eigenen zu verdrängen. 1564 und 1566 wurden entsprechende Verordnungen erlassen; ein Protest Bayerns und Salzburgs, die sich auf das

alte Herkommen beriefen, hatte keinen wesentlichen Erfolg. Sobald der Herzog selbst den Handel übernommen hatte, versuchte er aufs neue Böhmen für den Absatz des Halleiner Salzes zu sichern; allein der 1597 entworfene, für Bayern vorteilhafte Vertrag erhielt nicht die kaiserliche Ratifikation, ja Erzbischof Wolf Dietrich trat sogar in einem 1600 zu Pilsen geschlossenen Geheimvertrage an den Kaiser gewisse salzburgische Waldungen für das Ischeler Sudwerk ab.¹⁶⁶⁾

Kaiser Ferdinand II. belegte alles nach Böhmen gehende Halleiner Salz mit einem Eingangszoll, indem er von jeder Kufe erst 45 Kreuzer, dann 1 Gulden erheben liess. Im Jahre 1629 benützte Kurfürst Maximilian die günstige Gelegenheit, die ihm der pfandweise Besitz Österreichs und der österreichischen Salinen bot, um auf den Kaiser einen Druck auszuüben. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich am 4. November 1630 dahin, dass der Kaiser zwar einen Aufschlag von 50 Kreuzer auf die Kufe erheben dürfe, dagegen gehalten sein solle, nicht nur in gleichem Masse mit dem Preise seines österreichischen Salzes aufzuschlagen, sondern auch den freien Verschleiss des Halleiner Salzes in ganz Böhmen wieder zu gestatten.¹⁶⁷⁾ Bis 1639 wurde dieser Vertrag beachtet, dann aber wurde ein neuer Aufschlag eingeführt, der 1645 noch erhöht wurde. Wiederholt begehrte in den folgenden Jahren die bayerische Regierung die Aufhebung dieser Massregeln. Lange wurde sie mit leeren Versprechungen hingehalten, bis endlich im Oktober 1654 eine Konferenz bayerischer und österreichischer Räte zustande kam; doch verlief dieselbe ebenso wie weitere von dem bayerischen geheimen Rate Schmid von Oktober 1658 bis April 1659 in Wien geführte Unterhandlungen völlig resultatlos. Vom Oktober 1666 bis September 1667 wurde im Zusammenhang mit Besprechungen über die Gründung grosser kommerzieller Unternehmungen auch die Aufhebung des böhmischen Salzaufschlages von den bayerischen Räten Leidl und Barbier in Wien betrieben.¹⁶⁸⁾ Das Ende der grossangelegten Verhandlungen war lediglich das, dass Österreich die Hälfte des Aufschlags dem Kurfürsten von Bayern auf zehn Jahre überliess. 1678 und 1688 wurde dieser Vertrag erneuert. Den Zwistigkeiten, die sich 1698 aufs neue ergaben, folgten bald bedeutendere politische Zerwürfnisse und der spanische Erbfolgekrieg. Im Jahre 1706 erliess Kaiser Joseph, seinen Sieg im Felde auch zur Stärkung seiner wirtschaftlichen Position benützend, ein Mandat, welches dem Verschleisse des Halleiner Salzes in Böhmen für immer ein Ende machte.¹⁶⁹⁾

Im Absatzgebiete des Reichenhaller Salzes hatte schon Wilhelm V. versucht, den Handel Augsburgs nach Friedberg zu ziehen. Maximilian ging einen Schritt weiter. Er vertrug sich 1615 mit der Stadt dahin,¹⁷⁰⁾ dass die Augsburger Fertiger mit dem Preise des Salzes sich nach dem zu Friedberg richten sollten und nur 13 Kreuzer auf die Scheibe zur Deckung der Unkosten und Erzielung eines Gewinnes schlagen dürften. Schwäbische Fuhrleute, die nicht mehr als 3 Meilen von Augsburg weg wohnen und Lebensmittel dahin bringen, sollten, wenn sie zur Rückfracht Salz verladen wollten, solches in Augsburg, nicht in Friedberg bekommen, die übrigen aber unge-

hundert nach dem bayerischen Salzamt fahren dürfen. Im Jahre 1624 wurde dieser Vertrag erneuert. Der 1615 bewilligte Gewinn von 13 Kreuzer pro Scheibe wurde „wegen der teureren Zeiten“ auf 17 Kreuzer erhöht und festgesetzt, dass zu Augsburg immer ein Vorrat von 2400 Scheiben sein sollte.

Der Salzhandel im südlichen Schwaben, am Oberrhein und in der Schweiz lag zum grossen Teil in Händen einiger Privatunternehmer, so der Wachter in Memmingen, der Rader in Lindau und des Stainer in Basel.¹⁷¹⁾ Diese schlossen mit der Regierung Kontrakte, jährlich eine gewisse Anzahl, meist mehrere tausend Fass anzunehmen, die sie teils auf eigene Rechnung absetzten, teils auf Konto einer Stadt oder Gemeinde an diese lieferten.¹⁷²⁾ Sehr bedeutend war in diesen Gebieten die Konkurrenz des Tiroler Salzes. Die Grosshändler wussten daraus manche Vorteile zu ziehen zum Schaden Bayerns und Tirols. Deshalb einigten 1649 sich beide Regierungen zu gemeinsamen Vorgehen.¹⁷³⁾ Es wurden die Preise festgesetzt, zu welchen das Salz abgegeben werden sollte, sowie bestimmt, dass beide Teile beim Abschluss von Salzkontrakten ihre Kontrahenten verpflichten würden, ein Viertel der Kaufsumme sofort bar zu erlegen und die übrigen drei Viertel an den nächstfolgenden drei Bozener Märkten, die jährlich viermal stattfanden, ratenweise daselbst in Bozen gut zu machen. Vorteile „wie Zugeben, langes Borgen“ sollten nicht gewährt werden. Dieser Vertrag, der nur auf zwei Jahre abgeschlossen worden war, wurde in den folgenden Jahren immer wieder erneuert, doch fehlte es nicht an Versuchen beider Teile, die Händler durch irgendwelche Vergünstigungen mehr an sich zu ziehen.

In der westlichen Schweiz wurde vielfach das burgundische Salz verkauft. Um mit diesem konkurrieren zu können, wurde 1651 von Bayern und Tirol vereinbart, dass alles Salz, „was über Bern, Basel und Solothurn weiterhin nach Burgund und Lothringen geht“, um 30 Kreuzer pro Fass unter dem festgesetzten Preise abgegeben werden dürfe. Doch sollten für diesen Fall Bescheinigungen der betreffenden Städte vorgelegt werden, dass das Salz wirklich in die bezeichneten Gebiete gegangen sei.¹⁷⁴⁾

Im Jahre 1674 wurde der bayerische Hofkammerrat Franz Widmann in die Schweiz geschickt, um daselbst die einzelnen Kantone für eine regelmässige Abnahme von Reichenhaller Salz zu gewinnen. In der That scheinen auch 1675 wirklich solche Verträge zu stande gekommen zu sein, wenn sie selbst auch nicht mehr auffindbar sind.¹⁷⁵⁾

Der Aufschwung, welchen der bayerische Salzhandel im Südwesten nahm, entschädigte die Regierung einigermaßen für den Rückgang des Absatzes in Böhmen. Sie konnte sogar daran denken, Halleiner Salz in Gebiete einzuführen, in denen bis dahin nur das Reichenhaller Salz verkauft worden war, um auf diese Weise die vertragsmässigen 1100 Pfund Kufen von Salzburg wieder abnehmen zu können.¹⁷⁶⁾

Kaum ein Menschenalter nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges hatte der bayerische Salzhandel wieder jenen Umfang gewonnen, den er vor Beginn desselben hatte. Hätten die Städte solches zu vollbringen vermocht? Wenn sie auch immer wieder die Rückgabe des Salzhandels forderten,¹⁷⁷⁾ so

darf man doch daran zweifeln, dass sie je dasselbe hätte leisten können, wie die von Wilhelm V. begründete, von Maximilian befestigte Einrichtung, welche die gewaltigen Stürme des dreissigjährigen Krieges so weit überstand, dass die von den besten Absichten und redlichem Fleisse beseelte, freilich mitunter der nötigen Thatkraft entbehrende Regierung Ferdinand Marias in verhältnismässig kurzer Zeit die Wunden heilen konnte.

Der Absolutismus war keineswegs der „Krebsschaden aller späteren Gestaltung deutschen Lebens“. ¹⁷⁸⁾ Konnte bei der Darstellung der Entstehung des bayerischen Salzmonopols angedeutet werden, wie die fürstliche Macht mit Notwendigkeit da eintrat, wo das Bürgertum seine Kräfte verbraucht hatte, so darf die Darstellung der Verwaltung dieses Monopols mit dem Hinweise schliessen, dass auch die uneingeschränkte Herrschaft des Landesherrn zu ihrer Zeit viel Gutes gewirkt hat.

Quellennachweise.

1) Flurl, Ältere Geschichte der Saline zu Reichenhall, vorzüglich in technischer Hinsicht. München 1809 (Akad. Festrede).

Gemeiner, Darstellung des alten Regensburger und Passauer Salzhandels 1810.

Koch-Sternfeld, Die teutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke, zunächst im Mittelalter. München 1836.

v. Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter, in den Sitzungs-Berichten der Kais. Akademie der Wiss. in Wien, philos.-hist. Kl. Band 111 (1885) 569 f., wozu zu vergleichen desselben Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 338—362.

Lori, Sammlung des baierischen Bergrechts. München 1764. Einleitung.

2) Zirngibl, Geschichte des bayerischen Handels, in den Abhandlungen der Münchener Akademie Bd. IV. (1817) 281—799 in den § 95 und 96 des ersten Teils (p. 448—454.) Im zweiten Teil, der eine pragmatische Geschichte des Handels giebt, setzt die Darstellung gerade für die Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts wegen Mangel an Material aus.

Manfred Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit, 1893, bringt viel dankenswerte Hinweise auf neues Material, aber keine Verarbeitung desselben.

3) (Kreittmayr), Grundriss des Allgemeinen, Deutsch- und Bayerischen Staatsrechtes, Frankfurt und Leipzig 1769, p. 368—372.

Einzinger von Einzing, Politischer Abriss des heutigen Churfürstentums Bayern. 1777. p. 398—401.

4) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I. Bd. II, 141—146, 267—269.

5) Die erste derselben führt den Titel: „Kurzgefasst-, doch gründlich- und actenmässige Geschichtserzählung von der ursprünglichen Beschaffenheit des alt befreyten Halleinischen Salz-Weesens.“ Sie werden zitiert im Folgenden mit „Streitschriften“

6) Es wird zitiert werden: K. A. M. = Kgl. Kreisarchiv zu München, A. R. A. = Kgl. Allgemeines Bayerisches Reichsarchiv, G. St. A. = Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu München.

7) Inama-Sternegg, 569 f.

8) Ibid. 572.

9) Riezler, Geschichte Bayerns II, 26 f., 32 f.; Lori, Einleitung VIII—XII; Zauner, Chronik von Salzburg II, 223 f.; 338; Koch-Sternfeld I, 43. II, 128—133; 135.

10) Stapelplatz war Laufen. Koch-Sternfeld II, 303. Riezler I, 275.

11) Koch-Sternfeld I, 39; s. auch unten, sowie M. Mayer, Bayerns Handel, 25.

12) Koch-Sternfeld I, 71 ff.; Inama-Sternegg, 572; M. Mayer, l. c.

13) Koch-Sternfeld I, 77—80. Lori, Einl. an versch. Orten.

14) Koch-Sternfeld I, 80—84. Lori, Einl. LVIII.

15) Koch-Sternfeld I, 60; 47—52.

16) Die folgende Darstellung beruht auf der angeführten Abhandlung von Inama-Sternegg, deren Resultate auch Schmoller in seinen Studien zur wirtschaftlichen Politik Friedrichs d. Gr. (Jahrbücher für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft N. F. VIII—XII, hier XI, 841) im allgemeinen angenommen hat.

17) Über das Salzregal vergleiche Schroeder, Deutsche Rechtsgesch. 192, 206 f., 520 f., 525, 579 und daselbst verzeichnete Literatur, insb. Waitz, Dtsch. Verf.-Gesch. und Inama-Sternegg, l. c. 575, 577 f., 602.

Wenn Ludwig der Deutsche 837 dem Abt von Kempten (Mon. Boic. XXXI, 1. 79) bewilligt, jährlich 6 Wagen Salz für den Bedarf des Klosters aus Hall holen zu lassen, und dass diese von allen Zöllen und Mauten befreit sein sollen, so ist damit noch nicht gesagt, dass solche Abgaben auf grund eines Regulitätsrechtes erhoben worden wären. Ebenso ist in der von Ludwig d. K. 908 für Salzburg ausgestellten Urkunde nur von solchen Salzzinsen die Rede, welche die dem Erzstifte übergebene königliche Domäne Salzburghofen — vielleicht auf grund privatrechtlicher Verhältnisse — von Reichenhall bezog. Streitschriften Beil. Lit A; Koch-Sternfeld I, 37; II, 129 (daselbst falsche Deutung des Namens Hall). Im Jahre 1007 schenkt Heinrich II. lediglich seinen Anteil an der Saline zu R. dem Stifte Bamberg. Stumpf, Reichskanzler II, Nr. 1476.

Einen Aufsatz zur Geltendmachung eines Regals kann man vielleicht in der 937 von Otto I. ausgestellten Urkunde erblicken, in welcher er der Witwe seines Bruders Heinrich, Judith, „quandam nostri juris salinam, quod vulgo Hal dicitur“, überlässt. Mon. Germ. Dipl. I, 584.

18) Reichenhall erhielt um 1150 das Stadtrecht. Herrmann, Topographische Geschichte der Stadt Reichenhall und ihrer Umgebung, im Oberbayer. Archiv XIX, 95.

19) Auch die Frage nach der Stellung der Hallgrafeu ist bis jetzt noch dunkel und wird es bei dem Mangel an Quellen wohl auch bleiben. Riezler I, 864; Inama-Sternegg, 578. Anm. 3.

20) Die Herzöge nennen die Saline zu R. immer „unser Aerzt“; Lori 8; 11 u. a. m. Das Urbar von 1285 sagt, dass der Herzog zu Hall „rechter Herr und Vogt“ sei. Lori 3.

21) Beispiele bei Flurl, 5; 17 f.; Streitschr. Beil. 65 „Registratur über die erkaufte Sieden.“

22) Inama-Sternegg, 600, Anm. 2; Koch-Sternfeld I, 43; Riezler II, 26 f.

23) Lori, 3; 8; 10; 11.

24) Inama-Sternegg, 600.

25) Lori, 16; 29; 35 f. § II.

26) Streitschr. Beil. M 4,

27) Inama-Sternegg 597; s. auch die oben Anm. 17 zitierte Urkunde Ludwigs des Deutschen für den Abt von Kempten vom Jahre 837.

28) Lori 9. Goldene Bulle der Stadt München v. 1332; ibid 12 f.; ferner Lerchenfeld, Die altbayerischen landständischen Freibriefe, 23. Freibrief.

29) Die Produktion in Hallein blieb dagegen bis 1423 in Händen des Erzbischofs. Koch-Sternfeld II, 301; Lori, 24.

30) Streitschr. Beil. Nn; Tt; Koch-Sternfeld I, 73; II, 303. Mit der Zeit zogen die Erzbischöfe diese Schiffsherrrechte zu ihrer Kammer ein, bis sie im 15. Jahrhundert alle in ihrer Hand vereinigt hatten. Unpartheische Abhandlung von dem Staate . . . Salzburg (1770) 284 f.

31) Das Amt der ersteren wurde im 15. Jahrhundert in ein adeliges Lehen verwandelt, die letzteren blieben bis in das 19. Jahrhundert ordentliche Bürger von Laufen. Unpartheische Abhandlung 286 f.; Koch-Sternfeld II, 303; Schiffordnung von 1581 bei Lori, 313—316.

32) Lori, 10 f.

33) Gemeiner, passim.

34) Ibid. 25—28.

35) Für Regensburg hat diese Entwicklung nachgewiesen, für Passau nur angedeutet Gemeiner in der zitierten Abhandlung.

36) Schiffordnung von 1581 bei Lori, 325 f.; s. auch Vertrag von 1594, Lori, 360, § II.

37) Lori, 30.

38) Lori, 295—304; 307—335.

39) Eine Scheibfahrt enthielt 6 Schilling 7 Kufen = 187 Kufen, eine Hallfahrt 6 Schilling 6 Kufen = 186 Kufen. Lori, 296.

40) S. Anm. 20.

41) 1381 „Sterbens und anderer Sach wegen“ Lori 15; 1404 „sonderlich von Brechens wegen“ Lori 17; ferner Koch-Sternfeld I, 45, II, 137. Oberbayer. Arch. XIX, 99; 101.

42) 1328, 1329, 1332, 1368, 1381: Flurl, 7; Lori, 16.

43) Lori, 17.

44) Ibid. 29; Flurl, 12 f.

45) Lori, 22; 38 (wo das Datum falsch); 123; Zauner, Chronik von Salzburg III, 27; 66; 70; Streitschriften Beil. 142; 143.

46) S. Anm. 29.

47) Koch-Sternfeld I, 63; II, 221; 257.

48) Fürsen, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1786 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte IV, 3) p. 29; Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale I, 441—452; 479 ff.; 491 ff.; 504 f.

49) Riezler III, 364; 456.

50) Flurl, 16—18; Lori, 125; Streitschr. Beil. 65; Oberbayer. Arch. XIX, 126.

51) Lori, 139 § XXXI; 141 § XLVI.

52) Lori, 133—141.

53) Flurl, 19—29.

54) Lori, 187—194; Einl. XLIX; Koch-Sternfeld I, 46.

55) S. Anm. 50. Allerdings war noch ein Anteilsrecht in fremdem Besitze, nämlich des Klosters St. Zeno. Da dieses Kloster jedoch seine Siede selbst auf eigene Rechnung betrieb, so hatte dies keinen Einfluss auf die geschilderte Entwicklung. 1616 kam auch dieser Anteil an die bayerische Regierung. Koch-Sternfeld II, 160; Flurl 6; Lori, 134 § VII und 139 § XXIX.

56) Schroeder, Dtsch. Rechts-G.⁸ 579.

57) 1507. Streitschr. Beil. 210; 1513 Lori 144 f., 1520, 1533, 1535, 1545, 1558: Mf. Mayer, Anm. 163.

58) Lori, Einl. LVIII f.; Koch-Sternfeld I, 80—84; Lori, 287 f.; 290 ff. 1589 wurde von Wilhelm V. eine Preiserhöhung zugestanden, *ibid.* 337.

59) Mf. Mayer, Quellen zur Behördengeschichte Bayerns, 52 f.

60) *Ibid.* 175—286. Seite 280 . . . sonderlich sollten sy auf unsere saltsieden in unser statt Reichenhall getreulich aufmerckhen haben, die rechnungen, so vil an abbruch der notturft beschehen mag, mit abscheidung ubrichs unchostens von den saltzmairn ordenlich erfordern, daneben auf die wäld, so in unserm fürstenthumb gelegen, auch andere, daran man vermög der verträg holz zum saltsieden nimbt, mit vleiss sehen lassn,

darmit nit mangl erscheine oder mit der zeit entstee, und genzlich in allem, womit sy unsere aigne Chamergueter gefel und einchomen zu mererm nuz richten mugen.“

61) Ibid. 305 f. . . das sy . . . bei unserm gewelb und canzlei alle alte brieflich urkhunden, schriften, verträg und freyhaiten den ausgang und niderlag des reichen und armen salzs auf wasser und land betreffend mit vleis durchsehen und darauf erfahrung einziehen, wo und welcher orten denselben zuwider in und ausser unsers lands einiche beschwerliche neuerung mit niderlegung, vertigung, sperrung oder eindringung anderer salz furgenommen worden sey; alsdann, was dagegen zu handeln und wie es abzustellen, bedenken und uns mit gueter gelegenheit untertheniglich anbringen und berichten.

62) Ibid. 339 . . . Zum zehenten sollen sy die salzordnungen, instructionen, briefliche urkhunden, verträg, schriften und freyhaiten so wol des siedens, verfürrens, als das holz der ambleuth und was zu dem ganzen salzhandl gehörig mit vleiss ersehen und bedenken, ob und wie diser handl gebessert und zu merer furderung und nuz auch dahin gerichtet mög werden, das der hinfüran bestendig erhalten und beleiben mög.

63) Mf. Mayer. Bayerns Handel 30.

64) Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607 I (Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV 419).

65) Stieve, Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Bayern unter den Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I., in den Sitz.-Ber. d. K. Akad. d. W. in München, hist. Kl. 1881. p. 19—49.

66) In der Hofkammer-Instruktion von 1591 verspricht der Herzog seinen Räten seinen Schutz, da er erfahren, „dass sonderbar neu Ding vil hass und widerwärtigkeit auf ihm trägt.“ Stieve, Sitz.-Ber. 33. — 1595 Juni 16 berichtet Neuburger dem Herzog Maximilian „was man im salzwesen E. Dt. zu mereren nuz Irer järlichen intrade anfachen und sich bemüen thuet, das ist bei den maisten personen gift und aiter, ja kombt nit mit schlechter meiner beschwer, spot und verachtung dahin, das sich schier niemand scheucht davon schimpflich zu reden, das zu verachten und zu verwerfen, so höchst gedachter E. Dt. . . vater nit mit den geringesten, sondern besten iren räten wie verstanden oft und reuf beratschlagt, resolvirt und verhoffentlich, wann sich auch die ganze Welt darwider leget, mit höchsten nuz und wohlfart erfaren.“ A. R. A. Salzburg (Erzstift) Nr. 142, pars VII, Folio 470 b. — 1597 berichtet Neuburger an Maximilian, dass er in 3 Jahren zweimal Kammerpräsident gewesen und zweimal abgesetzt worden sei. Stieve, Sitz.-B. 28. cfr. dazu die Anmerkung.

67) Buchholtz, F. G. von, Geschichte der Regierung Ferdinand I., VIII, 241 f.

68) Wutke, Die Salzschliessungsversuche in Schlesien in vorpreussischer Zeit, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVIII, 115 f.

69) Schmoller in Jahrbücher für Gesetzgebung, Verw. u. Volksw. N. F. XI, 865.

70) Fürsen, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586, besonders p. 71.

71) Dies ergibt sich aus Akten, welche das Halleiner Salzwesen betreffen. 1588, Mai 7 wird vom Hofkammerpräsidenten den Burghausern mitgeteilt, der Herzog sei entschlossen, den Salzhandel dortselbst, „wie anderer orten beschehen, zu sich ze nemen“. A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 142 pars VI, f. 19. Dass man langsam und nicht schroff vorging, geht u. a. aus der Relation Neuburgers v. 18. Juni 1588 hervor: Der Herzog möge zunächst den Handel derjenigen Städte, „die den handel nit vermögen oder deren die davon absterben oder weckh kommen zu sich nemen und also gar gemacht unter sich bringen“. ibid. f. 29.

72) Paul von Stetten, Geschichte von Augsburg I, 708. Der Herzog erlangt das Zugeständnis, dass bayerische Unterthanen, die Salz durch Augsburg führten, dasselbe dort nicht niederzulegen brauchten.

73) In Burghausen befand sich schon 1589 ein herzoglicher Salzfaktor bei dem reichen Salz. Streitschr. Beil. 201, 202, 203.

Stieve, Sitz.-Ber. 36, Hofkammer-Instruktion von 1591: „Könde es nun seinen fueg haben, plaz und statt finden, das unser reichenhallerische salz . . . in unser lant und weitter oder besser hinab gebracht, verfurt und vertriben werden möchte, so wern

unser erachtens damit mit wenig vortl erhalten. Zu welchem fal.. felt uns zu gemuet... ob nit mit dem hällischen unser salz von Reichenhall aus . . auf dem wasser in Salzach und von dannen in den In in unser niderlant Bairn gebracht werden künde, item ob nit ratsam die sach dahin ze richten, das in unserem lant bei der menig unseres reichen salzes (wie one das dem unfurdenlichen gebrauch nach herkommen, wo reichs vorthanden, das arme salz weichen mues) allain unser und kain ander salz versalzen wurde.“

74) Lori, 50; 120; Streitschriften Beil. G; H.; Zauner III, 108 f.; 195—199; 205—209; Lori, Einl. XXXIX f.

75) Er starb am 15. Dezember 1489. Zauner III, 215.

76) Lori, 124; Einl. XXXVIII; Streitschr. Beil. 5 u. 148; Zauner III, 214.

77) Lori, 126; Zauner III, 228. Siehe auch Anm. 30.

78) Für das Folgende Lori, Einl. XLIX ff.

79) Streitschr. Beil. 127; 129; Zauner IV, 268 f.

80) Streitschr. Beil. 56; 128; Zauner, IV, 297 f.

81) Zauner IV, 443 f. Streitschr. Beil. 6.

82) Lori 194—197. Streitschr. Beil. 7; 162; 165; 152. Zauner V, 130 ff.

83) 1555, 1569, 1589; Streitschr. Beil. 8; 10; 11; Lori, 304; 338.

84) So Wilhelm V. S. Vertrag von 1589, Lori, 338.

85) Siehe oben; ferner Lori, Einl. L; Streitschr. Beil. 656, p. 5.

86) Auszug aus den Wahlkapitulationen; Streitschr. Beil. Zz.

87) Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau, 22.

88) Am genauesten darüber Mayr-Deisinger, 52—58. Der Text der Verträge bei Lori, 338 f.; 341 f.; Streitschr. Beil. 12 u. 13.

89) Siehe oben S. 10.

90) Die Passauer schlugen 1588 über die 3 Kreuzer Salzburger Mehrung noch 18 Pfennige aufs Stück beim weiteren Verkauf. Streitschr. Beil. 190. -- Mayr-Deisinger, 69 f. Koch-Sternfeld II, 204.

91) Siehe oben. Bayern erhielt an Aufschlägen 1592 u. 1593 8970 bzw. 9740 Gulden. Streitschr. Beil. 166 u. 167.

92) Buchner, Geschichte von Bayern VIII, 281; Freyberg, Pragm. Gesch. I, 3 f.

93) Mayr-Deisinger, 67—70.

94) Lori, 359—362; Streitschr. Beil. 17.

95) Lori, 378 ff.; 397 ff.; Einl. LXIII f.; LXXIX f.

96) Siehe Anm. 71.

97) 1595 wurde Neuburger zur Ordnung des Salzwesens nach Burghausen geschickt, wohin auch die Direktion des Reichenhaller Salzwesens verlegt wurde. Stieve, Sitz-Ber. 68, Anm. 1.

1595 Juni 16. Relation Neuburgers: Er hat mit allen Städten Vereinbarung getroffen ausser mit Ingolstadt, woselbst der Handel nicht von der Stadt, sondern von Privatpersonen betrieben wird. „Also haben I. f. Dt. nummals ausser ainigen orts Ingolstadt mit Irem reichen und dem armen hällingischen salz alle hauptniederlagen und das ganze salzesen zu Irer frayen disposition und nuz in händen.“ A. R. A. Erzstift Salzburg Nr. 142, pars VII, f. 467. — Freyberg II, 142.

98) Wolf Dietrich von Salzburg urteilt über das Werk Neuburgers: „Und da Neuburger dem hauss Bayrn keinen andern, als allein diese zween than hat (nämlich Dienste; gemeint ist die Erwerbung des Reichenhaller und des Halleiner Salzhandels), hat er doch meines erachtens mehr als genug gethan.“ Summarischer Discurs über etliche fürnehme Puncten den Salzhandel in Bayrn betreffend. Streitschr. Beil. 40.

99) Freyberg II, 141.

100) Fürsen, 105. Seydel, Bayer. Staatsrecht II³ 524.

101) Staatsrecht 368; 405.

102) Ibid. 378.

103) S. oben u. Anm. 60.

104) Mf. Mayer, Quellen zur Behördengeschichte Bayerns, 344—371; 387—418; 425—448.

105) Ibid. 350 „Ob wür dann gleichwol unserer cammer vor disem über unser Reichenhallisches sowohl als hällingisches salzwesen und also über diesen ganzen handl das principal und hauptdirectorium darbey wir es nochmahlen allerdings bewenden lassen, anbeolchen . . .“

106) 1558, 1565, 1572 bei Mf. Mayer, Quellen, 1591 bei Stieve, Sitz.-Ber. 36.

107) Mf. Mayer, 349—351.

108) So gab z. B. die Hofkammer mehrere Gutachten ab, als 1666—1668 die Räte Leidl und Barbier in Wien über den böhmischen Salzaufschlag unterhandelten. (Siehe unten.) G. St. A. Kasten schwarz 6/3, 4, 5, Nr. 56, ad 53, ad 93, ad 104, ad 124, 133. Ferner wurde im geheimen Rat behandelt 1666 eine Sache bf. Augsburger Salzfertigung, wobei ebenfalls ein Gutachten der Hofkammer. K. A. M., F. M. A. fsc. 260 Nr. 145. — Gutachten der Hofkammer d. d. 1655 Aug. 31 und 1656 Okt. 30 bf. Unterhdl. mit Salzburg: A. R. A. Erst. Salzburg Nr. 141 t. V. und 142 pars XXI f. 570—596. — 1660 Mai 6 d. d. Schleissheim, rügt der Churfürst, dass der Hofkammerpräsident durch blossen Kammerbefehl den Rentmeister von Straubing beauftragt habe, die Halleiner Salzgefälle nach Burghausen zu schicken, „welches zwar wie J. k. Dt. selbst wissen, ein notturft ist, aber sich ohne J. k. Dt. vorwissen und aigenhändige unterschreibung des befelchs . . . Iren decreten zuwider nit gebürt hat.“ K. A. M. Generalien Salin. Wsn. fsc. 3 Nr. 5. — Vielfach tragen die eingelaufenen Berichte etc. den Vermerk „causa domini“. Die Aufschläge fallen schon wegen der Beteiligung Salzburgs (s. unten) nnter die Kompetenz des geheimen Rates.

109) Kreittmayr, Staatsrecht 354.

110) 1674 Aug 8. Schmid an Huber: hat diesen Tag mit 3 Parteien bf. des Salzwesens unterhandelt: den Innsbrucker Gesandten, dem Wachter und Rader, dem Stainer. K. A. M. Gen. Salin. Wsn. frc 3 Nr. 5.

111) 1673 Okt. 12. „ . . . so wellen J. k. Dt. . . dass die sach nit weiter unter die kammerrät gebracht, sondern von dem kammerdirector und dem Heugl allein dirigiert und so viel als möglich in der eng und geheim gehalten werden.“ A. R. A. Erst. Salzburg Nr. 142 pars XXII f. 163.

112) Mf. Mayer, 349.

113) K. A. M. Gen. Sal. Wsn. fsc. 5 Nr. 7 Extract, was das Reichenhaller salz in folgenden jaren an gewinn und überschuss ertragen:

1650:	63 840 fl.	56 Kr.	6 Heller
1651:	71 912 „	41 „	— „
1657:	76 332 „	27 „	6 „
1658:	151 158 „	— „	— „
1662:	115 664 „	40 „	3 „
1163:	106 594 „	51 „	3 „

114) Über die Zuverlässigkeit der Hofzahlamtsrechnungen: Stieve, Sitz. B. 24—27. Deshalb wurde bei den Gesamteinnahmen der „Zahlmeisterrest“ nicht berücksichtigt. Vergleiche Beilage I.

115) Siehe oben. 1605 wurde dieser Aufschlag wieder beseitigt, da er einerseits sehr missbeliebt war, andererseits dem Herzog statt der veranschlagten 100 000 fl. nur 30 000 fl. einbrachte. Freyberg I 13; 19.

116) Der angeführte Unterschied bemerkt von Kreittmayr, Staats-R. 393.

117) Streitschr. Beil. Zzz: Kurtz und Actenmässige Erzehlung und Ausführung der von Bayrn nach dem Reces de anno 1611 das erstmal bei denen Legstätten vorgenommenen Auf- und Abschlügen, dann hiervon dem Erzstift zur Helffte geleisteten Participation“ sowie Beil. 196 „Churbayrische Beantwortung etc.“ Ferner A. R. A. Erst. Salzburg Nr. 142 pars XXI f. 250—260 u. 261—278: „Kurze information und beschreibung yber das hällingische salzwesen“ d. d. 1645 April 15. Bayern zahlte an Salzburg für eine Hallfahrt 1594: 86 fl., 1611: 165 fl., 1623: 351 fl. (incl. der Hälfte der Aufschläge). — Von Januar 1620 bis Juni 1622 wurde der Preis einer Halleiner Kufe durch 5 Aufschläge

um 2 fl. erhöht. Die Rechtfertigung Maximilians gegenüber dem Erzbischof s. Streitschr. Beil. Lzz, insb. p. 107, gegenüber der Landschaft: Freyberg I, 57; 67. — 1650 und 1651 wurde der Salzpreis herabgesetzt, ebenso 1657. A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 141 tom. V. 1650 Aug. 8., 1651 Sept. 15., 1657 Okt. 26. — Im Jahre 1662 erfolgte wiederum ein Aufschlag infolge der Steigerung der Getreidepreise. *ibid.* tom. V. fol. 312.

118) S. oben und Anm.: 111, sowie Streitschr. Beil. Zzz. p. 129. — 1680 wurde dieser Aufschlag auf Betreiben der Landstände wieder beseitigt. Freyberg, I, 202. A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 141. tom. VI. 1680 Apr. 9.

119) Streitschr. Beil. Zzz., p. 113 u. 114.

120) Dies lässt sich besonders bei dem Aufschlag von 1673 verfolgen. A. R. A. Erzst. Salzbsrg Nr. 141. tom. VI.

121) Von den vielen Darstellungen ist die von Flurl 37—42 wohl die beste.

122) Flurl an versch. O. Ferner zu vergl. Wald- und Sudordnung v. 1509: Lori, 133—141.

123) Man nennt diesen Vorgang „peren (bären)“, daher die Gefässe „Perkufen (Bärkufen)“ heissen. Vgl. Schmeller-Frosmann, Bayer. Wört.-B. I, 258.

124) Das Gewicht eines „weichen“ (noch nicht gedörrten) Fuders betrug ungefähr 50 Pfund.

125) K. A. M. Gen. Sal. Wsn. fsc. 5 Nr. 7.

126) Lori 404; 406; 414; 416; 420; 472; 483; 513; bes. 421. — Ein Salzmaier stand dem Range nach unter einem Hauptpfleger, aber über einem Pflugschaftsverwalter. Lori 422; 424.

127) Lori 424.

128) Lori 359—363; 385—388; Streitschriften Beil. M u. Q; Beil. 17 u. 18. Ferner Lori 388 f. Streitschr. Beil. R u. 29. — Text der Schiffordnung: Lori 484—510. Vergl. zu dem Folgenden auch die Anm. 117 zitierte „Kurze Information etc.“

129) 1 Pfund = 240 Stück. Eine Hallfahrt enthielt 186 Kufen.

130) Lori, 298 § II. — Instruktion für den bayerischen Oberanschaffer in Hallein d. d. 14. Feb. 1614 bei Lori, 389—397.

131) Eine Kufe wog 130—140 Pfund (Lori 642), ein Fuder 115 Pfund (*ibid.* 641.) Die Kufe ist nicht zu verwechseln mit der Bärkufe.

132) Lori, 504 § XXVII.

133) Derartige Schreiben mehrfach im A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 141 tom. V. u. 142, pars XXI u. XXII.

133*) S. Anm. 30. u. 31.

134) Lori, 484 § I.

135) Lori, 509. A. R. R. Erzst. Salzburg Nr. 142, pars XXI enthält Berichte über diese Abrechnungen in den Jahren 1645—1649.

136) Lori, 387 § I.

137) Streitschr. Beil. B. 6.: „Summarischer Extract . . . was und um wie viel von S. chf. Dt. in Bayrn . . . an denen jährlich pactirten 1100 Pfund Salz . . . in hernachstehenden Jahren zu wenig ausgeführt worden ist.“

138) Streitschr. Beil. 182; 183.

139) Protokolle und Berichte über die Konferenz: A. R. A. Erzstift Salzburg Nr. 142 pars XXI und Nr. 141. tom V. — Ein Salzvertrag (s. M. Mayer, Bayerns Handel, 46) wurde damals nicht abgeschlossen.

140) Diese Frage bildet einen Gegenstand der vielzitierten Streitschriften.

141) Zauner XI, 56; 58; 78 f.

142) Lori, 387 § III.

143) S. die Anm. 117 zitierten Schriften.

144) Streitschr. Beil. Zzz., p. 123—128.

145) *Ibid.* p. 129 f.

146) Lori, 287 f.; 290—292; Einl. LIX. Koch-Sternfeld I, 83.

147) Ein Säm war 1564 gleich 2 Halleiner Fuder.

Bayer. Forschungen VII, I.

- 148) Lori, 337.
- 149) Lori, 382—384.
- 150) Für das Folgende s. auch die Anm. 117 zitierte „Kurze Information“ Abschnitt „Das Salzwesen zu Schölnperg betreffend.“ — Lori, 407.
- 151) Lori, 411—413.
- 152) Lori, 383.
- 153) Freyberg II, 141 f.
- 154) Diese Absatzgebiete bestanden auch im 18. Jahrhundert. Einzinger von Einzing, Polit. Abriss des Chrftm. Bayrn, 400. Ferner die der bayerischen Quadruplik in den Streitschriften beigegebene Karte. — Btf. Donauwörth K. A. M. Gen. Sal. Wsn. fsc. 5 Nr. 7.
- 155) So in Cham und Furth. A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 141 tom V. 1674 Feb. 10 und Sept. 13.
- 156) Ibid. 1674 März 15 wird aus Rottenbuch berichtet, dass alles Salz nur von München, Landsberg oder den Reichenhaller Sämern genommen werde. Ferner ibid. Febr. 4., März 20., 30. — Zogen die Händler mit Saumtieren umher, hiessen sie Sämer, zogen sie mit Wagen, Salzwäglar oder Salzkarrer. Ihr Salz hiess auch „Bruchsalz“ oder „Plachensalz“ (von den über den Wagen gespannten Plahen).
- 157) Vergl. Beilage II.
- 158) A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 141 tom. VI. 1673 Okt. 25.
- 159) Solche Extrakte mehrfach im A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 141. tom. V u. IV, Nr. 142 pars XXII.
- 160) K. A. M. Gen. Sal. W. fsc. 3 Nr. 5. Bericht btf. Inquisition bei dem Salzamt Landsberg d. d. 1672 Okt. 30.
- 161) So handelten die Fragner (Krämer) zu Cham nach Böhmen, wozu ihrer zwei sich Pferde hielten, während die anderen das Salz durch die Gerichtsunterthanen ausführen liessen. Pfleger von Cham an den Rentmeister von Straubing, 1673 Dez. 9. A. R. A. Erzst. Salzburg 141 tom. VI.
- 162) Landtagsverhandlungen von 1669 p. 154. Die Stände beschwerten sich, dass an einzelnen Legstätten die Fremden vor den Inwohnern bei Abgabe des Salzes befördert würden. ibid. p. 192. Über Weinfuhrleute s. auch den Anm. 160 zitierten Bericht.
- 163) Lori 378—382. Ferner die Anm. 117 zitierte „Kurze Information“ Abschnitt „Passauer Salz-Legstatt betr.“
- 164) Ibid. Abschnitt „Regensburger Salz-Niederlag betr.“ Ferner Lori, 398—404.
- 165) Lori, Einl. LII; LVI; LXXVII f. Ferner „Actenmässige Erzählung wegen des vorhin in das Königreich Böhmen frei und ungehindert ausgegangenen hällingischen und Schellenberger Salzes.“ K. A. M. Gen. Sal. Wsn. fsc. 4 Nr. 7.
- 166) Mayr-Deisinger, 71—77; Lori, 362 f.; 369—371.
- 167) Lori, 414 f.
- 168) G. St. A. Kasten schwarz 6/3, 4, 5.
- 169) Streitschr. Beil. 39.
- 170) P. v. Stetten, Geschichte von Augsburg I. 817; 854.
- 171) K. A. M., F. M. A. fsc. 252 Nr. 54 Bericht des Hofkammerrates Widmann über eine Reise in die Schweiz in Salzhandlungssachen d. d. 1674 Juni 30.
- 172) 1657. Okt. ³/₁₈ Johannes und Gabriel Wachter an das Salzamt Landsberg: Sie wollen für die Stadt Schaffhausen und für ihr Konto 4000 Fass ausführen lassen. A. R. A. Erzst. Salzburg Nr. 141, tom V.
- 173) 1649 Aug. 5: „Nachdem Maximilian.. und Ferdinand Karl.. bei etlichen jaren wargenommen, dass diejenigen Handelsleuth. so mit dem Reichenhaller und Tiroler salz in vassen nach dem Bodensee und auch gegen dem Schweizerland traffiziert, in einkaufung desselben.. allerhand beschwerliche ringerung in der tax und zugaben, lange porg und vörtl gesucht, wodurch die beiderseitigen kammergefäll nicht befördert werden können, sondern denen kaufleuten der gewinn zugangen ist...“ Dieser und die weiteren Verträge A. R. A. Tirol (fürstl. Grafschaft) 19. fsc.

174) Man nannte dieses Absatzgebiet auch das „extraordinari Debit“, das dorthin gehende Salz „extra-Salz“.

175) S. Anm. 171. — Das Kreisarchiv in Landshut bewahrt Fragmente einer land-schaftlichen Korrespondenz, die Salzerzeugung zu Reichenhall und den Salzhandel nach der Schweiz betr. (1670—1675.)

176) So nach Donauwörth, s. o. u. Anm. 154. Auch wollte Bayern, als es 1671 einen Extraktvertrag über 15000 Fass mit Stainer abgeschlossen hatte, dem Erzstift Anteil an dieser Lieferung gewähren. Da der Erzbischof aber auf die Bedingungen nicht eingehen wollte, zerschlugen sich die Verhandlungen. S. die auf die Absendung Kramers nach Salzburg bezüglichen Aktenstücke im A. R. A. Erzst. Salzburg N. 142 pars XXII. — K. A. M. Gen. Sal. W. fsc. 5 Nr. 7 enthält einen aus den siebziger Jahren stammenden „Entwurf, was ein hällingisches Fass von der Wurzen bis Landsberg kosten würde“.

177) Freyberg I, 28, 41, II, 142.

178) Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes I, p. IX.

Beilage I: Auszüge aus Hofzahlamtsrechnungen.

1650		1651		
	insgesamt:	Salzwesen:	insgesamt:	Salzwesen:
Einnahmen:	1 632 812 fl.	264 175 fl.	1 039 431 fl.	271 232 fl.
Ausgaben:	1 377 462 „	192 170 „	1 048 407 „	167 230 „
1657		1662		
Einnahmen:	1 039 431 fl.	217 369 fl.	1 341 960 fl.	332 102 fl.
Ausgaben:	1 048 407 „	151 804 „	1 389 138 „	131 780 „
1667		1668		
Einnahmen:	1 314 310 fl.	302 535 fl.	1 507 913 fl.	490 444 fl.
Ausgaben:	774 072 „	191 266 „	1 550 586 „	143 147 „
1671		1672		
Einnahmen:	1 189 941 fl.	378 373 fl.	1 327 108 fl.	442 824 fl.
Ausgaben:	1 488 756 „	181 899 „	906 998 „	149 306 „
1678		1679		
Einnahmen:	1 874 431 fl.	422 499 fl.	1 545 571 fl.	488 049 fl.
Ausgaben:	1 132 643 „	163 158 „	1 140 230 „	197 090 „

S. Anm. 114. Der „Zahlmeisterrest“ wurde aus den Einnahmen fortgelassen; die Kreuzer und Heller wurden nicht berücksichtigt. Man beachte die Steigerung der Einnahmen unter Ferdinand Maria, wobei bemerkt sei, dass die Erträgnisse des Aufschlags von 1673 nicht an das Hofzahlamt, sondern an das Hofkriegzahlamt abgeführt wurden.

Beilage II: Fuhrlohne für die Beförderung von Salz

(nach Fragmenten im K. A. M. Gen. Salin. Wsn. Fsc. 5 Nr. 7).

Von Reichenhall nach Traunstein: pro Scheibe 14 kr.

„ Reichenhall „ Wasserburg: „ „ 29 „

„ Traunstein „ Wasserburg „ „ 17 „

„ Wasserburg „ München: „ „ 18 „

„ München „ Landsberg: „ „ 18 „

Von Burghausen nach Regensburg (zu Wasser): pro Kufe 19 kr.

„ Regensburg „ Donauwörth „ „ „ 13 „ 1 dl.

Einzelne Salzpreise (aus den siebziger Jahren).

1 reiche Scheibe	kommt in München	auf 1 fl. 31 kr. 2 dl.,	wird dort verkauft um 2 fl. 28 kr.
1 „ „	„ „ Donauwörth	„ 2 „ 5 „ 3 „ „ „	„ 3 „ 5 „
1 „ „	„ „ Landsberg	„ 1 „ 49 „ 2 „ „ „	„ 3 „ 24 „
1 häll. Kufe	„ „ Donauwörth	„ 1 „ 50 „ 1 „ „ „	„ 2 „ 45 „

Sanitätswesen in der kurbayerischen Armee nach dem dreissigjährigen Kriege bis zum Tode des Kurfürsten Max Emanuel (1649—1726).

Von

Leonhard Winkler.

I. Unter Kurfürst Ferdinand Maria.

Das Sanitätswesen war zur Zeit des Kurfürsten Ferdinand Maria nach dem dreissigjährigen Kriege sowohl im Heilverfahren wie im Heilmittelschatze noch recht kläglich bestellt und wohl der am meisten vernachlässigte Teil der Armeeverwaltung.

Zwar besass jede Kompagnie sowohl zu Fuss als zu Pferd einen Feldscherer, welcher einen „Veldtkasten“ d. h. Handapotheke auf des Hauptmanns (Rittmeisters) Kosten führte,¹⁾ allein die Kompagnien lagen in dieser Zeit in so kleinen Abteilungen in Städten und Ortschaften zerstreut, dass der Feldscherer, welcher seinen Sitz beim Kompagniekommando hatte, selten dazu kam, die nötige ärztliche Hilfe zu leisten. In der Regel rief man den nächsten Landarzt oder Bader gegen geringe Vergütung zur Heilung herbei. Und da es noch keine Militärlazarette gab, so blieb der Soldat in seinem Bürgerquartier. Nur in sehr schweren Krankheitsfällen fand Überführung in das nächstgelegene Bürgerspital statt. In solchen Fällen durften „medicus und medicin“ d. h. der einsichtsvollere Stadtarzt und die besser gefüllte Stadtapotheke gebraucht werden.²⁾

Diese Kosten trug die kurfürstliche Kassa, während jene für die Heilung der leichteren Fälle zu Lasten der Kompagnie gingen. Die Akten enthalten mannigfache Verantwortungen wegen des geforderten Rückersatzes von Kurkosten aus der Staatskassa, und noch häufiger die Klagen der nicht bezahlten Ärzte.

Die Feldscherer stunden im Rang eines Unteroffiziers und besaßen das minimale Wissen eines Barbiers. Für ihre Dienstleistungen erhielten sie das sogenannte „Bekkengeld“, welches sich „umb des Balbirens und Haylung schlechter — d. h. einfacher — Beschädigung willen verstand“.³⁾

„Purgieren, Schwitzen, Aderlassen und Klistieren“ gehörten zum eisernen Bestand ihrer ärztlichen Anordnungen; Latwergen, Pflaster, Wasserüberschläge, hauptsächlich über Kopf und Herz, Schwitzmäntel, Salben, Kraftwasser (Schlagwasser), Schlagbalsam zum gewöhnlichen Heilmittelschatz.⁴⁾ Der galante „morbus gallicus“ bildet in den Akten eine stehende Rubrik.

Die Regimentsfeldscherer als Aufsichtsorgane über die Kompagniefeldscherer kamen erst unter Max Emanuel auf.⁵⁾ Wir sehen also in dieser Zeit nirgends die Spur einer Zentralleitung des Sanitätsdienstes.

Zu den Pflichten des Fähnrichs und des Führers gehörte es, für die richtige Wart und Pflege der Kranken in den Quartieren zu sorgen.⁶⁾

In grösseren Garnisonen oder auch bei Konzentrierung verschiedener Truppenteile wurden zur Pflege der Kranken und zur Aufsicht der soldatischen Krankenwärter Unteroffiziere bestimmt, wenn das gewöhnliche Personal in den bürgerlichen Spitälern nicht ausreichte. Im Frühjahr 1658 traten in Amberg sehr viele hitzige Erkrankungen auf, weshalb die Regierung dem Kriegsrate die Errichtung eines Feldspitals, ähnlich wie es im 30jährigen Kriege gewesen sei,⁷⁾ in Vorschlag brachte. Der Kriegsrat ging aber auf diese Idee nicht ein, war vielmehr der Ansicht, dass die „medici“, Krankenwärter und Krankenwärterinnen im Amberger Bürgerspital wohl ausreichen. Dagegen verstand er sich zur Zahlung der Kosten.

Das Jahr 1672 brachte der Ingolstädter Garnison viele und schwierige kontagiöse Krankheiten. Statthalter Berlo liess die kranken Soldaten in das bürgerliche Spital bringen und berief den Stadtphysikus Dr. Schoenfelder zum ärztlichen Dienste dortselbst.

Als dieser nicht kam, liess er ihn verhaften. Aus der Verantwortung Schoenfelders geht hervor, dass in Ingolstadt ein Professor der Universität mit 100 fl. Besoldung als Arzt für die Soldaten angestellt war.

Kranke Offiziere erhielten Urlaub, meist mit ganzer Gage, um Bäder gebrauchen zu können. Sehr besucht von bayerischen Offizieren war damals das heute noch berühmte Karlsbad.⁸⁾

Oberst Mackay erwirkte sich 1677 auf 3 Monate Urlaub nach Padua, „um seine Leibeschäden dort herstellen zu lassen“, bezog während dieser Zeit Gage und Servis, durfte zu seinem Knechte noch einen Reiter mitnehmen und den Regimentssekretär bei seinem Hauswesen in Schärding lassen.

Ausnahmsweise bekamen auch Unteroffiziere die Erlaubnis zu Badereisen — in der Regel nach Gastein — um dort ihre Rheumatismen oder Glieder-sucht heilen zu können. Die Unteroffiziere baten in solchen Fällen um einen grösseren Soldvorschuss, was darauf hindeutet, dass ihnen Unterstützungen zu Badereisen nicht bewilligt wurden. Im Jahre 1672, also gleichzeitig mit der beabsichtigten Heeresvermehrung, scheint der Gedanke, in München ein besonderes Krankenhaus für das Militär bauen zu lassen, zum ersten Male im Geiste Ferdinand Marias Wurzel gefasst zu haben. Mit dieser Idee dürfte wohl jener Fassadenplan im Staatsarchiv in unmittelbarem Zusammenhang gebracht werden, welcher den Entwurf des Krankenhauses im Barackenstil zeigt.⁹⁾ Ob dieser Plan wirklich zur Ausführung kam, oder ob er nur Projekt geblieben, dies zu eruieren, wäre eine schöne Aufgabe für die Münchener Lokalforschung.¹⁰⁾

Als Thatsache registrieren wir, dass Oberstlieutenant Flemming, welcher mit seiner Kompagnie 1673 von Savoyen nach München kam, den Befehl

erhielt, seine Kranken nicht in die Stadt mitzunehmen, sondern „draussen“ (in der Au) im Schefferschen Hause zu lassen.¹¹⁾

Ebenso wurden 1677 21 Soldaten in das „Schäfer“sche (Scheffersche) Krankenhaus in der Au geschickt.¹²⁾

Bei den in der Regierungsperiode Ferdinand Marias notwendig gewordenen Aufstellungen und Ausmärschen kam es nie zur Etablierung eines kurbayerischen Feldspitals,¹³⁾ und es war den Regimentern, welche nach Ungarn, Kandia, Venedig und Köln marschierten, weder ein Feldmedikus noch ein Feldapotheker beigegeben. Was den Kompagniefeldscherern nicht anvertraut werden konnte, kam, wenn von den fremden Souveränen Feldspitäler errichtet waren, wie z. B. in Ungarn und auf Kandia, in diese, ausserdem in die nächstgelegenen Landesspitäler.

Bei grossem Kranken-(Verwundeten-)stand kommandierte der Kriegskommissär im Einverständnis mit dem kurbayerischen Kommandeur die zur Pflege notwendigen Feldscherer, Führer, Krankenwärter und „exemplarische“ Geistliche in die Krankenhäuser.

Dem General Puech in Ungarn war zufolge der Instruktion sogar erlaubt, im Notfall einen eigenen Arzt, sowie einen Kommissär zu den Kranken abzuordnen, welche beide darüber wachen sollten, „damit die arme Krankhe weder an geistlicher noch leiblicher Warth khein mangel leiden.“¹⁴⁾

Für die Nachführung der Leichtkranken (Revierkranken) war 1 Wagen zulässig.

Der Bericht des kurbayerischen Residenten Stoiberer in Wien vom 17./20. September 1664¹⁵⁾ an den Kurfürsten zeigt aber, dass trotz der Masse von Kranken — hauptsächlich an roter Ruhr und hitzigen Fiebern — ein eigener kurbayerischer Arzt nicht beordert worden ist. Dagegen war im Jahre 1664 in Wien eine kurbayerische Feldapothek — aber ohne Apotheker — in Bereitschaft gestellt,¹⁶⁾ bezüglich deren Stoiberer kurz vor Schluss des Feldzuges beim Kurfürsten anfragte, „ob sie zu den Kranken zu bringen befohlen werde.“ Ein eigener Feldapothekwagen existierte jedoch nicht. Die Eigenschaft der Bayern als Kreistruppen und die daraus resultierende Verrechnung der Kosten auf Kreisfonds scheint, wie in so vielen anderen Dingen, auch in sanitärer Richtung manchen Mangel für die kurbayerischen Truppen im Gefolge gehabt zu haben.¹⁷⁾

Dem Oberst Bürhen, welcher sein Regiment nach Kandia führte, wurden 91 fl. 50 kr. für ein „Apothekerkästel“ bewilligt, jedoch so, dass er die „Nothdurft auch den Soldaten geben solle.“ Ausserdem hatte der Kommissär Federl den Auftrag, in Venedig eine Feldapothek zusammenzustellen, „welche für die kranken Soldaten zu verwenden ist.“¹⁸⁾ Ähnliche Vorsorge bezüglich der Heilmittel war auch bei dem Regiment Beltin und Culer in Savoyen und Köln getroffen. Die Leichtkranken und Leichtverwundeten wurden auf einem der beiden Kompagniewagen mitgeführt. Strenge wachten die Kommissäre darüber, dass die Rekonvaleszenten der Spitäler zeitig bei ihren Kompagnien einrückten.

Zur Verhütung des Eindringens der zu Pressburg in Ungarn und der

Stadt Wien 1679 „grassierenden gefährlichen Krankheiten und Contagion“ (Pest) liess der Administrator, Herzog Maximilian Philipp, an östlicher und südlicher Grenze Bayerns einen militärischen „Cordon“ einrichten.¹⁹⁾ Die drohende Gefahr veranlasste auch in den Garnisonsorten, besonders in München, verschärfte Massregeln, strengstes Überwachen der „Passanten“. In der Residenz wurden sogar die Unteroffizierswachen mit Offizieren besetzt. Die „Examination“ der Reisenden durfte nicht mehr wie bisher innerhalb des Einlasses, sondern ausserhalb der Brücke stattfinden.²⁰⁾

Bei der Abdankung der Armee erhielt jeder Entlassene ausser seinem Abschiede noch eine sogenannte „Fede“ als Zeugnis mit, dass der Ort, von wo er komme, von jeder Ansteckung frei sei.²¹⁾

II. Unter Kurfürst Max Emanuel.

Die Regierungsperiode Max Emanuels weist gegen jene seines Vorgängers auf dem Gebiete des Sanitätswesens einen bemerkenswerten Fortschritt auf, welcher zweifellos mit der Neugestaltung des Heeres d. h. mit der Gewinnung fester und ständiger Heeresformationen im engsten Zusammenhang steht. Dieser Fortschritt bestand einmal in der Aufstellung eines „collegium sanitatis“, auch „consilium sanitatis“ oder „medicorum“ genannt, als Zentralaufsichtsbehörde über das gesamte Sanitätswesen, welche dem Hofrate attachiert war und hauptsächlich in den Zeiten der damals öfters vorkommenden Epidemien segensreiche Massregeln ins Leben rief.²²⁾

Zugleich bildete dieses Kollegium auch die oberste Instanz für Entscheidung der Differenzen und Beschwerden zwischen Truppen und Sanitätspersonal.

Zum anderen bestand der Fortschritt in der Verwendung von wirklichen approbierten Ärzten bei den Feldarmeen, in der Einführung von Feldapothekewagen und der Vermehrung des Sanitätspersonals überhaupt.²³⁾ Hierher zählt besonders auch die Aufstellung eines chirurgisch gebildeten Stabsfeldscherers, welcher mit den Ärzten und den Apothekern zum Hauptquartier bzw. zum kleinen Generalstab des Heeres zählte, und sämtliche Regiments- und Kompagniefeldscherer unter sich hatte.²⁴⁾

Auch die Regimentsfeldscherer im Stabe der Regimenter als Kontrolle der Kompagniefeldscherer bilden eine Neuschöpfung dieser Zeit gegenüber der Periode Ferdinand Marias, welche nur Kompagniefeldscherer kannte.²⁵⁾

Ein weiterer Punkt fortschreitender Besserung lässt sich in der regelmässigen Einstellung eines Geldpostens von 8000 fl. in den jährlichen Heeresetat „für Feldspital und kranke Soldaten“ erkennen.²⁶⁾ Dazu kommt noch die Erbauung von besonderen Häusern in München, Ingolstadt und anderen grösseren Garnisonen, welche lediglich für kranke und verwundete Soldaten als Spitäler eingerichtet wurden, und die bessere Ausgestaltung in sachlicher und personeller Beziehung der bereits für militärische Kranken-

zwecke bisher verwendeten Gebäude. Hand in Hand damit geht die Etablierung von eigenen Krankenzimmern in den damals neu erbauten Kasernen der grösseren Garnisonen zur Aufnahme von Leichtkranken, welche jetzt „Revierkranke“ genannt werden.

Die Aufnahme der kranken Soldaten in die bürgerlichen Spitäler stiess gar oft auf das Widerstreben der städtischen Behörden. Jede Garnison hatte ihren Garnisonsmedikus in der Person eines Zivilarztes, da es eigene Militärärzte wie heute noch nicht gab. In grösseren Garnisonen, wie in München, war unter ihm noch ein oder der andere Arzt in den Spitälern thätig.

Sie allein ordinierten in den Spitälern. Der Garnisonsfeldscherer, auch eine neue Chargenbildung dieser Zeit, galt als Unterorgan des Garnisonsmedikus.²⁷⁾ Als ausschliessliches Soldatenspital für Mann, Weib und Kind wurde unter Max Emanuel in München das vor dem Sendlingerthor gelegene bürgerliche Brech- oder Pesthaus eingerichtet, während zu gleicher Zeit auch das Scheffersche Haus in der Au, das Fennebergersche in Obergiesing²⁸⁾ und das Spital auf dem Angerplatz, das spätere Seidenhaus, als militärische Krankenhäuser, aber nicht in ausschliesslicher Weise für Militär allein mitbenützt werden.²⁹⁾ Neben diesen werden auch ab und zu die bürgerlichen Hospitäler auf dem Kreuz, das St. Joseph-Spital und das Herzogspital genannt.

Im Jahre 1692 wurde nächst Giesing ein neues Krankenhaus für militärische Zwecke erbaut, welches 2865 fl. kostete.³⁰⁾ Die Akten lassen erkennen, dass die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Leute stets in das Krankenhaus nach Giesing kamen, und erst im Jahre 1717 musste Doktor Pichler auch im Krankenhaus vor dem Sendlinger Thor ein Zimmer für solche Leute einrichten.

Sollte dieser Bau die erste Verwirklichung des schon von Ferdinand Maria im Jahre 1672 gefassten Gedankens der Erbauung eines Militärspitals sein?

In Ingolstadt, Braunau, Landshut, Straubing, Rosenheim³¹⁾ etc. finden sich ähnliche Häuser und Spitäler nur in militärischer Verwendung, und es tritt daraus deutlich das Bestreben hervor, die Bürgerquartiere von der Krankenaufnahme zu entlasten und sie auf diese Weise vor den ansteckenden Krankheiten, welche die Soldaten aus den Feldzügen mitbrachten, möglichst zu beschützen. Denn jetzt galt es als Hauptgrundsatz, Leichtkranke in den Kasernen unterzubringen und die Schwerkranken, insbesondere die mit ansteckenden Krankheiten behafteten, in die Soldatenspitäler zu verweisen.³²⁾

Der Krankendienst in den Spitälern war gut geregelt, und es fehlte nirgends an dem nötigen Wärterpersonal, welches in der Regel aus einem Feldscherer oder Bader, einem Schaffner, der nötigen Anzahl von Krankenträgern und einer Köchin mit ihrer Zuhelferin bestand.³³⁾

Zu Zeiten erhöhten Krankenstandes, besonders bei Epidemien, wurden Feldscherer und Unteroffiziere der Truppen zur Aushilfe kommandiert, von welcher letzteren meist die capitaines d'armes in Verwendung kamen.

Der Besuch des Medicus sollte täglich erfolgen und täglich schriftlicher Rapport über die Standesbewegung und den Verlauf der Krankheiten an die Hofkammer geschehen.³⁴⁾

Besonders gut geregelte Verhältnisse in dieser Richtung traten nach der Rückkehr des Heeres vom Jahre 1715 ab in sofern ein, als die Vorsteher der neuen Kasernenämter, die Kasernenverwalter, als unmittelbare Aufsichtsbehörden über die Soldatenkrankenhäuser in ökonomischer Beziehung gesetzt wurden⁸⁵). Auch sie hatten monatlich genaue ärztlich bestätigte Verzeichnisse über Zu- und Abgang der Kranken an die ihnen vorgesetzten Kriegskommissäre einzusenden, welche die staatlichen Interessen nach der finanziellen Seite wahren, d. h. in erster Linie die Soldabzüge der im Krankenhaus verpflegten Milizbethätigen mussten. Bei einbrechenden Epidemien wuchs die Kompetenz der Kommissäre, welche in solchen Zeiten auch für den Garnisonsarzt und seine Berichte als Zwischeninstanz zur Hofkammer galten, zu welcher das gesamte Kasern- und Spitalwesen ressortierte.

Die Kommissäre hatten das Recht und sogar die Pflicht, Visitationen in den Spitälern vorzunehmen, und im Jahre 1718 wurde diese Visitation von der Hofkammer geradezu gefordert. Auch von den Kasernverwaltern und Kasernoberverwaltern sollte hie und da Visitation bewerkstelligt werden. Ausser den täglichen Rapporten an die Hofkammer musste der Garnisonsmedicus auch wöchentliche Berichte, „Wochenzettel“, über die Standesbewegung der Kranken zur Kriegsdeputation des Hofkriegsrates einsenden⁸⁶). Für die Naturalverpflegung im Krankenhause passierten täglich 8 kr. und nur bei hohen Materialpreisen ausnahmsweise 10 kr. Die Hälfte davon wurde einbehalten, die andere bekam der Kranke zu seiner Rekonvaleszenz ausbezahlt. Kommissärbrot wurde im Krankenhaus nicht verabreicht⁸⁷).

Im Jahre 1715 plädiert der Garnisonsmedicus Doktor Pichler für Verabreichung einer passenden Krankenkost, wie dies schon vor dem spanischen Erbfolgekrieg gewesen sei, was auch mit dem Bemerken genehmigt wurde, dass die Krankenkost den Preis von 10 kr. nicht überschreiten dürfte.

Statt der harten Strohsäcke bewilligt die Hofkammer im Jahre 1721 für das Krankenhaus vor dem Sendlinger Thor kleine einfache Matratzen, „aber nicht für ansteckende Krankheiten.“ Der Statthalter von Ingolstadt verlangt im Jahre 1720 von dem dortigen Garnisonsmedicus mündlichen Rapport über den Krankenstand, worauf ein allerhöchstes Signat ihn unterrichtet, dass der dortige Garnisonsmedicus, zugleich Professor an der Universität, dem Statthalter weder früher „unterworfen“ war, noch es jetzt ist. „Es müsse ihm der mündliche Rapport des „Chirurgen“ — hier jedenfalls Garnisonsfeldscherers — genügen, der ja stets den Krankenbesuch zugleich mit dem Medicus mache.“⁸⁸)

Auch für die religiöse Pflege war in den Spitälern gut gesorgt. Die „heiligen Paulaner in der Au“ empfangen z. B. für die „functiones spirituales“ und die Administrierung des heiligen Sakramentes in der Garnison München wöchentlich 4 fl.. Die Ärzte erhielten für die gleiche Zeit 2—4 fl. Wartegeld. Auch die Leichtkranken in den Kasernen empfangen ärztlichen Besuch,⁸⁹) und den Feldscherern war es strenge verboten, den Soldaten Medizin zu verschreiben, dieselbe selbst zu fertigen und sich innerliche wie äusserliche Kuren anzumassen⁴⁰). Wäre uns über die Thätigkeit und den Wirkungskreis der Feldscherer sonst nichts bekannt, dieses Verbot allein würde die Unfähigkeit

und den beschränkten Wirkungskreis derselben, der sich auch jetzt noch nicht über das Niveau eines Baders oder Balbierers erhob, auf das treffendste kennzeichnen. Das schon in früherer Zeit für dieselben normierte Beckengeld bestand noch fort⁴¹⁾. Dagegen hatte der Garnisonsarzt den strikten Befehl, den Revierkranken ohne Autopsie kein Arzneimittel zu verschreiben⁴²⁾.

Die Kosten für die Arzneimittel der Leichtkranken fielen den Kompagnien zur Last. Mit besonderer Schärfe ging man nach der Rückkehr des Heeres im Jahre 1715 gegen die mit galanten Krankheiten behafteten Soldaten vor. Das kurfürstliche Generale vom 30. August 1719 bestimmte nämlich, dass alle jene, welche künftighin mit dem „morbo gallico“ infiziert sind, von den Regimentern „cum infamia und ohne Abschied zu stossen seien“.⁴³⁾ Die Akten lehren uns aber, dass dieser streng lautende Befehl in der mildesten Weise gehandhabt wurde. Selbst der schon länger geltende Grundsatz, dass diese Krankheit auf eigene Kosten geheilt werden sollte, wurde auch jetzt noch nicht immer aufrecht erhalten, soferne gar nicht selten die Auslagen vom Staate ersetzt wurden⁴⁴⁾.

Die von Zeit zu Zeit erlassenen Verordnungen auf dem Gebiete der Militärgesundheitspflege können als Beweis dienen, dass die staatliche Fürsorge für die Kranken und Verwundeten stets lebendig war.⁴⁵⁾ Aber der gute Wille des Staates wurde öfters durch die damals herrschende Geldnot beeinträchtigt; denn die schlechte Ernährung der Mannschaft, die starke Belegung der Kasernen, sowie der Mangel an besseren Medikamenten war zu Zeiten ganz vorschriftswidrig.⁴⁶⁾

Auch bei den Märschen ins Ausland, in den Feldzügen in Ungarn, am Rhein, in Piemont, in den Niederlanden wie in Spanien, zeigt sich das rege Bestreben des Staates, jenen Anforderungen, welche zu damaliger Zeit auf dem Gebiete militärischer Gesundheitspflege im Felde an die oberste Leitung gestellt wurden, nach Möglichkeit gerecht zu werden. Die Vorbereitungen hiezu, welche sich mit der Aufstellung der Feldmedici und der Feldapotheker, sowie der Füllung der Feldapothekerkästen befassten, wurden immer rechtzeitig getroffen, und die kommandierenden Generale wurden in den ihnen erteilten Feldzugsinstruktionen stets angewiesen, die Kranken und Verwundeten jederzeit „mit der notwendigen Alimentation“ zu versehen.⁴⁷⁾

Auch die Feldscherer waren beordert, „Heil- und Wundarzneien und nicht allein „Vomiten“ mitzunehmen. Eine gute Errungenschaft bildete besonders die Einführung eigener Apothekerwagen, welche den Truppenkorps überall hin folgen konnten.⁴⁸⁾ Bei den Truppen im Felde wurden in den nächstgelegenen Städten und Ortschaften in der Regel Feldspitäler etabliert, welche von den Ärzten, welche sich im Stabe des Hauptquartiers befanden, d. h. von den sogenannten Generalstabsmedicis⁴⁹⁾ gebildet wurden und sich infolge der häufigen Praxis in einem erträglichen Stande befanden. In diese Feldspitäler kamen alle jene, welche die auch in chirurgischen Dingen kenntnisarmen Kompagniefeldscherer unter Aufsicht des Regimentsfeldscherers, welcher ein guter Chirurg sein sollte, nicht heilen konnten. Bei gewöhnlichem Krankenstande reichte wohl das normierte Personal an Ärzten, Chirurgen, Apothekern und Krankenwärtern aus, aber in aussergewöhnlichen Fällen von

epidemischen Krankheiten und bei grossen Gefechtsverlusten, wie sie besonders in den ungarischen Felzügen öfters vorkamen, versagte der normale Apparat, und eine Menge von Leuten ging aus Mangel an rascher ärztlicher Hilfe und oft noch mehr infolge schlechter und mangelhafter Verpflegung in den Feldspitälern zu grunde, trotzdem in solchen Fällen Truppenfeldscherer und Unteroffiziere⁵⁰⁾ zur Aushilfe dahin kommandiert wurden. Auch die Weiber der verheirateten Soldaten machten vielfach Krankenwärterdienste. Die Reinigung der Spitalwäsche oblag ihnen allein.⁵¹⁾ Als Blessiertenträger fungierten neben den Soldaten auch die Fourierschützen, die Gehilfen der Fouriers beim Quartiernachen. Auch die Fähnriche waren wie früher immer noch Aufsichtsorgane für die Kranken. Es gab eigene Krankenkommisäre in der Person von Proviantoffizieren, welchen die administrative und ökonomische Führung der Feldspitäler anvertraut war. Die Oberaufsicht führten die Kriegskommisäre. Die Leichtkranken und Leichtblessierten blieben immer beim Regiment, und was nicht gehen konnte, durfte durch Landesvorspann nachgefahren werden, wie früher.

Wegen der vielen im Jahre 1683 in Ungarn bei der Armee herrschenden Krankheiten⁵²⁾ verfügte der Hofkriegsrat nach der anfangs Februar 1684 erfolgten Heimkehr der Truppen „an den Grenzen und Confinen“ des Landes Quarantänequartiere, welche erst anfangs April wieder aufgehoben wurden. Den Offizieren war insbesondere der Besuch von München bei Vermeidung der Kassation untersagt.⁵³⁾ Eine gleiche Massregel scheint nach dem Türkenkriege 1717/18 beim Heimmarsch der Truppen nicht mehr für nötig befunden worden zu sein, trotzdem das kurbayerische Subsidienkörps unter vielen Infektionskrankheiten zu leiden hatte.⁵⁴⁾

Der militärische Grenzkordon, welcher schon 1679 gegen die Pestansteckung durch Aufstellung von „Confinwächter“ und „Contagionswachten“ gegen Osten und Süden aufgestellt worden war, wurde im Jahre 1682 auch gegen Westen und Norden am Lech und an der Donau zur Abhaltung der gleichen Gefahr ins Leben gerufen.⁵⁵⁾ Eine ähnliche Sperre erfolgte auch im Jahre 1691 an den westlichen Grenzen Bayerns gegen die Pestepidemie der Armee am Rhein.⁵⁶⁾ Wie bereits früher bemerkt, gingen diese sanitären Massregeln aus dem Schoss des „officium sanitatis“ hervor.

Während der Feldzüge in Piemont 1691/96 war das Sanitäts- und Lazarettwesen auf das beste geregelt,⁵⁷⁾ aber der grosse Prozentsatz der Gestorbenen — in manchen Jahren fast die Hälfte der Kranken — lehrt uns, wie mangelhaft damals die ärztliche Wissenschaft war. Auch hier bildeten hitzige Fieber und Dysenterien das Hauptkontigent der Krankheiten, wie in Ungarn. Bei der Diversion nach Südfrankreich in die Dauphiné begleitete der Stabsmedicus Eder sowie der Apotheker die Truppen. Die Feldapotheke wurde auf Maultieren transportiert. Inzwischen versahen das Hauptfeldspital in Turin Turiner Ärzte. Auch hier war für die Seelsorge der Kranken gut gesorgt. In den Niederlanden gab es keine besonderen kurbayerischen Feldspitäler; hier wurden die Kranken und Blessierten in den französischen Feldspitälern oder in den niederländisch-spanischen bürgerlichen Spitälern unter-

gebracht. Die jeweiligen kurbayerischen Feldapotheker lieferten die Medikamente, und der kurbayerische Feldmedicus nahm öfters auf seinen Rundreisen Visitationen und Ordinationen vor. „Viel Branntwain und alte Leinwand“ war zum Verbinden nötig.⁵⁵⁾ Die Kranken und Verwundeten des Regiments Tattenbach in Spanien fanden im Madrider Bürgerspital ihre Unterkunft, soweit sie nicht der Regiments- und die Kompagniefeldscherer gesund machen konnten.⁵⁶⁾ Reglementäre Spitalordnungen, wie sie schon im 30jährigen Kriege existierten und später wieder aufkamen, gab es in dieser Zeit weder für die Garnison, noch für das Feld. Die Führung der Lazarette war Sache der Praxis, die ab und zu durch Erlasse des Hofkriegsrates auf grund der ärztlichen Berichterstattung theoretische Bereicherung erfuhr.⁶⁰⁾

Urlaub für Rekonvaleszenten und Badereisen für kranke Offiziere und Soldaten wurden öfters bewilligt. Als bemerkenswert gilt, dass die Rekonvaleszenten der Stadtkompagnien, wenn sie Luftveränderung nötig hatten, zu den auf dem Lande liegenden Kompagnien versetzt wurden.

Eine höchst erfreuliche Wahrnehmung ist, dass das Hofkriegszahlamt im Jahre 1715 die Kur- und Medikamentenkosten, welche einzelne Soldaten noch in diesem Jahre nach ihrer Heimkehr aus den Niederlanden für Heilung ihrer bei Höchstädt im Jahre 1704 empfangenen Wunden liquidierten, ohne jeden Anstand zu bezahlen, angewiesen wurde.

Die wissenschaftliche Ausbildung der Ärzte erfolgte auf der Landesuniversität Ingolstadt und fand in seltenen Fällen Vertiefung und Bereicherung durch zeitweises Studium an fremden Universitäten, wie z. B. in Bologna. Die ärztliche Kunst entsprach dem Stande der medizinischen Wissenschaft dieser Zeit. Zum Stabsfeldscherer, auch Generalstabsfeldscherer oder Generalstabsbarbier genannt, wie auch zum Regimentsfeldscherer wurden in der Regel chirurgisch gebildete bürgerliche Wundärzte ernannt. Der Aufnahme pflegte eine theoretische wie praktische Prüfung durch einen kurfürstlichen Leibchirurgen in München voranzugehen,⁶¹⁾ welcher das Zeugnis der Approbation ausstellte.

Während die Anstellung des Stabsfeldscherers durch kurfürstliches Dekret erfolgte, lag jene der Regiments- und Kompagniefeldscherer im Belieben der Regimentsinhaber, bzw. Kompagniekommandanten. Von einer systematischen Ausbildung dieses niederen Sanitätspersonals durch theoretische oder praktische Schulung lässt sich in den Akten nirgends eine Spur finden. Was den Arzneimittelschatz betrifft, so findet sich in unseren Akten vielfach zerstreut auch ein Teil jener Mittel angegeben, welche in den Denkschriften des berühmten Philosophen Leibnitz dieser Zeit enthalten sind: „infusio tabaci, antimonalia, antimonalische Vomitien. Wein mit Zucker und Kaneel oder präparierter Zucker mit Zitronensaft; als Präservativ ein wenig Branntwein mit Wachholderkörnern; den Durst zu löschen sal prunellae, „item was aus Limonien bereitet, deren acidum contra malignas febres trefflich.“⁶²⁾

Leitmotiv für die Heeresverwaltung war möglichste Billigkeit der Arzneimittel, und die Anwendung von sogenannten „pretiosa“ wird oft verpönt und oft gerügt.

Der Garnisonsdoktor wandte in der Regel keine Medizin an, die einen höheren Preis als 6 kr. hatte.⁶³⁾ Eigene Militärapotheeken gab es in den Garnisonen nicht. Das Medikamentenwesen zeigte dieselbe Unvollkommenheit, wie das Heilverfahren, war aber trotz aller Sparsamkeitsvorschriften besonders im Ausland sehr kostspielig. Eine stehende Rubrik in den Beanstandungen der Musterungsberichte bildeten die hohen Apothekerkontos.⁶⁴⁾ Hier mag noch Erwähnung finden, dass die Hauptgrundsätze, auf denen unsere moderne Genfer Konvention beruht, in den Verträgen zwischen den Kriegführenden sich schon seit Ende des 16. Jahrhunderts mit Sicherheit nachweisen lassen. Aber erst in der Zeitperiode Max Emanuels — 1689 — werden die Kranken und Verwundeten selbst in den Kartells erwähnt und eigentlich geschützt.⁶⁵⁾

Quellennachweise.

1) Die Feldmedikamentenkasten waren in den 1670er Jahren bei allen Kompagnien eingeführt. Der Kriegsrat verbot, dass zum Füllen derselben ein Teil des Beckengeldes (s. S. 36) verwendet wurde.

2) Prinzip war, dass der Soldat nur in ganz schlimmen Fällen den Medikus gebrauchen sollte.

3) Kriegsarchiv A. V. 1 Konzept-Protokoll 1679.

4) Staatsarchiv. Kast. schw. 218 11.

5) Die Listen über die Stäbe der Regimenter Puch, Bürhen etc. enthalten keinen Regimentsfeldscherer. Entsprach der Feldscherer nicht einmal den an ihn gestellten Anforderungen, so musste er wieder als Gemeiner die Muskete oder Pike tragen.

6) Daher die Bezeichnung des Fähnrichs als Mutter der Kompagnie.

7) Die Feldspitäler im 30jährigen Krieg siehe bei Heilmann, Kriegsgeschichte II Bd. S. 1025. Im Jahre 1620 wurde für das bayerisch-ligistische Heer „ein Kriegsfeldspital“ errichtet. Am 14. Februar erschien „Ordnung und Instruktion“ über dieses Spital.

8) Ein Lieutenant erhielt statt der für seine kranke Frau erbetenen Medikamente 12 fl. „semel pro semper“.

9) Kast. schw. 218/11 ohne Angabe des Orts und der Zeit, aber im Zusammenhalt mit den anderen Schriftstücken zweifellos aus dem Jahre 1672. Vergl. auch Staudingers Regimentsgeschichte. I. S. 9.

10) Weder Lipowsky in seiner Geschichte der Vorstadt Au, München 1816, und in seiner Urgeschichte Münchens 1815, noch Hübner in der Beschreibung Münchens 1815 bringen hierüber Aufklärung.

11) Kriegsarchiv. A. V. 1. Expedit. Protok. 1673.

12) K. A. A. V. 1. Exped. Protok. 1677 Fol. 169. Morawitzky bringt in seiner Materialiensammlung Ser. II, Bd. 3, S. 19 folgenden quellenlosen Rechnungsextrakt: „Es bestund zu dieser Zeit (1677) ein Krankenhaus für Militärs, worin viele von denen aus Savoyen zurückgekehrten Soldaten lagen, bis zu 40 Mann.“ So bestimmt auch diese Notiz

lautet, bei der Unzuverlässigkeit Morawitzkys möchten wir das „Militärkrankenhaus“ doch nicht so ohne weiteres als geschichtliche Thatsache annehmen. Er meint jedenfalls das „Scheffersche.“

13) Nach den Akten des Staatsarchives war im Jahre 1674 in Amberg wegen des grossen Krankenstandes der oberpfälzischen Truppen „ein Feldspital“ eingerichtet, über dessen Wirksamkeit die Regierung alle 8 Tage an den Kriegsrat in München berichten musste. Nach anderen Notizen kann aber angenommen werden, dass unter diesem Feldspital kein eigentliches neu eingerichtetes Feldspital, sondern das dortige Bürger-spital zu verstehen ist. Staatsarchiv K. schw. 21811 Kriegsexped. 1674.

14) Kr. A. Handschr. Slg. Nr. 18 Sext. VI, Beil. 22.

15) Kr. A. B. Türkenkriege 1661/64.

16) Diese Apotheke war mit 1000 fl. aus der Kriegskasse dotiert.

17) Die Medikamente sollten in Ungarn nur den gemeinen Offizieren, = Unteroffizieren und Soldaten gratis verabreicht werden, den vornehmen Offizieren d. h. Oberoffizieren nur gegen billigen Preis.

18) Kr. A. Handschr. Slg. Nr. 18, Sext. VI, Beil. 12.

19) Der Cordon setzte sich aus stabilen Wachen, Wachposten und Patrouillen des Fnssvolks und besonders der Reiterei zusammen. Es wurden eigene Wachthütten gebaut. Das Generale vom 16. September 1679 empfiehlt ein einheitliches Zusammenwirken der Beamten und der Offiziere. Kr. A. Konz. Prot. 1679. Fol. 281.

20) Kr. A. A. V. I. Konzeptprot. 1679.

21) Kopie davon siehe Konz. Protok. 1679 Fol. 444. Die „Fede“, „Fed“ — die Bürgschaft, Versicherung, Versicherungsurkunde (Schmeller-Frommann I, 690).

22) Kriegsarchiv A. XII. Gesundheitspflege 1646/1836 und A. XII. 8. 1722—1759. Friedrich Wilhelm I. von Preussen führte 1713 die Anatomiekammer und 1724 das Collegium medico-chirurgicum ein. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. München 1889 II 1586.

23) Kriegsarchiv Handschrift No. 156 Jahr 1700, Handschrift No. 168. Serie II, 3 S. 65. Im Jahre 1693 gab es 2 Feldmedici, die Doktoren Eder und Elsässer, den Stabsfeldscherer Bischof, 2 Apotheker und 3 Apothekergesellen.

24) Bei jeder Kompagnie befand sich 1 Feldscherer. Die Reduktionen der Jahre 1699/1700 brachten die Beschränkung auf 1 Feldscherer für je 2 Kompagnien, bei den niederländischen Regimentern jedoch nur auf kurze Zeit. Staudinger a. a. O. II 134.

25) Erscheinen erst nach dem Jahre 1683 in den Listen sowohl bei der Infanterie wie der Kavallerie.

26) Kriegsarchiv Handschrift No. 19 Sext. II Beilage 1.

27) Nur in grösseren Garnisonen wie z. B. in München und Ingolstadt.

28) Das Haus gehörte dem Hofkammerrat und Kastengegenschreiber Fenneberger.

29) Lipowsky, Urgeschichten von München II, 303 u. 499.

30) Kriegsarchiv A. VII. 8. Garnisonslazarette 1704—1721.

31) 1702 wurde in Rosenheim ein Blessur- und Krankenhaus am Inn erbaut, um nicht die kranken oder verwundeten Soldaten in die Häuser der Bürger lassen zu müssen. Hefner, Chronik von Rosenheim S. 149.

32) Kriegsarchiv Handschrift No. 156 Jahr 1684. Ordre zum kurfürstlichen Officium sanitatis. „Das churfürstliche Collegium Sanitatis hat dafür zu sorgen, dass die kranken Soldaten aus den Münchner Kasernen in das Haus, so bisher für die kranken Soldaten verordnet war, verlegt werden, um die Ansteckung der Gesunden zu verhüten“.

33) Schaffner wöchentlich . . .	1 fl. 30 kr.	} neben voller Verpflegung.
Krankenwärter wöchentlich . . .	1 „ 12 „	
Köchin wöchentlich . . .	1 „ 12 „	
Zuhelferin	1 „ — „	

Kriegsarchiv A. VII. 8. Garnisonslazarett 1704—1721.

34) Ebenda.

- 35) Die Krankenkosten wurden vom Jahre 1715 ab aus der Serviskasse bezahlt und von den Kasernverwaltungen verrechnet. Siehe zwei solche Rechnungen im Kriegsarchiv A. VII. 8. Garnisonslazarette 1704—1721.
- 36) Kriegsarchiv A. VII. 8. 1722—1759.
- 37) Kriegsarchiv A. VII. 8. 1722—1759. Über Verpflegung kranker Soldaten und ihrer Weiber und Kinder siehe auch Mayrs Verordnungsammlung IV, 907. Signat vom 19. Juni 1694.
- 38) Kriegsarchiv A. XII. 1646—1836.
- 39) „Die kleinen Fieber und die kleinen Alterationen sollen in den Kasernen kuriert und dem Regimentsfeldscherer immer die nöthigen medicamenta gegeben werden.“
- 40) Staudinger a. a. O. II 897.
- 41) Wie langsam die Fürsorge, auch für innere Erkrankung Hilfe und zweckmässige Behandlung bei den Abteilungen selbst sicher zu stellen, Ausdruck gewonnen, geht daraus hervor, dass es noch im Jahre 1769 den Feldscherern wiederholt verboten wurde, innere Kuren vorzunehmen. Kriegsarchiv A. V. 1, Konzept Protokoll 1769 Folio 547. Gerneth „Geschichte des 5. Infanterie-Regts.“ I, 40.
- 42) Es kam öfters vor, dass die Feldscherer vom Arzt, „auf blosses Vorbringen hin“ Arzneien verlangten. Allerhöchstes Verbot vom 28. März 1725 an alle Regimenter. Kriegsarchiv A. XII, 1646—1836.
- 43) Kriegsarchiv. Ebenda.
- 44) Vergl. Staudinger a. a. O. II 767, wo schon 1715 solche Leute mit simpler Attestation weggejagt werden sollten.
- 45) Vergl. Staudinger a. a. O. II 857, Kriegsarchiv A. XII. 1636—1836 und A. VII. 8.
- 46) Siehe Staudinger a. a. O. II 769 und 783. Zustände in Ingolstadt.
- 47) Kriegsarchiv A XII 1646—1836. Ebenda Handschrift Nr. 168, Ser. II 3 S. 22 und Staudinger a. a. O. II 793. Instruktion für General Degenfeld 1683 und Maffei 1717.
- 48) Es waren hiefür 4 Pferde normiert. Die Feldapotheker mussten für Wagen, Pferde, Geschirr und Knechte sorgen und bekamen hiefür das Geld. Kriegsarchiv Handschrift Nr. 156 Jahr 1709.
- In Piemont wurden beim Einfall in die Dauphiné Traggpferde verrechnet.
- Im Jahre 1706 ging bei Ramillies die Feldapotheke zu grunde. Ihre Wiederanschaffung kostete 1227²/₃ fl. Staudinger a. a. O. II 577.
- 49) Auf jedem Kriegsschauplatze mindestens einer.
- 50) Gerneths „Geschichte des 5. Infanterie-Regiments“ I, 12 u. 26. Staudinger a. a. O. I 89, II 685.
- 51) Vergl. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst. Göttingen 1799 Band III 587.
- 52) Hauptsächlich Fieber, weisse und rote Ruhr, Dysenterie und Skorbut oder Scharbock.
- 53) Kriegsarchiv Handschrift Nr. 19 Serie II 37 und Staudinger a. a. O. I. 89.
- 54) Ebenda II 804, 827, 847.
- 55) Kriegsarchiv A. V. 1, Konzeptprotokoll 1682. Gegen die in Lyon, Paris und Strassburg sowie in Sachsen herrschenden Krankheiten.
- 56) Staudinger a. a. O. II 227.
- 57) Doktor Eder als Arzt, ein Apotheker, ein Apothekergeselle, sowie ein Oberfeldscherer = Stabsfeldscherer. (Hauptfeldspital in Turin, Feldspitäler in Demonte und Coni.) Näheres hierüber siehe bei Winkler „Die Feldzüge in Piemont“ I 43, II 27, 73, 88, 98 u. 115. In Piemont bezogen die Kranken zur Naturalverpflegung den ganzen Sold.
- 58) Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte. München 1892. Heft 1. „Das kurbayerische Prinz Philipp Karabiniers-Regiment zu Pferd“ 1704—1710 von Winkler Seite 95.
- 59) Siehe „Das kurbayerische Regiment zu Fuss Graf Tattenbach in Spanien 1695—1701 von Winkler. München 1890.
- 60) Die erste Spitalordnung datiert in den Akten vom 5. April 1755. Kriegsarchiv

A. VII. Garnisonslazarette 1722 1759. In anderen Armeen gab es solche Reglements schon früher. Friedrich Wilhelm I. erliess 1734 eine Feldlazarettinstruktion für sein Truppenkorps am Rhein. Interessant ist, dass schon der grosse Turenne seinen Denkwürdigkeiten eine Abhandlung über die Feldlazarette angehängt hat. Die Litteratur der damaligen Zeit beschäftigte sich vielfach mit den Krankheiten der Soldaten und ihrer Heilung.

Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. II 1280.

61) Siehe Staudinger a. a. O. II 790, wo sich ein solches Qualifikationsattest findet. Der Generalstabsfeldscherer hatte dieselben Geldbezüge wie der Feldmedicus, 75 fl., sowie 6 Mundportionen und 5 Pferderationen, während der Arzt nur 3 bezw. 2 bezog.

Ebenda 68 Anlage 38.

62) Jähns a. a. O. II 1278 ff. Leibnitz ist auch der Vater der Lazarettbaracke, vermeintlich eine Errungenschaft der neuesten Zeit. Ebenda 1279.

63) von Hoffmann „Geschichte des 4. Infanterie-Regiments“ S. 161.

64) Staudinger a. a. O. II 262 und 769.

65) Jähns a. a. O. II 1191. Kurbayerische Kartells fanden sich in den Akten nicht.

Die beiden landständischen Rezesse im Fürstentume Bayreuth über die Napoleonische Kriegs- kontribution und die anderen Kriegslasten.

Von

Ludwig Fahrmbacher.

Im Oktober 1806, als die Beziehungen zwischen Frankreich und Preussen immer schwieriger wurden, besetzten die Franzosen ohne Kriegserklärung, aber auch ohne Widerstand das mit Preussen in Personalunion verbundene Fürstentum Bayreuth, und schon am 15. November 1806 legte der Kaiser Napoleon dem Lande eine Kontribution von 2 500 000 frcs. auf, welche ohne allen Verzug bar bezahlt werden sollte. Die Landesregierung, d. h. die in Bayreuth befindliche Kriegs- und Domänenkammer, welche zugleich Landschaftsdirektorium war, traf sofort vorsorgliche Massregeln, konnte aber eine solche Summe nur mit Hilfe der Landstände aufbringen. Sie berief daher den Landschaftsausschuss rasch zusammen und vereinbarte mit ihm die notwendigen finanziellen Massnahmen. Darüber wurde dann am 26. Februar 1807 folgender Landtagsabschied ausgefertigt.

I. Recess der Kriegs- und Domänen-Cammer und Landschaftskollegii des Fürstenthums Baireuth mit den löblichen Landständen in Betreff der französischen Kriegs-Contribution von 2,500,000 frcs. oder 1,160,541 $\frac{1}{4}$ fl. rhein. 26. Febr. 1807.

Zu wissen seye hiermit allen denen es zu wissen erforderlich ist:

Da bei dem jezigen Krieg, welcher seit dem Anfange des Octbr. v. J. auf das Fürstenthum Baireuth traf, demselben am 15. Novbr. desselben Jahres im Namen Sr. Majestät Napoleons Kaisers der Franzosen und Königs von Italien durch den Kaiserlich französischen Herrn Auditeur au conseil d'Etat und Intendanten des Fürstenthums Baireuth, de Tournon, eine Kriegs-Contribution von zwei Millionen fünfmal hundert Tausend Francs oder 1'160,541 $\frac{1}{4}$ fl. rhein., welche ohne allen Verzug baar zu bezahlen sei, aufgelegt, und zugleich von dem gedachten Herrn Intendanten die hiesige Kriegs- und Domänen-

Cammer zu deren Beitreibung beauftragt wurde, so hat letztere zwar sofort dagegen bei dem Herrn de Tournon die dringendsten Vorstellungen der gänzlichen Erschöpfung der überdies seitdem unter Kaiserl. französischen Sequester gelegten Landes-Cassen und der bereits von der hiesigen Provinz erlittenen Kriegslasten und andern Unfälle gemacht; es fanden aber solche bei dem bestimmten Willen seines Souverains keinen Eingang.

Nach dieser Lage der Umstände und bei der damaligen und noch dauernden gänzlichen Unterbrechung aller Verbindung des hiesigen Landes mit des Königs von Preussen Majestät und den hohen Departements in Berlin wurde daher von der hiesigen Cammer und Landschaftscollegio beschlossen,

1. wegen der ausserordentlichen Eile, wonach das erste Drittel der Kriegs-Contribution schon am ersten Decbr. v. J. baar erlegt werden sollte, einen Ausschlag der Summe von 400 000 fl. rhein. auf alle Unterthanen und Staatsdiener in der Art zu machen, dass ein sechsfacher Servis erhoben werde, und des Endes alle Grundstücke, Gewerbe und Einkommen, welche sonst gewöhnlich von dieser Anlage frei sind, für diesen Fall, wobei Niemand auszuschliessen, verhältnissmässig gleichfalls damit angelegt würden,

2. Die Landstände des Fürstenthums Baireuth in einen Ausschus schleunigst einzuberufen und sie über die vorläufig ausgeschlagene Kriegs-contribution und eines Theiles der Entschädigungssumme für die von Seiten des kaiserl. französischen Militärs geschehenen Requisitionen an Pferden, Rindvieh, Getreide und Fourage, desgleichen die fortlaufenden allgemeinen Kriegskosten, an Tafelgeldern, Lazarethkosten und dergleichen, in Kenntniss zu setzen und zugleich mit denselben wegen Aufbringung der übrigen Summen Deliberation zu pflegen, und die hiebei gewählten Maasregeln ohne den geringsten Aufsschub in Vollziehung zu setzen. Auf das Namens der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer als Landeshoheits-Collegium am 15. Nov. v. J. erlassene Convocationsschreiben, worin der ausdrückliche Vorbehalt aller hiebei sowohl für den allerhöchsten Landesherrn als die löblichen Stände überhaupt zu beobachtenden Rücksichten und besonders wegen der Formalien, da der ausserordentliche Fall nicht zur Consequenz gezogen werden könne, beigesezt ist, erschienen die Deputierten der 6 Haupt- und 2 Nebenstädte, ingleichen des Marktes Ipsheim, ferner auf die besondere Citation der Kriegsrath Russ aus Wunsiedel Namens des Bauernstandes, welcher auch vor Eröffnung der Verhandlungen von jenen Deputirten zum Syndico communi erwählt und bestätigt worden.

Die über diese Verhandlung abgehaltenen Protokolle vom 28. und 29. Novbr., 3. Decbr. a. pr. dann 16, 18, 21 und 26. d. M. liegen hier bei, aus welchen folgendes als das Haupt-Resultat in diese Urkunde übertragen wurde.

I.

Die unterschriebenen sämtlichen Landständischen Deputierten und Syndici, in der gänzlichen Überzeugung der unbedingten Nothwendigkeit des Falls, erkannten einstimmig die von der hiesigen Cammer und Land-

schafts-Collegio getroffene Maasregel in Absicht auf die Beschliessung des Ausschlags der 400,000 fl. rh. zur Zahlung des ersten Drittels der Kriegs-Contribution und Entschädigung für die oben bemerkten Requisitionen als zum Besten aller Unterthanen und Einwohner des Fürstenthums Baireuth und um von demselben grösseres Unglück abzuwenden, vollkommen zweckmässig an.

Da aber die ebenerwähnte Summe die einzelnen Unterthanen schon zu sehr mitgenommen hat, wie bei dem weiteren Ausschlag nur des dritten Theils von dem zweiten Drittel der ganzen Contribution sich erwies, und augenblickliche Zahlungen in baarem Gelde das Land von allem Numerär entblößen und dadurch unberechenbare Stockungen in allen Gewerben veranlassen würden, so wurde

II.

von der Cammer und Landschafts-Collegio in völliger Übereinstimmung mit den unterschriebenen sämmtlicher Landständischen Deputirten und Syndicis beschlossen, die übrige Summe zu der Kriegs-Contribution mit circa inclus. der provision 800 000 fl. rh., soweit hieran durch die an Sr. Majestät den Kaiser Napoleon unmittelbar abgeschickte und zur Zeit noch im Hauptquartier zu Warschau aussensende Landständige Deputation kein Nachlass zu bewirken sey,

- a) auf die Landesherrlichen Domänen des Fürstenthums Baireuth und
- b) das steuerbare Vermögen der Unterthanen desselben

so viel möglich vom Auslande aufzunehmen und interim nothgedrungen durch Zwangsanleihen im Lande aufzubringen, den weiteren Ausschlag von einem zweifachen Servis aber nicht mit Strenge und nur successive zu erheben und zur allgemeinen Entschädigungskasse zu verwenden, sowie auch den Ertrag von der beschlossenen Abgabe von Capitalien. Über diese ganze Operation in Absicht auf die Vertheilung der Summe von 800 000 fl. auf die Landesherrlichen Domänen und das steuerbare Vermögen der Unterthanen, die Sicherheit der Verpfändung, die Partial-Schuldverschreibungen, die Zinsen des Capitals, die Zurückzahlung desselben und überhaupt alles, was den Gegenstand der Beschliessung des bei dieser Veranlassung abgehaltenen Landtags betrifft, sprechen die vorhin berührten unter dem Buchstaben A beiliegenden Protokolle, auf welche sich hier allenthalben, als wenn sie dieser Urkunde eingerückt wären, ausdrücklich bezogen wird.

Zu dessen Urkunde ist gegenwärtiger Recess niedergeschrieben und von selbem das gleichlautende Exemplar mit Beidruckung des grossen Innesiegels der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer II Senats, als Landeshoheits-Collegii, von den Landesherrlichen Commissarien eigenhändig vollzogen, dann von den sämmtlichen Landständischen Deputirten und Syndico communi ebenfalls eigenhändig subscribirt und besiegelt und das eine Exemplar zu dem geheimen Landesarchiv, das zweite der Cammer und Landschaftsregistratur und das dritte den Landständen abgegeben und behändigt worden.

So geschehen Baireuth den 26. Februar 1807.

Schuchmann.	von Dörnberg.	Wipprecht.	Barth.
Magistrat zu	Baireuth	Pöhlmann,	Eisenbeiss. (L.-S.)
„	„	Hof Knoch.	Franck. (L.-S.)
„	„	Neustadt aA.	Hummel. Emmert. (L.-S.)
„	„	Kreussen	Wiesend. Schmidt. (L.-S.)
„	„	Kulmbach	Schenk. Dilling. (L.-S.)
„	„	Wunsiedel	Carner. Zeitler. (L.-S.)
„	„	Erlangen	Fleischmann. Fabre. (L.-S.)
„	„	Münchberg	Canzler. Meyer. (L.-S.)

Bayreuther
Kriegs- u.
Domänen-
Cammer
II Senat

Syndikat
der Land-
stände des
Fürstenth.
Baireuth.

Russ.

Der Friede zu Tilsit (7. Juli 1807) machte zwar dem unglücklichen Kriege Preussens mit Frankreich ein Ende, indem der König von Preussen alle seine Länder westlich der Elbe, darunter auch das Fürstentum Bayreuth an Napoleon abtrat. Aber damit kehrte noch nicht Friede und Ruhe in dieses unglückliche Land zurück. Die Kriegskontribution von 2 $\frac{1}{2}$ Mill. frcs. war nur ein geringer Theil der Lasten gewesen. Die fortdauernden Lieferungen, Vorspann, Einquartierungen waren weit drückender. Insbesondere verursachten letztere sehr grosse Barauslagen, theils für Unterstützung der Quartierträger, theils für Naturalverpflegung der Generalität, Tafelgelder, Lazarettkosten, Garnisonierung in den Kasernen. Die Requisitionen an Vieh, Montierungsstücken, wovon ein Teil wenigstens bar bezahlt werden musste, waren ein sehr bedeutender Gegenstand. Obwohl nun zwar nach dem ersten, zur Tilgung eines Drittels der Kontribution bestimmten Steuerausschlages noch zwei Ausschläge nach demselben Steuerfusse gemacht wurden, woraus eine besondere Kriegsentschädigungskasse gebildet wurde, so war doch das, was darauf wirklich einging, nicht hinreichend, alle Zahlungen zu leisten. Allmählich wurde zwar das V. französische Armeekorps aus der Provinz zurückgezogen; allein es verblieb dort bis Herbst 1808 noch eine Division Kürassiere, sowie das Gouvernement und ein Lazarett; auch hörten die Durchmärsche nicht auf. Alles dies machte die Aufbringung neuer Zahlungsmittel notwendig. Dadurch entstand für die Kriegs- und Domänenkammer als Regierung des Landes die Notwendigkeit, die Landstände abermals zusammenzurufen, und es geschah dies in einem Ausschreiben vom 6. Oktober 1808 an den Ausschuss der löblichen Landstände des Fürstentums Bayreuth, d. h. an die Städte Bayreuth, Culmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt, Erlangen, Creussen, Münchberg, Windsheim und Iphofen, dann die Marktgemeinde Ipsheim, sowie an die löbliche Ritterschaft des Fürstentums Bayreuth. Als Beratungsgegenstände waren bezeichnet,

- 1) wie dem dringenden Geldbedürfnisse für den Augenblick abgeholfen werden könnte, — unter Andeutung von Vorleihen —,

- 2) nach welchem Fuss die Fonds zur Bezahlung dieser neuen Vorleihen nebst Zinsen und zur Bestreitung der weiteren Ausgaben aufgebracht werden könnten.

Es wurden drei Sitzungen gehalten und dann der nachfolgende Landtagsabschied erlassen.

II. Recess der Kriegs- und Domänen-Kammer und Landschaft zu Baireuth mit den löblichen Landständen in Betreff der ausserordentlichen Auflagen zu Bestreitung der Ausgaben für die Kriegsmolestien. 29. Okt. 1808.

Zu wissen seye hiemit allen, denen es zu wissen erforderlich ist:

Da seit Abschliessung des landständischen Recesses vom 26. Febr. 1807 das Fürstenthum Baireuth in den Folgen des Kriegs eine Reihe von neuen Unfällen gelitten hat, welche mannchfaltige gemeinschaftliche ausserordentliche Ausgaben aller Unterthanen und Einwohner des Landes dringend nothwendig machten, so sah sich die hiesige Kriegs- und Domänen-Kammer in den Fall gesetzt, in dem Laufe der Jahre 1807 und 1808 zwei weitere Geldausschläge auf die ganze Provinz umzulegen.

Die Eigenschaft des Falles gestattete durchaus keine vorläufige Rücksprache mit den löblichen Landständen, um hierüber ihre förmliche Bewilligung alsbald zu erhalten. Sie sind aber durch öffentliche Bekanntmachungen in den Landeszeitungen von der Veranlassung dieser Maassregeln mit der Versicherung unterrichtet worden, dass sie von der zweckmässigen Verwendung der auf jene Weise eingegangenen Gelder noch näher überzeugt werden sollten.

Die Kriegs- und Domänen-Kammer durfte bei ihrem Anspruch auf das Vertrauen der Unterthanen und Einwohner des Landes, welches sie bei allen Gelegenheiten zu gewinnen gesucht hat, sich der Hoffnung überlassen, dass die Beiseitesetzung von Formen, die auf die gewöhnliche Ordnung der Verhältnisse berechnet sind, in der jetzigen Lage des Landes keinen Eindruck machen konnte.

So theilnehmend übrigens die Kriegs- und Domänen-Kammer mit den Unterthanen und Einwohnern des Landes den Wunsch gehegt hat, dass den ausserordentlichen Ausgaben, welche die Zeiten herbeigeführt haben, baldigst ein Ziel gesetzt werden könnte, so wenig war es abzuwenden, dass bei den theils fortdauernden, theils neuen Gelegenheiten zu dergleichen Ausgaben der durch die gedachten Ausschläge gesammelte Geldvorrath nicht nur ganz erschöpft wurde, sondern es auch an fonds fehlte, die bereits assignirten Ausgaben zu bezahlen.

Die dunkle Aussicht in die Zukunft erforderte unbedingt, dass auch für sie vorläufige Vorsorge getroffen werden musste. In dieser Lage der Umstände wurde daher von der Kriegs- und Domänen-Kammer, nachdem hievon das Kaiserlich französische Gouvernement und Intendantur der Provinz in Kenntniss gesetzt waren, beschlossen, die löblichen Landstände des Fürstenthums Baireuth einzuberufen, um ihnen den Zustand der Sache, wie

er sich seit dem Februar 1807 entwickelt hat, und wie er jetzt ist, näher vor Augen zu legen und mit ihnen gemeinschaftlich zu berathen, wie die schleunigste Hülfe geschafft werden könnte.

Auf die Namens der Kriegs- und Domänen-Kammer als Landeshoheits-Collegii und Landschaft erlassenen Convocationsschreiben vom 6, 16 und 18. Oktober d. J. erschienen der Besitzer der Herrschaft Thurnau, Herr Carl Graf von Giech, die Deputirten der Ritterschaft des Fürstenthums Baireuth, Herr Major Ludwig Christian von Dobeneck, Herr Kammerherr Otto Ludwig von Plotho und Herr Rittmeister Wilhelm von Falkenhausen, nach der Assecurations-Akte über die Herrschaft Thurnau von 1796 § V und nach der Ritterschaftlichen Declaration vom 10. August 1801 § I, dann die unterzeichneten Deputirten der Hauptstädte, der Nebenstädte und des Marktes Ipsheim sowie auch die Deputirten der zum erstenmale einberufenen Städte Windsheim und Iphofen, ingleichen auf besondere Citation der Kriegs Rath Russ als Syndicus communis jener löblichen Stände und als auch bei dieser Landständischen Versammlung aufgestellter Syndicus des Bauernstandes.

Die über die von den von Seite der Kriegs- und Domänen-Kammer ernannten Kommissarien geschehene Propositionen und über sämtliche andere in ihrer Gegenwart gepflogenen Verhandlungen abgehaltene Protokolle vom 20., 24. und 27. dies, liegen hier bei, aus welchen folgendes als die Hauptresultate der Berathungen und Bewilligungen in diese Urkunde übertragen wurde.

I.

Haben sich die sämtlichen Landstände von der Nothwendigkeit der Veranlassung der vorhin bemerkten zwei weitere Geldausschläge und deren Verwendung im Allgemeinen, ebenso als davon überzeugt, dass die Umstände eine neue Geldhülfe aller Unterthanen und Einwohner unlossprechlich gebieten.

II.

Soll daher zur schleunigsten Beischaffung eines Geldvorrathes zur Berichtigung der vorliegenden Assignationen und zur Bestreitung der weiter nöthigen Current-Ausgaben ein unverzinslicher Vorschuss von
203 000 fl. (zweimal hundert und drey tausend Gulden rheinisch)*)

*) Die 203 000 fl. Zwangsanleihe sollten in folgender Weise laut Protokolles vom 24. Oktober 1808 ausgeschlagen werden:

Stadt Baireuth	21 000 fl.
„ Culmbach	5 000 „
„ Hof	18 000 „
„ Wunsiedel	5 000 „
„ Neustadt a/Aisch	4 000 „
„ Erlangen	12 000 „
„ Windsheim	4 000 „
Herrschaft Thurnau	4 000 „

auf die Unterthanen und Einwohner des ganzen Landes, welche ihn aufzubringen vermögen, ausgeschlagen, dann

30 000 fl. (dreissig tausend Gulden rhein.)

aus den paratesten Geldern der Kirchen- und anderen milden Stiftungskassen der Provinz aufgenommen werden.

III.

Solle zu Abtragung dieser Geldvorschüsse im Jahr 1809 und zu Besorgung der weiter erforderlichen Ausgaben unverzüglich neue Ausschläge auf das Grundvermögen, Capitalien, Gewerbe und Besoldungen des ganzen Landes als ausserordentliche Beiträge zur Hülfe im gemeinen Mitleiden ausgeschrieben werden, wobei der bisherige Massstab nach Servismassen wieder angenommen und die Beiträge von Capitalien und Gewerben erhöht werden.

Übrigens ergibt sich das Nähere über die obenerwähnten drey Hauptgegenstände sowohl als auch über alles, was rücksichtlich der andern hieher gehörigen verschiedenen Gegenstände auf die Vergangenheit und Zukunft verabredet, beschlossen und vertragen worden, aus den obenbemerkten beiliegenden Protokollen, auf welche sich hier allenthalben, als wenn sie dieser Urkunde wörtlich eingerückt wären, ausdrücklich bezogen wird.

Zu dessen Urkunde wurde gegenwärtiger Recess niedergeschrieben und von solchen drey gleichlautende Exemplare mit Beidruck des grösseren Insiegels der hiesigen Kriegs- und Domänen-Kammer II. Senats als Landeshoheits-Colegii von den von Seite der Kammer bestellten Commissarien eigenhändig vollzogen, dann von den sämtlichen löblichen Landständen und Syndico communi ebenfalls eigenhändig subscribirt und besiegelt und das eine Exemplar zu dem geheimen Landes-Archiv, das zweite zur Kammer- und Landschaftsregistratur, und das dritte den löblichen Landständen abgegeben und behändigt.

So geschehen Baireuth, den 29. Oktober 1808.

Bayreuther
Kriegs- und
Domänen-
Kammer.

Dörnberg. Wipprecht. Grupen. Barth. Schwarzkopf.

Baireuther Kreis inkl. der Rittergüter	14 000 fl.
Culmbacher „ „ „ „	16 000 „
Wunsiedler „ „ „ „	20 000 „
Erlanger „ „ „ „	20 000 „
Neustädter „ „ „ „	40 000 „
Höfer „ exkl. „ „	10 000 „
Die Rittergüter des Höfer Kreises	10 000 „

203 000 fl. rhein.

Sie sollten als Vorschüsse behandelt und mit 6 Prozent verzinst werden.

(L.-S.) Karl v. Giech. (L.-S) v. Dobeneck. (L.-S.) v. Plotho.
 (L.-S.) Falkenhausen.

Bayreuth Eisenbeiss
 Pöllmann

Hof Franck
 Widmann

Neustadt Hummel
 Emmert

Windsheim Drittler
 Roth

Münchberg Riedel
 Meyer

Iphofen Hanselmann

Culmbach Schenk
 Milling

Wunsiedel Sumscher
 Wunder

Erlangen Winkler
 Fleischmann

Creussen Wiesendt
 Schmidt

Ipsheim Gehauf

**Syndikat der
 Landstände des
 Fürstenthums
 Baireuth.** Russ.

Faschingsschlittenfahrten bayerischer Studenten.

Von

Karl von Reinhardstöttner.

Zu den ältesten Vergnügungen der altbayerischen Städte, voran natürlich der Residenz, zählen die jährlichen Schlittenfahrten, die mit mehr oder weniger Gepränge, mit Maskeraden und fröhlichem Mummenschanz die Herrschaft des Winters begrüßten. Westenrieder hat in seinen „Beyträgen“¹⁾ alte Erlasse gesammelt, welche „das jährliche Schlittenfahren des Magistrats von München“ betreffen. Im Jahre 1592 hat Herzog Wilhelm der Fünfte von Bayern „von seiner fürstl. Dtl. lieben vnnnd getrewen Bürger Maister vnnnd Innerem Rath allhie mitt nitt geringem befrembden vernommen, das sy Sr. fürstl. Dtl. mitt ausdrückenlichen worten zuschreiben, wie sy die von München das gewöhnlich vmbfahren, so, Irem angeben nach, etwan andere Jare beschechen, einzustellen vorhabens seyen.“²⁾ Sie erhalten Befehl, morgen „wie gebreichig, veblich vnnnd würcglich herkhomen“ die Umfahrt auszuführen.

Der Bürgermeister und der innere Rat berufen sich darauf, dass bisher noch kein Schnee gefallen sei, fiele ein solcher, so wollten sie Sonntag über acht Tage „gern herum fahren“. Aber am 12. Januar desselben Jahres geschehen Schritte, „die Vngelegenheit dess Vmbfahrens an zu bringen, das nemblich khein schnevwgwitter, etlicher Haussfrawen geschwangers leibs vnnnd derowegen in gefahr, vnd das es also auf dem Plossen Pflaster herumb zufharn, Vnbequemlich“³⁾ sei. Die Bürgerschaft ersucht, „aus oberzelten Vrsachen, Vnnsrer, Vnnsrerer Hausfrawen, vnd Töchter, auch dissmal genedigist verschonen lassen“⁴⁾ zu wollen.

Auch an Maximilian I. wandte sich am 18. Januar 1604 die Bürgerschaft, weil ihr befohlen worden war, „auf nechsten Sontag, es schneye oder nit, herumb zefahren.“⁵⁾ Es werden längere Schreiben gewechselt, bis den Bürgern angeordnet wird, morgen Sonntag zu fahren; „denn sollte sich das Wetter hernach verändern vnd sie also noch vor Fassnacht nit mehr schlitten Weg haben khünden, würden sie Inen selbs die schuld zue zu messen wissen, wann sie alssdann auf den stainen herumb fahren müssen.“⁶⁾

Heftig wehrt sich die Bürgerschaft, welche Gefahr die Umfahrt für ihre Weiber hätte, dass „etliche vnser Frawen in der Kündelpöth⁷⁾, vnd thails sonsten ybel auf“⁸⁾ seien; auch fühlen sie sich sonst durch diese Auffahrten beschwert, weil es schon oft vorgekommen sei, „das man nit allain gemeinlich vnter dem Pöfel,⁹⁾ sonder auch wol an ander orthen dauon spöttlich

geredt, alls gescheche es vns, vnd den Geschlechts verwohnten zu sonderem spott, vnd wegen ainer vor alters verschuldter straff.“¹⁰⁾

Dankbar preisen darum Bürgermeister und Rat den Herzog im Jahre 1608, da er ihnen „des Jährlichen Herumbfahrens mit gnaden erlassen,“¹¹⁾ wodurch, wie es scheint, der Fürst und die Massen des Volkes um ein beliebtes, den Beteiligten freilich lästiges Schauspiel kamen.

Aber auch der glänzende Hof der Kurfürstin Adelheid, der prunkvollen Tochter des Südens, liess sich die zierlichen Schlittenfahrten des rauheren nördlichen Klimas bei seinen tausendfältigen, mit Raffiniertheit ersonnenen Festen nicht entgehen. Sie spielen in die prächtigen „giostre“^{*)}¹²⁾ herein, deren erfindungsreiche Pracht Adelheid ihre schöne Heimat vergessen lassen sollte. Solch eine üppige Schlittenfahrt hat der Italiener Domenico Gisberti¹³⁾ in eine seiner giostre verlegt, die er „I trionfi di virtuosa Belleza“ nennt — ein glänzendes Bild, obwohl „rigida la Stagione, e gelata la Neve.“

Eine Meerschnecke als Schlitten, von einem geflügelten Renner gezogen, denkt sich Gisberti als den Sitz der Schönheit (Bellezza); das Knabenalter (Pueritia) wünscht er dargestellt von der kleinen Prinzessin Mariauna, die damals acht Jahre zählte,¹⁴⁾ der nachmaligen Gattin des Sohnes Ludwigs des Vierzehnten, Ludwig Dauphin de Viennois, die Jugend (Gioventù) selbst aber hatte er der Kurfürstin Adelheid zudedacht; aber ungleich grossartiger als die Phantasie des Dichters das Fest entwarf, gestaltete es der Prunk der kurfürstlichen Herrschaften, die „slittata“ wurde ein „fortunatissimo giorno.“

Auf der weiten schneebedeckten Fläche zwischen dem Zeughause und der Residenz zu München fand die wunderbare Schlittenfahrt statt; der erste Schlitten ein Kranich, der zweite ein Delphin mit Musik, der dritte ein Schwan, der vierte ein Pfau, der fünfte ein Storch, der sechste ein Phönix, der siebente ein Truthahn, der achte ein Adler; zahllose einfache Schlitten folgten. Der hohe Adel des Landes nahm lebhaften Anteil; fast alle Namen der Grossen des damaligen Hofes begegnen uns: Spettacolo era questo per vna Giostra di SLITTE, per vna SLITTATA da Giostra; mà tanto erudito, che mille fauole, mille Historie tacitamente insegnaua; castigandosi dallo Scalpello Maestro le fintioni di Poetica Penna, col ridurre sotto Metamorfofi di sauo Intaglio Huomini già trasformati in Arbori in tanti Alati nell' otto Prime, in tanti Quadrupedi nell' otto seconde, e nelle terze in tanti Segui del Zodiaco, in tante Deità Celestiali, berichtet begeistert (13) Gisberti.

Doch lassen wir diese prunkvollen Festlichkeiten, welche die Grossen der Erde nur für sich begingen, und welche gewinnsüchtige Ausländer ersannen, die sich zwischen Fürst und Volk drängten, um jene Belustigungen zu verfolgen, welche die Söhne des Bürgers der Stadt zum besten gaben, jene witzigen Faschingsschlittenfahrten der altbayerischen Studenten.

*) Giostra (frz. joute, mhd. tjost von juxta) = Zusammentreffen, Turnier. (F. Diez, Etym. Wörterbuch S. 168.)

Wie sehr das altbayerische Volk an Schaustellungen seit alten Tagen hing, ist allbekannt;¹⁶⁾ wo kein Theater bestand, thaten sich die Bürger einzelner Städte zu Aufführungen zusammen.¹⁷⁾ Vor allem aber ersetzte das Schauspiel der Jesuiten reichlich dem Volke eine glänzende Bühne.¹⁸⁾

Mit den Aufführungen ihrer Schulkomödien, ihren Meditationen und Affixionen, ihren Umgangsspielen hängt auch die heitere Schlittenfahrt der Studierenden soweit zusammen, dass der Geschichtschreiber des Jesuitendramas und der jesuitischen Schuldisziplin auch diesen Äusserungen des Humors, der doch daheim im Jesuitenkolleg seine Geburtsstätte hatte, sein Augenmerk zuwenden muss. Auch hier erblicken wir jenes beabsichtigte Wirken auf die breiten Volksmassen, jenes Entgegenkommen dem Volke gegenüber, jenes Herabsteigen zu seinem Empfinden neben dem oder trotz des etwas scholastischen Witzes, dem wir in den Schlittenfahrten ebenso wie in den wenigen heiteren Stücken des Jesuitentheaters¹⁹⁾ begegnen.

So wie wir zahlreiche Periochen — Inhaltsangaben der Stücke der Jesuiten — besitzen, so fehlt es auch an Programmen zu diesen Schlittenfahrten nicht,²⁰⁾ aus denen der biedere Bürger entnehmen konnte, was ungefähr die Absicht der Musensöhne bei ihren Aufzügen sein mochte. Wie heutigen Tages so spielt auch dort ein fernes Phantasieland, ein fabelhafter Vorgang, ein Ereignis der letzten Zeiten, ein allen mehr oder minder bekannter Vorfall. Die Studenten spassen wohl auch über sich und ihre Lehrer, ihre Fächer und ihre Vertreter; das moderne Schlaraffenland ersetzt in jenen Tagen meistens Utopia.

„Zu Utopia, einer Lappländischen gegen Fastnacht, ohnweit des unsinnigen Meeres gelegenen Stadt“, beginnt das Programm von 1749, unwillkürlich und ohne es zu ahnen den alten Petrus Aegidius²¹⁾ ergänzend,²²⁾ „ereignete sich vor nit allzuvilen Jahren ein recht seltsamer Streich.“ Dorthin kamen „drei auswendige Forestiers“, „um denen hiesigen vor allen anderen berühmten Carnevals-Lustbarkeiten beyzuwohnen. Sie nannten sich Don Solpitios Severos, ein Spannier, welcher von Morgen, Monsieur de la Courtoisie, ein Frantzoss, welcher von Abend, Herr Vitelius Lauterwein, ein Teutscher, der von Mittag anlangte.“ Man beschloss, „selbige durch einen prächtigen Einzug in die Stadt zu führen.“ Ein grosser Teil der Einwohner hatte, um einstweilen auszuruhen, bis alle Vorbereitungen zu dem festlichen Empfange vollendet wären, „ihre Köpff in etwas zu Ruhe zu legen“ sich gestattet. Da kamen zu rasch die Forestiers, auf dem Rathause schlug man Sturm, „ein jeder griffe geschwind nach dem Kopff, und weilien es noch ziemlich dunckel, auch keiner sehen kunte, wohin er in der Finstere griffe, geschahe es, dass in dem Eilen alle Köpff verrucket, und fast ein jedwederer einen frembden bekommen. Zu allem Glück erholte der Thorwarth den Kopf des Herrn Schultheissen deme dann alsogleich eingefallen, die Stadt-Porten so lang gesperrt zu halten, biss der gantze Zug in vollkommene Ordnung gesetzt worden.“ Und nun naht die Schlittenfahrt: „Die Verruckte Köpff“, die unwillkürlich an Frz. von Gaudys reizende Venetianische Novelle erinnert.

Die Musikanten haben ihre Köpfe, „alldieweilen sie selbe niemahls beyseits oder zur Ruhe geleet“ haben. Alle Andern aber ziehen mit ihren verkehrten Köpfen heran, der Schultheiss mit einem wilden Türkenkopf, der Pastor „mit einem pur auf den Wucher bedachten Juden-Kopff“, der „Ambts cammerer mit einem Kaminkehrerskopf“, und so folgt eine Reihe anzüglicher Persönlichkeiten aus dem Bürgerstande.

Auch die Schlittenfahrt des nächsten Jahres (1750) handelt „zu Utopia, einer allgemeinen Zuflucht-Stadt aller verruckten Köpfen“. Es ist die Geschichte von der „verwegenen heiss hungerigen Bestie (es ware aber, da unter uns geredet, nur ein Haass.)“ Der Zug scheint weit umfangreicher als im Vorjahre gewesen zu sein. Die Gemeinde von Utopia, „Ihro Tieffsinnigkeit der Herr Stadt-Syndicus“, die „Utopianische Schull-Jugend“ „unter Obsorg des Grund-Gelehrten, und Schnee-weisen Herrn Doctors Immerlustig“, die Zünfte mit neununddreissig Schlitten bilden den ersten Teil. Diesen folgten die „Lands-Beamten“, der „Stadthalter von Wenighertz“, zahlreiche Beamte und ein zahlreicher Adel sind vertreten. Überall ertöt Musik. Den Zug schliessen die Helden. „Es bestunde selbiger nur alleinig aus denen sieben glorreichen Helden und Überwindern. Die sechs Herren Raths-Verwandte befanden sich zu Pferd noch in der völligen Armure, oder Ausrüstung, wie sie bey der Bataille erschienen: Ihro Hoch-Achtbarkeit der Chef aber, wurde in einem prächtigen Triumph-Wagen geführt. Vor sich hatte er in einem Keffig die glücklich besiegte Bestie, welcher er dann wiederholter massen grossmüthig insultirte.“

Wieder auf Utopia, und zwar auf den dortigen Jahrmarkt, griff die Schlittenfahrt von 1753 zurück. „Utopia ist die Haupt-Stadt in der Provintz gleichen Namens, von welcher der günstige Leser eine unumständlichere Känntnuiss bey Didaco Bemardino²⁴⁾ einholen kan, der dieselbe in einer genauen Geographischen Tabelle entworfen.“ Dort wird alljährlich der Jahrmarkt mit gewaltigem Pompe gefeiert.

„Einige Herrn Aderlässer, welche honoris causa die Segnieurs Marchands ein- und auszuführen beorderet worden,“ eröffnen den Zug mit einer Bande „Musicauten in bundschäckichter Uniform“. Die Kaufleute selbst bringen nun ein reiches Lager schwindelhafter Artikel, der „Jubilier“ handelt „mit lauter fein Brillianten Feursteinen“, andere verkaufen „Barometra und Thermometra von sonders ehrbahren Alter. Sie zeigen noch, wie das Wetter vor vilen Jahren gewesen; und steigen oder fallen nach dero Befehl“. „Die zweyte Colon“ handelt mit Esswaren. Da findet man „Stain alte Hühner-Ayer, und an der Sonne hibsich gebleichte Butter“ u. a. Die dritte Colon verlegt sich auf Kleidungsstücke, die vierte endlich „bestunde auss lauter derley Seltsamigkeiten, die eintweters zur Gesundheit dess kräncklichen Leibes, oder zur Aussheuterung des finstern Gemüthes gedeyen“, — Steinöl und Balsam, Wurmzeltl und Sultze aus Kranewitbeer u. ä.

Nochmal ist Utopia im Jahre 1755 Schauplatz und zwar diesmal der Rückzug der Kaufleute von der grossen Messe. Der „Vortrapp“ und die

vier Kolonnen sind mit viel Witz zusammengestellt und haben an Umfang gegen früher bereits stark gewonnen.

Nicht mit Utopia beschäftigte sich die Schlittenfahrt von 1751, da in damals beliebter Allegorie die Fleischmannische Garnison aus der Zitadelle Kuchenburg zog.²⁵⁾ Da sahen die Münchener viel „Munition“, die ihnen das Wasser im Munde zusammenlaufen liess, „mit Speck gefüllte Knödel-Bomben“ „die so lustigen Giranderl, oder so-geannte Spanfercklein“, an Stelle von Lustkugeln „gebratene Gäns“, „Reh-Schlögl“, „Wild-Enden“, Geflügel aller Art.

Dem notwendigen „allseitigen Glauben und Vertrauen“ galt die Schlittenfahrt von 1752 mit ihren zahlreichen Figuren. Da treffen wir die Vertreter aller Weine, „Ihro Theurigkeiten Fürst von Gotrodini, Herr Herr aller roth- und weissen Weinen, Ihro Süssigkeiten, Fürsten von Muscat, Sanqueduc, Ihro Acerbitäten, die Frey-Herrn von roth- und weissen Bayr-Wein; dann jene der Liköre, sowie die Muliebrische Herrn von weissen und braunen Möth“,²⁶⁾ dann die verschiedenen Biere. Die zweite Colonne enthält die „spiehlerische Zunfft, den Herren von Pango und Mariarsch,²⁷⁾ Labetten²⁸⁾ und Terockn, Quadrill und Pamperl, Comettm und Trapelier und zahlreiche Spiele jener Zeit, sowie eine Anzahl Karten, Könige, Ober, Unter und zuletzt die „4 Edle gefrässige und gronnende Herrn von Schelln, Aichl, Hertz, und Grass-Sau.“ Den Schluss machen verschiedene Tabaksorten jener Tage, und der „Credit in einen mit allerhand ohne Gelt zu kauffenden Waaren gezierten Triumpff-Waagen“. Der Maskenzug entrollt ein kulturhistorisch sehr interessantes Bild jener Tage.

Elf Jahre — bis 1766 — sah München keine Schlittenfahrt der Studenten mehr; der 4. Februar brachte wieder eine solche; sie ist ohne leitenden Gedanken, bringt vielmehr nur eine Reihe von 116 Bildern. „Jeder wählte sich das, was nach seinem Geschmacke war. Ein deutsches Sprüchgen, eine Fabel, eine Kleidung, die er nicht weit herholen durfte, mit einem Worte, was ihm sein Herz rieth, das wird er auf ein paar Stunden seyn“.

So treffen wir denn ein buntes Allerlei: Kalt und Warm, Wahrheit und Falschheit, Lieben und Hassen, Krieg und Friede, die zwölf Monate, die Tage der Woche, eine mondsüchtige Kompagnie, Nationaltrachten; Courage Monsieur! Das Podagra von einem Seiltänzer geführt; Mein Liebstes, die Tabakspfeife von einem Türken geführt; Nur nicht in der Synagoge. Ein Hamburger Jude mit Westphälischen Schünken, und so manches, was wir heute noch ebenso zu sehen bekommen.

Wieder ein einheitliches Bild brachte nach dem Intelligenzblatte²⁹⁾ das Jahr 1780: „Das Stadt- und Landleben auf Schlitten von den Herrn Studenten des Churfürstl. Schulhauses in München zur Faschingszeit aufgeführt.“ Einhundertzehn Schlitten waren es, die sich in Bewegung setzten. „Das prächtige München vom Isarstrom geführt, das schöne Mannheim unter dem Schutz des Rheinstroms“, „die Vernunft geführt von der Fasnacht“, „die Freyheit als Dragoner, und die Schmähsucht als Betschwester“ u. dgl. brachte er zur Entfaltung. Die Jesuiten waren aber in jener Zeit nicht mehr Lenker der Schulen, ihre Bühne lag bereits verödet.

Indessen beschränken sich die Schlittenfahrten keineswegs auf die Münchener Studenten.⁸⁵⁾ Die Freisinger sind nicht minder thätig auf diesem Gebiete. Die „Schlittade“ vom 30. Januar 1758 versinnlicht die Ehe der alten und neuen Weltweisheit; sie soll zeigen, „wie nach beyderseits vorhin beschehener Ausmusterung der sowohl uralten Schulfuxereien, als gar zu neuen auf Schrauben⁹⁰⁾ gestellten Spitzfindigkeiten die alte Philosophia die neue als eine Beysitzerin erkennet, und in so weit einen Vergleich mit dieser eingegangen, dass sie eines weiteren Obergewalts sich nicht mehr anmassen dürfte.“ Gewiss ein seltsamer Vorwurf für eine Faschingsschlittenfahrt! Da beratschlagten sich denn in einem Schlitten „ein Aristotelisch und Wolfianischer⁸⁰⁾ Herr Doctor“ über Verbesserung der Studien. Auch an Polemik fehlt es nicht. Im vierten Schlitten sehen wir: „die neue Galanterie Dialectic in einem Academischen Wort-Trescher von Altdorff vorgestellet, säubert das Gute von dem unnutzlichen Schuel-Streit-Wesen durch eine Windmühl ab.“ Den Schluss des acht und dreissig Schlitten umfassenden Zuges machen einzelne Wissenschaften in allegorischen Gewändern, die Geographie mit einem mit Landkarten behenckten Vorreuther und ähnliches. „Den Nachtrab der ganzen Schlittade machen sehr viele hintennach laufende Maulaffen, welche die Narren-Kappen zu erwischen mit einander in die Wette streiten“, während auf dem letzten Schlitten die alte und neue Philosophie „durch öfters embrassiren Kennzeichen des neu-getroffenen Connubii oder Vergleichs“ geben.

An Sebastian Brants⁸²⁾ „Narrenschiff“ erinnert der Gedanke der Freisinger Schlittenfahrt vom 22. Januar 1766, die in vierzig Schlitten den „Auszug der grössten Weltnarren“ darstellt. Da treffen wir den Büchernarren, den verliebten Narren, den Baunarren, den Eifersüchtigen, den Schulfuchsenarren, alle mit deutschen und lateinischen Sinnsprüchen. Die ganze Schlittade hat einen etwas litterarischen Charakter.

Ähnlich ist die Schlittenfahrt zu Freising vom Jahre 1777,⁸⁸⁾ die eine lebende Bibliothek darstellt, oft in seltsamer Auswahl. Unter den juristischen Büchern erscheinen: „Kurzer Unterricht für neue Rechtsgelehrte“; „Theoretische Abhandlung von Juristensprüngen“; unter den historischen die „Lebensbeschreibung eines reisenden Tanzbären“ u. ä.

Auch die Landshuter Studenten brachten im Jahre 1755 in ihrem „Narren-Concurs“ eine Faschingsschlittenfahrt, die, wie jene zu Freising von 1766, im allgemeinen an das Narrenschiff gemahnt. In fünfzig Nummern marschieren die Narren „vom ersten Califer“, „von mittlerer Fortun“ und die „um ein Loth ringer“, auf, der Weibernarr und Kleidernarr, der Tobacknarr und Tanznarr, der Jagdnarr und Katzennarr, und wie sie alle heissen. Das Postscriptum warnt Zuschauer und Zuschauerinnen, den Mund nicht offen zu lassen; „denn ihre Sucht ist erblich.“

Dass die „Collegen zu Freysing und Augspurg ihre Masken mit sonderbarem Beyfalle aufgeföhret hätten“, bestimmte die Münchener Studenten im Jahre 1766, ihre Spiele wieder aufzunehmen. Auch die Augspurgischen Herren Studenten huldigten dem Faschingsvergnügen der Schlittenfahrten. So führten

sie im Jahre 1754 den „Lappländischen Calender“ auf, ein Gemisch von zwei und sechzig Nummern. Darunter befinden sich neben Gottheiten aller Art, die fünf Sinne, die vier Temperamente, aber auch der „Nasenzitzige Ober-Aufseher Machiavellus“, „eine Bande Indifferentisten und Frey-Geister, welche in die Diphtheram oder Schreib-Tafel des Jupiters so tief eingesehen, dass sie glauben, eine jede Religion mache seelig“, „zwei Freymaurer, so mit ihrer Mertel-Kellen die Weisheit pfundweis etc. etc.“, „ein Mode-Philosoph mit der so sehr angefochtenen Madame Materia Prima“ und ähnlichem auf die Zeitgeschichte Gemünzten.

In den weitaus meisten Programmen dieser fröhlichen Fahrten, die sich der ungeheuren Teilnahme des städtischen Publikums erfreuten, das ja, wie es mit allen lokalen Anspielungen geht, trotz der manchmal scholastischen Form den Kern des Witzes doch verstand, und manches würdigte, was uns heute entgeht, sind die Namen der Mitspielenden bei jeder Figur getreulich verzeichnet. Unter den bürgerlichen Studierenden, welche die überwiegende Mehrzahl der Darstellenden ausmachte, findet sich doch auch mancher Name des Adels, mancher, der später in der Geschichte der Wissenschaft mit Ehren genannt wurde. Bei der „Redoute auf Schlitten“ des Jahres 1766 erscheint im 115. Bilde „Das Grab der Fastnacht, wobey die Scherze im Boy⁸⁴⁾ mit nassen Tüchern erscheinen“, als erster D. Laurent Westenrieder, Phys., damals ein achtzehnjähriger Jüngling der Schule, die er später nicht am besten zeichnete. Fünf Jahre nachher erhielt er die Priesterweihe.

Es gelingt einer flüchtigen Darstellung dieser bei der Bevölkerung so überaus beliebten Schlittenfahrten natürlich nicht, auch nur im entferntesten ein Bild dessen zu geben, was sie waren. Wie bemerkt, entgeht uns neben dem lokalen Witze auch das Verständnis für vieles, was der akademischen Jugend, ihren Leitern und Gönnern damals als der Satire wert erschien.

Die Studierenden hatten an den häuslichen Aufführungen ihrer Meister Prunk und Pracht gelernt und dieselben ohne Zweifel auf ihre Schlittenfahrten auf die Strasse übertragen. Wir gehen nicht irre, wenn wir uns dieselben mit allen Reizen ausgestattet denken, von allen Künsten unterstützt vorstellen. Die Kosten scheinen hiebei eine ganz untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Nahmen sie einmal etwas in die Hand, so war es verblüffend durch die Grossartigkeit der Ausstattung, in welcher die Jesuiten und ihre Schüler Meister waren.

Wenn wir heute ähnliche Bestrebungen unserer Tage und die Bemühungen, unsern Maskenzügen stets eine neue leitende Idee beizulegen und neue Bilder für dieselben zu schaffen, betrachten, so können wir, wenn wir sie mit den Bestrebungen der Jesuitenschüler vor anderthalb Jahrhunderten vergleichen, dem alten Satz nicht widersprechen, dass alles schon einmal dagewesen ist.

Quellennachweise.

- 1) Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik etc. Siebenter Band, S. 281—306. (München 1803.)
- 2) Ebenda S. 281.
- 3) Ebenda S. 283.
- 4) Ebenda S. 284.
- 5) Ebenda S. 285.
- 6) Ebenda S. 294.
- 7) = Kindel = Kindlpett (Bett) s. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterb. I. 303 und 1261.
- 8) Westenrieder, a. a. O. S. 292.
- 9) = Pöfel, Pofel = Gesindel. Schmeller-Frommann I, 384.
- 10) Westenrieder, a. a. O. S. 300.
- 11) Ebenda S. 304.
- 12) Vgl. hierüber Jahrbuch für Münchener Geschichte. I. Band (1887) S. 110, 111.
- 13) Siehe über ihn Jahrbuch a. a. O. I. 113—119; 128, 135, 136, 137, 162—166; III. 367; IV. 189, 203.
- 14) I TRIONFI | Di | VIRTVOSA | BELLEZZA. | Giostra triplicata | DI | SLITTE. | Fràle | MUTE RICREATIONI | Della | SERENISS: CORTE ELETTORALE | Di BAUIERA. | CORSA FESTOSA. | Per dare il Buon Capo d' Anno all' Inuerno | M. DC. LXVIII. | Per GIOVANNI JAECKLINO Stampatore Elettorale. (24 S.) — Jahrbuch, a. a. O. I. 162 (Nr. 8.)
- 15) Gest. zu Versailles am 20. April 1690.
- 16) Vergleiche hierüber Jahrbuch, a. a. O. I. S. 195 (269); III. 67.
- 17) Forschungen, Bd. VI. (1898) S. 127.
- 18) Jahrbuch, a. a. O. III. 53—177.
- 19) Jahrbuch, a. a. O. III. 68, 69, 93.
- 20) Der Sammelband der k. b. Hof- und Staatsbibliothek zu München (4^o Bavar. 2198. I. 1—21) enthält an Programmen:
 - a) München:
 1749. Die | Verrückte Köpff | Jn | einer öffentlichen | Schlittenfahrt | Zur | Fastnacht-Zeit | Vorge stellt / Von | Denen Herrn Studenten | in München / M.DCCXLIX. | Gedruckt und zu finden bey Johann Jacob Vötter, Chur- | fürstl. Hof- und Gem. Löbl. Landschafft-Buchdrucker. (8 S.)
 1750. Triumphirlicher | Einzug | Jener Schröck-vollen | Siben Helden | Nach der | Berühmten BATAILLE | Zwischen Zaghafft / und Forchthaim | an dem Kalten-Schweiss-Strohm. | Nunmehr in einer | Schlitten-Fahrt | zur Fastnacht-Zeit | Von denen | Herren Studenten zu München 1750 | vorgestellt. | Allda gedruckt und zu finden bei Johann Jacob Vötter, Churfürstl. Hof- | und Landschaffts-Buchdrucker. (16 S.)
 1751. Honorabler | Abzug | Der zahlreichen Fleischmannischen | GARNISON | Aus der | Citadelle Kuchenburg; | Da selbe | An die Troupen des (Titl.) Herrn | General Wallersee | Und | Dessen hohe Allirte per Accord übergangen. | Zur | Fast-Nacht-Zeit | Jn einer | Schlittenfahrt | Von denen | Herren Studenten zu München | vorgestellt Anno 1751. | Allda gedruckt bey Frantz Joseph Thuille, und zu

- finden bey | Gottfrid Stöhr / Buchbinder auf dem Anger. (20 S.) (Vergl. Forschungen I, 43, 66.
1752. Einzug des | Ganz neu zum Leben erweckten | Edlen Credits, | Nach | Von allen vier Welt-Theilen einge- | nommener schuldiger | Ehr-Bezeugung. | In einer | Schlittenfahrt | Von denen Herren Studenten zu München | vorgestellt Anno 1752 | Mit Erlaubnuss der Oberen. (16 S.)
1753. Utopianischer | Jahr-Marckt. | In einer Schlittenfahrt, Zur Fasnacht-Zeit | Von denen | Herren Studenten zu München | vorgestellt Anno 1753. | Allda gedruckt, und zu finden bey Frantz Joseph Thuille, wohnhaft in | der Prangers-Gassen. (15 S.)
1755. Ordentliche | Retirade | der sich | Zu Land und Wasser | auf Schlitten | zuruckziehende | Utopischen Käuferen. | Zur Fasnacht Zeit | Von den Herrn Studenten vorgestellt | zu München | im Jahr 1755. | Gedruckt bey Joh. Jacob Vötter, Churfl. Hof- und Landschaft-Buchdr. (18 S.)
1766. Redoute | auf | Schlitten | von | den Herren Studenten | des | Churfürstl. Lyc. und Gymn. | zu München | den 4. Hornung aufgeführt. | 1766. | Gedruckt bey Maria Magdalena Mayrin, verw. Stadt-Buchdr. (12 S.)
- b) Freising:
1758. VETERIS | ET NOVÆ | PHILOSOPHIÆ | CONNUBIUM, | das ist / | Zwischen der alt und neuen | Welt-Weissheit | getroffener | Vergleich | In einer Faschnachts | SCHLITTADE | von | Denen Herren Studenten in Freysing | vorgestellt. | den 30. Jenner Anno 1758. | FREYSING / | gedruckt / bey Philipp Ludwig Böck, / Hof- und Lyceischen Buchdrucker. (8 S.)
1766. Non, mihi si centum linquae | sint oraque centum, | Omnia stultorum percurrere nomina possem. | Auszug | der | grössten Weltnarren | in | einer Schlittenfahrt | von den Herren Schülern | des | Hochfürstlich. Freysingischen Lyceum | vorgestellt | den 22. Jenner im Jahre 1766. | Verfasset von A. N. der Weltweissheit Schüler. | (9 S.)
- c) Landshut:
1755. Narren-CONCURS | Da | Eine Importante | CHARGE | Vacierend geworden | In einer | Fasnacht-Schlittenfahrt | Vorgestellt | Von denen Herrn Studenten | Zu Landshut 1755. | Gedruckt bey Joseph David Schallnkammer allda. (8 S.)
- d) Augsburg:
1754. Lappländischer | Calender | von | JUPITER | verbessert / | Von denen | Augspurgischen Herrn Studenten | in einer | Schlittenfahrt zur erlaubten | Zeitvertreib | vorgestellt | Im Jahr 1754. | Augspurg, gedruckt und zu finden bey Joseph Antoni Labhart, Hochfürstl. | Bischöflichen Buchdrucker. (12 S.)
- 21) Aa, A. J. van der, Biographisch Wordenboek der Nederlanden (Haarlem 1852).
- I. 99. Peter Gillis, ein Freund des Erasmus. „De groote Desiderius Erasmus hielt eene zoo naauwe vriendschep met hem, dat hij hem ergens zijnen Pylades noemt.“
- 22) Zur Sache siehe Victor Michels und Theobald Ziegler, Thomas Morus Vtopia. (Lateinische Litteraturdenkmäler, Bd. 11). Berlin 1895. S. XL ff.
- 23) 1800—1840. Allgem. Deutsche Biogr. VIII, 419.
- 24) (Didacus) Bemardinus, ein Anagramm für (Jakob) Bidermann. Er schrieb: Vtopia Didaci Bemardini seu Jacobi Bidermanni e Societate Jesu Sales Musici. Dillingen 1640. (396 S.) Bei C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bd. I. S. 1453. No. 41. — Über Bidermann (1577--1639) s. Jahrbuch f. M. G., a. a. O. III, 88 ff.
- 25) Vgl. Forschungen, Bd. I. S. 43. 66.
- 26) Ahd. metu. Süßes Getränke. Schmeller-Frommann I, 1688.
- 27) Beliebtes Kartenspiel.
- 28) Von la bête (faire la bête). Schmeller-Frommann I, 1402.
- 29) No. 5 vom 5. Februar, auf S. 57. 58.
- 30) = Schraufen, Schrauben. Schmeller-Frommann II, 598.
- Bayer. Forschungen, VII, 1.

31) Christ. Frh. von Wolff (1679—1754. Allg. D. Biogr. Bd. 44 S. 12 ff.). Über den Einfluss Wolffs auf die bayerischen Schulen s. Kluckhohn, Über Lorenz von Westenrieders Leben und Schriften. Bamberg 1890. S. 4. (Bayerische Bibliothek, Bd. XII.)

32) 1458—1521. Allg. D. Biogr. III, 256.

33) Galanthomus | öffentliche Bibliothek. | Eine | Schlittenfahrt | von | den H. H. Studenten | in | Freysing. | Den 27. Jänner 1777. | Gedruckt bey Sebastian Mössmer, Hochfürstl. Bischöfl. und Lyceischen | Buchdruckern / dann Churbairis. privilegirten Buchhändlern. (4 S.)

34) Boy = Gesimse; im Boy = in compedibus. Schmeller-Frommann I, 226.

35) Kleinstäuber, Geschichte der Stud. Anst. in Regensburg (1880), erwähnt (S. 143) ausdrücklich die solennen Schlittenfahrten der Studierenden des katholischen Gymnasiums St. Paul, welche die protestantische Poetenschule nicht abhielt.

Bayerische Briefe.

Mitgeteilt von
Ludwig Geiger.

III.)*

Briefe von Karl Heinrich von Lang an Therese Huber, nebst je einem Briefe der letzteren und Heinrich Zschokkes an Lang.

Karl Heinrich von Lang,¹⁾ (geboren am 7. Juli 1764 zu Balzheim bei Nördlingen, gestorben am 26. März 1835) war ein unmittelbarer Zeitgenosse Therese Hubers, völlig gleichalterig mit ihr und trotz mancher Verschiedenheiten durch viele Züge seiner Natur mit ihr verwandt. Wodurch er mit Theresen bekannt wurde, ist aus den vorliegenden Briefen nicht ersichtlich. Aus Göttingen kann die Bekanntschaft nicht stammen. Dort war Lang erst 1792 (vgl. Memoiren [Neudr.] I, 191 ff.), also zu einer Zeit, da Therese ihre Vaterstadt verlassen hatte, ja gerade zu einer Epoche, da durch ihre Stellung zu Forster, zu dem Vater Heyne ganz besondere Zuneigung hegte, ihr Name in dem Hause des Vaters wohl überhaupt nicht, gewiss aber nicht mit Liebe genannt wurde. Auch Heyne trat Lang nicht besonders nahe; seiner Preisschrift (1793) wurde von Heyne ein ‚sermo satis purus‘ nachgerühmt. Bei der Erwähnung dieses Urteils (Mem. I, 199) sagt Lang: „Jetzt erst erlangte ich von dem alten Mann flüchtige Antworten und freundliche Blicke.“ — Aber unsere Briefe weisen auf eine spätere Zeit und enthalten keine Reminiscenzen an eine so lange Verbindung. Bestimmtes lässt sich also über den Anfang der Bekanntschaft beider Korrespondenten nicht angeben. Wahrscheinlich ist es, dass während der Zeit, da Lang in oder bei München lebte, er die Aufmerksamkeit Theresens erregte, die selbst mehrfach in München war und mit der höheren bayerischen Beamtenwelt sehr nahe Beziehungen unterhielt. Ist die Zeitbestimmung in dem (unten Anhang II) mitgeteilten Briefe wörtlich zu nehmen, so muss die Bekanntschaft, jedenfalls der intimere Verkehr, 1814 entstanden sein. Therese könnte es gewesen sein, die den ihr als Menschen wie als Schriftsteller gleich interessanten Mann zu einem Briefwechsel veranlasste. Gemeinsam war beiden die Ansicht über die Reformation, dass durch die Kirchenspaltung zugleich eine unheilvolle und unnötige Trennung und Zerklüftung der Nation eingetreten sei, ferner die Abneigung gegen das damals sich vordrängende Deutschtum. Auch die Spottlust war ein beiden gemeinsamer Zug, nur dass er sich bei Therese

*) Vergleiche I und II in „Forschungen“ (1897) Band 5. S. 1—35.

nur im Gespräch und in Briefen, bei Lang sowohl in diesen, als in grösseren Werken äusserte. Doch muss zu dieser geistigen Beziehung auch eine persönliche Bekanntschaft getreten sein. Dies geht aus mancherlei Anspielungen Langs hervor, besonders auch aus seinen häufigen Erwähnungen von Theresens Tochter, Luise, die ihm, wie manchem anderen älteren männlichen Korrespondenten Theresens als Inbegriff der Lieblichkeit erschien und stets mit besonders herzlichem Grusse bedacht wurde. Sie ist, wie nur kurz angemerkt werden soll, eine Tochter Theresens aus ihrer zweiten Ehe mit Huber. Sie wurde 1796 geboren, verheiratete sich 1815 mit Emil von Herder, wurde von ihm 1816 getrennt, verheiratete sich mit ihm 1822 aufs neue und lebte seitdem mit ihm in glücklichster Ehe.

Auf Therese Huber, die Bedeutung ihrer Persönlichkeit und den Wert ihrer Briefe habe ich schon einmal in diesen Blättern aufmerksam gemacht, als ich einige Bruchstücke ihrer, die Münchener akademischen Verhältnisse schildernden Schreiben veröffentlichen durfte.*) Dort waren schon ihre Briefe an Paul Usteri, den Züricher Staatsrat und vielseitigen Schriftsteller, erwähnt und als eine der wichtigeren Quellen für die Erkenntnis ihres Wesens bezeichnet. In einem dieser Briefe nun, 18. März 1816, entwirft sie folgende Schilderung von Langs Wesen, die recht gut die Einleitung dieser „Mittelungen“ abgeben kann.

Günzburg, 18. März 16.

Da sprech ich viel lieber von Lang. Das ist hübsch dass er das Buch Latein schrieb.²⁾ Lang ist einer der reichhaltigsten Menschen den ich kenne. Weich, verschlossen, und aus diesem Widerstreit goguenard und bourru durch Studium der Alten mit dem Schönsten vertraut. Durch das Leben in der Welt, durch und mit ihr, von ihrem Geschwätz über das Schöne gesättigt, ist er zuweilen fast cynisch, besonders wenn er spotten will, und Spott ist sein gewohnter Ton so bald er Albernheiten sieht. Da habe ich ihn denn aber auch schon mit einer Sorglosigkeit die Leute mit Spott vernichten sehen wobei ich vor Lustigkeit und Verwunderung recht innig das Leben des Geistes fühlte. Ich hörte ihn eines Tages in München unter einem Kreis ultra Germanen der Academie des Fürsten von Wallerstein erste patriotische Proklamation analysiren — Sie kannten Kästner?³⁾ Lang hat seine Figur und Witz und Lebhaftigkeit, aber statt meines alten Lehrers und Erziehers steif geregelter Äusserlichkeit und Convenienz, hat er eine Art Genialitet. Er machte eine Darstellung dieses Proklams bei der man sich todtlachen musste! stand vor dem Theetisch, sah zerstreut lustig rund herum den Leuten ins Gesicht, den verdutzten Schlichtegroll,⁴⁾ den verwunderten Häslein,⁵⁾

*) Als vierter Abschnitt dieser „Mittelungen“ ist eine Zusammenstellung aller der Stellen aus Theresens Briefen geplant, die sich auf bayerische Verhältnisse beziehen. Da Therese von 1805—1816 in einem bayerischen Landstädtchen, in Günzburg, 1823—1829 in Augsburg, manche Abstecher abgerechnet, die sie nach Bayreuth machte, lebte, so war sie für diese 18 Jahre Angehörige des bayerischen Staates und sah manches mit eigenen Augen an. Aber auch in den Jahren 1816—23, die sie in Stuttgart zubrachte, unterhielt sie mit Bayern nahe Beziehungen und erfuhr manches, das nicht alle Welt wusste.

ein paar giftige Kammerherrn und einige Damen die so wenig sich ahnden liessen dass man eine solche Frechheit haben könnte dass sie ihren Ohren nicht trauten und den sorglosen Schwäzer ansahen wie die Enten den Bliz. Lang spielte auf dem Theetisch, sprang voll Lebhaftigkeit auf seinem Plätzchen und fragte die ernsthaftesten Gesichter: ob dem nicht so wäre? Er war Alles — ein verwaister Pächterssohn der auf das Unabhängigste im Innern seines Gemüths, die abhängigste Lage erduldet, ganz allein Sprachen lernte, ohne zu studiren eine Welt von Wissenschaften sammelte, kapriziös wie ein Romanen Engländer seinen Verwandten weglief, den Fürsten von Wallerstein die Stirn bot, und endlich erst im 24—25 Jahr Mittel fand nach Göttingen zu gehen und allein zu studieren, meist ohne die Professoren. Dann gerieth er zu Hardenberg dessen Geschäftsmann er auf dem Schloss Hardenberg, bei Göttingen ward, und so weiter ward er Archivar in Ansbach — da schrieb er seine Geschichte von Bayreuth ganz nach Aktenstücken — ohne historischen Styl aber mit einem Reichthum darstellender Züge und oft inniger Wärme. Er war Mann zweier schöner, wohlhabender Weiber, die er nur ein, zwei Jahre besass, das letzte war Schöpfs Wittwe, des Gesandten Hähnleins Schwester, nachher soll er noch eine pr. Ehe mit einer Magd geführt haben. Nach der Bayerschen Besiznahme wollte er von Canzlei Direktor was er war, Kraisdirektor werden, das ging nicht; er ward Archivar und Referent beim Herolden Amt und bekam Geheimrathsrang, Orden und dgl. Einmal zankte er sich mit der Reg. forderte seinen Abschied und reiste, ohne ihn abzuwarten fort. Man bat ihn zurück und erfüllte seine billigen Geschäftsforderungen. Er hat in den Adelsbestimmungen mit Mongelas den Adel nur auf den ältesten Sohn forterbend festsetzen wollen, die jüngern in die Bürgerklasse zurücktretend. Es ward so dagegen geschrien dass der Vorschlag nicht einmal erörtert ward. Voriges Jahr wollte er abermals seinen Abschied um sein übriges Leben in Göttingen zu privatisiren. Ich schrieb ihm: er setzte sich in die Nesseln — wie die Sache sich machte, weiss ich nicht — genug er blieb, ward Finanzdirektor in Anspach und wird dort geliebt für seine Amtsführung, gefürchtet für sein Gottloses Maul. In der Zeit wo er seinen Abschied fordern wollte, (wie er mir schrieb) sagte er einst à table d'hôte: „München sei eine grosse Taubstumm Anstalt“. Seine Lebhaftigkeit ist ganz erstaunlich. Mitten im Park überfiels ihm indem er von Sömmering sprach, ihn unwillkührlich nachzusprechen und zu gestikuliren. Wir fanden ihn oft beim Sonnenuntergang mit Kinderheiterkeit die Möven ansehen, die zu vielen 100 über die Isar flattern. Wenn er bei mir und Luise allein war, so belehrte er uns wie ein guter Vater, (er ist so alt wie Sie oder ich, sieht aber älter aus) über Sprache, Geschichte, Rechte. Luise hatte er sehr lieb — er sah ihre schöne, anmuthige Jugend mit Wohlgefallen und humoristischer Theilnahme an ihren damaligen Schmerz über die öffentl. Angelegenheit über die wir in Gesellschaft nie ein Wort verloren. Aus dem allen sezen Sie sich einen Menschen zusammen der mehr durch Fantasie und Laune als durch Vernunft und Grundsätze regiert ist; dessen überlegner Verstand ihn beim Guten festhält; der aber die Welt zu gut kennen lernte um sich

für die Götzen der Zeit, welche sie sein mögen, zu enthusiastmiren. Ich traue ihm Hass und Rache zu; aber sie würde, begegnete man ihr edel, leicht weichen.

Ich habe von den wunderlichen alten Menschen eine recht Menge Worte gemacht.“

Auch anderen Menschen gegenüber machte Therese aus ihrer Zuneigung für Lang kein Hehl. In ihren Briefen an Karoline Woltmann (Deutsche Briefe, Lpz. 1834), die sehr merkwürdig sind, findet sich (S. 108, 1820) die folgende Stelle: „Ritter von Lang, der mir gar lieb und werth ist, mehr als der wunderliche Heilige es brauchen kann.“

Die mancherlei Irrtümer dieser Schilderung brauchen nicht im einzelnen hervorgehoben zu werden. Zum Verständnis des Biographischen, das in diesem Charakterbild und in unseren Briefen erwähnt wird, genügen die folgenden kurzen Bemerkungen.

Lang war von 1797 bis 1806 in preussischen Diensten, stand unmittelbar unter dem preussischen Staatskanzler Hardenberg, dessen Verwaltung er in einer besonderen Schrift verherrlichte. 1806 ging er, da Ansbach zu Bayern geschlagen wurde, in bayerische Dienste über. Er wurde Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach, erhielt 1808 das Verdienstkreuz und den damit verbundenen Adel, wurde aber, da er sich mit seinen höheren Vorgesetzten nicht gut zu stellen vermochte, 1808 als erster Archivar nach München versetzt. Er weigerte sich, die Stelle anzunehmen, lebte eine Zeit lang grollend in Erlangen, erschien dann wieder in München, wurde dort Mitglied der Akademie und erhielt 1812 die Stellung eines Chefs des Heroldenamts und die Direktion des Reichsarchivs. Aber selbst in diesen Stellen allerersten Ranges hielt er es nicht lange aus. Schon 1815 wurde er auf seinen Wunsch in seine alte Stellung als Kreisdirektor in Ansbach zurückversetzt, erhielt aber bereits 1817 wiederum auf sein Ansuchen den Abschied. Er entfaltete namentlich in diesen letzten Jahren seines amtlichen Wirkens eine ausserordentlich vielseitige litterarische Thätigkeit, veröffentlichte historische, statistische, politische und kritische Arbeiten, wodurch er viele Gegner zum Schweigen brachte, aber mindestens eben so viele neue gegen sich erregte.

Sein neuester Biograph geht sehr streng mit ihm ins Gericht. Er tadelt aufs schärfste seine Schmähsucht und Unwahrheit, er lehnt den Vergleich Langs mit Fischart und Rabelais ab, weil jene nicht bloss Spott und Hohn auf ihre Opfer häuften, sondern von Idealismus erfüllt, religiöse und politische Tugenden priesen und deren Zerrbilder höhnten, während Lang ausschliesslich bestrebt gewesen sei, alles in den Staub zu ziehen und nichts Hohes gelten zu lassen.

Gewiss ist, dass es Lang nicht in erster Linie um Wahrheit zu thun war, sondern, dass er in seinen ungelehrten, für das grosse Publikum bestimmten Arbeiten „Memoiren“ und „Hammelburger Reisen“ bestrebt war, Aufsehen zu machen und Lachen zu erregen. Aus seinem Leben mit dem Staatskanzler Hardenberg erzählt er selbst, dass er einen Hausknecht zum Gegenstand des Studiums machte, der das Talent besass, „mit zwei oder

drei geschickten Schlagwörtern, die er oft nur gähnend auf seiner Ofenbank fallen liess, eine ganze Stube lachen zu machen“. Nach dieser Mitteilung fährt Lang fort: „Ich fing hierauf an, auch die grösseren Angelegenheiten dieser Welt aus dem Gesichtspunkte dieses Hausknechts zu betrachten, und fand dann, dass es mir niemals an Lachern fehlte.“ (Die Stelle findet sich im Neudruck der Memoiren I, S. 207).

Aber Heigel zeigt auch, dass Lang in manchen seiner geschichtlichen Nachrichten die Freiheit der Phantasie walten oder gewisse Tendenzen, die mit der Wahrheit der geschichtlichen Darstellung nichts zu thun haben, klar hervortreten liess. Denn vieles von dem, was er berichtet, lässt sich mit archivalischen Mitteilungen nicht vereinigen. Ein von ihm mitgeteilter Brief Napoleons an Wrede (1809) z. B. ist entweder von ihm selbst erfunden oder wurde ihm von jemand zugesteckt, der Lang zu dämpfen suchte. Seine Erzählung über das Zustandekommen des bayerischen Konkordats ist vollkommen falsch und wertlos.

Auch als Beamter war er untreu und unzuverlässig — in den Urkunden, die in den „Monumenta boica“ veröffentlicht werden sollten, strich er unter den Zeugen die Namen der ihm missliebigen Adelsgeschlechter in den ihm vorliegenden Abschriften einfach aus —. Auch als Mensch zeigte er sich keineswegs als ein Ideal. Er, der die Jämmerlichkeit und Begehrlichkeit geisselte, weist in seinen Inmediatgesuchen neben einer starken Selbstüberhebung auch in sehr widriger Weise ungemessene Geldgier auf.

Nachdem er angeblich aus Liebe zur ungestörten wissenschaftlichen Arbeit 1817 in den Ruhestand getreten war und sich förmlich gelobt hatte, nie wieder in öffentlicher Wirksamkeit aufzugehen, erbat er 1819 die Stelle eines politischen Agenten in Wien, die er nicht erhielt.

Nach diesen Beispielen, die, wie noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden soll, alle aus Heigels Ausführungen entnommen sind, kann nicht geleugnet werden, dass Lang eine unerfreuliche Erscheinung ist. Heigel, der im wesentlichen als bayerischer Historiker Langs Werke auf ihren Quellenwert und inneren Gehalt prüft, kann daher den Mann, dem seine Forschung zugewendet ist, nicht stark genug verdammen. Er schliesst seine Beurteilung der „Memoiren“ mit den Worten: „Und was er hinterlassen — wenn wir Deutschen ehrlich ein einig Volk von Brüdern sein wollen, verschmähend, mit geheimer Freude auf Makel und Schaden des Anderen zu blicken, und wenn wir ehrlich die Wahrheit lieben wollen, treten wir diese Erbschaft nicht an.“

Eine solche Meinung wäre ja wohl geeignet, eine Beschäftigung mit einem also charakterisierten Manne überhaupt abzulehnen und ebenso wie seine Werke auch seine Briefe nicht zu beachten. Doch scheint mir ein solcher Grundsatz im allgemeinen historischen Dokumenten gegenüber bedenklich, besonders für Briefe aber nicht massgebend. Denn diese Briefe zeigen einen immerhin interessanten Menschen von manchen bisher nicht völlig aufgeklärten Seiten. Sie werfen Streiflichter auf öffentliche und private Zustände, sie lehren das Verhältnis interessanter Menschen kennen.

Mir liegt die Tendenz, eine Rettung Langs zu versuchen, völlig fern und eben so fern die Lust, Lachen zu erregen und spottlustige Ausdrücke zu verbreiten. Die Mitteilung dieser Briefe soll nur dazu dienen, Unbekanntes ans Licht zu fördern und vielleicht in einzelnen kleinen Beziehungen die Wahrheit zu verbreiten.

Die Briefe folgen hier in chronologischer Reihenfolge, nur mit wenigen Anmerkungen begleitet.

München, den 27. Aug. 1815.

Verehrteste Frau!

Bei allen Ihren Vortrefflichkeiten haben Sie recht viel Böses, indem Sie, wie die Welt einem versprochenen Mädchen den Bräutigam, so mir meine Fee Göttingen leid zu machen gesucht. — Sie sollens nun auch zu verantworten haben, wenn ich mich nun eines andern besonnen, und da ich ohnedem meinen Abschied nicht herauspressen konnte, am nächsten October dafür nach Ansbach gehe, mit Beibehaltung meiner ganzen hiessigen Bestellung, wieder als Kreisdirector an die Stelle Bayards,⁶⁾ den Sie vielleicht auch gekannt haben, und dessen Tod, den ich nicht herbeigerufen, wie ein Maschinen Gott darzwischen gekommen. — Ich denke nun, weil Sie das Nördliche meines Lebens Plans nicht haben erfassen wollen, auf eine südliche Art als ein südlicher Dom Probst zu leben. Die *Allemania*⁷⁾ haben Sie wohl auch nur aus dero Hang vertheidigt, um mir in allem Widerpart zu halten, und auf mich, wie der Commandant von Hünningen, los zu bombardieren, wenn alle Welt schon die weisse Fahne aufgesteckt hat. Durch dieses viele an mir verübte Böse hätten Sie wohl verdient, dass Ihnen aufgegeben würde, sich 30 Meilen weit von Günzburg⁸⁾ entfernt zu halten und Ansbach zum Exil und Surveillans Ort zu nehmen, ja dass Sie sogar bis ins erste und zweite Glied nach dem milden Codex des Himmels, bestraft und die Günzburger Ober Försterey in eine Ansbacher Forst Inspection, andern zur Warnung umgewandelt würde.

Hierzu kann alles nicht helfen, dass ich die Grüsse von Ihrem geistlichen Herrn Rath Keller⁹⁾ empfangen. Er soll sie Ihnen wieder bringen, wenn er von Rom als Bischof zurückkommt, welches ich aus den Zügen seiner Hand wahrgesagt.

Alles dieses wird und muss so kommen — ich habs gedacht und dem lieben alten Herr Gott, als meinem Agenten, Amanuensis und Schriftsetzer zugesandt, dass er es igt also lenken und ins Reine setzen soll. —

Bevor Napoleon in St. Helena angelangt¹⁰⁾ werde ich in Ansbach eingetroffen seyn; und sofern auch Sie mir dahin keine Episteln nachschicken wollen, so werde doch ich Ihnen melden, welche Antritts Predigt ich daselbst gehalten, und dass ich an der Rezat (einen Bach, den ich erst im 30. Jahr meines Lebens habe nennen hören und ihm die Ambition ein General Kreis Fluss zu werden nicht zugetraut) wie an der Isar, die noch immer gegen den Herrn v. Wiebeking¹¹⁾ die Spröde macht bis ans Ende meines Lebens, oder bis ich einen bessern Schluss Perioden machen gelernt, seyn werde

Ihr Freund und Verehrer

Lang.

Postscriptum eines Mannes: Frau von Liebeskind¹²⁾ ist noch immer nicht hieher. Sie soll ein Bad gebrauchen.

Ansbach, 26. May 1817.

Verehrteste Frau,

Unter dessen haben sich so viele Veränderungen an unserm Rezatstand ergeben, dass wenn Sie hier ankommen würden, Sie glauben könnten, es habe ein wahrer Christoff Columbus bei uns gelandet. Für Dörnberg der nach Regensb. wandern musste, kam Drechsel aus München, vorher General Postdirector hier an. Feuerbach wurde Präsident. Bever kam von München wieder als Finanz Director hieher. Ein Herr v. Mulzer aus Aschaffenburg wurde Vize Präsident und Creis Director (izt heisst Regierungs-Director) der Zahl der neuen eingewanderten und abberufenen Rathe (wozu dieses Spiel? mag ein anderer deduziren) ungerechnet. Aber wo bleiben denn Sie? werden Sie endlich fragen? Ja sehen Sie, das haben Sie nicht gut gemacht, wenn Sie mich noch in den Charten suchten, denn ich habe den itzigen grossen Trümpfen nicht getraut und meinen Pacat in den Skat gelegt. Da ich mich weigerte, den Herrn v. Widder*) als Vize Präsidenten wie als bisherigen ersten Director versetzen zu lassen, so ist dieser Herr v. Widder vors erste zwar ausgeblieben (izt auch in Regensburg) zuletzt aber haben sich meine gnädigen Obern doch ermannt, einen neuen Vize Präsidenten hieher gesandt und mir meine auf diesen Fall selbst gebettene Entlassung mit vollem Gehalt gegeben. Darüber sollt ich nun freylich böse seyn:

„Wäre ich nicht, der ich bin“

Was mir wohl thut ist, dass ich selbst beim Untergang von zahlreichen Häusern, besonders Unterthanen Lebewohl und Bedauern mit mir bekommen, zu einer Zeit, wo diese engherzige egoistische Welt immer nur ihr Haupt gegen die aufgehenden Sonnen neigt als wahre Orientalisten, die sich immer nur mit dem Orient beschäftigen. Klügere Leute hingegen als ich bin, und diese brauchen nicht gross zu seyn, also noch kleinere Leute als ich und die am Eispol wohnen, werfen mir aber vor, dass ich kein ächter Deutscher sey, dass ich am 18. Oct. nicht genug Holz auf die Berge getragen, dass ich, wenn im Casino das Bundestags Protokoll verlesen wird, zur Thür hinausgegangen, dass ich vor einem toden Löwen den Hut abgezogen, dass ich an einem Jesuiten respectswidrig vorbei gerumpelt und ihn pudrig gemacht; dass ich mit so heiligen Reliquien wie Adelsbriefe sind, in meinem Adelsbuch¹³⁾ Spass getrieben, und nicht lieber wie ein Metzger zu jedem Schlegel panigyristisch noch einen Kalbskopf zugewogen, dass ich überhaupt meine Zunge, die mir Gott zum Schlickern und Schmecken gegeben, und durch Kultur zum Lecken hätte gebracht werden können, durch unnatürliches Spitzzen zum Stechen missbraucht, und dass ich auf eine falsarische Weise mit dem Gänsekiel Sachen aufs Papier geschrieben, woran die ehrlichen und gutgesinnten Gänse wirklich gar nicht gedacht. Um für alles dieses Busse zu thun, habe ich nun eine Wallfahrt beschlossen, die am 15. Juni anfangen soll nach Jena, Weimar,

*) Gabriel von Widder, noch 1819 Vizepräsident der Kreisregierung München

Dresden (dort etliche Wochen zu bleiben) Halle, Göttingen (auf etliche Wochen) zurück über Gotha, Würzburg. Haben Sie mir Aufträge zu geben, so senden sie mir solche zu, wenigstens Ihren Segen. Ich will dafür für Luischens Gesundheit und Zufriedenheit den Göttern Opfer bringen, damit Sie mich einmal auf meinem prophetisch also benannten Heimweg dahier einmal besuchen können, bevor ich selber zu Ihnen nach Stuttgart komme, welches vielleicht izt schon geschehen, wenn ich nicht Aergernis vermeiden müsste, weil einfältige Menschen, welche glauben ein Mensch ohne Staatsdienst könne so wenig leben wie ein Frosch unter der Luftpumpe, von mir ausgebreitet, ich wolle in Würtemberger Dienste treten. Ich werde freilich noch dienen, aber der ganzen Welt überhaupt, dem was ich am Abend meines Lebens als Nützlich, Schön, Tröstlich, geprüft und erkannt habe, Menschen, die keine Kronen tragen, und die ich Freund nennen darf; Einen grossen Herrn aber nehm ich aus, der gewöhnlich auch ein lachendes Gesicht macht, wenn er mir mit seinem Szepter winkt, den guten Freund Hain, der schon wissen wird, wohin er den für seine neue Welt zu bringen hat, der auf dieser alten nie seinen rechten Platz gefunden, nicht einmal jemand neben sich. Schlichtegroll¹⁴⁾ soll sehr ärgerlich seyn, über die Selbstbiographien die bei Brokhaussen erscheinen und dem Treibwerk seines Nekrologen das Wasser abschneiden. Er glaubt auch jenes Werk lasse sich an diplomatischer Wahrheit mit seinem nicht vergleichen. Denn dass ein Homer, ein Ossian, ein Sanchuniathon, ein Anacharsis, ein Memnon der nicht einmal ein Journal oder ein Taschenbuch geschrieben, sondern bloß die Buchstaben erfunden, dass ferner die Akademiker in München u. s. w. wirklich auf der Welt gelebt, werde ewig bezweifelt werden können, aber der geistige und leibliche Tod dieser Herren, in Praesenti, Perfecto und Futuro liege durch seine Nekrologen klar an Tag. Es wäre nun zu wünschen gewesen, dass auch unter den Gelehrten eine Leipziger Schlacht stattgefunden, dann würde sein Nekrolog zu einem kollossalen National Monument, ja einer erhabenen Versinnlichung des Hamletischen Seyns und Nicht Seyns emporgestiegen seyn. Aber leider wollten diese Herren nicht anbeissen, obgleich so viele klagten, dass sie nichts zu beissen hätten.

Die Liebeskind in München gibt in zwanglosen Heften Leichenreden auf Kammer Jungfern heraus. — General-Commissar v. Dreschel wünschte eine teutsche Gouvernante möglichst bald zu finden. Können Sie eine empfehlen? Sie sehen, ich kann nicht nur Briefe, sondern auch Intelligenzblätter schreiben.

Ihr Freund und Verehrer
Lang.

Ansbach, 14. Sept. 1817.

Verehrteste Frau!

Meine Reise über Nürnberg, Bamberg, Koburg, Jena, Weimar, Dresden, Leipzig, Halle, Göttingen, Kassel, Fulda, Würzburg wurde in der Zeit vom 16. Juni bis 1. Sept. glücklich vollführt; zu Dresden weilte ich 4 Wochen fast ausschliessend im Genuss der Bilder Gallerie und des antiken Museums,

zu Göttingen¹⁵⁾ etwas über 3 Wochen meist auf der Bibliothek beschäftigt. In Dresden habe ich viel schöne Kunst und Natur, aber keinen Sachsen lachen gesehen. Bötticher¹⁶⁾ hat mir viele Liebesdienste gethan und sich umständlicher nach Ihnen erkundigt. Er ist der wahre Gelehrte Lohn Lakai der Dressdner, in der Kunst ein Sophist, ein Tafel Dilettant und bereitwilliger Schmeichler, der mich priess, dass ich mich selbst zu einem Freiherrn erhoben, und im nemlichen Augenblick den Prinzen Hofmeister von Mecklenburg, weil der Mensch unfähig sey, den reinen Becher der Freiheit zu schlürfen, und erst im momentanen Ausruhn vom Geschäftszwang und besonders im Joch des Hof Lebens die Kostbarkeit der Zwischen stunden auf eine einzige süsse Weise empfunden würden; so dass ich seiner Beschreibung nach wirklich den Hund zu beneiden anfang der bei Tag an der Kette liegt, und Nachts das eigene einzige Vergnügen genieusst, fessellos im Hof laufen zu dürfen. Leben für immer möchte ich nun doch in Göttingen nicht. Die alten Bekannten sind unterdessen alle viel gelehrter und vornehmer geworden. In Heeren¹⁷⁾ entwickelt sich etwas ungemein graziöses Ministerielles. Er, Hugo¹⁸⁾ und Planck¹⁹⁾ sind bemüht, das gebietende Triumvirat zu bilden. Die Universität, über 1200, ist zu gross, um die Milde und Stille ihrer alten Sitten ganz rein bewahren zu können. 400 Studenten, die alle Offiziere waren und sich in dem Augenblick noch als solche fühlen, geben eine eigene Mischung²⁰⁾ Das Drängen, schleunigst das Viel Versäumte nachzuholen und so Gott will eine Civil Versorgung zu erjagen bestimmt eine vorherrschende Tendenz zum Brodstudium. Unter den Professoren selbst findet wenig Ideentausch im Umgang statt, viele literarisch ganz unbekannte, z. E. Heisse²¹⁾ schwelgen in einem unbeschreiblichen Purschen Applaus und die Bibliothek selbst hat durch neue Manipulationen und Formen bei der Abgabe an der leichten Bewegung verlohren und scheint auch den Geist eines Oberbibliothekars zu vermissen. Ihren Sohn²²⁾ hab ich bei Reuss²³⁾ und Ihrer Frau Schwester gesehen, aber nicht so heimlich machen können, dass er mich besucht hätte. Er wird in seinem Studium gelobt; auch sein Aeusseres spricht nicht gegen ihn; seine gewählte Laufbahn scheint mir ihm recht passend.

Ich habe zu Göttingen über das Alt teutsche berühmte Eine Media Vita eine kleine Nachricht aufgesetzt und eine poetische Uebersetzung versucht. Vielleicht könnten Sie den Aufsatz in der Morgen Zeitung²⁴⁾ gebrauchen.

Noch lege ich Ihnen ein paar Bogen einer angefangenen humoristischen Beschreibung einer Reise²⁵⁾ bey. Ich suchte darein schäkernd Dinge zu legen und überzutragen, über die ich gerne meine Meinung sagen möchte und die zum Theil fast immer in etwas wahr nur geflissentlich etwas lächerlich veraltet sind. Ich wünsche sehr zu wissen, was Sie davon urtheilen? ob Sie es gerathen finden, es drucken zu lassen (das überschickte möchte ungefähr das Sechstheil oder Achttheil vom Ganzen seyn) ob sichs schikte für die Morgen zeitung? ob Sie mir einen Drucker davor schaffen wollten? was ja an Honorar zu gewinnen wäre, wollte ich Ihnen für Mühe Gevatterschaft und helfende Mitteilung überlassen. Die Fortsetzung enthält unter andrem auch in der nemlich nicht sichtbar ernsthaften Faseley eine Parallele der

Schicksale Napoleons und Bajazets, Theses die ich zu Koburg gegen das Lutherische Papstthum und das Reformation's Fest angeschlagen, ein Colloquium über den neuen Bairischen (Jesuitischen) Studium-Plan u. s. w. Ich erwarte hierüber Ihre freymüthige ungebogene Erklärung, und das Mspt. zurück, wenn Sie es nicht gebrauchen können. — Was macht Louischen? — Ein Leben in Tharander Bad bei Dresden wäre einmal ein schöner Traum! Merkwürdig ist, dass ich es in Dresden und selbst in Göttingen allerwenigstens um die Hälfte wohlfeiler, als hier gefunden. Verehrungsvoll

Lang.

Ansbach, 12. Oct. 1817.

Liebe Frau!

Auch mit dem kleinen Korb²⁶⁾ hat mich Ihr Brief erfreut. Ich habe wohl selbst gezweifelt, ob die Sache gewöhnlicher Ladengusto seyn würde, und vielmehr aus Misstrauen auf mich selbst bei Ihnen in die Büsche klopfen wollen, ob Sie nicht allenfalls wieder schreiben würden: Um Gottes Willen, lassen Sie das Ding seyn, es ist zu platt u. s. w. Ich lass es nun selbst drucken. 500 Ex. Sind vor der Hand nur ein paar Hundert verstellt oder in Saldo, dann kann die Censur hinter her laufen. Ihnen die gebetteten Fragmente mitzutheilen, hat allerdings Schwierigkeiten, einmal weil sich aus einer kleinen Flugschrift, ohne ihren Debit selbst zu schaden, zum Voraus nicht viel mittheilen oder abschöpfen lässt und dann zweitens, weil ich fürchte, als abgerissenes Ding steht es im falschen Lichte da; das abgerissene lautet zu ernsthaft und dann zu wenig gelehrt — im Ganzen aber war es auf einen gewissen Ton der Frivolität und der springenden Oberflächlichkeit berechnet, denn mit der Gründlichkeit macht man niemand lachen.

Inzwischen theile ich Ihnen einen ganz trokenen Auszug die Theses mit; denn es wäre doch gut, wenn diese noch vor 31. Oct. erschienen. Aber ich Sorge, Sorge, selbst diese werden Wehe und Aengsten erregen. Schalten Sie damit wie Sie wollen, versilbern Sie und machen feinere Pillen daraus nach Belieben. Einzig damit man nicht glaube, ich habe das Morgenblatt ausgeschrieben, wünschte ich erwähnt, dass es Fragment einer nächstens zu erscheinenden, oder meinethwegen schon erschienenen Reisebeschreibung sey. Sie können die Sätze wiederlegen mit Gründen oder Ausrufungszeichen; Verwunderungen, Absprechungen u. s. w.

Den Bajazeth aber werden Sie nächstens selber lesen. Noch lege ich ein kleines Blättchen bei über die angebliche Wuchertheuerung, im Fall Sie davon Gebrauch machen können; ausserdem schicken Sie mir es zurück. Versteht sich, wenn ich Ihnen die Sache gebe, können Sie es mit der Form halten, wie Sie wollen.

Verehrungsvoll Ihr Freund

Lang.

Ich habe Ihnen letzthin Herrn Stadt Pfarrer Görs von Baiersdorf bei Erlang, Vater des Kabinettssekretär geschickt. Er ist sehr bezaubert von Ihrer Aufnahme und vom schönen Louischen, die er seiner Versicherung nach wohl getroffen.

Ausbach, 7. Dezember 1817.

Liebe Frau.

Stolz, wie eine Katze, die man nicht ins Zimmer lassen wollte, trage ich Ihnen gleichwohl mein Junges in der Schnautze vor. Es ist vorläufig nur ein Correctur Bogen B (A kennen Sie schon schriftlich) desswegen beschleunigt Ihnen zugestellt, weil er die bewusste Parallele enthält und den Schluss übers Reformationsfest, um Sie zu versichern, dass keine neue bösen Anspielungen hinzugekommen sind. Es freut mich, dass ich die Brenn-Experimente schon vorausgesehen habe. Dürfte ich denn, wenn das Schriftlein fertig seyn wird, nicht eine Anzahl Exemplare zur Verbreitung und Sicherung an Ritter Cotta senden? —

Die Frankfurter Rede Ihres Schützlings Wangenheim hat mir doch gar nicht gefallen wollen. Wieder eine Schul-Peroration. Wenn nur die Herren versuchten, und übersetzten ihre Sachen vorher ins Lateinische oder Französische, dann würden sie finden, dass wenn man ihre originale deutsche Wortkramereyen hinweg nimmt, gar keine Gedanken, am allerwenigsten [neue übrigbleiben.]*)

Ausbach, 12. Juli 1818.

Verehrteste Frau.

Also auf das Kapitol ist meine Hammelburger Reise gekommen? Das heisst, wie früher schon der rohe Brenne oder der Vandal! Dort pflegen aber lange schon nicht mehr die Gänse zu schreyen, sondern die genistelten Hummel zu stechen. Mit dem geziertesten Dank eines erschrecklich geküzelten Autors erhalten Sie hier ein neues Exemplar. — Allerdings car telle est le plaisir du Peuple wird bald ein dritter Theil folgen, wo ich zu Schilderung des adelichen Unfugs meistens in der Staberls Rolle eines Bairischen Oberschreibers aufzutreten gedenke. —

Was ich über die Konstitution^{*)} denke, finden Sie in den bei liegenden Exemplaren des Merkurs ausgedrückt. Sie hat beschworen werden müssen, ohne dass man noch die Feudal Pfeiler der Beilagen kannte. In diesen erst nach gekommenen Beilagen aber haben wir dazu erhalten: Die Gleichheit des Adels in der Besteuerung dahin erklärt, dass zwar auch dieser die volle Steuer in die Kasse einliefern, dagegen aber $\frac{1}{3}$ baar daraus wieder zurück erstattet erhalten soll — ferner das Konkordat in allen und jeden seinen Puncten (so lautet es ausdrücklich) bestätigt und zur genauesten Beobachtung vorgeschrieben; (wie ist nur diese Doppel züngigkeit der Konstitution in ihrem Text und in ihren Beilagen gegen eine Hildebrandinische Clerisay zu lösen?) endlich ist die Feudalität in allen und jeden Stücken, so wie sie bei uns im Jahr 1806 war, hergestellt. Alle adelige Gerichtsbarkeit und Zwing-

*) Das Folgende ist weggeschnitten; die in eckigen Klammern stehenden Worte dem Sinne nach ergänzt. — Die Rede Wangenheims des ehemaligen Ministers, damaligen Landtagsgesandten Württembergs, ist, wohl dieselbe, wie die neuerdings analysierte Rede Ws. in Verfassungsangelegenheiten (Stern, Geschichte Europas I., 336 f.); freilich steht dort das Datum 18. Dezember. — W. war mit Therese sehr befreundet und wurde von ihr in Gesprächen wohl manchmal gegen Langs Angriffe in Schutz genommen.

herrschaft soll bis zum 1. Jan. 1820 auf den Zustand vor 1806 zurückgeführt werden; alles, was in dieser Zwischenzeit zu ihrer Tilgung von den Partheyen freiwillig vertragen worden, wird als null und nichtig aufgehoben. In 12 ganzen Jahren sollen wir also nicht ein Pünctchen weiter gekommen seyn. Täglich seh ich nun von den geschäftigen Ultras der Verwaltung das in die Wette einreissen, was ich seit 1806 als Director dahier in Kulturs- Stiftungs- Erziehungsgegenständen gewürkt habe, ·blos aus dem Grund, weil es nach 1806 geschehen. Man möchte mir selbst meine Bäume und Blumen zerreißen. Wer weiss, was noch geschieht. Mir meine Anlagen ab- und mich selbst dadurch wegzukaufen hat man schon versucht. Es gehört gewiss viele Stärke dazu, wenn man bei allem dem, was man izt sieht und empfindet, noch so den Lachenden machen kann, dass die andern mitlachen müssen. Vielleicht ist Ihnen die weitere Beilage aus der Mergentheimer Geschichte, nicht uninteressant. Den V. finden Sie in der Beilage B. bezeichnet.

Wär es vielleicht nicht gut, wenn Sie izt unter den Erscheinungen der Zeit, etwa von München her datirt, das Leben und die Tendenz der Hammelb. Reise in Ihrem Morgenblatt etwas mit bezeichneten? Sie dürften mich als ehemaligen Kreisdirector (nicht geh. Rath) N. N. zu Ansbach, vorher Reichsarchivdirector in München, izt privatisirend, nennen. Ich kaun izt rechnen, dass von iedem Teil (mit Inbegriff der 2 Nachdrücke) 6000 Ex. im Umlauf sind. Das ist das, was diejenigen Excellenzen und After Excellenzen mit ihren Suppen Freunden am meisten ärgert, welche das Werk als dummen faden Spass, oder als Product eines bösen Willens hätten stempeln mögen. Und diesen Debit habe ich selbst gemacht — (was hätte ein Buchhändler, wie Cotta wirken können). Aber solche Spässe sind nicht adelig. Auf die schöne Frau Zenker haben Sie nun auch den schönen Herrn Kiefhaber gesehn!²⁸) Wie mag sich wohl bei dieser Besuchung oder Versuchung das Cherubims und Raphaels Köpflein von Louischen ausgenommen haben?

L.

Würde Ihr lieber Herr Sohn über Ansb. kommen, so könnte er wohl bei mir zusprechen. Aber so zahm ist wohl das Zugvögelchen noch nicht.

Ausbach, 21. Dezember 1818.

Verehrteste Frau.

Heute, am kürzesten Tag, sollte man freilich an den Altären des Morgens und des Morgenblattes nicht überlästig fallen. Aber Ihr bisheriges langes Schweigen ist mir eine entsetzliche lange Nacht, die mich mit boshaften Träumen ängstigt, dass vielleicht gar Sie oder Ihr schönes Nebengestirn Louischen sich nicht wohlbefinden, sofern sich anders Sterne übel befinden können, und nicht uns vielmehr Uebel bringen dadurch, dass sie sich uns nicht mehr sehen lassen.

Und nun dazu noch unsere immer länger werdende Nacht der Abenteuerlichkeit, und Schwärmerey, in Mahlerey und Kunst eben so altväterisch und geschmacklos als wie in Reim und Rede. So wirlds ungefähr nach ein paar hundert Jahren dem Amerikaner seyn, wenn man ihn auf das ächt alte

Canibalisch Schöne zurückführen will. Doch Sie, auf Ihren Morgen und Titansbahnen, was kümmern Sie die schwarzen Wolken unter Ihnen? Sie erfreut es, Kaiser und Kaiserinnen auf Zauberwagen durch die Lüfte fliegen zu sehen, die Freude guter Kinder über die Neujahrs Geschenke der Konstitutionen mit zu fühlen, den Koloss der deutschen Freiheit anzustauen, den lieblichen Kämpfen unserer olympischen Turner Beifall herabzuwinken, und durch Ihre Mitarbeiter, d. i. Ihre hinunter tauchende Sklaven aus dem Meer der Weisheit Charaden und Räthsel heraufholen zu lassen.

Und doch in aller dieser Herrlichkeit, wie werden Sie sich still darüber grämen, dass Sie keine Baierin sind, wenn Sie nun in den Zeitschriften lesen, dass die Münchner Athenienser, unsere neue politische Institute die Englischen, unser Hammelburg das edle Abdera ist. Die dritte Farth werden sie doch erhalten haben? Ich fürchte, der juristische Kampf mit Kreitmayer³⁹⁾ hat Sie weniger angesprochen. Aber es war ein schneller Nothschrey nötig, weil man eilen will, uns dieses schwarze Buch als allgemeines Sklavengesetz aufzudringen.

Graf Törring³⁰⁾ durch einen seiner Burgschreiber hat für die vorläufige Landtagsverhandlungen eine Schrift verbreiten lassen: Was wollen Wir? Ach! wenn wir das immer wüssten. Seine Excellenz beschränken sich übrigens mässiger Weise nur darauf, alle Sachen auf den Zustand vor der Sündfluth zurückzuführen und die Adeligen als übernatürliche Heroswesen anerkennen zu lassen.

Der Heimeram³¹⁾ in München soll ein erbärmliches Stük seyn. Es war Pfaffen Intrike, geleitet von einem Pfaff, Spät³²⁾ als Censor, dass ein Pfaff den Preiss erhalten und den Günthner-,³³⁾ Westenrieder-³⁴⁾ und Zirngibel-³⁵⁾ Lehrsatz bestätigen sollte, dass alles, was in Bayern Grosses erschienen, von Pfaffen hervorgegangen. Sehr übel hat man Dozen die Behauptung genommen, dass Bayern keine Dichter habe. Dir. Streber zeugte sich erstaunt darüber; er sey versichert, wenn man nur recht nachsuche, werde man doch deren finden. Zum Trost hätte ich ihm den Jesuiten Balde³⁶⁾ in Neuburg, einen ächten Nachahmer des Horaz (wie wohl von Geburt einen Elsasser) und Brunners³⁷⁾ Fischgedichte (ebenfalls ein Neuburger) nennen können. Unveränderlich

Ihr

Freund und Verehrer
Lang.

Verehrteste Frau.

Etwas schmollend schik ich Ihnen hier eine Hammelburger Fahrt, die siebente; ich werde künftigt meine Jahre darnach rechnen, wie die Römer nach ihren Consulaten, aber lieber hätt ich Ihnen das Nürnberger Anzeigblättlein schicken sollen, um sich daraus zu ersehen, wie man in Nürnberg alle Quartal wenn man auszieht, sich der alten Nachbarschaft empfiehlt, und dann in nächster Woche der neuen. Sie aber wischen mir von einem Königreich ins andere, mir nichts, Dir nichts, geben keinen Laut von sich, laden mich auch nicht ein; was mich auch fast verdrossen hat. Bis nun das kleine Hammelburger Kind geboren ist; wo ich wieder gut seyn will, der Gevatterschaft wegen.

Also wird man doch aus dieser allerhöflichsten Veranlassung vielleicht erfahren können, ob, wo, und wie Sie sich gehaben und wohlbefinden? — Das schlimmste ist, dass izt wohl gar Ihr Baireuther Flug nicht mehr über Ansbach geht.

Was mich betrifft, ich bau, wühl und grab noch in meinem Garten herum, den ich mir auch mit dem daran stossenden Wirthshaus und neu angelegten Wirthshaus Garten und Stallung erweitert habe. —

Dies und das ganz elende Wetter war Ursache, dass ich diesen Sommer alles Reisen unterliess. Mein Leben geht dabei so still und einfach dahin, wie auf einer Insel der Südsee; und dabei bin ich allen Narren herzlich gut, besonders denen, die sich etwas von mir hänseln lassen.

Das merkwürdigste, was sich auf hiessigem Berg (neben den sonstigen, unni-versalen Jubiläums-Vermählungs-Landwirthschafts-Bürgermeister Wahl und Manöver Festen) ereignet, ist, dass mein Kanarien Vogel durchgegangen (durchgeflogen) nach ein paar Tagen Umtrieben im Garten aber wieder eingefangen worden und die Nachtigall hat ihre Mause glücklich überstanden und werden keine Bülletins mehr ausgegeben, der Schnudy aber befindet sich wohl und empfiehlt sich den Damen. Seine Freundin, die Katz, ist über den Raub eines jungen Hasen ertappt und zur Satisfaction aller anderen Hasen erschossen worden.

Diese Dinge verlohnen sich wohl, dass Sie einmal wieder persönlich davon Einsicht nehmen; oder warum haben Sie mich nicht nach Nürnberg bestellt? denn ich höre, Sie seyen durchgefahren und hätten den schönen Bronn sehen wollen, der aber noch nicht fertig war. Am 12. Oct. aber haben sie ihn aufgedeckt, mit Schiessen, Trommeln, Singen, Segen sprechen, katholischer und lutherischer Seits, mit Reden, Gratulationen, Kränze winden, Tafel toasts, und wie das izt bei allen Tritten und Schritten sein muss und Brauch und bei den steifen, vier ekigten, kurz sylbigten Deutschen lieblich anzuschauen ist. Halt auch das Papier hat ein End, wo bring ich nun meine deutsch ceremonieuse Empfehlung hin? Etc. Etc. Etc. Etc.

Lang.

Ansbach, 28. Juni 1819.

Verehrte Frau.

Diesesmal mag ich wohl etwas schulmeisterisch aussehen, wenn ich Ihnen eine Geschichte der Jesuiten³⁸⁾ und noch dazu mit vielen lateinischen Brocken untermischt, zusende. Es thäte noth, dass ich dazu doch auch so ein schönes Brieflein schreiben könnte, wie Plinius, als er seinem Freund ein noch viel wertheres Geschenk, ein wildes Schwein, übersandte.³⁹⁾ Inzwischen das hochgelehrte Werk muss nicht gelesen werden; etwa doch hier und da, ein Anekdotchen witternd, durchblättert, und was ich besonders wünsche, Freunden und Kennern des Fachs, wie etwa Werkmeistern,⁴⁰⁾ zum Urtheil mitgeteilt. Ihnen sey es auf alle Fälle ein neues Zeichen meines unvergänglichen Angedenkens.

Dabey arbeit ich fleissiger, als die Jesuiten an ihrem Bau heimlich, an meinem Garten und Landhaus öffentlich. Wenn Sie doch nur kämen, um zu

sehen; bald könnte ich Sie selber bewirten. Ich zähle alle Augenblicke, um in meinen Büschen versteckt leben und Pfeile abschiessen zu können. Daun die Leute hier werden immer alberner und boshafter, besonders eine gewisse Pseudo Excellenz, der Herr Graf Drexel,⁴¹⁾ dem ich aber den Wein seines Lebens sauer machen will. — Dass doch die lächerlichen Menschen das Lachen am wenigsten vertragen können. — In kurzem schik ich Ihnen ein neues Conversations Lexikon — nämlich ein Hammelburger.⁴²⁾

Seit dem unsere Herren Minister das Spiel mit den Ständen gelernt und einstudiert, wo man den Leuten weiss macht, sie wären freye Grosbrittanier, scheint mir unsere Knechtschaft immer ärger zu werden. — Bisher habe ich aus dem Wesen aller noch wenig gelernt. So wirds nicht gut thun.

Weh hats mir gethan, dass ich hören musste, es seyen in Württemberg Ihre blühenden Gärten und Berge erfroren. Seit wann ist es denn bey Ihnen kälter, als bei uns, wo alles herrlich steht? Vielleicht war es auch nur ein Schreck? —

Glücklich sind Sie, so lange der Himmel Ihnen Ihre ewig grüne Morgenlaube und Louischens Blüthe beschirmt. Und so will auch ich noch, so lang es gut thut, bey Ihnen stehen bleiben, als ein alter Feldbaum, der sich über sich donnern und krächzen lässt, und sich die Zeit vertreibt, um den Zeitgeist der jungen Heerde zu betrachten, die sich unter ihm tummelt.

Verehrungsvoll Ihr steter Freund Lang.

N: S:

Ich habe mit Bleistift gezeichnet, was Ihnen allenfalls interessant seyn könnte.

Ansbach, 17. Juli 1819.

Sie, vielerfahrene, liebevolle, fromm deutsche Frau — wie Sie in Herrn Franz Horns neuesten Umrissen⁴³⁾ mit Recht angesprochen werden, haben mich durch Ihre Superiorität bereits zu einer solchen Altsachsen Tributbarkeit und Unterwürfigkeit gewöhnt, dass ich nicht säume, Ihnen abermals ein Lämmlein⁴⁴⁾ von meiner Heerde, oder möcht es nicht auch ein Böcklein seyn, zum Opfer darzustellen. Hammelburg ist nun einmal die Firma und Dotation, Majorat u. s. w. das ich mir erworben habe und zwar, wie es in allen Glückssachen geht, ziemlich im Schlaf.

Sollt ich mich einmal unter eigenem Namen klar über etwas auszusprechen haben, so werde ich von H. Cottas⁴⁵⁾ angebotenen ungesperrten Sitz auf seiner Tribüne Gebrauch machen. Die Einladungen zu solchen gelehrten Pikeniks sind freilich izt so häufig, dass man sie selten zu honoriren vermag.

Die Schilderung des herrlichen Goldkäfer lebens in Stuttgart hat mich als wahr und ergötzlich sehr angesprochen, sintemal ich es auch kenne aus vielem gastlichen Aufenthalt und näher noch, da selbst meine Mutter eine Württembergerin war, aber keine dichtende, oder nachher deklamirende, sondern eine spinnende, gesprächige, gern gebende, oder vielmehr wegwerfende Schwäbin. Aber dieser Württemberger kleinliche und doch kriegerische Familiengeist,

diese bewundernde Anbetung und Hingebung in alles was von Stuakert und vom Herzig kam, und die abscheuliche Gelehrsamkeit, die aus den Klostermauern von Blaubeuren hindurch bis in meine Dorfhaken bliess, machten mir ein solches gastliches Walten daselbst sehr ungemüthlich. Als nun der Oheim nach angestellter Prüfung über meine rohe Unwissenheit in Philosophicis mit aufgehobenen Händen ein trostloses, Schwester, Eltern und Grosseltern anklagendes, mir ein zeitliches und ewiges Verderben ankündigendes Wehgeschrey erhob, und sich anschickte, mir von morgen Früh bis zum Betgeläute Bilfingers⁴⁶⁾ Logik einzutrichtern, nahm ich bereits am 3. Tag dieser Katastrophe auf einem Färbergaul die Flucht aus diesen allemanischen Gauen, und glaubte immer noch, mit berganstehenden Haaren, alle Syllogismen in Barbara und Cellarent⁴⁷⁾ hinter mehr her trotten zu hören. Solches davon laufen ohne weiters, wo es einem durchaus nicht gefiel, ist mir nach der Hand noch einigemal sehr gut bekommen. Aber wohin itzt? — Ich komme nun in die Zeit des alten Faustrechts zurück und suche mich in meinen eigenen Mauern vor allen Bösen zu verschanzen, — auf die reissenden Narren aber Ausfälle zu machen. —

Doch denk ich, dass Sie, als meine Sinnesverwandte und Bundesgenosse, mich auf solcher Burg einmal heimsuchen werden. Die Fallbrücke soll mit grossem Jubel herabgelassen werden.

Ewig Ihr Freund und Verehrer

Lang.

Ansbach 30. Sept. 1819.

Verehrteste Frau!

Ob Sie sich gleich, wie der Kurfürst von Hessen den Titel der Kurfürstlichen Durchlaucht, so den Namen der verehrtesten Frau verboten; so werden Sie mich doch bei meiner alten und steifen Kanzley Praxis, die es blos mit der Freundin und Frau zu thun hat, günstig belassen.

Weil Sie, wie ein gutes Kind, das seine Spielsachen andern schenkt, auch mein Conversationslexikon weggegeben; so folgt hier ein anderes, mit dem Wunsch, dass Sie es selbst kosten möchten. Ich erinnere mich nicht, dass Sie aus meiner Jesuiten Gallerie etwas in Ihrem Morgenblatt aufgestellt.⁴⁸⁾ Viele erwarteten, dass die Gemählde grässlich ausfallen sollten.

Leist⁴⁹⁾, der Glükliche, der Sie in Stuttgardt besuchte, war ein Jugendfreund, obgleich etliche Jahre iünger, von mir, den ich viel zu reitzen, zu treiben, anzublasen und flattern zu machen versuchte. Er ist ein wahrer geistiger Parvenü, für den die natürliche Geburt gar nichts gethan, der sich aber mit einer ächten holländischen Geduld und Erwerbsamkeit zu einem ansehnlichen gelehrten Wohlstand und Waaren Vorrath aufgeschwungen. — Von H. Hobhause⁵⁰⁾ hab ich leider noch nichts gelesen; geben Sie denn nichts davon im Morgenblatt? aber das sind vermuthlich Nachtschatten, die nicht in den Rahmen passen. Glauben Sie ja nicht, dass es bei Uns in Ansbach weniger grün gewesen und noch sey, als in Ihrem Remsthal, Deutschland, dieses grüne Vorgebürg lauter ewiger Hofnung ist ia von iehier das gute Ländlein Immergrün, das uns aber bald ein böser Sand⁵¹⁾ verdorben hätte.

Welthistorisch betrachtet bin ich mir wirklich weit weniger grosser Ereignisse und Folgen vermuthend, als andere. Ich nehme Italien, dieses Stiefschwesterland des alten heil. Röm. Reichs, ins Auge, von dem wir unsere Freiheitlichen Institute geborgt, und das mit uns derselben Zerstückelung und denselben Regierungsformen unterliegt. Aus solch einer geronnenen Milch wird nie eine Butter; und wenn wir vielleicht noch ein 1000 Jährchen warten; so stehen wir etwa noch auf dem nemlichen Punct, wie ilt der Italiener. Ich bin wahrhaftig wie der Teufel in der Hölle; ich lach über die Verdammten, ohne daran zu denken, sie erlösen zu wollen; ich bemitleide die Kranken, ohne mich verbunden zu halten, sie selbst zu klystieren oder zu schröpfen; Wenn es wirklich geschäftige Demagogen und Umtreiber (eigentlich Danaidische Fasswälzer) gibt, so sollten sie bedenken, was Thucydides sagt: dass nichts gefährlicher ist, als Menschen frey machen zu wollen, die nicht frey seyn wollen.⁵²⁾ Nicht einmal einen witzigen Gedanken kann ich hervorbringen, sobald ich mich darauf besinne, noch weniger erfolgt etwas Grosses aus Rathschlägen und Heimlichkeiten; alles thut der Zufall, das Schicksal, dieses Schicksal hat in Bonaparte, dem närrisch gewordenen Nebucadnezar, ein grosses Experiment verunglücken lassen; und solche kostbare Praeparate gibt man nicht alle Tag.

Noch nicht gar lange bin ich von einer Fussreise, 120 Stunden weit zurück, die ich in dem sogenannten Bairischen Wald über Amberg, Cham u. s. w. unerkant mit vielen kleinen Abentheuern gemacht, die sich nach Hammelburger Manier werden modeln lassen. Künftiges Jahr geht es an Bodensee, und wenn ich damit, nicht auf päbstliche Weise meinen Füssen die freilich das meiste dabei thun müssen, sondern mir selbst Freundes Kuss und ächten Willkomm erwerben dürfte; so liess es sich vielleicht machen, mein Gespann auch über Stuttgart streifen zu lassen. Unterdessen sollen Sie und Louischen, Louischen und Sie sich wohl gehaben.

Verehrungsvoll

L a n g.

Ansbach 7. April 1820.

Verehrteste Frau,

Im Begriff einen kleinen Wanderzug abermals zu beginnen, kann ichs nicht unterlassen, Ihnen vorher noch einen kleinen Laut von mir zu geben. Es darf Ihnen doch nicht ganz gleichgültig seyn, wie es auch ausserhalb Ihren Kreisen geht. Wir leben hier wie in so mancher Stadt, wo zwar das Mondenlicht hochgepriessener Verfassung und Liberalität im Kalender steht, gleichwohl aber auf der Gasse die dikste Finsternis herrscht, in welcher Hunde und Katzen heulen, und übermüthige Pursche noch überdem Licht aus! schreyen. Durch stille Verordnungen wird bei Uns die Censur so weit getrieben, dass die Buchhändler selbst nicht einmal mehr Büchertitel in ihre Katalogen setzen dürfen, bevor sie alles, inn- oder ausländisch, den Regierungs-Commissären zur Einsicht vorgelegt haben, davon Einer nicht einmal ein Studierter vom Handwerk sondern ein gelernter Orgelmacher und Massholder Tabakskopfschneider ist. An meine Hammelburger Schnurren ist bei

solchen Pelzmützen gar nicht zu denken; aber mystischen Unsinn, besonders von Erlang⁵³⁾ aus, Lobgesänge auf die Machthaber, und dabei wieder hinterlistige, versteckte Apologien der deutschen Knaben lässt man passiren.

Mir selbst haben die Herren Ministerialen in Sachen gegen den edeln Mann Drechsel gerichtliche Anklagen an den Hals hängen wollen, aus denen ich aber triumphirend hervorgegangen, jedoch den Entschluss gefasst, meinen Stab weiter zu setzen und wohin denken Sie wohl? Gottes Wege sind wunderlich — nach Wien.⁵⁴⁾ Als Archivar hab ich die Regel gelernt bei verschiedenen Lesearten müsse man die schwerste vorziehen, weil es anzunehmen, dass der erste gemeine Abschreiber gerade diese, als ihm am unverständlichsten, verballhornisirt habe. Und so will ich denn in den Codex meines Lebens statt der gemeinen Phrase München oder Ansbach kek setzen: Wien, vor der Hand auf ein paar Monate, und seh ich, dass es geht, wie früher (ich war in meiner Jugend schon 3 Jahre lang dort) dann vielleicht vom nächsten Jahr an auf immer. Dieses mal komm ich zu Ende July wieder zurück, und gehe über München, mit Anfang Mais. Kann ich Ihnen in Wien was dienen, so dürfen Sie nur Ihre Briefe durch die Württemberger Gesandtschaft an die Bairische abgeben lassen. Selbst Stuttgart, oder die Schweiz stand oder steht noch auf der Wahl; aber die Entscheidung für Wien schien mir im Anfang epigrammatischer, und obgleich selbst ein gebohrener Schwabe, so kommt mir doch izt die Rede meiner lieben Landsleute so ultra-ehrlich vor, dass ich fürchte, wie der Königssohn von Otahiti, nicht mehr eingewohnen zu können. —

Herr Prof. List⁵⁵⁾ lernte ich auf seiner Durchreise nach Wien kennen, als Executor testamenti des verstorbenen deutschen Handels. Ich habe diese gute alte Mama, die von dem Doctor Douane so ungeschickt behandelt worden ist, herzlich bedauert, ob ich mich gleich sonst in dieser Welt Angelegenheiten, wenig mehr mische, nachdem ich alle Systeme, vom phantasie-reichen Cosmopolitismus bis izt zur moralischer Despotie des Egoismus durchgelaufen habe. Selbst von den vielen Landtagsverhandlungen, weiss ich nichts und less ich nichts. Die Herren hoff ich werdens nun ohne mich besser rechts machen, denn ich thu leider alles links. Eben weil der deutsche Verstand immer alles recht thut, so braucht man bei Uns keine linke Seite.

Leben Sie wohl — Leben Sie wohl — Sie — Louischen — Alles was Ihnen angehört — die Wasser werden mich bald weiter tragen und ich hoffe auf neue Szenen für mein altes Gilblas Leben.

Ewig

Ihr Freund und Verehrer.

L a n g.

Ansbach, 31. Aug. 1820.

Verehrteste Frau,

Ich habe in dem mir vorgestekten Ziel der 3 Monate meine Reise nach Wien zu Wasser und zurück über Prag und Karlsbad vollendet. Ich habe, was wirklich selten ist, diese Stadt, meine alte Geliebte, noch so schön, wie

vor 30 Jahren und mich bei ihr, verjüngt und lebensfreudig gefunden. Bereichert mit einem Schatz schöner historischer Funde bin ich, von meinen Angelegenheiten zurückgerufen, nach Hause gekehrt und denke meine Jasonsfarth im nächsten Jahr wieder zu beginnen. Hoffentlich werden Sie sich in gleicher jugendlicher Stimmung erfreuen, dass indessen der Storch wieder da ist. — Die Herren Oestreicher haben besonders vom Hammelburger mehr gewusst, als ich mir schmeicheln durfte. Sie drangen in mich, fort zu faheln, und unter dem Schein, als ob es Baiern gelte, auch nach Osten auszuhauen. Die Neapolitanische Episode⁵⁶⁾ verdirbt vor der Hand die Sachen noch mehr. Es ist, als wenn man einen Kranken zornig macht. Das Lieblingsstück ist izt überall: der Teufel ist los,⁵⁷⁾ worinn die naivsten Rollen immer diejenigen spielen, die ihn fangen wollen.

Die Frau v. Pichler⁵⁸⁾ hab ich einmal besucht. Es schien, dass sie nicht recht wusste, wohin sie mich classificieren sollte, und ich fand die Aufgabe schwer, ihren bedächtigen Ernst mit meinem Kasperlstemperament verwandt zu werden. Ausserdem trennte uns eine Entfernung von wenigstens 1 Stunde. Noch eine Frau lernte ich in Prag kennen, die Frau v. Woltmann,⁵⁹⁾ in einem einsamen Garten weit ausser der Stadt, ohne alle weitere Umgebung, bewacht von 20 Hunden, die sich nicht zu gefallen scheinen, und zwischen Folianten der Bibliotheken von Radschin, Krakow und Wischerad. Ein äusserst gemüthlicher, sich vom innersten aussprechender Mann ist v. Hammer,⁶⁰⁾ Verfasser der Fundgruben und der Tempelherren-Geschichte. Er hat etwas iüdisch orientalisches an sich, und ist ein Schwiegersohn des Banquier Hönigsstein. Die Einbildungskraft rennt manchmal mit ihm davon, und ich mit meinem hölzernen Säbel dazu, haben der Sprünge viel gemacht. Beinahe melancholisch ernst sieht Hormayr,⁶¹⁾ dabei ein feiner höfischer Mann, der mir aber falsche Wege einzuschlagen scheint, um wieder zur verlohrenen Gnade zu kommen. In diesem Stück halt ich meine Brutalität für consequenter. Das Wörtlein Gnade ist überhaupt ein sonderbarer Laut. Eh man noch die 2 ersten Buchstaben beinahe auf die Lippen bringt, heissen die andern schon wieder Ade! Sie sehen daraus, dass ich die Wiener Kapuziner Predigten mit Nutzen besucht habe. Wernern⁶²⁾ hörte ich über den Text, dass der Johannes im Leib der Elisabeth gesprungen, eine christ katholische Rede halten: „von der christlichen Eilfertigkeit.“ Die Ambraser Sammlung (unter Primisser,⁶³⁾ einem wakeren Männchen) ist im Grund ein Pantheon für die ausgestopften Erzherzoglichen Pferdte und eine Schmetterlingssammlung alter Rüstungen, aus welchen die Raupen schon längstens ausgekrochen. Als wahrer Pallast steht das polytechnische Institut, oder eigentlich gelehrte Reitschul da, unter dem Direktor Prectl,⁶⁴⁾ einem Würzburger. Es gehört izt zum Ton unserer babylonischen Zeit alles nur auf Abrichten und Einrichtern zu berechnen. Ein Abbé Dobrowsky⁶⁵⁾ eröffnet Subscriptionen für diejenigen Leute, die nach dem Tod von ihm wieder auferweckt seyn wollen. Ein anderer Herr hat sich auf 3 Tage eine Gouvernante aus Frankreich kommen lassen, oder reiner erzählt, nachdem sie da war, hat ihr die Polizei nur auf soviel Zeit eine Aufenthalts charte gegeben. Zu Prag

ist ein Herr Schiessler⁶⁶⁾ Kriegskommissar, Theaterdichter, Topograph, Zeitungsschreiber und Epigrammatist; in letzter Eigenschaft hat er sehr mit Kotzebue gefehdet, der seine Stachel nicht ächt erkennen wollte. In unsern bösen Zeiten sollte es überhaupt die Spottvögel spottwohlfeil geben; und muss ich einmal gar mein Kramlädelein gänzlich sperren, so rechne ich auf ein mildes Almosen von Ihnen und dem lieben Luischen.

Verehrungsvoll

Lang.

beantw. 23. 3. 21.

Ansbach 12. März 1821.

Verehrteste Frau,

„Nun ia! Du, Luischen, komm auch her, das ist wieder was vom Lang!“

Allerdings, so wie ichs unter gegenwärtigen Umständen glaubte in halber Maske wagen zu können; und will jetzt erwarten, wies den gestrengen Herren gefällt, und ob sie den bösen Jungen nicht aus dem Garten hinausjagen wollen; aber zu spät, nachdem er ihnen schon tüchtig in die Beete gesprungen. —

Da alle unsere Congressse auf Ach! Ach! und Au! lauten (Ach-en, Laib-ach, Tropp-au) so wird man die Legitimität meiner Gesinnungen, die auch aus einem Ansb-ach! kommen, nicht misskennen. Ich werde izt den Vorschlag machen, statt der ewigen Theater Chroniken unsere schönen Blätter mit stehenden Landtags Notizen auszustatten. Die deutsche Annehmlichkeit und Grossmüthigkeit gibt sich darinn gar herrlich zu erkennen. Erfreulich war es, mit welcher Erbaulichkeit bei Ihnen der alt lutherische Kirchen Choral angestimmt worden: „Man braucht bei Uns kein arge List.“

In Zeit von 14 Tagen bezieh ich mein neues Landhaus, das einzige kleine Ding, was ich in einem halben Jahrhundert voller Mühen, Träume und Plagen zu einer Wirklichkeit habe bringen können, gleichsam das Ey, in das ich mich vor meiner letzten Verwandlung so eben einzuspinnen gesonnen bin. Können Sie einmal Ihren Sonnenwagen des Morgenblatts mit dem angespannten drei köpfigen Cerberus oder Höllenbraten der Kunst, der Litteratur, und der Intelligenz⁶⁷⁾ verlassen, so kehren Sie mit Psyche Luischen doch einmal am äthiopischen Horizont von Ansbach ein, zweifeln Sie ia nicht, dass bei Uns grosse Dinge zu sehen sind, ein Frauenverein, ein musikalischer Verein, ein Industrieverein, ein Landwirthschaftsverein, ein Aussteuerverein, ein Armenverein, ein Leseverein, ein Hofgartenverein; in die hätt ich können alle hinein, aber ich nahm meinen Bündel und schrie Nein! Nein! Nein! — Diesen Sommer denk ich eine Fussreise nach Lindau zu machen. — Könnte man da sich nicht begegnen? — und dann in vergnügten Stunden des Wiedersehens den österreichischen Beobachter⁶⁸⁾ lesen?

Verehrungsvoll

Lang.

Ansbach 12 Juli 1821.

Verehrte Frau,

Da schik ich Ihnen einen Mann mit einem Bart⁶⁹⁾. Er ist zu gelehrt, als dass er Ihnen recht behagen könnte. Mustern Sie flüchtig seinen alten

Anzug, vielleicht doch etwas zum Lachen, durch, und lassen dann, wenns thunlich ist, auf der Kanzel Ihres Litteratur Blatts einen kleinen Hochzeitspruch über ihn machen.

Demnächstens werde ich eine kleine Fussreise nach Lindau und an die Schweitzer Grenze antreten. Ich möchte wohl über Stuttgart lenken, aber auf solchen Zügen mag ich nicht gern Königs Residenzen berühren. Für solche Fractur hat mein kleines Wanderbüchlein keinen Raum. — Sollt es, ungeachtet der neuen Konstitution⁷⁰⁾, bei Ihnen noch Blinde und Lahme geben, so schicken Sie solche nach Würzburg und Bamberg, wo ein junger geistlicher Prinz, Schillingsfürst, sie mit Erlaubniss der Oberrn kurirt.⁷¹⁾ Es gehört nur ein Glauben dazu, und wenn ein Blinder glaubt, dass er sähe, wie das täglich geschieht, so ist sich über ein solches Wunder gar nicht zu verwundern. Blieb es nur dabei — aber leider geschehen heut zu Tag ganz andere wunderlichere Wunder, hörende Leute werden taub, sehende blind, aus blosem Eigennutz, der teuflische Versucher bietet keine Länder mehr an, sondern will selber noch mehr haben, die heiligen 3 Könige kommen nicht, um das Kindlein anzubeten, sondern wollen selber angebetet seyn, dem Herodes Gesetze vorschreiben und den Pontius Pilatus zum Censor und Commissarius machen; auch werden die unschuldigen Kindlein nicht mehr umgebracht, sondern stechen selber die Schriftgelehrten und Pharisäer todt.

Was halten Sie denn von den Griechen?⁷²⁾ Ich leider nicht viel. Ein Erzbischof von Athen, ein Kloster auf dem Olymp, eine Mautstation bei Thermopylae — ein Mazedonischer Geheimer Rath, — ein Jonischer Lord und ein Syrakusanischer K. K. Oestreichischer Kammerherr — ist denn das Griechisch? — oder nicht vielmehr der Einband eines alten Griechischen Buchs für einen Eulenspiegel. Vielleicht empfehl ich mich damit bey Ihnen — bei Aspasia Louischen ev. sehr übel. Auf diesen Fall will ich Abbitte thun und Strafe leiden. Immer

Ihr alter Freund und Verehrer
Lang.

Ansbach 1. Juli 1826.

Verehrteste Frau,

Wir sind ja wohl zwei Sternlein am Himmel, die man nur die kurze Zeit neben einander stehen sieht, so oft eine neue Hammelburger Reise erscheint, davon Sie hier eine Spezies in natura sehen. Wie ich an dieser Himmelskugel heisse, ob grosser oder kleiner Hund, oder Schlange, weiss ich nicht; ich werde aber in wenig Wochen eine neue Irrbahn durchlaufen nach Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Kassel, Göttingen, zu diesen alten Professoren, die Sie so wenig lieben, und dann gar nach Hannover. — Sollten auch die climatischen Punkte aber nicht sehr lokend seyn, so thu ichs doch wegen des gelehrten Wallfisch-Fangs.

Mathison⁷³⁾ hat mich auf einem Lauf, im Vorbeifahren besucht -- und viel von Ihneu gesprochen, von Ihren Leiden und Freuden.

Es ist uns die Ankunft des Königs, mit Befehl die höchsten Anstalten,

iedoch ohne Kosten der Staatskassen zu treffen, kund gethan — aber nicht wo? Dazu werden ietzt provisorisch in allen und jeden Orten Lichter bestellt, die Uniformen ausgeklopft und Triumphsbogen in Vorrath gezimmert. Ich hatte mir vorgestellt, damit solls einmal ein Ende seyn, aber von dem was ich mir vorstelle, vermuthlich weil es nie das gescheuteste ist, geschieht immer das Gegentheil. —

Mir kommts vor, dieses Gepauk, Geschell, Illuminir- und Deklamir Wesen widersagt ganz dem deutschen Gemüth und Geist, dem das Reisen eines Joseph II. eines Friedrichs weit anders zugesagt.

Sollten Sie iedoch auch zu denen gehören, die nicht meines Geschmaks sind; so kommen Sie gleichwohl unverzagt; es soll gerührt werden, was zu rühren ist.

Seine Heiligkeit in Rom haben den Bamberger Katechismus, nach dem schon seit 14 Jahren gelehrt wird, unter die verbotenen Bücher gesetzt — daraus schliess ich, dass Allerhöchst dieselben im Begriff sind, lutherisch zu werden, und mit Seiner Königl. Majest. in Preussen die berühmte Lesung der symbolischen Bücher zu wiederholen.

Der gute Schätzler⁷⁴⁾ hat einmal ein schlechtes Geschäft gemacht, dass er gestorben ist. Hätte doch Eine der Anzeigen seines Todes den Schmerzensschrey unterdrückt, dass er ohne Orden verstorben!! — Ein solcher Aberglauben an diese Art Staats-Amulette hätte ich ausser Israel nicht gesucht. —

Aber was war das für ein gelehrter Schnupfen in München? — Yelin. — Spix — Reichenbach — Frauenhofer — Weiler⁷⁵⁾ — Wenn ich noch in München wär, bät ich mir eine akademische Kontumaz Anstalt aus. --

Gott erhalte Sie — und wens ihm nicht zu sehr aus dem Weg liegt, auch mich. Ihren

alten Freund und Verehrer

Lang.

Ansbach 14. April 1827.

Verehrteste Freundin und Frau.

Dank sey es dem Brief schreiben der alten Frau Herzogin von Orleans, durch welches ich zu einem Brieflein von Ihnen gekommen: Schade nur, dass ich wenig Ersprisches für Ihren Clienten in Paris erwiedern kann. Die Briefe der alten Frau Herzogin⁷⁶⁾ sind mir freilich schon seit langer Zeit in deutscher Sprache bekannt, und wahrscheinlich hat ihr derber Ton und Inhalt den erstaunten Franzosen Verdacht erregt, ob so etwas aus der Feder einer Fürstlichen Frau hätte fließen können, und nicht vielmehr ein anti-bourbonischer Spuk der Liberalen sey? In München hab ich aber von Originalien derselben oder ähnlicher Briefe keine Spur gefunden. In München selbst könnten sie nicht wohl seyn, weil eine Erbschaft dieser Prinzessin, soferne eine hätte stattfinden können, nicht an die Bairische Linie in München, sondern an die Pfälzische in Heidelberg oder Manheim hätte fallen müssen. Das Archiv der Pfälzischen Linie in Neuburg, dessen Repertorium ich ehemals genau durchgange, gaben mir darüber gleichfalls keinen

Wink; wie es denn überhaupt in der Natur der Sache liegt, dass Original Briefe nicht da, woher sie gekommen, sondern wohin sie gegangen, zu suchen sind. Das Reichs Archiv, dafür setze ich meinen Kopf zum Pfand, enthält davon nichts, gewiss Nichts. Sollte Ihr Freund demohnerachtet an einer glücklichen Durchfahrt in den Münchner Eisbergen nicht verzweifeln, so müsste er allenfalls seine Richtung an das Staatsarchiv, (ist wieder verschieden vom Reichsarchiv) unter Herrn Ministerial Rath v. Fink⁷⁷⁾ nehmen, der jedoch, wie ich fürchte, wenig Interesse für diese Art Forschung beweisen wird; und dann stünde noch sehr dahin, ob der König eine solche Mittheilung an einen Franzosen erlauben wird? Im alleräussersten Fall könnte sich etwa auch an Herrn Consistorial Rath Heintze⁷⁸⁾ in München gewendet werden, einen Mann der „von unten heruf“ igt nach oben heruf versetzt worden ist, ein gewaltiger Liebhaber aller Geschichts Raritäten von unten heruf, der vielleicht noch ein und anderes anzugeben im Stand seyn könnte.

Ihr Herr Cotta wäre mein Mann nicht -- der kommt mir vor wie ein geadelter Jud. — Es ist mir interessant zu wissen, dass Ihr Herr Sohn die Geschichte studiert. Der Baum blüht nur gewöhnlich etwas spät, wenn man der Geschichte genug an sich selbst erfahren, die poetischen Hoffnungen und den eiteln Glauben an die Menschheit aufgegeben und den jammervollen Blick in die leere schwarze Tiefe gethan hat; wo man hernach die Wahl hat, in Companie des Teufels lieber noch darüber zu lachen als zu weinen.

Ich lasse eben auf meinen Feldern einen hohen Thurm, oder vielmehr eine hölzerne hohe Warte, unten mit einem Häuschen bauen, um nicht wie Diogenes die Menschen mit der Laterne, sondern à la Gruithuyssen⁷⁹⁾ mit dem Gukrohr zu suchen. Das verdiente doch von Ihnen in Augenschein genommen zu werden und sich mit mir zu freuen, wie ich die Sachen immer höher treibe. Eja! Thun Sie das.

Also haben Sie doch das Renu- und Elendthier, das bei Ihnen in Augsburg angekommen ist, auch schon gesehen? Es hat grosse Lust nach den Augsburger Zürbelnüssen gezeigt: ist im Grund ein dummes Thier, stosst aber gern. Das Weiblein ist unschädlicher, aber kränklich und einfältig. Haben Sie kein Eintritts Billet in die Menagerie erhalten, so kümmern Sie sich dessen nicht viel. Wie mag man solche Thiere füttern, und sich dann gar einbilden, dass man damit andern edeln Rossen, oder selbst auch nur Maulthiere, versehen? könne? —

Leben Sie wohl, verehrteste Frau, und geniessen das bischen Leben, das uns noch übrig ist, und daran wir wenigstens die schulgerechten 5. Aufzüge vollendet haben, nun in lustiger Anschauung der als Nachspiel darinn gegebenen Hanswurstiaden. Haben wir uns dann genug ergötzt, so bietet Ihnen zum Heimgehn den Arm

Ihr alter Freund und Verehrer
Lang.

Ansbach 28. Juli 1828.

Verehrteste Frau.

Wo Sie izt auch wandeln mögen, vielleicht in Baireuth, Stuttgart u. s. w, mein kleines klaffendes und bissiges Hammelburger Hündlein, nun bereits das neunte Nesthökchen, soll Sie aufsuchen und mit den Pfötchen an Ihrer Thür kratzen.

Wie leben Sie denn, verehrteste Frau, und haben Sie denn noch einen Antheil, und welchen, an dem Morgenblatt? Fast hätt ich Sie im vorigen Winter aufgesucht, da ich etliche Monate als aufgebotener Hof Publizist gegen Baden in der Residenz, Gott weis, wie ungern, verweilen musste, wenn mir nicht die Rüge und Gegenwart des Tropfen, des Drechsels, angeekelt hätte. Nun sind Sie dieses Pinsels und heimtückischen Kerls, und Pseudo-Liberalen, Gott sey dafür, los. Am Wallerstein haben Sie einen wahrhaft genialen vielseitig gebildeten, schönen, stattlichen Mann, für eins, einen ganz zerfezten Haushälter, Schmeichler, Plauderer, und lauernden Stachelmann auf der andern Seite. Seine Frau, ohne schöne Bildung, ist brav, verständig kluggewandt in ihrer Lage, und möchte die Haushaltung wahren. Sehen Sie, das ist der Sohn meines ehemaligen Landesherrn, damit Sie doch an uns die guten, die ehrlichen Schwaben erkennen lernen.

Ich hab unterdessen auf meinem Wasen eine Menge neuer Maulwurfhügel aufgepflanzt — ein neues Wirthshaus mit einem amphitheatralischen Keller, einen hohen Thurm; nun solls an einen Bauernhof gehen, — und dann? — und dann? — Dann wollen wir uns ein schönes Grab aushölen unter einem Nussbaum.

Mad. Liebeskind auf der Reise nach Wiesbaden soll das Unglück gehabt haben, durch einen Wagensturz das Bein zu brechen und liegt izt in Darmstadt, hinter der Bairischen Zoll Linie. Soll einem da nicht die Lust zum Reisen vergehen? Ich hab die Exemplarien in meiner Narrensammlung beisammen und fühle seither wenig Lust mehr dazu.

Hätten aber Sie Lust, mich mit Ihrem Microscop noch etwas näher zu beschauen, so thäten Sie wohl, sich wieder einmal hieher zu begeben, ich meine nicht vorbeizufahren; in meinem Garten bin ich izt täglich zu fangen.

Auf alle Fälle freut es mich, nachdem ich Sie mit einem Schriftlein begrüsst, dass Sie mir doch auch wieder einen kleinen Donner entgegen schicken müssen. Ich will fleissig lauschen und zählen, wie viel? —

Haben Sie denn auch noch Leute bei sich, an die man einen Gruss mit beipaken kann? Zur Vorsorge und auf Risico leg ich eine Parthie hier bei.

Da aber meine Wünsche nirgend eintreffen, vom Tajo an, bis ans schwarze Meer (was diesen Punkt betrifft, so bin ich aus Osmanien, weil für diese nicht gesammelt wird, ein Türk); so will ich mich wohl für alle Wünschen hüten, die hernach gerade nicht eintreffen würden.

Wie man aber einen Brief ohne Wünsche enden kann, das sag mir einer! Geben wir Uns also schweigend die Hand, wir verstehen uns doch!

Laug.

Anhang I.

Als Anhang zu oben (S. 70 ff.) mag folgender Brief Hch. Zschokkes an Lang folgen, den ich der Güte des Herrn Oberstleutnant Hönig in München verdanke. Bei der Gelegenheit sei erwähnt, dass ich mir viele, aber bisher stets vergebliche Mühe gegeben habe, den Verbleib des Langschen Nachlasses, der ehemals im Künzelschen Besitze gewesen ist, festzustellen. Etwaige Mitteilungen, die mich auf die richtige Spur leiten und mir die Benutzung oder den Erwerb dieser Papiere ermöglichen, würde ich mit grossem Dank entgegennehmen. Der Brief bezieht sich auf das schon erwähnte Werk Langs, Geschichte der Jesuiten in Baiern, Nürnberg 1819, ein, wie Fz. Muncker urteilt, stofflich wertvolles, parteilos und sachlich gehaltenes Buch. Der Verfasser wollte nur durch den Stoff wirken und verzichtete auf Urteil und kunstvolle Darstellung. Hch. Zschokke (1771—1848), der Romanschriftsteller, Populartheologe, hatte um so mehr Veranlassung, sich über das Buch zu äussern, als er selbst die antijesuitische Stellung Langs billigte und vornehmlich bayerische Geschichten 6 Bücher 1813—18 geschrieben und dadurch den Zorn katholischer Theologen hervorgerufen hatte (Gödeke a. A. III, 671). — Der in dem Briefe erwähnte Bucher, Ant. ist gest. 8. Jan. 1817. Nach seinem Tode gab J. v. Klessing seine sämtlichen Werke (München 1819) heraus, davon der erste Band: „Die Jesuiten in Bayern vor und nach ihrer Aufhebung“ enthielt.

Zschokke an Herrn Ritter von Lang.

Aarau 29. Heum. 1819.

Ihre Jesuiten kamen zu mir, mein hochachtungswürdiger Freund, als ich im Begriff war, mit meinen beiden ältern Knaben eine Reise durch die vaterländischen Alpen zu machen. Aber durchlesen ward das ganze Buch noch vor dem Aufbruch. Die Erscheinung ward mir so imposant, dass sie mich über die rhätischen Alpen bis zu den borromäischen Inseln und von da über den verwitternden Gipfel des St. Gotthard heim, begleiten musste. Ich hatte beschlossen, Ihnen meinen Dank, meine Freude, meinen Beifall von einer jener Alpenhöhen zu schreiben, aber nicht berechnet, dass müde Füsse auch müden Kopf machen. — Bei der Heimkunft vorgestern fand ich nun auch Ihr Probeheft des Conversationslexicons von Hammelburg, aus dem ich in der That schon mehr als aus dem dickbändigen Leipziger Neues gelernt habe.

Sie sind von Natur, von Haus und Wiege aus, ein gediegener Oppositionsmann, nicht wie einer aus der gemeinen Oppositionsmenge, zu der auch ich nur gehöre, die sich aus Liebe zum gesunden Menschenverstand den bekannten menschlichen Thorheiten widersetzt. Sondern Sie gehören zu der kleinen Zahl der Führer, deren schärferer Blick mehr entdekt, als der unsrige und selbst die vermeinten Lichtmänner an die Flecken ihrer angebeteten Sonne mahnt.

Ihre Geschichte giebt mir eine neue, grössere Ansicht des merkwürdigen Ordens. Aus der Vegetation eines Zweiges haben Sie mir das Leben des

Ganzen hell gemacht. Besonders Ihre Darstellung des ursprünglichen Zwecks, wie Sie ihn, — kein anderer zuvor so bestimmt und überhaupt nicht — aus den ersten Mitteln erkannten und mit den auffallendsten *dictis probant*. bewährten, wird die unvergängliche Idee Ihres Werkes bleiben und in alle künftige Geschichten des Ordens übergehen müssen.

Diejenigen welche von Ihrem Werke mehr Satyre, als Geschichte, erwarteten, wussten wohl nicht, worin Würde und Macht der Historie beruhe. Das wird Sie nicht irren; so wenig als wenn binnen Jahr und Tag ein furioser Anti-Lang erscheint, um Sie mit dem Mühlstein am Hals von Passau nach Ulm schwimmen zu lassen, oder wenn Hormayr gegen Sie österreichert. (Was er in der Wiener Litt. Zeit. gegen mich geschrieben, hab' ich noch nicht gelesen, belehrend wird es aber in jedem Fall sein.)

Nur eins bitt' ich Sie. Ihre Geschichte wird früher oder später, gewiss immer, eine neue Ausgabe erleben; — dann weniger Selbstverleugnung! — Ihre Thaten stehen fest und ruhig, wie Felsen da; das ist sicher. Aber in der Mitte Ihres Werks stehen sie kalt und ohne alle Vegetation da, weil Ihr Geist sie nicht anleuchtet. Und grade ein einziger Gedanke aus dem Schatz Ihrer Weltkenntnis und Erfahrung ist mehr werth, als ein ganzes Register von Zuwachs der jesuitischen kleinen Besitzungen mit allen Details. Ich weiss wohl, unsere Kritiker machen es dem Geschichtschreiber zur schweren Sünde, wenn er sich Reflexionen über das Geschehene erlaubt, und Sie scheinen mir selbst viel zu viel Ehrfurcht für dies erschlichne Gesetz zu haben, und daher mit aller Verläugnung Ihres herrlichen Selbstes sich zu begnügen, die dürren Thaten an einander zu reihen. Das soll nicht sein. Eben Sie sollen es nicht! Man führe uns nicht den marmorkalten Thucydides zum Vorbild auf. Er wickelte seine Gedanken nur in die Reden seiner Helden künstlich ein. Und was geht einen Geist wie den Ihrigen, Autoritäten an? Sie sind selbstständig. Ihr Werk würde, weit über die Linie von Süddeutschland hinaus zahlreichere Leser finden, d. i. noch mächtiger auf Lebende und Künftige einwirken. Und das ist doch jedes Schöpfers Zweck bei seinem Werk.

Über Ihren Hammelburger Satyr sag ich Ihnen kein Wort als: Ich habe gelacht und gelernt. Ich möchte wie der Kardinal zum Ariost sagen: Wo, Teufels, nehmen Sie auch alle die Einfälle her? Ihr Reichstag mag sich am Artikel „Hypotheken-Ordnung“ halten, ich muss mich an Nr. 5 des Artikels „Lüge“ halten; wir haben allsamt daran genug zu kauen und zu verdauen. Ihre Hammelburgiaden laufen in Aarau umher; ich habe noch die ersten Hefte nicht wieder. Mit dem Conversationslexicon bereite ich meinen Freunden ein neues Fest. Vergessen Sie nur nicht Ihre Verheissung, die Sie gleich auf der ersten Seite gegeben haben, der Welt die vom Reichstag verworfnen Hammelburger Gravamina vorzulegen; ohne Zweifel haben die guten Leute ein neues Kloster, wo nicht eine Abtei, — Confiscation aller Druckerpressen — Repräsentation des Landes durch Prälaten und Ritter — stärkeres Militair und mehr Garnison — ein Stück Leibeigenschaft aus der alten, guten Zeit — Proscription der Geschichtsrevoluzer — Erlaubnis sich mit Haus und Hof, Magd und Vieh dem heil. Ignatz oder Benedikt zu übergeben — u. dgl. m. verlangt-

Werden Sie nicht müde. Sie wiegen eine Akademie auf. Wär' ich Ihnen nur halb so werth und lieb, als Sie sind Ihrem

Zschokke.

Buchers Gesch. der Jesuiten hat mich weniger erbaut, als ich erwartete. Hat Ihr obscurer Präsident neue Bolzen gegen Sie gedrechselt? Sie können wahrlich dazu lachen, da Sie nun schon Mann der öffentlichen Meinung geworden sind.

Anhang II.

Therese Huber an Ritter v. Lang.

Der Nachlass Langs ist mir, wie oben S. 91 erwähnt, nicht zugänglich gewesen. Doch kann ich noch ein anderes, jedenfalls aus diesem Nachlasse stammendes Stück hier mitteilen, dessen Besitz ich der Freundschaft von K. E. Franzos verdanke. — Zum Verständniß des Briefes braucht nur daran erinnert zu werden, dass Therese von Augsburg, wo sie seit 1824 lebte — in einer Art von Verbannung, die Cotta ihr bereitet hatte, vielleicht mit der geheimen Absicht, sie vom „Morgenblatt“ zu entfernen, das sie bisher geleitet hatte — und wo sie den Umgang mit ihrer zweiten Tochter Claire, geb. Forster, seit 1805 verheiratet mit dem Forstmeister v. Greyerz genoss mehrfach ihre dritte Tochter Luise v. Herder geb. Huber (vgl. oben S. 68) in Bayreuth besuchte. Dort lebte bekanntlich auch Jean Paul, sodass seine Erwähnung an dieser Stelle nahe lag, zumal er auch zu den Besuchern des Herderschen Hauses gehörte. — Mit einem Worte sei noch daran erinnert, dass Lady Craven, die manchen als Urbild der Lady Milford in „Kabale und Liebe“ gilt, ihre Memoiren englisch in 2 Bänden (London 1825) herausgegeben hatte; sie erschienen in demselben Jahre zu Stuttgart in deutscher Uebersetzung. —

Bayreuth, 25. 7. 26.

Werther Herr, darin sind wir vor zwei Jahren übereingekommen, dass Anspach nicht auf dem Weg von Augsburg nach Bayreuth liegt, und es also, wenn ich hierher reiss ohne Sie zu besuchen nicht meine Schuld, sondern mein Leidwesen ist. Nun bin ich aber seit fast zwei Monaten hier und habe nicht nur hundert mal an Sie gedacht, sondern Ihnen immer schreiben wollen, und habe Sie gelesen — prächtig! im Grünen, in der Eremitage, wo man vollen Raum hatte zu lachen, und auf die Diskretion der Umstehenden, d. h. der alten Linden und Birken, rechnen kann denn diese haben da an ihrer Stelle schon von mancher Albernheit gehört, und rauschten gewiss beim Anhören des Hammelburgers immer die Bemerkungen uns zu: So war's von je, so war's von je! — Aber Glück wünsche ich Ihnen und uns wegen der Frische Ihrer Laune, und der Herrschaft, die Sie über Ihren reichen Witz haben, grade nur immer das Rechte, nur immer genug zu sagen. Es las uns Jemand vor, der Jean Pauls Witz bewundert, und nun auch den Hammelburger, und ich gestehe, ich musste ihn fragen: Sagt mir Herr, wie könnt ihr das beides?

Meine Tochter Greyerz schreibt mir von Augsburg, es sei ein kleines

Päckchen an mich angelangt, das schein von Geh. Lang zu sein.)* Da denke ich nun es ist dieses letzte exellente Heft Hammelburg. Also bis ich nach Hause komme sage ich nichts, aber dann, mein werther Herr, danke ich, oder bettle, -- wir wollen sehen welches. Bis dahin danke ich aber doch für den Genuss des Geistes den Sie mir gaben, und für jeden blauen Fleck den Ihre Geissel etwa den right honorabl mens anbringt.

Das war also die eine Beschäftigung mit Ihnen, werther Herr -- die andre aber betrifft eine Anklage auf Strang und Schwert und eine Zumuthung an Sie dass Sie sollen das Wehe schrein -- nicht über Adelheide von Weisslingen, aber eine ähnliche und noch schlimmer verrufene Weibsperson, Hexe und Sünderin die Lady Craven auch Markgräfin von Anspach, wegen ihrer impertinenten Memoir|en und über deren ehrvergessenen Rezensenten in dem Ehrbaaren Litt. Bltt. des Wochnbltts., welches diese Mem. lobt und diese Frau preisst. Sie kennen die Verhältnisse der sauberen Lady in Anspach, was sie war und wirkte, und obschon wie ich glaube nicht mehr Augenzeuge, müssten Ihnen eine Menge ihr persönliche Notizen Ihnen zu Gebot stehen. -- Nun wünschte ich vom ersten Moment, wo ich dieses Mem. Geschmier las, Sie möchten Ihre Geissel über dieselben schwingen; aber seit ich jene Rezension las, wünsche ichs noch viel mehr und bitte Sie gewaltig sehr: schenken Sie dem Gegenstand eine Stunde, und züchtigen Sie das Weib, den Rezensenten und das schaafzahme Publ. das solches Futter frisst! Brockhaus leckt alle zehn Finger für so einen Aufsatz! Und das ist so hübsch, dass man á propos der Materie links und rechts hauen kann, und immer trifft. -- Nun bester Geheimrat, thun Sie das! hätte ich Notizen so würde ich etwas sehr mittelmässiges sagen -- Sie haben jedes Mittel, und können etwas Vortreffliches, heilsames sagen -- bitte! bitte!

Mitte Augusts bin ich wieder zu Hause. Ich wollte ich könnte über Anspach gehen -- aber unser eins muss immer den kürzesten Weg machen. Ich fragte vielerlei Leute nach Ihnen, und hörte zu meiner herzlichen Freude dass Sie wohl sind. Luise grüsst sie noch wie vor 12 Jahren, herzlich und voll Achtung! Luise ist ein engelliebes, verdienstvolles Weib. Leben Sie wohl! Unverändert und mit lebhafter Verehrung

Therese Huber.

*) Wohl in Begleitung des oben (S. 87) abgedruckten Briefes vom 1. Juli 1826.

Quellennachweise.

1) Vgl. über ihn Muncker, *Allg. D. Biogr.* XVII., 606—613, und einen sehr scharfen den „Memoiren“ gewidmeten Artikel Heigels, einen Vortrag, der aus der *Allgemeinen Zeitung* 14/15. Mai 1878 in Heigels Buch „Aus drei Jahrhunderten, Vorträge aus der neuesten deutschen Geschichte“, Wien 1881, S. 214—233, übergegangen ist. — Ich bin Herrn Professor Dr. von Heigel für die Übersendung seines Buches zu bestem Danke verpflichtet. Seitdem habe ich es selbst erworben. — Über Therese Huber (1764—1829) s. u. a. *Forschungen* V, 15.

2) Bei Meusel finde ich unter Langs Schriften (oder Editionen) nur folgende lateinische verzeichnet: R. P. Jacobi Marelli, *L. I. amores*. München 1875. Auch die k. b. Hof- u. Staatsbibliothek zu München weist ausser den *Regesta sive rerum boicarum autographa* (Mch. 1822 ff.) nichts auf.

3) Abraham Gotthelf Kästner (1719—1800. *A. D. B.* XV, 439), der bekannte Mathematiker und Dichter in Göttingen, den als Kollegen ihres Vaters Th. schon als ihren Lehrer bezeichnen konnte.

4) Der bekannte Nekrólogist (1765—1822), einer der 1807 nach München berufenen Norddeutschen, der aber bis zu seinem Tode in der bayerischen Hauptstadt lebte, in hochangesehener Stellung und in vielfältiger Beschäftigung (*Forschungen* V, 34. A. 27).

5) So steht im Text. Gemeint ist aber wohl, dann müsste Th. spottweise den Namen verwandelt haben, H. K. A. B. Hänlein, gest. 16. März 1829, seit 1808 Oberschulrat zu München.

6) Bayard Joseph du Terrail, Direktor des Generalkommissariats des Rezatkreises.

7) Die „Allemania.“ Für Recht und Wahrheit (geleitet von J. Chr. A. M. v. Aretin (vgl. *Forschungen* V, 31. A. 7) und Hörmann) erschien neunzehn Monate lang in 40 Heften oder 7 Bänden (I—V, 1815; V—VII. 1816) und schloss am 15. Aug. 1816 mit der Ankündigung einer neuen Allemania, die „weniger polemisirend als vermittelnd seyn“ sollte, ob sie auch „politische Verkezerungen und Autodafe's“ nicht beirren würden. Die „Neue Allemania“ begann im September 1816 und brachte es auf einen Band von 304 Seiten und ein Heft zum zweiten Band (112 S.), um im Dezember 1816 zu schliessen. Die Zeitschrift, welche eine stattliche Reihe historisch politischer Aufsätze brachte, wurde in ihrer ersten Gestalt zu München im Komptoir der Nationalzeitung, die „Neue Allemania“ in Sulzbach bei Seydel verkauft. Die Schrift „Die Familie Aretin“ (Altenburg 1825) sagt (S. 48 No. 38) von der Allemania: „Die meisten Aufsätze in dieser Zeitschrift sind von seiner (Aretins) Feder. Der Zweck derselben war, dem damals zur Mode gewordenen Schimpfen gegen Baiern (im rheinischen Mercur, deutschen Blättern etc.), sowie den von Arndt und anderen verkündeten Grundsätzen über Teutschheit u. d. m. Schranken zu setzen.

8) Günzburg, die oben S. 68*) genannte bayerische Stadt (Schwaben), in der Therese seit 1805 mit ihrem Schwiegersohn von Greyerz und dessen Familie lebte (*Forschungen* V, 15).

9) Keller gehörte zu Theresens Freundeskreis. Sie hoffte, dass er auf seiner Romreise die Möglichkeit der Scheidung Louisens (diese war, wie ihr Vater, katholisch) durchsetzen werde. Weder, wie es scheint, Georg Viktor K., noch Joh. Bapt. K. (*A. D. B.* 18, 579, 582), beide hervorragende katholische Theologen jener Zeit.

10) Napoleon kam am 16. Okt. 1815 nach St. Helena, erst am 15. Juli hatte er sich auf das Schiff Bellerophon begeben, wo er den Befehl der Mächte erhielt, nach jener Insel zu gehen.

11) Wiebeking Karl Friedr. von, geb. 1762 in Pommern, gest. 1842 in München, wohin er (1805) von Wien gerufen wurde (Poggendorff, Biogr. litt. Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften 1863 II, 1316), noch 1819 kgl. geh. Rat, Akademiker, Konservator am polytechnischen Kabinett; er war ein überaus thätiger Schriftsteller auf dem Gebiete des Staats-Wasser- und Strassenbaus. Auch die *Allemania* (s. A. 7) beschäftigt sich (VII, 66 ff.) eingehend mit seinen Arbeiten.

12) Frau Dorothea Margaretha von Liebeskind (vgl. oben S. 74) gehört zu den Intimen Theresens. Sie selbst eine Tochter des Göttinger Professors Wedekind, geb. 22. Febr. 1765, also wenige Monate jünger als Therese, (gest. ?) zuerst mit dem Musikdirektor Forkel verheiratet, von diesem, der bis 1818 lebte, getrennt, seit 1794 mit I. H. Liebeskind in Königsberg, dann in Ansbach, seit 1808 in München, verheiratet, einem hervorragenden Juristen und Verwaltungsbeamten. Früher war sie in die Mainzer Revolutionsaffäre verwickelt gewesen (sie lebte dort wohl bei ihrem Bruder vgl. A. D. B. 42, 396 f.) Goedeke V, 475 zitiert nur eine Erzählung von ihr aus dem J. 1784. Sie war auch mit Caroline befreundet, vgl. bei Waitz, Caroline II, 262 ff., sehr merkwürdige Briefe Cs.

13) Adelsbuch des Königreichs Bayern. München 1815. — Über dies Buch, die Zschokkesche Geschichte und einzelne andere Arbeiten, speziell den Plan Langs zu seinen Memoiren berichtete Lang in 3 merkwürdigen Briefen an Woltmann (1815—17), die dessen Gattin Karoline in den deutschen Briefen 1834 veröffentlichte.

14) Schlichtegroll, vgl. oben S. 95 A. 3, hatte 1791 den Nekrolog der Deutschen begonnen; Brockhaus liess seit 1816, gewiss unter der Redaktion von Koethe, die „Zeitgenossen“ erscheinen, zu denen ihm Schlichtegrolls Werk teilweise den Anlass gegeben hatte. Der Hauptunterschied war, dass in den Zeitgenossen auch Lebende selbst zu Wort kamen, oder von anderen geschildert wurden. Das Werk erschien bis 1841 und brachte manche bedeutsame, Aufsehen erregende Artikel. Dass Schl. über das Erscheinen des neuen Unternehmens ärgerlich war, ist wenig wahrscheinlich, da er schon 1806 das seinige aufgegeben hatte. Vgl. Ed. Brockhaus, F. A. Brockhaus, Lpz. 1876 II. S. 202 f.

15) Göttingen war Lang wert wegen seines Aufenthalts das. 1792, wo sich die Beziehung mit Hardenberg aufthat und dadurch die günstige Wendung seines Schicksals eintrat.

16) Richtig: Böttiger. Gemeint ist K. A. B. (Forschungen V. 2) der Archäologe und Journalist. Er stand mit Therese seit 1805 bis zu ihrem Tode 1829 in sehr intimmem Briefwechsel. Von den Briefen Theresens sind einzelne aus dem Jahre 1812 über ihre Jugend und ihre Familienverhältnisse in dem Aufsätze „Aus Therese Hubers Herzensleben“ (Westermanns Monatshefte 1897) benutzt; die übrigen, litterarisch und menschlich sehr interessant, sollen in grösserem Zusammenhang verwertet werden. — Die Charakteristik Bs. ist einseitig, zeichnet aber die eine schwache Seite seines Charakters sehr gut. — Ganz lustig ist auch die Stelle Langs in den „Hammelburger Reisen“ (Neudruck S. 25) über B., „Die Dienstfertigkeit und Emsigkeit des wackeren Hofraths geht über alle Begriffe und man sieht ihm ordentlich an, wie leid es ihm thue, dass seine Statuen zu ihrer übrigen Schönheit nicht auch noch lebendig seien, damit er dieser vornehmen Gesellschaft auch mündlich seine Verehrung versichern und gelegentlich mit einer oder der andern eine Sommerreise in die Heimat machen könnte.“

17) Heeren, ebenso wie der unten genannte Reuss ein Schwager Theresens doch stand ihr Frau Heeren unendlich viel näher als die andere Schwester. H. A. L. H., auch Biograph seines Schwiegervaters Heyne, als Historiker, Schriftsteller und Lehrer, zu seiner Zeit hochberühmt (1760—1842). Seit 1779 lebte er in Göttingen, wurde 1784 Dozent, 1787 ausserordentlicher, 1794 ordentlicher Professor ohne bestimmtes Fach, 1801 Lehrer der Geschichte. Seine Stellung in G. war, namentlich nach dem Tode seines Schwiegervaters, ausserordentlich einflussreich.

18) Gustav Hugo, geb. 1764, berühmter Jurist, Stifter der sog. historischen Rechtsschule, studierte in Göttingen 1782—85, wo er durch Spittler bes. angeregt und gefesselt, seit 1788 ausserordentl., seit 1792 ordentl. Prof. der Rechte, gest. 1844. Auch er

gehörte fast seine ganze Lebenszeit Göttingen an. Er war weniger als Schriftsteller (fast nur Kompendien seiner Vorlesungen, die freilich mit der Zeit sehr ausführlich wurden, sind von ihm erschienen) denn als Forscher und Lehrer thätig. Für Göttingen war er Jahrzehnte lang eine Hauptstütze und grosse Zierde.

19) Gottl. Jak. Planck, protestantischer Theologe und Kirchenhistoriker (1751 bis 1833). Auch er gehörte den grössten Teil seines Lebens, von 1784, Göttingen an, zuerst als dritter Ordinarius, seit 1796 als Primarius und entwickelte dort eine ungemein geschätzte Thätigkeit. Von seinen grösseren wissenschaftlichen Werken wurden die „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs“ und die „Geschichte der Kirchenverfassung“ besonders berühmt.

20) Über die damaligen Studentenverhältnisse in Göttingen, bes. die Unruhen (1818), die gerade durch dieses Vorwiegen des militärischen Elements mit veranlasst wurden, vgl. Elvers, V. A. Huber (unten A. 22) I, 125 f.

21) G. Arm. Heise, 1778–1851, verdient Langs Charakteristik höchstens dadurch, dass er wenig und in der zweiten Göttinger Zeit gar nichts schrieb. Sein Ruf als Lehrer war ausserordentlich. Nachdem er schon 1803–5 in Göttingen gelehrt hatte, wurde er 1814 wiederum dorthin berufen, blieb aber, des unwissenschaftlichen Charakters der Studierenden wegen, nur bis 1818, seit 1820 war er in hervorragender richterlicher Stellung thätig. — Ein kleiner Spott gegen Heise auch in der Hammelb. Reise (Neudr.) S. 32.

22) Victor Aimé Huber, 1800–1869, Sohn Theresens, seit 1816 Stud. der Medizin in Göttingen.

23) Jer. Dav. Reuss, vgl. A. 17, 1750–1837, Philologe, seit 1782 bez. 1785 Prof. der Gelehrten-geschichte in Göttingen, seit 1815 Oberbibliothekar, an geistiger Bedeutung mit der keines der Genannten irgendwie zu vergleichen. (Allg. D. Biogr. XIII, 249)

24) Gemeint ist ebenso wie unten das „Morgenblatt für gebildete Leser“, dessen Redakteurin Therese seit 1816 war. Ob dieser Beitrag — was gemeint ist, ist nicht klar — ins M.-Bl. aufgenommen ist, konnte ich nicht feststellen.

25) Sicher wurde, wie aus dem Anfang des nächsten Briefes hervorgeht, dieses Stück nicht in das M.-Bl. aufgenommen. Es handelt sich um die s. g. „Hammelburger Reise“, die stückweise in „9 Fahrten“ 1817 und 1818 erschienen, die erste u. d. T. „Merkwürdige Reise durch Erlangen, Dresden, Cassel und Fulda nach Hammelburg“. Neudruck, München o. J. [1882], die Stelle über Bajazeth das. S. 16, Theses in Coburg S. 17 f.

26) Vgl. Anmerkung 25.

27) Der ganze Brief, der im einzelnen nicht kommentiert werden kann, bezieht sich auf die neue bayerische Verfassung vom 25. Mai 1818. Die beiden Punkte, auf die Lang besonders eingeht, geistliche und Adelsverhältnisse, waren durch das Konkordat vom 5. Juni 1817, das im Anschluss an die Verfassung publiziert wurde, und durch ein Adelsedikt geregelt. Der neueste Historiker (Stern, Geschichte Europas I, 379 ff.) bemerkt, dass unter dem Eindruck der Verf. der Tadel schwieg. In welchem „Merkur“ wurden Langs Bemerkungen niedergelegt? Der „teutsche“ und „neue teutsche“ waren längst zu grunde gegangen, aber auch Görres' „rheinischer“ hatte am 10. Jan. 1816 zu erscheinen aufgehört. Die Versuche Mongelas', die Zeitschrift in Bayern wieder zu beleben (Galland, Görres S. 205) hätten ihn gerade zur Aufnahme solcher verfassungsfeindlicher Äusserungen nicht geeignet gemacht.

28) Frau Zenker wohl die Frau des Ministers; J. K. S. Kiefhaber, 1762–1837, seit 1812 Adjunkt am Reichsarchiv in München, 1818 wirklicher Rat. Er war Historiker, als Schriftsteller vielfach thätig, 1826 Honorarprofessor der hist. Hilfswissenschaften und der Diplomatie an der Münchener Universität.

29) Gemeint ist W. A. Frhr. v. Kreittmayr, 1705–1790, der Begründer einer neuen bayerischen Gesetzgebung, der Verfasser des Strafkodex, der Gerichtsordnung, des Landrechts, die 1751, 53, 56 publiziert wurden. Gemeint sind in der Hammelburger Reise die Stellen (neue Ausg.) S. 162 f.

30) Offenbar J. A. Graf von Törring 1753–1826; 1807 Staatsminister und Präsident des Staatsrats. Die ihm gewidmeten biogr. Artikel beschäftigen sich mehr mit den dichterischen Arbeiten seiner Jugendzeit, als den politischen Schriften seines Alters.

Bayer. Forschungen, VII. 2.

7

31) Ein zu München gegen Ludwig Uhlands „Ludwig der Bayer“ u. a. preisgekröntes Stück, das 1819 bei J. J. Lentner in München (Heimeran. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. 191 S.) erschien. Dem Stücke ist „Das Heiligthum, ein Vorspiel, verfertigt für die Eröffnung des neuen Theaters in München am Nahmenstag Sr. Majestät des Königs“ (12. Oktober) begedruckt (26 S.), das mit der Tragödie in keinem Zusammenhang steht. Der Verfasser Dr. Andreas Erhard (geb. 1790 zu Botzen, gest. 1846 zu München, vgl. Allg. D. Biogr. VI, 196; Prantl, Gesch. der Univ. II, 534) war übrigens kein Priester. Er hatte das Klerikalseminar verlassen, Philologie studiert und war seit 1837 Professor der Moralphilosophie an der Universität München. Einige Stellen seiner Vorrede (An meine Freunde z. B. VII) gedenken wohl seiner früheren theologischen Studien. Kehrein (Biogr. litt. Lexikon I, 90) tadelt mit Recht am „Heimeran“ die gehäuften und gedehnten Monologe. (Vgl. auch Goedeke, Grundriss III, 866. No. 511.) Aus dem Jahre 1831 stammt eine weitere Tragödie Erhards „Wallace“ (Stuttg.).

32) Bei der grossen Verbreitung des Namens Späth in Bayern kämen mehrere Persönlichkeiten (wie z. B. der Hofpriester Balthasar Sp., Mai 1818) in betracht. Wenn es der vielseitig thätige b. Hofrat Johann Leonhard Sp. (1759—1842 Poggendorff, Biogr. litter. Handwörterbuch zur Gesch. d. exakt. Wissensch. 1863. II, 966; Prantl, Univ.-Gesch. II, 533) war, der seit der Aufhebung der Universität Altdorf (1809) in München am Lyzeum und seit 1826 an der Universität wirkte, so ist es überraschend, dass seine gesprächige Selbstbiographie (kurze Darstellung des sechzigjährigen Wirkens des k. b. Hofrats J. L. Sp., München, bei Georg Franz 1838. 27 S.) nicht erwähnt, dass er auch als Preisrichter bei der Hoftheaterintendanz thätig war.

33) Seb. Günthner, 1773—1820, Priester, bayr. Historiker, Verf. eines Werkes: Was hat Bayern für Wissenschaft und Kunst gethan. Er war wiederholt gegen Langs Bekämpfung der Mon. boica aufgetreten.

34) Lor. v. Westenrieder, 1748—1829, Verf. der Gesch. d. bayer. Akademie.

35) W. war auch der Biograph Zirngibls, 1740—1816, eines kath. Geistlichen und bayerischen Historikers, der 1814 mit Lang zusammen eine geschichtliche Untersuchung veröffentlicht hatte.

36) Balde, bekannter Jesuit (1603—1668), deutscher, namentlich lateinischer Dichter, dessen Dichtungen durch Herders Verdeutschungen bekannt und vielfach eingeführt wurden.

37) Welcher? Die verschiedenen bei Goedeke II, III (n. Ausg.) auch in der A. D. B. genannten Dichter dieses Namens können nicht gemeint sein.

38) Nürnberg 1819. Vgl. oben Anhang I.

39) Plinius schreibt einmal an Tacitus, dass er apros tres et quidem pulcherrimos gefangen habe.

40) B. M. L. v. Werkmeister, 1745—1823, katholischer Theologe, in Württemberg in hoher Stellung und grossen Ehren, für Aufklärung epochemachend thätig, gerade damals (seit 1816) für neue Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bemüht.

41) Drechsel, Karl Jos. Graf von, Präsident des Rezatkreises (Ansbach).

42) Hammelburger Conversations-Lexikon. Ankündigung und erstes Probeheft. Hammelburg bei Elias Springer 1819.

43) Frz. Horn, Umriss zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands während der Jahre 1790—1818, Berlin 1819. Die Stelle über Therese Huber findet sich das., drittes Buch, I. 89/90, S. 238—240. Der 2. Paragraph handelt über Th. als Redakteurin des Morgenblattes. Die Hauptsätze des ersten, in denen auch die von Lang angeführten Worte vorkommen, lauten:

„Was sie und ihn auszeichnete, ist eine gewisse innere Wohlhabenheit, Liebe und Kenntniss der Menschen und ihrer Verhältnisse, und jene Phantasie, die durch ein bedeutendes Leben erworben wird. Was wir beklagen, ist der nur zu starke Anhauch von französischer Bildung, die nun einmal der starken und tiefen deutschen Natur nicht zusagt, und die deshalb bei ihr und ihrem Gatten nur wie ein erworbenes Gewand erscheint, das, so heiter und leicht sie es auch tragen, dennoch die Mühe des Erwerbens nicht belohnt. Wenn Therese Huber die vielerfahrene, liebevolle, fromme deutsche Frau mit köstlich

geselligem und charakterisierendem Talent, als solche redet, der französischen Bildung ganz vergessend, nur dann kann sie eines sehr erfreulichen Eindrucks stets gewiss sein, und gern setzen wir hinzu, dass in dem, was sie bisher geleistet, manches dieser Art zu finden sei.“

44) Die Hammelburger Reise erschien in einzelnen Fahrten. Nach Goedekes Verzeichnis gehören die ersten 3 den Jahren 1817/18 an, die 4. erst dem J. 1821, sodass unserem Jahre nur die schon im vorigen Brief erwähnte Probe des Conv.-I.ex. entstammt.

45) Ein neues Blatt unternahm Cotta wohl damals nicht (oder doch die „Annalen“?). Vermutlich hatte der unternehmende (wenn auch politisch vorsichtige) Buchhändler, gelockt durch den zunehmenden Ruf des politischen Satirikers, ihn für seine vielfachen alten journalistischen Unternehmungen zu gewinnen gesucht.

46) Gemeint ist jedenfalls der vielseitige Philosoph und Staatsmann G. B. Bilfinger, 1693—1750, der auch als Philosoph verbreitete Werke geschrieben hat; ein bestimmtes Buch über Logik finde ich nicht erwähnt, ausser der doch nicht von ihm herrührenden Schrift: *Praecepta logica cum ipsius quadam oratione de praecipuis discendi regulis* [diese ursprünglich 1739 erschienen]; curante C. F. Vellnagel. 1742. — Wie Lang in seiner Jugend von einem alten Verwandten mit Bilfingers Logik geplagt wurde, erzählt er selbst Memoiren (Neudr.) I, 51 f. Die daselbst folgende sehr niedliche Geschichte, wie er, statt Logik zu lernen, mit einem in demselben Zimmer arbeitenden Nähmädchen einen Liebeshandel anfang, wurde ganz neuerdings (ich glaube in der „Lesehalle“ des Berl. Tagbl.) novellistisch bearbeitet.

47) Barbara Celarent sind zwei der mittelalterlichen Formeln der Logik.

48) Therese brachte gern Auszüge aus neuen Büchern im Morgenblatt; ob auch aus Lang?

49) Vielleicht Just. Christ. Leist, bekannter Jurist und (nicht immer glücklicher) Diplomat. Auf ihn passt, dass er jünger als Lang war (geb. 1770, gest. 1858), „holländische Geduld“ könnte man uneigentlich mit Bezug auf seinen nordhannöverschen Ursprung ihm nachrühmen; 1819 konnte er auf seiner Rückreise von Rom durch Stuttgart kommen. In den Briefen Theresens finde ich ihn nicht erwähnt.

50) Hobhouse, eig. Lord John Cam Broughton (1786—1869), britischer Staatsmann. Reisebeschreibungen und Parteischriften für Napoleon sind von ihm bekannt; vermutlich ist eine der letzteren gemeint, die gerade 1819 viel genannt wurde. (Dictionary of National Biography. Bd. 27 (1891) S. 47—50.

51) Sand in der Bedeutung: unfruchtbarer Boden und Anspielung auf den bekannten Mörder Kotzebues.

52) Auch mit Hilfe gelehrter Freunde konnte ich diese Stelle nicht nachweisen.

53) Erlang ist natürlich: die Universität Erlangen. Mit „deutschen Knaben“ müssen die deutsch- oder teutschtlümmlichen Versuche gemeint sein, die freilich damals schon infolge der Karlsbader Beschlüsse bei den Oberen nicht beliebt waren.

54) Über diesen Aufenthalt in Wien handeln sehr hübsche Abschnitte in den Memoiren (Neudruck) I, 75 ff., 130 ff., 163 ff. Dort fand Lang sich ausserordentlich behaglich, und sein Entzücken über die Stadt, gegen die er freilich nach seiner Art manche Satiren vorbringt, äussert sich z. B. auch darin, dass er die Donau über den Rhein stellt, mehrfach z. B. S. 151 f.

55) List, der berühmte Nationalökonom (1789—1846, Allg. D. Biogr. Bd. 18 S. 761), der damals 1820 seine Tübinger Professur niedergelegt hatte und als Abgeordneter thätig war.

56) Gemeint ist die Revolution Neapels, die am 2. Juli begann und eigentlich erst im Oktober ihr Ende erreichte. Vgl. A. Stern, Geschichte Europas, Bd. 2, S. 103—117.

57) Anspielung auf die Operette „Der Teufel ist los“, erschienen 1743.

58) Karoline von Pichler, geb Greiner, eine Freundin Theresens, Wiener Schriftstellerin (1769—1843, A. D. B. XXVI 106), die gerade damals auf dem Höhepunkt ihres Schaffens und ihrer Berühmtheit stand; im Jahre 1820 begann gerade die erste Gesamtausgabe ihrer Schriften zu erscheinen.

59) Karoline von Wolmann s. oben S. 70.

60) Der berühmte Orientalist, Historiker und Diplomat Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall (1774--1856, Allg. D. Biogr. X, 482). Seine bedeutendsten Werke fallen in eine spätere Zeit. Die hier erwähnten „Fundgruben des Orients“ waren eine mehrbändige Zeitschrift, deren erster Band 1809 veröffentlicht wurde.

61) Hormayr Jos. v. (1782--1848, A. D. B. XIII, 131), von 1803 - 1828 in Wien, seitdem in München oder als bayerischer Gesandter in deutschen Staaten tätig, ein un-
gemein fruchtbarer, fast ausschliesslich für österreichische Geschichte thätiger Historiker.

62) Natürlich Zach. Werner, (1768--1823, Allg. D. Biogr. XLII, 66) der bekannte Schicksalsdichter, der seit 1814 als Priester in Wien lebte. Da er, nach dem Berichte mancher, Kapuzinaden im Tone des Abraham a Santa Clara liebte, so mag er eine ähnliche wie die erwähnte Predigt gehalten haben, wenn auch das Ganze recht wohl eine Laugsche Erfindung sein kann.

63) Joh. Bapt. (nicht zu verwechseln mit Joh. Fiedr. Prim. vgl. Goedeke 6, 658 f.)

64) J. J. Prechtl, geb. zu Bischofsheim im Würzburgischen 1778, seit 1818 Direktor des polytechnischen Instituts in Wien, wo er seit 1811 als Lehrer und Professor wirkte, seit 1819 gab er Jahrbücher dieses Instituts heraus; starb 1854 (A. D. B. XXVI, 539),

65) Etw. Vinz. Dobrowsky, Physiker, Goedeke 6, 788.

66) Seb. Wilib. Schiessler (vgl. Goedeke a. A. III, 582 und n. A. VI, 681 (1789 bis 1867). Seine Epigramme erschienen erst 1824 gesammelt; doch hatte er schon 1818 ein Taschenbuch des Scherzes und der guten Laune herausgegeben.

67) Gemeint sind die drei oft erscheinenden Beigaben des Morgenblatts: das Literatur-Kunst- und Intelligenz-Blatt. Mit dem letztern, als einem rein geschäftlichen Teil, hatte Therese nie etwas zu thun, auch die beiden anderen Beiblätter wurden, um ihnen grössere Selbständigkeit zu geben, besonderen Redakteuren unterstellt.

68) Natürlich auch hier wieder ein Spott gegen das offiziöse von Gentz inspirierte Organ, das nicht gerade als eine Quelle ergötzlicher Unterhaltung galt.

69) Auf eines der Hefte der „Hammelburger Reise“ bezüglich?

70) Die neue württembergische Konstitution von 1822, die manche frühere liberale Bestimmung aufgehoben und viele Unzufriedene im Lande genächt hatte.

71) Gemeint ist jedenfalls der Prinz Alexander Hohenlohe (1794--1849, A. D. B. XII, 683), über dessen Predigten und Wunderkuren in Just. Kerners Briefwechsel, 2 Bde., Stuttgart 1897, merkwürdige Mitteilungen zu finden sind.

72) Auf die hier erwähnten Einzelheiten des bekannten griechischen Aufstandes, wenn die erwähnten Dinge nicht etwa, wie man auch annehmen könnte, Laugsche Erfindungen sind, kann nicht eingegangen werden. Es sei nur hervorgehoben, dass im Gegensatz zu Lang, der trotz sonstiger liberaler Gesinnung diesen Freiheitskampf missbilligte, Therese durchaus zu den Philhellenisten gehörte und diese Zugehörigkeit durch Wort und That bewies. Für Ersteres liegt mir manches merkwürdige Zeugnis vor.

73) Der bekannte Dichter Fr. v. Matthiesson, 1761--1831, der in der Zeit von Theresens Aufenthalt in Stuttgart ihr nahe stand, wofür manche ungedruckte Zeugnisse beigebracht werden könnten. Er vertauschte erst 1829 definitiv Stuttgart mit Dessau, besuchte aber seine Heimat häufiger und mag bei einer solchen Reise Lang „auf einem Lauf“ = auf eine kurze Zeit (sonst bei Grimm, d. Wb. nicht bezeugt) oder „auf dem Wege“ besucht haben. „Leiden“ bezogen sich wohl auf Theresens gezwungene Übersiedlung nach Augsburg und ihr Augenleiden, „Freuden“ auf das Zusammenleben mit einer ihrer Töchter und deren Kindern.

74) Schätzler, Lor. Joh., Kgl. Finanzrat und Bankier in Augsburg, 1819 Abgeordneter der 2. Kammer. Seine Familie war mit der Huberschen bekannt, eine Tochter war bei Therese in Pension. Über seinen Tod (Selbstmord?) enthalten die Briefe Theresens manches Detail.

75) Die hier genannten Gelehrten sind alle Münchener Akademiker, die, wie es scheint, alle im Laufe des Jahres 1826 starben: Yelin Jul. Konr., (Forschungen III, 151) Konservator der mathem.-physik. Sammlung, gest. 20. Jan. 1826, Spix Joh. Bapt. von. Konservator der ethnographischen Sammlung, geb. 1781, besonders bekannt durch seine

1817—1820 in Brasilien unternommene Reise, die dem „Hammelburger“ Gelegenheit zu manchen Spöttereien gab. — Weiller Kajetan (A. D. B. XLI, 494), war geb. 1761, seit 1799 Prof. der Philosophie in München, seit 1823 Geh. Rat und Gen. Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Nachfolger Schlichtegrolls, dessen Biogr. er schrieb, wie er überhaupt einer der eifrigsten Beitragenden zu den Akademieschriften war, gest. 1826. — Fraunhofer, der berühmte Optiker, 1787 bis 7. Juni 1826 (A. D. B. VII, 323). — Reichenbach Georg von, Ingenieur und Mechaniker, der grösste bayerische Techniker seiner Zeit, geb. 1772, seit 1820 nach dem früher genannten Wiebeking Direktor des Zentralbureaus für Strassen- und Wasserbau, während er schon früher Oberst-Berg- und Salinenrat gewesen war. Mitglied der Akademie war er seit 1811, erstarb Mai 1826 (A. D. B. XXVII, 656).

76) Elisabeth Charlotte von Orleans (Liselotte), die Schwägerin Ludwigs XIV., die Schreiberin der köstlichen Briefe, die in neuerer Zeit von Holland, Ranke, Bodenmann, in einer Auswahl auch von mir herausgegeben wurden. Die Briefe waren damals höchstens in Auszügen gedruckt; vielleicht waren sie Lang bei seinen archivalischen Forschungen zugänglich geworden.

77) Joseph v. F., Ministerialrat im Ministerium des Äussern, seit 1817 Ritter des Zivilverdienstordens, zugleich Vorstand des k. b. Haus- und Staatsarchives.

78) Philipp Kasimir Heintz (nicht Heintze), vorerst Pfarrer und Professor am Gymnasium zu Zweibrücken, kam am 23. Januar 1819 als (4. geistl.) Oberkonsistorialrat nach München, wo er Schulinspektor und Mitglied der Akademie war.

79) Gruithuisen Franz v. Paula (1774—1852, A. D. B. X, 6, Prantl, U.-G. II, 547) Naturforscher und Astronom, seit 1826 Professor der Astronomie in München.

Die Seidenzucht in Bayern.*)

Zweite Periode.

(Achtzehntes Jahrhundert. Fortsetzung. München und Umgebung.)

Nach archivalischen¹⁾ Quellen.

Von

Karl Otto Harz.

Von allen benachbarten Ländern, so namentlich von Tirol, Italien, Frankreich gelangten Nachrichten zu uns, denen zufolge sich die Seidenzucht überall ausserordentlich lohnend gestaltete. Auch in Preussen wurden auf Befehl des grossen Friedrich derartige Versuche mit Geschick und Glück begonnen. In der Nachbarschaft führte der Augsburger Patrizier Christian von Münch²⁾ und in Würzburg der Fürstbischof Karl Philipp Heinrich von Greifenklau³⁾ Seidenbauversuche ein. Überall war man bestrebt, teils mit Zwang, teils mit Güte, diesen neuen Industriezweig „zum Nutzen der Unterthanen und zum Wohl des aerarii“ einzuführen und möglichst zu unterstützen. So verstand es sich für den klugen und kunstsinnigen Kurfürsten Maximilian III. Joseph (1745—1777) von selbst, auch in Bayern diesbezügliche Versuche durchzuführen und pekuniäre Opfer zu diesem Zwecke nicht zu scheuen.

Die dazu verwendeten Persönlichkeiten sollten vor allem schon Kenntnisse in der Seidenzucht und in der Kultur des Maulbeerbaumes mitbringen, und da solche im Lande nicht vorhanden waren, sah man sich genötigt, sie vom Auslande kommen zu lassen. Es war wohl unvermeidlich, dass manche Ungeeignete sich unter den Berufenen befanden, die, anstatt die Sache gediegen zu fördern, sich selbst möglichst zu nützen trachteten. Derartige Persönlichkeiten, und ebenso viele Sanguiniker, scheuten sich nicht, auch dann die Zucht des Maulbeerbaumes als vorteilhaft hinzustellen, wenn sie bereits selbst überzeugt waren, dass Boden und Klima für diesen etwas verwöhnten Ansiedler bei uns nicht geeignet erschienen. Es kann ja der Maulbeerbaum auch um München noch kultiviert werden und ein ziemlich hohes Alter erreichen, wie wir z. B. an jetzt noch vorhandenen Exemplaren im Dachauer Hofgarten ersehen können. Aber das Wachstum dieses Baumes, vor allem die Blattbildung ist eine total verschiedene von der in südlicheren Ländern, z. B. in Tirol kultivierten. Dort kann man den Maulbeerbaum im Frühjahr und Sommeranfang bis auf den Hauptstamm und die dicksten

¹⁾ Vgl. Forschungen II, 30—45; III, 152—171.

Äste zurückschneiden, also all seiner Blätter berauben (ähnlich etwa wie bei uns die Weiden behandelt werden), ohne ihn zu schädigen; denn er treibt alsbald wieder zahlreiche, kräftige reichbelaubte Zweige, die genügende Reservahrung für das kommende Jahr bereiten. Würde bei uns in Bayern aber ein Maulbeerbaum in dieser Weise behandelt, so ginge er sicher nach 1 bis 2 Jahren zu grunde. Dazu kommt ferner, dass die bei uns erzeugten Blätter bedeutend kleiner, trockener und härter sind, als die im Süden gebildeten, und dass, dem Klima entsprechend, die gesamte Entwicklung gegenüber den italienischen, französischen etc. Pflanzen bedeutend zurücksteht.

Die ersten in den Archivalien niedergelegten Nachrichten über den Beginn der Seidenzucht in dieser Periode bestehen in einem kurfürstlichen Dekret vom 14. Januar 1754, welches dem kurfürstlichen Hofgärtner Anton Häussler zu Lustheimb „für ihn und seine Ehewürthiu und Erben“ ein Privilegium zur Errichtung einer Seidenmanufaktur in den Bayerischen Landen erteilte. Im Jahre 1758 kam, wie es scheint ungerufen, die Maria Klara Wallenreiberin aus Bozen behufs „Seidenwurmzucht“ nach München und bat unter dem 19. Mai 1759 um eine „angemessene Anstellung in der Seidenzucht“, welche ihr auch im Jahre 1760 bei einem Jahresgehalt von 180 Gulden gewährt wurde. Im Jahre 1778 wurde sie pensioniert; über ihre Thätigkeit und etwaigen Erfolge konnte ich nichts ermitteln. Ausserdem scheinen aber seit Beginn der 50er Jahre ziemlich viel Unterthanen, wenn nicht gerade mit Seidenzucht, so doch mit der Kultur des Maulbeerbaumes sich beschäftigt zu haben. Der Kurfürst ernannte, um diesen Industriezweig zu fördern, eine eigene Kommission, liess Maulbeer-Samen und Pflanzen an Interessenten abgeben und erliess unter dem 24. März 1762⁴⁾ folgendes Reskript:

„Wird uns sonders lieb zu vernehmen sein, wann man die bereits hier und an verschiedenen Orten im Lande mit gar guten Erfolg zu pflanzen angefangene Maulbeerbäume noch ferner fleissig fortsetzen, und unter obvermeldeten neuen Heckenzaun zu pflanzen sich angelegen seyn lasst, wozu Wir den Samen auf Anmelden unentgeltlich abfolgen, annebans auch die Art und Weiss, wie diese Plantage zu unterhalten, und nützlich zu gebrauchen sey, gleichfalls durch öffentlichen Druck bekannt machen lassen werden. Wir gedenken in dem Vollzug dieser Unser gnädigst und landesväterlichen Verordnung niemand über die Kräften und Möglichkeit zu treiben, wollen auch eben darum sowohl über den Fortgang der Execution, als die sich hierunter ergebende Schwierigkeiten und Anstände durch die Beamte und Obrigkeiten von Zeit zu Zeit mit allen Umständen gehorsamst berichtet seyn, und obwohl bereits eine eigne Commission von Ministris und Räthen angeordnet ist, allwo dergleichen Bericht in Ueberlegen und Erledigung genommen werden sollen, so sind doch solche allezeit gleich unmittelbar zu unserm geheimen Rath selbst einzuschicken, welches auch hinführo in all ander Sachen geschehen soll, so das Landesverbesserungswesen überhaupt, sonderbar aber die Cultivirung öder Gründen, Vermehrung der Mayrschaften, Beförderug des Credits, Nahrungsstandes und Geldcirculation, wie auch die Errichtung nützlicher Manufacturen und Fabriquen, nebst der hiernach zu reguliren kommenden Veraccisir- oder Ausfuhrverwilligung in ländisch roher Producten betreffen, müssen Wir hiermit alle jene, welche in jetzt benannten und andern dahin einschlagenden Objectis etwas anzubringen oder einzuberichten haben, an erwehte Commission uml mit der schriftlichen Ueberreichung an Unsern geheimen Rath gnädigst angewiesen haben wollen. Datum in Unserer Residenzstadt München den 24. März 1762.

Gleichzeitig wurde die Kultur von Maulbeerbäumen vom Kurfürsten befohlen und laut Schreiben der Commission in deput. oecon. vom 29. März 1768 damit der Gärtner Jakob Kobustull vom laufenden Jahre an auf 6 Jahre mit 104 Gulden Jahresgehalt, und alle 2 Jahre 25 Gulden zu einem Kleid, damit betraut und diese Anstellung laut Schreiben vom 11. März 1774 wieder bis zum Jahre 1779 verlängert. Unter dem 9. Februar 1774 berichtete Kobustull dem Kurfürsten, dass er bis jetzt auf dem Rampart und in der Residenzstadt 520 Bäume und auf der Bombasin-Bleiche 250 Bäume, somit 770 Stück in und um München gepflanzt habe. Er macht aber den Vorschlag, man möchte — weil der Boden auf dem Rampart zu schlecht, auch die Blätter der Bäume allzuleicht dem ungezahlten Entwenden ausgesetzt seien — eine Pflanzschule auf dem kurfürstlichen Schlossanger zu Berg am Laim errichten; was nach seinen Berechnungen leicht mit 485 fl. 20 Kreuzern und zum Nutzen kurfürstlichen aerarii geschehen könnte. Dieser Vorschlag scheint indessen die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten zu haben.

Um das Jahr 1770 macht sich der Schön- und Seidenfärber Simon Josef Holzer aus Roveredo in München bemerkbar, der sich sehr für Seidenzucht und Seidenindustrie überhaupt zu interessieren schien. Er erhielt 1775 das Münchener Bürgerrecht; gleichwohl versagte ihm der Magistrat die Benützung der Mang. Er veranlasste im Jahre 1776 den Kurfürsten, den Hieronymus Trentini aus Roveredo mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden zur Förderung der Seidenzucht in München anzustellen. Derselbe lieferte 17000 Stück Maulbeerbäume aus Tirol, welche zum teil in den Hasengarten nach Nymphenburg, zum teil nach Landshut kamen. Nach zweijähriger Anwesenheit in München wurde Girolamo Trentini aufgefordert, seine Liegenschaften sammt Haus in Roveredo zu veräußern und mit seiner ganzen Familie hieher zu ziehen. Jedoch kaum hatte er den Verkauf bewerkstelligt, so gelangte unter dem 9. Februar 1778 an Holzner ein Schreiben, er möge dem Trentini mitteilen, dass er sich im heurigen Jahre wegen der vorgegangenen Abänderung „der höchsten Landesregierung“ keineswegs hieher nach München bemühen möge. Das seit Oktober 1877 bezogene Gehalt von 300 Gulden sei gestrichen. Holzner, der inzwischen kurfürstlicher Schön- und Seidenfärber geworden war, erfreute sich wegen seines Eifers in Seidenbausachen auch der Gunst des neuen Kurfürsten Karl Theodor.⁵⁾ Er stellte unter dem 2. Februar 1778 den submissesten Antrag, Mittel zur Beschaffung von Maulbeerbäumen zu erhalten und schlug vor, die Cocons aus Italien für das Münchener Filatorium vorläufig so lange kommen zu lassen, bis im Lande selbst genügend Seide erzeugt werde. Hiernach würde das Pfund Seide 4 Gulden billiger kommen, als bei der aus Italien bezogenen Seide. — Es wurden ihm auch zunächst 3000 Gulden bewilligt, für Beschaffung von Maulbeerbäumen aus Italien. Auch der Hofgärtner Starck kam am 29. März 1778 mit einer Eingabe und der Bitte, ihm etwas Geld zum Versetzen der Mori anzuweisen, „weil es höchste Zeit dazu sei, und sonst Alles bisher geleistete wieder dem Ruin entgegengehe.“ Er allein könne das Versetzen, Bearbeiten u. s. w. nicht be-

sorgen, dazu müsse er eine Hilfe haben. Schon am 8. April 1778 liess ihm der Kurfürst Karl Theodor sofort 100 Gulden dazu anweisen.

Die Kultur der Maulbeerbäume im Hopfen- und Hasengarten war dem Gärtner Johann Bartholomäus Kolb übertragen worden, indessen scheint derselbe mehr auf eigene Vorteile gesehen zu haben. Er benützte die Gelegenheit, hier eine kleine Wirtschaft zu errichten, anstatt die Pflanzungen zu bedienen. Am 8. Mai 1779 lief eine schriftliche Anzeige ein, „dass der J. B. Kolb sich unterstanden habe, an verschiedene Personen sowohl weisses als braunes Bier auszuzapfen und gleichsam eine Bierschenke ganz unerlaubt aufzurichten“, was ihm sofort strengstens untersagt wurde. — Man begnügte sich jedoch nicht, vorerst die Erfolge der Seidenzucht abzuwarten, wie auch bisher von irgendwelchen diesbezüglichen Resultaten in den Akten nichts zu finden ist. Wohl auf Veranlassung Holzers gelangte eine Eingabe des Johann Baptist Benvenuti zu Trient d. d. 12. Februar 1779 nach München, infolge deren er nach München „behufs Seidenfärberei und zur Hebung der Zucht überhaupt“ berufen wurde. Man gab ihm u. a. 3000 Gulden in bar für Beschaffung von Maulbeerbäumen und Seide, wofür denn auch von seinem Bruder aus Trient für 1500 Gulden rohe Seide, ferner 2000 Stück grosse und 15000 Stück kleine Maulbeerbäume in München eintrafen. Ein Teil dieser Pflanzungen gelangte nach Landshut.

Holzer erlaubte sich auch noch anderweitige kleine Scherze auf Kosten der derzeitigen günstigen Stimmung für Seidenbauauslagen. So kamen auf seine Einladung am 30. September 1781 zwei Familien aus Italien (Tirol), bestehend aus 8 Personen, in München an, waren bis zum 4. Oktober beim Weingastgeber zum Storchen in Kost und Logis und verzehrten, nach Holzers Versicherung mit Fug und Recht, auf Kosten der kurfürstl. Kasse 41 fl. 15 kr. Erst im September 1782 wurde die Rechnung eingereicht und sodann eine Untersuchung darüber angestellt, ob, wann und wo solche Familien hier waren, und ob solche in der Fabrik Frankenthal, wie sie angaben, beschäftigt worden seien. Die zwei Familien blieben verschollen, d. h. sie waren wieder nachhause gereist; der Weinwirt aber erhielt schliesslich sein Geld aus der Kasse Serenissimi. In einer Eingabe an das Kommerzkollegium beschwerte sich Holzner unter dem 11. September 1779 darüber, dass er nunmehr 3½ Jahre Mühe und Zeit für die Seidenzucht verbracht und nichts dafür bekommen habe. Die Herrichtung des ganz verwahrlosten Hasengartens habe 10 Wochen lang Tagwerker erfordert und er dafür 60 Gulden aus eigener Tasche verausgabte. Er hätte sich niemals zur Seidenzucht nach Bayern begeben, wenn er gewusst hätte, dass der Staat planlos jährlich über 1000 Gulden verausgabe, ohnedass bis jetzt ein Kreuzer Nutzen dabei herauskomme. Er klagt darüber, dass bereits ein Rückgang der Seidenkultur in Bayern zu konstatieren sei, und lässt durchblicken, dass eine einheitliche Leitung erforderlich und er geneigt wäre, die Oberaufsicht über die in den kurfürstlichen Landen gepflanzten Mori zu übernehmen. Eine um diese Zeit vorgenommene Zählung, bez. Mitteilung der mit der Zucht der Bäume betrauten Gärtner ergab, dass im Hasen- und Hopfengarten zu Nymphenburg,

sodann im Schlossgarten zu Trausnitz bei Landshut 40000 Stück Mori gesetzt seien und Holzner noch weitere 40000 versetzbare vorrätig habe. Nicht überall zeigte sich jedoch ein Verständnis oder Wohlwollen für den neuen, das „Wohl der Unterthanen und den Nutzen des Aerarii“ fördern sollenden Industriezweig. Am 27. September 1781 musste Simon Joseph Holzner beim Kurfürsten darüber Beschwerde führen, dass man den Hofgarten in Nymphenburg, der momentan über 4000 grosse und kleine Maulbeerbäume enthalte, in einen Hirscheinfang verwandeln wolle. Diese Absicht wurde infolgedessen vereitelt, dem Holzner laut Dekret vom 28. Oktober 1781 „alle Recht der Münchener Bürger und Seidenfärber und Seidenfabrikanten“ verliehen, womit namentlich auch die ihm bisher verweigerte Benützung der Mang verbunden war. Unter dem 6. November 1781 wurde Holzner zum Direktor der bayerischen Seidenplantagen mit einem Gehalt von jährlich 300 Gulden ernannt. Die Oberaufsicht des Ganzen aber wurde dem Geheimen Rat von Goldhagen⁶⁾ und dem Hofkammerrat Limprun⁷⁾ übertragen. Die Pflanzungen in Nymphenburg scheinen jedoch keine reiche Blätterausbeute für die Seidenzucht geliefert zu haben, denn am 10. Mai 1781 reichte Holzner ein Gesuch ein, dass man ihm gestatten möge, die in München vorhandenen Mori zu entblättern. Es erfolgte hierauf ein Erlass Serenissimi München d. d. 29. Mai 1791, der dem Münchener Kunst-, Schön- und Seidenfärber Holzner die Ablaubung der meisten Maulbeerbäume sowohl im Hasengarten, als im sogen. Hopfen- und nunmaligen Maulbeerbaumgarten nächst Nymphenburg und der sonst auf kurfürstl. Kosten gepflanzten Bäume erlaubt. Die Zahl der gezüchteten Raupen mag immerhin eine stattliche gewesen sein, denn laut Ausweis bezog er vom 2. Juni bis zum 14. Juni 2177 Pfund Blätter. Zur Förderung der Seidenzucht wurde nun eine besondere Maulbeerbauplantage und Seidenzuchtdirektion⁸⁾ angeordnet, indem durch gnädigstes Reskript vom 28. November 1781 Seine kurfürstliche Durchlaucht befahlen, in Ihren Landen den Seidenbau einzuführen, und ernannten hierzu eine eigene Direktion, wofür ein jährlicher Fond von 3000 Gulden aus der Landesökonomie-kasse bestimmt wurde, wozu sich noch kleinere Einnahmen, wohl hauptsächlich aus dem Verkaufe von Maulbeerbäumen, gesellten. Am 25. Januar 1782 wurden die 3000 Gulden jährlichen Zuschusses abermals bestätigt.

Im April 1782 finden wir den Seidenfabrikanten Joseph Holzner in Mannheim, wohin ihm die „gnädigst angeordnete Seidenplantagen-Direktion“ zu München den Auftrag erteilte, dass er „einen Mann und eine Weibsperson zum Behuf des Seyden-Baues aus Italien, auf München, beschreiben solle,“ was Holzner in einem Briefe d. Mannheim d. 28. April 1782 brieflich besorgte. Es kamen ein Bruder und zwei Schwestern Galli aus Tirol, welchen der Kurfürst jährlich 500 Gulden Pension für später zusicherte, wie aus Eingaben der Galli d. d. 12. Februar 1782 und 13. August 1783 sich ergibt. Er selbst wird zum 4. Mai 1782 nach München zurückbefohlen, welchem Befehl er am 24. Mai auch entspricht. Jedoch im August entwich der Schwindler laut aufgenommenen Protokolls vom 25. August 1782 unter Hinterlassung einer grossen Schuldenlast. Auch kam von Goldhagen, Mitglied der

Seidenbaudirektion, noch mit einer Nachforderung, indem er angab, er habe aus seiner Privatpflanzung an den Holzner für 2103 Gulden Maulbeerbäume abgegeben, wovon nur 1153 Gulden und 5 Kreuzer abbezahlt worden, somit ein Rest von 949 Gulden 45 Kreuzer verbliebe. Die Entschädigung wurde jedoch nur dahin gewährt, dass ihm vier Monate des Jahresgehaltes des Holzner ausgefertigt wurden. An seine Stelle wurde laut geheimer Ratsresolution d. d. 12. September 1782 ein gewisser Lorenz Seyfried als „Seidenwürmwarther“ mit jährlich 300 Gulden Gehalt in München angestellt. Auch Maulbeerbäumchen wurden an die Unterthanen gegen Bezahlung abgegeben (— so erhielt nach den Akten der Beamte Spizeler zu Miesbach 42 Stück Mori à 6 Kreuzer von der Seidenbaukommission —) oder umgekehrt Pflanzen an das Ärar abzusetzen gesucht. So hinterliess der kurfürstl. Hofkammer-Münz- und Bergrat v. Linbrunn bei seinem 1787 erfolgten Tode eine Forderung für Maulbeerbäume, welche er in der grossen Plantage Laufzorn auf eigene Kosten gezogen hatte, und die dann bei Errichtung der Landshuter Plantage durch Zachow dahin geholt worden waren. Die von den Relikten am 20. Juli 1782 eingereichte Rechnung belief sich auf die für die damalige Zeit ziemlich grosse Summe von 653 fl. 10 kr. Viele Private versuchten die Seidenzucht auszuführen und holten sich die Blätter von den kurfürstlichen Bäumen, ohne hierzu Erlaubnis erhalten zu haben. So machte man im Jahre 1782 die unangenehme Beobachtung, dass die auf dem Rampart stehenden „und mit viellen Kösten gepflanzeten“ Maulbeerbäume von solchen, die „gerne Bubenstück ausieben und besonders von dem liederlich Gesindl und Kind sehr sträflich mit der Beschädigung, dann unerlaubter Belaubung ruiniert und angefochten worden.“ Es folgte daher der durchlauchtigste Befehl, dass niemand ohne schriftliches Zeugnis, mit dem darauf gedrückten Wappen von der kurfürstl. Seidendirektion, Blätter abnehmen dürfe und, dass die ohnedem da und dort vorhandenen Schildwachen hierauf zu achten haben.*)

Den 2. Juni 1783 erging zu ähnlichem Zwecke ein Schreiben der gnädigst angeordneten Seidenbau-Kommission an die kurfürstl. löbl. Kommandantschaft München, wornach die für die Baumentlaubung angemeldeten Seidenzüchter diese früh morgens zwischen 7 und 8 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr zu vollziehen haben. Baumfrevler u. dgl. solle man sofort arrestierlich anhalten und anzeigen lassen. Es wurden 241 nummerierte Bäume dabei verwendet und den 35 Liebhabern etc. der Zahl ihrer Würmer gemäss nach Nummern zugeteilt. Die meisten bekamen 2–8 Bäume, einige wenige mehr. Durchlaucht die Frau Herzogin hatte 10, ein Herr von Reindl 25, ein Herr von Mässenhausen 26 Bäume zur Disposition. Zufolge Auftrages reichte im

*) Im Jahre 1782 waren zu diesem Zwecke nur 7 Erlaubniszettel ausgegeben: 1. Für die Schneiderin aus der Au, auf die Bombasin-Bleich. 2. H. Ganghofer, nächst Sr. Excellenz von Goldhagen Garten. 3. Freiherr v. Wallner: 4 Bäume hinter der Prinz Maxischen Kaserne. 4. Mauthrechnungs-Justificant, auf 3 Bäume 1 Zettel. 5. Frau Secretär Müllerin auf 3 Bäume. 6. Der Wirth „bei der Arch-Noej“ nächst seiner Logis. 7. Für die HH. Cadetten bei Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin.

Jahre 1782 oder 1783 der Gärtner Kobustull nachstehendes Verzeichnis der in Bayern befindlichen Maulbeerbäume ein, wornach 23819 Stück dieser Pflanzungen vorhanden waren.

Vorhandene Maulbörbäume.

In dem Hofgarten Trausnitz zu Landshut sind 30 Stück alte Maulbörbäum.

Von hier aus wurde über die Sr. Exc. Herrn Kammerdirector für H. B. v. Dirnitz abgegeben 25 Stück aus dem Haasengarten nacher Landshut abgeschickt
575 Stück.

Und in Hofgarten zu Landshut sind an derley Bäume gleiche alters und qualitet vorhande, so versetzt und abgegeben werden können.

280 Stück.

855 Stück.

Zu Laufzorn sind Bäume von 4jährige alter vorhande, so nacher Landshut zu transportire komme

20000 Stück.

Und in Hofgarte zu Landshut sind Bäum von gleiche 4. bis 6. jährige alter, so unmittelbar versetzt werde müsse.

2220 Stück.

22220 Stück.

Der Schönfärber Holzer hat aus Welschland kommen lassen

500 Stück.

per se

Voriger Holzer hat weiters an junge erzigelte Bäume zwischen 60 bis 100 Stück.

Wie solche vertheilt und verwendet werde.

Diese werde nit besorgt, sondr bleibe in ihre placz stehen, und werde heur zu einen lot körner Saamen mit ihre Blätter benutzt.

Hiervon werde abgeben an Sr. Exz. H. Baron v. Daxperg
500 Stück.

Und in Wämpelgraben sind nach des Zachow's Ber. präs. f. d. 4. Marti 1782 zum seczen erforderlich

310 Stück.

Übrig bleiben, so jedoch der Zachow im Wämpelgraben auch placiren will,

45 Stück.

855 Stück.

Diese 2 Gattungen werde in den Wämpelgarte zu Landshut nach des Zachow's Plan, welcher mit junge und alte Bäume 63882 Stück gemacht ist, in Abschlag placiert, id est

22220 Stück.

per se

Die komme auch nach Landshut in Wämpelgarte, id est in anständige Pläcze

500 Stück.

per se

All diese Bäum komme nach Landshut und werde theils an anständige pläcz, theils aber späliermässig besorgt.

Volgen nun die Münchener Bäum. Nach des Kobustuhls Specification sind vorhande:

Vom Isar bis zum Sendlinger Thor	123 St.	Auszubessern sind	19 St.
Vom Sendlinger bis zum Neuhauser Thor 26 „	Auszubessern sind	44 „
Vom Neuhauser bis zum Schwöbinger Thor 85 „	Auszubessern sind	24 „
Vom Schwöbinger bis zum Isarthor	193 „	Auszubessern sind	20 „
Um die Bomasin Blaich 200 „	Auszubessern sind	— „
Summa	627 St.			117 St.

Noch wenn die Ausbesserung ge- schehe 117 St. Thurbedeposten 744 St. so als dan hier herumstehn.	Zur Ausbesserung sind die hoch- stämmige Bäum aus der Galli Gartten her- zunehmen.
---	--

Im Januar 1783 erfolgte ein Rundschreiben der „Kurfürstlich gnädigst angeordneten Seidendirection“ in München zur Hebung und Aufmunterung der Seidenzucht, nachfolgenden Inhaltes:

Se. Churfürtl. Durchlaucht haben sich zu entschliessen geruhet, dass die Seidenzucht in Höchst dero heroberen Landen eben mässig emporgebracht und allgemein verbreitet werden solle. Zu diesem Ende haben Höchst selbe bereits unterm 28. Dezember 1781 eine besondere Maulbeerbaum-Plantage- und Seidenzucht-Direction gnädigst angeordnet. Wie nun die hierzu nöthig und nützliche Anstalten bereits getroffen, und dahier sowohl, als zu Landshut, Egglkofen, und Armstorf, geräumige Maulbeerbaum-Plantagen angelegt, auch die Seidenwurmzucht von der angeordneten Direction sowohl, als verschiedenen Privatpersonen auf bestem Erfolg in verschiedenen Jahre vorgenommen worden: als wird zu mehrerer Aufmunterung hiemit allgemein bekannt gemacht, dass 1. diejenigen, welche mit Halt- und Erzielung der Seidenwürmer sich abgeben wollen, in Zeiten, und zwar für dieses Jahr längstens bis Ende des Märzmonats bey der gnädigst angeordneten Seidenzucht-Direction sich melden, den bereits gesammelten Wurmsaamen allda anzeigen, oder bey Ermanglung dessen um Abfolglassung dergleichen geziemends ansuchen können, wornach man von den um die hiesige Stadt herumgepflanzten Maulbeerbäumen jedem nach Verhältniss dess vorrätthigen Wurmsamens so viele Bäume zur heurigen Belaubung gegen einen sehr leidlichen Preis anweisen, und überlassen wird, als zur Fütterung der Würmer erforderlich sind. Wobey man sich jedoch versiehet, dass die Belaubung mit Bescheidenheit vorgenommen, und andurch kein Baum beschädiget, oder zum ferneren Wachstum unbrauchbar werde gemacht werden. 2. Wird man durch eine besondere gedruckte Anweisung die Art, wie die Würmer gefüttert, gesund erzogen und erhalten werden können, nicht nur bekannt machen, und auf Verlangen erfolgen lassen, sondern es ist auch 3. der in dem sogenannten Schäfferischen Churfürstl. Plantagehaus in der Au wohnende, und zu Besorgung der Seidenzucht angestellte Seidenstrümpfwirker Lorenz Seyfried angewiesen, und beordert, dass er zu jenen, welche Seidenwürmer zu halten verlangen, ohne geringste Bezahlung von Zeit zu Zeit in das Haus gehen, und die Manipulation, wie mit verstandenen Würmern umgegangen werden muss, an die Hand geben solle. 4. Wenn die Würmer in die Coucons oder Seidenhäuslein sich wirklich eingesponnen haben, so stehet jedem zu Belieben, ob er solche der Direction gegen baarer Bezahlung überlassen, oder aber für sich selbst abhaspeln lassen wolle. Welch letzteres, da zu solcher Manipulation nicht jeder hergerichtet seyn, oder damit umgehen kann, durch die Direction dergestaltt wird veranstaltet werden, dass die Abhasplung in Beyseyn jeden Eigenthümers der Coucons geschehen solle. Für die an die Direction abgebende Coucons wird das Pfund mit 40. bis 45. kr. bezahlt: für die Abhaspelung aber zahlt jeder Eigenthümer für das Pfund Seiden mit 2 fl. es ist jedoch ein- als anderwegs wohl zu merken, dass die Coucons vorher nach der oben angemerkten Anweisung getrocknet, und die darin befindlichen Würmer getödet seyn müssen. Damit aber 5. die Seidenzucht im ganzen Lande geschwinde und ohne grossen Kostenaufwand allgemein verbreitet werde, so hat man von Directions wegen die Fürscheidung getroffen, dass bey den obenbenannten Churfürstl. Plantagen junge sowohl, als schon erwachsene Maulbeerbäume um einen sehr geringen Preis, und zwar von den ein- und zweyjährigen das hundert per 2 fl. von den drey- und vierjährigen das Stück per 6 kr. und in der Folge von den 6- 8- und 10jährig- das Stück per 12. und 15. kr. jährlich zu gehöriger Zeit, das ist, im Frühjahr, massen die Herbstzeit hierzu nicht dienlich ist, an Liebhaber abgegeben werden können. 6. Die Spalier oder Hecken, zu deren Anlegung die ein- und zweyjährigen Bäumeln gebraucht werden, sind zur Erzielung der Seidenwürmer von darum sehr dienlich, weil an selben das Blatt fruhezzeitiger, als an den hochstämmigen Bäumen hervorkömmt, folgsam die

Würmer anfänglich ganz leicht damit ernährt, und so lang fortgebracht werden können, bis nachhin das Laub der hochstämmigen Bäume zu einer mehreren Vollkommenheit, und Kräften kommt, denn ohne habende Spalierlauben ist man allzeit bemüssiget, die Seidenwürmer um 8. bis 14. Täg später, als es sonst seyn könnte, ausgehen zu lassen, nichts zu melden, dass man in Ermanglung der besonders bey jungen zu schonenden hochstämmigen Bäumen öfters an genüglicher Fütterung der Würmer Noth leidet. Es können demnach 7. Alle und jede, welche in ihren Gärten oder angehörigen Gründen einige Maulbeerspalier und Bäume einzusetzen die Gelegenheit haben, und andurch zu baldiger Erzielung der Seidenwürmer das Verlangen tragen, bey dem von der Direction des Endes angestellten Churfürstl. Hofzahnams-Officianten Herr Grosch in der Hofsatlersbehausung am Ecke des Hofgrabens, oder respective der Residenz-Schwabingergassen über 3. Stiegen wohnhaft, sich in Zeiten melden, und all erforderliche Auskunft erholen, wornach man ohnentstehen wird, die anverlangenden Bäume entweder aus hiesiger, oder nach Gelegenheit der Liebhaber aus den unterländischen Plantagen anweisen, und ausfolgen zu lassen. Aus diesen wird jedermann von selbst einsehen, dass die Seidenzucht ohne mindeste Beschwerde der Unterthanen empor gebracht werde: folgsam jedem frey stehen solle, mittels geringer Mühe, und nichtsbedeutendem Aufwand einen in der Folge beträchtlichen Gewinn sich zu erwerben.

Actum den 26. Jänner 1783.

Churfürstl. gnädigst angeordnete Seiden-Direktion in München.

Infolge ihrer angestregten Thätigkeit erbaten sich die Mitglieder der kurfürstlich gnädigst angeordneten Seiden-Direktion vom Kurfürsten eine Erhöhung ihres Gehaltes, welche aber nur in naturalibus genehmigt wurde. Laut kurfürstl. Ordonnanz vom 30. Nov. 1783 bekamen nämlich die Mitglieder der gnädigst angeordneten Seidenbaukommission, „von Goldhagen, v. Kretz und Nepom. v. Stubenrauch,¹⁰⁾ sowie der Aktuar und Kassier desselben Amts, Grosch, anstatt eines Recompens, der ihnen unterm 28. Novbr. 1781 mit Gnädigsten Decrets für die bei dem Seidenbauwesen leistende Verrichtungen in Geld gnädigst zugesagt worden, je 10 Klafter Buchentriftholz mit Anfang des 1783^{ten} Jahrs gegen Ersatz des Geldbetrags à 7 fl aus der Seidenzuchtdirektions Kassa gnädigst bewilligtermassen jährlich zu genießen.“ Unter dem 10. Sept. 1783 wurde der Seidendirektion München noch der laufende Seidenwarenaccis für Seidenzuchtzwecke gnädigst bewilligt. Von dem 5492 Gulden betragenden Accis nimmt die Seidenbaukommission laut Bericht vom 3. März 1784 jedoch nur 3000 Gulden an. Zum Präsidenten der Generalseidenzuchtdirektion in München war Graf Törring-Gronsfeld ernannt und jährlich 6000 Gulden (den Zollerträgnissen auf Import fremder Seide entnommen) eingestellt. Ein gewisser Seyfried wurde als Filateur angestellt.¹¹⁾ — Wie es scheint, wurden die frevelhaften Beschädigungen der Maulbeerbäume fortgesetzt, was nachstehenden „Verruf“ bedingte:

Verruf. Es ist zwar aus der in offenen Druck gelegten kurfürstl. höchsten Verordnung vom 6^{ten} Hornung 1781 vorhin jedermann bekannt, was für Strafen auf die Frevler der auf öffentlichen Strassen, so andern Orten gepflanzten Allée-Bäume gesetzt sind: Da aber gemäss eingelaufenen Berichte dessen ungeachtet solche Baumfrevel schon öfters sträflichst unternommen worden, ohne dass die eigentlichen Thäter ausfindig gemacht werden konnten. So geht die weitere gnädigste Willensmeynung dahin, dass, um dieselben desto eher in Erfahrung bringen, und nach obig gnädigsten Gesetz behandeln lassen zu können, einem jeden Aufbringer solcher Frevler nach gründlich gemachter Anzeige nebst Verschweigung seines Namen ein Recompens von 30 fl. verreicht werden, und also selber sich hierum bey der Ortsobrigkeit melden solle, welche hiemit angewiesen

wird, diessfalls in geheim behörig unterthänigsten Bericht zur kurfürstl. oberen Landesregierung zu erstatten. Uebrigens ist gegenwärtiger Verruf aller Orten publiciren, und affigieren zu lassen. Gegeben in der Kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 23^{ten} Decembris 1783.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung

Johann Georg Kroiss.

Nach einer 1784 vorgenommenen Zählung waren nachfolgende Maulbeerbaumstöcke in und um München vorhanden:

Auf dem Rampart	291 Stück
Auf dem Obermayr Graben bei Neuhaus	76 „
Auf der Kattunbleich	52 „
Zur Disposition der Seidenbaukommission zu Nymphenburg:	
a) Hochstämmige	75 „
b) Spalierbäume	2000 „
	<hr/>
	in Summa 2494 Stück

Die früher angeblich vorhandenen grossen Bestände waren sonach schon bedeutend reduziert; im Jahre vorher befanden sich (bez. waren auf dem Papier vorhanden) auf dem Rampart noch 1947 Stück Mori. Es waren sonach innerhalb eines Jahres 1656 Stück abhanden gekommen. Ungewohntes kaltes Klima, übermässige Entlaubungen und mutwillige Beschädigungen können allerdings auch wesentliche Opfer verlangt haben. Schon im Frühjahr 1783 waren 104 Stück ersetzt (nachgepflanzt) worden; auch scheinen die bei den Kulturen angestellten Gärtner mehr auf ihren Vorteil, als auf den des Staates bedacht gewesen zu sein. Ueber Trunkenheit wurde allgemein geklagt. Der Gärtner Amand Evarist Prillsauer, kaum bei der Plantage angestellt, reichte im März 1784 ein Bittgesuch ein, man möge ihm erlauben, „in der ihm angewiesenen Wohnung, in der auch ein Keller sich befinde, darin so viel Wein einlegen zu dürfen, dass er, im Fall einige Personen zur Besichtigung der Plantage von Zeit zu Zeit verkehren würden, dieselben damit bedienen könnte.“ Das Gesuch wurde d. d. 17. April 1784 einfach abgewiesen. Im gleichen Monate (30. IV. 1784) macht die Seidenbaudirektion der Kommandantschaft abermals die Anzeige, dass heuer wiederum nur die mit einem Billett versehenen Individuen Laub holen dürfen, und bittet, doch ja alle Baumfrevler durch die wachhabenden Soldaten in Arrest nehmen zu lassen.

Ein ganze Reihe von Akten aus diesem und dem folgenden Jahre beschäftigen sich mit der Bepflanzung des Rampart mit Maulbeerbäumen. Die damit betrauten Gärtner setzten die Bäume nach Gutdünken an die von ihnen beliebten Plätze. Die Kommandantschaft aber liess die ihr unbequem gesetzten wieder entfernen bez. herausreissen, wobei selbstverständlich die Soldaten da und dort auch nicht Erforderliches leisteten. Die Kommandantschaft (Platz Hauptmann Adam Nagel) setzte es, um die Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen endlich durch, dass zum Setzen „künftighin“ ein Ingenieur beigegeben wurde, welcher die Plätze zu bezeichnen hatte, an welche die, auch dem Militär unbequem gewordenen, Bäume gesetzt werden durften. Am 17^{ten} Februar 1784 wurde auch das vor dem Neuhauser Thor gelegene 4 Tagwerk grosse, dem Sekretär Auerbach gehörende Anwesen: Haus, Garten

und Zubehör für 7300 Gulden zur Errichtung einer Seidenplantage angekauft. Der dazu erforderliche Zaun kostete 304 Gulden 24 Kreuzer; noch genehmigte der Kurfürst allergnädigst im Sept. 1784 einen Steften, im Juni des folgenden Jahres noch weitere 3 Steften Wasser für diese Anlage. Inzwischen war die Zahl der um das Wohl der Würmer und Pflanzen besorgten und beschäftigten Personen sehr stattlich geworden. Zunächst die Seidenbaukommission aus Präsidenten und hohen Räten nebst dem deren Befehle vermittelnden Aktuar Grosch. Letzterer und das ganze abwärts rangierende Personal hatte natürlich freie Dienstwohnung und andere Nutzniessungen in den Plantagen. Zu diesen niederen gehörten: Zur Fütterung der Seidenwürmer Lorenz Seyfried, als Spinmeisterin Violetin, als Gärtner Prillsauer und dessen Weib, ein Tagwerker Lang und dessen Weib.

Diese wurden vor dem Neuhauser und Sendlinger Thor auch vom „Spörr-Geld frey“ gehalten. — Sodann Gärtner Jakob Kobustull in der Eremitage. Gärtner Johann Reber auf dem Rampart und der Cotton-Bleich. Gärtner Wolfgang Reithmayr in Both. Im Unterland befanden sich: S. Excellenz Joh. Nepom. Reichsfreiherr v. Dacksberg, Vicedom zu Landshut qua Oberinspektor. Friedrich Zachow Seidenzucht-Inspektor zu Landshut und Revier, ferner 2 Tagwerker und drei Gärtner: Friedrich Karl Schneider Gärtner zu Burghausen, Ignaz Dirr Gärtner zu Eggkofen, Georg Weigl, Gärtner zu Eggenfelden. Endlich findet sich noch vom Jahre 1784 ein Memorial, ohne Unterschrift, an die hochlöbliche Landschaft, in dem hervorgehoben wird, dass die Maulbeer- und Seidenzucht in Bayern möglich und gewinnbringend sei; es fehle aber immer noch an der Hauptsache, am Futter, welchem Uebelstande man abzuhelfen sich erbiere. Petent ersucht um 2000 Gulden zur Anlage einer Maulbeerplantage, die ihm selbst 5000 Gulden kosten werde. — Ueber das Schicksal dieser Schrift und deren Autorschaft war nichts zu ermitteln. In diesem Jahr 1784 wurde zu München das im kurfürstlichen Hofgarten stehende Filatorium-Gebäude repariert und ein Incanatorium errichtet und beides unter Leitung des Seidenfabrikanten Bartholomeus Grappai gestellt. Es sollte daselbst für die Kaufmannschaft und die Posamentierer gearbeitet werden. Ein Mann musste dazu verschrieben und ihm jährlich 200 Gulden Gehalt aus der Seidendirektionskassa bezahlt werden. Dem Grappai wurden für die Direktion Recompensen aus den jährlichen Einkünften in Aussicht gestellt. Der daselbst wohnende Hofkammerrat und Galerieinspektor Dörner¹³⁾ musste die dazu erforderlichen Räume abtreten (und schliesslich, am 8. April 1786 ganz räumen). Grappai betrieb jedoch die Sache schlecht, d. h. nur zum eigenen Vorteil, und gründete eine „Seidentüchelfabrik“ auf Aktien.

Im Jahr 1785 erteilte der Kurfürst zur Förderung der Seidenindustrie diesem von Tirol eingewanderten Seidenweber Grappai ein Privilegium auf die Herstellung seidener Taschen- und Halstücher, womit auch die steuerfreie Einführung von Rohseide und steuerfreie Ausfuhr der von Grappai fabrizierten und gestempelten Hals- und Taschentücher verbunden war. Dieses Dekret lautet:

Höchst-landesherrliche Verordnung.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern etc. etc. dem unterthänigst eingelangten Bartholme Grappai, Höchst dero aufgestellten Seiden-Filatoriumsmeister allhier in Rücksicht seiner angerühmt auch bereits bewiesenen grossen Fähigkeit, und besitzend sonderbaren Kenntniss ein Privilegium zu Fabricirung der seidenen Hals- und Sacktücher zu ertheilen mildest geruhet; So haben Höchst dieselben zu nöthiger Begünstigung dieser von ihm Grappai neu anlegenden Fabrique nachfolgend landesherrl. Verordnung zu jedermanns Wissenschaft, und gehorsamster Nachahmung in Druck zu legen gnädigst befohlen, und zwar Imo sollte auch in Zukunft noch zwar die Einfuhr fremd seidener Hals- und Sacktüchern jedermann unverwehrt sein: doch müssen diese 2do bey keiner andern Station als bey dem Gränz-Mautamt Friedberg eingeführt, und von da aus zum Hauptmautante München überliefert werden, wesswegen all anderweite Einfuhr und Abstoss sub poena Confiscationis hiemit verbothen wird. 3tio Von dieser einführend fremden seidene Hals- und Sacktüchern hat gehörtes Haupt-Mautamt München sechs Gulden zur Consumo-Accis-Gebühr pr. Pf. jederzeit baar einzubringen, auch zu jed solch vornehmender Behandlung ihn Grappai vorzuladen, welcher sodann oder persönlich, oder mittelst eines Abgeordneten der Auspack- und Abwägung, wie auch der Bezahlung der Accisgebühr behörig beyzuwohnen: die Waaren neben dem Mautämtlichen — auch mit seinem Fabrique — Stempel zu bezeichnen: Die Accis-Polleten zu Contrassegniren, und über alle solche Behandlungen ein besonders Manual zu führen hat. 4to Mag mit sothanen fremden seidene Hals- und Sacktüchern in Zukunft kein Markt mehr in den Landen zu Baiern auf Losung gebauet werden, sondern es ist von denjenigen, welche einen dergleichen Markt mit sothanen Waaren beziehen wollen, neben Beobachtung dessen, was aber § 2 wegen der Einfuhr verordnet worden, die treffende Consumo-Accisgebühr ohne Nachborg, auch ohne zu hoffenden Rückzoll hievon gleich baar zu entrichten. 5to Müssen zu Vermeidung besorglicher Unterschleife alle bey denen in den Landen zu Baiern ansessigen Handelsleuten und Krämmern vorhandene ausländische seidene Hals- und Sacktücher in Zeit 14 Tagen a Dato Publicationis gegenwärtig gnädigster Verordnung, auf das allhiesige Hauptmautamt gebracht werden, von welchem, wie auch von dem Grappai oder dessen Abgeordneten in Gemässheit obig §. 3. ordentlich zu plombiren, respective zu Contraplombiren, folglich jene aus solchen, welche ohne dieser Plombir- und Contraplombirung in Zukunft erscheinen werden, für eingeschwärzt anzusehen und ohne weiters zu confisciren sind. Endlich und 6to wollen mehrgedacht Se. Churf. Durchl. etc. etc. ihm Grappai die zu dieser seiner Fabrikatur benöthigt rohe Seide frey herein: ebenso auch dessen hieraus fabricirt und mit dessen Fabriquen-Stempel bezeichnete seidene Hals- und Sacktücher Essito-Accis frey ausser Lands passiren lassen, versehen sich aber beynebens gnädigst, dass er Grappai keine andere als Zugseide herein bringen, und dessen Bearbeitung Höchst dero hier etabliren Filatorium zu wenden: folglichen sich bey Hereinbringung sothaner Seide von Beypackung all anderer Waaren sub poena Confiscationis enthalten werde. Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München am 28^{ten} Monatstag Juny im Jahre 1785.

Ex comissione sereniss. Dni. Dni.

Ducis et Electoris speciali.

Lic. Ignaz Josef Wager,
kurpfalz-baierische obere Landesregierungssekret.

Man hatte schon hin und wieder die Beobachtung gemacht, dass infolge von Kälte und unverständiger Entlaubung die Maulbeerbäume ausserordentlich Schaden gelitten, daher erliess die Generalseidenzuchtdirektion München für das folgende Jahr nachstehende Verordnung:

Nachdem man anheur verfielt, dass sammtentliche Maulbeer-Bäume auf dem Rampart wegen der einige Jar — hero durch die Kälte erlithenen Beschädigung pro 1786 mit der Belaubung verschont bleibe, damit sie sich widerum erhollen. und auf ferner

Jahr destomehr nutzbar gemacht werden können, so ist eben der Wunsch, dass auch Ihro Durchlaucht die verwittibte Frau Kurherzogin in Bayern mit denen bisher auf den Kapuziner Graben vorbehaltenen Maulbeer-Bäumen ein gleiches zu verfiagen Gnädigst geruhen möchten.

Act. 13^{ten} November 1785

Kurfürstl. Gnädigst Verordnete
General-Seidenzucht-Direktion München.

Daneben findet sich folgende, die damaligen Zustände wohl charakterisierende Randbemerkung der Kurfürstin-Witwe Maria Anna († 1797) zu München:

„Nachdem ich mich bey dem Churfürst selbst anfragt und von Seiner Durchlaucht erfahren, dass dieses mandat ihnen nicht allein gänzlich unbekannt wäre, sondern sehr befremdete, auch niemals gehört hätte, dass bäume austrasten; also werde ich wie sonst die blätter benutzen, bevor selbe dürr vom baum abfallen, doch mit der behutsamkeit, dass kein ast letirt wird.“

den 23. December 1785.

Maria Anna.

Von Privatunternehmungen in der Seidenzucht ist nur ein Fall zu verzeichnen. Es weisen nämlich die Akten des bayerischen Generalkomités eine Seidenzuchtrechnung der freiherrlichen Lerchenfeldschen Guts-herrschaft zu Ammerland, Hofmarken Aham und Greilsberg, vom Jahre 1785 auf, welche von dem damaligen Hofmarksgerichts- und Oekonomie-Verwalter Joseph Benedikt Reinhardstöttner¹³⁾ gestellt worden ist. Es wurden für 200 hochstämmige und 2000 Charmillen-Bäume von München 50 fl. ausgelegt. Ein gewisser Zimmer wurde zur Erlernung der Seidenzucht zweimal nach Landshut geschickt, und erhielt dieser 36 + 40 Kreuzer = 1 fl. 16. kr. Der Kurfürstl. Seideninspektor Zachow wurde zur Besichtigung dieser Lerchenfeldschen Seidenplantage gebeten und erhielt dafür ein Douceur von 7 Gulden 20 Kreuzer. In den Hofmarken Aham und Greilsberg wurden im ganzen 120 fl. 19 kr. für Maulbeerpflanzung ausgegeben. Von Eiern oder von irgend welchen Zuchtresultaten ist jedoch der Nachwelt nichts überkommen. 1786 erliess die Generaldirektion an ihre an den kurfürstlichen Maulbeerplantagen Angestellten eine General-Instruktion über die Anlage der Saatbeete, das Aussäen der Samen, die Anlage der Plantagen, die Behandlung der Maulbeerbäume; den Schnitt der Hochstämme, im ersten, zweiten und dritten Jahre; über die Pflanzung, Wartung und das Schneiden der Maulbeerbaumhecken in den drei ersten Jahren. Auch erliess diese Seidenzuchtdirektion abermals eine Mitteilung, der zufolge die Schonung der Maulbeerbäume als dringend notwendig hingestellt wurde. Dieselbe lautete:

„Avertissement.“

„Man findet sich in die nothwendigkeit versetzt, denen Liebhabern der Seidenzucht anmit erörtern zu lassen, dass in dem bevorstehent 1786ist Jar kein auf dem Rampart stehend Maulbeerbaum zur Belaubung gelassen werden kann. Die 2. Jare nach einand gefolgte strenge Kälte ist die Ursach und jeder einsichtsvolle wird selbst erkennen, dass die Bäumen beschädigt worden und deren Kräfte wieder zu erhollen Zeit haben müssen, in dem sogar im Ausland, wenn auch die Kälte keinen schaden hieran verursacht indem auch der Maulbeerbaum nicht alle jare zur Benuzung genohmen, sondern bis auf ein 3tes verschonet wird in der Seidenzucht. Die Liebhaber mögen sich daher hiernach achten und ihre allenfalls in dem 1785ten Jar erzeugten Wurmsaam der Direktion einlifern, wogegen man sye versichert, dass der Entlaubung der Bäume auf das 1787te Jahr sicher

vorgesehen wird, sye auch der nehmlichen Quantität und Güte der eingelieferten Samen entgegen gratis versehen werden sollen.“

4mahl dem Zeitungsblatt
zu inserieren, und zwar im
Monat Jäner
Febr.
Merz
April 1786.

Die Seidenzucht-Direction
gez. v. Stubenrauch.

Inzwischen hatten die Gärtner sich fortgesetzt bei der Generalseidenkommission über ihre geringen Bezüge und die viele Arbeitsüberbürdung beklagt, sodass dieselbe sich veranlasst sah an den Kurfürsten zu berichten, dass sie „die Wehemuth und Armseligkeit der angestellten Seidenbaugärtner nicht mehr bergen könne; sie können mit Weib und Kind von den 150 Gulden Jahresgehalt nicht existiren.“ Die Kommission ersuchte, denen in München jährlich 4 Klafter, denen in Landshut und Bogenhausen jährlich 3 Klafter gewöhnliches Ländholz zu gewähren. — Infolge dieser Eingabe bekamen die beiden Gärtner zu München von Sr. Durchlaucht jährlich vom Jahre 1786 ab „jeder 4 Maas feichtenes Triftholz, und die zu Landshut und Burghausen jeder 3 Klafter gewöhnliches derlei Ländholz, zur ferneren Aufmunterung und besseren Subsistenz mildest verwilligt.“

Unter den Maulbeergärtnern war namentlich Amandus Prillsauer der Unordentlichsten einer. Am 21. Juli 1786 berichtete die Generalseidenbaukommission an den Kurfürsten, dass sie demselben schon viele Ermahnungen etc. habe zukommen lassen müssen. „Täglich gibt es mit ihm Tumulte, Schimpfungen, Subordinationswidrige Führung, beständige Trunkenheit.“ Sie bittet, ihn zu entlassen. Am 5. August 1786 wird von Serenissimo der Kommission auftragen, den Prillsauer zum letzten Male zu verwarnen. Solches geschah denn auch am 26ten August. — Eine Zählung der Bäume ergiebt zu Ende des Jahres in der kurfürstlichen Plantage vor dem Neuhauser Thor 31600 Stück Maulbeerpflanzen, und Gärtner Prillsauer spricht von 20000 Stück Pflanzungen, die er abgeben könne. Im Frühjahr 1787 ergaben sich, wie es scheint, auch schon in früheren Jahren, Schwierigkeiten im Pflücken der Maulbeerblätter. Es ist nämlich von besonderer Wichtigkeit, dass dieselben möglichst frisch und trocken, in nicht zu grosser Menge auf einmal gepflückt werden. Am besten ist es, die zur Raupenfütterung erforderlichen Quantitäten in zwei bis drei Tagesrationen je frisch zu holen. Nun wollten aber die Gärtner nicht erlauben, dass die „Wurmfüterin“ selbständig und nach Bedarf die Blätter hole, sondern nur sie allein hätten das Recht, die Blätter zu pflücken, und meinten, auf einmal und vielleicht schon Tags vorher sei es vollkommen genügend, wenn das Futtermaterial geliefert werde. Auch kam es vor, dass einmal einen halben oder ganzen Tag gar keine Blätter geliefert wurden und die Raupen inzwischen hungern mussten. Einige erlaubten sich auch, das kurfürstliche Laub zu eigener Seidenraupenzucht zu benutzen. Infolge dessen erschien im Mai 1787 eine Nota der Generalseidendirection an den Gärtner Johann Röber folgenden Inhaltes:

Zur heurigen Seidenzucht und hiermit verbundenen Baum belaubung ist folgende ordnung, bei Vermeidung der Dienstentsagung unveränderlich und pünktlich zu halten bestimmt.

1. mo komt durch die 2. Gärtner-jungen, dass Laub, und am mindesten durch eine ander Persohn zu pflicken zu ihrem Verdienst giebt man denen selben solange solche arbeit andauert täglichen Lohn 18 kr. und zu ihrer Legitimation und Vorzeigung bei denen ausgestellten Wachtposten jedem ein Pilliet, welches bey der Direction zu morgen jeden tags von ihnen abgeholt, und zu abents wieder dahin eingeliefert werden muss.
2. do. Die Laub sollen jedesmall zur Plantage directe nicht nass oder staubig, und auch in der neml. Quantität geliefert werden, wie es von Tag zu Tag erforderlich wird,
3. tio. Ist dem Gärtner eigene Würm zu halten gänzlich verboten, und so auch
- 4 to. Am allerwenigsten erlaubt, iemand ander heimlicher weis einiges Laub zu überlassen, oder selbst zu liefern. Act. den 19. Mai 1787.

Die Gen. Direktion.

Eine Note der Generalseidendirektion hebt hervor, dass das Seidenzuchtfixum jährlich nicht mehr als 6000 fl. betrage; hievon sollen alle Ausgaben: Besoldungen, Stiftgelder, Kapitalsfristen, Tagelöhner, Reparatur der Filatorii und incanatorii, Wurmzucht etc. zu München, bei der Plantage, Rampart, Landshut, Rhain und Burghausen bestritten werden. Die Direktion bittet unter dem 15. Febr., sowie d. 24. April 1787 um Erhöhung des Fonds auf weitere 2000 fl., also auf 8000 fl. im ganzen. Diese gewünschten 2000 fl. werden laut Dekret Serenissimi vom 20. Juni 1787 auf 6 Jahre hin aus dem Tobacs Certificaten Fond genehmigt. — Die beständigen, z. Z. ohne Genehmigung Serenissimi getroffenen Erweiterungen und Kostenvermehrungen, Streitigkeiten des Personals u. dgl. scheinen aber dem Kurfürsten allmählich zu bunt geworden zu sein, zumal die Seidenerträge, wofern von solchen überhaupt geredet werden kann, sich auf ein Minimum beschränkten. Daher befahlen Serenissimus in einem Schreiben vom 20. Juni 1787 der Generalseidendirektion ernstgemessenst, „dass dieses Institut im geringsten nicht mehr erweitert, sohin weder durch Errichtung einer ferneren Plantage, noch Aufnahme eines weiteren personals ohne vorläufig höchster Begnehmigung zu grösseren Köste, Aufwand mehr Anlass gegeben werde, und gebe anbei dem Ermessen gedachter Direktion lediglich anheim, wie der mit dem Tit. Grafen von Berchem in Burghausen getroffene Stifts-Contrakt bei ohnehin unerfüllte Bedingnissen abzuändern oder gänzlich zu annulliren seyn möge.“ Man suchte namentlich Klöster, Adelige und sonstige grössere Grundbesitzer für die Seidenzucht zu engagieren, jedoch trotz aller Ermahnungen und „Aufmunterungen“ mit sehr geringem Erfolge. Man behauptete höheren Ortes, dass es doch gleich sei, ob die Klosterherrn und andere Geistliche unter Maulbeerbäumen oder unter anderen Bäumen spazieren gehen, und da wäre es doch angezeigter, jene zu setzen, zumal sich später eine so grosse Rente durch Seidenzucht ergeben würde. — In Wirklichkeit war es jedoch zunächst nur darauf abgesehen, durch den Verkauf möglichst zahlreicher Maulbeerpflanzen, Gelder einzunehmen. Aus Zusammenstellungen der Jahre 1783 bis 1790 ergibt sich, dass Freiherr Joseph von Franken auf Dürckensee, Langenfeld und Inzing im Herbst 1787 30 Stück, im Frühjahr 1788 24 Stück und 1790 50 Stück Maulbeerbäume (aus Landshut) einpflanzen liess. Die ganze Ausbeute bestand darin, dass er

im Jahre 1790 am 20. Februar an eine „wohllöblich Patriotisch Oeconomische Gesellschaft“ in München 2 Strähne selbstgewonnener Seide zur Ansicht schicken konnte. — Im Jahr 1783 wurden aus der Münchener Plantage an 31 Liebhaber, Klöster und Institute abgegeben:

6 und 8jährige Maulbeerbäume à 12—15 kr.	32 Stück
3 und 4 „ „ „ à 6 kr.	551 „
1 und 2 „ „ „ das Hundert zu 2 fl.	2850 „
	in Summa 3433 Stück,

wofür 119 Gulden 6 Kreuzer erlöst wurden. Hauptabnehmer der jungen, selbst gezielten Bäume blieben immer die kurfürstlichen Plantagen selbst. So wurden aus den Pflanzschulen im Jahre 1785 angeblich 10000 Stück hochstämmige und 100000 Stück Spalierbäume an jene abgeliefert. Für das Jahr 1786 hatten die Gärtner 20000 Hochstämme und 200000 Spalierbäume und für das Jahr 1787 sogar 40000 Hochstämme und 400000 Spalierbäume (natürlich nur auf dem Papier) sicher abzugeben. Unter dem 11. September 1787 wurden folgende Maulbeergärtner und Seidenbeflissene nebst Bezügen aufgeführt:

Heinrich Zachow, Seidenzucht- und Strassen-Inspektor, bisher in München, kommt jetzt in gleicher Eigenschaft nach Amberg. Er bezog anfangs 300 Gulden, seit dem 10. September 1783 aber 600 Gulden Jahresgehalt. Sodann

1. Röber, Rampart Gärtner. Gehalt nebst Logis 250 fl.
2. Plantage Gärt. Prillsauer, hier. Gehalt nebst Logis 200 „
3. „ „ Schneider, Burghausen. Gehalt nebst Logis 200 „
4. „ „ Dürr, Landshut. Gehalt nebst Logis 200 „
5. „ „ Rhain (ledig). Gehalt nebst Logis 180 „
6. Erste Spinnmeisterin — „
7. Zweite Spinnmeisterin, Hesserin zu Landshut jährlich 48 „
Ein Wurmfutterer Seyfried wird d. 26. 6. 1784 auch mit 50 fl. Jahresgehalt notiert.
8. Die Spinnmeisterin Violetin bezog von 1786, Sept. an, jährl. 300 fl. nebst freier Wohnung, die sie hier oder in Landshut beziehen kann.
9. Seidenzeugmacher Grappaj im Filatorium d. d. 4. August 1784.

Die Gesamtkosten der Seidenbauversuche betragen nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1787, von 1782 bis 1786 für Landshut und München, samt Filatorium, Dienerschaft etc., wie folgt:

	Einnahmen d. h. vom Churfürsten bewilligte Gelder:	Ausgaben:
1782	4548 fl. 18 kr.	4735 fl. 25 ¹ / ₂ kr.
1783	5446 „ 38 ¹ / ₂ „	3492 „ 41 ¹ / ₂ „
1784 sammt Rest von 1783	11073 „ 53 ¹ / ₂ „	9940 „ 44 ¹ / ₂ „
1785 „ „	12047 „ 41 ¹ / ₂ „	10236 „ 42 „
1786 „ „	8900 „ 4 ¹ / ₂ „	8478 „ 58 „
	42016 fl. 35 ¹ / ₂ kr.	32884 fl. 31 ¹ / ₂ kr.

Diesen Ausgaben gegenüber stehen die Resultate, d. h. die gewonnene Seide in keinem günstigen Zusammenhange, wie nachfolgende Zusammenstellung des Generalseidenkommissionssekretärs Grosch ersehen lässt, welche er Serenissimo submisst zu unterbreiten hatte. Sie lautet:

Anzeige

der in den Jahren 1782 bis 1787 in Bayern erzigten Seiden:

		Zugseide		Floretseide	
		Pfd.	Loth	Pfd.	Loth
1782	die Zugseide siehe 1783	—	—	1	14
1783	9	—	6	16
1784	8	30	1	26
1785	4	17	2	9 ¹ / ₂
1786	4	27	5	6 ¹ / ₂
1787	—	20	—	—
	Summa	27	30	17	8

Dazu folgt nachstehende

„Anmerkung. 4 Pfd. 27 Loth feine Seide sind 1786 zu Führhång in der Gloriet zu Landshut für die Frau Prinzessin umgearbeitet worden, welche 40 Ellen Taffet gegeben haben, und so ist weiters bewusst, dass für Seine Churfürstliche Durchlaucht zwey Dutzent seidene Schnupftücher von vorspecificirter Seide gemacht worden.“

Not: 13. Aug. 1788

Secr. Grosch.

Für das Jahr 1788 wurde von Serenissimo abermals eine Kostenübersicht von der Generalseidenkommission verlangt. Dieselbe wurde in nachfolgender Weise geliefert:

I. Jährlicher Fond:

Aus der Landesökonomiekasse	3000 fl.
Aus dem Hofzahlamt	3000 „
Aus den Tabaks Certificatis, die aber noch nicht flüssig	2000 „
	Also vorläufig noch 6000 fl.

II. Ausgaben:

Die drei Råthe	420 fl.
Der Secretår	230 „
Wurmfutterer	300 „
Hauszins	50 „
Erste Spinmeisterin	300 „
Zweite „	48 „
Inspektor Zachow Sold	326 „ 15 kr.
Gårtner zu Landshut	200 „
Filatroriimeister	200 „
Gårtner Kobustull emeritus	248 „
Für Holz	8 „
Von 2. zu 2 Jahr Kleidergeld 25 fl.	12 „ 30 kr.
Rampartgårtner Röber Sold	250 „
„ „ Hauszins	45 „
Plantagegårtner Sold (ist von 1788 an cassirt)	200 „
„ zu Rhain (ist von 1788 an cassirt)	180 „
„ „ Burghausen	200 „
Both Reithmayer Sold	24 „
	Summa der Besoldungen 3241 fl. 45 kr.
Jåhrl. Kapitalzinsen etc.	510 „ 48 kr.
„ Stiftungelder	190 „
Arbeitslöhne auf dem Rampart München	670 „
„ Münchener Plantage incl. Häuser etc. Reparaturen	711 „
„ Landshuter Plantage	360 „

Arbeitslöhne Burghausen	1500 „
„ Plantage Rhain	600 „
Filatorium mit Maulbeer- und Wurmsamen	136 „
Reisekosten	100 „
Gemeine Ausgaben etc.	40 „
Summa Summarum	5799 fl. 33 kr.

Endlich sei noch bemerkt, dass am 19. Oktober 1787 ein Befehl Sere-
nissimi erschien, gegen die Trunkenheit der Maulbergärtner mit aller Strenge
vorzugehen und ihnen nochmals zu bedeuten, dass sie bei erstmaliger Wieder-
holung unnachsichtlich aus Gehalt und Dienst entlassen werden. Einer der-
selben, Amandus Prillsauer, Maulbergärtner an der Plantage vor dem
Neuhauser Thor war bereits am 17. September d. J. wegen Trunkenheit,
Faulheit und vielseitiger anderer Unregelmässigkeiten ohne Pension wegge-
schickt worden. In der Motivierung vom 1. Oktober 1788 an den Kur-
fürsten heisst es: „als incorrigibler Mann, wegen vielfacher Berauschung, ist
des öfteren schon mündlich und schriftlich früher gewarnt und ermahnt worden;
hat den Seidenzuchts-Directions-Secretair tit. Grosch (seinen direkten Vor-
gesetzten) zu Nachtzeit angegriffen und subordinationswidrig gemisshandelt.“
Indessen wird in demselben Berichte wieder zu seinen Gunsten beim Kur-
fürsten interveniert, indem es heisst: „Da er nun ein eralteter, armer und zum
ferneren Arbeiten untauglicher Tropf ist, dürfte er doch, um nicht im Elend,
gar zu verhungern, des gnädigsten Mitleides zu einem resp. jährlichen Almosen
würdig werden.“ Es wurden ihm sodann allergnädigst jährlich 15 Gulden
vom Kurfürsten bewilligt.¹⁴⁾ — Unter dem 23. November 1788 erschien ein
Dekret Sereuissimi, wornach alle Unkosten, auch die der Gärtner, aus einem
der Seidenzuchtdirektion überwiesenen fundo zu bestreiten seien. Mit Ende
des Jahres sollen auch die bisherigen Naturalbrennholzabgaben an die Maul-
beerplantagengärtner abgeschafft sein. [Sie hatten bisher 200 bis 250 Gulden,
4 Maas Fichtentrifholz (Dekret vom 23. Okt. 1788 u. 17. Febr. 1789) und
alle zwei Jahre eine Kleidung.]¹⁵⁾ — Unter dem 5. April 1788 stellt die Ge-
neralseidendirektion dem Kurfürsten submisses vor, dass sie mit 6000 Gulden
die Plantagen nicht im gehörigen und wünschenswerten Stand halten könne,
und dass bereits eine Überschreitung von 4021 Gulden vorliege. Auch führt
die Generalseidenbaudirektion den 11. April 1788 bei der Kommandantschaft
Klage, dass fortgesetzt Maulbeerbäume auf dem Rampart beschädigt werden,
trotzdem die Wachen überall ausgestellt wären, und bittet um Verschärfung
der Befehle. Endlich fühlte sich in diesem Jahre noch ein Herr D'Erouvray
bemüssigt, an den Kurfürsten und an den Finanzminister von Oberndorff
mehrere Mémoires über Seidenbau zu richten; wohl in der Erwartung, seine
Kenntnisse über Seidenzucht in Bayern lohnend verwerten zu können. Er
meinte, dass es vorderhand mit den beiden Plantagen München und Landes-
hut genügend sei; denn schon in der letzteren allein könne man 20000 Bäum-
gut unterbringen. Seine Vorstellungen scheinen keinen Erfolg gehabt zu
haben. — Im September 1788 bestimmte die Generalseidendirektion, dass Maul-
beersamen ausgesät werden sollen in Landshut 6 Pfund, Straubing 2 Pfund,

München 4 Pfund 9 Loth, Summa 12 Pfund 9 Loth. An Exzellenz Graf Seefeld-Törring wurden im April 1788 aus der Münchener Plantage 7000 Stück zweijährige Maulbeerpflanzen abgeliefert. Was die in diesem Jahre erhaltene Seide betrifft, so scheinen von Privaten 8 Pfund 28 Loth derselben, teils Strangseide, teils Trama, teils Pedelotte gewonnen worden zu sein. Die Ernte der kurfürstlichen Plantage betrug in toto 12 Pfund 31³/₄ Loth Reine Seide und 6 Pfund 15 Loth Floretseide, wie nachfolgende, vom Sekretär Grosch hergestellte Übersicht ergibt:

1788 lieferte

Wurmfutterer Seyfried 60 Pfund Cocons	60 Pfd.
Davon wurden 2000 Stück im Gewicht von 9 Pfd. 12 Loth zur Eiergewinnung verwendet	ab 9 Pfd. 12 Loth
	Restiren sonach 50 Pfd. 20 Loth

Diese gaben beim Abhaspeln 46 Stränge im Gewicht von 3 Pfd. 7³/₄ Loth Reine Seide, sowie 2 Pfd. 31 Loth Floretseide.

Da im selben Jahre in Landshut 9 Pfd. 24 Loth Seide und 3 Pfd. 16 Loth Floretseide gewonnen wurden, so hat ganz Bayern gezigelt 12 Pfd. 31³/₄ Loth Reine Seide und 6 Pfd. 15 Loth Floretseide.

Die Beteiligung der Unterthanen an den Bestrebungen des Kurfürsten zur Hebung der Seidenzucht war bisher eine ganz unerfreulich geringe. Man hatte Seidenspinner und Seidenhaspler, Seidenfärber und Seidenweber im Lande, aber keine einheimische Seide. Trotz aller Aufmunterungen wollte niemand an die Hebung der neu introduzierten Industrie schreiten. Weder Adel noch Klöster oder Pfarrer, noch Bürger oder Bauer schickten sich an, auch nur für die Grundlage des Seidenbaues, den Maulbeerbaum, besorgt zu sein, und doch standen hunderttausende dieser wertvollen Pflanzen (wenigstens nach Angabe der Gärtner) in den kurfürstlichen Plantagen und harrten des Absatzes gegen mässigen Preis. Hohe und niedere Herren wollten immer noch nicht daran, anstatt der bisherigen Allee- und Luxusbäume, Maulbeerbäume zu setzen, um später unter ihrem Schatten Kurzweil, Betrachtungen oder Studien zu üben. Da erschien zur Aufmunterung der Unterthanen im Januar 1789 folgender Erlass des Kurfürsten:

Serenissimus Elector.

„Seine Churfürstliche Durchlaucht haben zwar, um die von dero Regierungs-Vorfahren nach dem Beyspiel anderer deutschen Reichsstaaen in Bayern und der obern Pfalz schon vor mehrern Jahren angefangenen Seidenzucht zu befördern, die darzu erforderlichen Pflanzschulen von weissen Maulbeer Bäumen mit grossem Kösten-Aufwand bloß in der Absicht anlegen lassen, damit diese, dem ganzen Lande, und fürnämlich dem armen Unterthanen zum Nuzen und sicheren Verdienst gereichende Industrie allgemein ausgebreitet, somit die zeithero von auswärts erholte Seidenwaaren durch genügliche Erzielung des rohen Materialis auch inner Landes verarbeitet, somit dem beträchtlichen Geld-Ausfluss so viel möglich gesteuert werden möge.

Die Erfahrung aber hat bewiesen, dass ungeachtet in sothanen kostspieligen Pflanz-Schulen eine Menge der schönsten Setzlingen gezogen, und unterhalten worden, es doch immer noch an dem Ernst und Eifer, nicht nur der mit Vorurtheilen befangener Bauersleuthen, sondern sogar derjenigen Innwohnerschaft gebreche, von welcher eine mehrere Aufklärung, und der wahre Begriff dieser heilsamen Veranstaltung, folglich auch ein nachahmliches Beyspiel zu gewarten stünde, mit welchem selbige den übrigen vorgehen sollte, indem der in den Plantagen sich befindende grosse Vorrath junger Maul-

beer-Bäumen ohne mindeste Nachfrage belassen, solchem die zeitliche Verpflanzung derselben, und damit die Emporbringung der ganzen Seidenzucht vernachlässiget zu werden beginnt.

Je gewisser und Höchstgedacht Seine Churfürstliche Durchlaucht sich versehen hatten, dass sich die mit häufigen Gründen begabte, und mehrere dienstbaren Persohnen zur Hand habende Klöster, Pfarrer, Beamte Dero landesväterliche Absicht zu unterstützen, und zwar einsmahlig Einführung solch nützlichen Nahrungszweiges alles beyzutragen, sich vorzüglich bestreben würden, desto befremdlicher ist die Ihre geschehene Anzeige gewesen, dass noch zur Zeit die wenigsten mit diesem Geschäft abzugeben, oder auch nur ihre Untergebene dazu aufzumuntern sich bequemet haben. Daher hat die in dem Maulbeerbaum-Plantage- und Seidenzuchtwesen gnädigst angeordnete Direction sämmentliche begüterte Klöster, Pfarrer, und Beamte sowohl in Bayern, als der Oberen Pfalz anzufrischen, damit selbige sich auf sothane Maulbeerbaum-Pflanzung, und Seidenzucht verlegen, des Endes von den vorrätlichen Setzlingen von drey- bis sechsjährigen Alters eine erkleckliche Anzahl in den bestimmten leidentlichen Preisen zur weitem Verpflanzung übernehmen, ihre Haussgenossen, und Unterthanen in Behandlung der Bäumen eben so wie des Saamens und der Würmer nach den gedeudeten Anleitungen belehren, folglich selbigen eine geringe Mühe erfordernde, gleichwohl sehr einträgliche Beschäftigung durch eigenes gutes Beyspiel an Hand geben möge, indem Seine Churfürstliche Durchlaucht diejenigen, welche sich hierunter mit patriotischer Thätigkeit aus zu zeichnen beweisen, bey jeder Gelegenheit besondere Vorzüge angedeihen zu lassen gedenken, wobey gedachte Direction zu beobachten wissen wird, dass der aus dem Verkauf dieser wie all übrigen Baumsetzlingen erlösende Betrag nicht mit dem Ordinari fond vermischet, sondern lediglich zum Abtrag der für die erkaufte Plantagen aufgenommenen Capitalien verwendet werde. München den 12^{ten} Jänner 1789.

Auf Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
Gnädigsten Spezialbefehl
gez. von Oberndorff.

Der Erfolg blieb jedoch hinter allen Erwartungen zurück. Der Handelsmann Mussinan zu Rosenheim bezog im April 1789 180 Stück hochstämmige Maulbeerbäume, für die er 36 Gulden erlegen musste. Er meldete am 22. Mai 1789 der kurfürstlichen Generalseidendirektion, dass ihm „allein anstadt freidt, immer Verdruss gemacht wird, massen mir einige völlig abgeschnitten worden sendt, auch Aester abgeschlagen und abgerissen worden sendt.“

Der erzbischöfliche Hofrat Söldner erbittet am 21. Juli 1789 zwei Loth Maulbeersamen. Er möchte mehr Blätter bekommen, denn wegen des „jetzt noch wenig Blätterbesitzes“ hat er im vorigen Jahre 1788 nur 19 Loth Cocons und heuer 45^{1/2} Loth Cocons gewonnen. Er hofft im nächsten Jahre mehr zu erhalten. Der Rats- und Handelsmann Ignatius Hepp zu München erbittet unter dem 29. Mai 1789 pro 1789 ca. zwanzig Zentner Maulbeerbätter, was ihm die Seidenbaugeneralkommission das Pfund pro 2 Pfennig genehmigt. Andere Abnehmer scheinen sich nicht gefunden zu haben; wenigstens findet sich im Aktenmaterial nichts verzeichnet. In den Münchener Plantagen wurden in diesem Jahre 10 Loth Eier „ausgebrütet“ und 4 Loth an Unterthanen verkauft. Da die Generalseidenbaukommission der Meinung war, dass vielleicht der etwas hohe Preis der Maulbeerbäume eine reichliche und allgemeine Abnahme derselben verhindere, so beschloss man diesen herunterzusetzen und noch einmal einen Aufruf an die Unterthanen zu erlassen, was in nachstehender Weise geschah:

Avertissement.

Noch ist dem im heurigen Jare zue anhang der Münchener Zeitung ddo. 21^{ten} Febr. N. 30 im Druck gegebenen höchst-händig gnädigsten Rescript sehr wenig entsprochen worden, vermög welch Sr. Churfürstl. Durchl. Höchstlandesväterliche Absicht zur Industrie mit abnahm und verpflanzung der in höchst dero Plantagen zu München, und Landshut zahlreich, und vom schönsten Wuchs dastehenden Maulbeer-Bäumen, vorzüglich dass die Klöster, Pfarrer und Beamte bezichlet werden möchte, wodurch in der Folge den müssiggehenden eine Beschäftigung, und dem Staat der nuz zugehen würde, dürfte vielleicht dieser höchsten Entsprechung der preys der Bäumen noch im Wege stehen, so will man auch diess der höchsten willens meynung gemäss minder, sofort hochstämmigen Maulbeer-Bäume mit Kronen von 4. und 5. Jaren statt 15 kr das Stück auf 9 kr. Die 2. und 3. jährigen ad 1: kr und die einjährigen pr. 2 Pf. zum Verkauf setzen, auch die abgab wie sie aus jeden Stück unter einander stehen aus denen Plantagen nach Verlang im künftigt frühjahr Bis medio aprill für jeden zur Zufriedenheit veranstalten. Nicht Liebhaber, sondern jeder und auch mit vorurtheil Befangene dürfte diesen so nützlichen zweige entgegen eyllen: da man ganz ausser der Frage sein kann, ob der Maulbeer-Baum im hierländischen Clima seinen Wuchs habe: oder nicht nun auch die erzeugende Seyden der ausländisch in der güte und feinheit auch vollkommener überzeugung gleich gesetzt werden darf.

Act. den 19^{ten} September 1789

Churfürstl. General-Seydenzucht-
Direction München.

Am 30. März 1789 reichten die Aktionäre der von Grappai s. Z. gegründeten „Seidentüchelfabrik“ gegen den Entrepreneur Grappai Klage bei der kurfürstlichen Hofkammer mit der Bitte, „diesen Grappei sammt seiner familie und Anhängern von der Fabrik und den Gebäuden allsogleich zu entfernen. Die Grappai'schen Effekten sollten unter Beziehung der Churfürstlichen Seidenzuchts-Deputation obsigniret, und dann das Filatorium sammt den Churfürstlichen Gebäuden bis auf Näheres, sammt dem inventarisirten Grappai'schen Entreprise Gehörenden, einstweilen den besagten Actionären zum Fortbetriebe übermittlelt werden. Und Sorge tragen zu lassen, dass die hiesigen Actionären ihr in die Fabrik eingelegtes Geld wieder bekommen können.“ Grappai verschwand infolge dieser Vorgänge, und an seine Stelle kam nach einiger Zeit der Seidenfabrikant Lang. Im Jahre 1790 war die Beteiligung des Publikums an den Seidenbaubestrebungen eine noch geringere, als im vorigen Jahre. Am 11. März 1790 bittet Mussinan in Rosenheim die Generalseidenbaukommission abermals um 75 Stück Maulbeer-bäume für eine Viehweide. Die Bäume müssen aber mindestens 8—9 Fuss hoch sein, damit das Vieh die Blätter nicht abfresse. Vom Grafen Baumgarten aber hörte man (laut Bericht vom 14. Mai 1790), dass er dem Lande den Seidennutzen wieder entziehen und sein Seidenhaus in ein Militärlazarett verwandeln wolle. „Er war in seiner Oekonomie verhechset und musste einer geistlichen Benediction von 26000 Gulden Gotteshausgeldern als ein Vorlehen gebrauchen.“ — Am 16. März 1790 erliess die Generalseidenbaudirektion ein Schreiben, worauf sich die Samen und Blätter wünschenden Liebhaber innerhalb 4 Wochen zu melden hatten. Maulbeerbäume mit Kronen werden pro Stück zu 9 kr., 2- u. 3 jährige zu 1 kr., 1 jährige zu 2 Pfennig aus der Münchener Plantage offeriert. Den 24. Novbr. 1790 macht Graf de Thompson¹⁶⁾ der

Generalseidendirektion den Vorschlag, unentgeltlich Maulbeerbäume für die Militärgärten abzugeben. Im Laufe des Jahres erliess die Generalseidenbaukommission abermals eine Bekanntmachung und Einladung zur Abnahme von Maulbeerbäumen, mit dem Versprechen, die Namen der Abnehmer seiner Durchlaucht direkt mit Namen, Stand und Wohnort bekannt zu geben. Dieselbe lautete:

Avertissement. Seine Churfürtl. Durchlaucht haben nur allein aus purer Vaterlandes-Liebe mit grossen Kösten zur Jntroduction des Seidengeschäftes die herrlichsten Seiden-Plantagen in München, Landshut und Rhain anlegen lassen; es ist so weit gekommen, dass man Baierische Seide ziehet, welche weder an Güte, noch Feine weder der italienischen, noch französischen weicht. Doch müssen Höchstdieselbe missfälligst vernehmen, dass sich Höchstdero Stände, und Klerus nicht besser beeifern, dem Publikum mit ihrem Beispiele vorzugehen, auch dass es an dem Eifer seiner Selbsteigenen Beamten gebricht, also versehen sich dieselbe gnädigst, dass man von hien an mit aller Thätigkeit in dieses sehr nützliche Geschäft greifen und mit Plantirung der Seiden-Bäume werththätig anfangen werde. Daher haben sich die Liebhaber entweder bei der Churfürstlichen Direction in München, oder bei der Oberinspektion in Landshut im Monat März oder Anfangs April zu melden, wie auch beide befehliget sind, die Liebhaber in ein Verzeichniss zu bringen, damit solche in einem Konspect Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zum grössten Wohlgefallen können vorgelegt werden.

In diesem Jahre versuchte noch die kurfürstliche Generalseidenzucht-direktion, einen bisher aufbewahrten Vorrat „selbtgezigelter Seide“ von 25 Pfund $25\frac{3}{4}$ Loth zu verwerten, wie sich aus nachfolgender Note ergibt:

Nota.

„Nachdem die Churfstl. Hofkammer-Commission dahier zum Behufe des höchsten Dienstes des Jahres mehrere Pfund Seide von dem Auslande beyzu kaufen hat; so wollte man desselben hiemit erinnerlich machen, dass bey nachgesetztem Orte von der Erzeugung Sr. Churfürstl. Durchl. eigenen Landes-Produkte 25 Pfund $25\frac{3}{4}$ Loth weisse und gelbe Zug-seide von bester Qualität zum Verkaufe stehe. Ob nun dieselbe hiezu vorzüglichen Bedacht zum Erkaufe nehmen möge, will man in Antwort vernehmen von der

Churfürstl. General-Seidenzucht-Direction München.“

not: 16^{ten} März 1790.

Secr. Grosch.

Wie die Antwort gelautet, ist in den Akten nicht enthalten. Indessen scheint die Verarbeitung der selbst gewonnenen Seide noch manches zu wünschen übrig gelassen zu haben. Denn am 29. April 1790 übergab die General-seidenzuchtdirektion eine Probe der gewonnenen Seide dem kurfürstl. Seidenfabrikanten Ignaz Lang zur Beurteilung. Derselbe sagte darüber aus, „dass diese Seiden zu nichts, als zu Brocadelle, welche aber äusserst selten vorkommen, brauchbar seye, mit der Bemerkung, dass ¹3 zu Trama, und ²3 zu Orgenzino gemacht seyn müsse. Zu Damast, oder Tafent wäre solche zu grob, und also unbrauchbar.“ Sie müsste also behufs Vorwurfs besser verarbeitet werden. — Am 9. Aug. 1790 übergab die Generalseidenbaudirektion. der kurfürstl. Hauskammer 28 R $14\frac{3}{4}$ Loth „Roh- und Zug-Seiden, so erst am filatorio bearbeitet werden muss.“ Endlich wird erwähnt, dass die „wohlfeile“ Moratelin zu München mit geringen Kosten aus 3 Loth Eiern über 9 R reine Seide im Jahre 1790 „erzigelt“ habe. Auch möge noch erwähnt sein, dass Ende November 1790 der, in seiner Thätigkeit, wie es scheint, nie beanstandete Maulbeerplantagegärtner Kobustull 86 Jahre alt verstarb

Das Jahr 1791 weist eine noch geringere Beteiligung der Unterthanen bei der Seidenzucht, als bisher, auf. Ein Handelsmann Anton Thaller in München bittet unter dem 11. März 1791 den Kurfürsten um Gratisabgabe von Maulbeerlaub, da er voriges Jahr um teures Geld nur schlechtes bekommen, daher ein grosser Teil seiner Würmer zu grunde gegangen sei. Nichtsdestoweniger habe er die meiste Seide bekommen. Im Februar setzt die Generalseidenbaukommission den Preis für die Maulbeerpflanzen abermals herunter, wie sich aus Nachstehendem ergibt:

Avertissement. Bisher hat man aus den Churfürstl. Maulber-Baum-Plantagen München und Landshut, die hochstämmigen Maulbeer-Bäume von 5. und 6. Jahren, das Stück in ersteren Jahren zu 15. und ein zeither zu 9 kr verkäuflichen angelassen; Es soll aber nunmehr der Preyss von dieser Gattung das Stück auf 6 kr. zu stehen haben. Kenner einer gemeinnützigen Sache, unter welchen Besonders die lobl. Stifte und Klöster, auch adelige Stände, und vermöglicher mit Gründen versehene Particuliers nicht erst dazu dürfen aufgerufen werden. Hatten zwar schon einige Jahre her eine ziemliche Zahl an sich gebracht, nun aber sich diessfalls mit mehrere, und auch mehr zum Besten ihrer Unterthanen Bedienen zu können, ist der Preyss nochmals gemindert worden.

Am 24^{ten} Febr. 1791.

Churf. General-Seidenzucht-Direction München.

Jedoch erwies sich auch die neue Preisherabsetzung als vergebliches Aufmunterungsmittel. Dagegen mehrten sich allenthalben die mutwilligen Beschädigungen der Maulbeerpflanzen, weshalb der folgende „Verruf“ im September 1791 erschien.

Verruf. „Seiner Churfürstl. Durchlaucht etc. etc. haben missfährigst vernommen, dass die zum Besten des Staates mit viellen Kosten pflanzende Maulbeer-Bäume sowohl in als äussere Ramparts durch muthwilligē Leute theils ausgerissen, theils abgeschnitten, und weckgehauen worden. Höchst dieselben finden sich also mehrmals veranlasst, die in Betref der Baumfrevler bereits unterm 6^{ten} Febr. 1781 und 23^{ten} Dec. 1783 ausgefertigte Verruf anmit nachdrücklich zu wiederhollen, sofort jedermann bekannt machen zu lassen, dass derjenige, welcher einem Baumfrevler an denen Allée; Strasse und Rumpart Maulbeer und andere zur Zier der Strässen ausgesetzten Bäumen zur Anzeige gründlich bringt, nicht nur mit 30 fl. Reconcens auf der Stehle begabt, sondern auch sein Name sicher und für immer verschwiegen gehalten werden solle.“

Gegeben in der Haut- und Residenz Stadt München

den 28^{ten} Sept. 1791.

Die Beschädigungen und Vernichtungen der Pflanzen hörten nicht auf und waren so ausgedehnt, dass im Oktober 1792 auf dem Rampart allein 466 Löcher zur Wiederergänzung von eben so vielen abgeschnittenen oder herausgerissenen Bäumen gemacht werden mussten. — Der Wurmfütterer Lorenz Seyfried Burger musste im März 1791 wegen verschiedener Unregelmässigkeiten entlassen werden, und an dessen Stelle kam sofort die Spinnmeisterin Anna Violettin. — Da die Beteiligung, trotz der herabgesetzten Preise für die Maulbeerpflanzen, nicht vorwärts gehen wollte, so wurden im Juni 1792 die Pflanzen gratis offeriert, wie folgende Bekanntmachung zeigt.

Avertissement. Man glaubte bisher, es dürften die Vortheile, welche Se. kurfürstl. Durchlaucht durch Anlegung kostbarer Maulbeerbäum-Plantagen den dreien Ständen der geistlich-adelig- und bürgerlichen Klassen zur Einführung des Seidenbaues verschafft haben, hinreichen; wenn hieraus die nöthigen Spalier- und hochstämmigen Bäume um einen gegen den aufgewandten Kosten gar nicht verhältnissmässig geringen Werth zu der

in der Folge gewiss gemeinnützigen Absicht des zu verhindernden Geldausflusses abge-
langt werden könnten. Nachdem aber diesem Wunsche der höchsten Intention gemäss
bisher durch Abnahme solcher Bäume nur von sehr wenigen entsprochen worden; so wird
man, um den Zweck zu erreichen, für künftiges Frühjahr 1793 aus den Münchner- und
Landshuter Plantagen die hochstämmigen- und andere Maulbeerbäume, jedoch vorzüglich
an Städte und Märkte, dann die daruntergehörigen Bürger und Unterthanen ganz unent-
geltlich abgeben. Es wird daher solche Entschliessung den Liebhabern des Seidenbaues
zu dem Ende öffentlich kund gethan, damit sich jeder nach Gelegenheit seines Wohn-
ortes bei hiesiger oder der Landshuter Plantage entweder selbst, oder die Unterthanen
bei ihrer Ortsobrigkeit mit Anzeige ihres Namens, und der Zahl der an verlangenden
Bäume in Zeiten, und zwar längst bis Ende Septembers laufenden Jahres melden, und
ein so anderes zur hiesigen Generals-Seidenzuchtsdirektion eingeschickt werden könne,
wo sodann die Zubereitung der Baumgruben, im Spätherbst veranstaltet, auch der nöthige
Unterricht hiezu an Handen, und im künftigen Frühjahre die anverlangten Bäume ab-
gegeben werden können.

München den 30. Juni 1792.

Kurfürstl. General-Seiden-Direktion.

I. A. Graf von Törring-Gronsfeld.

Sekretär Grosch.

Die schenkweise Abgabe der Pflanzen scheint eine grössere Nachfrage
für das kommende Jahr 1793 bewirkt zu haben. Es wurden aus den Plan-
tagen München und Landsberg zusammen pro nächstes Frühjahr 1754 Stück
Hochstämme, und 3780 Stück Setzlinge bestellt. Nach Angabe des Gärtners
Röber waren am 19. Oktober 1792 in dessen Münchener Plantage vorhan-
den 1200 Stück 5jährige, 8000 Stück 4jährige und 30000 Stück 2jährige.

Es erklärte sich daher Herr von Goldhagen bereit, dem Tit. Zachow
auf dessen Bitte 1000 Stück Hochstämme und 18000—19000 Stück Setzlinge
nach Amberg zu schicken. Im übrigen waren wieder zahllose Klagen über
die Nachlässigkeiten der Gärtner eingelaufen, welche die Plantagen vernach-
lässigten und, anstatt der Maulbeerbäume, ihren Kohl und sonstiges Gemüse
pflögten. Die Generalseidenbaukommission schrieb daher sub 13. Juli 1792
an den Gärtner Johann Röber:

Nachdem in der Churfürstl. Maulbeerbaum-Plantage dahier, von dem Gärtner mehr-
mals, mehr Kräutlerwerk ausgesetzt wahrnimmt, als beinahe Maulbeerbäume vorhanden
sind, und überhaupts wohl der 4^{te} Theil des Gartens zur eigenen Benützung des Gärtners
mit Ärgernis eines jeden Fremden dastünde, dies unerlaubte Verfahren demselben schon
mehrfach verboten worden ist, ohne dass derselbe mehr Rücksicht nimmt, die Direktions-
befehle zu befolgen. Dies sei jetzt sofort abzustellen, widrigenfalls der p. p. Röber sofort
unter Einziehung seines Gehaltes unwiderrufflich cassiert würde.

Auch der Gärtner Fr. Karl Schneider, der die Saaten auf einem
Grundstücke auf dem Rampart und der Cottonbleiche zu besorgen hatte, pflegte
mehr Kräutlerwerk als Maulbeerpflanzen. Auch liess er alles verwahrlosen.
Die losen Bäume wurden nicht mehr festgebunden u. dgl. Er erhielt daher
gleichzeitig denselben Verweis. Der sehr eifrige Handelsmann Thaller in
München erzielte im Jahre 1792 13⁷/₈ Pfd. Seide, 1793 8 Pfd. 12 Lot Seide,
also mehr, als die beiden Plantagen Landshut und München, welche in beiden
Jahren nicht mehr als je 8 Pfd. Seide produzierten. Man erlaubte ihm im
April 1793, alle Hochstämme auf der Cotton-Bleiche für seine Raupen-
fütterungen zu verwenden. Der Kurat und Schulinspektor Bauthauser zu

Ellenbach erbat unter dem 30. Juli 1792 Maulbeerbäume gratis, und der Mainzer Hofrat Johann Niklas Herrtlin zu Regensburg erhielt im Frühjahr 1793 aus Landshut 3680 Stück Setzlinge und 154 Stück Hochstämme. Im Januar und Februar d. J. erschienen abermals Einladungen, Bäume und Eier rechtzeitig zu bestellen, wie folgt:

A v e r t i s s e m e n t.

Die Maulbeerbäume, welche sich die Liebhaber des dem Lande nützlichen Seidenbaues auf das im fertigen Jahre in den Zeitungen sub dato 30sten Juni eingerückte Avertissement bestellt haben, stehen nun nach Belieben zur Abnahme in dem künftigen April-Monat in den kurfürstl. Plantagen München, und zu Landshut bereit. Man wird sie sogleich unentgeltlich abfolgen lassen, sobald sich hierum eigens, oder durch Bothen gemeldet werden wird. Actum den 30sten Jäner 1793.

Kurfürstl. General-Seidenzucht-Direktion Sekretär Grosch.

Diejenigen, welche sich heuer abermal mit der Seidenwurmzucht beschäftigen, belieben den selbst habenden, oder noch zu erkaufen gedenkenden Wurmsaam zeitlich diesorts anzugeben, damit man hiernach die Laubabgabe bemessen könne.

(Anhang zur Münchner Zeitung No. XIX. Samstag den 2. Hornung [Februar.] 1793.)

Interessant ist es auch zu sehen, mit welcher Bequemlichkeit oder vielmehr Faulheit in dem kurfürstlichen Filatorium gearbeitet wurde. Laut Bericht vom 5. September 1793 der Generalseidenbaukommission wurden heuer 7 Pfund 20 Loth im Filatorium von Lang verarbeitet. Hierbei arbeitete derselbe mit 6 anderen Nichtsthuern 13 Wochen lang an der Filierung. Es gewinnt oft den Anschein, als ob das gesamte Seidenzuchtpersonal mit wenigen Ausnahmen sich aus einem Konsortium von Tagdieben und Betrügern zu deren eigenem Nutzen und Wohl und zum Schaden des aerarii rekrutiert hätte. Laut diversen Schriften vom 19. Sept., 15. Nov. und 4. Dezbr. 1792 wünschte sich die „Churfürstliche Seidenspinnerin und Wurmfutterin Anna Violetin“ zu verheiraten. Dies geschah auch zu Anfang 1763 „mit dem Georg Lernbacher, bekannt als einem in dem Fache der Schreibung geübten Münchener“. Sie verblieb aber trotzdem noch bei ihrer bisherigen Funktion als „Wurmfutterin und Seidenspinnerin“. — Das Jahr 1794 war ein der Seidenzucht im allgemeinen ziemlich günstiges. Zunächst zeigten sich bereits die Folgen der Gratisabgaben der Maulbeerpflanzen darin, dass von zahlreichen Privaten Eier aus den kurfürstlichen Plantagen bezogen wurden. Nämlich für das Jahr 1794 haben folgende Particuliers Eier, das Lot zu 2 fl., bezogen oder verwendet:

Frau Gräfin Seinsheim selbst $2\frac{1}{2}$ Loth, H. Registrar Fux selbst 2 Loth, Goldarbeiter Wimmer erkaufte $\frac{3}{4}$ Loth (1 fl. 30 kr.) Chirurg Guggenberger erkaufte $\frac{1}{2}$ Loth (45 kr.), Frau Postsekretär Chaverin erkaufte $\frac{1}{2}$ Loth (1 fl.), Geistl. Herrns Jungfer Staltmayrin selbst 1 Loth, Frau Gräfin Rechberg Exc. selbst $\frac{1}{2}$ Loth, Geistl. Rath Utz erkaufte $\frac{1}{2}$ Loth (30 kr.), Pfarrer zu Ebersberg gratis $\frac{1}{2}$ Loth, Secr. Grosch selbst $\frac{1}{2}$ Loth, Archivarin Hohen-Aichnerin selbst 1 Loth.

In München wurden 1794 3 Lot Eier ausgelegt und der Anna Violetin und Lernbacher übergeben. Sie ergaben 112 Pfd. Cocons. Der Blätterbedarf war 2177 Pfd. 1600 Stück Cocons wurden zur Nachzucht verwendet und gaben 10 Lot Eier. Man bekam 8 Pfd. 4 Lot Reinseide und 5 Pfd. Floretseide. 1 Pfd. Seide à 12 fl. = 97 fl. 30 kr. 1 Pfd. Floretseide à 1 fl. = 5 fl. 10 Lot Eier à 4 fl. = 40 fl. Summa 142 fl. 30 kr. Einnahmen. Unkosten gehen ab

61 fl. 56 kr. für Laubpflücken etc. laut Manual, somit 80 fl. 34 kr. Gewinn. Private erzielten nach einer Zusammenstellung der Generalseidenbaukommission:

	Pro Memoria.	geben Seide
Mad. Taverniere 6 Pf. Sonn ged. Galet	—	Pfd. 20 Loth
Mad. Goppenberger 9 1/2 Pfd. S. g. Gal.	1	„ 16 „
Mad. de Hohenaichner 10 1/2 Pfd. Ofen geb. Gal.	1	„ 18 „
Mad. la B ^{ne} de Rechberg 1 1/2 Pfd. S. g. Gal.	—	„ 20 „
Mad. la B ^e de Bruglach 1 1/2 Pfd. S. g. Gal.	—	„ 7 „
Mad. la B ^e Griesenbeck 4 1/2 Pfd. G. S. g.	—	„ 18 „
M. le B. Daxberg 48 Pfd. O. g. Gal. NB. v. Landshut	4	„ 7 „
D. ^{to} v. Egglikofen 18 Pfd. O. g. Gal.	2	„ 25 „
H. Wimmer, Goldarbeiter, 9 1/2 Pfd. O. g. Gal.	1	„ 20 „
Kostjungfer Stallmayrin 18 Pfd. O. g. Gal.	3	„ 8 „
(Ti) B. v. Prilmayr 20 Pfd. O. g. Gal.	2	„ 13 „
H. Reber 1 1/2 Pfd. Gal.	—	„ 5 1/2 „
H. Musinan 2 Pfd. G.	—	„ 8 „
Madame Grosch 3 Pfd. 12 Loth G.	—	„ 28 „
Summ. 148 Pfd. 28 Loth (Gal.) Cocons gaben 20 Pfd. 21 1/2 Loth Seide.		

Durch eine abermalige Bekanntmachung wird das Publikum auch heuer wieder auf den Nutzen des Seidenbaues und auf die Gelegenheit aufmerksam gemacht, Maulbeerpflanzen unentgeltlich aus den kurfürstlichen Plantagen beziehen zu können. Sie lautete:

A v e r t i s s e m e n t.

Wenn Liebhaber der Maulbeerbaum- und Seidenzucht sich jener Orte im Auslande erinnern mögen, wo solche mit der grössten Nutzbarkeit betrieben und nun sehr ruinos gemacht worden; so dürften dieselben der diesfalsig Aufmerksamkeit willen die weise Vorkehr des Magistrats der Stadt Landsberg (wovon das heurige 24.^{te} Stück des Münchener Intelligenz Blates mehreres spricht) nachahmen: umsoehr als nach der Höchsten Willensmeynung noch für jeden Liebhaber, aus denen Maulbeer-Baum-Plantagen München, und Landshut die unentgeltliche Erhaltung der Bäume offen steht.

Es wird dieses zu dem end wiederholter gemeldet, damit mit Zubereitung der Baumgruben im heurigen Herbst die Vorkehr getroffen, und im Frühjahr des Märzmonats 1795. die Bäume gross und kleiner Gathung abgelaugt und gesezt werden können.

Act. den 11^{ten} August 1794.

Churfürst. General-Seidenzucht-Direction

3mal in denen Zeitung, und
wochenblätter, und eben so oft in dem
Intelligenz Blatt zu widerholl.

Sekr. Grosch.

Manche benützten auch die günstige Gelegenheit, um unter dem Vorwande, sich für die Seidenzucht zu interessieren, Ländereien oder Grundstücke billig oder unentgeltlich zu erhalten. So machte im Frühjahr 1794 der aus Italien gebürtige, jetzt als Bürger in München ansässige Franz Anton Thaller dem Kurfürsten den Vorschlag, ihm mit 12jährigem Kontrakt und mit der jährlichen Assignation von 6300 fl. die beiden Plantagen Landshut und München ganz zu übergeben, und will er innerhalb dieser Zeit jährlich 80 Pfund reine Seide liefern. Auch will er jährlich Waisenkinder — 24 in Landshut und 24 in München — 3 Jahre nach einander, somit 144 Waisenkinder unentgeltlich in der Seidenzucht unterrichten. Dieses Anerbieten wurde

aber nicht angenommen. Joseph Ludwig Wolf, Hofkammerrat zu München, erhielt laut Dekret vom 22. August 1794 und 5. September dess. Jahres ein Grundstück vis-à-vis der Gemäldegalerie zwischen dem tit. v. Burgero und P. P. Theatiner-Garten bis an den Bach und äusserste Bastions-Spitze gelegenen Rampart, auf bodenzinsiges Eigentum zur Anlegung eines Gartens huldreichst verliehen, doch mit dem Beding, in diesem Garten für immer 47 Stück Maulbeerbäume je und allzeit auf seine Kosten zu ziehen und nutzen. So gelobte er und versprach für sich und all seine Erben und Nachkommen. (München, den 29. Sept. 1794.) Hofkammerrat V. Krenner,¹⁷⁾ sowie Hofchauspieler Heigel¹⁸⁾ bekamen beide huldreichst ansehnliche Grundstücke auf dem Rampart im Jahre 1793 verliehen, wofür sie nur die Verpflichtung hatten, für sich, ihre Erben und Nachkommen eine bestimmte Anzahl von Maulbeerbäumen auf eigene Kosten zu unterhalten. Sonach unterzeichnete v. Krenner den 17. März 1794 einen Revers, in dem er sich zur Haltung von 57 Stück Maulbeerbäumen verpflichtete. Aber auch einige unangenehme Ereignisse kamen in diesem Jahre vor. So wurden die Pflanzungen des Johann Baptist Musinan zu Rosenheim im Juli 1794 mutwillig total zerstört. Ferner wurden am 28. Juni 1794 im Filatorium nach Anzeige des Seidenfabrikanten Lang sämtliche Fenster eingeworfen und am 20. Oktober 1794 sogar Feuer gelegt, jedoch der dazu zwischen Holz gelegte angebrannte Lappen noch im richtigen Moment aufgefunden. Am 13. August 1794 erklärte der Seidenfabrikant Lang, dass er die Direktion wegen allzugrosser persönlicher Opfer an Zeit und Auslagen niederlegen wolle. Nachdem sofort Inventar aufgenommen und richtig befunden worden, wurde die Enthebung genehmigt und das Filatorium geschlossen. Franz Altmutter, Seidenzeug- und Seidenband-Fabrikant betrieb hierauf laut Dekret d. 2. Jan. 1795 die Sache auf eigene Regie, d. h. er durfte im Filatorium wohnen und bekam am Feigengarten einen Platz geschenkt zur Erbauung einer eigenen Fabrik. — Das Jahr 1795 bringt nichts ausser der Mitteilung, dass Inspektor Zachow die ihm s. Z. im Münzgebäude gnädigst angewiesene Wohnung, für die er seit einigen Jahren auch 25 Gulden Miete zahlen musste, wieder zu räumen genötigt war. Auch erlässt die Generalseidenbaukommission in gewohnter Weise wieder einen Aufruf an die Interessenten, rechtzeitig Pflanzen und Eier zu bestellen. Im folgenden Jahre 1796 beginnen wieder Klagen gegen einen nachlässigen Gärtner. Es wird nämlich am 17. März 1796 der Seidenoberdirektion zu München vom Sekr. Grosch die „gehorsamste Anzeige“ gemacht, dass trotz mehrfach vorangegangener mündlicher Ermahnung der Maulbeerplantagegärtner Reber in der Maulbeerplantage nichts mehr leiste. Seit Oktober 1795 habe er die Maulbeerpflanzen nicht angesehen, und seine Hauptbeschäftigung sei, „eigenes Interesse zu befördern, nämlich botanische Pflanzen zu ziegeln (das sind Wirsich, Kolrabi, Salat und dergleichen mehr), die Spalier zu kassieren, um Holz zu bekommen, wie ausser dem von ihm schon alle Baumstangen, Spalier Geländ, und Steken zusammengerafft und verbrennt worden.“ „Die Tagwerker müssen nicht nur für ihn täglich in seinen Müstbethern, Kreidwerke, sondern auch die Obstbaum zögligen: ist ja sogar in

fremden Gärten auf mehrere Stunden mit dem Plantage Schanzzeig arbeiten, welcher dermal nicht mehr nach dem Inhalt des Infentary zum 4. Teil vorhanden: sondern ganz zusammen gerakert ist.“ „Da nun meine hundertfach vorausgemachte Wahrnehmungen und Weisungen von ihm Gärtner nur verhöhnt, verlacht und verspottet worden, und er im übrigen treibt was er will, auch ganz ohne Scheu weisslich spricht, dass in der Plantage nichts mehr wachsen, sondern alles verderben soll, und er vielmehr mit Respek, auf alles sch . . . , so bin ich gezwungen, auch diese Punkten noch weiters unterthänigst anzuzeigen“ u. s. w. München, den 17. May 1796. Grosch.

Zu diesen Mitteilungen dürften weitere Kommentare überflüssig sein. Diesen Verhältnissen entsprechen auch die Zustände der Plantagen. Den 17. Juni 1796 übergibt das H. Direktorium für Seidenzucht dem Kameral-Präsidio eine Zustellung über den schlechten Zustand der Maulbeerbauplantage. Ein den 9. April 1796 abgeschickter Kommissar konstatierte bereits, dass der grösste Teil der Spaliermaulbeerbäume total erfroren, die übrigen durch Frost sehr stark gelitten haben. Den 17. Juni 1796 macht Grosch den Vorschlag, auf die Plantage nichts mehr zu verwenden, da alles Geld dafür hinausgeworfen sei. Eine am 15. Juli seitens des Gen.-Direkt.-Skr. Grosch vorgenommene Visitation ergab: 1. Die Spaliere und Hochstämme waren nicht gereinigt, meist abgestanden. 2. Alle „Stück“ (Beete) waren voll Disteln. 3. Befanden sich in den Bosquets, anstatt der Maulbeerbäume, Obstbäume gesetzt. 4. Hatte der Gärtner seinen ihm zugewiesenen Grund zu seinem Nutzen eigenmächtig vergrössert. 5. Es war ein unerlaubtes Glashaus vorhanden. 6. Vor dem Haus waren 4 (für die Maulbeerzucht bestimmte Beete) Stuck unbesetzt. u. s. w. Die Folgen dieser Visitation zeigten sich in nachstehender Nota.

Bei heutig gemachter Unterschrift der Wochenzettel ist mir von Sr. Excellenz Herrn Präsidenten aufgetragen worden, die ferneren Arbeiten auf dem Rampart sowohl, als auch in der Plantage gänzlich einzustellen, sohin sämtliche Tagwerker abzudanken.

Welches hiemit denen titl. H. H. Excellenzen und Gnaden auch zur Wissenschaft gehorsamst vortragt.

München den 30^{ten} Juli 1796.

Grosch, Secr.

Goldhagen.

v. Kretz.

In diesem Jahre hatte auch der früher schon mehrfach als guter Züchter erwähnte, aus Italien eingewanderte Fr. Antonius Thaller, bürgerlicher Handelsmann, zum fünften Male eine Eingabe an den Kurfürsten gerichtet, um ihn aufmerksam zu machen, „dass trotz einer Ausgabe von jährlich 6300 fl. in München und Landshut nur 3—4, höchstens 6 Pfund Seide erhalten werden. Das könnte er fast nimmer mit ansehen“. Er meint, diese Resultate können auf Particuliers wenig Reiz ausüben, die Sache selbst zu beginnen. Das Beste wäre, wenn man ihm die 6300 fl. für 12 Jahre zur Verfügung stellte, wofür er jährlich 80 Pfund Seide zur höchsten Disposition einzuliefern vermöge, und alle 3 Jahr in München 24 und zu Landshut auch 24, mithin in 12 Jahren 192 arme christliche Kinder zur Seidenzucht abzurichten. Er meinte, seine kurfürstl. Gnaden müssten mindestens 1000 fl. gewinnen und die grosse Freude haben, dass so viele arme Kinder ihre Unter-

kunft durch Seidenbau gewinnen. Das Gesuch wird abermals abgelehnt, da man doch einsah, dass 80 Pfund Seide und der Unterricht während 6 Wochen an arme Kinder für 6300 fl. zu teuer erkaufte wäre. Vom Jahre 1797 ist nachfolgende Rechnungszusammenstellung erhalten, wobei unter „Einnahmen“ nicht etwa Bezüge aus verkaufter Seide oder der Erlös aus Pflanzen, sondern die vom Kurfürsten genehmigten ärarischen Gelder verstanden sein wollen. Eine Rechnungszusammenstellung der „churfürstl. gnädigst angeordneten Seidenzucht und Maulbeer-Baum Plantage Directions Cassa-Rechnung de anno 1797“ ergibt u. a. Folgendes:

Einnahmen.

Rest vom vorigen Jahr	1056 fl. 7 kr. 1 Pf.
Jährlich bestimmt	3000 „
Seit 1783 gnädigst aus dem Ertrag der accise ein jährliches Aversum von	3000 „
Für Maulbeerbäume, welche jetzt nach gnädigster Willensmeinung gratis abgegeben	Nihil
Für Maulbeersamen	Nihil
An verkauften Wurmsamen	8 „ 30 „
Für erzoglet und verkaufte Seiden	Nihil
Von der Landshuter Plantage	Nihil
	<hr/>
	7064 fl. 37 kr. 1 Pf.

Ausgaben (Besoldungen).

Rechnungsführer mit 70 fl. Zulage	230 fl.
Spinnmeisterin Lernbacherin 300 fl. Gehalt nebst Zulagen	350 „
Johanna Feserin, 2 ^{te} Spinnmeisterin, zu Landshut	150 „
Friedrich Zachow zu Amberg	326 „ 15 kr.
Ignaz Dürr, Gärtner der Plantage Landshut	331 „ 10 „
Johann Röber, Plantage München	353 „ 40 „
Fried. Schneider, Rampart Gärtner	376 „ 10 „
Bot Wolfg. Reithmayr	24 „ — „
	<hr/>
	2141 fl. 15 kr.

Tagelöhner in der vor dem Neuhauser Thor belegenen

Plantage	243 fl. 21 kr.
Gebäudeunterhalt	73 „ 39 „
Rampart u. Cotton-Bleich-Tagelöhner	133 „ 22 „
Gebäude der Plantage Landshut	224 „ 48 „
Erziehung der Seidenwürmer München und Abhaspeln der Seide	12 „ 14 „
Filatorium und Incanatorium	Nihil
Landshuter Seidenzucht	Nihil
Erkaufte Maulbeersamen	Nihil
Erkaufte Wurmsamen	Nihil

Jährliche recompens- und Reis-Deputate.

Kanzler v. Goldhagen	140 fl.
Al. v. Hofstetten, geh. Rath († 1797)	210 „
(Derselbe in diesem Jahr zuviel erhalten, anticipirt etc.)	
Hofkammerrath v. Kretz	140 „
Sekr. Grosch	70 „
	<hr/>
Summa der Recompens	560 fl.

Ablösungs-Zinsen, Abzahlungen u. s. w.	2720 fl. 48 kr.
und endlich sonderbare Ausgaben	47 „ 33 „
Somit Gesamteinnahmen	7064 fl. 37 kr.
Somit Gesamtausgaben	6157 „ — „
Somit Restieren	907 fl. 37 ¹ / ₄ kr.

Sehr bezeichnend für die damaligen verlotterten Zustände ist auch der folgende Vorfall. Sekretär Grosch wohnte von 1786 an im kurfürstl. Maulbeerbaumgarten und hatte dabei die Aufsicht sowohl über diesen, als die darin befindlichen kurfürstl. Gebäude zu führen. Im April 1797 verliess er diese Wohnung, um sie mit einer in der Stadt gelegenen zu vertauschen. Die Plantagewohnung wurde jetzt dem Zahlschreiber Nachtmann zugesichert. Zuvor aber zog rasch Gärtner Reber in die Groschsche Wohnung, ohne Erlaubnis erholt zu haben. Laut Direktionsschreiben vom 12. Mai 1797 musste er sie aber sofort wieder dem Nachtmann einräumen. — Das bisher geringe Interesse für die Seidenzucht ist im Jahre 1798 ganz erkaltet. Die schweren Kriegsjahre machen sich auch nach dieser Richtung hin geltend. Nur der kurfürstliche Salzamtskontrolleur Pachmayr zu Landsberg bittet um 50 Stück wenigstens 7 Fuss hoher Maulbeerbäume gegen Bezahlung; und am 3. Oktober 1798 macht der Gärtner Röber bei der Generaldirektion die „gehorsamste Anzeig, dass von denen 3 Passeing (Bassius) in der Plantage die Bleyerne wasser Rohr nebst den Medallern Aufsätzen in der gestrigen Nacht abgedrählt und entwendet worden seyen, eine Begebenheit die sehr auffahlet und viel zu denken übrig lässt!“ — Im Jahre 1799 entschied sich endlich das Schicksal der Seidenzucht in Bayern für das 18. Jahrhundert. Eine in sich unmögliche Sache, noch gehemmt durch grossenteils unfähiges, dabei noch lässiges, träges, gewinnsüchtiges Personal und alle möglichen unzweckmässigen Anordnungen, Einrichtungen u. dgl. mussten sie endlich zu Fall bringen. Am 8. Januar 1799 stellte Oberst Hallberg vom kurpfalz-bayerischen Artillerieregiment an den Hofkammerpräsidenten, Reichsgrafen Exc. J. Aug. von Törring und Gronsfeld, zu Jettenbach etc. das Ansuchen, einen Teil des im Hofgartengebäude befindlichen Filatoriums zu Schulzwecken für das Regiment zu räumen. Diesem Gesuch wurde alsbald entsprochen. Unter dem 27. März 1799 erschien endlich das längst erwartete höchste Reskript:

„Da die in Bayern mit grossen Kosten errichtete Seidenzuchtanstalt den erwarteten Erfolg keines wegs gehabt hat, so haben Seine Kurfürstl. Durchlaucht gnädigst befohlen, diese Anstalt gänzlich aufzuheben und noch zur Zeit blos die ausserhalb dem Rampart nächst der Kasernen befindliche kleine Plantage nebst den um die Stadt herumstehenden hochstämmigen Maulbeerbäumen zu behalten. Die zwei grossen Gärten hier und zu Landshut aber ohne weiteres verkaufen zu lassen.“

Die kurfürstl. Hofkammer befahl alsbald de dato 5. April 1799 die Münchener und Landshutischen Maulbeerbaumgärten durch öffentliche Versteigerungen Kaufliebhabern zu überlassen, womit auch die auf erstern liegenden 5325 fl. zu 4 Prozent vorhandenen Kapitalien zur Übernahme bestimmt an-offeriert worden sind.

In einem Aktenstück vom Jahre 1806 wird darauf hingewiesen, dass nunmehr in Bayern von den früheren vielen Bäumen nur noch einzelne ziemlich grosse Mori auf den Wällen von Landshut und München vorhanden, die aber ohne Pflege und Benützung sich selbst überlassen, also sehr verwahrlost sind. Als eines der letzten Inventarstücke aus der zweiten bayerischen Seidenperiode figurirt in den Akten noch der Gärtner Friedr. Karl Schneider. Er wurde 1755 angestellt, kam 1785 nach München in die Maulbeerplantage, dann nach Burghausen, von dort nach Rhain bei Straubing in die dortige Plantage und schliesslich wieder zurück nach München. Am 27. März 1799 nach 27jähriger Dienszeit entzog man ihm die bis dahin bewilligten Holz-, Zins- und Kleidergelder per Jahr 76 fl. 10 kr. von 1799 anfangend, dieser Verlust ist, wie er in einer Eingabe an den Kurfürsten d. d. 7. Dezbr. 1801 sagt „jetzt bei dermalig unvermessenlich theurer Zeiten um so empfindlicher, als selbst die Beylage weiset, dass ich mit meiner Familie nach der strengst- und eingezogensten Wirthschaft und ohne nötiger Kleidung mit denen noch geniessenden jährl. 300 fl. doch unmöglich aus langen, viel weniger meine Schulden bezahlen könne.“ Er fügt seiner Eingabe bei eine

Specification Unentbehrlich täglicher Ausgaben.

Für Fleisch	— fl.	14 kr.	— Pfg.	— Hell.
Brod	— „	6 „	— „	— „
Gemüss	— „	3 „	— „	— „
Grünes	— „	— „	1 „	— „
Schmalz	— „	5 „	— „	— „
Mehl	— „	1 „	— „	— „
Salz	— „	— „	— „	1 „
Milch	— „	3 „	— „	— „
Bier	— „	12 „	— „	— „
Schnupftobak	— „	2 „	— „	— „
Rassieren	— „	— „	2 „	— „
Licht	— „	2 „	— „	— „
Hauszins	— „	8 „	3 „	— „
Holz	— „	5 „	— „	— „
Summa	1 fl.	2 kr.	2 Pfg.	1 Hell.

Hier ist also noch keine Kleidungsstück dabey und beläuft sich die Summa jährlich auf 380 fl. 58 kr.

Hierauf erfolgt Bescheid: Supplicant hat sich mit der ihm bewilligten Pension von 300 fl. zu begnügen. München d. 16. Dezbr. 1801.

Quellennachweise.

- 1) Die sämtlichen Archivalien stammen aus dem kgl. Kreisarchiv zu München.
- 2) S. über ihn Forschungen III, 152.
- 3) S. über ihn ebenda III, 154.
- 4) Mayr, Generaliensammlung. München 1771. § 23. S. 457.
- 5) Unter seiner Regierung kam die Seidenzucht in besondere Gunst. Vgl. diesbezügliche Erlasse im Intelligenzblatte 1778 (No. 23), 1783 (No. 7), 1784 (No. 27), 1786 (No. 40), 1787 (S. 389), 1791 (No. 19), 1792 (No. 31), 1794 (No. 43), 1798 (No. 35) u. a.
- 6) Wohl der Jesuit Hermann von G. (1718—1794. Allg. D. Biog. IX, 333).
- 7) Joh. Gg. Dominikus L. 1714—1787. (Allg. D. Biog. XVIII, 659).
- 8) Zirngibl, Geschichte des Bayer. Handels. 4. 1817; in Mayrs Gen.-Samml. Bd. III No. 39 u. 41. Doch ist hier der 28. Dezember angeführt.
- 9) Mayr G. K. Sammlung der Kurpfalzbaierischen allg. u. besond. Landesverordnungen. Münch. 1788 III, 448. 449. — Münchener Intelligenz-Blatt 1783 (No. VII. S. 61. 62. 8. Febr.).
 - 10) Vergl. Forschungen VI., 81, 84. 86. 117.
 - 11) Die Landwirtschaft in Bayern. Münch. 1860 S. 801.
 - 12) Johann Jakob D. (1741—1813), gefeierter Maler. (Allg. D. Biogr. V, 354).
 - 13) Seit 1. Februar 1797 Hofmarksherr und Gutsbesitzer auf Lixenried und Bogen (B.-A. Waldmünchen), wo sein (bereits am 22. Mai 1798 erfolgter) Tod und die Ungunst des Klimas die von ihm geplante Seidenzucht unmöglich machte.
 - 14) Nach wiederholten Eingaben und Bittschriften erhielt Prillsauer laut Dekret vom 10. Febr. 1804 „vom Januar 1804 an ein jährlich Almosen von 36 Gulden aus dem Hofalmosenariatsfond. — ist 76 Jahre alt.“
 - 15) Am 25. August 1791 werden den Gärtnern noch 45 Gulden Zins und 18 Gulden 40 Kreuzer allergnädigst gewährt, — und im Mai 1793 werden denselben „wegen des seit einigen Jahren beträchtlich steigenden Holzpreises“ jährlich noch 30 Gulden Holzgeld bewilligt.
 - 16) Rumford, der (1789) den englischen Garten anlegte. (1753—1814). Vgl. Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 41. Anm. 8 u. S. 52. — Pleickhard Stumpf. Denkwürdige Bayern. Münch. (1865) S. 294—296. — Allg. D. Biogr. XXIX, 643—655.
 - 17) S. Forschungen III, 150. A. 189.
 - 18) S. Forschungen V, 200, 203. A. 22.

Der Sturz des kurbayerischen Kanzlers Öxl.

Von

Michael Döberl.

I. Ausgewählte Aktenstücke.*)

I. Wien 1666 Oktober 6. Kaiser Leopold I. an Öxl.

Lieber Öxl. Mir ist aus Eurem allerunterthänigsten memorial referirt worden, wasmassen mich Ihr allergehorsambist erünnet und angelangt, das diploma wegen Euer und der Eurigen erhebung in den ritterlichen reichsadelstand, dessen ich Euch zu Frankfurt bei meiner erwöhlung durch ein aigenes handbrieffl vertröset, gehöriger massen ausfertigen zu lassen.

Gleichwie ich nun, was ich mich gegen Euch damalen erklärt habe, ganz wol erünne, also solte es auch an der expedition des berürten diplomatis nicht ermanglen. Demnach ich aber in fernere consideration gezogen, welcher gestalt Ir nicht allein in derienigen treuisten devotion, die Ihr gegen mir und mein erzhaus, ingleichen gegen meines freundlichen lieben veters des churfürsten in Bayern L^d und dero churhaus, sonderlich bei angedentem wahltag erwiesen, bishero beständig und rhumblich continuirt, sondern auch Euch seit der zeit umb das gemeine reichswesen mit Euren erspriesslichen consiliis, aufrichtigen actionibus und vilfeltigen grossen bemuehungen noch weiters in vil weg sonders wol verdient gemacht: als hab ich mich ferner aus aigener bewögnus von selbst entschlossen, zu bezeugung meiner gegen Euch tragender beharrlicher genedigsten gewogenheit, Euch, Eure eheliche leibserben und nachkommen noch mehrers zu begnaden und in den reichsfreiherrnstand zu erheben. Allermassen hiemit in craft dis beschicht, will auch die verordnung thuen, damit hierüber das gehörige diploma in bester formb nach Euerem belieben aus meiner kais. reichshofcanzlei fürderlich ausgefertigt und Euch hernechst zuegestellt werde. Mich wol versicherend, dass besagt meines vettern des churfürsten L^d solches Euch als dero und ihres hauses alten getreuen diener umb sovil mehr gern gönnen und zu gefallen aufnehmen werden, weilen es ihrer L^d selbst zu respect und ehren geraicht und von mir auch genedigst gemeint ist. Welches ich Euch entzwischen zu Eurer nachricht und versicherung

*) Ich schicke aus äusseren wie inneren Gründen diese ausgewählten Aktenstücke der Darstellung voraus. Letztere folgt als zweiter Teil. — Die Aktenstücke sind, soweit sie nicht einen besonderen Vermerk tragen, den Personalakten Öxls im Münchener Kreisarchiv H. R. f. 250, nr. 446 entnommen. Ihre Veröffentlichung erschien mir um so dringender, als sie zum teil in einem sehr schadhafte Zustande sich befinden.

hiemit zu wissen machen wollen. Bin und verbleibe Euch anneben noch fürders und iederzeit mit beharrlichen kaiserlichen gnaden sonders wol gewogen.

Geben in meiner residenzstatt Wien den 6. Octobris a. 1666.

Leopold.

2. Wien 1666 Nov. 4. Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg an Vizekanzler Kaspar Schmid.

Wohledler, hochgelehrter, insonderst vilgeehrter, geliebter herr vicecanzler.

Was der bischof v. Strasspurg für eine abschrift des bischofen v. Freysing an Churcöln abgangenen schreiben communicirt, gibt die beilag. Und demnach ain und anderer passus darinnen, die wohl zue merken und des bischofen v. Strasspurg mainung nach ich und er darunder verstanden, ich aber mainen herrn vicecanzlern nit gar auch darvon exempt halten thue: als consoliert mich gleichwohlen dises, dass in aller diser überlassung bewusster stücken nichts anders gethan als was Churcöln nuzen erfordert und meines g. herrn intention gewest ist, mich auch die Freysingische gnad oder ungnad so vil nit anfechten thuet. Man sicht gleichwohlen, dass leit vorhanden, die so guet sein könden ain und anderen in unglück zue pringen und zue denigriren sich befleissen, nit wissend, ob diser brief eben von demienigen ursprung komen möhte, von welchem mir der Curcölnische cammerdirector Widtman apertur gethan.

Alhier spilet unser h. Öxel ain andere comedie. Und als ich den sambstag alhier angelangt, bin ich alsobalden den sonntag darauf von h. probsten v. Andrimont mit mehrern berichtet worden, wasgestalten Dr Öxel dreimal bei ihro ks. Mt audienz gehabt und zuem andermal zue dero berufen worden, dabei er dan sowohl mit mereren mündlich, dan auch hernegst schriftlich, nit weniger hernach beim Fürsten v. Lobkowiz angepracht, wasgestalten ich alhie, ingleichen Dr Barbier und Leydele (!) in kurzen anlangen werden, man werde zwar unterschidliche sachen anpringen, die er erzehlt, so guet ers gewust hette, dises aber seie nur für ain schain und spiegelfehntung. Das rehte secretum seie, dass man auf aller weis und weeg die landesfürstl. obrigkeit uber die grafschaft Neuburg am Inn haben wolle. Item k. Mt und der first v. Lobkowiz hette sich bei Waldthurn sain lebtage nit zue versichern, sonderen seie allain pro forma beschehen, als man beede obligiren wolte. Die resolution und gegebenen bescheid hat er, nit weniger alle zwischen h. probsten v. Andrimont und meinem h. vicecanzler gethane schreiben, die er mehrenteils copeilich sambt dem protocoll der gehabten conferenz beigelegt, und alles ganz sinistre und malitiose glossirt. Hingegen zur erzeigung seines gegen i. ks. Mt und dem firsten v. Lobkowiz tragenden eifers und treu ain schriftliche instruction aufgesetzt, wie die Bömische canzlei und i. ks. Mt selbsten ihre iura wegen Waldthurn zue manuteniren. Ja er hat sogar die formalia, die i. ks. Mt schriftlich an meinen g. herrn abgehen lassen möchten, vorgeschriben.

Unser hof und ministri seind von ihm durchgehend i. ks. Mt describirt

und dabei meiner und des h. vicekanzler dises bedacht worden, dass wir die ergeste widersacher des löbl. haus Österreich weren. Er hab auch sogar mit weinenden augen i. ks. M^t geklagt, dass er allain dessentwegen bei i. kf. D^t nichts gelte und von hof persecürt werde, weilen er gar zue sehr und zue guet kaiserisch, und was dergleichen mehr seind und ich nit alles erfahren können.

Dises alles hat h. probst Andrimont mich avisirt und vermeldet, dass er seine schriftliche relation und instruction, wie oben gemeldet, selbst in handen gehabt und gelesen, dem firsten v. Lobkowiz aber wider restituiren müessen.

Wie sehr nun mich dise sach erfreuet, ist leichtlich zu erachten. Und gleichwie mit uberlassung Waldthurn man nichts anderes gesucht als i. ks. M^t und den fürsten v. Lobkowitz zu obligiren, also hat diser böse pflichtvergessene gesell gesuecht mit seiner malitiosen relation alles zu verdunkeln und aufzueheben. Nit weniger wird der cammerpresident, dessen man doch aniezt wegen des salzwesen am maisten von nöten, högstens offendirt, dass man ihm mit gewalt die grafsschaft Neuburg abtruckten und die landesfürstl. obrigkeit haben wolle. Draussen wohl zu schliessen, was dise sach für affect gehabt und wie es die gemüeter disponirt habe.

Das nägste, was ich ietzt thue, ist allain, dass dises imprimirte concept als ain erdichte falschheit wider mit gueter manier den ministris benommen werde. Bei dem fürsten v. Lobkowiz hab ich schon mein intent erhalten, der ihn dan gegen mir mit dem titel aines erzschelmen zweimal verehrt und gemeldet hat, er könnte ihn uf seine actiones von Regensburg und Frankfurt hero gar zu wohl, neme ihn wunder, dass man denselben hiehero gelassen, man solte solchen auf eine pfleg im land von Bayern thuen und sehen, dass er keinesfals hinwegene könnte, sonsten er böse händel anfangen möchte. Weiters hab ich nit mehr aus dem firsten dermalen pringen köndten.

Wie ich nun auch durch den anderen puncten i. ks. M^t recommendet worden, indem es von ainem Churbayerischen geheimben ratskanzler und mit solcher emphasi beschehen, was ich darvon für nuzen oder schaden in meinen particularis zue empfangen, nit weniger wi hoch i. kf. D^t guete dienst bei hiesigem hof zue leisten bei meiner anwesenheit accredirt worden, ist leichtlich zue ermessen.

Mich verwundert aber solches desto weniger, als er es unsern g. herrn selbst nit besser gemacht, weilen dieselbe beim dritten puncten ex consequentia nit fir guet kaiserisch ausgeschrieben worden, indem er als guet kaiserisch nit geachtet sein solle. Ich hab von disen leichtfertigen vorgeben zu Frankfurt schon mit meinen hegsten schaden vil persecutiones leiden müessen, deren ich mich aber ferners zu underwerfen nit mehr gesint, und verhoffe, i. kf. D^t werde hierin mir solhe pilliche satisfaction geben lassen, damit ich und ain anderer ehrlicher man in diensten verpleiben kann.

Ich hoffe und hab vertröstung, dass der Andrimont mir des Öxels aigne hand und schriften zue wegen pringen werde, so ich gleich mitpringe und überschicke, alsdan er desto besser convincirt und vernommen wird werden

könnten. Das ist auch köstlich gewesen, dass er von i. ks. M^t begert, man solte den probst v. Andrimont von hier wochen 4 oder 5 hinwegschicken oder doch ex officio silentium imponiren, so i. ks. M^t selbstn nit gefallen, aber sein lamentiren und weinen gleichwohlen so vil verkosart hat, dass es böse impressiones gemacht und zue thun haben wird durch ministris, wie es zum teil beschehen, selbige wider zue divertiren. Es heisst „calumniare audacter; semper aliquid haeret.“

Der first v. Lobkowiz und alle, die davon wissen, haben sich recht uber dies mans untreu formalisirt, indeme er gegen saines herrn interesse und seine pflicht so weit offentlich und schriftlich herausgelassen. Und hat der first dem Andrimont befohlen dem Öxel zu verstehen zue geben, man höre zwar die spiones an, aber für ihre personen seien darumben nit desto lieber. Mir ist nur umb i. ks. M^t (?) und camerpresident, die disen vogele nit reht können und für einen ehrlichen man halten, also ihro gewohnheit nach die impressiones sinistras nit gern fallen lassen möchten.

Er Öxel gibt vor, dass er künftigen montag oder erchtag von hier verreisen werde. Ich aber zweifle sehr daran, derowegen nit bös were, wan i. kf. D^t denselben avocirten; dan sonstn ainmahl dero interesse darunder leiden wird. Das schreiben könnte h. Barbier überschickt und entweder, wann er noch hier, ihme vom selbigen eingehändiget oder, wan er verreist, wider zurückgeschickt werden.

Ich hab mich in meinem schreiben an i. kf. D^t auf Deroselben referirt, hette Dero die sach in substantia vorzupringen, weilen dises schreiben in hegster eil und confusion verfertiget und propter indignitatem rei sine motu animi nit vil darvon melden kan. In dem salzwesen hab ich guete hoffnung und könnte mehr melden, wan dise lumpenhändel nit darzwischen komen.

Wien den 4. Nov. 1666.

Verpleibe etc. Herman Egon v. Fürstenberg.

PS. Wan i. kf. D^t das vicethumbamt zue Straubing ersezen wollen, wüsste ich in meinem gewissen auf dem ganzen land keinen tauglichern als den gf. v. Preysing im Mooss.

3. Wien 1666 Nov. 4. Kanzler der Regierung Landshut Dr. Johann German Barbier an Vizekanzler Kaspar Schmid.

Wohledler und gestrenger hochgeehrtister herr vicekanzler.

Was der Öxel vor sauber händel alhier angericht und gesuecht unsere negotiation auf alle mitl und weg zu hindern, werden i. Excell. der h. gf. v. Fürstenberg sowohl i. kf. D^t als meinem hohen g. herrn überschreiben. Weil aber derselbe etwas kurz dardurch gehen missen, hab ich die particularia berichten wollen, weliche ich von hohgedachten h. gf. v. Fürstenberg vernomen.

J. kf. M^t hat er Öxel in gehabter audienz mit weinenden augen geklagt, dass er bei i. kf. D^t allein der ursachen nit wol angesehen und in gnaden stehe, weil er gar zu guet kaiserisch seie, dahingegen der h. gf.

v. Fürstenberg und mein hoher g. herr, welche ihne am meisten persequiren, der Franzosischen faction ergeben seien. Dem v. Lobcowiz hat er vergebilt, die gnad, so ihne wegen Waltthurn beschehen, seie ein lauter spiglfechtung; dan, weilen in diser cession seiner person allein gedacht worden, könne man dieselbe nach seinem tod pro libitu retractiren und zurucknemen. Dem camerpresident hat er vorgesagt, i. kf. Dt seien genzlich resolvirt die landesfürstl. hohe obrigkeit bei Neuburg durchgehend zu behaubten. Man solle uns zweien nit trauen, weil wür arge vögl, ja er soll sogar schriftlich von sich gegeben haben, wie uns in unsern pretensionibus zu begegnen sein mehte. .

Wan nun dises sich also wahr sein befündet, würd der Ö x l ein schwere verantwortung haben; ich hab mir leicht einbilden können, dass er uns werde tricas machen. Dass er aber sich so weit vergessen und ex professo wider i. kf. Dt interesse agiren sollte, were mir nie zu sinnen komen. Scheint, dass ihne gott der almechtige villeicht aus verdienter straf wegen seiner gegen iederman practicirten falschheit fallen lassen. Das seint rechte schelmenstück, die einem geheimen ratskanzler, welicher erst iüngstlich von meinem g. herrn so vil gnaden empfangen, gar wohl anstehen.

I. Excell. gf. v. Fürstenberg haben genueg zu thun, dass sye i. ks. Mt und dero ministris das ungleiche concept benemen, zumal sye durch den Ö x l recht alien und perplex gemacht worden. Das beste ist, dass die ks. hohe ministri seinen genium zimblich kennen. Dixerunt, sye hören die spionen zwar gern, ihn thuens aber hassen. Der von Lobcowiz hat ihm das praedicat geben, er seie ein schelm in der haut.

Mich hat er vorgestert mit einem rausch besucht und gesagt, dass er bei i. ks. Mt drei sachen negotirt habe: wie das diploma wegen des adelsstand, damit er der von i. kf. Dt gegebenen edlmansfreiheit genüessen kone; 2. primas preces uf ein canonicat vor seinen iüngsten sohn; 3. kaiserlichen dienst vor seiner iüngsten tochter liebsten, weil sich dieselbe in Bayern nit verheueraten wolle. Sonst hat er imerdar gesprochen, dass man seine dienst als eines 38iahrigen dieners so gar nit mehr achte, es seie aniezo eine rehte zeit beim ks. hof pretensiones zu stöllen. Dan weil i. ks. Mt voller freid, werde es gleich heissen: fiat. Ich hab ihm darauf nichts geantwort, auch noh niemals besucht, thues auch noh nit gedenken. Nummehr ist er mir ganz fail, weil er so gar untreu gegen meinen g. herrn ist.

Bei solicher beschaffenheit könnte kein ehrlicher man etwas nuzlichs negotiren. Es ist des h. graven anwesenheit wol unser grosses glick. Dan sonsten wurden wür von allen über zwerch angesehen worden sein, unwissend, wo es hercome.

Wegen unser unterhaltung erwarten wür wol mit verlangen die g. resolution. Es ist nit zu beschreiben, wie alles so teuer ist. In einem würt- haus wurde uns das monat leichtlich 1000 fl aufgehen, wür doh dannoch so stattlich nit tractirt werden. In Eil.

Wien den 4. Novembris

Meines hochgeehrten herrn
gehorsamer diener
Barbier.

4. Wien 1666 Nov. 4. Hermann Egon von Fürstenberg an den Kurfürsten.

Durchleichtigster churfürst,
gnedigster herr.

Demnach ich vergangenen sambstag alhie gottlob glücklich angelangt, hab ich nit underlassen gleich bald darauf die gelegenheit zue suchen mit ainem und andern ks. ministro mich zue besprechen und E. kf. D^t interesse bestermassen zue recommendiren. Was ich aber anfenglich gleich und zwar den dritten tag verwenden müessen, hab ich Dero geheimen ratsvicecanzlern mit mehrern ubescriben. Darauf ich mich gehorsamblich beziehe und Dero-selben mit verdrisslicher widerholung nit molest sein will. Gewiss aber ist es, dass ain woche und mehrers allein anwenden muess den ks. ministris die aingegebene impressiones wider zu benemen, gleich bei teilen, bevorab fürsten v. Lobkowitz beregtes beschehen. Und solcher gestalten verhoffe, Dero negocium anoch zue g. satisfaction ausschlagen werde. Mich damit zue Dero beharlichen churfürstlichen gnaden underthenigst empfehend

E. kf. D^t

München (!) den 4. November
1666.

underthenigst gehorsambster
H. Egon v. Fürstenberg.

5. München 1667 März 1. Kaspar Schmid an Öxl.

Hochgeehrter herr gehaimber ratskanzler.

Demselben thue ich in vertrauen nit verhalten, dass i. kf. D^t mein g. herr noch vorhabens sein ihre reis in Italien nacher Padua in begleitung ihrer gemahlin meiner g. frauen zu der eingeratenen badcur bald nach Ostern fortzusezen. Dieweilen dan höchstgedacht s. kf. D^t zue besagter rais dero gehaimben rat den Mayr zue gebrauchen, vorhero aber mit meinem hochgeehrten herrn gehaimben ratskanzler conferieren zue lassen gedenken, was in ihrer abwesenheit in reichssachen zu beobachten die notdurft erfordern möchte: also ist i. er kf. D^t g. will, dass er sich, so bald es immer müglich, dan ein kurze zeit ohne das mehr übrig und in lezten wochen als der heiligen zeit nichts zu negotieren ist, auf den weg begeben und alhier einfinde. Dessen sich i. kf. D^t verlassen, und ich verbleibe nechst dienstlicher recommendation iederzeit

meines hochgeehrten herrn canzlers

bereitwilligster diener
Casp. Schmidt.

6. München 1667 April 10. Öxl an den Kurfürsten Ferdinand Maria.

Durchlauchtigster churfürst, gnädigster herr.

Demnach ich durch die gnaden gottes nunmehr das 62. iahr meines alters erraicht und darunder 38 in E. er kf. D^t und Dero höchstlößlichsten churhauses diensten, sonderlich auch die lestere 18 iahr (ohne was vorhero

beschehen) fast continuirlich in reichscommissionen zugebracht habe, mit dem alter aber und durch die ausgestandene travaglien und ungelegenheiten zugleich auch allerhand leibszustand auf mich kommen, dass ich meinen diensten und bishero gehalten verrichtungen solcher gestalt nicht mehr vorstehen kan: als gelangt an E. kf. Dt mein underthenigste bitt, Dieselbe geruhen gnädigst mich meiner würllichen dienstpflicht und obhabenden commissionen in kf. gnaden zu entlassen, damit ich die übrige kurze zeit meines lebens in leibs und gemieths ruhe an einem gelegenlichen ort verzehren, auch mithin gott dem allmechtigen desto vollkommener dienen möge.

Damit ich aber meiner so lang getragener schwerer dienerschaft in meinem alter zue ehren und nuzen noch fürders genüessen möge, thue E. kf. Dt ich nicht wenigens demüetigst bitten, Dieselbe wollen mir den geheimben ratskanzlerstitul sambt meiner bisherigen besoldung und was deren weiters beigelegt ist, die noch gar wenige zeit, so mich gott leben lassen möchte, gnädigst zuegönnen, auch zuverwilligen, wann ich etwan ein oder andersmal von E. kf. Dt erfordert werden oder in meinen angelegenen privatgeschäfft von selbst alhero khommen solte, dass ich zu begebender concurrenz den rank under den geheimben räten, wie bis dato, behalten möge. Dieweiln ich auch mit meiner hausfrauen zue Regenspurg der Memingerin, iezo Syrothin, pactiren müessen, wann ich das quartier endern oder quittieren wolle, dass ich solches ein monatsfrist vorhero aufkünden solle, leb ich der underthenigisten hoffnung, E. kf. Dt werden kein bedenken haben, dass ich besagtes quartier under der benambsten zeit, da ohne das der züns noch daraus geraicht werden muess, vollends genüesse, und mir die gewohnliche deputat- und underhaltungsgelder wenigst noch disen monat passirt werden, damit ich meine sachen anderwärts desto fueglicher anstellen kände.

Die pfleg Teispach betreffend, weiln E. kf. Dt mir hiebevör die gnad gethan und vermög Dero den 14. August negst vergangenen 66. iahrs ergangenen gnedigsten decreti, davon ein extract hiebei liegt, erklärt, dass Dieselbe nicht ungenaiht seien, auf meinen tötlichen hintritt gedachte pfleg unnd was eventualiter wegen zuelegung des castenampts darbei enthalten, einem meiner söhn, der hierzu qualificirt sein und den ich hierzue benennen werde, zu verlassen, und es nun zue solchem meinem tödlichen hintritt gar nicht weit mehr ist, ich auch also zue reden ohne das schon civiliter mortuus bin, solchem nach ist an E. kf. Dt mein gehorsambstes anlangen, Dieselbe wollen mir gnädigst erlauben, dass ich die pfleg meinem öltisten sohn Conrad Bartholme, welcher bereits bei 8 jahren i.er hochfstl. Eminenz des herrn erzbischofen zue Salzburg würllicher cammerrat und von deroselben under wehrenden reichstag zugleich in publicis negociis mit sonderbaren gueten satisfaction gebraucht worden, auch hoffentlich zue solchem ambt genuegsamb qualificirt ist, dergestalt resignieren, dass er selbige negst künftigen St. Michaelis würllich beziehen möge, zumaln ohne dass E. kf. Dt nichts daran gelegen, ob die pfleg er oder ich bis zu meinem tod genüessen thue: wie ich dann auch underthenigst verhoffe, E. kf. Dt werden ihme meinem sohn, was wegen seiner dienssaccomodation in angezogenem decret begriffen, seinem verlangen nach

ebennässig gedeien lassen, damit E. kf. Dt er anstatt meiner zu Dero diensten gehorsambist auffzuwarten und sich zu einem noch mehrern capace zu machen gelegenheit erlange. Deroselben mich zu hohen kf. gnaden underthenigst befehrend

Den 10. April a. 1667.

E. kf. Dt

underthönigster gehorsamster
und treuister diener

J. G. Oexl.

(Das Konzept befindet sich im Müchener Kreisarchiv H. R. f. 301, nr. 216.)

7. Kurfürstliches Dekret vom 13. April 1667.

I. kf. Dt in Bayrn unser g. herr haben aus dero geheimben ratscanzlern Johan Georg Öxels übergebenen underthenigsten memorial mit mehrerm ersehen, welcher gestalten und aus was ursachen derselbe bitten thuet, ihne seiner pflicht und dienst in kf. gnaden zue geben, iedoch den geheimben ratscanzlerstitl und gang, auch die besoldung und was demselben weiters beigelegt ist, die zeit seines lebens zue lassen und zue bewilligen, dass ihme das deputat wegen der Regenspurg. gesandtschaft bis zue ausgang dises monats verreichet und das underkommen in der Memingerischen behausung zue Regenspurg noch uf ein monat verstattet, auch sein älterer sohn Conrad Bartolme zue der pfleg Deispach gelassen werden möchte.

Gleichwie nun i. kf. Dt ermelt dero geheimben ratscanzlers resignation aus denen von ihme angeführten ursachen in gnaden an- und aufnehmen, auch ihne hiemit seiner dienst und pflicht entlassen, also thuen sie auch g. bewilligen, dass ihme in ansehung seiner langwürigen und mühsamben dienerschaft die bisherige geheimbe ratscanzlers besoldung und, was derselben beigelegt gewesen, neben dem titl und gang die zeit seines lebens verbleiben, wie nit weniger das Regenspurgische deputat und underkomen in der Memingerischen behausung bis zue ausgang dises monats, auch seinem elteren sohn Conrad Bartolme die pfleg Deispach gelassen und ihme, bis sich mit der zeit eine gelegenheit zue seiner accomodation in würlliche ratsdienst eraignet, der ratstitl erteilt werde. Jedoch hat ermelter geheimbe ratscanzler hingegen höchstgedacht seiner kf. Dt dergleichen revers under seiner aignen handunderschrift und fertigung anzuliefern, wie die beilag mehrers ausweist. Welches alles i. kf. Dt öftergedacht dero geheimben ratscanzlern also in gnaden, mit denen sie ihme wolgewogen, anzuefüegen befohlen.

Den 13. April 1667.

Konzept v. Schmid.

8. Öxls Revers, ausgestellt am 14. April 1667.

Ich Johann Georg Öxel etc. urkunde und bekenne hiemit. Demnach mir der durchlechtigste kf. die hohe kf. gnad gethan und uf mein underthenigste bitt mich nit allein meiner bishero gehabtten pflicht und dienst

in gnaden begeben, sonderu auch die besoldung neben dem gang und titl eines geheimben ratskanzlers die zeit meines lebens, iedoch dergestalt bewilliget, dass ich in keine andere dienst treten noch hohen oder nidern standspersonen in sachen, so wider des hochlobl. haus Bayrn interesse directe oder indirecte sein, mit rat oder tat an die hand gehen, auch alles dasienige, was mir in zeit meiner langwürigen dienerschaft von des kf. haus gerechtsamben oder sonsten vertraut oder bekant worden, im geringsten nichts offenbaren, sondern vermög meiner vorigen pflicht bis in mein tod verschweigen, i. kf. Dt und ihres hohen haus nuzen iederzeit befördern, allen schaden wenden und wahren, auch die in meinen handen habende documenta und schriftliche urkunden, acta publica und anders, so i. kf. Dt zuegehörig, bona fide extradiren wolle. Als gelob und versprich ich hiemit und in kraft dises, deme allem getreulich nachzuekommen und darwider nit zue handeln, bei meinen wahren worten, treu und glauben, zue dessen gezeugnus ich mich aigenhendig unterschriben und disen revers mit meinem petschaft gefertiget, so geschehen

den 14. April 1667.

Konzept v. Schmid.

9. München 1668 Januar 3. Kurfürst Ferdinand Maria an den bayerischen Residenten in Wien Dr. Stoiberer.

Indeme wir auch vernommen, dass Dein schwehervater unser gehaimber ratskanzler der Öxel sich zu Wien aufhalte, so hast Du ihme zu bedeuten, dass wür nit gedenken die demselben sonst ad dies vitae bewilligte besoldung ausser lands ausfolgen zu lassen, zumalen wir ihm dieselbe aus gnaden darumben bewilliget, dass er uns noch verpflichtet und verobligiert bleiben, auch in begebenden vorkommen mit der information an die hand gehen, nit dass er ermelte besoldung anderwärts, wo er uns mehr schädlich als nuzlich ist, zu seiner gelegenheit vezehren solle. Wollen wür Dir nit verhalten und sein Dir anbei mit gnaden gewogen.

Dat. München den 3. Jener a. 1668.

Ex speciali commissione
serenissimi domini ducis electoris.

Caspar Hueber.

10. München 1668 Febr. 24. Kurfürst Ferdinand Maria an Öxl.

Lieber getreuer. Demnach uns gewisse und hochwichtige sachen zu consultiren und überlegen zu lassen vorgefallen, darbei wir Deiner in person vonneten haben, als ist unser g. bevelch hiemit, das Du nach empfachung dis Dich gleich auf den weg machen und innerhalb 14 tagen alhier unfehlbar einfinden sollest. Verlassen wür uns ohne einige entschuldigung zu geschehen, und seint Dir anbei etc.

München den 24. Febr. 1668.

II. Regensburg 1668 März 4. Johann Scherer an seinen Schwiegervater Öxl.

Hochgeehrtister herzlichster herr vater.

J. hochfstl. Eminenz der herr cardinal von Thun haben gesteren nach der tafel mich allein zurück behalten und in dero zimmer geführt, allwo sie remotis omnibus arbitris mir zu vernemen geben, welcher gestalt i. kf. Dt in Bayern jüngsthin dem herren vater zu verstehen geben lasen, das sie ihn ungern zu Wien, als in einem ort, da er ihro mehr schaden als nutzen thäte, sehen müssen, und auch aus solcher ursach ihmbe die verabfolgung seiner besoldung verweigeren lasen; nachdeme aber s. kf. Dt gesehen hetten, das dannoch der herr vater sich daran nit kehre und daselbsten noch lenger verweilen thue, als hetten sie zweifelsohn aus antrieb des herren vaters grösten missgönner eine andere resolution gefast, umb ihn von dem ks. hof zu pringen und ihn underem praetext, das sie in angelegenen sachen seiuer vonnöten hetten, nach München citirt. Es liesen aber höchstgedacht seine hochfstl. Eminenz den herrn vater selbst vernünftig erwegen, ob er solcher praetextirten citation glauben beimessen und sich der augenscheinlichen gefahr untergeben wolle, indeme ihmbe ja genugsamb wissend seie, dass diejenige, so dermalen bei dem Churbayrischen hof alles nach belieben regieren, die vornembste sein würden, welche zu vestmachung und versicherung seiner person alle ersinnliche anschläg geben würden, und besorglich, wann es uf das allergnädigste ablaufen möchte, ihmbe ad dies vitae die statt München würde angesetzt werden, so sie doch nit glauben könnten, sondern viel ehender, dass eine personalarrestirung und verschaffung an einen wohlverwahrten sicheren ort, so extra commercium hominum sein dörfte (intelligenti satis) erfolgen möchte. Solchem nach wann sie dem herrn vatern als sein treuer und aufrichtiger freund raten solten, so solte er die comparation über alles, was ihmbe uf der welt lieb ist, fliehen und ehender 100 entschuldigung suchen, als uf dise gefährliche citation das geringste sich versichern. Dabei sie dann diese wort geprauchet, das sich der herr vater auf seiner libertät bei leib nit geben und ehender alles fahren lassen solte. Ich solte dise ihre wohlgemeinte gnädigste warnung mit heütiger post, aber in zifferen dem herrn vater ausführlich überschreiben und zu wissen machen, und sie wolten ihn auch durch ihren Buechholtz treulich warnen lassen.

Wie dises anpringen mir müse sein vorkommen, das kan der herr vater onschwehr ermessen, ich habe aber meines theils keine stund wollen verlieren, alles umbstendig zu berichten, und damit gleichwolen diser brief am sicheristen möge dem herren vater zuekommen, für das beste zu sein befunden, dass ich solchen herrn hofcanzler Hoher solchergestalt beischliese und recommendire, das er ihn nicht von handen gebe, bis der herr schwager Franz Ignati sich darumb in namen des herrn vaters bei ihmbe angebe; so ich vertraue sein richtiges haben werde und nit nöttig sein, dass ich mich der ziffer gebrauche. Was ich meines wenigen orts darzue sagen solle, stehe ich an, weilen der herr vater von so hohem ort zu seinem besten auf das treuiste gewarnet würt, ist mir aber beigefallen, was ich in den notis Justi

Lipsii ad libros politicorum sive civilis doctrinae nit nur einmal gelesen, da er meldet: consentiunt reges: quicunque sub iis res magnas gessere, ad extremum aut in offensa aut in exigua gratia fuisse; darauf er von dem Alfonso Albuquerque sagt: accusatus maioris spei et suspectus denique revocatus in patriam est et morte opportuna fortasse ignominiis exemptus. Simile Pacieco, qui post magna merita in custodiam et vincla coniectus etiam fuit et in clara innocentia liberatus tandem, sed ut in paupertate senesceret. Und dann von dem Comminaeo, nachdem er viel erzehlt, was der könig Ludwig mit ihmbe geredet habe, sagt er praeclara omnia: sed age tu, Comminae, qui haec scis et praecipis, satisne cavisti? Naturalis tua prudentia sepsit aut munivit? Accepisti plagam, et in tua arena circumventus es ab aulicis, qui effecere calumniis, ut in carcerem condereris, per triennium fere servareris, denique capitis causam ipse diceres, ne patrocinari quidem quoquam auso.

(Bene me monet gener meus, et Lipsius in proxime sequentibus notis plura talia exempla refert; addit denique: Non sic nostri Austriaci patientes ministrorum suorum ed ad extremum mites. Randbemerkung Öxls)

NB.! Wann ich an das implacabile odium Fürstenbergiorum gedenke, wie der herr von Bluhm dem herrn vater gesagt, und das procedere considerare, das man mit dem herrn vater gepraucht, wie man ihn nit mehr leiden und dulden, ja sehen wollen, und sehe, was jezo darauf folget, so schliesse ich bei mir, das seine malevolenten zum öfteren müse gerühen haben, dass sie sich nicht seiner versichert und also ihn eschappieren haben lasen. Der liebe gott würt hoffentlich in ansehung des herrn vaters unschuld ihmbe solche nützliche und zu seiner sicherheit diensambe gedanken und anschläg iuspiriren, das er allen disen bastant würt genugsamb gewachsen sein und begegnen können.

Empfehle also hiemit denselben in desen göttlichen starken schutz und verpleibe so lang ich lebe

Meines hochgeehrtisten herzlichsten
herren vaters

treuer gehorsamer
sohn

Johann Scherer.

Datum sigilli den 4. Martii 1668.

12. Neustadt in Niederösterreich 1668 April 13. Öxl an Kurfürst Ferdinand Maria.

Durchleuchtigster gnädigster churfürst und herr.

E. kf. Dt rat und resident an dem ks. hof der Dr. Stoiberer hat mir mündlich angezaigt und hernach auf mein ersuchen durch schriftlichen extract communicirt, was Dieselbe mir zu bedeuten im verschinen gnädigst anbefohlen haben, nemblich, indem E. kf. Dt vernemen, dass ich mich zu Wien aufhalte, Sie nit gedenken, die mir sonst ad dies vitae bewilligte besoldung ausser lands ausfolgen zu lassen; zumalen E. kf. Dt mir dieselbe aus

gnaden darumb bewilliget, dass Ihro ich noch verpflichtet unnd verobligirt bleiben, auch in begebender vorfallenheit mit der information an die hand gehen, nicht dass ich ermelte besoldung anderwärts, wo Deroselben ich mehrers schäd- als nützlich sei, zu meiner gelegenheit verzehren solle. Als ich nun eben im werk gewesen, E. kf. Dt hierüber meine durch den Stoiberer in antecessum vertröstete underthänigste erläuter- und erklärungs zu überschreiben, ist mir freitags den 2. passato, als ich gleich hieher raisen und zue gutschen sitzen wollen, Deroselben den 24. Februar an mich selbst abgangener befehl von besagten Stoiberer ferners gelüfert worden, inhalts dessen E. kf. Dt gnädigst begehren, demnach Ihro gewisse und hochwichtige sachen zu consultirn und überlegen zu lassen vorgefallen, darbei Sye meiner in person vonnöten haben, dass ich mich gleich auf den weg machen und innerhalb 14 tagen unfehlbar zu München einfinden solle.

Soviel nun das erste betrifft, erinnern E. kf. Dt Sich gnädigst, dass bei Deroselben ich vor ainem iahr umb zwai sachen underthänigst supplicando und zwar distincte angehalten: 1. dass E. kf. Dt mich meiner dienstpflicht in gnaden entlassen, 2. mir den gehaimben ratscantzlerstitul sambt meiner besoldung und, was deren weiters beigelegt ist, die noch wenig übrige Zeit meines lebens gnädigst gönnen wolten. Darauf auch E. kf. Dt Sich durch Dero den 13. Aprilis des vergangenen 67sten iahrs datirten, mir aber erst den 18. eiusdem nach Deroselben aufbruch in Italien von dem canzleipoten gelüfertes decret ebenerggestalt distincte gegen mir gnädigst erklärt und mir in meinen primo petito allerdings simpliciter et absolute mit denen formalibus willfahret haben, dass E. kf. Dt meine resignation in gnaden an- und aufnehmen, auch mich hiemit meiner dienst und pflicht entlassen. Die andere petita haben Dieselbe mir zwar auch, iedoch, wie die formalia meines revers lauten, dergestalt (id est: his conditionibus) bewilliget, dass ich in kaine andere Dienst treten wolle und was weiters hernach folget. Von deme aber, dass E. kf. Dt ich noch verpflichtet und obligirt bleiben, auch in begebenden vorfallenheiten mit der information an hand gehen und die angedeuter massen certis conditionibus verwilligte besoldung nit ausser lands zu meiner gelegenheit verzörn solle, ist weder in E. kf. Dt decreto noch in meinem revers mit ainigem wort nicht vermeldet, auch per necessariam consequentiam daraus dergleichen nicht zue eliciern, und thete ia einander diametraliter zuwiderlaufen, der dienst und pflicht erlassen oder, wie mein revers lautet, meiner bishero gehalten pflicht und dienst in gnaden begeben zue sein und dass ich darmit noch verpflichtet und verobligirt bleiben solle. Es sind mir auch die vorberührte concessiones ad dies vitae nicht darumben, dass E. kf. Dt ich noch verpflichtet und verobligirt verbleiben solle, noch ex mera gratia, sondern, wie das decret vermag, in ansehung meiner langwürigen und mühesamben dienerschaft, als pro remuneratione beschehen. Ebenso wenig seind selbige auf die längere dienstverpflichtung und obligationsverbleibung, sondern auf die von mir ad dies vitae verlangte und ausgebetene besoldung und gehaimben ratscantzlerstitul cum annexis conditionirt und diese, gar nicht aber die absolute concedirte dienstentlassung darumb und dergestalt bewilliget

worden, dass ich hingegen den mir zuegemueteten und vorgeschribenen revers auszlüfern solle, craft dessen ich in kain andere dienst treten noch hohe oder nider stands personen in sachen, so wider das hochlöbl. haus Bayrn interesse directe oder indirekte seind, mit rat oder that an die hand gehen, auch alles dasjenige, was mir in zeit meiner langwürigen dienerschafft von des kf. hauses gerechtsambe oder sonsten vertraut und bekant worden, im geringsten nichts offenbaren, sondern vermög meiner vorigen pflichts bis in mein tod verschweigen, E. kf. Dt und Ihres hohen hauses nuzen iederzeit befürdern, allen schaden wenden und wahren, auch die in meinen händen habende documenta und schriftliche urkunden, acta publica und anders, so E. kf. Dt gehörig, bona fide extradirn wolle.

Gleichwie nun E. kf. Dt verstandenermassen meine resignation absolute ohne ainzige restriction oder bedingung in gnaden an- und aufgenommen und mich secundum tenorem et vigore decreti meiner dienst und pflicht darmit und ipso actu entlassen: also hab ich auch solche gnädigste puram dimissionem und unbeschrenkte entlassung mit underthänigstem dank acceptirt vund mich derselbigen publice, libere et licite gebraucht, lasse es auch annoch allerdings darbei bewenden und werde E. kf. Dt die tag meines lebens das geringste nicht darwider zuemueten.

Wass aber öfters gemelte meine andere petita betrifft, welche E. kf. Dt mir ad dies vitae, iedoch gegen dem mir zuegemueteten und vorgeschribenen revers bewilliget, hab ich solchen zue fertigen und auszuelüfern neben andern antrüngenden ursachen umb so viel wenigers bedenken gehabt, weilen ich, wie ichs E. kf. Dt damals hinterlassenen gehaimben räten, dem herrn obristcammerer freiherrn von Rechberg, gehaimben ratscanzlern Schmid und Dr. Marquarden, bei meinen von ihnen genommenen abschid mündlich angezeugt und meine darbei geführte intention deutlich erklärt, für billich gehalten habe, dass wan und so lang ich dieser gnaden und vitalitii geniessen, ich auch in keine andere dienst treten und dasienig, was obgesagten inhalts der revers weiters vermag (darunder zwar sachen begriffen, darzue ich mich ohne dergleichen spezialobligation und verreversierung von selbst in croft meiner voriggehabten pflicht, soweit sich solche künftig erstrecken, iure naturali verbunden weiss) in gebührende obacht nemen wolle. Ich bin auch deme allem bishero aufrichtig, ehrlich, redlich unnd getreulich nachkomen, und wird kain mensch auf dieser welt mit wahrheitsgrund beibringen können, dass ich im geringsten etwas darwider gehandelt habe. Dan dass E. kf. Dt mit falschen auf mich erdichten calumnien, wie vor diesem öfters, abermal hintergangen worden, als solte Deroselben ich anderwärts (id est zu Wien, alwo ich mich aufgehalten) mehrers schäd- als nützlich sein; darmit beschicht mir vor gott und der welt das gröste, vor s. göttlichen Maiestät nimmermehr verantwortliches unrecht und gewalt, welches E. kf. Dt ich, ongeachtet niemand ad negativam probandam verbunden ist, mit vilen offenbaren und wissentlichen umständen und andern hohen unverwerflichen gezeugnüssen gleich absobalt klar vor augen stöllen könnte, wan Deroselben ich mit weitläufiger deduction nicht verdruss machen würde, will aber solches

neben den andern und vorigen mir von meinen widersachern bei E. kf. Dt unbegründter und verleimderischen weis aufgebürdeten falschen zuelagen gezimender massen abzuleinen und mein innocenz offenbarlich zu demonstrirn und zu defendirn auf ein andere gelegene zeit ausgestellt und mir vorbehalten haben. Inmassen auch, dass ich mich dieser orten meiner gesundheit halber begeben und nachgehends wegen meiner notorisch vier monatlichen stetigen schweren krankheit und gefährlichen leibszuständen so lange zeit wider mein intention und willen habe aufhalten müssen, darmit meinem revers, neben dem die not kain gesatz hat, nichts zugegen geschehen, weilen ich ia weder in demselbigen noch in E. kf. Dt resolutionsdecret an keine gewisse land und ort weder in Bayern noch anderswohin astringirt und confinirt, zumalen auch ganz nichts darinnen bedingt worden, das ich die mir ad dies vitae verwilligte besoldung allein in Bayern geniessen müeste und nicht anderwärts meiner gelegenheit nach verzeren dürfte, dan mir sonst solche aussers lands nicht würde aussgefolgt werden.

Ich habe mir auch umb so viel weniger derenthalben einige difficultät oder widrige gedanken einbilden können, sintemalen E. kf. Dt dergleichen vitalitia und besoldungsgnaden ja andern, als dem bischof von Almir Dr. Denich nach Augspurg und dem Churcölnischen obristen cammerer freiherrn von Metternich gar nach Bon, schon viel iahr richtig und unaufgehalten ausfolgen lassen.

E. kf. Dt versichere ich auch bei der höchsten wahrheit, wan mir dergleichen condition, dass ich nemblich in Dero landen verbleiben und die verwilligte besoldung sonst nirgend als daselbsten verzehren solte, zuegemutet worden, dass ichs nimmermehr eingangen wäre, sondern ehender alles, was mir auf diser welt beliebt, verlassen hette. Dan ich vornehmlich, ia einig und allein umb der ursachen willen meine dienst resigniert und E. kf. Dt umb Dero entlassung underthänigst gebeten (ob ich es schon ex moderatione animi und umb glimpfs willen in meiner supplication specialiter nit exprimirt, sondern under der generalauzaig meiner ausgestandenen travaglien und ungelegenheiten, welche mir, wie E. kf. Dt überflüssig bekant, sonderlich damalen von meinen widersachern begegnet seind, verstanden habe), damit ich mich dardurch von ihren längers unerträglichen persecutionen, falschen delationen und usque ad sanguinem et extremum fere spiritum immerhin continnirten mortificationen ledig machen, auf freien fues stellen und mir anderwärts (zwar nicht eben allein diss orts, sondern wo es mich ein und anders mal am besten zu sein gedünken würde) dereneinst frid und sicherheit vor ihnen schaffen, also mein übriges wenigles leben vor ihrer immanitet licito modo erretten möge; welches ich nicht erlangt, wan ich in Bayern noch länger under ihrem ungerechten gewalt, verfolgungen und pressurn hette verbleiben müssen.

Wie ich dan dise mein intention gar nicht in gehaimb gehalten, sondern bekander massen ohne scheu öffentlich, verbis et factis, genugsamb an tag geben habe, dass man es an E. kf. Dt hof wohl gewüst. Und ist

schon lang vor meiner resignation zwar ohne fundament communis vox et fama gewesen, dass ich mich an den ks. hof zu begeben gedenke. Gleichwohl ist derentwegen nichts gegen mir geandet, weniger es mir auf einigerlei weis verboten worden, bis ich im December nechst verschinenen 67ten iahrs bei dem hofzalmeister Camerlohr die damalen ausständig geweste drei quartal sollicitiert habe.

Demnach nun dises darauf erfolget, dass E. kf. Dt nicht gedenken, mehrangeregte mir ad dies vitae verwilligte besoldung aussers lands ausfolgen zu lassen, ich aber selbige in Dero landen zu verzehren niemalen in gedanken gehabt habe und noch nicht begehre: als will mir nit gebühren, E. kf. Dt disfalls etwas wider Dero willen zuezumuten, sondern gleichwie ich vorhero meine dienst selbsten quittirt habe und quittirn können, also thue E. kf. Dt ich auch dieses accessorium der besoldungsverwilligung gleicher gestalt in underthönigkeit resignirn. Wie ich dan ohne das nach meiner dienstresignation mehrers nicht dan 400 fl. und zwar, wie mein quittung zu erkennen gibt, nicht eben in specie als ein besoldung, sondern allein in genere auf rechnung und in abschlag, weilen ich noch ainige raiskosten dagegen zu praetendirn, empfangen. Gleichwohl hab ich underdessen zu Regensburg mit zusammenrichtung der vilen und gehäuften reichsacten in E. kf. Dt geschäften bei vier monat zuegebracht. Habe also die ganze zeithero aus meinen aigenen beutl nicht ohne grosse beschwärunus und nachtail zehren und leben müssen. Damit nun auch meine malevolenten meiner vollkommenen privation aller von E. kf. Dt bishero gehabter gnaden desto grössers vergnüegen erlangen, thue ich zugleich das gehaimben rathscanzlers praedicat und was deme anhängig, sambt der vor disem mir zwar in amplissima forma (dergleichen vor und nach mir nie kainer gehabt) concedirte edlmansfreiheit allerdings widerumb zurückgeben, sicut quilibet favori pro se introducto renuntiare potest. Die pfleg Deispach hab ich bereits verschinenen Michaelis würcklich abgetreten. Kan solchem nach mit dem allwissenden gott bezeugen und sonnenclar erweisen, dass ich von meinem acht vund dreissigjährigen Churbayerischen diensten, welche ich dis orts nicht herfürzuestreichen begehre, sondern andere unpassionirte, ia die acta und registraturn selbsten darvon reden lassen will, nicht einen kreuzer oder kreuzers wert darvontrage, weilen ich alle die ganze lange zeit über empfangene besoldungs-, deputat- und geschenkte gnadengelder zu E. kf. Dt reputation, dienst und nutzen widerumben treuherzig angewendet und wohl nichts, wie andere, in mein privatbeutl gesteckt.

Anreichend nun E. kf. Dt an mich abgegangenen citationsbefelch würd der Dr. Stoiberer albereit zeitlich berichtet, dass ich mich der erscheinung halber entschuldigt, aber darneben erboten habe E. kf. Dt die ursachen so fürderlich als möglich mit umbständen selbsten gehorsambst zu hinderbringen. Bitte diesem nach Dieselbe underthönigst, Sye wollen Ihro gnädigst belieben lassen, aus der beilag mit nr. 1 zu ersehen, was für ein eben dergleichen citationschreiben E. kf. Dt gehaimber ratsvicecanzler seinem vorgeben nach aus Deroselben befelch vor ainem jahr an mich nach Regensburg ausgefertigt und den praetext gebraucht, dass E. kf. Dt vor Dero abrais in Italiam vor-

hero mit mir conferiren zu lassen gedenken, was in Ihrer abwesenheit in reichs-sachen zu beobachten die noturft erfordern möchte, da doch hierzue kain einiger gedanken gewesen, sondern E. kf. Dt aus widriger delation unnd suggestion meiner adversariorum albereit etlich wochen zuvor resolvirt gehabt, mich nicht allein von meiner Regenspurgischen reichstagscommission mit substituierung des Dr. Ernst an meine stöl zu amovirn, sondern gar meiner dienst zu entsetzen. Wie dan auf mein beschehene gehorsambste er-scheinung erfolgt ist, das nicht ain wort mit mir von den reichsnegotien conferirt, ia ich nicht einmal nur zu einer gemainen gehaimben ratsver-sammlung erfordert, sondern anstatt dessen mir alsobald bedeutet worden, was-massen E. kf. Dt eine grosse ungnad, misstrauen und bösen verdacht auf mich geworfen haben; derohalben mir am ratsambsten sein werd, meine dienst schleunig zu quittiern und nicht zu erwarten, dass E. kf. Dt die amotion selbstn auf eine mir sehr unbeliebige weis vornehmen thuen. Welchem advertiment, weilen ich vernommen, das es Deroselben intention gemäss seye, gestracks parirt und E. kf. Dt durch den obristen cammerer und Dero beichtvatern den Dr. Manzin allein dis underthönigst und eiferigst gebeten habe, das Dieselbe mir doch die wider mich angebrachte klag umb meine billichmässige verantwortung zuekommen lassen wolten. Als ich aber nicht erhalten könden, hab ich inständig urgirt, mir aufs wenigst zu eröffnen, was dan die ursach seie, derenthalb bei E. kf. Dt ich in so unversehene offensam, diffidentiam et sinistram suspicionem geraten? Ich wusste mich ia keines ainigen verbrechens schuldig. Es ist mir aber auch dieses versagt und an-gedeutet worden, E. kf. Dt hetten hierauf vermeltet, Sie begehren kain process mit mir anzufahen, stehe Ihro frey, einen diener ohne eröffnung der ursach nach Ihrem belieben zu behalten oder zu licentirn; ich hette mich nichts darwider zu beschwären, weilen Dieselbe gedacht seien, mir sowohl das ge-haimben ratscanzlers prädicat als die besoldung und andere accessoria zu lassen; allein wollen Sye mich in würllichen diensten weiter nicht gebrauchen. Endlich hab ich in die vierte wochen ganz diemüetigst und flehentlichst an-gehalten, dass E. kf. Dt mir doch diese hohe gnad noch erzeigen und mir nur so viel audienz gnädigst ertailen wolten, dass von Deroselben ich mich gehorsambst beurlauben möchte, mit dem underthönigsten erbieten, dass E. kf. Dt ich nichts unangenembes vorbringen wolle. Darauf zwar und auf gar vilmaliges anmahnen des herrn obristcammerers E. kf. Dt mich fast von tag zu tag der gnädigsten admission vertrösten lassen; es haben aber meine adversanten auch dieses hintertriben und so lang rigl fürgeschoben, bis E. kf. Dt würllich abgeraist seind, ohne das Sye mich mit ainem einigen wort anhören oder nur mit ainem augenblick begnaden mögen. Wie schmerz-lich nun mir betagten ehrlichen man, der E. kf. Dt und Dero churfürstl. haus in die 38 jahr so redlich, treulich, eiferig, mühesamb und nützlich, auch mit gefahr leibs und lebens gedient, dergleichen höchste betrübte leze zu herzen gestigen, kan ein iedes ehrliebendes gemüet leichtlich errachten, und ist ja nicht zu begreifen, dass in diesen ganzen werk meine capitales hostes zugleich meine accusatores, testes, iudices und exequutores contra me gewesen

und ich zumalen inauditus et indefensus, imo nec significata quidem accusationis et punitiois causa condemnirt worden.

Wan ich nun all disen verlauf in frische gedächtnus und raife consideration ziehe und dargegen halte, dass oberwehnter massen E. kf. Dt von meinen widersachern abermalen unbegründer weis berichtet und beredet werden, samb Deroselben ich diser orten mehrers schädlich als nützlich seie: so künden E. kf. Dt selbsten die consequenz und schluss machen, was ich von der iezigen citation (welche Deroselben ohne allen zweifel von meinen widersachern darumben eingeraten worden, dass sye mich widerumben under ihre press bringen und mir die seel vollends aus dem leib trucken, also durch meinen tod oder doch vollkommene gänzliche ruin ihre ambierende höhere promotiones desto geschwinder erhalten mögen) vernünfftiglich zu judicirn und zue gewarten habe.

Ich hielte es pro summo piaculo, wan ich in Eer kf. Dt christliche sincerität, hohes fürstl. gemüet und löblichst gottselige actiones den geringsten zweifel stellen wolte, hab auch an Deroselben bis auf die letzte persecution meiner feind ainen so gar gnädigsten, miltreichsten und absonderlich bestgewognetsten churfürsten und herrn gehabt und im werk erfahren, dass ichs nicht genugsamb rühmen kan unnd ursach habe, Ithro bis in mein tod devot unnd dankbar darumb zue verbleiben. Aber es haben E. kf. Dt meine persequenten mit ihren unbegründten delationen und erdichten calumnien wider mich dermassen obruirt unnd verwicklet, dass es scheint, E. kf. Dt künden Sich selbsten nicht mehr daraus extricieren noch mir mit einigen gnaden und gnädigsten vertrauen mehr gewogen werden.

E. kf. Dt bitt ich umb gottes willen, Dieselbe wollen sich doch nur ein wenig reflectirn, woher sich dise mein verfolgungen ursprünglich nemen thuen. Ex vindincta, aemulatione et invidia. Ex vindincta darumb, dieweilen ich bei der lezstern zue Frankfort vorgangenen ks. wahl auf E. kf. Dt gemessenen ernstlichen befelch etwelche grosse herrn unnd potentaten, auch andere grandes hoch habe offendirn und mich bei ihnen feindselig machen müessen, dessen ich noch bis auf heutigen tag entgelten thue. Mir ist damalen schon vorgangen, es werde mir einmal, wan sich der hofstatus endert, solche bittere fruchten bringen, derenthalben ichs alsobalt E. kf. Dt underthönigst erinnert und umb verschonung gehorsambst gebeten, Dieselbe aber haben mich iederzeit gnädigst animirt und mir scharpf eingebunden, kainen respectum personarum zue tragen, sondern in meiner treue und eifer stark zue verfahren, mit der gnädigsten versicherung und versprechen, dass Sye mich wider alle adversarios zue gnügen manutenirn unnd schützen wollen. Dessenthalben nicht allain verschaidene under Ihrem aigenen handzeichen an mich immediate ausgefertigte rescripta, sondern auch noch mehrere von dem obristen ländhofmeister herrn graf Kurzen sel. aus Dero specialbefelch mir zugethane schreiben vorhanden seind. Gestalten dan auch E. kf. Dt es sowohl under wehrender wahl in underschidlichen voffallenheiten als zumalen gleich nach solcher, wie i. kf. Dt zu Cöln aus verhezung anderer passionirten wider mich conspirierenden ein lauges heftiges querelschreiben wider

mich eigenhändig an E. kf. Dt abgehen lassen, im werk selbstn hochlöblichst erweisen und darauf widerumb eigenhändig nach laut der beilag Nr. 2 (welche mir selig gedachter obrist landhofmeister nach meiner zuruckkhunfft von Frankfort selbstn communicirt) under andern mit disen formalibus geantwortet, dass E. kf. Dt Churcöln der warheit zur steuer versichern müessen, dass mir mit dermaligen imputation so onrecht beschehen, als ich zu loben seie, dass ich in occasion der vorgangenen Churfälzischen impertinenz fast allein gethan, was ain getreuer diener seinem herrn schuldig; dessenthalben dan auch E. kf. Dt ursach haben, mir gebührenden schutz zu halten und et postea. Ich hette meine verfolger und leut, die alle meine actiones, thuen und lassen hässig ausdeuten, deren müess ich umb meiner treue willen entgelten. E. kf. Dt aber weilen diesselbe des widrigen versichert, geschehen lassen, was sie nicht wenden, gleichwolen aber weder mich noch andere umb unschuld verdenken könnten etc. etc. Gnädigster churfürst und herr, isti inimici mei adhuc vivunt et confirmati sunt super me (sie seind anitzo die vornembsten am brett) et multiplicati sunt (und haben noch andere mehr an sich gezogen), qui oderunt me inique!

E. kf. Dt will ich dis orts mit ausführlicher remonstration nit behölligen. Was für weitere unbilliche bezüchtigungen bei E. kf. Dt mir nach der hand von zeit zu zeit zuegezogen und wie ich beschuldiget worden, ob hette ich wider E. kf. Dt intention und befelch mit zurucksetzung ihrer hochfürstl. Dt herrn bischofen zu Freising den nun in gott ruhenten herrn grafen Adam Lorenz von Dörriug zum bistumb Regensburg befördern helfen und deshalb mit dem herrn erzbischofen zue Salzburg colludirt; dass ich mich vermessen, zwischen E. kf. Dt und Churpfalz eine engere verständnus und correspondenz anzustiften und zu solchem end eine persönliche zusammenkunft vorzuschlagen; dass ich bei den Brandenburg-Culmbachischen tractaten der catholischen religion in der Oberrn Pfalz wider gewissen viel vergeben; dass ich in einer hochwichtigen sach E. kf. Dt meine particularmeinung für einen gemeinen schluss der gesambten catholischen churfürstl. gesanten obrudirt und Dieselbe dardurch zu intimidirn gesucht; dass ich mich bei dem reichstag zue Regensburg in materia capitulationis suspect gemacht und mehrere reflexion auf ihrer kaiserl. Maiestät als E. kf. Dt intention gestellt, desswegen dan auch E. kf. Dt in solcher materi mir nichts mehr vertrauet, sondern alle instructiones und befelch an den Dr. Mayr a part ausgefertigt haben; und was dergleichen händl noch viel mehr seind etc.

Dises allein thue ich hierbei mit wenigen anregen, dass meine E. kf. Dt wohlbekante aemuli und invidi bei dergleichen unerfündlichen angebungen sich dopfer gebraucht und ich daher umb so viel mehr ursach gehabt habe, Deroselben ain und anders mal meine offenbare unschuld klärlich vorzustellen und Dieselbe darbei öfters underthönigst und eifrigst zu bitten, dass doch E. kf. Dt dergleichen wider mich confingirten delationen nicht so gleich glauben geben, sondern mich wenigst darüber vernemen und sich Dero obangedeuten manutenenz versprechungen gnädigst erinnern wollen, welches Dieselbe mir zwar zu München unnd Dachau verschaidenlich vertröstet und

versichert. Gleichwolen aber haben meine persecutores bei E. kf. Dt dermassen praevalirt, dass ich diser an sich selbst billichster zuesag, sonderlich in meiner letzten verfolgung würllich nicht geniessen könden.

Bei welcher wahren beschaffenheit und bewandnus E. kf. Dt ich allerunderthönigst bitte, mir nicht übel auszudeuten noch in ungnaden zu vermerken, dass ich auf die beschelene citation nicht erkönden, daran auch Deroselben wenig gelegen, weilen mir von den jezigen estats principien unnd affairen kain wissenschaft beiwohnet, ich also zu der vorgehabten consultation gar nichts oder das wenigst und ungüldigst würde haben contribuirn könden. Wan aber E. kf. Dt ich ie in denen iezo de praesenti vorgefallenen oder künftig in denen bei vorigen zeiten vorgangenen sachen mit ainigen taug-samen information und treu gehorsambste guetachten oder in andern negotieu erspriesslich solte an hand gehen könden, bin ich des underthönigsten erbietens, nicht allein solches auf weitem gnädigsten befelch, und da es E. kf. Dt gefällig, mit angelegnistem eifer und fleis von haus aus oder, wo ich mich ein und anders mals befünden werde, willigst zue leisten, sondern auch zue begebenden vorfallenheiten von selbst E. kf. Dt und Dero hochlöblichstem churhausse reputation, interessi und gerechtsambe sowohl diser als anderer orten, ohne Deroselben belohnung oder vergeltung, nach meinen eusseristen kräften und vermögen, sovil nur immer gewissens und pflicht halber sein kan (darwider E. kf. Dt mir ohne das nichts zuemueten werden), zue beobachten und zu befürdern.

E. kf. Dt mich damit zu hohen churfürstlichen gnaden in underthönigkheit diemüetigst befehlend.

Datum Neustatt in Niderösterreich den 13. Aprilis a. 1668.

E. kf. Dt etc.

Postscriptum.

Auch, gnädigster churfürst und herr. Bitt E. kf. Dt ich underthönigst in übelem und ungnaden nicht zue vermerken, dass ich nicht zeitlicher auf Deroselben citationschreiben haubtsächlich geantwortet und die durch den Stoiberer vertröstete entschuldigung mehrers befördert habe. Mein betrübter, elender und verwürter zuestand macht mir mein verstand dermassen perplex und distract, dass ich fast nichts darvor thuen, auch was ich thue, selbst nicht recht urteilen kan. Habe daher in diser schwärwichtigen nicht nur mein zeitliche, sondern auch wegen allerhand besorgenden bösen consequentien mein öwige wohlfahrt betreffend sach auf viles und langes nachgedenken eben nicht gewust, was ich für ein eigentliche resolution fassen sollen. Mein guetes gewissen, aufrichtige redliche actiones und veste hoffnung zue gott haben mich zwar zue der erscheinung animirt. Hingegen aber haben mich die unersättliche continuirende verfolgung meiner widersacher, ihr arrogirte auctorität und nicht nur in Bayern, sondern in ganzen Röm. reich ruchbare grosse potenz, das mit mir vorhero selbst erst iüngst vorgenommenes exempel und so viler auch vornehmer grosser herrn und anderer meiner wohlgönner treuherzige gewarnungen und bewägliche erinnerungen überwunden, dass ich der

vernunft stattgeben und nolens volens zue dieser resolution schreiten müssen. Wofern etwan auch E. kf. Dt̄ dafür halten solten, dass ich in ainem oder andern passu etwas zue harts gangen were, wollen Dieselbe dargegen erwegen, dass im geringsten nichts wider E. kf. Dt̄, sondern alles allein wider meine verfolger, so an meinem unglück auch allein schuldig seind, gemaint und dass es gleichwohl der gründlichen wahrheit gemäss, sich auch nicht zu verwundern seie, wan ich ex iustissimo dolore eben nicht alles so gelind machen kan, wan ich mit wainenden augen und herzbrechenden seufzern betrachte, dass ich aller meiner meriten, ehr und wohlstands, welche ich bei E. kf. Dt̄ und Dero höchstlößlichsten churhaus in acht und dreissig gauzer langer iahren mit so viler grosser mühe, arbeit, sorgfalt, embsigkeit, treue, ia zueweilen mit gefahr leibs und lebens hartiglich erworben, auf einmal und zwar in meinem 63 jährigen alter, da ich derselbigen erst recht geniessen solte, beraubet und dargegen in offenen spot und schand, schaden und verlust des meinigen und wegen der längers unerträglichen afflictionen immerzue entstehenden schwären leibs- und gemüetskrankheiten in gefahr meines armen lebens, ia fast der höchstbetriebten seel selbstn gesezt worden.

13. Wien 1668 April 16.

Insonders vilgeehrter und geliebter brueder.

Meines vilgeliebten brueders undern dato 30. Martii iüngsthin an mich abgelassenes briefl, habe ich selbiges den 10. passato bei der post rechts erhalten und den inhalt daraus in einem und andern zue geniegen vernomen. Und obwolen ich zwar meiner schuldigkeit nach dem brueder in der verlangten sache gern ehender parte geben haben wolte, so ist aber dises die ursach, indeme dieienige person, warauf ich mein reflexion gemacht, nicht zur stel, sondern in gewissen negotien verreist gewesen. Nachdeme aber derselbe verschiedenen sambstag widerumben nacher haus gelangt, habe ich denselben folgenden tags darauf zue mir zum mittagmal beruefen und mich von weiten, so lang er bei mir verharret, in einen discours eingelassen, von welchen ich dises nachvolgentes vernomen:

1. Dass dieienige bewuste person seit des Octobris iüngst verwichenen iahrs sich alhier befindet. 2. Die ursach dessen, dass derselbe mit ihro Excellenz herrn grafen von Fürstenberg, vornemblich aber, umbwillen er mit deroselben wegen einer nation gewissen strittigkeit wider das haus Österreich nit einstimen wollen, betragen können. 3. Were er bei i. kf. Dt̄ unverschuldeter dingen durch anstiftung seiner verfolger in die höchste ungnad geraten, dass höchstgedacht i. kf. Dt̄, als sich dieselbe in Italia befunden, die zum finftenmal beehrte audienz, damit er sich genuegsamb hette purgiren können, verwaigert worden; daher er ursach nehmen müssen zu resigniren. 4. Aniezo aber und seit sich derselbe alhier aufhaltet, ist er zum öftern in höchster geheimb zur audienz beruefen worden. Was nun dessen anbringen oder vorhaben seie, ist der zeit unmöglich solches in erfahrung zue bringen, sintemalen umb dise sach mehrers nicht als 3 personen, welche ich für dismal zu

benennen underlasse, darumben wissenschaft tragen. 5. Diser zeit aber und seit die feursprunst alhier bei hof auskomen, hat sich derselbe mit der hofstat nacher der Neustadt movirt, alwo er sich noch de facto befindet. 6. Wegen eines under handen habenden werks, waran in die 8 schreiber täglich laboriren solten, befindet sich selbiges vorgeben nicht also; dann solang als er alhie ist, mehrers nicht als seinen aignen schreiber gehalten, allermassen ich dan in dem haus, alwo er logirt, durch eine vertraute person (iedoch ohne ainig habenden argwohns) inquiriren lassen.

Und weilen ich dan dem brueder für dismal ein mehrern bericht nicht zu erstatten weiss, als habe ich damit schliessen und uns dabei der göttlichen protection, ich mich aber in Dessen brüederlichen favor bestermassen bevehlen wollen, mit verbleibung meines vilgeliebten brueders

Wien den 16. April a. 1668.

dienstoblirt

(Name nicht mehr leserlich.)

14. Johann Rottkäpls gewesten schreibers bei herrn gehaimen rathscanzlern Oexl aussag über seines herrn noch in handen habende reichs- vnd andre acta.

Nachdeme i. gnaden herr gehaimber ratsvicecanzler wegen herrn Oexls mich umb ein so anders befragt, als habe ich hierauf, sovil mir wissend ist, zu papier bringen und i. gnaden solches gehorsamblich uberreichen wollen.

Als herr Oexl vor zwei iahren alhier zu München gewest und i. kf. Dt umb licenz underthänigst ersuecht, dass er eine padcur zu Baaden vornemen dörfte, hat er alhier vom Martin Widl gewesten geheimben canzlei-registratore den Waldturnischen act begehrt und nicht allein von solchem, sondern auch aus dem zollsduplirungsact underschidliche sachen durch mich extrahiren lassen, die er mit ime auf Wien genommen und mit selbigen underschidlich mal zu ihrer fürstl. Gnaden von Lobkowiz (bei denen er bisweilen über 2 stund lang sich aufgehalten) wie nit weniger auch zu dem herrn probst zu Antrimont gefahren. Zu was ende nun solches geschehen, ist mir unwissend, allein habe ich underschidlichmaln von ime per discursum verstanden, dass ged. herr probst i. ks. Mt und i. kf. Dt, auch i. fürstl. Gnaden von Lobkowiz, item herrn cammerpräsidenten zu Wien, auch i. Excellenz herrn grafen von Fürstenberg hette aneinander bringen können, dass eine sehr grosse feindschaft allerseits entstanden were; und so haben i. Mt i. fürstl. Gnaden von Lobkowiz 2 oder 3 mal verboten, dass sie dise sach bei ihnen in geheimb behalten sollen.

Wie herr Oexl nun seine rais von Wien auf Regenspurg genomen und der gesandtschaft widerumben abgewartet haben, hat über eine zeitlang des Widls frau ine herrn Oexl ein schreiben überschickt, in welchem sye ihme alle formalia, absonderlich was E. gnaden in der Waldturnischen sach mit ihme Widl geredt und demselben vorgehalten haben, überschriben.

Etliche wochen hernach, als E. gnaden ihne herrn Oexl aus gnädigster anbevelchung durch ein schreiben hieher citiert haben, habe ich von solchem alsogleich eine copiam machen müssen, die er neben noch ainem aigenen

handbriefl i.er ks. M^t überschickt hat. Und ist gleich von selbiger zeit an schier täglich, wann er nur wegen seiner unpässligkeit hat fortkommen können, in sein herunders zimmer, alwo die mehriste acta gelegen, gangen und durch mich wie auch noch einen andern man, namens Geörg Junginger, ain zimbleich grosse wie auch ein mittere und eine kleine, also 3 raistrüchen voller acta sowohl in folio als in quart und octav (welche fast alle schon zue-samben gebunden gewest waren) einrichten vnnnd verpitschieren lassen. Was dises nun für acta gewest sein, ist mir unbewusst, weilen ich selbige nit zusammenrichten dörfen, sondern nur bloss gebundner von uns beeden in beisein seiner in die 3 trüchen gelegt worden seint. Seit diser citation hat er ihme unterschiedliche gedanken gemacht und, wie ich zu verschidenen malen von ime verstanden, ist er allezeit in diser mainung gewest, es möchte under sein wehrender heraufrais nacher München herr geheimber rat von Mayer gnädigsten bevelch erhalten, in dessen abwesenheit seine acta zu Regenspurg zu visitiren, gestalten er dan zue dem ende die erste nacht, als er von Regenspurg abgeraist ist, obbemelte 3 raistrüchen seinem herrn tochtermann in das quartier führen lassen, so ich mit disen personen, die es übernommen und weckgeführt haben, beweisen will.

Item so hat er auch a parte in einem klainen raistrüchel und dem canzleisack unterschiedliche brief und acta herausnemen wollen, wie er aber am heil. Josephabent zue mittag auf Büburg zu den h. h. Jesuitem kommen und von dem alhierigen h. p. rectore einen brief, in welchem ihme sein einkher, die er in dem collegio hier hat nemen wollen, mit einer guten manier ist abgeschrieben worden, gefunden, ist er noch klainmüetiger worden und in disen gedanken gestanden, er möchte villeicht gar in arrest genommen werden, und hat zu dem ende etlich schreiben neben einem handbriefl durch einen poten, zue Regenspurg insgemein der Schönhäusl genant, seinem tochtermann überschickt und solche brief in des poten cleider einmachen lassen.

Indeme er nun das letztere nachtlöger zue Greinegg 4 meil von hier gehalten, hat er aldort abermaln etliche acta und schreiben, was verdächtig gewest ist, in den bei sich gehabtten canzleisak gethan und selbige durch einen auch mit sich gehabtten poten, namens Geörg Puecher, verpitschierter mehrgemelt seinem tochtermann neben einem schreiben zuruck remittirt. Und wie er sich alhier etliche tåg aufgehalten, auch wegen seiner unpässligkeit zu haus halten müessen, hat er seine andere noch bei sich gehabte schriften und brief durchgangen und etliche schreiben neben einem handbriefl mehroftged. seinem tochtermann durch den hans Händl, salztragern zu Stattamhof, in dessen Kleider eingenähter überschickt.

Nachdeme er widerumb auf Regenspurg kommen, ist er etliche tåg zu haus verbliben und alsdan ain oder 2 mal zue den Churbrandenburg hh. gesandten gefahren und mich des andern tags darauf zue den herrn von Marnholz und herrn Jena geschickt, mit disem bevelch, dass zu beeden hh. gesandten ich selbsten gehen und die bewusste sachen, wie er vorhero mit ihnen geredt hat, verpitschierter abholen sollen, die mir es auch alsogleich eigenhendig zuegestellt haben. Des andern tags darauf befahle er mir, ich solte

diese zwei stuck in duplo in seinem zimmer abschreiben, und, sovil ich daraus ersehen habe, ist es ein proiect der ks. wahlcapitulation, in welchem der protestirenden monita in margine gestanden, wie auch das protocoll darüber gewesen, so, wann mir recht ist, im Januario oder Februario 1667 in dem nebenzimmer vorgenommen worden ist. Von disen abschriften sowohl des proiects als protocolls hat er den darauffolgenden postag neben einem handbriefl i. ks. M^t communication gethan und selbige an den herrn Stoiberer adressirt, der es an sein gehör hat überlifern sollen, auf welches aber herr Stoiberer gleich geantwortet und seinen herrn schwehervater gebeten, ihne doch mit solchen commissionen künfftig zu verschonen, so auch beschehen, und seine brief, die er hinab gewexlet, dem h. p. Hilz, gewesten vice-rectori zue Regenspurg, durch mich überschicken lassen, der es in ihr der h. h. Jesuiter paget verschlossen und dem ks. beichtvater herrn P. Miller nacher besagten Wien remittirt hat.

Als ich mich vor seiner Wiener rais, von welcher ich gewiss nicht einige nachricht gehabt, licentiert und hiehero auf München mir umb dienst zu vigilirn begeben habe, hat er mir an i. Excellenz den herrn oberstcammerer alhier ein schreiben, in welchem er sich angefragt, dass, wann dieselbe für guet anseheten, er sich heraufgeben und von i. kf. D^t beurlauben, zugestellt und des andern tags darauf einen aigenen poten, namens Geörg Junginger, hernach alhero geschückt, die antwort von wohlged. i. Excellenz abzuholen. Weiln aber dieselbe dazumal nicht hier, sondern zue Hohen Cammer gewest seint, habe ich solches schreiben durch ihne poten aldahin remittirt, welcher von dort aus die antwort auf Regenspurg überbracht, aber ine h. Oexl nicht mehr angetroffen hat.

Sovil ich sonst gesehen, auch von andern verstanden habe, lassen i. hochfürstl. Eminenz zu Salzberg ihne h. Oexl fast alle postäg von allen relationen, so die Össterreich. gesandtschaft zue Regenspurg, item auch von den handbrieflen, welche erstged. i. Eminenz an i. ks. M^t a parte abgehen lassen, abschrift durch den herrn von Puechholz als Salzburgischen gesandten zue Wien communicirn und bisweilen etwas an gelt hinab überschicken.

Und weiln ich schliesslichen, in seiner abrais nacher Wienn, nicht mehr bei ihme, sondern alhier gewest bin, als kann ich nicht wissen, was er für trüchen und acta mit sich genomen, sovil ich aber von einer person, die mit ihme verreist ist, verstanden, solle er nur die grosse raisstruchen mit actis mit ihme genomen haben. Es müsste dane sein, dass die übrige trüchen die Frau Oexlin, als sye vor Martini hinab geraist ist, mit ihr aldahin gebracht hette, sintemal ich bei ihrer ankonft nicht mehr zu Wien, sondern auf der heraufrais nach Regenspurg begriffen gewest.

Wie ich auch von seines herren tochtermanns schreibern zue Regenspurg, welcher aniezo für ainen richter zue Prüell in der Cartaus angenommen werden solle und der auch obig anfangs benambste 3 trüchen nächtlicher weil aus des herrn Oexls in seines herrn tochtermans quartier überbringen helfen, verstanden, so sollen noch vil verschlagene küsten in dessen quartier

zu Regensburg stehen. Ob nun acta darunter begriffen sein möchten, ist mir unbewust. E^r Gnaden mich underthening und gehorsamblich empfehend.

E^r Gnaden

underthenig gehorsamster diener

Johannes Rottkäpl.

15. Straubing 1669 April 24. Öxl a. d. Kurfürsten.

Ich habe mit höchstbestürztem gemüht verstanden, wasmassen E. kf. D^t mein vor einem iahr auf Dero mir damals nacher Wien zuegefertigten g. erforderungsbevelch abgelassenes entschuldigungsschreiben zue ungnädigstem müsfallen und dahin empfindlich aufgenommen, das ich darmit die fines debita^e modestiae et respectus überschritten und solches gar impertinenter eingerichtet, also bei E. kf. D^t noch grössere ungnad und offension verursacht habe.

Gleichwie ich nun mit dem allwissenden gott und reinem gewissen bezeugen kan, dass in mein herz und gedanken niemalen kommen, E. kf. D^t darmit ungezümbter weis zu attaquieren oder Dero actiones vorrücklich zu tadlen und mich Irer bevelchen aus muetwilligem und fürsezlichem ungehorsam zu widersezen, inmassen ich derenthalben in dem gedachten schreiben beigefügtem P. S. gleich alsbald damals ausführlich und deutlich contestirt habe: also ist mir das gröste herzleid, dass es anderster ausgedeutet und E. kf. D^t hierdurch offendiret, auch zu noch mehrer ungnad gegen mir bewegt worden.

Versichere Dieselbe underthänigist bei der höchsten warheit, wan ich in meiner damaligen eussersten perplexität und gemütsverstörung prudenter hette indiciren köndten, dass es einen solchen widrigen effect und üblen ausschlag gewinnen, dass ichs wohl underlassen und lieber alle beschwerlichkeit erlitten als E. kf. D^t zu solchem disgust, widerwillen und risentiment würde ursach gegeben haben. Ich hab zumalen mir nicht eingebildet, dass dises schreiben so gar impertinent und exorbitant sein solte, weilen es auch am höchsten ort nicht also verstanden oder improbirt worden.

Was derowegen darinnen zu hart, ungebührlich und wider den schuldigen respect, dessen ich mich sonsten gegen E. kf. D^t iederzeit höchstens beflissen, eingeschlichen sein möchte, das ist alles ex mera perturbatione animi, unbedachtsamer praecipitanz und mir von andern beigebrachten ungleichen bericht in der grössten ängstigkeit wider mein intention und willen beschechen, verhoffe auch, es werde darbei desto weniger bedenken vorfallen, weil es iederzeit und bishero inter privatos parietes verbliben, und solches schreiben keinem menschen auf diser welt als i. k. M^t, dero beichtvatern P. Millern und hofcanzlern baron Hochem unter augen kommen. Der fürst v. Lobkowiz, wie er etwas darvon vernommen, hat es auch ad statum videndi von mir begert, aber allein umb zu sechen, ob nichts darin wider ihn gemeldet, und hat es e vestigio restituirt.

Dass auf bedeuertes E. kf. D^t citationsschreiben ich nicht erschienen, hab ich die ursachen damalt schon etwas angeregt, und ist haubtsächlich und vornemblich dasienige daran verhinderlich gewesen, was i. Eminenz

der herr cardinal v. Thun sel. mir vermög des originalbeischlusses durch meinen tochtermann den Dr. Scherren aus Regensburg so eifrig und umbständig überschriben und mich so gar operose gewarnen lassen, welchem ich desto leichter glauben beigemessen, weil i. Em. mich vorhero durch vil verschaidene aigenhändige schreiben der sonderbaren g. affection und sincerität aufs kreftigist versichert. Inmassen dann aus dem beiliegenden original selbst zu ersehen, wie dieselbe mich noch kurz vor E. kf. Dt citation vergewisst, dass i. Em. nichts mehrers verlangen als mir in allen begebenheiten ire particularaffection zu contestiren und im werk selbst zu erweisen, dass sie, wie die demütigiste formalia lauten, di tutto cuore mein wohlaffectionirter, obligirter unverändlicher freund seien und bleiben. Ja sie haben mir noch vor meiner abrais nach Wien ultro jährlich aintausend ducaten besoldung neben andern gnaden mehr angeboten, wan ich mich in dero dienst begeben wolte. Was sonst sowol i. hochfürstl. Eminenz als andere mir weiters durch besagt meinen tochtermann den Scherer in simili zu entbieten und er an den Dr. Stoiberer gelangen lassen, hab ich dem geheimben ratsvicecauzlern Schmid überschickt. Und lasse nun E. k. Dt tanquam aequissimum et sapientissimum rerum arbitrum ich höchstvernünftig ermessen, ob nicht dises alles — anders dergleichen noch vil merers zu geschweigen — solche sachen seien, welche mir iustissimum et vel inconstantissimum et innocentissimum virum cadentem metum et abhorrescentiam causirn könden. Indeme zumial alle, welche es gelesen, vorderist aber i. k. Mt selbst, wie auch vorbenante dero beichtvater und hofcauzler, die ich hierumben umb rat und hilf angesprochen, mir zu verstehen geben, dass bei so gestalten sachen die erscheinung höchstgefährlich und mir keineswegs ratsamb sei. Hab ich mich nun derselben und deren mir angetroten und so stark eingebildeten eussersten gefahr, not und elends entschütten und befreien wollen, bin ich ia höchstens gezwungen und getrungen gewesen, E. kf. Dt die mir hievor so g. und mildreich conferirte gnaden, wardurch Sie mich Deroselben noch für obligirt und zu comparirn schuldig erachtet, allzumal, wie ungern ich auch daran kommen, zu resignirn und mich dadurch in freiheit zu stellen.

Bei welcher der sachen wahren und dem allwüssenden gott bekanten gründlichen beschaffenheit E. kf. Dt ich ganz underthänigst, demütigst und flehentlichist bitte, Dieselbe wollen mir umb der liebe Christi und Mariae willen alles dasienige, was Sie Iro von mir in einem und andern zu müßfallen und belaidigung gethan und geschriben zu sein vermeinen, aus Dero angeborner höchstrühmblichen kf. milte und barmherzigkeit g. verzeihen, mich deren keines entgelten, sondern zu vorigen hohen kf. g. affection und vertrauen, auch zu würllichem volkommenem genuss der vorher conferirten mehrfeltigen gnaden quasi postliminio kommen zu lassen.

Dargegen bin ich des underthänigsten erbietens E. kf. Dt bei verpfandung meines kopfs liquidissime darzuthuen, das ich wider meine reversales, auch vormals getragene pflicht nicht umb einen buchstaben gehandelt und verbrochen, dass meine anwesenheit zu Wien E. kf. Dt im geringsten nichts geschadet habe, sonder vilmehr zu Deroselben diensten nicht wenig nuzlich

und erspriesslich sein könne, und dass alles, was ich widriges bezichtigt worden, lauter von passionirten und interessirten leuten herrührende falsche unbegründete und erdichte auflagen, dargegen ich iederzeit in meiner E. kf. Dt schuldigen treue und devotion beständig und unversehrt verblieben seie. Darin ich auch noch fürters bis in mein tod zu verharren und, da es von nöten, mit meinem bluet zu bezeugen verlange.

Damit ich nun solches alles desto fürderlicher und besser ins werk richten möge, hab ich mich von Wien mit allem, was ich dahin gebracht — ausser was ich daselbst mit wenig tausend gulden wert eingebüest — hinweg und wider in E. kf. Dt landen hiehero nach Straubing begeben, alda ich gehorsamst erwarten will, was Dieselbe mir in einem und andern g. bevelchen, deme ich dann alles vleises und eifers gehorsambst nachkommen werde, mich im übrigen auf mein an Dero geheimben vicecauzler Schmid bereits den 17. verschinen monats Martii aus Wien pro aliquali praevia informatione in antecessum abganges erleuterungs- und erbietungsschreiben beziehend und E. kf. Dt mich bevelchend.

Straubing den 24. Aprilis a. 1669.

16. Straubing 1669 April 24. Öxl an Hermann Egon von Fürstenberg.

Ich stell in keinen zweifel, E. hochgeb. Excellenz werden meine ankunft dahier und die ursach derselben albereit vernomen haben und aus meinem an i. kf. Dt unter heutigen dato abgehenden schreiben noch mehrers vernemen. Dieweilen mir nun wohl bewusst, dass E. Excellenz bei meiner reconciliationssach an ihrem hohen ort sehr viel zue befördern vermögen, als ersuche Dieselbe hiemit gehorsamblich, mich der vor diesem zue mir getragenen gnädigen affection annoch geniessen zu lassen und nachtrückenlich zu cooperiren, dass i. kf. Dt sich über mein underthänigster anlangen gnedigst und mildreich und willfhärig erklären möchten, so umb E. Excellenz und Dero gesambte hochloblichste familia mit meinen geringfuegigen diensten zu promeriren ich mich die tage meines lebens iederzeit eifrigst befleissen und im werk bezeigen werde. Was ich nebst meiner eifrigsten empfehlung wahrhaftig seie und verbleibe etc.

17. München 1669 Mai 1. Kurfürst Ferdinand Maria an Öxl.

Liber getreuer. Wür haben Dein uutertenigstes deprecation- und entschuldigungsschreiben vom 24. nechst abgewichenen monats Aprilis wol empfangen und daraus mit mehrerm ablesent vernommen, welchergestalten Du bitten thuest Dich in ansehung der angeführten ursachen wider zue kf. gnaden aufzuenemen und zue volstendiger geniessung dessen kommen zu lassen, was wür Dir hiebevör bei der in gnaden beschehner dimission Deiner dienst bewilliget haben.

Nun ist zwar dasienige schreiben, so Du unterm 13. April vorigen iahrs aus Wien an uns abgehen lassen, mit solchen groben und impertinenten anzügen, deren die wenigste nit ist, dass Du sogar unseren hof vermessenlich einer tyranei beschuldiget, angefüllt, dass wir gar nit ursach heten, Dir mit

weiteren gnaden gewogen zu sein, bevorab weil uns nur gar zue wohl bewust, was Du in Deiner anwesenheit zu Wien wider Deinen von hand gegebenen revers unseren dinsten zuegegen gethan. Dieweilen wür uns aber Deiner hievor uns und unserm churhaus geleister gueter dienst erinnern, so wollen wür in ansehung derselben auf Deine iezige deprecation in kf. gnaden bewilliget haben, dass Dir iehrlich, so lang Du noch das leben haben würdest, zue Deinem underhalt tausend gulden verreichet werden, doch dass Du Deinem vorigen revers gemess in keinen andern dienst tretest, auch Dich nirgents anderst als zue Augspurg aufhaltest und auf iedes unser erfordern, weil wür iezuweilen Deiner in gewissen negotien von nöten haben möchten, gehorsambist einstellst. Massen wir derentwegen eines neuen revers gewertig sein und verbleiben Dir anbei mit gnaden.*)

München den 1. Mai a. 1669.

Konzept v. Schmid.

18. München 1671 Mai 18. Öxl an Kurfürst Ferdinand Maria.

Durchleuchtigster churfürst, gnädigster herr.

Als oft ich an E. kf. Dt^t gedenken thue, welches täglich vielmals geschieht, so oft betrübt es mich im innersten grund meines herzens, ja in meiner seel, dass ich bei demjenigen grossen herren, bei deme ich vorhero in so mächtigen guaden und sonderbarem credit gelebt, welche ich durch meine demselben, seinen hochloblichisten voreltern und ganzen kf. haus gelaistete langwüerige, zwar geringe, doch — ohne unzümbliche vorrueckung — getreuist und redlichste dienst erworben, nunmehr bei 4 ganzer jahr in widriger ungnad und misstrauen gleichsamb erstorben und tot sein solle. Was ich under solcher zeit vür jammer, elend und widerwertigkeit an ehr, hab und guet, an leib und leben, ja gar an meiner armen, eusserist affligierten seel selbstn habe ausstehen müessen, ist fast nicht zue beschreiben. E. kf. Dt^t glauben meinen wahren worten, die ich gegen Deroselben hiemit in angesicht des allwissenden gottes mit traurigstem herzen und bitterem schmerzen ausgiesse, dass ich dergestalt gelitten und gestritten, dass es ein unmenschliches herz erbarmen und einen harten felsen erwaichen möchte. Und wan er der grundgüetigiste gott neben seinen gerechtisten heimbsuechungen nicht zuegleich sein allgewaltige hand so väterlich, barmherziglich und vestiglich ob mir gehalten, dass ich menschlicher weis an oberwentem allem hette gänzlich zue grund gehen muessen. Ich hab auf dieser welt im gäistlichen und weltlichen anfangen wollen, was nur immer sein könden, so ist mir E. kf. Dt^t ungnad jederzeit im weg gestanden und hat mich dermassen zue boden geschlagen, dass ich mich nit rüehren, weniger über sich schwingen könden. Ich nicht sagen von der grossen verachtung, spott und vielfältigen höchst ehrenverlezlichen, aber unwahrhaften verklainerungen, so bishero über mich gangen

*) Am 26. November 1669 bewilligte der Kurfürst eine weitere Zulage von 200 Gulden und den geheimen Ratskanzlerstitel, auf erneute Vorstellung (s. Nr. 18) eine Zulage von 300 Gulden und wies Öxl entsprechend seinen Gesuchen anfangs Augsburg, später Ingolstadt, zuletzt Landshut als Aufenthaltsort an.

und mich umb allen respect und meine bei so vielen hohen und nidern standspersonen in allerlai vorgewesenen occurrentien so saur und teur erworbene guete existimation und rüemblichen namen nüet wenig gebracht haben. Es ist so weit mit mir kommen, dass fast alle meine gehabte guete freund und patronen, ia sogar meine aigne kinder und tochtermänner sich meiner enteussert und zum teils mich gänzlich verlassen und einige noch darzue selbsten verfolget.

So kan ichs specificie und urkundlich darthuen, dass ich in selbigem meinem statu exinanctionis und gleichsamb vierjährigem elend durch zuegestandene immerwehrende unglückseligkaiten und traversen über 16000 gulden — so wahr gott ist — paaren beisammen gehabt und härtiglich, ja tails mit gefahr leibs und lebens erworbenen gelts ohne alle ergötzlichkeit und reputation eingebüsst. Aller andern, sonderlich im herzogtumb Württemberg empfangener grosser und vielen schäden, auch des inmittels verabsaumten *lucri cessantis*, warzue mir alle mittel abgeschnitten gewesen, gar nichts zu gedenken. Ich kan den teuren verlust meines lieben weibs, die sich über meine *disgratia* und widerwertigkeit zu tod bekümert hat, nicht genuesamb beherzigen, noch bis in mein grab verschmerzen. Meine aus lauter betrüebnus contrahierte und ausgestandene unterschiedliche schwere und darunter zwai tötliche krankheiten seind bekannt.

Welches unhail allzuemal ainig und alleinig von meinem aus Neustatt in Oesterreich au E. kf. D^t den 13. Aprilis a. 1668 leider unbedachtsamer weis abgangenen impertinenten resignationschreiben, dardurch ich Dieselbe neben ainigen Dero vornemen ministern so hoch offendiert habe, ursprünglich hergeflossen. Dan ausser dessen weiss ich nach fleissigster erforschung meines gewissens nichts, was ich sonsten E. kf. D^t zue nachteil oder *disreputation* ungebüehrlich verhandelt oder malitiose delinquent haben sollte.

Gleichwie aber angeregtes unglückseliges resignationschreiben aus lauter üblen information, eingejagten grossen schrecken und übereilter unbesonnenheit herkommen, wie ichs in meiner darüeber gethanenen unterthänigisten *deprecationschrift* umbständlicher ausgeführt habe, benebens verhoffe, was ich darmit und etwan auch in andere weg E. kf. D^t zu ungnädigstem missfallen verhandelt und verschuldt haben möchte, durch oberzehlte so manigfaltige schwäre und langwüerige transalen genuesamb abgebüsst zu haben: also bitte ich E. kf. D^t unterthänigst fuessfallend, mich armen 42jährigen Churbayerischen diener nunmehr in meinem zimblichen hohen und 66jährigen alter zue vorigen kf. milten gnaden völlig gnädigist wieder an- und aufzuenemen, mehrerwehntes ungezümbtes resignationschreiben sambt allem, was darin begriffen, gänzlich zue abolieren, was E. kf. D^t ich iemalen zuewider gethan, umb der liebe Jesu Christi willen mir gnädigist zu verzeihen und in den abgrund ewiger vergessenheit und amnistie zue versenken, auch mithin mich allerdings wieder in den gnadenstand, wie es E. kf. D^t den 13 Aprilis anno 1667 gnädigist decretiert haben, aus kf. milte nnd güetigkeit g. zu reponieren und fürters deren mir vormals conferierten gnaden und beneficien wirklich und völlig wieder geniessen zu lassen. Ich verpflichte mich hinwider gegen

E. kf. Dt nicht allein dasjenige, was ich in meinen vormaligen reversalen versprochen, aufs treuist und fleissigist zu observieren, sondern auch die mir erneuerte hohe gnade mit allen meinen unterthänigisten diensten bis in mein grub nach meinen eusseristen kräften und vermögen zue promerieren.

Euer kf. Dt mich hieneben zue der alten hohen kf. gnaden und gnödigstes vertrauen in tiefister demuet gehorsambst empfehlend.

München, den 18. Mai 1671.

E. kf. Dt. etc.

19. München 1673 Dezember 1. Kurfürst Ferdinand Maria an den Viztum und Kanzler zu Landshut.

Ferdinand Maria etc.

Unser geheimer canzler der Öxl ist gleichwolen mit seinen sachen und hauswesen also umgangen, dass, anstatt dass er ihme und den seinigen einen ehrlichen vorrat erhalten und iederman also contentiren können, dass wir seinetwegen unangeloffen pleiben mögen, aniezo nichts als schulden und zwar solche vorhanden sein, deren entrichtung mit guetem gewissen nit kan differiert werden, massen beede originaleinschlüssen ausweisen, dass neben andern praetendenten auch die lidlöhner, davon der eine als der gutschier noch würrklich in seinen diensten ist, umb ihren lang verdienten sold pitten und supliciren müssen.

Dieweilen dan bei so gestalten sachen und ihme Öxl seinem vorgeben nach allerdings entgangenen mitteln das beste sein wird, dass er sich derienigen, so ihme nur das seinige ohn werden helfen, gänzlich entschlage und an ein solches ort begeben, wo er vordrist dem gottesdienst und seiner seelen hail bei taglich zunehmendem alter und schwachheit am besten und ruhigsten abzuwarten die gelegenheit habe und hierunder von demienigen, so wir ihme aus lautern gnaden verraichen lassen, so vil erhalte, dass die in ihne tringende creditores, vordrist aber die armen lidlöhner nach und nach zu dem ihrigen gelangen: solchemnach ist unser g. befelch, dass Ihr ihme dieses wohl zu gemüt führet und benebens unser g. meinung dahin eröffnet, dass er sich zu den Dominicanern zu Landshuet in die kost begeben und mit euerm zuthuen gleichwohl mit denselben tractire, was er für sich und einen diener nach gestalt des ordinaritisch und trunks quartaliter geben solle, welches nach beschehener vergleichung und von ihme Öxl vorhandener anweisung also angeschafft werden könnte, dass die Dominikaner quartaliter das ihrige allhie zu erheben und richtig einzunehmen hetten. Wir zweifeln nit, er Öxl werde selbsten erkennen, dass auf diese weis er ihme, wan er nur will, wol sein lassen und die arme bediente ihres ausstands in kurzem werde befriedigen können.

Dan sollte er sich wider versehen nach diser unser ihme zu seiner ewigen und zeitlichen wolfahrt zum besten gemainten intention nit bequemen und hingegen die creditores dasienige haben wollen, was ihnen nach ausweis der vorhandenen originalbekanntnüssen als verdienter lidlohn keinesweg länger vorenthalten werden kan, so gedenken wir den lauf der unparteiischen iustiz nit zu hemmen, sondern vielmehr die verfügung zu thuen, dass derselben

gemäss einem ieden zu dem seinigen verhoffen werde. So aber auf obgedachten wohlgemeinten vorschlag vermieden blibe und ihme Öxl weit besser als itzo, da alles eine vorhin verzehrte sach zu sein und nichts zu verbleiben scheint, sein würde. Darüber wir nun Euers unterthenigsten umbstandigen berichts gewärtig seind.

20. 1675 März. Öxl an den Kurfürsten Ferdinand Maria.

Durchleichtigster Churfürst
genedigster herr etc.

E. kf. D^t thue ich einen alten kranken und notlaidenden bedler für Dero gnaden trohn allerunnderthönigst und diemiedigist vorlegen, durch gott flehendlist bitend, Dieselbe wollen sich aus lauter barmhertzigkeit meiner umb gotteswillen genedigst erbarmen. Ich bin alt und habe nunmehr das 68. jahr auf mir, darunder ich Deroselben und ihrem kf. haus 38 würlklich und nunmehr 6 jahr als ein emeritus und zue gnaden wider angenommener diener, also in allem 44 jahr servieren thue. So hat mich auch gott der allmöchtige an St. Jacobitag des verschinen jahrs mit einer solchen schwären urplätzlichen und gefährlichen zuestand des laidigen schlags oder seines göttlichen gwalts väterlich haimbgesuecht, das gleich damals mäniglich an meinem aufkommen desperiert, mich mit dem sacro viatico wie auch mit dem sacrament der lesten oelung versehen gehabt, weswegen ich die ganze zeithero an der rechten saiten grosse lähme, schmerzen und not leiden, auch ohne zweifel mit dem tod selbstn bezahlen muessen, da mich seine göttliche allmacht nicht miraculose erhalten hete.

Wie armselig, notdürftig und elend ich seie, ist mir mehrers mit haissen zähren zue bewainen als genuegsamb zue beschreiben und, ob ich wohl in E. kf. D^t diensten grosse gnaden und milthätigkeit empfangen, hab ich doch dermalen nichts mehr darvon übriges als 4000 fl. capital und bishero darvon ausständig 2600 fl. interesse bei dem herzog von Württemberg, so E. kf. D^t mir lestmals ao. 1659 von dem kaiserl. wahltag zue Frankfort widerumb zuruckkommen geschenkt und ich aus lauter guetherzigkeit von Dero obristen cammern und gehaimben rat freiherrn von Haslang bereits vor 13 jahren angekauft, aber über vilfältiges sollicitiern, auch eigenem kostparlichen nachraisen bishero weder an capital noch interesse nichts darvon genossen oder erhalten habe, sondern erst iezo mit kostparlichen process an dem ks. reichshofrat auswürken muess. Und ob ich wohl bei den Württembergischen underthonen ein nambhafte summa zue suechen gehabt, so ist mir doch das selbige alles entgangen, indeme mir zwar E^{er} kf. D^t frau mueter höchstseligen angedenkens a^o 1655 zue einbringung solcher schulden mir die gnädigste erlaubnus geben gehabt, dass ich auf dem deputationstag zue Frankfort, zue welchem ich neben ihrer landgräflichen Excellenz dem herrn grafen von Fürstenberg und dem revisionsrat Dr. Wamp1 verordnet worden, zumalen mir unterwegs gewesen, ich 6 wochen voran nacher Göppingen ziechen und daselbst meiner sachen notturft verrichten möge. Als ich mich nun kaumb 14 tag daselbstn aufgehalten und meine negocia

ein wenig in ein ordnung gericht, ist mir gnädigster befelch zuekommen, dass ich mich alsbald nach Nürnberg verfiengen und daselbst der Culmbachischen acteninrotation beiwohnen soll. Ehe und dan ich aber von dorten widerumb nach Göppingen gelangt, habe ich fernern gnädigsten befelch auf dem tisch gefunden, craft dessen ich gestracks nach gedachtem Frankfort fort-raisen müessen, weilen der Wampf schon abgefertigt und bei ihrer landgräflichen Excellenz zue Hailichenberg ankommen war. Dahero ich alles widerumb in confusione einmachen und, zuemalen ich von selbiger zeit an continuierlich in publicis negociis bin gedrängt worden, die sachen also hangen lassen und E. kf. D^t hochangelegene geschäft meinen privatis billig vorziehen und diese bishero, wie man zu reden pflegt, an ein nagel hängen müessen, bis ich vor ungefährl dritthalb jahren mit E. kf. D^t gnädigster erlaubnus mich widerumb nacher Göppingen begeben und meine seidhero gar in verwürung und zer-ritung geratene sachen auszuemachen gesuecht habe. Da sich dan befunden, dass die underpfand dertweiln in die dritte und vierte, ia wohl fünfte und sechste hand gelangt und gar verloren worden, das man uit mehr gewusst, wohin dieselben kommen seind. Dannehero ich nit allein alle interesse nachlassen muessen, sondern auch an den capitalien selbsten über die 10000 fl in ver-lust geraten, wie die ordentliche extract des undervogts zue Göppingen Johan Philipp Sadlers und baumaisters Hanns Ulrich Helfrich, welche hierin underhändler und meine beiständer gewesen, beinebens ihren beigelegten rechnungen, welche ich in meiner lestern anwesenheit zue München dem herrn gehaimben ratsviceanzlern durch dero gehaimben expeditoru communi-ciert habe, ausfierlich zue vernemen geben.

21. Inschrift auf dem Grabstein des Kanzlers Öxl in der Frauenkapelle zu Landshut.

Siste gradum viator et paulisper arbitrare, quam caduca sint omnia.

Hic quiescit

Illustris. ac generos. Dominus D. Joannes Georgius Öxl anno MDCVI Argen-torati in lucem editus, a. MDCXXVIII orthodoxae fidei lucem Dilingae amplexus

Exinde publicis admotus officiis sereniss^{is} utriusque Bavariae ducibus S. R. I. electoribus Maximiliano et Ferdinando Mariae XLVIII annos im-pendit ea fidelitate ac felicitate, ut intimus arcanorum cancellarius ad gra-viss^{ima} reipubl. negotia, ad imperii status conventus Norimbergam, Fronko-furtum, Augustam, Ratisbonam pro legato mitteretur, sive pacis angel. sive iuris interpres, magno ubique plausu exceptus. Summa pontificum et cae-sarum commendatione regum et principum aestimatione communi omnium utilitate probatus certe Francofurti ob res praeclare gestas ab augustiss^o Leo-poldo I novo tum caesare primum imperatoriae potestatis fructum prim^o re-portavit nobilitatem. Baro dein esse iussus aucto etiam equestri dignitate hic vir hic tandem officis vitaeque defunctus plenus dierum supremum diem obiit Landshuti A. MDCLXXV aetatis LXX Maii XXVII. Cuius funeri ac moerori ut grati parentarent filii filiaeque hoc posterunt monumentum.

Tu piis manibus bene precare et vale.

Die Anfänge des bayerisch-pfälzischen Vikariatsstreites*)

(1657—1659).

(Zwei Jahre reichsständischer Politik.)

Von

Karl Lory.

Einleitung.

Le roi est mort, vive le roi!

Im alten heiligen römischen Reiche hat man diesen Grundsatz, der in jedem modernen Staatswesen monarchischer Verfassung zur Geltung gelangt ist, nie gekannt¹⁾. Sorgfältig hielt man hier bis zum letzten Augenblick an den Traditionen des Mittelalters fest, lieber stritt man sich in endlosem Hader über Recht und Ursprung, über Sinn und Bedeutung längst unbrauchbar gewordener Einrichtungen, als dass man es gewagt hätte, an dem morschen Bau des Imperiums und seiner Verfassung zu rütteln. So nur war es möglich, dass die deutschen Politiker und Rechtsgelehrten noch zu einer Zeit, da der eingangs citierte Satz jenseits der Vogesen längst schon zum Staatsgrundgesetz erhoben war, ratlos vor dem Institute des sogenannten Reichsvikariats²⁾ stehen konnten. Ursprünglich bestimmt, die Schrecken einer kaiserlosen Zeit hintanzuhalten, war dasselbe infolge des tiefen Dunkels, das über seinen Ursprung gebreitet war, doch nur zu sehr geeignet, die Wirren eines anfallenden Interregnums zu vermehren. Aber das Reichsvikariat war doch auch noch in den spätesten Zeiten des alten Reiches mehr als ein blosser staatsrechtlicher Anachronismus, der längst alles Interesse der Lebenden eingebüsst hatte. 1648 beginnt vielmehr für die Geschichte desselben eine neue Periode, die erst nach der Thronbesteigung des letzten römischen Kaisers deutscher Nation ihren Abschluss findet. Und gerade die Geschichte des Reichsvikariats beweist, dass man auch in späteren und spätesten Zeiten an einer Reform der

*) Nach zwei Seiten hin scheint die vorliegende Arbeit dem Verfasser einer Rechtfertigung zu bedürfen: wegen der geringen Berücksichtigung der Vikariatshandlungen Karl Ludwigs, sowie wegen der umfänglichen Darstellung des Verhaltens der kleineren Reichsstände. Erstere war bedingt durch die Unauffindbarkeit des pfälzischen Aktenmaterials; zur zweiten bewog den Verfasser der Gedanke, dass der Vikariatsstreit als Folie für die Kaiserwahl von 1657 besonders geeignet erscheint, ein Stimmungsbild in weitem Umfange darzubieten. Von der älteren Litteratur fand hauptsächlich die zeitgenössische Berücksichtigung, ausserdem J. J. Mosers „Teutsches Staatsrecht“, dessen Darstellung zweifelsohne zum teil wenigstens auf handschriftlichem Material beruht; dagegen fanden namentlich die späteren Streitschriften, deren Kenntnisse über das Reichsvikariat von 1657 fast ausnahmslos aus dem Theatrum Europaeum u. dgl. geschöpft sind, keine Verwendung.

Bayer. Forschungen, VII, 3.

Reichsverfassung nicht ohne Eifer arbeitete; Berufene und allerdings auch viele Unberufene finden wir hier an der Arbeit, die Verfassung auszubauen und weiterzuführen, soweit es auf der einmal gegebenen schwankenden Grundlage möglich war. Aber auch hier zeigte sich das Friedensinstrument von 1648 in seiner Unzulänglichkeit und Zweideutigkeit: 1657, als Kaiser Ferdinand III. gestorben war und die Schwierigkeit der Successionsfrage ein längeres Interregnum zur Folge hatte, war das Instrumentum pacis gerade gut genug, um der alten Rivalität zwischen der pfälzischen und bayerischen Linie des Hauses Wittelsbach neue Nahrung zu geben. Ferdinand Maria erklärte das Reichsvikariat als ein mit dem Besitz der vierten Kur und speziell des Erztruchsessenamtes unauflöslich verbundenes Recht und nahm dasselbe als nunmehriger Inhaber dieser beiden Ämter für sich in Anspruch. Karl Ludwig von der Pfalz dagegen betrachtete das Vikariatsrecht als mit dem Pfalzgrafenamt verwachsen und forderte dasselbe für sich als Pfalzgraf bei Rhein und Besitzer der unteren Pfalz. Beide Parteien stützten sich dabei auf die goldene Bulle (Cap. 5: Quotiens insuper ut premittitur sacrum vacare continget imperium, illustris comes palatinus Reni sacri imperii archidapifer ad manus futuri regis Romanorum in partibus Reni et Suevie et in jure Franconico ratione principatus seu comitatus palatini privilegio esse debet provisor ipsius imperii etc.) und das Friedensinstrument, dessen 4. Artikel dem Hause Bayern die Kurwürde, welche früher die Pfälzer innegehabt hatten, samt allen Regalien, Ämtern, Rechten und Zugehörigkeiten einschliesslich der obren Pfalz zuerkannte; die scheinbar einfachen und unzweideutigen Worte wurden durch eine Fülle bombastischer Gelehrsamkeit so verdunkelt und entstellt, dass es in der That unmöglich war, zwischen Recht und Irrtum zu scheiden.

Heute untersteht es keinem Zweifel mehr, dass das Reichsvikariat mit der Kurwürde ursprünglich nichts zu thun hatte, sondern an das Pfalzgrafenamt gebunden war. Und wenn auch die Zeit sowie die Art und Weise seiner Ausbildung vielfach unklar sind, soviel darf heutzutage als feststehend betrachtet werden, dass die ersten nachweisbaren Beispiele eines pfälzischen Reichsvikariats in eine Zeit fallen, da das Kurfürstenkollegium erst an der Schwelle seiner Entwicklung angelangt war³⁾. Auch gewinnt immer mehr die Anschauung an Boden, dass sich das Reichsvikariatsrecht des Pfalzgrafen bei Rhein aus seiner Vikariatsgerichtsbarkeit, d. h. aus seiner Stellung als Richter eines im Falle der Thronerledigung von ihm zu besetzenden, die Stelle des königlichen Hofgerichts einnehmenden Gerichtshofes, entwickelt habe. „Vom Reichsvikariatsgericht zu dem vollen Reichsvikariate war nur ein Schritt⁴⁾.“ Dem widerspricht auch nicht, dass man in neuester Zeit das Reichsvikariat ebenfalls mit der sehr bald schon notwendig gewordenen Stellvertretung des Königs bei der Bannleihe durch bestimmte Fürsten (nach einer Angabe des Schwabenspiegels durch die drei herzoglichen Erzbeamten) in Zusammenhang brachte⁵⁾.

Zu diesem Bild, das wir uns heute von dem Ursprung des Reichsvikariats machen können, fehlte 1657 so gut wie alles. Es kann ja gewiss keinem Zweifel unterliegen, dass die beiden Parteien damals aus den ihnen

erreichbaren Quellen alles hervorholten, was ihnen irgendwie zur Verteidigung ihrer Ansprüche dienlich erscheinen konnte; dass im Verlaufe des namentlich auch litterarisch geführten Streites die gesamte Kenntnis jener Zeit von dem Ursprung und der Geschichte des Reichsvikariats zutage trat. Aber wie kümmerlich, wie unzuverlässig war diese Kenntnis! Die pfälzische Partei konnte mit Bestimmtheit wenigstens kein einziges Reichsvikariat vor der goldenen Bulle namhaft machen, kein einziges, da der Reichsvikar nicht auch Kurfürst gewesen wäre; sie konnte nicht leugnen, dass das übliche Vikariatswappen für ihre Ansprüche nichts, für die ihres Gegners sehr viel bewies; denn nicht das Abzeichen der Pfalzgrafenwürde (die beiden Schwerter), sondern jenes des mit der vierten Kur verbundenen Truchsessenamtes (der Reichsapfel) war darauf zu sehen. Andererseits mussten auch die Verteidiger des bayerischen Reichsvikariats zugeben, dass wohl in dem Lehenbrief von 1623 das Vikariat ausdrücklich erwähnt worden war, nicht mehr dagegen in jenem von 1652⁶⁾. Kurz, eine unanfechtbare rechtliche Entscheidung war bei dem damaligen Stande der verfassungsgeschichtlichen Kenntnisse überhaupt nicht möglich, und da Nachgiebigkeit nicht in dem Charakter der beiden Wittelsbacher lag, war ein Konflikt unvermeidlich.

Kurbayern blieb mit seinen Ansprüchen auf das Reichsvikariat nur einer Politik treu, die es schon längst mit Hartnäckigkeit verfolgt hatte. Das Streben nach dem Reichsvikariat ist ja nur die logische Folgerung, welche aus dem Streben nach der Kurwürde gezogen werden musste. Schon im 16. Jahrhundert hatten die Bewerbungen Bayerns um den Kurhut Bündnisse sämtlicher pfälzischer Linien untereinander zur Erhaltung der pfälzischen Kurwürde veranlasst⁷⁾. Die Sorge um das Reichsvikariat selbst hatte ebenfalls schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1519) einen förmlichen Vertrag zwischen dem pfälzischen Kanzler und dem französischen Gesandten zur Folge gehabt⁸⁾. Ausdrücklichen Anspruch auf die Reichsverweserschaft erhob Bayern freilich fast ein Jahrhundert später zum erstenmal; es lässt sich jedoch kaum bezweifeln, dass schon in den ca. 1544—1559 von Wilhelm IV. und Albrecht V. von Bayern offen erhobenen Ansprüchen auf die Kur (cfr. Riezler IV, 335, 338 f., 341, 392, 438—441) der Anspruch auf das Vikariat inbegriffen war; denn bei der letzten Thronerledigung (1519) hatte Pfalz neben Sachsen unbestritten das Vikariat geübt (cfr. Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe II, 987, bes. 170), und 1551 legten die Pfälzer den Bayern zur Widerlegung ihrer Ansprüche auch die Briefe über das Vikariat vor (cfr. Muffat, Geschichte der bayer. und pfälzischen Kur, S. 302). Als 1612 die pfälzischen Patente nach München kamen, verweigerte Herzog Maximilian die Annahme, da die Reichsverweserschaft des Pfalzgrafen auf den bayerischen Kreis sich nicht erstreckte⁹⁾; der herzogliche Archivar Gewold aber wechselte in den Jahren 1612—1614 viermal Streitschriften mit den Pfälzern, um nachzuweisen, dass der Herzog von Bayern als solcher Kurfürst, Verweser und Truchsess des Reiches sei¹⁰⁾. Genauer erörterte er den Gegenstand sodann in seinem 1616 erschienenen Kommentar „De imperii septemviratu“, der fünf Jahre später zum zweitenmal und vermehrt herausgegeben wurde¹¹⁾. Doch waren diese Versuche

Bayerns, die Kur und mit ihr die Reichsverweserschaft für sich zu gewinnen, im buchstäblichen Sinne auf dem Papiere geblieben, und erst 1657 wurde in München eine thatsächliche Ausübung der Vikariatsrechte ins Werk gesetzt.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Pfalz Bayern gegenüber von vorne herein im Nachteil war. Zeigt ja doch gerade der Vikariatsstreit in seinem Verlaufe deutlich, dass Bayern auf die Unterstützung fast sämtlicher Stände der alten Religion rechnen durfte; selbst Worms und Speier, die doch unmittelbar vor dem Ausbruch des Streites durch ein Votum Dr. Öxls (in der Wildfangfrage) sich hätten gekränkt fühlen können, fielen ihm zu. Nicht aber durfte Karl Ludwig darauf rechnen, dass er die meisten oder auch nur die bedeutendsten Stände Augsburgischer Konfession (zu denen seit 1648 ja auch die Reformierten endgiltig zählten) hinter sich haben werde. Kursachsen z. B. war berüchtigt wegen seiner Gehässigkeit gegen die Reformierten; ein Sprössling der reformierten Linie Simmern hatte von dieser Seite kaum auf Unterstützung zu rechnen; eher war zu erwarten (wie es ja dann auch thatsächlich geschah), dass man in Dresden, vor die Wahl zwischen Katholisch und Reformiert gestellt, auch diesmal für ersteres sich entscheiden werde. Von Brandenburg aber, dessen Kraft und Interesse von den nordischen Verwickelungen vollständig in Anspruch genommen war, konnte sich Karl Ludwig eine entschiedene Stellungnahme in der rein internen Angelegenheit des Vikariatsstreites ebenfalls kaum versprechen, selbst damals nicht, als Brandenburgs Beziehungen zu Schweden noch keine Trübung erfahren hatten; denn wenn auch die schwedische Bundesgenossenschaft Friedrich Wilhelm der Pfalz hätte näher bringen können, so hatte er doch auch keinen Grund, es mit Ferdinand Maria zu verderben, der allgemein als nicht zu unterschätzender Rivale der auch Brandenburg manchmal beunruhigenden habsburgischen Politik galt. Und es traf sich für Bayern sehr günstig, dass die allmählich sich vollziehende Annäherung Friedrich Wilhelms sowohl als auch Ferdinand Marias an das Kaiserhaus fast gleichen Schritt hielt — in dem gleichen Verhältnis trat auch der preussische Kurfürst aus seiner Neutralität heraus und auf die Seite Bayerns herüber.

Karl Ludwig hatte zudem im Reiche zahlreiche erklärte Feinde¹³⁾. Um von dem Konflikte mit dem Hause seiner Gemahlin gar nicht zu sprechen, sei nur an die Händel mit den Kirchenfürsten von Worms und Speier wegen Ausübung des sogenannten Wildfangrechtes erinnert¹³⁾. Mit dem Wormser prozessierte er ausserdem wegen Restitution des Stiftes Neuhausen¹⁴⁾. Johann Philipp von Mainz war erbittert wegen des pfälzischen Widerstandes gegen die von ihm der Rheinschiffahrt auferlegten Zölle und hatte wegen Verletzung seines Stapelrechtes auf dem Rhein und anderer Gerechtsamen beim Reichshofrat Klage erhoben¹⁵⁾. In dem Streit mit Christian August von Sulzbach wegen Zurückziehung der pfälzischen Truppen aus Weiden und Parkstein war bereits eine kaiserliche Verordnung gegen den Pfalzgrafen ergangen¹⁶⁾. Eben um die Zeit, da Ferdinand III. starb, befand sich der Hofgerichtsrat Dr. Lingelsheim als pfälzischer Gesandter in Wien, um die Sache seines

Kurfürsten sowohl in dem Streite wegen Weiden und Parkstein als auch in dem Konflikte mit Johann Philipp zu vertreten.

In seinen Händeln mit den rheinischen Kirchenfürsten suchte sich Karl Ludwig auf die Städte zu stützen. Wandte sich der Mainzer an Kur-Köln, um eine gemeinsame Abwehr der pfälzischen Übergriffe anzuregen, so instruierte der Pfalzgraf sofort seinen Gesandten beim Frankfurter Deputationstag (Dr Peil), den Städten Frankfurt und Köln begreiflich zu machen, dass ihr Interesse auf pfälzischer Seite liege¹⁷⁾. Und in der That traten während des Vikariatsstreites selbst innerhalb der rheinischen Städte wenigstens nicht selten unzweifelhafte Sympathien für den Pfalzgrafen zutage, die in erster Linie jedenfalls auf das konfessionelle Element zurückzuführen sind.

Nichts aber liess noch unmittelbar vor dem Tode Ferdinands III. den Ausbruch eines Konfliktes zwischen Bayern und Pfalz erwarten. Ein Votum des bayerischen Gesandten Öxl beim Frankfurter Deputationstag in Sachen des Wildfangstreites veranlasste vielmehr Karl Ludwig noch am 10./20. März 1657, Dr. Peil gegenüber seine Hoffnungen bezüglich eines dauernden guten Einvernehmens „mit Churbayerns Lbd., als die aus einem Hause mit uns ursprünglich entsprossen“, auszusprechen¹⁸⁾. Allerdings suchte auch der erbitterteste Gegner des Pfalzgrafen, Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, seit längerem schon eine Annäherung an den bayerischen Kurfürsten. Am 7. März bat er Ferdinand Maria, derselbe möge ihm wegen der „an Chursachsen von Churbrandenburg wider Polen gesuchten assistenz“ seine „hiebey zu Gemüth gehende Gedanken“ eröffnen, indem er die Hoffnung aussprach, sie würden sich „einer Meinung vergleichen“. Öxl wurde daraufhin um sein Gutachten gefragt und ihm zugleich der Entwurf einer Antwort an den Erzkanzler, datiert vom 21. März, nach Frankfurt geschickt¹⁹⁾.

Ehe aber noch ein weiterer Schritt in dieser Angelegenheit gethan werden konnte, starb der Kaiser am 2. April, und die nächsten Ereignisse schon gaben dem Verfasser des *Theatrum Europaeum* Recht, der den Tod des Kaisers mit dem Sturze eines „starken und wohlbeasteten“ Baumes vergleicht, dessen Fall weithin vernommen wird²⁰⁾.

I.

Vom Tode Ferdinands III. bis zum Zusammentritt des Wahltages²¹⁾.

a) Bayerisch-pfälzischer Wettbewerb um die Anerkennung als Reichsvikar.

Mehrere Reichsstände waren für die Kaiserkrone in Aussicht genommen: der Erzkanzler Johann Philipp von Schönborn begünstigte den Habsburger Leopold Wilhelm²²⁾, das habsburgische Haus selbst einigte sich auf König Leopold von Böhmen und Ungarn, Ferdinands III. minderjährigen Sohn²³⁾, Mazarin endlich bot alles auf, den bayerischen Kurfürsten auf den Thron zu bringen²⁴⁾. Das Reich in seiner Gesamtheit aber wurde

doch ohne Zweifel durch den Vikariatsstreit lebhafter beunruhigt, als durch die Uneinigkeit über die Person des zukünftigen Kaisers. Denn die Bemühungen für die verschiedenen Thronkandidaten waren Sache der hohen Politik und berührten die kleineren und kleinsten Reichsstände kaum, das doppelte Reichsvikariat in den rheinischen, fränkischen und schwäbischen Landen aber erregte die verschiedensten Befürchtungen und Hoffnungen, vor allem bei denjenigen, die innerhalb der Machtsphäre der feindlichen Vettern sich befanden — die Frage der Kaiserwahl ward in diesen Kreisen darüber vielfach völlig vergessen²⁵⁾.

Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls brachte es mit sich, dass auch in Italien um das (ständige) Reichsvikariat gestritten wurde, indem Modena dasselbe auf grund des Herkommens für sich beanspruchte, während Ferdinand III. es kurz vor seinem Tode den (habsburgisch gesinnten und mit Habsburg verwandten) Gonzagas verliehen hatte²⁶⁾. Doch berührte der italienische Vikariatsstreit diesseits der Alpen vielleicht niemand ausser die Kurfürstin Adelaide, die von dem Reichsvikariat ihres Gatten Vorteile für das Haus, dem sie entsprossen war, erwartete²⁷⁾, wie sie von der nächsten Wahlkonferenz die Krone Karl des Grossen für ihren Gatten erträumte; in jeder Hinsicht wurde sie bitter enttäuscht²⁸⁾. Die Frage der Thronfolge und der bayerisch-pfälzische Vikariatsstreit dagegen liessen damals weite Kreise im deutschen Volke sogar kriegerische Verwickelungen befürchten; denn Österreich that allerdings, als „präntierte es die Krone nicht“, aber alle Welt war davon überzeugt, dass derjenige, der sie ihm rauben wolle, „Handschuhe anhaben und sich darum schlagen müsse“²⁹⁾; niemand auch zweifelte, dass die starken Rüstungen, die Bayern sofort nach Uebernahme des Vikariats vor aller Augen begann, dazu bestimmt waren, dem Anspruch auf die Reichsverweserschaft nötigen Falls mit den Waffen Nachdruck zu verleihen. Freilich ist es zu diesem Äussersten nicht gekommen; aber im Folgenden wird gezeigt werden, dass mehr als einmal eine kriegerische Lösung der obwaltenden Missverständnisse unausbleiblich scheinen musste.

Schon am 9. April hatte Kurfürstin Adelaide triumphierend an ihre Mutter geschrieben: Monsieur lelectur et leletur de Saxe hauront le Vicariat et le soin de lempire³⁰⁾. Man war eben in München von vornherein fest entschlossen, nicht nur den Versuch zu machen, das Vikariat zu beanspruchen, sondern auch unter allen Umständen dasselbe zu behaupten, und trat daher auch von Anfang an mit einer Sicherheit auf, als hätte die Ludwigsche Linie die Reichsverweserschaft von den Zeiten der goldenen Bulle an ununterbrochen innegehabt. In Wahrheit freilich war man in München seiner Sache durchaus nicht so sicher, wie man sich den Anschein gab: von mehreren Rechtsgelehrten wurden Gutachten über die Rechte und Befugnisse des Reichsvikars eingeholt³¹⁾, an mehrere Archive wegen des früheren Gebrauches bei Reichsverweserschaften geschrieben³²⁾, vom Reichskammergericht resp. vom Kanzleiwalter desselben, Dr. Albrecht von Lauterburg, durch Vermittelung des kurkölnischen Gesandten auf dem Frankfurter Deputationstag, Aldenhofen, ein Titularbuch erbeten³³⁾; vor allem aber wandte sich Ferdinand Maria an Johann Philipp von Mainz mit der Bitte um Unterstützung durch Rat

und That, und ohne dieselbe, die ihm ja im weitesten Umfange zu teil wurde, dürfte er auch kaum einen geringen Bruchteil der Erfolge, deren er sich erfreuen konnte, errungen haben.

Am 11. April teilte der Kurfürst seinem Gesandten beim Frankfurter Deputationstag, welcher zur Beendigung eines Teiles der auf dem Regensburger Reichstag nicht erledigten Geschäfte seit 1654 versammelt war, dem Dr. Öxl, die Nachricht vom Hintritt des Kaisers mit. „Uns liegt bei solch unverhofften emergenti neben dem gemeinen Reichswesen auch in particulari ob, was wir von eines röm. Reichsvikariats wegen, dessen wir sonderlich durch den jüngsten Friedensschluss berechtigt, haben in Acht zu nehmen, weil wir nit zweifeln, man werde sich an Seiten Kurpfalz, ohnerachtet des jetzt erwähnten Friedensschlusses, äusserst bemühen, sich in das Vikariat einzudrängen, und mit Hilfe anderwärtiger assistenz neue Trublen zu erwecken.“ Damit nun der Kurfürst seine Massnahmen treffen könne, sollte Öxl sich sofort zum Kurfürsten von Mainz, wo immer auch sich derselbe befände, begeben; er sollte sich bei demselben erkundigen, wie das Amt „seiner Wichtigkeit nach zu incaminieren wäre“, auch ihn ersuchen, auf grund der Einsicht, die ihm die Reichsregistratur jeden Augenblick gebe, Ferdinand Maria Nachricht zukommen zu lassen, was insonderheit 1. beim Reichskammergericht zu thun wäre, 2. wie es mit Kursachsen zu halten sei, und was man unter den Landen des sächsischen Rechtes zu verstehen habe, 3. was an die ausschreibenden Fürsten des rheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreises gebracht werden müsse. Bei Fortsetzung der Verhandlungen in Frankfurt solle für Öxl der kurmainzische geheime Rat von Vorburg „ad referendum geben“, aber nicht votieren³⁴⁾. Gleichzeitig wandte sich der Kurfürst in einem Schreiben selbst an Johann Philipp, indem er ihm mitteilte, dass er „als Erztruchsess und Kurfürst in Bayern“ das Vikariat beanspruche, es bereits übernommen, durch gedruckte Patente (ein solches, vom 12. datiert, lag bei) die Übernahme angezeigt und auch schon daran gedacht habe, mit seinem Convicarius, dem Kurfürsten von Sachsen, wegen des Siegels für das Kammergericht sich zu vergleichen, um dasselbe dann dem Herkommen gemäss Kur-Mainz „zur Beobachtung der weiteren Notdurft“ zuzusenden³⁵⁾.

Öxl wandte sich zunächst schriftlich an Boineburg, jedenfalls mit der Bitte, ihm bei Johann Philipp von Schönborn den Boden zu ebnen³⁶⁾; Boineburg empfang schon am 15. Öxls Schreiben und trug es unverzüglich dem Kurfürsten vor. Am 17. traf Öxl selbst in Prozelten bei Johann Philipp ein und hatte eine kurze Audienz, kurz, wie es scheint, vor allem deshalb, weil Johann Philipp bereits mit Vorbereitungen zur Abreise beschäftigt war. Er habe, schrieb Öxl von Würzburg aus „cursorie“ an einen ungenannten Freiherrn im Gefolge des Bischofs (an Boineburg?), den Kurfürsten „auf der Reise und weil es schon spät gewesen“ billig nicht länger aufhalten dürfen; „zu meiner, geliebts Gott, ehisten Zurückkunft muss ich mein pensum vollends abhaspeln: unterdessen habe ich meinen hochgeehrten Herrn ganz dienstlich ersuchen wollen, bei Ihrer Churfstl. Gn. die ohnmassgebliche Erinnerung zu thun, nicht allein den nächstgelegenen Postmeistern

zu Köln, Frankfurt, Würzburg und Nürnberg (vielleicht auch zu Augsburg und Strassburg) ernstlich anbefehlen zu lassen, dass sie von Churpfalz keine Vikariatsbefehle und dispositiones bei den Posten annehmen, oder denselben parieren lassen; sondern auch dem Herrn Generalreichspostmeister Grafen von Taxis die Notdurft selbstfürderlichst zuzuschreiben, weil das Postwesen von dem Churmainzischen Erzkanzellariat nicht wenig dependieret“; ferner wiederholte er seine Bitte, der Kammerkanzlei in Speier gehörige „prohibitions-Befehle“ zuzustellen und „die vertröstete communication der Vikariatsakta“ zu beschleunigen³⁷⁾.

Nach der Audienz setzte Öx1 unverzüglich seine Reise nach München fort³⁸⁾, Johann Philipp begab sich nach Aschaffenburg, wo am übernächsten Tage ein pfälzischer Gesandter eintraf — derselbe war zu spät gekommen! —

Selbstverständlich war auch Karl Ludwig entschlossen, seinen Anspruch auf das Vikariat geltend zu machen; empfand er ja die Bestimmungen des Friedensinstrumentes ohnehin schon drückend genug, und die Erwerbung des Vikariats bedeutete für Bayern die Krönung und Vollendung jener auf Kosten der Pfalz schon seit langem verfolgten Bestrebungen, die durch die Erwerbung des Kurhutes bereits den glänzendsten Erfolg errungen hatten.

Dem Freiherrn von Dallenberg, Marschall des Bischofs von Speier, gegenüber, der Anfang Mai nach Heidelberg kam, äusserte sich der Kurfürst, „er sei zwar dermalen nicht bei Mitteln, wolle aber gleichwohl seine äussersten Kräfte einsetzen, um sein Recht zu behaupten; man ziele ja doch nur dahin ab, ihn und das Kurhaus um alles zu bringen“³⁹⁾. Da man also auf keiner Seite irgendwie nachgeben wollte, so entstand auf Monate hinaus ein förmlicher Wettbewerb um die Anerkennung als „Reichsvikar in den Landen des Rheins, schwäbischen und fränkischen Rechtes“, ein Wettbewerb, bei dem Kurbayern, das vom Tode des Kaisers auch zuerst Kunde erhalten hatte, bald einen bedeutenden Vorsprung gewann⁴⁰⁾. Die beiden Gegner überschwemmten die südwestliche Hälfte Deutschlands mit ihren Patenten, an wichtigeren Orten liessen sie ihre Sache noch überdies durch eigene Gesandtschaften vertreten; sehr bald liess auch Karl Ludwig schon Vikariatsmünzen prägen, in Gold sowohl wie in Silber, „auf der einen Seite der Leu und oben herumb der gewöhnliche Titel, doch mit dem Zusatz Vicarius Imperii, auf der andern ein leeres Schiltel mit der Überschrift Dōs Providebit“⁴¹⁾.

Schon mit Herausgabe der Patente, in welchen die Stände dem Herkommen gemäss zu Ruhe und Frieden im Reiche ermahnt, bei vorkommenden Streitigkeiten aber die Parteien vor den Richterstuhl des Reichsvikars geladen wurden⁴²⁾, war Kurbayern zuvorgekommen: die pfälzischen (und sächsischen) Patente erschienen am 6./16. April, als die bayerischen, vom 12. datiert, längst schon auf dem Wege waren, die Kunde von den Ansprüchen Ferdinand Marias den Reichsständen und teilweise auch dem Auslande zu bringen. An alle Stände des Vikariatsbezirkes nämlich wurden solche Patente meist in grösserer Anzahl (je nach der Ausdehnung des betreffenden Gebietes) übersandt mit der Weisung, dieselben „gehörigen Orts“ zu publizieren;

aber auch an andere Stände des Reiches und — hauptsächlich von Kurbayern⁴⁸⁾ — auch an auswärtige Staaten wurden zahlreiche Patente verschickt, natürlich lediglich von einem Notifikationsschreiben begleitet. In München scheinen⁴⁴⁾ drei Expeditionen von solchen „Vikariatsausschreiben“ stattgefunden zu haben: die meisten wurden am 12. April erledigt, mehrere, z. B. an Lothringen, nach Innsbruck, nach Prag, an die Schweiz, vielleicht erst am 23., am 29. endlich wurde noch an den Dogen von Venedig geschrieben. Am 13. April verliessen ferner die bayerischen Hofratssekretäre Berchem und Denkel mit je einem Stoss solcher Ausschreiben München, um bei den meisten Ständen des Vikariatssprengels die „Insinuation“ persönlich vorzunehmen.

Grösste Eile war ihnen anempfohlen. Gleich nach ihrer Abfertigung mussten sie abreisen. Den Kurfürsten und Fürsten, den Prälaten und den Direktorien der freien Reichsritterschaft hatten sie verschlossene Schreiben zu übergeben, denen eine Anzahl von Patenten eingefügt waren; auf Antwort brauchten sie nicht zu warten, nur ein „recepisse“ sollten sie verlangen. Für jede Reichsstadt waren sie mit einem offenen Patent versehen, mit welchem sie sich bei dem Magistrat einzufinden hatten, um die Affigierung zu verlangen; sollte der Magistrat die Publikation verweigern, so waren sie angewiesen, dieselbe persönlich vorzunehmen, doch „mit Behutsamkeit, dass Ihr. Churfstl. Dchl. kein Nachteil zugezogen wird“. Entdeckten sie irgendwo pfälzische Patente, so hatten die Gesandten deren Entfernung zu verlangen⁴⁵⁾.

Denkel entledigte sich seines Auftrages nicht eben glücklich. Er ging zunächst nach Augsburg⁴⁶⁾ und Ulm, wo er sich auch seines Auftrages für Württemberg entledigte, dann südwärts nach Memmingen, Lindau, Überlingen (wegen des Malteserordens), von da weiter nach Basel, Kolmar, zurück über Rotweil, Reutlingen, Ravensburg, Ellwangen, Sigmaringen, um dann jetzt erst Kempten und Kaufbeuren zu besuchen⁴⁷⁾, — bei seinem Eintreffen waren natürlich die pfälzischen Patente längst schon angeschlagen.

Berchems Reise ging über Regensburg in den fränkischen Kreis: nach Nürnberg (wo er auch für Rottenburg, Windsheim und den Deutschmeister in Mergentheim seiner Aufgabe sich entledigte), weiter nach Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Fulda (fränkisches Ritterschaftsdirektorium), Frankfurt, Hagenau, Worms, Speier (zugleich auch wegen der beiden Baden) und Strassburg, von wo aus er durch das Reichspostamt Zweibrücken und Kurpfalz die bayerischen Patente zustellen liess. Am 25. Mai war er wieder daheim.

In München war die Regierung in den ersten Tagen des Mai um Berchem sehr besorgt; nachdem er nämlich zuletzt von Nürnberg aus Bericht erstattet hatte, blieb man vierzehn Tage lang ohne jede Nachricht über ihn. Man besorgte, er möchte etwa von Kurpfalz selbst oder auf pfälzisches Anstiften hin von anderen mit seinen Patenten aufgehoben und „arrestiert“ worden sein, ja, man möchte ihm „noch wohl etwas Ärgeres, nach denen kurpfälzischen bekannten proceduren“, angethan haben⁴⁸⁾. Vizekanzler Adlzreiter schrieb nach Frankfurt an Aldenhofen (2. Mai), Öxl instruierte seinen Sohn, den er nebst dem Kanzlisten Angermiller zurückgelassen

hatte, alles aufzubieten, um über Berchems Verbleib etwas zu erfahren, indem er die väterliche Mahnung daran knüpfte: „Du hast aber NB. über ihn oder seine actiones nicht zu schimpfen, sondern nudissime zu berichten, was und wie du seinethalben vernommen“⁴⁹⁾, — alles umsonst! Aldenhofen sowohl⁵⁰⁾ wie Öxl junior⁵¹⁾ konnten über die Schicksale des Sekretärs nichts Näheres berichten, Aldenhofen schrieb sogar von einem Gerücht, welches von einem Unfalle, der ihm zugestossen, zu erzählen wisse.

In München freilich dürfte man inzwischen bereits durch einen Brief Berchems selbst beruhigt worden sein.

Karl Ludwig verzichtete darauf, in solch förmlicher Weise den Vikariatssprengel bereisen zu lassen; vielleicht war ihm das zu kostspielig. Bei den Gesandtschaften, die er aussandte, war es weniger der Reichsvikar, welcher die Erfüllung einer Pflicht forderte, sondern mehr der Pfalzgraf, der um ein Bündnis nachsuchte und häufig in fast demütigender Weise die ob-schwebenden Misshelligkeiten mit den betreffenden Reichsständen in den Hintergrund zu drängen bestrebt war; in den folgenden Abschnitten wird darauf mehrmals zurückzukommen sein.

Auch sonst ging die Politik der beiden Konkurrenten von Anfang an auseinander. Bayern betrieb seine Rüstungen und Werbungen ganz offenkundig, Kurpfalz dagegen that, als fehlten ihm alle Mittel, um an eine Vermehrung seiner Streitkräfte denken zu können; vortrefflich verstand es Karl Ludwig, aus der Not eine Tugend zu machen und seine geringeren Kräfte Bayern gegenüber als Trumpf auszuspielen.

Wie ernst gemeint Bayerns Rüstungen waren, geht aus dem Briefe der Kurfürstin vom 18. April an ihre Mutter und an eine ihrer Schwestern⁵²⁾ deutlich hervor. Bayerns Werbungen standen denn auch namentlich bei den rheinischen Kirchenfürsten in grossem Ansehen⁵³⁾. Leicht freilich war es nicht, in den verödeten deutschen Landen noch neues Truppenmaterial aufzutreiben; im Bambergischen z. B. wurde den Bayern wohl gestattet, die Werbetrommel zu rühren, doch zugleich bedeutet, es werde wahrscheinlich die Kosten nicht austragen⁵⁴⁾. Erzherzog Ferdinand von Tirol dagegen verbot in seinen Landen, die vom Kriege mehr verschont geblieben waren, die Werbung⁵⁵⁾.

Je offenkundiger aber Kurbayern in dieser Hinsicht zu Werke ging, und je mehr von den bayerischen Rüstungen gesprochen wurde, desto sorgfältiger gab sich Karl Ludwig den Anschein, nicht zu rüsten und überhaupt nicht rüsten zu können. Leiblfing berichtete Anfang Mai ausführlich über die pfälzische Streitmacht nach München: dieselbe dürfe sich nur auf 600 Mann belaufen, 150 stünden in Heidelberg, 200 in Frankenthal, die übrigen seien in anderen Garnisonen verteilt; von Werbungen aber könne man zur Zeit nicht das Geringste vernehmen, ja es verbreite sich die Ansicht, dass von Kurpfalz „ausser Behauptung und insinuation ihres vermeintlichen Rechtes weiter nichts sentiret werden soll“⁵⁶⁾.

Im letzten Grunde ging diese Ansicht auf niemand Anderen zurück als auf Karl Ludwig selbst, der die Rüstungen seines Gegners zu einer Waffe gegen diesen selbst zu gestalten versuchte. Am 7./17. April bereits hatte er seinem Gesandten beim Deputationstag, dem Dr. Peil, geschrieben, „wenn die Katholischen mehr auf Bayerns Seite neigten, so solle er ihnen neben sonstigen argumenten auch in discours vermelden, dass sie sich wohl erinnern würden, wie der jüngst abgelebte Herzog in Bayern gegen das Reich . . . sich bezeuget; zu ihm aber könnten sie ein besseres Vertrauen haben, da er die Macht nicht habe wie Bayern, derentwegen sie soviel weniger Jalousie von ihm haben könnten, etwas Unbilliges gegen sie vorzunehmen“⁵⁷). In ähnlichem Sinne wandte sich Karl Ludwig am 9./19. Juni selbst an den Bischof von Konstanz als ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises: Kurbayerns Rüstungen könnten nicht allein dazu bestimmt sein, dessen Gebiet zu schützen, der Bischof solle den Kurfürsten mahnen, dass Ruhe und Friede im lieben Vaterlande aufrecht erhalten blieben“⁵⁸).

In Wahrheit freilich suchte auch Karl Ludwig seine Truppen zu verstärken: Oberst May war in Aussicht genommen, 1000 Schweizer in 6 Kompagnien zu werben⁵⁹); auf der Tagsatzung im Juli 1657 wurde mit den akatholischen Kantonen, hauptsächlich mit Zürich, wegen Überlassung von 4000 Mann unterhandelt⁶⁰), allerdings, wie es scheint, ohne Erfolg, wenigstens kam von Glarus abschlägige Antwort⁶¹). Doch scheinen die pfälzischen Fahnen in den evangelischen Gegenden immerhin manchen Zuwachs bekommen zu haben⁶²).

Was war nun der Erfolg der Anstrengungen⁶³), die man auf keiner Seite sparte? Vor allem: wie stellte sich das Reich zu dem Vikariatsstreite?

b) Die Wittelsbachischen Nebenlinien⁶⁴).

Es wird sich im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung an verschiedenen Stellen zeigen, in welche Verlegenheit und Ratlosigkeit der Vikariatsstreit gerade die kleineren und kleinsten Reichsstände manchmal versetzte. Am stärksten mag diese Verlegenheit bei den verschiedenen Linien des Hauses Wittelsbach selbst gewesen sein. Im kleinen bietet sich hier ein getreues Bild der Verwirrung des ganzen Reiches: auf der einen Seite vermied man es überhaupt, Stellung in der heikeln Angelegenheit zu nehmen, auf der andern bekannte man sich zögernd und spät für einen der beiden Prätendenten, halb aus politischen Gründen, halb, weil man sich einzureden suchte, auf seiner Seite sei das Recht, an dritter Stelle endlich war die Haltung aus konfessionellen Gründen von Anfang an entschieden — kurz, genau die gleichen Verhältnisse, denen wir auch bei den übrigen (mittleren und kleineren) Reichsständen begegnen, nirgends eine Spur von Eintracht und Vermittlungsversuchen, nirgends auch nur der Gedanke, welche eigentümliches Licht der Streit der feindlichen Brüder auf die Zustände im Reiche überhaupt werfen müsse.

Anfang Mai wandte sich Zweibrücken an Karl Ludwig mit der Frage, was es auf die Zusendung der bayerischen Patente hin beginnen solle.

Der Pfalzgraf antwortete am 12. 22. Mai, sein Rat gehe dahin, dieselben ganz unbeantwortet zu lassen, vor allem aber Ferdinand Maria nicht den Vikaristitel zu geben ⁶⁵). In Zweibrücken hat man sich aller Wahrscheinlichkeit nach solches nicht zweimal sagen lassen, sondern das bayerische Notifikationschreiben stillschweigend ad acta gelegt. Ob¹ dasselbe mit den Patenten Karl Ludwigs geschah, darüber findet sich nirgends ein Anhaltspunkt, es wäre aber immerhin möglich; jedenfalls war Karl Ludwig am 22. Mai der Anerkennung seines Reichsvikariats durch die Linie Zweibrücken noch nicht sicher, da es sonst unverständlich wäre, wie er hätte besorgen können, man würde in Zweibrücken seinem Gegner den bestrittenen Titel erteilen. Überhaupt wird Zweibrücken während des ganzen Vikariatsstreites sonst nicht mehr erwähnt.

An die Pfalz-Neuburgische Kanzlei hatte der geheime Rat Dr. Schmid bei Ausbruch des Streites um Übersendung dort befindlicher Vikariatsakten geschrieben, worauf am 12. April kurpfälzische Ausschreiben, Patente und sonstige Produkte von 1612 nach München geschickt wurden ⁶⁶). Umsonst aber wartete man in München auf eine Beantwortung des kurbayerischen Notifikationsschreibens. Schon hatte sich Ferdinand Maria aus diesem Grunde mit einer Anfrage nach Sulzbach gewandt ⁶⁷), als endlich, vom 2. August datiert, aus Düsseldorf ein Schreiben in München eintraf, worin die Verspätung damit entschuldigt wurde, dass das Ausschreiben vom 12. April jetzt erst (nach fast 4 Monaten!) eingelaufen wäre! Im übrigen erklärte sich Philipp Wilhelm bereit, den Reichssatzungen, speziell der goldenen Bulle, nachzukommen, und zwar um so lieber, je mehr ihn alles freue, was zum Aufnehmen des Herrn Veters und seines Hauses beitrage ⁶⁸).

Dass dieses späte Besinnen auf die „Reichssatzungen“ durch die Nähe des Wahltages etwas beeinflusst worden sein dürfte, ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Sulzbach war seit Jahren schon der erklärte Feind des Pfalzgrafen; denn das Besatzungsrecht, welches Karl Ludwig auf grund des Friedensschlusses in den Ämtern Weiden und Parkstein beanspruchte und auch tatsächlich ausübte, hatte schon längst zu Unverträglichkeiten aller Art Anlass gegeben ⁶⁹). Der Vikariatsstreit verschärfte den Gegensatz: Das katholische Sulzbach erklärte sich natürlich für Ferdinand Maria und verbot die Affigierung der pfälzischen Patente, die pfälzischen Truppen aber erzwangen dieselbe an mehreren Orten, nicht zuletzt in der Hauptstadt des Ländchens selbst; um die Wiederabnahme der Patente zu verhüten, wurden dieselben überdies, in Hohenparkstein z. B., Tag und Nacht militärisch bewacht.

Angesichts der bedrohlichen Nähe des Feindes befürchtete die bayerische Regierung sogar für das eigene Gebiet, vor allem für die neuerworbene Oberpfalz. Mit grösster Strenge wurde selbst in den kleinsten Ortschaften auf die Publikation der bayerischen Patente gedrungen. Dieselbe geschah entweder durch den Ortsvorsteher, der, am liebsten an Markttagen, die Patente am Gemeindehaus anschlagen liess, nachdem der Inhalt derselben öffentlich verkündet worden war, oder durch den Pfarrer, der dieselben von der Kanzel

ablas und dann an der Kirchenthüre anheftete, in Filialdörfern endlich durch den Schulmeister. Der Regierung in Amberg war die grösste Wachsamkeit nachdrücklichst geboten; dieselbe bestellte den Oberstwachmeister Schrenk zur Unterdrückung etwaiger gegnerischer Unternehmungen. Doch kamen solche so gut wie gar nicht vor, wohl aber gab der Vikariatsstreit manchen, wie z. B. dem Schultheiss Druckmüller von Neumarkt, willkommene Gelegenheit, durch Übereifer im Aufsuchen und vielleicht sogar im Erdichten pfälzischer Umtriebe ihre Ergebenheit gegenüber der Regierung an den Tag zu legen.

Die Sulzbachische Regierung suchte den Konflikt zwischen Ferdinand Maria und Karl Ludwig zu ihrem Vorteil auszunützen. Am 15. Mai kam als ihr Abgeordneter der Kanzler Hans Ernst von Ravenstein nach München, um wegen Aufnahme von Sulzbach in eine Allianz katholischer Stände, die man an dieser Stelle als bereits abgeschlossen oder deren Abschluss man wenigstens als bevorstehend vermutete, zu verhandeln; Ravenstein wies auf die Anfeindung hin, welche der Übertritt der Sulzbachischen Linie zum Katholizismus bei allen protestierenden Ständen derselben zugezogen habe, vor allem auch auf den verderblichen Einfluss pfälzischer Proselytenmacherei in ihrem Lande, welcher fast täglich neuen Abfall zum Protestantismus zur Folge habe. Ohne Zweifel hatte man in Sulzbach Kenntnis von den Verhandlungen, die zwischen Ferdinand Maria und Johann Philipp von Mainz gepflogen wurden, und hielt dieselben schon für weiter vorgeschritten als sie es wirklich waren.

Der Herr von Ravenstein bekam zur Antwort, man wisse in München von einer Allianz katholischer Fürsten nichts. Dafür aber wurde ihm zu verstehen gegeben, dass man es gerne gesehen hätte, wenn seine Regierung sich an den Kurfürsten als derzeitigen Reichsvikar in dieser Angelegenheit gewandt hätte; wie denn Ferdinand Maria sehr bald schon, von Kurmainz ermuntert⁷⁰⁾, nicht als Bundesgenosse und Alliierter von Sulzbach, sondern eben in seiner Machtvollkommenheit als Reichsvikar, der nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht habe, für den Vollzug kaiserlicher Verordnungen zu sorgen, die „Evakuation“ der Ämter Weiden und Parkstein von den pfälzischen Truppen ins Werk setzte⁷¹⁾.

Es kann nicht die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung sein, auf den Streit um Weiden und Parkstein näher einzugehen. Dafür mag es erlaubt sein, ein Gegenstück zu dem, was über die Dienstefrigkeit von Leuten wie Druckmüller gesagt wurde, anzuführen, um die übertriebene Peinlichkeit der bayerischen Regierung in Wahrung ihrer Hoheitsrechte zu illustrieren.

Die Rottenbergschen Ganerben hatten in ihrem Distrikt die Kundbarmachung der Vikariatsübernahme durch Ferdinand Maria selbst in die Hand genommen. Eifrige Diener der bayerischen Regierung hatten davon sehr bald an zuständiger Stelle Mitteilung gemacht, und ein kurfürstliches Reskript wies den Statthalter in Amberg, Graf Wolfsegg, an, die Publikation der Patente nochmals vorzunehmen, denn die erste durch die Ganerben sei „vermutlich zu dem Ende angesehen, damit sie durch solche Kur-Bayern dem Schein nach gutgemeinte publication einen actum ihrer mit Unfug angemassten

immediatät exercirn möchten“. Nach einigem Hin- und Herschreiben fügten sich die Ganerben, und ihrem Beispiel folgte man in Waldthurn und überall sonst, wo ähnliche Verhältnisse bestanden ⁷³⁾.

c) Der Vikariatsstreit und die kleineren Reichsstände.

Der Vikariatsstreit dürfte nicht zuletzt deswegen von Interesse sein, weil er fast sämtliche Stände des Reiches nötigte, einer uralten Institution der Reichsverfassung gegenüber Stellung zu nehmen.

Wichtig in dieser Hinsicht ist vor allem das Verhalten der Reichsstädte.

Als Denkel, wie bereits erwähnt, Anfang Mai nach Kempten und Kaufbeuren kam, waren bereits die pfälzischen Patente angeschlagen. Bald kam auch von anderwärts die Nachricht nach München, da und dort sei das Gleiche geschehen. Namentlich aus dem schwäbischen Kreis kamen solche Botschaften in Fülle: ausser Kempten und Kaufbeuren hatten auch Ulm, Memmingen, Isny, Ravensburg, Heilbronn, Esslingen, Schwäbisch-Gmünd, selbst Lindau, welches doch nach München schrieb, „es werde in allem schuldigen Respekt leisten“ ⁷⁴⁾, die pfälzischen Patente neben den bayerischen angenommen. Das Gleiche hatten Köln, Frankfurt, Speier und Wetzlar gethan, auch in Worms waren beide Patente angeschlagen.

Nun hatte man allerdings in München schon befürchtet, Kurpfalz könnte Bayern „in den unteren Kreisen ebenso zuvorkommen wie Bayern der Pfalz in den „oberen“ ⁷⁴⁾. Aber auch gerade die kleinen schwäbischen Reichsstädte mussten durch den Vikariatsstreit in die grösste Verlegenheit geraten: mitten zwischen den beiden Gegnern, von denen der eine in einer Weise rüstete, dass das ganze Reich davon sprach, der andere fortwährend mit der Assistenz der Kronen Frankreich und Schweden drohte, waren sie vor keinem sicher, und es war das Nächstliegende, was sie thun konnten, beide Patente anzunehmen. „Ihre Stadt sei zu gering, so hohen Kurfürsten irgend etwas an ihren Rechten zu präjudizieren“, schrieb Ravensburg an Ferdinand Maria, Heilbronn und andere äusserten sich ganz im gleichen Sinne ⁷⁵⁾. Ängstlich aber scheint in den meisten Fällen darüber gewacht worden zu sein, dass keiner Partei mehr verstattet wurde als der anderen; Ulm z. B. teilte Karl Ludwig mit, die bayerischen Patente seien auf Ansuchen hin angeschlagen worden, mit den pfälzischen werde ein Gleiches geschehen ⁷⁶⁾. Vielleicht hat allerdings auch das konfessionelle Moment in den genannten Städten da und dort für Karl Ludwig günstig gewirkt.

Die bayerische Regierung machte aus der an sich herzlich unbedeutenden Sache sofort eine Haupt- und Staatsaktion. Man muss ihr Verhalten, um es nicht ungerecht zu beurteilen, vom Standpunkt ihrer Zeit aus betrachten, jener Zeit, die auf Titel und Etikette soviel gab und soviel wichtigere Dinge darüber versäumte. Denn was für ein Bild ist es, wenn wir Ferdinand Maria den ganzen Sommer 1657 hindurch Erlass um Erlass an seine Beamten in Wiesensteig und Mindelheim senden sehen, damit nur ja in keiner von

den schwäbischen Städten, und wäre dieselbe auch noch so klein gewesen, ein pfälzisches Patent wenigstens ohne feierlichen Protest von bayerischer Seite stehen blieb, damit nur ja die bayerischen Patente überall angeschlagen wurden und angeschlagen blieben⁷⁷⁾; wenn er genauen Bericht erforderte über die unbedeutendsten Umstände, wie z. B. darauf Wert gelegt wurde, ob das bayerische Patent rechts und das pfälzische links gehangen, oder ob es umgekehrt gewesen; was für ein Triumph war es dann, wenn der Rat einer solchen Stadt, zitternd vor der Rache des Pfälzers, „unterthänigst“ nach München berichtete, „es sei die Gebühr besorgt“! Aber der Vikariatsstreit war hier eben im letzten Grunde eine Machtprobe zwischen Bayern und Pfalz, und Bayern dürfte in den meisten Fällen (vielleicht schon seiner Hartnäckigkeit wegen) Sieger geblieben sein⁷⁸⁾.

Auch die rheinischen Städte (mit Ausnahme von Speier) befolgten dieselbe Taktik wie die genannten schwäbischen. In Wetzlar hatte Angermiller von Frankfurt aus die „Insinuation“ vorgenommen, doch war ihm ein pfälzischer Abgesandter um eine Stunde zuvorgekommen. Die Stadt hatte dessen Patente angenommen und trotz Angermillers Drohung, man würde dieselben wieder abreißen, liess sie doch zwei davon neben den bayerischen anschlagen; mit der Affigierung des dritten aber wurde gewartet, bis auch von Bayern ein drittes Exemplar angekommen wäre⁷⁹⁾.

Ganz ähnlich wie in Wetzlar lagen die Dinge in Köln. Am 25. April waren dort die bayerischen Patente in Beisein eines Notars und zweier Zeugen (wohl wegen der Bedeutung der Stadt) angeschlagen worden. Am 27. kam der Pfälzer Dr. Gerhard Schreiber in die Stadt und wandte sich sofort an den Rat, welcher ihm „ebenmässige affixion salvo jure utriusque“ gestattete⁸⁰⁾. Alle Versuche, mehr zu erreichen, waren erfolglos; es blieb Schreiber nichts übrig, als sich ebenfalls um einen Notar⁸¹⁾ und zwei Zeugen umzusehen und an 7 verschiedenen Orten in der Stadt die Anschlagung selbst vorzunehmen⁸²⁾. Ferdinand Maria freilich betrachtete die Affixion der gegnerischen Patente auch unter diesen Umständen „als ein ihm nachteiliges praejudicium“⁸³⁾; das bayerische Patent wurde überdies wieder abgerissen, schliesslich aber behielt es doch die Oberhand⁸⁴⁾.

Auch die Stadt Worms bekam von Ferdinand Maria ein „Ahndungsschreiben“, worin sogar — wenigstens zwischen den Zeilen — mit der Acht gedroht war⁸⁵⁾; die unmittelbare Nähe des stark gefährdeten Speier mag hier besonders in betracht gekommen sein. Auch scheint man in München geglaubt zu haben, die bayerischen Patente seien auf Anordnung des Rates hin abgerissen worden⁸⁶⁾. Richtig war, dass der bayerische Abgesandte die Affigierung von der Stadt nicht hatte erlangen können; dieselbe war daraufhin von ihm persönlich vorgenommen worden. Aber ebenso war es ohne Zweifel auch den Pfälzischen ergangen; und vergeblich hatte Karl Ludwig den Korporal Valentin Jäger von seiner Leibgarde nebst einem Reiter an den Rat gesandt, um die Abnahme der bayerischen Patente zu verlangen. Da die Stadt sich dessen weigerte, hatte Jäger die Patente selbst abgerissen⁸⁷⁾. Die Stadt aber war ohne Schuld.

Nur eine Stadt nahm offen für Karl Ludwig Partei, nämlich Speier. Die dortigen Vorkommnisse können aber nur im Zusammenhang mit den Vorgängen beim Kammergerichte behandelt werden, ebenso wie die Ereignisse in Frankfurt in Verbindung mit den Verhältnissen beim Deputationstag zur Darstellung kommen sollen. —

Aus dem gleichen Grunde wie Speier für Karl Ludwig hatten sich mehrere katholische Städte von Anfang an für Ferdinand Maria entschieden: Überlingen hatte bei seiner Gratulation den Wunsch ausgesprochen, Gott möge den Kurfürsten „als eine vornehmste Säul der katholischen Kirchen“ in glücklicher Regierung erhalten⁸⁸⁾; Rottweil hatte sich sofort zur Anschlagung der Patente bereit erklärt und gebeten, ihre „gut katholische Stadt“ bei den alten Privilegien derselben zu schützen⁸⁹⁾.

Aber auch ausgesprochen oder wenigstens überwiegend evangelische Städte entschieden sich für Kurbayern, so vor allem Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Adelaide scheint geneigt zu sein, diesen Erfolg dem Respekt vor den bayerischen Truppen zuzuschreiben⁹⁰⁾, doch wahrscheinlich mit Unrecht. Nicht aus Angst handelte man hier, sondern aus Überzeugung: mehrere Reichsstädte der Augsburgischen Konfession, darunter Augsburg selbst (aller Wahrscheinlichkeit nach aber auch Nürnberg und Regensburg) hatten sich an ihren Agenten in Wien, den Dr. Gräss, gewandt um ein Gutachten, wie sie sich „der Vikariatspatente halber“ verhalten sollten; Dr. Gräss aber hatte sich für Bayern entschieden, welches bereits vom Kammergericht „pro Vicario traktiert werde“ und auch mit Sachsen als *convicarius* sich vereinbart hätte, und die Städte, wenigstens die genannten, scheinen sich darnach gerichtet zu haben⁹¹⁾.

Es war immerhin ein nicht unbedeutender Erfolg für die bayerische Sache, dass diese drei altberühmten, angesehenen Reichsstädte offen für Ferdinand Maria sich erklärten, und die Freude über denselben war auch in München und sonst überall, wo Bayern Freunde hatte, nicht gering: „C'est qui est fort bon pour nous“, schrieb Kurfürstin Adelaide erfreut an ihre Mutter⁹²⁾, triumphierend berichtete Öxl nach Frankfurt, dass Augsburg, Nürnberg und Regensburg „totaliter“ auf seines Herrn Seite stünden⁹³⁾, und Heilandt nannte es ein „*egregium facinus*“, dass die Nürnberger das pfälzische Ansuchen schlechterdings abgewiesen hätten⁹⁴⁾. —

Wenn das konfessionelle Element schon bei den Reichsstädten eine gewisse Rolle spielte, so wird es nicht wunder nehmen, dass die geistlichen Stände, soweit sie sich überhaupt herbeiliessen, Stellung zum Vikariatsstreit zu nehmen, ausnahmslos Ferdinand Maria anerkannten. „Die Katholischen werden auf ihr interesse sehen müssen“, hatte Schnapauf in dem bereits erwähnten Briefe aus Bamberg an Dr. Öxl geschrieben. Im Stifte Kempten wurden nur die bayerischen Patente affigiert, die pfälzischen unterdrückt⁹⁵⁾. Die Äbtissin von Buchau, die Äbte von Weissenau und Ochsenhausen, die Bischöfe von Konstanz, Brixen und Trient sandten Gratulations- und Ergebnisschreiben; der Bischof von Konstanz schickte überdies alles, was ihm von Heidelberg aus zugegangen war, nach München⁹⁶⁾.

Gerade die benachbarten und die bedeutenderen geistlichen Fürsten aber machten Schwierigkeiten wegen Annahme der Vikariatspatente.

Der Bischof von Freising z. B. erklärte, er sei jederzeit bereit, Bayern zu dienen, „obwohl er aber einigen Stand des Reiches auch nicht gerne beleidigen wolle“. Da er sich des Vikarstitels überhaupt nicht bedient hatte, wurde ihm von München aus neuerdings energisch zugeschrieben, worauf dann ein förmliches Gratulationsschreiben einlief, welches zugleich die Mitteilung enthielt, in Werdenfels und Burgrain sei die Affigierung bereits geschehen, in Freising selbst nur durch ein Versehen unterblieben, der Schuldige werde der Strafe dafür nicht entgehen⁹⁷⁾.

Scheint sich somit Freising wenigstens nachträglich zur Affigierung verstanden zu haben, so wurde dieselbe im Gebiete des Erzbischofs von Salzburg sowie in den Diözesen Worms und Speier überhaupt niemals vollzogen.

Vom Erzbischof Guidobald war auf eine Anfrage wegen der Patente hin eine so zuvorkommende Antwort eingelaufen, dass Ferdinand Maria sich veranlasst fühlte, ihm persönlich zu danken. Da kam vom Salzbeamten in Reichenhall der Bericht, nirgends im Salzburgerischen seien die bayerischen Patente angeschlagen, dieselben seien nur bei den zuständigen Ämtern „insinuiert“ worden; auf seine Erkundigungen hin hatte man erklärt, „Salzburg als ein getreuer Stand des Reiches werde der kaiserlichen Majestät und dem Kurfürsten ohnedies jederzeit beständig verbleiben, die Affixion der Patente aber habe man nicht für notwendig befunden“. Ferdinand Maria scheint sich auch damit begnügt zu haben, wenigstens verrät nichts in den Akten⁹⁸⁾, dass er neuerdings auf die Anschlagung gedrungen habe, was ja doch aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Erfolg geblieben wäre.

Ganz ebenso wie Guidobald verhielt sich Hugo Eberhard von Worms. In Frankfurt vermutete man, Kurpfalz wäre bereit, demselben das strittige Stift Neuhausen anzubieten, wenn er die pfälzischen Patente acceptierte; doch tröstete sich die katholische Partei, „es sei bekannt, wie dieser Bischof so löblich pro religione catholica halte, und dass sich derselbe durch einige Vertröstungen und Versprechungen nicht werde inescirn lassen“⁹⁹⁾. In der That schrieb der Bischof an Ferdinand Maria ein tiefergebenes Gratulationsschreiben, in welchem er zugleich durchblicken liess, dass er von dem Vikariat desselben „Trost und Aufnehmen für sein hart bedrängtes Stift“ erwarte; aber auch er bat, dass es für diesmal ohne Affixion verbleiben möge, indem er auf die Gefahren hinwies, welche die unmittelbare Nachbarschaft des Pfälzers seinem Stifte drohe¹⁰⁰⁾.

Auch den Bischof von Speier suchte Karl Ludwig vergeblich durch Zugeständnisse zu Anerkennung seiner Vikariatswürde zu bestimmen¹⁰¹⁾.

Zweimal kamen pfälzische Emissäre nach Speier: das erste Mal am 19. April „ein welscher Minorit, oder wie sie auch sonst genennt zu werden pflegen, Gaudent“¹⁰²⁾, dem der Bischof zuerst mit scharfen Worten zu verstehen gab, „es zieme sich für ihn sehr schlecht, zu Gunsten eines evangelischen Fürsten gegen einen katholischen Partei zu nehmen“, dem es aber doch

glückte, auch eine zweite Audienz zu erlangen, freilich ohne mehr als den mündlichen Bescheid zu erzielen, der Bischof wolle weder das Recht des einen noch des anderen der beiden Fürsten präjudizieren, er habe sich „nach seinem Metropolitanato“ zu richten; eine schriftliche Resolution wurde ihm abgeschlagen mit der Bemerkung, wenn er mit dem erhaltenen Bescheid nicht zufrieden sei, werde ihm der Bischof denselben in Beisein einiger seiner Canonici am Morgen des andern Tages wiederholen¹⁰³); am 25. April erschien „ein junger Adeliger aus dem Geschlechte derer von Friesen“; auf die Übersendung seines Kreditivs hin liess ihn der Fürst „in seiner sechsspännigen Leib-Carozza“ aus dem Wirthshaus abholen; doch händigte derselbe dem Bischof nur einige Patente ein, wegen Anschlagung derselben vermeldete er nichts; der Bischof antwortete mit Ausflüchten und Friesen selbst verzichtete auf ein Gegenkredential, „wohlwissend, dass ihm der Vikariatstitel doch nicht bewilligt würde“¹⁰⁴). Es ist wohl möglich, dass Karl Ludwig absichtlich auf eine Affigierung seiner Patente verzichtete, um dadurch den Bischof eher zur Anerkennung seines Rechtes zu bestimmen; und wenn ihm auch dieser Plan nicht glückte, die Genugthuung ward ihm doch, dass im Speierischen Gebiete auch die Patente seines Gegners nicht angeschlagen wurden: der Bischof liess Ferdinand Maria mitteilen, er habe in seinem Archiv nachgeschlagen, aber nicht entdecken können, dass die Affigierung früher üblich gewesen sei¹⁰⁵).

Unter diesen Umständen ist vielleicht der Zweifel berechtigt, ob in Freising wirklich nur ein Versehen die Affigierung verzögerte; in Worms und Speier war es ja doch gewiss nicht nur die Furcht vor der bedrohlichen Nähe des reizbaren Gegners, welche es dazu überhaupt nie kommen liess; in Freising wie in Worms und Speier¹⁰⁶) scheint man nach dem Vorbild der Metropolitane gehandelt zu haben; kam es ja doch den rheinischen Erzbischöfen ebenso wenig wie dem Primas von Deutschland jemals in den Sinn, Vikariatspatente Ferdinand Marias in ihren Landen anschlagen zu lassen und dadurch eine wenn auch nur zeitweilige Überordnung des bayerischen Kurfürsten anzuerkennen, eine Überordnung, die sie zweifellos mit ihrer Souveränität unvereinbar finden mochten.

Nur im Bistum Eichstätt scheint man wirklich aus Ratlosigkeit gegenüber der Rechtsfrage mit der Affigierung gezögert zu haben. Als die pfälzischen Patente acht Tage nach den bayerischen einliefen, antwortete man mit dem Hinweis auf die von Kurbayern vorgebrachten Rechtsgründe, frug aber gleichwohl auch in München an, „ob man denn nun die Affixion in suspenso lassen solle“. Öxl beeilte sich daraufhin, dem Eichstättischen Kanzler Dr. Schütz zu schreiben, man nehme nicht an, dass die Anschlagung unterlassen worden sei, fügte auch nochmals eine ausführliche Erläuterung der bayerischen Ansprüche und ihrer Gründe bei, die ihren Zweck nicht verfehlt haben dürfte¹⁰⁷).

Unter den weltlichen Fürsten und Herren war die Spaltung gross: die westerwäldischen Grafen nahmen die pfälzischen Patente an¹⁰⁸), die schwäbischen scheinen sich für Ferdinand Maria entschieden zu haben¹⁰⁹); auch die fränkische Ritterschaft zeigte guten Willen¹¹⁰), die schwäbische

dagegen scheint wiederholte Mahnungsschreiben bekommen zu haben¹¹¹); ein hübsches Bild der allgemeinen Verwirrung boten die Brüder Isenburg: Der ältere hatte die pfälzischen Patente publiziert, die drei jüngeren, welche ihm die Herrschaft streitig machten, suchte Bayern zu gewinnen, was auch ohne Zweifel gelungen sein dürfte¹¹²).

Von den Reichsfürsten lobte Karl Ludwig Baden-Durlach wegen „pura acceptio“ seiner Patente¹¹³), auch Kulmbach und Ansbach rechnete er unter seine Anhänger¹¹⁴). Letzteres hatte sich aber jedenfalls auch nur zögernd entschlossen, hatte man doch von Ansbach aus sich nach Eichstätt um Rat gewandt, da man Bedenken trage, für einen der beiden Prätendenten sich zu entscheiden¹¹⁵).

Überhaupt begeben wir bei den weltlichen Fürsten des Reiches geringerer Parteilichkeit wie bei den geistlichen, vielmehr dem Bestreben, das schon bei den Reichsstädten sich gezeigt hatte, keinem an seinem Rechte etwas zu „präjudizieren“, viel grösserer Ängstlichkeit, die Reichsverfassung zu verletzen; daneben freilich fehlt es auch bei ihnen nicht an Versuchen, der Affigierung sich zu entziehen.

Gut lässt sich dies in dem Verhalten Herzog Eberhards von Württemberg nachweisen. Anfangs scheint derselbe (aus konfessionellen Gründen?) auf Karl Ludwigs Seite sich geneigt zu haben¹¹⁶), der durch eine eigene Gesandtschaft bei ihm zu wirken suchte. Später aber wurde er zweifelhaft: am 6./16. Mai schrieb er an Graf Kurz, bei diesem Werk „von nicht geringer importanz“ habe jeder Fürst und Stand des Reiches Ursach, „hierin sorgfältig zu sein“; er müsse daher von einer offiziellen Beantwortung des bayerischen Notifikationsschreibens Abstand nehmen, ersuche aber den Grafen, den Kurfürsten „seiner guten confidenz“ zu versichern, nachdem auch der pfälzische Gesandte ohne Rekreditiv habe abziehen müssen, da er ein solches ohne den Vikariatstitel nicht habe annehmen wollen; was die Affigierung betreffe, so gehe aus den actis hervor, dass dieselbe weder 1612 noch 1619 vollzogen worden sei¹¹⁷). Es wird auch wohl ohne Erfolg geblieben sein, wenn Ferdinand Maria dem Herzog antworten liess, dass man in dem gegenwärtigen ausserordentlichen Falle auch mit einer ausserordentlichen Demonstration vorgehen müsse¹¹⁸). Übrigens war man in München schon sehr zufrieden, dass Württemberg und andere protestantische Stände Karl Ludwig wenigstens nicht unterstützten: dadurch hielt man eine Kriegsgefahr für beseitigt¹¹⁹).

Bayern hatte, wenn es von evangelischen Ständen sprach, die auf seiner Seite stünden, jedenfalls die drei Landgrafen von Hessen im Auge¹²⁰). Gleich bei Ausbruch des Streites hatte Karl Ludwig den Peil nach Darmstadt geschickt¹²¹); man sprach (und zwar nicht ohne Grund) sogar von einer Interposition, welche der Landgraf zwischen Heidelberg und Mainz vermitteln sollte. Peils Erfolge aber waren sehr gering: ausser leeren Abspeisungen hat derselbe, wenn wir Aldenhofen glauben dürfen¹²²), nur „einen Rausch mitgebracht, dass er kaum wusste, wie er in die Kutsche kommen solle“. Auch vom Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel war man in Frankfurt

überzeugt, dass er Kurbayern „pro Vicario“ halte¹²³). Und nachdem Freiherr von Groseck, der im Auftrage des Landgrafen Wilhelm nach Heidelberg und Mainz ging, an letzterem Orte erfahren hatte, dass das Gerücht irrig sei, der Exkanzler des Reiches gebe keinem der beiden Kurfürsten das Prädikat Reichsvikar¹²⁴), nachdem Landgraf Georg von Darmstadt überdies noch von dem Kurfürsten von Sachsen eine ausführliche Widerlegung der pfälzischen Ansprüche zugegangen war¹²⁵), dürften in der That sämtliche Hessen sich für Bayern entschieden haben. Die Affigierung der Vikariatspatente scheint aber trotzdem nicht vorgenommen worden zu sein¹²⁶).

Nicht ohne tieferen Grund ist die vielleicht willkürlich erscheinende Nebeneinanderstellung der Reichsstädte, der geistlichen und weltlichen Stände gewählt worden: während die Reichsstädte wenigstens bereit waren, durch Anschlagung der Vikariatspatente ihre Unterordnung unter ein Institut der Reichsverfassung zu erkennen zu geben, hielten die meisten und bedeutendsten geistlichen Fürsten es für überflüssig, diesen Akt der Pflichterfüllung gegenüber dem Reiche zu bethätigen; während sie aber doch noch (allerdings aus persönlichen Gründen) geschlossen für einen von den beiden Prätendenten eintraten, war unter den weltlichen Fürsten die Verwirrung vollends heillos. Freilich wäre es schwer zu sagen, wo die Unordnung grösser war; mit erschreckender Unzweideutigkeit zeigte sich, dass bereits die kleinen und kleinsten Reichsstände zum Gehorsam gegen die Reichsverfassung sich nicht mehr verpflichtet fühlten. Nur der Bischof von Brixen hatte in seiner Erwiderung auf das bayerische Notifikationsschreiben erklärt, er werde gegebenen Falles den Rechtsschutz des Vikariatsgerichtes in Anspruch nehmen. Derartige Bezeugungen guten Willens aber sind spärlichen Lichtpunkten gleich, welche die Schatten des Bildes nur um so schwärzer hervortreten lassen: nirgends Sicherheit gegenüber der Rechtsfrage, nirgends der Wille, seine persönlichen Vorteile der Verfassung zum Opfer zu bringen — das ist im allgemeinen das Verhalten des Reiches gegenüber dem Vikariatsstreit.

d) Die Kurfürsten und das Ausland.

Alle bis jetzt erwähnten Reichsstände werden uns im weiteren Verlaufe des Vikariatsstreites so gut wie nicht mehr begegnen: wie bei einem Steinwurf in einen Teich zog derselbe im Reiche für einen Augenblick seine Kreise, bald, sehr bald aber schon glättete sich die Fläche wieder und, weit entfernt, den bayerisch-pfälzischen Konflikt als eine Angelegenheit des gesamten Reiches zu betrachten, war man froh, wenn man möglichst wenig damit zu thun hatte; das Reich liebte es nicht, in einen Streit, der möglicherweise die weittragendsten und ernstesten Folgen haben konnte, sich zu mischen, um eventuell einen schreienden Rechtsbruch zu verhindern, einen ohnehin schon schwer getroffenen Stand des Reiches nicht noch tiefer kränken zu lassen¹²⁷). Ferdinand Maria hatte auf keinen Widerstand zu rechnen, solange er nicht zum Äussersten schritt. „Sonsten finde ich gar wenig Freunde von Churpfalz“, schrieb Heiland am 24. April an Dr. Öxl, „ich vernehme auch nirgends,

dass man die churbayerischen Werbungen übel deuten wolle, wenn die Arma nur in terminis terminantibus bleiben, und nicht etwa zu gänzlichem ruin und suppressirung des Herrn Churfürsten Pfalzgrafen missbraucht werden; denn solchen Falls verhoffe ich wohl, er werde nicht zwar ex amore ad causam eiusque justitiam, sondern mehr ex commiseratione, auch wohl ex invidia Freunde bekommen, die sonst still sein würden“¹²⁸).

Die Frage des Rechts kam im Grossen und Ganzen wenigstens überhaupt nicht in betracht; Ferdinand Maria war Sieger, sobald er in politischer Hinsicht glücklich war, und dazu bestand alle Aussicht.

Die Entscheidung aber lag in dem Verhalten der Kurfürsten und des Auslandes. —

Bei sämtlichen geistlichen Kurfürsten wiederholt sich das gleiche Schauspiel: Ferdinand Maria wurde von ihnen anerkannt, und die Abgesandten des Pfalzgrafen mussten mit leeren Händen abziehen.

Nach Aschaffenburg kam Freiherr von der Lipp, genannt Hun. In seiner Audienz am 19. April erklärte er, man erwarte in Heidelberg, der Erzkanzler werde dem Herkommen entsprechend die pfälzischen Patente affigieren lassen; dafür erbiete sich der Pfalzgraf, während des Vikariats nichts ohne den Kurfürsten vorzunehmen, ja, wenn es gewünscht werde, jemand von Mainz bei sich in Heidelberg zu haben, um in allen Rechtssachen mit ihm und in seinem Beisein zu verhandeln. Aber man erwiderte ihm, es sei bereits vor zwei Tagen ein bayerischer Gesandter dagewesen, man habe sich der pfälzischen Zumutung keineswegs versehen, vielmehr das Vikariat für eine im Friedensschluss ausgemachte Sache halten müssen, und verwundere sich, dass es nun noch Streit geben solle; das instrumentum pacis sei einmal da, und sei Kurbayern der Meinung, sibi deberi vicariatum tamquam annexum electoratus quarti, dieweil dieser cum omnibus pertinentiis im Frieden ihm gegeben sei. Und da Hun unter Hinweis auf die goldene Bulle das Vikariat als Anhang der Pfalzgrafenwürde erklärte, wurde ihm „discursweis“ bedeutet, die goldene Bulle handle überhaupt nur von den geistlichen und weltlichen Fürsten „quatenus de numero electorum erant; und also sei auch des Pfalzgrafen, sub ratione terrae Palatinae, darin Meldung vorhanden, nämlich quae est elector, et in specie, quoad officium, archidapifer“. Man sieht, wie gut die Mainzische Diplomatie die bayerische Lektion eingelernt hatte. Dass Pfalzgrafen Reichsvikare waren, bevor sie oder wenn sie nicht zugleich Kurfürsten gewesen, wurde einfach bestritten; übrigens, wurde Hun bedeutet, wäre es noch in Regensburg Zeit gewesen, vom Vikariat zu reden, vor allem aber hätte sich der Pfalzgraf in Münster desselben „vel protestando vel aliter“ reservieren sollen.

Dies scheint gewiss unzweideutig gesprochen; aber man würde irren, wollte man glauben, Mainz hätte sich nicht für alle Fälle ein Hinterthürchen offen gelassen: die anderen Kurfürsten, erklärte man zuletzt, würden sich jedenfalls auch vernehmen lassen; würden diese das Friedensinstrument zu gunsten der Pfalz interpretieren, „so wollten sich Ihre Churfstl. Gnaden auch nicht davon separieren“.

Hun hat darauf „nichts Sonderliches mehr repliziert“, er vermeldete nur noch, sein Herr werde sich des Vikariats unter allen Umständen annehmen, er wolle hoffen, man werde ihm nichts präjudizieren.

Am andern Tage erschien Hun nochmals, „um seine Abfertigung von Ihr. Churfstl. Gn. in dero Gemach selbst zu bekommen“¹⁸⁹). Das Rekkreditiv, welches den Vikariatstitel nicht enthielt, wollte er nicht annehmen und legte es wieder auf den Tisch. Ebenso wurden ihm die Vikariatspatente, die er Tags zuvor dahin gelegt hatte, zwei oder dreimal zugestellt, aber auch sie legte er stets wieder an ihren Platz zurück. Der Kurfürst rief daraufhin Boineburg zum Zeugen an, dass er sie zwar hier liegen lasse, aber niemals aufmache, es auch vor allem nicht „pro insinuato“ halten wolle. „Sie könntens Bayern nicht nehmen, Instrumentum pacis sei vor ihm“¹⁸⁰).

So reiste denn Hun buchstäblich mit leeren Händen wieder ab, und Öxl sandte ihm die spöttische Bemerkung nach, er habe in Aschaffenburg „wohl auch keine ova excludiret“. —

Ganz ähnlich erging es Dr. Schreiber bei Maximilian Heinrich von Köln und einem dritten pfälzischen Gesandten bei Karl Kaspar von Trier: beide wurden mit leeren Höflichkeiten abgespeist, beide gaben das Rekkredial zurück, weil dasselbe den Vikariatstitel nicht enthielt, und bei beiden nahm man daraus Veranlassung, ihnen auch die pfälzischen Patente wieder zustellen zu lassen¹⁸¹). Karl Kaspar beeilte sich, Ferdinand Maria zu schreiben, er trage kein Bedenken, ihn als Reichsvikar anzuerkennen, Kurpfalz habe im Friedensschluss die achte Kurwürde „ohne einiges anhängiges regal“ bekommen¹⁸²); Maximilian Heinrich stand nicht an, Ferdinand Marias Bitte zu erfüllen¹⁸³) und Dr. Aldenhofen anzuweisen, alles Vorgefallene von Frankfurt nach München zu berichten¹⁸⁴).

Es dauerte ja nicht lange mehr, und man war in Mainz, Köln und Trier bereit, dem Kurfürsten von Bayern sogar die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen¹⁸⁵). —

Der schwerste Schlag aber, der Karl Ludwig treffen konnte, war, dass auch Kurfürst Johann Georg von Sachsen sich gegen ihn erklärte, doppelt schwer, weil derselbe als das Haupt der evangelischen Partei im Reiche galt¹⁸⁶), und demselben das zweite Reichsvikariat in den Landen des sächsischen Rechtes zustand.

Der Pfalzgraf, wohl wissend, was auf dem Spiele stand, versuchte auf die verschiedenste Weise auf Johann Georg einzuwirken: nicht nur, dass er Dr. Peil nach Dresden abordnete, auch durch den schwedischen Residenten am kursächsischen Hofe liess er seine Sache vertreten¹⁸⁷), er scheint überhaupt jede Art von Einfluss, die er dort besass, benützt zu haben, um den Kurfürsten sich günstig zu stimmen¹⁸⁸) — alles umsonst: diejenigen, die sich für Karl Ludwig verwandten, erhielten leere Abfertigungen, der Kurfürst hoffe, die Sache werde bald und friedlich beigelegt werden, er könne nichts mehr machen, nachdem die Angelegenheit nicht mehr „res integra“ sei¹⁸⁹); am 28. April (8. Mai) schrieb der Kurfürst, wie bereits kurz erwähnt, an Landgraf Georg von Hessen, es sei ja reichskundig, was es mit dem pfälzischen

Hause vor dreissig und mehr Jahren für eine Bewandtnis gehabt habe, Stück für Stück die von Kurpfalz geltend gemachten Rechtsgründe ausführlich widerlegend¹⁴⁰⁾; und zwei Tage darauf erging an Karl Ludwig selbst jener sehr bald durchs ganze Reich verbreitete Brief, in welchem derselbe in nicht misszuverstehender Weise der Auflehnung gegen die klaren Bestimmungen des Friedensinstrumentes bezichtigt wurde, wodurch er einen Weg beschritten habe, auf dem ihm das allzeit reichs- und kaisertreue Sachsen nicht folgen könne¹⁴¹⁾.

Mit dem Bekanntwerden dieses Schreibens war die Niederlage Karl Ludwigs auch in den Kreisen der protestantischen Reichsstände so gut wie entschieden. Sachsen selbst war nur einer längst geübten Politik treu geblieben, wenn der Hass gegen den Reformierten stärker gewesen als die Abneigung gegen den Katholiken. —

Auch König Leopold von Böhmen (und mit ihm das ganze Habsburgische Haus) hatte keinen Grund, Ferdinand Maria die Anerkennung zu versagen; befürchtete man doch in Prag und Wien längst vor Bekanntwerden von Mazarins Plan, dem bayerischen Kurfürsten die Kaiserkrone zuzubringen, ja schon lange bevor die französischen Emissäre angingen, bei den rheinischen Erzbischöfen dafür den Boden zu ebnen, in München könne man sich mit der Absicht tragen, dem Hause Habsburg die Krone streitig zu machen, wie man anderseits überzeugt war, wenn Bayern Leopold seine Stimme gebe, würden alle anderen Kurfürsten von selbst demselben zufallen¹⁴²⁾. Wie gering die Aussichten für Karl Ludwig auch hier waren, erfuhr Dr. Lingelsheim, dessen Mission durch den Tod des Kaisers hinfällig geworden war, der aber vor seiner Abreise von Wien dort die Vikariatsangelegenheit betreiben sollte. Graf Auersperg versprach, Pfalz bei allen Gelegenheiten zu dienen, des Vikariats aber gedachte er mit keinem Worte. Der Reichsvizekanzler Graf Kurz meinte, er hätte geglaubt, was das Vikariat betreffe, wäre solches zu Münster, Osnabrück und Prag ausgemacht und auf Kurbayern transferiert worden; nachdem sich aber Kurpfalz desselben unterzogen, werde das grosse „confusiones“ im Reiche verursachen; er freilich hielt dafür, die Herren Kurfürsten sollten sich darüber vergleichen. Reichshofratspräsident Fürst Öttingen erklärte, durch den Todesfall des Kaisers sei seine bisherige Charge erloschen, obwohl dieselbe überhaupt mit dieser Sache nichts zu thun hätte; er könne also nicht einsehen, warum Kurpfalz ihm solches kommunizieren liesse; Lingelsheim erwiderte, es geschehe, damit er eine kurze Information aus der Sache habe, präsentierte auch zugleich ein gedrucktes Patent, welches der Fürst aber nicht annehmen wollte, indem er erklärte, es sei nicht nötig. Auch Reichshofrat und Vizepräsident Graf Notthafft befürchtete „grosse difficulteten und confusiones“, zudem Kurbayern sein Recht mit gewappneter Hand behaupten werde; und, fügte er lachend hinzu, Kurbayern werde es wohl etliche Millionen mit Werbung und Unterhaltung der Völker kosten, hingegen werde es Kurpfalz mit Papier verfechten; er gab zu verstehen, dass er nichts mehr wünsche, als Kurpfalz zu dienen — der einzige, der sich dazu herbeiliess¹⁴³⁾. Und was von solchen Versprechungen

zu hoffen war, auch wenn dieselben als aufrichtig gemeint gelten konnten, erfuhr Lingelsheim nirgends drastischer als bei Reichshofrat Boss: derselbe gratulierte dem Pfalzgrafen, bat unter vielen feinen Sprüchen, seine Person bestens zu rekommandieren, erklärte aber doch gleich, dass er anstehen müsse, wie er sich zu verhalten habe, „im Falle von Kur-Bayern und Kur-Sachsen als angemasteten (!) Vicariis imperii des Reichshofrats jurisdiction prorogirt und in den sessionibus fortzufahren anbefohlen werden sollte“; „das beste Mittel, niemand zu offendieren, würde sein, sich zu absentieren“¹⁴⁴).

Auf die Erfahrungen Lingelsheims hin dürfte man sich demnach in Heidelberg kaum besondere Hoffnungen gemacht haben; dieselben wären auch in der That völlig eitel gewesen — am 6. Juni konnte Ferdinand Maria, der es klug vermieden hatte, Habsburgs Ansprüche auf Exemption von der Machtvollkommenheit des Reichsvikars zu verletzen¹⁴⁵), Dr. Öxl nach Frankfurt berichten, dass vom König von Ungarn und Böhmen (wie auch von Erzherzog Leopold Wilhelm) der Vikarstitel „gebührendt“ erteilt werde¹⁴⁶). —

Friedrich Wilhelm von Brandenburg war der einzige von sämtlichen Kurfürsten, der es verschmähte, Partei für einen der beiden Konkurrenten zu ergreifen. Auf das bayerische Notifikationsschreiben hin antwortete er unterm 17./27. April, er vernehme nur ungern, dass bei den gegenwärtigen ohnedies irrigen Zeiten zwischen zwei Kurfürsten und vornehme Stände des heiligen röm. Reiches einiges Misstrauen erwachse und die Sache sich zu Weitläufigkeit und contradiction anschicken wolle; er werde an seinem Orte willig und gern alles thun, was nur immer zu gütlicher Vergleichung und Hebung dieses Werkes dienen möchte¹⁴⁷). Im Mai kam sodann Portmann im Auftrage des Kurfürsten, welcher eine Verlängerung des Wahltermins wünschte, nach Heidelberg und nun wurde es vollends klar, dass Brandenburg nicht vorhatte, in den Vikariatsstreit sich einzumischen. Da in seinem Kreditiv der Vikariatsstitel nicht enthalten war, konnte er eine Audienz nur durch Abgabe der schriftlichen Erklärung erlangen, bei Abgang seiner Kreditive sei das pfälzische Notifikationsschreiben noch nicht eingelangt gewesen; Karl Ludwig benützte die Gelegenheit, um sich über Kurbayerns gewaltthätiges Vorgehen auf grund seines angemasteten Vikariatsrechtes zu beklagen — Portmann hat sich aber zweifelsohne in dieser Hinsicht auf nichts eingelassen¹⁴⁸).

Auch in München war die bevorstehende Ankunft eines brandenburgischen Gesandten angezeigt worden, ohne dass das betreffende Schreiben den Vikarstitel enthalten hätte. Ferdinand Maria tröstete sich mit dem Gedanken, dass dasselbe vor Eintreffen der Vikariatspatente abgesandt sein könnte, war aber auf jeden Fall entschlossen, den Gesandten nicht vorzulassen, wenn auch in seinem Kreditiv der fragliche Titel fehle¹⁴⁹). Dr. Öxl war anfangs der Meinung, es werde dem Gesandten die Audienz nicht zu verweigern sein, auch wenn der Titel fehle¹⁵⁰); da verbreitete sich in Frankfurt das Gerücht, auf der Post sei ein brandenburgisches Schreiben an Kurpfalz mit dem Vikarstitel gesehen worden, Öxl war voreilig genug, sofort nach München zu berichten, Friedrich Wilhelm gebe dem Pfalzgrafen das so

heiss umstrittene Prädikat, sein Brief mochte vielleicht gerade gleichzeitig mit Canstein in München eintreffen¹⁵¹⁾, jedenfalls war es zu spät, als Öxl zwei Tage später aufs neue schrieb, nachdem ihm Portmann versichert hatte, sein Herr habe vor, völlig freie Hand zu behalten¹⁵²⁾ — Canstein war trotz aller Bemühungen und Beteuerungen resultatlos und schwer gekränkt von München abgereist, nachdem ihm nicht einmal eine Privataudienz bewilligt worden war¹⁵³⁾; Ferdinand Maria hatte die Anwesenheit Cansteins in Heidelberg, die seinem Eintreffen in München vorausgegangen war, in Zusammenhalt mit Öxls Alarmnachricht für einen Beweis von der Richtigkeit der letzteren betrachtet und dementsprechend gehandelt¹⁵⁴⁾.

Eine Änderung in Friedrich Wilhelms neutraler Haltung gegenüber dem Vikariatsstreit konnte auch Cansteins verunglückte Mission nicht herbeiführen. —

Karl Ludwig war also so gut wie von allen Seiten verlassen und preisgegeben. Er machte sich auch kein Hehl daraus, dass er vom Kurfürstenkollegium nichts zu erwarten habe, indem „Chur-Maintz völlig die glanzendte Chur-Bayerische Waffen ansehe, Chur-Trier seine consilia fast täglich ändere, Chur-Köln zu Bayern der engste Vetter, Sachsen sich ziemlich bayrisch bezeiget, Chur-Brandenburg in anderweg okkupieret“¹⁵⁵⁾; am schmerzlichsten aber hat er vielleicht nicht die Haltung der Kurfürsten, sondern jene seiner evangelischen Nachbarstände empfunden¹⁵⁶⁾. Auf jeden Fall aber hatte den leicht erregbaren Fürsten, der eben damals auch in seinem Familienleben tief unglücklich war, der Vikariatsstreit so heftig angegriffen, dass der schon erwähnte Dallenberg ihn kaum mehr erkannte¹⁵⁷⁾. Fast vom ganzen Reiche war er ohne Hilfe gelassen, sodass seine Lage wenigstens bis zu einem gewissen Grade an jene des grossen Kurfürsten vor dem Frieden von St. Germain erinnert — war es ein Wunder, wenn er nach dem gleichen Ausweg suchte, den auch Friedrich Wilhelm damals einschlug, wenn er sein Recht, das ihm vom Reiche verweigert wurde, vom Auslande erhoffte und erstrebte?

Karl Ludwig rechnete mit Bestimmtheit auf die Unterstützung der Kronen Frankreich und Schweden. Dass er sich an den schwedischen Gesandten am sächsischen Hofe wandte, haben wir bereits gesehen. Dallenberg gegenüber sprach er sich ganz offen aus, er sei gezwungen, seine Zuflucht zu den Friedensgaranten zu nehmen¹⁵⁸⁾. Aber Frankreich, welches die Erhebung seines Gegners zum römischen Könige betrieb, kam überhaupt nicht in betracht, wenn es sich um ein Vorgehen gegen Ferdinand Maria gehandelt haben würde, und die Intervention Schwedens zu gunsten des Pfalzgrafen beschränkte sich, wie wir später sehen werden, auf eine wenig bedeutende Kundgebung des pommerischen Gesandten Snoilsky in Frankfurt¹⁵⁹⁾.

Ferdinand Maria hatte natürlich auch nicht versäumt, die Übernahme des Reichsvikariats dem Ausland anzuzeigen. An den Papst, an Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden und Polen wurde geschrieben; dabei suchte man überall vorsichtig zu vermeiden, was des einen oder anderen Ortes irgendwie Anstoss hätte erregen können: in dem Schreiben

an Spanien z. B. suchte man nach Ausdrücken des tiefsten Schmerzes über den Hingang des Habsburgers; in jenem an Frankreich dagegen zeigte sich keine Spur von einer Trauer, für welche man in Versailles jedenfalls kein Verständnis voraussetzte. Besondere Schwierigkeiten mochte das Notifikations-schreiben an den Papst verursachen; gründeten sich doch die bayerischen Ansprüche hauptsächlich auf jenes Friedensinstrument, das vom Papste nicht nur nicht anerkannt, gegen das vom hl. Stuhle sogar Protest eingelegt worden war. Man muss der kurfürstlichen Kanzlei aber zugestehen, dass sie sich mit vielem Anstand aus der Schlinge zu ziehen wusste: das Vikariat, schrieb man nach Rom, ein Annex des kurfürstlichen Truchsessenamtes, sei vom Kaiser dem Vater des Kurfürsten und der ganzen Ludwigschen Linie rechtmässig zuerkannt worden; da das Friedensinstrument doch nicht ganz zu umgehen war, nahm man wenigstens Veranlassung, die unsterblichen Verdienste des damaligen Nuntius, jetzigen Papstes Alexanders VII., in Münster und Osnabrück rühmend zu erwähnen, und sorgte dafür, dass das ganze Schreiben genau so klang, als sei der Kurfürst vollständig überzeugt, Kurhut und Reichsvikariat in erster Linie dem hl. Stuhle zu verdanken. Das Notifikations-schreiben an den Papst kreuzte sich übrigens mit einem Briefe Alexanders VII., in welchem der Kurfürst in Anbetracht des Todes des Kaisers zur Sorge für Reich und Kirche ermahnt wurde. Der Kurfürst antwortete darauf in ziemlich allgemeinen Wendungen, während ein weiteres Schreiben der Kurie auch des Reichsvikariats keine Erwähnung that — so schlaun man eben in München zu Werke gegangen war, eines scheint man hier nicht gewusst zu haben: dass der hl. Stuhl seit Alters her *sede imperii vacante* das Vikariat im Reiche für sich selbst in Anspruch nahm¹⁶⁰). Auch an die kleineren italienischen Staaten wurde geschrieben, an Toskana, Modena, Parma, Mirandola, dagegen nicht, wie es scheint, an Mantua¹⁶¹). Im Laufe des Mai trafen von allen diesen mehr oder weniger förmliche und schwulstige Gratulationen ein, Mantua zeigte sein Vikariat an¹⁶²), nur Venedig liess auf sich warten¹⁶³), an welches ebenso wie an die Schweiz und die Generalstaaten ebenfalls Notifikations-schreiben abgegangen waren. Die letzteren erwiderten, sie wollten mit dem Reich und allen seinen Fürsten gute Freundschaft halten. Von den grösseren Staaten dürften nur Polen, und dieses ziemlich allgemein, Dänemark und Spanien geantwortet haben¹⁶⁴).

Den Hinweis auf die spanisch-habsburgische Bundesgenossenschaft konnte man nun freilich in München vorerst der Drohung mit einer schwedisch-französischen Allianz nicht entgegensetzen, solange man sich über die Stellung, die man in der Wahlfrage einnehmen wollte, nicht klar geworden war. Ernstlich freilich scheint man auch durch die umlaufenden Gerüchte¹⁶⁵) nicht beängstigt worden zu sein¹⁶⁶); vor allem aber ging die bayerische Politik dahin, innerhalb der durch den Friedensschluss gezogenen Grenzen zu bleiben und es dadurch von vorneherein unmöglich zu machen, dass Frankreich noch sonst eine Macht, und wäre es auch eine habsburgische, sich beschweren konnte¹⁶⁷). Innerhalb des Reiches aber hoffte man um so leichter alle Schwierigkeiten überwinden zu können, als zu allen übrigen Erfolgen sehr

bald noch ein weiterer sich gesellte, der Ferdinand Maria vollends den Besitz des schon zur Hälfte errungenen Vikariats zu sichern versprach — der Abschluss einer förmlichen Allianz mit dem Erzkanzler des Reiches.

e) Die bayerisch-mainzische Allianz.

Zweifellos mit gutem Bescheid, wenn wir denselben auch nicht näher kennen, war Dr. Öxl nach seinem Besuche beim Erzkanzler des Reiches in München eingetroffen, und Ferdinand Maria beeilte sich, Johann Philipp für seine Bereitwilligkeit, Bayerns Sache zu unterstützen, bestens zu danken¹⁶⁸). Er erhielt die Antwort, der Erzbischof habe bereits beim Kammergericht im Interesse Bayerns die entsprechenden Schritte gethan, sich auch geweigert, dem Pfalzgrafen den Vikarstitel zu geben, „aller remonstration und beschehener vielfältiger offerten ungeachtet“¹⁶⁹). Inzwischen war überdies schon längst als Mainzischer Abgeordneter Blum in München eingetroffen¹⁷⁰), welcher den Auftrag hatte, einer „Partikular-Allianz“ zwischen Bayern und Mainz den Boden zu ebnet: nachdem die unverhoffte „Reichsvakatur“ und insbesondere der Vikariatsstreit „leicht ein und andern motus“ besorgen lasse, erscheine dem Erzkanzler „zu mehrerer Befestigung des guten Vertrauens sowie zu Handhabung des Friedens und der Ruhe im Reiche“ eine auf das Friedensinstrument fundierte Partikularallianz zu gegenseitiger Unterstützung wünschenswert¹⁷¹).

Mit Blum waren die Hoffnungen aller Gegner des Pfalzgrafen auch in Speier, Worms und Frankfurt¹⁷²). Jetzt zeigte es sich, dass die Parteinahme für Ferdinand Marias Reichsvikariat in Mainz und den erwähnten Orten nicht der Überzeugung von dessen Rechte entsprang, auch nicht einmal in erster Linie konfessionellen Gründen, sondern vor allem sehr materiellen Erwägungen und Hoffnungen: aufs neue war der Streit wegen der Wildfänge und der Rheinzölle entbrannt¹⁷³), und während die kleineren Fürsten, des Pfalzgrafen gewalthätiges Temperament fürchtend, von Bayerns „glanzendsten Waffen“ Schutz und Hilfe sich erwarteten, mochte in Johann Philipp sogar der geheime Gedanke wohnen, der Bundesgenossenschaft Bayerns sich zu bedienen, um den auch von ihm für gefährlich gehaltenen Pfälzer wenn möglich unschädlich zu machen; auf jeden Fall steht fest, dass Johann Philipp ernstliche Verwickelungen befürchtete, und die Lage in dem Masse, da die Verhandlungen mit Bayern fortschritten, ernster und gefahrdrohender wurde.

Der Bescheid, den Blum am ersten Mai erhielt, war überaus entgegenkommend: der Kurfürst verlange selbst nichts Anderes, als mit dem Erzbischof „zu desto mehrerer Versicherung der beiderseitigen Rechte und Befugnisse“ eine Allianz zu schliessen; als Bedingung schlug Bayern gegenseitige Unterstützung und Verteidigung vor, namentlich für den Fall, dass Karl Ludwig den Erzbischof des Vikariats wegen angreifen sollte, sowie gleichmässige Verteilung der beiderseitigen Kontingente (1000 Mann zu Fuss und 200 Reiter¹⁷⁴), — die Dauer der projektierten Allianz wurde dem Gutdünken des Erzkanzlers anheimgestellt¹⁷⁵). In Mainz war man mit Blums Erfolgen sehr zufrieden.

Am 6. Mai verliess derselbe München, und schon am 11. berichtete er, man sei in Mainz sehr erfreut über den glücklichen Anfang, man erwarte die baldige Ankunft Öxls, um den Vertrag definitiv abzuschliessen¹⁷⁶⁾. Ob man freilich auch in München so sehr befriedigt war, ist eine andere Frage; jedenfalls aber war man hier geneigt, in nebensächlichen Dingen sich nachgiebig zu zeigen, um nicht das Ganze zu gefährden¹⁷⁷⁾, und am 14. Mai trat Öxl seine Reise an¹⁷⁸⁾.

Am 19. (Pfungstsamstag) hatte er bereits wiederholte stundenlange Unterredungen mit dem Kurfürsten. Am Pfungstmontag wurde der Allianzrezess zu Papier gebracht, am 23. erhielt Öxl denselben mit den vom Bischof vorgenommenen Korrekturen¹⁷⁹⁾ zurück. Es bestand nur noch eine Schwierigkeit: Johann Philipp verlangte Erhöhung des bayerischen Kontingents, Öxl aber hatte für diesen Fall keine Instruktion.

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um dem Erzkanzler die Lage als bedrohlich erscheinen zu lassen. Am 23. Mai war Freiherr von Huns bei ihm gewesen, hatte aber nichts erreichen können und unter Drohungen Mainz wieder verlassen. Freitag den 25. Morgens 3 Uhr kam der Mainzische Landrentmeister ins Schloss und brachte die Nachricht, die Vermittlungsversuche Georgs von Hessen zwischen dem Erzkanzler und Karl Ludwig hätten sich nun vollends zerschlagen; das Gerücht war verbreitet, Kurpfalz ziehe bereits seine Völker zusammen, und Johann Philipp gab Befehl, die bedrohten Punkte sofort zu besetzen.

Öxl hatte am 23. nach Huns Entlassung abermals eine Audienz; der Kurfürst führte ihn zu den Festungswerken, die er anlegen liess, und erzählte ihm dabei von Huns Anbringen. Als aber Öxl einen endgiltigen Bescheid erbat, erklärte er, er habe es nicht gerne, wenn derselbe gleich am andern Morgen wieder fortwolle, weil Donnerstag abend die Extraordinari-Post einlaufe und Neuigkeiten zu erwarten sein dürften. Ohne Zweifel hatte der Erzbischof schon Kunde von dem negativen Resultat des hessischen Vermittlungsversuches. Am Donnerstag wurde Öxl im Jesuitenkolleg und in der Akademie herumgeführt, mittags speiste er bei dem Kurfürsten, welcher ihm auftrag, noch bis abend zu verbleiben; da die „Extraordinari“ nichts brachte, sollte er am nächsten Tage abgefertigt werden. Als er um 8 Uhr erschien und um seine Entlassung bat, wurde er auf Mittag vertröstet, und erst abends konnte er nach einer nochmaligen längeren Audienz nach Frankfurt aufbrechen. Der Kurfürst hatte alles aufgeboten, Bayern die Erhöhung des Kontingents plausibel zu machen: die bayerischen Lande würden das Erzstift Mainz und Würzburg leicht aufwiegen, das Herzogtum Franken bestehe „in nudo titulo absque vitulo“; der Kurfürst von Bayern habe vom weissen Bier allein mehr Einnahmen als mancher andere Stand vom Wein und dergl. Oft war er verstimmt und, wie es Öxl erschien, sogar betrübt gewesen, sodass dieser selbst den Vorschlag machte, in die geforderte Erhöhung zu willigen, um nicht das ganze Werk zu gefährden¹⁸⁰⁾.

Und Ferdinand Maria war bereit: am 26. hatte er bereits an Öxl geschrieben, er sei damit einverstanden, das Simplum auf 1200 Mann zu Fuss

und 400 zu Pferd zu erhöhen¹⁸¹⁾, und auf dieser Grundlage wurde dann auch der Vertrag, vom 1. Juni 1657 datiert, abgeschlossen: die Allianz sollte sich auf Mainz, Würzburg und Franken, sowie auf sämtliche bayerische Lande erstrecken, als Fundament derselben galt das instrumentum pacis; Mainz verpflichtete sich im Ernstfalle zur Stellung von 1000 Mann zu Fuss und 200 zu Pferd, Bayern von 1200 bez. 400 Mann pro simple; ausführliche Bestimmungen waren über Oberbefehl und Verpflegung der Truppen getroffen, der Vertrag sollte vorläufig auf ein Jahr geschlossen sein und vollständig geheim gehalten werden¹⁸²⁾. —

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Johann Philipp damals, als er Öx1 nicht aus Mainz lassen wollte, ohne wegen Erhöhung des bayerischen Kontingents eine bindende Zusage zu erhalten, daran dachte, den Konflikt wegen der Rheinzölle mit Gewalt zum Austrag zu bringen. Jedenfalls aber kam er von dem Gedanken wieder ab, wahrscheinlich weil er erwartete, Ferdinand Maria werde etwas in der Sache thun. Er hatte schon seit langem für die Anerkennung des bayerischen Vikariats beim Reichskammergericht unermüdlich gewirkt und fuhr fort, stets das Gleiche zu thun; er gestattete bayerische Werbungen in seinen Territorien¹⁸³⁾, er willigte in die Affigierung der bayerischen Patente wenigstens in Würzburg und Aschaffenburg¹⁸⁴⁾, obwohl kein anderer von den Erzbischöfen des Reiches¹⁸⁵⁾, auch Worms und Speier nicht einmal in dieselbe willigten — und Ferdinand Maria? Er verjagte kraft seiner Machtvollkommenheit als Reichsvikar die pfälzischen Truppen aus Weiden und Parkstein, aber er vermied es, in der gleichen Eigenschaft wenigstens einen dem Erzbischof günstigen Schiedsspruch zu thun, indem er, wie es scheint, die Aufmunterung zu ersterem Schritte von Johann Philipps Seite nicht als das erkannte, was dieselbe ohne Zweifel sein wollte, eine indirekte Aufforderung, auch der rheinischen Zollfrage als Reichsvikar sich anzunehmen. Ferdinand Maria mochte es von seinem Standpunkte aus immerhin als selbstverständlich betrachten, dass Johann Philipp in der Weise, wie es von demselben geschah, das bayerische Reichsvikariat beim Kammergericht förderte; er mochte darin nichts mehr sehen als eine blosse Pflichterfüllung des Erzkanzlers des Reiches — er vergass dabei, dass die Zeiten der Pflichterfüllung gegenüber der alten Reichsverfassung vorbei waren, dass sein Anspruch auf das Reichsvikariat selbst kaum vor dem Richterstuhle strengster Unparteilichkeit bestehen konnte; er vergass, Johann Philipp die Gegendienste zu erweisen, die derselbe zweifellos erwartete, er vergass, dass dies notwendigerweise trotz des Vertrages zu einer Erkältung des gegenseitigen guten Einvernehmens führen müsse. Und indem jener Vertrag vom 1. Juni 1657 in Johann Philipp Erwartungen erregen musste, um deren Erfüllung er sich am Ende betrogen sah, ist er gleichsam schon das erste Anzeichen eines nahenden Umschwungs, welcher dem bisherigen raschen Siegeslauf Ferdinand Marias eine unerwartete Wendung zu gunsten Karl Ludwigs folgen liess.

f) Der Vikariatsstreit auf dem Frankfurter Deputationstag.

Die Verhandlungen auf dem Deputationstag wurden durch die Nachricht vom Tode des Kaisers jäh unterbrochen, und es entstand die Frage, ob derselbe jetzt nicht überhaupt ganz aufgehört habe; verschiedene Gesandte waren der Ansicht, es sei dies der Fall, „weil praecipua pars integrans abgangen und der übrigen Kurfürsten und Ständ Gesandten mandatum erloschen“¹⁸⁶⁾. Öxl schickte seinen Sohn zur kaiserlichen Gesandtschaft und liess kondolieren, worauf die übrigen das Gleiche thaten¹⁸⁷⁾; kurze Zeit darauf rief ein Befehl seines Kurfürsten ihn ab.

Die Verfechtung der bayerischen Sache überliess er seinem Sohn, vor allem aber den Mainzischen Gesandten Meel und Vorburg. Ein unzweideutiger Parteigänger Ferdinand Marias war auch Dr. Aldenhofen, welchen sein Prinzipal, wie bereits erwähnt, angewiesen hatte, über alle Vorgänge in Frankfurt ausführlich nach München zu berichten. Ebenso waren Öxl befreundet der braunschweigische Gesandte Dr. Heiland und Hettinger, Sekretär der Reichsritterschaft; als Öxl jun. sich einmal erlaubte, an dessen Aufrichtigkeit zu zweifeln, wurde er dafür von seinem Vater ziemlich unfreundlich angelassen. Alle diese, ebenso der vorübergehend anwesende Kammergerichtsfiskal Dr. Emmerich, berichteten Öxl über alle, selbst die unbedeutendsten Ereignisse, und ihre Briefe sind neben jenen Meels an den Mainzischen Geheimsekretär Berninger die wichtigste Quelle für die Geschichte des Vikariatsstreites.

Nur geringes Vertrauen schenkte Dr. Öxl dem österreichischen Gesandten Volmar¹⁸⁸⁾, ebenso den Brandenburgischen, Portmann und Hübener, in deren Versicherungen, sie könnten sich für keine Partei entscheiden, er mit Unrecht Zweifel setzte¹⁸⁹⁾; Aldenhofen scheint sein Misstrauen geteilt zu haben¹⁹⁰⁾. Begreiflich ist dasselbe immerhin, wenn man erwägt, dass die brandenburgische und pfälzische Politik gerade in der letzten Zeit vor dem Tode des Kaisers stets die gleichen Wege wenigstens bei den Verhandlungen des Deputationstages gegangen war¹⁹¹⁾. Entschiedene Anhänger des Pfalzgrafen waren jedoch in Frankfurt, von einigen ständischen Gesandten abgesehen, nur Dr. Stengel, der Syndikus der Stadt, und Snoilski, der schwedisch-pommerische Bevollmächtigte.

Zu ihnen gesellte sich bald nach Öxls Abreise schon Dr. Peil, welcher in Frankfurt die „Insinuation“ vorzunehmen hatte. Er war zunächst an die Evangelischen gewiesen, aber auch die Katholiken sollte er durch Hinweis auf die (notgedrungene) Friedfertigkeit des Pfalzgrafen, der auch kein Feind der Katholischen wäre, sondern dieselben in seinen Landen wohl traktiere, zu gewinnen suchen; würde dies nichts fruchten, so sollte er mit der schwedischen und französischen Bundesgenossenschaft drohen; mit Snoilski und Gravell sollte er sich in Verbindung setzen und ohne den ersteren nichts Entscheidendes vornehmen¹⁹²⁾. Thatsächlich scheint auch der Vikariatsstreit vor Gravell gebracht worden zu sein¹⁹³⁾, doch nirgends findet sich der geringste Anhaltspunkt, dass derselbe zu gunsten einer der beiden Parteien

sich geäußert hätte. Wohl aber wurde eine solche Äußerung Snoilskis sehr bald schon verbreitet, ebenso eine Auslassung Stengels, „er sei dabei gewesen, und habe in seine Ohren hinein gehört, dass der verstorbene Kaiser zu dem Kurfürsten Pfalzgrafen folgende formalia gemelt habe: Euer Liebden Vorfahren sind Vicarii des Reichs gewesen, Euer Liebden sind es auch, und ich will dieselben dabei manutenieren“¹⁹⁴). Öxl spottete darüber, „es sei wohl nicht üblich, dass Kaiser, wenn sie mit Kurfürsten des Reichs solch wichtige Sachen redeten, städtische syndicos dazu nähmen“¹⁹⁵). An der Stelle aber, an der Stengels Worte gefallen waren, im Rat der Stadt, machten dieselben Eindruck, und ihnen war es zuzuschreiben, dass am Römer und an verschiedenen Thoren der Stadt, am Zeughaus u. s. w. die pfälzischeu Patente angeschlagen wurden¹⁹⁶). Gleichzeitig ging das Gerücht, es sei Absicht der Protestanten, „Sachsen ob defectum investiturae Caesareae nicht ad vicariatum kommen zu lassen, sondern neben Pfalz Kurbrandenburg dasselbe als primo in ordine zu übertragen, welche junctim Bayern wohl würden abhalten können, zumalen Brandenburg schon in armis stehe und leicht mit Polen sich vergleichen könnte“¹⁹⁷). Für den 20. April war ein „Ratsgang“ anberaumt, und die Ratlosigkeit der Bayernfreunde, deren Führer (Aldenhofen) ohne jede Instruktion für einen solchen Fall war, kannte keine Grenzen¹⁹⁸).

Da wurde in letzter Stunde der Ratsgang abgesagt: Volmar hatte sich entschuldigt, dass er noch nicht mit Trauerkleidern versehen sei¹⁹⁹). Die Anhänger Bayerns waren mit dem Schrecken davongekommen. Ihre nächste Sorge war, eine Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Eintreffen näherer Weisungen aus München zu verhindern, und Hettinger brach in Eile nach Aschaffenburg zu Johann Philipp auf, um persönlich mit demselben darüber zu verhandeln²⁰⁰). Ausserdem trug sich Aldenhofen mit dem Gedanken, bei der Stadt wegen Affigierung der pfälzischen Patente Beschwerde einzulegen, wovon ihm aber Volmar, Meel und Vorburg abrieten, umsomehr, als die bayerischen Patente noch immer nicht eingetroffen waren²⁰¹). Volmar interpellierte aber wenigstens Stengel in dieser Angelegenheit, der sich jedoch entschuldigte, „man habe es eben geschehen lassen müssen“²⁰²). Im übrigen beschränkten sich die Freunde Bayerns darauf, Öxls Wunsch zu erfüllen²⁰³) und dafür zu sorgen, dass die Ratsgänge eingestellt blieben; die Abreise verschiedener Gesandten und später die Nähe des Pfingstfestes kamen ihren Bestrebungen in dieser Beziehung zu statten.

Nach Pfingsten kam Öxl wieder selbst nach Frankfurt. Die Stadt hatte inzwischen auch die bayerischen Patente neben den pfälzischen affigiert²⁰⁴); der Rat beobachtete eben hier das gleiche Verfahren wie fast alle übrigen Reichsstädte. Öxl aber war damit nicht zufrieden; schon von München aus hatte er in bezug auf die Haltung der Städter das Wort der Schrift gebraucht: Qui mecum non colligit, dispergit²⁰⁵). Sofort nach seiner Rückkehr nun verlangte er, die Stadt solle die pfälzischen Patente abnehmen lassen; natürlich wurde dem nicht willfahrt, im Gegenteil erklärten ihm mehrere Ratsherren, dass sie sich in den Vikariatshandel überhaupt nicht einmischen wollten. Öxl liess darauf die pfälzischen Patente selbst abreißen, dieselben wurden

aber stets wieder durch neue ersetzt²⁰⁶). Die an sich unbedeutende Angelegenheit scheint ihn über Gebühr aufgeregt zu haben: da bei diesem öfteren Anschlagen und Abreißen nichts weiter herauskäme als Stossen, Reißen, Schlagen und vielleicht noch gefährlichere Dinge, schrieb er am 12. Juni an den Kurfürsten, so halte er sich zur Abreise fertig und werde seinen Kanzlisten vorausschicken; der Kurfürst möge ihm eilig Geld zukommen lassen, „denn wenn ich ohne Bezahlung der Schuld mich sollte hinweggeben wollen, ist ohnschwer zu erachten, was es Ihr. Churfstl. Drchl. für einen respect machen und was für ein affronto ich darüber zu gewärtigen haben würde“. In München freilich sah man in diesem Vorgehen Öx1s. ein „bedenkliches Anmassen“²⁰⁷), und statt der erbetenen Geldsendung dürfte eine entsprechende Zurechtweisung nicht ausgeblieben sein; gewiss ist, dass Öx1 Frankfurt nicht verliess.

Inzwischen war die Frage der Verlängerung wieder brennend geworden. Kur-Mainz²⁰⁸), Österreich, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hessen-Kassel waren von Anfang an für dieselbe, auch von Trier erwartete man, „es werde sich nicht separieren“²⁰⁹). Der Antrag auf Verlängerung ging von Kur-sachsen aus. Am 19. Juni kamen die Katholischen bei den Karmelitern zusammen und beschlossen, diesen Antrag zu unterstützen²¹⁰); bayerischerseits hatte man zur Bedingung gemacht, dass die kaiserlichen Kommissäre durch solche der Reichsvikare ersetzt werden müssten, widrigenfalls, erklärte Öx1, sei er instruiert, „auf die suspension zu votieren“; Vorbürg und Meel waren angewiesen worden, sich nach Bayern und Sachsen, die beide sich mitsammen verglichen hatten, zu richten, und so drang Öx1e durch²¹¹). Am 20. dann geschah die sächsische Proposition, und ist „darauf in beiden collegiis beschlossen worden, dass diese ordinari-Deputation in statu quo und circa illas materias continuiren solle, welche in dem letzten Reichsabschied zu Regensburg dahin verwiesen worden“²¹²).

Meel fürchtete von der Ersetzung der kaiserlichen Kommissäre durch die der Reichsvikare einen Machtaufschwung der letzteren, welcher dem Erzkanzler einmal gefährlich werden könnte²¹³). Doch tröstete er sich, „die inconvenientien, die daraus zu besorgen, würden verhoffentlich wohl können praeconirt werden“²¹⁴). Seine Besorgnisse aber waren umsonst, es kam nie zur Aufstellung solcher Kommissäre. Gleich in den ersten Sitzungen — am 20. und 22. Juni — ergaben sich endlose Schwierigkeiten, ob die Kommissäre ständig anwesend sein, oder ob „die Herren Reichsvikare erst eveniente casu desideratae executionis vel interpositionis um Administrierung der officia belangt“ werden sollten; der kurpfälzische Gesandte nahm daraus Veranlassung, sich höchlichst zu beklagen, die fürstlichen Deputierten antworteten, sie hätten niemand in specie genannt, schon bestand Gefahr, man würde zum Schluss weiter auseinander kommen als man anfangs gewesen, bis man sich endlich entschloss, „eins ums andere ad referendum zu nehmen und von seinen gnädigsten und gnädigen principalen weitere specialinstruction zu erwarten“ — damit war die Angelegenheit der Vikariatskommissäre auf dem Députations-tage aller Wahrscheinlichkeit nach begraben²¹⁵).

g) Wirren in Speier und beim Reichskammergerichte.

Am 13. April hatte Ferdinand Maria dem Reichskammergericht die Übernahme des Reichsvikariats angezeigt²¹⁶⁾ und gleichzeitig um Verhaltungsmassregeln an Freiherrn Karl August von Leiblfing, den dem bayerischen Hofe wohlgesinnten Kämmerer des Speierer Bischofs, sich gewandt²¹⁷⁾. Johann Georg von Sachsen teilte dem Gericht neben der Notifikation der Vikariatsübernahme am 6./16. April mit, dass er sich mit Ferdinand Maria wegen des Insiegels vergleichen werde²¹⁸⁾. Zuletzt, vom 14./24. datiert, traf auch von Karl Ludwig eine ausführliche Begründung seines Rechtes nebst Konfirmation des Gerichtes und Mitteilung eines zu gebrauchenden Titels ein²¹⁹⁾, nachdem schon zuvor jener Minorit, welcher beim Bischof die Insinuation vorzunehmen hatte, ohne einen Erfolg auch beim Kammergericht bemüht gewesen war²²⁰⁾.

Ehe er weggegangen, hatte er das Erscheinen zweier weiterer pfälzischer Gesandten in Aussicht gestellt. Sofort beeilte sich der Kammergerichtsfiskal Dr. Emmerich, den wir bereits als Freund der bayerischen Sache kennen, bei den Katholischen zu „unterbauen“, und mit ihrer Hilfe gelang es, dass am 10./20. April das Kammergericht an Ferdinand Maria²²¹⁾ und an Johann Georg²²²⁾ ein Dankschreiben richtete und darin die Benützung des in Aussicht gestellten Insiegels versprach²²³⁾. Gleichzeitig beeilte sich die bayerische Partei in Speier, Ferdinand Maria die gewünschten Ratschläge zukommen zu lassen: Leiblfing berichtete, die Vikariatsiegel seien früher durch die Reichsverweser dem Erzkanzler zugestellt worden, welcher sie dann an den Kanzleiverwalter gelangen liess, die Prozesse seien „unangesehen der in aurea bulla vorgesehenen Abtheilung und einen jeden aus den Herren Vicariis zugelegten Landen communi utriusque nomine sigillo ausgefertigt worden“²²⁴⁾; der Bischof selbst liess in den vorhandenen Akten nachschlagen und durch Leiblfing mitteilen, man habe sich 1612 vor allem daran gestossen, dass die Reichsverweser den Titel „Vikariatskammergericht“ gebrauchten²²⁵⁾, Dr. Emmerich schrieb sogar, Ferdinand Maria möge selbst schleunigst nach Speier kommen²²⁶⁾. Diesen Wunsch erfüllte ihm der Kurfürst allerdings nicht, ein neues Schreiben aus München vom 25. April aber bestätigte das Kammergericht in seinem vollen Umfang, stellte den Schutz des Reichsvikars in Aussicht und berichtete von den mit Sachsen wegen des Siegels unternommenen Schritten, der anstössige Titel „Vikariatskammergericht“ aber war sorgfältig vermieden und wurde überhaupt während des ganzen Interregnums nicht gehört.

Ende April traf einer der in Aussicht gestellten pfälzischen Gesandten, Vizekanzler Mieg, in Speier ein, er nahm die „Insinuation“ der Patente beim Gericht vor und „prätendierte bei solchem actus die erste Stelle“²²⁷⁾, fand aber damit wenig Anklang: „per deputatos assessores“ wurde ihm vorgehalten, man habe beim Kammergericht selbst über das Reichsvikariat keine andere Nachricht, „als dass bei vacatur des Reiches Kurpfalz und Kursachsen ein gemeinsames sigillum zu verfertigen (darauf ausser dem Reichsadler der Reichsapfel und die zwei Schwerter gestochen) und dieses sigillum Kurmainz zukommen

zu lassen pflegten; dieses schicke sie dann zur Benutzung an das Kammergericht; jedoch und weil vermöge des Friedensschlusses das hiebevorige kurpfälzische insiegel des Reichsapfels auf Kurbayern transferiret wäre, so könnte das Kammergericht nicht anders als bei dieser uralten obseruanz zu inhaeriren um des vermeldten sigilli zu erwarten, könnten also dem kurpfälzischen Ansuchen nicht statt geben“²³⁸). Am 18. Mai erhielt der Kanzleiverwalter Lauterburg die sächsisch-bayerischen Siegel — das Kammergericht war für Karl Ludwig verloren.

Seit dem 16. April waren dort keine Urteile mehr ausgefertigt worden²³⁹); der Kurfürst von Mainz hatte Lauterburg aufgefordert, die alten kaiserlichen Siegel nach Mainz zu bringen, für den Fall aber, dass sich jemand „während des Interregnums bei der Kanzlei einige direction unterm Schein des Vikariats anmassen wollte“, als Erzkanzler des Reiches demselben befohlen, darauf nicht zu achten, sondern lediglich seinen, des Kurfürsten, Anordnungen nachzukommen²³⁰). Lauterburg aber zögerte, denn der Fiskal, welcher für den Fall seiner Abwesenheit den pfälzischen Einfluss bei den übrigen Kanzleibediensteten fürchtete, hatte ihn ängstlich gemacht²³¹), und trotz erneuten Befehles²³²) brach er erst nach Mainz auf, als von dort die offizielle Mitteilung von der Ankunft der Vikariatssiegel²³³) eingetroffen war²³⁴); am 18. kam er nach Mainz und lieferte morgens zwischen 8 und 9 Uhr die alten Siegel an Johann Philipp ab²³⁵), der Kurfürst liess dieselben in sein Zimmer bringen und in Anwesenheit mehrerer Zeugen, darunter Boineburg, Vorburg, Blum, durch den Hofschlosser zerschlagen, und die Stücke dem Kanzleiverwalter nebst den neuen Vikariatssiegeln²³⁶) wieder zustellen²³⁷). Am gleichen Tage noch teilte Johann Philipp den Reichsvikaren die Überantwortung ihres Siegels mit²³⁸), und zwei Tage darauf schrieb Lauterburg an Adlzreiter, er sei eben beschäftigt, Prozesse mit demselben auszufertigen²³⁹).

Karl Ludwig, schon dadurch, dass man seinen Gesandten beim Gericht überhaupt nicht vorgelassen hatte, aufs höchste erbittert, antwortete alsbald mit Drohungen und endlich sogar mit Gewalt auf die Annahme der bayerisch-sächsischen Siegel. Ja schon vorher hatte er sich in diesem Sinne ausgelassen. Anfang Mai war der badische Hofjunker Herr von Plittersdorf nach Heidelberg gekommen; ihm gegenüber hatte der Pfalzgraf geäußert, wegen der paar Monate sei es gar nicht der Mühe wert, dass Bayern sich in eine so gefährliche Sache einlasse, er für seinen Teil strebe mit Hand und Fuss nach Erwählung eines neuen Kaisers, der Vikariatsstreit aber „müsse von den Kronen Schweden und Frankreich als den executores pacis ausgetragen werden“; was aber speziell das Kammergericht betreffe, meinte er lächelnd, so könne er sich „über dessen sauberes Procedere“ nicht genugsam verwundern; „es derffen aber diese gewaltige Herrn villeicht mit der Zeit noch wohl mores lernen müssen“²⁴⁰). Den besten Bundesgenossen gegen das Gericht aber fand Karl Ludwig in den Bürgern von Speier, welche anfangs versteckt und bald schon offen gegen den Kurfürsten von Bayern Partei nahmen.

Als Lauterburg mit den neuen Siegeln in die Stadt kam, hatten die Unruhen schon eine bedenkliche Höhe srrreicht.

Am 19. April waren die bayerischen Patente angeschlagen worden: zwei Tage darauf hatte Dr. Peil feierlichen Protest erhoben²⁴¹⁾ und die pfälzischen affigiert; in der Nacht vom 27. aber wurden sie mit Kot beschmutzt, und der Rat der Stadt nahm daraus die Veranlassung, bei Karl Ludwig die Unschuld der Stadt zu beteuern²⁴²⁾. Am 3. Mai kam Berchem in die Stadt; da der Rat sich zwei Tage Bedenkzeit erbat, um in Heidelberg anzufragen, nahm er seiner Instruktion gemäss, von Leiblfing an dieselbe erinnert, die Affigierung persönlich vor und reiste wieder ab²⁴³⁾. Sofort sandte der Pfalzgraf, von der Stadt unter dem angegebenen Vorwand benachrichtigt, die Weisung nach Speier, die Patente wieder abzunehmen oder wenigstens seinen Leuten solches zu gestatten, widrigenfalls er gegen die Stadt das vornehmen werde, wozu ihn seine Stellung als Reichsvikar bevollmächtigte. „Worüber gleich alsbald zu Rat angesagt und inmittels zwei kurpfälzische Karabiner nächst dem Rathaus bis ungefähr 5 Uhr sich aufgehalten. Welche, nachdem sie der Stadt notarium Schiller mit zwei Zeugen aus den Ratstuben herausgehen sehen, sich alsobald zu dem Kaufhaus verfügt, und in Beisein ziemlicher Anzahl Volks die kurbayerische Patenter theils mit den Händen, theils aber mit diesem Ende bei sich gehaltenen langen Messern mit höchstem Schimpf herabgerissen, mit Vermelden, Kurpfalz hätt' sich bereits des Vikariats unterfangen, derentwillen gehörige Austalt gemacht, und zu männiglich besserer Nachricht sogar Vikariatsmünzen schlagen lassen, habe man daher eines andern Vikars weiter nicht nöthig. Mit welchem sie auch nicht zufrieden, sondern gleich hernach in Beisein des notarii und testium, so beiden actibus beigewohnt, sogar instrumenta hierüber aufgerichtet, zu dem Rathaus sich verfügt, und gleichermassen das andere kurbayerische Patent in Beiwesenheit mehreren Volkes als zuvor mit grossem Gewalt und sondern Fleiss dergestalten herausgeschnitten, dass nichts als die äussersten Enden und zwar, mit unterthänigstem respect zu vermelden, in forma patibuli vorhanden“²⁴⁴⁾.

Gegenseitiges Abreissen der Patente war nun ja auch in anderen Reichsstädten etwas ganz Gewöhnliches, nur verhielt sich in denselben die Bürgerschaft wenigstens nach aussen hin, wie wir gesehen haben, fast durchweg neutral. Auch in Speier schien man anfangs keine Ausnahme machen zu wollen; wenn wir Leiblfing glauben dürfen, konnten auch protestantische Bürger über diesen Kurbayern angethanen Schimpf sich „nicht genugsam verwundern“, und der Rat blieb bis 7 Uhr abends beisammen, nachdem die Kurpfälzischen schon längst die Stadt hinter sich hatten. Vielleicht war es aber vor allem die Furcht vor der Rache Ferdinand Marias, welche da und dort Kopfschütteln und Missbilligung hervorgerufen haben mag²⁴⁵⁾. Als sich die Stadt später den Rücken durch Karl Ludwig gedeckt glaubte, kamen solche Äusserungen nicht mehr vor, immer mehr und mehr gewann die pfälzische Sache an Boden und immer kecker gleichzeitig traten die Städter gegen das ihnen schon längst unbequeme Kammergericht und gegen die gehassten Bischöflichen auf. — Speier beweist, dass auch in anderen protestantischen Reichsstädten es an Sympathien für Karl Ludwig nicht gefehlt haben mag, dass deren unentschiedene Haltung nur eine unfreiwillige war

und nur der Furcht vor Bayern entsprang, da man hier jener Sicherheit entbehrte, welche die unmittelbare Nähe Karl Ludwigs den Speierern verlieh. —

Leiblfing wollte in den nächsten Tagen die schimpflichen Reste entfernen, wenn möglich auch die pfälzischen Patente abreissen, wurde aber vor der Wachsamkeit der Parteigänger des Pfalzgrafen gewarnt und, ängstlich wie er war, unterliess er es daher, um so lieber, wie er an Ferdinand Maria schreibt, als derselbe jetzt nicht mehr zögern werde, energisch gegen die Stadt vorzugehen. Wie schon angedeutet, war ja nicht nur die Freundschaft des Mainzers, sondern auch jene des Bischofs von Speier (und Worms) für Ferdinand Maria durchaus nicht eine gänzlich uneigennützig; als bald der Wildfangstreit wieder heftiger denn je entbrannte, erwartete man von Kurbayern Unterstützung, und für den Augenblick erhoffte Leiblfing von einem thatkräftigen Einschreiten Ferdinand Marias wenigstens eine Stärkung des bischöflichen Ansehens und der bischöflichen Macht gegenüber den Städtern²⁴⁶).

In München war man aber nur zu einer leeren Demonstration entschlossen: ein Hofbedienter, Saylor mit Namen, wurde beauftragt, eiligst per Post nach Speier zu reisen, dort zuerst den Rat der bewährten Freunde Bayerns einzuholen, hierauf, nachdem er die Gewänder eines „Reichsvikariatsherolds“ angelegt, bei den Stadtvätern sich einzufinden und ihnen ein Schreiben zu präsentieren, in welchem, falls die pfälzischen Patente nicht abgenommen würden, in nicht misszuverstehender Weise mit der Reichsacht gedroht wurde²⁴⁷). Leiblfing wurde von dem Eintreffen Sayers in Kenntnis gesetzt. Allein letzterer mag München kaum verlassen haben, als ein Brief einlief, welcher keinen Zweifel darüber liess, dass Leiblfing plötzlich sehr kleinlaut geworden war. Sein Rat ging dahin, Saylor solle sich in der Stadt womöglich überhaupt erst dann blicken lassen, wenn beim Kammergericht „die insinuatio ratione sigilli“ vollzogen sei; mit der Reichsacht zu drohen, schien ihm überdies sehr bedenklich, da Speier sich an andere Reichsstädte wenden und ihnen das Schicksal Donauwörths vorhalten könne²⁴⁸). Schon ein früherer Brief des Freiherrn hatte in München gezeigt, dass ein Umschwung in der Stimmung der Bürgerschaft eingetreten war. Der Kammerrichter hatte den Stadtsyndikus wegen des Abschneidens der bayerischen Patente zur Rede gestellt²⁴⁹) und dabei die ganze Schadenfreude der Protestanten über den der Vormacht des Katholizismus in Deutschland widerfahrenen Schimpf kennen gelernt. „Sie fühlen sich sicher in der Überzeugung, dass niemand ihnen etwas anhaben könne“ — das war das Urteil Leiblfings²⁵⁰).

Und dieses Gefühl der Sicherheit war nur allzusehr begründet: Karl Ludwig hatte seine Wachen bis fast vor die Thore der Stadt vorgeschoben; und in den allernächsten Tagen schon begann der Jahrmarkt, bei welcher Gelegenheit der Pfalzgraf als Schutzherr der Stadt eine Anzahl Volkes herüberschicken pflegte²⁵¹), während gleichzeitig geflissentlich das Gerücht verbreitet wurde, Sachsen habe sich von Bayern nunmehr wieder getrennt²⁵²). Die Stadt war auf diese Weise überhaupt nicht imstande, die pfälzischen

Patente abzunehmen, ohne sich von Seiten Karl Ludwigs Widerwärtigkeiten auszusetzen²⁵³), ihren guten Willen, an dem aber billig zu zweifeln ist, vorausgesetzt. Als nun Sayler am 13. Mai in Speier eintraf, gab er auf den Rat Leiblfings, der mit Emmerich „bis in die vierte Stunde der Nacht“ über die Angelegenheit konferierte, sein Schreiben an Rat und Bürgermeister überhaupt nicht ab²⁵⁴) und entfernte sich aus der Stadt²⁵⁵), um in dem fünf Stunden entfernten Bruchsal auf weitere Instruktionen Leiblfings zu warten²⁵⁶). Der Kurfürst erklärte sich nachträglich mit allem einverstanden²⁵⁷). Samstag den 19. erst entledigte sich Sayler — in Beisein des pfälzischen Vizekanzlers Mieg — seines Auftrages und reiste dann sofort wieder nach München zurück²⁵⁸).

Am folgenden Tag — Pfingstsonntag war es — liess die Stadt abends 5 Uhr abermals pfälzische „Karabiner“ in Uniform beim Rheinthore ein, dieselben rissen die von Sayler neu affigierten Patente ab und schlugen die pfälzischen an; ein angesehenener Bürger führte sie selbst zum Kaufhaus, viele „liessen sich mit grossem Frohlocken vernehmen“, nun könne man sehen, wer von beiden Reichsvikar wäre, weil Kurpfalz sich solches nicht erlauben würde, wenn es nicht das Recht auf seiner Seite hätte, im Rathaus aber beriet man sich, wie einer abermaligen Verunreinigung der pfälzischen Patente vorzubeugen wäre²⁵⁹). Die Drohung mit der Acht erwies sich als völlig verfehlt: dieselbe machte auf die Städter so gut wie keinen Eindruck; die Acht könne, sagten sie, ohne Zustimmung aller Reichsstände überhaupt nicht verhängt werden, auch hatten sie Ausreden in Fülle, Berchem hätte warten können, Sayler habe sich unanständig genug benommen u. s. w., und wenn Ferdinand Maria etwas erreicht hatte, so war es nur das, dass er die Opposition der Städter gegen sich verstärkt hatte²⁶⁰). Leiblfings Rat ging nun dahin, mit Mainz und Sachsen sich ins Benehmen zu setzen und eventuell mit diesen gemeinsam vorzugehen²⁶¹).

Ferdinand Maria schien nun in der That ernstlich entschlossen, ein Exempel zu statuieren, wollte aber nichts ohne den Rat und das Vorwissen Johann Philipps ausführen²⁶²). Ehe es aber zu einem solchen Schritte kam, ehe überhaupt aus Mainz eine Antwort eintraf, erreichten ihn schon neue bedrohliche Nachrichten aus Speier und die Kunde von neuen Unternehmungen seines Gegners, der auch das Kammergericht keinen Moment aus den Augen liess. Vier Tage, nachdem das sächsisch-bayerische Insiegel innerhalb der Mauern Speiers eingelangt war, erschien ein neues Patent Karl Ludwigs, in welchem er gegen die Ausfertigung der Kammergerichtsprozesse unter diesem Siegel protestierte und die Stände des Reiches aufforderte, allen auf diese Weise ausgefertigten Erkenntnissen keinen Gehorsam entgegenzubringen, widrigenfalls er sein Recht zu wahren wissen werde²⁶³). Die Fürsten des schwäbischen Kreises, denen dasselbe zugegangen war, versammelten sich am 1. Juni zu Baden, um darüber zu beraten; sie kamen zu der Ansicht, dass sie es den Ihrigen nicht verwehren könnten, ihr Recht beim Kammergerichte zu suchen²⁶⁴). Auch Johann Georg von Sachsen antwortete dem Pfalzgrafen abwehrend und mit Betonung der Rechte Bayerns²⁶⁵). Um so grösser

aber war der Eindruck, den ein Schreiben Karl Ludwigs vom 13./23. Mai beim Kammergerichte selbst hervorbrachte.

Dasselbe war eigentlich nur eine Wiederholung dessen, was schon in dem Patente vom Tag zuvor verkündet worden war²⁶⁶). In Speier aber war man überzeugt, Karl Ludwig werde mit seinen Drohungen Ernst machen. „Er muss einen heimlichen Rücken haben, sonst dergleichen er sich insoweit dessen nicht unterfangen würde“, schrieb Emmerich an Dr. Öxl²⁶⁷), und Lauterburg beschloss, „in Gottes Namen in Speier zu bleiben, statt den ihm vom Arzt angeordneten Sauerbrunn aufzusuchen“, denn er war überzeugt, seine Anwesenheit werde in Bälde nötig sein²⁶⁸). Das Kammergericht aber wandte sich an den Erzkanzler mit der Frage, was es gegenüber den pfälzischen Drohungen beginnen solle²⁶⁹).

Kur-Mainz beeilte sich, für das Recht Ferdinand Marias einzutreten: Dr. Oppenheimer wurde abgeordnet, um mit dem Fiskal wegen Versicherung des Gerichtes sich zu beraten²⁷⁰), Lauterburg wurde dringend aufgefordert, der Vikariatssiegel stets sich zu bedienen²⁷¹), vor allem aber erhielt das Gericht, d. h. der Präsident und die Assessoren, eine energische Vermahnung, ihre Pflicht in „Administrierung der Justiz“ zu thun; ohne Siegel könne kein Prozess expediert werden²⁷²). Am 1. Juni wurde das Schreiben des Erzkanzlers verlesen; es wurde beschlossen, sich nach demselben zu richten, dagegen lehnte die Majorität es ab, die Angelegenheit wegen der „pfälzischen Bedrohung“ vor die Reichsvikare zu bringen; Leiblfing riet daher, die letzteren sollten selbst eine Abordnung oder wenigstens ein Schreiben an das Kammergericht gelangen lassen²⁷³). Der gleiche Rat kam aus Mainz²⁷⁴), und Öxl berichtete eine Äusserung Emmerichs, dass sich nämlich die Katholiken am Kammergericht über Kurbayerns langsames procedere nicht genugsam wundern könnten²⁷⁵).

Nur der Umstand, dass die Frage der Kaiserwahl damals den Kurfürsten hauptsächlich in Anspruch nahm, lässt es wenigstens teilweise erklärlich erscheinen, dass Ferdinand Maria allen diesen Vorstellungen gegenüber, und obwohl alsbald noch schlimmere Nachrichten einliefen, so gut wie gar nichts that. Die Protestanten beim Kammergericht sann auf Mittel, trotz der Verwarnung des Erzkanzlers die Siegelung zu umgehen²⁷⁶), Notariatsinstrumente wurden im Namen von Pfalz und Sachsen als Reichsvikaren aufgerichtet, evangelische Prokuratoren unterstanden sich sogar am 5. Juni, Braunschweig neben dem Kammergericht drei Reichsvikare als Richter vorzuschlagen²⁷⁷). Die Stadt schien für einen Augenblick allerdings Ruhe halten zu wollen, die Befürchtungen, sie werde eine pfälzische Garnison einnehmen und dem Bischof, welcher auf kurze Zeit verreist war, die Thore sperren²⁷⁸), erwiesen sich als unbegründet; der Rat machte dem Kammerrichter sogar Mitteilung, einer der Hauptstifter der letzten Unruhen sei in den Turm gelegt worden²⁷⁹); aber Leiblfing, der dem Frieden nicht traute, — „diese Leute wollen immerdar engelrein sein und vermeinen, dass mit ihren falschen Worten alles ausgerichtet sei“, schrieb er²⁸⁰) — sollte Recht bekommen: am Johannistage (24. Juni) kam es gelegentlich eines Johannisfeuers zu neuen

argen Unruhen, wobei sich die Städter sogar an Mitgliedern des Kammergerichts vergriffen²⁸¹⁾. Ferdinand Maria aber that allen diesen Wirren gegenüber nur wenig: am 15. Juni erging ein Gesamtschreiben der beiden Reichsvikare an das Kammergericht wegen der von verschiedenen Anwälten ins Werk gesetzten Ausfertigung der Notariatsinstrumente in dreier Vikare Namen²⁸²⁾, und am 13./23. Juli ein solches gegen die Stadt, worin ihr mit der Acht gedroht wurde²⁸³⁾, obwohl dieses Mittel schon das erste Mal nicht verfangen hatte und obwohl Emmerichs Rat gewesen war, „consulem und syndicum beim Kopf zu nehmen“²⁸⁴⁾.

Kein Wunder, wenn Emmerich schon am 30. Juli wieder dringend bat, das Gericht in Schutz zu nehmen, da dasselbe „a ciuitate nescio quo temerario ausu hoc tempore interregni mehr als je und fast täglich angefochten werde“²⁸⁵⁾. Und überdies machte Karl Ludwig jetzt Ernst mit Ausführung seiner Drohungen: am 29. Juni und neuerdings am 3. Juli²⁸⁶⁾ erliess er scharfe Befehle, die Kammerboten, wo immer solche getroffen würden, anzuhalten, ihnen die Prozesse, die sie bei sich hatten, abzunehmen und dieselben zum Zweck der Vernichtung nach Heidelberg zu senden. Bald wird von Angriffen auf die Boten nicht allein, sondern sogar von Behelligung des Kammergerichtspräsidenten von pfälzischer Seite zu berichten sein.

Speier und das Reichskammergericht waren die beiden ersten Niederlagen Ferdinand Marias.

II.

Vom Zusammentritte des Wahltages bis zum Beginne der Regensburger Verhandlungen.

a) Vom Beginne der Wahlhandlung bis zur Tintenfassszene.

Immer kecker wurde das Auftreten der pfälzischen Partei gegenüber dem Reichskammergericht, welches — von einzelnen Schwankungen unter den evangelischen Mitgliedern desselben abgesehen — im ganzen und grossen treu zur Sache Ferdinand Marias hielt: es war, als habe die ganze Heftigkeit des Streites auf diesen einen Punkt sich konzentriert, nachdem er für die weiten Kreise des Reiches schon längst an Interesse verloren und die wichtigere Frage der Kaiserwahl in den Vordergrund getreten war.

Die beiden Prätendenten selber beharrten allerdings nach wie vor mit derselben kleinlichen Hartnäckigkeit auf der Erteilung des beanspruchten Titels: umsonst hatte Heilbronn an Karl Ludwig sich gewandt, es möge mit der „reaffixion“ der pfälzischen Patente verschont bleiben²⁸⁷⁾; und um ein bayerisches Gegenstück nicht zu vergessen, sei erwähnt, dass Ferdinand Maria sich beim spanischen Gesandten wegen Auslassung des Vikarstitels

beklagte²⁸⁸) und daraufhin auch in der That — damals ja schon längst Bundesgenosse der Habsburger — ein äusserst zuvorkommendes Entschuldigungsschreiben erhielt²⁸⁹). Kündigte sich ja doch nunmehr überhaupt allmählich eine festere Stellungnahme auch der Mächte gegenüber dem Vikariatsstreit an, wie z. B. Karl Gustav von Schweden nunmehr den Pfalzgrafen rückhaltlos als Reichsvikar titulierte²⁹⁰). Wenn hier kein Zweifel sein kann und das spätere Verhalten Schwedens auch beweist, dass in Stockholm das bayerische Reichsvikariat nicht eben auf Sympathien rechnen konnte, so ist es doch immerhin möglich, dass schon damals der Gedanke an drei Reichsvikare dortselbst ins Auge gefasst war, wie es auf diese Weise sich auch erklärt, dass Johann Kasimir von Polen Karl Ludwig ebenfalls den Vikarstitel erteilte²⁹¹), nachdem er, wie wir sahen, auch auf das Notifikationsschreiben Ferdinand Marias geantwortet hatte.

Innerhalb des Reiches freilich mag vereinzelt wenigstens eine Bayern weniger günstige Stimmung allmählich Platz gegriffen haben²⁹²), weniger aber vielleicht, wie Pufendorf meint, bei den Fürsten, als vielmehr bei den Städten. In Worms z. B. scheint man sich nachträglich für Karl Ludwig entschieden zu haben²⁹³).

Gewiss war dies hier einerseits durch die Nähe Heidelbergs, andererseits durch die Nachbarschaft Speiers verursacht. Denn in letzterer Stadt kümmerte man sich so wenig um die Schreiben der Reichsvikare zum Schutz des Gerichtes, dass die Assessoren entschlossen waren, an dieselben mit der Bitte um Transferierung sich zu wenden; „man würde beim Kammergericht nichts lieber sehen, als endlich von diesen gefährlichen Leuten befreit zu werden“²⁹⁴). Zudem machte Karl Ludwig nunmehr Ernst mit seinen Drohungen. Am 22. August langte in Bretten der Hausrat des Grafen Fugger-Kirchberg-Weissenhorn an, welcher als Kammergerichtspräsident nach Speier übersiedelte; trotz eines Freipasses der Reichsvikare²⁹⁵) wurden die Fuhrleute zur Erlegung des Zolls gezwungen, das Original des Passes aber wurde zurückbehalten²⁹⁶). Im Oktober und November endlich begann vonseiten der pfälzischen Ämter eine allgemeine Jagd auf die Kammergerichtsboten, nachdem am 18. Oktober eine energische Mahnung in dieser Hinsicht nach Neustadt, Alzey, Germersheim, Bacharach und Heidelberg ergangen war²⁹⁷). Selbst aus dem Frühjahr 1658 ist uns noch wiederholt Kunde von solchen pfälzischen Handstreichern erhalten; am 1./II. März beschwerte sich Karl Ludwig, nachdem zu Friedelsheim und Mannheim den Gerichtsboten die Prozesse abgenommen worden waren, es seien ihm Akten zu Gesicht gekommen, bei denen der rechtmässige Titel und das rechtmässige Siegel nicht gebraucht worden, wodurch ihm ein „unleidentlicher Eingriff“ geschehen; er sei daher verursacht worden, die betreffenden Stücke durch den Präsidenten seines Vikariatsgerichtes in pleno consessu und vor jedermanns Augen coram Notario et testibus zerreißen und annullieren zu lassen, und lege der zuversichtlichen Hoffnung, man werde ihm solches nicht vermerken, sondern auch diesen seinen Gegen-actum beim Archiv registrieren und verwahren lassen; das Kammergericht bat darauf am 2. April den Erzkanzler, „das Archiv in bessere securitet

zu nehmen²⁹⁸). Allmählich aber löste sich der Kampf um das Gericht völlig in einen papiernen Streit auf, nachdem von seiten Ferdinand Marias derselbe schon längst nicht anders geführt wurde: im Oktober ersuchten die Reichsvikare den Erzbischof von Mainz, einige Räte zur Untersuchung der Unruhen am Johannistag und der sonstigen Gewaltthätigkeiten der Stadt gegenüber dem Gericht nach Speier zu senden²⁹⁹); im Dezember benachrichtigte Johann Philipp dieselben von den Attentaten auf die Gerichtsboten³⁰⁰), worauf Ferdinand Maria am 24. Februar 1658 das Gericht aufforderte, sich in Ausübung der Justiz nicht beirren zu lassen³⁰¹), am 11. April ein feierliches Patent gegen die pfälzischen Übergriffe ausgehen liess³⁰²) und den kaiserlichen Notar Lubertus Han, der in Heidelberg bei Zerreißung der Gerichtsakten anwesend war und überdies in Speier aufs neue die bayerischen Patente abgerissen hatte, feierlich vor sein Gericht lud³⁰³). Karl Ludwig antwortete am 17./27. April dadurch, dass er dem Kanzleiverwalter und den übrigen Kanzleiverwandten den Gebrauch des bayerischen Vikariatsiegels bei einer Strafe von 30 Mark lötligen Silbers verbot³⁰⁴) und am 23. April (3. Mai) dem letzten bayerischen Patent ein pfälzisches entgegengesetzte³⁰⁵). Als aber von München aus eine neue Sendung von Edikten, Patenten und Zitationen ins Werk gesetzt wurde, als abermals ein Bediensteter³⁰⁶) nach Speier abgesandt werden sollte und eine neue Haupt- und Staatsaktion mit Notar und Zeugen geplant war, da zeigte sich, dass man dort auch auf seiten der Anhänger Ferdinand Marias der fortwährenden Unruhen müde war, und Leiblfing riet dem Kurfürsten allen Ernstes, Sommerer könne sich ja seines Auftrages anderswo, z. B. in Worms, entledigen — derselbe scheint auch in der That unverrichteter Dinge wieder abgezogen zu sein³⁰⁷).

Das Hauptinteresse des Reiches galt ja damals eben schon längst nicht mehr dem Vikariatsstreit, sondern der Kaiserwahl. Im Laufe des August waren die Wähler und Wahlgesandtschaften in Frankfurt eingetroffen, und „hierauf nun fing sich das Spiel an: denn die Stadt Frankfurt“, wie das *Theatrum Europaeum* treffend sagt, „war für diesmal gleichsam wie ein *Theatrum*, oder *Schauburg*, worauf ganz Europa sein Interesse oder Angelegenheit abhandelte“³⁰⁸). Bei diesem Spiel aber war auch der Vikariatsstreit von nicht untergeordneter Bedeutung. Man muss den Ernst kennen, mit welchem fort und fort die beiderseitigen Ansprüche beim Reichskammergericht z. B. verfochten wurden, um die Aussichten der französischen Gesandten, welche von Bayern um den Preis der Kaiserwürde einen Verzicht auf das Vikariat erwarteten³⁰⁹), in ihrem ganzen Unwert zu würdigen, wie es anderseits überhaupt gewiss ein eigenartiges Licht auf den Charakter jener Zeit wirft, dass der eine der beiden Konkurrenten, die sich nunmehr fast ein halbes Jahr lang aufs bitterste und oft in beschimpfender Weise bekämpften, dem andern seine Stimme zur Kaiserkrone geben sollte!

Die französischen Gesandten hatten bei ihrem Besuche in Oppenheim Karl Ludwig die Erklärung gegeben, „dass es Se. Maj. billige, wenn der Pfalzgraf die schwebende Angelegenheit mit Bayern auf eine für ihn möglichst vorteilhafte Weise ordne“³¹⁰). Nach ihnen war Wilhelm von Fürstenberg nach Heidelberg gegangen, um dort eine Verständigung mit Kurbayern

anzubahnen³¹¹). Karl Ludwig war auch wahrscheinlich in der That entschlossen, um den Preis des Vikariats, zu welchem er mit Hilfe der Mächte und der Kurfürsten zu gelangen hoffen mochte, Bayern seine Stimme zu geben: zu Bacharach verhandelten pfälzische und Trierer Kavaliers, ob Trier Kurpfalz den Vikarstitel geben wolle; von ersterer Seite aber wurde erklärt, Trier wolle sich in den Streit überhaupt nicht einmischen³¹²). Aber ohne bestimmte Aussicht auf Erlangung des Vikariats dachte Karl Ludwig zweifelsohne keinen Augenblick daran, Ferdinand Maria seine Stimme zu geben, trotz aller Hoffnungen der französischen Gesandten nach ihrer Rückkehr von Oppenheim war die pfälzische Stimme dem Habsburger so gut wie sicher, seit sich zeigte, dass Pfalz auf Unterstützung der Kurfürsten in Sachen der Reichsverweserschaft nicht rechnen dürfe. Und diese Gewissheit ergab sich für Karl Ludwig, mehr noch wie in Bacharach, in Frankfurt selbst.

Am 24. August bereits hatte sich Öxl bei den Kur-Trierischen Gesandten beschwert, dass „der Chur-Pfältzische seinen Gewalt sub nomine des Reichs-Vicarii eingegeben“; er begehrte, Mainz, Trier und Köln sollten das betr. Vollmachtsschreiben dem Pfälzer „extradiren“ und ihn zur Einsendung eines andern auffordern; er erhielt zwar den Bescheid, diese Frage könne anders als vor dem Kurkollegium nicht entschieden werden, gleichzeitig aber wurde er geradezu aufgefordert, bei Eröffnung der Sitzungen selbst die Sache nochmals vorzubringen, „zumalen als dann mit besserem Fug Chur-Bayern willfahret und Chur-Pfalz per collegiale conclusum remonstriret werden könnte, nachdem man Chur-Bayern pro Vicario Imperii erkannt, ihme auch alle mögliche Assistentz anerbotten“³¹³). Am 7. November bei Verlesung der Vollmachten protestierte auch der pfälzische Gesandte gegen den Vikarstitel in der bayerischen, und in dem daraus sich entspinrenden Wortwechsel zeigte sich unzweideutig, dass in der Stellung der Kurfürsten noch keine Änderung eingetreten war: Brandenburg allein wollte eine gütliche Beilegung, ohne sich für und wider herauszulassen, Mainz, Trier und Köln dagegen, desgleichen Sachsen erklärten rundweg, dass sie nur Ferdinand Maria für den rechtmässigen Vikar halten könnten³¹⁴). Karl Ludwigs Hoffnungen waren auch von allem Anfang sehr gering gewesen: schon im Oktober hatte er sich Friedrich von Jena gegenüber bitter beklagt, er wäre seiner Macht meistens entblösst und überdies suche man ihm täglich auch noch „das Hinterstellige“ zu entziehen, er hätte sich auch im Reiche keiner Hilfe zu getrösten und müsse sich von jedermann urgieren lassen³¹⁵).

Fest aber stand noch immer seine Hoffnung auf Schweden und Frankreich³¹⁶), mit welchem letzterem er zum Schutze seines Vikariats sogar ein Bündnis abschloss³¹⁷). Die französischen Subsidiengelder gedachte er in seinem Heere anzulegen³¹⁸). Gleichwohl wurden seine Aussichten immer ungünstiger. Je sicherer er auf Schweden rechnete, um so verdächtiger musste er Friedrich Wilhelm erscheinen, der längst schon aufgehört hatte, ein Bundesgenosse Karl Gustavs zu sein; jeder Schritt, um den sich der Kurfürst von Schweden entfernte, brachte ihn Ferdinand Maria in der Vikariatsfrage näher. Welcher Umschwung liegt allein schon darin, dass

Friedrich Wilhelm auch nur einen Augenblick an ein Regiment der Reichsvikare bis zur Volljährigkeit König Leopolds denken konnte, auch wenn er die diesbezüglichen Worte in der Instruktion für Canstein (vom 13. Februar 1658) sofort wieder ausstrich⁸¹⁹!

Und Friedrich Wilhelm trennte sich nicht nur von Schweden, er näherte sich umgekehrt in gleichem Verhältnis dem Hause Habsburg, an welches auch Ferdinand Maria schon längst — 24. August — einen Anschluss gefunden hatte: traten nun auch noch Österreich und Brandenburg entschieden auf die Seite der Gegner des Pfalzgrafen, so war das Vikariat für ihn — wenigstens für den Augenblick konnte niemand daran zweifeln — verloren.

Ferdinand Maria war nichts weniger als geneigt, eine unsichere Kaiserkrone gegen das Reichsvikariat einzutauschen: er gab im Gegenteil seine Bewerbung um die erstere auf für die Zusicherung habsburgischer Unterstützung, deren Spitze sich gegen niemand als den Pfalzgrafen richtete. Zugleich mit dem Schreiben an König Leopold, welches diesem die bayerische Stimme anbot, war an den Reichsvizekanzler das Projekt eines bayerisch-österreichischen Bündnisses abgegangen, welches derselbe dem König und dem Erzherzog Leopold Wilhelm vorlegen sollte⁸²⁰). Schon am 3. September versicherte darauf König Leopold dem Kurfürsten, er werde ihn mit aller Macht gegen alle zu besorgenden Gefahren — Ferdinand Maria mochte eine Einmischung Frankreichs in den Vikariatsstreit zu gunsten der Pfalz am meisten befürchten⁸²¹) — schützen und am 5. erhielt Graf Kurz 50000 Gulden von ihm ausgeworfen⁸²²). Am 28. Oktober wurde im geheimen Rat, in Anwesenheit Erzherzog Leopold Wilhelms, des Fürsten von Auersperg, der Grafen Portia, Kurz und Schwarzenberg, ein „Assekurationsrezess“ zwischen Bayern und Österreich König Leopold vorgelesen und fand dessen Billigung; es hiess darin, dass bei jetziger aller Arten und Enden empor gehenden Kriegsverfassung beide Häuser besser zusammen consolidirt und deren beständige manutenez und Aufnehmen dergestalt versichert werden solle, dass sich ein Teil auf den andern in jeder Begebenheit kräftlich verlassen könne⁸²³). Am 1. Dezember erhielt Freiherr von Puecher Vollmacht „ad tractandum et concludendum“ mit dem bayerischen Hofkammer- und Kriegsrat Theissinger⁸²⁴). Er hatte zunächst zu berichten, „was des Churfürsten Liebden vor ein corpo beisammen und was Sie noch weiter aufbringen wollen, und gegen wen die conjunction angesehen sein möchte“⁸²⁵). Die Nachrichten, die Puecher darüber nach Wien sandte, beweisen, dass die bayerische Kriegsmacht dem Rufe nicht mehr entsprach, den sie im Reiche genoss, dass man in München eine kriegerische Aktion der Pfalz mit auswärtiger Hilfe befürchte und sich darum des habsburgischen Schutzes versichern wolle, den Leopold auch für den Fall, dass die Wahl auf ihn falle, in Aussicht stellte⁸²⁶).

Nach dem Gesagten kann die Bedeutung des am 18. Januar 1658 zwischen Bayern und Österreich abgeschlossenen Allianzrezesses⁸²⁷) nicht zweifelhaft sein: Bayern wollte sich für den Fall, dass Frankreich sich des pfälzischen Vikariats annehmen sollte, der habsburgischen Hilfe versichern;

die sichere Zuversicht auf diese Bundesgenossenschaft mochte aber vielleicht an Stelle der unzweifelhaft vorhandenen Besorgnisse allmählich den Wunsch treten lassen, die Waffen überhaupt zur Entscheidung des Vikariatsstreites zu gebrauchen. Wenigstens riet Ferdinand Maria schon am 20. Februar zu einer Besetzung der böhmischen und (ober-)pfälzischen Grenzen unter Hinweis auf die von Frankreich drohende Gefahr³⁸⁸). Ein Vierteljahr später aber trat ein unvorhergesehener Zwischenfall ein, der in Bayern den Entschluss zu einer kriegerischen Aktion zur Reife kommen liess. —

Ferdinand Maria irrte sich hinsichtlich der Absichten Karl Ludwigs: dieselben waren durchaus friedliche. Die „assistenz“ der Friedensgaranten dachte sich der Pfalzgraf wahrscheinlich nie anders als einen Schiedsspruch hinsichtlich der Auslegung des Friedensinstrumentes. Was die französische Kriegshilfe betreffe, erklärte er anfangs April dem Kammerrichter, so wäre es ihm am liebsten, wenn auch die wenigen Franzosen, die in Frankenthal lagen, wieder daheim wären. Und dass diese Äusserung aufrichtig gemeint war, scheint kaum zweifelhaft: eine versöhnliche Stimmung scheint damals über den Pfalzgrafen gekommen zu sein, er sprach von endgültiger Herstellung eines guten Einverständnisses mit seiner Gattin, und beklagte, dass man in Münster zu voreilig zu Werke gegangen sei, Bayern hätte besser gethan, die Hand von dem Besitz seiner engsten Anverwandten zu lassen und dafür die Lande ober der Enns zu behaupten³⁸⁹).

Nicht ohne Teilnahme wird man diese Worte eines Fürsten, der gerade von denen, die ihm am nächsten standen, am schwersten gekränkt wurde, lesen können, um so mehr, als alle seine Hoffnungen eitel waren: der Sinn der Churfürstin Charlotte war nicht zu beugen, und Ferdinand Maria war nicht gesonnen, auf das Reichsvikariat zu verzichten oder auch nur diese Würde mit seinem Vetter zu teilen.

b) Die Tintenfassszene und ihre Folgen.

Am 3. Juli 1658 befahl Karl Ludwig, welcher an den Wahlverhandlungen persönlich teilnahm, seinem „Votanten“, ehe er sich über die damals behandelte Proposition „votando herauslasse“, eine an demselben Morgen verfasste Protestationsschrift abzulesen; der Inhalt derselben war ungefähr der, dass Kurpfalz Bayern nichts wolle eingeräumt haben, sondern sich und seinen Nachkommen alle ihnen „competirende jura“, welche Bayern „teils zu turbiren teils gar zu benehmen“ und dadurch den Friedeußschluss selbst zu „durchlöchern“ sich unterstehe, „per expressum reservire“.

Sofort erhob sich Öx1 und erklärte, dieser Protest käme fast einer Friedensaufkündigung gleich; es könne wohl niemand etwas anführen, wodurch Bayern gegen den Friedeußschluss sich vergangen hätte; in Bayern sei man aber der Ansicht, man würde kurpfälzischerseits mit dem erhaltenen achten Platz „ruhiglich sich betragen und zufrieden sein können“.

Karl Ludwig erwiderte darauf nur, „die bayerische reprotestation und reservation könne man ruhig auf ihrem Unwert beruhen lassen“³⁹⁰). Die

bayerische Gesandtschaft aber setzte am folgenden Tage einen Bericht über den Vorfall auf und sandte denselben mit Extrapost nach München.

Ferdinand Maria fand ihre Reprotestation „ex tempore“ lobenswert, doch seien sie der „insolenten Zulag“ gegenüber „etwas laiss gangen“; Bayern könne die Bezeichnung des Friedensbruches nicht auf sich sitzen lassen; weshalb er es für nötig fand, unterm 11. ihnen eine ausführliche Reprotestationschrift zukommen zu lassen⁸⁸¹). Am 15. traf dieselbe in Frankfurt ein.

Am folgenden Tage that Öxl vor der Sitzung „einem und andern Herrn Kurfürsten in generalibus davon Vermeldung“, dass er gegen die neu-liche Auslassung des Pfalzgrafen etwas vorzubringen habe⁸⁸²); dieser selbst wusste davon, dass etwas gegen ihn im Werke sei; wenigstens sagte er vor der Sitzung zu Johann Georg: „Ew. Ld., jetzt werden die Bayerischen über mich kommen“⁸⁸³). In der Sitzung selbst wurde über ein Memoriale des schwedischen Gesandten Bärenklaus verhandelt. Nachdem Öxl sein Votum in dieser Sache abgegeben hatte, fing er an, „deutlich und laut, doch mit geziemender Bescheidenheit“⁸⁸⁴) die Tags zuvor eingetroffene Reprotestation stehend abzulesen; sämtliche Kurfürsten und kurfürstliche Gesandte, auch der Pfalzgraf selbst, hörten „attente“ zu, gerade der letztere, ein spöttisches Lächeln auf den Lippen⁸⁸⁵), schien sich am wenigsten „commoviren“ zu lassen; hörte er ja doch auch aus dem Anfang des bayerischen Schriftstückes deutlich genug den Ärger seines Gegners heraus und konnte sich also mit Befriedigung gestehen, dass die pfälzische „protestatio“ ihren Zweck nicht ganz verfehlt habe. Als aber Öxl „circa medium“ von einer „Verwirkung“ der pfälzischen Kur vorlas, geriet der Pfalzgraf in heftige Aufregung und rief, es sei nicht wahr. „Was? Verwirkt? Es ist nicht wahr!“ „Dessen ungeachtet Dr. Öxl mit lössen fortgefahren“. Nun wandte sich Karl Ludwig an die übrigen Kurfürsten, sie sollten solches nicht leiden, es sei wider Friedensschluss und Amnestie⁸⁸⁶), mehrmals diese Aufforderung wiederholend; „Dr. Öxl aber lass immerfort“, während Graf Hermann Egon von Fürstenberg replizierte, sie (die bayerischen Gesandten) hätten gemessenen Befehl, sie müssten demselben nachkommen, und man dürfe ihnen dieses nicht verdenken. Der Pfalzgraf wandte sich nun an das kurmainzische Direktorium, dasselbe solle weiteres Lesen verbieten, ja er soll auch geäußert haben, es werde ein Unglück geschehen (wenigstens will Öxl solches nachträglich von dem kölnischen Obersthofmeister Franz Egon von Fürstenberg und den brandenburgischen Gesandten gehört haben), „als aber der Dr. Öxl sich dieses nicht irren liess, sondern in Ablesen immer fortfuhr und die Herren Kurfürsten dazu still schwiegen“, sprang der Pfalzgraf auf und lief auf Öxl „mit der grössten furi“⁸⁸⁷) los, ja er soll sogar, so versicherte wenigstens der an seiner Seite sitzende Johann Georg Öxl selbst, etlichemal an den Degen gegriffen haben, Geheimrat von Hun aber fasste ihn beim Mantel und führte ihn auf die Seite, „sonsten hätte er mir richtig“ — wie Öxl, aber doch wohl mit Unrecht, vermeinte — „sein französisches Wehrl, so er tragt, über mich ausgezogen und mir durch den Leib gestossen“⁸⁸⁸); Hun schien den Pfalzgrafen bereden zu wollen abzutreten, auch die anderen pfälzischen Räte kamen herbei

und sprachen auf Karl Ludwig ein, „unterdessen thäte der Öxl alleweil fort lesen“. Die Beschwichtigungsversuche der pfälzischen Räte waren unter solchen Umständen vergeblich, der Pfalzgraf stellte sich wieder vor Öxl hin, wahrscheinlich in der Absicht, ihm die Protestationsschrift zu entreissen. „Öxl aber wandte sich damit etwas auf die Seiten“, sodass der Pfalzgraf, da der Votantentisch dazwischen war, ihm nicht beikommen konnte⁸³⁹⁾, und liess sich auch dadurch nicht beirren, dass ihm der Pfalzgraf mit der Faust drohte, als ob er ihn damit „an den Hals“ schlagen wollte⁸⁴⁰⁾. Da ergriff Karl Ludwig plötzlich ein vor dem sächsischen Votanten Dr. Strauch stehendes hölzernes Tintenfass und schüttete den Inhalt gegen die Re- protestation⁸⁴¹⁾, Öxl aber merkte noch rechtzeitig sein Vorhaben und zog den Kopf zurück, brachte auch jedenfalls die Schrift rechtzeitig auf die Seite⁸⁴²⁾, sodass ihm die Tinte allein über den Leib, die rechte Hand, die er auf dem Tische liegen hatte, und die vor ihm gelegenen Akten, nur zum geringsten Teile aber über die Re- protestation selber⁸⁴³⁾ abliefe. Weil aber auch dies Öxl noch wenig beirrte, warf der Pfalzgraf das Tintenfass selber nach ihm, Öxl aber retirierte hinter den zu seiner linken sitzenden kölnischen Kanzler Buschmann; scharf an des Doktors rechter Schläfe vorüber flog das Tinten- fass über alle hinter ihm sitzenden Votanten („so meistens vornehme Reichs- grafen, Freiherrn und Cavaglieri wahren“) „mit grossem impetu“ durch die ganze Länge des Zimmers hinweg und prallte an der Wand ein Stück zurück, seinen Inhalt über die hinter Öxl Sitzenden vollends ausgiessend; am schlimmsten war Graf Franz Egon von Fürstenberg weggekommen, dem Mund und Gesicht mit Tinte besudelt wurden, während die Übrigen mit Flecken auf Haar und Kleidung davonkamen; auch der Pfalzgraf selbst hatte sich „hin und wieder“ sehr beschmutzt.

„Als solches geschehen, sind gleich sowohl die sämtlichen Herren Kurfürsten als Gesandte alle aufgestanden, und ist ein ziemlich Gedräng worden, der Dr. Öxl aber ist an seinem Ort strack stehen verblieben, und hat ohne einiges Aussetzen, auch ungeachtet aller solchen Begebniss, je länger, je lauter fort gelesen, dass man es auch unter dem Tumult wohl hören können, bis ers zum End gebracht“. „Und versichere ich Ew. Exzellenz bei dem wahren Gott“, schreibt er an Valley, „dass ich hiezu sei resoluirt und in- capricirt gewesen, dass wenn schon der Pfalzgraf auf mich gefahren und ge- hauen hätte, ich doch vom Ablesen nicht aufgehört haben wollte, solange ich ein Wort mit Augen sehen und mit dem Mund aussprechen können“. Öxl wird wohl überhaupt nicht ganz von dem Vorwurf freigesprochen werden können, in seinen Berichten etwas zu starke Farben aufgetragen zu haben; er behauptete nicht nur, der Pfalzgraf habe ihm die Tinte ins Gesicht schütten wollen, er bemühte sich auch, den Glauben zu erwecken, derselbe habe bei seinem Wurf die Absicht gehabt, ihn schwer zu verletzen, wenn nicht gar zu töten, während Karl Ludwig doch wohl nichts weiter wollte, als ihm auf eine drastische Weise den Mund stopfen. Öxl benützte jede Gelegenheit, um zu betonen, wie er „wahrlich des Todes eigen gewesen wäre“⁸⁴⁴⁾, hätte ihu der Wurf an die Schläfe getroffen; in diesem Sinne sprach er sich in dem schon

erwähnten „Gegenbericht“ aus, in diesem Sinne schrieb er vor allem auch an Graf Kurz⁸⁴⁵), und zwar an diesen in besonders humoristischer Weise. „Gott hat mich sonderbar behütet, dass, obwohl die kurpfälzische Furie auf mich allein angesehen gewesen, andere beuachbarte Beisassen fast mehreres gelitten haben, denn ich, weil die Färberei bloss über meine Handdözeln, angehabten schwarzen Rock und vor mir gelegene Schriftereien abgelaufen. Hätt er mich an die Schläf getroffen, wär ich wahrlich des Todes gewesen“⁸⁴⁶). Doch war es gewiss weniger das Bestreben, aus seinem Verhalten irgendwie eine Heldenthat zu machen, was Öxl dazu veranlasste, als vielmehr die Absicht, den Vorfall seines lächerlichen Charakters zu entkleiden, und, in richtiger Erkenntnis gewisser Stimmungen und Neigungen in München, vielleicht sogar einen casus belli daraus zu konstruieren. —

Während Öxl mit unerschütterlicher Ruhe seine Reprotestation zu Ende las, nahmen die Kurfürsten und andere den Pfalzgrafen in ihre Mitte und suchten ihn zu „appaisiren“, Karl Ludwig war aber noch immer wütend und rief, damit sei nun die amnistia und alles aufgehoben, das instrumentum pacis werde nicht gehalten und dergl., er soll sogar, als Hermann Fürstenberg wiederholte, was Öxl thue, thue er aus gemessenem Befehl, geantwortet haben: „Wenn Euer Herr selbst da wäre, so thät' ich's ihm eben auch also machen, und wenn er auf dem Altar stünde!“⁸⁴⁷). Öxl aber, als er zu Ende gekommen, rief den Versammelten „eifrig“ zu, sie hätten selbst gesehen, welcher Gestalt der Pfalzgraf mit ihm verfahren wäre, diese grosse Schmach und injuri betreffe nicht ihn in particularibus, sondern seinen gnädigsten Herrn, aus dessen Befehl und Mund er geredet, er wolle darwider solemnissime protestiert haben, sein gnädigster Herr werde es wissen zu retorquieren; er bitte um Schutz und Schirm, weil er dergestalt seines Lebens von dem Pfalzgrafen nicht gesichert, es sei eine unerhörte Sach', und würde dergleichen in dem kurfürstlichen Collegio, so lange es steht, nicht wohl vorgegangen sein.

Die Stimmung der Zuschauer bei dieser „atramentarisichen action“ war geteilt. Die brandenburgischen Gesandten waren geneigt, Karl Ludwig gegen die ihm „in faciem“ gesagten „Injurien“ in Schutz zu nehmen, als die wirklich Schuldigen erschienen denselben die anwesenden Kurfürsten, welche den Vorfall recht wohl hätten verhindern können⁸⁴⁸). Dieses Urteil ist auch entschieden richtig: Die Herren Kurfürsten, soweit sie anwesend, waren ausschliesslich Gegner des Pfälzers, vergönnten diesem wahrscheinlich von ganzem Herzen die ihm widerfahrene Demütigung, ihnen mochte der ganze Vorfall im Geheimen Freude bereiten, keiner von ihnen rührte sich, um denselben zu verhindern, und erst als sie die Worte Öxls daran erinnerten, dass der Vorfall ernste Verwickelungen nach sich ziehen könnte, beeilten sie sich, ihre Vermittlung anzubieten. Für den Augenblick aber hörte man wahrscheinlich nur Stimmen der Entrüstung: vornehmlich diejenigen, „so obgedachter Massen bemakelt worden“, liessen „allerhand Reden schiessen, dass dies gar keine Manier, wer solcher Gestalt Gesandter sein wolle?“⁸⁴⁹) Eine, wenn sie richtig ist, bemerkenswerte Äusserung soll Johann Georg Öxl gegenüber gemacht haben: er begehre zwar nicht Öl ins Feuer zu giessen, aber „der

Teufel hole ihn vor seinem (Öxl's) Angesicht, wenn er nicht dem Pfalzgrafen, da er ihm dieses gethan hätte, den Krieg ankünden wollte, und sollte er wissen, dass er Land und Leute, ja sein Leib und Leben darüber verlieren müsse³⁵⁰).

Das Nächste war nun, dass die Kurfürsten, Johann Philipp an der Spitze, den Pfalzgrafen sowohl wie die bayerischen Gesandten bewogen, sich zurückzuziehen³⁵¹); Öxl that es nicht anders, als indem er nochmals feierlichst gegen diese „Verletzung des Völkerrechtes“ protestierte. Die Kurfürsten waren ziemlich einig darin, dass der Pfalzgraf angehalten werden solle, sich zu entschuldigen; von Kur-Sachsen³⁵²) und den brandenburgischen Gesandten wurde vorgeschlagen, man solle Kur-Bayern durch einige am Münchener Hofe gut angeschriebenen Personen die Sache so darstellen lassen, als habe der Kurfürst-Pfalzgraf nur im Eifer und aus Übereilung gehandelt, ihrer Meinung nach anlässlich der harten Worte, die Öxl beim Ablesen oft vorgebracht, ein Vorschlag, der nach längerem Debattieren endlich angenommen wurde³⁵³). Um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, wurde ausserdem noch beschlossen, ein Kurfürst, der sich wieder Derartiges zu schulden kommen liesse, solle für die Dauer der betreffenden Versammlung, gleichviel, ob Wahl-, Reichs- oder sonst irgend ein Tag, Sitz und Stimme verlieren, eine ähnliche Handlung seitens eines Gesandten solle ganz die gleichen Folgen nach sich ziehen, als hätte sein Herr dieselbe persönlich begangen³⁵⁴); doch hätte man sich in Zukunft überhaupt aller derartigen Protestationen und Reprotestationen, die zum „Hauptwerk“ nicht gehören, zu enthalten, wenn man nicht gewärtigen wolle, dass die Kurfürsten dieselben überhaupt nicht anhören, sondern sofort aufstehen und davon gehen würden³⁵⁵).

Der Pfalzgraf wurde von diesen Beschlüssen in Kenntniss gesetzt und ihm das Versprechen abgenommen, die bayerische Gesandtschaft nie wieder zu behelligen; die letztere wurde überdies wiederholt gebeten, in anbetracht der Wichtigkeit der Verhandlungen nicht den Sitzungen etwa ferne zu bleiben; eine bindende Zusage in dieser Richtung war aber von derselben nicht zu erlangen.

Es war gegen drei Uhr Nachmittag geworden, bis man sich nach dieser denkwürdigen Sitzung trennte.

Nachträglich scheint Karl Ludwig sein unparlamentarisches Auftreten doch leid geworden zu sein; wenigstens suchte er, wie Öxl³⁵⁶) es ausdrückt, allerlei colores hervor, um seine „atramentarisches action“ nicht so gar schwarz erscheinen zu lassen. Die Hauptschuld suchte er auf Öxl zu schieben, indem er angab, er habe auf denselben einen Privatgroll gehabt³⁵⁷), auch sei er der Meinung gewesen, die vorgelesene Reprotestationsschrift sei von den Gesandten selbst verfasst gewesen³⁵⁸). Öxl berichtet auch, er sei bei den Kurfürsten herumgefahren und habe sich entschuldigt; „ja er deprecirt sogar bei allen denen cauaglien und kurfürstlichen Räten, auch bei den Doktorn, die er mit Dinten bespritzt; dem Dr. Thena hat er ein schönes mit stattlich spüz aufgemachtes Hembd, Überschlag und Handtdäzeln, weil er ihm das Seinige schändlich verderbt gehabt, pro indemnisatione ins Haus geschickt, dieser aber solches dem Pfalzgrafen wieder zurückgeschickt mit dem Vermelden, er sei mit dergleichen Waar selbstem noch wohlversehen“. —

Von den Gesandten Ferdinand Marias wurde beschlossen, trotz aller Gegenvorstellungen die Sitzungen bis auf weiteres nicht mehr zu besuchen, dagegen aus ihrer Mitte einen Vertreter an den Kurfürsten zu senden; Graf Otto, Erbtruchsess zu Friedberg und Trauchgau, wurde dazu ausersehen. Maximilian Heinrich von Köln liess denselben vor seiner Abreise zu sich berufen und übergab ihm ein Schreiben an Ferdinand Maria, worin derselbe ersucht wurde, das Werk reiflich zu überlegen und einen dem Frieden im Reiche dienenden Entschluss zu fassen, im übrigen dem Erbtruchsess „gleich ihm selbst“ Glauben beizumessen⁸⁵⁰); von dieser zweiten Mission ihres Kollegen hatten die beiden anderen bayerischen Gesandten (oder jedenfalls Dr. Öx1 wenigstens) keine Ahnung.

Graf Otto stand bereits „in procinctu“⁸⁶⁰), während noch an dem Konzept des „Summarischen Berichtes“ geschrieben wurde; mittlerweile erschienen der mainzische Domkapitular Wilderich von Walderdorf und der sächsische Bevollmächtigte Herr von Friesen, stellten sich als die Abgeordneten der Kurfürsten vor und drangen abermals in die bayerischen Gesandten, die Sitzungen doch ja zu besuchen, ohne jedoch mehr als eine ausweichende Antwort zu erzielen. Der Erbtruchsess reiste dann abends 6 Uhr ab, die kurfürstliche Deputation erst zwei Tage später, weil Friesen im letzten Moment erkrankte; gleichwohl traf die letztere unmittelbar nach dem bayerischen Abgeordneten in München ein.

Alles hing nun davon ab, ob in München die beruhigende, beschwichtigende Darstellung des Kurfürstenkollegiums oder jener „Gegenbericht“ überwog, den Öx1, die scheinbar plötzlich total veränderte Stimmung der Kurfürsten wohl bemerkend, zu Papier gebracht hatte. „Es scheint“, schrieb er darin, „als ob die Herren Kurfürsten verlangen, den Pfalzgrafen in ihrem Land pro vicario zu haben, damit er ihnen und ihren Unterthanen wie den Bischöfen zu Worms und Speier die Platten auf kalvinisch desto besser scheeren könnte“. Das Verhalten der Kurfürsten gegenüber dem Vikariatsstreit gleicht eben beinahe einem Spiel mit dem Feuer: alle, mehr oder weniger dem Pfalzgrafen gram, hatten demselben gern alle Demütigungen vergönnt, hatten Ferdinand Maria in seinem Auftreten gegen denselben bestärkt und gegen denselben aufgereizt, um dann jetzt, da ihr Verhalten schlimme Früchte zu tragen drohte, auf Seite seines Gegners sich zu neigen und durch einen moralischen Druck wenigstens Ferdinand Maria zu verhindern, die Konsequenzen zu ziehen, die er aus ihrer früheren Haltung immerhin ziehen durfte. Und ein Umschwung hatte sich schon längst vorbereitet; schon seit Beginn des Wahltages war die mainzische Politik mehr oder weniger Hand in Hand mit der pfälzischen gegangen, und wenn auch zu Beginn der Verhandlungen noch die Parteinahme für Ferdinand Marias Reichsvikariat feststand, allmählich scheint wenigstens die mainzische Politik mit dem Gedanken sich vertraut gemacht zu haben (wenn sie im geheimen nicht schon von jeher diesen Gedanken hatte), der Vikariatsstreit müsse nach Beendigung der Wahl auf einer Reichsversammlung zum Austrag gebracht werden. Mainzischerseits war mau ja, wie bereits dargethan, jedenfalls von

Ferdinand Maria in seinen eigennützigen Erwartungen getäuscht worden; man neigte darum jetzt nothgedrungen zu einer friedlichen Vergleichung mit dem Pfalzgrafen und ein Gerücht hatte Öxl sogar davon Kunde gebracht, diese Vergleichung sei bereits vollzogen. Nun aber war dem Erzkanzler Gelegenheit zur Wiedervergeltung gegeben: nun drang er darauf, dass Ferdinand Maria ebenfalls sich vergleiche, und seinem Einfluss gelang es leicht, auch die anderen, ohnehin für die Erhaltung des Friedens besorgten Kurfürsten für seine Absichten zu gewinnen.

Dr. Öxl war über die mainzische Zumutung, man solle sich mit Kurpfalz vergleichen, sehr entrüstet: zuerst, meinte er in seinem „Gegenbericht“, habe man von einem Vergleiche immer abgeraten; auch solle Mainz sich zuerst wegen der Wildfång und der Wormser Rheinfahrt vergleichen nach dem Grundsatz: *primum trabem ex oculo tuo*: habe sich aber Mainz bereits verglichen, wie man sagen wolle, dass es geheim geschehen, so sei das wider die Allianz mit Bayern; überhaupt sei „die Relation Facti“ in dem Berichte der kurfürstlichen Gesandtschaft „gar sicce und fast gänzlich in fauorem Palatini eingerichtet“, die Fassung eines neuen conclusum sei sogar gegen die goldene Bulle, welche genau vorschrieb, was in derartigen Fällen zu geschehen habe; wenn aber die Kurfürsten die Sache so darstellten, als wolle man den Friedensgaranten keine Einmischung ermöglichen, so sei das vollends lächerlich, Frankreich und Schweden ginge die Sache überhaupt nichts an, sondern den Kaiser, das Reich und die Stände: zudem seien die beiden Mächte Partei, Frankreich wegen der Allianz mit Pfalz, Schweden „aus mehrfältig bekannten respecten“.

Aber Ferdinand Maria konnte die vom Kurfürstenkollegium angebotene „Interposition“ auch nicht abschlagen, ohne das Odium einer absichtlichen Friedensstörung auf sich zu laden. Dass er vielleicht nicht abgeneigt gewesen wäre, zu einem entscheidenden Schlage auszuholen, und dass ihm der Vorfall selbst aus diesem Grunde nicht einmal ungelegt kam, scheinen mir die hohen Lobeserhebungen zu beweisen, die er am 21. Mai bereits Dr. Öxl zugehen liess³⁶¹⁾. Und ausserdem hatte doch immerhin einer von den Kurfürsten ohne Vorwissen der übrigen ihm in einer Weise geschrieben, dass dieselbe seine Zuversicht erheblich verstärken musste, wenn auch immerhin nicht zu vergessen war, dass der Betreffende von der bayerischen Stimme vor allem die Kaiserkrone sich erwartete: ein eigenhändiges Schreiben König Leopolds vom 15. Mai hatte dem bayerischen Kurfürsten die Versicherung gegeben, derselbe werde nichts versäumen, was er Ferdinand Marias „Hoheit und reputation zum besten werde thun und prestiren können“, er erwarte, was ihm zu solchem Ende werde „an die Hand“ gegeben werden³⁶²⁾. Die Antwort, die ihm Ferdinand Maria vierzehn Tage darauf zugehen liess, ist der beste Beweis dafür, dass der Kurfürst, wenn schon er „zur Bezeugung seines friedliebenden Gemüthles“ die Interposition nicht gänzlich von der Hand wies, sich doch von derselben nur wenig versprach: er sei neugierig, schrieb er, welche Mittel zur Erlangung einer gebührenden Satisfaktion man ihm vorschlagen werde; jedenfalls aber wisse er, was dergleichen Vermessenheit für eine Ahndung erfordere, er müsse sich daher vorbehalten, das Nötige

zur Wiederherstellung der Ehre seines Hauses ins Werk zu setzen, sei auch bereits begriffen, alle dazu nötigen Dispositionen zu treffen. Ein Postskriptum vom folgenden Tage liess sich noch deutlicher aus: zwar sei die allgemeine Ruhe billig einem „particularresentiment“ vorzuziehen, im Notfalle aber glaube er dem Pfalzgrafen gewachsen zu sein; sollte derselbe aber irgendwoher Assistenz erwarten, so hoffe der Kurfürst, Leopold werde sich seiner soweit annehmen, als das königliche Handbriefel und der zwischen ihnen aufgerichtete Rezess erwarten lasse³⁶³).

In diesem Sinne fiel auch der Bescheid, den sich die kurfürstliche Deputation in München holte, aus: derselbe war eine vollständige Rechtfertigung Öxls; die Interposition würde um „eines lieben Friedens“ willen und nur unter der Bedingung angenommen, dass die notwendige „reparation“ ohne Verzug in zufriedenstellender Weise geleistet werde; die Einwilligung zum Wiedererscheinen der bayerischen Gesandtschaft auf den Verhandlungen wurde zwar erteilt, aber nur gegen die schriftliche Erklärung, dass die Interposition und die daraus hervorgehende „Satisfaktion“ innerhalb dreier Wochen bewerkstelligt werde³⁶⁴). Die Gesandtschaft selbst erhielt durch den Erbtruchsess den Auftrag übermittelt, das Satisfaktionswerk nach allen Kräften zu betreiben³⁶⁵).

Die Vorgänge, die sich aber inzwischen in Frankfurt abspielten, liessen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die dreiwöchentliche Frist eingehalten werde. Zugleich zeigte sich immer deutlicher, dass man den Pfalzgrafen Öxl gegenüber verteidigte und den letzteren als den einzigen Schuldigen hinstellte³⁶⁶). Johann Georg, vielleicht vom Erzkanzler darauf aufmerksam gemacht, was für Folgen aufreizende Reden den Gesandten gegenüber haben könnten, hielt es jetzt plötzlich für genügend, wenn der Pfalzgraf ein paarmal von den Sitzungen fern bliebe; der Erzkanzler selbst erbot sich, es dahin zu bringen, dass die bayerischen Gesandten von dem Kurfürstenkolleg ersucht würden, sich wieder einzufinden, „ihr Erscheinen solle ihnen zu keinerlei praesudicio gereichen“; am 29. Mai nahmen dieselben dann auch, vom Kurfürsten unterm 21. dazu angewiesen, den Besuch der Sitzungen wieder auf³⁶⁷). Als der Erbtruchsess am 5. Juni nach Frankfurt zurückkam, versuchte man ihn auszuforschen, was für eine Satisfaktion Ferdinand Maria eigentlich erwarte; wohl absichtlich aber hatte der Kurfürst mit der Begründung, er als „pars laesa“ könne in dieser Hinsicht nichts thun, sich darüber nicht näher ausgelassen. Inzwischen kamen die Pfingsfeiertage heran, und die meisten Kurfürsten, auch verschiedene Gesandte verliessen Frankfurt³⁶⁸) — die drei Wochen waren vorübergegangen, ohnedass das Satisfaktionswerk auch nur in Angriff genommen worden wäre.

Am 17. Juni erst fand sich das Kurkollegium bemüssigt, Ferdinand Maria mitzuteilen, man sei bereit, das Satisfaktionswerk „in die Hand“ zu nehmen³⁶⁹). Der Kurfürst antwortete mit immer neuen Aufforderungen zur Beschleunigung, mit immer neuen Befehlen an seine Gesandtschaft, das Werk soviel als irgend möglich zu betreiben. Doch versprach er sich augenscheinlich nur wenig davon, jedenfalls befürchtete er, dasselbe würde auf die lange

Bank geschoben werden, und je unerträglicher es ihm sein musste, solange einer Genugthuung zu entbehren, um so natürlicher war es, dass der Gedanke, sich mit den Waffen dieselbe zu verschaffen, abermals und zwar vielleicht lebhafter als je vorher sich geltend machte. Am 19. Juni fragte er bei König Leopold an, ob er von ihm gegebenen Falles 4000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter haben könne, am 7. Juni antwortete derselbe, in seinen Grenzgebieten stünden 2500 Mann Fussvolk und 1500 Mann Reiterei, jeden Augenblick bereit zu marschieren; binnen Monatsfrist hoffe er, dem Kurfürsten überdies 5—6000 Mann zur Verfügung stellen zu können⁸⁷⁰). Der Pfalzgraf selbst befürchtete eine kriegerische Aktion seines Gegners. Er wandte sich schon zwei Tage nach jener Szene vom 16. Mai an die aus-schreibenden Fürsten des fränkischen Kreises mit dem Ersuchen, Ferdinand Maria von Thätlichkeiten abzuraten, jedenfalls ihm aber den Durchzug zu verweigern; die betreffenden Fürsten, Philipp Valentin von Bamberg sowie der Burggraf Georg Albrecht von Nürnberg, baten daraufhin den Kurfürsten, es doch nicht zum Äussersten kommen zu lassen, erhielten aber nur die Antwort, welche Ferdinand Maria jeder Friedensmahnung gegenüber hatte: niemand könne es ihm verdenken, wenn er das, was er auf andere Weise nicht erhalten könne, mit allen ihm zu gebote stehenden Mitteln ins Werk zu setzen suche⁸⁷¹). Die Anfrage aber, ob die bayerischeu Truppen das mainzische Gebiet passieren dürften, brachte endlich auch Leben in die Frankfurter Verhandlungen.

Johann Philipp beeilte sich, Öxl gegenüber von einer kriegerischen Aktion aufs lebhafteste abzuraten: Bayern würde dadurch nur den Anschein erwecken, als verschmähe es die bereits im Werk begriffene „Interposition“ der Kurfürsten, auch wäre es jedenfalls eigentümlich, wäre Ferdinand Maria der erste, der den Frieden störte, nachdem das Reich sich wieder eines Oberhauptes erfreue. Der Erzkanzler machte in dieser Audienz (18. Juli) kein Hehl daraus, dass er sich an die vor einem Jahre abgeschlossene Allianz nicht mehr für gebunden erachte, kaum auch, dass er seinen Ärger über die Schwenkung Bayerns nach der habsburgischen Seite hin verbergen konnte; vom Hause Habsburg selbst sprach er, wie man es von einem Satelliten Frankreichs nicht anders erwarten konnte, wie von einem Friedensstörer und Unruhestifter. Aber das Satisfaktionswerk wurde jetzt doch wenigstens energischer als zuvor gefördert; am 19. Juli gedieh dasselbe soweit, dass es zu seiner Vollendung nur noch der Erklärung Ferdinand Marias bedurfte, der bayerischen Reprotestation sei eine beleidigende Absicht nicht zu grunde gelegen; daraufhin sollte dann der Pfalzgraf seinerseits erklären, das Vorgangene sei ihm leid und nur ex praecipitania geschehen, er wünschte, es wäre unterblieben⁸⁷²). Ferdinand Maria allerdings war mit diesem Modus sehr wenig einverstanden, er beklagte sich, dass nun Bayern gleichsam den Anfang machen solle, den pfälzischen Exzess zu entschuldigen, bevollmächtigte aber doch seine Gesandten⁸⁷³) zur Abgabe der Erklärung, die bayerische Reprotestation habe keinen anderen Verstand gehabt, als der pfälzischen Protestation zu begegnen und deren „Unerheblichkeit“ darzuthun.

Auf dieser Grundlage kam dann am 2. August, am Tage nach der Krönung Leopolds, die Interposition der Kurfürsten zum Abschluss und ein Gesamtschreiben des Kollegiums teilte Ferdinand Maria am darauffolgenden Tage die ihm geschehene Genugthuung mit³⁷⁴). Auch Kaiser Leopold benützte die Gelegenheit, den Kurfürsten zum Frieden zu ermahnen und ihn zu ersuchen, sich mit der vom Pfalzgrafen geleisteten Genugthuung zufrieden zu geben³⁷⁵).

Ferdinand Maria hatte immerhin etwas erreicht: die Wahlversammlung ebenso wie der vorausgegangene Deputationstag hatte sich mit der rechtlichen Seite des Vikariatsstreites nicht befasst, und wenn hier wie dort einer der beiden Prätendenten de facto Anerkennung gefunden hatte, so durfte Ferdinand Maria sich schmeicheln, dass er es gewesen; er hatte um den Preis des Verzichtes auf eine unsichere Kaiserkrone das Ziel einer längst traditionell gewordenen Politik seines Hauses erreicht, wenn es ihm gelang, vom Kaiser die Konfirmation seiner Vikariatshandlungen und daneben die Kassation aller pfälzischen zu erzielen: dadurch war das Recht Bayerns auf die Würde der Reichsverweserschaft offiziell anerkannt.

An diesem letzten Erfolge aber konnte er keinen Augenblick zweifeln.

c) Ein Umschwung.

Am 31. Juli verkündigte Ferdinand Maria sämtlichen Ämtern seines Landes, dass das heilige römische Reich am 18. desselben Monats wieder ein Oberhaupt erhalten habe und seine Reichsverweserschaft „für diesmal“ beendet sei³⁷⁶). An den Ständen des Reiches selbst scheint das Ende des ersten bayerischen Reichsvikariats sang- und klanglos vorübergegangen zu sein; nur die getreue Reichsstadt Regensburg gratulierte dem Kurfürsten zur glücklichen Führung des Vikariatsamtes unter Segenswünschen für sein ferneres Wohlergehen³⁷⁷).

Das Herkommen erforderte es, dass der Kaiser die Handlungen der Reichsvikare alsbald nach seinem Regierungsantritt ausdrücklich bestätigte, ein Artikel der Wahlkapitulation pflegte ihn gewöhnlich dazu zu verpflichten³⁷⁸). Auch Leopolds Kapitulation enthielt einen nach der herkömmlichen Schablone verfassten Artikel, der sich auf das Reichsvikariat bezog³⁷⁹). Allein in demselben war nur „de ipsis juribus“³⁸⁰) die Rede, Personen wurden darin überhaupt nicht genannt, jedenfalls auf grund des am 16. Mai gefassten Beschlusses, wonach der Vikariatsstreit auf dem Wahltag überhaupt nicht mehr angeschnitten werden durfte. Statt dessen war man auf den Ausweg verfallen, König Leopold sollte Ferdinand Maria und Johann Georg einen Revers ausstellen, welcher das Versprechen der kaiserlichen Konfirmation enthalten und ganz die gleiche Bedeutung wie ein Artikel der Wahlkapitulation selbst haben sollte. Von bayerischer Seite war man bemüht, auch das Versprechen einer Kassation der pfälzischen Vikariatshandlungen in diesen Revers zu bringen; aber alle Bemühungen Dr. Öxls in dieser Beziehung scheiterten an der hartnäckigen Weigerung des sächsischen Rates Friesen, der, wie Öxl

nur zu wohl wusste, bei Johann Georg allein etwas in staatsrechtlichen Fragen galt; es blieb Öxl nichts übrig, als von Leopold selbst und dem Reichsvizekanzler ein diesbezügliches Versprechen auszuwirken⁸⁸¹). Beide erklärten sich in zuvorkommendster Weise dazu bereit, und da die Verhandlungen wegen der erwähnten Kassationsklausel die Ausstellung bis über die Wahl hinaus verschleppten, wurde der Revers auf den 16. Juli zurückdatiert⁸⁸²); einige Zeit nach seiner Krönung — mit Datum vom 5. August 1658 — wurde Bayern auch die kaiserliche Kassation der pfälzischen Vikariats-handlungen eingehändigt⁸⁸³).

Eine enge Verbindung zwischen München und Wien schien sich anzubahnen. Von Leiblfing über neue Versuche des Pfalzgrafen unterrichtet, die Anerkennung des pfälzischen Vikariats beim Kammergericht durchzusetzen, beschwerte sich Ferdinand Maria beim Kaiser⁸⁸⁴), und dieser zögerte nicht, dem Gerichte eine Weisung zugehen zu lassen, mit der man in München sehr wohl zufrieden sein konnte⁸⁸⁵). Auf der Rückreise von Frankfurt besuchte Leopold den Kurfürsten in München, der Wortlaut des Konfirmatoriums wurde genau festgestellt, Ferdinand Maria überdies des kaiserlichen Schutzes in der Vikariatsfrage neuerdings in unzweideutigster Weise versichert. Am 8. November endlich wurde im geheimen Rat in Wien das Projekt einer „engeren Verbindung“ zwischen Bayern und Habsburg eingehend beraten. Ursprünglich war als zweiter Artikel die Zusicherung österreichischer Unterstützung gegenüber allen pfälzischen Ansprüchen auf das Reichsvikariat gedacht, dieser Passus aber wurde gestrichen, und darauf das Projekt, von einem kaiserlichen Handschreiben begleitet, nach München gesandt⁸⁸⁶). Dort hätte man wahrscheinlich eine andere Antwort gefunden, wäre der ursprüngliche zweite Artikel noch vorhanden gewesen; so aber hielt Ferdinand Maria die Zeit noch nicht für gekommen, eine derartige engere Verbindung einzugehen⁸⁸⁷); schon zuvor waren zur Empfangung der Lehen und Regalien zwei notorische Franzosenfreunde, Graf Fürstenberg und Dr. Schmid, nach Wien gesandt worden⁸⁸⁸).

Diese ablehnende Haltung Bayerns erscheint um so unbegreiflicher, als man in München über die zwischen Mainz und Pfalz erfolgte Annäherung genau unterrichtet war. Hätte Ferdinand Maria auf einer ausdrücklichen Erwähnung des Vikariats in dem Projekt bestanden, so hätte Leopold zweifelsohne nachgegeben, nachdem man in Wien anfänglich von freien Stücken gesonnen war, ihm dieselbe anzubieten; aber während man in München sonst bei allen denkbaren Gelegenheiten die Vikariatsfrage in den Vordergrund drängte, während man die kleinste Reichsstadt um die Anerkennung quälte, hier, wo vieles, wenn nicht alles auf dem Spiele stand, vermied man ein entschiedenes Vorgehen, zweifelsohne um den treulosen Johann Philipp und seinen Verbündeten, Ludwig XIV., nicht zu reizen⁸⁸⁹); Bayern, das anfangs so energisch vorgegangen, als es galt, die Kleinen und Kleinsten im Reiche seine Macht fühlen zu lassen und Patente und Traktate ohne Zahl in die Welt zu senden, zögerte hier auf dem Gebiete der grossen Politik, wo es sich wirklich um die Entscheidung handelte, wiederholt — es wird noch darauf

zurückzukommen sein — eine günstige Gelegenheit zu benützen; einer von den anfänglich errungenen Vorteilen nach dem andern glitt ihm aus den Händen, und statt einer raschen Entscheidung war der Erfolg endlose neue Verhandlungen und schliesslich ein Kompromiss, vor dem man sich in München doch anfangs sorglich hüten wollte.

Der Kaiser antwortete in der gleichen Weise, wie man in München sich verhalten hatte: als Bayern auf Ausstellung des Konfirmatoriums drang, beeilte sich der Kaiser damit ebensowenig wie zuvor der Kurfürst mit der ihm angebotenen engeren Verbindung, und als man von ihm ein Mahnungsschreiben an den Erzkanzler verlangte, hielt man in Wien dasselbe für ebenso unzeitgemäss, wie man zuvor in München die Weiterführung des Allianzprojektes gehalten hatte. Und doch wäre gerade jetzt für die Sache des bayerischen Vikariats ein fester Rückhalt notwendig gewesen.

Jener berüchtigte Ausspruch Johann Philipps „Ne sit iurgium inter fratres!“ hatte zwar eine Aussöhnung zwischen der mainzischen und der über ihre Misserfolge in der Wahlfrage gereizten französischen Partei dokumentiert, die Missstimmung beider gegen Bayern aber war geblieben⁸⁹⁰). Allmählich hatte das Projekt des Rheinbundes immer festere Gestalt angenommen, Freunde und Feinde des bayerischen Reichsvikariats vereinend, — Braunschweig und Hessen so gut wie der Pfalzgraf selbst waren dabei beteiligt. Mainz aber als Haupt des Bundes musste daran liegen, mit Karl Ludwig sich auszusöhnen. Durch französische Vermittlung kam auch in der That ein Ausgleich wegen der bestehenden Misshelligkeiten zustande, und ein geheimer Artikel sicherte Kurpfalz ausserdem die Unterstützung des Erzkanzlers wegen eines dritten Reichsvikariats zu, das durch Verwendung der Kurfürsten errichtet und wodurch der Vikariatsstreit aus der Welt geschafft werden sollte⁸⁹¹); sollten die Kurfürsten nicht dazu zu gewinnen sein, so versprach der Erzkanzler die Sache auf den nächsten Reichstag zu bringen⁸⁹²). Der ganze Vertrag war ein Meisterstück mainzischer Schacherpolitik, die unter Wahrung aller ihrer eigenen Interessen fremde Rechte, Rechte eines Bundesgenossen obendrein, verkaufte, und jedenfalls ein Beitrag zur Charakteristik dieses Schönborn, der unter dem Deckmantel seiner Friedenspolitik eigenen Vorteil wohl zu wahren wusste. Glückte es ihm, sein Versprechen zu realisieren, so durfte er an dem Beitritt des Pfalzgrafen zur rheinischen Allianz — denn dahin zielten ja wohl auch vor allem diese Liebeswerbungen — nicht mehr zweifeln.

Die nächste Folge des mainzisch-pfälzischen Vertrages war, dass der Erzkanzler ein Kollegialschreiben zur Mitunterfertigung bei den Kurfürsten herumschickte, in welchem Ferdinand Maria die vom Pfalzgrafen geleistete Satisfaktion offiziell mitgeteilt und zum Schluss die Interposition der Kurfürsten auch in der Rechtsfrage in Aussicht gestellt wurde. Dr. Öxl erhielt durch seine geheimen Verbindungen noch während seiner Anwesenheit in Frankfurt davon Nachricht. Ferdinand Maria wandte sich an den Kaiser⁸⁹³), und dieser erklärte sich mit dem Vorhaben des Kurfürsten, das betreffende Schreiben, wenn noch irgend möglich, abzufangen, einverstanden im übrigen aber, war seine Antwort, „habe es bei dem zu verbleiben, wozu er

sich jüngst zu München erboten“, dass er nämlich „zu mehrerer Feststellung Kurbayerns diesfalls habenden Rechtes“ bei der neuen Investitur sich in specie auf die früheren von 1623, 1628 und 1638 beziehen, und dem Kurfürsten „von tragenden kaiserlichen Amts wegen“ allen Schutz widerfahren lassen werde⁸⁹⁴). Einige Zeit später wurde dann jenes schon erwähnte Allianzprojekt ausgearbeitet, und wenn darin der Artikel über das Reichsvikariat gestrichen wurde, so geschah es wohl nur, um den Schein einer feindlichen Spitze gegen den Rheinbund zu vermeiden, vielleicht auch, um die Frage der Interposition nicht durch eine voreilige Gegenaktion ins Rollen zu bringen. Sicherlich aber konnte Bayern nach dem zuvor gewechselten Meinungs-austausch an der österreichischen Unterstützung hinsichtlich des Vikariats mit Recht wenigstens keinen Augenblick zweifeln; hätte Ferdinand Maria vorurteilslos die Lage überschaut, so hätte er sich nicht verhehlen können, dass er wie der Kaiser in den Rheinbundfürsten mindestens keine Freunde sehen durfte, und dass ihnen gegenüber ein Rückhalt nicht schaden könne. Durch die Zurückweisung des Projektes aber verletzte er nicht nur den Kaiser, seinen natürlichen Bundesgenossen, er setzte sich überdies noch der Gefahr aus, demselben verdächtig zu fallen.

Zu spät gingen dem Kurfürsten die Augen auf; erst als der Erzkanzler gerade entgegen den Bestimmungen des bayerisch-mainzischen Vertrags den Vikariatsstreit vor das Kurfürstenkollegium zu ziehen suchte, scheint es ihm klar geworden zu sein, dass er von dieser Seite nichts mehr zu erwarten habe. Denn zunächst scheint er noch immer gezweifelt zu haben, ob Johann Philipp mit einer öffentlichen Begünstigung des Pfalzgrafen Ernst machen werde. Am 17. Oktober sandte er dem Kurfürstenkollegium einen Protest gegen die Zumutung, sein Recht durch eine „Interposition“ in Zweifel ziehen zu lassen⁸⁹⁵). Während er aber noch an die Mehrzahl der Kurfürsten einzeln sich wandte mit leeren Redensarten, er wolle hoffen, man werde ihm nichts präjudizieren, er sehe nicht ein, wozu eine Interposition dienen könne u. s. w., bereiteten der Pfalzgraf und der Erzkanzler einen neuen, schweren Schlag gegen ihn vor, und nur ganz besonders glücklichen Umständen hatte er es zu verdanken, dass derselbe nicht ein vernichtender wurde, dass ihm derselbe sogar einen neuen, starken Bundesgenossen brachte, dessen Hand der Kurfürst freilich abermals zurückwies.

Der Pfalzgraf fürchtete die Ausstellung des kaiserlichen Konfirmatoriums für seinen Gegner und wandte sich an seinen neuen Bundesgenossen mit der Bitte, dieselbe zu hintertreiben; als Johann Philipp dem pfälzischen geheimen Rate Frays, den er zwar sehr ehrenvoll aufgenommen hatte, bedeutete, er werde das nicht wohl können, wenn der Kaiser die feste Absicht habe, schrieb ihm Karl Ludwig am 8. Oktober, derartige Konfirmatorien pflegten zur Erlangung der Giltigkeit vom Erzkanzler gegengezeichnet zu werden, er solle sich daher gegebenen Falls dessen weigern; eine andere Angelegenheit schien ihm aber für den Augenblick dringlicher: er erinnerte den Kurfürsten an „die zu veranlassende bewusste Erörterung der Hauptsach“⁸⁹⁶). Kur-Mainz hatte nämlich, wovon der Pfalzgraf natürlich unterrichtet war, ein vom 24. Juli

datiertes Schreiben Karl Gustavs von Schweden, worin Ferdinand Maria in der schärfsten Weise des Friedensbruches bezichtigt und die Kurfürsten zum Einschreiten gegen ihn aufgefordert wurden³⁹⁷), bisher zurückgehalten. Auch jetzt noch zögerte Johann Philipp, wahrscheinlich selbst etwas bange vor den etwaigen Folgen dieser unerhörten Anmassung eines fremden Staates in internen Angelegenheiten des Reiches, mit der Veröffentlichung. Am 29. Dezember aber machte er Köln, Trier, Sachsen und Brandenburg davon Mitteilung mit der Motivierung, er hätte es aus Rücksicht auf den lieben Frieden gerne ganz unterdrückt, sei aber in einer Weise gedrängt worden, dass er nicht länger damit habe zurückhalten können³⁹⁸). Zwei Tage später schickte Blum seinem Freunde Öxl Nachricht von diesem Schritte seines Herrn nach München, worin er denselben freilich auch so gut als möglich zu entschuldigen suchte und die Sache so darstellte, als bedauere dieser selbst, nicht anders haben handeln zu können³⁹⁹). Der Erzkanzler aber beeilte sich, den ersten Teil jenes geheimen Artikels zur Ausführung zu bringen: Blum selbst wurde nach München gesandt, er hatte den Auftrag, dem Kurfürsten kurz und bündig zu erklären, der Erzkanzler halte es für erspriesslich, dass der Vikariatsstreit vor dem Kurfürstenkollegium als der gesetzlichen Instanz ausgetragen und der Pfalzgraf ein drittes Vikariat erhalten würde⁴⁰⁰).

Der Bescheid, den Blum erhielt, war ein abschlägiger, wie auch nach dem bisherigen Verhalten Ferdinand Marias nicht anders zu erwarten stand; man könne in München diesen Gesinnungswechsel überhaupt nicht begreifen und habe auch keine Lust, sein klares Recht in Zweifel ziehen zu lassen⁴⁰¹). Und gleichzeitig hätte sich dem Kurfürsten Gelegenheit geboten, den Angriff des Erzkanzlers zu einer Waffe wider seine Gegner zu gestalten und damit seinem abschlägigen Bescheid einen realen Rückhalt zu geben. Denn bei den meisten Kurfürsten hatte die Veröffentlichung des schwedischen Schreibens das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorgebracht. Nicht einmal der Kölner, nächst Mainz das einzige Mitglied des rheinischen Bundes im Kurfürstenkollegium, war für die Interposition; er suchte zwar seinen Alliierten, von dessen guter Absicht er überzeugt sei, notdürftig zu entschuldigen, verhehlte aber nicht, er hätte gewünscht, die Sache „ohne Schmälerung der Rechte Bayerns“ zum Austrag zu bringen⁴⁰²). Sachsen aber, vor die Notwendigkeit gestellt, dem Reformierten seine Dienste anzubieten, beeilte sich, Johann Philipp seine Missbilligung der vorgenommenen Veröffentlichung des schwedischen Schreibens auszudrücken⁴⁰³) und Ferdinand Maria seiner nach wie vor unveränderten Gesinnung zu versichern⁴⁰⁴). Jene beiden Kurfürsten aber, welche anfänglich an den Rheinbundverhandlungen teil genommen hatten, dann aber zurückgetreten waren, äusserten sich noch deutlicher. Karl Kaspar von Trier liess das Mainzische Schreiben überhaupt unbeantwortet und versicherte Ferdinand Maria, er werde stets für Bayerns Rechte eintreten⁴⁰⁵); in der Folgezeit trat dieser Kurfürst in jene Mentorrolle ein, welche in den Anfängen des Vikariatsstreites Johann Philipp gespielt hatte, und ohne die Ferdinand Maria augenscheinlich nicht weiter zu kommen wusste. Vor allem aber brachte die

schwedische Anmassung nun auch noch den einzigen Kurfürsten, der bisher in der Vikariatsfrage eine neutrale Zurückhaltung beobachtet hatte, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zu offener Parteinahme für die bayerische Sache. Friedrich Wilhelm hatte schon längst mit Karl Gustav, seinem natürlichen Gegner, gebrochen; eine Annäherung desselben an den Kaiser war eingetreten; dem Rheinbundsprojekt war er von Anfang an nur scheinbar günstig gegenüber gestanden. Jetzt war er der erste, welcher Johann Philipp in der schärfsten Weise antwortete: er habe von Bayern niemals auch nur das Geringste vernommen, was einer Friedensstörung gleich komme; und mit Bezug auf die schweren Ausfälle, die Karl Gustav sich auch gegen den Kaiser erlaubt hatte, meinte er, es sei nur allzubegreiflich, dass Schweden dem Kaiser abhold sei, denn es greife die Reichsgesetze an, die der Kaiser schützen wolle⁴⁰⁶). Ferdinand Maria, von Trier über Friedrich Wilhelms Antwort insgeheim unterrichtet, bedankte sich dafür in Berlin und erhielt darauf eine Antwort, welche einem Bündnisantrag so ziemlich gleichkam. Der Kurfürst sei ihm keinen Dank schuldig, antwortete Friedrich Wilhelm, er habe nicht mehr gethan, als einem Kurfürsten in dergleichen occasion zu thun obliege; sie sollten sich gegenseitig vertraulich ins Benehmen setzen und sich bei dem Bestreben, des hl. Reiches tranquillität und Sicherheit zu befördern, unterstützen, da er allein auf die Dauer dazu kaum imstande sein dürfte, worauf noch ein nicht misszuverstehender Hinweis auf die Mittel, die Bayern an die Hand gegeben wären, folgte; was den Mainzischen Vorschlag eines dritten Vikariats betreffe, so thue zwar der Erzkanzler, als ob solches lediglich von ihm allein dependierte, allein auch Brandenburg befinde sich dabei merklich interessiert⁴⁰⁷). Ferdinand Maria antwortete darauf, er werde des Kurfürsten Unterstützung wegen des dritten Reichsvikariats durch einen nicht geringeren Eifer für die brandenburgischen Angelegenheiten erwidern, versprach auch seinerseits für des Vaterlandes Wohlfahrt und Ruhe nach Kräften wirken zu wollen, aber die Gelegenheit zu einem engeren Zusammenschluss mit Brandenburg-Preussen liess er doch ungenützt vorübergehen⁴⁰⁸). Freilich blieben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen München und Berlin bestehen⁴⁰⁹), wie Friedrich Wilhelm auch wohl der einzige war, der auf Ferdinand Marias Aufforderung hin⁴¹⁰) dem Pfalzgrafen eine scharfe Mahnung zur Ruhe zugehen liess⁴¹¹); aber wie ganz anders hätte sich die Lage gestaltet, hätte man in München die Allianz mit Habsburg nicht von der Hand gewiesen und dieselbe nunmehr durch Heranziehung Preussens zu einem Bunde ausgestaltet, der wohl imstande gewesen wäre, dem Rheinbund die Wagschale zu halten!

Ferdinand Maria hatte nicht gezögert, dem Kaiser von Blums Anbringen und dem darauf erteilten Bescheid Nachricht zu geben; daran hatte er die Bitte geknüpft, Mainz als Antwort auf die Veröffentlichung des schwedischen Schreibens ein kaiserliches „Abmahnungsschreiben“ zukommen zu lassen, zugleich war Dr. Schmid angewiesen worden, die Ausstellung desselben beim Reichsvizekanzler zu fördern⁴¹²). Der Kaiser lobte nun allerdings den dem Blum gegebenen Bescheid als wohldurchdacht, den Augenblick

zu einem solchem Abmahnungsschreiben hielt er aber noch nicht für gekommen⁴¹⁸). Am schmerzlichsten jedoch musste man in München jetzt empfinden, dass in Wien nicht mehr die frühere Bereitwilligkeit den Wünschen Bayerns gegenüber vorhanden war, als man auf Ausfertigung des versprochenen Konfirmatoriums drang. Schon Ende des Jahres 1658 hatte Schmid wegen desselben angefragt, man hatte ihm geantwortet, die Vikariatshandlungen seien dem Reichshofrat zur Begutachtung und Prüfung vorgelegt worden, nachdem derselbe die Akten bereits remittiert, werde das Konfirmatorium alsbald ausgestellt werden. Ferdinand Maria beschwerte sich aufs höchste, dass seine Vikariatshandlungen beim Reichshofrat „gleichsam in einen Prozess“ gezogen würden, und Schmid drang neuerdings auf die Ausfertigung der Bestätigung. Am 27. Januar aber wurde ihm eröffnet, dieselbe werde nur unter der Bedingung erfolgen, dass Bayern die Exemption sämtlicher habsburgischer Erblände von der Machtbefugnis der Reichsvikare anerkenne, dass die Bestätigung den Parteien nicht die üblichen *remedia juris* benehme, und dass von einer Insinuation der Bestätigung beim Reichshofrat Abstand genommen würde. Auch die Bemerkung, das Konfirmatorium habe die gleiche Bedeutung wie ein Artikel der Wahlkapitulation, wurde verweigert. Schliesslich erklärte man Schmid überhaupt, Sachsen habe noch nie ein Konfirmatorium eingeholt, man glaube, es werde auch diesmal davon Abstand nehmen. Umsonst waren alle Bemühungen Schmid's, alle Mahnungsschreiben und Bitten, alle Klagen und Vorwürfe des Kurfürsten; überall hatte man darauf nur Ausflüchte und Ausreden auf den Karneval und die Fastenzeit; in der Hauptsache aber blieb man fest. Schmid hatte bereits in allen Punkten nachgeben müssen, nur auf die Insinuation beim Reichshofrat glaubte Bayern nicht verzichten zu können. Ein schwerer Schlag für die bayerische Sache war auch die tödliche Erkrankung des Reichsvizekanzlers. Schon war das Abberufungsschreiben an Schmid auf dem Wege, als endlich, am 18. April, ein Reskript der kaiserlichen Kanzlei den Reichshofrat anwies, auf grund der bayerischen Vikariatshandlungen, welche dem Kurfürsten vom Kaiser bestätigt worden wären, in Zukunft zu verfahren. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Reichshofrat schon zuvor auf grund der bayerischen Vikariatshandlungen erkannt hatte, wovon Schmid durch den Augenschein sich zu überzeugen Gelegenheit geboten war.

Noch länger als die Insinuation des Konfirmatoriums beim Reichshofrat verzögerte sich das Abmahnungsschreiben an den Erzkanzler, um dessen Ausfertigung der Kurfürst wowöglich noch dringender gebeten hatte. Am 21. April — wahrscheinlich unter dem Eindruck der Abberufung Schmid's — erklärte sich der Kaiser dazu bereit, falls der Kurfürst es durchaus wünsche; am 8. Mai hatte Ferdinand Maria mit neuen Bitten geantwortet, aber erst am 9. Juli (!) wurde das Konzept eines solchen nach München gesandt, und der Kurfürst, dem diese Frage wie grausamer Hohn klingen musste, wurde nochmals gefragt, ob er denn die Absendung wirklich wünsche; am 25. Juli erfolgte die Antwort aus München, und nun erst ging das Schreiben, allerdings auf den 8. Juli zurückdatiert, nach Mainz ab. In demselben drückte

der Kaiser sein Befremden darüber aus, dass Mainz ihm nicht auch das schwedische Schreiben mitgeteilt habe, daran war eine kurze Ermahnung zur Erhaltung des Friedens geknüpft, Mainz solle sich der mit so grosser Mühe endlich abgehandelten Sache nicht weiter annehmen⁴¹⁴).

Unterdessen war die Zeit gekommen, da sich auf Einladung des Kaisers hin die Reichsstände und ihre Deputierten in Regensburg versammeln sollten. Von seinen ehemals treuesten Bundesgenossen konnte Ferdinand Maria nur noch auf Karl Kaspar von Trier mit Bestimmtheit rechnen, welcher den ganzen Sommer 1659 hindurch fortgesetzt in freundschaftlichen Beziehungen zum Münchener Hofe blieb. Die Haltung des Kölners dagegen war mehr als zweifelhaft; er hatte Ferdinand Maria geschrieben, das gesamte Kollegium sei bei dem schwedischen Schreiben interessiert, er werde sich angelegen sein lassen, dass durch dasselbe dasjenige in die Hand genommen werde, was zu ungekränkter Erhaltung des Friedensschlusses diene -- Worte, welche nach Belieben gedeutet werden konnten⁴¹⁵). Mainz aber hatte jetzt sogar einen neuen Grund, gegen Ferdinand Maria Stellung zu nehmen; dieser (und mit ihm Trier, Sachsen und Brandenburg) begünstigte ja die vom Kaiser gewünschte Verlegung des Reichstages nach Regensburg und hatte auch Johann Philipp dafür zu gewinnen gesucht; ein ungenannter Mainzischer Beamter verfasste daraufhin eine kurze Denkschrift, welche ein helles Licht auf die wachsende Abneigung gegen Bayern in Mainzischen Kreisen wirft: er halte es für schändlich, dass der Erzkanzler sich mit dem Bayern noch weiter in disputat einlassen solle; man möge demselben simpliciter bedeuten, dass keine translation alicuius publici conventus per privata suffragia, sondern allein per publica conclusa vorgenommen werden könne⁴¹⁶).

Der Wille des Kaisers blieb aber schliesslich doch stärker als der Widerstand des Kurfürsten von Mainz; die Verhandlungen zu Regensburg begannen, und Johann Philipp musste, wollte er den Verpflichtungen des Vertrages mit dem Pfalzgrafen nachkommen, die Frage eines dritten Vikariats hier zur Sprache bringen.

Anhang 1.

Die litterarische Fehde.

Der erste Ausbruch zwischen Bayern und Pfalz produzierte eine Anzahl von Traktaten und Flugschriften, welche in ermüdender Breite die in der Einleitung auseinandergesetzten Rechtsgründe wiederholten und daher nur der Vollzähligkeit halber hier aufgezählt werden sollen.

Das M. St. A.⁴¹⁷) bewahrt in zwei Abschriften das Gutachten des Reichshofrates Bonn „über die Bewandnis der Reichsvikariaten“, worin die Gründe pro et contra ohne Parteinahme für einen der beiden Konkurrenten abgewogen werden. Kanzler Schmid, welcher die Mehrzahl der bayerischen Streitschriften, wie er von sich selbst gesteht, verfasste, stellte an der Hand dieses Gutachtens, jedenfalls als Grundlage seiner weiteren Arbeiten in dieser Richtung,

„Rationes Notabiliores, Quare Vic. Imp. spectet ad sereniss. Elect. Bavariae, non Palatinum“ zusammen⁴¹⁸). In Druck erschienen von bayerischer Seite:

1. Chur-Bayerischer Gegen-Bericht, dass das Vicariat-Recht, vermöge der Chur-Würde, Chur-Bayern und nicht Chur-Pfaltz zustehe. München, 1657. 4^o.⁴¹⁹).

2. Fernere Anzeigung über die Chur-Pfältzische Ableinungsschrift, das Vicariat betreffend. Frankfurt a. M., 1657⁴²⁰).

3. Endliche abgenötigte Ableinung der Churpfältzischen Abfertigung des Vikariats. München, 1658⁴²¹).

4. Refutation du Manifeste Palatin, contenant les preuves evidentes du Droit, que etc. Ferdinand Marie, Duc des deux Bavieres etc. et sa Maison Electorale a au Vicariat du S. Empire à l'exclusion de Charles Louys, Comte Palatin, etc. à Munich, 1657⁴²²). — Auch lateinisch als Refutatio solida etc.

5. Wenige Gedanken, von was importanz und Erheblichkeit das von Chur-Heidelberg den 1. Mai dieses 1657. Jahrs wegen des hl. Reichs Vicariat in offenem Druck ausgegangene manifest sein möge. — Das Konzept im M. St. A. ist datiert: Amberg, 15. Juni 1657; unterzeichnet ist Adam Lorenz Bohembt, Canzler.

Alle diese Schriften sind also nur Antworten auf pfälzische Angriffe; von seiten Karl Ludwigs wurde bereits am 1. Mai 1657 die litterarische Fehde eröffnet durch

1. Kurtzer und summarischer Bericht, dass das Vicariat in den Landen des Rheins etc. Chur-Pfaltz zustehe und gebühre. Heidelberg, 1657⁴²³).

2. Ableinung des von Chur-Bayern in puncto juris Vicariatus wider den Chur-Pfältzischen summarischen Bericht ausgegangenen Gegenberichts. 1657⁴²⁴).

3. Chur-Pfältzische Abfertigung der ferneren Anzeige wegen des am Rhein, Schwaben und fränkischen Reich-Vikariats. Heidelberg 1658⁴²⁵).

4. Manifeste pour etc. Charles Louis, Comte Palatin etc., contenant un abregé des raisons de son Droit sur le Vicariat de l'Empire dans les Cercles du Rhin, de la Suebe et du Droit Franconique. Heidelberg 1657⁴²⁶).

5. Discours sur les affaires d'Allemagne, et sur le Vicariat de l'empire. — Das 322 Seiten starke Buch ist dem Herzog von Gramont gewidmet, die Widmung ist unterzeichnet E. S. (Ezechiel Spanheim? vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon).

6. Vicariatus Imperii Palatinus, defensus auctore Nordenio⁴²⁷).

Schon im April 1657 hatte Weyprecht von Gemmigen Karl Ludwig auf Hermann Conring in Helmstädt aufmerksam gemacht⁴²⁸). Der Pfalzgraf hatte diesen Wink nicht unbeachtet gelassen, und bereits im Juli war ein Traktat Conrings „de defensione juris Palatini“ nahezu fertig, eine Reise des Gelehrten nach Ostfriesland scheint aber die Publikation verhindert zu haben⁴²⁹). Da kam im folgenden Jahre das Manuskript des „Vicariatus Defensus“ dem Pfalzgrafen zu Gesicht und gefiel ihm so wohl, dass er es drucken liess; erst nachdem dies geschehen, wurde ihm Hermann Conring als Verfasser bekannt⁴³⁰). Derselbe war mit der vorgenommenen Veränderung der Schlusspartie (er hatte hier die Entscheidung dem Reichstag resp. den

Reichsständen anheimgestellt) freilich nicht so ganz einverstanden⁴³¹), erklärte auch, wegen der grossen Entfernung von Helmstädt keine Verbesserungen vornehmen zu können, überliess es aber im übrigen dem Kurfürsten, mit dem Traktat nach Belieben zu schalten und zu walten, nur sollte derselbe das Pseudonym wahren⁴³²). In Anerkennung seiner Dienste liess ihm Karl Ludwig durch Kanzler Mieg einen Pokal im Werte von 40 rheinischen Thalern zustellen⁴³³).

Es soll hier nicht vergessen werden, zu erwähnen, dass derselbe Conring sich von Ferdinand Maria als Reichsvikar ein Privileg gegen Nachdruck seiner Bücher ausstellen liess.

Anhang 2.

Der „Proventus Imperii“ durch Bayern (und Sachsen).

Anfangs fehlte es nicht an Versuchen der beiden Reichsvikare, wegen gemeinsamer Inangriffnahme der Reichsgeschäfte sich zu vereinigen. Sehr bald aber schon kam man davon wieder ab, und nur gering sind im allgemeinen die „Vikariatshandlungen“, die wir zu verzeichnen haben.

Am 2. Mai hatte Ferdinand Maria den beiden Reichsfiskalen Pleymann und Resteau die Übernahme des Vikariats angezeigt⁴³⁴); am 8. Mai 1657 sandte ihm darauf der erstere seinen Glückwunsch mit der Nachricht, das pfälzische „Ansinnen“ habe er unbeantwortet gelassen⁴³⁵). Auf die Aufforderung der Reichsvikare hin wies er sich am 5. Juni über den Stand der Reichsfinanzen aus, bitter über die säumigen Zahler im Reiche sich beklagend und die Unterstützung der Vikare gegen sie anrufend⁴³⁶). Allein sein Kollege Resteau bereitete die ersten Schwierigkeiten, er weigerte sich, vor den Gesandten der Vikare in Frankfurt mit Pleymann abzurechnen; letzterer starb im Herbste des nämlichen Jahres, Sachsen und Bayern beeilten sich, die Versiegelung seiner Kasse vorzunehmen, der Pfalzgraf wies seinen Kanzler an, dafür zu sorgen, dass auch von pfälzischer Seite die Versiegelung vorgenommen werde⁴³⁷). Die erledigte Reichspfennigmeisterstelle erhielt auf Verwendung des Erzbischofs von Trier hin der Freiherr von Hohenfeld, der durch die Gesandten der Reichsvikare in Frankfurt in Pflicht genommen wurde⁴³⁸).

Vor allem aber beeilten sich sämtliche drei Reichsvikare, Vikariatsgerichte ins Leben zu rufen. Näheres konnte der Verfasser nur bezüglich des bayerischen eruieren. Im ganzen wurden hier 159 Gerichtshändel verbeschrieben. Zahlreich waren die erteilten Privilegien gegen Nachdruck von Büchern, auch die Erlaubnis zur Wappenänderung wurde wiederholt ausgesprochen; mehrere Nachkommen unehrlicher Leute wurden ehrlich erklärt, einige wirkten wohl auch den Schutz des Vikariatsgerichtes aus, dass ihnen begangene Übelthaten „nicht schädlich sein sollten“. Die Klientel des Vikariatsgerichtes beschränkte sich natürlich hauptsächlich auf Bayern und die angrenzenden Teile Frankens und Schwabens. Nach Ablauf des Vikariats wurden die Gerichtsakten an den Reichshofrat gesandt, nur die Duplikate wurden zurückbehalten⁴³⁹).

Einen politischen Beigeschmack haben die Versuche Ferdinand Marias, beim Reichshofrat die zur Fortführung einiger Prozesse notwendigen Akten ausgeliefert zu erhalten, Versuche, welche trotz aller Bemühungen zu keinem Resultate führten; dieselben erinnern lebhaft an die Bestrebungen des Kurfürsten, das versprochene Konfirmatorium auszuwirken. Seit dem 27. Juli 1657 bemühte sich Ferdinand Maria fort und fort, durch Vermittelung des Erzkanzlers beim Reichsvizekanzler die Auslieferung der Akten durchzusetzen. Im Dezember endlich gab Johann Philipp dem Grafen Kurz wiederholt den entsprechenden Befehl, widerrief denselben aber am 4. Januar 1658 wenigstens hinsichtlich des Prozesses der Brüder Öttingen, nachdem der eine der letzteren ihn am 21. Dezember darum ersucht hatte; Graf Kurz aber war ohnehin nicht gesonnen, auch nur einen einzigen Akt ausliefern zu lassen, er antwortete dem Erzkanzler mit steten Versicherungen seiner Bereitwilligkeit, doch sei noch niemand erschienen, um die Akten abzuholen u. s. w.; am 20. März erklärte er endlich Ferdinand Maria selbst rundweg, er könne aus administrativen Gründen die nach dem Tode des Kaisers versiegelten Akten nicht eröffnen⁴⁴⁰). —

Ein von Dr. Gay ausgestelltes „Gutachten über die quaestion, ob die Reichsvasallen sede Caesarea vacante adeoque durante Vicariatu die Reichslehen intra annum et diem sub caducitate bei diesem Vicariat zu empfangen haben“⁴⁴¹), kam zwar zu dem negativen Resultat, ein derartiges Unterfangen könne grossen Nachteil nach sich ziehen, und es sei nicht consilii, solches zu versuchen; als aber verschiedene Reichsstädte, darunter Nürnberg und Strassburg, nach Ablauf der gesetzlichen Frist bei Ferdinand Maria um kurze Verschiebung des Termins zur Lehenserneuerung einkamen⁴⁴²) und der Kurfürst daraus ersehen mochte, dass im Reiche da und dort wenigstens eine von Dr. Gays Gutachten abweichende Auffassung vorhanden sei, erschienen am 11. April gedruckte Patente, welche zur Rekognition und Wiederempfang der Reichslehen binnen Monatsfrist aufforderten⁴⁴³). Am 1. 10. Mai folgten die pfälzischen⁴⁴⁴). 74 Reichsvasallen meldeten sich daraufhin beim Vikariatsgericht an und empfangen von demselben ihre Lehen aufs neue, darunter die schwäbische Reichsritterschaft des Donauviertels, die Reichsritterschaft im unteren Elsass, sämtliche Grafen Fugger, die Freiherrn von Freiberg, der Dompropst zu Constanz, der Abt zu Elchingen, der Abt zu Kempten, der Abt zu St. Emmeram, die Städte Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Strassburg, Kempten, Kaufbeuren, Altdorf, Ulm u. s. w. —

Die gedrängte Übersicht über die Vikariatshandlungen Ferdinand Marias wäre unvollständig ohne die Erwähnung seines Eingreifens in den Wildfangstreit und in die sog. Münsterische Fehde, in welcher er gemeinsam mit Johann Georg vorging.

Schon Ende Mai 1657 empfahl Emmerich Dr. Öxl wiederholt und dringend, bei Ferdinand Maria dahin zu wirken, dass sich derselbe des durch den Wildfangstreit hart bedrängten Bischofs von Speier annehme⁴⁴⁵). Von Leiblfing scheint darauf nähere Information wegen des Wildfangrechtes eingeholt worden zu sein, und am 16. Juli schrieb der Kurfürst demselben,

da er die Nachricht erlangt habe, dass das Wildfangrecht kraft der auf ihn und seine Nachkommen transferierten Kurwürde, des Truchsessenamtes und insonderheit der davon dependierenden Vikariatsgerechtigkeit ausgeübt werde, so sehe er sich genötigt, den pfälzischen Anmassungen entgegenzutreten⁴⁴⁶). Es erschien in der That ein Patent, welches das Wildfangrecht für Bayern in Anspruch nahm⁴⁴⁷), dabei aber hatte es sein Verbleiben, und in Speier und an anderen Orten dürfte man wohl über diese merkwürdige Hilfeleistung die Köpfe geschüttelt haben.

In der Fehde zwischen dem Bischof Bernhard und der Stadt Münster, welche mit den Hansastädten und Niederlanden gegen ersteren sich verbündete, richteten beide Reichsvikare wiederholt Gesamtschreiben an die Stadt wie an den Bischof, alle im Sinne einer Mahnung zum Frieden abgefasst; da dieselben aber auf den Gang der Fehde kaum einen Einfluss ausübten, kann von einem näheren Eingehen auf dieselben hier billig Abstand genommen werden⁴⁴⁸).

Anhang 3.

Einnahmen aus dem bayer. Reichsvikariat⁴⁴⁹).

Bei Verleihung der Reichslehen ist angefallen an Taxgeldern	1492 fl.;
davon zum Hofzahlamt	<u>922 fl.;</u>
Rest bei der geh. Kanzlei	570 fl.
Die Kanzlei-jura haben ertragen in allem ⁴⁵⁰)	569 fl.;
davon ist gegeben worden Sekretär Berchem	100 fl.;
2 Kanzlisten der Hofkanzlei ⁴⁵¹) à 40 fl.	80 fl.;
dem Kanzleijungen und Boten je 20 fl.	<u>40 fl.;</u>
	220 fl.

Die übrigen 349 fl. sind unter die sieben Kanzleiverwandten verteilt worden.

Anhang 4.

Remunerationen für die Vikariatshofgerichtsräte⁴⁵²).

Ein kurfürstliches Dekret an die Hofkammer bestimmte am 7. Nov. 1658, dass von den sieben Räten, welche dem Vikariatsgericht „sonderbar verordnet“ gewesen und demselben neben ihren sonstigen Obliegenheiten „abgewartet“ hatten, nämlich Joh. Christ. Tanner, Kämmerer und Revisionsrat, Dr. Ernst, Hofkanzler und Geheimrat, Dr. Kasp. Schmid, geheimer Rat, Dr. Inninger, Sterz, Wämpf, Stier, sämtliche Revisions-, Hof- und Kammerräte, zur Belohnung einem jeden eine goldene Kette im Werte von 300 fl. und des Kurfürsten Bildnis verliehen werde.

Dazu seien die 922 fl., so bisher an Reichs-Lehen-Taxen eingegangen wären, zu verwenden, das Fehlende sei aus anderweitigen Gefällen herzunehmen.

Am 20. September 1659 bat Kaspar Schmid⁴⁵³) um die seitdem neuerdings angefallenen Lehentaxen (im Betrag von 652 fl.), und sein Gesuch wurde bewilligt, jedoch die Auslieferung des Geldes geheim gehalten, um nicht die Unzufriedenheit der übrigen Räte zu erregen.

Anhang 5.

Karl Gustav von Schweden an die Kurfürsten, 24. Juli 1658.

Nos Carolus Gustavus D. G. Suecorum Gotorum Vandalorumque Rex etc. Pervenit ad aures nostras, litem quandam in Collegio Electorali non ita pridem esse subnatam inter D. D. Electores Bavariae & Palatinatus Rheni ex ea potissimum causa, quod post quandam protestationem modestissimis verbis ab Electore Palatino factam, Legatus Bavaricus in pleno etiam concessu reliquorum D. D. Electorum haud dubitaverit, contra amnestiae publicae leges eas voces proferre, quae non possint non esse Instrumento pacis noxiae, ac Domui Palatinae insigni probro ac ignominiae. Si ergo ex tali offensione, quae et publice erat intoleranda, et proprium concernebat Domus honorem, non nihil commotus sit Elector Palatinus, atque justa indignatione accensus ex continuatione contumeliosae recitationis legati ultra modum audacis, haud certe mirandum est. Quid enim injustius aut indignius est, quam in Augusto Collegio Electorali audire hominem verbis intemperantem & dissolutum de industria refricare vulnera tot incommodis reipublicae sanata? Cognitum tamen est tam ante hanc contentionem quam post eam nihil non concessisse Electorem Palatinum Rheni cura ac studio redintegrandae concordiae, cum e contra nisi bellum spiret et minetur Bavarus, atque ea paret, quae tranquillitatem publicam ab ea quoque parte haud dubie fodicatura sunt. Nunc vero si causam propius inspexerint et enucleaverint Dil^{is} V^{ris} constabit, Electorem Bavariae nullo certe jure sed ob solum pacis amorem consecutum esse has dignitates et praerogativas, quibus nunc in Collegio Dil^{or}. Vest^{ror}. conspicitur, atque propterea par esset, ut iisdem gauderet et frueretur absque pacis laesione, et dedecore eius, cui eximia haec accessio detracta est. Cum autem videatur non satis contentus esse, sed sub specie necessariae contentionis anxie quaerere velle causam belli et dissensionis, eius rei rationem aliam subducere nequimus, nisi quod ab ea Germanica parte pacem publicam non minus ille temerare constituerit, quam Domus Austriaca cum suis adhaerentibus hisce in oris eandem assidue vellicat. Relinquimus autem Dil^{is} V^{ris} judicandum, quid ex talibus attentatis tandem proveniat S. J. Romano, si non occludantur, et quam periculosa sint haec, quae fabricantur molimina. Proinde a Dil^{is} V^{ris} amice requirere volumus, ut pro viribus omnibus in laudabili pacis tuendae proposito perseverantes prospiciant, ne fenestra nimis aperiatur malis admittendis, quae postea in quemvis recepta tramitem, non nisi difficulter sisti possunt, atque si rationem habere velint, ne majore exinde generentur, et medicina, quae serius adhibetur sanationi, impar deprehendatur. Haec pro perpetua illa cura, qua ducimur in Germania tranquillitate ad D^{om} V^{rorum} perscribenda censuimus, non dubitantes, quin exinde perspiciant affectum Nostrum et ea pro prudentia sua acturi sint, quae in pacis conservationem, unicum nostrum scopum, collimare et vergere possint.

Dedim. Wismariae etc.

Quellen- und Litteraturnachweise.

1) Die Theorie kam freilich auch auf ähnliche Gedanken; cfr. Gewold, De Sac. Rom. Imp. Septemviratu (1616), c. XI, p. 198: „*moriente quamvis Caesare, Tribunal tamen istud summum non moritur* (nämlich das Reichskammergericht); *sed non secus atque Imperium ipsum idem semper manet, vivit, suamque integritatem, auctoritatem, ac majestatem absque ulla diminutione retinet*“. Wie wenig aber gerade das Reichsvikariat, welches G. bei diesen Worten im Auge hat, geeignet war, den angedeuteten Zweck zu erfüllen, kann vielleicht nichts schlagender beweisen als eine Geschichte des Vikariatsstreites nach dem Tode Ferdinands III.

2) Man hat in neuerer Zeit wiederholt „der“ Reichsvikariat geschrieben, und ohne Zweifel mit gutem Grunde; wenn in der folgenden Arbeit trotzdem stets „das“ Reichsvikariat geschrieben wird, so geschieht es vor allem aus historischen Rücksichten, da der weitaus grösste Teil der älteren Litteratur sich des Neutrums bediente, aber nicht zuletzt auch deshalb, weil auch in der Gegenwart noch meistens und jedenfalls in Hinblick auf naheliegende Analogien dieser Gebrauch beibehalten wurde.

3) Die ältesten Zeugnisse bei Schröder, S. 479, Anm. 75.

4) Ebd., S. 499.

5) C. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte, II, 355.

6) Auf die hier in aller Kürze angeführten Gründe und Gegengründe der beiden Parteien lassen sich in der Hauptsache alle die weitschweifigen und nicht immer höflichen Ausführungen der im Laufe des Streites erschienenen Schriften zusammenfassen.

7) Vertrag von Disibodenburg (21. Februar 1541), vergl. Stumpf, Baierns politische Geschichte, S. 237 ff.; ein neuer Vertrag 1545, vergl. ebd. S. 270 ff.

8) A. a. O. S. 24.

9) Vergl. den bei Moser, Teutsches Staatsrecht, 7. Teil, 2. Buch, 142. Cap., § 93 (S. 532 ff.) abgedruckten Briefwechsel zwischen Heidelberg und München.

10) Vergl. Oefeles Artikel über Gewold, A. D. B. IX, 131 ff.

11) Ebd.

12) Adelaide schreibt über ihn: „*Il est vrey, qu'il desoblige tout le monde avec sa mouaisse conduite*“; Merkel S. 208.

13) Vergl. die von Hugo Eberhard von Worms, Lothar Friedrich von Speier sowie den Rhein- und Wildgrafen Friedrich, Adolf und Ludwig bei der Frankfurter Deputation eingereichten Memorialia, W. A., Erzkanzlerarchiv, Reichstagsakten 1654/62, 203.

14) Vergl. die Akten darüber W. A. ebd.

15) Vergl. die Instruktionen für Peil und Lingelsheim (März 1657) M. St. A. Kbl. 123/5.

16) Dieselbe bot später Ferdinand Maria Anlass zum Eingreifen in den betr. Streit, s. u. (Die Wittelsbachischen Nebenlinien).

17) Karl Ludwig an Peil, 7./17. März 1657, Original M. St. A. Kbl. 142/5.

18) A. a. O. Vergl. hiezü übrigens Severinus de Monzamb. c. IV, § 8: „*Id praeprimis callide a Bauaro obseruatum, ut quod moliretur, altissima dissimulatione premeret, ne mature ipsius destinata possent eludi*“.

19) M. St. A. Ks. 36/4.

20) Theatr. Europ. VIII, 2.

21) D. h. bis zum Eintreffen der Wahlgesandtschaften in Frankfurt.

- 22) Näheres bei Pribram, Zur Wahl Leopolds I.
- 23) Ebd.
- 24) Vergl. Heide, Die Wahl Leopolds I.
- 25) Aus diesem Grunde scheint mir auch Häussers Urteil über den Vikariatsstreit in seiner Schroffheit zu weit zu gehen, wenn er sagt: „Man wird an jenen Sterbenden, um den zwei Ärzte sich reissen, bis er verscheidet, sehr lebhaft erinnert, wenn man sieht, wie hier zwei Fürsten das todkranke Reich noch einmal um ein glänzendes Nichts ohne Bedeutung in Fieberhitze versetzten“ (Gesch. d. rhein. Pfalz, II, 615).
- 26) Merkel, S. 207. Claretta, S. 110 f.
- 27) Ebd.; Adelaide erwartete für Karl Emanuel die Investitur mit Montferrat, die ihm im Frieden versprochen worden war (Instr. pac. § 95), und ausserdem das italienische Reichsvikariat.
- 28) Um das Vikariatsrecht des Herzogs von Modena nahm sich Frankreich auf dem Deputations- und Wahntag vergeblich an (cfr. Theatr. Europ. VIII, pag. 3a); Ferdinand Maria scheint für dasselbe so viel wie nichts gethan zu haben, wenigstens weisen die Vikariatsakten nichts darüber aus, auch dürfte es ihm an einer Gelegenheit dazu gefehlt haben, nachdem er mit sich selbst gerade genug zu thun hatte.
- 29) Diese Äusserung soll General Hunoldtstein in Wien „bey einer vornehmen Gasterey“ gethan haben; entnommen ist dieselbe der Relation des pfälzischen Hofgerichtsrats Dr. Lingelsheim über seine „letzte Wienerische Verrichtung“, M. St. A. Kbl. 101 2.
- 30) Merkel, 205 f.; auch Claretta, 110.
- 31) Näheres in dem Kapitel über die „Litterarische Fehde“ und über den „Proventus imperii“.
- 32) Näheres bei Rothweil und Pfalz-Neuburg.
- 33) Die diesbezügl. Korrespondenz, M. St. A. Ks. 121/20.
- 34) Abschriften M. St. A. Ks. 121/14 und Ks. 121 19.
- 35) Original W. A., Erzkanzler-Archiv, Wahl- und Krönungsakten, 21 a.
- 36) Öxls Schreiben an Boineburg ist nicht erhalten, sondern nur dessen Antwort, M. St. A. Ks. 121/19.
- 37) W. A., a. a. O.
- 38) Öxl an den Kurfürsten aus Würzburg, 18. April 1657, M. St. A. Ks. 121/14.
- 39) Leiblfing aus Speier an den Kurfürsten Ferdinand Maria, 7. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/14.
- 40) Moser, Teutsches Staatsrecht, VII. Teil, (2. Buch, 142. Kapitel, § 12), S. 429: Kurbayern habe den Vorteil gehabt, „dass es des Kaysers Tod eher erfuhr, sich also auch eher in die nöthige Verfassung setzen und an vielen Orten das praevenire spielen konnte“. Ebenso S. 436 (§ 14): „Churbayern erhielte einen ansehnlichen Vorsprung“. Ähnlich Wundt, S. 214. Dass freilich ganz andere Momente den Erfolg Bayerns verursachten als die frühere Kenntniss vom Tode des Kaisers, wird im Folgenden zu zeigen sein.
- 41) Leiblfing aus Speier, 2. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/15.
- 42) Die Patente sind oft abgedruckt, vor allem Theatr. Europ. VIII, 3 a f.; 4 b f.; das pfälzische allein Diar. Europ. I, 69, u. s. w.
- 43) Wieweit es bei Kurpfalz der Fall war, lässt sich bei dem lückenhaften Aktenmaterial nicht nachweisen.
- 44) Dieser Ausdruck war geboten, da von den Vikariatsausschreiben nur wiederholt umgeschriebene, oft mit unklaren Vermerken versehene Konzepte vorhanden sind. (M. St. A. Ks. 121/14).
- 45) „Puncta für die beiden Commissäre des Hofrats, welche die Vicariatspatenta zu insinuierten haben“, M. St. A. Ks. 121/14.
- 46) Angeführt sind (wie auch bei Berchem) nur diejenigen Orte, deren Besuch auf grund der von dort datierten Berichte oder Receptisse des M. St. A. genau feststeht, und welche ein genaues Bild der Reiseroute geben.
- 47) Am 5. Mai kam er nach Kempten.
- 48) Öxl an seinen Sohn, 3. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/19.

- 49) Öx1, a. a. O.
- 50) Aldenhofen an Adlzreiter, 9. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.
- 51) Öx1 jun. an seinen Vater, 5. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.
- 52) Merkel, 206 f. Die Rüstungen betreffend heisst es: „Asteure lon leue des soldats isy, et je croy, qu'il seront bien tost neseaire; Car il y à quelque prince de la Religion reformee, qui n'a pas envie de reconoistre Mr. mon Mary pour Vighaire de lampire, et de se declarer enemi“.
- 53) Öx1 jun. an seinen Vater, 8. Mai, wo es heisst, die bayerischen Rüstungen ständen, namentlich in Frankfurt selbst, „in grosser consideration“; M. St. A. Ks. 121/19.
- 54) Joh. Schnapauf aus Bamberg an Dr. Öx1, 22. April, M. St. A. ebd.
- 55) Schreiben dess. vom 1. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/14.
- 56) Leiblfing aus Speier, 2. Mai, M. St. A. Ks. 121/15.
- 57) Instruktion für Peil, M. St. A. Kbl. 123/5.
- 58) Eine Kopie dieses Schreibens wurde von Konstanz an Ferdinand Maria gesandt, M. St. Ks. 121/15.
- 59) Reskript der kurpfälzischen Kammerkanzlei an den hohen Rat vom 24. April/4. Mai, M. St. A. Kbl. 123/5.
- 60) Nachricht darüber sandte der Bischof von Konstanz nach München, M. St. A. Ks. 121/15.
- 61) M. St. A. Kbl. 123/5.
- 62) Das M. R. A. bewahrt (Vikariatsakten von 1658) ein Schreiben des Kün-
berg auf Wernstein, worin sich derselbe über das Entlaufen eines Hintersassen bei dem pfälzischen Kommandanten der in der Nähe stehenden Truppen beklagt, der auch andere verführt habe, in die Armee des Reichsvikars einzutreten.
- 63) Und zu denen sich bald zahlreiche Streitschriften von beiden Seiten gesellten (s. Anhang I).
- 64) Die Stellung Maximilian Heinrichs von Köln zum Vikariatsstreit ist in dem Kapitel über „die Kurfürsten und das Ausland“ besprochen.
- 65) Kopie M. St. A. Kbl. 100/2.
- 66) M. St. A. Ks. 121/14.
- 67) Kopie M. St. A. Ks. 121/20.
- 68) M. St. A. Ks. 121/20.
- 69) S. Einleitung.
- 70) Wie aus den Briefen Öx1s unzweideutig hervorgeht.
- 71) Vergl. hiezu: „Kurzer, wahrhafter Bericht, was Ihre Churfürstl. Dchl. der Herr Pfalzgraf zu dem gemeinschaftlichen Amte Weiden und Parkstein vor ein klares Recht hat“, 1650; „Ablehnung“ desselben, 1651; „Gründlicher Bericht wegen der von Churbayern vorgenommenen Exekution zu Weiden und Parkstein“, 1657. — Der Bericht Ravensteins und die Kopie des ihm erteilten Bescheides M. St. A., die Verhältnisse in der Oberpfalz nach M. R. A., „Akta das Reichsvikariat de anno 1657 betreffend“.
- 72) M. R. A., a. a. O.
- 73) M. St. A. Ks. 121/20.
- 74) Öx1 an Hettinger, 3. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.
- 75) M. St. A. Ks. 121/20.
- 76) M. St. A. Kbl. 100/2.
- 77) Falls der Rat, eingeschüchtert durch die pfälzischen Drohungen — mit denen ja wohl auch nicht gerade gespart worden sein dürfte, die sich aber immerhin in verschwindend geringer Anzahl gegenüber den bayerischen in den Akten finden — die Abnahme verfügt hatte.
- 78) Ausführliches Eingehen auf diese Dinge wäre doch wohl zu weitschweifig; auch ist das Aktenmaterial (hauptsächlich M. St. A. Ks. 121/20) zu lückenhaft, um auch nur mit Sicherheit feststellen zu können, wo die bayerischen Patente schliesslich die Oberhand behielten.
- 79) Bericht Angermillers vom 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.

- 80) Metternich an Ferdinand Maria, Köln, 29. April, M. St. A. Ks. 121/14.
- 81) Der Zufall fügte es, dass er keinen Anderen aufreiben konnte als den, der auch bei Affixion der bayerischen Patente zugegen gewesen war.
- 82) Bericht Schreibers an Karl Ludwig, 5. Mai, M. St. A. Kbl. 100/2.
- 83) Ferdinand Maria an Metternich, 9. Mai, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
- 84) Theatr. Europ. VIII, S. 5 b.
- 85) 23. Mai, Kopie M. St. A. Ks. 121/20.
- 86) Der Kurfürst an Öx1, 23. Mai, ebd.
- 87) Vergl. die Instruktion für Jäger und dessen Bericht vom 24. April/4. Mai, M. St. A. Kbl. 100/2.
- 88) M. St. A. Ks. 121/20.
- 89) Ebd.; die Privilegien beziehen sich auf das Hofgericht. Wegen des letzteren war auch von München aus angefragt worden, wie es bei früheren Reichsverweserschaften gehalten worden sei.
- 90) „Ces Villes sont toute les luteriens, qui aysset (!) cette maison, et dans les guerres passee il ont donne bien de besogne; mes asteure Monseigneur lelectur luy mestre de nos soldat dedans, quil faudrat, qu'il fasset ce qu'on Vodrat.“ Merkel, S. 208.
- 91) Von Ganss' Bericht aus Wien, 16. Mai, M. St. A. Ks. 121/20. Dr. Gräss hatte Ganss sein Gutachten lesen lassen.
- 92) Merkel, a. a. O.
- 93) 4. Mai, Kopie M. St. A.
- 94) Heilandt an Dr. Öx1, 24. April, M. St. A. Ks. 121/19.
- 95) Bericht darüber M. R. A., Akta des Vikariats in anno 1657 betreffend.
- 96) Die Korrespondenz mit den Genannten, teils in Originalen, teils in Kopien, M. St. A. Ks. 121/20.
- 97) Die Korrespondenz mit Freising, M. St. A. a. a. O.
- 98) M. St. A. a. a. O.
- 99) Aldenhofen am 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.
- 100) Hugo Eberhard an Ferdinand Maria, 6. Mai, M. St. A. Ks. 121/20. Derselbe hat später einem pfälzischen Gesandten gegenüber rundweg erklärt, dass er Ferdinand Maria für den rechtmässigen Reichsvikar halte; cfr. sein Schreiben an Ferdinand Maria, 4. Juli, M. St. A. Ks. 121/15. Seine Parteistellung ist somit völlig unzweifelhaft.
- 101) Aldenhofen a. a. O.: Beim Bischof von Speier sei die agnoscierung des angemassnen pfälzischen Pseudovikariats mit grossen promessen begehrt worden, doch sei derselbe nicht darauf eingegangen.
- 102) Derselbe war, in Speier von den übrigen Religiösen vertrieben, unter dem Schein, „samb er des Churfürsten von der Pfalz Frau Schwester, Prinzessin Elisabeth, zu bekehren vorgab“, nach Heidelberg gegangen.
- 103) Ausführlich berichtet darüber ein Brief Leibfings vom 20. April, M. St. A. Ks. 121/14.
- 104) Bericht bei Leibfing, Schreiben aus Speier vom 2. Mai, M. St. A. a. a. O.
- 105) Leibfing an Ferdinand Maria, 16. Mai, M. St. A. a. a. O.
- 106) Hinsichtlich Speiers vergl. Leibfings Schreiben vom 2. Mai: Wenn Kur-Mainz die Patente anschlagen lassen, werde es auch in Speier keine Schwierigkeit damit haben; der Bischof schein entschlossen zu sein, sich nach seinem Erzbischof zu richten.
- 107) Die Korrespondenz zwischen Dr. Öx1 u. Kanzler Schüz M. St. A. Ks. 121/14.
- 108) Schreiben eines Ungenannten (Heilandt?) an Dr. Öx1 aus Frankfurt, 4. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.
- 109) Gratulationsschreiben des Direktoriums vom 8. Juni, M. St. A. Ks. 121/20.
- 110) Schreiben des Direktoriums an Ferdinand Maria, 15. Mai, a. a. O.
- 111) Am 15. Mai? Vorhanden ist nur die Adresse, a. a. O.
- 112) Das Projekt, den Streit der Isenburger Brüder in diesem Sinne auszunützen, ist enthalten in dem zuvor erwähnten Schreiben aus Frankfurt an Dr. Öx1.

- 113) Aldenhofen aus Frankfurt, M. St. A. Ks. 121/20.
 114) Peil an Dr. Öxl, 21. Mai, W. A., E.-K. A., Wahl- und Krönungsakten 21 a.
 115) Vergl. die Korrespondenz zwischen München und Eichstätt M. St. A. Ks. 121/14.
 116) Leiblfing aus Speier, 7. Mai: K. L. soll sich über Württemberg beklagt haben, welches anfänglich versprach, „ihm getreulich zu assistiren“, M. St. A. Ks. 121/14.
 117) M. St. A. Ks. 121/20
 118) Kopie a. a. O.
 119) Merkel a. a. O., S. 208.
 120) Ebd. S. 213 f.
 121) Instruktion für denselben vom 8. 18. April, M. St. A. Kbl. 123/5.
 122) Aldenhofen am 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.
 123) Heiland an Öxl, 24. April, a. a. O.
 124) Heiland an Öxl, 4. Mai, a. a. O.
 125) 8. Mai; W. A., Erzkanzler-Archiv, a. a. O.
 126) Heiland a. a. O.
 127) Vergl. Sever. der Monzamb., cap. IV, § 8: „Alienam litem in sese derivare nemo voluit“,
 128) M. St. A. Ks. 121/19.
 129) Am 19. hatte er nur mit Boineburg unterhandelt.
 130) „Aschaffburger protocoll“ vom 19. und 20. April, W. A., E.-K. A., Wahl- und Krönungsakten, 21 a.
 131) Vergl. hiezu das Schreiben Karl Kaspars von Trier an Ferdinand Maria vom 2. Mai, M. St. A. Ks. 121/20; den Bericht Dr. Schreibers an Karl Ludwig vom 3. Mai, M. St. A. Kbl. 100/2.
 132) A. a. O.
 133) Ferdinand Maria an Kur-Köln, 11. April, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
 134) Max Heinrich an Ferdinand Maria, 3. Mai, Kopie M. St. A. Ks. 121/20.
 135) Vergl. Heide, Die Wahl Leopolds I., Forschungen XXV., 8 ff.
 136) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, I, 74.
 137) Vergl. Öxl an Kur-Mainz, 28. Mai, Kopie, M. St. A.
 138) Bericht des Heinrich Bielcke aus Dresden an Karl Ludwig, 1./11. Mai, W. A., a. a. O.
 139) W. A., a. a. O. Auch Urk. u. Aktenst. 8, 448.
 140) Ebd.
 141) Ebd. Wiederholt gedruckt: Theatr. Eur. VIII, 8b f.; Diar. Eur. I, 79 f.
 142) Vergl. Lingelsheims Bericht an Karl Ludwig über seine „letzte Wienerische Verrichtung“, M. St. A. Kbl. 100 2.
 143) Auerspergs Äusserung war kaum mehr als eine leere Höflichkeitsformel, nachdem er den springenden Punkt überhaupt nicht berührte.
 144) Lingelsheim, a. a. O.
 145) Moser, Teutsches Staatsrecht, a. a. O., § 94 (S. 535).
 146) Kopie M. St. A.
 147) M. St. A. Ks. 121/20.
 148) Vergl. Urk. und Aktenst. 8, 438; ebenso Pufendorf, De rebus gestis Fried. Guilelm. elect. VII, 21.
 149) Ferdinand Maria an Dr. Öxl, 25. Mai.
 150) Öxl an den Kurfürsten, 3. Juni.
 151) Öxl an den Kurfürsten, 10. Juni.
 152) Öxl an den Kurfürsten, 12. Juni.
 153) Urk. und Aktenst. 8, 444; Pufendorf a. a. O. VII, 23.
 154) Ferdinand Maria an Dr. Öxl, 17. Juni.
 155) Karl Ludwig zu Dallenberg, Leiblfing aus Speier, 7. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.

- 156) Bes. Württembergs. Ebd.
 157) Ebd.
 158) Ebd.
 159) Wenigstens vorläufig.
 160) Knötschke, Versuch einer Geschichte des Reichsvikariats, S. 227 ff.
 161) Merkel a. a. O. S. 208.
 162) Ebd.
 163) Doge Verdzetti gratulierte dem Kurfürsten erst am 8. Juni; Venedig hatte sich zuerst an seinen Botschafter in Wien um Verhaltensmassregeln gewandt; Bartoli aus Venedig M. St. A. Ks. 121/20.
 164) Alle die angeführten Notifikationsschreiben sind in Kopien, die allerdings oft wiederholt angefertigt und mit widersprechenden Bemerkungen rücksichtlich der Datierung etc. versehen sind, enthalten M. St. A. Ks. 121/20, ebenso die Briefe des Papstes, die übrigen Antwortschreiben in Originalen.
 165) Dass das Gerücht, der Pfalzgraf suche die Hilfe der Kronen Frankreich und Schweden, stark verbreitet war, geht aus den Akten an verschiedenen Stellen hervor (s. den unten zitierten Brief Öx1s); es scheint aber im allgemeinen bei dem Gerücht geblieben zu sein, wenigstens weisen die (hinsichtlich der pfälzischen Verhältnisse allerdings sehr lückenhaften) Akten nicht eine Spur von Verhandlungen zwischen Heidelberg und Versailles bezw. Stokholm auf.
 166) Merkel a. a. O. S. 208; „Toute sa confiance est au Frances, et Monseigneur lelectur atand de uoir, si apres tant de belles offres, qu'il nous ont fait, il serviront le prince à nostre preiudice, et contre toute raison.“
 167) Öx1 an den Kurfürsten, 1. Juni.
 168) 25. April, Kopie W. A. a. a. O.
 169) 29. April, M. St. A. Ks. 121/15.
 170) Abgeordnet wurde derselbe am 20. April.
 171) M. St. A., Mainzische Korrespondenz, Ks. 36/4.
 172) Vergleiche hiezu des Kammergerichtsfiskals Dr. Emmerich Brief an Öx1 vom 23. April, M. St. A. Ks. 121/19.
 173) Ein Brief Heilands an Dr. Öx1 vom 25. April beweist, dass Mainzische Schiffe zur Entrichtung der von Kurpfalz bei Bacharach und Caub erhobenen Abgaben, deren Gesetzlichkeit von Mainz bestritten wurde, gezwungen worden waren; und wenn sich nicht der Wildfangstreit damals mit erneuter Heftigkeit erhoben hätte, wäre es unverständlich, dass unmittelbar nach Bekanntwerden von Blums glücklichen Erfolgen Ferdinand Marias Unterstützung in dieser Angelegenheit sp. von Speier aus dringend erbeten wurde. Vergl. Emmerich an Öx1, 23. und 30. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.
 174) M. St. A. Ks. 36/4.
 175) Boineburg an Blum bez. Öx1, 4. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.
 176) M. St. A. Ks. 121/14.
 177) Blum hatte erklärt, die Affigierung der Patente in den Landen des Erzkanzlers sei nicht herkömmlich; es wurde daraufhin untern 2. Mai ein Schreiben an Johann Philipp angefertigt, des Inhalts, gerade den pfälzischen Ansprüchen gegenüber könne man nicht gut darauf verzichten; das ohnehin schon vorsichtig abgefasste Schreiben wurde aber überhaupt nicht expediert, M. St. A. Ks. 121/15.
 178) Kopie seines Kreditivs, M. St. A. Ks. 36/4.
 179) Dieselben waren sehr unbedeutend.
 180) Nach den Berichten Öx1s, M. St. A. Ks. 36/4.
 181) Ebd.
 182) Das Original liegt im Kreisarchiv Würzburg; das St. A. M. (Ks. 121/19 u. sonst) bewahrt mehrere Kopien; gedruckt ist dieselbe bei Stumpf, Diplomatische Beiträge (Zeitschrift für Bayern 1816, 4. Heft, S. 145 ff.). Vergl. auch Aretin, Chronologisches Verzeichnis, S. 44.
 183) Öx1 an Ferd. Maria, 3. Juni.

- 184) Bayer. Revers darüber vom 21. Juni, M. St. A. Ks. 121/20.
- 185) D. h. von Trier und Köln scheint dieselbe überhaupt nicht verlangt worden zu sein.
- 186) Meel an Berninger, 14. April, W. A., E. K. A., Reichstagsakten 1652—1664, 200.
- 187) Ebd.
- 188) Öx1 an Aldenhofen, 3. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.
- 189) Ebd.: „Ob aber dasjenige, was Herr Hübener gegen Herrn Heilandt vermeldet, dass nämlich Churbrandenburgischer Seits dem Churfälzischen angemassten Vicariat kein Beifall gegeben werden solle, nicht eine Torner Zeitung sei, wird mein hochgeehrter Herr Bruder aus denen bishero . . . geführten votis leichtlich ermessen können. Ich traue mir nicht allhie dergleichen persuasiones zu machen, sondern befürchte, es möchte mir ergehen, wie dem Apothekergesellen zu Torn, und dürfte das Öx1 auf den Esel kommen“.
- 190) Aldenhofen an Öx1, 15. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.
- 191) Wie aus den Briefen Meels an Berninger besonders deutlich hervorgeht.
- 192) Instruktion für Peil, 7./17. April, M. St. A. Kbl. 123/5.
- 193) Mit der Kopie des bayerisch-mainzischen Allianzrezesses scheint auch eine französisch abgefasste, mit deutscher Interlinearübersetzung versehene Notiz über den Vikariatsstreit nach München gekommen zu sein (M. St. A. Ks. 36/4). Dieselbe ist ohne Datum, ohne Unterschrift, ohne jeden Vermerk, doch spricht alles dafür, dass es eine kurze, völlig parteilose Mitteilung des französischen Gesandten an seinen Monarchen in Abschrift ist, die man sich in Mainz zu verschaffen wusste und nach München sandte.
- 194) Emmerich an Öx1, 21. April und Öx1s Antwort vom 30. April, M. St. A. Ks. 121/19.
- 195) A. a. O.
- 196) Emmerich a. a. O.; ausserdem Öx1 jun. und Hettinger an Dr. Öx1, 20. April, M. St. A. a. a. O.
- 197) Emmerich a. a. O.; Öx1 jun. an seinen Vater, 8. Mai, M. St. A. a. a. O.
- 198) Aldenhofen an Öx1, 20. April, a. a. O.
- 199) Ebd.; ferner Öx1 jun. an seinen Vater, 20. April, a. a. O.
- 200) Aldenhofen a. a. O.; Hettinger aus Aschaffenburg an Öx1, ebda.
- 201) Aldenhofen a. a. O.
- 202) Volmar an Öx1, 21. April, a. a. O.
- 203) Theatr. Europ. VIII, 5 b.
- 204) Öx1 an Aldenhofen, 23. April, a. a. O.
- 205) 5. Mai, a. a. O.
- 206) Das Theatr. Europ. VIII, 5 b sagt nur, in Frankfurt seien beide Patente angeschlagen worden.
- 207) Diesen Vermerk trägt der fragl. Brief Öx1s.
- 208) Obwohl Meel seinem Kurfürsten ein ausführliches Gutachten gegen die Verlängerung schickte, W. A. a. a. O.
- 209) Aldenhofen an Öx1, 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.
- 210) Meel an Berninger, 20. Juni, W. A., a. a. O.
- 211) Desgl., 21. Juni, a. a. O.
- 212) Ebd.
- 213) Meel an Berninger, 20. Juni, a. a. O.
- 214) Desgl., 21. Juni, a. a. O.
- 215) Alle Bemühungen, über weitere Verhandlungen wegen des Reichsvikariats auf dem Deputationstag etwas zu erfahren, blieben erfolglos; das Vorstehende nach den Protokollen M. St. A. Ks. 172/2.
- 216) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
- 217) Vergl. Leibfnings Brief vom 17. April, a. a. O.
- 218) Kopie M. St. A. Ks. 121/15.
- 219) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

- 220) Vergl. u. a. Leiblfings Brief vom 19. April, a. a. O.
 221) Kopie W. A., E. K. A., Wahl- und Krönungsakten, 21 a.
 222) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
 223) Vergl. hiezu auch Leiblfings Brief vom 19. April, a. a. O.
 224) 17. April, a. a. O.
 225) 24. April, a. a. O.
 226) 17. April, a. a. O.
 227) Aldenhofen, 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.
 228) A. a. O.
 229) Mit Ausnahme derjenigen, welche vor dem 2. April entschieden worden waren und daher noch mit dem kaiserlichen Siegel ausgefertigt werden konnten. Lauterburg an Johann Philipp, 16. April, W. A. a. a. O.
 230) 23. April, Kopie a. a. O.; ebenso an Emmerich, 9. Mai, a. a. O.
 231) Emmerich an Johann Philipp, 14. Mai, a. a. O.
 232) 15. Mai, Kopie a. a. O.
 233) Welche Bayern und Sachsen unterm 4. Mai an Mainz hatten abgehen lassen, a. a. O.
 234) Johann Philipp an das Kammergericht, 17. Mai, a. a. O. (Kopie).
 235) Ein grosses für feierliche Gelegenheiten, ein mittleres für die gewöhnlichen Prozesse, ein kleines für die Zollbefreiungen.
 236) Nach dem Abdruck, welcher auf der letzten Seite des bayerisch-sächsischen Begleitschreibens (im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, a. a. O.) angebracht ist, zeigten dieselben den Doppeladler, in demselben zwei Wappen, das eine mit dem Reichsapfel, das andere mit den beiden gekreuzten Schwertern; Umschrift: Bavarus & Saxo Vicarii Vacante Imperio 1657.
 237) Entnommen dem Bericht W. A. a. a. O., unterzeichnet „Vitus Berninger, Geheimer Secretarius, loco protocolli“, 18. Mai 1657.
 238) Kopie W. A. a. a. O. Völlig verwirrt ist der Bericht des Theatr. Europ. VIII, 5 b f.
 239) M. St. A. Ks. 121/20. Die Parteien hatten bereits seit Anfang Mai über die Verzögerung bei den Prozessausfertigungen Klage erhoben, vergl. die Briefe Aldenhofens und Emmerichs vom 9. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.
 240) Leiblfing, 7. Mai, M. St. A. a. a. O.
 241) Kopie des darüber aufgenommenen Notariatsinstrumentes M. St. A. Ks. 121/19.
 242) M. St. A. Kbl. 100/2. Es wurde der Stadtschreiber Josaphat König nach Heidelberg gesandt.
 243) Die erste Affigierung der bayerischen Patente hatte ohne Zweifel keinen offiziellen Charakter, sie dürfte von Anhängern der bayerischen Sache unter der Hand vorgenommen worden sein; Leiblfing allerdings war dabei kaum beteiligt, er würde nicht versäumt haben, seine Anteilnahme gebührend zu erwähnen. — Berchem schlug die Patente am Rathaus und Kaufhaus an, Leiblfing 7. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.
 244) Leiblfing a. a. O.
 245) A. a. O.: Es sei den meisten Bürgern „nicht ganz wohl bei der Sache“. — Übrigens wurde das pfälzische Patent gleich in der folgenden Nacht abermals besudelt.
 246) Die Erwartungen, welche man an das Vikariat F. M.s knüpfte, kommen deutlich zum Ausdruck in einem Briefe Emmerichs an Öxl, 12. Mai, a. a. O.
 247) „Memorial, wonach sich . . . Sayler zu verhalten“, a. a. O. Emmerich (an Johann Philipp, 14. Mai) nennt das Schreiben „sehr scharf und bedrohlich“; W. A. a. a. O.
 248) 12. Mai, M. St. A. a. a. O.
 249) Weil es die Stadt geduldet habe.
 250) 9. Mai, a. a. O.
 251) Leiblfing, 12. Mai.
 252) Leiblfing, 9. Mai. Das Gerücht ging vom Pfalzgrafen selbst aus, der sich zu Plitterstorf in diesem Sinne äusserte; Veranlassung dazu mag ihm gegeben haben, dass der sächsische Gesandte Strauch seine projektierte Reise nach München unterliess.

- 253) Emmerich a. a. O.
 254) Er händigte dasselbe Leiblfing ein.
 255) Saylers Bericht aus Speier vom 14., a. a. O.
 256) Leiblfing, 16. Mai, a. a. O.
 257) Schreiben an Leiblfing und Sayler, 16. Mai, a. a. O.
 258) Leiblfing, 21. Mai, a. a. O., Notariatsinstrument vom 19. über Saylers Verrichtung, ebd.
 259) Dieselbe, glaubt Leiblfing, wäre von Anhängern Karl Ludwigs selbst ausgegangen, um den Pfalzgrafen noch mehr zu reizen. A. a. O. Theatr. Europ. VIII, p. 5b.
 260) Vergl. hauptsächlich Leiblfings Brief vom 23. Mai, a. a. O.
 261) Leiblfing, 21. Mai.
 262) An Öxl und Johann Philipp, 25. bez. 24. Mai, W. A., a. a. O.
 263) Gedruckt Theatr. Europ. VIII, pag. 9b f.; Diar. Europ. I, 87; datiert vom 12. (= 22.) Mai 1657.
 264) Oppenheimer an Johann Philipp, 1. Juni, W. A. a. a. O. Karl Ludwig hatte sich bei denselben auch beklagt, dass sie ihm den Vikarstitel nicht geben wollten, worauf ihm geantwortet wurde, es sei dies niemals in der Korrespondenz üblich gewesen. A. a. O.
 265) Johann Georg an Ferd. M., 5. Juni, M. St. A. Ks. 121/15.
 266) M. St. A. Kbl. 100/2.
 267) 30. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.
 268) 26. Mai, W. A. a. a. O.
 269) 26. und 27. Mai, a. a. O.
 270) Joh. Phil. an Emmerich, 29. Mai, Kopie a. a. O.
 271) An Lauterburg, vom gl. Tage, a. a. O.
 272) An Präsidenten und Assessoren des Kammergerichtes, vom gl. Tage, a. a. O.
 273) Leiblfing, 2. Juni, M. St. A. Ks. 121/14.
 274) Joh. Phil. an Ferd. Mar., 4. Juni, W. A. a. a. O.
 275) Öxl an Ferd. M., 5. Juni, M. St. A. a. a. O.
 276) Oppenheimer an Joh. Phil., 5. Juni, W. A. a. a. O.
 277) Leiblfing 6. Juni, M. St. A. Ks. 121/14.
 278) Emmerich an Öxl, 23. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.
 279) Leiblfing, 13. Juni, M. St. A. Ks. 121/14.
 280) Ebd.
 281) Vergl. die darüber zwischen Markgraf Wilhelm von Baden, Mainz und München geführten Korrespondenzen, W. A. a. a. O.
 282) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
 283) Kopie W. A. a. a. O.
 284) An Öxl, 17. Juli, M. St. A. Ks. 172/14.
 285) Desgl., a. a. O.
 286) Kopien M. St. A. Kbl. 100/2.
 287) M. St. A. Kbl. 100/2.
 288) 5. Februar 1658; Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
 289) 17. Februar, a. a. O.
 290) Karl Gustav an Karl Ludwig, 19. April 1658, M. St. A. Kbl. 100/2.
 291) 25. März 1658, a. a. O.
 292) Severinus de Monzambano, cap. IV, § 8: „Et satis constat, non paucos principum doluisse, literas sese ad Bavarum retractare non posse“.
 293) Am 1./11. Februar 1658 erteilen Rat und Bürgermeister der Stadt dem Pfalzgrafen in einem Rekreditiv für Lingelsheim den Vikarstitel, und Karl Ludwig bedankt sich am 12./27., dass die Stadt seinen Gesandten nicht nur freundlich angehört, sondern auch in seinen Geschäften gefördert habe. A. a. O. im M. St. A.
 294) Leiblfing aus Frankfurt an Graf Kurz, 18. Sept. 1657, M. St. A. Ks. 369/18.
 295) D. h. Ferdinand Marias und Johann Georgs.

- 296) Bericht des Brettener Amtsvorstandes von 12./22. August, und Belobigungsschreiben Karl Ludwigs, M. St. A. Kbl. 100/2.
- 297) M. St. A. Kbl. 100/2. Zahlreiche Berichte aufgefangener Kammergerichtsboten im M. St. A. — cfr. Theatr. Europ. VIII, 377 b.
- 298) Kopien M. St. A. Ks. 122/4.
- 299) W. A. a. a. O.
- 300) Kopie a. a. O.
- 301) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
- 302) Theatr. Europ. VIII, 378 a f.
- 303) Kopie M. St. A. Ks. 122/4.
- 304) „Copia vidimata“ M. St. A. Ks. 121/14.
- 305) Theatr. Europ. VIII, 379 b f.
- 306) Namens Sommerer.
- 307) Leiblfing, 30. April 1658, M. St. A. Ks. 121/14.
- 308) Theatr. Europ. VIII, 53.
- 309) Heide a. a. O. S. 21.
- 310) A. a. O.
- 311) A. a. O.
- 312) M. St. A. Ks. 121/14, Bericht aus Frankfurt vom 7. Nov. 1657.
- 313) Moser, Teutsches Staatsrecht, 7. Teil, 2. Buch, 142. Cap., § 20 (p. 440 f.), welcher hier unzweifelhaft einer schriftlichen Grundlage (dem Protokoll über die Beratung zwischen den drei geistlichen Kurfürsten?) folgt.
- 314) A. a. O. § 21 (p. 442 ff.).
- 315) Urkunden und Aktenstücke 8, 463 ff.
- 316) A. a. O.
- 317) Stumpf a. a. O. S. 142.
- 318) Leiblfing berichtet am 29. Nov. neuerdings von grossen pfälzischen Rüstungen. M. St. A. Ks. 121/14.
- 319) Urkunden und Aktenstücke, 8., S. 479.
- 320) Original des Begleitschreibens W. A., Bavarica 4 a; das Projekt selbst wünschte Ferdinand Maria im Interesse der Geheimhaltung zurück.
- 321) Kopien a. a. O.
- 322) A. a. O.
- 323) W. A., Weisungen nach München.
- 324) Leopold an Puecher, 4. Dezember 1657, Kopie a. a. O.
- 325) Puechers Relation vom 6. Dezember: Ersehe, dass I. Churfl. D. sich zwar dem katholischen gemeinen Wesen zum Besten und zu Sicherung ihrer Lande in eine Verfassung begeben, welche aber kaum noch zu defension derselben bastant sein, und bestehe in allem in fünfthalb tausend Mann Fussvolks, und 1600 Reuttern, unter welchen eine Comp. Tragoner von 100 Mann sei.“ A. a. O.
- 326) Leopold an Puecher, 13. Dezember, Kopie a. a. O.
- 327) Gedruckt bei Stumpf a. a. O., S. 141.
- 328) Ausweichende Antwort darauf vom 1. März, Kopie W. A. Bavarica 4 a.
- 329) Leiblfing aus Speier, 9. April, M. St. A. Ks. 121/14.
- 330) „Extract. Protocolli“ M. St. A. Ks. 172/4.
- 331) A. a. O.
- 332) Öxl an den Kurfürsten, 17. Mai, a. a. O.
- 333) Öxl an Graf Valley, 18. Mai, M. St. A. Ks. 297/31.
- 334) Es wird hier im allgemeinen der „Summarischen Erzählung etc.“, von Öxls Hand verfasst, M. St. A. Ks. 172/4, doch mit Heranziehung auch der übrigen (speziell angeführten) Berichte, gefolgt.
- 335) Der Pfalzgraf habe, schreibt Öxl a. a. O., „mit etwas Lächeln aufgemörckht“.
- 336) Karl Ludwig konnte sich auch mit Recht beleidigt fühlen, wenn ihm vor dem ganzen Kollegium, wie es hier der Fall war, gesagt wurde, nur ex amore pacis und

aus kaiserlicher Gnade sei ihm die achte Kur gegeben worden, und er hätte allen Grund, damit sich zufrieden zu geben; in der pfälzischen Protestation war nämlich von einer freiwilligen Eintauschung der 8. gegen die 4. Kur gesprochen worden.

337) Öxl an Valley, s. o.

338) Ebd.

339) Dem „Summarischen Bericht“ zufolge hätte Karl Ludwig jetzt erst ans Wehrgehäng gegriffen, allein den bestimmten Worten der an Valley gerichteten Darstellung gegenüber („da aber der von Hun gekommen und ihn beim Arm hinweggerissen, sonst hätte er mir etc.“) dürfte der in der ersten Aufregung zusammengeschriebene „Summarische Bericht“, obwohl er vom 16. und der Brief an Valley vom 18. stammt, weniger Glauben verdienen; es ist immerhin wahrscheinlich, dass die Zureden seiner Räte wenigstens soviel auf Karl Ludwig vermocht hatten, dass er seinen Degen stecken liess.

340) Öxl an Valley.

341) Öxl behauptet zwar stets „gegen sein Gesicht“, und wahrscheinlich wäre K. L. wenig daran gelegen, wäre es ihm ins Gesicht gegangen; aber zunächst wird der Pfalzgraf doch wohl vor allem die Schrift haben unleserlich machen wollen; wenn dabei auch einiges dem hartnäckigen Leser ins Gesicht ging, um so besser.

342) Öxl selbst berichtet davon nichts, wahrscheinlich um keinen Zweifel gegen seine Behauptung aufkommen zu lassen, K. L. habe ihm die Tinte ins Gesicht schütten wollen; dafür heisst es in dem vom Kurfürstenkollegium an Ferdinand Maria geschickten offiziellen Bericht, Öxl habe die Schrift unter dem Mantel und hinter dem Rücken versteckt, was freilich auch wieder zuviel gesagt sein dürfte; denn, sagt Öxl in dem „Gegenbericht der bayer. Gesandten“ nicht mit Unrecht, wie wäre dann ein ununterbrochenes Fortlesen möglich gewesen? Soviel aber dürfte doch auf jeden Fall daraus hervorgehen, dass Öxl die Schrift noch im letzten Moment wegzog; daraus erklärt sich auch, dass die Tintenspuren auf dem Original der „Reprotestatio“ (M. St. A. Ks. 172/4) nicht besonders stark sind.

343) In dem Bericht an Valley wird davon überhaupt nichts erwähnt.

344) Öxl an Valley a. a. O.

345) In einem Berichte im M. Kr. A.; vergl. Heigel, A. D. B. XXV, 24 ff.

346) Heigel, a. a. O.; Heide, a. a. O., 61. Früher war wohl auch die Meinung verbreitet, K. L. habe dem Ö. das Tintenfass wirklich an den Kopf geworfen; vergl. Buchner, IX, 5², („warf ihm das Dintenfass an den Kopf“), ebenso Häusser, a. a. O., II, 616; eine andere Tradition weiss von einem Wurf überhaupt nichts, vergl. Wundt a. a. O. 127 f., wonach K. L. Ö. das Tintenfass „entgegenschüttete“, wahrscheinlich nach Burgoldensis (674): „atramento petierit“; die gleichzeitige Litteratur entscheidet sich überhaupt nicht für die eine oder andere Version; Grundlage derselben: Theatr. Europ. VIII, 432: K. L. warf das Tintenfass „auf den Tisch, oder, wie andere wollen, nach dem Herrn Abgesandten“; ebenso Lünig, Reichskanzlei, I, 717, und Lundorp Acta publ. VIII, 332; dem freilich daneben noch ein Einblick in geschriebene offizielle Quellen zur Verfügung gestanden haben dürfte, wenigstens erzählt er die darauffolgenden Verhandlungen ziemlich genau und im ganzen richtig; offiziell scheint eben die Version „auf den Tisch“ verbreitet worden zu sein, und die zeitgenössische Meinung scheint zwischen ihr und einem, dem Thatbestande besser entsprechenden Gerüchte unentschieden geschwankt zu haben. Richtig ist die aus Heigels Artikel geschöpfte Darstellung bei Zwiedineck-Südendorst, I, 188, und Erdmannsdörffer, I, 311.

347) Öxl an Valley.

348) Bericht derselben vom 21. Mai, Urk. u. Aktenst., 8, 506; vergl. Zwiedineck-S., a. a. O.

349) Öxls „Summ. Ber.“

350) Öxl an Valley.

351) Die Nachricht des Theatr. Europ., gleich nach dem Vorfall seien die Beteiligten heimgefahren und hätten die Kleider gewechselt, ist also mindestens ungenau.

352) Wenn derselbe zuvor wirklich die angeführten Worte zu Ö. gesprochen hatte (die allerdings so bestimmt von diesem wiedergegeben werden, dass man sich schwer dazu

versteht, sie als Erfindung zu betrachten), so zeigt er sich bei dieser Affäre in einem wenig ehrenvollen Licht; jedenfalls ersieht man daraus, welche Unterstützung F. M. bei allen seinen bisherigen „Freunden“ hätte gewärtigen dürfen, falls er mit einer kriegerischen Aktion Ernst gemacht hätte.

- 353) Extract. protocoll M. St. A. Ks. 297/31.
 354) Gedruckt bei Lundorp, a. a. O.
 355) Vergl. Zwiedineck-S., a. a. O.
 356) In dem Bericht an Valley, dem im Folgenden die Darstellung zu grunde gelegt ist.
 357) Was Ö. jedoch nicht gelten lässt; der Pfalzgraf habe gegen ihn zu Regensburg und sonst jedesmal eine sonderbar gute und gnädigste affection verspüren lassen, ja noch wenige Tage zuvor in Beisein des Trierers mit ihm geredet und gescherzt, als ob er seinesgleichen wäre.
 358) Auch dies wird von Ö. widerlegt: er habe vor dem Ablesen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Schrift der Gesandtschaft tags zuvor von ihrem Kurfürsten zugegangen sei.
 359) Max. Heinr. an Ferd. M., 17. Mai, M. St. A. Ks. 172/4.
 360) Ö x1 an Ferd. M., 18. Mai, a. a. O.
 361) Kopie M. St. A. Ks. 172/4.
 362) Kopie M. St. A. Ks. 297/31.
 363) Kopien a. a. O.
 364) Konzept M. St. A. Ks. 172/4.
 365) Konzept des Memorials für den Grafen Friedberg a. a. O.
 366) Vergl. „Was mit des kurfstl. Kollegii Gesandten . . . mündlich conferiret worden“, ebd. Ks. 413/13.
 367) Ö x1 aus Frankfurt, 28. Mai, Postskriptum, M. St. A. Ks. 172/4.
 368) Graf Friedberg an Ferd. M., 8. Juni, a. a. O.
 369) M. St. A. Ks. 172/4.
 370) Kopien M. St. A. Ks. 297/31.
 371) Kopien M. St. A. Ks. 172/4.
 372) Bericht Ö x1s vom 19. Juli, a. a. O.
 373) Am 22. Juli, Kopie a. a. O.
 374) Vergl. Copia Protoc. Mog. M. St. A. Ks. 297/31; Kopie des Gesamtschreibens Ks. 172/4.
 375) 5. August, a. a. O.
 376) M. R. A., Acta das Reichsvikariat de anno 1657 betreffend.
 377) Orig. M. St. A. Ks. 122/4.
 378) Moser a. a. O., 141. Kapitel, § 15 ff.; (S. 419 ff.).
 379) Theatr. Europ. VIII, 486 b; vergl. auch Moser a. a. O., § 24 (S. 455).
 380) Wie Dr. Ö x1 sich ausdrückte.
 381) Bericht Ö x1 vom 20. Juli 1658, M. St. A. Ks. 122/4.
 382) M. St. A. Ks. 122/4 Kopie mit dem Vermerk: „Das Original ist am 9. August in das innere Archiv gegeben worden. Adlzreiter.“
 383) Kopien M. St. A. a. a. O. mit einem Vermerk über Aufnahme des Originals ins innere Archiv.
 384) 26. September, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.
 385) 14. Oktober, Kopie ebd.
 386) Konzept W. A. Bav. 4 a.
 387) 12. Dezember, Original a. a. O.
 388) 26. November; Kreditiv für dieselben a. a. O.
 389) Diese Besorgnis klingt aus dem bayerischen Antwortschreiben unverhohlen durch.
 390) Vergl. Joachim, S. 354 a. a. O.
 391) Vergl. Ö x1s Bericht vom 9. September, im Auszug erhalten in der „Mainzischen Korrespondenz“ des M. St. A.; der betreffende Passus des pfälzisch-mainzischen Vertrages

(gedruckt bei Moser, a. a. O., 142. Kap., § 25, S. 455) lautet: Promittit . . . Elector Moguntinus, se omni studio tam pro se quam apud alios eo allaboraturum, ut in causa principali super Vicariatu Mediatio Collegii Electoralis in effectum deducatur, atque ut sola huius Controversiae compositio eo melius procedat, vult quoque, ubi opus fuerit, ad Electorem Bavariae mittere, qui rem eam debita & omni possibili diligentia promoveat, quo Electori Palatino in certis Circulis aliisque Districtibus propediem per ineundam cum Electore Bavariae pactionem designandis (salva semper, pro ut hactenus, Archi-Episcopatus Moguntini a Vicariatu manente exemptione et immunitate) tertius Imperii Vicariatus relinquantur atque concedatur, ita tamen, ut Elector Palatinus in Judicio Vicariali totidem assessores Catholicos, quot Protestantes, constituat.

392) A. a. O.: Declarat Elector Moguntinus, quodsi, praeter spem, per Mediationem Collegii Electoralis, aut alia via amicabilem, Vicariatus Palatini stabilimentum obtineri non poterit, se omnibus viribus, tam pro se, quam apud alios, curaturum, ut in proximis Comitibus impetretur & stabiliatur.

393) 19. September, Kopie M. St. A. Ks. 172/4.

394) Kaiser Leopold an den Kurfürsten, 14. Oktober, Orig. M. St. A. a. a. O.

395) Gedruckt: Diar. Europ. I, 1119; Lünig, Reichskanzler, I, 771 f., etc.

396) Orig. W. A., Erzkanzler-Archiv, Wahl- und Krönungsakten 21 a.

397) Orig. a. a. O.

398) Kopien M. St. A. Ks. 172/4.

399) Orig. a. a. O.

400) Instruktion für Blum vom 15. Januar 1659, W. A. a. a. O.

401) W. A. a. a. O.

402) Schreiben dess. an Ferd. Maria, 9. Februar 1659, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

403) 18./28. Januar 1659, Kopie a. a. O.

404) 8./18. Februar, a. a. O.

405) 19. Februar, a. a. O.

406) 8./18. Januar 1659, Kopie a. a. O.

407) 2./12. März 1659, a. a. O.

408) 23. April, Kopie a. a. O.

409) 29. April (9. Mai) schrieb Friedr. Wilh. abermals an Ferd. M., Antwort darauf 11. Juni; a. a. O.

410) An sämtliche Kurfürsten gerichtet, 16. April, Kopie M. St. A.

411) 29. April (9. Mai), ebenso.

412) 19. Januar, M. St. A. Ks. 81 5.

413) 22. Februar, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

414) Das Vorstehende im allgemeinen nach den Berichten Schmidts aus Wien und den Briefen des Kurfürsten an denselben, M. St. A. Ks. 81/5; das Original des Abmahnungsschreibens an Mainz W. A. a. a. O.

415) 4. Mai, Orig. M. St. A. Ks. 172/4.

416) „Ohnvorgreifliche Meinung“ eines Ungenannten, W. A., Erzkanzler-Archiv, Reichs-Tagsakten 201.

417) Ks. 121 36 und Ks. 121/15.

418) M. St. A. Ks. 121/35; trägt den Bleistiftvermerk „conscr. a Bar. de Schmid.“

419) Theatr. Europ. VIII, 11 b f.; Moser a. a. O., 142. Cap., § 1, S. 425.

420) Theatr. Europ. ebd. 35 a ff.; Moser ebd.

421) Moser ebd.

422) Moser ebd.

423) Theatr. Europ. a. a. O. S. 6 ff.; Moser ebd.

424) Theatr. Europ. a. a. O. S. 16 b ff.; Moser ebd.

425) Theatr. Europ. a. a. O. S. 382 a ff.; Moser ebd.

426) Moser ebd.

427) Vergl. Moser a. a. O.

428) M. St. A. Kbl. 100/2.

- 429) Conring an den „Reichsvikar“ Karl Ludwig, 30. Juli/9. August, M. St. A. Kbl. 100/3.
- 430) Mieg an Conring, 1./11. Juni 1658, Kopie a. a. O.
- 431) Conring an Karl Ludwig, 30. August (9. September) 1658, a. a. O.
- 432) Degl. 14./24. Juni 1658, a. a. O.
- 433) Original des diesbez. Spezialbefehls a. a. O.
- 434) Kopie M. St. A. Ks. 121/15.
- 435) Orig. M. St. A. Ks. 121/20.
- 436) Orig. M. St. A. Ks. 121/15.
- 437) 22. Oktober, Orig. M. St. A. Kbl. 100/3.
- 438) Die diesbezügl. Korrespondenz M. St. A. Ks. 121/15.
- 439) Aus diesem Grunde lassen sich auch die bayerischen Vikariatshandlungen nur in allgemeinen Umrissen darstellen; ein genaues Bild der einzelnen behandelten Fälle lässt sich aus den im Staatsarchiv in München erhaltenen Spezifikationen und Verzeichnissen nicht feststellen, und in Wien scheinen die bayer. Vikariatshandlungen spurlos verloren gegangen zu sein; wenigstens waren alle Nachforschungen nach denselben erfolglos.
- 440) Die diesbez. Korrespondenz hauptsächlich im W. A., Erzkanzler-Archiv, Wahl- und Krönungs-Akten 21a; auch M. St. A. (Ks. 122/4).
- 441) M. St. A.
- 442) Lehensaussschreiben für die genannten Städte vom 9. April 1658, M. St. A. Ks. 122/4.
- 443) Theatr. Europ. VIII, 379 a f.
- 444) Ebd. 381 a f.
- 445) M. St. A. Ks. 121/20.
- 446) M. St. A. Ks. 121/15.
- 447) Vergl. „Kurze Information wegen des an Seiten Chur-Pfaltz unbefugter Weise präterdirten Rechts der Wildfäng und was dem anhängig“; München, 1657. Dazu Brunner, a. a. O. S. 20.
- 448) Vergl. Tücking, Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernhard von Galen, S. 43 ff.; M. St. A. Ks. 121/28.
- 449) M. St. A. Ks. 121/15.
- 450) Darunter 150 fl. recompens von der Stadt Nürnberg.
- 451) „Welche die Lehenbrief schreiben helfen.“
- 452) M. St. A. Ks. 121/15.
- 453) Schmid hatte nicht nur die Revidierung der eingelaufenen Akten, die Aufsetzung der Gutachten, Befehle und Mandate, sondern auch die „refutierung der chur-pfälzischen in Truck gegebenen Schriften“ besorgt.

A. Archivalien:

- 1) Akten des Kgl. Bayer. Allgemeinen Reichsarchivs in München (M. R. A.) —
 2) Akten des Kgl. bayer. geheimen Staatsarchivs in München (M. St. A.) — 3) Akten des Kgl. bayer. Kreisarchivs in München (Kr. A. M.). — 4) Akten des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien (W. A.)

B. Gedruckte Quellen (ältere Litteratur):

Theatrum Europaeum, 8 Bd. — Diarium Europaeum, 1. Bd. — Lünig, Reichs-Kanzley, 1. Bd. — Londorp, Acta publica, 8. Bd. — Severinus de Monzambano, De statu imperii. — Burgoldensis, Notitiae rerum illustrium imperii. (Das auf den Vikariatsstreit Bezügliche ist teilweise wörtlich aus Severinus de Mozambano

entnommen.) — Gramont, Mémoires. — Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. — J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, 7. u. 8. Teil. — (Eine teilweise Zusammenstellung der älteren Litteratur bei Pfeffinger, Vitriarius illustratus.)

C. Neuere Litteratur:

Aretin, Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge. — Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit. — Buchner, Baierische Geschichte, 9. Bd. — Claretta, Adelaide di Savoia e i suoi tempi. — Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648 bis 1740, I. Bd. — Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II. Bd. — Heide, Die Wahl Leopolds I. (Forschungen z. D. Gesch. 25. Bd.). — Heigel, Öx1, A. D. B. 25. Bd.). — Merkel, Adelaide di Savoia. — Pribram, Zur Wahl Leopolds I. (Arch. für österr. Gesch. 73. Bd.). — Stumpf, Diplomatische Beiträge zur teutschen und europ. Geschichte, Zeitschrift f. Bayern, 1816. — Stumpf, Baierns politische Geschichte, ebd. — Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten (Urk. und Akt.). — Wundt, Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kurfürsten von der Pfalz, Genf 1786. — Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gründung des preussischen Königtums, I. Bd.

Ein unbekannter Brief Westenrieders.

Mitgeteilt

von

Karl Theodor von Heigel.

Im schriftlichen Nachlass Utzschneiders, von dem ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Hauptmann Knorr Einsicht nehmen durfte, stiess ich auf einen Brief Westenrieders, der mir, obwohl er für die Geschichte keinen neuen Aufschluss gewährt, der Veröffentlichung nicht unwert erschien: kommt doch gerade hier die empfindsame Art des jungen, durch Sterne und dessen deutsche Nachahmer bedeutsam angeregten Westenrieder zu merkwürdigem, fast wunderlichem Ausdruck.

Der Brief liegt unter Papieren des Andreas Andréé, der, ein Oheim Utzschneiders, in Diensten der Herzogin Maria Anna stand und wegen seiner Agitation gegen die Abtretung Bayerns an Österreich von Karl Theodor mit Haft und Verbannung bestraft wurde. Da jedoch keine Adresse beiliegt und auch der Inhalt keine Anhaltspunkte bietet, lässt sich nicht feststellen, ob der Brief an Andréé selbst oder einen anderen jungen Mann gerichtet worden ist. Dagegen lässt sich mit Bestimmtheit erklären, dass Westenrieder denselben eigenhändig geschrieben hat; durch genaue Vergleichung mit unbezweifelten Autographen wurde jeder Zweifel ausgeschlossen.

Das Schriftstück ist meines Wissens noch nicht bekannt; es findet sich weder unter den Briefen, die als Anhang zu Gandershofers Erinnerungen an Westenrieder (München 1840) mitgeteilt sind, noch in der Sammlung, welche August Kluckhohn dem handschriftlichen Nachlass Westenrieders auf der Münchener Staatsbibliothek entnommen und in den Abhandlungen der Münchener Akademie veröffentlicht hat (Histor. Klasse, Neue Folge, 16. Band, 105). Während die schon gedruckten Briefe aus den Jahren 1776—1805 herrühren, ist der uns vorliegende schon 1775 geschrieben, stammt also noch aus der Landshuter Periode, die vorwiegend noch poetischen Versuchen gewidmet war; in den Jahren 1773—1775 entstanden die unbedeutenden dramatischen Arbeiten „Die zwei Kandidaten“, „König Saul“ u. a., freilich auch schon die wertvollen pädagogischen Abhandlungen: „Warum man in Schulen gewöhnlich mehr die Wissenschaften als die Weisheit erlernt“ und „Erinnerungen über den geringen Nutzen, den man in Schulen aus der Lektüre der alten klassischen Autoren erhält“, und die theologischen Schriften: „Inbegriff der christkatholischen Lehre“ und „Wesentliche Begriffe des praktischen Christentums“, wodurch er sich eine scharfe Verwarnung des Freisinger Ordinariats zuzog.

Mein lieber Freund!

Sie haben mir mit Ihrem gefühlvollen Briefe eine Freude gemacht, die ich unter die Glückseligkeiten meines Lebens gezählet habe. Mein Herz dankt Ihnen dafür eben so aufrichtig, wie für die gütige Einladung in das Landhaus, welche Sie mir mit einer Gutherzigkeit vorgelegt haben, die mich in der That bewegen sollte, sie anzunehmen. Wie sollte es mich freuen, mich nach diesem angenehmen Blumenort begeben und dortselbst ausruhen zu können! Allein ich gehe meistens sehr früh, oder am Abend spazieren, und da ist es lebenslänglich schon meine Gewohnheit, gänzlich allein zu gehen, mich mir selbst zu überlassen, und den Raum des Himmels zu athmen. Gleichwol würde ich, so bald ich meine Gegenwart zu Ihrer Bildung für nothwendig hielte, es für eine Pflicht ansehen, denselben öfters zu betreten; allein ich bin gänzlich der Meynung, dass man auf dem Weg zur Bildung niemals den Gang eines ängstlichen Systems annehmen, sich niemals gerade an gewisse Stunden binden, sondern von seinem fortgesetzten Privatfleiß, und der Zeit, die alles vollendet, seine Entwicklung erwarten soll. So edel und lobenswürdig Ihr Entzweck ist: so zweifle ich doch, ob eine ordentliche Unterredung das Mittel seyn könne, denselben in die Länge zu erhalten. Das, was unsre Seele, so zu reden, aufthaut und stärket, ist Enthusiasmus und Liebe im innigsten, sprachlosen Gefühl der Kunst, das an keinen Zeitpunkt sich fesseln lässt; es führt sich von selbst und unvermerkt herbei, ohne dass man es durch Vorsatz und Bemühung gerufen hat. So bald man sich vorsagt, wann man empfinden und denken will: so denkt man mit Zwang und Mühe, und empfindet mit Schüchternheit. Mein Rath wäre, dass Sie sich das einander schreiben, was Sie nunmehr geglaubt haben, sich mündlich sagen zu sollen. Diess ist in Ihren Jahren ganz gewiss das zuverlässigste Mittel, sich zu bilden, und selbst zu unterrichten. Um nichts davon zu sagen, dass durch diese Übung, diese vielleicht einzige gute Übung, unsere Schreibart bestimmt, natürlich und gefühlvoll wird, so ist es gewiss, dass man sich viele Sachen schreibt, die man ausser dem nie gesagt haben würde; man drückt sich mit Empfindung und Liebe aus, und gewöhnt sich dadurch, sich gut und mit Ordnung und Wahl auszudrücken. Auch erhält man sich dadurch stets in einer gewissen Entfernung und Hochachtung, die zur Vermeidung des Eckels und zu dauernder Freundschaft so nothwendig ist. Ich würde mich an nichts Gewisses binden, sondern schreiben, was ich eben auf dem Herzen hätte, und was Zeit und Gelegenheit eingäbe. Diess würde ich auch und desto mehr im persönlichen Umgang beobachten und mir niemals vornehmen, was ich mit meinen Freunden nach einer Methode zergliedern und lesen wollte. Ich besize, denn warum sollte ich Ihnen nicht sagen, dass ich der glückliche Mensch war, einen Freund dieser Art, einen tugendhaften, gefühlvollen Freund in meiner Jugend zu finden, ich besize, sage ich, etliche hundert Briefe, die ich an ihn geschrieben oder von ihm erhalten habe. Wenn ich sie manchmal so hervornehme und lese, so fließt mein Herz in die dankbarste Entzückung hin. Ich finde darin die Geschichte meines Herzens, die Geschichte der Entwicklung meiner Talente, und die seligsten Augenblicke meines Lebens. Ich sehe darinn, wie ich von Stufe zu Stufe zu besserm Begriff gekommen, zu reinerm Ausdrücken, und zur Festigkeit meiner Ideen gelangt bin.

Wie wünschte ich, zur Befestigung Ihrer Freundschaft mit diesen würdigen Mitschülern etwas beytragen zu können; denn es gibt kein köstlicheres Gut auf Erden, als einen wahren Freund. Wenn Sie einen Zweifel haben, worinn Sie meine Meynung vornehmen möchten: so werde ich mich allzeit bemühen, Ihr Zutrauen und guten Absichten zu unterstützen. Versichern Sie die beiden würdigen jungen Männer meiner vollkommensten Freundschaft und meines wärmsten Antheils an allem, was selben lieb und nützlich seyn kann. Ich bin unaufhörlich Ihr

Den 24. April 1775.

wahrer Freund

Westenrieder.

Der Sturz des kurbayerischen Kanzlers Öxl.

Von

Michael Döberl.

II. Darstellung.

In den ersten Tagen des Monats März 1667, damals, als Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern mit seiner Gemahlin Adelheid sich zu der seit Jahr und Tag geplanten Erholungsreise nach Italien rüstete, kurz bevor König Ludwig XIV. von Frankreich zu dem längst vorbereiteten Schlage gegen die spanischen Niederlande ausholte, ging dem ersten bayerischen Gesandten am Regensburger Reichstage, dem geheimen Ratskanzler Dr. Johann Georg Öxl, durch den Vizekanzler Kaspar Schmid die allerhöchste Weisung zu, er habe sich in thunlichster Bälde in München einzufinden; der Kurfürst werde unmittelbar nach Ostern seine Reise nach Padua antreten und wünsche vor seinem Aufbruche mit Öxl über die während seines italienischen Aufenthaltes in Regensburg einzuschlagende Haltung zu konferieren¹⁾.

Als Öxl am 19. März in München eintraf, harrte er vergebens auf den Befehl zu einer Audienz beim Kurfürsten oder wenigstens zu einer geheimen Ratsitzung, es wurde kein Wort von Reichstagsangelegenheiten mit ihm gewechselt. Statt dessen wurde ihm bedeutet, der Landesherr habe „grosse Ungnade, Mißtrauen und bösen Verdacht“ gegen ihn gefasst, er solle schleunigst seine Entlassung nehmen; sonst sähe sich der Kurfürst genötigt, Öxl auf eine ihm sehr unliebe Weise aus dem Amte zu entfernen.

Der politische Gesinnungsgenosse Öxls, der österreichfreundliche Oberstkämmerer Baron von Haslang, und der kurfürstliche Beichtvater Dr. Manzin verwandten sich bei Ferdinand Maria für Öxl, man möge ihm die Anklageschrift zur Verantwortung zustellen, man möge ihm wenigstens die Gründe für die allerhöchste Ungnade eröffnen, „warum er beim Kurfürsten in unversehene offensam, diffidentiam et sinistram suspicionem geraten.“ Es war vergebens, beides blieb Öxl versagt. Es wurde ihm vielmehr im Auftrage Ferdinand Marias bekannt gegeben, der Kurfürst wolle keinen Prozess gegen ihn anstrengen; es stehe einem Landesfürsten frei, nach Belieben, ohne Eröffnung der Ursachen einen Diener zu behalten oder zu verabschieden; Öxl könne sich umso weniger beschweren, da der Kurfürst entschlossen sei, ihm Titel, Rang und vollen Gehalt zu belassen, ihn nur in wirklichen Diensten nicht weiter gebrauchen wolle.

¹⁾ Aktenstücke Nr. 5.

Wochenlang wiederholte Öx1 die Bitte um Gewährung einer Abschiedsaudienz; er werde nichts vorbringen, was dem Kurfürsten unangenehm sein könnte. Auch diese Bitte blieb ihm versagt. Am 10. April 1667 reichte er sein Entlassungsgesuch ein; er habe nunmehr durch die Gnade Gottes sein 62. Lebensjahr erreicht, habe 38 Jahre davon in den Diensten des Kurfürsten und des bayerischen Kurhauses, habe die letzten 18 Jahre fast ausschliesslich in Reichskommissionen verbracht, mit dem Alter und den ausgestandenen Strapazen und Ungelegenheiten seien allerhand Leibeszustände über ihn gekommen, so dass er seinem Dienste nicht mehr in gewohnter Weise nachgehen könne. Er bat, ihn seiner Pflichten und Dienste zu entheben, aber im Besitze des Titels und Gehaltes eines geheimen Ratskanzlers zu belassen und seinem Sohne Konrad Bartholme die Pflege Teisbach, die er bisher inne gehabt, zuzuweisen²⁾. Am 13. April wurde durch kurfürstliches Dekret³⁾ Öx1s Entlassungsgesuch genehmigt und ihm alles bewilligt, was er nachgesucht hatte, aber gegen Unterzeichnung eines Reverses⁴⁾, in welchem er sich verpflichten musste, in keine anderen Dienste zu treten, weder einer hohen noch einer niederen Standesperson wider das Interesse Bayerns mit Rat und That an die Hand zu gehen, das Dienstgeheimnis bis an sein Ende streng zu wahren und die in seinem Besitze befindlichen Akten auszuliefern. Am 18. April reiste der Kurfürst mit seiner Gemahlin nach dem Süden ab, ohne Öx1 eine Abschiedsaudienz bewilligt zu haben.

So schildert Öx1 selbst⁵⁾ die näheren Umstände seiner Entlassung. Ein offizieller bayerischer Bericht existiert nicht, auch die Nachforschungen in Wien und Paris nach Berichten der kaiserlichen und der französischen Gesandtschaft in Regensburg sind leider erfolglos geblieben. Die Schilderung Öx1s klingt hart, mitleiderregend, und doch war der Sturz Öx1s kein tragisches Geschick, auch nach dem, was ihm vorausgegangen war, kein überraschendes Ereignis mehr.

* * *

Die Politik Bayerns während der Kaiserwahlfrage, mit der Öx1s Name aufs engste verknüpft war, die er von den aktiven Teilnehmern Bayerns am längsten überlebte, hatte nicht die vom bayerischen Hofe erwarteten und vom Kaiser und den kaiserlichen Ministern in verlockender Nähe gezeigten Früchte getragen, hatte im Gegenteil schlimme Enttäuschungen gebracht.

In jenen Monaten, da eine Welt in die Schranken trat, um die Casa d'Austria von dem wie ein Erbstück des Hauses angesehenen Kaiserthron auszuschiessen, hatte der Wiener Hof wieder einmal die rosigste Geberlaune gezeigt, um den gefährlichsten Konkurrenten von der Bewerbung um die Kaiserkrone zurückzuhalten, Bayern. Seit dem dreissigjährigen Kriege waren die Einkünfte des bayerischen Salzmonopols empfindlich gekürzt worden durch den zur Einführung gebrachten Aufschlag auf das nach Böhmen gehende Salz.

²⁾ Aktenstücke Nr. 6.

³⁾ Aktenstücke Nr. 7.

⁴⁾ Aktenstücke Nr. 8.

⁵⁾ Aktenstücke Nr. 12.

In den Tagen des Wahlkampfes gaben der Kaiser und die kaiserlichen Minister von Wien wie von Frankfurt aus die schönsten Vertröstungen. Das Ergebnis nach glücklich erreichter Wahl Leopolds I. war, dass, um mit den Worten des Kurfürsten von Bayern zu sprechen, nach mehr als viermonatlichen Verhandlungen, nach schweren Unkosten, nach vielfältigen Versprechungen der unleidliche Zustand fort dauerte. Seit dem westfälischen Frieden war an Stelle des alten Zankapfels zwischen bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern, an Stelle des Haders um die pfälzische Kurwürde der Reichsvikariatstreit getreten. In den Tagen des Wahlkampfes gelobte der Kaiser, mit seiner ganzen Autorität, nötigenfalls mit den Waffen, das Reichsvikariatsrecht Bayerns aufrecht zu erhalten. Das Ergebnis nach glücklich erreichter Wahl Leopolds I. war derart, dass man noch in den siebziger Jahren am bayerischen Hofe klagte, das Kaiserhaus habe sich in dieser Frage von jeher zweideutig benommen und niemals mit Entschiedenheit das Vorrecht Bayerns anerkannt. Seit dem dreissigjährigen Kriege stritten sich das dem bayerischen Hofe verwandte Savoyen und Mantua um Montferrat, um das Stadtgebiet von Trino, um das Reichsvikariat von Oberitalien. Im vierten Artikel der Wahlkapitulation übernahm der Kaiser die eidliche Verpflichtung, den Herzog von Savoyen mit den genannten Streitobjekten zu belehnen. Das Ergebnis nach glücklich erreichter Wahl Leopolds I. war, dass Savoyen die Investitur versagt blieb, versagt blieb trotz Jahre lang fortgesetzter Bemühungen des Kurfürsten und seiner Minister. Das war der Dank vom Hause Österreich ⁶⁾.

Schon klagten die bayerischen Minister über den Wortbruch der kaiserlichen Räte, die dem Kurfürsten, als sie seiner Dienste bedurften, tausend Versprechungen gemacht hätten, jetzt aber, da sie der Dienste entraten zu können glaubten, der Versprechungen sich nicht mehr erinnern wollten; schon drohten sie damit, dass sich der Kurfürst um andere Hilfe umsehen werde. Öxl selbst muss in einem vertraulichen Schreiben an Maximilian von Kurz bekennen: „Es ist freilich wahr, quod in aula Caesarea adversarii honorentur, amici autem onerentur“. Über diesen Erfahrungen musste nicht bloss Österreich seinen Kredit einbüßen, es mussten zugleich die Wortführer der verkrachten Spekulation in Mitleidenschaft gezogen werden, es musste mit der Zeit auch Öxl an Vertrauen verlieren, wenn ihn auch zunächst noch die Erinnerung an sein sogenanntes schneidiges Auftreten gegen den verhassten Pfälzer in Frankfurt ⁷⁾ vor einer Massregelung des Kurfürsten schützte. Ferdinand Maria war von Haus aus argwöhnisch; die Enttäuschung konnte daher um so bedenklicher wirken, als gerade die bisherigen Berater dem österreichischen Kaiserhause und dessen leitenden Ministern persönlich nahe standen und des-

⁶⁾ Über diese bayerischen Enttäuschungen s. Döberl, Bayerns Anschluss an Frankreich unter Ferdinand Maria, seine Entstehungsgeschichte und seine Wirkungen bis zum Frieden von Füssen, S. 69—110.

⁷⁾ Dass sich Öxl mit diesen wohlfeilen, durch eigene Ruhmredigkeit künstlich aufgeputzten Lorbeeren bei dem für Kränkungen seiner Ehre ausserordentlich empfindlichen Kurfürsten einen mächtigen Stein ins Brett gelegt hat, geht aus verschiedenen Äusserungen hervor.

halb der Verdacht aufkeimen konnte, dass sie das Interesse Bayerns dem Interesse Österreichs geopfert⁹⁾.

* * *

Die Wirkungen dieser Enttäuschungen zeigten sich bald in den Gegensätzen zwischen Bayern und Österreich in Fragen der Reichs- wie der auswärtigen Politik, schon in den Jahren 1659—62, die man bisher völlig habsburgfreundlich geglaubt hat.

Bayern protestiert im Frühjahr 1659, als der Kaiser Neigung verrät, im Widerspruch mit der beschworenen Wahlkapitulation den Spaniern sowohl nach Italien als nach den Niederlanden bewaffnete Hilfe zu senden, gegen eine Einmischung des Reiches in den Krieg im Westen, droht, nötigenfalls den kaiserlichen Völkern den Durchzug mit Gewalt zu verwehren. Dasselbe Bayern weist zur Zeit des nordischen Krieges die Einladung zu einer Allianz mit Österreich ostentativ zurück, protestiert vielmehr durch eine eigene Gesandtschaft gegen eine Einmischung des Reiches in den Krieg im Norden. Bayern geht beim ersten Proteste thatsächlich zusammen mit der rheinischen Allianz, beim zweiten mit der rheinischen Allianz und mit Frankreich. Und dasselbe Bayern kreuzt die Wege der kaiserlichen Politik auch in dem langwierigen Deputationsstreite, zwingt den Kaiser nach heftigem Widerstande schliesslich zu dem, was er vorher wie in Vorahnung der kommenden Ereignisse als unvereinbar mit seiner Autorität, als ein „gegen die Posterität unverantwortliches Werk“ bezeichnet hatte, zur Berufung des Reichstages, der tagen sollte bis zum Ende des heiligen römischen Reiches⁹⁾. Das Vertrauen zwischen den Kabinetten von Wien und München war zerstört.

Auch diese Gegensätze zwischen dem Münchener und dem Wiener Kabinett waren verhängnisvoll für den politischen Einfluss Öxls, die Niederlagen der österreichischen Diplomatie waren zugleich Niederlagen Öxls; denn dieser hatte sich auch jetzt mit der österreichischen Diplomatie völlig identifiziert.

Die verhetzende und widerspruchsvolle Art vollends, wie Öxl bei diesen Ereignissen für die Sache Österreichs eintrat, hat zugleich dem politischen Kredit Öxls den Bankerott gebracht, hat nicht bloss die Feindschaften, die er vom Frankfurter Wahltag her auf sich gezogen hatte, verschärft, sondern seine eigenen politischen Freunde an ihm irre gemacht. Um die kölnisch-fürstenbergischen Ausgleichsvorschläge im Deputationsstreite zu nichte zu machen, beschuldigt er den Reichsvizekanzler, dass er sich von Nürnberg habe bestechen lassen, verhetzt er gemeinsam mit seinem Freunde Volmar die Augsburger Konfessionsverwandten gegen die katholischen Kurfürsten — sie sollten den Pfaffen nicht trauen, weil sie sich betrogen finden würden —, giebt er in den katholischen Kreisen die Parole einer Gefahr für den Katholizismus aus. Dass Öxl die Sache Österreichs vertrat, könnte man ihm an sich nicht zum Vorwurfe machen, aber er verwickelt sich dabei in die grössten Wider-

⁹⁾ Dieser Verdacht ist von Ferdinand Maria thatsächlich geäussert worden. Vgl. Heigel, Quellen u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 242 f.

⁹⁾ Über diese Gegensätze zwischen Bayern und Österreich s. Döberl a. a. O. 110 ff.

sprüche; einem oberflächlichen Leser müsste er bald als ein grimmiger Österreichhasser, bald als ein Österreichschwärmer erscheinen. Er stimmt bei jeder Gelegenheit ein in das verdammende Urteil über den Undank Österreichs, über die Lässigkeit und Uneinigkeit der kaiserlichen Ministerrepublik — am Kaiserhofe brauche man zu den Negotien gewöhnlich die Ochsenpost und gehe es auch sonst in publicis nicht besser her —, manchmal über die Person des Kaisers selbst, und unmittelbar darauf bittet und beschwört er im Namen der nationalen Sache, das blind zu erfüllen, was die österreichische Diplomatie, und zwar oft die einseitigste Richtung derselben, dekretiert hat. Derselbe Öxl, der sich vor nicht langer Zeit den Anschein gegeben hat, als ob er den Türkenkrieg begrüße, weil er Beschleunigung des Reichstages und damit Lösung des Deputationskonfliktes bringen werde, erklärt unmittelbar darauf Billigung der österreichischerseits erhobenen Hindernisse gegen einen Reichstag für „echt altdeutsch“, findet ein kursächsisches Zustimmungsschreiben wert, „dass man es in Gold einfasse und Patrioten für einen Spiegel ihrer Pflicht und gebührenden Freiheit vorhalte“. Die Folge dieser Doppelzüngigkeit war, dass Öxl schliesslich bei Freund und Feind in Misskredit fiel. Am 4. November 1666, zu der Zeit, als Öxl, wiewohl noch in kurbayerischen Diensten stehend, sein bedenkliches Spiel am Wiener Hofe begann, schrieb der Landshuter Regierungskanzler Dr. German Barbier, derselbe, der früher als Protokollführer am Regensburger Reichstag unter ihm gedient: „Scheint, dass ihn Gott wegen seiner gegen jedermann praktizierten Falschheit fallen lässt“¹⁰). Öxl selbst klagt schon im September 1661, dass er von der kurfürstlichen Kanzlei wie ein Landes- und Reichsverräter behandelt werde¹¹).

* * *

Die Stellung Öxls musste noch mehr erschüttert werden, als den herrschenden Einfluss am Münchener Hofe Persönlichkeiten gewannen, die teils aus sachlichen, teils aus persönlichen Motiven Gegner der österreichfreundlichen Politik und ihrer Vertreter waren.

Am 10. Juli 1662 starb Graf Maximilian von Kurz, der sicherlich aus Überzeugung den politischen Anschluss Bayerns an Österreich empfohlen, der Öxl protegiert hatte. Das wichtigste Amt des Obersthofmeisters, der an der Spitze nicht bloss der Hof-, sondern auch der Staatsverwaltung stand, blieb bis zum Jahre 1670 unerledigt. Während dieses Interimistikums führte nominell die Geschäfte des Obersthofmeisters der nächsthöhere Hof- und Staatsbeamte, der österreichisch gesinnte Oberstkämmerer Baron von Haslang, thatsächlich aber war seit dem Jahre 1662 der erste Hof- und Staatsbeamte der Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg, wenn er auch erst im Jahre 1670 auf den Obersthofmeistersposten erhoben wurde. Und schon vorher war das enge Verhältnis zwischen dem Münchener und dem von den Brüdern Hermanns, Franz und Wilhelm Egon von Fürstenberg,

¹⁰) Aktenstücke Nr. 3.

¹¹) Über dieses widerspruchsvolle Verhalten Öxls vgl. Döberl a. a. O., namentlich S. 138 ff., 153 ff., 156 ff.

geleiteten Kölner Hofe, das man bisher österreichischerseits so ängstlich fern-zuhalten gesucht hatte, begründet¹³⁾. Hermann Egon von Fürstenberg war nicht bloss der Gegner des früheren Systems, er war auch ein persönlicher Feind Öxl's; Öxl hatte ihn und seine Brüder bis aufs Messer bekämpft. Das Urteil, das die Geschichte über Fürstenberg zu fällen hat, ist kein günstiges; ich habe an anderer Stelle ein Charakterbild dieses Mannes zu entwerfen versucht¹³⁾. Aber das Verfahren, das Öxl in der Bekämpfung Fürstenbergs beliebte, war nichts weniger als einwandfrei. Öxl hat in der Zeit des Frankfurter Wahltages den bayerischen Prinzipalgesandten Fürstenberg verdächtigt, ihn beschuldigt, dass er seine Pflicht versäumt habe, weil er anlässlich der künstlich zu einer Aktion ersten Ranges aufgebauchten Tintenfassszene ihm in seiner Hetze gegen die Pfalz nicht sekundierte¹⁴⁾; Fürstenberg beklagt sich noch in den siebziger Jahren gegen den österreichischen Gesandten Königsegg, dass Öxl, um sein Verhalten gelegentlich der Kaiserwahl zu kompromittieren, Brieffälschungen vorgenommen, und dass diese anfänglich sogar Aufnahme in die *Historia di Leopoldo Cesare von Gualdo Priorato* gefunden hätten¹⁵⁾. Öxl hat in der Zeit des Regensburger Deputationstages in der Bekämpfung und Verdrehung alles dessen, was von Fürstenberg und seinem Hause kam, sein Möglichstes geleistet, ohne Rücksicht darauf, ob jenes gut oder schlecht war. Und dieser Kampf wurde von Öxl vielfach in der Weise geführt, dass er giftige Pfeile aus sicherem Verstecke entsandte, wie namentlich seine vertrauliche Korrespondenz mit dem Grafen Maximilian von Kurz an den Tag legt, die vielleicht nach dessen Tode in die Hand des Fürstenbergs geriet¹⁶⁾. Gerade die gehässige Art, mit der Öxl in

¹³⁾ Döberl a. a. O. 156.

¹³⁾ A. a. O. 163—166.

¹⁴⁾ A. a. O. 53 f.

¹⁵⁾ „Er fangete an ganz empfindlich wider den baron Öxel zu schelten, gabe ihm die schuld, dass er in kaiserliche diffidenz geraten; er hette falsche schreiben formieret, so anfänglich gar der conte Gualdo in seine historia gesezet habe.“ Wiener Staatsarchiv, Staatskanzlei. 1672 Nov. 18., Königsegg an Leopold I.

¹⁶⁾ Nach dem Tode des Grafen Kurz sah sich Öxl am 25. Juli 1662 veranlasst, den Kurfürsten zu bitten, seine Partikularkorrespondenz mit dem Obersthofmeister in sicheren Gewahrsam zu bringen: „Aus E. kf. Dt in Gott rhuenden h. vatern und nach dessen ableiben aus Ihro frauw mueter als mitvormunderin, auch nach E. kf. Dt angetretenen regierung aus Deroselben selbst aigenen g. befelchen hab ich in die 13 iahr lang — under welchen ich dritthalb iahr zue hof und ailfthalb iahr, einmahl zue Nürnberg, zweimal zue Frankfort und auch dahie zue Regenspurg zwaimal, in reichs-commissionen und conventen gewesen — mit dem negst verstorbenen obristen hof- und landhofmaister in sachen, welche man nicht gern in die canzlei oder auch für andere rät komen lassen, von wochen zue wochen ordinarie, auch öfters extraordinarie continuierlich à part und in geheimben vertrauwen correspondieret und under solcher zeit vil hundert schreiben sambt vornehmen wichtigen beilagen an inhe abgehen, welche er, wie ich verstanden, in einer sonderbaren registratur hatte, auch ieweilen nach gestalten sachen eines und anders dem Hueber und Widel, auch villeicht ieweilen dem Wilderer und dessen vofahren in officio dem Veit Jacob Pühler zuer geheimben und Ihren particular-registratur geben lassen. Nun sind nicht allein allerhand wichtige und geheimbe materien, sondern auch vil personalia darinnen begriffen, welche, wan sie nach seliggedachten obristen landhofmeisters erfolgtem tod-

der Zeit seiner Macht auftrat, trug gewiss keine geringe Schuld daran, dass der Umschwung der bayerischen Politik zum Teil in recht gehässigen und persönlichen Formen sich bewegte.

Allerdings erhielt Öxl in dem nämlichen Jahre 1662 nach dem Tode Adlzreiters Gehalt und Rang eines wirklichen geheimen Ratskanzlers, allein dies geschah mehr in Rücksicht auf sein Dienstalder und auf die in früheren Jahren dem Kurhause geleisteten Dienste. Überdies hat Öxl bei seiner Abneigung gegen das Bureauleben keinen Schritt gethan, um in seiner Eigenschaft als Kanzler wirklich an die Spitze der geheimen Ratskanzlei zu treten, blieb vielmehr zuerst als Reichsdeputations-, dann als Reichstagsgesandter in Regensburg und überliess damit die geschäftliche Leitung der bayerischen Politik demjenigen, der schon bisher alle Schritte gegen Österreich geleitet hatte, der schon bisher in geschäftlichen Gegensatz zu Öxl getreten war, der, wie sich immer mehr zeigte, Öxl auch persönlich unsympathisch gegenüberstand, Kaspar Schmid. Als Gesandter war der Kanzler Öxl an die Instruktionen seiner Regierung gebunden, Form und Inhalt gab denselben der Vorstand der geheimen Ratskanzlei, der Vizekanzler Schmid.

Mit dem wachsenden Einfluss Fürstenbergs und Schmidts war die Stellung Öxls noch schwieriger geworden. Für Öxl gab es keine andere Wahl als Anschluss an die Richtung des neuen Kurses oder Rücktritt. Er wollte keines von beiden, sondern Politik auf eigene Faust machen. Dazu eignete sich am allerwenigsten der Gesandtschaftsposten. Es ist nicht zulässig, dass der Gesandte, namentlich an einem so wichtigen Platze wie in Regensburg, eine der Zentralregierung entgegengesetzte Politik vertritt; darunter hätte die Disziplin, die Einheit des Dienstes leiden müssen, wären zwei Zentralstellen für die auswärtige Politik ins Leben getreten. Es ist stets gefährlich, wenn der Schwächere es wagt, dem Stärkeren die Wege zu kreuzen, gefährlich, im Leben wie in der Politik, doppelt gefährlich dann, wenn dem Unternehmen die Lauterkeit der Gesinnung fehlt, wenn der Unternehmer sich moralische Blößen giebt. Öxl that sein Möglichstes, um einerseits seine Gegner zu reizen, um andererseits seinen Gegnern Waffen in die Hand zu liefern.

fall in andere und ungleiche händ geraten sollten, mir und andern vil grosse ungelegenheiten und verfolgungen verursachen würden. Gelanget diesem nach an E. kf. D^t meine underthönigste und höchstangelegniste bitt, die fürder samste g. verordnung zue thuen, dass der Wilderer alle solche meine schreiben, bericht, acta und beilag sowohl bei des obristen landhofmeisters sel. registratura und briefereien als bei dem Hueber, Widel wie auch bei dem iüngst angestölten geheimben canzleiregistrator Spannagel — dafern er etwas hiervon under seine hand bekommen hett — alsbald zuesamensuchen und abfordern, auch bei ihme wohlverwahrt aufbehalten oder doch dem obristen camerern in sein geheimbe custodiam überlüfern solle, bis ich selbstn hinaufkomen und derenthalben die notdurft in obacht nemen kan. Wie ich nicht wenigens des underthänigsten erbietens bin, des abgeleitbten obristlandhofmeisters an mich abgelassene schreiben, deren ich von seiner aigenen hand auch etlich hundert habe, negstens aus- und demienigen, wem es E. kf. D^t g. schaffen, gebührend zue überlüfern, damit sie ebener gestalten nach meinem tod in keine frembde händ komen.“ Münchener Kreisarchiv, Personalakten Öxls. Thatsächlich wurden diese Schreiben schon in der Zeit Ferdinand Marias den einschlägigen Akten der geheimen Kanzleiregistratur einverleibt.

Die Türkenpanik des Jahres 1663 brachte den Kurfürsten von Bayern zu der unabweisbaren Überzeugung, dass er in der Isolierung der letzten Jahre nicht verharren könne, dass er eines Rückhaltes bedürfe, und dass er diesen nur an Frankreich finden könne. Es begannen jene bayerisch-französischen Beziehungen, die mit einer Entente einsetzten und auf dem Wege über drei Allianzprojekte zum bayerisch-französischen Bündnis von 1670 führten¹⁷⁾.

Öxl nahm anfänglich wirklich einen Anlauf, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken. Eben damals, am 7. Juli 1663, zog der Vertreter Frankreichs in Deutschland, Robert de Gravel, in Regensburg ein, nachdem schon vorher die Frankfurter Deputation dem Regensburger Reichstag Platz gemacht hatte und im Zusammenhange damit der Bundesrat der rheinischen Allianz von Frankfurt nach Regensburg verlegt worden war. Einige Gesandte der weltlichen Kurfürsten, insbesondere der kurpfälzische, nahmen anfänglich Anstand, dem französischen Gesandten die Ehre der ersten Visite zu erweisen. Doch der Vertreter des Kurfürsten von Bayern machte den Anfang mit seinem Besuche, und dadurch wurden auch die anderen Gesandten gezwungen, ihm nachzufolgen. Ja der von Frankfurt her als grimmiger Franzosenfeind bekannte Öxl versicherte den Vertreter des allerchristlichsten Königs seiner Dienste mit einer Wärme, welche über die konventionelle Sprache der Diplomaten hinauszugehen schien. Gravel war völlig überrascht: „J'y ai reconnu une disposition toute autre, qu'il ne m'a paru autrefois à Francfort, au moins autant que l'on en peut juger des marques extérieures. Quoique chacun dans ces premières rencontres, qui ne sont que de cérémonies, en use civilement, néantmoins on rencognoit bien qu'il y a plus de franchise et de sincerité en de certains complimens qu'en d'autres¹⁸⁾.“

Freilich schrieb Gravel die veränderte Haltung des bayerischen Gesandten einer ausdrücklichen Weisung des Kurfürsten und diese selbst dem Einfluss der Kurfürstin Adelheid zu¹⁹⁾. Das Vertrauen Gravel's zu Öxl war auch jetzt kein grosses: „Vous cognoissez le genie de mr. Oecsel qui se rapporte beaucoup à ceux des chanceliers Meel et Anetanus. Il leur manque maintenant le quatrieme pour faire l'atelage complet qui estoit le bon mr. Volmar à qui Dieu fasse misericorde²⁰⁾.“ Noch geringer war das Vertrauen der französischen Regierung. Als anfangs August der Staatssekretär des auswärtigen Amtes in Paris, Marquis de Lionne, in einem Schreiben an die Kurfürstin den Antrag auf Erneuerung der Korrespondenz oder Entente zwischen Bayern und Frankreich stellte, verbat er sich ausdrücklich die Person Öxls für die Vermittelung dieser Korrespondenz²¹⁾: „Wenn diese Korrespondenz aufgerichtet werden soll, dann muss Herrn Öxl alle Wissenschaft davon

¹⁷⁾ Döberl a. a. O.

¹⁸⁾ Pariser Archiv, Corresp. d'Allemagne t. 157. 1663 Juli 26, Gravel an Ludwig XIV.

¹⁹⁾ „Je sçay de très bonne part que la manière obligeante et extraordinaire dont on a usé aveq moy le député de Bavière vient d'un ordre tres exprez qu'il en a receu de son maistre et sans doute par les mouvemens de madame l'electrice.“

²⁰⁾ Ebenda. 1663 Aug. 23, Gravel an Ludwig XIV.

²¹⁾ Münchener geheimes Hausarchiv.

entzogen werden, wenn Sie nicht wollen, dass man zu Wien von allem eher als zu München Kenntnis habe.“

In der That war es Öxl auch jetzt mit der Durchführung der Intentionen der Münchener Regierung so wenig ernst, dass er gleich die erste Probe schlecht bestand, dass er in der Hitze des Weines, dem er auch sonst mehr, als er vertrug, zugesprochen zu haben scheint, aus der kurz zuvor einstudierten Rolle plump herausfiel. Gravel hatte die beiden bayerischen Gesandten am Regensburger Reichstage, den geheimen Ratskanzler Dr. Öxl und den Hofkanzler Dr. Ernst, am 25. August zu einem Diner zu sich gebeten, zu dem ausgesprochenen Zwecke, ihrer wahren politischen Gesinnung auf die Spur zu kommen. Hier nun, im Hause des französischen Gesandten, brach Öxl mit seiner antifranzösischen Gesinnung offen heraus. Der Kölner Gesandte, der zum Diner deshalb beigezogen worden war, damit er Zeuge der Auslassungen Öxls werde und nötigenfalls seinen kurfürstlichen Herrn, dieser aber den verwandten Münchener Hof verständigen könne, war, um mit den Worten Gravels zu sprechen, schlecht erbaut, der zweite Gesandte Bayerns aber, Hofkanzler Dr. Ernst, gab noch während des Diners dem Vertreter Frankreichs seinen Unwillen über das taktlose Verhalten seines Vorgesetzten kund und entschuldigte sich am folgenden Tage in aller Form wegen des Zwischenfalls²³⁾. Dieser Vorfall, der sicherlich, wenn auch auf Umwegen, sei es über Köln, sei es über Neuburg — der Pfalzgraf von Neuburg wurde durch den jüngeren Gravel davon benachrichtigt²³⁾ — zur Kenntnis der bayerischen Regierung kam, war geeignet, einen gänzlichen Mangel an Disciplin in der bayerischen Diplomatie vor aller Welt zu bekunden, musste Bayern fürchten lassen, man werde ihm französischerseits nahe legen, erst die Beamtenschaft zu disciplinieren, ehe man an eine Bündnisfähigkeit denke. Schon damals scheint nicht bloss von französischer Seite der Wunsch laut geworden zu sein, sondern auch am bayerischen Hofe die Neigung bestanden zu haben, Öxl von Regensburg abuberufen.

Man nimmt zwar mit der Ausführung noch Anstand aus Rücksicht auf den Kaiserhof, um vor diesem nicht die politische Schwenkung aufzudecken, entschliesst sich einstweilen, den zweiten Reichstagsgesandten Dr. Johann Ernst abuberufen, um für Franz von Mayr, den Mann des Vertrauens Frankreichs, Platz zu machen. Aber hinter dem Rücken Öxls führt dieser

²³⁾ „Le 25e j'invitay à disner les ministres de Baviere aveq celui de Cologne et monsieur Stadion qui est de la part de monsieur l'electeur de Mayance afin de me servir de cette occasion pour descouvrir les sentimens des dits ministres sur toutes les protestations qu'ils m'avoient faites de la part de leurs maistres. Le sr. Exel ne put s'empescher dans la chateur du vin de descouvrir son attachement à la court de Vienne dont le deputé de Cologne fut fort mal édifié. Je les avois aussi priez ensemble afin que ce dernier recognoissant les sentimens de l'autre en pust donner avis à son maistre qui ne manquera pas de le faire sçavoir à la court de Baviere. Le chancelier qui est le collegue du dit Exel fist paroistre n'estre pas fort content des discours du dit Exel auquel je respondis avec beaucoup de retenue pour ne luy pas donner matiere d'escrire que je l'avois invité pour le quereler. Il m'en a fait luy mesime des excuses le lendemain en des termes fort humiliez.“ Pariser Archiv, Corresp. d'Allemagne t. 157. 1663 Aug. 30, Gravel an Ludwig XIV.

²³⁾ Pariser Archiv, Corresp. d'Allemagne. 1663 Sept. 6, Bericht des jüngeren Gravel.

zweite Reichstagsgesandte Mayr mit Gravel die mit Frankreich eingeleitete Geheimkorrespondenz, werden ihm von der eigenen Regierung umständliche Weisungen erteilt, damit der erste Reichstagsgesandte Öxl dieser Korrespondenz nicht auf die Spur komme, berichtet Mayr in umständlicher Weise, welche Vorkehrungen er zu diesem Zwecke getroffen habe²⁴). So war bereits im Jahre 1663 das thatsächliche Verhältnis zwischen dem ersten Gesandten am Regensburger Reichstage und der Zentralregierung. Und doch musste, wenn das Staatsinteresse nicht leiden sollte, gerade gegen die Gesandtschaft in Regensburg rückhaltlose Offenheit bis zum letzten Worte herrschen.

Dieses Misstrauen gegen Öxl wurde noch verschärft durch sein intimes Verhältnis zum kaiserlichen Prinzipalkommissär am Regensburger Reichstage, dem Erzbischof Guidobald von Salzburg. Ehedem hatten allerdings zwischen dem bayerischen Hof und dem Erzbischof Guidobald die freundschaftlichsten Beziehungen bestanden, aber gegen das Ende des Deputationsstreites hatten sich die Wege Bayerns und Salzburgs geschieden, seit dem Regensburger Reichstag und dem Regensburger Kreiskonvent wurde das Verhältnis zwischen den beiden Höfen ein geradezu gespanntes. Guidobald galt seit dem Regensburger Kreiskonvent als ein Gegner des bayerischen Kreisoberstenamtes²⁵), seit den Kapitulationsverhandlungen als ein Gegner der von Bayern eifersüchtig gewahrten kurfürstlichen Präeminenz: „Erscheint clar, dass der erzbischof zu Salzburg als des fürstlichen collegii membrum sich stark bemüht des kfl. collegii beginnen zu hindertreiben, als welches ime das ius eligendi Caesarem et capitulandi zumisset und behaupten wile, und i. Mt wenigist dahin zu vermögen sich bearbeiten thuet, dass dieselbe disen puncten ex plenitudine potestatis zu sich ziehen und auf künftiger reichstäg deliberationes verschiben sollen²⁶).“ Bei diesem Erzbischof stand der älteste Sohn Öxls als Kammerrat in Diensten, von diesem wurde derselbe Sohn auch am Regensburger Reichstag verwendet²⁷), bei diesem ging der Vater täglich aus und ein. Der Erzbischof hat sich selbst einmal Öxls „wohlaffektionierten, obligierten (!) und unveränderlichen Freund“ genannt²⁸). In Rücksicht auf diesen Erzbischof bekämpft Öxl während des Streites um die Befugnisse des Kreisoberstenamtes in seinen Immediatherichten an den Kurfürsten zwar versteckt, aber doch merklich die von der Zentralregierung beliebte Politik²⁹). In Rücksicht auf diesen Erzbischof und den Kaiserhof giebt er sich bei den Verhandlungen der Wahlkapitulation solche Blößen, dass man die wichtigsten Verhandlungen ihm entzieht und sie in die Hand Mayrs legt³⁰). Damit war der Kanzler auch in den Reichstagsverhandlungen soviel wie „extra negotia“ gekommen, von Mayr thatsächlich verdrängt worden.

* * *

²⁴) Münchener Staatsarchiv K. schw. 279/28.

²⁵) Döberl a. a. O. 229 ff.

²⁶) M. St. A. K. schw. 261/3a.

²⁷) Aktenstücke Nr. 6.

²⁸) Aktenstücke Nr. 15.

²⁹) M. St. A. K. schw. 449/6 ff.

³⁰) Aktenstücke Nr. 12. Vgl. Döberl a. a. O. 288.

Daneben arbeiten die Gegner mit Anklagen, die, mögen sie für gut oder schlecht fundiert gelten, jedenfalls geeignet waren, Ferdinand Maria in leidenschaftliche Erregung zu bringen, einsetzend bei der unüberwindlichen Abneigung des Kurfürsten gegen die Kurpfalz, bei seiner notorisch streng katholischen Gesinnung, bei seinem Familienstolze. Öxl selbst gedenkt in einem Schreiben, das er nach seinem Sturze an den Kurfürsten gerichtet hat, dieser Anklagen³¹⁾.

Schwer wird es für uns Stellung zu nehmen zur ersten Beschuldigung: Öxl habe sich vermessen, zwischen Kurbayern und Kurpfalz eine Entente zu stiften, und habe zu diesem Zwecke eine persönliche Zusammenkunft der beiden Kurfürsten in Vorschlag gebracht. Es hat sich bis jetzt kein äusserer Beleg weder für noch gegen die Thatsächlichkeit der Anklage gefunden; wir sind daher angewiesen, diese Frage vom Standpunkt der inneren Wahrscheinlichkeit zu beantworten. Und von diesem Standpunkte aus muss sie allerdings bejaht werden. Die Pfalz hatte ehemals in einem Allianzverhältnis zu Frankreich gestanden. Grund genug damals für die französische Diplomatie, eine Verständigung zwischen Pfalz und Bayern zu versuchen, um beide in ihrem Lager zu vereinigen. Grund genug aber auch für Österreich, solche französische Versuche mit allen Mitteln zu hintertreiben³²⁾. Seit dem Ablauf der französisch-pfälzischen Allianz hatte sich das Bild geändert, seit dem Jahre 1661 war die Pfalz in ein freundschaftliches Verhältnis zu Österreich getreten³³⁾. Seitdem hatte der Kaiserhof dasselbe Interesse an einer Verständigung zwischen Bayern und Pfalz, wie ehemals Frankreich, und es ist wohl glaublich, dass er sich bei derartigen Versuchen des Mannes bediente, der so oft das Sprachrohr der österreichischen Diplomatie gewesen, Öxls. Der Kurfürst von Bayern war jetzt, wie früher, ausgesprochenster Gegner jeglichen Vergleichsgedankens in dem Streite mit der Kurpfalz, betrachtete jetzt die pfälzisch-österreichischen Beziehungen mit demselben Misstrauen³⁴⁾, wie früher die pfälzisch-französischen. Und dieses Misstrauen musste auch denjenigen treffen, der, wenn auch nur versteckt, österreichische Vermittelungsgedanken lancierte.

Etwas besser steht es mit dem Gegenstande der zweiten Anklage, die gegen Öxl erhoben wurde: Er habe bei den Verhandlungen mit Brandenburg-Kulmbach den Rechten der katholischen Kirche in der Oberpfalz vergeben. Zwar enthalten die Akten dieser bayerisch-kulmbachischen Verhandlungen, welche sich im Amberger Kreisarchiv befinden, und die ich eingesehen habe, keinen direkten Beleg dafür, dass gegen Öxl wegen des Resultates der Verhandlungen eine Anklage erhoben wurde, aber immerhin ergibt sich aus diesen Akten, dass die Verhandlungen von Öxl geführt wurden, und dass man mit dem Resultate derselben auf weltlichem, namentlich aber auf kirchlichem Gebiete unzufrieden war.

³¹⁾ Aktenstücke Nr. 12.

³²⁾ Döberl a. a. O. 48 und 90.

³³⁾ Döberl a. a. O. 208 ff.

³⁴⁾ Ebenda.

Seitdem Bayern in den Besitz des Fürstentums der Oberpfalz gelangt war, erhoben sich zwischen ihm und dem der Oberpfalz benachbarten Fürstentum Brandenburg-Kulmbach Grenzstreitigkeiten über Landeshoheit, Gerichtsbarkeit, Forstberechtigung, Jagdgerechtigkeit, kurz über die Auslegung der 1536 und 1541 zwischen Pfalz und Kulmbach geschlossenen Verträge. Ganz besonders aber stritt man sich über kirchliche Verhältnisse.

Bayern war nämlich seit der zweiten Hälfte der Regierung Albrechts V. ein ausschliesslich katholisches Land. Den Mitgliedern der übrigen christlichen Glaubengesellschaften war die Niederlassung, die Verehelichung, die Erwerbung von Grund und Boden, das Betreiben eines Gewerbes verboten, die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses war Vorbedingung für den Civil- wie für den Militärdienst, für die Aufnahme als Lehrling wie für die Erlaubnis zur Wanderschaft, der Verkehr mit dem protestantischen Ausland war verboten oder wenigstens erschwert. Und diese Grundsätze fanden unter dem kirchlichen Absolutismus des Kurfürsten Max I. auch Ausdehnung auf das neu erworbene Fürstentum der Oberpfalz, das bis dahin teils lutherisch, teils reformiert gewesen war.

Und doch gab es noch in dem Grenzgebiet zwischen dem katholisch gewordenen Fürstentum der Oberpfalz und dem lutherischen Fürstentum Brandenburg-Kulmbach nicht bloss auf kulmbachischem Boden katholische Unterthanen, Zins- und Lehensleute des Kurfürsten von Bayern, sondern auch auf bayerischem Boden lutherische Unterthanen, Zins- und Lehensleute des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, namentlich sassen noch immer zahlreiche lutherische Vasallen des Markgrafen auf oberpfälzischem Boden oder hatten wenigstens Liegenschaften in der Oberpfalz. Auch gab es katholische Unterthanen der Oberpfalz, welche in unkatholischen Pfarreien des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach eingepfarrt waren.

Die aus diesen Verhältnissen erwachsenden unvermeidlichen Konflikte nahmen unter der Regierung Ferdinand Marias eine verschärfte Form an, eine Zeit lang schien es zwischen Bayern und Brandenburg-Kulmbach zum offenen Kriege zu kommen. Wiederholt wurden Verhandlungen angeknüpft, sie blieben aber ergebnislos. Erst die Konferenzen, welche im Juni 1665 in München eröffnet wurden, führten zu einem Resultate.

Freilich wurde in dem bis jetzt ungedruckten Verträge vom 12. August 1665 von Bayern in mehr als einem Punkte der Rückzug angetreten, auf weltlichem Gebiete, wie z. B. in der Gerichtsbarkeit, wie auf kirchlichem. Nicht bloss wurde bestimmt, dass die kulmbachischen Unterthanen Augsburgischer Konfession auf bayerischem Boden und die bayerischen Unterthanen katholischer Konfession auf kulmbachischem Boden samt ihren liegenden Gütern gegenseitig ausgetauscht werden sollten, die bayerischen Bevollmächtigten willigten auch ein, dass die unausgewechselt gebliebenen kulmbachischen Unterthanen Augsburgischer Konfession bis zu ihrem Tode auf bayerischem Boden geduldet und ihren Erben wenigstens eine Frist von zwei Jahren zum Verkaufe ihrer Häuser, Höfe und Güter gewährt werden sollte. Ja im Artikel 9 des Vergleiches wurde eine Deklaration des Kurfürsten von Bayern in Aussicht gestellt, welche den

in der Oberpfalz angesessenen markgräflichen Vasallen Augsburger Konfession Religionstoleranz nicht bloss für ihre Person, sondern auch für ihre Familien gewährte, nur dass sie einem etwaigen Austausch sich nicht widersetzen sollten. Einem Ferdinand Maria, dem der Vater als erste und vornehmste Pflicht des Fürsten bezeichnet hatte, „die heilige katholische Religion und das Heil der Seelen seiner von Gott ihm anbefohlenen Unterthanen, für welche er am jüngsten Tage Rechenschaft zu geben habe, nach allem Verstand und Vermögen zu fördern“, der in der That an dem von seinem Ahnherrn aufgestellten Grundsatz der ausschliesslichen Katholizität des Landes festhielt, der, um auch auswärtige Protestanten für den Katholizismus zu gewinnen, eine Konvertitenkasse begründete, mussten solche Zugeständnisse schwer fallen. Das innere Widerstreben, mit dem Ferdinand Maria in dieses Zugeständnis willigte, hat einen Niederschlag gefunden in der Deklaration, die am 30. August an den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach abging:

„Dieweilen nun der 9^{te} articul mit sich bringet, dass wir uns wegen der marggräflichen in der Oberen Pfalz angesessenen der Augspurg. confession zugethanen adelichen vasalen religionsfreiheiten in ansehung E L^d für sye eingewendten inständigen und cräftigen vorworts gegen Deroselben selbst durch schreiben dergestalt erklären wollen, dass E L^d daraus unsre freundvetterliche affection und willfähigkeit im werk zu verspiren haben: also er bieten wir nns dahin, dass, obwohlen uns starke und wichtige considerations entgegen gestanden, wir iedoch uf E L^d so eiferiges und unablässiges ansuchen, auch anderer consideration halber Derselben zu sonderbaren freundvetterlichen gefallen besagte Dero in unsern Oberpfälzischen landen gesessene der Augspurgischen confession annoch zugethane adeliche vasallen für sich und ihre familien, ab weiters nicht bei ihrer ietzigen religion, iedoch ohne offentliches exercitium in landen, und wan sie sich in ihren leben und handl der gebühr nach unsträflich, fridlich und schidlich verhalten, auch der religion halber an offentlichen feuer-, fest- und bettdägen und sonsten keine ärgernuss oder hinderung geben, noch ferners gedulden wollen. Darneben thuen wir uns gänzlich verlassen, dass obgemelter mehrfältiger austruckentlichen erklärung und versicherung noch diese unsere nachgebungen der veranlasten auswexlung oder vertauschung besagter vasallen keineswegs hinderlich sein noch sie sich ihrer religionstoleranz darwider missbrauchen oder solcher permutation widersetzen, sondern nach der gebührenden vollziehung die religionsdisposition wegen ihrer und der ihrigen allerdings bei uns stehen solle.“

Es ist wohl zu glauben, dass derjenige, der mit der Führung dieser Angelegenheit betraut war, Öxl, beschuldigt wurde, dass er dem Interesse seines Herrn vergeben habe. Öxl selbst gedenkt in einem Aktenverzeichnisse eines eigenhändigen ausführlichen Berichtes in dieser Angelegenheit, wohl einer Rechtfertigung³⁵⁾. Die Initiative zu der Anklage konnte vom Kurfürsten selbst ergriffen, die Anklage konnte aus der Mitte des geheimen Rates hervorgegangen sein — thatsächlich ist hier noch in den siebziger Jahren an dem Vertrage eine abfällige Kritik geübt worden³⁶⁾ —, die Anklage konnte auch von den beiden Räten, die Öxl zu den Konferenzen beigegeben waren, vom Revisionsrat Dr. Johann Wämpl und vom Vizekanzler Schmid, erhoben worden sein. Es ist aber deshalb durchaus nicht nötig, Schmid ein unlauteres Motiv zuzuschreiben; er hatte ja, wie wir aus anderen Akten wissen, schon

³⁵⁾ Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten.

³⁶⁾ Amberger Kreisarchiv, Akten der brandenburgisch-kulmbachischen Verhandlungen. Adm. Obpf. nr. 3568, f. 151.

zu früher, einer Zeit, da er noch einfacher geheimer Rat war, mit seinen Bedenken wegen der Nachgiebigkeit Öxls gegen Brandenburg-Kulmbach nicht zurückgehalten³⁷⁾.

Am reichlichsten fließen die Quellen über den Gegenstand der dritten Anklage. Öxl habe — so lautete nach der Wiedergabe Öxls selbst diese dritte Beschuldigung — gegen die ausdrückliche Weisung seines Kurfürsten nicht die Kandidatur des wittelsbachischen Bischofs von Freising, Albert Sigismund, sondern die des Grafen Adam Lorenz von Törring für das Bistum Regensburg fördern helfen und habe hierin mit dem Erzbischof von Salzburg unter einer Decke gespielt.

Diese Anklage ist thatsächlich erhoben worden. Das ergibt sich aus den von mir eingesehenen Regensburger Wahlakten³⁸⁾. Aber auf grund dieser Wahlakten muss ebenso gleich anfangs konstatiert werden, dass diese Anklage nicht von den politischen Gegnern Öxls in München, sondern von Freising ausging, dass die politischen Gegner am Münchener Hofe, insbesondere Kaspar Schmid, lediglich thaten, was ihre Pflicht war.

Am 12. Juni 1663 starb der Bischof von Regensburg, Graf Johann Georg von Herberstein. Noch am nämlichen Tage erhielt Öxl den Befehl, bei dem Erzbischof Guidobald von Salzburg, dem Metropolitan der bayerischen Kirchenprovinz, der sich damals, wie bereits berichtet, als kaiserlicher Prinzipalkommissär am Regensburger Reichstage befand, auf eine dilatorische Behandlung der Wahlangelegenheit hinzuwirken, um das Wahlgeschäft in bayerischem Sinne beeinflussen zu können.

Bis zum Ende des Monats blieb die Regierung ohne offiziellen Bericht. Das einzige, was nach München gedrungen zu sein scheint, war die Anklage, Öxl habe den Domprediger von Regensburg, Pater Neuhäuser Soc. Jesu, verdächtigt, sofort nach dem Tode des Regensburger Bischofs einen eigenen Boten mit der Nachricht nach Freising geschickt zu haben, damit Albert Sigismund rechtzeitig Schritte zur Erlangung des erledigten Hochstifts unternehmen könne.

Inzwischen hatte sich der bayerische Kurfürst für die Begünstigung der Wahl des wittelsbachischen Bischofs von Freising entschieden; er war durch Albert Sigismund wie durch dessen Vater, den Herzog Albrecht, ausdrücklich darum gebeten worden. Am 22. Juni 1663 erging nach Regensburg der Befehl, beim Erzbischof von Salzburg sowohl wie beim Domkapitel für die Postulation des Freisinger Bischofs nach Regensburg zu wirken. Dieser Befehl wurde aber nicht mehr an Öxl allein, sondern zugleich an den zweiten Reichstagsgesandten, den Hofkanzler Dr. Ernst, gerichtet, Öxl also unter Kontrolle gestellt. Öxl selbst erblickte in dieser Massregel eine Folge der erwähnten Beschuldigung.

Noch war weder auf den ersten noch auf den zweiten Befehl ein offizieller Bericht in München eingetroffen, da wurde eine viel schwerere Anklage direkt an die kurfürstliche Regierung gebracht, auf grund von Schreiben,

³⁷⁾ M. St. A. K. schw. 475/6 („Öxlsche Papiere“).

³⁸⁾ M. St. A. K. schw. 104/1.

welche der Bischof von Freising „von vertrauten Korrespondenten“ aus Regensburg empfangen hatte, und wovon ein Auszug beigelegt war: Als am Sonntag den 24. Juni, dem Feste des hl. Johannes, die kurfürstliche Weisung an die beiden Regensburger Gesandten eingetroffen sei, habe Öxl den Befehl dem Dr. Ernst zu einer Zeit zugeschickt, da derselbe in der Kirche war, habe bis Montag nachmittag nicht ein Wort über diesen Gegenstand mit ihm konferiert und habe sich zu dieser Zeit ohne weitere Besprechung mit ihm zur Audienz beim Erzbischof von Salzburg begeben. In der Zwischenzeit aber sei Öxl zweimal im Salzburger Hof gesehen worden und noch am Montag beim Erzbischof zu Gaste gewesen. Guidobald habe bei der Audienz die beiden Gesandten zwar mit schönen Redensarten empfangen, aber zur Sache selbst erklärt, die Regensburger Wahlangelegenheit sei zu weit gekommen, als dass er dem Wunsche des Kurfürsten willfahren könnte; dieselbe sei schon zu Lebzeiten des verstorbenen Bischofs soviel wie entschieden worden. Vom Erzbischof hinweg seien beide Gesandten zum Domdechant gegangen, und hier habe Öxl unter anderem geäußert, dem Kurfürsten sei die Personenfrage gleichgiltig, wenn der Kandidat nur die erforderlichen Eigenschaften besitze. Derselbe Öxl habe alle guten Absichten, welche der Domdechant für das bayerische Haus, insbesondere für den Bischof von Freising, ihm anvertraut, dem Erzbischof von Salzburg verraten. Dieser habe dann dem Prior des Karmelitenklosters Mitteilungen gemacht, der Prior aber, ein Parteigänger des Grafen Törring, habe für die weitere Verbreitung nach Kräften gesorgt. Öxl habe ferner geäußert, man werde sich in der Wahlangelegenheit um den Domdechant nicht viel bekümmern, noch weniger sich von ihm meistern lassen, es werde sich vielmehr ein höherer Schulmeister bei St. Emeram finden. Derjenige, der damit gemeint war, der Erzbischof von Salzburg, sollte sich in ähnlichem Sinne geäußert haben: Er hätte wohl Ursache mit dem Domdechant zu brechen, wolle aber augenblicklich die Abrechnung noch unterlassen. Das Absehen des Erzbischofs und des Dr. Öxl — so schliesst der Auszug — geht dahin, dem Kurfürsten und dem Bischof von Freising künstlich die Überzeugung beizubringen, alle Bemühungen um die Erhebung des Freisinger Bischofs auf den Regensburger Bischofstuhl seien vergebens, seien nur geeignet, das Ansehen Kurbayerns zu gefährden.

Diese Anklage muss am 29. Juni dem Kurfürsten vorgelegt worden sein. Noch am nämlichen Tage ging ein scharfes Reskript nach Regensburg ab. Hier wird nicht bloss den beiden Gesandten Vorhalt gemacht wegen der säumigen Berichterstattung, hier wird Öxl direkt der Pflichtverletzung beschuldigt. „Es kommt uns glaubwürdig vor, dass Du, Öxl, hierin die Schuldigkeit ausser acht gelassen und die Sache an seinem Ort nicht, wie Deine Instruktion gelautet, vorgebracht hast.“

Wenige Tage später trafen allerdings von der Regensburger Gesandtschaft zwei Schreiben ein, sowohl der Bericht Öxls auf den ersten Befehl als der Bericht Öxls und des Hofkanzlers Dr. Ernst auf die zweite Weisung, beide vom 28. Juni datiert. Aber der Inhalt dieser Schreiben musste den bayerischen Hof erst recht in der Überzeugung bestärken, dass der Erzbischof

alles aufbiete, um dem Kurfürsten die Wahl seines Vetters aus dem Kopf zu schlagen: Die Angelegenheit sei kein unbeschriebenes Blatt mehr, sämtliche Regensburger Kapitulare ausser zwei oder höchstens drei hätten bereits einen förmlichen Beschluss gefasst, zu keiner Postulation zu schreiten, sondern nur einen Kandidaten aus ihrer Mitte zu wählen. Sie hielten es geradezu für einen Schimpf, wenn unter so viel vornehmen Grafen und Baronen keiner zur bischöflichen Würde tauglich befunden würde, wenn man ausserhalb des Domkapitels eine geeignete Persönlichkeit suchen müsste. Der Erzbischof selbst sei bereits mit seinem Worte für den Dompropst Grafen von Törring so weit engagiert, dass er ohne Schaden für seine Ehre und seinen Kredit keinen Rückzug mehr antreten könne. Die augenblickliche Lage des Hochstifts erfordere einen Bischof, der wirklich in Regensburg residire, dazu würde sich der Bischof von Freising schwerlich entschliessen, einem Administrator aber würde sich das Domkapitel nicht unterwerfen. Der Bischof von Freising würde auch schwerlich von Rom die Konfirmation erhalten. Übrigens werde der Kurfürst den Zweck, den er mit der Förderung der Wahl des Bischofs von Freising anstrebe, eine gute Nachbarschaft zwischen Bayern und dem Hochstift, viel besser mit dem Grafen von Törring erreichen. Dem Kurfürsten sei zur genüge bekannt, welche Beschwerden und Ungelegenheiten der Bischof Albert Sigismund der bayerischen Regierung bereitet; derselbe habe in den Streite wegen Besteuerung der bayerischen Geistlichkeit³⁹⁾ sogar ihn, den Erzbischof, hineinziehen wollen, er habe aber aus lauter Rücksicht auf den Kurfürsten den Bischof nach Rom verwiesen. Mit dem Grafen Törring werde der Kurfürst leichter fortkommen; denn er sei nicht so skrupulös und nicht so widerwärtigen Humors, sondern sanft und friedliebend, auch dem Kurfürsten als bayerischer Landsasse verpflichtet. Es seien ehemals allerdings auch über den Törring ungünstige Gerüchte gegangen, der Erzbischof habe ihn aber seit geraumer Zeit beobachtet und könne ihm das Zeugnis einer wirklichen Besserung ausstellen.

So liess der Erzbischof durch Öxl auf jene erste kurfürstliche Weisung schreiben, in der des Bischofs von Freising noch gar nicht gedacht war. In demselben Sinne äusserte er sich, als Öxl gemeinsam mit Dr. Ernst den zweiten Auftrag an den Erzbischof ablegte. Er sei jederzeit beflissen gewesen, die Intentionen des Kurfürsten nach Möglichkeit zu fördern, er wünschte, dass es ihm auch in dieser Angelegenheit möglich wäre. Es hätten aber die Kapitularen bereits den Beschluss gefasst, nur ex gremio zu wählen. Übrigens habe sich ihr Kandidat, der Graf Törring, verpflichtet, gute Nachbarschaft mit Bayern zu halten.

Diese beiden Berichte waren nicht bloss geeignet, die bayerische Regierung in dem Verdacht zu bestärken, dass der Erzbischof den Kurfürsten von weiteren Bemühungen für den Freisinger Vetter abhalten wollte, sie mussten zugleich den Verdacht nahelegen, dass der Erzbischof bei der Kandidatur des Grafen Törring selbst die Hand im Spiele gehabt. Dafür sprach

³⁹⁾ Vgl. Döberl a. a. O. 49.

der Einfluss, den der Erzbischof auf das Domkapitel übte, dafür sprach die Wärme, mit welcher der Erzbischof für das Domkapitel und für den Kandidaten Törring eintrat, der Eifer, mit dem er gegen den Bischof von Freising Stellung nahm. Der Erzbischof wusste von einem Beschluss der Kapitularen bereits zu einer Zeit zu berichten, da der verstorbene Bischof kaum beigesetzt war. Und doch ist dieser Beschluss erst gefasst worden am 28., bzw. 30. Juni. Was lag näher als die Vermutung, dass der Beschluss, von dem der Erzbischof am frühesten Kenntnis hatte, Kenntnis hatte, bevor er eigentlich gefasst war, seiner Initiative entsprang? Er weiss sogar, dass sich Graf Törring verpflichtet hat, mit Bayern gute Nachbarschaft zu halten, zu einer Zeit, da die Wähler mit dem Kandidaten noch gar nicht in offizielle Verhandlung eingetreten sein können.

Und Öxl? Er muss selbst bekennen, dass er schon bei der ersten Audienz gegen den Erzbischof die Vermutung ausgesprochen habe, dass die bayerische Regierung an die Erhebung des Freisinger Bischofs denke. Und doch hatte er dazu mit keinem Worte eine Weisung, sondern lediglich die Aufgabe, eine dilatorische Behandlung zu erwirken, Zeit für seine Regierung zu gewinnen. Derselbe Öxl lässt in einer so dringenden Angelegenheit seine Regierung auf seinen Bericht vierzehn volle Tage warten. Und doch musste er wissen, dass die Gegner der Freisinger Kandidatur gleichzeitig mit Hochdruck arbeiteten. Und diese Unterlassung rechtfertigt er mit der faden-scheinigen Entschuldigung, die Denunziation des Paters Neuhäuser habe ihn fürchten lassen, ein für den Freisinger ungünstiger Bericht würde seinen Gegnern eine Handhabe liefern, ihm alle Schuld an dem Scheitern des Freisinger Projektes zuzuschreiben. Der Bericht über die erste Audienz beim Erzbischof wie der Bericht über die zweite tragen als Abgangsdatum den 28. Juni, jenen Tag, an welchem das Domkapitel von Regensburg zum erstenmale offiziell zu der Wahlfrage Stellung nahm, an welchem sich ein Ereignis vollzog, das zweifellos von langer Hand vorbereitet war, an welchem die Möglichkeit einer Wahl des Freisingers so viel wie endgiltig beseitigt wurde. Am 28. Juni nämlich, am Vorabend von St. Peter und Paul, überreichten in einer Kapitelsitzung mehrere Kapitulare eine schriftliche Erklärung, dass die Wahl längstens innerhalb 5—6 Wochen vollzogen, eine Postulation vermieden, unter jeder Bedingung ex gremio gewählt werden solle. Und diese Deklaration wurde am 30. Juni zum förmlichen Beschluss erhoben. Was lag für die bayerische Regierung näher als zu glauben, dass Öxl von Anfang an um den Plan der Gegner Freising im Domkapitel wusste, dass er mit seinem Berichte absichtlich so lange zurückhielt, bis jede Gegenthätigkeit seitens der bayerischen Regierung unmöglich geworden wäre? Und diese beiden von Öxl redigierten Berichte durchzieht in fast aufdringlicher Art wieder und wieder der Grundgedanke, es sei dem Ansehen der bayerischen Regierung schädlich, weitere Schritte in der Wahlangelegenheit zu unternehmen. Was lag näher für die bayerische Regierung als zu glauben, dass Öxl mit dem zusammenarbeitete, in dessen Haus er fast täglich aus und einging, der selbst auf den Bericht Öxls wie auf eine Verteidigungsschrift hingewiesen

hatte, mit dem Erzbischof von Salzburg? Die Freisinger Anklage, das Absehen des Erzbischofs von Salzburg und des Dr. Öxl gehe dahin, den Kurfürsten von Bayern von einer weiteren Betreibung der Kandidatur des Freisinger Bischofs abzuschrecken, hatte durch die Berichte Öxls selbst nur neue Nahrung empfangen.

So ging denn am 6. Juli 1663 ein noch schärferes Reskript ab, in welchem zuerst beiden Gesandten eine Rüge erteilt wurde wegen der Art, wie sie sich beim Erzbischof sowohl wie bei den Domkapitularen ihrer Aufträge entledigt hätten, in welchem aber besonders das widerspruchsvolle Verfahren Öxls mit den schärfsten Worten gezeißelt wurde: „Wir können nicht verstehen, wie sich zusammenschickt, dass Du vor diesem berichtet hast, es sei bei Lebzeiten des vorigen Bischofs schon eine ausgemachte Sache gewesen, keinen *successorem nisi ex gremio* zu erwählen, da doch Eurem jetzigen Bericht nach erst unlängst etliche Kapitularen sich zusammengethan und unter anderem auch diesen Punkt unter sich projiziert und verglichen haben, wir auch von anderwärts her gute Nachricht haben, dass es noch allerdings eine *res integra* sei. Aus welchem wir denn nicht unbillig in die Gedanken kommen, dass dieses Mittel zur Ausschliessung unseres Veters mit Fleiss auf die Bahn gebracht worden sei, welches Du, Öxl, weil Dir unsere Intention schon vor Eintreffen unserer Befehle wohl bekannt gewesen, vielmehr hättest verhindern als eine Sache, die noch im Werden begriffen und, wenn man sich ihrer mit Eifer angenommen hätte, wohl hätte hintertrieben werden können, für ausgemacht zu verschreiben.“ An den zweiten Reichstagsgesandten aber erging noch am nämlichen Tage die gesonderte Weisung, bei seinen Pflichten zu berichten, was ihm bezüglich der gegen Öxl erhobenen Anklagen bekannt sei.

Am 10. Juli 1663 schrieb der Hofkanzler Dr. Ernst den Bericht nieder, bei dessen Abfassung er aus doppeltem Grunde mit aller Vorsicht vorgehen musste, einmal wegen seines dienstlichen Verhältnisses zu Öxl, und dann weil er in der Angelegenheit persönlich engagiert war. Er bestätigt, dass die Post am 24. Juni ziemlich früh gegen 7 Uhr eingetroffen sei, und dass Öxl erst zwischen 9 und 10 Uhr, als Dr. Ernst in der Kirche war, den Befehl überschickt habe, dass sich Öxl unmittelbar nach der Übersendung ebenfalls in die Kirche und von da nach dem Salzburger Hof begeben und beim Erzbischof, wo er zur Tafel geladen war, den ganzen Nachmittag bis spät abends verbracht habe, dass derselbe Öxl den Montag früh in einer Reichstagssitzung, den Mittag bei einer zweiten Einladung beim Erzbischof geweilt habe, dass daher Ernst erst am Montag unmittelbar vor dem Aufbruch zur Audienz beim Erzbischof den Kanzler habe sprechen können. Dass bei dieser Audienz der Erzbischof geäußert habe, die Kapitularen hätten schon bei Lebzeiten des verstorbenen Bischofs den Beschluss gefasst, nur einen aus ihrer Mitte zu wählen, könne er sich allerdings nicht erinnern; doch das fiel für die bayerische Regierung nicht viel ins Gewicht, es genügte derselben, dass nach dem Berichte Öxls selbst der Erzbischof schon bei der ersten Audienz von einem diesbezüglichen Beschlusse sprechen konnte.

Ebensowenig kann sich Ernst erinnern an die angebliche Äusserung Öxls gegen den Domdechant, dem Kurfürsten sei die Personenfrage gleichgiltig; eine solche Äusserung musste Öxl, auch wenn er dem Freisinger Projekt entgegen war, schon in Rücksicht auf den mitanwesenden Dr. Ernst vermeiden. „Ich wollte es auch“ — so fügt an dieser Stelle Dr. Ernst seinem Berichte bezeichnend bei —, „wenn es geschehen wäre, mit Bescheidenheit zu ahnden und ein anderes zu kontestiren gewisslich nicht ermangelt haben.“ Dass Öxl die guten Absichten des Regensburger Domdechanten dem Erzbischof verraten und geäußert habe, man werde sich vom Domdechanten nicht meistern lassen, es werde vielmehr in der Person des Erzbischofs ein höherer Schulmeister zu finden sein, kann der Hofkanzler weder bestätigen noch widerlegen. Der Mangel an Information war natürlich nicht geeignet, der bayerischen Regierung den Glauben an eine dem Naturell und der bilderreichen Redeweise Öxls wohl entsprechende Äusserung zu nehmen. Ernst gedenkt im Anschluss daran einer Auslassung, welche Öxl einige Tage vor Eintreffen des zweiten Befehls gemacht habe: Wenn er bei der vorausgehenden Bischofswahl Befehl gehabt hätte, für Freising zu arbeiten, hätte er mit Zuthun des Domdechanten, der damals mehr Kredit bei den Domkapitularen besessen, für Freising etwas erreichen können, nunmehr aber sei die Sache in einem anderen Stande, und würden die Kapitularen allem Anscheine nach einen ex gremio wählen. Ob diese Äusserung, ganz abgesehen von der auch sonst bekannten Doppeltzungigkeit Öxls, geeignet war, den Kanzler in den Augen seiner Regierung zu entlasten, muss zum mindesten angezweifelt werden; sie liess sich ebensogut als indirekte Bestätigung der Freisinger Denunziation auffassen.

Alles in allem war das, was auf grund der Freisinger Denunziation an ein Zusammenarbeiten Öxls mit dem Erzbischof von Salzburg glauben liess, nicht widerlegt, sondern eher bestätigt worden, und doch ging durch den Bericht des Dr. Ernst mehr ein apologetischer als denunziatorischer Zug.

Noch weniger war zur Entlastung Öxls geeignet, was er selbst am nämlichen Tage zu seiner Rechtfertigung an den Kurfürsten schrieb: Er habe mit grossem Herzeleid vernommen, welche üble Meinung der Kurfürst auf ungerechte Anklagen hin wider ihn gefasst habe, er wisse sich in seinem Gewissen völlig unschuldig. „Ich bitte E. kf. Dt um Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit willen, Dieselben wollen doch Deren vorige gnädige Affektion und Vertrauen von mir nicht abwenden und mich vorher zur Genüge vernehmen, ehe Sie ein so ungnädiges Urteil von Ihrem allzeit treu gewesenen, armen und höchst betrübten, ja bis in den Tod bekümmerten Diener schöpfen. Ich bin in völliger Abfassung meiner unterthänigsten Verantwortung, daneben aber in solchem schweren Herzeleid begriffen, dass ich aus lauter Melancholie und Distraction fast nichts thun und verrichten kann und es besorglich hernächst mit einer gefährlichen Krankheit, wo nicht gar mit dem Leben bezahlen muss.“ „Mir ist eben ganz unerträglich und will ich lieber den Tod leiden, als dass ich bei E. kf. Dt unschuldigerweise in einen solchen Diskredit und Disaffektion gesetzt worden bin und darin leben soll. Bitte nochmals um Gottes und aller lieben Heiligen willen mit einem demütigsten

Fussfall, mich vorher mit meiner unterthänigsten Verantwortung zu vernehmen, und wenn ich nicht darthue, dass ich aufrichtig und redlich gehandelt, mich alsdann zu bestrafen, was ich gerne ausstehen will.“ Was bei der Regierung mehr gewirkt hätte als diese überschwänglichen Unschuldsbeteuerungen, die wirkliche Absendung der in Aussicht gestellten Verantwortung, ist niemals eingetreten. Man war übrigens an solche Versprechungen seitens Öxls gewöhnt. Er hatte ja auch am 28. Juni ausdrücklich geäußert, er werde sich wegen des verspäteten Berichts über die erste Audienz beim Erzbischof noch besonders rechtfertigen, und hatte auch hier dem Versprechen niemals die That folgen lassen.

Am 6. August 1663 ging an die kurfürstliche Regierung die offizielle Mitteilung, dass der Dompropst Graf Adam von Törring „auf ungezweifeltes Eingeben des hl. Geistes“ zum Bischof von Regensburg erwählt worden sei.

Graf Adam von Törring erfreute sich nur drei Jahre seiner neuen Würde, er ist im Herbst 1666 gestorben. Wiederum tritt der bayerische Kurfürst für die Wahl des Freisinger Veters ein, wiederum ist es der Erzbischof von Salzburg, der die bayerischen Wünsche durchkreuzt. Diesmal tritt er mit seinen Absichten noch nackter hervor, er lässt sich selbst auf den Stuhl des hl. Wolfgang erheben. Der Groll, den die bayerische Regierung über diese neue Demütigung empfand, gab sich kund in der (vorübergehend getragenen) Absicht, gegen den Erzbischof Beschwerde in Rom wegen Bestechung der Wähler zu erheben, kam zum Ausdruck in dem Schreiben, mit welchem die bayerische Regierung die erzbischöfliche Notifikation beantwortete. „Gleichwie E. L^d schon vorher in Ihrem des Electionswerks halber an uns abgegangenen Schreiben kontestiert, dass dies eine Sache sei, so von der Kooperation des hl. Geistes dependiere, und in Ihrem jetzigen absonderlich anführen, dass diese Wahl aus eigentlicher Verfügung Gottes auf Sie ausgefallen sei: also haben wir ja nicht anders Ursache denn nächst Bedankung um die gethanene Notifikation uns mit Ihnen von Herzen zu freuen“⁴⁰⁾.

Damals weilte Öxl allerdings in Wien. Aber der Kanzler hatte nach wie vor seinen intimen Verkehr mit demjenigen fortgesetzt, von dem man sich neuerdings aus dem Felde geschlagen sah. Was Wunder, wenn der alte Argwohn gegen das Verhalten Öxls bei der Wahl des Jahres 1663 nur neu aufgefrischt wurde, umsomehr als wenige Tage nach dem Abgang jenes zweifelhaften Gratulationsschreibens eine schwere Anklage von Wien aus gegen Öxl erhoben wurde.

* * *

Trotz seines Verhaltens bei der Regensburger Bischofswahl gelang es Öxl in dem Bischof von Freising einen Bundesgenossen zu gewinnen und so auf dem Wege über Freising einen Feldzug gegen die ihm unbequemen leitenden Minister Münchens und Kölns zu eröffnen. Im Oktober 1666 traf in Köln eine Stafette mit einem Schreiben aus Freising ein. Darin klagte der Bischof von Freising seinem Bruder, Maximilian Heinrich von Köln,

⁴⁰⁾ M.St.A. K. schw. 104/2.

die bayerischen Minister hätten dahin gearbeitet, den beiden Brüdern ihr väterliches Erbe vorzuenthalten, und dazu hätten vielleicht selbst diejenigen nicht wenig mitgewirkt, „auf welche der Bruder einige Reflexion oder Gedanken niemals gemacht habe“⁴¹⁾. Damit war auf den Kölner Obersthofmeister, der zugleich Bischof von Strassburg war, Franz Egon v. Fürstenberg, und den bayerischen Obersthofmarschall, Hermann Egon v. Fürstenberg, nach der Interpretation des letzteren, der durch Vermittelung seines Bruders von dem Schreiben Kenntnis erhielt, auch auf den bayerischen Vizekanzler Kaspar Schmid angespielt. „Nach der Meinung des Bischofs von Strassburg sind ich und er darunter verstanden, ich halte aber auch den Herrn Vizekanzler nicht ganz davon exempt.“ „Es beruhigt mich, dass ich in dieser Angelegenheit nichts anderes gethan, als was der Nutzen Kurkölns erfordert hat und die Intention meines Herrn gewesen ist. Es ficht mich auch die Freisinger Gnade oder Ungnade so sehr nicht an. Man sieht aber gleichwohl, dass Leute vorhanden sind, die so gut sein könnten, einen und anderen ins Unglück zu bringen, und ihn anzuschwärzen sich befleissigen“⁴²⁾. Diese Worte richteten, wie aus der weiteren Darstellung Hermanns v. Fürstenberg zu lesen ist, ihre Spitze gegen Öxl.

In demselben Briefe vom 4. November 1666, in welchem Hermann v. Fürstenberg an Vizekanzler Schmid und durch ihn an den Kurfürsten Mitteilung von der Intrigue machte, überschrieb er eine andere Anklage gegen Öxl.

Damals war eben die vom Bischof Christoval de Roxas und Dr. Johann Joachim Becher angeregte wirtschaftspolitische Konferenz⁴³⁾ in Wien zusammengetreten. Seitens Bayerns waren dazu delegiert der Hofkammerrat Dr. Johann Baptist Leidl und der nunmehrige Kanzler der Regierung Landshut Dr. Johann German Barbier. Auch der Obersthofmarschall Hermann Egon v. Fürstenberg hatte sich dorthin begeben, um der wirtschaftlichen Mission den Boden zu ebnen und zugleich eine private finanzielle Angelegenheit zu regeln. Zu derselben Zeit wollte aber in Wien eine andere Persönlichkeit, Öxl. Er hatte sich beurlauben lassen, um sich in Baden in Niederösterreich einer Badekur zu unterziehen. Thatsächlich aber befand er sich damals in Wien, hatte nach der Darstellung Fürstenbergs verschiedene Audienzen beim Kaiser und den Ministern Lobkowitz und Sinzendorf und arbeitete gegen den bayerischen Hof und dessen leitende Minister, um der wirtschaftlichen Mission den Boden abzugraben.

Roxas hatte eine Verständigung zwischen Bayern und Österreich auf wirtschaftlicher Grundlage angeregt, Becher im Anschluss daran eine Reihe gemeinsamer wirtschaftlicher Probleme in Vorschlag gebracht. In den ersten

⁴¹⁾ Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten.

⁴²⁾ Aktenstücke Nr. 2.

⁴³⁾ S. darüber Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage a. d. J. 1665 und die sich daranschliessenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich. Forsch. z. bayer. Gesch. VI. 163—205.

Regierungskreisen Bayerns hielt man zwar diese Projekte für utopistisch, beschickte aber dennoch die Konferenz, um auf diesem Wege Abstellung langjähriger wirtschaftlicher Beschwerden, Abstellung der hohen Donauzölle, Abstellung des böhmischen Aufschlags auf das bayerische Salz zu erwirken. So die Intention der bayerischen Regierung. Der bayerische geheime Ratskanzler Öxl dagegen förderte diese Intention in der Weise, dass er in den erwähnten Audienzen äusserte: Fürstenberg, Barbier und Leidl würden in kurzem anlangen und verschiedene Anträge vorbringen, diese seien aber eitel Schein und Spiegelfechtere. Offenbar meinte er damit jene Gegenstände, auf welche Bayern damals wirklich nur zum Scheine einging, die Projekte Roxas' und Bechers.

Die bayerische Regierung hatte den Minister Lobkowitz und zugleich den Kaiser für die wirtschaftlichen Verhandlungen günstig zu stimmen gesucht durch ein Zugeständnis in einem langen Streite. Seit den 50er Jahren war Fürst Lobkowitz fortgesetzt bemüht, seine in der Oberpfalz gelegene Herrschaft Störnstein abzurunden durch Erwerbung der ebenfalls oberpfälzischen Herrschaft Waldthurn, welche nach dem Aussterben des wirsbergischen Mannestammes vom Prager Lehensgerichtshof für ein heimgefallenes Lehen erkannt worden war (1654). Schon 1656 hatte er bei der königlichen Hofkammer in Prag, welche die Herrschaft als ein böhmisches Lehen zu vergeben hatte, Anwartschaft zu einem bestimmten Kaufpreis erlangt.

Lobkowitz hatte die Kaufverhandlungen eingeleitet in der Voraussetzung, dass Waldthurn nicht bloss im böhmischen Lehensverbande, sondern auch unter der böhmischen Landeshoheit stehe. Doch Bayern nahm die Landeshoheit für sich in Anspruch unter Berufung auf die thatsächliche Praxis während der kurpfälzischen, kaiserlichen und kurbayerischen Verwaltung der Oberpfalz und wurde hierin erst recht bestärkt, weil es sich im Interesse der Abrundung der Landgrafschaft Leuchtenberg ebenfalls Hoffnung auf Waldthurn gemacht hatte und sich durch Lobkowitz überholt sah. Lobkowitz stiess sich an dieser bayerischen Forderung, und darüber verschleppte sich nicht bloss der Abschluss des Kaufgeschäftes zwischen Lobkowitz und der böhmischen Hofkammer, es kam auch zu einem leidenschaftlichen Streite⁴⁴⁾ zwischen der bayerischen und der böhmischen, bzw. kaiserlichen Regierung, welche den bayerischen Ansprüchen mit der Erklärung begegnete, dass Waldthurn zur Zeit der Lehensauftragung an Böhmen (1352) reichsunmittelbar gewesen sei. Deduktion wechselte mit Gegendeduktion, Protest mit Gegenprotest. Als die böhmische Hofkammer mit gewaltsamen Mitteln drohte, ging die Regierung Amberg mit Dragonern vor und liess sogar die von der böhmischen Lehenskammer aufgestellten Verwalter wegen Widersetzlichkeit verhaften und für einige Zeit in den sogenannten „Fuchssteiner“ zu Amberg werfen. Nun fordert zu Anfang des Jahres 1660 die kaiserliche Regierung zu Wien von der böhmischen Hofkammer Einschickung der Akten, und geht Ende des

⁴⁴⁾ Die Akten über diesen Streit befinden sich teils im Münchener Reichs-, teils im Amberger Kreisarchiv. Ich verdanke mehrere Mitteilungen Herrn Lehrer May, der eine Geschichte Waldthurns vorbereitet.

Jahres 1661 eine geharnischte Erklärung nach München, zu Anfang des folgenden Jahres aber an die böhmische Verwaltung in Waldthurn der Befehl, sich nötigenfalls der Egerer Garnison zu bedienen. Zwar bleibt es kaiserlicherseits auch jetzt bei blossen Drohungen, aber die Verbitterung zwischen Bayern und Österreich wegen dieser Frage spitzt sich so zu, dass man dem Erzbischof Guidobald von Salzburg, als er sich im Herbst 1662 als kaiserlicher Prinzipalkommissär auf dem Wege über München nach Regensburg begab, mit dem Beitritt zur rheinischen Allianz droht: „Ich habe i. kf. Dt sehr alterirt befunden und aus ihrem aignen mund wie auch von dero geheimben räten verstanden, welchermassen man nit allein einem ergreifenden gewalt sich zu widersezen entschlossen, mit austrucklichen vorschuz, sye wissen schon leut, die ihnen genuegsamlich assistirn werden, sondern auch verspüret, dass zugleich andere nachtailige resolutiones als nemblichen die eintretung in die bewuste allianz allem vermueten nach erfolgen möchte, massen mir unverborgen, dass man ihro derentwegen stark zuesezet und gar enge negociationes underlaufen“⁴⁵⁾.

Thatsächlich behauptete sich Bayern bis zum Jahre 1666 im Besitze der Landeshoheit. „Ich habe mich bei Durchlesung der sich während dieser Zeit gesammelten vielen voluminösen Akten oft herzlich über die Würde, den Mut und die Entschlossenheit der hiesigen Regierung gefreut, womit selbe die landeshoheitlichen Rechte bei jeder Gelegenheit verteidigte und auch erhielt“, rühmt ein später zu erwähnendes Gutachten aus dem Jahre 1800.

Trotzdem nahm die Angelegenheit im Februar 1666 eine für Lobkowitz günstige Wendung. Ende des Monats Februar oder Anfang März erschien im Auftrage des Fürsten der Propst zu Hunfeld, Otto Reinhold von Andrimont, zu München. Es fanden zwischen ihm und bayerischen Bevollmächtigten mehrere Konferenzen statt, und das Ergebnis war ein kurfürstlicher Bescheid vom 18. März 1666, in welchem Ferdinand Maria erklärte, er habe sich auf Ansuchen des Kaisers und des Fürsten Lobkowitz entschlossen, sich der landeshoheitlichen Rechte über Waldthurn zu begeben, in der Voraussetzung, dass von seiten des Kaisers ein Gleiches geschehe: „Obwolen zum öftern mit umständen remonstrirt worden, was ier kf. Dt bei besagten gut Waldthurn für gerechtsame zueständig, so wollen sye doch ier ks. Mt zu unterthänigsten ehren, absonderlich aber auch zur bezeigung ihrer gegen den fürsten von Lobcowiz und herzogen zu Sagan tragenden gueten affektion sich hiemit nachfolgender gestalten erklärt haben, dass sye hochgedacht ier fl. G^d von Lobcowiz und dero fl. erben die landesfürstliche superioritet und obrigkeit, auch was derselben anhengig und bishero von seiten des fürstentums der Oberenpfalz hergebracht und exerzirt worden, bei ermelten gut Waldthurn nach verlangen genzlich überlassen und bei dero regierung Amberg die verordnung thuen, dass i. fl. G^d von Lobcowiz an exerzierung der landesfürstlichen obrigkeit, einnehmung steuer und umbgelds. und was sonsten derselben anhengig, kein einhalt erzaigt werde, doch dass an seiten der cron Böhmen ein gleichmässiges geschehe.“ Wirklich verständigte der Kurfürst

⁴⁵⁾ M.St.A. K. schw. 261/3a. 1662 Okt. S. Guidobald an Fürsten von Portia

unterm 21. April 1666 die Regierung Amberg von diesem Bescheide, und fand am 13. Mai 1666, nachdem auch der Kaiser seinen Rechten zu gunsten des Fürsten entsagt hatte, in Anwesenheit böhmischer und kurbayerischer Bevollmächtigter die Extradition Waldthurns an Lobkowitz statt. Der Kurfürst erklärte sogar am 8. Juni 1666 auf eine Anfrage der Regierung Amberg, dass er auf die rückständige Steuer verzichte.

Lobkowitz war eben 1665 allmächtiger Obersthofmeister geworden, und im Dezember desselben Jahres hatte die bayerische Regierung durch Dr. Johann Joachim Becher die Abstellung jener langjährigen wirtschaftlichen Beschwerden angeregt und, wenn man Becher glauben darf, bereits eine erste Vertröstung empfangen⁴⁶⁾. In den Konferenzen mit Becher wurde von Lobkowitzscher Seite auch die Waldthurnische Angelegenheit berührt, vermutlich in Begleitung Bechers ging dann Andrimont nach München und erwirkte hier den bereits im Auszug mitgeteilten kurfürstlichen Bescheid. Das erste Ergebnis dieser Nachgebigkeit in der Waldthurner Angelegenheit war, dass der Kaiser am 3. Juli 1666 zunächst seine Zustimmung gab zu einer Konferenz, auf welcher nicht bloss neue wirtschaftliche Projekte erörtert, sondern auch die älteren nachbarlichen Differenzen beigelegt werden sollten⁴⁷⁾. Von den Verhandlungen dieser Konferenz, die, wie bereits geschildert, im Herbst desselben Jahres wirklich zusammentrat, erwartete man die weiteren Ergebnisse.

„Mit der Überlassung Waldthurns hat man nichts anderes gesucht als ihre kaiserliche Majestät und den Fürsten von Lobkowitz zu obligieren.“ So äussert sich derjenige, welcher sich nach dem Zeugnisse des Lobkowitzschen Unterhändlers Andrimont wie des Reichshofvizekanzlers Dr. Hocher um das Zustandekommen des Waldthurner Vergleichs wesentliche Verdienste erworben hatte, Hermann v. Fürstenberg⁴⁸⁾. Öxl dagegen bot während seines Wiener Aufenthaltes seine ganze Beredsamkeit auf, um den Wert des Vergleiches in den Augen des Kaisers und der kaiserlichen Minister herabzusetzen, und legte, um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben, Abschriften bayerischer Akten vor. Er warnte den Fürsten vor bayerischen Hintergedanken: Die Überlassung sei nur zum Schein geschehen, da die Zession lediglich seiner Person gedenke; man könne dieselbe nach seinem Tode nach Belieben zurücknehmen. Den österreichischen Vorsitzenden der Wirtschaftskonferenz, den Hofkammerpräsidenten Sinzendorf, der ebenfalls auf bayerischem Boden ein Schmerzenskind hatte, die Grafschaft Neuburg am Inn, suchte derselbe Öxl gegen Bayern durch die Denuntiation einzunehmen, der Kurfürst bestehe auf der landesfürstlichen Obrigkeit über die Grafschaft Neuburg, um damit eine Handhabe zu gewinnen, dem Hofkammerpräsidenten die Grafschaft abzudrücken, d. h. ihn zum Verkauf der Grafschaft mürbe zu machen. Man solle

⁴⁶⁾ Döberl, Das Projekt etc. a. a. O.

⁴⁷⁾ Döberl, Das Projekt etc. a. a. O.

⁴⁸⁾ M.St.A. K. schw. 176/13. Regensburg 1666 Mai 30. Hocher an Fürstenberg. Freilich ergibt sich aus dieser Korrespondenz auch, dass Fürstenberg neben den wirtschaftlichen Interessen seines Kurfürsten auch ein Privatinteresse im Auge hatte.

den beiden bayerischen Ministern keinen Glauben schenken, da sie arge Vögel seien. Öxl soll sogar zur Bezeugung seines Eifers und seiner Treue gegen den Kaiser und gegen Lobkowitz eine schriftliche Information eingereicht haben, wie die böhmische Kanzlei und der Kaiser selbst ihre Rechte an Waldthurn behaupten könnten.

Derselbe Öxl schilderte den bayerischen Hof in den schwärzesten Farben, erzählte mit weinenden Augen, er gelte nur deswegen beim Kurfürsten nichts und werde vom Hofe verfolgt, weil er zu gut kaiserlich gesinnt sei. Fürstenberg und Schmid dagegen, welche ihn am meisten verfolgten, seien die ärgsten Widersacher des Hauses Österreich und der französischen Partei ergeben.

So lautete die Anklage, wie sie Fürstenberg und Barbier aufgrund der Mitteilungen des Propstes Andrimont von Wien aus überscriben⁴⁹⁾. Nach denselben brieflichen Mitteilungen hätte der Propst die schriftliche Information Öxls selbst in Händen gehabt durch Vermittelung des Fürsten Lobkowitz.

Von den Gegnern Öxls wurde die Anklage noch gehörig ausgeschlachtet. Fürstenberg weist auf die schlimmen Folgen hin, welche die Aussagen Öxls „dieses bösen, pflichtvergessenen Gesellen“, über die Waldthurner und die Neuburgische Angelegenheit bei den kaiserlichen Ministern haben müssten. Fürst Lobkowitz zwar sei von ihm bereits herumgebracht; derselbe habe durch Andrimont dem Öxl zu verstehen gegeben, man höre die Spione an, aber ihre Person werde einem dadurch nicht lieber, derselbe habe ihm, dem Fürstenberger, gegenüber Öxl einen Erzscheml genannt, der ihm von seinen Aktionen zu Regensburg und Frankfurt her zur genüge bekannt sei. Aber es werde doch längere Zeit verstreichen, bis es gelingen wird, sämtlichen kaiserlichen Ministern den Eindruck dieser Einflüsterungen zu benehmen. „Namentlich wird es beim Hofkammerpräsidenten, der diesen Vogel nicht kennt und für einen ehrlichen Mann hält, harte Arbeit kosten.“ Fürstenberg machte auch auf die üblen Folgen der Schilderungen des bayerischen Hofes aufmerksam, auf den Schaden, den er insbesondere sowohl als Gesandter des Kurfürsten wie in seinen Privatgeschäften erleide, da diese Schilderungen von einem kurbayerischen geheimen Ratskanzler ausgegangen. Allerdings wundere ihn solches umso weniger, als der Kanzler nicht einmal der Person des Kurfürsten geschont, diesen wenigstens indirekt einer antikaiserlichen Gesinnung geziehen habe. Aber er habe von diesen leichtfertigen Verdächtigungen Öxls schon zu Frankfurt genug Verfolgungen und Schaden leiden müssen und sei nicht mehr gewillt, sich ferner solchen auszusetzen. Er hoffe, man werde ihm billige Satisfaktion zu teil werden lassen, damit er und ein anderer ehrlicher Mann in bayerischen Diensten verbleiben könne.

Barbier ergänzt nicht bloss den Bericht Fürstenbergs, er fügt auch Bemerkungen hinzu, welche das Verfahren Öxls in noch schlimmerem Lichte erscheinen lassen mussten, freilich auch in umso hellerem das Verdienst

⁴⁹⁾ Aktenstücke Nr. 2 und 3.

seines Anklägers Fürstenberg. „Ich habe mir leicht einbilden können, dass uns Öxl Händel machen wird. Dass er sich aber so weit vergessen und vorsätzlich wider des Kurfürsten Interesse agitieren würde, wäre mir nie in den Sinn gekommen. Scheint, dass ihn Gott der Allmächtige, vielleicht zur verdienten Strafe für seine gegen jedermann geübte Falschheit, hat fallen lassen. Das sind rechte Schelmenstücke, die einem geheimen Ratskanzler, welcher erst jüngst von meinem gnädigen Herrn so viel Gnaden empfangen, schlecht anstehen. Graf von Fürstenberg hat genug zu thun, dass er dem Kaiser und seinen Ministern die vorgefasste widrige Meinung nimmt.“ „Es ist des Herrn Grafen Auwesenheit unser grosses Glück; denn sonst würden wir von allen mit Argwohn angesehen werden, ohne zu wissen, woher er kommt.“ Mich hat er vorgestern mit einem Rausch besucht und gesagt, dass er beim Kaiser drei Angelegenheiten betrieben habe, Ausstellung des Adelsdiploms für sich, um der vom Kurfürsten ihm verliehenen Edelmannsfreiheit auch wirklich geniessen zu können, Präsentation auf ein Kanonikat für seinen jüngsten Sohn, Anstellung in kaiserlichen Diensten für den Bräutigam seiner jüngsten Tochter, weil sich diese in Bayern nicht verheiraten wolle. Im übrigen äusserte er wiederholt, man achte seine 38jährigen Dienste am bayerischen Hofe gar nicht mehr, es sei jetzt rechte Zeit, am kaiserlichen Hofe Prätensionen zu stellen; denn weil der Kaiser voller Freude sei, werde es gleich heissen: fiat.“

Fürstenberg fordert Abberufung Öxls. Derselbe gebe zwar vor, dass er künftigen Montag oder Dienstag von hier verreisen werde; er aber zweifle sehr daran. Versteckt scheint Fürstenberg noch mehr angedeutet zu haben. An derselben Stelle, da er jener Äusserung des Fürsten Lobkowitz über das Auftreten Öxls in Regensburg und Frankfurt gedenkt, erwähnt er eine andere Auslassung desselben Fürsten: Es nehme ihn wunder, dass man Öxl nach Wien gelassen; man solle denselben auf eine Pflege im Lande Bayern versetzen und sorgen, dass er sich nicht entfernen könne; sonst möchte er noch böse Händel anfangen.

Man könnte auf den Gedanken kommen, die ganze Anklage sei von den Gegnern Öxls erfunden worden, weder Fürstenberg und Barbier noch der Adressat Schmid hätten daran geglaubt.

Indes dass diese Kreise die Anklage ernst nahmen, dafür spricht schon die Thatsache, dass Schmid eine Untersuchung anstellte.

Und die Aussagen, welche später auf grund dieser Untersuchung der Schreiber Öxls, Johann Rottkäpl, machte, bestätigen den Inhalt der Anklage: Als Öxl vor seiner Wiener Reise in München weilte, um vom Kurfürsten Urlaub für eine Badekur in Wien zu erbitten, habe er sich von dem geheimen Kanzlei-Registrator Martin Widl den Waldthurner Akt ausheben und von demselben wie von anderen Akten durch seinen Schreiber Rottkäpl Abschriften machen lassen, die er dann mit sich nach Wien genommen. Mit diesen Akten habe er sich wiederholt zu Lobkowitz begeben und bei ihm bisweilen über zwei Stunden verweilt; ebenso sei er damit beim Propst von Andrimont vorgefahren. Der Zweck dieser Besuche sei ihm unbekannt geblieben, doch

habe sich Öxl in der Unterhaltung wiederholt dahin vernehmen lassen, dass der Propst von Andrimont den Kaiser und den Kurfürsten von Bayern, ebenso den Fürsten Lobkowitz, den Kammerpräsidenten Sinzendorf und den bayerischen Obersthofmarschall Fürstenberg hätte „aneinander bringen können, so dass eine grosse Feindschaft daraus entstanden wäre“. Der Kaiser habe deshalb dem Fürsten Lobkowitz wiederholt ans Herz gelegt, über diese Dinge strengstes Stillschweigen zu bewahren⁵⁰⁾.

Für die Thatsächlichkeit der Anklage spricht auch das Ergebnis der Untersuchung, welche schon vor dem Verhöre Rottkäpfls der Vizekanzler Schmid mit dem geheimen Kanzleiregistrator Martin Widl anstellte, der Umstand, dass unmittelbar darauf Widl seiner Stelle enthoben wurde, dass Widls Frau nach dem ersten Verhör sich veranlasst sah, Öxl von der Untersuchung gegen ihren Mann, von dem Wortlaut der an ihn gerichteten Fragen zu verständigen⁵¹⁾.

Dafür sprechen auch die kaiserlichen Gnadenerweise, welche Öxl in Wien empfangen hat. Der Kaiser hatte ihm in Frankfurt für seine Verdienste bei der Kaiserwahl Erhebung in den Reichsritterstand versprochen. Jahre waren darüber hinweggegangen. Jetzt erfüllte der Kaiser nicht bloss das alte Versprechen, die kaiserliche Kanzlei stellte ein Diplom⁵²⁾ aus, worin Öxl für sich und seine Nachkommen in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Und der Schwiegersohn, Scherer, erscheint später wirklich, wie Öxl und seine Tochter gewünscht hatten, in kaiserlichen Diensten.

Doch man könnte einwenden, dass auch die Untersuchung, welche Schmid anstellte, nicht ernst zu nehmen sei, dass Schmid mit Fürstenberg und Barbier unter einer Decke gespielt habe, um Öxl zu vernichten. Man könnte einwenden, dass die Untersuchung des Vizekanzlers Schmid gegen den Registrator Widl ungerecht geführt, dass die Aussagen, welche der Schreiber Öxls gemacht haben sollte, von den Gegnern Öxls in die Feder diktiert, dass Rottkäpfl zur Übernahme derselben bestimmt worden sei durch Hass gegen seinen früheren Prinzipal, durch Aussicht auf Versorgung^{52a)}. Man könnte endlich einwenden, dass die Gnaden, welche Öxl in Wien empfangen, wirklich nur der Lohn für die früheren Verdienste des Kanzlers um das Kaiserhaus gewesen sei.

So wandte ich mich denn an das Hausarchiv der Familie Lobkowitz zu Raudnitz a. Elbe; die Aussagen Fürstenbergs und Barbiers, dass Öxl in der Waldthurner Angelegenheit dem Fürsten Lobkowitz eine schriftliche Information eingehändigt habe, legten den Gedanken nahe. War die Anfrage ergebnislos, so war dieses negative Resultat noch keineswegs geeignet, die Anklage gegen Öxl zu erschüttern; denn ein solches Aktenstück konnte gerade im Interesse des Kanzlers vernichtet worden sein. Fand sich aber ein derartiges Schriftstück, dann war nicht bloss ein Beweis erbracht für

⁵⁰⁾ Aktenstücke Nr. 14.

⁵¹⁾ Ebenda.

⁵²⁾ Aktenstücke Nr. 1.

^{52a)} Das Anm. 76 citierte Schreiben könnte dazu Anlass geben.

die Wahrheit einer einzelnen Anklage, dann bot sich zugleich an einer höchst wichtigen Stelle eine Generalprobe für die Verlässigkeit der Aussagen sämtlicher Zeugen, die uns in diesem Prozesse begegnen, wie für die Verlässigkeit der Unschuldsbeteuerungen Öxls. Die Anfrage hatte einen überraschenden Erfolg, das Ergebnis war bedeutender, als erwartet werden konnte.

Damit tritt ein Zeuge auf, dessen Glaubwürdigkeit jeden Zweifel ausschliesst, dessen Bedeutung alle früheren und späteren Zeugenaussagen in Schatten stellt, ihnen erst das gebührende Mass an Zuverlässigkeit zuweist. Um den Inhalt dieser Zeugenaussage vollauf zu würdigen, gilt es noch einmal auf die Waldthurner Angelegenheit zurückzugreifen, sich nicht mehr zu begnügen mit den schriftlichen Äusserungen, welche der Öffentlichkeit geboten wurden, sondern in das einzudringen, was sich hinter den Kulissen abgespielt. Zwar haben sich die Akten der Verhandlungen mit dem Propst von Andrimont bis jetzt nicht vorgefunden, dafür entschädigen aber Abschriften, welche sich in einer Deduktion des Münchener Staatsarchivs aus dem Jahre 1800 befinden⁵³).

Daraus ergibt sich, dass der Kurfürst den Verzicht auf die landesfürstliche Obrigkeit über Waldthurn wirklich nur für seine Person erteilte, seine Nachfolger nicht gebunden wissen wollte und von einer Einrückung dieser Worte in den Andrimont erteilten Bescheid nur Abstand nahm auf dessen ausdrückliche Erklärung hin, dass dem Nachfolger ohnehin freistehe, eine solche Bewilligung zurückzunehmen. Ferner hatte man dem Propst als Gegenleistung das Versprechen zugeschoben, auf den Fürsten Lobkowitz einzuwirken, dass er vom Kaiser den Verzicht auf die landesfürstliche Obrigkeit über die Grafschaft Neuburg a. Inn zu gunsten Bayerns erwirke; wegen dieser Grafschaft stand man nämlich mit dem Besitzer, dem kaiserlichen Hofkammerpräsidenten Grafen von Sinzendorf, in Kauf- bzw. Tauschverhandlungen.

Diese beiden Vorbehalte stellt ein Vermerk des Vizekanzlers Kaspar Schmid zu dem Konzept des dem Propsten von Andrimont erteilten Bescheides ausdrücklich fest.

„Pro futura memoria ist zu notieren, dass anfangs i. kf. Dt die bewilligung allein ad dies vitae suae gethan, mit vermelden, dass sie den successoribus in der primogenitur nit praeiudiciren könden. Als aber der h. probst mündlich audienz gehabt und unter andern vermelt, dass i. kf. Dt die wort ad dies vitae darumb wol auslassen könten, weil den successoribus ohne das bevorstehe, da sie wollen, solche bewilligung wieder zuruckzunemen, haben i. kf. Dt entlich consentirt, gleichwolen aber befolchen anzuhängen, dass der h. probst dasienige zum effect bringen wolle, was mit ihm in mündlicher conferenz abgeredt worden. Als er aber wieder repliciert und gebeten, auch diesen anhang auszulassen, mit dem erbieten, dass er sich hierzu durch einen absonderlichen zettel obligieren wolle, ist auch solches erbieten angenomen und der zettel ad acta geleget worden. Was aber von seiten i. kf. Dt für ein gegenpraetension geschehen, die h. probst ad effecta zu bringen über sich genomen, ist diese, dass i. fl. gd. von Lobcovitz bei ihr Mt für das churhaus Bayrn auswürken wollten die landesfürstl. obrigkeit über Neuburg am In, damit man mit der kaufshandlung, darzue sich der von Sinzendorf hiebevordiesen erboten,

⁵³) M.St.A. K. schw. 565/34. „Vortrag über die Territorialansprüche seiner ietzt regierenden kf. Dt auf die dermalen fl. Lobkowitzische Herrschaft Waldthurn“.

desto besser fortkommen könnte. Und dies were das mittl, die Waldthurnische cession der landesfürstl. obrigkeit dargegen zu compensiren und die sach auch gegen der posteritaet in sicherheit zu ttellen.“

Von diesen Vorbehalten, die allerdings das Ergebnis der Mission *Andrimonts* sehr herabdrückten, hatte Fürst *Lobkowitz* aus naheliegenden Gründen keine Kenntnis erhalten. Öxl nun war es, welcher sich dieser Aufgabe unterzog, welcher sich vor seiner Reise nach München Abschriften von den Waldthurner Akten, insbesondere von dem Vermerke *Schmids* zu dem kurfürstlichen Bescheide vom 18. März 1666 verschaffte, mit diesen Akten sich zu *Lobkowitz* begab und diesen von den Hintergedanken der bayerischen Regierung bezüglich Waldthurns, von den Absichten der bayerischen Regierung auf die Grafschaft Neuburg unterrichtete und dadurch bei *Lobkowitz* wie bei *Sinzendorf* jene begreifliche Erregung hervorrief, die geeignet war, den Gang der wirtschaftlichen Verhandlungen aufs ungünstigste zu beeinflussen; Mitteilungen auf diesem Wege mussten eben die bayerische Politik in noch schlimmerem Lichte erscheinen lassen.

Das ergibt sich jetzt untrügbar aus der von Öxl nach seinen mündlichen Mitteilungen dem Fürsten *Lobkowitz* eingehändigten Information, die noch heute im *Lobkowitzschen* Hausarchiv zu *Raudnitz* lagert⁵⁴). In dem Schriftstück, das doch nur mittelbar der vorausgehenden mündlichen Mitteilungen gedenkt, finden sich wiederholt wörtliche Anlehnungen an den Wortlaut des Vermerkes *Schmids*. Damit sind die Anklagen, welche *Fürstenberg* und *Barbier* von Wien aus erhoben haben, vollauf bestätigt. Und diese Information Öxls diene wirklich, wie *Fürstenberg* überschrieben hatte, dem Zwecke, dem Fürsten *Lobkowitz* Mittel an die Hand zu geben, um die Absichten der bayerischen Regierung zu durchkreuzen. Öxl hat damit zweifellos Verrat an seinem Kurfürsten geübt, wenn auch das, was er berichtete, der Wahrheit gemäss war. Und dass sich Öxl dieses Charakters seiner Handlungsweise bewusst war, das verrät er wiederum in derselben Information. Lassen wir diesem für die Charakteristik Öxls so wichtigen Schriftstück selbst das Wort, es spricht beredter als breite Kommentare.

Durchleüchtiger hertzog, gnädigster fürst und herr.

In der Waldthurnischen sach wäre mein gehorsambstes und unmassgebliches parere folgendes.

Das ganze werk bestehet auf zwen haubtpuncten: 1^o. Dass dem herrn probst von *Andrimont* imputirt wird, er habe versprochen, Ew. fürstl. Gnaden werden ihre kais. Maiestät dahin disponirn, dass dieselbe ihrer churfürstl. Durchlaucht in Bayern die lands- oberherrlichkeit über die herrschaft Neuburg am Yhn cedirn, damit der tausch solcher grafschaft gegen *Orttenburg* desto besser eingerichtet werden könnte, und dieses seie gleichsam das mittel gewesen, worauf die churfürstl. resolution oder bescheid wegen Waldthurn conditionirt worden.

2^o. Dass gedachter probst selbstem vermeldet und erstangezogenen bescheid dahin interpretirt, dass ihrer kf. Dt successoribus bevorstehe, da sie wollen, solche bewilligung wieder zuruckzunehmen, in welchem verstand die sonst den vorigen bescheidaufsätzen eingeruckte clausul (ad dies vitae, so lang nemlich der liebe Gott höchstermelt ihrer kf. Dt das leben fristen würdt) wieder expungirt worden.

⁵⁴) Sub sign. M. 17. ex cop. 4.

Soviel den ersten puncten betrifft, verbleibe ich noch, wie allemal, der unterthänigsten gehorsamsten wohlmeinung, man solte darvon gänzlich abstrahirn, und weder Ew. fürstl. Gnaden noch der herr probst von Andrimont sich gegen jemanden, sonderlich die churbayerische ministros oder selbige alhero verordnete gesandte im geringsten darvon nicht vermerken lassen, sondern allerdings dissimulirn und erwarten, ob sie oder ihre kf. D^t selbst den derenthalben etwas movirn werden oder nicht. Si hoc salva res est: si prius, und da hiervon etwas auf die bahn gebracht werden solte, wissen Ew. fürstl. Gnaden sich von selbst schon zu genügen zu entschuldigen, dass nemlich der herr probst von Andrimont das versprechen ohne Ew. fürstl. Gnaden vorwissen und willen, auch ohne allen gehabten befelch, ia wider sein gehabte instruction gethan, zumalen als Deroselben der Dr. Becher eben dergleichen vorhero schon zugemutet, Sie Sich gleich entschuldiget und auch dem herrn probsten von Andrimont expresse inhibirt haben, Ew. fürstl. Gnaden mit solcherlei anbegehren und commission nicht zue impegnirn, weiln in Deroselben macht und gewalt nicht stehe, ihre ks. M^t zu der verlangten cession juris territorialis über Neuburg zu vermögen, sintemaln deroselben gar zu viel, sonderlich wegen der correspondenz und commercien in Bayern und Tyrol daran gelegen, dass auch solche cession gegen der Waldthurnischen oberpotmessigkeit gar kein proportion habe, und Ew. fürstl. Gnaden vorhinein schon wüssten, dass ihre ks. M^t sich keines wegs darzue verstehen würden. Habe der Herr von Andrimont disfalls wider Ew. fürstl. Gnaden intention und befelch etwas versprochen und fines mandati überschritten, haben Ew. fürstl. Gnaden es weder zu praestirn noch zu verantworten, immassen dan auch die Deroselben überbrachte churfürstl. resolution und schriftliche erklärung auf dergleichen zumutung, so dem herrn Probsten beschehen sein solte, oder auf sein vorgebenermassen darüber gethanes versprechen nicht conditionirt, noch das geringst hiervon darin gemeldet, sondern allerdings pur und lauter seie. Was derenthalben bei den mündlichen conferenzen vorgangen oder was sich der herr von Andrimont gegen den geheimen ratsvicekanzler durch privatzettul oder schreiben erboten, darvon seie Ew. fürstl. Gnaden nichts bewusst, es habe auch Deroselben er hiervon weder zu seiner rückkunft, noch bishero das geringste schrift- oder mündlich referirt oder lhro in der sach etwas zugemutet. Solchergestalt kommt der ganze handel auf den herrn probsten, der mag selbigen mit den Churbayerischen gleichwohl austragen und suchen, wie er sich wiederum enodiren thue. Gestalten er den hergang der sachen und sein beschehenes erbieten weit anderster erzählt und interpretirt, als es in dem bewussten annotamento des Churbayerischen vicekanzler Schmidts enthalten ist, darvon Ew. fürstl. Gnaden ich, und was mir der herr von Andrimont desswegen für erleuterung gegeben, albereit unterthenigste relation erstattet habe, so ohnnöthig und verdrüsslich dis orts zu widerholen. Meinem geringfügigen sentiment nach würde wohl das beste sein, wan der herr von Andrimont den tausch oder wexel der grafenschaft Neuburg gegen Ortenburg mit guter manier bei dem herrn kaiserlichen cammerpraesidenten ganz unterbrechen thete; so würden die obbedeute difficulteten für sich selbst cessirn und fallen.

Anlangend den andern puncten, läugnet zwar der herr probst, dass er dergleichen interpretation, wie in des Dr. Schmidts annotato wegen der churfürstl. successorn retractation vermerkt ist, gethan habe, sondern gibt vor, dass solche von den herrn Churbayerischen zu den conferentien verordneten commissarien aufgeworfen worden, welche er aber alsobald widersprochen. Dem seie nun wie da wöll, so erscheinet doch aus der churfürstl. resolution oder bescheid klärlich, dass selbige allein auf die jetzt regierende kf. D^t eingericht und restringirt und gar nicht zugleich auf dero erben und nachkommen extendirt ist, dannenhero wan ihre kf. D^t (so der allmechtige Gott lang verhüten wolle) mit tod abgehen, seind Ew. fürstl. Gnaden und Dero successores nicht gesichert, dass die churfürstl. nachfolger in die vorgangene cession ebenergestalt consentirn oder sich darzu verbunden zu sein erachten würden. Diser künftigen difficultet und missverstand zeitlich vorzubauen ist kein besseres und sicheres expediens, als dass Ew. fürstl. Gnaden den herrn churfürsten meinen gnädigsten herrn durch ein freundliches handbrieff ersuchen, Deroselben über die erteilte willfährige resolution ein formliches instrumentum

cessionis für ihrer kf. Dt person und dero erben und nachkommen auf Ew. fürstl. Gnaden und Dero gleichmessige erben und nachkommen wiederfahren lassen wollten. Worbey aber 3 sachen wohl in obacht zunehmen: 1^o. Dass Ew. fürstl. Gnaden solch schreiben nicht gleich ietzo ex abrupto abgehen lassen, dan man sonst zu München gar zu deutlich merken würde, dass es Deroselben von jemanden in geheim also suggerirt worden, dardurch ich ausser allem zweifel stracks in verdacht und mithin in grosses unglück geraten würde, sondern weiln gar gewiss, dass die annahende Churbayerische gesandtschaft von ihrer kf. Dt ein particular-recommendationschreiben ihrer obhabenden negotien an Ew. fürstl. Gnaden mitbringen wird, haben dieselbe gar treffentliche gute gelegenheit der risposta disen puncten füglich mitanzuhängen. 2^{do}. wird solches anfangs mit wenigen und in solchen terminis beschehen müssen, auf dass mit weitläufiger anziehung oder operoser ausführung der sach selbe nicht erst suspect gemacht oder ihrer kf. Dt und dero ministris anlass gegeben werde, daraus zu schliessen, dass Ew. fürstl. Gnaden selbstn der churfürstl. successorn halber im zweifel stehen und die churfürstl. resolution eben auch dergestalt, wie dem herrn probst von Andrimont imputirt wird, interpretirn und verstehen. 3tio weiln mehr allegirte churfürstl. erklärang und cession sich austruckentlich dahin beziehet und bedinget, dass an seiten der cron Behaimb ein gleichmässiges beschehen soll, so wäre dem werk überaus vorträglich, wan Ew. fürstl. Gnaden vor allem ein solches instrumentum cessionis von ihrer ks. Mt als könig in Böhaiimb, vor sich und ihre königliche erben und nachkommen, auf Ew. fürstl. Gnaden und Dero erben und nachkommen auswürkten, dasselbig zu Ihrer intention aufs beste tam quoad materiam, quam quoad formam stylisirn und sodan ihrer kf. Dt per vidimatam copiam communicirn, beinebenst bitten thäten, Ihro mutatis mutandis in eadem forma et simili modo das instrumentum cessionis zukommen zu lassen. Solcher gestalt könnte man Churbayerischen theils es um so viel weniger difficulirn oder abschlagen.

Das ersuchen aber an ihre kf. Dt könnte unmassgeblich ungefähr auf folgenden schlag abgefasst und dem vorangedeuten antwortschreiben praemissis reliquis praemittendis annectirt werden:

Sonsten thue gegen Ew. Dt ich mich nochmaln zum höchsten bedanken, dass Dieselbe in der Waldthurnischen sach nicht allein Sich so willfährig erklärt und mir und meinen fürstlichen erben die landsfürstliche superioritaet und obrigkeit, und was derselben anhängig und bishero an seiten des fürstentums der Oberr Pfaltz hergebracht und exertzirt worden, bei Waldthurn nach meinem verlangen gänzlich überlassen, sondern auch der regierung Amberg derenthalben die gehörige notturft anbefehlen und die execution durch verordnete commissarios neben den kgl. Bohaimbischen abgeordneten zugleich wirklich vornehmen und vollziehen lassen. Gleichwie nun die kgl. ks. Mt mein allergnädigster kaiser und herr als könig in Bohaimb ihres theils mir hierüber zu besserem bestand und richtigkeit der sachen, auch zu vermeidung aller künftigen irrungen ein ordentliches und formliches instrumentum cessionis nach laut beiliegender vidimirter abschrift allergnädigst ertheilt haben: Also gelanget an Ew. Dt mein gehorsames ersuchen und bitten, mir auch Ihrerseits ein gleichlautendes cessionsinstrument in ebenmässiger form, inhalt und qualitet meinem allzeit geliebten verlangen nach wiederfahren zu lassen. Gestalten ich ein unmassgebliches project mutatis mutandis beischliesse und Euer Dt unzweifentliche willfährang darüber erwarte. Hierdurch werden Dieselbe mich noch mehrers obligieren. Das übrige will ich bei fernerer mündlichen unterredung gehorsamlich anfügen, und verstehet sich obiges alles ohne geringste unzimliche massgebung.

Thue damit Ew. fürstl. Gnaden mich zu Dero beharrlichen hohen hulden und gnädigster protection unterthänigst und gehorsamst befehlen.

Euer fürstl. Gnaden

unterthänigster gehorsamster und treuister Diener

J. G. Oexl m. p.

Und das ist nicht das einzige Ergebnis der Nachforschung im Raudnitzer Archiv. Noch auf dem Rückweg von Wien nach Regensburg, von Linz aus schickte Öxl an Lobkowitz förmliche Entwürfe einer kaiserlichen und einer kurfürstlichen Zessionsurkunde, welche der Fürst in Wien und München erwirken sollte, um sich die landesfürstliche Obrigkeit über Waldthurn auch über den Tod Ferdinand Marias hinaus zu sichern. Diese Entwürfe fanden sich ebenfalls im Lobkowitzschen Hausarchiv, zugleich mit dem Begleitschreiben Öxls. Dasselbe ist eben nicht, wie Öxl ausdrücklich gewünscht hatte, verbrannt worden.

Ich lasse sämtliche drei Schriftstücke hier folgen, da sie für uns noch von Wichtigkeit sein werden:

Durchleuchtiger herzog,
gnädigster fürst und herr

Demnach ich disen abend zue wasser allhie gottlob glücklich angelangt, habe ich meinem unterthänigsten erbieten zue schuldigster folg nicht unterlassen sollen, E. f. Gd. meine unterwegs unfürgreiflich aufgesetzte projecta beider königlicher Behmischen und Churbayer. cessionsbrief über die landesfürstliche obrigkheit zue Waldthurn hiemit gehorsambst von hier aus zu überschicken und unterthänigst umb verzeihung zu bitten, dass ich solche concept nicht ad mundum gerichtet, weilen ichs keinem andern vertrauen können, selbsten aber zue rescribiren und describiren wegen eines überaus starken cathars, welchen ich auf dem wasser bekommen, und dannenhero verursachte sehr schmerzlichen kopfwehes ia nicht vermögt habe. E. f. Gd. geruhen eines und anderes, ehe Dieselbe es lesen, von einem Ihrer vertrauten geheimen bedienten unmassgeblich in mundo abschreiben zue lassen, so werden Sie desto besser und unverhinderter daraus kommen, auch den inhalt umb so viel reifer übelegen können. Ich habe sonderlich in substantialibus, so viel immer möglich, die terminos und formalia der königl. Behmischen und Churbayer. resolutionsdecreti gebraucht, im übrigen aber nichts ohne sonderbare consideration und ursach beigesetzt, jedoch alles auf E. f. Gd. gnädigste adprobation, guetbefinden und verbesserung, welche darvon und darzue thun können, was Ihre beliebet. Der kaiserl. und königl. Behmische canzleystylus ist mir quoad formalitates so eben nicht bekannt, und kann das cessionsconcept leichtlich darnach eingerichtet werden. Welcher gestalten sonst E. f. Gd. die sach an meinen gnädigsten herrn den churfürsten in Bayern mit guter manier gelangen lassen möchten, habe Deroselben ich nicht allein mein unterthänigstes parere mündlich eröffnet, sondern auch schriftlich eingeliefert und ein unfürgreiflichen aufsatz eines handbriefels mitangehengt, darvon E. f. Gd. ohne Zweifel copias werden haben nemen lassen, worauf ich mich beziehe und aufs allerhöchst durch Gott bitte, meine eingangs angezogene projecta, wan abschriften darvon genommen worden, sambt disem meinem brief verbrennen zu lassen und mich in Dero beständigen hohen fürstlichen hulden und gnaden und kräftigste protection, darzue ich mich ganz eiferigst und demütigst befehle, zue conserviren.

Linz, den 22. Novemb. a^o. 1666.

E. f. Gd.

unterthänigster gehorsamster und treuester diener

Sub sign. M. 17. ex orig. 4.

J. G. Oexl. m. p.

Project des königl. Böhmischem instrumenti cessionis über das guet Waldthurn.

Wir Leopold von Gottes gnaden etc. (ponatur integer titulus) bekennen als regierender könig in Behem für uns, alle unsere erben und nachkommende regierende könige mit disem unserem offenen brief und thun kund mäniglich: Nachdem sich zwischen uns von wegen der cron Behem, dan dem Durchleuchtigen (inseratur similiter totus titulus) Ferdinand Maria etc. etc. als herzogen gedachter Obern Pfalz der landsfürstlichen

obrigkheit halber, und was daran anhängig, bei dem guet Waldthurn von etlicher zeit her differentien enthalten, und hierüber zu beiden theilen verschiedene schriften gewexlet, auch einige mündliche conferenzen zwischen denen darzue verordneten gehalten und unsere königliche gerechtsame bei jetztgemeltem guet zu mehrmalen an tag geben worden; gleichwohl aber gemelts churfürsten L^d sich onlängst hin gegen den hochgebornen (addatur plenus titulus) Wenzel herzogen zu Sagan etc., deme die niedere gerichtbarkeit bei besagtem guet Waldthurn undisputierlich zuestehet, erkläret haben, die ihrerseits darbei praetendirte landsfürstliche superioritaet und obrigkheit, auch was derselben anhängig und bishero an seiten des fürstentums der Oberrhein Pfalz hergebracht und exercirt worden, ihme herzogen zue Sagan und dessen fürstlichen erben nach verlangen gänzlich zu überlassen und bei der regierung Amberg die verordnung zue thun, dass ihme an exercierung der landsfürstlichen obrigkheit, einemung steuer und umbgelt, und was sonsten derselben anhängig, kein einhalt erzeugt werde, doch dass an seiten der cron Behem ein gleichmässiges geschehe etc.: das derowegen wir uns in gnädigster ansehung sein des herzogen zu Sagan L^d uns und der cron Behem in viele wege erzeugten und zue unserem gnädigsten wohlgefallen noch erzeugenden fürtrefflichen, getreuen und erspriesslichen diensten gnädigst resolviret, deroeselden und ihren fürstlichen erben auch unsererseits alle dieienige iura regia, die uns wegen der landssuperioritaet bei ofterwähntem gut Waldthurn unserer erbcron Behem halber zueständig sein, ohne reservat gänzlich gleicher gestalt zu überlassen. Allermassen wir für uns, alle unsere erben und nachkommende regierende könige, auch für die cron Behem ihme herzogen zue Sagan L^d, allen dessen fürstlichen erben und nachkommen benante iura regia, landsfürstliche obrigkheit, und was derselben anhängig und uns zueständig, hiemit und in craft dieses königl. cessionsbriefs allerdings und ohne einigen vorbehalt auf ein ganzes und ewiges cediren, überlassen, zueignen und in ihre gewalt und gewehr setzen in bester und kräftigster form, als es immer sein kan und mag, also und dergestalt, dass des herzogs L^d, alle dero fürstliche erben und nachkommen nun hinfüro sich der landsfürstlichen obrigkheit und der reichsimmediataet, und was darvon dependirt, bei vilmehrbesagtem guet Waldthurn ihnen zueignen, nuzen, niessen und gleich ihren eigenen immediatreichsgütern besitzen, gewehren und gebrauchen mögen, ohne all unser als Röm. kaisers und königs in Behem, auch unserer erben und nachkommen am Röm. reich und der cron Behem unmäniglich widerred, einhalt oder verhinderung. Desshalb wir auch des herzogen L^d unsere bei Waldthurn gehabte gerechtsame durch gewisse commissarios albereit würllich tradieren, zueignen und in deren rechtmässigen besitz ordentlicher beständiger weis stellen lassen. Welches alles wir als könig und von wegen der cron Behem, zumalen so viel die reichsimmediataet und deren gewöhnliche jura betrifft, als regierender Röm. kaiser für uns, all unsere respective erben und nachkommen hiemit nochmalen und in kraft dis bester und bestendigster massen confirmieren, bestäten und genehm halten, in der zueverlässigen und ungezweifelten zueversicht, es werde an seite unsers freundlich lieben vettern des churfürsten in Bayern L^d allerdings ein gleichmässiges beschehen und dieselbe zu mehreren versicherung der sach für sich, dero erben und nachkommen dem herzogen von Sagan ein gleichlautenden cessions- und übergabsbrief eben dises inhalts, form und gestalt unverwaigerlich widerfahren lassen, womit zugleich die eingangs berührte zwischen uns und des churfürsten L^d enthaltene und vorgewesene differentien gänzlich aufgehoben, tot und ab sein sollen. Alles getreulich und ohne geferde. Zue urkund haben wir dieses instrumentum cessionis und übergabsbrief mit unserer eigenen handunterschrift verfertigt, auch unser kaiserl. und königl. insigell daran hengen lassen. Geschehen etc. etc.

Sub. sign. M. 17. ex orig.

Project des churbayer. instrumenti cessionis über das guet Waldthurn.

Von Gottes gnaden wir Ferdinand Maria (ponatur integer titulus) bekennen als einig regierender fürst für uns, alle unsere erben und nachkommen regierende fürsten mit diesem unserm offenen brief und thuen kund mäniglich: Nachdem sich zwischen dem allerdurchleuchtigsten (iuseratur similiter totus titulus) und uns als herzogen gedachter

Bayer. Forschungen, VII, 4.

19

Obernpfalz der landsfürstlichen obrigkeit halber, und was daran anhängig, bei dem guet Waldthurn von etlicher zeit hero differentien enthalten und hierüber zue beiden theilen verschiedene schriften gewexlet, auch einige mündliche conferenzen zwischen denen darzn verordneten gehalten und von uns mit umbstenden zum öfteren remonstrirt worden, was uns bei besagtem guet Waldthurn für gerechtsame zuständig, dass wir jedoch höchstermelter ihrer ks. M^t zue unterthänigsten ehren, absonderlich aber auch zu bezeigung unserer gegen des hochgebornen (addatur plenus titulus) Wenzel herzogs zue Sagan L^d, dero ohne das die nidergerichtbarkeit bei solchem guet undisputierlich zuestehet, tragenden gueten affection erkläret, ihrer L^d und dero fürstlichen erben die landsfürstliche superioritaet und obrigkeit, auch was derselben anhängig und bishero an seiten des fürstentums der Obern Pfalz hergebracht und exerciret worden, bei erwehntem guet Waldthurn nach verlangen gänzlich zu überlassen und bei unserer regierung zu Amberg die verordnung zue thun, dass ihrer L^d an exercierung der landesfürstlichen obrigkeit, einnehmung steyr und umbgelt, und was sonst derselben anhängig, kein einhalt erzeugt werde, doch das an seiten der cron von Behem ein gleichmässiges geschehe; dieweilen nun ihre ks. M^t dise unsere erklärang zue gnädigstem wohlgefallen aufgenommen und sich gegen dem herzogen zue Sagan ebenmässig gnädigst resolviert haben, ihme und dessen fürstlichen erben auch ihres theils alle diejenige jura regia, welche dieselbe wegen der lands-superioritaet bei oftberührtem guet Waldthurn ihrer erb-cron Behem halber ihro zueständig zue sein praetendiret haben, ohne reservat gänzlich gleicher gestalt zue überlassen; allermassen ihre M^t für sich, alle dero erben und nachkommende regierende könige, auch für die cron Behemb ihme herzogen und dessen fürstlichen erben und nachkommen hierüber einen ordentlichen cessions- und übergabsbrief, darvon uns glaubhafte abschrift comuniciret worden, in bester form ausgefertigt und zuegestellt haben als thun wir nicht weniger gleichmässigen inhalts für uns, alle unsere erben und nachkommen des herzogen zue Sagan L^d und allen dero fürstlichen erben und nachkommen die benante landsfürstliche superioritaet und obrigkeit, und was derselben mehrers anhängig und uns bei Waldthurn zueständig, hiemit und in kraft dieses unsers cessions-briefs allerdings und ohne einigen vorbehalt auf ein ganzes und ewiges cedieren, überlassen, zueaignen und in ihren gewalt und gewehr sezen, in bester und kräftigster form, als es immer sein kan und mag, also und dergestalt, dass des herzogs L^d alle dero fürstliche erben und nachkommen nun hinfüro sich der landsfürstlichen obrigkeit, und was darvon dependiret, bei mehrbesagtem gut Waldthurn ihnen zueignen, nuzen, niessen und gleich andern ihren eigenen immediatreichsgüetern besizen, gewehren und gebrauchen mögen, ohne all unser, unserer erben und nachkommen widerred, einhalt oder verhinderung. Deshalben wir auch des herzogen L^d unsere bei Waldthurn gehabte gerechtsame durch gewisse commissarios albereit wirklich tradiren, zueignen und in deren rechtmässigen besitz ordentlicher beständiger weis stellen lassen. Welches alles wir für uns, all unsere erben und nachkommen hiemit nochmalen und in kraft dis bester und beständigstermassen confirmieren, bestäten und genemb halten. Wormit zuegleich die eingangs berührte zwischen ihrer ks. M^t als könig in Behem und selbiger kron mit uns vorgewesene differentien gänzlich aufgehoben, tot und ab sein sollen. Alles getreulich und ohne geferde. Zue urkund haben wir dieses instrumentum cessionis und übergabsbrief mit unserer eigenen hand unterzeichnet und unser churfürstliches secretinsigel daran hengen lassen. Geschehen und geben etc. etc.

Sub sign. M. 17. ex orig. 4.

So handelte Öxl in Wien im Verkehr mit dem Fürsten Lobkowitz, zu dem er niemals in freundschaftlichere Beziehungen getreten war. Was mochte sich erst abgespielt haben in Frankfurt und in Regensburg, im Hause der kaiserlichen Gesandten Volmar und Guidobald von Salzburg, bei denen Öxl aus- und einging?

Wir fragen uns nach den Gründen einer solchen Handlungsweise. Öxl

wollte sich auf diese Weise den Weg zu den erstrebten kaiserlichen Gnadenweisen ebnen; wir kennen ja bereits einige Wünsche, die er von Regensburg mit nach Wien brachte. Vielleicht dachte er damals schon selbst an einen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst. Vielleicht arbeitete er bei Lobkowitz um klingenden Lohn. Sein früheres Auftreten gegen das Haus Fürstenberg lässt aber Öxl auch fähig erscheinen, aus blosser Eifersucht gegen Hermann Egon von Fürstenberg einer Verständigung entgegenzuarbeiten, an welcher dieser hervorragend beteiligt war.

Der Eindruck, den diese Enthüllungen auf das Gemüt eines Ferdinand Maria machen mussten, konnte nur ein ausserordentlicher sein. Ein Hof, der gerade auf die Wahrung des Geheimnisses so viel hielt, musste doppelt Anstoss nehmen. Nach solchen Nachrichten war man zweifellos fest entschlossen, die Absicht, mit der man sich längst getragen hatte, zu verwirklichen, Öxl kalt zu stellen. Und doch musste man sich eine Reserve auferlegen — in Rücksicht auf den Kaiserhof. Man liess einige Wochen verstreichen, damit der Sturz Öxls der Öffentlichkeit gegenüber nicht als eine unmittelbare Folge seines Wiener Aufenthaltes erschien. Aus demselben Grunde, nicht aus Mangel an Beweisen, sah man später auch von einer strafrechtlichen Verfolgung Öxls ab.

Zunächst scheint man sich damit begnügt zu haben, Öxl im Sinne der Anregung Fürstenbergs durch ein von Barbier vermitteltes Schreiben abuberufen; es müsste denn der Kanzler wirklich freiwillig nach Regensburg zurückgekehrt sein. Schon am 6. Dezember zeigte er der kurfürstlichen Regierung seine Ankunft in Regensburg und die Wiederaufnahme der Reichstagsgeschäfte an⁵⁶⁾.

Der Kurfürst willigte zunächst nicht bloss in die Fortführung der Gesandtschaftsgeschäfte, das Antwortschreiben vom 10. Dezember 1666⁵⁷⁾ schien sogar in einem äusserlich gnädigen Ton gehalten zu sein: „Wir haben auf Deinen uns unterm 6. Dezember erstatteten Bericht gerne vernommen, wie Dir Deine zu Baden und Wien gebrauchte Bade- und andere Kur so wohl angeschlagen, dass Du mit göttlichem Beistand wieder zu guter Rekonvaleszenz und Kräften gekommen zu sein verspürst, solchem nach den 4. dieses Monats wiederum zu Regensburg angelangt und Deinen Verrichtungen allda wiederum abzuwarten erbietig bist. Gleichwie wir Dir nun zu Deiner erlangten Gesundheit Glück und langjährigen Bestand wünschen, also zweifeln wir hingegen auch nicht, Du werdest Dir eifrig angelegen sein lassen, was die Reichsgeschäfte zu unserem und des gemeinen Wesens Dienst erfordern.“ Und Öxl suchte dem Wortlaut des kurfürstlichen Handschreibens eine noch grössere Bedeutung zu unterlegen, als er thatsächlich gehabt hat: „Es hat mich meine zu Baden und Wien gebrauchte Kur nicht so fast an den Kräften meines Leibes, als Euer kf. Dt den 10. dieses Monats an mich abgegangenes Schreiben an meinem sonst so äusserst mortifizierten Gemüt und bedrängter Seel erquickt und wirklich wiederum aufgerichtet, weil ich daraus zu meinem

⁵⁶⁾ Ergiebt sich aus dem in der nächsten Anmerkung zitierten Antwortschreiben.

⁵⁷⁾ M.St.A. K. schw. 174/11. 1666 Dez. 10, Kurfürst an Öxl.

höchsten Trost verspürt, dass Ew. kf. Dt mich aus der vor diesem gegen mich, Ihren armen, unwürdigsten Diener, getragenen gnädigen Affektion, will Gott auch aus damaligem guten Kredit und Vertrauen nicht ganz haben sinken lassen“⁵⁸⁾).

In Wirklichkeit giugen die gnädigen Worte des kurfürstlichen Schreibens über den Charakter konventioneller Äusserlichkeit nicht hinaus. Lässt schon die krampfhaft Art, mit der sich Öx1 an diese Äusserlichkeiten anklammert, vermuten, dass er sich nicht sicher fühlt, so verrät sich diese Stimmung noch deutlicher in den Worten, die er anfügt: „Ich wünschte auf dieser Welt nichts, als dass Ew. kf. Dt gleich dem allmächtigen Gott in mein Herz sehen und mit Augen begreifen könnten, wie aufrichtig und treu ich es mit Deroselben bisher gemeint habe und wie redlich und ehrlich ich meinen schweren Pflichten gemäss in allen meinen Handlungen gegen Ew. kf. Dt verfahren bin, so würden gewiss meine widerwärtigen, ex iniusta vindicta, aemulatione et invidia hergeflossenen, unbegründeten Relationen und Delationen nicht so weit prävaliert haben. Welches ich aber dem allwissenden und allmächtigen Gott bis zur Zeit meiner ihm beliebigen Erlösung in höchster Geduld heimstellen und Ew. kf. Dt mit einem tiefsten Fussfall um Gotteswillen bitten thue, noch eine kleine Geduld mit mir zu haben und mich inzwischen durch ungerechte Verfolgung nicht ganz über einen Haufen werfen zu lassen. Der grundgütige Gott, welchen ich Tag und Nacht darum anrufe, wird Ew. kf. Dt hier zeitlich und dort ewig vergelten.“ So schrieb derjenige, der noch auf dem Rückwege von Wien nach Regensburg dem Fürsten Lobkowitz Werkzeuge in die Hand geliefert hatte gegen seine eigene Regierung, der noch von Linz aus gebeten hatte, die ihn kompromittierenden Schriftstücke zu verbrennen. Für uns kann es nicht mehr zweifelhaft sein, was aus den zuletzt angeführten Zeilen Öx1s spricht, ob die Angst vor ungerechter Verfolgung oder vielmehr das böse Gewissen, welches das drohende Strafgericht mit de- und wehmütigen Worten zu beschwören sucht. Jedenfalls sah Öx1 trotz der in das Schreiben des Kurfürsten eingeflochtenen gnädigen Redensarten seine Stellung noch immer ernstlich gefährdet. Und darin musste ihn die Nachricht von der Einleitung des Untersuchungsverfahrens gegen den geheimen Kanzleiregistrator Widl erst recht bestärken. Überraschend kam also die wenige Wochen später hereinbrechende Katastrophe für Öx1 gewiss nicht.

Die Waldthurner Angelegenheit warf aber noch unmittelbar in die Wochen, da Öx1 gestürzt wurde, ihre Schatten hinein. Im März 1667, wenige Tage nach der Ankunft Öx1s in München, traf — eine merkwürdige Verkettung der Verhältnisse — ein Schreiben des Fürsten von Lobkowitz ein⁵⁹⁾. Darin bat der kaiserliche Obersthofmeister für Waldthurn um Ausstellung einer förmlichen, im Entwurf beigelegten Zessionsurkunde, unter Berufung auf ein ebenfalls beigelegenes, vom Kaiser inzwischen erwirktes

⁵⁸⁾ Münchener Kreisarchiv, Öx1s Personalakten. 1666. Dez. 13, Öx1 an den Kurfürsten.

⁵⁹⁾ Datiert 22. März 1667, Münchener Reichsarchiv.

instrumentum cessionis⁶⁰). Der Fürst hatte trotz der abfälligen Äusserungen über den Charakter Öxls in seinen Privatgeschäften den Weisungen des Kanzlers gehorsamste Folge geleistet; das Handschreiben an den Kurfürsten war ganz mit der Vorsicht abgefasst, wie sie Öxl empfohlen hatte, die beiden Urkunden aber, die kaiserliche Zessionsurkunde und der Entwurf der bayerischen, waren nach den Konzepten Öxls niedergeschrieben. Ein Vergleich ergibt das sofort. Unter den obwaltenden Verhältnissen, wie sich diese gerade infolge der Intrigen Öxls herausentwickelt hatten, musste der Kurfürst dem Gesuche willfahren, die von Lobkowitz übersandte Urkunde vollziehen⁶¹), wie der Kaiser und König von Böhmen für sich und seine Erben den landeshoheitlichen Rechten über Waldthurn entsagen. Damit war für Kurbayern die in dem Schmidtschen Vermerke vorgesehene Möglichkeit, nach dem Tode Ferdinand Marias die Ansprüche auf die Landeshoheit über Waldthurn zu erneuern, abgeschnitten. Und in der That hat man bis zum Jahre 1799 bayerischerseits nicht mehr daran gedacht, solche Rechte geltend zu machen.

Öxl hatte ausdrücklich auch aus dem Grunde Vorsicht empfohlen, damit er nicht „in Verdacht und mithin in grosses Unglück gerate“. Freilich dieser Zweck wurde trotz aller Mahnungen Öxls nicht erreicht. Dass man ungeachtet aller Vorsicht am bayerischen Hofe den Zusammenhang wohl erfasste, in dem Gesuche des Fürsten Lobkowitz eine Wirkung der Intrigue Öxls erkannte, kann nach den der bayerischen Regierung gewordenen Mitteilungen nicht mehr zweifelhaft sein. Gerade dieses Eintreffen des Lobkowitzschen Gesuches musste, wenn der Kurfürst überhaupt noch schwankend gewesen wäre, die letzten Bedenken gegen die Entlassung Öxls überwinden, die Krisis abkürzen. Der Kurfürst, der vor der Reise nach Italien stand, musste fürchten, dass Öxl während seiner Abwesenheit sein Intriguenwerk erst recht fortsetze. Und doch kannte der Kurfürst noch nicht das Schlimmste, das Beleidigendste, das ihm persönlich widerfahren war. Wie möchte wohl Ferdinand Maria, der von seiner hoheitsvollen Stellung mehr als andere durchdrungen war, aufgebraust sein, wenn er gewusst hätte, was wir wissen: dass er mit jener Urkunde, durch welche er für sich und seine Erben jede Handhabe gegen Waldthurn und zugleich jede Aussicht auf Kompensation preisgab, ein Schriftstück vollzog, dessen Konzept von der Hand seines Kanzlers stammte!

* * *

Aus diesen Verhältnissen heraus hatten sich die Ereignisse des Monats März und April 1667 vollzogen. Das unsichere Verhalten Öxls unmittelbar vor dem Sturze, von dem Eintreffen des Zitationsschreibens bis zur Ankunft in München, ist nicht geeignet, ihn zu entlasten, war zum mindesten zweideutig; ich folge hier der Zeugenaussage des Privatsekretärs Öxls,

⁶⁰) Datiert 15. März 1667. Ebenda.

⁶¹) Die Urkunde ist vom 15. April 1667 datiert. Ebenda.

Rottkäpl⁶²⁾, dessen Glaubwürdigkeit wir bereits an einer wichtigen Stelle erprobt haben, und der gerade hier mit thatsächlichem Material aufwartet und in scharfer, anschaulicher Weise eine Darstellung der Vorgänge giebt. Öx1 liess sogleich von dem Zitationsschreiber eine Abschrift herstellen und übersandte diese nebst einem Handschreiben an den Kaiser. Er liess in seinem Beisein durch Rottkäpl und einen gewissen Georg Junginger Akten, die, offenbar in der Befürchtung unlieber Überraschungen, schon früher beiseite gelegt worden waren, versiegeln und in drei Koffer verpacken und diese Koffer in der Nacht vor seiner Abreise in das Quartier seines Schwiegersohnes Scherer schaffen. Er äusserte gegen Rottkäpl zu verschiedenen Malen die Besorgnis, es möchte während seiner Münchener Reise der bayerische Gesandte am Regensburger Reichstage, der geheime Rat Franz von Mayr, auf allerhöchsten Befehl eine Haussuchung und eine Visitation seiner Akten vornehmen. Wie er auf seiner Reise von Regensburg nach München am Mittag des 19. März das Jesuitenkollegium zu Biburg passierte und hier einen Brief des Münchener Rektors eingehändigt erhielt, welcher ihm die Einkehr in das Kloster in höflicher, aber bestimmter Form versagte, da verlor er, der sich bereits wie einen Pestkranken gemieden sah, vollends alle Ruhe und Sicherheit, äusserte gegen seine Umgebung die Befürchtung, er möchte in München in Arrest genommen werden, und schickte einen Teil der Akten und Briefe, die er in einem Reisekoffer und dem Kanzleisack noch mit sich führte, durch einen Boten, Namens Schönhäusl, in dessen Kleidern sie eingenäht wurden, an seinen Schwiegersohn nach Regensburg. Als er zu Greinegg, vier Meilen von München, das letzte Nachtlager genommen hatte, sandte er den Kanzleisack selbst mit weiteren Akten und Schreiben durch einen anderen Boten, Georg Puecher, versiegelt an denselben Scherer. Während seines Münchener Aufenthaltes endlich unterwarf er den Rest der Akten, die er mit sich geführt, einer neuen Prüfung und sandte dann eine vierte Serie an seinen Tochtermann, diesmal durch den Boten Hans Händler, Salzträger aus Stadtamhof, wieder in dessen Kleider eingenäht.

* * *

Das Verhalten, welches Öx1 nach seinem Sturze an den Tag legte, ist wiederum nicht geeignet, ihn zu entlasten. Kaspar von Schmid, dem bekanntlich in den Anfängen Max Emanuels ein ähnliches Schicksal zu teil wurde, wie Öx1, hat nach seinem Sturze sein „otium Bellofontanum“⁶³⁾ benützt, um den berühmten Kommentar zum Codex Maximilianus zu schreiben, um der Regierung von Zeit zu Zeit mit Gutachten an die Hand zu gehen. Fürst Auersperg hat nach seinem Sturze wenigstens das ihm auferlegte Stillschweigen redlich gehalten und sich dadurch die Achtung seines kaiserlichen Herrn wieder in etwas verdient. Öx1 dagegen ging noch im Oktober 1667, nach einem kurzen Aufenthalte in Regensburg, nach Wien, pflog die

⁶²⁾ Aktenstücke Nr. 14.

⁶³⁾ Auf seiner Hofmark Schönbrunn bei Dachau.

intimsten Beziehungen zu der Wiener Hofburg, gab — der Verdacht liegt wenigstens sehr nahe — die intimsten Staatsgeheimnisse seines Hofes preis. Das war zu einer Zeit, da infolge der bayerischen Politik im Devolutionskriege die gespanntesten Beziehungen zwischen Wien und München bestanden, da bereits Aktenstücke mit der Hand am Degengriffe gewechselt wurden⁶⁴).

Von Wien aus richtete Öxl am 10. Dezember 1667 ein Supplikations schreiben nach München um Auszahlung seines Gehaltes; er habe nur die beiden ersten Quartale vom Hofzahlamt empfangen, die Quartale Michaeli und Weihnachten stünden noch aus⁶⁵). Vierzehn Tage später erfuhr eine Vorstellung des Kurfürsten von Bayern beim Kaiser wegen dessen Haltung im Devolutionskriege eine scharfe Abweisung, in einer Sprache, wie sie deutlicher selten von Wien nach München gerichtet worden ist⁶⁶). Ungefähr um dieselbe Zeit traf in München die Nachricht ein, dass Öxl ein Werk unter den Händen habe, an welchem täglich an acht Schreiber arbeiteten⁶⁷). Es war, wie es scheint, eine Verwechslung mit der *Historia Leopoldi* des Gualdo Priorato; es besteht nämlich Grund zu der Annahme, dass Öxl während seines Wiener Aufenthaltes dem kaiserlichen Hofhistoriographen den Stoff zu dem Bayern arg kompromittierenden und später auf bayerische Veranlassung unterdrückten Teil seines Werkes geliefert hat⁶⁷). Unter dem frischen Eindruck der kaiserlichen Note und des Wiener Avisos entschloss sich die bayerische Regierung, dem Bittgesuche Öxls nicht stattzugeben, ihn vielmehr mit der Drohung der Gehaltssperre nach München zurückzurufen. „Da wir vernommen haben — so schrieb der Kabinettssekretär Huber am 3. Januar 1668 in allerhöchstem Auftrage an den bayerischen Residenten in Wien, Dr. Stoiberer⁶⁸) —, dass Dein Schwiegervater, unser geheimer Ratskanzler Öxl, sich zu Wien aufhalte, so hast Du ihm zu bedeuten, dass wir nicht gedenken, die demselben auf Lebenszeit bewilligte Besoldung ausser Landes ausfolgen zu lassen, zumal wir ihm diese darum bewilligt haben, dass er uns noch verpflichtet bleibe, auch nötigenfalls mit Information an die Hand gehe, nicht aber, damit er dieselbe anderwärts, wo er uns mehr schädlich als nützlich ist, verzehre.“ Bevor noch Öxl darauf erwidert hatte, wurde von berufener Seite in München ein vorsichtigerer Weg ausfindig gemacht, um den kurbayerischen Kanzler vom Kaiserhofe zu entfernen, ging Öxl unterm 24. Februar⁶⁹) durch Vermittelung desselben Stoiberer ein kurfürstlicher Befehl zu, innerhalb vierzehn Tagen nach Empfangnahme des Schreibens sich in München einzufinden, da hochwichtige Gegenstände zur Beratung stünden, wobei man seiner in Person vonnöten habe.

⁶⁴) Döberl, Bayerns Anschluss etc. S. 293 ff.

⁶⁵) Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten.

⁶⁶) Döberl a. a. O. 365 f.

⁶⁷) Ergiebt sich indirekt aus Aktenstücken Nr. 13.

⁶⁷*) Vgl. Anm. 15. Ebenso Döberl a. a. O. 45. Ich werde in diesen Blättern den von mir aufgefundenen ursprünglichen Text in einer besonderen Monographie „Die bayerische Kaiserwahlpolitik 1657/58“ publizieren.

⁶⁸) Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten.

⁶⁹) Ebenda.

Auf diese ihm übermittelten Zitationsschreiben entgegnete Öxl am 12. März 1668⁷⁰⁾ von Wiener Neustadt aus, wo damals das kaiserliche Hoflager weilte, an Stoiberer, er möge einstweilen dem Kurfürsten berichten, dass er unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erscheinen könne; die Bedenken, die er gegen die Reise habe, werde er dem Kurfürsten selbst umständlich berichten, er sei bereits mit der Abfassung des Entschuldigungsschreibens beschäftigt, könne aber wegen seiner Unpässlichkeit und der reiflichen Überlegung, die jenes erfordere, nicht so schnell damit zu Ende kommen. „Kein Mensch“, fügt er in einem Postskriptum hinzu, „der von der Citation, die vor einem Jahre unter dem gleichen Vorwande erfolgt ist, und von dem gegen mich eingeschlagenen Verfahren Kenntnis hat, rät mir zu dieser Reise. Meine unchristlichen malevoli thun bei ihrer kf. Dt totaliter praevalieren, und ich armer, unschuldiger Tropf würde weder gehört noch weniger verteidigt werden.“

Öxl hat später⁷¹⁾ seine Weigerung, sich in München zu stellen, unter anderm damit entschuldigt, dass ihn der kaiserliche Prinzipalkommissär am Regensburger Reichstage, der Erzbischof Guidobald von Salzburg, davor gewarnt habe, und legte zum Beweise hiefür ein Schreiben seines in Regensburg in kaiserlichen Diensten stehenden Schwiegersohnes Johann Scherer vom 4. März 1668⁷²⁾ vor. Laut dieses Briefes behielt der Erzbischof den Scherer nach einer Tafel bei sich zurück, setzte ihn von den beiden gegen seinen Schwiegervater gerichteten letzten Erlassen der bayerischen Regierung in Kenntnis und forderte ihn auf, Öxl vor einer Rückkehr nach München unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu warnen; er wolle ihn durch seinen Vertreter in Wien, Buchholz, ebenfalls warnen lassen. Öxl müsse wissen, dass diejenigen, welche augenblicklich am kurbayerischen Hofe alles nach Belieben regieren, die vornehmsten sein würden, welche zur Festnahme seiner Person alle erdenklichen Anschläge machen würden. Im günstigsten Falle werde ihm die Stadt München auf Lebenszeit zum Zwangsaufenthalt angewiesen, viel wahrscheinlicher aber werde er an einen wohlverwahrten, ausser dem Verkehr gelegenen Ort in Personalhaft gebracht werden. Wenn er dem Schwiegervater als ein treuer und aufrichtiger Freund einen Rat erteilen dürfe, so möge er der Zitation nicht Folge leisten, eher hundert Entschuldigungen suchen, nötigenfalls eher alles fahren lassen, als sich seiner Freiheit begeben. Von dieser Unterredung setzte Johannes Scherer den Schwiegervater in dem erwähnten Schreiben vom 4. März in Kenntnis. Auch er warnt Öxl vor einer Rückkehr nach München und führt zur Bekräftigung eine Stelle aus Justus Lipsius an: „Consentiunt reges, quicunque sub iis res magnas gessere, ad extremum aut in offensa aut in exigua gratia fuisse“, und belegt diesen Satz mit Beispielen aus der Geschichte, die demselben Lipsius entnommen sind. „Wenn ich an den unversöhnlichen Hass der Fürstenberger gedenke und das Verfahren erwäge, das man gegen den Herrn Vater in Anwendung gebracht, wie man ihn nicht mehr

⁷⁰⁾ Ebenda.

⁷¹⁾ Aktenstücke Nr. 15.

⁷²⁾ Aktenstücke Nr. 11.

leiden und dulden, ja sehen wollen, und schaue, was jetzt darauf folgt, so schliesse ich bei mir, dass seine Gegner zum öftern müsse gereut haben, dass sie sich seiner nicht versichert und ihn haben entwischen lassen.“ Und dieses Schreiben schloss Scherer der Briefsendung an den österreichischen Hofkanzler Hocher bei — ein Beweis, in welcher nahen Beziehungen Öxl und seine Familie zu den Wiener Regierungskreisen standen.

Am 13. April 1668 sandte Öxl den angekündigten Brief⁷³⁾ an den Kurfürsten ab, in welchem er in der brüskesten Form, unter den beissendsten Bemerkungen gegen die Münchener Minister, auf seinen Gehalt, auf seinen Titel, auf alle sonstigen Gnaden verzichtete, weil er nicht gewillt sei, solche in den kurbayerischen Landen zu geniessen. Den Beweis für seine Unschuld dagegen verspart er auf einen günstigeren Zeitpunkt, der thatsächlich niemals eingetreten ist. „Davon, dass ich Euer kf. Dt noch verpflichtet bleiben, nötigenfalls mit Information an die Hand gehen und die Besoldung nicht ausser Landes verzehren solle, ist weder in dem kurfürstlichen Dekret noch in meinem Revers mit einem Worte die Rede. Im Gegenteil bin ich meiner Pflichten und Dienste ausdrücklich enthoben worden. Besoldung und Titel aber sind mir nicht darum gewährt, dass ich Euer kf. Dt noch weiters verpflichtet bleibe, auch nicht aus blosser Gnade, sondern für geleistete Dienste. Den wirklich daran geknüpften Bedingungen bin ich bisher aufrichtig, ehrlich, redlich und getreu nachgekommen. Mit der Anklage, als sollte ich Euer kf. Dt anderwärts mehr schädlich als nützlich sein, geschieht mir vor Gott und der Welt das grösste, vor seiner göttlichen Majestät nimmermehr zu verantwortende Unrecht. Ich könnte mit vielen Umständen und Zeugnissen die Unwahrheit derselben sofort erweisen, will aber die Widerlegung dieser wie der früheren Anklagen auf eine gelegeneren Zeit versparen. Ich habe mich lediglich meiner Gesundheit halber hieher begeben.“ Was aber die Forderung betreffe, den Gehalt innerhalb des Landes zu verzehren, so widerspreche dem die thatsächliche Praxis. „Ich hätte auch die Bedingung, die Besoldung nur innerhalb des Landes zu geniessen, niemals eingegangen, sondern eher alles verlassen; denn ich habe vornehmlich deshalb um meine Entlassung gebeten, um der Verfolgungen meiner Feinde los zu werden und mir anderwärts Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Da nun der Kurfürst nicht gedenkt, mir die Besoldung ausser Landes ausfolgen zu lassen, ich aber weder früher noch jetzt den Gedanken habe, solche in seinen Landen zu verzehren, also will mir nicht gebühren, dem Kurfürsten wider seinen Willen etwas zuzumuten. Wie ich also früher freiwillig meine Stelle quittiert habe, so verzichte ich jetzt auch freiwillig auf meinen Gehalt. Und damit meine Gegner ein volles Vergnügen erlangen, begeben ich mich zugleich des geheimen Ratskanzlerstitels wie der Edelmannsfreiheit.“ Und nun schildert er den eigentlichen Anlass, weshalb er der Zitation nicht Folge geleistet, das Verfahren, das man vor einem Jahre bei seiner Entlassung gegen ihn eingeschlagen. Aus dieser Erfahrung schliesse er, dass auch die jetzige Zitation

⁷³⁾ Aktenstücke Nr. 12.

dem Kurfürsten von seinen Widersachern nur darum eingeraten worden sei, dass sie ihn wiederum unter ihre Presse bringen und ihm vollends die Seele aus dem Leibe drucken, also durch seinen Tod oder doch gänzlichen Ruin ihre ehrgeizigen Absichten auf Beförderung desto geschwinder erreichen möchten. „Meine Verfolger haben mit ihren unbegründeten Anklagen und erdichteten Verleumdungen E. kf. Dt derart wider mich eingenommen und verstrickt, dass es scheint, E. kf. Dt könnten sich selbst nicht mehr daraus loslösen.“ Der Grund ihrer Verfolgungen sei *vindicta, aemulatio et invidia* und reiche zurück bis auf den Frankfurter Wahltag, und doch habe er sich ihren Unwillen nur in Vollziehung des kurfürstlichen Willens zugezogen. „*Isti inimici mei adhuc vivunt et confirmati sunt super me et multiplicati sunt, qui oderunt me inique.*“ Der Eindruck dieses Schriftstückes konnte nicht abgeschwächt werden, der Charakter des Verfassers in keinem milderen Lichte erscheinen, wenn dem so scharf abgefassten Schreiben ganz in Öxlscher Manier eine de- und wehmütige Nachschrift folgte: „Mein betrübter, elender und verwirrter Zustand macht mir meinen Verstand dermassen perplex, dass ich fast nichts thun und, was ich wirklich thue, nicht recht beurteilen kann.“ „Wofern etwa E. kf. Dt dafür halten sollten, dass ich in dem einen oder anderen Punkt etwas zu schroff herausgegangen wäre, so mögen Dieselbe erwägen, dass nicht das Geringste wider E. kf. Dt, sondern alles allein wider meine Verfolger, die an meinem Unglück auch allein schuld sind, gemeint sei.“

So schrieb derjenige, der noch vor kurzem den salbungsvollen Ausspruch gethan, er werde alles mit Geduld über sich ergehen lassen! Mit solcher Entrüstung warf derjenige die kurfürstlichen Gnadenerweise seinem Herrn vor die Füße, der erwiesenermassen sein Gewissen nicht rein wusste! Und dieses Schreiben machte vor seinem Abgang die Runde beim Kaiser und den kaiserlichen Ministern; nach seinem eigenen späteren Geständnisse⁷⁴⁾ legte es Öxl dem kaiserlichen Obersthofmeister Lobkowitz, dem kaiserlichen Hofkanzler Hoher, dem kaiserlichen Beichtvater P. Miller vor.

Fast gleichzeitig mit dieser schriftlichen Kraftleistung Öxls traf von Wien von befreundeter Seite her ein vertrauliches Schreiben⁷⁵⁾ ein, welches auf eine Anfrage vom 30. März über den Aufenthalt Öxls in Wien folgende Mitteilungen machte: Der Kanzler sei im Oktober des verflossenen Jahres in Wien eingetroffen. Die Nachricht, dass er mit acht Schreibern an einem Werke arbeite, bestätige sich zwar nicht — er habe, solange er in Wien gewesen, nicht mehr als seinen gewohnten Schreiber gehalten —, wohl aber habe er sich über seinen Sturz in den offiziellen Kreisen Wiens dahin geäußert, seine Entlassung habe ihre Ursache in dem Umstande, dass er sich mit Hermann von Fürstenberg nicht habe vertragen können, und der vornehmste Grund hiefür sei der gewesen, dass er in dem Streite einer gewissen Nation, mit anderen Worten Frankreichs, mit dem Hause Österreich seiner Politik nicht habe zustimmen wollen; auf Anstiften seiner Verfolger sei er beim Kurfürsten derart in Ungnade gefallen, dass ihm dieser trotz fünfmaligen

⁷⁴⁾ Aktenstücke Nr. 15.

⁷⁵⁾ Aktenstücke Nr. 13.

Nachsuchens die Audienz versagt habe. Aus derselben Zuschrift erfuhr man, dass Öxl keineswegs zum Kurgebrauch nach Baden, sondern von Regensburg nach Wien gereist und nach dem Brande in der Hofburg mit dem kaiserlichen Hoflager nach Wiener Neustadt übergesiedelt sei und dort noch verweile, dass er wiederholt im tiefsten Geheimnis zur Audienz berufen, dass nur drei Personen in den Gegenstand dieser Konferenzen eingeweiht seien. Und diese Zuschrift aus Wien musste am bayerischen Hof vollen Glauben erwecken, nicht bloss wegen ihrer Herkunft, sondern auch wegen ihres materiellen Inhalts, der sich teils mit den dem bayerischen Hofe bekannten Thatsachen, teils mit gleichzeitigen und späteren Äusserungen Öxls deckte.

In den Münchener Regierungskreisen fürchtete man, Öxl habe einen Teil der Akten zurückbehalten und nach Wien verbracht. Der bayerische Gesandte am Regensburger Reichstag, Franz von Mayr, erhielt daher den Auftrag, die ehemaligen Schreiber Öxls in das Verhör zu nehmen. Das Ergebnis dieser Voruntersuchung veranlasste den Gesandten, die Zitation des einen dieser Schreiber, der das reichste Material bieten konnte, des uns bereits bekannt gewordenen Johann Rottkäpl, nach München zu bewirken⁷⁶⁾. Hier machte Rottkäpl die mitgeteilten Aussagen⁷⁷⁾ über das Verhalten Öxls unmittelbar vor seinem Sturze und dazu fügte er folgende weitere Eröffnungen: Nach seiner Rückkehr von München nach Regensburg habe Öxl durch ihn, Rottkäpl, von den beiden Brandenburger Gesandten, Mahrenholz und Jena, zwei Aktenstücke abholen und hierauf kopieren lassen, ein Wahlkapitulationsprojekt mit den monita der protestierenden Fürsten am Rande und das Protokoll der Verhandlungen über dasselbe, welche seines Erinnerus im Januar oder Februar 1667 im Nebenzimmer Öxls stattgefunden hätten. Diese Kopien habe der Kanzler nebst einem Handschreiben an den Kaiser überschickt und an den bayerischen Residenten in Wien, seinen Schwiegersohn Dr. Stoiberer, adressiert. Da sich Stoiberer derartige Zusendungen für die Zukunft verboten habe, habe sich Öxl späterhin für die nach Wien bestimmten Schriftstücke der Vermittelung des Vizerektors des Jesuitenkollegiums in Regensburg, des P. Hiltz, bedient. Dieser habe sie in die Schriftsendungen des Jesuitenkollegiums eingeschlossen und dem kaiserlichen Beichtvater P. Miller nach Wien übersandt. So viel er, Rottkäpl, gesehen und von anderen vernommen, habe dem Kanzler Öxl der kaiserliche Prinzipalkommissär am Regensburger Reichstag, Erzbischof Guidobald von Salzburg, von allen Berichten der kaiserlichen Gesandtschaft in Regensburg wie auch von seinen Handschreiben an den Kaiser Abschriften durch den Salzburger Gesandten in Wien, Buchholz, auch zuweilen Geldsendungen zukommen lassen. Welche Akten Öxl von Regensburg mit sich nach Wien genommen, könne er nicht wissen, weil er zur Zeit der Abreise Öxls noch in München gewesen sei. So viel er von einer Person, die mit ihm gereist sei, gehört, habe er nur die grosse Truhe mit Akten hinabgenommen, es

⁷⁶⁾ Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten. Regensburg 1668 April 19, Franz v. Mayr an Kaspar Schmid.

⁷⁷⁾ Aktenstücke Nr. 14.

müsste denn sein, dass die Frau Öxls, welche ihrem Manne um Martini nach Wien gefolgt, weitere Akten mit sich geführt hätte.

Zur Zeit, als das Resignationsschreiben abging, rechnete Öxl mit unfehlbarer Sicherheit auf eine Anstellung in kaiserlichen oder salzburgischen Diensten. Nur so erklärt sich sein barsches und brüskes Auftreten, die Leichtigkeit, mit der er seine ganze wirtschaftliche Existenz aufs Spiel setzte. Als aber der Erzbischof von Salzburg starb und auch der Wiener Hof immer deutlicher zu erkennen gab, dass man „zwar die Spione anhöre, aber für ihre Person seien sie darum nicht desto lieber“, als sich nach dem Aachener Frieden der Gegensatz zwischen Bayern und Österreich zu mildern schien, vorübergehend sogar der Gedanke einer katholischen Union auftauchte, welche Frankreich, den Kaiser, Bayern in sich schliessen sollte⁷⁷⁾, da brachte es Öxl über sich, an denselben Hof, den er gerade ein Jahr vorher so sehr provoziert hatte, am 24. April 1669 in der de- und wehmütigsten Form zu schreiben:⁷⁸⁾ Er habe mit höchst betrübtem Gemüt vernommen, dass sein vor einem Jahre abgelassenes Entschuldigungsschreiben zu allerhöchstem Missfallen aufgenommen worden sei. Er könne vor dem allwissenden Gott mit reinem Gewissen bezeugen, dass ihm niemals ins Herz und in die Gedanken gekommen, den Kurfürsten damit ungeziemender Weise anzugreifen oder seine Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn er in seiner damaligen Gemütsverfassung hätte urteilen können, dass es einen solchen Ausschlag nehmen würde, hätte er lieber alle Beschwerlichkeiten erlitten, als dem Kurfürsten zu solchem Widerwillen Ursache gegeben. Er habe um so weniger an diese Möglichkeit gedacht, als es der Kaiser selbst nicht so verstanden. Was sich etwa gegen den schuldigen Respekt eingeschlichen habe, sei lediglich seiner Gemütsverwirrung und „anderen beigebrachten ungleichen Berichten“ zuzuschreiben. Er hoffe, das Resignationsschreiben werde um so weniger Bedenken verursachen, weil es ausser dem Kaiser, dessen Beichtvater, dem Hofkanzler Hoher, dem Fürsten Lobkowitz niemand unter die Augen gekommen sei. Derselbe Mann, der es früher verschmäht hatte, sein Gehalt in Bayern zu verzehren, dagegen in den überschwänglichsten Worten des habsburgischen Staates gedacht hatte, fand jetzt plötzlich, dass er in Österreich quasi in exilio gelebt, schob die Schuld für jenes Schreiben leichten Herzens auf denjenigen, der sich seiner am meisten angenommen, auf den Erzbischof von Salzburg — aufgrund seiner Warnung hätten der Kaiser, der kaiserliche Beichtvater und Hoher seine Rückkehr nach München für gefährlich erklärt —, bat um der Liebe Christi und Mariä willen ihm zu verzeihen und ihn die früher verliehenen Gnaden geniessen zu lassen, beschwor nicht bloss den kurfürstlichen Beichtvater Dr. Manzin und den Oberstkämmerer Haslang um ihre Verwendung, sondern schrieb selbst in den demütigsten Worten an Schmid und Fürstenberg, erinnerte letzteren an die früher zu ihm getragene gnädige Affektion und versprach, ihm und seiner Familie fortan seine Dienste zu weihen⁷⁹⁾

* * *
^{77a)} Döberl a. a. O. 399 ff.

⁷⁸⁾ Aktenstücke Nr. 15.

⁷⁹⁾ Die Schreiben Öxls an Manzin, Haslang und Fürstenberg, alle

Spricht das Verhalten Öxls nach seiner Entlassung gegen ihn, so spricht das Verhalten des bayerischen Hofes nach den Öxl'schen Provokationen für diesen. Nirgends empfängt man den Eindruck einer blinden Verfolgungswut. Schon am 1. Mai 1669 bewilligte der Kurfürst Dr. Johann Georg Öxl einen jährlichen Gnadengehalt von 1000 Gulden ^{79a)} und wies ihm als Aufenthaltsort nicht eine bayerische Landstadt, sondern die Reichsstadt Augsburg an ⁸⁰⁾, ein Beweis, dass man Öxl nicht in seiner wirtschaftlichen Existenz vernichten, dass man sich nicht einmal seiner Person versichern wollte. Allerdings wurde an den Gnadenakt die Bedingung geknüpft, dass Öxl nach dem Wortlaut seines früheren Reverses in keinen anderen Dienst trete, dass er sich von Augsburg nicht entferne und dem bayerischen Hofe, wenn er seiner Dienste bedürfe, zur Verfügung stelle und darüber einen neuen Revers unterschreibe. Auch wurde in dem Dekret ausdrücklich konstatiert, dass man der in dem Resignationsschreiben vom 13. April 1668 gegen den bayerischen Hof erhobenen schweren Beschuldigungen keineswegs vergessen habe und nur zu gut wisse, was Öxl während seines Wiener Aufenthaltes unter Verletzung des von ihm ausgestellten Reverses dem kurfürstlichen Interesse zuwidergehandelt habe; der Gnadenerweis sei lediglich geschehen in Erinnerung der früheren von Öxl dem Kurfürsten und dem Kurhaus geleisteten guten Dienste. Vor das Antlitz des Kurfürsten ist Öxl nicht mehr gekommen; so sehr war dieser nach wie vor von seiner Schuld überzeugt.

Das kurfürstliche Dekret wurde Öxl erst am 13. Mai eingehändigt. Noch am nämlichen Tage brach er von Straubing auf, fuhr auf der Donau zunächst nach Regensburg, wo er noch einen Teil seines Mobiliars stehen hatte, setzte dann auf derselben Wasserstrasse seine Reise bis Donauwörth fort und gelangte auf dem Landwege im Laufe des Monats Juni nach Augsburg.

Hier, in einer Umgebung, welche die besseren Tage des Exkanzlers nicht gesehen, welche keinen feindlichen Stachel bei ihm hinterlassen hatte, unter finanziellen Verhältnissen, welche bei einiger Bescheidung ein ausreichendes Auskommen sicherten, konnte man erwarten, dass Öxl Zeit und Stimmung finden werde, um sich mit Würde entweder endgiltig in die neue Lage zu fügen oder wenigstens ein Interim zu gewinnen. Statt dessen beginnt schon nach wenigen Wochen das alte Lamento Öxls aufs neue. Er könne keine entsprechende Wohnung ausfindig machen, müsse sich mit einem engen und schlechten Quartier bei einer Witwe begnügen; der Stadtmagistrat wolle ihn nur unter der Bedingung dulden, dass er sich unter seinen Schutz begeben, mit dem Steueramte über ein jährliches Schutzgeld vergleiche und zur Bezahlung des „im ganzen römischen Reich unerhört gesteigerten Wein- und Biergeldes, welches oftmals den Wert des erkauften Trunkes selbst übersteige“, bereit erkläre. Das klagte Öxl der kurfürstlichen Regierung in einem Schreiben

drei vom 24. April, sind erhalten im Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten, das Schreiben an Schmid ergibt sich aus Aktenstück Nr. 15.

^{79 a)} Der Jahresgehalt des Kanzlers hatte ohne die Nebenbezüge 1200 Gulden betragen

⁸⁰⁾ Aktenstücke Nr. 17.

vom 22. Juli 1669⁸¹⁾ und fügte hinzu, er wisse nicht, „ob es des Kurfürsten eigentlicher Wille und Meinung sei, dass er sich in einen anderen als den kurfürstlichen Schutz begeben und der Stadtjurisdiktion soweit unterwerfe, dass er derselben gleichsam als ein gemeiner Bürger und Unterthan verbunden sein solle, ob es nicht etwa auch den zwischen Bayern und Augsburg aufgerichteten Verträgen zuwider sein möchte“. Gerade diese Worte verraten, dass sich Öx1 in Augsburg von Anfang an nicht wohl fühlte, dass er von Anfang an über die Zuweisung dieses Aufenthaltsortes wenig erfreut war. Derselbe Öx1, der früher mit aller Bestimmtheit erklärt hatte, er werde um keinen Preis die Pension in Bayern verzehren, er wolle lieber alles opfern, scheint jetzt Verlangen nach Bayern getragen zu haben. Regensburg, wo die diplomatische Welt Deutschlands versammelt war, wo er sich hinter den Kulissen ein neues Arbeitsfeld eröffnen konnte, hätte ihm wohl noch mehr zugesagt; doch daran konnte er aus begreiflichen Gründen nicht denken.

Zur Ordnung seiner Aufenthaltsangelegenheit bat Öx1 um die kurfürstliche Erlaubnis, sich auf einige Tage nach München begeben zu dürfen. Er fügte zur Unterstützung seines Gesuches hinzu, er könne so dem Kurfürsten in der diesem übertragenen Exekutionskommission gegen den Propst von Wettenhausen mit der gewünschten Information leichter an die Hand gehen, er könne dem Kurfürsten die Satisfaktion, zu der es ihn längst gedrängt habe, leisten, er werde ihm im übrigen nicht im geringsten zur Last fallen. Am bayerischen Hofe mochte man gerade der letzteren Versicherung keinen Glauben schenken. Der Vizekanzler legte zwar das Gesuch dem Kurfürsten Ferdinand Maria vor, dieser aber liess am 1. August von Braunau aus durch den stellvertretenden Kabinettssekretär Prielmayr schreiben⁸²⁾, der Kurfürst trage aus gewissen Gründen augenblicklich noch Bedenken, Öx1 die erbetene Erlaubnis zu erteilen, er habe sich bis auf weitere Resolution zu gedulden. Nach Ablauf zweier Monate wiederholte Öx1 sein Gesuch⁸³⁾; er hoffe, die früheren Bedenken seien inzwischen gefallen, ein längerer Aufenthalt in Augsburg unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da er nicht wisse, wem er eigentlich zugehöre und wo er schliesslich zu bleiben habe, werde ihm über die Massen schwer. Jetzt wurde seinem Gesuche stattgegeben und ihm am 29. September die Erlaubnis erteilt⁸⁴⁾, sich „seiner Geschäfte halber“ auf einen Monat nach München zu begeben. Es war zum erstenmal seit dem Frühjahr 1667, dass Öx1 die bayerische Hauptstadt betrat. Der sanguinische Mann mochte seine Brust mit ausschweifenden Hoffnungen schwellen. Damals weilte ja derjenige, in dem er seinen Todfeind erblickte, Hermann Egon von Fürstenberg, fern von Münchens Mauern zu Zabern im Elsass, dem Sommersitze seines Bruders, des Bischofs Franz von Strassburg. Seine Stimmung wäre freilich sehr herabgedrückt worden, wenn er gewusst hätte, was sich damals in dem fürstbischöflichen Lustschlosse abspielte, dass damals die drei fürsten-

⁸¹⁾ Münchener Kreisarchiv, Öx1 Personalakten.

⁸²⁾ Ebenda.

⁸³⁾ Ebenda. 1669 Sept. 25, Öx1 an den Kurfürsten.

⁸⁴⁾ Ebenda.

bergischen Brüder im Verein mit dem französischen Vertreter am Regensburger Reichstage, Gravel, zusammensassen und über das dritte bayerisch-französische Allianzprojekt Beratung pflogen, jenen Entwurf, der wirklich zu dem seit Jahren angestrebten Ziele führen sollte⁸⁵).

Der dem abwesenden Fürstenberger rangnächste Hofbeamte Freiherr von Rechberg hatte in dem Signat vom 29. September den Zusatz für nötig erachtet: Öxl habe sich mit den 1000 Gulden Gnadengeldern zufrieden zu geben und den Kurfürsten während seiner Anwesenheit in München mit weiteren vergeblichen Gesuchen nicht zu behelligen. Trotzdem stellte Öxl in München die Bitte um volle Wiedereinsetzung in den Genuss dessen, was er vor seinem Resignationsschreiben besessen hatte, und wurde seinem Gesuche am 26. November soweit stattgegeben⁸⁶), dass ihm eine Zulage von 200 Gulden und der geheime Ratskanzlerstitel bewilligt wurde. Zugleich wurde ihm die bayerische Stadt Landsberg als Aufenthaltsort zugewiesen. Auf erneute Vorstellung⁸⁷), man möge ihm an Stelle Landsbergs Ingolstadt anweisen, „damit er sein noch übriges Leben zur Ehre Gottes, zu seinem Seelenheile und zur Erquickung seines Gemütes, auch zu des Kurfürsten rühmlichen und nützlichen Diensten unter tapferen, gelehrten und reputierlichen Leuten, unter welchen er fast die ganze Zeit seines Lebens zugebracht habe, beschliessen könne“, wurde auch diese Bitte erfüllt⁸⁸). Diese Gnadenerweise erfolgten, wiewohl gerade im Herbst 1669 die bayerische Regierung durch den Wiener Residenten Stoiberer von dem Bayern arg kompromittierenden Inhalt der Historia Leopoldi des Gualdo Priorato Kenntnis erhielt. Sie erfolgten in Anwesenheit Hermanns von Fürstenberg, der inzwischen aus dem Elsass nach München zurückgekehrt war.

Noch das Signat vom 26. November hatte Öxl ausdrücklich verboten, sich ausser Landes zu begeben. In Wirklichkeit ist jedoch dieses Verbot nicht streng überwacht worden. Weilte ja der Kanzler schon zu Beginn des Jahres 1670 Wochen lang, angeblich in Privatgeschäften, in Regensburg, ohne dass er um Erlaubnis nachgesucht hätte. Die bayerische Regierung erhielt nur zufällig davon Kenntnis, gelegentlich der Nachfrage nach Illschwanger Pfarramtsakten⁸⁹). Nun liess allerdings der Kurfürst dem Dr. Öxl durch den Vizekanzler Schmid den Befehl zukommen, er habe sich nach Ingolstadt zurückzubeben. Aber ein Aufenthalt Öxls in Regensburg musste der bayerischen Regierung an sich schon verdächtig erscheinen, und damals doppelt bedenklich, weil Gravel eben von Regensburg zu den denkwürdigen Münchener Konferenzen⁹⁰) abgereist war, um hier den bayerisch-französischen Allianzvertrag in aller Form abzuschliessen, und gleichzeitig in Regensburg wichtige Verhandlungen in der Frage der Reichssekurität stattfanden, in welcher

⁸⁵) Döberl a. a. O. 438 ff.

⁸⁶) Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten.

⁸⁷) Ebenda.

⁸⁸) Ebenda.

⁸⁹) Ebenda. 5. Febr. 1670.

⁹⁰) Döberl a. a. O. 447 ff.

die bayerischen und kaiserlichen Wege scharf einander kreuzten. Und selbst jetzt ist der Befehl in die mildere Form gekleidet, Ö x 1 habe sich vor den Osterferien nach Ingolstadt zurückzugeben.

Ö x 1 entschuldigte ⁹¹⁾ seine Reise unter anderem mit einem Dekret des Herzogs von Württemberg, welcher ihm befohlen habe, innerhalb dreier Monate die Erben seiner Stiefmutter und andere angebliche Gläubiger, von denen er in Wirklichkeit keine Kenntnis habe, in ihren finanziellen Forderungen zu befriedigen, widrigenfalls er sie in Ö x 1s württembergische, insbesondere bei Göppingen liegende Güter immittieren und einen ordentlichen Prozess gegen ihn eröffnen werde. Die Drohung — so fügt der ewig Verfolgte hinzu — geschehe wider Recht und Billigkeit, schreibe sich von dem Hasse her, welchen er sich mit seiner vor 42 Jahren erfolgten Konversion zugezogen habe. Er habe in Regensburg die Vermittelung des ihm verwandten und persönlich befreundeten württembergischen Gesandten anrufen wollen; da derselbe abwesend war, sei er von einem Tag zum andern in der Reichsstadt hingehalten worden; der kurfürstliche Befehl aber habe ihn gezwungen, zuletzt unverrichteter Sache abzugeben. Er bat daher gleichzeitig um die Erlaubnis für eine Reise nach Württemberg zur Regelung seiner finanziellen Verhältnisse wie zum Besuche des Pollerbades bei Göppingen. Wiederum erteilte ihm die bayerische Regierung den hierzu nötigen Urlaub ⁹²⁾.

Die Abwicklung der finanziellen Geschäfte in Württemberg scheint keinen günstigen Verlauf genommen zu haben. Wiederholt gedenkt Ö x 1 in späteren Schriftstücken der Schäden, welche er in Württemberg erlitten habe. Derselbe bekennt aber auch, dass seine Besitzverhältnisse daselbst seit den 50er Jahren in Verwirrung geraten waren. Er schiebt allerdings die Schuld hierfür dem kurfürstlichen Dienste zu, der ihn gezwungen habe, seine Privatinteressen „an den Nagel zu hängen“. Aber ökonomische Schwäche haben wir schon früher als einen dunklen Punkt im Leben Ö x 1s erkannt. Im Mai 1671 begegnet uns Ö x 1 wiederum in München und hier entwirft er in einer Eingabe ⁹³⁾ an den Kurfürsten ein Jammerbild von seiner Lage. Er habe vor lauter Gram verschiedene schwere, darunter zwei tödliche Krankheiten ausgestanden, er könne den Verlust seines Weibes, das sich über seine Ungnade und sein Unglück zu Tode gegrämt habe, nicht verschmerzen, fast alle seine Freunde und Gönner, ja seine eigenen Kinder und Schwiegersöhne hätten ihn verlassen, einige ihn sogar verfolgt, er sei um alles Ansehen bei hohen wie niederen Standespersonen gekommen, er habe 16 000 Gulden, die er mit Gefahr des Leibes und des Lebens sich sauer erworben, eingebüsst, nicht zu gedenken der sonstigen Verluste, namentlich im Herzogtum Württemberg, er habe auf dieser Welt im Geistlichen wie im Weltlichen anfangen mögen, was nur immer er gewollt, überall sei ihm die Ungnade des Kurfürsten im Wege gestanden und habe ihn zu Boden geschlagen, dass er sich nicht habe rühren können. Und dieses Unheil stamme einzig und allein von dem Re-

⁹¹⁾ Münchener Kreisarchiv, Ö x 1s Personalakten. 7. Mai 1670.

⁹²⁾ Ebenda. 10. Mai 1670.

⁹³⁾ Aktenstücke Nr. 18.

signationsschreiben des Jahres 1668 her; denn sonst sei er sich trotz fleissigster Erforschung seines Gewissens nichts bewusst, was er zum Schaden des Kurfürsten verbrochen habe. Dieses Schreiben aber sei nur entstanden infolge schlechter Information, infolge eingejagten Schreckens, infolge Übereilung, er habe durch die geschilderten Leiden dasselbe reichlich abgebusst. Wiederum klingt das Schreiben in die Bitte aus, der Kurfürst möchte ihn in den vollen Gnadenstand, wie er ihm am 13. April 1667 zudekretiert worden war, einsetzen. Und wiederum hatte das Gesuch die Wirkung, dass dem Kanzler eine weitere Zulage von 300 Gulden gewährt wurde⁹⁴⁾.

In der nächsten Zeit hören wir von einer Fahrt Öxls nach Regensburg. Er reiste zur Primiz seines jüngsten Sohnes Dr. Joseph Aloysius, canonicus domicellarius des Hochstifts Regensburg, um, wie er sich in der Eingabe⁹⁵⁾ an den Kurfürsten ausdrückte, „unter seinem ersten sacrificio unsern Herrn und Heiland aus seinen priesterlichen Händen zu empfangen und darauf das „nunc dimittis servum tuum, domine“ in seinem hohen Alter mit innerlichem Seelenfrieden zu Gott zu sprechen.“ Von Regensburg reiste er nach Straubing zur Vermählung seines mittleren Sohnes Franz Ignaz mit der Witwe des verstorbenen Stadtrichters in Straubing. Das sind aber auch die letzten erfreulichen Nachrichten.

Der Kanzler bezog seit dem Mai 1671 eine Jahrespension von 1500^{95a)} Gulden, bei dem damaligen Geldwert eine beträchtliche Summe. Trotzdem verschlimmerte sich in der nächsten Zeit die finanzielle Lage Öxls immer mehr, namentlich seitdem er mit kurfürstlicher Zustimmung seinen Wohnsitz von Ingolstadt nach Landshut verlegt hatte. Es kam so weit, dass der Exkanzler nicht einmal mehr sein Gesinde befriedigen konnte, dass sich dieses an die kurfürstliche Hofkammer wandte, um zu seinem Gelde zu gelangen. „Unser geheimer Kanzler Öxl ist mit seinem Hauswesen also umgegangen, dass jetzt, statt dass er sich und den Seinen einen ehrlichen Vorrat erhalten hat und jedermann befriedigen könnte, damit wir unangelaufen bleiben möchten, nichts als Schulden und zwar solche vorhanden sind, deren Entrichtung mit gutem Gewissen nicht aufgeschoben werden kann. Weisen ja die beiden Originaleinschlüsse aus, dass neben anderen Gläubigern auch die Dienstboten, von denen der eine als Kutscher noch wirklich in seinen Diensten steht, um ihren lang verdienten Lohn bitten und supplizieren müssen.“ So klagt ein kurfürstliches Dekret vom 1. Dezember 1673⁹⁶⁾ an die Regierung Landshut. Der Kurfürst erblickt einen der Gründe für den finanziellen Ruin Öxls in seiner Umgebung, die ihm nur das Seine anbringen helfe. Um ihn von dieser Umgebung loszumachen und in die Lage zu bringen, seine Gläubiger, insbesondere sein Gesinde zu befriedigen, lässt ihm der Kurfürst durch den Viztum und den Kanzler der Regierung zu Landshut seine Meinung dahin

⁹⁴⁾ Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten, Bescheid vom 28. Mai 1671.

⁹⁵⁾ Ebenda. 15. Juni 1671.

^{95a)} Der aktive Kanzlergehalt hatte einschliesslich der Nebenbezüge 1867 Gulden betragen.

⁹⁶⁾ Aktenstücke Nr. 19.

eröffnen, Öxl solle sich in das Dominikanerkloster zu Landshut zurückziehen und mit Zuthun der Regierung mit den Patres über die Kosten des Ordinari-tisches und -Trunkes für sich und einen Diener vergleichen; den Betrag hätte das Kloster unmittelbar von dem Hofzahlamt zu erheben. Sollte sich der Kanzler nicht dazu bequemen, so gedenke der Kurfürst den Lauf der un-parteiischen Justiz nicht zu hemmen, vielmehr Verfügung zu thun, dass den Gläubigern zu ihrem Rechte verholfen werde.

Zu einem Eintritt in das Kloster scheint Öxl nicht gewonnen worden zu sein⁹⁷⁾, wohl aber musste er es geschehen lassen, dass er unter Kuratel gestellt wurde. Am St. Jakobtag 1674, wenige Wochen vor dem Hinscheiden Hermann Egons von Fürstenberg, wurde er vom Schläge gerührt und blieb seitdem auf der rechten Seite gelähmt. Noch einmal giebt Öxl ein Lebenszeichen, im März 1675⁹⁸⁾; es ist ein Bettelbrief, den der „alte, kranke und notleidende Bettler“, wie er sich selbst nennt, „vor den kurfürstlichen Gnadenthron demütigst niederlegt“. Im folgenden Monat ist er gestorben, im Alter von 70 Jahren. „Gott der Allmächtige hat nach seinem unerforschlichen Willen den geheimen Rat Herrn Johann Georg Öxl, dem Vermerken nach vermittels eines unvorhergesehenen Schlags, heute früh von diesem vergänglichen hoffentlich zu ewigem Leben gnädig abgefordert, dem dann Gott die ewige Ruhe und eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.“ So schrieben am 27. Mai 1675 die Öxlschen Kuratoren⁹⁹⁾. Dem ehemaligen Parteigänger des Kaisers war es nicht mehr vergönnt gewesen, die Kunde von dem glänzenden Siege zu vernehmen, den schon im nächsten Monat der kaiserliche Bundesgenosse, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, bei Fehrbellin über die Schweden erfocht, wohl aber hatte er den vollen Triumph seiner politischen Gegner, den ziemlich unverhüllten Anschluss Bayerns an Frankreich im holländischen Kriege¹⁰⁰⁾ erleben und noch sehen müssen, wie derjenige, der einst unter ihm gedient, der dem neuen politischen Kurse Seele und Leben gegeben, seit dem Herbst des Jahres 1674 der unbestritten erste Mann des bayerischen Hofes war, Kaspar von Schmid.

Die Obsignation des Nachlasses nahm derjenige vor, welcher einst in Regensburg als Protokollführer unter Öxl gedient, den er sich aber damals schon entfremdet hatte, der geheime Rat und Kanzler der Regierung Landshut, Dr. Johann German Barbier, derselbe, der bereits den demütigenden

⁹⁷⁾ Leider blieben meine Anfragen in Landshut wie in Ingolstadt über den Aufenthalt Öxls daselbst ohne Ergebnis. Die Ratsprotokolle von Landshut reichen eben mit Ausnahme eines Bandes, der das Jahr 1630 umfasst, nur bis 1676 zurück. Aber auffallenderweise führen selbst die durchsuchten Stadtsteuerrechnungen von 1672 bis 1675 keinen Öxl auf.

⁹⁸⁾ Aktenstücke Nr. 20.

⁹⁹⁾ Münchener Kreisarchiv, Öxls Personalakten. Im Sterbecbuch von St. Martin findet sich unter dem nämlichen Datum folgender Eintrag: „Herr Johann Georg Öxl der kf. Dt in Bayern gewester gehaimer ratskanzler procuratus sacramentis ecclesiae cursum vitae suae confecit A. 30. sepultus in sacello b(eatae) M(ariae) v(irginis).“

¹⁰⁰⁾ Döberl a. a. O. Vgl. dazu Döberl, Das bayerische Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkrieges, Forschungen z. b. G. VI, 18—55.

Inhalt des kurfürstlichen Dekretes vom 1. Dezember 1673 dem gefallenen Manne eröffnet hatte. Der Bericht über die Nachlassbehandlung ergab, dass der Kanzler, der ehemals ein glänzendes Haus geführt hatte, zuletzt nicht einen Löffel, auch sonst wenig an Mobilien sein eigen nennen konnte. „Darüber müsse man sich billig verwundern, da er doch früher eine schöne Barschaft, Argenterei und Malerei hatte.“¹⁰⁰⁾ Von amtlichen Schriftstücken fand sich nichts mehr bei ihm vor.

Die Kosten für das Begräbnis übernahm der kurfürstliche Hof, die Beisetzung erfolgte in der Frauenkapelle zu Landshut. In tiefster Armut und Verachtung, verlassen von der Welt, verlassen von den eigenen Kindern, von denen keines an dem Sterbebette weilte, um ihm das Auge zuzudrücken, hatte derjenige geendet, der einst auf den Tagen zu Nürnberg, zu Frankfurt, zu Augsburg, zu Regensburg das Haupt so stolz getragen hatte. Nicht kindliche Pietät, nicht sittliche Freude über die Thaten des Vaters, persönliche Eitelkeit, die sich in dem Ruhme des Vaters spiegeln wollte, hat jene Inschrift¹⁰¹⁾ diktiert, welche die Söhne und Töchter auf den Grabstein des Vaters setzten.

* * *

Die vom Kurfürsten Ferdinand Maria im Frühjahr 1667 gegen den geheimen Ratskanzler Dr. Öxl verfügte Massregel war zweifellos rechtlich unanfechtbar. Wie die Anstellung im bayerischen Staatsdienste eine Gnadensache des Kurfürsten war, so war es ein unbestreitbares Recht desselben Kurfürsten, einen Beamten seiner Dienste zu entheben, wenn es ihm beliebte. Was Öxl in den Tagen seiner Entlassung in allerhöchstem Auftrage eröffnet wurde, es stehe einem Landesfürsten frei, seinen Diener nach Belieben, ohne Eröffnung der Ursachen zu behalten oder zu verabschieden, entsprach wirklich dem geltenden Beamtenrecht.

Selbstverständlich aber hat damals ebenso gut, wie heutzutage, die Regierung Anstand genommen, zu einer solchen Massregel zu greifen ohne bestimmte Veranlassung, ohne Gründe der Staatsräson. Diese Gründe waren thatsächlich vorhanden, auch vom Standpunkt unserer gegenwärtigen Anschauungen, die Massregel war politisch gerechtfertigt. Wenn irgend ein Beamter, so ist der Gesandte der Träger der Regierungspolitik, ist berufen und verpflichtet, die ihm bekannten Anschauungen seiner Regierung wirksam zu vertreten, in keinem Falle ist er berechtigt, ihre Durchführung zu erschweren, Politik auf eigene Faust zu machen. Die bayerische Regierung hatte sich auf Grund der gemachten Erfahrungen entschlossen, eine Politik der Emanzipation von Österreich, der Anlehnung an Frankreich einzuschlagen. Die französische Diplomatie hatte von Anfang an mit dem Misstrauen gegen Öxl, mit der Erklärung, dass es diesen für die Pflege der Korrespondenz zwischen den beiden Staaten ungeeignet finde, nicht zurückgehalten. Das thatsächliche Verhalten Öxls hatte bewiesen, dass dieses Misstrauen vollauf

¹⁰⁰⁾ Heigel, Allg. Deutsche Biographie s. v. Öxl.

¹⁰¹⁾ Aktenstücke Nr. 21.

gerechtfertigt war; man erinnere sich nur jenes Zwischenfalles im Hause der französischen Gesandtschaft in Regensburg. Öxl selbst hat ja nach einer sehr glaubhaften Zeugenaussage den Wiener Hofkreisen gegenüber seinen Sturz dem Umstande zugeschrieben, dass er in dem Widerstreit zwischen Österreich und Frankreich sich nicht der herrschenden Richtung am Münchener Hofe anbequemt habe. Der Kurfürst hatte sich also nach Jahre langer Beobachtung überzeugen müssen, dass die Politik, zu welcher er sich entschlossen, mit einem Öxl nicht durchgeführt werden konnte. Öxl hatte aber auch sonst trotz wiederholter Verwarnungen dem Argwohn Nahrung gegeben, dass von ihm eine grundsätzliche Durchführung, geschweige Förderung der Intentionen der Regierung nicht zu erwarten sei, die gegen sein Verhalten lautgewordenen Bedenken aber hatte er trotz aller grosssprecherischen Verheissungen niemals widerlegt; man erinnere sich an die Regensburger Wahlangelegenheit. Nachdem so die unerlässliche Voraussetzung für eine erspessliche Wahrnehmung des Amtes hinfällig geworden war, hatte die Regierung nicht bloss das Recht, sondern im Interesse der Selbsterhaltung oder wenigstens der Autorität der Staatsregierung und der Einheitlichkeit des Dienstes die Pflicht, den Beamten aus dem Amte zu entfernen.

Die Massregelung Öxls konnte vom Standpunkt der bayerischen Regierung ein Akt der Notwendigkeit, und doch konnte gleichzeitig der Gemassregelte ein Märtyrer seiner Überzeugung sein. Öxl konnte in vollster Überzeugung, aus höheren Gesichtspunkten, im Interesse Bayerns seinen Kurfürsten in der Verbindung mit Österreich erhalten haben wollen. Aber freilich eine eindringendere Prüfung muss auch diesen Glauben zerstören. Dem widerstrebt in der Zeit der Kaiserwahlfrage die intime Freundschaft Öxls mit Volmar, einem der abgefemtsten Diplomaten Österreichs, eine Freundschaft, die er dann später auf dem Deputationstage in Regensburg fortsetzte, dem widerstreben seine ungeordneten finanziellen Verhältnisse, die ihn nur zu leicht verführen mochten, seine Politik der Rücksicht auf fremde Gnadengelder dienstbar zu machen — in dieser Beleuchtung könnte die ungewöhnlich hohe Remuneration von 10000 Thalern, die ihm von seiten des Kaisers für seine Dienste in Frankfurt zu teil wurden, bedenklich machen —, dem widerstreben die zweifelhaften Mittel, deren er sich bediente, um Bayern in der Kaiserwahlfrage im Anschluss an Österreich zu erhalten; hat er ja seinen eigenen Kurfürsten durch Vorspiegelung falscher Thatsachen von einem persönlichen Erscheinen auf dem Frankfurter Wahltag abzuhalten gesucht. Dem widerstrebt die verhetzende, widerspruchsvolle, um nicht zu sagen verlogene Art, mit der er in der Zeit des Deputationsstreites für die österreichische Politik eintrat. Sie war allerdings im Sinne der österreichischen Ultras, aber derart, dass selbst gemässigte Österreicher sie verurteilten. Fürst Lobkowitz, der zu Frankfurt ehrlich die Sache seines kaiserlichen Herrn vertrat, hat ihn nach amtlichem Berichte nicht bloss Fürstenbergs, sondern auch Barbiers einen Erzscheml genannt und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf seine „actiones“ in Frankfurt wie auf dem Deputationstage zu Regensburg. Jenem Glauben widerstrebt

aber ganz besonders die verbrecherische Art, mit der Öxl im Herbst 1666 das Interesse seines Herrn verriet. Es steht untrüglich fest, dass er einer wichtigen bayerischen Mission den Boden abzugraben gesucht, dass er sich zu diesem Zwecke auf unerlaubte Weise Abschriften von bayerischen Geheimakten verschafft, dass er den Inhalt derselben mündlich wie schriftlich dem Minister eines fremden Staates ausgeantwortet hat. Die mala fides Öxls ist erwiesen, Öxl ist gerichtet. Und diese Enthüllung giebt zugleich dem sachlichen Wert der übrigen Zeugenaussagen, die sich ohnehin als organische Glieder vollkommen richtig in das Ganze einreihen, sein Relief. Vergebens auch sucht man bei Öxl nach Äusserungen einer höheren Idee, eines politischen Systems, ähnlich denen, wie sein politischer Gegner Schmid sein Programm vertrat. Eine ideale, selbstlose Persönlichkeit, die lediglich aus höheren Gesichtspunkten den Anschluss Bayerns an Österreich empfohlen hätte, war also Öxl sicherlich nicht. Ebensowenig, als er wirklich im Innern der tiefreligiöse Mann gewesen zu sein scheint, für den sich der Konvertit gegenüber seinem kurfürstlichen Herrn so gerne ausgab. Die profanierende Art, wie Öxl in der Zeit des Deputationsstreites das religiöse Moment bald in diesem, bald in jenem Lager ausbeutete, um zu seinem Ziele zu kommen, lässt darauf schliessen, dass auch sein Konfessionswechsel nur aus äusseren Motiven herflöss. Öxl war eine zu subjektive, zu reizbare, intrigante und begehrlche Persönlichkeit, um seinen Standpunkt rein zu halten von persönlichen Interessen. So galt er auch seinen Zeitgenossen. Diese Erkenntnis und die Erinnerung an die Unbedenklichkeit Öxls in der Wahl der Mittel, um seine politischen Gegner zu Fall zu bringen, mussten nicht bloss den Fürstenberger, den geschworenen Feind vom Jahre 1658 her, sondern auch einen Kaspar Schmid in den Bemühungen, Öxl unschädlich zu machen, anspornen. Ein Märtyrer seiner Überzeugung war Öxl nicht, seine Massregelung kein tragisches Geschick.

Im Gegenteil, das Verfahren, das gegen Öxl eingeschlagen wurde, kann als ein mildes, schonendes bezeichnet werden. Öxl wurde mit Titel, Rang und vollem Gehalte in den Ruhestand versetzt, das kurfürstliche Dekret vom 13. April 1667 war sogar in huldvoller Form abgefasst. Und doch genügte der Verrat, den Öxl in Wien begangen, allein schon, um ihn dem Strafrichter auszuliefern. Was Öxl im Auftrage des Kurfürsten in den Tagen seiner Entlassung bedeutet wurde, er könne sich nicht beschweren, war nur zu wohl begründet. Das Verhalten der Regierungskreise vermied selbst dann den Anschein kleinlicher Rache, als Öxl nach seiner Entlassung den Kurfürsten und seine Räte durch neue Provokationen und neue Umtriebe in Wien herausforderte.

Man könnte gegen die Regierung sogar den Vorwurf erheben, dass die Entlassung Öxls zu spät erfolgte. Nur darf man den Grund hierzu nicht in dem Mangel an Schuldbeweisen finden. Neben der Erinnerung des Kurfürsten an Öxls frühere Dienste war gewiss die Rücksicht auf den Kaiserhof mitbestimmend.

Uns geht das Schicksal des Mannes, der nach einer glänzenden Karriere fast als Bettler gestorben ist, menschlich nahe, doch wir müssen sagen, es war verschuldet. Wir müssen Öxl selbst die Anerkennung versagen, dass er das selbstverschuldete Los mit Würde getragen. Derjenige, der mit vollem Bewusstsein Verrat geübt, beteuert bei allen Heiligen seine Unschuld, derjenige, der in brüskester Form auf sein Gehalt verzichtet hat, schiebt die Schuld auf einen toten Mann, derjenige, der sich ehemals in der Rolle des schneidigen Diplomaten so sehr gefallen, kann heute in der derbsten Sprache reden, die schärfsten Pfeile abschiessen, morgen, wenn die Pfeile nicht getroffen, vielmehr auf den Schützen zurückgeprallt sind, in der de- und wehmütigsten Sprache reden. Er hat damit seinem Andenken den letzten versöhnenden Zug genommen.



Die wirtschaftliche Lage des Herzogtums Sulzbach im Jahre 1765.

Von

Karl Brunner.

Nachstehend teile ich ein für die Wirtschaftsgeschichte der Oberpfalz merkwürdiges Schriftstück mit, das als Ergebnis sorgfältiger Nachforschungen anscheinend im Auftrag der kurfürstlichen Regierung an ein hochgestelltes Mitglied derselben gerichtet war. Den Adressaten konnte ich nicht ermitteln. Der Verfasser ist der damalige Regierungskanzlist Leonhard Magnus Köhler, ein interessanter Mann, der eine achtbare wissenschaftliche Thätigkeit, besonders auf dem Gebiete der Chronologie und Altertumskunde, entfaltete und späterhin als wirklicher Regierungs- und Hofkammerrat in Sulzbach massgebenden Einfluss auf die Regierung des Herzogtums ausübte. Wie es scheint, ist das Leben Köhlers vollständiger Vergessenheit anheimgefallen: weder die Allgemeine Deutsche Biographie noch die landläufigen Gelehrtenlexika bringen seinen Namen. Und doch verdiente meines Erachtens wenigstens seine gelehrte Thätigkeit ans Licht gezogen zu werden. Das Karlsruher Generallandesarchiv verwahrt einen starken Band von Briefen Köhlers an Lamey aus der Zeit von 1765—1801, die den Mann ohne Zweifel beachtenswert erscheinen lassen. Und wie mit Lamey hat er in seinem regen wissenschaftlichen Streben gewiss mit manchem anderen Gelehrten seiner Zeit in lebhaftem Gedankenaustausch gestanden. Der vorliegende Bericht lässt ihn als guten Beobachter mit gesundem, klarem Urteil erscheinen, der an den Dingen mehr als einen bloss äusseren Anteil nimmt. Ich lasse das Schreiben ohne Kürzung folgen, da es als Ganzes in mancher Hinsicht wertvoll und charakteristisch erscheint. Es ist einer eigenhändigen Abschrift Köhlers entnommen, die (als Hsr. Nr. 184) im Karlsruher Generallandesarchiv liegt.

Hochedelgebohrner und Hochgelehrter Herr,
Besonders Verehrungswürdigster Herr Secretär!

Euer Hochedelgebohrnen habe schon längstens, als eine so verehrungswürdige Person, besonders der gelehrten Welt, in der Stille bewundert, dass es mir dermalen zum ganz ausnehmenden Vergnügen gereichen musste, selbstn mit einer Zuschrift gewürdigt zu werden.

Und wie gerne vollführe ich nicht ein Geschäft, das ohnehin mir zur Ehre und Pflicht ist! Es sind aber diejenige Fragen, die ich zu beantworten habe, diese:

- I. Welches ist die natürliche Lage und die Beschaffenheit der Pfalz-Sulzbachischen Lande? Sind sie mehr bergicht als eben, und wie heisset das darinnen herrschende Gebürg? Ist es nicht ein Theil der Böhmischen oder des alten Hercyniae?
- II. Welches sind die vornehmsten Producta, Wein, Früchten, Waldungen, Weid etc.?
- III. Hat man auch Bergwerke und mineralische Wasser? Wo und von welcher Art sind sie?
- IV. Giebt es einige Fabricken? und welche?

Auf welche demnach mit möglichster Zuverlässigkeit, und zwar **ad Quaestionem I. mam** schuldigst diene, dass weilen das Herzogthum Sulzbach (das vorzeiten ganz sicher mit unter den Sylvam Hercyniam, wenigstens das dermalige Amt Vohenstrauss, Pflegamt Floss und die Herrschaft Pleystein, und zwar bis an Naabfluss, gerechnet wurde) mit der Oberrn Pfalz und dem Bambergischen Pflegamt Vielseck ein wenig vermengt ist, man solches am füglichsten, wenn man seine ordentliche und natürliche Lage beschreiben will, nach denen darinnen befindlichen Oberämtern ansehen muss.

Solchemnach gränzet **das Landgericht Sulzbach** gegen Morgen und Mitternacht an die Obere Pfalz; gegen Mittag auch an die Obere Pfalz und an das Bissthum-Bambergische Pflegamt Vielseck; gegen Abend aber an Franken, und in specie an das Nürnbergische Gebieth.

Das Landgericht Parkstein und Weyden hat gegen Morgen unten die Landgrafschaft Leuchtenberg, in der Mitte das Fürstl.-Lobkowitzische und oben die Obere Pfalz; gegen Abend stösset selbiges, theils an das vorgemelte Bambergische Oberamt Vielseck, theils auch an die Obere Pfalz; gegen Mittag und Mitternacht aber alleine an die Obere Pfalz.

Das Pflegamt Floss gränzet gegen Morgen an das Königreich Böhmen; gegen Abend, unten an das Leuchtenbergische, in der Mitte an das Landgericht Parkstein und Weyden selbst, dann an das Fürstl. Lobkowitzische und oben an die Obere Pfalz; gegen Mittag auch an das Leuchtenbergische und an das Lobkowitzische Amt Waldthurn; und gegen Mitternacht an das Oberpfalz. alleine.

Das Amt Vohenstrauss verbindet sich gegen Morgen mit der Churfälz. Herrschaft Pleystein; gegen Abend und Mittag mit der Oberrn Pfalz; und gegen Mitternacht mit dem Lobkowitzischen Amte Waldthurn.

Die Herrschafft Pleystein, so dieses Jahr und also erst vor kurzem, nach der beschehenen Uebergabe, dem Herzogthum Sulzbach mit einverleibet worden, und vorher bey Neuburg ware, hat gegen Morgen und Mitternacht Böhmen, gegen Abend Vohenstrauss und gegen Mittag die Obere Pfalz zur Seite.

Man kann derothalben nach dieser Lage, wenn man etliche Stunden durch das Bambergische Amt Vielseck gehet, dieses ganze Herzogthum Sulzbach durchreisen, ohne die obere Pfalz im mindesten zu berühren.

Die Grösse dieses Landes betreffend, wird das Landgericht Sulzbach von Mitternacht gegen Mittag wenigstens 6 Stunden, von Abend gegen Morgen aber 4 Stunden ausmachen.

Das Landgericht Parkstein mit Weyden erstreckt sich von Mittag gegen Mitternacht bei 7 Stunden, von Abend gegen Morgen, unten wo es am breitesten ist, wenigstens 4 Stunden: Hinaufwärts aber bey Parkstein und Erbendorf ist es viel schmaler.

Das Amt Floss wird von Mittag gegen Mitternacht 3 Stunden breit, von Abend gegen Morgen über 4 Stunden lang seyn.

Das Amt Vohenstrauss ist klein, indeme es von Abend gegen Morgen nicht wohl eine Stunde, von Mitternacht gegen Mittag aber bey zwey Stunden lang ist.

Vom Plegamte oder der Herrschafft Pleystein ist mir die eigentliche Grösse noch nicht bekannt.

Uebrigens liegt dieses Herzogthum überhaupts ziemlich hoch, weil sonderlich im Landgerichte Sulzbach eine Wasserscheide ist, indeme einiges Gewässer gegen Abend auf den Rhein zu, das ander aber gegen Mittag auf die Donau zufließet.

Was nun die Beschaffenheit des Landes selbst betrifft, ist solches durchaus ziemlich gebürgigt, mit theils sehr fruchtbaren Thälern; wiewohl auch die Berge nicht eben kahle Felsen sind, sondern insgemein mit Wald, Weide oder Feldern bedeckt.

Die vornehmsten Gebürge darinnen sind, in dem Landgericht Sulzbach: dasjenige Gebürg, welches eben dieses Landgericht von Franken scheidet, auch dahero insgemein schlechtweg das Gebürg und die Unterthanen darinnen die Bürgbauern (ohne dass es sonst noch einen besondern Namen hat) genennet werden.

In dem Landgericht Parkstein ist ein hoher Berg, der hohe Parkstein genannt, von welchem man fast über alle andern Gebürge hinaus- und in verschiedene angränzende Lande weit hineinsehen kann; und weilen eben dieser Berg steil und rings herum frey ist: so ist zu alten Zeiten eine nach damaliger Art sehr gute Bergvestung hinauf gebauet worden, ausser Zweifel, um in kriegerischen Zeiten die Haabseligkeiten des Landes dahin in Sicherheit bringen zu können, massen selbe sonst von darumen zu nichts gedienet haben mag, weilen sie an keinem Pass lieget; vor etlichen wenigen Jahren aber ist sie rasiret worden.

In dem Amt Floss, wie auch in der Herrschafft Pleystein fängt schon ein Theil des hohen Böhmischen Gebürges an.

Ueberdieses aber sind in dem Herzogthum Sulzbach noch einzelne grosse und ansehnliche Berge hin und wieder, und auf selbigen noch uralte, dermalen aber meistens in Ruin liegende Schlösser anzutreffen: Zum Beyspiel, im Landgericht Sulzbach, die Zant bei Holenstein, worauf aber keine rudera, Breitenstein, Neydstein, Ruprechtstein, worunter das mittlere wenigstens noch bewohnt, auf dem leztern aber das Schloss noch stehet und auch bewohnet ist.

Rosenberg und Popperg zwey zerstörte Schlösser.

Im Landgericht Parkstein, die Diemenreuther Spitze, ein ganz fruchtbarer Berg ohne Schloss.

Im Flossischen der Flossenbürg, ein zerstörtes grosses Schloss.

Im Vohenstraussischen der Fahrenberg, auf welchem eine Kirche und nicht weit davon ein Gränzstein, wo die Gränzen von Vohenstraus, Pleystein und dem Lobkowitzischen Amte Waldthurn zusammen stossen.

Die Güte des Erdbodens ist gar verschiedentlich, nämlich theils recht gut, theils aber rauhe, steinigt und wenig fruchtbar; anbey giebt es hin und wieder, bevorab in dem Landgericht Weyden, grosse Flecke an sogenannten Brüchen oder Lohen und Moräste.

Ad Quaest. 2. **dam** sind die vornehmsten producta des Fürstenthums Sulzbach

a) An Getraid: Waitzen, Dünckel, Korn, Gerste, Haber.

An Hülsenfrüchten: Erbsen, Linsen, Hirse, Heidekorn etc.

Der Flachsbau in denen Oberämtern Parkstein und Floss ist gut und beträchtlich und könnte noch beträchtlicher werden, wenn die Unterthanen, zum Behuf etwa anzulegender Manufacturen, zu dessen noch mehrerer Cultivirung angefrischet würden.

Seit wenig Jahren ist der Hopfenbau, und zwar meines Wissens auf Anrathen und an Handgebung des hiesigen Herrn Regierungs-Raths, tit. Molitors, in dem Lande fast durchgehends angeleget und wegen seiner befundenen ungemeynen Güte dergestalten empor gebracht worden, dass nunmehr die Landesnothdurft davon bestritten werden kann, wo vormals, aus Mangel desselben, grosse Summen, nacher Böhmen und andere auswärtige Lande hinausgegangen sind; indeme das Brauwesen durchgehends in hiesigen Landen eine derer beträchtlichsten Gewerben und Nahrungen ist.

An allerley Gattungen Gemüsen, als verschiedne Rüben, verschiedenen Kraut, Erdäpfel, Darschen etc. ist im gauzen Lande kein Mangel; und eben so wenig an allerley Baumfrüchten, deren in verschiedenen Gegenden sehr gute Gattungen: als Borstorffer, Renetten, Rubiner etc., item Pergamotten, Bisam, boires grises et blanches etc. gebauet werden und wohl anschlagen.

Der ädle Wein aber gehet leider ab; wiewohl vor ein Paar 100 Jahren hier bei Sulzbach, auf der Mittagseite des damahls sogenannten Kastenbühls, welches jetzt der St. Anna Berg ist, Wein gebauet worden, der aber vermuthlich schlecht mag gewesen seyn.

b) An Waldungen ist das Land voll; sind aber meistens durch die besonders vormahlige Glashütten, Hoheöfens, Eisenhämmer und andere dergleichen Schmelzwerke sehr mitgenommen worden. Doch ist man auf die Nachzüglung junger Wälder fleissig bedacht. Es bestehen aber ersagte Waldungen fast durchgehends aus sogenannten weichen oder toden Hölzern, als Föhren, Fichten und Tannen, Linden und Buchen sind auch nicht selten, seltener aber Eichen anzutreffen, doch giebt es auch in dem Amt Floss viele zu sauberer Arbeit dienende Ahorn-Bäume.

c) An Weide und Wisswachs hat man in dem Landgericht Sulzbach nicht allerdings die Nothdurft, dahero auch die Viehzucht nicht reich. Jedoch in den Ämtern Parkstein und Floss ist die Weide ansehnlich, folglich auch die Viehezucht trefflich und beträchtlich, so dass alljährlich daselbst verschiedene Hundert Mastochsen ausser Landes gegeben werden können.

Auch kömmt die Schaafzucht und die davon abfallende Wolle allerdings mit in Betrachtung.

An Schweinen fehlet es auch nicht, besonders wegen den starken Erdäpfel, Ruben, Darschen und dergleichen Fütterungsbau.

Die Bienenzucht ist mittelmässig.

Ferner ist an allerhand gross- und kleinen Wildpreth kein Mangel, und des ersteren zu grosser Klage und Beschwerde derer Unterthanen dermalen nur zu viel. Besonders aber ist der Schade, welchen das Roth-Wildpreth an denen herbeyzählenden jungen Hölzern in Winterszeiten durch Abschälung der zarten Stämmlein thut, sehr gross, inmassen es wegen des gewöhnlich fallenden häufigen Schnees nicht zum Erdboden und zu einiger Nahrung gelangen kann.

An Feder-Wildpreth giebt es, ausser denen gemeinen Gattungen, auch ädle Sorten, als: Auerhannen, Pürk- und Haselhünner.

d) An grossen Fischweyhern und guten Krebsbächen fehlet es, sonderlich in dem Landgericht Weyden, gar nicht; auch giebt es hiu und wieder, zumalen hier in Sulzbach, schöne Lachs- und Steinforellen, Aschen und Grundeln.

Ad Quaest. 3tiam werden dermalen keine andern Bergwerke, als nur zu Eisen, und zwar um Sulzbach, und dermalen bey Siebeneichen, getrieben. Ehemals aber hat man auch, und ohngefahr um 1728 in dem Amte Vohenstrauss, zwar Silber, jedoch nicht so ergiebig gefunden, dass es die Kosten ausgeworffen.

Ingleichen hat man im Landgericht Parkstein bey Erbendorf Silber und Bley gefunden, ist aber auch nicht ergiebig genug gewesen; doch wird dermalen aufs neue wieder angefangen, und muss es die Zeit lehren, was sich daselbst zeigen wird.

Bley hingegen hat sich in dem nämlichen Landgericht bey dem Mark Freyhung ziemlich und feines hervorgethann, ist aber hauptsächlich wegen sich gezeigten starken Wassers, dessen Abführung man entweder nicht verstanden, oder zu starke Unkosten verursacht haben mag, nach und nach und erst ganz kurz liegen geblieben.

Von diesem berühmten und herrlichen Bleybergwerke bemerke ich eine Stelle aus Joh. Jac. Baieri Oryctographia Norica, cap. X. „Quando galenam (Glanz) utpote plumbi nigri mineram nominavi, aequum censeo, eiusdem metalli amplissimarum quondam in superiori Palatinatu fodinarum iniicere mentionem. Has per integrum quasi seculum viguisse, fidem facit Chur- und Fürstlicher Pfalz Bleybergwerks-Ordnung, gedruckt zu Amberg 1619. fol. Ast ille vigor dudum remisit, ut hodie nihil ferme aliud agant perpauci operarii in oppido metallico (zur Freyhung) inter Vielseck et Weyden, quam ut

e vetustis ruinis et cumulis (aus den alten Hallen) colligant lavando metalli reliquias inque propinquis officinis elaborent. Minera vero dives admodum et neutiquam vulgaris, cuius tres praecipuas notavi differentias: Primam candidam semique diaphanam, fluoris instar, unde et Flöss appellaut, ac centenarium ipsius ad LXXX pondo plumbi nigri fundere affirmant. Secunda est opaca, scabra, colore et forma crustosa tartaro vini rubro similis, quapropter rothe Schalen audit; ex dimidia vero parte in plumbum liquari asseritur. Forsan haec est plumbum nativum Sulzbachium, quod Georg Fabricius de rebus metallicis, cap. VII rubeum pronunciavit. Tertia ex flavo viridescens (grün Bleyertz) ponderosa quidem, sed non tam, ut priores, metallo abundans. Caeterum ex hisce mineris coctum sine dubio quondam fuit, ut copiosum, sic praestans plumbum, illudque ipsum, quod Joh. Reutmannus nomenat. rerum fossil. p. 84. 2. nominat e Palatinatu mollissimum, ganz weich Bley.“

An Alaun ist auch ein Reichthum vorhanden, welcher aber wegen des zu dessen Södung erforderlichen Holzes nicht gegraben werden wollen.

Vitriol hat sich ingleichen hier und da entdeckt.

Steinkohlen haben sich an einem Gebürg, und zwar bey Döltsch im Weydauschen nicht nur hervorgethann, sondern sind auch bey gemachter Probe ungemein gut und fein befunden worden. Die Grabung derselben aber ist ebenfalls wegen sich eräugneten Wassers und Mangel des Geldes unterblieben. Es ist aber allen vernünftigen Vermuthen nach sothannes Gebürge von Steinkohlen nicht leer, und dahero zu wünschen, dass selbiges von der Sachen Verständigen wohl untersucht würde, weil bey sich etwan findender Ergiebigkeit es für einen grossen Schatz zu achten wäre, indeme solcher gestalten eine Menge Holzes erspahret, folglich die Waldungen geschonet und ihnen Zeit zur Erholung und Herbeywachsung gelassen werden könnte. Wie mir denn bekannt ist, dass oben schon erwehnter tit. H. Regierungsrath Molitor allhier hierüber an den ehemaligen Conferenz-Minister, Freyh. von Wreden, Exc., als dieselbe mit Sr. Churfürstl. Durchl. dahier in Sulzbach anwesend waren, eine umständliche, schriftliche Vorstellung übergeben, jedoch aber diese Sache wegen Abkunft hochged. Ministers wiederum in Stocken gerathen seye.

Steinbrüche hat es hin und wieder im Lande, besonders aber findet sich einer dergleichen in dem Amt Floss, welcher reich und fürtrefflich zu Quadern und allerley anderer Arbeit dienlich ist.

An ädlern Steinen, z. B. Achat, giebt es im Landgerichte Parkstein ziemlich viel; auch findet man bey Erbendorf, jedoch dermalen nur einzeln und im kleinen, einen grünen Jaspis, auf deren und anderen dergleichen weiterer Nachsuchung es nun dermalen bey der mir gnädigst übertragenen Commission noch beruhet.

Mineralische Wasser sind meines Wissens keine im Lande, ausser dass sich in dem Landgerichte Sulzbach, und zwar zum Grosalbershof, schon zu Zeiten Herrn Herzogs Theodori p. m. eine Quelle von der Art eines sogenannten Faul-Wassers hervorgethan, welches für ein Gesundheitswasser

geachtet, und dahero von Höchstgedacht Herrn Herzogen die Absicht genommen worden, sothane Quelle sauber einfassen und womöglich es dahin bringen zu lassen, dass es ordentlich zur Cur könnte gebraucht werden: Welches alles aber durch sein Absterben zurücke geblieben.

Quoad Quaest. 4.tam hat man bishero allhier, auf Anlegung nützlicher Manufacturen und Fabricken, wenig oder keine Absicht gehabt, obschon meines Wissens mehrgedachter H. Regierungsrath Molitor, bereits vor verschiedenen Jahren, eben auch hierüber und besonders wegen Anlegung einer Leinen- und Wollenfabrike in der Stadt Weyden, welche wegen daselbstigen Wassers und anderer guter Gelegenheit am bequemsten darzu wäre, wie ingleichen wegen Aufrichtung eines in der That höchstbenöthigten Arbeits- oder Zuchthausses, umständliche und eifrige Vorstellung gethann. Nunmehr aber hat auf dergleichen Veranlassung eine Privatperson, nämlich der Kaufmann Stöckel zu Weyden, um die Errichtung einer solchen Leinen- und Wollen Fabricke und Ertheilung derer darzu benöthigten Privilegien den unterthänigsten Antrag gemachet. Welche jedoch nunmehr von Sr. Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Landesfürsten ohne Zweifel gndst. genehmiget, auch so viel mir wissend, noch zu Anlegung mehrerer nutzbarer Manufacturen und Fabricken der mildeste Bedacht genommen werden wird.

Man hat auch vor etlichen Jahren einen Versuch gemachet, ohnweit hiesiger Stadt, auf dem Hammer Philippsburg, Porcellain zu machen, und die darzu nöthige Erde hat sich dort herum in einer solchen Güte gefunden, dass sie hierinnen die benachbarte Bayreuthische und Anspachische Porcellainerde bey weitem übertrifft; alleine weil dieses Werk blos arme privati und nicht hinlänglich verständige Personen unternahmen, welchen durch höhere Hand nicht hinlänglich unter die Arme gegrieffen worden: so ist es auch dato nicht sonderlich zu Stande gekommen, und dörfte allem Ansehen nach gar ins Abnehmen gerathen, weil man den Mangel des darzu erforderlichen Holzes vorschützt. Und diesemnach wäre die von mir gehorsamst und ganz zuverlässige Beantwortung derer gestellten Fragen beendiget, und habe mich nur noch damit zu entschuldigen, dass mir unter der Hand diese Sache ein wenig weiltläufiger worden, als ich im Anfange Sinnes ware.

Von dem Herzogthum Neuburg bedaure, keine hinlängliche Nachricht geben zu können; doch dörffen sich Euer Hochedelgebohrn nur an den Churfürstl. und Pfalz-Neuburgischen Herrn Hof-Cammer-Rath Schuler wenden, der Ihnen entweder selbst, oder durch jemanden andern zu Neuburg diese Fragen zu beantwortten im Stande ist.

Was den Verlag samtllich akademischer Kalender anbetrifft: so hat sich ein hiesiger angesessener Buchbinder, Namens Johann George Filchner, entschlossen, solche zu verkauffen; nur wünschte selbiger dabey, dass, wenn es an die allhiesige Churfürstl. Regierung wegen Einführung sothener Kalender gelangen würde, dass seiner Person darinnen gnädigst mit gedacht werden möchte, damit es das gesammte Land erfahren könnte, wo sie anzutreffen sind. Und da man in hiesigem Land noch ausser denen gewöhnlichen auch kleine

Sack- und Schreib-Kalender zu führen pflaget: so ist die Frage: ob solche in Zukunft auch ohne Stempel beybehalten werden dörffen?

Ich lege hier nach Dero Verlangen eine Gattung von denen der Zeit allhier eingeführten Kalendern gehorsamst bey und bemerke zugleich schuldigst, dass die in nebenliegender Specification 17^{ley} Nürnbergische und 4^{ley} Bayrische Kalender hier ieder Zeit verkauffet worden, ohne dass jemalen, ausser in denen Jahren 1670. 71. 72. et 73. selbsten zu Sulzbach Kalender seyen gedrucket worden.

Uebrigens wünschet iedermann allhier, dass auch in Zukunft neben den Neuen auch der Verbesserte Kalender mit daran gedrucket werden möge, indeme sich beide Religionsverwannte Theile in manchen Fällen darnach zu richten haben

Euer Hochedelgebohrnen etc.

Deroselben ganz gehorsamst-ergebenster Diener

Leonhart Magnus Köhler.

Sulzbach, den 14. des Weinmonats, im Jahr 1765.



Zur Geschichte des Bergbaues bei Erbdorf in der Oberpfalz.*)

Von
Karl Brunner.

Unter den Orten der nördlichen Oberpfalz, von denen aus früherer Zeit über Bergbau berichtet wird, tritt Erbdorf ganz besonders hervor. Die dortigen Bergwerke genossen eine Zeit lang einen nicht geringen Ruf; selbst bis heute, nachdem sie längst eingegangen, hat sich das Andenken an sie lebendig erhalten, sodass in neuerer Zeit mehrfach die Frage ihrer Wiederaufnahme erörtert und diese zum Teil praktisch durchgeführt worden ist, freilich ohne den mit vieler Zuversicht erwarteten Erfolg.

Der Gründung einer wirklichen Bergwerksanlage geht anscheinend — die Nachrichten fließen nur spärlich und unsicher — eine Zeit des Experimentierens und planlosen Suchens voraus, das wohl auch nur vereinzelte und geringe Erfolge aufzuweisen hatte. Die früheste Mitteilung, die mir darüber zu Gesicht gekommen ist, findet sich in einem Salbuch der Herrschaft Parkstein und Weiden vom Jahre 1416, wo es (nach Bavaria II, 1, S. 483) heisst: „Item es ist ein gut Bergkwerck zunächst bey Erndorf in den zawnen, daselben hat man vor jaru viel silber ärczt gefunden vnd noch tät, wer das arbeitsen wolt, das ist bisher nyder gelegen darumb, das die herrschaft von Waldeck darein spricht, aber es haben die alten gesagt, das es ander nympt zw gehör dan der herrschaft zw Parkstein.“ Hundert Jahre später mag der Bergbau wieder in Aufnahme gekommen sein. Aus dem Jahre 1517 (Jan. 30) erwähnt von Reitzenstein eine Urkunde des Jordan von Rewitz zu Grueb, Bergrichters zu Armdorff (Verhdlgn. des hist. Ver. v. Oberpfalz, Bd. 33, S. 59): unterm 18. Apr. 1521 teilt er ferner mit: „Jordan von Rewitz zu Grub mit Hans von Egloffstein zu Altenstadt Zeugen des Verkaufs der obern Mühle zu Erbdorff (darin die Schmelzhütte gemacht)“ (ib. S. 60). Wie unsicher übrigens der ganze Betrieb damals war, wie sehr aber die Regierung auf Förderung desselben Bedacht nahm, lässt eine von Brenner-Schäffer ohne Quellenangabe mitgeteilte Stelle aus den Bergfreiheiten des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz (1521) ersehen: „So sich Jemand zu Erbdorff zu gut zu schürffen unterstehen und Einer einen Gang treffen, der sich so

*) Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit stelle ich die mir bekannt gewordenen Nachrichten über den Erbdorfer Bergbau vor dem Erlass der Bergwerksordnung von 1548 hier zusammen.

man schmelze davon in grossem Feuer auf ein Schicht ein Mark Silbers befunden würde, den soll man von unserm Churfürsten und Fürsten wegen 50 fl. zu einem Schenk geben; so aber ein Gang erschürfet wurd, der zwei Mark in einer Schicht hielt, dem wollen wir hundert Gulden reichen lassen.“ (ib. Bd. 17, S. 105). Den ersten energischen Schritt zur Hebung und materiellen Kräftigung des Unternehmens, wie zur technischen Ausgestaltung des Bergwerks seitens des Staates bedeutet die Bergwerksordnung des Kurfürsten Friedrich II. (1544—1556) von der Pfalz, die ich im folgenden nach einer wohl gleichzeitigen, kollationierten Abschrift im Kopialbuch 495 (fol. 245r—252v) des Karlsruher Generallandesarchivs mitteile.

Bergwerckordnung In der obern Pfalntz zu Erbendorff Im ampt Bargstein. Vnd desselbigen Freyheit [1548 Febr. 22].

Wir Friderich etc. Bekennen fur vns, vnser erben vnnnd nachkhomen, vnnnd thun kunth, jeder meniglich mit diesem unserm offen brieff: Nachdem auss gotlicher gnade vnnnd gute jnn vnserer Furstenthumb der Obernn Pfalntz jnn Beyern dess Ampts Pargkstein zu vnnnd bey Erbendorff sich ein Berckwerck erzeigt, dass aber bissher auss mangell der gewercken vnd ander notturfft etc. zu keim statlich fürgengig baw gelangt hat, damit nun aber dasselbige Berckwerck mit gotlicher verleyhung zu furderung gemeines nutz durch zufallende gewercken, soviel statlicher auffnemen mit Arbeit belegt, geweltigt vnnnd gebawt werden möge. So habenn wir mit gutter vorbedrachtung, auch zeittigem rathe vnnnd damit jederman, so lust vnnnd willen zubawen, sich desto geliebter jnlassen muge, vnns entschlossen solchem Berckwerck vnnnd allenn dessen gewercken ein erschiesslich furwegliche freyheit vnd begnadung mit zutheylen auch dieselbig offentlichen auss zuschreiben, Also das sie mit jrem jnhalt puncten vnnnd Articeln jetzt vnnnd hinfuran bleiben vest vnd stet gehalten werden soll jn massen hernachvolgt.

[1.] Erstlichenn geben wir allenn vnnnd jeglichen gewercken jnlendern vnnnd ausslendern, so auff diesem Berckwerck auch ann allenn andern ortten vnnnd fleckenn jnn vnserm lande vnnnd furstenthumb jnn der Obernn Pfalntz Bergwerck bawenn, das sie jre erben vnnnd nachkhomen dess Zehendts vonn allem Silber, Pley vnnnd Kupffer, die Alda gemacht werden, vonn dato diss brieffs vier jar lang, nacheinander folgende gantz gefreyt vnnnd vnns noch vnsern erben vnd nachkhomen nichts dauon zugeben schuldig sein. Aber nach aussgang der vier jare sollen sie vns vnsern erben vnnnd nachkhomen den Zehendenn auss gemachtem Silber vnnnd Kupffer vberrreichen vnnnd geben, dargegen wollen wir jnen den Zehendenn pfenning jnn der hutten kost bezalen.

[2.] Zum Andern gebenn wir jnen diese begnadung vnnnd freyheit, das sie alle jre Silber, Pley vnnnd Kupffer obgemelte vier jare verkauffen, verfuren vnnnd damit handeln mögen nach jrem gefallen vnnnd fromen, wie jnen gelegen sein wurd, one menniglichs verhinderung. Aber nach aussgang der vier jare sollen sie vnns vnsern erben vnnnd nachkhomen alle gemachte Silber jnn vnser Camer schuldig sein zuantwurtten, vnnnd wie die geprandt werdenn, die Marck fein Silber nach aussweysung der geschworn prob Nurmbergisch gewicht vmb Neun floren Reinisch Muntzs mit gutter landtswerung den floren zu funffzehen batzen zubezalen. Vnnnd wan sie in vnser Camer silber antwortten vnnnd dasselbig geprobirt vnnnd gerechnet ist, Soll jnen vonn vnserm verordnetenn Amptman oder einnemer von stunden jnn zwen oder dreyen Dagen, dagegen die Bezalung on verzuge geschehen, doch das vnser geburender Zehendt dauon abezogen werde.

Vnnnd dieweyl sie vnns nach aussgang der gemelten vier jare alle gemelte Silber als jrem hern vnnnd Landtsfursten jnn vnser Camer antwortten, wie sie zuthun schuldig sein sollen, So wollen wir sie doch mit jrem pley, so sie nach aussgang der vier jare machen werden, wiederumb begnaden, vnd den Pleykauff hiemit begeben vnnnd ganz frey nachgelassenn haben, Also das sie dasselbig mugen verfuren vnnnd verkauffen nach jrer

gelegenheit one meniglichs verhinderung, wurden sie aber Rohe oder vngeschmeltzt Pley ärtzt oder Schlich¹⁾ verkauffen, das doch nit beschehen soll, es sey dan durch vnsern Bergvogt oder probierer zuuor probirt vnnd mit vnserm willen zugelassenn, dauon sollenn sie vnns vnsern erben vnd nachkhomen vnsern gebührenden Zehenden schuldig sein zugeben, vnnd wie dewer sie den Centner Ärtzt oder Schlich verkauffen denselbigen werdte sollenn sie zu allenn Zeytten one verzuge vnserm verordneten Amptman oder einnemer Reichenn vnnd Zustellenn. Wo wir aber zu vnser notturfft Pley wurden bedurffen, So wollen wir vnns hierin beuorhalten haben, das sie vnns das Pley fur menniglich jnn dem Kauff vnnd werdt, wie andern gegen barer bezalung volgen vnnd zusteen lassen sollen. Wurde man aber auss gotlicher verleyhung kupffer Ertzt erbawen vnnd daraus kupffer machen, So sollen sie vnns vnsern erben vnd nachkhomen denn Zehenden dauon zugeben schuldig sein, wie hieuer gemeldet, Aber so ein ansehnliche anzale oder Summa des kupffers gemacht wurde, da wollen wir vnns denn kupffer kauff auch vorbehalten habenn vnnd nach gelegenheit vnns mit jnenn denn Gewercken des kauffs vergleichenn, Wo aber kein Namhaffte summa kupffer gemacht wurde, So wollen wir jnen diesen kupffer kauff auch nachlassen vnnd freyen vnnd allein vnser geburenden Zehendts gewertig sein.

[3.] Zum drittenn, wo auch durch gotliche verleyhung goldt geng entplost oder Seuffenberg²⁾ gearbeit vnnd golt gemacht wurde, Wollen wir die gewercken dess Zehendts auch vier jare lang befreyen, Aber alles golt, so sie machen werden, sollenn sie jnn vnser Camer schuldig sein zu antwortten, vmb welchen goltkauff wir vnns mit jnen den Gewercken vff die fein nach gelegenheit gnediglich vergleichen wollen.

[4.] Zum viertten das wir vnsern erben vnd nachkhomen allen jetzigen vnnd zukunfftigen Gewercken zu Erndorff alles holtzs wass sie des zu jren gebewen der Zechen, Kautten³⁾, Stollen, Pochwerchen⁴⁾, Schmeltzhütten, Kolheusern vnnd andern notturfftigenn gebewen des Berckwercks vnnd zum Brenholtzs bedurffen auff vnsern welden vnnd holtzern beuants Ampts Parckstein vnnd andern ortten vnns zustendig zunemen vergunnen wollen, vnnd an gelegenen ortten, ein stuck waldes ausszaichen vnnd verzaichen lassenn. Das soll vnser Berckmeister zuverwalten in beuelch haben, vnnd einem jeden Berckman zu seinen gepewen nach gelegenheit der gebure holtz der notturfft geben auch Brenholtz folgenn lassenn. Was sie aber holtz zu kolenn, Rösten, vnnd zum abtreyben bedurffen wollenn wir jnen auss vnsern welden die gemelte Zeit vmb einen Zimlichenn waldt Zinss auch volgenn lassen, Also das sie vnns vonn einer lachter kolholtzs die drey Erbdörffer elen lang vnnd prait ist, so zum Berckwerck zum schmeltzen, Rösten vnnd abtreyben gebraucht wurdet Zinss raichen vnnd geben einen schwerdt groschen oder sechs alt pfenning vnnd nicht mehr.

Wo aber ann andern orttten vnser Furstenthumbs der oberrn Pfaltzts bergwerck endtstundenn Alda wir jnn der nehe keine weldt noch beholtzung hatteun vnnd also die gewercken, damit nicht versehenn kuden, so soln sie sich dann derselben ort selbs mit notturfftigem holtze bestellenn.

[5.] Zum funfftten geben wir allen denn jhennigen, Es sein jnwoner oder ausslender so notturfft zu vuderhaltung vnnd befurderung vnser Berckwercks ab vnnd zufuren auff wasser vnnd landt treybenn oder tragen, es sey speyss oder drack Wein, prott, Pier, fleysch, Vieh vnnd Fisch, Saltz, vnschlicht, Eysen, wullen vnnd leynnen tucher vnd alle ander dergleichen notturfft nichts aussgenommen diese begnadigung vnnd das recht das sie solch jr gewerbe one alle schatzung, Maut vnd Zoll mit furen treyben vnnd dragen jnn vnsern landen vnuerhindert haben sollen vnnd mügen, Doch das sie des was sie vnserm Berckwerck also Zufuren treyben vnd dragen, vonn vnserm verordneten Berckamptman oder Berckmeister ein offen urkhundt vnder jrem Bitschafft haben das solche notturfft vnnd ware, zu vnserm Berckwerck derselben verwandten vnnd sunst nirgent anderswo bey schwerer straff vnnd verlierung gemelter ware verhandtirt werden solle an den Meutten vnnd Zollen fur Zu Zeigen, Damit vns vnser Camergut nit vergebenlich entzogen, Vnnd kein furkauff noch andere handtierung damit getrieben werde.

[6.] Zum sechstenn Geben wir allen gewercken, es sein jnwoner oder ausslander so auff vnserm Berckwerck Erbdorff wonen, vnnnd Namhaffte theyl Als Nemblichen Sechs Zehen Gukuss⁶⁾ oder theyll jnn einer oder mehr Zechen bawen, diese begnadigung vnnnd das recht, das dieselbigen gewerck aller Zinss, stewart, frönen oder Robat vnd ander schatzungen on geuerde Auch alles vngelts vonn wein vnnnd pier oder anderes gedrancks, Dessgleichenn des hör Zugs ausserlandts, frey sein vnnnd damit nit belegt werden. Darzu sollen auch alle Bergamptleuth hewer⁶⁾, Hespeler⁷⁾, Schmelzter, wescher, Pergkschmit, koler, Holtzknecht vnnnd alle ander Berckarbeiter so zum Berckwerck gebraucht vnnnd das Berckwerck helffen furdern gleicherweiss gefreyt, doch wo wir jnen jn anliegenden landtsnötten gegen vnsern feinden oder landts beschedigung zu widerstandt vnnnd vmb rettung willen derselbigenn vnserer landt vnnnd leuthe auffgebotten sollenn sie vnns biss vff vnser landtgreintzen muglichen beystandt vnnnd hielff thun wie andere getrewe vnderthanen vnnwidersprechlich gehorsam leysten.

[7.] Zum Siebenden sollenn alle bergleuth vnnnd Berckarbeyter auch wer zum Berckwerck gehorig oder ein Berckwercks verwandter ist, wie hieoben gemelt die freiheit haben, das vnserer pfleger zum Parckstein Richter Burgermeister vnnnd Rahte zu Erbdorff mit jnen allenn in Berckwercks sachen kein verbott noch gebott zuthun noch jnen gebieten oder zuschaffen haben, allein wir oder vnserer verordnete Berckamptleuthe die dessen vonn vns beuelch haben denn sollen sie vonn vnsern wegen geburliche gehorsam laisten.

[8.] Zum Achtenn mag ein jgliche Redliche persone die nicht mit vbel that beruchtigt noch bezuchtigt wurdet, ein frey sicher glaidte auff diesen Bergwerck vier wochen nach einander haben, Doch ein jgliche mans oder weybs personen sein vrsach warumb sie das glaitte beger vnserm Berckmeister oder Beuelchhaber gruntlichen anzeigen vnnnd sich glaitlich bey dem Berckwerck vnnnd jederman vnschedlichenn haltenn, Vnnnd nach denn vier wochenn mag einem jglichen auff ferner ansuchen seiner notwendigen sachen vnnnd der gelegenheit ferner glaidte mitgetheilt werden, Aber vnserer landsfeinde beschediger vnnnd die so vnserer landts hulde nit haben denen wollen wir keines glaits noch sicherheit gestatten.

[9.] Zum Neundten gebenn wir jnen diese freyheit das alle vnnnd jgliche Gewercken diss Berckwercks mit jren heusern vnnnd allen andern jren hab vnd guttern die sie mit jn bringenn oder alda vberkhomenn wo jr einer oder mehr da nicht lenger bleiben vnd sich an andere ort wenden wolte, das er oder dieselbigenn nach bezalung aller seiner schulden die er mit wissen vnserer Berckmeisters vergnugen soll als dan mit verkauffen, versetzen, vbergebenn oder jnn ander erbar wege mit seinem hab vnnnd gut seinen fromen schaffen das jeder seins gefallens frey vngezwungen vnd vnuerhindert abkhomen vnd seiner Besserung warten muge.

Diese vnserer oben begriffene Berckwercks freyheit wie die mit jren artickeln vnnnd punctenn vonn wort zuwortten lautet, die wollen wir auch auff vnser pley Berckwerck zum Schwader weyer⁸⁾ vnnnd Tantzfleckh genant so weit sich dasselbige jnn vnser Herschafft vnnnd gebietten erstreckt denselbigen gewercken vnnnd allenn bergleuthen so Alda Berckwerck bawen, vnnnd arbeiten jnn krafft diss brieffs bewilligt vnd gegeben haben Ausgenommen den Zehendt von dem gemachten Schlich oder wan sie Pley darauss machen, vnns vnsern erben vnd nachkhomen vorbehalten haben, Dieweyl wir das Puchwerck, wesch vnnnd Schmelztoffenn sampt dem geplöss mit allem gezeuge vnnnd anderer notturfft bawen vnnnd machen habenn lassen, Auch mit dem holtz entgegen begnadenn wie hieuoer gemelt vnnnd begriffenn ist, Ferner dieweil wir das Pochwerck fur vnnnd fur mit gezeug vnnnd ieglicher notturfft versehen lassen wie es dann die arbeit erheischen wurdet, So sollenn vnns all vnnnd jgliche Gewercken so dar jnnen puchen, weschen vnnnd schmelzen vonn einem jeden Centner Schlich wen sie den verkauffen, dergleich vonn dem Centner geschmelzt pley zu Hutten Zinss dagegen schuldig sein zugebenn zwolff alt pfenning. Wo aber einer oder mehr der jnn der puchhutten arbeit auss mutwillen oder nachlessigkeit an der puchhutten oder an dem gezeug schaden thett der oder dieselbigen sollen den schaden bussen vnnnd darzu gestrafft werdenn.

Weytter dess schurffgelts⁹⁾ halb wollen wir das ein jeder welcher auff vnsern geburgenn vmb Erbdorff auch an anderen ortten vnser landts jnn der Obern Pfalntz einen Newen vnuerschrottenen¹⁰⁾ ärtztgang zum ersten emplossen, das der Centner ärtzt ein lott Silber haltenn wurde. Also das es ein streichender fundiger gang¹¹⁾ sey vnnd Zwen oder drey kubell ertz nach zu schlagen ist, auss vnser Camer zu Schurffgelt, drey guldenn. Vonn Zweyen lotten sechs gulden von dreyen lotten neun gulden haben. Vnd also fur vnnd fur nach vermugen des gehalts einem jeden gleichmessige anzalle des Schurffgelts one verzuge erfolgeun soll, biss vff ein marckh siebber dauon wir acht vnnd viertzig guldenn gebenn wöllen, Wass aber an dem gehalt vber ein marck läuft dauon wollenn wir nit mehr schurffgelt zugeben schuldig sein, doch denn gemelten Gewercken an zwen erschurfften klufftten vnnd gengen, Auch Myetungen vnnd verleyhungen nach alten Berckwercks gebrechenn one entgelt.

Vnnd wo jemandt wie vorlauth einen newenn Pley gang emplöst dauon zu einem Rost ärtzt gehawen dasselbige schmelzen wurdet, So ferr desselbenn ertz vngeuerlich einer spann breit ganghafft am stein bliebe, dem verhaissen wir hiemit zu schurffgelt vnnd geschenck funff vnd zwanzig guldenn vngewaigert vss vnser Camer zu geben.

Wir habenn auch ein Berckwercks ordnung nachgelegenheit der Berckwerck furgenommen vnd zuhaltenn entschlossen, Welche neben dieser vnser freyheit jnn allenn jren articckeln trewlich volzogen werdenn solle.

Dass aber solche Berckwercks freyheit begnadung vnd bewilligung wie die jres jnhalts durch vnns vnnd vnser erbenn vnnd nachkhomen begrieffen vest vnd vnuerbruchenlich one alles geuerde gehalten, Auch alle jtztige vnnd zukunfftige gewercken dabey gnediglich handtgehaft beschutzt vnnd beschirmt werden, So gebieten wir heruff vnserm Vitzthumb vnnd verordneten Rethen auch allenn Amptleuthen, pflegern, landtrichtern, Bergmeistern vnnd andern so von vns beuelch haben darzu vnsern vnderthanen vnd verwandten bei jren pflichten, damit sie vns verwandt sein ob dieser vnser begnadigung vnnd Bergwercks freyheit vestiglich zuhalten vnnd niemandts gestatten noch sie selbst dawieder zuthun heimlich oder offentlich jnn keinen wege, noch weise bey verneydung vnser schweren vngnade, Wo aber einer oder mehr daruber befunden die dawieder thetten oder handelten der oder dieselbigen sollen schwerlich vnnd ernstlichen von vns gestrafft werden, Alles vngeuerlich. Dess zu vrkhundt haben wir vnser Secret heran zutrucken verschafft. Datum zu Augspurg vff Cathedra Petrij, den zwen vnd zwanzigsten Februarij Anno Dominij Dausend funffhundert vierzig acht.

Anmerkungen.

¹⁾ Schlich, das zu Pulver zerstampfte Erz.

²⁾ Seuffenberg, Seifengebirge, Sand-, Geschiebe- oder Lehmlagerungen, aus denen Metalle (bes. Zinnerz und Goldkörner) oder Edelsteine durch Ausseifen (Auswaschen) gewonnen werden können.

³⁾ Kautte, Kaue, Hütte über dem Schacht, auch nur Schirmdach gegen die Witterung.

⁴⁾ Pochwerk, Puchwerk, Vorrichtung zum Pochen (Zerstampfen) des Erzes.

⁵⁾ Guckes (böhm. = Kukus) Anteil am Bergwerk.

⁶⁾ Hewer, Häuer, Hauer = Erzhauser im Bergwerk.

⁷⁾ Hespler, Haspler, der das Erz mit der Haspel aus dem Schacht heraufzieht.

⁸⁾ Schwaderweyer. Der Name dürfte von Schwaden, den aus den Gruben aufsteigenden, gefährlichen Dünsten, abzuleiten sein.

⁹⁾ Schurffen, schürfen, den Minerallagern nachgehen und sie aufdecken.

¹⁰⁾ Unverschrotten, noch nicht ausgebaut.

¹¹⁾ Streichender, fundiger Gang, ein sich in die Länge ziehender, erzhaltiger Gang.

Eine Rechnung vom Fürstentum Bamberg pro 1805|6.

Von

Ludwig Fahrmbacher.

Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 § 2¹⁾ wurde dem Kurfürsten von Pfalzbayern — zur Entschädigung für die durch den Luneviller Frieden vom 9. Februar 1801²⁾ Art. VI und den Pariser Vertrag vom 24. August 1801 Ziff. 2³⁾ verlorene Rheinpfalz und seine auf dem linken Rheinufer gelegenen Herzogtümer und Herrschaften — unter anderem auch das Fürstbistum Bamberg zugewiesen. Mittels Patents vom 26. November 1802 liess der Kurfürst Maximilian Joseph durch die Person des Freiherrn von Hompesch als seinen Generalkommissär von diesem und den anderen erhaltenen Territorien im fränkischen Reichskreise für sich und sein Gesamthaus Besitz nehmen⁴⁾.

Mit der damals unter dem Staatsminister Grafen von Montgelas herrschenden schöpferischen Thatkraft ging es sofort an die staatliche Ordnung dieser fränkischen Besitzungen, unter denen das Bistum Würzburg und das Bistum Bamberg die bedeutendsten waren und daher die Krystallisationspunkte für die Organisationen wurden. Schon unterm 23. April 1803 erschien ein kurfürstliches Reskript über die Organisation der fränkischen Fürstentümer, worin Graf Thü r h e i m als Landesdirektionspräsident und als ausserordentlicher Generalkommissär für beide Fürstentümer aufgestellt und die Aufhebung aller bisherigen geistlichen und weltlichen Landes-Justiz- und Administrativstellen nebst den untergeordneten besonderen Kommissionen verfügt wurde⁵⁾. Unterm 9. Mai 1803 wurde dann eine Bekanntmachung des kurfürstlichen Landeskommisariats in Franken zu Würzburg veröffentlicht, wodurch die neue Behördenorganisation getroffen wurde⁶⁾. Darnach wurden zur Besorgung der Regierungs- und Administrativgegenstände zwei Kollegien unter dem Namen „Landesdirektionen“ errichtet, wovon die eine in Würzburg, die andere in Bamberg ihren Sitz hatte. Das Personal der neuen Kollegien wurde durch die Generallandesdirektion unterm 14. Mai 1803 bekannt gegeben⁷⁾. Die äusseren Behörden wurden, wie in den altbayerischen Provinzen, durch die Verordnung vom 24. März 1802 (Churpalfbairisches Regg.-Bl. 1802 S. 236) auch im Fürstentum Würzburg und ebenso auch im Fürstentum Bamberg in Landgerichte und Rentämter eingeteilt⁸⁾. Die Rentämter lieferten ihre Einnahmen, soweit sie dieselben nicht zu eigenen Ausgaben zu verwenden hatten, an

¹⁾ Döllinger, Vdg.-Slg. I, S. 133.

²⁾ Ebenda S. 118.

³⁾ Ebenda S. 121.

⁴⁾ Churpalfbairisches Regg.-Bl. 1802, LI. Stück, S. 882. Regg.-Bl. für die Churbairischen Fürstenthümer in Franken, I. Stück v. 1803, S. 3.

⁵⁾ Reskript des Kurfürsten Max Joseph IV. vom 23. April 1803 an das Generalkommissariat in Franken, die Organisation der fränkischen Fürstentümer betr., Regg.-Bl. f. d. churbairischen Fürstenthümer in Franken 1803, XVIII. Stück, S. 85.

⁶⁾ Ebenda S. 89.

⁷⁾ Ebenda S. 93.

⁸⁾ Regg.-Bl. f. d. churpalfbairischen Fürstenthümer in Franken 1804, S. 243 u. 273.

die Hauptprovinzialkasse ab (S. 246 a. a. O.). Für das Fürstentum Bamberg bestand diese Kasse in Bamberg⁹⁾. Als Rentämter (welche sich sämtlich an den Sitzen der Landgerichte befanden) wurden errichtet: Bamberg rechts der Regnitz, Bamberg links der Regnitz, Hallstadt, Schesslitz, Burgebrach, Höchstadt, Lichtenfels, Weissmain, Banz, Gleusdorf, Ebern, Forchheim (Vorchheim), Neunkirchen, Ebermannstadt, Waischenfeld, Pottenstein, Kronach, Stadtsteinach, Teuschnitz, Lauenstein (S. 274)¹⁰⁾.

Von dieser Provinzialkasse in Bamberg fand sich jüngst durch einen Zufall die „Hauptkassa-Rechnung des Fürstenthums Bamberg“ pro 1805/6 vor, welche in mehrfacher Beziehung von Interesse ist.

Sie zerfällt in zwei Teile: in Einnahmen und Ausgaben, und zwar je in ordentliche und ausserordentliche.

Einnahmen.

Ordentliche Einnahmen:

I. Überschüsse von den Rentämtern

1. Von den allgemeinen Rentämtern	1'259.446 fl. rhein. 32 kr.
2. Von den besonderen Rentämtern (Kollegial-, Tax- u. Expeditionsämter, bei Landes-Direktion, Oberappell- gericht, Hofgericht, Provinzialesats- Kuratel, Geistlichem Vikariat)	44.030 „ „ 29 ¹ / ₈ „
	1'303.477 fl. 1 ¹ / ₈ kr.

II. Gefälle aus der unmittelbaren Perception

1. Aus Staatsauflagen	
a) Nachsteuer, Judenleibzoll, Schutz- u. Gäusegeld nebst andern Auflagen	2.361 „ „ 37 ¹ / ₂ „
b) Beiträge der Gemeinden und milden Stiftungen zur Erhaltung der obersten Administrationsbehörden	16.193 „ „ 3 „
2. Staatsregalien	— „ „ — „
3. Aus Staatsgütern	941 „ „ — „
4. An Ritterlichendienst-Surrogatgeldern adeliger Vasallen für den letzten Reichskrieg	14.957 „ „ 29 ¹ / ₄ „
	34.453 fl. 9 ³ / ₄ kr.

Ordentliche Einnahmen 1'337.930 fl. 10⁷/₈ kr.

Ausserordentliche Einnahmen:

I. Gefälle aus inneren Provinzialverhältnissen

1. Aus verkauften Staatsgütern	
a) des vollen Eigenthums	448.307 fl. rhein. 41 ¹ / ₂ kr.
b) des Obereigenthums	166 „ „ 15 „
2. Von dem Aktivkapitalienstande	
a) Abzinsen von Aktivkapitalien	16.630 „ „ 54 ¹ / ₄ „
b) eingezogene Aktivkapitalien	350.822 „ „ 6 ¹ / ₈ „
3. Aufgenommene Kapitalien	500 „ „ — „
	816.426 fl. 56 ⁷ / ₈ kr.

II. Gefälle aus äusseren Provinzialverhältnissen

1. Vertragsmässige Beiträge von benach- barten Reichsständen	1.569 „ „ 4 „	1.569 fl. 4 kr.
	Ausserordentliche Einnahmen	817.996 fl. 7 ¹ / ₈ kr.
	Sa. der Einnahmen	2'155.926 fl. 11 ³ / ₄ kr.

⁹⁾ Argum. aus der Einrichtung f. Würzburg, Fränk. Regg.-Bl. 1803, S. 151. — Alle Provinzialkassen gingen in die jetzigen Kreiskassen über, Regg.-Bl. 1808, S. 1740 § 5.

¹⁰⁾ Es wird ausser obengenannten noch Tambach und Zeil aufgeführt.

Ausgaben.**Ordentliche Ausgaben:**

I. Auf Besoldungen			
1. Bei den Kollegien (Landesdirektion, Oberappellationsgericht, Hofgericht)	143,025 fl. rhein.		
2. Bei den centralisirten Behörden und Beamtungen (Landeskommisariat, Forstinspektionen, Provinzial-Hauptkasse, Provinzial-Land- und Wasserbauamt, Strassenbaudirektion, Oberstudienkommissariat)	21.085 „ „	9 ¹ / ₂ kr.	
3. Gehaltzulage zur Entschädigung	13.547 „ „	23 ¹ / ₂ „	
			<u>177.657 fl. 33 kr.</u>
II. Auf Pensionen			
1. Pensionen der Quiescenten	12.376 „ „	6 „	
2. Pensionen der Wittwen und Waisen	1.693 „ „	30 „	<u>14.069 fl. 36 kr.</u>
III. Auf Regie			
1. Aus innern Provinzialverhältnissen (Regie der Kollegien, der centralisirten Behörden, besonderen Rentämter; Erhaltung allgemeiner Staatsanstalten (wie Erziehungsanstalten), Wohlthätigkeitsanstalten, Sicherheit, Gesundheit)	160.269 „ „	43 ³ / ₈ „	
2. Aus äusseren Provinzialverhältnissen (Reichs- und Kreisanlagen)	18.102 „ „	57 „	
			<u>178.372 fl. 40³/₈ kr.</u>
			Ordentliche Ausgaben 370.099 fl. 49³/₈ kr.

Ausserordentliche Ausgaben:

I. Für ausserordentliche Besoldung	9.000 „ „	17 „	
II. Ausserordentliche Pensionen			
Aus der Säcularisation (dem Fürstbischöfe 22.500 fl., den Prälaten, Äbten u. Äbtissinen, den Klosterkonventualen und Klosterfrauen, den weltlichen Beamten der säcularisirten Stifter und Klöster)			
	451.835 „ „	41 ¹ / ₄ „	
III. Ausserordentliche Staatsregie (Erwerbung von Besitzungen, Einquartierung, Einrichtung für S. Durchlaucht Herzog Wilhelm von Bayern, Münzverlust)			
	11.297 „ „	1 ¹ / ₂ „	
IV. Auf den Provinzialschuldenstand (Zinsen von Passivkapitalien, Zurückzahlung der Passivkapitalien)			
	189.866 „ „	58 ¹ / ₂ „	
			<u>Ausserordentliche Ausgaben 661.999 fl. 41¹/₄ kr.</u>
			Sa. der Ausgaben 1'032.099 fl. 30³/₈ kr.

Abgleichung.

Einnahmen	2'155.926 fl. 11 ³ / ₄ kr.
Ausgaben	1'032.099 fl. 30 ³ / ₈ kr.

bleibt Bestand 1'123.826 fl. 41¹/₈ kr.,

welche an die Zentralstaatskasse in München abgeliefert wurden.

Aus vorstehendem Bilde ergeben sich folgende historisch interessante Thatsachen:

- a) Damals war das Schuldenwesen noch nicht von der Finanzverwaltung für den laufenden Staatshaushalt getrennt¹¹⁾.
- b) Die Erwerbungen und Veräusserungen an Staatsrealitäten wurden nicht gesondert verrechnet, wie jetzt.
- c) Die Säkularisation hatte grosse Lasten zur Folge.
- d) Der Aufbau der Rechnung ist im Prinzip schon derselbe wie bei der jetzigen Kreiskassa-Rechnung, dass sie nämlich nur die Aktivreste der Rentämter aufnimmt und auch nur diejenigen Ausgaben bestreitet, welche nicht bei den äusseren Behörden anfallen.
- e) Die Provinzialbehörden kosteten den grössten Teil der Staatseinkünfte, sodass für die eigentlichen Staatsbedürfnisse (Förderung der Wohlfahrt) sehr wenig übrig blieb; dies ist jetzt anders.
- f) Das Wort „Regie“ bildete den Gegensatz zu Besoldungen und bedeutete nicht bloss die sachlichen Bedürfnisse der Behörden, sondern den Gesamtbedarf für die Einrichtungen und Massregeln der Zivilverwaltung, welche dann als Staatsanstalten bezeichnet wurden. So ging der Ausdruck auch in die ersten Budgets der konstitutionellen Zeit über¹²⁾.

¹¹⁾ Eigene Fonds zur Dotierung der Schuld wurden erst gemäss der kgl. Vdg. v. 8. Juni 1807 Z. 4 (Regg.-Bl. S. 977) gebildet, aber noch als Provinzial-Schuldfonds, bis 1811 die Zentralisierung kam (Regg.-Bl. 1811 S. 1065).

¹²⁾ Ges.-Bl. 1819 S. 239.

Kleinere Mitteilungen.

Des Regensburger Rektors Zippelius Bemühungen für die deutsche Sprache.

Vom Jahre 1712 bis 1747 war Magister Christoph Zippel Rektor des evangelischen reichstädtischen Gymnasium poeticum zu Regensburg.¹⁾ Zedler²⁾ widmet dem verdienten Schulmanne einen Artikel, aus dem hervorgeht, dass er, zu Langenau bei Görlitz am 17. Dezember 1678 geboren, 1705 in Leipzig habilitierte und 1711 nach Regensburg kam, wo er am 3. März 1747 starb. Seine Werke, teils philosophische, teils (wie seine *Periodologia*, i. e. *doctrina de periodorum structura et ornatu*, Ratisponae 1714. 150 S.) pädagogischen Inhalts sind allenthalben verbreitet. Sehr selten dagegen finden sich selbst in grossen Bibliotheken, wie in München, seine zahlreichen Schulprogramme und Schul-festschriften (an 60), in denen allen er sich als bewährten Pädagogen erweist. Kraftvoll tritt er (1730) für das Studium des Griechischen ein, ebenso (1728) für die geistliche Beredsamkeit, und vor allem verteidigt er (1725) die deutsche Sprache³⁾ und ihr Studium in warmen Worten.

Doppelt hoch dürfen wir diese Bestrebungen des einsichtsvollen Schulmannes schätzen, wenn wir sie mit zahlreichen gegenteiligen seiner Zeitgenossen zusammenhalten.⁴⁾

Unter anderm hat Zippel einige seiner Programme der steinernen Brücke zu Regensburg gewidmet. Kleinstäuber in seiner Geschichte dieses Bauwerkes⁵⁾ nennt unter seinen Quellen seine Programme von 1733, 1734 und 1735, sowie jenes von 1737 als hieher bezüglich.

Da ich durch die Gefälligkeit meines verehrten Kollegen Herrn Dr. Hermann Stadler eine grosse Reihe der überaus seltenen, fast überall fehlenden Programme dieses Regensburger Humanisten zur Verfügung gestellt erhielt, mag dasjenige von 1725, welches so nachhaltig für die deutsche Sprache eintritt, hier zum Abdrucke kommen. Es ist die übliche Einladung zur „*lustratio verna*“, welcher die erwähnte Abhandlung „*De lingua patria*“ (Typis Hofmannianis) angefügt ist. Sie lautet:

Vim mentium opacam, quam Germanis audacter *Barclaius Icon. Animorum Cap. V.* exprobat, tam strenue hi a se amoliti sunt, ut nulla superfit eruditarum artium, in qua feliciter excolenda perspicax et acuta vis mentium eosdem hactenus destituerit. Linguarum imprimis studio decus immortale consecuti sunt: cui vis opaca mentium adeo non sufficit, ut, si linguas saltim orientales et eruditas spectes, maior non raro in iis, qui prae Germanis sibi sapere videntur, opacitas appareat. Multum tamen hoc Germanorum gloriae derogat, quod peregrinarum linguarum studiosi suam plerumque negligunt. Pipire uix, ut ita dicam, infantes utriusque sexus incipiunt: cum Gallorum et Italarum linguis adfuecere coguntur. Tantum abest, ut institutum hoc per omnia inprobem; ut potius, si commercium cum his populis respiciam, maxime proficuum et necessarium illud censeam. Non enim omnis aliquid huic rei subesse credo: quemadmodum Chaldaei quondam, imperium Perlarum ad Graecos transitorium esse, interpretati sunt, cum Darius in principio imperii uaginam acinacis Persicam mutari iussit in eam formam, qua Graeci utebantur. Pro ratione, ut in reliquis, ita in hac quoque causa est necessitas. Ostentationis autem et commendationis apud imperitos et delicatulos quod tantummodo rationem habet, pro nihilo est:

¹⁾ Kleinstäuber Christ. Heinr., Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg in „Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.“ 35. Band (1880) S. 1—152 und 36 Bd. (1882) S. 2—141. Über Zippelius s. XXXVI, 34 Nr. 19.

²⁾ Universal-Lexikon, Band 62 (1749) S. 1530.

³⁾ *De lingua patria in scholis pvblicis excolenda.* (Ratisponae Typis Hofmannianis.)

⁴⁾ Vgl. Forschungen, Band I S. 11.

⁵⁾ Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Band 33 (1878) S. 195—249 (Geschichte und Beschreibung der altberühmten steinernen Brücke). — Abgedruckt finden sich die Gedichte im zehnten Bande (1846) der „Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg“ S. 393—408 von Heinrich Schuhgraf.

maxime si patrii sermonis cura profus abiicitur. Ita quidem, ut *Plinius Lib. IIX. Ep. XX.* ait, natura comparatum est, ut proximorum incuriosi longinqua lectemur: recte tamen *Pindarus* genus hominum uanissimum esse iudicat. quod, patriis neglectis, remota circumspicit, *Pythion. Od. III.* Peruulgatus inprimis Germanorum scholas hic error occupauit, ut linguarum, quas eruditas appellamus, studio detentae patriam excolere religioni fere sibi ducant. Quanta uero cum necessitate atque utilitate Germanicae linguae studium, in scholis potissimum publicis, coniunctum sit, tam manifestum est, ut hoc destitutae et sibi et reipublicae non satis consulere uideantur. Pulcrum certe, immo maxime necessarium est, genuinum uocum significationem perspectam habere atque cognitam. Quot uero illorum sunt, qui rationem huius possunt reddere? Exemplo est prae caeteris Germanica Sacri Codicis uersio, quam tanto studio D. Lutherus adornauit, ut iudicium, quod *Parnassi Boici Autores P. IX p. 204. seq.* de ea tulerunt, nihil eidem inter rei peritos et sine partium studio res quaslibet diiudicantes uiros adimat. Multae in hac occurrunt uoces, quarum sensum peruestigare omnium interest, quos unicam illam et indubitam ueritatis diuinae regulam sequi aeternae salutis cura iubet. Vtilissimam hac in re operam Vir eruditissimus, indagator antiquitatum solertissimus, *Didericus von Stade*, Archiui Ducatum Bremae et Verdae Curator olim dexterrimus, praefecit, cuius *Explanatio uocum Germanicarum, in B. Lutheri Versione Bibliorum quae occurrunt, Bremae A. 1724 in 8.* prodiit, digna profecto, quae in scholis potissimum publicis in consilium adhibeatur, ut mature iuuentuti uerus uocum sensus innotescat. Hic ipse *Didericus von Stade* est, qui *Specimen Lectionum antiquarum Francicarum ex Oisfridi Monachi Wizanburgensis Libris Euangeliorum etc. cum interpretatione Latina, Stadae A. MDCCVIII. in 4.* edidit, spemque Glossarii Francici plenioris Orbi litterato fecit, quod una cum Etymologico MSto morte praeventus praelo subiciere non potuit. Habet igitur, cur impense sibi gratuletur Germania de Viri Consultissimi, *Jo. Christiani Simonis, Argentorat. Icti, Liberaeque Ciuitatis Imperialis Campodunensis Syndici*, eruditionis limatioris gloria praestantissimi, opera, quam edendo tribus Tomis Celeberrimi *Jo. Schilteri Thesauro Antiquitatum Teutonicarum*, diu ab eruditis desiderato, se allaturum esse publice significauit, *Vmae MDCCXXV. f.* quod institutum egregium Viri eruditi praenumerando necessariam eidem pecuniae summam ut promoueat, è re procul dubio erit omnium. Multis nimirum per hoc illustre opus uocibus ac loquendi formulis in foro et uita communi obuiis lumen accendetur, quae in obscuro quasi delitescunt, et usu non fecus apud imperitos, ac nummi, ualent. Robur inde nouum accipient eximii conatus, quibus indefesso studio in linguae nostrae incunabula penetrare hactenus studuerunt Viri sagacissimi et ingeniosissimi, quibusque non potest non Phoebus Germanicus applaudere. Non minorem ex Linguae Germanicae Originum peruestigatione Scholae publicae utilitatem percipiunt, quibus Latinae Linguae studium ex Imperii Romano-Germanici conditione maxime commendatum esse debet. *Vid. Progr. nostrum Orationi de Romano Imperio a Germanis continuato praemissum A. C. MLCXXXII Ex Viri consummatissimi, Io. Ludou. Praschii*, altera potissimum *Dissertatione de Origine Germanica Lat. Linguae, qua Dissertatio prior, una cum Onomastico Germanico-Latino, aliquatenus suppletur et explicatur, adeoque uia aperitur noui Etymologico, cui accedit Glossarium Bauaricum Ratisp. MDCLXXXIIX. in 4.* satis apparet, quantum latinae linguae studiois solidior Germanicae linguae cognitio inferuiat. Multo maiorem curam et industriam integri sermonis contextus postulat: siue aptam uocum compositionem, siue concinnam periodorum connexionem, siue uersatam rerum elocutionem spectemus. Posteaquam enim Lingua Germanica praestantissimorum uiorum studio ad tantum gloriae fastigium euecta est, ut in omni litterarum ac scientiarum genere, siue soluta siue ligata oratione opus sit, aequè nitide et proprie illius, ac Graecae et Latinae uel alius cuiuscunque linguae idiome Musae loquantur: injurii profecto in patriae gentis gloriam sunt, neque propellere a se ignominiam et opprobrium possunt, qui uel cum uulgo loqui, et scribere satagunt, uel ad Latinae et aliarum linguarum, quas in deliciis habent, genium animi sensa pueriliter exprimunt. Absurdam igitur illorum esse sententiam re ipsa demonstrant, qui suam cuique uernaculam usu quotidiano innotescere posse garriunt, ita ut praeceptis et exemplis eloquentiae minus indigeat. Ager sibi relictus, nec uomere probe subactus, pro amoenis fructibus spinas profert et carduos. Ita non potest non asper et inconditus esse sermo patrius; nisi creber usus eundem limet et expoliat. Ex quibus omnibus liquet, tyronum fidei suae commissorum commodis optime consulere scholas publicas, quae una cum eruditis linguis solidiorem patriae notitiam et usum, quoad eius fieri potest, iis inculcant. Cum enim illa, quibus à teneris aduescimus, tenaciter haereant: fieri non potest, quin per omnes uitae humanae ordines bene, nitide, distincte, ac cum gratia et pondere loquendi scribendique facultas diffeminetur, et reliquis palmam praeripiat, qui tam uile sermoni patrio pretium statuunt, ut illius ignari ne familiares quidem litteras exarare sine aliorum adminiculis sustineant, limaue per omnem uitam indigeant. Habent tamen, quod caullae suae praetexant. Illorum nituntur praeiudiciis, qui eloquentiam scholasticam stilo potissimum aulico ita putant aduersari, ut eadem innutritis semper aliquid adhaereat, quod scholam sapiat, neque uiris politicis probetur. Intempestiua certe haec cura est. Nempe non tanta munimentorum mole leptus est stilus aulicus, ut nullus ipli profus ad scholas aditus pateat. Neque dubium est, quin superfluum eloquentiae scholasticae

luxuriam facile praecidere possint ingenia, quae naturali quadam ui pollent, et accedente huic iudicii maturitate, rerumque publicarum usu, pro argumentorum diuersitate, à superuacuis necessaria norunt discernere. Quae uero natura ineptiunt ingenia: haec, omnibus omnino res prudenter inueniendi, apte disponendi, accurate connectendi et eleganter eloquendi subsidiis destituta, nullum uel optimi stili aulici exemplum ita emendare poterit, quin loquendo et scribendo suam prodant imperitiam. Facile quilibet, cui haec perlegere uisum fuerit, intelliget, illius potissimum linguae, quae inter uiros eruditos regnat, ex uariis dialectis optimas uoces et loquendi formulas eruit, communisque adeo, heroica et dialectorum mater ac domina non incongrue appellatur, usum me respicere. Cumque Misnenfis et Saxoniae, quam superiorem uocant, dialectus puritate, perspicuitate, maiestate, suauitate et elegantia, ut *Io. Boedikerus, P. Gymn. Sueuo-Colon. olim Rector, in Thes. fundam. Germ. Linguae, Col. ad Spr. 1690. in 8. p. 182.* ex uero iudicat, ad huius Eruditorum linguae uirtutem et naturam proxime accedat, eandemque inter Germanos, quam olim inter Graecos Attica, dignitatem ex plurium consensu iam dudum obtinuerit: non impetrare facile quisquam à se poterit, ut stilo quem Parnassi Boici Autores sequuntur, primas partes deferat, uentosasque et uanas esse uoces credat, quibus nonnulli à sacris nostris alieni praeter culpam nostram delectantur et superbiunt.

R.

Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen. VI.

Des Münchener Kunstgewerbes gedenkt im sechzehnten Jahrhundert rühmlich der bekannte Samuel von Quiche(l)berg aus Antwerpen, (Kobolt I, 532. 533. Jahrbuch für M. G. IV, 84.) Er urteilt (1565) in seinen „Inscriptiones“: „Multa etiam de Monachensibus sculptoribus, horologiarijs, ensifabris, bombardarum & aliarum rerum exquisitis artificibus dicendum, quorum opera longissimè ad exteros summa cum gloria perferuntur.“

Ein dickes Buch hat im Jahre 1863 Edward Wilberforce dem gesellschaftlichen Leben Münchens¹⁾ gewidmet. Schon das Äußere Münchens dünkt ihm vorteilhaft. (S. 2.) I think Munich is much favoured in the matter of first impressions. The majority of travellers come to it in summer, when it is certainly looking its best, and the judgments generally passed on it are very much influenced by its bright cheerful look from the outside. My first impression of Munich was decidedly favourable, and to that I probably owe my residence. Besides being bright and cheerful, Munich has an advantage which cannot be over-estimated.

Es kommt nämlich der Stadt zu gute, daß niemand übertriebene Hoffnungen von ihrer Großartigkeit hegt. (S. 3.) Now in this respect Munich is doubly fortunate. Few people have an exalted idea of it before their first visit, and they are agreeably surprised to light on so pleasant a place. Everything around looks so clean and fresh, all the houses are neat and gay from without, and the many public buildings, with their diversity of form and colour, produce an agreeable sense of variety. Most show-towns are apt to be tiring from their sameness. After you have seen one church or one palace, all the others are mere copies or reproductions, and unless you are a student of architecture you do not value the gradations through which each style ascends to perfection. You would like to have everything together so as to compare different schools at the same moment; darum (S. 4): Munich gives you just what you want. Instead of a puzzling national style, the considerate builder has collected copies of all the best known buildings of other countries. After seeing the Pitti palace copied in the front of the Royal Palace of Munich, you may go to the back, and find the inside of the court chapel built on the plan of St. Mark's. From the Loggia of Orcagna you can get in ten minutes to St. Paul's without the walls. „A poet himself of no mean pretensions,“ King Ludwig has followed the precepts of Horace, and succeeds in answering the requirements of the Art of Poetry „Modo me Thebis, modo ponit Athenis“. Man genießt hier den Anblick des Neuen. (S. 6.): Few German cities have the same advantage in point of newness. Visitors to Munich generally come from some places remarkable as monuments of antiquity, from Nuremberg, Cologne, or the Belgian towns. And I fancy that much as people are impressed with old things, as a rule they generally prefer what is new. The old is curious and instructive, but there is a gap between it and your habits which you do not care to leap, and you like to live in the present. I asked a travelling American what he thought of Venice, and his answer was, „Well, I can't say that I care very much for them old towns.“ The feeling is per-

¹⁾ INSCRIPTIONES | VEL TITVLI | THEATRI AMPLISSIMI, COMPLECTENTIS | rerum uniuersitatis singulas materias . . . MONACHII . . . Anno M. D. LXV. (31 ungezählte Folio.)

²⁾ Social life in Munich. London, Wm. H. Allen & Co.

fectly natural, and it is perhaps more often expressed in Munich than elsewhere. Besides the nineteenth century is rather self-sufficient, and is proud of what has been produced during its own life. When we see Nuremberg, we say: „What splendid things these old fellows did!“ But in Munich it is, „one might really live here!“ The effect is pleasant throughout; in the new part from the cheerfulness, in the old part from the contrast. „Munich,“ says a recent traveller (Vacuus Viator „Spectator“, September 6. 1862), „surprised me more pleasantly than almost any city I ever remember to have entered.“

Mit Recht werden die kleinen Anlagen gerühmt (S. 9.): And yet these very trees and alleys which are obnoxious to King Ludwig are the pleasantest feature in Munich. Wohl stimmen wir auch bei, wenn es (S. 10) heißt: And one very great addition to Munich is the English garden, which no visitor can fail to appreciate, and which is certainly unrivalled in Europe. The flatness of the plain round Munich, and the want of pleasant walks, only make this promenade more necessary.

Der prächtigen Fronleichnamsprozession widmet Wilberforce eine eingehende Schilderung (S. 13). Das Kapitel „Manners and Customs“ liefert allerlei Eigenartiges. Die hohen und höchsten Personen werden hier besprochen, die zahlreichen Uniformen (S. 21), Titelsucht und Orden (25), sowie die geringe Lüftung der Häuser (30) getadelt. Die Königstreue des Volkes giebt Stoff zu einem großen Kapitel (32), die inneren Verhältnisse der Dynastie gaben stets ein Thema für Gesellschaftsklatsch, so auch unserm Verfasser. (52). Die öffentlichen Bauten liefern natürlich dem Besucher überreiches Material. (S. 71.) It is hard to know which building should be placed first in an examination of Munich. Murray puts the churches at the beginning; but I am inclined to think churches are not the first objects of a stranger's visit. I would rather begin with the Glyptothek, partly because it was the first of King Ludwig's buildings, partly because it has real merits, and is the best work of Klenze. At present the Glyptothek is seen to great disadvantage. The building opposite is in Corinthian style, and stands so much higher that it attracts the eye. The Propyläen, which stands (!) between the two, is of a sort of Doric, and though somewhat massive and imposing as you come close under the portal, is heavy and shapeless as a whole. The Glyptothek, on the other hand, is a really admirable work, one of the few modern buildings in the Greek style that give any pleasure to the eye.

Kirchen, Galerien und Paläste besieht er sich genau, oft um zu seltsamen Resultaten zu gelangen; an der Pinakothek findet er viel zu tadeln. Den Künstlerfesten gilt (113) ein eigenes Kapitel; ebenso Cornelius (128) und Kaulbach. (148.) Oft trifft es freilich zu, wenn er sagt: „that the materials were beyond my reach“ (169). Nicht unrichtig ist eine Bemerkung (S. 185) über Münchens Preisverhältnisse. In Munich, the prices of all things seem absolutely moderate when they are relatively dear. When you are told that you can live for so many hundreds a-year, you forget to ask on what scale, and with how much enjoyment. You do not consider that there are two kinds of value to every thing, its price and its worth. The fact is forced upon you by daily experience in many of the cheap towns on the Continent. I have met with people who thought England was cheaper than Munich, and who could certainly live more cheaply in England than in Munich. For unless you conform to the manners of a people, you gain little advantage by living among them. You have to pay dearly if you import English customs, as you pay a high duty on English goods. By grafting an English shoot on a German tree, you only get a hybrid kind of fruit, which neither repays the cost, nor the trouble of rearing.

Sein Urteil über unsere Restaurants (188) würde heute wohl anders lauten. Auch meint er „Milk and butter are in a state of barbarism.“ Die Eisenbahnen scheinen ihm „still in the elementary stage“ (199), und er schließt das Kapitel über dieselben (S. 213): „The railway station is the place where the character of the town is first displayed“ and so on. If this be true, the character of Munich is certainly well shown in its railway station. When the passenger who arrives has to get out in the rain and walk in it a hundred yards before reaching the covered hall, which is filled up with the goods-waggons, he may cast a hasty glimpse up to the frescoes, and ask why they are not turned into a covering against the rain. And the parting guest who has learned the character of Munich, will hardly need the further instruction afforded by a station in which the frescoes are placed in the hall, but the passengers for whose gratification they were painted are kept out of their sight in the waiting-room.

Einige Bemerkungen über die K. Hof- und Staatsbibliothek (214) gehören wieder in das Gebiet des Klatsches; auch vom Theater erfahren wir wenig Sachliches. Dals natürlich das Kapitel „Bier“ nicht fehlen durfte, ist wohl zu erwarten. (S. 257): Listen to the conversation of Bavarians, it turns on beer. See to what the thoughts of the exile recur, to the beer of his country. Sit down in a coffee-house or eating-house and the waiter brings you beer unordered, and when you have emptied your glass, replenishes it without a summons. Tell a doctor the climate of Munich does not agree with you, and he will ask if you drink enough beer. Arrive at a place before the steamer or train is due, and you are told you have so long to drink beer. Go to balls, and you find that it replaces champagne with the rich and dancing with the poor. (I once went to a servants,

ball and stayed there some time; but when I came away dancing had not begun, and all the society was sitting as still as ever drinking beer.) Moreover Bavarian beer goes to all other towns in Germany, and is drunk in each with more rapture than its native beverage. You get it in Stockholm, and it is even imitated in Norway though the strong flavour of turpentine that hovers through the Norwegian „Bayerskt Öl“ is an addition, and not an improvement. Aye, Paris with all its most exquisite wines is not too proud to put placards of Bière de Bavière in its windows, to vie with the porter-bier (stout) on the cartes of the most fashionable restaurants.

Ob die Kapitel über Ehegesetzgebung (323) und Polizei (338) in allem auf Wahrheit beruhen, mag dahin gestellt sein; daß München gegen Murrays Vorwurf „of being a very dissolute capital“ (S. 345) verteidigt wird, mag es dem Manne, der sonst nicht immer das Beste von ihm weiß, vielleicht danken.

Ein neues dickleibiges Buch eines französischen Schriftstellers Dr. A. Taponier¹⁾ vom Jahre 1892 widmet einen Teil seines Inhaltes Bayern und seinen Hauptstädten, München, Augsburg, Nürnberg, Bayreuth, Regensburg mit Walhalla, das Übrige schildert Tirol, „ces deux pays si catholiques et si intéressants à divers points de vue“. Das Gesamtbild Münchens schildert Taponier (S. 2.): Il y a, comme chacun sait, deux villes dans Munich, l'ancienne qui s'est lentement et graduellement formée avec le cours des siècles, et la nouvelle que la fantaisie d'un prince a fait éclore en quelques années. On ne saurait manquer d'être un peu surpris par le contraste qui résulte de cet assemblage artificiel. Au centre de la cité, des rues tortueuses et souvent étroites avec des maisons gigantesques, aux murs noircis, aux toits crénelés, aux pignons moyen-âge, et à deux pas, au delà de l'ancienne ligne des remparts, d'immenses quartiers tout battant neufs, alignés et découpés à angle droit, avec des palais, des musées, des jardins, des boulevards, et toute une floraison de petits hôtels à demi cachés et comme blottis dans la verdure. Cette ville nouvelle, on le conçoit, n'offre aucun caractère particulier; c'est l'entassement moderne et cosmopolite, avec son architecture banale et sa magnificence d'emprunt.

La Neuhauserstrasse et son prolongement servent toujours d'artère principale, où la foule, à certaines heures, se déverse, s'agglomère et s'agite. C'est là du Karlsthor à la Marienplatz, qu'il faut observer le peuple munichois. Les rubicondes et placides figures! Je remarque pourtant que certains types du bon vieux temps sont devenus rares, et en particulier le petit vieillard joufflu, bedonnant, aux lunettes d'or, qui paraissait voué depuis sa naissance au culte nourrissant de Gambirinus. Tout dénotait en lui l'humeur ultrapacifique. Aujourd'hui les gens se redressent, ont une allure plus martiale. L'odeur de la poudre, depuis 1870, est toujours restée un peu dans l'air.

Auch unser Schriftsteller beschäftigt sich natürlich mit den Prinzen und Prinzessinnen (5), mit König Ludwig II. und anderem, was er hier und dort ertauscht hat. Im Gegensatz zu dem englischen Gaste (s. o.) hat ihm der englische Garten nicht gefallen; doch stimmen wir mit ihm überein, wenn er seinen Besuch im Paradiesgarten schildert (10): Voir le paradis à Munich, quelle chance! J'entre: c'était une brasserie. Je n'ai été surpris que de ma naïveté. Mehr als die Lage und einige Bauten erfreut den Besucher die streng katholische Gesinnung von Fürst und Volk. (S. 15.) Le sentiment religieux est toujours vivace à Munich. Ni les récentes persécutions, ni la propagande libérale n'ont pu enlever à la capitale de la Bavière son ancien caractère de ville très catholique. On voit toujours, au milieu de la Marienplatz, les gens se découvrir devant la statue de la Vierge; des femmes agenouillées y récitent dévotement leur chapelet, et le soir, par suite d'un vœu de la cité, des cierges s'y allument comme en un sanctuaire. Un de mes amis me raconte avec quelle joie et quelle émotion le peuple a vu cette année les princes et la cour prendre part à la procession de la Fête Dieu. „Il semblait qu'on assistât, me dit-il, à une résurrection de la Bavière. Le roi Louis II. était sans doute très bon patriote, mais il fuyait Munich et s'exilait de nos cérémonies. Pour la première fois, depuis quinze ans, nous nous sommes retrouvés, prince et peuple, dans l'affirmation de notre foi commune. Et tant que nous resterons catholiques, il est bien certain que la Bavière ne sera pas encore tout à fait prussienne.“

Nicht ohne Grimm sieht der Fremde die stramme Haltung der Armee. C'est le triomphe du caporalisme, (25) meint er, und ihren Exerzitien entnimmt er das Bewußtsein: Ils savent qu'ils sont maintenant „la grande nation“. (26) Sein Freund B. „munichois de la vieille roche, d'un tempérament flegmatique“ ist natürlich ein Preußenfresser; ihm ist Preußen „la nation de proie par excellence.“ (28) Auch in Kunstsachen bekundet Taponier eine eigenartige Anschauung. (S. 29). On s'est longtemps moqué des prétentions de Munich à jouer le rôle d'une capitale artistique. Il a fallu pourtant s'incliner devant sa volonté persévérante à cet égard, et les touristes, quoiqu'aient pu dire les envieux et les mauvais

¹⁾ Bavière et Tyrol. Notes sur l'Allemagne du Sud. Fribourg (Suisse) Librairie de l'Université 1892. (364 S.)

plaisants, ont pris de plus en plus l'habitude de la visiter à ce titre, et en grand nombre. Les résultats si remarquables auxquels l'école munichoise est parvenue en moins d'un demi-siècle sont dus, tout le monde le sait, à la protection dévouée d'une succession de souverains, amis des beaux-arts. On peut même dire qu'ils ont été l'âme et le principe de tout ce mouvement, et en particulier Louis I. et Louis II. y ont consacré leur vie, leur activité, leurs ressources personnelles. Il semble que, prévoyant ou subissant le contre-coup des événements contemporains, ils aient entendu du moins se réserver la gloire d'avoir été les grands Mécènes de leur époque. A d'autres les palmes conquises sur les champs de bataille, à eux le noble souci de favoriser les arts de la paix! Et cette tâche, ils l'ont remplie avec une telle âpreté d'obstination que le défaut capital de leur œuvre est venu de là. Tout y sent l'éclosion hâtive et artificielle; rien n'y est à sa place, dans son cadre naturel, véritable. Au sortir du vieux Munich, qui s'attendrait aux Propylées, à la Glyptothèque, aux deux Pinacothèques, à Saint-Boniface, et à tout le reste? On demeure surpris à l'aspect de cette flore exotique, devant tous ces monuments sortis de terre on ne sait quand, on ne sait pourquoi. Les styles les plus divers y sont confondus; c'est un pêle-mêle inouï de pastiches, où l'antique, le byzantin, le roman, le gothique, le moderne se succèdent et se heurtent sous l'effort d'une volonté capricieuse. On se croirait tantôt en Grèce, tantôt à Florence, tantôt dans une bonne ville allemande du moyen-âge. Et que dire de cet immense étalage de peintures, de ces fresques à propos de tout et à propos de rien, de cette rage du pinceau barbouillant les murs avec frénésie, comme s'il se reveillait d'une longue torpeur et s'efforçait de regagner le temps perdu? Partout on a l'impression d'un peuple qui, las de son lourd et grossier matérialisme, a pris la résolution de s'élever à son tour, comme les autres, aux idéales jouissances de l'art, de l'élégance, de la distinction. C'est le parvenu qui, dans l'empressement inquiet de son amour propre, à tort et à travers, sans goût formé, sans dessein fortement conçu, remplit sa demeure de tout ce qu'il croit naïvement une merveille.

Er spricht von den großen Künstlern und ihren Werken in längeren Abschnitten; besonders rühmt er die alte Pinakothek. (S. 36.) La vieille Pinacothèque peut assurément rivaliser avec les plus riches musées de l'Europe. Elle se distingue, en tout cas, et offre un attrait particulier par ses précieuses collections de vieux maîtres allemands et flamands. Ici les Albrecht-Dürer et les Holbein, les Rubens, les Rembrandt, les Van-Dyck foisonnent. L'école italienne y est aussi représentée par quelques chefs-d'œuvre, et il y a aussi plusieurs échantillons de l'art français et de l'art espagnol, deux Poussin, deux Lesueur, une charmante série de Murillo, des Ribeira, des Velasquez, etc. En somme, ce musée fait grande figure, et il mérite bien à lui seul qu'on s'arrête quelques jours à Munich. Sehr zutreffend aber ist, was er über das Französisch der Kataloge der Pinakothek sagt, die er als abgefaßt „dans une langue inconnue même au fond de l'Auvergne“ (43) bezeichnet. Auch in diesem Buche durfte natürlich das Kapitel vom Bier nicht fehlen. (S. 44.) C'est donc une ville artistique, et même du premier ordre, si l'on veut, mais personne n'ignore que son véritable et principal caractère est d'être avant tout la capitale du royaume de Gambrinus. Ce bon roi, s'il quittait jamais le domaine de la légende, hésiterait-il un seul instant à venir habiter Munich? Quel doux spectacle y réjouirait sa vue! Partout la bière coulant à longs flots, et tout le monde la savourant avec délices, même les femmes, les vieillards et les enfants! Le petit moineillon qui semble brandir une chope débordante est bien l'armoirie qui convenait et conviendra longtemps encore aux Munichois. Les successeurs de Louis I. et de Louis II. auront beau faire, ils pourront comme eux favoriser la poésie et les beaux-arts, ils n'empêcheront jamais que Munich ne soit la ville du monde où relativement l'on fabrique et l'on consomme le plus de bière. La statistique sur ce point fournit des détails effrayants. Combien de tonneaux mis en perce chaque jour! combien de litres absorbés par cette soif pantagruélique! Le grand événement pour tout bon Munichois, c'est l'apparition de la bière nouvelle, bière de mars, bière d'été, bière d'octobre, bière de Noël. Il n'y a pas pour lui de meilleur calendrier. „Pourvu qu'un Munichois, me disait mon ami D... , puisse vider en paix son pot de bière, il est content, et se moque du reste.“

Ebenso mangelt der Wagnerianer nicht; leider spricht auch er in einer langue inconnue: „dass ist nicht bloss musikal!“ (49). Von Presse und Litteratur hat der Verfasser seltsame Anschauungen; er glaubt, wir pflegen die französische Litteratur, malgré les efforts du chauvinisme! (55)

Augsburg veranlasst unseren Reisenden (68) zu einer heftigen Polemik gegen die Reformation; die Nürnberger begeistern ihn nicht. „La vraie, la seule capitale pour ces Bavaois de seconde cuvée, c'est Berlin (83)“. In Bayreuth hört er den Parsifal mit antideutschen Gefühlen. In Regensburg gelangt er zur Kritik der deutschen Studenten (119). On fait un dernier reproche à l'étudiant allemand: il boit trop. Il boit le soir, il boit le matin, il boit toute la journée. Les séances officielles de sa corporation ne sont le plus souvent que des orgies scandaleuses, où il s'enivre jusqu'aux premières lueurs de l'aurore. Et quand on lui pardonnerait ce genre de délassements nocturnes, il y a la «chope du matin», perpétuel cauchemar de tous les professeurs. Il est certain, et je le reconnais

sans peine, que ce reproche ne laisse pas d'avoir un fondement sérieux, car il est si facile, en Allemagne, d'outrepasser sur ce chapitre les limites permises. La bière est si bonne, elle coûte si peu! Prenons garde, néanmoins, à l'exagération. Il y a des paresseux et des ivrognes en Allemagne comme dans le reste de l'univers, et on y a recours, pour la production des fruits secs, aux mêmes procédés de culture que partout ailleurs. »Tout le monde est fait comme notre famille« dit le proverbe italien, et il faut ajouter ici qu'à l'égard des excès dont nous parlons, l'étudiant allemand possède plus d'un avantage sur tous ses confrères. Il a les vieilles habitudes de sa race, un certain sang-froid qui le préserve des entraînements exagérés, et enfin sa santé, une santé robuste, vigoureuse, encore intacte en sa fleur. Ce dernier point est très important.

Das 7. Kapitel gilt dem Kloster Metten, das aber nicht genannt wird; es läuft wieder in eine wilde Verfluchung des Protestantismus aus. (155) Der Besuch der Königsschlösser beschliesst die Kapitel über Bayern. Interessant ist des Reisenden Meinung über den deutschen Süden (S. 87.) überhaupt: Il faut convenir que l'Allemand du Sud n'a rien de foncièrement hostile à la France. Son chauvinisme, quand il existe, est de trop fraîche date pour ne pas céder devant la moindre parole aimable et courtoise. Il est grand partisan, sans doute, d'une Allemagne forte et unie, mais il apprécie beaucoup la paix, la vie facile, les bons rapports entre voisins et pour peu que la France lui parût renoncer aux idées de conquête, il lui rendrait bien vite, et de grand cœur, toutes ses anciennes sympathies. Je ne remarque pas non plus qu'il soit très enchanté de l'annexion de l'Alsace-Lorraine; il n'y voit qu'une ruse prussienne pour maintenir l'Allemagne sur le qui-vive et l'empêcher de se désunir, de se désagrèger sous l'effort du particularisme. Comme il serait heureux d'avoir récolté moins de succès en 1870, et d'être en possession d'une paix véritable, d'une bonne paix définitive et assurée! Aujourd'hui, il a peur de tout, peur de la France, peur de la Russie, peur de leur ombre et de la sienne. Il passe sa vie en des trances continuelles; ses nuits sont troublées par le cauchemar des coalitions possibles; il trouve décidément qu'à ce prix la gloire des armes est trop chère. —

Ein Augenzeuge der Bewegung des bayerischen Volkes beim Tode Maximilian III. Joseph schildert in vier überaus interessanten Briefen¹⁾ die politischen Zustände Bayerns bei der Thronbesteigung Karl Theodors. Er rühmt die Treue des bayerischen Volkes zu seiner Dynastie (2) und wünscht dem Lande von Herzen Ruhe. „Denn“, sagt er (S. 65), „so eine schlechte Schilderung man auch in Ihren Gegenden von dieser in der That liebenswürdigen Nation machen mag, so kann ich Sie doch versichern, dass ich mich recht vergnügt unter ihnen befinde. Das Polirte — wie man sagt — oder besser, das französirte Air, haben sie wohl nicht, aber überall sieht man die Spuren der alten deutschen Lebensart. Freilich ist vieles davon durch den Umgang mit den Verderbern der deutschen Sitten, verloren gegangen, aber doch herrschet durchgehends noch Redlichkeit und alte deutsche Treue. Komplimente wissen Bürger und Bauern nicht zu machen, wollen Sie dieses nach Ihrer B— feinen, gesitteten Lebensart, Einfalt nennen, so habe ich nichts dagegen. Aber eine solche Einfalt der Sitten ist mir lieber, als alles gezierte Wesen der heutigen Welt. Ich dachte in das Deutschland des Tacitus versetzt zu sein, als ich das erstemal in Baiern übernachtete.“

Eine Art verbesserten Bianconis (1762 s. Forschungen II, 214; Jahrbuch f. Münch. Gesch. I, 159) nennt sich der Lehrer der italienischen Sprache am Lyzeum zu München, Francesco Alberti, der 1792 Italienische und Deutsche Briefe²⁾ über Bayerns Hauptstadt schrieb, die der Fürstin Walburga Josepha von Prezenheim, seiner Schülerin, gewidmet sind. Er erwähnt Gustav Adolfs Urteil über die Stadt und meint (S. 2): Quest' è certo che Monaco ha più merito di quello, che i forestieri per lo più s'imaginano, e vi troverete parecchie di quelle cose che per altre Città della Germania cerchereste in vano, e che tanto piacciono ai viaggiatori curiosi; quale voi siete.

Vorerst schildert Alberti natürlich die Residenz und alle ihre Einzelheiten bis ins kleinste, die schöne Kapelle (22), die Gemälde, das Antiquarium (34), das Hoftheater (38), das er weit über das Pariser stellt, und manches Andere.

¹⁾ Briefe eines Reisenden während seines Aufenthalts in München an seinen Freund in B — in welchen merkwürdige Nachrichten von dem Leben und der Regierung des letztverstorbenen Churfürsten von Baiern, wieauch den Ansprüchen auf desselben Verlassenschaft enthalten sind. (Berlin 1778. 76 S.)

²⁾ LETTERE ITALIANE E TEDESCHE sopra le notabili particolarità della città elettorale di Monaco Residenza della Baviera come pure delle di lei piacevoli vicinanze e molt' altre anetodi (sic!) di diversi paesi. In Monaco MDCCCLXXXII. — Italienische und deutsche Briefe über die vornehmsten Merkwürdigkeiten der churfürstlich-bayerischen Residenzstadt München, wie auch von den umliegenden Lustgengen und verschiedenen Anectoden (sic!) von andern Ländern.

Mit Erlaubniss des churfürstl. Censurkollegiums.

München 1792. gedruckt bey Joseph Zangl, bürgerl. Stadtbuchdrucker. (193 S.) (Der italienische und deutsche Text wimmelt von Druckfehlern).

Der englische Garten erhält sein volles Lob (S. 56). Di qui poi potrete andare al Giardino Inglese, il quale vi piacerà moltissimo, verso alla fine dei Portici del Giardino di Corte, uscendo da un grazioso Portale si discende da una bella collineta ornata d'arbori e passando un leggiadro Ponte si entra in un lungo viale spalegiato da Arbuscelli che conduce al detto Giardino, avanti però si vede il vastissimo Orto militare benissimo disposto ed ottimamente diviso da Canalli, strade e viali. Giunto che vi sarete, per la vaghezza del loco, le ammene collinete, bei boscheti, quantità de' differenti ombrosi viali, cascate d'acque, canali, ponti leggiadramente costruiti com'anche per i cespugli, arboscelli e quantità de' fiori leggiadramente disposti, che vi vedrete non dubito che ne resterete intieramente incantato. La natura vi a contribuito molto, senza l'arte però e l'eccellente gusto del Generale Thompson, che ne fu l'inventore, non sarebbe certamente si ammeno, osservate, vi prego, quella bella Torre alla cinese in mezzo a quella pianura, la quale è d'una grand' altezza ed ha una comodissima scala a lumaca, alla somità della quale non solamente si scopre la quantità del popolo che vi concorre

Der vierte Brief (S. 60) gilt der kurfürstlichen Bibliothek, die damals im „Ex-jesuitenkloster neben der Kirche über zwey Stiegen“ untergebracht war; er erwähnt alle ihre Schätze eingehend. Den Bauwerken der Stadt gelten die weiteren Briefe, der Residenz Ludwig des Bayern, der Frauenkirche, der kostbaren Jesuitenkirche, von deren Bau er berichtet (S. 118): Narrasi in Monaco, che dopo finita, et abbandonata al proprio peso gettò essa una mattina uno scoppio si strepitoso, che non dubitossi, di vederla ben presto aprirsi, e cadere in ruina: lo che ispirò tale spavento a tutta la Città, che per gran tempo la gente non ardiva approssimarvisi. Ma sono passati cento e settant' anni senza che abbia dato ulterior segno di debolezza; anzi la vedrete solida, come un bronzo, sostenersi perfettamente col contrasto della propria gravità.

Auch von der damals üblichen Bemalung der Münchener Bürgerhäuser erfahren wir einiges (S. 130): Nel girare per la Città, osservate, che qualche facciate delle case civili sono dipinte a fresco, anzi, fra le antiche ve ne sono alcune di bravissimi maestri, specialmente di Cristoforo Schwartz. Costui era un valentuomo, e tale lo troverete maggiormente ne' suoi freschi, che sono delicati a segno di parere ad olio. Ne' suoi ornati poi regna un gusto modesto, e savio d'antichità ammirabile. Le sue opere in gran parte furono intagliate da Sadler, e fanno ottima figura nella raccolta di stampe.

Von Nymphenburg handelt der sechste Brief (S. 134). Nimfenburgo non è distante che tre sole miglia italiane, e vi si va per un viale fiancheggiato d'alberi sulla sponda d'un largo canale fatto a mano. Osservate quà e là, che tutto il terreno, per cui passerete, è una congerie di ghiara, e d'arena fluviatile. Per costà certamente correva una volta l'Iser, e ben guardando, riconoscerete ancora l'elevazione delle antiche sponde ed il letto abbandonato. Eppure l'Iser adesso è dall' opposta parte della Città, e lontanissimo. Ciò non ostante, per congetture geografiche, e per l'istoria siamo certi, che quale è oggi, tale è da lunga serie di secoli.

Der siebente gilt Schleissheim (144). Er hätte wohl auch der schönen Damen Münchens zu gedenken (150): „aggiugnere qualche parola ancora delle graziose, e belle Dame, che in Monaco ammirerete, e che all' età vostra importano almeno al pari delle belle pitture, e delle statue“ — und ihrer Sprachkenntnis; doch will er dem jungen Marchese, dem die Briefe gelten, nicht vorgreifen. Über Bayern und seine Verhältnisse urteilt Fr. Alberti im allgemeinen (S. 152): Se poi mi domandaste notizie dell' interno della Baviera,

delle sue ricchezze, io non potrei dirvi, se non che questa Provincia è assai pingue, e quasi in ogni cosa agiatissima. Le carni vi sono squisitissime, il pane non è men bello di quello di Vienna, che passa per il migliore d'Europa. Non posso dire lo stesso dei vini che vi nascono, ma in iscambio potete averne del forestiere a prezzo ragionevole. Il commercio che fassi in Baviera, è pochissimo né v'entra altro danaro straniero, che produce la vendita dei legnami, del sale, dei cuoj crudi e conci, e dei grani, che quasi spontaneamente sorgono da uno de' migliori suoli della Germania. Da qualche anno in quà s'è cominciato a scavare alcune miniere di metalli, e si pretende con vantaggio. I fiumi portano alcuni grani d'oro purissimo fra le loro arene, indizio, che nelle montagne vicine vi sono miniere preziose. Avrete veduto talvolta alcuni Ungheri di Baviera col'iscrizione *Aurum ex Isara*, ovvero *Aurum ex Lyco*. Una bella fabbrica di porcellane v'è pure in Nimfenburgo, i lavori, della quale, sono certamente squisitissimi. Questi due savj stabilimenti sono frutto dello zelo, e della destrezza del Sig. Conte di Haynhausen, che ne è il supremo direttore, gentile ed erudito Cavaliere, e che voi con sommo piacere, imparerete a conoscere.

Le foreste bavare mandano i loro legni legati in zattare a Vienna, e con questi fabbricano poi navi, e case gli Austriaci. In somma il paese si arricchisce coi soli nazionali prodotti terrestri, e da questo conoscerete sempre più la massima d'eterna verità, cioè che la prima sorgente delle ricchezze d'una nazione dee essere la coltura diligentissima del proprio terreno.

Dem englischen Garten zu München, der herrlichen Schöpfung Karl Theodors (vgl. Jahrbuch für M. G. III, 1—53), hat der ältere Crux (Forschungen V, 199?) ein

Gedicht von 326 Versen mit einleitenden Strophen an Rumford¹⁾ gewidmet. Er schildert ihn:

5. Dans ce jardin créé par la philanthropie,
 admirant à mongré RUMFORT, et son génie,
 je trouve à chaque pas cette simplicité,
 ces agrestes effets de la variété,
 ces heureux résultats, ces lointains, ces percées,
 10 ces retraites sans nombre au hazard dispersées,
 dont la douce fraîcheur, et les rameaux touffus,
 savent me garantir des ardeurs de Phébus!

Die folgenden Verse gelten einer eingehenden Beschreibung der Anlage.

- Rumfort, dont les talens, brillant avec éclat,
 servent le citoyen, et le prince, et l'état,
 45. de Rumfort, en un mot, l'intelligence innée,
 dans le sein de Munich créant son Prytanée,
 a senti le besoin qu'auraient les jeunes gens
 d'un rustique terrain pour leur jeux innocens,
 (car toujours à l'étude il faut d'utiles tréves).
 50. Le voici devant moi ce jardin des élèves;
 J'en aborde l'entrée, et bientôt la franchis;
 J'avance, je parcours, j'observe, je jouis!
 J'y vois de tous côtés l'esprit de prévoyance;
 Dans ce charmant enclos, la vive adolescence
 55. trouve pour ses plaisir des moyens variés;
 Le sage fondateur les a multipliés;
 Elle y peut, a songré, dans sa folâtre yvresse,
 exercer tour-à-tour, sa force, son adresse,
 et ce nouveau gymnase, ouvert à ses désirs,
 60. l'occupe même encor au sein de ses loisirs.
 L'esprit, le cœur ému, je quitte, non sans peine,
 des élèves des arts l'intéressant domaine,
 et d'un pas rétrograde, en reprenant le pont,
 sur un sol ombragé, dont le bout correspond
 65. à deux moulins charmans, je chemine avec joie;
 Quel spectacle enchanteur à mes yeux se déploie!
 Ces deux bras de l'Iser icy se confondant;
 D'un, et d'autre côté ce lointain captivant,
 Ces vers taillis bordant, embellissant ces rives,
 70. Cette eau faisant tourner ces machines actives
 qui servent à broyer les présens de Cérès,
 ainsi qu'a façonner le produit des forêts,
 composent un tableau, qui s'il n'est pas unique,
 a du moins les beautés du genre Romantique;
 75. Je voudrais tout un jour pouvoir les admirer,
 mais pour d'autres objets il faut m'en séparer.
 A vingt pas des moulins la scène change, et s'ouvre;
 Au delà des guérêts, alors, mon œil découvre
 un rideau prolongé de nombreux pavillons
 80. que l'on vient habiter quand les fiers aquilons,
 eux-mêmes fatigués d'exercer leur empire,
 laissent briller celui de Flore, et du Zéphire,
 Au bout de ce rideau, j'arrête mes regards
 sur cette enceinte, où l'un des plus utiles arts,
 85. par son expérience, et ses divers remèdes,
 sait rendre à nos besoins nombre de quadrapèdes;
 Ces aspects, sont, enfin, de nature à charmer
 tout homme observateur, aimant à résumer
 les détails combinés d'un séduisant ensemble,
 90. et pour le satisfaire, icy, tout se rassemble.
 Me trouvant tant soit peu jetté hors du jardin,
 Par mon excursion, je rentre dans son sein.

 Sans avoir à monter sur le sacré vallon,
 je découvre à cent pas le temple d'Apollon;

¹⁾ VERS, SUR LE JARDIN ANGLAIS DE MUNICH. A Munich, 1803. De l'Imprimerie de François Hübschmann. (15 S.).

145. Je marche, j'en approche, et je vois sa statue;
Avec humilité, certes, je la salue,
moi, chétif rimailleur, moi, dont le dieu des vers
doit blâmer la manie et plaindre le travers,
et qui malgré cela, l'importune sans cesse,
150. mais dans l'aveuglement d'une constante yresse,
je ne suis pas le seul que l'on voye enchanté
d'un objet plein d'appas, sans en être écouté!
165. Je sors du temple, et vais, cherchant de nouveaux sites,
en nourrir à mongré mes regards parasites!
Des ponts multipliés, les utiles secours,
me laissent aborder aux lieux que je parcours,
et d'un endroit charmant je passe dans un autre.
170. Non, jamais les talens du célèbre Le Nôtre,
aidé des grands moyens d'un monarque puissant,
n'ont rien créé pour lui qui soit plus ravissant!
Il consacra son art à la magnificence;
par tout, dans ses travaux, on voyait l'élégance,
175. mais la simple nature, et ses heureux effets,
furent trop oubliés du jardinier français;
Et d'ailleurs, il voulait, aux regards de son maître
plaire par la magie, et n'y faire paroître.
Que des objets pompeux, grands comme son pouvoir,
180. car, auprès de ce Roi, c'était comme un devoir
que de rapporter tout à l'éclat de son trône,
de même qu'aux vertus dont brillait sa personne;
Le nôtre le savait, et courtisan nouveau,
Il adulait Louis aussi bien que Boileau.
185. Le sage Américain n'en agit pas de même;
En faisant son jardin, il n'eût d'autre système
Que le bien général; avec un tel dessein,
Rumfort était bien sur de plaire au souverain.

Der chinesische Turm, 1791 vollendet, erregte des Franzosen besondere Teilnahme.
Von ihm sagt er:

- Par un essor nouveau, j'arrive en peu d'instans
au pavillon chinois; c'est le joyeux domaine
du gros dieu des festins; et l'on croira sans peine
que ce lieu, plus qu'un autre, est souvent fréquenté;
Chacun, à sa façon, cherche la volupté;
Si l'un, sait la trouver dans la philosophie,
210. l'autre, croit la saisir, dans une douce orgie,
et peut-être, qu'ici par des attraits puissans,
Comus a quelques droits d'y captiver les sens.
A lui faire sa cour tout invite, et prépare.
Du pavillon, d'abord, la structure bizarre,
215. commande un effet prompt, la curiosité.
D'un escalier tournant, l'originalité
double l'impression; On approche, On pénètre;
Bientôt on monte; On veut tout voir, ne rien ommettre
de cet intérieur avec art façonné;
220. Chaque étage a son dôme, il en est couronné;
A chaque étage aussi règne une galerie;
De degrés en degrés la vue est agrandie;
On arrive au sommet, et l'on se trouve, enfin;
dans le cas de planer sur ce vaste jardin;
225. L'œil actif en saisit jusqu'au moindre accessoire,
comme ce qui le frappe est loin d'être illusoire,
et qu'un si beau spectacle est dénué d'appât,
il communique au cœur son charmant intérêt!
On redescend, on voit la guinguette chinoise
230. abriter, recueillir, noble, comme bourgeoise,
toutes classes d'humains se livrant au plaisir;
Quand d'en prendre sa part on conçoit le désir;
On s'assied, on appelle, on demande, on apporte;
moi, qui n'y cède pas, ailleurs je me transporte,

235. et suivant au hazard des chemins sinueux,
 Au de là de Schwabing je suis conduit par eux ;
 Là d'un bras de l'Iser cotoyant le rivage,
 je fais quelques cents pas sous un épais feuillage ;
 il me quitte ; et toujours poursuivant mon chemin,
240. près de l'Héselohé, limites du jardin,
 j'arrive, je m'arrête, et d'un siège champêtre
 que se présente à moi sous l'ombrage d'un hêtre,
 je m'empresse à fouler le verdoyant tapis
 pour jouir à mongré de l'endroit où je suis.
245. C'est là, que le mortel de la plus humble sphère,
 se délectant avec son fromage, et sa bière,
 riant, jouant, dansant, jettant quilles à bas,
 d'après ses facultés, prend ses joyeux ébats.
 Du plaisir, en ce lieu, les différentes troupes,
250. de ce fameux Teniers me retracent les groupées,
 je le vois se mouvoir, j'en jouis à mongré,
 et d'après ces tableaux, mon esprit pénétré
 d'une réflexion que l'instant lui fait faire,
 se dit, il est donc vrai qui c'est chez le vulgaire,
255. chez lui seul que l'on trouve, en son obscurité ;
 cet heureux abandon de la franche gaieté !
- Nochmal endlich fasst er seine Bewunderung in wenig Verse zusammen:
 Avec ravissement mes regards se promènent
 sur ces ingénieux et bienfaisans travaux
 qui savent mettre un frein à la fureur des eaux,
 sur ces nombreux terrains ravés à la culture,
310. et que l'Iser volait à la bonne nature,
 bref, sur l'utilité de mille objets divers,
 qu'un autre aurait décrit en de bien meilleurs vers.

So sehr er indessen von Rumfords Schöpfung begeistert ist (vgl. über dessen Anteil, Jahrbuch f. M. G. a. a. O. S. 41. Note 8), über alles stellt er doch seine „soupe économique“.

Eine eingehende und hervorragende Beurteilung erhalten Münchens gesamte Bauwerke (38) in dem liebevollen Buche eines der ersten Pariser Architekten A. L. Lussou¹⁾ aus dem Jahre 1843. Alle die grossen Schöpfungen König Ludwig des Ersten sind hier bis ins kleinste von fachmännischer Hand beschrieben. Hören wir indessen nur einige allgemeine Urteile über die Stadt und ihre Eindrücke. Mit Recht gedenkt er ihres raschen Emporkommens (S. 1). Il y a peu d'années Munich n'était qu'une ville de troisième ordre, aujourd'hui elle est du premier. Cet accroissement subit, cette prospérité, cette splendeur, qui tiennent du prodige, elle les doit au roi Louis I^{er} de Bavière, ce prince, artiste et poète, autant que penseur profond, qui a compris que les sciences et les arts anoblissent les peuples et achèvent de les polir.

Er zeichnet ihr Äusseres (S. 7). Munich est bâtie au milieu d'une plaine de sept lieues carrées, peu fertile, et sur la rive gauche d'une petite rivière non navigable nommée l'Iser. Elle est située à 48 degrés 8' de latitude nord, et à 29 degrés 13' de longitude est, et s'élève à 538 mètres au-dessus du niveau de la mer, distante de 12 à 14 lieues des Alpes de la Bavière, ce qui rend son climat assez froid. Cependant il ne paraît pas malsain, car ses habitants sont généralement robustes et bien portants. Cette ville n'est pas à beaucoup près aussi importante qu'on pourrait le penser, si l'on s'en fiait à l'Univers Pittoresque, où il est dit que Munich égale presque Vienne en étendue ; à peine en serait-elle le tiers, en supposant même bâtis les quartiers actuellement en construction. C'est aussi à tort que, dans le même ouvrage, on la dit fortifiée : depuis longtemps il ne reste de ses murs d'enceinte que quelques anciennes tours. Pour cela, Munich n'en est pas moins une ville extrêmement intéressante ; sa population (90,000 habitants), sa richesse, le nombre et la beauté de ses monuments, et les merveilles des arts qui s'y créent chaque jour en font un séjour délicieux.

Von ihrem Eindrücke schreibt er (S. 9) : L'aspect général de la ville n'est pas fort séduisant ; bâtie au milieu d'une plaine non accidentée, ses monuments ne se dominant pas réciproquement et ne forment pas comme à Vienne et à Prague, de belles masses pittoresques. Dans la partie la plus ancienne, ses rues, assez larges, sont tortueuses et assez mal pavées en cailloux de la grosseur d'un œuf ; çà et là on voit quelques trottoirs, dont les encadrements sont en dalles de pierre ; mais, dans sa partie neuve, les rues sont

¹⁾ Souvenirs d'un voyage à Munich ou description des principaux monuments de la ville nouvelle, par A. L. Lussou, Architecte des Travaux publics, ancien Commissaire voyer de la ville de Paris. Paris (A. T. Breton, Imprimeur). 1843. (113 S.).

toutes larges, bien alignées, les maisons bien bâties, d'un assez bon goût d'ornementation et riches d'aspect. Elles n'ont presque généralement que deux étages comme celles de la ville ancienne; beaucoup sont construites en arrière de l'alignement, avec un petit jardin en avant, fermé par une grille (comme en Angleterre); cela jette une variété piquante dans les lignes et empêche la monotonie que présentent nos longues rues à bâtiments d'égale hauteur ou à décoration uniforme; und im Weiteren (S. 10): A Munich, comme dans les autres parties de l'Allemagne, les paratonnerres sont de mode; cette mode est ici plus nuisible qu'utile, si l'on en juge par les fréquents accidents qu'occasionne la multiplicité de ces conducteurs électriques, de mauvaise construction pour la plupart, placés sur des maisons ayant peu de hauteur. Privée d'une rivière navigable et d'un sol producteur, la ville de Munich est peu commerçante; aussi ses habitants se lèvent-ils tard et se couchent-ils de bonne heure; en cela ils sont l'opposé des Viennois, qui fort occupés de leurs affaires, donnent bien peu d'heures au sommeil. Ce qui différencie la capitale de la Bavière des autres capitales, c'est cette ardeur, cette fièvre des arts qui anime ses habitants; ailleurs les arts ne sont qu'un accessoire plus ou moins important du grand tableau de la vie, là ils sont la vie tout entière; depuis le manœuvre, l'homme du peuple, le bourgeois, jusqu'au souverain, on ne pense, on ne rêve qu'art: les uns passent leur temps à créer, les autres à voir créer. Deux amis se rencontrent-ils, le sujet de leur conversation est le plus souvent l'ouvrage que tel architecte, sculpteur, ou peintre exécute ou vient de livrer au public. A Munich, le temps se passe à visiter les artistes, à les voir opérer, à analyser leurs productions.

Nous rencontrâmes chez le statuaire Schwanthaler le roi de Saxe qui examinait avec la plus grande attention les ouvrages de l'artiste; ses remarques judicieuses nous prouvèrent qu'il était connaisseur. A la cour comme à la ville les arts sont en honneur. Un artiste est l'égal d'un magistrat, d'un savant, d'un poète; chacun lui rend honneur. D'où vient cette impulsion, ce ton donné à la haute société, cet amour si actif pour les arts et les artistes? Du prince éclairé qui fait des efforts inouis pour rendre sa capitale la rivale des plus opulentes cités antiques et modernes. En cela les particuliers lui viennent en aide en élevant autour de ses créations royales des maisons magnifiques, qui rivalisent entre elles d'importance, de goût et de somptuosité. Si l'élan donné par le prince ne se ralentit pas, si le génie des arts continue à exercer son empire encore vingt ans à Munich, cette ville sera la ville des féeries.

Der Kunstsinn des Fürsten scheint sich auf alle Einwohner übertragen zu haben. (S. 13). Cependant l'étranger qui visite ces étonnantes créations ne sait ce qu'il doit le plus admirer ou des artistes qui ont enfanté cette multitude d'ouvrages remarquables, ou du souverain qui, avec des ressources en apparence insuffisantes, six millions de revenu, a trouvé les moyens de subvenir à tant de dépenses. Mais l'admiration n'a plus de bornes quand on pense que, non content d'encourager les arts qui ennoblissent l'homme, le roi Louis 1^{er} de Bavière sait aussi protéger dignement les arts qui augmentent son bien-être.

München.

R.

Anzeigen und Besprechungen.

F. J. Bronner, Bayerisch Land und Volk (diesseits des Rheins) in Wort und Bild. I. Teil: Südbayern. II. Teil: Nordbayern. Verlag von Max Kellersers herz. bayer. Hofbuchhandlung. München 1898. (499 S.)

Der Herausgeber dieses anmutigen Führers durch die bayerischen Lande hat sich die Aufgabe gestellt, „das Interesse der Jugend und des Volkes für unser schönes Bayern und seine biederen Bewohner zu wecken und zu beleben.“ Diese Aufgabe scheint in dem Buche gelöst; es ist, was es anstrebt, „ein wahres Hausbuch zur Belehrung und Unterhaltung für jedermann und ein vorzügliches Geschenkwerk für die Jugend.“ — Kein Teil der Belehrung ist übersehen worden. Der Leser wird nicht nur in die Örtlichkeit durch gute Schilderungen von Land und Leuten und zahlreiche sehr hübsche Bilder eingeführt; er erfährt auch das Nötige über die Geschichte und Erlebnisse der einzelnen Landstriche, ihre Industrie und Erzeugnisse, ja sogar ihre Sagen und Märchen. Zum Teile sind es hervorragende Kenner der betreffenden Gegenden, welchen der Verfasser das Wort überlässt, sodass wir gewöhnlich ganz kompetente Beurteiler aller Einzelheiten sprechen hören, deren Angaben der Leser unbedingt Glauben schenken darf. Das angesichts seiner Ausstattung billige Buch (6 M.) verdient weiteste Verbreitung in den bayerischen Familien. Jeder wird darin etwas Erfreuliches von seiner Heimat oder seinen Lieblingsorten finden.

München.

R.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolde. Vierter Band, 1—6. Heft; Oktober 1897 bis August 1898. Erlangen (Verlag von Fr. Junge. 290 S.)

Der vierte Band dieses verdienstvollen Unternehmens bereichert die bayerische Geschichtsforschung neuerdings mit einer Anzahl überaus willkommener Beiträge und giebt einen erwünschten Überblick über alle Erscheinungen auf diesem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte. Gustav Bossert schildert (1—15) weitere Opfer der Kelchbewegung in Bayern, Karl Brunner behandelt den angeblichen Übertritt des Markgrafen Friedrich von Bayreuth zum Katholizismus (97 ff.), W. Dietlen bringt (243) neue Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben. Eine besonders willkommene Gabe ist der Aufsatz von Fr. Braun (145 ff.) über den vielgenannten Verfasser der *Amoenitates litterariae* — Johann Georg Schellhorn (1694—1773), eine anziehende Persönlichkeit, an der, wie der Verfasser mit vollem Rechte sagt, der Pfarrer ebenso wie der Bibliograph und der Historiker mit seinem Interesse beteiligt ist. Für die Litteraturgeschichte, in Sonderheit das Kirchenlied, ist der Artikel von Christian Geyer über die Hofer Gesangbücher des 16. und 17. Jahrhunderts (zugleich Vorgeschichte des Markgräflisch-Bayreuther Gesangbuchs von 1630) von besonderer Bedeutung. Ein stattliche Reihe von Abhandlungen, welche für die bayerische Kirchengeschichte und die Ortsgeschichte von Wichtigkeit sind, wie z. B. Weigels Rothenburgische Kirchenvisitationen (30), Rusams Bauernkrieg im Stift Waldsassen (49), Kadners Mitteilung über des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn zu Würzburg „anfängliche religiöse Stellung“ (128), Lipperts Kirchenvisitation in Vohenstrauß i. J. 1586 (164), Zuckers Zur Dürerforschung (185) und vieles Andere, zu dessen Anführung es hier an Raum gebricht, bietet der letzte Band. Der Herausgeber selbst ist mit einem warm empfundenen Nekrolog auf den Präsidenten von Stählin (15) und einem Artikel „Zur Geschichte der Konfirmation“ (189) vertreten.

Muss man nun jedes Heft dieser gediegenen und überaus billigen Zeitschrift (jährlich vier Mark) mit aufrichtiger Befriedigung aus der Hand legen, so berührt es doppelt unangenehm, dass Herausgeber und Verleger in einem beiliegenden Zirkulare zu klagen haben, dass leider dem wissenschaftlichen Interesse, das man der Zeitschrift entgegenbringe, die Zahl der Abonnenten nicht entspreche, und dass trotz der verhältnismässig grossen Beachtung, welche die „Beiträge“ ausserhalb Bayerns finden, die Unkosten durchaus nicht gedeckt werden. Dies ist von Herzen zu bedauern, um so mehr als andere Länder, wie z. B. Württemberg, ihre einheimischen Unternehmungen ungleich thatkräftiger unterstützen. Möchte es nicht soweit kommen, dass diese gediegene Zeitschrift über kurz oder lange zu erscheinen aufhört. Es würde nicht nur „als eine Lücke in der kirchenhistorischen Litteratur empfunden“, es wäre ein schwerer Vorwurf der Teilnahmslosigkeit gegen bayerische Forschung überhaupt.

München.

R.

Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—1833. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit von Hermann Haupt. Mit 4 Vollbildern. Würzburg 1898. Stahels Verlagsanstalt. (38 S.)

In der fein ausgestatteten Schrift über die alte Würzburger Burschenschaft veröffentlicht der Giessener Professor Dr. Haupt den ersten Teil seiner als Manuskript gedruckten „Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Würzburger Burschenschaft Arminia“. Die Geschichte der Würzburger Burschenschaft ist auf das engste mit dem Namen des Dr. med. Gottfried Eisenmann (1795—1867) verknüpft, der mit seinen Freunden den Versuch machte, nach dem Vorbilde Jenas und Erlangens auch die gesamte Würzburger Burschenschaft zu einem einzigen Burschenverbande zu vereinigen. Die ganze Entwicklung der alten Würzburger Burschenschaft, ihre Kämpfe, ihre Anschauungen führt uns der Verfasser nach grossenteils ungedruckten Quellen und Mitteilungen von Zeitgenossen in einem lebhaften Bilde vor, das unendlich viel Kulturhistorisches in sich trägt. Wir begegnen gefeierten Namen der Politik und Litteratur und gewinnen einen interessanten Einblick in die Teilnahme der akademischen Jugend an den öffentlichen Ereignissen der Reaktionszeit.

München.

R.

Erklärung.

Der Herr Rezensent meiner „Jesuitennullen“ in Forschungen zur Gesch. Bayerns (VI. Heft 4, Kleinere Mitteilungen S. 16 ff.) vermisst in meiner Arbeit eine gemässigte und sachliche Polemik. Ich kann mich nicht davon überzeugen, diesen Vorwurf verdient zu haben. Denn:

1. Prantl hat den bezeichneten Jesuiten jede litterarische Thätigkeit abgesprochen. Man müsste den von ihm gebrauchten Ausdrücken Gewalt anthun, wenn man mit dem Herrn Rezensenten annehmen wollte, Prantl habe nur das verneinen wollen, dass diese Jesuiten etwas Dauerndes geschaffen haben. Dass meine Meinung die richtige ist, geht ausser anderem auch schon daraus hervor, dass Prantl in Bd. II, S. 502 N. 133a u. S. 505 N. 160a Ergänzungen und Berichtigungen bringt und hiebei Professoren aufführt, die im allgemeinen nicht mehr und nicht weniger geleistet haben als die anderen Jesuiten, denen er ihre Qualifikation gelassen hat.

2. Die Behauptung, dass Prantl mehr von offenkundigem Hasse gegen die Jesuiten, als von der Liebe zur Wahrheit sich leiten liess, muss ich unbedingt aufrecht erhalten. Prantls Hass gegen die Jesuiten ist hinlänglich nachgewiesen in den Historisch-politischen Blättern 1891 I. S. 520 u. 521 und zwar in dem Artikel „auf deutschen Hochschulen“, der gegen Professor Dr. Haushofer eine Polemik enthält, die sich schwer widerlegen lassen dürfte. Hätte Prantl diesen Hass nicht gehabt, der ihm ein objektives Urteil sehr erschwerte, so würde er sich mehr Mühe gegeben haben, den Schleier zu lüften, unter welchem der Nachweis litterarischer Erzeugnisse verborgen zu sein pflegt, nämlich in dem von ihm nicht zureichend benützten biobibliographischen Material. Dann würde er auch von den genannten Jesuiten nichts Unwahres behauptet haben. Dass er wissentlich und vorsätzlich die Unwahrheit gesagt habe, konnte ich nicht behaupten und habe es nicht behauptet.

3. Ich soll sodann eine Anzahl Promotionsschriften anderer aufgeführt haben, bei denen ein Jesuitenprofessor ganz zufällig Präses oder Promotor war. Das habe ich jedoch nicht gethan. Denn regelmässig wird dem Präses die Autorschaft dieser Promotionschriften wirklich zugeschrieben, wenn nicht der Respondent direkt als Autor bezeichnet ist. Dass trotzdem noch Ausnahmen vorkommen können, habe ich selbst auf Seite 12 meiner Arbeit in einer Anmerkung, die meinem Herrn Rezensenten entgangen zu sein scheint, konstatiert und mich dabei berufen auf die Ausführungen Hellmanns in seinem Repertorium der deutschen Meteorologie, Seite XVI, der seinerseits sich beruft auf die Einleitung zu Heffters „Museum disputatorium physico-medicum tripartitum. I.“

4. Wenn ich im Interesse der Vollständigkeit auch Arbeiten der Jesuiten aufgezeichnet habe, die man auch ganz wohl hätte weglassen können, so habe ich doch nicht damit sagen wollen, dass jede dieser Arbeiten auch eine litterarische Bedeutung habe. Man kann eine nicht kleine Anzahl der Druckwerke und Manuskripte, wenn man will, unbeachtet lassen, so bleibt immer noch genug übrig und zwar im Sinne Prantls, um die Unrichtigkeit seiner Behauptungen zu konstatieren. Dagegen sehe ich von Tag zu Tag mehr ein, dass gerade der von meinem Herrn Kritiker nicht beanstandete Teil meiner Arbeit Lücken genug aufweist. Habe ich doch beispielshalber von dem Irländer — nicht Spanier, wie es irrthümlich heisst, — Vitus Stephan nur 3 Druckwerke und 3 hinterlassene Manuskripte notiert, während ich 15 Druckwerke und 17 hinterlassene Manuskripte desselben hätte notieren sollen.

5. Was den Abschnitt „Nähere Würdigung der Prantlschen Qualifikationen“ betrifft,

so ist ein Teil des dort Aufgeführten direkt gegen Prantls Behauptungen und zutreffend, ein anderer Teil jedoch ist mindestens nicht unberechtigt; denn Prantl hat von einer grösseren Anzahl der bezeichneten Jesuiten (Cf. I. S. 443, 444) gesagt, dass sie kaum verdienen, in einer Universitätsgeschichte genannt zu werden. Da nun nach meiner Überzeugung nicht die litterarische Thätigkeit allein, sondern auch der Unterricht bei einer Universitätsgeschichte gewürdigt werden muss, dieser aber gerade von der Befähigung des jeweiligen Professors abhängig ist, so war es doch ganz am Platze auf die Thätigkeit der genannten Jesuiten auch ausserhalb der Universität hinzuweisen, weil man schwer annehmen kann, dass ein Mann, der in irgend einer Stellung Ausgezeichnetes geleistet hat, in seiner früheren Stellung als Professor nichts geleistet habe.

6. Den Versuch, einer Örtlichkeit, einem Stande etc., diesen speziell, nicht der Allgemeinheit des menschlichen Wissens angehörige Koryphäen zu schaffen, habe ich nicht gemacht. Auch Prantl hat (II. S. 483—571) biobibliographisches Material in weiterem Umfange aufgeführt, ohne deswegen die betreffenden Professoren und deren Werke allein für Ingolstadt-Landshut-München in Beschlag nehmen zu wollen.

Eichstätt, 9. November 1898.

Professor Romstöck.

Erwiderung.

Auf die einzelnen Punkte der vorstehenden Erklärung des Herrn Professors Romstöck am bischöflichen Lyzeum zu Eichstätt hätte ich im allgemeinen zu erwidern:

1. Nach wie vor muss ich behaupten, dass die litterarische Thätigkeit eines Universitätslehrers oder gar einer ganzen Gruppe von solchen, wie hier die Jesuiten in Ingolstadt, sich einzig und allein nach dem wissenschaftlichen Werte derselben bemessen lässt. Darum haben auch von den vielen Namen, die Herr Professor Romstöck in seiner verdienstvollen Arbeit nennt und nennen musste, nur überaus wenige¹⁾ in der Allgemeinen Deutschen Biographie²⁾ und in Hurters Nomenclator litterarius eine Stelle gefunden. Ich muss darauf stehen bleiben, dass in einem einzigen Bande, der zweite enthält ja nur Belege und Urkunden, wenn er die gesamte Geschichte einer Hochschule erzählen soll, nur solche Namen mit Auszeichnung genannt werden können, deren Schriften für die Zeitgenossen epochemachend waren, oder welche für die Nachwelt historischen Wert besitzen. Nur so konnte Prantl die ihm gewordene Aufgabe ansehen, für Gelehrte die Geschichte einer gelehrten Schule zu schreiben.

2. Die Behauptung, dass der Geschichtschreiber der Logik und der Hochschule „mehr von offenkundigem Hasse gegen die Jesuiten als von der Liebe zur Wahrheit sich leiten liess“, würde, wenn sie erwiesen wäre, Prantls hohe Bedeutung einfach vernichten. Zum Glück aber genoss und geniesst noch heute Prantl auch bei seinen wissenschaftlichen Gegnern ein grosses und wohlberechtigtes Ansehen, sodass es nicht unwidersprochen bleiben darf, wenn er sechsundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen seines Werkes und zehn Jahre nach seinem Tode in so heftiger Weise angegriffen wird. Wenn er sich auch mehr Mühe gegeben hätte, „den Schleier zu lüften, unter welchem der Nachweis litterarischer Erzeugnisse verborgen zu sein pflegt“, ja sagen wir, selbst wenn er Romstöcks fleissige Arbeit so vieler Jahre zur Hand gehabt hätte, sein Urteil über die wissenschaftliche Wirksamkeit der Jesuiten in Ingolstadt hätte um kein Haar anders ausfallen können. Ich habe dieselbe ja nach ihrem Inhalte zusammengestellt.

3. Das Verhältnis des Präses zum Respondenten wird zu allen Zeiten das gleiche gewesen sein. Auch heutzutage hat der Professor wesentlichen Anteil an der Wahl des Stoffes, den Vorarbeiten und der Gestaltung der Dissertation — ad minimum elaboratam quodam modo emendare solet. (S. 12 A.), ohne dieselbe unter seine Arbeiten aufzunehmen. Er wollte dies wohl selten auch thun, denn es sind ja meist Erstlingsarbeiten; es müsste sich erst in unserem Falle zeigen, wie weit diese zahlreichen Doktorarbeiten die wissenschaftliche Thätigkeit der mit ihnen geschmückten Jesuiten überhaupt erhöhen könnten.

4. u. 5. Je mehr Herr Professor Romstöck sein mühsames Werk vervollständigen kann, je mehr er uns an Personalien und privaten Mitteilungen aus dem Leben der von ihm genannten Männer zu liefern vermag, desto dankbarer sind wir ihm; das ist ja Zweck und Aufgabe solcher „biobibliographischer“ Studien. Aber wie sollten sie denn in der Geschichte der Universität irgendwelche sachliche Verwertung finden?

6. „Die Jesuitennullten Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidens-

¹⁾ Es sind — salvo errore calculi — von den zweihunderteinundsiebzig Namen, die Romstöck bearbeitet hat, ganze sieben in die Allgemeine Deutsche Biographie übergegangen und nur dreiundzwanzig in Hurters Nomenclator!! Spricht das nicht beredter als alles für Prantls Beurteilung als wissenschaftliche „Nullen“?

²⁾ Hier sei es gestattet, einen Druckfehler auf S. 17 Z. 25 v. o. zu verbessern. Es muss natürlich heissen: nicht in A. D. B. statt s. über ihn A. D. B.

genossen“ ist doch schon dem Titel nach eine Verteidigung der Professoren eines Ordens, und nur weil sie diesem Orden angehören; das ist ja zu wiederholten Malen im Vorwort klar und deutlich ausgesprochen. Ich aber bin der Meinung gewesen, dass in einer Geschichte der Wissenschaft die konfessionelle Stellung ihrer Vertreter bei Lob und Tadel kaum zur Erwähnung kommen kann, wofern nicht der leider nur zu oft wiederkehrende Versuch allerseits gemacht wird, einem gewissen Lande, einer gewissen Konfession, einem Orden, einer Geheimgesellschaft möglichst viele grosse Männer zuzuschreiben.

Und diese Erwägung gerade würde, wenn ich die Erklärung des Herrn Prof. Romstöck gründlich widerlegen müsste, den Gegenstand unserer Polemik alsbald wesentlich ändern. Die Frage würde nämlich rasch nicht mehr lauten: „Hat Prantl den Jesuiten Gerechtigkeit widerfahren lassen?“, sondern: „Durfte Prantl, von dem jeder, der das Glück hatte, bei ihm zu hören, und der seine Erlebnisse von 1852 und seine Schriften kennt, zur genüge weiss, dass das Credo quia absurdum — ich verstehe es natürlich in seiner ursprünglichen ehrlichen christlichen Auffassung — und die Dogmatik bei ihm keine Schranke seiner Forschung bildete, durfte Prantl bei solcher scheinbar antikirchlicher Anschauung die streitbarsten Diener der Kirche überhaupt beurteilen, ja konnte er das? Nach Herrn Prof. Romstöcks Worten konnte er es nicht. „Seine vielfach unberechtigte Parteinahme gegen die Gesellschaft Jesu und deren Mitglieder“ (IV) und der Umstand, „dass Prantl . . . sich mehr vor offenkundigem Hasse gegen den Jesuitenorden und die Mitglieder desselben als von der Liebe zur Wahrheit leiten liess“ (472), ermöglichen ihm ein richtiges Urteil über Jesuiten nicht.

Und das ist der Punkt, in dem ich mit Herrn Prof. Romstöck nicht übereinstimmen kann; denn mir erscheinen z. B. trotz ihrer kirchenfeindlichen Gesinnung David Hume und Edward Gibbon als hochbedeutende Historiker, deren Wahrheitsliebe unangefochten bleibt. Darum kommen wir auch nicht zum Abschlusse. Herr Prof. Romstöck bringt die Historisch-politischen Blätter als Kampfgenossen; nun auch ich stehe nicht allein mit meiner Verehrung des unersetzlichen Prantl, des „verkörperten kritischen Verstandes“, dessen Hörsaal man „vom Hauche der Wissenschaft berührt, gekräftigt und gestärkt, wie durch ein Stahlbad“ verliess. (K. Meiser, biogr. Jahrb. f. Altert. 1889.) Die Achtung jeder Partei verdient nach meiner Meinung Prantl durch „das mutige Eintreten für das unverbrüchliche Recht der freien Forschung“ (Philos. Monatshefte, Bd. XXVI. S. 104). Er war, wie ihn Wilhelm Christ¹⁾ in seiner wahrhaft klassischen Gedächtnisrede in der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München am 28. März 1889 zeichnet. Christ hatte nämlich „das im Auge, was doch allem Thun und Wissen erst den Adel verleiht, den sittlichen Charakter seines Forschens“. (S. 40) „Prantl war von heissem Wissensdurst erfüllt und scheute in dem rastlosen Streben nach Erweiterung und Vertiefung seines Wissens keine Mühe, kein Opfer; er nannte die Lüge die erste und grösste der Sünden und wies nicht bloss jede Heuchelei und jedes Sichselbstuntreuerwerden weit von sich, sondern war auch jeder Zeit bereit, begangenen Irrtum einzugestehen und zu verbessern . . . Er hatte vor allem den Mut der Überzeugung . . . er kannte in wissenschaftlichen Fragen kein Leisetreten, keine Kompromisse. Das sind die sittlichen Eigenschaften . . . die ihn als Menschen zierten, die aber auch ihren Abglanz auf seine wissenschaftlichen Werke warfen.“

So schilderte ein grosser Gelehrter Prantl vor einer Versammlung der allerersten Geister des Landes. Von der Universitätsgeschichte aber sagt (S. 25) derselbe Redner — selbst seit Jahrzehnten ein Mitglied der Ludovico-Maximiliana —, ohne sie unbedingt zu loben, es werde „jeder, der sich, sei es über die Geschichte unserer Universität im allgemeinen, sei es über die Lebensverhältnisse einzelner unter ihren Dozenten orientieren will, mit Dank das inhaltreiche und exakte Werk zur Hand nehmen.“²⁾

Und Herr Prof. Romstöck? „Ruhm und Ehre der Universität hat er (Prantl) damit nicht gefördert . . . Prantl hat als hervorragendes Familienglied einer der adeligsten Anstalten Deutschlands einen Teil seiner Vorfahren nicht nur vor den Augen der ganzen Welt verdächtigt (!) und beschämt, sondern dieses auch in unberechtigter Weise gethan.“ (S. 472.)

Bei solch unvereinbaren Gegensätzen bleibt nur noch als letzter Entscheidungsgrund das alte: „Unus Cato est pro centum milibus.“

München, 12. November 1898.

Prof. Dr. v. Reinhardstöttner.

¹⁾ Wie sehr gerade Christ zur Würdigung Prantls berufen war, heben die Blätter für das Bayerische Gymnasialwesen (1890 S. 289 ff.) richtig hervor.

²⁾ Unter anderem rühmt auch Meiser (a. a. O. S. 12.), Prantl sei „dieser schwierigen Aufgabe (Abfassung der Universitätsgeschichte) trotz des massenhaften Materiales und der Kürze der Zeit in glänzendster und rühmlichster Weise Herr“ geworden. — Dagegen meint Romstöck: Gewandtheit und Eleganz seiner Darstellung können nicht in Abrede gestellt werden“ (IV), während Christ wohl mit Recht „einen gefälligeren Ton der Darstellung“ wünscht.

Forschungen zur Bayrischen Geschichte von Dr. G. Ratzinger. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung 1898. (VIII und 653.)

Der stattliche Band mit seinen gediegenen fünfzehn Abhandlungen liefert reiches Material zur Kenntnis der Geschichte Bayerns. Mehr als die Hälfte des Raumes beansprucht die erste Studie über Albertus Bohemus, „das Bild einer charakteristischen Erscheinung des dreizehnten Jahrhunderts“, mit dessen Biographie und Würdigung der Verfasser sich bereits früher beschäftigte. Eben jene ersteren Veröffentlichungen aber ermöglichten Ratzinger, „Detailforschungen und streitige Punkte aus dem vorliegenden Buche auszuscheiden und nur die Resultate zu bieten.“ Alberts Heimat und Abstammung wird aufs gründlichste erörtert, sein Aufenthalt an der Kurie zu Rom füllt den zweiten Abschnitt aus. Von besonderem Interesse ist Albert Böhems Verhältnis zu dem bayrischen Herzog Otto und seine Thätigkeit als päpstlicher Schiedsrichter und Legat am Hofe zu Landshut. Als bald erblicken wir Albert an der Kurie zu Lyon; dort „gewann er die Höhe seiner Lebensstellung“. Von Frankreich zurückgekehrt wirkte er wieder als Domdekan in Passau, wo er im Anfange des Jahres 1260 starb. Ratzinger entwirft von dem vielbefehdeten Kleriker ein auf eingehenden Studien beruhendes Bild; er nennt ihn (265) „in Theorie und Praxis Anwalt der damaligen kurialistischen Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat“, die ebenso einseitig war, als die entgegengesetzte imperialistische. Mitten im Kampfe der beiden in die schroffsten Gegensätze sich stürzenden Theorien stand Albert Böhem, und unentwegt stritt er für die streng päpstliche Anschauung. „Im ganzen ragte Albert weder in seinen Talenten und Tugenden noch in seinen Mängeln und Fehlern über das Mittelmaß der grossen Masse hinaus. Nur in einem Punkte zeichnete er sich vor zahlreichen ähnlichen Erscheinungen der Gegenwart aus: durch seinen Mut, seine Offenheit, seine Opferfähigkeit.“ (272) Mit der Hingabe an seinen Helden, welche stets die Folge eingehender Beschäftigung mit einem Gegenstande ist, verteidigt Ratzinger jeden Schritt seines thatenreichen Lebens. Das „Aventinische Zerrbild vom Wirken Alberts“ soll beseitigt werden (273), und nachdem sich die Geschichtschreibung „in der Auffassung fast ausschliesslich der gehässigen und leidenschaftlichen Darstellung Aventins angeschlossen“, (25) bleiben dem Verfasser auch neuere Geschichtschreiber (Schirrmacher, Rockinger) zu bekämpfen. Von besonderem Interesse ist der siebente Abschnitt über Alberts litterarische Reliquien, zunächst die Konzeptbücher. Dass die unter den Cimelien der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München verwahrte lateinische Handschrift (Cm 2574 b) ein Autogramm des Albert Böhem sei, nimmt Ratzinger nicht an (274); wohl aber besitzen wir in dem aus dem Kloster Aldersbach stammenden Manuskripte die älteste bis jetzt bekannte Papierhandschrift in Deutschland.

Vierzehn kleinere Abhandlungen teilen sich in den Raum der zweiten Hälfte des Buches: Lorch als Bischofssitz, „eine der schwierigsten und dunkelsten Partien“ der Geschichte (326); „das Projekt eines Wienerbistums im 12. und 13. Jahrhundert“; „Älteste Reliquienverehrung in Bayern“; „Zur älteren Kirchengeschichte Bayerns“, eine neue Untersuchung der Rupertusfrage, der hier nicht mehr der erste Apostel Bayerns bleibt; „Zur Geschichte der Marienfeste in Bayern“; „Quirinus und Arsacius. Tegernsee und Ilmünster“; „Der bayerische Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger“; „Die soziale Bedeutung des hl. Franziskus“; „Anfänge der Bettelorden in der Diözese Passau“; „Bäuerliches Leben im 13. Jahrhundert“; „Bayrisch-Mailändischer Briefwechsel im 12. Jahrhundert“; „Lombardische Bauinnungen in Bayern“, eine überaus interessante Darstellung des Einwirkens oberitalienischer Baumeister auf althayerische Städte; „Diakonat und städtische Gemeindefürsorge im Mittelalter“; „Projekt der Errichtung eines Münchener Bistums 1579“, eine vergeblich von den Wittelsbachern angestrebte Sache. Ein Nachtrag greift nochmal auf „Albert Bohemus und das bayrische Regentenhaus“ zurück.

So mächtig sich auch die erste Abhandlung durch ihren Umfang über die übrigen erhebt, verbindet doch auch einige der kleineren mit ihr ein gemeinsames Band, dessen besonderes Studiengebiet das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ausmacht, worauf schon das Vorwort hinweist. Was der Verfasser selbst von den Studien sagt, welche er in dem reichhaltigen Bande bietet, mag als völlig richtig anerkannt werden. „Die kritischen Streifzüge bewegen sich nicht in den ausgetretenen Geleisen, sondern suchen neuen Auffassungsbahn zu brechen und den Boden zu ebnet. Sie werden deshalb Widerspruch hervorrufen.“ (VI) Dies ist geschehen und wird geschehen; denn der Verfasser hat sich eine ihm ganz eigene, unabhängige Geschichtsanschauung gebildet, die in vielen Stücken rücksichtslos ihre Bahn geht. Aber wir sagen mit ihm, „das Ziel ist erreicht, wenn diese Streifzüge den Anstoss zu neuen Forschungen und wiederholten Untersuchungen des Quellenmaterials auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte geben.“

Was, abgesehen von mancher vom Herkömmlichen weit abweichenden Beurteilung geschichtlicher Personen und Thatsachen, das Buch besonders wertvoll macht, ist die aufrichtige Liebe zur bayerischen Heimat, die zu gründlichem Studium von Land und Leuten führte, wofern nicht etwa umgekehrt die Erkenntnis der schönen Heimat ihre Verehrung

hervorbrachte. Alle Bemerkungen Ratzingers zeugen von scharfer Beobachtung der bayerischen Eigenart, wie z. B. das (S. 43) von der Kleidung der Bevölkerung an den Donaufern Angeführte. Wo aber der Verfasser gar an die Schilderung der heimatlichen Strecken geht, wie in der Darstellung der Gegend, die von Deggendorf nach dem bayerischen Walde hin sich ausbreitet (27), oder wenn er den Leser auf die Höhe des Haidsteins geleitet (628), wo Herr Wolfram von Eschenbach die „marcgrävin diu dicke vonne Heitstein über all die marke schein“ verehrte, da zeichnet er ein Bild des herrlichen Landes so empfindungsreich und wahrheitsgetreu, und eben darum so hinreissend, dass es über die ernste Geschichte hinweg den Leser gleichsam in eine anmutige Erzählung hinein versetzt.

München.

R.

Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreichs durch Chlodwig. Von Dr. Friedrich Stein, Justizrat und Bibliothekar zu Schweinfurt. Mit einer Karte. (Separatabdruck aus „Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg“. Band XXXIX.) Würzburg (Kommissionsverlag der Stahelschen k. Hof- und Universitätsbuchhandlung.) 1897. (220 S.)

Die vorliegende Arbeit des verdienten Geschichtschreibers der *Franciae Orientalis* begreift nach dem Vorworte „nicht nur die Urgeschichte der Franken seit deren Auftreten unter diesem Namen, sondern es ist derselben auch die ihre Vorgeschichte bildende Geschichte des rheinländischen Germanenstammes, aus welchem die Franken entstanden sind, vorausgeschickt“. Der Verfasser behandelt in eingehender Forschung die Germanen des Niederrheins, die Entstehung der Franken und ihre Geschichte bis zum Schlusse des vierten Jahrhunderts, die Franken im fünften Jahrhunderte bis zur Gründung des Frankenreichs durch Chlodwig. Die mehrfach gerühmte Gründlichkeit des Forschers zeigt sich auch in diesem Buche in ganz hervorragender Weise. Besonderes Interesse bietet die Kritik der in dem ersten Jahrhundert überaus spärlichen Quellen. Stein zählt auch zu jenen Historikern, welche in der *Germania* des Tacitus ein Bruchstück aus seinen historischen Arbeiten, keine eigene Schrift erblicken (67). Das verdienstvolle Werk verbreitet reiches Licht über die Urgeschichte der Franken und wird allenthalben willkommen erscheinen.

München.

—ft.

Unter General von der Tann. Feldzugserinnerungen von 1870–71 von Hauptmann a. D. Hugo Arnold. München. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Was mag es rechtfertigen „Feldzugserinnerungen“ in den „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ zu besprechen? Liegt doch der Gedanke so nahe, dass, wie in den meisten solcher „Erinnerungen“, die jedes Jahr auf den Markt geworfen werden, auch hier die angenehme Plauderei den Schwerpunkt bedeute. Jedoch mit Unrecht. Gegen eine solche Annahme sprächen vor allem schon Arnolds frühere schriftstellerische Leistungen über das römische und prähistorische Bayern. Arnold giebt uns mehr als eine tagebuchartige Aufzählung seiner persönlichen Erlebnisse aus jener grossen Zeit. Er ist sich als Offizier bewusst, dass diese Erlebnisse im geschichtlichen Rahmen der grossen Zeit zu betrachten und wiederzugeben sind, und dass über den Details nie das Ganze, dass über den Schilderungen der Thaten einzelner und der kleineren Heereskörper nie die grossen Heere vergessen werden dürfen. Schon an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, wie Arnold durch eingestreute Vergleiche mit älteren kriegsgeschichtlichen Ereignissen z. B. in bezug auf die Einrichtung und Verpflegung des Heeres — vom dreissigjährigen Kriege an — einerseits das Thema noch reizvoller gestaltet, andererseits den Genuss des Werkes erhöht. Unter dieser Behandlung des Stoffes leidet aber nicht im geringsten die Klarheit der Darstellung. Hiezu trägt die meisterhafte Erzählungskunst des Verfassers bei. Er erweist sich als ein feiner Beobachter der momentanen Situationen und ihrer Wirkung auf die Massen wie auf die Seele des einzelnen. Und alles, was uns Arnold erzählt, macht trotz des poetischen Stiles den Eindruck unantastbarer Wahrheit und Treue. Für die richtige Erkenntnis der Kriegsjahre 1870–71 in bezug auf die Anteilnahme Bayerns an dem grossen Kampfe und namentlich in bezug auf den Geist im bayerischen Heere ist das Buch von ganz besonderem Werte. Es bietet viel mehr als der bescheidene Beititel „Feldzugserinnerungen“ verspricht und sei hiemit aufs wärmste empfohlen.

München.

W.

Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt von J. Friedrich. Erster Teil: Von der Geburt bis zum Ministerium Abel 1799—1837. München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck.) (X und 506 S.).

In seiner am 28. März 1890 vor der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Gedächtnisrede nennt C. A. Cornelius Döllinger einen „Mann von welthistorischer Bedeutung“ (3), ihn und Bossuet „die beiden hervorragendsten Männer der lateinischen Kirche in den letzten Jahrhunderten“ (13), dessen Name „ein Schmuck für München“ (17) war. Wer einem so bedeutenden Mitbürger ein Denkmal errichtet, ehrt damit auch seine Heimat, und so hat Bayern und seine Hauptstadt allen Grund, dem Forscher dankbar zu sein, der die Arbeit, ein solches Denkmal zu schaffen, auf sich nahm. Doppelter Dank gebührt ihm freilich, wenn er hierzu in so ausgezeichnetem Masse befähigt und berufen war, wie Friedrich, vor dessen lichtvoller, völlig objektiver, historisch begründeter Darstellung alle die kleinen und kleinlichen Versuche für immer verschwinden werden, wie sie mangelnde Fähigkeit und unzulängliches Material bei bestem Willen nicht minder als boshafte und bewusste Entstellung der Thatsachen andererseits hervorgebracht haben. Von dem stattlichen Werke liegt nun der erste Band vor, der 38 Jahre umfasst und von der Geburt des grossen Gelehrten bis zum Ministerium Abel reicht. Friedrich selbst bezeichnet in dem Vorworte (VI) als ein Ergebnis dieses Teiles die eine Thatsache, „dass Döllinger nie Kurialist oder Papalist war, nie die jesuitische Doktrin und Gläubigkeit zu der seinigen machte“, sowie die andere: „Döllinger galt als echtester, ja als „hyperorthodoxer“ Katholik, bis die jesuitische Doktrin und Gläubigkeit oder der Ultramontanismus zur Herrschaft kam.“

Bekanntlich ist schon Döllingers Vater ein hervorragender Gelehrter gewesen, dessen „erstes Auftreten (1803/4) eine Neuerung bedeutet.“ (37). Unter solch gediegener Anleitung wuchs der Knabe in einem Hause heran, das den Sammelpunkt der ersten Männer jener Zeit bildete. Wir verfolgen die geistige Entfaltung des Knaben und Jünglings, sein Verhältnis zu dem deutschen Dichter Platen, dessen (1893) in unserer Zeitschrift (Bd. I. S. 69—103) bereits eingehende Erwähnung geschah, Döllingers Priesterweihe und erste Verwendung als Seelsorger in Marktscheinfeld. Rasch bricht das Talent des jungen Mannes sich eine neue Bahn zum Lehrfache, und bald erblicken wir ihn „in der frischesten Spann- und Schaffenskraft“ (183) als Professor an der theologischen Fakultät der Universität München. Die litterarische Thätigkeit Döllingers blieb nicht ohne Angriffe; aber nicht bloss hin und wieder dem in Jahresfrist entstandenen Werke anhaftenden „unbedeutenden historischen“ Irrtümern galt die berechtigte Kritik, „sondern gegen die Orthodoxie des Verfassers“ (263) richtete sich die Anklage der Gegner, weil er schon damals der Ansicht war, die Kirche bedürfe zu ihrem Blühen und Gedeihen der Jesuiten nicht. (282) — Auf den einmal gewonnenen Anschauungen von der Aufgabe der wahren Religion und der christlichen Kirche, ihrer eigenen sittlichen Kraft und Bedeutung sehen wir Döllinger in den ereignisreichen folgenden Jahren, die an Kampf und Erfolg dem Forscher so vieles brachten, entschieden stehen bleiben. In dem Jahre 1837, mit dem der erste Band abschliesst, bewundern wir den acht und dreissigjährigen Professor bereits als eine der allerhervorragendsten Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Theologie, gefeiert und befragt vom Auslande, eine gewichtige Stimme im eigenen Vaterlande, den eben für sich zu gewinnen England ernste Schritte that.

Der Inhalt der vorliegenden Biographie Friedrichs geht, wie schon der flüchtigste Blick auf dieselbe lehrt, weit über das hinaus, was der Titel verspricht. Es ist dies Buch nicht etwa eine Darstellung eines nach allen Seiten hin grossen Mannes, es ist eine Geschichte seiner ganzen Zeit. Nirgend begnügt sich der tiefe Kenner unserer Kirchen- und politischen Geschichte mit der Erzählung eines Ereignisses aus dem Leben seines Helden, überall setzt er es in das richtige Licht, und die Thaten, Schriften, Äusserungen Döllingers entspringen, wie eine Naturnotwendigkeit, aus dem Geiste seiner Umgebung und der Anschauung des Zeitalters. Nirgend begegnen wir dürren Daten und unvermittelten Vorkommnissen, die nur zu oft das Lesen s. g. Biographien wenig anziehend machen, hier ist alles begründet, alles Ursache und Wirkung.

Friedrichs Buch enthält ein Stück Kulturgeschichte. Wir entnehmen aus ihm ein Bild der innersten Vorgänge in Bayern und Deutschland; es ist eine Geschichte der Wissenschaft und Litteratur, der wir die damalige Gestaltung der Universitäten und Lyzeen und das Getriebe ihrer Vertreter quellenmässig entnehmen; es ist eine Geschichte der Kunst und ihrer Entwicklung. Wir sehen Döllinger im Kampf oder friedlich zusammenwirkend mit den ersten Namen auf allen Gebieten jener Periode, mit Heinrich Heine, Joh. Ad. Möhler, Lammenais, Wiseman und anderen zahlreichen Geistern, ein bededter Beweis für die Bedeutung, die man schon damals dem Theologen und Forscher im Inlande und auswärts beimass.

Dem Erscheinen der beiden Schlussbände, das Friedrich noch im Laufe des

Jahres 1899 in Aussicht stellt, kann man mit dem höchsten wissenschaftlichen Interesse entgegensehen. Wird dem letzten Teile, wie voraussichtlich, ein umfangreiches Personen- und Sachregister beigegeben, so wird sich aus diesem allein schon beurteilen lassen, welche Summe von Material in dieser Biographie steckt, wie fast kein Ereignis politischer, wissenschaftlicher, litterarischer Art in demselben unberührt und unerklärt blieb, wie kein Name von irgendwelcher Bedeutung aus jenen Tagen in demselben fehlt — kurz dass, abgesehen von dem rein theologischen Werte der Arbeit, die anderswo gewürdigt werden muss, Friedrich ein Werk begonnen hat und hoffentlich bald glücklich zu Ende führt, das dem Forscher auf kulturgeschichtlichem Boden und dem Vertreter der bayerischen Geschichte als wertvollstes Handbuch zur Seite stehen muss.

München.

R.

Geschichte der Georgskirche (Malteserkirche) in Amberg. Mit Grundriss und mehreren Abbildungen. Grösstenteils nach archivalischen Quellen bearbeitet von Georg Blössner, k. Seminardirektor in Amberg. (Sonderabzug aus dem L. Bande der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg). Druck von J. & K. Mayr in Stadtmhof. 1898 (62 S.)

Die anspruchslose Arbeit behandelt in anziehender Form die Geschichte des ältesten Gotteshauses der Stadt Amberg, nach Sighart eines Baues von „grossartiger Anlage und originellen Motiven, ausgezeichnet durch überaus schlanke Verhältnisse.“ Die wechselvollen Geschehnisse der Stadt spiegeln sich in der Geschichte der Kirche wider, die beiden Konfessionen einst als Kultusstätte diene. Die lebendige Schilderung der Ereignisse der Geschichte und ihrer Einflüsse auf die Malteserkirche wird durch ein paar sehr hübsche Bilder unterstützt, sodass das Schriftchen auf willkommene Aufnahme rechnen darf und besonders der stattlichen Zahl derjenigen ein dauerndes Andenken bieten kann, welche seit Jahrzehnten im Studienseminar zu Amberg die Grundlage ihrer Bildung erworben haben.

München.

R.

Marterln, Grab- und Hausinschriften etc. etc. Gesammelt und geordnet von A. Dreselly. Salzburg (Druck und Verlag von Anton Pustet). 1898.

Immer aufs neue wird den Kulturhistoriker und speziell den Folkloristen eine derartige Sammlung, wie die vorliegende, interessieren. Der Umstand, dass ein grosser Teil des zusammengetragenen Materials aus bayerischem Gebiete stammt, veranlasst uns, dem Werkchen auch in unserer Zeitschrift ein empfehlendes Wort zu widmen. Es bildet eine vorzügliche Ergänzung der Sammlungen von Dr. L. von Hörrmann und von anderen, denn die grösstenteils zum ersten Male veröffentlichten Inschriften betragen an Zahl beinahe neunhundert und rühren nicht nur von Marterln, Bildstöcken und Häusern her, sondern auch von Innenräumen und Geräten; gerade letztere Gattung ist in älteren derartigen Volksanthologien gänzlich vernachlässigt. Wünschenswert wäre es nur gewesen, wenn der Verfasser etwas genauere Quellenangabe bezw. den Fundort und, soweit zugänglich, auch Jahreszahlen beigefügt hätte. Das sind für die wissenschaftliche Verwertung dieser Volkspoesien hochwichtige Punkte. Es ist zu bedauern, dass Dreselly, der selbst diese Mängel erkannte, als er schon eine grosse Zahl gesammelt hatte, nicht wenigstens seinen späteren Funden entsprechend genauere Notizen beifügte. Die voraussichtlich bald erfolgende zweite Auflage wird wohl diesen Aussetzungen Rechnung tragen und so den wissenschaftlichen Wert des Werkchens erhöhen. Etwas mehr ausmerzende Kritik bei zweifelhaften Nummern trüge ebenfalls hierzu bei. Im übrigen kann die Sammlung den Forschern der Volkskunde bestens empfohlen werden.

München.

W.

Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in München für 1896 und 1897. (Der ganzen Reihe siebzehntes Heft.) Herausgegeben vom derzeitigen 1. Schriftführer Dr. Heinrich Zimmerer. München 1898. Im Buchhandel zu beziehen durch Theodor Ackermann. (119 S.)

Dass eine zu München tagende wissenschaftliche Gesellschaft — abgesehen davon, dass durch ihre Berichte klar dargelegt wird, welchen Anteil bayerische Forscher an

den gelehrten Bestrebungen der übrigen Völker nehmen — auch reiches Material zur heimatlichen Geschichte liefert, ist selbstverständlich. In wie hohem Grade beides bei der Münchener Geographischen Gesellschaft der Fall ist, beweist zur genüge ihr neuester Jahresbericht. Doppelt rühmlich erscheint solche Thätigkeit, als geringe Mittel zur Verfügung stehen, womit auch das Schlusswort (S. 117) den „bescheidenen Umfang“ dieses Jahresberichtes rechtfertigt. Gerade bei solch beschränkten Mitteln jedoch erscheint es gewiss unnötig, dass Hümmerichs gediegener Vortrag über Vasco da Gama mit dem ausdrücklichen Hinweise auf die jedem Gebildeten zugängliche Allgemeine Zeitung (Beil. 76. 1898), sowie das unterdessen gleichzeitig erschienene treffliche Buch des gleichen Verfassers, trotz seines historischen Wertes, nochmal (S. 40—76) vollständig abgedruckt wurde.

Wie reichlich Bavarica in den Versammlungen zur Verhandlung kommen, geht aus den Berichten hervor. So sprach Dr. Stadler (S. 50) über die Perlfischerei in Bayern (vgl. Forschungen V, 163 ff.), Dr. Schrötter über die neuen historischen Schulwandkarten des Königreichs Bayern und des Hauses Wittelsbach (von Wolf und Baldamus und Schrötter) (S. 59) u. a. Ein überaus interessanter Artikel von Prof. Dr. S. Günther behandelt (S. 76—89) das bayerisch-böhmische Erdbeben vom Jahre 1329. — Bei dem Vortrage des Berichterstatters über den Photocolsammelatlas freilich tritt die pädagogische Absicht unwillkürlich fast ganz zurück; denn die eigenartige Beilage einer Kunst- und Verlagsanstalt in diesem lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienenden und zunächst zum Austausch mit bedeutenden auswärtigen gelehrten Gesellschaften berechneten Jahresberichte gemahnt so sehr an eine Reklame, wenn auch an einem gänzlich unrichtig gewählten Orte, dass sogar die beigegebene hübsche Karte von Bayern über dies Gefühl nicht hinwegzuhelfen vermag. — Wie mannigfaches Material zur bayerischen Geschichts- und Landeskunde die Geographische Gesellschaft übrigens seit Jahrzehnten zutage gefördert hat, erhellt am deutlichsten aus dem beigegebenen Verzeichnisse der von 1871—1896 erschienenen Jahresberichte, Vorträge und Abhandlungen. (Heft 3. 6. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 16.) Dem Wunsche des Herausgebers, dass „dieselbe mit dem 30. Jahre ihres Wirkens einen ebenso gedeihlichen Aufschwung, wie nach dem 25.“, nehmen möge, wird sich darum mit dem Referenten jeder Freund der Wissenschaft und ihrer Förderung von Herzen anschließen.

München.

M—t.

Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt von J. Friedrich. Zweiter Teil: Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit 1837—1849. München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). (IV und 538 S.)

Rascher als bei der Anzeige des ersten Teiles (vgl. S. 7*) vermutet werden durfte, folgte der zweite stattliche Band der trefflichen Arbeit, welcher zwölf inhaltsreiche Jahre umfasst, Jahre, die nicht bloss für das Leben des einzelnen, sondern auch für Bayerns und Deutschlands Entwicklung bedeutsam waren. Wir begegnen vorerst einer überaus richtigen Beurteilung der Gesamtleistungen des Ministeriums Abel, sowie der Erörterung der Frage, „ob der Görreskreis mit Recht ultramontan genannt wurde und noch immer heisst“. Den „Kölner Wirren“ und der Aufregung, welche sie allenthalben wachriefen, gehört das zweite Kapitel. Im Ferneren verfolgen wir Döllingers bewegtes Leben innerhalb und ausserhalb seines bayerischen Vaterlandes, seine Reisen in Holland, Belgien und Frankreich, seine litterarische Thätigkeit, seine Vorlesungen, seine Erlebnisse in der Gesellschaft und im häuslichen Kreise. Vor allem ist natürlich Döllingers Stellung zu den brennenden Fragen der bayerischen Hauptstadt von hervorragendem Interesse, so zu der gehässigen Verketzerung der Protestanten (1840/41), zur Kniebeugungsfrage (1842) u. a. Mitten in allen Kämpfen erblicken wir Döllinger mit hohen Ehren überhäuft, als Akademiker (1843), als Rector magnificus (1844/45), als Abgeordneten der Universität München zur Ständeversammlung (1845/46), als Propst des Hofstiftes St. Kajetan (1847) und endlich (1848) als Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung.

Diese und eine Reihe ewig denkwürdiger geschichtlicher Vorgänge, an denen allen Döllinger lebhaften Anteil nahm, und die ihn sogar, wie das Auftreten der Lola Montez in München, wenn auch nur vorübergehend, in eine persönlich unangenehme Lage versetzten, finden in dem vorliegenden zweiten Bande Friedrichs ihre sachkundige Darstellung auf grund zahlreicher neuer Dokumente. Das objektive Urteil des reifen Geschichtschreibers und gelehrten Kirchenhistorikers versetzt den Leser stets in die Stimmung der Zeit, die er schildert, und so sehen sich die Ereignisse in diesem Buche meist durchweg etwas anders, sagen wir richtiger und der Wahrheit entsprechender, an, als sie an anderen Orten gewöhnlich gezeichnet werden. Das lebhaftes Interesse, das der erste Band

erregt, steigert sich im zweiten noch wesentlich; er liefert eine stattliche Anzahl neuer Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns in jenen Tagen, die, so nahe sie uns liegen, oder vielleicht eben darum, am unsichersten und widersprechendsten beurteilt werden. Dem Schlussbande wird man darum allenthalben mit Spannung entgegensehen.

München.

R.

Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrankus. Von Dr. Otto Kronseder. (Programm des kgl. Maximiliansgymnasiums für das Schuljahr 1898/99.) München 1899. (66 S.)

Der Verfasser hat sich der von vorneherein nicht einladenden Arbeit unterzogen, einem „völlig unbedeutenden“ Geschichtschreiber, wie Potthast den Regensburger Benediktinerpater Hoffmann (cc. 1465—1534) nennt, eine eingehende Studie zu widmen. Er that dies, weil Potthast nicht alle Schriften des Ostrofrankus aufführt, und weil es ihm anregend genug schien, nachzuweisen, wie weit der Hauch des „neuen Geistes“ in jener Epoche sich bei unserm Schriftsteller bemerkbar macht. Die überaus fleissige Arbeit Kronseders verdient alle Anerkennung; sie erledigt alles, was sich auf unsern Chronisten bezieht, mit gründlicher Genauigkeit und wirft auch Lichtstrahlen genug auf seine Zeit, seine Umgebung, sein Kloster und seine Heimat. Ein echter Humanist dichtet Hoffmann gewandt lateinische Verse in reicher Zahl, er pflegt die klassische Litteratur, schreibt Chronik und Geschichte. In seinen „sermones“ ist ihm Sebastian Brant zunächst Vorbild. Obwohl ein Gegner der reformatorischen Bewegung hat Hoffmann doch ein offenes Auge für die groben Auswüchse des Klerus und der klösterlichen Zucht, deren Zeuge er allenthalben sein muss. Auch die Übergabe Regensburgs an den bayerischen Herzog Albert V. erregt des Chronisten heftigen Unmut. Bei aller Vorliebe für seinen Helden hat ihn der Verfasser nicht überschätzt. Dass er von seiner engen Klosterzelle, seinem solitum latibulum aus, sich den weiten Blick des Geschichtschreibers nicht anzu-eignen vermochte, darf man wohl von vorneherein annehmen. Treffend endet die nach allen Seiten hin empfehlenswerte Studie mit K. v. Heigels Worten: „Auch Menschen mit engen Schicksalen . . . können für den Historiker ebenso würdige, wie schwierige Vorwürfe sein.“ — Das letztere sogar in den meisten Fällen!

München.

R.

Die Kaisergräber im Dome zu Speyer. Von Dr. Johannes Praun. (S. 381—428 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Band XIV. Heft 3.) Karlsruhe. J. Bielefelds Verlag. 1899.

Nachdem „seit einem vollen Menschenalter die wegen der spärlichen und einander widersprechenden Nachrichten so schwierige Frage der Kaisergräber im Dome zu Speyer keine zusammenhängende Darstellung mehr erfahren“ hat, hat sich soeben Johannes Praun in einer vortrefflichen Abhandlung mit derselben beschäftigt und damit der Geschichte unserer deutschen Kaiser, sowie jener der Stadt Speyer, einen hervorragenden Dienst erwiesen, obwohl auch diese neue, überaus fleissige Arbeit nach des Verfassers Worten (383) sich „in so manchem Punkte mit einem ehrlichen non liquet begnügen müssen“ wird. Vorerst mangelt nämlich in dieser Lieblingsstadt Konrads II. jedes „wenigstens einiger-massen befriedigende Geschichtswerk“ aus der ersten Hälfte des Mittelalters, eine Lücke, die nicht mehr wieder gut gemacht wurde. Praun stellte sich die Aufgabe, „zunächst die ehrwürdigen Gestalten der hier bestatteten deutschen Herrscher in kurzer Betrachtung an uns vorüberziehen zu lassen, um sodann von der Beschaffenheit und von den Schicksalen der Grabstätten zu sprechen.“ Mit gründlicher Sachkenntnis und nach eingehenden, an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchungen erörtert der Verfasser eine Reihe von Sagen, die mit seinem Thema irgendwie in Zusammenhang stehen, bespricht jedes einzelne Grab und die greuelvolle Zerstörung Speyers, sowie die Schändung der Leichen durch die Franzosen. Der patriotische Wunsch, es möge durch „Augenschein und Befund“ recht bald „zur endlichen Sühne des Frevels von 1689, zur Ehrung der gewaltigen Herrscher der deutschen Vorzeit“ geschritten werden, schliesst die an Ergebnissen reiche, ebenso anregende als gewissenhafte Studie.

München.

R.

Der Füssener Totentanz und sein Fortleben. Von Dr. Anton Dürrwächter. (Jahrbuch des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1899.)

Der Verfasser obiger Abhandlung, der schon längere Zeit mit anerkanntem Erfolge auf diesem Gebiete arbeitet (vgl. auch Forschungen, V, 89—115), beschäftigt sich mit dem Füssener Totentanz, der zwar der Forschung bisher natürlich nicht entging, dem „aber eine genauere Prüfung kunstgeschichtlicher Art“ „nicht zu teil geworden“ ist. Man hielt ihn entweder für „eine Nachahmung des Holbeinschen Totentanzes“ oder „nach einer der Fröhlichschen Ausgaben des Baseler Gemäldes gefertigt“. „Beides ist aber unrichtig. Denn er hat zwar Holbein, aber doch nicht bloss diesen, sondern im Text und auch im Bild den Basler Totentanz, jedoch ohne die Vermittelung Fröhlichs, zum Muster gehabt.“ Diesen Nachweis zu liefern, ist die Aufgabe, welche sich Dürrwächter stellt, und deren er sich auch überzeugend entledigt. Die zwanzig Totentanzbilder, welche sich in der St. Anna- oder Freiburgerkapelle zu Füssen finden, sind der Abhandlung beigegeben und erleichtern dem Leser die Aufgabe, derselben zu folgen und sich selbst ein Urteil zu bilden, ganz wesentlich. Die Studie sollte „eine detailgeschichtliche Forschung auf dem Gebiete des Totentanzes sein. Denn während die allgemeine Geschichte desselben ihre Würdigung und Bearbeitung längst erfahren hat, ist der ins Einzelne gehenden Vertiefung noch manche Aufgabe gestellt.“ Möge der Verfasser noch zu recht vielen ähnlichen greifen und sie, gestützt auf die ihm eigene philologisch-historische Gründlichkeit, mit gleichem Gesicke lösen!

München.

R.

Altfränkische Bilder mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Druck und Verlag von H. Stürtz, k. Universitätsdruckerei in Würzburg.

Alljährlich erscheinen, von einem einfachen Kalendarium begleitet, diese altfränkischen Bilder, die sich schon mit dem ersten Hefte viele Freunde und Verehrer erworben haben. Nunmehr liegen fünf inhaltsreiche Jahrgänge vor. Wie schon der Titel besagt, werden uns Bilder aus Franken geboten und zwar meist solche, die uns einen Einblick in die künstlerische Thätigkeit des Landes gewähren. Neben der Architektur erscheint vor allem die Bildhauerei in hervorragender Weise berücksichtigt, namentlich, was jene des Mittelalters anlangt, der ja Franken in besonderen seine bedeutende Stellung in der Kunstgeschichte verdankt. Gute Autotypen vergegenwärtigen im Bilde die einzelnen Kunstwerke, der treffliche Text von Universitätsprofessor Dr. Henner giebt uns eine kurze sachliche Erläuterung mit den notwendigsten Daten und einer geschichtlichen, beziehungsweise kunstgeschichtlichen Würdigung. Es lässt sich nicht verkennen, dass mit diesen Altfränkischen Bildern unzweifelhaft das Interesse für die noch allenthalben in dem Lande an abgelegenen Orten anzutreffenden Kunstwerke geweckt und gehoben wird. Der Fachmann wird es dem Herausgeber danken, dass er vielfach seine Wahl auf weniger Bekanntes oder schwer Zugängliches fallen liess. Jedes der Hefte enthält ungefähr 15 Abhandlungen mit 20—25 Abbildungen. Einzelheiten herauszugreifen, würde zu weit führen und hiesse das nicht besonders Erwähnte schädigen. Wir begrüßen mit jedem Jahre freudigst diese Bilder, die den Erfolg, den sie sich bis jetzt erworben haben, mit vollem Recht verdienen. Zum Schlusse sei noch in anerkennender Weise der typographischen Ausstattung gedacht. Als Dekoration des Umschlages dienen meist trefflich ausgeführte Reproduktionen mittelalterlicher Einbände der Universitätsbibliothek Würzburg.

München.

W.

Berichtigungen.

Band II S. 126 Anm. 100. Den Artikel Schatzger enthält ein Nachtrag (von Druffel) im XXXI. Bande S. 783, 784 der „Allgemeinen Deutschen Biographie“.

Band IV S. 86 Anm. 56. Eingehende Studien von Professor Nikolaus Scheid über den Jesuitenpater Nikolaus Avancini aus Brez (8. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums zu Feldkirch 1899 S. 5) ergaben als dessen Geburtsjahr **1611** (1. Dezember), statt des bisher allgemein angenommenen 1612.

Band VII S. 74 Z. 12 v. u. lies Drechsel statt Dreschel.

Band VII S. 104 Z. 15 v. u. lies 1777 statt 1877.

Register.

- A**bel 7*, 9*.
Abraham a Santa Clara 100.
Ackermann Th. 8*.
Adelheid, Kfstin. 58, 170,
180, 230, 231, 247, 254.
Adlzreiter 173, 198, 232,
241, 253.
Adolf, Rheingraf 230.
Aegidius Petrus 59.
Alberti Franc. VII, VIII.
Albert Sigismund, Bisch.
260, 262.
Albrecht IV., Herz. 8, 10, 11.
Albrecht V., Herz. 9, 167,
258, 260, 10*.
Albuquerque A. 144.
Aldenhofen 170, 173, 174,
183, 186, 194, 195, 232,
233, 234, 236, 237.
Alexander VII., Papst 190.
Allen H. III.
Altmutter F. 128.
Anacharsis 74.
Andrée A. 245.
Andrimont v. 135, 136, 137,
269, 270, 271, 272, 273,
274, 275, 276, 277.
Anetanus 254.
Angermiller 173, 179, 232.
Aretin v. 95, 235, 244.
Ariosto 92.
Arndt 95.
Arnold H. 6*.
Arsacius 5*.
Aspasia 87.
Auerbach III.
Auersperg Graf v. 187, 207,
234, 284.
August, Kurf. v. Sachsen 10.
Avancini N. 12*.
Aventin 5*.
- B**aierus J. J. 305.
Baldamus 9*.
Balde 79, 98.
Barbier J. G. 25, 32, 135,
136, 137, 138, 251, 267,
268, 271, 272, 273, 275,
281, 296, 298.
Barclaius I.
Bärenklau 209.
Barth 52, 55.
Bartoli 235.
Baumgarten Graf v. 122.
Bauthauser 125.
Bayard 72, 95.
Becher J. J. 267, 268, 270,
276.
Beck 6*, 7*, 9*.
Beltin 38.
Benedikt heil. 92.
Benvenuti J. B. 105.
Berchem Graf v. 116, 173,
174, 199, 201, 228, 231,
237.
Berlo 37.
Bernhard Chr., Bischof v.
Münster 228, 243.
Berninger 194, 236, 237.
Bever 73.
Bianconi VII.
Bidermann J. 65.
Bielcke H. 234.
Bielefeld 10*.
Bilfinger 82, 99.
Bischof 46.
Blössner G. 8*.
Bluhm s. Blum.
Blum 144, 191, 198, 221,
222, 235, 242.
Böck P. L. 65.
Bodenmann 101.
Boediker Joh. III.
- B**öheim (Bohemus) Alb. 5*.
Bohembt A. L. 225.
Boineburg 171, 186, 198,
231, 234, 235.
Bonn 224.
Boss 188.
Bossert G. 1*.
Bötticher (Böttiger) 75, 96.
Brant Seb. 62, 10*.
Braun Fr. 1*.
Brennus 77.
Breton A. T. XI.
Brockhaus 94, 96.
Brokhaussen 74.
Bronner F. J. 1*.
Bruglach 127.
Brunner 79, 234, 244, 1*.
Bucher 91, 93.
Buchholtz (Buechholtz,
Buchholz, Puechholz) v.
30, 143, 156, 286, 289.
Buchner 31, 240, 244.
Burgero v. 128.
Burgoldensis 240, 243.
Bürhen 38, 45.
Buschmann 210.
- C**amerlohr 148.
Canstein 189, 207.
Canzler 52.
Carner 52.
Cato 4*.
Charlotte G. Ludwig Karls
208.
Chaverin 126.
Chlodwig 6*.
Christ W. v. 4*.
Christian August v. Sulz-
bach 168.
Christiaus Jo. II.
Cletta 231, 244.

Columbus Chr. 73.
Comminaeus 144.
Conring H. 225, 226, 243.
Cornelius C. A. 7*.
Cornelius P. v. IV.
Cotta 77, 78, 81, 89, 93, 99.
Craven 93, 94.
Crux VIII.
Culer 38.

Dacksberg (Daxperg) J. N.
v. 108, 112, 127.
Dallenberg v. 172, 189, 234.
Darius I.
Degegenfeld 47.
Denich 147.
Denkel 173, 178.
Dietlen W. 1*.
Diez F. 58.
Dilling 52.
Diogenes 89.
Dirnitz v. 108.
Dirr (Dürr) J. 112, 117, 130.
Dobeneck L. Ch. v. 54, 56.
Döberl M. 249, 250, 251,
252, 254, 256, 257, 262,
267, 270, 290, 293, 296.
Dobrowsky 85, 100.
Döllinger 314.
Döllinger J. v. 7*, 9*.
Dörnberg v. 52, 55, 73.
Dorner 112, 133.
Dörning A. L. v. 151.
Douane 84.
Dozen 79.
Drechsel v. 73, 74, 81, 84,
90, 98, 12*.
Dreselly A. 8*.
Drexl s. Drechsel.
Drittler 56.
Druckmüller 177.
Druffel 12*.
Dürer A. VI.
Dürrwächter A. 11*.
Van-Dyck VI.

Eberhard, Herz. v. Wttmbg.
183.
Echter J., Bisch. 1*.
Eder 43, 46, 47.
Egloffstein H. v. 309.
Einzinger v. Einzinger 27, 34.
Eisenbeiss 52, 56.
Eisenmann G. 2*.

Elisabeth Charlotte von
Orleans 88, 101, 233.
Elsässer 46.
Elvers 97.
Emmerich 194, 197, 201,
202, 203, 227, 235, 236,
237, 238.
Emmert 52, 56.
Erasmus 65.
Erdmannsdörffer 234, 240,
244.
Erhard A. 98.
Ernst 149, 228, 255, 260,
261, 264, 265.
Erouvray de 119.

Fabre 52.
Fabricius G. 306.
Falkenhausen W. v. 54, 56.
Federl 38.
Fenneberger 40, 46.
Ferdinand I., Kaiser 9.
Ferdinand II., Kaiser 25.
Ferdinand III., Kaiser 166,
168, 169, 170, 230.
Ferdinand, Erzherz. v. Tirol
174.
Ferdinand Karl 34.
Ferdinand Maria, Kurf. v. B.
1, 16, 17, 21, 22, 27, 35—40,
139, 142, 144, 159, 160,
162, 163, 164, 166, 168
bis 172, 176—189, 191
bis 194, 197, 199—209,
213—227, 230, 231, 232,
233, 234, 235, 238, 239, 240,
241, 242, 247, 249, 250, 253,
257, 258, 259, 269, 278,
279, 281, 283, 292, 297.

Feser J. 130.
Feuerbach 73.
Filchner J. G. 307.
Fink v. 89, 101.
Fischart 70.
Fleischmann 52, 56.
Flemming 37.
Flurl 27, 28, 29, 33.
Forkel 96.
Forster 67, 93.
Franciscus heil. 5*.
Franck 52, 56.
Franken J. v. 116.
Franzos K. E. 93.
Fraunhofer 88, 101.

Frays 220.
Freiberg (Freyberg) 1, 27,
31, 32, 33, 34, 35, 227.
Friedberg Graf v. 241.
Friedrich II., Erzbisch. 5.
Friedrich Wilhelm d. grosse
Kurf. 168, 188, 189, 206,
207, 222, 234, 242, 296.
Friedrich Wilhelm I. v. Pr.
46, 48.
Friedrich II. der Grosse
88, 102.
Friedrich IV. (III.), Kaiser 9.
Friedrich, Rheingraf 230.
Friedrich II., Kurf. 310.
Friedrich J. 7*, 8*, 9*.
Friesen v. 182, 213, 217.
Fröhlich 11*.
Fugger Graf v. 204, 227.
Fürsen 29, 30, 31.
Fürstenberg F., H., W. Egon
von 135, 136, 137, 138,
139, 144, 153, 154, 159,
163, 205, 209, 210, 211,
218, 251, 252, 253, 267,
268, 270, 271, 272, 273,
275, 281, 286, 288, 290,
292, 293, 296, 298, 299.
Fux 126.

Galland 97.
Galli 106, 109.
Gandershofer 245.
Ganghofer H. 107.
Ganss 233.
Gaudy F. v. 59.
Gay 227.
Gehauf 56.
Gemeiner 27, 29.
Gemminen Weyprecht v.
225.
Gentz 100.
Georg Albrecht v. Nürnberg
216.
Georg der Reiche, Herz.
7, 8, 10, 11.
Georg, Kurf. v. Branden-
burg 10.
Georg, Ldgrf. v. Hess.-D.
184, 186, 192.
Gerneth 47.
Gewold 167, 230.
Geyer Chr. 1*.
Gibbon E. 4*.

Giech Carl Graf v. 54, 56.
Gillis P. 65.
Gisberti Dom. 58.
Goedeke 91, 96, 98, 99, 100.
Goldhagen v. 106, 107, 110,
125, 129, 130, 133.
Gonzaga 170.
Goppenberger 127.
Görres 97.
Görs 76.
Gramont Herz. v. 225, 244.
Gran Joh. 11.
Grappai B. 112, 113, 117,
122.
Gräss 180, 233.
Gravel 194, 254, 255, 256,
293.
Greifenklau K. Ph. H. v.
102.
Greyerz v. 93, 95.
Griesenbeck 127.
Grosch 110, 112, 117, 118,
119, 120, 123, 125, 126,
127, 128, 129, 130, 131.
Groseck v. 184.
Gruithuyssen 89, 101.
Grupen 55.
Gualdo Priorato L. C. v.
252, 258, 293.
Guggenberger 126.
Guidobald, Erzbisch. 181,
256, 260, 261, 269, 280,
286, 289.
Günther S. 9*.
Günthner S. 79, 98.
Gustav Adolf VII.

Hähnlein 69.
Hain 74.
Hallberg 131.
Hammer-Purgstall v. 85,
100.
Han L. 205.
Händl J. 155.
Händler H. 284.
Hänlein 95.
Hann Erhard 7.
Hanselmann 56.
Hardenberg 69, 70, 96.
Haslang v. 247, 251, 290.
Häslein 68.
Haupt H. 2*.
Haushofer 2*.
Häusser 231, 240, 244.

Häussler A. 103.
Haymhausen v. VIII.
Heeren 75, 96.
Heffter 2*.
Hefner 46.
Heide 231, 234, 239, 240,
244.
Heigel F. X. 128.
Heigel K. Th. v. 71, 95.
Heigl 16, 32.
Heiland 180, 184, 194, 233,
234, 235, 236.
Heilmann 45.
Heine H. 7*.
Heinrich II., Kaiser 28.
Heinrich der Reiche, Herz.
4, 7.
Heintz(e) 89, 101.
Heis(s)e 75, 97.
Helfrich H. U. 164.
Hellmann 2*.
Henner Th. 11*.
Hepp J. 121.
Herberstein Graf J. G. v.
260.
Herder E. v. 68.
Herder L. v. s. Huber L.
Herder J. G. 98.
Herodes 87.
Herrmann 28.
Herrtlin J. N. 126.
Hertzberg 29.
Hesser 117.
Hettinger 194, 195, 232, 236.
Heyne 67, 96.
Hilz 156, 289.
Hobhouse (Broughton) 82,
99.
Hochoer 143, 157, 270, 287,
288, 290.
Hoffmann v. 48.
Hoffmann Chr. 10*.
Hofmann I.
Hofstetten A. v. 130.
Hohen-Aichner 126, 127.
Hohenfeld v. 226.
Hohenlohe-Schillingfürst
Prinz 87, 100.
Holbein VI, 11*.
Holland 101.
Holz(n)er 104, 105, 106,
107, 108.
Homer 74.

Hompesch v. 314.
Hönig 91.
Hönigsstein 85.
Horaz 79.
Hörmann 95.
Hormayr J. v. 85, 92, 100.
Horn F. 81, 98.
Hörrmann L. v. 8*.
Hoyer 47.
Hübener 194, 236.
Huber 32, 68, 285.
— L. 68, 69, 76, 81, 83,
84, 86, 87, 93, 94, 95.
— Th. 67—90, 93, 94, 95,
96, 98, 99, 100.
— V. A. 97.
Hübner 45.
Hübschmann Fr. IX.
Hueber C. 142, 252, 253.
Hugo 75, 96.
Hugo Eberhard, Erzbisch.
181, 230, 233.
Hume D. 4*.
Hummel 52, 56.
Hümmerich 9*.
Hun 185, 186, 192, 209, 240.
Hünningen 72.
Hunoldstein 231.
Hurter 3*.

Ignati Fr. 143.
Ignaz heil. 92.
Inama-Sternegg v. 27, 28.
Inninger 228.
Isenburg 183, 233.
Jaecklino Giov. 64.
Jäger V. 179, 233.
Jähns 46, 48.
Janssen 35.
Jena 155, 206, 289.
Joachim 241.
Jöcher 225.
Johann Georg, Kurf. v. S.
186, 197, 201, 209, 215,
217, 218, 227, 238.
Johann Kasimir v. Pol. 204.
Johannes heil. 85.
Joseph I., Kaiser 25.
Joseph II., Kaiser 88.
Judith, Witwe Heinrichs,
des Bruders Otto I. 28.
Junge Fr. 1*.
Junginger G. 155, 156, 284.

Kadner 1*.
Karl d. Grosse 170.
Karl Emanuel 231.
Karl Gustav v. Schw. 204,
206, 221, 222, 229, 238.
Karl Kaspar v. Trier 186,
221, 224, 234.
Karl Ludwig v. d. Pfalz
165, 166, 168, 169, 172,
174—183, 186—189, 191,
192, 193, 197—206, 208
his 212, 219, 220, 225,
226, 230, 233, 234, 238,
239, 240, 243, 244.
Karl Theodor, Kurf. 104,
105, 245, 306, VII,
VIII.
Kästner A. G. 68, 95.
Kaulbach IV.
Keck 9.
Kehrein 98.
Keller 72, 95.
Kellerer M. 1*.
Kerner J. 100.
Kiefhaber 78, 97.
Kleinstäuber 66, I.
Klessing J. v. 91.
Kluckhohn 66, 245.
Knoch 52.
Knorr 245.
Knötschke 235.
Kobolt III.
Kobustull J. 104, 108, 112,
118, 123.
Koch-Sternfeld 27, 28, 29,
31, 33.
Köhler L. M. 301, 308.
Koethe 96.
Kolb J. B. 105.
Kolde Th. 1*.
König J. 237.
Königsegg v. 252.
Konrad II. 10*.
Kösel 5*.
Kotzebue 86, 99.
Kramer 35.
Kreittmayr 15, 27, 32, 79,
97.
Krenner v. 128.
Kretz v. 110, 129, 130.
Kroiss J. G. 111.
Kronseder O. 10*.
Künsberg 232.
Künzel 91.

Kurz Graf v. 150, 183, 187,
207, 211, 227, 238, 249,
251, 252.
Labhart 65.
Ladislaus, Erzbisch. 5.
Lamey 301.
Lammenais 7*.
Lang 112, 126.
— Ig. 123, 128.
— K. H. v. 67—101.
Lauterburg A. v. 170, 198,
202, 237, 238.
Leiblfing K. A. v. 174, 197,
199, 200, 201, 202, 205,
218, 227, 231, 232, 233,
234, 236, 237, 238, 239.
Leibnitz 44, 48.
Leidl (Leydele) 25, 32, 135,
267, 268.
Leist 82, 99.
Leopold I., Kaiser 134, 135,
169, 187, 207, 214, 215,
216, 217, 218, 231, 234,
239, 242, 244, 249, 252,
278, 285.
Leopold Wilhelm, Erzherz.
169, 188, 207.
Lerchenfeld v. 28, 114.
Lernbacher 126, 130.
Lesueur VI.
Liebeskind v. 73, 74, 90, 96.
Ligsalz 9.
Limprun (Linbrunn) v. 106,
107, 133.
Lingelsheim 168, 187, 188,
230, 231, 234, 238.
Lionne de 254.
Lipowsky 45, 46.
Lipp von der s. Hun.
Lippert 1*.
Lipsius J. 144, 286.
List 84, 99.
Lobkowitz v. 135, 136, 137,
138, 139, 154, 157, 267,
268, 269, 270, 271, 272,
273, 274, 275, 278, 280,
281, 282, 283, 288, 290,
298, 302, 304.
Lori 2, 27, 28, 29, 31, 33, 34.
Lothar Friedrich v. Speier
230.
Ludwig der Deutsche 28.
Ludwig das Kind 28.

Ludwig der Bayer 4, 98,
VIII.
Ludwig der Reiche, Herz.
7, 8.
Ludwig, Herz., Bruder Wil-
helms IV. 11.
Ludwig V., Kurf. 309.
Ludwig, Rheingraf 230.
Ludwig I., Kg. v. B. III,
IV, VI, XI, XII.
Ludwig II., Kg. v. B. V, VI.
Ludwig XIV. 58, 101, 144,
218, 247, 254, 255.
Ludwig Dauphin de Vien-
nois 58.
Lundorp 240, 241, 243.
Lünig 240, 242, 243.
Lusson A. L. XI.
Luther II.
Mackay 37.
Maffei 47.
Manzin 149, 247, 290.
Marellus J. 95.
Maria Anna v. B. 114, 245.
Marianna, bayer. Prinzessin
58.
Marnholz (Mahrenholz) v.
155, 289.
Marquarden 146.
Mässenhausen v. 107.
Mathison F. v. 87, 100.
Matthäus, Erzbisch. 11.
Maximilian I., Kurf. 9, 15,
16, 17, 20, 21, 25, 27, 30,
33, 34, 57, 164, 167, 258.
Max Emanuel, Kurf. v. B.
36, 37, 39, 40, 45, 284.
Maximilian III. Joseph,
Kurf. 102, VII.
Max IV. Joseph, Kurf. 314.
Maximilian Heinrich von
Köln 186, 213, 232, 234,
241, 266.
Maximilian Philipp, Herz.
39.
May 175, 268.
Mayer Mf. 27, 28, 29, 30,
32, 33.
May(e)r 47, 65, 133, 139,
151, 230, 255, 256, 284,
289, 8*.
Mayr-Deisinger 31, 34.
Mazariu 169, 187.

Meel 194, 195, 196, 236, 254.
Meiser K. 4*.
Meminger 140, 141.
Memnon 74.
Merkel 230, 231, 232, 233,
234, 235, 244.
Metternich v. 147, 233.
Meusel 95.
Meyer 52, 56.
Michels V. 65.
Mieg 197, 201, 226, 243.
Milford 93.
Miller 156, 157, 288, 289.
Milling 56.
Möhler J. A. 7*.
Molitor 304, 306, 307.
Montez Lola 9*.
Mon(t)gelas 69, 97, 314.
Monzambano Sever. de
230, 234, 238, 243.
Moratel 123.
Morawitzky 45, 46.
Morus Th. 65.
Moser J. J. 165, 230, 231,
234, 239, 241, 242, 244.
Mössmer 66.
Muffat 167.
Müller 107.
Mulzer v. 73.
Münch Chr. v. 102.
Muncker F. 91, 95.
Murillo VI.
Murray V.
Mus(s)inan J. B. 121, 122,
127, 128.

Nachtmann 131.
Nagel A. 111.
Napoleon I. 49, 51, 52, 71,
72, 76, 83, 95, 99.
Nebucadnezar 83.
Neuburger Christ. 9, 14,
30, 31.
Neuhäuser 260, 263.
Nordlenius 225.
Nothafft Graf v. 187.

Oberndorff v. 119, 121.
Oefele 230.
Oppenheimer 202, 238.
Ossian 74.
Ostrofrankus s. Hoffmann
Chr.
Otfried II.

Öttingen v. 187, 227.
Otto I., Kaiser 28.
Otto, Herz. v. B. 5*.
Otto Graf 213.
Öxl C. B. 140, 141, 173, 174,
194, 232, 236, 248, 256.
— F. J. 295.
— J. A. 295.
— J. G. 134—164, 168, 169,
171, 172, 173, 180, 182,
184, 186, 188, 189, 191
bis 196, 202, 206, 208
bis 219, 221, 227, 231
bis 236, 238, 239, 240,
241, 247—300.
— Frau 290.

Pachmayr 131.
Paciecus 144.
Paul Jean 93.
Peil 169, 175, 183, 186, 194,
199, 230, 234, 236.
Pfeffinger 244.
Philipp Valentin v. Bamg.
216.
Philipp Wilhelm, Kurf. d.
Pfalz 176.
Pichler 40, 41, 85, 99.
Pindar II.
Planck 75, 97.
Platen 7*.
Pleymann 226.
Plinius 80, 98, II.
Plittersdorf v. 198, 237.
Plotho O. L. v. 54, 56.
Pöhlmann (Pöllmann) 52,
56.
Poggendorf 96, 98.
Pontius Pilatus 87.
Portia Graf v. 207, 269.
Portmann 188, 194.
Potthast 10*.
Poussin VI.
Prantl 98, 101, 2*, 3*, 4*.
Praschius J. L. II.
Praun J. 10*.
Prechtl J. 85, 100.
Preysing Graf v. 137.
Prezenheim W. J. v. VII.
Pribram 231, 244.
Prielmayr v. 127, 292.
Prillsauer A. E. 111, 112,
115, 117, 119, 133.
Prim J. F. 100.

Primisser 85.
Puech 38, 45.
Puecher G. 155, 207, 239,
284.
Pufendorf 204, 234, 244.
Pühler J. 252.
Pustet A. 8*.
Pythion II.

Quiche(l)berg S. v. III.
Quirinus 5*.

Rabelais 70.
Rader 26, 32.
Raithenau Wolf Dietrich v.,
Erzbisch. 12, 13, 25, 31.
Ranke 101.
Ratzinger G. 5*, 6*.
Ravenstein H. E. v. 177,
232.
Reber (Röber) 112, 115,
117, 118, 125, 127, 128,
130, 131.
Rechberg v. 126, 127, 146,
193.
Reichenbach G. v. 88, 101.
Reiffenstuhl 18.
Reindl v. 107.
Reinhardtstoettner J. B. 114.
Reithmayr W. 112, 118, 130.
Reitzenstein v. 309.
Rembrandt VI.
Resteau 226.
Reuss 75, 96, 97.
Reutmannus 306.
Rewiz zu Grueb J. v. 309.
Ribeira VI.
Riedel 56.
Riezler Sig. 28, 29, 167.
Rockinger 5*.
Romstöck 3*, 4*.
Roth 56.
Rottkäpl J. 154—157, 272,
273, 284, 289.
Roxas Chr. de 267, 268.
Rubens VI.
Rupert heil. 5*.
Rusam 1*.
Russ 50, 52, 54, 56.

Sadler J. P. 164.
Sanchuniathon 74.
Sayler 200, 201, 237, 238.
Schallnkammer 65.

Schatzger 12*.
Schä(t)zler L. J. 88, 100.
Scheffer [Schäf(fer)] 38, 40,
109.
Scheid N. 12*.
Schelhorn J. G. 1*.
Schenk 52, 56.
Scherer 143, 144, 158, 273,
284, 286, 287.
Scherren 158.
Schliessler 86, 100.
Schiller 199.
Schilter Jo. II.
Schirmmacher 5*.
Schlichtegroll 68, 74, 96,
101.
Schmeller 33, 46, 64, 65, 66.
Schmid K. v. 16, 25, 32,
135, 137, 139, 141, 142,
146, 158, 159, 160, 176,
218, 222, 223, 224, 228,
242, 243, 247, 253, 259,
260, 267, 271, 272, 273,
274, 275, 276, 283, 284,
289, 290, 291, 296, 299.
Schmidt 52, 56.
Schmoller 28, 30.
Schnapauf 180, 232.
Schneider F. K. 112, 117,
125, 130, 132.
Schönborn J. Ph. v. 168,
169, 170, 171, 172, 177,
191, 192, 193, 195, 198,
201, 205, 212, 216, 218
bis 222, 224, 227, 235,
237, 238.
Schönfelder 37.
Schönhäusl 284.
Schöpf 69.
Schreiber G. 179, 186, 233,
234.
Schrenk 177.
Schroeder 28, 29, 230.
Schrötter 9*.
Schuchmann 52.
Schuhgraf H. I.
Schuler 307.
Schüz 182, 233.
Schwanthaler XII.
Schwartz Chr. VIII.
Schwarzenberg 207.
Schwarzkopf 55.
Seinsheim v. 126.
Seydel 31.

Seyfried L. 107, 109, 110,
112, 117, 120, 124.
Sighart 8*.
Sinzendorf 267, 270, 273,
274.
Sittich Marx, Erzbisch. 21.
Snoilsky 189, 194, 195.
Söldner 121.
Sommerer 205, 239.
Sömmering 69.
Sommervogel C. 65.
Spanheim Ez. 225.
Spannagel 253.
Spät 79, 98.
Spittler 96.
Spix J. B. 88, 100.
Spizeler 107.
Stade Dietrich von II.
Stadion 255.
Stadler H., I, 9*.
Stahel 2*, 6*.
Stählin 1*.
Stainer 26, 32, 35.
Staltmayr (Stallmayr) 126.
Starck 104.
Staudinger 45, 46, 47, 48.
Stein F. 6*.
Stengel 194, 195.
Stephan V. 2*.
Stern 77, 97, 99.
Sterne 245.
Sterz 228.
Stetten P. von 30, 34.
Stier 228.
Stieve 30, 31, 32.
Stöckel 307.
Stöhr G. 65.
Stoiberer 38, 142, 144, 145,
148, 152, 156, 158, 285,
286, 289, 293.
Strauch 210, 237.
Streber 79.
Stubenrauch N. v. 110, 115.
Stumpf 28, 133, 230, 235,
239, 244.
Stürzt H. 11*.
Sumscher 56.
Tacitus 98, VII, 6*.
Tann v. d. 6*.
Tanner 228.
Taponier A. V.
Tattenbach 44.
Taverniere 127.

Taxis Graf v. 172.
Terrail s. Bayard.
Thaller A. 124, 125, 127,
129.
Theissinger 207.
Thena 212.
Thompson - Rumford 122,
133, VIII, IX, X, XI.
Thucydides 83, 92.
Thuille F. J. 64, 65.
Thun v. 143, 158.
Thürheim Graf v. 314
Törring Graf v. 79, 97, 110,
120, 125, 131, 260, 261,
262, 263, 266.
Tournon de 49, 50.
Trentini H. 104.
Tücking 243.
Turenne 48.
Uhland L. 98.
Usteri P. 68.
Utz 126.
Utzschneider 245.
Valley 210, 239, 240, 241.
Vasco da Gama 9*.
Velasquez VI.
Vellnagel 99.
Verdizetti 235.
Violetin A. 112, 117, 124,
126.
Volmar 194, 195, 236, 250,
254, 280, 298.
Vorbürg v. 171, 194, 195,
196, 198.
Vötter J. J. 64, 65.
Wachter 26, 32, 34.
Wager I. J. 113.
Waitz 28, 96.
Walderdorf Wilderich von
213.
Wallenreiber M. K. 103.
Wallerstein Fürst v. 68, 69,
90.
Wallner v. 107.
Wampl (Wämpl) 163, 164,
228, 259.
Wangenheim 77.
Wedekind 96.
Weigel 1*.
Weigl G. 112.

Weiller K. 88, 101.
Weisslingen A. v. 94.
Wenzel, Herz. zu Sagan
279, 280.
Werkmeister 80, 98.
Werner Z. 85, 100.
Westenrieder 57, 64, 66, 79,
98, 245, 246.
Widder G. v. 73.
Widl 154, 252, 253, 272,
273, 282.
Widmann Frz. 26, 34.
— 56.
Widtman 135.
Wiebeking v. 72, 96, 101.
Wiesend(t) 52, 56.
Wilberforce Ed. III.
Wilderer 252, 253.
Wilhelm IV., Herz. 8, 11, 167.
Wilhelm V. Herz. 9, 12, 25,
27, 31, 57.

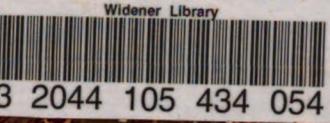
Wilhelm, Ldgrf. v. Hess.-K.
183, 184.
Wilhelm, Mgrf. v. Baden
238.
Wilhelm, Herzog in Bayern
(Birkenfeld - Gelnhausen
1752—1837) 316.
Wimmer 126, 127.
Winkler L. 47.
— 56.
Wipprecht 52, 55.
Wisemann 7*.
Wolf 128, 9*.
Wolff Ch. v. 66.
Wolfram v. Eschenbach 6*.
Wolfsegg Graf v. 177.
Woltmann v. 70, 85, 96, 99.
Wrede v. 71, 306.
Wunder 56.
Wundt 231, 240, 244.
Wutke 30.

Yelin J. K. 88, 100.

Zachow H. 107, 108, 112,
114, 117, 118, 125, 128,
130.
Zangl J. VII.
Zauner 28, 29, 31, 33.
Zedler, I.
Zeitler 52.
Zenker 78, 97.
Ziegler Th. 65.
Zimmer 114.
Zimmerer H. 8*.
Zippel(ius) Chr. I—III.
Zirngibl 27, 79, 98, 133.
Zachokke H. 67, 91—93, 96.
Zucker 1*.
Zwiedineck - Südenhorst
240, 241, 244.



Widener Library



HD